

DE GRUYTER

*Bärbel Schnegg*

# DIE INSCRIFTEN ZU DEN LUDI SAECULARES

ACTA LUDORUM SAECULARIUM



Bärbel Schnegg  
Die Inschriften zu den Ludi saeculares



Bärbel Schnegg

Die Inschriften zu den  
Ludi saeculares

*Acta ludorum saecularium*

Unter Mitarbeit von Wolfram Schneider-Lastin

Mit einem Beitrag zur Prosopografie  
von François Chausson

De Gruyter

Die Open-Access-Version sowie die Druckvorstufe dieser Publikation wurden vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

ISBN 978-3-11-061331-5  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-060783-3  
DOI <https://doi.org/10.1515/9783110607833>

Library of Congress Control Number: 2020934239

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Bärbel Schnegg, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com).

Umschlagabbildung: Römische Bronzemünze unter Kaiser Domitian (siehe auch Anhang Abb. 11)  
© bpk/Münzkabinett, SMB/Lutz-Jürgen Lübke (Lübke und Wiedemann)

Satz: swissedit, Zürich  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## Vorwort

Meine Edition der fragmentarischen Inschrift zu den augusteischen Säkularspielen im Jahr 2002<sup>1</sup> hat gezeigt, dass eine textkritische Analyse, die seit Pighi 1941/1965 nicht mehr vorgenommen worden war, durchaus neue Erkenntnisse ermöglicht. Mir war bereits damals klar, dass eine Fortsetzung der Arbeit mit einer Edition der Fragmente zu den severischen Säkularspielen das Verständnis der Säkularfeiern erweitern kann. Der Zustand der severischen Inschrift, die durch Kalkbrenner in viele kleine Fragmente zerschlagen war, hat mich jedoch entmutigt. Außerdem waren beide Säkularinschriften lange Zeit von ihrem Ausstellungsort im großen Kreuzgang des Museo Nazionale, Terme di Diocleziano, entfernt und in Kisten aufbewahrt worden. Aus diesen und anderen Gründen habe ich von einer Bearbeitung der severischen Inschrift direkt nach der augusteischen abgesehen.

Als das Museum die Einrichtung einer neuen Abteilung mit Inschriften und Zeugnissen zur römischen Religion plante, erhielt ich eine Anfrage von John Scheid, ob ich bereit wäre, mich mit den severischen Fragmenten zu befassen und eine Edition vorzubereiten. Die Arbeiten dazu begannen für mich im Sommer 2013, als ein Team von Restauratoren des Museums unter Leitung von Rosanna Friggeri die seit Langem nicht mehr sichtbaren Fragmente in ihrer ursprünglichen Form als gewaltige Steinblöcke rekonstruierte. Der Abschluss der Arbeiten konnte im September 2014 mit der Einweihung des Chiostro piccolo della Certosa di Santa Maria degli Angeli gefeiert werden. Dort stehen die beiden Monumentalinschriften nun zusammen mit den Inschriften der Arvalbrüder und einigen Skulpturen zur römischen Religion.

Für eine neue Edition der Säkularakten war von Anfang an geplant, die bereits erschienene Edition der augusteischen Inschrift noch einmal zusammen mit der severischen zu publizieren. Das Buch von 2002 wurde vollständig redaktionell überarbeitet und an das neue Konzept der Edition beider Inschriften angepasst. Dazu gehörte, die Abstände zwischen den Fragmenten durch die vermutete Zahl fehlender Buchstaben zu bestimmen, durch Groß- und Kleinbuchstaben erhaltene von ergänzten Buchstaben zu unterscheiden und die beiden Apparate zu Ergänzungs- und Lesartvarianten direkt unter den Text zu stellen. Das hier vorliegende Buch enthält den nur geringfügig veränderten lateinischen Text der Edition der augusteischen Inschrift mit Übersetzung, Kommentaren und erklärenden Kapiteln. Diese wurden korrigiert und in einigen Punkten an neuere Literatur angepasst. Die Umsetzung des neuen Editionskonzepts sowie die redaktionelle Überarbeitung des Buches wurden durch die Mitarbeit von Wolfram Schneider-Lastin, der auch den anspruchsvollen Satz besorgte, ganz wesentlich befördert.

---

<sup>1</sup> Schnegg-Köhler, B., Die augusteischen Säkularspiele. In: *Archiv für Religionsgeschichte*, Band 4. München 2002.

Die Arbeit am Text der severischen Inschrift erwies sich schwieriger als erwartet und nahm mehrere Jahre in Anspruch. Bereits bei meiner früheren Beschäftigung mit dieser Inschrift waren mir einige unerklärliche Details aufgefallen, die vor allem den Abstand einzelner Fragmente zueinander betrafen. Die Autopsie konnte viele, aber nicht alle Fragen klären. Zahlreiche neue Lesarten führten zu entscheidenden neuen Ergänzungen, insbesondere in den Texten der Gebete. Daneben konnte durch eine inhaltliche Gliederung der Inschrift die Frage nach den fehlenden Zeilen zwischen den von Pighi vorgeschlagenen Fragmentgruppen präzisiert werden. Daraus ergab sich eine neue Zeilenzählung, die durchlaufend nummeriert ist. Eine weitere Schwierigkeit boten die Namenslisten der severischen Inschrift, deren Edition umfassende prosopografische Kenntnisse erfordert. Ich hatte das Glück, dass John Scheid mir die Mitarbeit von François Chausson, Paris, vorschlug. Mit ihm konnten verschiedene Namen der Listen genauer bestimmt werden. Daneben hat Chausson Beziehungen einzelner Personen und Gruppen zueinander herstellen können. Die Ergebnisse seiner Arbeit sind in Kapitel B.5 dieses Buches dargestellt, das von mir vom Französischen ins Deutsche übertragen wurde.

Mein nächster Dank gilt John Scheid, der mir jederzeit mit seinem Rat weiterhin und mir ermutigend mehrmals die Möglichkeit bot, die Ergebnisse meiner Arbeit einem Fachpublikum vorzustellen. Die Leidenschaft und die Kenntnisse, mit denen François Chausson den Kreis der Teilnehmer an den Säkularspielen in Beziehung zueinander setzen konnte, hat die Arbeit am Stein im wahrsten Sinn des Wortes belebt. Ihm danke ich für seinen Einsatz und die Bereitschaft, diese große Arbeit auf sich zu nehmen. Wolfram Schneider-Lastin hat das Manuskript dieses Buches mit unvergleichlicher Sorgfalt und Umsicht bearbeitet, wofür ihm bleibender Dank gebührt. Rosanna Friggeri, die damalige Direktorin des Museo Nazionale, Terme di Diocleziano, hat François Chausson und mir den Zugang zu den Fragmenten ermöglicht. Ihre Mitarbeiterin Carlotta Caruso hat unsere Arbeit begleitet und erleichtert. Beiden sei an dieser Stelle gedankt. Thomas Späth von der Universität Bern hat das Projekt in jeder Phase unterstützt: zuerst mit der Aufnahme in das Center for Global Studies der Universität Bern, dann mit seinem Einsatz zur finanziellen Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfond. Für diese institutionelle Integration, für sein Interesse und seine Präsenz bei Präsentationen meiner Arbeit danke ich ihm herzlich.

Besonderer Dank gilt Andreas Schiess, Erich Lamberg, Antoine Schnegg und nicht namentlich genannten Freunden, deren Liebe und Freundschaft auch in schwierigen Zeiten nicht zu erschüttern war.

# Inhalt

Vorwort . . . . .	V
Einleitung . . . . .	I

## A Die augusteischen Säkularspiele

1 Text und Übersetzung der Acta Augustea . . . . .	11
2 Inhalt und Gliederung der Inschrift . . . . .	38
3 Kommentar zur Textkonstitution . . . . .	41
4 Sachkommentar . . . . .	70
5 Die augusteische Säkularfeier in der Tradition anderer Säkularfeiern . .	166
5.1 Die überlieferten Säkularfeiern . . . . .	166
5.2 Tradition und Bedeutung des <i>saeculum</i> -Gedankens in der römischen Geschichte . . . . .	175
6 Die Frage nach dem Ursprung der <i>ludi saeculares</i> und ihr Mythos . .	183
7 Zur Topografie der augusteischen Säkularspiele . . . . .	200
8 Das Kollegium der <i>Quindecimviri sacris faciundis</i> . . . . .	217
9 Die Münzprägungen zu den augusteischen <i>ludi saeculares</i> . . . . .	234
10 Das Orakel zu den <i>ludi saeculares</i> . . . . .	239
11 Das <i>carmen saeculare</i> des Horaz . . . . .	247
12 Die augusteischen <i>ludi saeculares</i> zwischen Tradition und Innovation .	265

## B Die severischen Säkularspiele

1 Text und Übersetzung der Acta Severiana . . . . .	287
2 Inhalt und Gliederung der Inschrift . . . . .	338



3	Kommentar zur Textkonstitution . . . . .	342
4	Sachkommentar . . . . .	366
5	<i>XVviri sacris faciundis, Matronae, Pueri, Puellae</i> . Eine prosopografische Analyse der Acta saecularia Severiana, von François Chausson . . . . .	396
5.1	Die historiografische Tradition . . . . .	396
5.2	Die verwendeten Abkürzungen . . . . .	398
5.3	Die Position der Personennamen auf dem Stein und ihr Erhaltungszustand . . . . .	398
5.4	Die verschiedenen Personengruppen . . . . .	402
5.5	Der Aufbau der einzelnen Listen . . . . .	439
5.6	Fazit . . . . .	448
6	Die Bedeutung der severischen Säkularspiele . . . . .	451
6.1	Vor dem Beginn der Säkularspiele . . . . .	451
6.2	Die Protagonisten . . . . .	453
6.3	Die Topografie der severischen Säkularfeier . . . . .	458
6.4	Die Beschreibung der Riten . . . . .	465
6.5	Die severische Inschrift im Vergleich mit der augusteischen . . . . .	470
6.6	Münzprägungen . . . . .	475
6.7	Die Bedeutung der Säkularfeier für die severische Herrschaft . . . . .	479
	Bibliografie . . . . .	487
	Konkordanz zur Inschrift der Acta Severiana . . . . .	497
	Indices . . . . .	500
	Index verborum . . . . .	500
	Index nominum et locorum Act. Aug. . . . .	510
	Index nominum et locorum Act. Sev. . . . .	511
	Anhang: Die Münzprägungen zu den drei kaiserzeitlichen <i>ludi saeculares</i> . . . . .	515

## Einleitung

Obwohl durch zahlreiche Quellen das Phänomen der *ludi saeculares* schon immer bekannt war, setzte seine Erforschung erst mit dem Fund der Fragmente des augusteischen und severischen *commentarium* zu den *ludi saeculares* im Jahre 1890 wirklich ein.<sup>1</sup> Einzelne Arbeiten, die schon vorher erschienen waren, hatten sich vorwiegend mit dem Säkulargedanken befasst und hatten versucht, die in den Quellen erwähnten Säkularspiele in einer oder mehreren Reihen zu ordnen.<sup>2</sup> Mommsen glaubte mit dem Fund von 1890 nicht nur das Verständnis der *ludi saeculares* zu erweitern, sondern war überzeugt, dass »das Aktenstück ein Schlaglicht auf die Augustische Epoche werfe«. <sup>3</sup> Diese Erwartung Mommsens hatte Auswirkungen auf den Grundgedanken, von dem die Interpretation der augusteischen *ludi saeculares* bis heute ausgegangen ist: dass es sich nämlich in erster Linie um einen Anlass gehandelt hat, durch welchen der Beginn eines neuen Zeitalters in das Bewusstsein der Römer eingeprägt werden sollte. Die augusteische Herrschaft habe damit ein altes religiöses Fest wiederbelebt, um ihre eigene Herrschaft als Beginn eines Goldenen Zeitalters zu feiern. Es wurde also der Gedanke des Zeitenwechsels und der religiösen Inauguration der augusteischen Herrschaft an die erste Stelle gestellt. Damit geriet die Säkularfeier als religiöser Anlass aus dem Blickfeld, obwohl gerade durch den Fund von 1890 die Kenntnisse über die rituelle Praxis der Säkularfeier bedeutend erweitert worden waren. So äußerte sich Mommsen direkt nach dem Fund in einem Vortrag: »Aber dennoch ist unzweifelhaft das Säkularfest der römischen Republik ein Bürgerfest gewesen und hat daran sich nur beteiligen können, wer dem Verbands Roms angehörte. [...] Aber auch die Monarchie tritt in ihrer jungen Vollgewalt uns in diesem Festbilde deutlich vor Augen. Die nach der früheren Ordnung dem Senat auch in religiösen Dingen zustehende Initiative wird nicht geradezu außer Kraft gesetzt, aber tatsächlich beseitigt. Es ist der Sache nach der Kaiser, der durch seinen Erlass an die beikommende Priesterschaft die Festfeier in ihren wesentlichen Grundzügen ordnet.« <sup>4</sup> Gardthausen versteht wenig später die augusteische Säkularfeier als einen großartig inszenierten Neubeginn: »Wenn die langwierigen und mühsamen Vorarbeiten gesetzliche Gültigkeit bekommen sollten, so mussten sie durch einen Schlußact ihre Bestätigung und ihren Abschluss finden, bei dem das ganze Volk

---

1 Im Folgenden wird in der Regel vom augusteischen und severischen *commentarium* und nicht von *commentarius* wie bei den inschriftlichen Zeugnissen der Arvalbrüder gesprochen. In der severischen Inschrift, deren Kopfzeile erhalten ist, ist als Titel nämlich überliefert: [*Comme*]NTARIVM [*ludorum saecu*]LAR[*iu*]M [*se*]PTIM[*orum*] (Act. Sev. 1).

2 Die wichtigste Arbeit stammte von Roth (1853).

3 Mommsen (1905) 351.

4 Mommsen (1905) 355.

unter den feierlichsten religiösen Formen entsühnt und den gnädigen Göttern für die Zukunft empfohlen wurde. In ähnlicher Weise hatte Augustus seit dem Jahre 725/29 an einer Neuconstituierung Roms gearbeitet, die endlich im Jahre 737/17 durch ein gewaltiges *lustrum*, durch das Säkularfest für abgeschlossen erklärt wurde.«<sup>5</sup> Dieses einseitige Verständnis der augusteischen Säkularfeier als eines in erster Linie politisch genutzten religiösen Anlasses hat dazu geführt, dass die detaillierten Informationen, welche das augusteische und das severische *commentarium* über die rituelle Praxis liefern, nicht genügend beachtet und meistens nur in ihrem Bezug zur augusteischen Ideologie interpretiert wurden. Allerdings muss man anerkennen, dass die textkritische Arbeit Mommsens einen brauchbaren Text des augusteischen *commentarium* zur Verfügung gestellt hat, der für jede weitere Beschäftigung mit den augusteischen *ludi saeculares* grundlegend war.

Die Funde der severischen Inschrift erhielten deutlich weniger Interesse. Nach einer ersten Rezeption der inschriftlichen Fragmente setzte erst mit dem Fund von neuen Fragmenten des severischen *commentarium* im Jahre 1930 eine Wiederaufnahme der Erforschung des Phänomens der *ludi saeculares* ein, diesmal mit einem Fokus auf die severische Feier. Die Funde, die den Text der severischen Gebete vervollständigten, führten zu einer Überarbeitung der Gebete des augusteischen *commentarium* durch Diehl.<sup>6</sup> Die Ergebnisse dieser zweiten Welle des Interesses für die *ludi saeculares* gipfelten in der Edition Pighis im Jahre 1941, die nicht nur die Texte der *commentaria* zu den *ludi saeculares* lieferte, sondern mit ihrer Sammlung von Quellentexten bis heute das wichtigste Arbeitsinstrument für jeden darstellt, der sich mit den *ludi saeculares* beschäftigt.<sup>7</sup> Da die Autorität Mommsens für Pighi in manchen Sachfragen überragend war, ist es nicht verwunderlich, dass seine textkritische Arbeit – besonders für das augusteische *commentarium* – stark an Mommsen anknüpfte.<sup>8</sup> Mit Pighis Arbeit wurde aber zum ersten Mal ein verstärktes Interesse an den Riten der Säkularfeier verfolgt, welches allerdings nicht fortgesetzt wurde. Die Augustusforschung der letzten fünfzig Jahre hat sich der *ludi saeculares* nur angenommen, um sie als Folie für die sogenannte Religionspolitik des Augustus zu verwenden.<sup>9</sup> Dabei wurde eine Verbindung der Säkularspiele mit

5 Gardthausen (1896) I, 2, 1004.

6 Diehl (1932) und (1934). Auch die Arbeiten von Gag  (1934) geh ren zu dieser zweiten Welle des Interesses.

7 Pighi (1941); Nachdr. 1965.

8 Vgl. Kommentar zur Textkonstitution Z. 77 und 82; Pighi ist dort Mommsens Annahme gefolgt, dass der Edikttext durch protokollarische Schilderungen unterbrochen wird. Gleichzeitig geriet er dadurch in Konflikt mit seiner eigenen  berzeugung, dass ein Wechsel der Funktion des Textes in der Inschrift immer angezeigt wird, dass also ein Edikttext immer mit der  blichen Formel eingeleitet werden muss. Er entschied sich, beiden  berzeugungen Rechnung zu tragen, und erstellte so einen Text, der vom epigrafischen Gesichtspunkt her nicht m glich ist, weil die Buchstabenzahl f r eine Zeile zu hoch ist.

9 Vgl. Kienast (2014) 224f: »Der Anbruch des neuen Zeitalters war, so sah es Octavian,

den zur augusteischen Zeit herrschenden Vorstellungen eines Goldenen Zeitalters stark betont. Die wichtigste Grundlage dafür bot und bietet immer noch das Vergil-Zitat *Augustus Caesar divi genus aurea condet saecula* und der in der vierten Ekloge verkündete Anbruch eines neuen Zeitalters.<sup>10</sup> Forschungsgeschichtlich ist interessant, dass keine der direkten Quellen zu den augusteischen *ludi saeculares* den Begriff vom Neubeginn eines *saeculum* oder das Attribut »golden« verwenden.<sup>11</sup> Auch Ausdrücke wie *aetas* und sogar *saeculum* spielen keine oder nur eine untergeordnete Rolle in den Quellen. Da diese Interpretation aber so stimmig in die augusteische Ideologie zu passen schien, hat sie überall Eingang gefunden. Die augusteischen *ludi saeculares* wurden auf diese Weise in bestehende Vorstellungen über die augusteische Zeit eingepasst, ohne dass man sich die Mühe machte, dieses Fest, über das wir wie kein anderes in ungewöhnlich vielfältiger Weise informiert sind, aus den Quellen heraus zu verstehen. Die Charakterisierung der augusteischen Zeit, wie sie besonders durch die Lyrik verbreitet ist, erwies sich als zu mächtig, und die Interpretation der *ludi saeculares* unterlag einer augusteischen Verklärung. So konnte der Wunsch, dieses Ereignis für sich zu entschlüsseln, gar nicht erst auftauchen, wenn man es nur als »rituelle Denkmalpflege unter neuen religionspolitischen Vorzeichen« verstand.<sup>12</sup>

In eindrücklicher Weise ist ein neuer Ansatz auf dem Gebiet der archäologischen Forschung vorgezeichnet worden.<sup>13</sup> Vor allem Coarelli systematisiert die Forschung zu den *ludi saeculares* in zwei unterschiedliche Richtungen: Einerseits wurde die Kontinuität der Feier in den Vordergrund gestellt und dabei auf einen

---

das Ergebnis seiner Politik. Er, der junge Caesar, war der von den Sternen vorhergesagte Retter des Staates. Von ihm erwartete später auch Vergil, dass er das Goldene Zeitalter zurückbringen werde: *Augustus Caesar divi genus aurea condet saecula* (Verg. Aen. 6, 792). Der Princeps löste diese Erwartungen zu dem ihm passend erscheinenden Zeitpunkt ein. Nachdem er im Jahre 18 den Senat neu konstituiert hatte und seine ersten großen Sittengesetze erlassen hatte, sagte er für das Jahr 17 die Spiele an, die den Anbruch eines neuen *saeculum* verkünden sollten. Die Ausgestaltung der Säkularfeier des Jahres war ganz das Werk des Augustus und seiner Berater.« Ebenso Bleicken (1999) 367f: »Augustus verschob, ja verkehrte das in der Feier liegende Verhältnis von Anlass und Wirkung. Der Bürgerkrieg als Anlass einer an die Götter gerichteten Bitte um Versöhnung blieb verdeckt; der Blick sollte vor allem in die Zukunft gehen. Dazu mussten die überlieferten Riten, musste das gesamte Zeremoniell völlig umgestaltet werden. [...] Um Entsöhnung ging es zwar auch noch, doch war der Blick jetzt nach vorn, in eine helle Zukunft gerichtet. Die Feier hatte sich zum Fest einer zukunftsfrohen Erwartung gewandelt.«

<sup>10</sup> Verg. Aen. 6, 792.

<sup>11</sup> Als direkte Quellen verstehe ich Texte, die für den Anlass der *ludi saeculares* verfasst wurden; dazu gehören das augusteische *commentarium*, das Orakel, das *carmen saeculare* und die Münzprägungen anlässlich der *ludi saeculares*.

<sup>12</sup> Schmidt (1985) 44.

<sup>13</sup> Dazu gehören in erster Linie die Arbeiten von Coarelli (1977, 1993 und 1999), aber auch Quilici (1983), Quilici Gigli (1983), La Rocca (1984) und di Manzano (1984) haben dazu beigetragen.

republikanischen oder wie auch immer anzusedelnden Ursprung zurückgegriffen, andererseits wurde das Prinzip des Wandels betont, wodurch die augusteischen Spiele sich als gigantische Fälschung entlarven ließen. Coarelli hat einen neuen Ansatz für die Erforschung des Phänomens *ludi saeculares* gefordert, der Abstand von jeder Wertung nimmt.<sup>14</sup> Die Uneinheitlichkeit in der Periodisierung der *ludi saeculares* sollte nicht Anlass sein, die *ludi saeculares* als gefälscht zu bewerten, sondern diese Uneinheitlichkeit als Manipulation zu verstehen, für die die geschichtliche Forschung Erklärungen finden muss. Dabei müssen die überlieferten Feiern von den späteren Rationalisierungen unterschieden und diese als solche freigelegt werden. Andererseits sollte vermieden werden, irgendeine Ursprungsmatrix der Säkularfeier konstruieren zu wollen, da die Quellenlage für eine solche frühe Form von Säkularfeier schlecht und die erste Stufe naturgemäß die fragmentarischste ist. Die neuere Forschung sollte von den augusteischen Spielen ausgehen, weil sie eine einzigartige Quellenlage bieten, und versuchen, für diese Spiele Innovation, Ideologisierung und Tradition voneinander zu sondern, um auf diese Weise die älteren Phasen von *ludi saeculares* zu rekonstruieren. Eine solche Untersuchung sollte dem Prinzip des Wandels ebenso Beachtung schenken wie der Verfolgung der Kontinuität der verschiedenen Feiern.

Diesem Ansatz versucht die vorliegende Arbeit zu folgen. Dazu gehört die Berücksichtigung der äußerst vielfältigen Quellen, die neben den literarischen Zeugnissen auch die Ergebnisse archäologischer, epigrafischer, numismatischer und religionsgeschichtlicher Forschung zu beachten hat. Ein wichtiger Punkt war dabei, den seit der Bearbeitung durch Mommsen nicht mehr grundsätzlich revidierten Text noch einmal von Grund auf durchzugehen, wodurch einige neue Textkonstitutionen vorgenommen werden konnten. Bei der eingehenden Beschäftigung mit dem Text der inschriftlichen Fragmente wurde deutlich, wie viele Informationen in diesem Text enthalten sind, die wegen der oben beschriebenen Tendenzen der Forschung bis jetzt keine Beachtung fanden. Dabei handelt es sich um religionsgeschichtliche Details, die in Verbindung mit den bereits bekannten Quellen zu einer neuen Interpretation der augusteischen *ludi saeculares* beitragen können. Der inschriftliche Text ist die Hauptquelle für unsere Kenntnisse über die Planung und den Festablauf der augusteischen und severischen *ludi saeculares*. Ihre Redaktion hat sich als äußerst sorgfältig und zuverlässig bestätigt, die in ihnen aufgezeichneten Fakten sind als Beleg und Information über die *ludi saeculares* für die Nachwelt gedacht. Beide *commentaria* sind als religiöse Quelle ernst zu nehmen, und man sollte nicht von vornherein davon ausgehen, dass sie ausschließlich als Dokument kaiserlicher Selbstdarstellung geschaffen wurden.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Coarelli (1993) 212–213.

<sup>15</sup> Gegen eine solche Interpretation spricht eine Formulierung der Inschrift selbst. In Z. 59 wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellen einer marmornen und einer bronzenen Inschrift *ad conservandam memoriam tantae religionis* vorgesehen sei. Diese Äußerung wurde bis jetzt ignoriert.

Allerdings werden in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen beiden Inschriften deutlich.

Eine Abwertung der vorhandenen Quellen über die *ludi saeculares* ist nicht nur in Bezug auf die Inschrift selbst zu beobachten. Die Quellen, die den Ursprungsmythos der Säkularspiele enthalten, sind zu oft als tendenziös abgewertet oder wegen ihrer zweifelhaften Überlieferungsgeschichte verworfen worden. Aber besonders bei der Berücksichtigung der Quellen zum Mythos der Säkularspiele hat sich gezeigt, dass eine Berücksichtigung des Mythos zum besseren Verständnis der Institution der Säkularspiele beitragen kann.

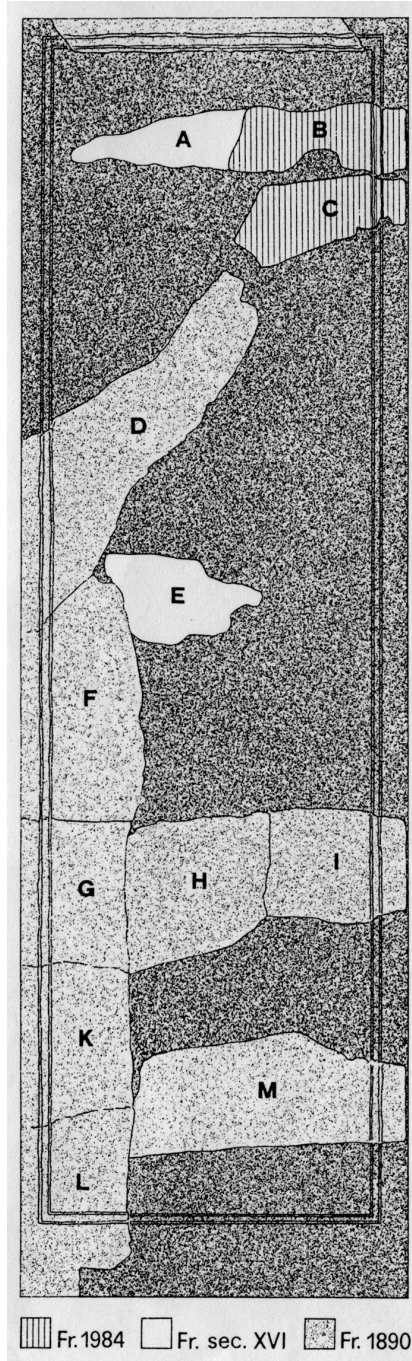
Im Zentrum dieses Buches steht die Absicht, für beide Inschriften einen sicheren Text mit Übersetzung zu erstellen. Dafür wurden alle Fragmente vor ihrer Aufstellung im Nationalmuseum Rom, Terme di Diocleziano, einer gründlichen Autopsie unterzogen. Diese ergab an einigen Stellen entscheidende neue Lesungen. Ebenso wichtig ist aber, den gesamten Text beider Inschriften immer wieder in Beziehung zueinander zu setzen. Dazu ist ein vertieftes Verständnis des Anlasses nötig, und es werden auch die gleichzeitig komponierten oder alten und neuverbreiteten Erzählungen aus dem Kontext der *ludi saeculares* herangezogen. Ohne die Frage nach der Glaubwürdigkeit beantworten zu können, wird diesen Quellen zugebilligt, dass sie über das behandelte Problem etwas zu sagen haben. Es hat sich in der Tat gezeigt, dass eine übertriebene Quellenkritik die Erforschung der *ludi saeculares* relativ schnell an ein ergebnisloses Ende führt.<sup>16</sup> Das bedeutet, dass Quellen zwar nicht kritiklos gutgeheißen werden, dass sie aber doch nicht in jedem Punkt wegen mangelnder Echtheit abgelehnt werden dürfen. Sie können zum Verständnis des inschriftlichen Texts und sogar zu seiner Verbesserung beitragen. Eine wichtige Bestätigung dieser Haltung den Quellen gegenüber liefern die Ergebnisse archäologischer Arbeiten im Gebiet des oberen Marsfeldes. Die archäologischen Zeugnisse haben viele Details des *commentarium* bestätigt, außerdem sind sie durch eine klarere Überlieferungsgeschichte weniger dem Missbrauch ausgesetzt als literarische Zeugnisse.

Die Situation der augusteischen Inschrift hat sich seit der Beschreibung durch Luigi Moretti nicht mehr geändert:<sup>17</sup> Seit dem Fund der Fragmente am 24. September 1890 in mittelalterlichen Befestigungsmauern am Tiberufer befinden sich

---

<sup>16</sup> Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Aufsatz von Weiß (1973) 215f, der aufgrund quellenkritischer Studien zu folgendem Ergebnis kommt: »Sind unsere Überlegungen im Kern richtig, so hieße das nichts anderes, als dass es Säkularspiele in der Republik nie gegeben hat. Sie wären eines der vielen Produkte der jüngeren Annalistik, eines allerdings, das weitreichende Wirkungen zeitigte. Denn dann gingen die gesamten Säkularspiele der Kaiserzeit letzten Endes auf eine Fiktion zurück. Für die augusteischen speziell würde es bedeuten, dass sie die ersten wirklich gefeierten Säkularspiele waren und für Augustus, dass es ohne ihn Säkularspiele nie gegeben hätte.«

<sup>17</sup> Moretti (1984) 361–379.



Lage der Fragmente nach Moretti (1984) 373.

die Fragmente D, F, G, H, I, K, L und M im römischen Nationalmuseum, Terme di Diocleziano.<sup>18</sup> Fragment E war ursprünglich Teil der Inschriftensammlung der Villa Ceuli, als der Besitz dieses Hauses wohl nach 1576 von Giovanni Matal Metello aufgenommen wurde.<sup>19</sup> Es gelangte wenig später in den Besitz von Fulvio Orsini, anschließend ins Vatikanmuseum und von dort mit den neu gefundenen Fragmenten ins Nationalmuseum.<sup>20</sup> Fragment A, welches sich ursprünglich zusammen mit Fragment E in der Sammlung Ceuli/Orsini befand, ist verschwunden und nur noch in zwei Abschriften erhalten.<sup>21</sup> Die bei Moretti neu edierten Fragmente B und C befinden sich momentan im Depot der Uffizien in Florenz und sind Teil der Schenkung Heikamp an das Museum. Sie stammen aus dem Palazzo Albani di Soriano del Cimino, befanden sich aber seit 1852 im Palazzo Chigi. Für die Aufstellung der Fragmente in der neuen Abteilung des Nationalmuseums wurden diese beiden Fragmente nachgebildet.

Die Überlieferungssituation des severischen Textes ist bedeutend einfacher. In diesem Fall liegen nur die Funde der beiden Grabungen vor. Da es sich beim ersten Fund um mehr als 200, beim zweiten um circa 40 kleinere Fragmente handelt, gingen diese Stücke nicht in epigrafische Sammlungen ein.

18 Der erste Grabungsbericht stammt von Marchetti (1890) und beschreibt die Situation des Fundortes; weitere Vermutungen über den Zusammenhang zwischen Fundort und Aufstellungsort der Inschrift bei Barnabei (1891). Cavallaro (1979) 56–62 hat die Geschichte der Fragmente A und D bis M aufgearbeitet.

19 Cod. Vat. lat. 6038 f. 78.

20 Als 1890 die Fragmente der augusteischen Spiele zum Vorschein kamen, sah man, dass eines der zwei seit dem 16. Jahrhundert bekannten Fragmente (E) an einer Bruchstelle genau mit einem der acht neu gefundenen Fragmente zusammenpasste, womit offensichtlich war, dass es ebenfalls zu den Akten gehören musste. Diese zwei Fragmente bezogen sich unzweifelhaft auf die *ludi saeculares* des Jahres 17 v. Chr. Mommsen hatte bereits vor dem großen Fund von 1890 eine Zugehörigkeit der beiden Fragmente zu einem möglichen inschriftlichen *commentarium* des Jahres 17 v. Chr. entschieden abgelehnt, als er diese beiden Fragmente 1876 in das CIL aufnahm. Er glaubte, dass diese zwei Fragmente lediglich inhaltlich auf die augusteische Säkularfeier Bezug nähmen, aber zu einer Inschrift späterer Säkularfeiern gehörten. Mit der Einpassung von Fragment E musste sich auch Mommsen der Tatsache fügen, dass zumindest eines der beiden Fragmente zu dem neu gefundenen augusteischen *commentarium* gehörte. Aber er hielt weiter daran fest, dass das andere Fragment (A) nicht Teil der augusteischen Akten sein könne, sondern zu einer späteren Säkularfeier gehöre. Seine Meinung hatte solches Gewicht, dass die Diskussion über die Zugehörigkeit des verbleibenden Fragments A abgeschlossen war, in dem Maße, dass der spätere Herausgeber Pighi Mommsen folgte und das verbleibende Fragment A gesondert edierte. Es ist das Verdienst von Maria Adele Cavallaro (1979) 49–87, der Geschichte dieser zwei Fragmente noch einmal nachgegangen zu sein. Sie waren von den humanistischen Gelehrten Metello und Orsini gefunden und abgeschrieben worden und aufgrund von Gemeinsamkeiten im Schriftbild bereits damals derselben Inschrift zugeordnet worden.

21 Cod. Vat. lat. 6038 f. 78. Cod. Vat. lat. 5253a f. 153<sup>r</sup> (Fragment E) und f. 153<sup>v</sup> (Fragment A). Die Abschriften der Fragmente sind in beiden *codices* identisch.



Auf eine diplomatische Abschrift, die den Textzustand dokumentiert, kann verzichtet werden, da ausgezeichnete Fotografien des Nationalmuseums, Terme di Diocleziano, vorliegen.<sup>22</sup> Die bisher im CIL und bei Pighi verwendete Nummerierung der Zeilen wurde für die augusteische Inschrift beibehalten, für die drei vorangehenden Fragmente wurde die von Moretti gewählte Bezeichnung A, B und C übernommen. Die aneinander anschließenden Fragmente A und B werden als AB fortlaufend nummeriert, während Fragment C wieder mit einer neuen Nummerierung einsetzt, weil nicht klar ist, ob Zeilen dazwischen standen, beziehungsweise wie viele es waren. Für die severische Inschrift konnte die alte Nummerierung nach Fragmentgruppen nicht mehr beibehalten werden.<sup>23</sup> Die nun durchgeführte Nummerierung der Zeilen von 1 bis 317 entspricht der Aufstellung im Nationalmuseum, Terme di Diocleziano.

In der vorliegenden Edition der beiden erhaltenen Inschriften zu den *ludi saeculares* wurden für die Darstellung des inschriftlichen Textes neue Editionsprinzipien erarbeitet. Für beide Inschriften kommen die von Krummrey und Panciera vorgeschlagenen epigrafischen Auszeichnungen zur Anwendung.<sup>24</sup> Unter dem lateinischen Text befinden sich zwei Apparate: Apparat 1 verzeichnet die Ergänzungs-, Apparat 2 die Lesart-Varianten. In Apparat 1 erscheint eine neue Ergänzung nur in dem Fall als Lemma, wenn eine Zuordnung der abweichenden Varianten nicht eindeutig gemacht werden kann. Die Editoren der abweichenden Varianten werden in chronologischer Reihenfolge genannt. Selbstverständliche, unumstrittene Ergänzungen, die bei allen Editoren gleich sind, wurden nicht in den Apparat aufgenommen. Die Zahlen in den Lücken zwischen den Fragmenten geben die Zahl der Buchstaben an, die in dieser Lücke Platz finden könnten. Ist ein Teil der Lücke bereits durch eine teilweise Ergänzung gefüllt, so kennzeichnet sie im Gegensatz zu der Ausgabe von Pighi die noch mögliche Zahl von Buchstaben.<sup>25</sup> Dabei handelt es sich wegen der unterschiedlichen Dichte der Zeilen, besonders in der severischen Inschrift, um Annäherungswerte.

Für die anspruchsvolle Einrichtung der Edition, die Anwendung einheitlicher Editionsprinzipien und die Überarbeitung des gesamten Buches war die Mitarbeit von Wolfram Schneider-Lastin von unschätzbarem Wert. Er besorgte auch den sorgfältig ausgeführten Satz.

22 [www.fotosar.it/index.php?it/8/risultato-della-ricerca/visualizza/4496](http://www.fotosar.it/index.php?it/8/risultato-della-ricerca/visualizza/4496) (letzter Aufruf 14. 11. 2019).

23 Diese Nummerierung geht auf die erste Edition durch Mommsen (1891) zurück und wurde auch von Romanelli (1931) beibehalten, als weitere Funde im Jahr 1930 neue Fragmente für den unteren Teil der Inschrift ans Licht brachten. Auch Pighi (1941) übernahm diese Nummerierung. Eine Konkordanz der beiden Nummerierungen befindet sich unten, S. 497–499.

24 Krummrey/Panciera (1980) 205–215.

25 Bei Pighi gibt die Zahl immer die Gesamtlänge der Lücke an, auch wenn er selbst die Lücke vollständig mit einer Ergänzung gefüllt hat.

Für beide Texte liegt auf der jeweils gegenüberliegenden Seite eine deutsche Übersetzung vor, welche durch das Klammersystem klar erkennen lässt, welche Aussagen aus Ergänzungen stammen. Anschließend an den Text mit Übersetzung wird in einer Tabelle eine Übersicht über den Inhalt der Inschriften gegeben. Für beide Inschriften folgt jeweils ein Kommentar zur Textkonstitution und ein Sachkommentar. Die untersuchenden Kapitel zu den *ludi saeculares* aus meiner ersten Edition der augusteischen Inschrift sind überarbeitet und aktualisiert wieder abgedruckt. Für das Verständnis der severischen Inschrift konnte mit zahlreichen Querverweisen darauf verwiesen werden. Alle Namenslisten der severischen Inschrift wurden aufgrund einer gründlichen Autopsie von François Chausson und mir neu gelesen. Das darauf beruhende Kapitel zur Prosopografie der severischen *ludi saeculares* hat François Chausson verfasst, und es wurde von mir aus dem Französischen übersetzt. Ein Kapitel zur historischen und religionsgeschichtlichen Einordnung der severischen Säkularfeier schließt den Untersuchungsteil ab. Der sich auf die augusteische Inschrift beziehende Teil des Buches ist mit A, der auf die severische mit B bezeichnet. Die Bibliografie, ein Index verborum, eine Konkordanz der Nummerierung des severischen Textes und ein Anhang mit den Abbildungen und Beschreibungen aller Münzen zu den *ludi saeculares* bilden den Abschluss des Buches.



## A Die augusteischen Säkularspiele

### 1 Text und Übersetzung der Acta Augustea

Für das Fragment A liegen Veröffentlichungen von Mommsen in CIL VI 1, 877a (1876) und Eph. epigr. VIII (1891) 245f. (589f.) = CIL VI 4, 32324 (1894) vor, außerdem von Pighi (1941) 131f. und Cavallaro (1979) 62f.; für die zusammengesetzten Fragmente A und B nur der Text von Moretti (1982–1984) 366, bzw. für Fragment C Moretti (1982–1984) 370. Die beiden Texteditionen der gesamten Inschrift werden nach ihren Editoren folgendermaßen abgekürzt: *Mo* = Mommsen (1891) 228–233 (570–576); *Pi* = Pighi (1941) 107–119. Für Fragment A bedeutet die Abkürzung *Mo* = Eph. epigr. VIII (1891) 245f. (589f.) = CIL VI 4, 32324 (1894). Sofern diese Edition von der früheren in CIL I 1, 877a (1876) abweicht, wird im Apparat mit *Mo 1* darauf hingewiesen.

## Fragmente A und B

- 1 [Quod P. Lentulus Cn. Lentulus] CO(n)S(ules) V(erba) F(ecerunt) DE LV-  
CARI LVDORVM SA[ec]VLARIVM, DE QVIBVS PROXIME DECRE-  
TVM ESSET,
- 2 [uti sequenti anno] FIERENT, Q(uod) D(e) E(a) R(e) F(ieri) P(lacuerit),  
D(e) E(a) R(e) I(ta) C(ensuerunt): VTI QVONIAM (IN) ANT[i]QVEIS  
LIBREIS NON INVENTIVR, QVA SVMMA SOLITI
- 3 [sint locare ludos] SAECVLARES XVVIR(i) SACR(is) FACIVND(is), IN  
SVMMA CONSTITV[a]TVR, QVAE SACERDOTVM CONLEGIS ET  
QVAE NVPER
- 4 [pro ludis,] QVOS PRO SALVTE CAESARIS FECERVNT, LVCARIS  
NOMINE CONS[ti]TVTA EST, VTI CO(n)S(ules) PRAETORIBVS  
QVEI AERARIO
- 5 [praesu]NT INPERENT, VTI EAM PECVNIAM DANDAM ADTRI-  
BVENDAM [cu]RENT. *vacat*(31)
- 6 [Sequenti] ANNO C. SILANO, C. FVRNIO CO(n)S(ulibus) A(nte) D(iem)  
XIII K(alendas) MART(ias) SENA[t]VS CONSVLTVM FACTVM EST, VT  
QVAE OPVS
- 7 [· 9 · sac]RIFICIVM SAECVLARE LOCARENTVR IN EA VERBA  
QVAE INFRA SCRIPTA SVNT. [· 7 ·] *vacat*(9)
- 8 [Eodemque die in curia I]VLIA SCRIBENDO ADFVER(unt): M. IVNIVS  
M. F(ilius) SAB(atina tribu) SILANVS, CN. CORN[elius L. f(ilius)] LEN-  
TVLVS,
- 9 [· 34 ·]RINVS, C. ASINIVS CN. F(ilius) [A]RN(iensi tribu) POLLIO, L.  
VINIC[ius M. f(ilius) Pob(lilia tribu) · 4 ·] *vacat*(7)
- 10 [· 50 · ludo]S SAECVLARES [· 17 ·]

---

1 [Quod P. Lentulus Cn. Lentulus] *Moretti* 2 [uti sequenti anno] FIERENT *Moretti* : [decrevit ...  
uti] FIERENT *Mo, Pi, Cavallaro* 3 [sint locare ludos] SAECVLARES : [simus ludos locare]  
SAECVLARES *Moretti*; [cum item decreti essent ludi] SAECVLARES *Mo, Pi, Cavallaro* 4 [pro  
ludis,] QVOS : [aug(uribus) pro ludis] QVOS *Moretti*; [secutus est sacerdotibus pro ludis] QVOS *Mo,  
Pi, Cavallaro* 5 [praesu]NT *Moretti* : [cos. iis qui aerario praesun]T *Mo, Pi, Cavallaro*  
6 [Sequenti] ANNO *Moretti* : [... qua pecunia eo] ANNO *Mo (CIL VI 1, 877a)*; [redemptoribus  
curent, qua eo] ANNO *Mo, Pi, Cavallaro* 7 [· 9 · sac]RIFICIVM : [sunt per sac]rificium *Moretti*;  
[uti ludi tum edendi propter sac]RIFICIVM. *Mo, Pi, Cavallaro* 8 [Eodemque die in curia  
I]VLIA : [A(nte) d(iem) XIII k(alendas) Mart(ias) in curia I]VLIA *Mo, Pi, Cavallaro, Moretti*;  
CORN[elius L. f.] LENTVLVS *Moretti* 9 [· 34 ·]RINVS : [Censo]RINVS *Mo, Pi*; VINIC[ius M. f.  
Pob.] *Moretti* 10 ludo]S *Moretti*

---

## Fragmente A und B (Übersetzung)

- 1 Die Konsuln [P. Lentulus und Cn. Lentulus] haben über den Etat der Säkularspiele, über welche kürzlich beschlossen worden war, einen Antrag gestellt,
- 2 [dass sie im folgenden Jahr] stattfinden. In dieser Angelegenheit hat man beschlossen, folgendermaßen vorzugehen: Weil man in den alten Büchern nicht findet, gegen welchen Betrag die Quindecimviri sacris faciundis gewöhnlich
- 3 [die Säkularspiele verpachtet haben,] legt man sich auf den Betrag fest, welcher für die Priesterkollegen und (welcher) kürzlich
- 4 [zugunsten der Spiele,] die sie für das Wohl Caesars veranstaltet haben, im Sinne eines Etats beschlossen wurde. Die Konsuln sollen den Praetoren, die dem Staatsschatz
- 5 [vorstehen,] befehlen, dass sie dafür sorgen, dass dieses Geld ausgezahlt und zugeteilt wird.
- 6 [Im folgenden] Jahr ist unter den Konsuln C. Silanus und C. Furnius 13 Tage vor den Kalenden des März (*17. Februar*) ein Senatsbeschluss ergangen, damit das, was nötig ist
- 7 [··· für?] das Säkularopfer verpachtet werden in den Worten, die unten aufgeschrieben sind:
- 8 [Und an demselben Tag waren in der Curia] Iulia bei der schriftlichen Fixierung des Senatsbeschlusses anwesend: M. Iunius Silanus, Sohn des Marcus, aus der Tribus Sabatina; Cn. Cornelius Lentulus, [Sohn des Lucius, aus der Tribus ...]
- 9 [···]rinus; C. Asinius Pollio, Sohn des Gnaeus, aus der Tribus Arniensis; Lucius Vinic[ius?, Sohn des Marcus, aus der Tribus Poblilia; ···]
- 10 [···] Säkulars[piele ···]

## Fragment C

- 1 [· 74 · op]ORT[e]RE Q(uod) D(e) E(a)  
 2 [r(e) f(ieri) p(lacuerit), d(e) e(a) r(e) i(ta) c(ensuerunt): · 54 · pecu]NIA  
 QVAE PER LVDOS *vacat*(?)  
 3 [· 45 · uti co(n)s(ules) iis]DEM REBVS PR(aetoribus) QVI AERARIO  
 PRAESVNT  
 4 [· 40 · inperent, uti eam] PECVNIAM DANDAM ADTRIBVEND(am)  
 CVRENT.  
 5 [· 41 · Imp(erator) Caesar Aug]VSTVS MAG(ister) XVVIR(orum) S(acris)  
 F(aciundis) CVM COLLEGIS L. CENSORINO,  
 6 [· 43 · C. Norbano Fl]ACCO, M. COCCEIO NERVA, C. SENTIO SA-  
 TVRNINO,  
 7 [M. Fufio Strigone, L. Arruntio, C. Asinio Gallo, M. Claudio Marcello,]  
 Q. TVBERONE, D. LAELIO BALBO, C. REBILO,  
 8 [M. Messalla Messallino.] *vacat*  
 9 [· 50 ·]AM, APOLLINEM, LATONAM, DIANAM MATREMQ(ue)  
 10 [· 49 ·]M, HERCVLEMQVE VICTORES DIOVEM STATO[rem]  
 11 [· 47 · ce]TEROSQVE DEOS DEASQVE INMORTALIS OMN[es]  
 12 [· 43 · quae in] COLLEGIO EGIMVS QVAEQVE PORRO AXIMVS  
 [· 5 ·]  
 13 [· 47 · no]BIS POPVLO PLEBEIQVE ROMANAE MILI[tiae domique]  
 14 [· 43 · bene verr]VNCENT BONAQVE EA DEM[um sient p(opulo) R(o-  
 mano) Quiritibus]  
 15 [· 53 ·] *vacat* AVDIE[ntiam · 18 ·]  
 16 [· 52 · ce]NTENSIMO E[t decimo anno · 10 ·]  
 17 [· 40 · ludorum saecula]RIVM [· 26 ·]

---

1 [· 74 · op]ORT[e]RE Q D E *Moretti* 2 [r. f. p., d. e. r. i. c. · 54 · pecu]NIA : [· · · pecu]NIA  
*Moretti* 3 [· 45 · uti cos iis]DEM : [· · ·]DEM *Moretti* 4 [· 40 · inperent, uti eam] PECVNIAM :  
 [· · ·] PECVNIAM *Moretti* 5 [· · · Imp. Caesar Aug]VSTVS *Moretti* 6 [· · · C. Norbano  
 Fl]ACCO *Moretti* 7 [M. Fufio Strigone, L. Arruntio, C. Asinio Gallo, M. Claudio Marcello,] Q.  
 TVBERONE : [· · ·] Q. TVBERONE *Moretti* 8 [M. Messalla Messallino.] : [· · ·] *Moretti*  
 10 [· · ·]M HERCVLEMQVE VICTORES DIOVEM STATO[rem] *Moretti* 11 [· · · ce]TEROS-  
 QVE DEOS DEASQVE INMORTALES OMN[es] *Moretti* 12 [· · · quae in] COLLEGIO  
*Moretti* 13 [· · · no]BIS POPVLO PLEBEIQVE ROMANAE MILI[tiae domique] *Moretti*  
 14 [· · · bene verr]VNCENT BONAQVE EA DEM[um sient p. R. Quiritibus] *Moretti* 15 AV-  
 DIE[ntiam : A. DIE[m] *Moretti* 16 [· 52 · ce]NTESIMO E[t decimo anno · 10 ·] : [· · · anno  
 ce]NTESIMO E[t · · ·] *Moretti* 17 [· · · ludorum saecula]RIVM [· · ·] *Moretti*

---

## Fragment C (Übersetzung)

- 1 [... es nötig sei] in dieser Angelegenheit  
 2 [hat man beschlossen, folgendermaßen vorzugehen: ... das Ge]ld, welches  
 für die Spiele  
 3 [... dass die Konsuln in den]selben Angelegenheiten den Praetoren, die  
 dem Staatsschatz vorstehen  
 4 [... befehlen, dass sie] dafür sorgen, [dass dieses] Geld ausgezahlt und  
 zugeteilt wird.  
 5 [... Imperator Caesar] Augustus, Magister der Quindecimviri sacris faciun-  
 dis, mit den Kollegen L. Censorinus,  
 6 [... C. Norbanus Fl]accus, M. Cocceius Nerva, C. Sentius Saturninus,  
 7 [M. Fufius Strigo, L. Arruntius, C. Asinius Gallus, M. Claudius Marcellus,]  
 Q. Tubero, D. Laelius Balbus, C. Rebilus  
 8 [M. Messalla Messallinus.]  
 9 [...]?, den Apollo, Latona, Diana und Mater  
 10 [...]? und Hercules, die Sieger, Zeus Stator  
 11 [... und] all die übrigen unsterblichen Götter und Göttinnen  
 12 [... was] wir im Kollegium ausgeführt haben und weiterhin ausführen  
 werden  
 13 [... für] uns, das Volk, und die römische Plebs in Krieg und Frieden  
 14 [... mögen sich] zum Guten wenden und das Gute jetzt [gerade für das  
 römische Volk und die Quiriten (bestimmt) sein.]  
 15 [...] *vacat* Geh[ör *vacat*(?)]  
 16 [... im h]undert un[d zehnten Jahr]  
 17 [... der] Säkula[rspiele ...]



## Fragmente D, E, F, G, H, I, K, L, M

- 1 [· 37· xvvir(?) s(acris)] F(aciundis) VO[s · 39·]  
 2 [· 41·]RE SI RIT[· 38·]  
 3 [· 37· bi]NI CHORI QV[· 36·]  
 4 [· 31· nocte quo]I DIES INLVCI[scet k(alendis) Iun(iis) · 28·]  
 5 [· 28· ad a(nte) d(iem) III no]N(as) IVN(ias) VOS [· 37·]  
 6 [· 34· i]VBEATIS *vacat* [· 33·]  
 7 [· 34·] IVN(ias) BENE ATQVE DILIGEN[ter · 28·]  
 8 [· 23· omnes liber]OS PETERE IVBEATIS IEISQV[e · 30·]  
 9 [· 32· ]N IN CAPITOLIVM ANTE AED[em Iovis Optimi Maximi · 12·]  
 10 [· 22· ante aedem D]IANAE BENE FREQVENTESQVE [· 31·]  
 11 [· 32·]S DEISQVE MILICHEIS FRVGVM [primitias conferre · 14·]  
 12 [· 30·] *vacat* [· 32·]  
 13 [· 25· dili]GENTERQVE MEMINERITIS LITIBV[s · 31·]  
 14 [· 28·] *vacat* AVDIENTIAM *vacat* [· 39·]  
 15 [· 11· ut convenient ad e]A SACRIFICIA DENVNTIATVM [erit · 35·]  
 16 [· 13· k(alendis) Iun(iis) et a(nte) d(iem) IIII] NON(as) IVN(ias) ET  
 A(nte) D(iem) III NON(as) IVN(ias) NOCT[u · 39·]  
 17 [· 20·] MAIORES ANN(os) XXV NATAE QVI[bus · 37·]  
 18 [· 18· conveni]RE IN CAPITOLIVM, VBI ET RES DIVINA FI[· 38·]  
 19 [· 13·] ADSINT *vacat* [· 36·]  
 20 [· 12·] PVEROS VIRGINESQVE PATRIMOS MATRIM[osque · 31·]  
 21 [ad carmen can]ENDVM CHOROSQVE HABENDOS FREQVENTES  
 [· 40·]

---

2 ]RE SI RIT[ : ]IRE SI RIT[e *Mo*, *Pi* : ]IRE SI RI[te *Mo* 1, *CIL* 3 bi]NI *Mo*, *Pi* 4 nocte quo] *Mo*, *Pi*; INLVCI[scet k. Iun. *Mo*, *Pi* 5 ad a.d. III n]ON *CIL*, *Pi* : n]ON *Mo* 7 DILIGEN[ter *Mo*, *Pi* 8 omnes libe]ROS *CIL*, *Pi* : ]ROS *Mo* 9 AED[em Iovis Optimi Maximi : AED[em Iovis *Mo*, *Pi* 10 ante aedem D]IANAE BENE FREQVENTESQVE [ : et in Aventino ante D]IANAE BENE FREQVENTESQVE A]desse *Mo*, *Pi* 11 FRVGVM [primitias conferre *CIL*, *Pi* : FRVGVM [ *Mo* 13 dili]GENTERQVE *Mo*, *Pi*; LITIBV[s *Mo* : LITIBV[s per eas dies *Pi* 14 ] AVDIENTIAM [ : non esse praestandam] AVDIENTIAM *Mo*, *Pi* 15 ut convenient ad e]A *Mo*, *Pi*; DENVNTIATVM[ erit *Mo*, *Pi* 16 k. Iun. et a.d. IIII] NON *Mo*, *Pi* 17 QVI[bus *Mo*, *Pi* 18 conveni]RE *Mo*, *Pi* 20 MATRIM[osque *Mo*, *Pi* 21 ad carmen can]ENDVM *Mo*, *Pi*; FREQVENTES [ : FREQVENTES C[onvenire *Mo* 1; FREQVENTES V[t adsint *Mo*, *Pi*

---

1 ]FVOS [ *Mo*, *Pi* 2 ]IRE SI RI[ *Mo* 1, *CIL* 4 INLVCI[ *Mo* 1, *Mo*, *CIL*, *Pi* 5 ]ON *Mo*, *CIL*, *Pi* 6 ] IVBEATIS [ *Mo* 1, *Mo*, *CIL*, *Pi* 8 ]ROS *Mo*, *Pi* 10 FREQVENTESQVE A] *Mo*, *Pi* 16 NOC[ *Pi* 19 ]DSINT *Mo* 1; ]ADSINT *Pi* 21 FREQVENTES C[ *Mo* 1; FREQVENTES V[ *Mo*, *Pi*

## Fragmente D, E, F, G, H, I, K, L, M (Übersetzung)

- 1 [...] euch [den/die Quindecimviri sacris faciundis ...]  
 2 [...]? wenn Rit[us ...]  
 3 [...] je zwei Chöre ?[...]  
 4 [...] in der Nacht,] nach der die [Kalenden des Juni] anbrechen (*Nacht vor dem 1. Juni*) [...]  
 5 [...] bis drei Tage vor den Nonen des Juni (*3. Juni*) [...]  
 6 [...] sollt ihr anordnen [...]  
 7 [...] des] Juni gut und sorgfältig [...]  
 8 [...] dass alle Freien holen, sollt ihr anordnen und ihnen [...]  
 9 [...] auf das Kapitol vor dem Tempel des Iuppiter Optimus Maximus ...]  
 10 [...] vor dem Tempel] der Diana gut und zahlreich [...]  
 11 [...] den mildlächelnden Göttern von den Früchten [die ersten zu bringen ...]  
 12 [...] *vacat* [...]  
 13 [...] und sorgfältig sollt ihr euch erinnern, gerichtliche Streitigkeiten [...]  
 14 [...] *vacat* Gehör *vacat* [...]  
 15 [...] dass sie zusammenkommen zu] diesen Opfern, wird verkündet [sein ...]  
 16 [...] in der Nacht vor den Kalenden des Juni (*Nacht vor dem 1. Juni*) und am vierten Tag vor] den Nonen des Juni (*2. Juni*) und in der Nacht des Tages, der drei Tage vor den Nonen des Juni ist (*Nacht vor dem 3. Juni*) [...]  
 17 [...] Frauen] älter als 25 Jahre alt, den[en ...]  
 18 [...] zusammenzukommen] auf dem Kapitol, wo auch die Opferzeremonie [...]  
 19 [...] dass sie anwesend sind. *vacat* [...]  
 20 [...] Knaben und Jungfrauen, die noch Vater und Mutter haben [...]  
 21 [um das Lied] zu singen und zahlreiche Reigen aufzuführen [...]

- 22 [· 8 · ite]MQVE AD EA SACRIFICIA ATQVE AD EOS LVDOS PA-  
RAN[dos · 38 · ]
- 23 [diligen]TER MEMINERINT. *vacat* [· 40 · ]
- 24 [Eode]M DIE EDICTVM PROPOSITVM EST IN HAEC VERBA: [*vacat*  
xvvir(i) s(acris) f(aciundis) dic(unt): *vacat*]
- 25 [S]ACRIFICIVM SAECVLARE LVDOSQVE, QVI CENTENSIMO ET  
D[ecimo anno · 34 · ]
- 26 QVAE MORE EXEMPLOQVE MAIORVM IN CONTIONE P[alam  
· 39 · ]
- 27 MVS, VTI SI QVI A CONTIONE AFVISSENT AVT NON SAT[is  
· 42 · ]
- 28 COGNOSCERENT, QVID QVEMQVE EORVM QVOQVE D[ie · 42 ·  
*vacat*(?)]
- 29 ISDEM CO(n)S(ulibus), ISDEM MAG(istris) XVVIR(orum) S(acris) F(aci-  
undis) AD COLLEGIVM [relatum est · 38 · ]
- 30 PVRGAMENTA DARI ET FRVGES ACCIPI COLLE(G)IO [· 20 · in  
Capitolio ante aedem Iovis Optimi]
- 31 MAXIMI ET ANTE AEDEM IOVIS TONANTIS ET [· 33 · in Palatio  
ante aedem]
- 32 APOLLINIS ET IN PORTICV EIVS FRVGES AVTEM I[· 36 · ante  
aedem Dianae et]
- 33 IN PORTICV EIVS. *vacat* [· 54 · ]
- 34 CENSVERVNT AVTEM, VT SINGVLEIS TR[· 57 · ]
- 35 FRVGES ACCIPERENT BINI ITEMQV[e · 57 · ]
- 36 OMNES CONVENIRENT DEINDE TER[ni · 57 · *vacat*(?)]
- 37 ISDEM CO(n)S(ulibus) A(nte) D(iem) VIII K(alendas) APR(iles) PRO  
AEDE [· 61 · *vacat*(?)]
- 38 DE HAC RE VIDEBATVR FACIVND[um · 60 · *vacat*(?)]

---

22 [· · · ite]MQVE *Mo, Pi*; PARAN[dos *Mo, Pi* 23 diligen]TER *Mo, Pi* 24 Eode]M *Mo, Pi*;  
VERBA [xvvir. s. f. dic. : VERBA [XV viri s. f. dic. *Pi*; VERBA [ *Mo* 25 D[ecimo anno : D[ecimo  
anno recurrent quomodo cives celebrare deberent, de ea re] *Mo, Pi* 26 P[alam : P[alam ediximus, ut  
scripsit ad nos Imp. Caesar Augustus, item in albo proposui-] *Mo, Pi* 27 SAT[is : SAT[is  
intellexissent *Mo, Pi* 28 D[ie : D[ie facere oporteret *Mo, Pi* 29 R[elatum est *Mo, Pi*  
30 COLLE(G)IO [· 20 · in Capitolio ante aedem Iovis Optimi] : COLLE(G)IO [placere, · · · ut in  
Capitolio ante aedem Iovis] *Mo*; COLLEGIO [placere, uti purgamenta darentur in Capitolio ante  
aedem Iovis] *Pi* 31 ET [· 33 · in Palatio ante aedem] *Mo, Pi* 32 AVTEM I[· 36 · ante aedem Dianae  
et] : AVTEM I[bi ubi supra scriptum est accipiendas esse et ad aedem Dianae in Aventino et] *Mo*;  
AVTEM I[bi ubi supra scriptum est acciperentur et ad aedem Dianae in Aventino et] *Pi*  
34 TR[· 57 · : TR[ibunalibus XV viri *Mo, Pi* 36 TER[ni : TER[ *Mo, Pi* 38 FACIEND[um *Mo, Pi*

---

22 PARAN[ *Mo legit potius R quam N* 26 EXEMPLOQVE *lapis* 29 COLLEGIVM [ *Mo I*;  
COLLEGIVM R[ *Mo, Pi* 30 COLLECIO *lapis* 37 AED[ *Mo I, Pi*

- 22 [···] und ebenso um für diese Opfer und diese Spiele vorzuberei[ten ···]  
 23 [sorgfältig sollen sie sich erinnern. *vacat* [···]  
 24 [An demsel]ben Tag ist ein Edikt mit folgendem Wortlaut erlassen worden:  
 [vacat Die Quindecimviri sacris faciundis beschließen: *vacat*]  
 25 Das Säkularopfer und die Spiele, die im hundert und z[ehnten Jahr ···]  
 26 was nach Sitte und Beispiel der Vorfahren an einer Kundgebung öfffentlich  
 ···]  
 27 wir, dass wenn jemand an der Kundgebung gefehlt hat oder nicht ge-  
 nüg[end ···]  
 28 dass sie erfahren, was jeder von ihnen an jedem T[ag *vacat*]  
 29 Unter denselben Konsuln und Magistern der *Quindecimviri sacris faciundis*  
 ist beim Kollegium [beantragt worden ···]  
 30 dass reinigende Mittel verteilt werden und Früchte durch das Kollegium in  
 Empfang genommen werden [··· auf dem Kapitol vor dem Tempel des  
 Iuppiter Optimus]  
 31 Maximus und vor dem Tempel des Iuppiter Tonans und [··· auf dem  
 Palatin vor dem Tempel]  
 32 des Apollo und der dazugehörigen Säulenhalle, die Früchte aber [··· vor  
 dem Tempel der Diana und]  
 33 der dazugehörigen Säulenhalle. *vacat* [···]  
 34 Sie haben aber beschlossen, dass einzelne [···]  
 35 Früchte in Empfang nehmen sollen zu zweit und ebenso [···]  
 36 alle zusammenkommen sollen ferner zu dr[itt ···]  
 37 Unter denselben Konsuln ist am achten Tag vor den Kalenden des April  
 (25. März) vor dem Tempel [··· *vacat*(?)]  
 38 Diesbezüglich schien es richtig, zu tun [··· *vacat*(?)]

- 39 LOEDI FERIAE SELLISTERNIA PE[·63· a]  
 40 COLLEGIO EDICTI SVNT IE[i·59· a nocte]  
 41 QVOI DIES INLVCISCET K(alendis) I[un(iis)·57· ad a(nte) d(iem) III]  
 42 NONAS IVN(ias), QVOD QVE[mque·63· vacat(?)]  
 43 ITEM DE HAC RE VISVM EST, VTI [·68· vacat(?)]  
 44 M. AGRIPPA, L. CENSORINVS [·70·]  
 45 M. LOLLIVS, L. ARRVNTIV[s·69· vacat(?)]  
 46 EDICTVM PROPOSITVM EST [in haec verba: vacat xvvir(i) s(acris) f(aci-  
 undis) dic(unt) vacat]  
 47 QVO MINORE MOLESTIA [·71·]  
 48 A(nte) D(iem) V K(alendas) IVN(ias) SVFFIM[enta·66· a(nte) d(iem)]  
 49 IIII AVT A(nte) D(iem) III AVT P[ridie k(alendas) Iun(ias)·63· vacat(?)]  
 50 A(nte) D(iem) X K(alendas) IVN(ias) IN SAEPTIS [Iulis scribendo ad-  
 fuer(unt)·53· Q.]  
 51 AEMILIVS LEPI[du]S, L. CESTIVS, L. PETRONIVS RVF[us·19· et  
 senatus consultum factum est: vacat(?)]  
 52 QVOD C. SILANVS [co(n)s(ul)] V(erba) F(ecit), LVDOS SAECVLARIS  
 POST COMPLVR[·32· Imp(erator) Caesare]  
 53 AVGVST(o) ET M. A[grip]PA TRIBVNIC(ia) POTESTATE FVTVROS  
 QVOS [·11· quod ludi saeculares sunt instituti]  
 54 PROPTER RE[ligione]M ATQV(E) ETIAM QVOD TALI SPECTACV-  
 LO [nemo iterum intererit·19· lu-]  
 55 DORVM EO[rum dieb]VS QVI NONDVM SVNT MARITATI SIN[e  
 fraude sua. Q(uod) d(e) e(a) r(e) f(ieri) p(lacuerit), d(e) e(a) r(e) i(ta) c(en-  
 suerunt), uti quoniam ludi ei]  
 56 RELIGIO[nis] CAUSA SVN[t in]STITVTI NEQVE VLTRA QVAM SE-  
 MEL VLLI MO[rtalium eos spectare licet, ludos]

---

39 PE[·63· a] : PE[r noctes tres et dies totidem. ... qui a] *Mo, Pi* 40 IE[i·59· a nocte] : IE[i  
 celebrabuntur ... a nocte] *Mo, Pi* 41 I[un. ... ad a.d. III] *Pi* : I[uniarum ... ad a.d. III] *Mo*  
 42 QVE[mque] *Mo, Pi* 43 VTI [ *Mo* : VTI [ ... Adfuerunt:] *Pi* 45 ARRVNTIV[s] *Mo* :  
 ARRVNTIV[s ... A.d. k. Iun.] *Pi* 46 EST [XVviri s. f. dic. *Pi* : EST[ *Mo* 48 SVFFIM[enta ...  
 a.d.] *Mo, Pi* 49 P[ridie k. Iun.] *Mo, Pi* 50 SAEPTIS [Iulis scribendo adfuerunt ... Q.] *Pi* :  
 SAEPTIS [Iulis ... scribendo adfuerunt ...] *Mo* 51 RVF[us·19· et senatus consultum factum  
 est] : RVFVS *Mo*; RVFVS [ *Pi* 52 COMPLVR[·32· Imp. Caesare] : COMPLVR[es annos eo qui  
 nunc est facientibus Imp. Caesare] *Mo, Pi* 53 QVOS [·11· quod ludi saeculares sunt instituti] :  
 QVOS [quod spectare quam plurimos convenit] *Mo, Pi* 54 SPECTACVLO [nemo iterum intererit  
 ·19· lu-] : SPECTACVLO [nemo iterum intererit, permittendum videri lu-] *Mo, Pi* 55 SIN[e  
 fraude sua. Q. d. e. r. f. p., d. e. r. i. c., uti quoniam ludi ei] : SIN[e fraude sua ut adsint, q.d.e.r.f.p.,  
 d.e.r.i.c., ut quoniam ludi ei] *CIL*; SIN[e fraude sua ut adsint, q.d.e.r.f.p., d.e.r.i.c., ut quoniam ludi ei]  
*Mo, Pi* 56 MOR[talium eos spectare licet ... ludos] *Mo, Pi*

---

46 ES[ *Mo* 1 51 RVFVS [ *Mo, Pi* 52 SAECVLARIS; I littera maiore 54 ATQVI lapis  
 56 MOR[ *Mo, Pi*

- 39 Spiele, Feiertage, Sellisternia [...]
- 40 sind [vom] Kollegium diese ediziert worden [... von der Nacht]
- 41 nach der die Kalenden des Juni anbrechen (*Nacht vor dem 1. Juni*) [... bis  
drei Tage]
- 42 vor den Nonen des Juni (*3. Juni*), was je[der ... *vacat*(?)]
- 43 Ebenso ist diesbezüglich beschlossen worden, dass [... *vacat*(?)]
- 44 M. Agrippa, L. Censorinus, [...]
- 45 M. Lollius, L. Arruntius, [... *vacat*(?)]
- 46 Ein Edikt [mit folgendem Wortlaut] ist erlassen worden: [*vacat* Die Quin-  
decimviri sacris faciundis beschließen: *vacat*]
- 47 Damit mit geringerer Behinderung [...]
- 48 fünf Tage vor den Kalenden des Juni (*28. Mai*) Räucher[werk ...]
- 49 vier Tage oder drei Tage oder am Tag [vor den Kalenden des Juni (*29., 30.*  
*oder 31. Mai*) ... *vacat*]
- 50 Zehn Tage vor den Kalenden des Juni (*23. Mai*) waren in den Saepta [Iulia bei  
der schriftlichen Fixierung anwesend: ... Q.]
- 51 Aemilius Lepidus, L. Cestius, L. Petronius Ruf[us, ... und ein Senatsbe-  
schluss ist ergangen: *vacat*]
- 52 Der Konsul C. Silanus hat den Antrag gestellt, dass die Säkularspiele nach  
mehreren [... auf Veranlassung des Imperator Caesar]
- 53 Augustus und M. Agrippa aufgrund ihrer tribunizischen Macht stattfinden  
werden, welche [... weil die Spiele eingerichtet wurden]
- 54 wegen der gewissenhaften Kulturausübung und auch weil an einem solchen  
Schauspiel [niemand ein zweites Mal teilnehmen kann ... dass an]
- 55 den Ta[gen dies]er Spiele diejenigen, die noch nicht verheiratet sind, ohn[e  
Missbrauch ihrerseits, ... In dieser Angelegenheit hat man beschlossen,  
folgendermaßen vorzugehen: Weil diese Spiele]
- 56 wegen der gewissenhaften Kulturausübung eingerichtet wurden und keinem  
Sterblichen mehr als einmal [diese zu sehen erlaubt ist, hat man beschlos-  
sen, dass die Spiele,]

- 57 QVOS [ma]G(istri) XVVIR(orum) S(acris) F(aciundis) [ed]ENT S(ine)  
F(raude) S(ua) SPECTARE LICEAT IEIS, QVI LEGE DE MARI-  
TA[ndis ordinibus tenentur. *vacat*(?)]
- 58 EODEMQVE DIE IBIDEM SC(ribendo) [id]EM ADFVER(unt) ET SE-  
NATVS CONSVLTVM FACTVM ES[t: *vacat*]
- 59 QVOD C. SILANVS CO(n)S(ul) V(erba) F(ecit) PE[rti]NERE AD CON-  
SERVANDAM MEMORIAM TANTAE R[eligionis commentarium ludo-  
rum]
- 60 SAECVLARIVM IN COLVM[n]AM AHENEAM ET MARMOREAM  
INSCRIBI ST[· 33 ·]
- 61 EO LOCO, VBI LVDI FVTVR[i sj]NT. Q(uod) D(e) E(a) R(e) F(ieri)  
P(lacuerit), D(e) E(a) R(e) I(ta) C(ensuerunt), VTI CO(n)S(ul) A(lter)  
A(mbo)VE AD F[uturam memoriam tantae religionis columnam]
- 62 AHENEAM ET ALTERAM MARMOREAM, IN QVIBVS COMMEN-  
TARI[um ludorum inscriptum sit, eo loco ubi ludi futuri sint]
- 63 LOCENT PRAETORIBVSQVE Q(ui) [a(erario)] P(raesunt) INPE-  
RENT, VTI REDEMPTORIBVS EA[m pecuniam dandam adtribuendam  
curent. *vacat*]
- 64 *vacat*(?) A(nte) D(iem) VIII K(alendas) IVN(ias) EDIC[t]VM PROPO-  
SITVM EST: *vacat*(?) XVVIR(i) [s(acris) f(aciundis) dic(unt): *vacat*]
- 65 COMMONE FACIVNDOS HOMIN[e]S EXISTVMAVIMVS, VT OM-  
NES LIBE[ri · 40 ·]
- 66 PETERENT, NE AMPLIVS QVAM [se]MEL CONIVGESQVE [· 52 ·]  
A(nte) D(iem) VII AVT VI AVT V K(alendas) IVN(ias) A[· 66 ·]
- 68 SVFFITIQVE AD LVDOS VENIRE[nt · 64 ·]
- 69 GENERATIM CONFERRENT TRI[bunalibus · 57 ·]
- 70 CAPITOLIVM AD AEDEM IOVIS [Optimi Maximi · 53 · *vacat*(?)]

---

57 MARITA[ndis ordinibus tenentur.] *Mo, Pi* 59 R[eligionis ... commentarium ludorum] *Ca-  
vallaro* : B[enevolentiae deorum ... commentarium ludorum] *Mo, Pi* 60 ST[· 33 ·] : ST[atuique ad  
futuram rei memoriam utramque] *Mo, Pi* 61 AD F[uturam memoriam tantae religionis colum-  
nam] : AD F[uturam rei memoriam columnam] *Mo, Pi* 62 COMMENTARI[um ludorum in-  
scriptum sit, eo loco ubi ludi futuri sint] : COMMENTARI[um ludorum eorum inscriptum sit, eo  
loco statuant et id opus eidem] *Mo*; COMMENTARI[um ludorum inscriptum sit, eo loco statuant et  
id opus eidem] *Pi* 63 EA[m pecuniam dandam adtribuendam curent] : *Mo in CIL VI 1, 877b, 13*;  
EA[m summam qua locaverint solvant] *Mo, Pi* 64 XVVIR [s. f. dic.] : XVVIR[i s. f. dic.] *Pi*; XV  
VIR[i s. f. dicunt:] *Mo 1, Mo*; XV VIR [s. f. dicunt:] *CIL* 65 LIB[eri. ... qui suffimenta] *Mo, Pi*  
66 CONIVGESQVE [ *Mo* : CONIVGESQVE [eorum *CIL, Pi* 68 VENIRE[nt *Mo, Pi*  
69 TR[ibunalibus *Mo, Pi* 70 IOVIS [Optimi Maximi *Mo, Pi*

---

58 ES[ *CIL, Pi*; EST [ *Mo* 59 B[ *Mo, Pi* 60 INSCRIBI S[ *Mo 1* 61 FVTVRI [s]INT *Mo, Pi*  
63 IMPERENT *Mo 1, CIL* 64 AD VIII K IVN *Pi* : A D VIII K IVN *Mo 1, Mo, CIL*; XVVIR  
*litteris maioribus* 65 LIB[ *Mo, Pi* 66 [se]MEL : [seme]L IEI *Mo, Pi* 69 TRI[ *CIL*; TR[ *Mo, Pi*

- 57 welche die Magister der Quindecimviri sacris faciundis veranstalten, auch  
denen ohne Missbrauch ihrerseits erlaubt sein sollen zu sehen, welche  
durch die *lex de marita[ndis ordinibus]* gebunden sind. *vacat*
- 58 Und an demselben Tag waren ebendort bei der schriftlichen Fixierung die-  
selben anwesend und ein (weiterer) Senatsbeschluss ist ergang[en: *vacat*]
- 59 Der Konsul C. Silanus hat den Antrag gestellt, dass es zum Bewahren der  
Erinnerung von so bedeutender K[ultausübung gehöre, ... dass die Auf-  
zeichnungen zu den Säkular-]
- 60 spielen auf einer Erz- und einer Marmorsäule aufgeschrieben werden und  
auf[gestellt werden ...]
- 61 an dem Ort, wo die Spiele stattfinden werden. In dieser Angelegenheit hat  
man beschlossen, folgendermaßen vorzugehen: Die Konsuln, einer oder  
beide, sollen zur k[ünftigen Erinnerung an so bedeutende Kultausübung  
... eine Säule,]
- 62 eine eherne und als zweite eine marmorne, auf welchen die Aufzeichnun-  
gen [zu den Säkularspielen aufgeschrieben sein sollen, an dem Ort, wo die  
Spiele stattfinden werden,]
- 63 aufstellen, und sie sollen den Prätores, die dem Staatsschatz vorstehen,  
befehlen, dass sie dafür sorgen, den Bauunternehmern das Geld (dafür)  
auszuzahlen und zu verteilen. *vacat*]
- 64 *vacat* Neun Tage vor den Kalenden des Juni (24. *Mai*) ist ein Edikt veröffent-  
licht worden: *vacat* Die Quindecimviri [sacris faciundis beschließen: *vacat*]
- 65 Wir entscheiden, dass alle Menschen benachrichtigt werden müssen, damit  
alle Freien [...]
- 66 abholen, damit sie nicht mehr als [ein]mal und die Ehepaare [...]
- 67 sieben Tage oder sechs Tage oder fünf Tage vor den Kalenden des Juni (26.,  
27., 28. *Mai*) [...]
- 68 und gereinigt zu den Spielen komme[n ...]
- 69 sich nach Geschlechtern getrennt zu den Tr[ibünen] begeben [...]
- 70 Kapitol beim Tempel des Iuppiter [Optimus Maximus ... *vacat*(?)]



- 71 MVLIERES QVOQVE QVAE SELLIST[ernia · 58 ·]  
 72 STERNERE OPORTERE AB EA PR[· 65 · vacat(?)]  
 73 QVAE FEMINAE ET QVI PVERI SIBI [· 65 ·]  
 74 RENT EOS SEPARATIM A CETERA [· 58 · ad aedem]  
 75 OPIS IN CAPITOLIO POSITVM ERIT [· 65 · vacat(?)]  
 76 SVFFIMENTA, VT ERAT CONSTITVTVM[m · 64 · vacat(?)]  
 77 A(nte) D(iem) IV K(alendas) (IVN(ias)) QVIBVS EDICTVM ERAT LO-  
 CE[· 65 · vacat(?)]  
 78 MATRONAS QVIBVS DENVTIATVM E[rat · 62 ·]  
 79 IN CAPITOLIVM CONVENIRE [· 66 · vacat(?)]  
 80 B(onum) F(actum) MATRES FAMILIAE QVIBVS CON[· 66 · in]  
 81 CAPITOLIO AB H(ora) I SINT, VT SO[llemni · 60 · vacat(?)]  
 82 A(nte) D(iem) III K(alendas) IVN(ias) EODEM MODO FRVGES [accipere  
 · 57 · vacat(?)]  
 83 LVDOS LATINOS SAECVLARES COMM[ittemus · 56 · a(nte) d(iem)]  
 84 K(alendas) IVN(ias) NOCTIS H(ora) II. vacat [· 65 ·]  
 85 ITEM LVDOS LATINOS COMMITTEM[us · 63 · vacat(?)]  
 86 ITEM CVM AD CAERIMONIAS SACRO[rum · 62 ·]  
 87 CERTIORES ESSE VOLVMVS OMNES M[· 65 ·]  
 88 AENATORES IN FVNERE CANERE [· 66 · vacat(?)]  
 89 PRID(ie) K(alendas) IVN(ias) VT SVPERIORE BIDVO F[ruges accipere  
 · 43 · vacat(?)]  
 90 NOCTE INSEQVENTI IN CAMPO AD TIB[erim deis Moeris Imp(era-  
 tor) Caesar Augustus inmolavit agnas feminas ix]

---

71 SELLIST[ernia : SELLIST[ernia habebunt *Mo, Pi* 74 CETERA [· 58 · ad aedem] : CETERA [turba ··· ad aedem] *Mo, Pi* 76 CONSTITVTVM[m *Mo* : CONSTITVTVM[m a.d. VII et VI et V k. iun., quibus edictum erat locis, data sunt.] *Pi* 77 LOCE[ : LOCI[s *Mo I, CIL*; LOCIS[ *MO*; LOCI[s, fruges acceperunt singulis tribunalibus XV viri bini. Et edictum propositum: XV viri s. f. dic.:] *Pi* 78 DENVTIATVM E[rat : DENVTIATVM S[it *Mo I*; DENVTIATVM E[rit *Mo, CIL, Pi* 79 CONVENIRE [ *Mo* : CONVENIRE[nt *CIL*; CONVENIRE [··· Singulis matronis epistula missa est haec:] *Pi* 80 CON[· 66 · in] : CON[··· ut in] *Mo* : CON[venire ··· ut in] *Pi* 81 SO[llemni : SO[llemnia *Mo*; SO[llemnia sellisternia habeant *Pi* 82 FRVGES [accipere : FRVGES [acceperunt *Mo*; FRVGES [acceperunt singulis tribunalibus XV viri bini. Et edictum propositum: XV viri s. f. dic.:] *Pi* 83 COMM[ittemus · 56 · a.d.] : COMM[ittemus ···] *Mo, Pi* 85 COMMITTEM[us *Mo, Pi* 86 SACRO[rum *Mo, CIL* : SACR[rificiorum *Mo I*; SACR[orum *Pi* 88 CANERE [ : CANERE [solitos *Mo, Pi* 89 F[ruges accipere : F[ruges acceperunt *Mo*; F[ruges acceperunt singulis tribunalibus XV viri bini.] *Pi* 90 TIB[erim deis Moeris imp. Caesar Augustus inmolavit agnas feminas IX] *Pi* : TIB[erim ··· Moeris imp. Caesar Augustus inmolavit hostias] *Mo*

---

77 IVN *om. lapis*; LOCI[ *Mo I, CIL, Pi*; LOCIS [ *Mo* 78 DENVTIATVM E[ *Mo, CIL, Pi*; DENVTIATVM S[ *Mo I* 86 SACRO[ *Mo, CIL*; SACR[ *Mo I, Pi*

- 71 Auch die Frauen, welche Sellist[ernia ...]  
 72 ist nötig auszubreiten von dieser [... *vacat*(?)]  
 73 Welche Frauen und welche Knaben sich [...]  
 74 sie getrennt von der übrigen [... beim Tempel]  
 75 der Ops auf dem Kapitol abgelegt sein wird [... *vacat*(?)]  
 76 Räucherwerk wie es beschlossen war [... *vacat*(?)]  
 77 Vier Tage vor den Kalenden des Juni (29. *Mai*), denen durch ein Edikt gesagt  
 war, [... *vacat*(?)]  
 78 Die Matronen, denen (durch ein Edikt) verkündet [war ... dass sie]  
 79 auf dem Kapitol zusammenkommen [... *vacat*(?)]  
 80 Es ist gut, dass die Familienmütter, denen zusammen [...]  
 81 auf dem Kapitol von der ersten Stunde an da sind, damit die übli[chen  
 Riten ... *vacat*(?)]  
 82 Drei Tage vor den Kalenden des Juni (30. *Mai*) auf dieselbe Weise Früchte [in  
 Empfang nehmen ... *vacat*(?)]  
 83 Säkularspiele nach Latinerart [werden] wir begehen [... am ? Tag]  
 84 vor den Kalenden des Juni zur zweiten Stunde. *vacat*  
 85 Ebenso werden wir Spiele nach Latinerart begehen [... *vacat*(?)]  
 86 Ebenso wenn bei den Opferzeremonien [...]  
 87 wollen wir, dass alle benachrichtigt sind [...]  
 88 Blechbläser beim Begräbnis blasen [...]  
 89 Einen Tag vor den Kalenden des Juni (31. *Mai*) wie an den zwei vorangegan-  
 genen Tagen F[rüchte in Empfang nehmen ... *vacat*(?)]  
 90 In der folgenden Nacht hat auf dem Feld am Tib[er der Imperator Caesar  
 Augustus den Moiren neun weibliche Schafe geopfert,]

- 91 PRODIGIVAS ACHIVO RITV EOD[emque modo capras feminas ix  
prodigivas; precatus est hoc modo: *vacat*]
- 92 MOERAE, VTI VOBIS IN ILLEIS LIBR[eis scriptum est, quarum rerum  
ergo quodque melius siet p(opulo) R(omano), Quiritibus vobis ix]
- 93 AGNIS FEMINIS ET IX CAPRIS FEMI[nis propriis sacrum fiat; vos  
quaeso precorque, uti vos imperium maiestatemque p(opuli) R(omani),]
- 94 QVIRITIVM DVELLI DOMIQVE AV[xitis utique semper Latinus ob-  
temperassit, · 21 · sempiter-]
- 95 NAM VICTORIAM, VALETVDINE[m p(opulo) R(omano), Quiritibus  
duitis faveatisque p(opulo) R(omano), Quiritibus legionibusque p(opuli)  
R(omani),]
- 96 QVIRITIVM, REMQVE P(ublicam) POPVLI R(omani), [Quiritium sal-  
vam servetis maioremque faxitis, uti sitis] VOLENTES PR[opitiae p(opu-  
lo) R(omano),]
- 97 QVIRITIBVS, XVVIR(or)VM COLLEGI[o, mihi, domo familiaeque, uti  
huius] SACRIFICI ACCEPTRICES SITIS VIII AGNARVM
- 98 FEMINARVM ET VIII CAPRARV[m feminarum propri]ARVM IN-  
MOLANDARVM; HARVM RERVM ERGO MACTE HAC AGNA  
FEMINA
- 99 INMOLANDA ESTOTE FITOTE [volentes] PROPITIAE P(opulo)  
R(omano), QVIRITIBVS, XVVIR(or)VM COLLEGIO, MIHI, DOMO,  
FAMILIAE. *vacat*(4)
- 100 LVDIQVE NOCTV SACRIFICIO [co]NFECTO SVNT COMMISSI IN  
SCAENA QVOI THEATRVM ADIECTVM NON FVIT NVLLIS PO-  
SITIS

---

91 EOD[emque modo capras feminas ix prodigivas. Precatus est hoc modo:] : EOI[ *Mo* 1; EO-  
DEMQ[ue modo *Mo*, *CIL*; EODEMQ[ue ritu capras feminas IX prodigivas, precatus est hoc modo:]  
*Pi* 92 LIBR[eis scriptum est, quarum rerum ergo quodque melius siet p. R., Quiritibus vobis ix] :  
LIBR[eis scriptum est, quarumque rerum ergo, quodque melius siet p. R. Quiritibus, vobis VIII]  
*Mo* 1; LIBRI[s scriptum est, quarumque rerum ergo, quodque melius siet p. R. Quiritibus, vobis  
VIII] *Mo*, *CIL*; LIBRI[s scriptum est, quarumque rerum ergo quodque melius siet p. R. Quiritibus,  
vobis IX] *Pi* 93 FEMI[nis propriis sacrum fiat; vos quaeso precorque, uti vos imperium mai-  
estatemque p. R.] : FEMI[nis propriis sacrum fiat; vos quaeso precorque uti imperium maiestatemque  
p. R.] *Pi*; FEMI[nis sacrum fiat; vos quaeso precorque uti imperium maiestatemque p. R. ···] *Mo*, *CIL*  
94 AV[xitis utique semper Latinus obtemperassit, · 21 · sempiter-] : AV[xitis utique semper Latinus  
obtemperassit, incolumitatem sempiter-] *Pi*; AV[xitis utique semper Latinus nomen tueamini. ···  
incolumitatem sempiter-] *Mo* 1, *Mo*; AV[xitis ··· incolumitatem sempiter-] *CIL* 95 VALETV-  
DINE[m p. R. Quiritibus duitis, faveatisque p. R. Quiritibus legionibusque p. R.] *Pi* : VALETV-  
DINE[m populo Romano Quiritibus tribuatis faveatisque populo Romano Quiritium legionibusque  
populi R.] *Mo* 96 R[ Quiritium salvam servetis maioremque faxitis uti sitis] VOLENTES PR[opitiae p. R.] *Mo*  
97 COLLEGI[o, mihi, domo familiaeque, uti : COLLEGI[o, mihi, domo, familiae, et uti *Mo*, *Pi*  
98 CAPRARV[m feminarum propri]ARVM *Mo*, *Pi* 99 FITOTE V[olente]S *Mo*, *Pi*

---

91 EOI[ *Mo* 1; EODEMQ[ *Mo*, *CIL*, *Pi* 93 FEM[ *Mo* 1 99 FITOTE V[···]S PROPITIAE *Mo*, *Pi*

- 91 die vollständig verbrannt wurden, nach griechischem Ritus und auf dieselbe [Weise neun weibliche Ziegen, die vollständig verbrannt wurden. Auf folgende Weise hat er gebetet: *vacat*]
- 92 Moiren, wie es für euch in jenen Büch[ern geschrieben steht, und weil es wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten werde, soll euch von neun]
- 93 weiblichen Schafen und neun weiblichen Ziegen, [wie es euch zukommt, ein Opfer dargebracht werden. Euch bitte ich und bete zu euch, dass ihr die Herrschaft und Hoheit des römischen Volkes]
- 94 und der Quiriten in Krieg und Frieden vermehrt, und dass der Latiner immer untertänig sei, dass ihr ··· immer-]
- 95 währenden Sieg und Stärke [dem römischen Volk und den Quiriten schenkt und mit Wohlwollen auf das römische Volk, die Quiriten, die Legionen des römischen Volkes und]
- 96 der Quiriten schaut, und den Staat des römischen Volkes [und der Quiriten gesund behaltet und größer macht, dass ihr] wohlwollend und gnädig seid gegenüber dem römischen Volk und]
- 97 den Quiriten, dem Kollegium der Quindecimviri, [mir, meinem Haus und meinen Sklaven gegenüber, dass ihr dieses] Opfer von neun weiblichen Schafen annimmt
- 98 und von neun [weiblichen] Ziegen, [die euch zukommen] und zu opfern sind. Deswegen seid geehrt, lasst euch [wohlwollend] und gnädig stimmen durch dieses weibliche Schaf hier,
- 99 das geopfert werden muss, gegenüber dem römischen Volk, den Quiriten, dem Kollegium der Quindecimviri, mir, meinem Haus und meinen Sklaven gegenüber.
- 100 Nachdem das Opfer beendet war, sind in der Nacht Spiele begangen worden, auf einer Bühne, der kein Theater angefügt war und auch keine

- 101 SEDILIBVS CENTVMQVE ET X [ma]TRONAE, QVIBVS DENVN-  
TIATVM ERAT XV VIRORVM VERBIS, SELLISTERNIA HABVE-  
RVNT
- 102 IVNONI ET DIANAE DVA[bus] SELLIS POSITIS. *vacat*
- 103 K(alendis) IVN(iis) IN CAPITOLIO BOVEM M[a]REM IOVI OPTIMO  
MAXIMO PROPRIVM INMOLAVIT IMP(erator) CAESAR AVGVSTVS.  
IBIDEM
- 104 ALTERVM M. AGRIPPA; P[re]CATI AVTEM SVNT ITA: *vacat*
- 105 IVPPITER OPTIME MAXIME, VT[i t]IBI IN ILLEIS LIBREIS SCRIP-  
TVM EST, QVARVMQVE RERVM [ergo] QVODQVE MELIVS SIET  
POPVLO R(omano),
- 106 QVIRITIBVS, TIBI HOC BOV[e] MARE PVLCHRO SACRVM FIAT;  
TE QVAESO PRECORQVE. CETER[a u]TI SVpra. *vacat*
- 107 AD ATALLAM FVERVNT C[ae]SAR, AGRIPPA, SCAEVOLA, SEN-  
TIVS, LOLLIVS, ASINIV[s G]ALLVS, REBILVS. *vacat*
- 108 DEINDE LVDI LATINI IN TH[ea]TRO LIGNEO, QVOD ERAT CON-  
STITVTVM IN CAMPO S[ecu]NDVM TIBERIM, SVNT COMMISSI.
- 109 EODEMQVE MODO SELLIS[te]RNIA MATRES FAMILIAE HA-  
BVERVNT NEQVE SVNT L[udi in]TERMISSI IEI QVI NOCTV  
COEPTI ERANT
- 110 FIERI ET EDICTVM PROPOSITVM: *vacat* XV VIR(i) S(acris) F(aci-  
undis) DIC(unt): *vacat*
- 111 CVM BONO MORE ET PROIND[e c]ELEBRATO FREQVENTIBVS  
EXEMPLIS, QVANDOCVMQ[ue i]VSTA LAETITIAE PVBLICAE CAV-  
SA FVIT
- 112 MINVI LVCTVS MATRONA[r]VM, PLACVERIT IDQVE TAM SOL-  
LEMNIVM SACROR[um l]VDORVMQVE TEMPORE REFERRI
- 113 DILIGENTERQVE O(B)SERVA[ri] PERTINERE VIDEATVR ET AD  
HONOREM DEORVM ET AD [m]EMORIAM CVLTVS EORVM  
STATVIMVS
- 114 OFFICI NOSTRI ESSE PER ED[ic]TVM DENVNTIARE FEMINIS,  
VTI LVCTVM MINVANT. *vacat*

---

101 X [...]TRONAE *CIL, Pi; X [...]ATRONAE Mo 1, Mo* 102 DVA [...] *Mo 1, CIL; DVAB[...] Mo, Pi* 104 P[...]CATI *Mo 1, CIL, Pi; PR[...]CATI Mo* 105 [ergo] *Pi; E[rg]O Mo; VT[...]IBI Mo; VT [...]BI Pi; RERVM [...] QVODQVE Pi; E[...]O Mo 1, Mo; RERVM [...]O CIL* 107 C C[...]SAR *CIL* 109 SELLIS[...]RNIA *Pi; SELLIST[...]RNIA Mo; L[...].]TERMISSI Pi; L[...].]NTERMISSI Mo* 110 XV VIR S F DIC *litteris maioribus* 111 EXEMPLIS *lapis; CAVSSA lapis* 112 SA-  
CRORV[...]VDORVM *Mo, Pi* 113 OPSERVA[ ] *lapis; OPSERVA[...] PERTINERE Mo 1, Pi; OPSERVA[.]I Mo, CIL* 114 EDICTVM *Mo; ED[...]CTVM Pi*

- 101 Sitze. Und 110 Matronen, denen es durch die Worte der Quindecimviri  
(durch ein Edikt) verkündet worden war, haben Sellisternia  
102 für Iuno und Diana abgehalten, für die zwei Sessel aufgestellt waren. *vacat*  
103 An den Kalenden des Juni (*i. Junii*) hat auf dem Kapitol der Imperator Caesar  
Augustus dem Iuppiter Optimus Maximus einen Ochsen geopfert, wie er ihm  
zukommt. Ebenso  
104 einen zweiten M. Agrippa. Sie haben aber folgendermaßen gebetet: *vacat*  
105 Iuppiter Optimus Maximus, wie es für dich in jenen Büch[ern geschrieben  
steht, und weil es wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die  
106 Quiriten werde, soll dir mit diesem schönen Ochsen ein Opfer dargebracht  
werden. Dich bitte ich und bete zu dir. Das Übrige wie oben. *vacat*  
107 An der Opferschale waren Caesar, Agrippa, Scaevola, Sentius, Lollius, Asi-  
nius Gallus, Rebilus.  
108 Dann sind Spiele nach Latinerart in einem Theater aus Holz, welches auf dem  
Feld entlang dem Tiber errichtet war, begangen worden.  
109 Auf dieselbe Art und Weise haben Familienmütter Sellisternia abgehalten  
und die Spiele, welche in der Nacht begonnen hatten, sind nicht unter-  
brochen worden.  
110 Und ein Edikt ist veröffentlicht worden: *vacat* Die Quindecimviri sacris  
faciundis beschließen: *vacat*  
111 Da man nach guter (alter) Sitte und insofern an vielen Beispielen angewendet,  
beschlossen hat, die Trauer der Matronen aufzuheben, wann immer ein ge-  
rechter Grund zu öffentlicher Freude bestanden hat,  
112 und da dies zu der Zeit so angeordneter Opfer und Spiele gehört und  
113 sorgfältig überwacht wird, und da es sich auf die Ehre der Götter und die  
Erinnerung an deren Verehrung zu beziehen scheint, haben wir beschlos-  
sen,  
114 dass es unsere Pflicht sei, den Frauen durch ein Edikt zu verkünden, die  
Trauer zu unterlassen. *vacat*

- 115 NOCTV AVTEM AD TIBERIM S[a]CRIFICIVM FECIT DEIS (I)LI-  
 THYIS LIBEIS VIII POPAN[i]S VIII PTHOIBVS VIII IMP(erator)  
 CAESAR
- 116 AVGVSTVS; PRECATVS EST [ho]C MODO: *vacat*(29) [· 18 · *vacat*(16)]  
 117 ILITHYIA, VTI TIBEI IN ILLE[is] LIBREIS SCRIPTVM EST, QVA-  
 RVMQVE RERVM E[rgo quodque melius siet] P(opulo) R(omano), QVI-  
 RITIBVS
- 118 TIBI VIII POPANIS ET VI[iii] LIBEIS ET VIII PTHOIBVS SA-  
 CRVM FIAT; TE QVAE[so precorque. Cetera uti supra. *vacat*(8)]  
 119 <A(nte) D(iem)> IV NONAS IVN(ias) IN CAPITOL[i]o i]NMOLAVIT IV-  
 NONI REGINAE BOVEM FEMIN[am propriam Achivo ritu · 12 · ]  
 120 M. AGRIPPA ET PRECATVS E[st] HOC MODO: *vacat*(22) [· 38 · ]  
 121 IVNO REGINA, VTI TIBI IN ILLI[s l]IBRIS SCRIPTVM EST, QVA-  
 RVMQVE RERVM [ergo quodque melius siet p(opulo) R(omano), Quiri-  
 tibus]
- 122 TIBI BOVE FEMINA PVLCHRA S[a]CRVM FIAT; TE QVAESO  
 PRECORQV[e. Cetera uti supra. *vacat*(25)]
- 123 DEINDE CX MATRIBVS FAMIL[ia]S NVPTIS, QVIBVS DENVN[tia-  
 tum erat · 27 · M. Agrippa]
- 124 PRAEIT IN HAEC VERBA: *vacat*(12) [· 50 · ]  
 125 IVNO REGINA, AST QVID EST QV[o]D MELI[us siet p(opulo) R(oma-  
 no), Quiritibus · 9 · matres familias CX p(opuli) R(omani), Quiritium]
- 126 NVPTAE GENIBVS NIXAE TE [· 20 · precemur, oremus obsecremus-  
 que, uti tu imperium]
- 127 MAIESTATEMQVE P(opuli) R(omani), QVIRITI[um duelli domique au-  
 xis, utique semper Latinus obtemperassit, · 8 · ]

---

117 E[rgo quodque melius si]ET *Mo, Pi* 118 QVA[eso precorque; cetera uti supra] *Mo, Pi*  
 119 FEMIN[am propriam Achivo ritu · 12 · ] : FEMIN[am Imp. Caesar Augustus, ibidem alteram]  
*Mo*; FEMIN[am propriam Imp. Caesar Augustus, ibidem alteram] *Pi* 121 RERVM [ergo quodque  
 melius siet p. R. Quiritibus] *Mo, Pi* 122 PRECORQV[e; cetera uti supra] *Mo, Pi* 123 DE-  
 NVN[tiatum erat · 27 · M. Agrippa] : DENV[ntiatum fuit ut convenirent, ··· Imp Caesar Augustus]  
*Mo*; DENVN[tiatum fuit ut convenirent, ··· M. Agrippa] *CIL*; DENVN[tiatum erat ut in Capitolio  
 convenirent, ··· M. Agrippa] *Pi* 125 MELI[us siet p. R., Quiritibus ··· matres familias CX p. R.,  
 Quiritium] : MELI[us siet p. R. Quiritibus · 9 · matres familias] *Mo*; MELI[us siet p. R. Quiritibus,  
 nos matres familias CX p. R. Quiritium] *Pi* 126 [· 20 · precemur, oremus obsecremusque, uti tu  
 imperium] : V[ti faxis quaesumus precamurque, uti imperium] *Mo*; V[ti faxis ··· precamur, oramus  
 obsecramusque uti tu imperium] *Pi* 127 QVIRITI[um duelli domique auxis, utique semper Latinus  
 obtemperassit, · 8 · ] : QVIRITI[um duelli domique auxis, utique semper Latinus nomen tueare;  
 incolumitatem] *Mo*; QVIRITI[um duelli domique auxis utique semper Latinus obtemperassit, inco-  
 lunitatem] *Pi*

---

115 LITHYIS *lapis*; POPAN[.] VIII *Mo, Pi* 116 EST [.]OC *Mo, Pi* 118 QVAE[ *Mo 1, CIL*;  
 QVA[ *Mo, Pi* 119 A D *om. lapis*; CAPITOLI[.]NMOLAVIT *Mo, Pi* 120 E[.] HOC *CIL*; ES[.]  
 HOC *Mo 1, Mo*; EST HOC *Pi* 121 ILLI[.]IBRIS *Mo 1*; ILLIS [.]IBRIS *Mo, CIL, Pi*  
 123 DENVN[ *Mo 1, CIL, Pi*; DENV[ *Mo*

- 115 In der Nacht aber hat der Imperator Caesar Augustus den Ilithyien ein Opfer  
von neun Opferkuchen, neun Fladen und neun Waffeln dargebracht.
- 116 Er hat auf folgende Weise gebetet: *vacat* [...]
- 117 Ilithyia, wie es für dich in jenen Büchern geschrieben steht, und weil es wegen  
dieser Dinge noch besser für das römische Volk und
- 118 die Quiriten werde, soll dir mit neun Opferkuchen, neun Fladen und neun  
Waffeln ein Opfer dargebracht werden. Dich bitte ich [und bete zu dir. Das  
Übrige wie oben. *vacat*]
- 119 Vier Tage vor den Nonen des Juni (2. Juni) hat auf dem Kapitol M. Agrippa  
der Iuno Regina ein weibliches Rind, [wie es ihr zukommt, nach griechischem  
Ritus geopfert ...]
- 120 und hat auf folgende Weise gebetet: *vacat* [...]
- 121 Iuno Regina, wie es für dich in jenen Büchern geschrieben steht, und [weil es  
wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten  
werde,]
- 122 soll dir mit diesem schönen weiblichen Rind ein Opfer dargebracht wer-  
den. Dich bitte ich und bete zu dir. [Das Übrige wie oben. *vacat*]
- 123 Dann sprach [M. Agrippa] 110 verheirateten Familienmüttern, denen es  
durch ein Edikt verkündet [worden war ...]
- 124 das Gebet in folgenden Worten vor:
- 125 Iuno Regina, wenn es etwas gibt, was noch bess[er ist für das römische Volk  
und die Quiriten ... wir 110 Familienmütter des römischen Volkes und der  
Quiriten,]
- 126 die wir verheiratet sind, auf Knien [... wollen wir dich anbeten, bitten und  
beschwören, dass du die Herrschaft]
- 127 und die Hoheit des römischen Volkes und der Quiriten [in Krieg und  
Frieden vermehrest und dass der Latiner immer untertänig sei, dass du ...]



- 128 SEMPITERNAM VICTORIAM, [valetudinem p(opulo) R(omano), Quiritibus duis faveasque p(opulo) R(omano), Quiritibus, legionibus p(opuli) R(omani)]
- 129 QVIRITIVM REMQVE PVBLI[cam p(opuli) R(omani), Quiritium salvam serves maioremque faxis, uti sies volens propitia p(opulo) Romano,]
- 130 QVIRITIBVS, XVVIR(is) S(acris) F(aciundis), NO[bis, domibus, familiis · 27 · matres familias CX p(opuli) R(omani),]
- 131 QVIRITIVM NVPTAE GENI[bus nixae, precamur, oramus, obsecramus. *vacat(?)* · 32 ·]
- 132 AD ATALLAM FVERVNT M. A[grippa · 64 · *vacat*]
- 133 LVDI VT PRIDIE FACTI SVNT [· 64 · *vacat(?)*]
- 134 NOCTV AVTEM AD TIBERIM [suem plenam propriam prodigivam Terrae Matri Achivo ritu inmolavit Imp(erator)]
- 135 CAESAR AVGVSTVS; PRECAT[us est hoc modo: · 44 · *vacat(?)*]
- 136 TERRA MATER, VTI TIBI IN ILL[is libris scriptum est, quarumque rerum ergo quodque melius siet p(opulo) R(omano), Quiritibus,]
- 137 VTI TIBI SVE PLENA PROPRI[a sacrum fiat; te quaeso precorque. C]JETERA [uti supra. · 13 · *vacat(?)*]
- 138 MATRONAE SELLISTERNIA I[n Capitolio ut pridie habue]RVNT. *vacat(?)* [· 12 · *vacat(?)*]
- 139 A(nte) D(iem) III NON(as) IVN(ias) IN PALATIO [Apollini et Dianae] SACRIFICIVM FECERVNT IMP(erator) AVGVSTVS, M. A[grippa libeis viiii,]
- 140 POPANIS VIII, PTHOIBVS VII[ui; preca]TIQVE SVNT ITA: *vacat(43)* [· 7 · *vacat(?)*]

---

128 VICTORIAM, [valetudinem p. R. Quiritibus duis, faveasque p. R. Quiritibus legionibusque p. R.] *Pi* : VICTORIAM [valetudinem populo Romano Quiritibus tribuas faveasque populo R. Quiritibus legionibusque populi R.] *Mo* 129 PVBLI[cam p. R. Quiritium salvam serves maioremque faxis, uti sies volens propitia p. R.] *Pi* : PVBLI[cam p. R. Quiritium salvam serves, uti sies volens propitia populo Romano] *Mo* 130 NO[bis, domibus, familiis · 27 · matres familias CX p. R.] : NO[bis domibus familiis: Haec matres familias CX populi Romani] *Mo*; NO[bis domibus familiis: Haec matres familias CX p. R.] *Pi* 131 GENI[bus nixae, precamur, oramus, obsecramusque.] *Pi* : GENI[bus nixae quaesumus precamurque] *Mo* 132 M. A[grippa ···] *Mo, Pi* 134 TIBERIM [suem plenam propriam Terrae Matri Achivo ritu inmolavit Imp.] : TIBERIM [suem plenam Terrae matri inmolavit imp.] *Mo*; TIBERIM [suem plenam prodigivam Terrae matri ··· inmolavit Imp.] *Pi* 135 PRECAT[us est hoc modo] *Mo, Pi* 136 ILL[is libris scriptum est, quarumque rerum ergo quodque melius siet p. R. Quiritibus,] *Pi* : ILL[is libris scriptum est] *Mo* 137 PROPRI[a sacrum fiat, te quaeso precorque. C]JETERA [uti supra. · 13 · : PROPRI[a sacrum fiat ··· c]JETERA [uti supra.] *Mo*; PROPRI[a prodigiva sacrum fiat: te quaeso precorque; c]JETERA [uti supra.] *Pi* 138 I[n Capitolio ut pridie habue]RVNT. : H[abuerunt ut pridie ···]RVNT. *Mo*; H[oc die eodem modo ut pridie habue]RVNT. *Wissowa 1904, CIL, Pi* 139 PALATIO[ Apollini et Dianae] SACRIFICIVM *Mo, Pi*; A[grippa libis viiii] *Pi*; A[grippa libeis viiii] *Mo* 140 VII[ui preca]TIQVE *Mo, Pi*

- 128 immerwährenden Sieg [und Stärke dem römischen Volk und den Quiriten  
schenkst und mit Wohlwollen auf das römische Volk, die Quiriten, die  
Legionen des römischen Volkes und]
- 129 der Quiriten schaut und den Staat [des römischen Volkes und der Quiriten  
gesund erhältst und größer machst, dass du wohlwollend und gnädig bist  
gegenüber dem römischen Volk,]
- 130 den Quiriten, dem Kollegium der Quindecimviri, un[s, unseren Häusern  
und Sklaven gegenüber ··· 110 Familienmütter des römischen Volkes]
- 131 und der Quiriten, die wir verheiratet sind, auf Knien [beten wir zu dir,  
bitten und beschwören dich. *vacat*]
- 132 An der Opferschale waren M. A[grippa ··· *vacat*(?)]
- 133 Spiele sind wie am Tag zuvor ausgerichtet worden [··· *vacat*(?)]
- 134 In der Nacht aber am Tiber [hat der Imperator] Caesar Augustus [eine  
trächtige Sau, die vollständig verbrannt wurde, wie es der Terra Mater zu-  
kommt, nach griechischem Ritus geopfert.]
- 135 Gebetet hat [er auf folgende Weise: *vacat*]
- 136 Terra Mater, wie es für dich in jen[en Büchern geschrieben steht, und weil es  
wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten  
werde,]
- 137 dass dir mit einer trächtigen Sau, wie es dir zukommt, [ein Opfer darge-  
bracht werde. Dich bitte ich und bete zu dir.] Das Übrige [wie oben. *vacat*]
- 138 Die Matronen haben Sellisternia [auf dem Capitol wie am Tag zuvor abge]hal-  
ten. *vacat*
- 139 Drei Tage vor den Nonen des Juni (3. *Juni*) haben auf dem Palatin der Im-  
perator Augustus und M. A[grippa dem Apollo und der Diana] ein Opfer  
dargebracht [von neun Opferkuchen]
- 140 und neun Fladen und ne[un Waffeln. Sie haben auf folgende Weise gebetet:  
*vacat*]

- 141 APOLLO, VTI TIBI IN ILLIS LIBRI[s sc]RIPTVM EST, QVARVMQVE  
RERVM ERGO QVODQVE MELIVS SIET P(opulo) R(omano), QVI-  
R[itibus,]
- 142 VTI TIBI VIII POPANIS ET V[iiii] LIBIS ET VIII PTHOIBVS SA-  
CRVM FIAT; TE QVAESO PRECORQVE. CETERA VTI S[up]RA.
- 143 APOLLO, VTI TE POPANIS DAT[is] BONA PRECE PRECATVS SVM,  
EIVSDEM REI ERGO MACTE HEIS LIBIS LIBANDIS ESTO
- 144 FITO VOLENS PROPITIVS. *vacat(63)*
- 145 IDEM IN PTHOIBVS. *vacat(68)*
- 146 EISDEM VERBIS DIANAM *vacat(63)*
- 147 SACRIFICIOQVE PERFECTO PVERI [x]XVII, QVIBVS DENVN-  
TIA-TVM ERAT, PATRIMI ET MATRIMI ET PVELLAE TOTIDEM
- 148 CARMEN CECINERVNT. EO[de]MQVE MODO IN CAPITOLIO.  
*vacat(38)*
- 149 CARMEN COMPOSVIT Q. HOR[at]IVS FLACCVS. *vacat(47)*
- 150 XVVIR(i) ADFVERVNT IMP(erator) CA[e]SAR, M. AGRIPPA, Q. LEPI-  
DVS, POTITVS MESSALLA, C. STOLO, C. SCAEVOLA, C. SOSIVS
- 151 C. NORBANVS, M. COCCEIVS, M. LOLLIVS, C. SENTIVS, M.  
STRIGO, L. ARRVNTIVS, C. ASINIVS, M. MARCELLVS, D. LAE-  
LIVS,
- 152 Q. TVBERO, C. REBILVS, M[ES]SALLA MESSALLINVS. *vacat*
- 153 LVDIS SCAENICIS DIMISSIS H(ora) [· · ·] IVXTA EVM LOCVM, VBI  
SACRIFICIVM ERAT FACTVM SVPERIORIBVS NOCTIBVS ET
- 154 THEATRVM POSITVM ET SC[ae]NA, METAE POSITAE QVADRI-  
GAEQ(ue) SVNT MISSAE ET DESVLTORES MISIT POTITVS MES-  
SALLA
- 155 EDICTVMQVE PROPOSITVM EST IN HAEC VERBA: *vacat(6)* XV-  
VIR(i) S(acris) F(aciundis) DIC(unt): *vacat(24)*
- 156 LVDOS, QVOS HONORARIOS DIERV M VII ADIECIMVS LVDIS  
SOLLEMNIBVS, COMMITTIMVS NONIS IVN(iis): LATINOS IN  
THEATRO

---

141 QVIR[itibus] *Mo, Pi* 147 PVERI [x]XVII *Mo 1; : PVER(i)[x]XVII CIL; PVER. [xx]VII Mo, Pi* 153 H[· · ·]IVXTA *Mo, Pi*

---

142 V[· · ·] LIBIS *Mo 1, CIL, Pi; VI [· · ·] LIBIS Mo* 143 DAT[·]S *Mo, Pi* 147 PVERI [·]XVII *Mo 1; PVER [·]XVII Mo, CIL, Pi* 148 EO[· · ·]MQVE *Mo; EO [· · ·]QVE Pi* 149 HOR[· · ·]IVS *Mo; HOR [· · ·]VS Pi* 150 CA[·]SAR *Mo; CA[·]AR Pi* 151 COCCEIVS M LOLLIVS *Mo; COCCEIVS [·] LOLLIVS Pi* 152 M [· · ·]ALLA *Mo 1, CIL; ME[· · ·]ALLA Mo, Pi* 155 XVVIR S F DIC *litteris maioribus*

- 141 Apollo, wie es für dich in jenen Bü[chern ge]schrieben steht, und weil es wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten werde,
- 142 dass dir mit neun Fladen und neun Opferkuchen und neun Waffeln ein Opfer dargebracht werde. Dich bitte ich und bete zu dir. Das Übrige wie oben.
- 143 Apollo, nachdem ich dir die Fladen geopfert und zu dir mit dem rechten Gebet gebetet habe, sei aus demselben Grund geehrt durch diese zu spendenden Opferkuchen. Sei
- 144 wohlwollend und gnädig. *vacat*
- 145 Dasselbe wurde beim Opfer der Waffeln gesagt. *vacat*
- 146 Mit denselben Worten zu Diana. *vacat*
- 147 Nachdem das Opfer vollendet war, haben 27 Knaben, denen es (durch ein Edikt) verkündet worden war und die noch Vater und Mutter haben, und ebenso viele Mädchen
- 148 ein Lied gesungen. Auf dieselbe Weise auf dem Kapitol. *vacat*
- 149 Das Lied hat Q. Horatius Flaccus gedichtet. *vacat*
- 150 Diese Quindecimviri waren anwesend: der Imperator Caesar Augustus, M. Agrippa, Q. Lepidus, Potitus Messalla, C. Stolo, C. Scaevola, C. Sosius,
- 151 C. Norbanus, M. Cocceius, M. Lollius, C. Sentius, M. Strigo, L. Arruntius, C. Asinius, M. Marcellus, D. Laelius,
- 152 Q. Tubero, C. Rebilus, Messalla Messallinus. *vacat*
- 153 Nach dem Abbruch der Theaterspiele ist um die [?] Stunde direkt neben dem Ort, wo das Opfer in den vorigen Nächten stattgefunden hatte, sowohl
- 154 ein Theater aufgebaut worden als auch eine Bühne. Wendepunkte sind aufgestellt und Viergespanne losgelassen worden, Potitus Messalla hat Kunstreiter laufen lassen
- 155 und ein Edikt mit folgendem Wortlaut ist erlassen worden: *vacat* Die Quindecimviri sacris faciundis beschliessen: *vacat*
- 156 Die zusätzlichen Spiele, welche wir für sieben Tage den angeordneten Spielen hinzugefügt haben, begehen wir an den Nonen des Juni (5. Juni). Die Spiele nach Latinerart im

- 157 LIGNEO QVOD EST AD TIBERIM H(ora) II, GRAECOS THYMELICOS IN THEATRO POMPEI H(ora) III, GRAECOS ASTI[cos i]N THEA[tro quod est]
- 158 IN CIRCO FLAMINIO H(ora) I[iii]. *vacat*(14) [· 48 ·]
- 159 INTERMISSO DIE QVI FVIT P[rid(ie) Non(as) Iun(ias) · 52 · *vacat*(?)]
- 160 NONIS IVN(iis) LVDI SVNT COM[missi, quos honorarios dierum vii ludis sollemnibus adiecti sunt: Latini in]
- 161 THEATRO LIGNEO, GRAECI THY[melici in theatro Pompei, Graeci astici in theatro quod est in circo Flaminio.]
- 162 A(nte) D(iem) III EID(us) IVN(ias) EDICTVM PROPO[situm est in haec verba: *vacat* xvvir(i) s(acris) f(aciundis) dic(unt): *vacat*]
- 163 PR(idie) EID(us) IVN(ias) VENATIONEM DABI[mus · 58 · *vacat*(?)]
- 164 PR(idie) EID(us) ⟨IVN(ias)⟩ POMPA PRAELATA PVER[· 61 ·]
- 165 M. AGRIPPA QVADRIGAS [misit · 56 · *vacat*(?)]
- 166 HAEC OMNIA PERACTA SVNT XV [vir(is) s(acris) f(aciundis): Imp(erator) Caesare Augusto, M. Agrippa, L. Censorino, Q. Lepido, Potito Messalla,]
- 167 CN. POMPEIO, C. STOLONE, C. S[caevola, C. Sosio, C. Norbano, M. Cocceio, M. Lollio, C. Sentio, M. Strigone, L. Arruntio,]
- 168 [[C. Asinio Gallo,]] M. MAR[cello, D. Laelio, Q. Tubero, C. Rebilo, Messalla Messallino. · 16 · *vacat*(?)]

---

157 IN THEATRO POMPEI H III GRAECOS ASTI[cos i]N THEA[tro quod est] *Mo, Pi*  
 158 H I[iii....] *Pi*: H I/// *Mo* 159 P[ridie non. Iun. ...] *Mo, Pi* 160 COM[missi, quos honorarios dierum vii ludis sollemnibus adiecti sunt: Latini in]: COM[missi ... Latini in] *Mo*; COM[missi honorarii dierum VII ... Latini in] *Pi* 161 GRAECI THY[melici in theatro Pompei, Graeci astici in theatro quod est in circo Flaminio] *Mo, Pi* 162 PROPO[situm est in haec verba: xvvir(i) s. f. dic.:] *Mo, Pi* 163 DABIM[us *Mo*: DABIM[us in ... et ludos circenses commitemus ...] *Pi* 164 PVER[ *Mo*: PVER[orum maiorum minorumque turmae Troiam luserunt] *Pi* 165 QVADRIGAS [misit *Mo*: QVADRIGAS [misit et venatio in ... facta est] *Pi* 166 HAEC OMNIA PERACTA SVNT XV[vir. s. f. imp. Caesare Augusto, M. Agrippa, L. Censorino, Q. Lepido, Potito Messalla,]: XV[viris s. f. imp. Caesare Augusto M. Agrippa *Mo*; XV[viris s. f. imp. Caesare Augusto, M. Agrippa, Q. Lepido, Potito Messalla, L. Censorino,] *Pi* 167 CN. POMPEIO C. STOLONE C. S[caevola, C. Sosio, C. Norbano, M. Cocceio, M. Lollio, C. Sentio, M. Strigone, L. Arruntio,]: C. S[caevola, C. Sosio, C. Norbano, M. Cocceio, M. Lollio, C. Sentio, M. Strigone, L. Arruntio,] *Pi* 168 [[C. Asinio Gallo,]] M. MAR[cello, D. Laelio, Q. Tubero, C. Rebilo, Messalla Messallino.] *Pi*: MAR[ *Mo*

---

163 DABIM[ *Mo* 1, *Mo, Pi*; DAB[ *CIL* 164 IVN *om. lapis*

- 157 Theater aus Holz, welches am Tiber steht, zur zweiten Stunde, griechische  
Singspiele im Theater des Pompeius zur dritten Stunde und griechische  
Dramen in dem Theater, welches
- 158 im Circus Flaminius ist, zur [vierten] Stunde. *vacat*
- 159 Am Tag vor [den Nonen des Juni] (*4. Juni*) ist ein Ruhetag eingeschoben  
worden ... *vacat*(?)]
- 160 An den Nonen des Juni (*5. Juni*) sind die Spiele began[gen worden, die als  
zusätzliche Spiele den angeordneten Spielen hinzugefügt worden sind: Die  
Spiele nach Latinerart im]
- 161 Theater aus Holz, die griechischen Sing[spiele im Theater des Pompeius,  
und die griechischen Dramen in dem Theater, welches im Circus Flaminius  
liegt.
- 162 Drei Tage vor den Iden des Juni (*11. Juni*) ist ein Edikt [mit folgendem  
Wortlaut] erlassen worden. [Die Quindecimviri sacris faciundis beschließen:]
- 163 Am Tag vor den Iden des Juni (*12. Juni*) werden wir eine Hetzjagd [veran-  
stalten ...]
- 164 Am Tag vor den Iden des Juni (*12. Juni*) wurde eine Prozession durchgeführt,  
Knaben [...]
- 165 M. Agrippa [hat] Viergespanne [laufen lassen ...]
- 166 Alles dies ist durchgeführt worden von den Quindecim[viri sacris faciundis:  
Dem Imperator Caesar Augustus, M. Agrippa, L. Censorinus, Q. Lepidus,  
Potitus Messalla,]
- 167 Cn. Pompeius, C. Stolone, C. S[caevola, C. Sosius, C. Norbanus, M. Coc-  
ceius, M. Lollius, C. Sentius, M. Strigo, L. Arruntius,]
- 168 [[C. Asinius Gallus,]] M. Mar[cellus, D. Laelius, Q. Tubero, C. Rebilus,  
Messalla Messallinus.]

## 2 Inhalt und Gliederung der Inschrift

### I. Dokumentation der Vorbereitungen der Säkularspiele

Zeile	Datum	Handlung	Ort
AB 1–5	18 v. Chr.	<i>Senatus consultum</i> über die Finanzierung der künftigen Spiele	? (wohl wie die anderen SC in der <i>Curia Iulia</i> )
AB 6–10	17. 2. 17 v. Chr.	<i>Senatus consultum</i> über die <i>locatio</i> und Durchführung der Spiele	<i>in curia Iulia</i>
C 1–4		Fortsetzung des SC	
C 5–8	?	Erwähnung des fast vollständigen <i>collegium</i> der <i>XVviri</i> (evtl. als Sprecher des folgenden Textes)	–
C 9–14	?	ritueller Text im Rahmen der religiösen Vorbereitung der Spiele	–
C 15–17/1–13 C 15 C 16f. 1–6 7–12 13	zw. 17. 2. und 25. 3. 17 v. Chr.	Text eines <i>praeco</i> -Ausrufs(?) Einleitung des Ausrufs; Abstand zw. den Säkularfeiern; Festlegung der Feiertage; <i>suffimenta, acceptio frugum</i> ; Gerichtsferien	?     <i>in Capitolium</i>
14–23 14 15–19  20f. 22f.	?	Text eines 2. <i>praeco</i> -Ausrufs(?) Einleitung; Matronen älter als 25 sollen vom 1. bis 3. Juni zusammenkommen; Kinder zum Vortrag des CS; allgemeine Ermahnungen, die Opfer- handlungen betreffend	?  <i>in Capitolium</i>  ? ?
24–28	<i>eodem die</i>	Edikt der <i>XVviri</i> über die Ausrichtung der Feier, die Unterrichtung und Teil- nahme der Bevölkerung	–
29–36 30–33	<i>isdem cos., isdem mag. XVvir. (vor dem 25. 3.)</i>	Decretum I der <i>XVviri</i> Orte für die Verteilung der <i>suffimenta</i> und die <i>acceptio frugum</i> ;	– <i>in Capitolio ante aedem Iovis et ante aedem Iovis Tonan- tis et in Palatio ante aedem Apollinis et ante aedem Dianae</i>
34–36		weiterer Beschluss über die Art der Abgabe der Früchte (zu zweit, zu dritt)	–
37–45 38f.	25. 3. 17 v. Chr.	Decretum II der <i>XVviri</i> über <i>ludi</i> , <i>feriae, sellisternia</i> Berufung auf ein bereits erlassenes Edikt?;	<i>in aede Apollinis?</i>

41f.		die vorgesehenen Daten (1.–3. Juni) und Information der Bevölkerung;	
43–45		die beim Dekret anwesenden <i>XVviri</i>	
46–49	ohne Datum (wohl 25. März)	Edikt der <i>XVviri</i> über die Daten der Verteilung der <i>suffimenta</i> und <i>acceptio frugum</i>	–
50–63	23. Mai	<i>Senatus consultum</i>	<i>in saeptis Iulis</i>
50f.		Datum, Ort, Zeugen, Leiter des SC;	
52–57		Aufhebung der <i>lex de maritandis ordinibus</i> für die Dauer der Spiele	
58–63	<i>eodem die</i>	<i>Senatus consultum</i>	
59–62		Dokumentation der Spiele durch zwei Inschriften;	
63		deren Finanzierung	
64–89	24. Mai	Edikt der <i>XVviri</i> zur Organisation der Spiele	–
60–70		<i>suffimenta</i> am 26., 27., 28. Mai: betroffen sind alle freien Bürger;	<i>ad aedem Iovis O.M.</i>
71f.		Bestimmungen zu den <i>sellisternia</i> ;	
73–75		Bestimmungen zu vorbereitenden Handlungen(?) von Frauen und Kindern;	beim Tempel der Ops auf dem Kapitol
76		zusätzliche Angaben zu <i>suffimenta</i>	
77–82	29. Mai	Fortsetzung des Edikts	
78f.		Pflichten der Matronen;	
80f.		Bestimmungen zur <i>supplicatio</i> der Matronen;	
82		<i>acceptio frugum</i> am 30. Mai(?);	
83f.		Zeitangabe für die nächtl. Spiele	
85		Angaben über <i>ludi Latini</i> am Tage;	
86–88		Bestimmungen zu den Opfern;	
		Information der Bevölkerung;	
89		31. Mai vorgesehen für <i>acc. fr.</i> (?)	

## II. Protokollarische Dokumentation der Feier selbst

90–102	<i>nocte insequenti</i>	Riten der 1. Nacht für die <b>Moiren</b>	<i>in campo ad Tiberim</i>
90f.	(Nacht auf den 1. Juni)	Angabe des Ortes, der Göttinnen, von Augustus als Opferndem, der Opfertiere und des Ritus	
92–99		Wiedergabe des Opfergebets;	
100–102	<i>noctu sacrificio confecto</i>	Spiele und <i>sellisternia</i> von 110 Matronen für Iuno und Diana	–
103–110	1. Juni	Riten des 1. Tages für <b>Iuppiter</b>	<i>in Capitolio</i>
103f.		Opfer je eines Ochsen durch Augustus und Agrippa;	
105f.		abgekürzte Wiedergabe des Gebets;	
107		anwesende <i>XVviri</i> ;	
108–110	<i>deinde</i>	<i>ludi Latini</i> und <i>sellisternia</i> ;	<i>in teatro ligneo in campo secundum Tiberim</i>
		gleichzeitig laufen die Spiele der Nacht weiter	
110–114	ohne Datum (1. Juni)	Edikt der <i>XVviri</i> über die Aufhebung der Traueritten der Matronen	–



115–118 115f. 117f.	<i>noctu autem</i> (Nacht auf den 2. Juni)	Riten der 2. Nacht für die <b>Ilithyen</b> Augustus opfert 3 x 9 Kuchen; abgekürzte Wiedergabe des Gebets	<i>ad Tiberim</i>
119–133 119f. 121f. 123f.	2. Juni	Riten des 2. Tages für <b>Iuno Regina</b> Opfer einer Färse durch Agrippa; abgekürzte Wiedergabe des Gebets; <i>supplicatio</i> von 110 Matronen unter Anführung Agrippas;	<i>in Capitolio</i>  <i>in Capitolio</i>
125–131  132 133		Wiedergabe des Supplikationsgebets, welches Agrippa vorspricht; anwesende <i>XVviri</i> ; <i>ludi</i> (und <i>sellesternia</i> )	  <i>ut pridie</i>
134–138 134f. 136f. 138	<i>noctu autem</i> (Nacht auf den 3. Juni)	Riten der 3. Nacht für <b>Terra Mater</b> Augustus opfert eine trüchtige Sau; abgekürzte Wiedergabe des Gebets; <i>sellesternia</i>	<i>ad Tiberim</i>
139–146 139f.  141f. 143–145  146	3. Juni	Riten des 3. Tages für <b>Apollo u. Diana</b> Opfer von 3 x 9 Opferkuchen durch Augustus und Agrippa; abgekürzte Wiedergabe des Gebets; Gebetszusätze für die verschiedenen Opferkuchen; dasselbe für Diana	<i>in Palatio</i>
147–152  149 150–152	<i>sacrificio perfecto</i>	Vortrag des <i>carmen saeculare</i> durch je 27 Knaben und Mädchen; Angabe seines Dichters Horaz; anwesende <i>XVviri</i>	<i>in Palatio; eodem modo in Capitolio</i>
153f.	<i>hora(?)</i>	<i>ludi scaenici, quadrigae, desultores</i>	<i>iuxta eum locum, ubi sacrificium erat factum</i>
155–158  156f.	ohne Datum  <i>hora II</i>	Edikt der <i>XVviri</i> über die anschließenden <i>ludi honorarii</i> <i>ludi Latini</i> ;	  <i>in theatro ligneo ad Tiberim</i>
157 157f.	<i>hora III</i> <i>hora IIII</i>	<i>ludi Graeci thymelici</i> ; <i>ludi astici</i>	<i>in theatro Pompei in theatro in circo Flaminio</i>
159–161 159	<i>intermisso die</i> (4. Juni)	Abschluss der Spiele Ruhetag;	
160f.	5.–11. Juni	<i>ludi honorarii</i> (wie im Edikt)	(wie im Edikt)
162f.	11. Juni	Edikt der <i>XVviri</i> über eine <i>venatio</i> am 12. Juni	–
164f.	12. Juni	<i>pompa, quadrigae, venatio</i>	–
166–168	–	Aufzählung des gesamten <i>collegium</i> der <i>XVviri</i>	–

### 3 Kommentar zur Textkonstitution

Der von mir konstituierte Text unterscheidet sich von dem der bisherigen Ausgaben erheblich, die Unterschiede sind im textkritischen Apparat dargestellt, der unter dem Lesetext alle Ergänzungsvarianten der bestehenden Ausgaben verzeichnet. Außerdem gibt dieser Apparat die Herkunft der Textkonstitutionen an, die ich von früheren Herausgebern übernommen habe. Der Apparat allein genügt jedoch nicht, um Begründungen für das Streichen von früher konstituierten Textstellen zu liefern, ebenso wenig kann er neue Textkonstitutionen begründen. In den meisten Fällen sind längere Überlegungen nötig, um nachvollziehbar zu machen, warum ein Herausgeber sich für eine bestimmte Textkonstitution entscheidet. Da weder Mommsen noch Pighi in ihren Textausgaben Begründungen für den von ihnen konstituierten Text angegeben haben, wird in diesem Kommentar auch versucht, die von diesen Editoren vorgenommenen Textkonstitutionen nachzuvollziehen.

- AB 1 Der Ergänzung des einleitenden *quod* eines Senatsbeschlusses mit den eponymen Konsuln des Jahres 18 v. Chr. liegen Überlegungen über den Planungsablauf der *ludi saeculares* zugrunde, die im Sachkommentar zu AB 1–5 vorgetragen sind.<sup>1</sup>
- AB 2 Moretti ging bei seiner Ergänzung *uti sequenti anno* von der Überlegung aus, dass das Jahr, vielleicht sogar das Tagesdatum der künftigen Säkularspiele zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses schon feststand.<sup>2</sup> Aufgrund der Redaktionsprinzipien dieser Inschrift müssen die folgenden zum Senatsbeschluss gehörenden Zeilen AB 2–5 am linken Rand eingerückt sein.<sup>3</sup> Die sich mit Morettis Ergänzung ergebende Buchstabenzahl von 85 liegt wegen der vielen *spatia* der Beschlussformel des Senatsbeschlusses durchaus im Bereich der üblichen Zahl von 75 bis 95 Buchstaben pro Zeile. Das vom *quadratararius* vor *ANT[i]QVEIS LIBREIS* versehentlich vergessene *in* habe ich in den Text aufgenommen.<sup>4</sup>
- AB 3 Die von Moretti vorgeschlagene Ergänzung [*simus ludos locare*] am Anfang der Zeile ist vor allem wegen des Wechsels in die 1. Person Plural

---

1 Während Mommsen 1876 bei der Erstpublikation von Fragment A in CIL VI 877a (= 32324) das *quod* noch nicht als einleitende Konjunktion einer *relatio* ergänzt hat, tat er dies 1891 bei der erneuten Veröffentlichung in Eph. epigr. VIII, 245 f. Dort bezog er dieses Fragment auf die Spiele unter Claudius und schlug entsprechend als zu ergänzende Verhandlungsleiter dieses *senatus consultum* die Konsuln des Jahres 47 n. Chr. vor: Ti. Claudius IV und L. Vitellius III.

2 Vgl. Act. Sev. 28 f.

3 Vgl. Senatsbeschlüsse Z. 52–57 und 59–64.

4 Moretti (1982–1984) 366; in den beiden erhaltenen Kopien des Fragments A, in codd. Vat. lat. 5253 und 6038, fol. 78, ist kein *in* übernommen worden, was darauf hinweist, dass es schon auf dem Stein fehlte.

nicht haltbar, da die *Quindecimviri* nicht in einem Senatsbeschluss von sich selbst in der 1. Person sprechen können. Diese Art der Formulierung ist nur für Edikte der *Quindecimviri* charakteristisch, wie aus dieser Inschrift hervorgeht.<sup>5</sup> Mit der von mir vorgenommenen Ergänzung [*sint locare ludos*] werden die *Quindecimviri* Subjekt zu *SOLITI* [*sint*], womit auch die Schwierigkeit entfällt, den von Moretti vorgeschlagenen Dativ von *XVvir(is)* neben *IN SVMMA CONSTITV[a]TVR* zu verstehen. Inhaltlich geht die Ergänzung [*sint locare ludos*] davon aus, dass die Organisation der Spiele, wozu ihre Verpachtung (*locatio*) an Unternehmer zweifelsohne gehört, in den Händen der *Quindecimviri* lag und nicht bei einem Magistrat, da es sich eindeutig um priesterliche Spiele handelt.<sup>6</sup>

- AB 4 Die Ergänzung Morettis [*aug(uribus) pro ludis*] bleibt fragwürdig, weil die Priesterschaft der Augurn als Veranstalter der *ludi pro salute Caesaris* des Jahres 20 v. Chr. nicht gesichert ist.<sup>7</sup> Als gesichert kann nur gelten, dass am Anfang dieser Zeile auf das Priesterkollegium hingewiesen wurde, welches die *ludi pro salute Caesaris* des Jahres 20 v. Chr. ausgerichtet hat. Dieses war wohl mit drei Buchstaben abgekürzt, womit die Gesamtzahl der Buchstaben dieser Zeile 94 erreicht. Für das Verständnis dieser Textstelle wird mit der Vollständigkeit der Textergänzung nichts gewonnen.
- AB 5 Diese Ergänzung, die schon Mommsen für Fragment B vorschlug, stützt sich auf zwei weitere gleichlautende Formulierungen dieser Inschrift.<sup>8</sup>
- AB 6 Hier beginnt ein zweiter Senatsbeschluss. Die von Moretti vorgeschlagene Ergänzung [*sequenti*] *ANNO* ergibt sich aus den im Folgenden genannten Konsuln C. Silanus und C. Furnius, die als Konsuln des Jahres 17 v. Chr.

5 Z. 27, 65, 85, 87.

6 Zur Kompetenzverteilung der Aufgaben zwischen Kollegium der *Quindecimviri* und Senat vgl. Sachkommentar zu AB 3, Anm. 17.

7 Die *ludi pro salute Caesaris* sind als *ludi pro valetudine Caesaris* in den RG 9, 1 überliefert. Für die Spiele von 28 v. Chr. erwähnt die Hauptquelle Cassius Dio die Konsuln Augustus und Agrippa als Veranstalter (Cass. Dio 53, 1, 4–6), für 24 und 20 v. Chr. ist kein Veranstaltergremium überliefert, nur für 16 v. Chr. sind die *Quindecimviri* belegt (Cass. Dio 54, 19, 8). Ob man hier wie Moretti (1982–1984) 367 davon ausgehen will, dass die übliche hierarchische Reihenfolge der Priesterkollegien eingehalten ist (Pontifices für 24 v. Chr., Augures für 20 v. Chr., *Quindecimviri* für 16 v. Chr., *Epulones* für 12 v. Chr.), oder wie Cavallaro (1984) 154ff. wegen ungenügender Quellenlage und der allgemeinen Undeutlichkeit der Regelmäßigkeit der Rotation unter den Kollegien daran zweifelt, ist an dieser Stelle nicht von Bedeutung.

8 C 3 und in abgekürzter Form Z. 63. Als epigrafische Besonderheit sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass am Anfang des inschriftlichen Textes noch nicht in dem Maße von Abkürzungen Gebrauch gemacht wurde wie im weiteren Text. So erwähnt AB 3 das Kollegium der *Quindecimviri* noch als *XVvir. sacr. faciund.* im Gegensatz zu *XVvir s. f.* im folgenden Text. Möglicherweise kann dies als Indiz dafür verstanden werden, dass vor dem in AB überlieferten Senatsbeschluss nicht mehr sehr viel Text fehlt.

als Verhandlungsleiter fungierten, also dem Jahr nach dem vorangegangenen Senatsbeschluss von 18 v. Chr.<sup>9</sup> Es fragt sich, ob der zu ergänzende Text nicht länger sein müsste, da mit dieser Ergänzung nur eine Gesamtzahl von 75 Buchstaben in AB 6 erreicht wird. Da Fragment A nur noch in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten ist, kann die Bruchkante des linken Rands nicht genau bestimmt und somit auch nichts über den fehlenden Raum gesagt werden.<sup>10</sup>

- AB 7 Eine Ergänzung von AB 7 muss auf der Voraussetzung basieren, dass die Redaktion dieses Senatsbeschlusses nicht den üblichen Gepflogenheiten entspricht. Die anderen Senatsbeschlüsse der Inschrift beginnen mit der *praescriptio*, die Verhandlungsleiter, Ort, Datum und anwesende Zeugen enthält.<sup>11</sup> Der hier wiedergegebene Senatsbeschluss enthält in den Einleitungszeilen AB 6 und 7 zwar das Datum und die Verhandlungsleiter, der Versammlungsort und die Zeugen werden aber in zwei weiteren Einleitungszeilen erwähnt. In den Zeilen AB 6 und 7 wurde in einem mit *ut* beginnenden Einschub auf den Vertrag für die Verpachtung des Säkularopfers eingegangen, die aufgrund dieses Senatsbeschlusses vorgenommen werden konnte. In der Regel enthält die mit *quod* eingeleitete *relatio* des Senatsbeschlusses das Thema, dieser Teil ist aber für diesen Senatsbeschluss nicht erhalten. Moretti hat ohne erklärende Angaben darüber zu machen, den Text zu einem lesbaren Satz ergänzt. Ich habe diese Ergänzung nicht übernommen, weil auch hier – wie in AB 6 – nicht klar ist, wie viele Buchstaben am Anfang der Zeile zu ergänzen sind, und weil die von Moretti vorgeschlagene Formulierung *ut quae opus | [sunt per sac]RIFICIVM SAECVLARE* mir sprachlich nicht richtig schien.
- AB 8 Die auf Mommsen zurückgehende Ergänzung, die in der Wiederholung des Tagesdatums des Senatsbeschlusses besteht, habe ich nicht übernommen, weil durch diese Wiederholung eine Abundanz des Ausdrucks entsteht, die für Inschriften unüblich ist. Wenn an dieser Stelle noch einmal auf das Datum des Senatsbeschlusses hingewiesen wurde, dann mit *eodemque die*, eine Formulierung, die auch in Z. 58 gebraucht wird zur Einleitung des zweiten Senatsbeschlusses.<sup>12</sup> Diese Ergänzung enthält die gleiche Anzahl von Buchstaben, doch besteht auch für diese Zeile hinsichtlich der Buchstabenzahl dieselbe Unsicherheit wie oben.

9 Im Senatsbeschluss von Z. 52 ist C. Silanus ebenfalls als Verhandlungsleiter aufgeführt. Zu den Konsuln: Degrassi (1952) 4.

10 Zur Geschichte von Fragment A: Cavallaro (1979) 56–62.

11 Diese *praescriptio* fehlt für den Senatsbeschluss von AB 1 ff., ist aber in Z. 50f. und in verkürzter Form in Z. 58 erhalten.

12 Zu Mommsens Ergänzung vgl. CIL VI 877a (= 32324) = Mommsen (1891) 245f. (589f.). Die von Mommsen vorgeschlagene Ergänzung wurde von allen späteren Herausgebern übernommen.

Am Ende der Zeile ist die vollständige Namensangabe von Cn. Cornelius Lentulus nicht erhalten, die *tribus* dieser *gens* bleibt weiterhin unbekannt. Moretti glaubte mit Recht, dass es sich hier um den in AB 1 bereits in einer Ergänzung erwähnten Konsul des Jahres 18 v. Chr. handelt; der Konsul des Jahres 14 v. Chr. gleichen Namens kann ausgeschlossen werden, weil dieser seinem Namen zur Unterscheidung von dem Konsul des Jahres 18 v. Chr. ein *Augur* hinzuzufügen pflegte.<sup>13</sup>

- AB 9 Mommsen und Pighi haben für Fragment A als Namen eines der Zeugen des Senatsbeschlusses *CensoJRINVS* ergänzt, in der Meinung, dass es sich bei einem der Zeugen um *L. Marcus Censorinus* handelt, der auch Quindecimvir war.<sup>14</sup> Moretti hat diese Ergänzung mit gutem Grund nicht übernommen, da Censorinus als Konsul des Jahres 39 v. Chr. in einer hierarchischen Aufzählung vor Silanus (cos. 25 v. Chr.) und vor Lentulus (cos. 18 v. Chr.) erscheinen müsste. Somit bleibt unentscheidbar, wer sich hinter *JRINVS* verbirgt.<sup>15</sup>
- AB 10 Solange der Textzustand so fragmentarisch ist, spricht nicht viel dafür, aber auch nicht viel dagegen, in AB 10 zu einem Akkusativ *ludoJS SAE-CVLARES* zu ergänzen. Man kann davon ausgehen, dass in dieser Zeile nach der Aufzählung der Zeugen in AB 9 das Thema des Senatsbeschlusses aufgeführt war. Dieses begann wahrscheinlich am Anfang der Zeile bei vorgezogenem Rand links mit *quod*.
- C 1 Moretti erörtert kurz die Möglichkeit, die letzte Zeile der Fragmente AB mit der ersten Zeile des Fragments C fortzusetzen.<sup>16</sup> Die Ergänzung und Lesart *op]ORT[e]RE* scheint von diesem Gedanken getragen zu sein, da ein Akkusativ *ludoJS SAE CVLARES* syntaktisch gut dazu passt, und die Fragmente auch so zusammengefügt werden können. Der Ergänzung sollte aber mit großer Vorsicht begegnet werden, weil auch die drei erhaltenen Buchstaben am Anfang von *op]ORT[e]RE* nicht deutlich gelesen werden können. Gegen einen direkten Anschluss der Fragmente AB an C spricht auch die Überlegung, dass am Anfang von AB 10 das Thema des Senatsbeschlusses genannt wurde. Wenn die Fragmente direkt aneinander anschließen, wäre die Nennung des Themas schon am Ende derselben Zeile abgeschlossen, da am Ende von C 1 die Beschlussformel beginnt. Der in den Zeilen C 2–4 folgende Beschluss hat aber eine Länge von gut zweieinhalb Zeilen, dem eine so kurze Themennennung in der *relatio*

13 Moretti (1982–1984) 368. Zu Cn. Cornelius Lentulus: PIR<sup>2</sup> II (1936) Nr. 1378 und 1379; zu Cn. Cornelius Lentulus *augur* Groag RE IV (1901) Sp. 1363 f. s. v. Cornelius Nr. 181.

14 Z. 44.

15 Moretti (1982–1984) 368.

16 Moretti (1982–1984) 370.

- nicht entsprechen würde. Aus diesem Grund habe ich in meiner Ausgabe der Fragmente bei Fragment C mit einer neuen Zeilenzählung begonnen.
- C 2 Die Beschlussformel, die am Ende von C 1 begonnen hat, kann für den Anfang von C 2 mit Sicherheit ergänzt werden. Dennoch bleibt zwischen Beschlussformel und erhaltenem Text eine Lücke von 55 bis 60 Buchstaben.
- C 3f. Moretti hat in Fragment C bedeutend weniger Ergänzungen vorgenommen als für die Fragmente AB. Dennoch glaube ich, dass einige – von Moretti im begleitenden Text selbst vorgeschlagene – Ergänzungen gemacht werden können, die außerdem in ähnlichen Formulierungen der Inschrift ein Vorbild haben. Dazu gehört die schon im ersten Senatsbeschluss AB 4ff. von den Konsuln verfügte Auszahlung der Prätores. Die Ergänzungen der Zeilen C 3 und C 4 stützen sich auf dieses Vorbild. Im Gegensatz zu dem Vorschlag Morettis in den Erläuterungen<sup>17</sup> lasse ich in meiner Ergänzung die Quindecimviri als Empfängergruppe des auszahlenden Geldes weg, da weder in AB 4ff. klar ist, wem das Geld ausbezahlt werden soll, noch hier.<sup>18</sup>
- C 5–8 Da in C 4 der Senatsbeschluss abgeschlossen ist, muss für C 5 ein links vorgezogener Rand gefordert werden. In C 5 beginnt ein neuer Abschnitt der Inschrift, in dem eine Handlung des Augustus in seiner Eigenschaft als *magister* der Quindecimviri zusammen mit einer großen Zahl seiner Kollegen beschrieben wird.<sup>19</sup> Es ist zu vermuten, dass der fehlende Text in C 5 Angaben über Datum und Ort dieser Handlung machte. Mit Sicherheit lässt sich in C 5 der Name des Augustus ergänzen. Die in den folgenden Zeilen fixierte Aufzählung der Quindecimviri ist offensichtlich nicht mit den beiden anderen Listen der Quindecimviri, die auf der Inschrift überliefert sind, identisch.<sup>20</sup> Ergänzungen lassen sich dennoch einige wenige vornehmen, die von den Grundlagen der Hierarchie in der

17 Moretti (1982–1984) 370; Morettis Vorschlag für C 3 und 4 lautet: [– – uti cos. – – iis?]dem rebus pr(aetoribus) qui aerario praesunt | [inperent uti – – XVvir(is) s. f. eam] pecuniam dandam adtribuend(am) curent.

18 Cavallaro (1984) 158ff. weist darauf hin, dass das Finanzierungsgebaren der *ludi saeculares* undurchsichtig war. Es kann nicht als gesichert gelten, dass das benötigte Geld von den Prätores direkt an das Kollegium der Quindecimviri überwiesen wurde oder ob noch andere Stellen dazwischentrat. In Z. 63 soll das Geld für die Errichtung der Inschriften von den Prätores direkt den ausführenden Handwerkern überwiesen werden.

19 Eine Art Anwesenheitsliste der Quindecimviri wie in Z. 150ff. liegt hier nicht vor, weil nur Augustus als Subjekt genannt ist und alle erwähnten Quindecimviri mit *cum* an Augustus angeschlossen sind.

20 Z. 150ff. enthalten eine Anwesenheitsliste der Quindecimviri am Vortrag des *carmen saeculare*, Z. 166ff. eine vollständige Liste aller Quindecimviri, die dem Kollegium zur Zeit der Ausrichtung der *ludi saeculares* angehörten.

Nennung der Mitglieder des Kollegiums ausgehen, wie sie von Hoffman Lewis erarbeitet wurden.<sup>21</sup> Die Liste von Fragment C kann wegen des verbleibenden Freiraums nicht die vollständige Zahl aller Quindecimviri enthalten haben. Wenn man in Rechnung stellt, dass Zeilen mit Namenslisten in dieser Inschrift etwa 75 bis 80 Buchstaben pro Zeile enthalten, können in dem verbleibenden Raum in C 6 drei, höchstens vier Quindecimviri genannt sein. Zwischen dem letzten in C 5 genannten L. Censorinus und dem ersten in C 6 erhaltenen Namen C. Norbanus Flaccus standen in der hierarchischen Liste der Quindecimviri jedoch sechs Mitglieder des Kollegiums, was bedeutet, dass die Aufzählung hier nicht vollständig war und deswegen keine Auswahl für eine Ergänzung getroffen werden kann.<sup>22</sup>

Ein anderer Unsicherheitsfaktor ist die erwähnte Uneinheitlichkeit in der Namensnennung. Dafür lässt sich keine Regel finden, da selbst innerhalb dieser Inschrift für einzelne Namen unterschiedliche Nennungen vorliegen.<sup>23</sup> Es lässt sich lediglich die Tendenz erkennen, dass die am Anfang der Inschrift erhaltene Aufzählung der Quindecimviri ausführlicher in der Namensnennung ist als die beiden folgenden. Auch dies spricht dafür, die fehlenden Namen nicht zu ergänzen, da man nicht wissen kann, welche der Namen und in welcher Form sie zu ergänzen sind.

Zwischen C. Sentius Saturninus (C 6) und Q. Tubero (C 7) liegen gemäß Hoffman Lewis' Liste vier Namen, die im verbleibenden Raum auch bei vollständiger Namensnennung durchaus genügend Platz fänden: M. Fufius Strigo, L. Arruntius, C. Asinius Gallus und M. Claudius Marcellus.<sup>24</sup> Die Namen von Q. Tubero und D. Laelius Balbus sind im Vergleich zu der Aufzählung von Z. 151f. vertauscht. Dasselbe Phänomen bei den Namen von M. Lollius und C. Sentius Saturninus (Z. 107 und 151) erklärt Hoffman Lewis mit ihrer Gleichrangigkeit infolge gleichen Eintrittsdatums in das Kollegium.<sup>25</sup> Der letzte in C 7 erwähnte Name C. Rebilus ist in Hoffman Lewis' Liste der vorletzte. Als letzter kann nur noch M. Valerius Messalla Messallinus folgen. Dieser ist mit Sicherheit in C 8 zu ergänzen, da diese Zeile an ihrem Anfang einen Namen enthalten muss, der Rest der Zeile war unbeschrieben. Wäre die Aufzählung mit Rebilus

21 Hoffman Lewis (1952) 289–294; diese Arbeit war Moretti nicht bekannt, weshalb er die entsprechenden Ergänzungen nicht machen konnte.

22 Hoffman Lewis (1952) 290f.

23 Zum Beispiel sind C. Norbanus Flaccus, M. Cocceius Nerva, C. Sentius Saturninus in C 6 und D. Laelius Balbus (C7) mit allen drei Namen erwähnt, in 151f. nur mit *praenomen* und *nomen gentile*. Q. Tubero (C7 und 152) wird nie mit *nomen gentile* genannt, ebenso L. Censorinus (C 5 und 44).

24 Diese Ergänzung ergibt 79 Buchstaben für die Zeile.

25 Hoffman Lewis (1952) 294, Anm. 18.

abgeschlossen, wäre der unbeschriebene Raum in C 8 nicht zu erklären, denn ein neuer Abschnitt der Inschrift wird nicht durch eine freie Zeile gekennzeichnet, sondern durch eine neu begonnene Zeile, deren linker Rand vorgezogen ist.

- C 9–14 Der fragmentarische Zustand des Textes lässt kaum Vermutungen über seine Struktur zu, weshalb auch nur sehr begrenzt Ergänzungen vorgenommen werden können. Einzig die Endungen der Verben in der 1. Person Plural in C 12 sprechen dafür, dass es sich um eine gemeinsame Erklärung des Kollegiums der Quindecimviri handeln könnte.<sup>26</sup> Die für C 10 in den Erläuterungen vorgeschlagene Ergänzung *Marte]M HERCV-LEMQVE* begründet Moretti damit, dass sowohl Mars als auch Hercules das Epitheton *victor* führen, was allerdings auch auf andere Götter zutrifft.<sup>27</sup> Die Ergänzung von C 14 *bene verr]VNCENT* begründet Moretti glaubhaft mit einer Belegstelle aus Livius, die deutlich macht, dass es sich bei dieser Formulierung um eine alte Gebetsformel handelt.<sup>28</sup>
- C 15 Der von Moretti vorgeschlagene Text *a(nte) die]m* ist aus zwei Gründen abzulehnen: Erstens ist zwischen den Buchstaben A und D noch der obere Teil eines Buchstabens zu erkennen, den ich als V lese; zweitens ist die Abkürzung *a. diem* nicht üblich und in der Inschrift immer mit *a. d.* abgekürzt.<sup>29</sup> Außerdem ist eine Datumsangabe mitten in einer Zeile ungewöhnlich, zumal der Raum davor wohl frei war. Ich vermute, dass an dieser Stelle der Text der vorangehenden Zeilen abgeschlossen war, und ein neuer Abschnitt begann. Wahrscheinlich wird mit *AVDIE]ntiam* ein Textabschnitt eingeleitet, der in Beziehung zu dem *audientiam* von Z. 14 in Fragment D steht, welches zu den Fragmenten des Fundes von 1890 gehört. Allerdings ist *AVDIE]ntiam* von C 15 im hinteren Drittel der Zeile platziert, wobei der Raum davor frei ist, während das *audientiam* von Z. 14 eher in der Mitte der Zeile liegt, vor und nach dem Wort aber ebenfalls einen Freiraum hat. Die Position und die umgebenden *vacat* weisen darauf hin, dass das Wort *audientiam* eine den Text strukturierende Funktion hat.
- C 16 Die von mir vorgeschlagene Formulierung stützt sich auf Z. 25 von Fragment D, wo der Abstand von 110 Jahren zwischen zwei Säkularfeiern in diesem Wortlaut in einem Edikt der Quindecimviri erwähnt ist.<sup>30</sup>

26 Zu Vermutungen über die Struktur des Textes vgl. den Sachkommentar zu C 9–14.

27 Moretti (1982–1984) 377 selbst weist auf *Iuppiter Victor* hin.

28 Moretti (1982–1984) 378: Liv. 29, 27, 2–3. Vgl. S. 78, Anm. 42.

29 Diese Lesart, die sich bei der Autopsie des Fragments bestätigte, erkannte zuerst John Scheid, vgl. Scheid (1988–1989), 297f.

30 Im Folgenden wird auf die Angabe der einzelnen Fragmente verzichtet, weil die Fragmente D bis M lückenlos aneinander anschließen und fortlaufend nummeriert werden können. Vgl. den Plan der Fragmente auf S. 6.



Wie groß der Abstand zwischen Fragment C und dem folgenden Fragment D ist, bleibt ungewiss. In der Aufstellung im Thermenmuseum in Rom überlappen sich die Fragmente C und D um vier Zeilen. Der spärlich erhaltene Text gibt keine inhaltlichen Anhaltspunkte für eine mögliche Zusammensetzung der beiden Fragmente. Die Fragmente B und C befinden sich in Privatbesitz und konnten nur als Nachbildungen in die Aufstellung in Rom integriert werden. Zieht man die Gesamthöhe der Stele mit der Inschrift in Betracht, so ist in jedem Fall davon auszugehen, dass die Fragmente C und D nicht weit voneinander entfernt liegen können.

- 1 Der von Mommsen ergänzte Text wurde schon von Pighi nicht in dieser Form übernommen, weil Mommsen das sonst in abgekürzter Schreibweise aufgeführte Kollegium der Quindecimviri mit ausgeschriebener Kasusendung im Dativ angibt.<sup>31</sup> Der Dativ für das Kollegium der Quindecimviri ist auf die Vorstellung Mommsens zurückzuführen, dass die Quindecimviri die Adressaten eines Briefes von Augustus sind. Ein Dativ passt aber schlecht zu dem folgenden Akkusativ *VO/s*, und auf eine Kasusendung kann hier angesichts des fragmentarischen Zustands des Textes, der keinerlei syntaktische Strukturen erkennen lässt, verzichtet werden. Aus diesem Grund wird die Abkürzung *XVvir* im Lesetext nicht aufgelöst. Für die Ergänzung Mommsens zu *XVvir s./ F.* spricht trotz des geringen erhaltenen Textes die Tatsache, dass es keine lateinischen Wörter gibt, die auf *F* enden, es sich hier also nur um das abgekürzte *F(aciundis)* handeln kann.<sup>32</sup> Die von mir angegebene Ergänzung *VO/s* ist nach dieser Argumentation ebenso zweifelhaft, da auch *VO/bis* denkbar wäre; ich entschied mich aber für *VO/s*, weil alle früheren Herausgeber als letzten Buchstaben *S* noch lesen konnten.
- 2 Die Ergänzung einer Kasusendung für *RIT/* ist nicht möglich, solange das Verb fehlt.<sup>33</sup>
- 3 Die Ergänzung *BI/ni chori* ist nachvollziehbar, da der inschriftliche Text und besonders das Orakel von einem getrennten Knaben- und Mädchenchor sprechen.<sup>34</sup>
- 4f. Diese zwei Zeilen des Fragments enthalten offensichtlich die Datumsangabe für die Dauer der Säkularspiele. Es ist anzunehmen, dass an dieser

31 Ausgeschriebene Kasusendungen für die Quindecimviri sind nur für den Genitiv belegt, vgl. Z. 97, 99, 101.

32 Vgl. Leumann-Hofmann-Szantyr (1977) 223.

33 Es bleibt offen, ob zu *RIT/e* oder *RIT/u* oder noch anders ergänzt werden muss; vgl. Z. 91 *ACHIVO RITV*.

34 Z. 20f.; vielleicht 73; 147f.; Zos. 2, 5, 5; Orakel: Zos. 2, 6, 20ff.

Stelle das genaue Tagesdatum des Anlasses erstmals fixiert worden ist. Die Ergänzung Mommsens von Z. 4 und 5 haben ihr Vorbild in Z. 41f., wo die Quindecimviri in einem Dekret Datum und Dauer der Säkularfeier festlegen, die Angaben dort sind allerdings nur wenig umfangreicher als hier.

- 8 Die Ergänzung *OMNES LIBER[os]* stützt sich auf Z. 65f., wo in einem Edikt der Quindecimviri ebenfalls alle Freigeborenen aufgefordert werden, *suffimenta* zu holen (*petere*). Daneben erwähnt auch Zosimus, dass nur Freigeborenen die Teilnahme an der Säkularfeier erlaubt war.<sup>35</sup>
- 9f. Die Ortsangaben, wo die vorbereitenden sakralen Handlungen der Säkularfeier stattzufinden haben, lassen sich zum Teil ergänzen. Für Z. 9 ist klar, dass es sich um den Iuppitertempel auf dem Kapitol handeln muss, wobei Iuppiter wie üblich *Iuppiter Optimus Maximus* genannt wurde.<sup>36</sup> Dass dort einige der vorbereitenden Handlungen stattgefunden haben, geht ebenfalls aus Z. 69f. und 75 hervor. Der Aventin spielt als Ort der sakralen Handlungen der Säkularfeier selbst keine Rolle, sein Name ist an keiner Stelle der Inschrift erhalten. Eventuell hat er aber als eines der Zentren für die vorbereitenden Handlungen eine Rolle gespielt, wie aus *DJIANAE* und auch aus Z. 29–33 geschlossen werden kann.<sup>37</sup> Da aber aus Z. 32f. hervorgeht, dass der Dianatempel, der vor der Säkularfeier eine Rolle gespielt hat, in Verbindung mit einer *porticus* stand und eine solche *porticus* für den Dianatempel auf dem Aventin nicht bekannt ist, lasse ich die Frage offen, um welchen der beiden Dianatempel es sich gehandelt haben könnte. Eine entsprechende Textergänzung habe ich trotz eines stützenden Zosimus-Zitats nicht vorgenommen, um Widersprüche zu Z. 32f. zu vermeiden.<sup>38</sup> In Z. 10 habe ich die Ergänzung von *adesse* nicht übernommen, weil das Adverb *bene* dazu nicht passt.
- 11 Als Grundlage der erstmals im CIL integrierten Ergänzung *FRVGVM [primitias conferre]* diene wahrscheinlich der Orakeltext, der die freund-

35 Zos. 2, 5, 1.

36 Z. 103; 105.

37 Bei der Ergänzung Mommsens und Pighis von Z. 10 *in Aventino ante Djianae* ... scheint es sich bei der Auslassung von *aedem* um einen Flüchtigkeitsfehler zu handeln.

38 Zos. 2, 5, 2. Συνηλθόντες δὲ τοῦ δήμου παντὸς ἐν τε τοῖς ῥηθεῖσιν τόποις καὶ ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος, ὃ ἐν τῷ Ἄουεντίνῳ λόφῳ καθίδρυται, σῖτον καὶ κριθὴν ἕκαστος φέρει καὶ κύαμον (Nachdem das ganze Volk an den genannten Orten und in dem Heiligtum der Artemis zusammengekommen war, welches auf dem Aventin liegt, hat ein jeder Weizen, Gerste und Saubohnen gebracht). Eine entsprechende Textergänzung mit der Erwähnung des Aventin habe ich weder in Z. 10 noch in Z. 32 vorgenommen, weil damit widersprüchliche Angaben im *commentarium* entstünden. In Z. 32 passt die Angabe der dazugehörenden *porticus* offensichtlich nicht mit dem Aventintempel zusammen, da für diesen keine *porticus* erwähnt ist. Somit bleibt die Angabe von Zosimus für die Textkonstitution ungenutzt.

- lichen Götter und Erstlingsfrüchte in demselben Zusammenhang erwähnt.<sup>39</sup>
- 13 f. Pighi hat seine Ergänzung in Z. 13 *per eas dies* nach Z. 29 des severischen *commentarium* vorgenommen. Wie in zahlreichen Fällen wird hier eher einem Wunsch nach Vollständigkeit des Textes nachgegeben als einem Gewinn an Klarheit, denn diese Ergänzung enthält inhaltlich gesehen eine Selbstverständlichkeit.
- Mommsen ist bei seiner Ergänzung in Z. 14 *non esse praestandam] AV-DIENTIAM* davon ausgegangen, dass Z. 13 und 14 inhaltlich zusammengehören. Er hat dabei dem *vacat* vor und nach dem Wort *audientiam* zu wenig Beachtung geschenkt, welches wahrscheinlich eine strukturierende Funktion im Textbild der Inschrift hatte. Eine ähnliche Erwähnung des Wortes *audientiam* liegt in C 15 vor.<sup>40</sup> Wegen des Freiraums vor und nach *audientiam* sollte man eher davon ausgehen, dass zwischen Z. 13 und 14 kein Zusammenhang besteht und auf eine Ergänzung, die einen solchen Zusammenhang herstellen will, verzichten.
- 15 Die Ergänzungen Mommsens gehen davon aus, dass an dieser Stelle die Teilnahme der Matronen an den *sellisternia* geregelt wurde; entsprechend ergänzt er nach den Edikten der Quindecimviri (Z. 71–75 und 78–81), die die Matronen betreffen, und nach den Angaben über den Festverlauf (Z. 101 f., 109, 123 f., 138). Aus diesen Angaben geht hervor, dass die Matronen auf dem Kapitol zusammenkommen sollen (Z. 75 und 80 f.).
- 16 Gemäß den inschriftlichen Angaben über den Festverlauf wurden *sellisternia* mit Sicherheit in der Nacht auf den 1. Juni (Z. 101), am 1. Juni (Z. 109) und in der Nacht auf den 3. Juni (Z. 138) abgehalten. Aus verschiedenen Gründen ist jedoch davon auszugehen, dass *sellisternia* nach jedem Opfer stattgefunden haben, auch wenn die Akten sie nicht erwähnen.<sup>41</sup>
- 21 Die Ergänzung bis zum linken Rand geht auf Z. 148 (*carmen canere*) zurück.
- 22 Das von Mommsen ergänzte *ite/m* genügt nicht, um den Freiraum bis zum linken Rand zu füllen, auch wenn die Zeile einen eingerückten linken Rand hat. In Z. 21 wurden 11 Buchstaben ergänzt, in Z. 23 deren 7, die auch Platz finden, demnach sollte bei schräg verlaufender Bruchkante die Zahl der fehlenden Buchstaben in Z. 22 zwischen 11 und 7 liegen.

39 Mommsen (1891) 251 f. (595 f.) verstand das ἀπαρχομένους des Orakels (Zos. 2, 6, 27) wie ἀπαρχαί (Zos. 2, 5, 4) als Erstlingsfrüchte, die die Bevölkerung abgeben solle. Dies bestätigt Aug. quaest. hept. 4, 32: *primitiae ἀπαρχαί dicuntur*. Allerdings hatte Mommsen 1891 noch keine entsprechende Ergänzung vorgenommen.

40 Vgl. Kommentar zur Textkonstitution zu C 15.

41 Vgl. den Sachkommentar zu Z. 15–19, bes. S. 90 f.

- 23 Die Ergänzung stützt sich auf Z. 13.
- 24 Das in Z. 24 beginnende Edikt wurde mit der üblichen Einleitungsformel für Edikte dargestellt.<sup>42</sup> Die Zeile lässt sich nach den erhaltenen Vorbildern von Z. 110 und 155 vollständig rekonstruieren. Dabei ist zu beachten, dass die Formel *XVvir s. f. dic.* in etwas größeren Buchstaben in der Mitte der Zeile platziert war.
- 25 Da der Inhalt des Edikts aus den erhaltenen Zeilenanfängen in groben Zügen klar ist, glaubten die früheren Herausgeber, in der Lage zu sein, die fehlenden Zeilen zu vervollständigen. Ich habe diese Ergänzungen vollständig gestrichen, weil sie sich durch keinen Paralleltext – weder in der Inschrift noch anderswo – stützen lassen. Mit Sicherheit lässt sich jedoch der Abstand von 110 Jahren von einer Säkularfeier zur nächsten vervollständigen, da dieser in zahlreichen Quellen überliefert ist.<sup>43</sup>
- 26 Die von Mommsen vorgeschlagene Ergänzung geht von der Tatsache aus, dass Z. 1–23 der Inschrift einen Brief des Augustus an die Quindecimviri enthalten, dessen Inhalt durch einen Anschlag veröffentlicht wurde. Mommsens Ergänzung mit 62 Buchstaben passt nicht in den vorhandenen Raum, für den Pighi 53 Buchstaben veranschlagte. Es ist erstaunlich, dass Pighi Mommsens Ergänzung trotzdem übernommen hat.<sup>44</sup> Die Ergänzung *Pfalama* habe ich aus inhaltlichen Überlegungen übernommen, weil es an dieser Stelle um eine Veröffentlichung der Bestimmungen zur Säkularfeier geht; denkbar wäre allerdings auch *P[ublica]*.
- 27 Die Ergänzung *SAT/is* habe ich übernommen, weil aus dem vorangehenden Teilsatz klar ist, dass es wegen des Fehlens an der Kundgebung um eine Einschränkung der Information geht.
- 28 Von der Ergänzung Mommsens habe ich nur *D[ie]* übernommen, was im Anschluss an *QVOQVE* einleuchtet. Die Länge einer möglichen Ergänzung ist unbestimmt, denn Z. 28 kann als letzte Zeile eines inhaltlichen Abschnitts ein mehr oder weniger großes *vacat* enthalten haben. Inhaltlich stimme ich der Ergänzung Mommsens zu, dass hier etwas darübergestanden haben muss, was jeder Einzelne an der Säkularfeier auszuführen hatte.<sup>45</sup> Ähnliche Formulierungen sind aus der severischen Inschrift bekannt, die aber keine Grundlage für eine Ergänzung bieten.<sup>46</sup>
- 29 Mommsen ergänzte den üblichen publizistischen Ausdruck, der für die Wiedergabe von Beschlüssen öffentlicher Gremien verwendet wurde.

42 Solche Edikteinleitungen finden sich in Z. 46, 64, 110, 155, 162.

43 Act. Aug. C 16; Act. Sev. 20, 28; Horaz, carm. saec. 21 f.; Orakel der *ludi saeculares* bei Zos. 2, 6, 2; Cens. 17, 9, 1.

44 Pighi (1941) 110.

45 Eine ähnliche Bestimmung liegt vielleicht in Z. 42 vor.

46 Act. Sev. 75 f.

- 30–33 In diesen Zeilen habe ich von den Ergänzungen Mommsens nur diejenigen übernommen, die Ortsangaben für die Verteilung der *suffimenta* und die *acceptio frugum* enthalten. Diese ergeben sich durch die Anfangswörter der jeweils anschließenden Zeile und durch Einbeziehung der Ortsangaben in Z. 8 und 9. Die zusätzliche Ergänzung Mommsens in Z. 32 ist mit insgesamt 63 ergänzten Buchstaben ohnehin zu lang, da sie eine Gesamtzahl von 99 Buchstaben für die Zeile ergibt. Pighi erreicht trotz seines Bestrebens, kürzer zu formulieren, immer noch 96 Buchstaben. Inhaltlich enthalten die Ergänzungen Mommsens nichts Entscheidendes; er geht wieder von der Voraussetzung aus, dass sich die *Quindecimviri* in ihrem Dekret auf ein vorher veröffentlichtes Dokument berufen. Da nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob es sich bei dem genannten Dianatempel um den aventinischen oder denjenigen in der Nähe der *porticus Octaviae* handelt, habe ich wie in Z. 10 in *Aventino* nicht übernommen.<sup>47</sup>
- 34 Das Wort *tribunal* haben die früheren Herausgeber der augusteischen Inschrift zweimal ergänzt, vollständig erhalten ist es in der augusteischen Inschrift nicht.<sup>48</sup> Dabei sind sie von dem erhaltenen Wort in der severischen Inschrift ausgegangen.<sup>49</sup> Ich habe in Z. 34 diese Ergänzung nicht übernommen, weil ich das Attribut *singuleis* zu *tribunalibus* für unpassend halte. Meiner Meinung nach handelt es sich bei *singuleis*, ebenso wie bei *bini* in Z. 35 und *TER[ni]* in Z. 36, um verschiedene Menschengruppen, die zu bestimmten Vorbereitungen der *ludi saeculares* einzeln, zu zweit oder zu dritt antreten sollten. Das Wort *tribunal* kann in dieser Zeile durchaus erwähnt gewesen sein, eine Textkonstitution *SINGVLEIS TR[tribunalibus]* stellt aber eine syntaktische Beziehung her, die mir nicht einleuchtend erscheint.
- 36 Meine Ergänzung *TER[ni]* geht von der zu Z. 34 vorgetragenen Argumentation aus.
- 39 Das von Mommsen ergänzte *PE[r noctes tres et dies totidem]* ist inhaltlich sicher richtig, in dieser Formulierung aber nicht gesichert. Obwohl die Ausrichtung von *ludi* und *sellisternia* nicht jedesmal in den Akten erwähnt werden, muss man doch davon ausgehen, dass sie im Anschluss an jedes Opfer stattgefunden haben.<sup>50</sup> Da diese beiden wichtigen Elemente der Säkularspiele hier in Zusammenhang mit *feriae* aufgezählt sind, ist anzunehmen, dass hier eine Angabe über ihre Dauer gemacht wurde, wie eine solche Angabe für die Dauer der *feriae* auch im severischen *com-*

47 Zu der Frage, welcher Dianatempel gemeint sein könnte, vgl. Sachkommentar zu Z. 29–33.

48 Z. 34: *TR[tribunalibus]*; 69: *TRI[bunalibus]*.

49 Act. Sev. 64, 68; in 80 und 82 ergänzt.

50 Vgl. den Sachkommentar zu Z. 15–19, bes. S. 90f. und Anm. 151.

- mentarium* gemacht wird.<sup>51</sup> Die Datumsangaben der folgenden Zeilen dieses Abschnitts (Z. 40–42) bestätigen eine solche Vermutung.
- 40 Wie aus dem Anfang von Z. 41 hervorgeht, handelt es um sich die Angabe des Datums der Säkularspiele. Eine gleichlautende Formulierung ist in ähnlich fragmentarischer Form in Z. 4 erhalten. Auf die Ergänzung *celebrabuntur*, die ausschließlich dazu dient, den fragmentarischen Text lesbarer zu machen, kann verzichtet werden.
- 41 Diese Zeile enthält weitere Datumsangaben. Die Ergänzung am Ende der Zeile geht davon aus, dass am Anfang von Z. 42 *NONAS* sich auf den letzten Tag der Säkularspiele bezieht und somit die Dauer der Spiele kennzeichnet.
- 42 *QVE[mque* stützt sich auf Z. 28.
- 46 In dieser Zeile muss die einleitende Ediktformel, wie sie vollständig in Z. 110 und 155 vorliegt, ergänzt werden. Pighi bemerkte das Fehlen eines Datums als anstößig und ergänzte das Datum am Ende von Z. 45.<sup>52</sup> Die anderen Ediktanfänge der Inschrift zeigen aber, dass das Datum – wenn es genannt wird – immer am Anfang einer Zeile mit vorgezogenem linken Rand steht.<sup>53</sup> Deshalb ist hier davon auszugehen, dass das Edikt ohne Angabe eines Datums genannt war, weil das Datum, welches auch für die Abfassung des Edikts gilt, schon in Z. 37 erwähnt war.
- 48 *SVFFIM[enta* und die Vervollständigung des Datums am Ende der Zeile sind selbstverständlich.
- 49 Da die Verteilung von *suffimenta* und die *acceptio frugum* nur an den Tagen vor dem eigentlichen Beginn der Säkularfeier stattfinden konnten, kann mit gutem Grund das Datum des 31. Mai als letzter Tag für Vorbereitungen zur Feier ergänzt werden.
- 50–63 Diese Zeilen enthalten die zwei Senatsbeschlüsse der Inschrift, deren Ergänzung nach der Kenntnis über den formalen Aufbau eines *senatus consultum* vorgenommen worden sind.
- 50 Wie in dem Senatsbeschluss von AB 6ff. ist auch hier die übliche Reihenfolge der Angaben nicht gewahrt. Der Senatsbeschluss beginnt mit der Angabe des Datums, daran schließt sich die Angabe des Ortes der Versammlung. Die Ergänzung *IN SAEPTIS [Iulis* stützt sich einerseits auf die Angabe in AB 8 *in curia I]VLIA* und auf die bekannte Tatsache, dass die *curia Iulia* seit ihrer Fertigstellung im Jahre 26 v. Chr. für Senatszusammenkünfte genutzt wurde.<sup>54</sup> Die Ergänzung *scribendo adfuerunt* muss

51 Act. Sev. 28ff.; die Formulierung der Dauer lautet dort (30): *CONT[innuo t]RIDVO*.

52 Pighi (1941) 111.

53 Z. 24, 46, 64, 110, 155, 162.

54 Kolb (1995) 357.

der Aufzählung der folgenden Namen vorangegangen sein.<sup>55</sup> Die Ergänzung der Abkürzung des *praenomen* von Aemilius Lepidus am Ende der Zeile ist selbstverständlich. Es ist anzunehmen, dass vor Q.] | *Aemilius Lepidus* noch mindestens ein anderer Name stand, da die Aufzählung wohl nicht mit dem zu Aemilius Lepidus gehörenden *praenomen* am Ende der Zeile begann. In diesem Fall wäre das *praenomen* sicher in die neue Zeile übernommen worden.

51 Die Einfügung *et senatus consultum factum est* ergibt sich aus AB 6 und 58.

52–57 Der gesamte Senatsbeschluss ist von Mommsen zur Vollständigkeit ergänzt worden. Da dem Fragment aber die den Satzbau bestimmenden Verben fehlen, muss jede Ergänzung dieser Zeilen einen großen Unsicherheitsfaktor hinsichtlich des genauen Wortlauts enthalten. Die von mir akzeptierten und zum Teil neu vorgeschlagenen Ergänzungen beruhen auf der formalen Analyse eines Senatsbeschlusses und gehen davon aus, dass die beiden Senatsbeschlüsse der Zeilen 50–63 ihr Thema jeweils zweimal nennen: Einmal in der *relatio* des Verhandlungsleiters, wo es eingeleitet mit *v(erba) f(ecit/ecerunt)* vorgetragen wird, und zum zweiten Mal im eigentlichen Beschluss, eingeleitet mit der Formel *q(uid) d(e) e(a) r(e) f(ieri) p(lacuerit) d(e) e(a) r(e) i(ta) c(ensuerunt)*.<sup>56</sup> Die folgende Gegenüberstellung von *relatio* und *consultum* soll diese zweifache Erwähnung des Themas und den Anteil an Ergänzungen daran verdeutlichen.

relatio (52–55)

52 LVDOS SAECVLARIS POST COM-  
PLVR[· 32· Imp(eratore) Caesare]  
53 AVGVST(o) ET M. A[grip]PA TRIBV-  
NIC(ia) POTESATE FVTVROS QVOS  
[· 11· quod ludi  
saeculares sunt instituti]  
54 PROPTER RE[ligione]M ATQV(E)  
ETIAM QVOD TALI SPECTACVLO  
[nemo iterum intererit · 19· lu-]  
55 DORVM EO[rum dieb]VS  
QVI NONDVM  
  
SVNT MARITATI SIN[e fraude sua.

consultum (55–57)

55 [... uti quoniam ludi ei]  
56 RELIGIO[nis] CAVSA SVN[t  
in]STITVTI NEQVE  
VLTRA QVAM SEMEL VLLI  
MO[rtalium eos spectare licet  
ludos]  
57 QVOS [ma]G(istri) XVVIR(orum)  
S(acris) F(aciundis) [ed]ENT  
S(ine) F(raude) S(ua)  
SPECTARE LICEAT IEIS,  
QVI LEGE DE MARITA[ndis  
ordinibus tenentur.]

<sup>55</sup> AB 8 und Z. 58.

<sup>56</sup> O'Brien Moore, RE Suppl. VI (1935) Sp. 800–812; zum Aufbau eines Senatsbeschlusses vgl. Sp. 802.

- 52 Auf die Ergänzungen Mommsens habe ich mit Ausnahme der Vervollständigung der Titulatur von Augustus verzichtet. *POST COMPLVR[es annos]* leuchtet nicht ein, da es ja gerade ein Charakteristikum der augusteischen Spiele war, dass sie nicht nach einem unbestimmten Zeitraum stattfanden, sondern nach exakt 110 Jahren, was in der Inschrift mindestens zweimal erwähnt war.<sup>57</sup> An dieser Stelle stand eventuell ein Hinweis auf die *portenta*, die der augusteischen Säkularfeier vorangingen und deren Auftreten für Säkularfeiern immer überliefert ist. Dem entspricht Diehls Vorschlag *POST COMPLVR[es calamitates]*, den ich allerdings nicht übernommen habe, weil aus keiner Quelle bekannt ist, um welche Art von Bedrohung oder *portenta* es sich handelte.<sup>58</sup>
- 53 Der mit *quos* eingeleitete Relativsatz, der nähere Angaben über die künftigen Spiele macht, muss unklar bleiben, ebenso der syntaktische Zusammenhang der Satzteile. Als gesichert kann dagegen angenommen werden, dass sowohl *relatio* als auch *consultum* zwei Begründungen für die Aufhebung einer der Sanktionen der *lex Iulia de maritandis ordinibus* enthielten. Deswegen habe ich in Z. 53 die Ergänzung der ersten Begründung in Analogie zu *ETIAM QVOD* von Z. 54 auch mit *quod* eingeleitet. Die Ergänzung der Begründung selbst stützt sich auf die erhaltene erste Begründung im *consultum* (Z. 56).
- 54 Die auf Mommsen zurückgehende Ergänzung der zweiten Begründung *QVOD TALI SPECTACVLO [nemo iterum intererit]* stützt sich inhaltlich auf die zweite Begründung im *consultum*, die allerdings ebenfalls nicht vollständig erhalten ist (Z. 56: *NEQVE VLTRA QVAM SEMEL VLLI MO[rtalium eos spectare licet ludos]*). Ich habe mich dennoch für diese Ergänzung entschieden, weil ich es für sicher halte, dass eine derartige Begründung dagestanden haben muss, auch wenn der genaue Wortlaut wohl nicht rekonstruierbar ist. Die Begründung, dass kein Mensch eine Säkularfeier mehr als einmal erleben kann, erwähnt nämlich eines der Grundmotive von Säkularfeiern. Dieses Motiv ist in den Quellen zu den Säkularfeiern immer wieder belegt.<sup>59</sup> Durch die Ergänzungen der beiden Begründungen für die Aufhebung der Sanktion wird der Senatsbeschluss in seiner Struktur erkennbar, ohne dass dem Ideal Mommsens nach vollständiger Lesbarkeit des Textes nachgeehert wird.<sup>60</sup>

57 C 16 und Z. 25. Zweifel an der Ergänzung Mommsens äußerte bereits Diehl (1934) 272. Notsituationen vor Säkularfeiern erwähnen Plut. Poplic. 21 (504 v. Chr.); Zos. 2, 4, 1 (249 v. Chr.).

58 Nur Zosimus (2, 4, 2) erwähnt – allerdings sehr vage – eine Notlage vor der augusteischen Säkularfeier. Scheid (2015a) 198 schlägt die Ergänzungen *POST COMPLVR[a portenta]* oder *POST COMPLVR[es calamitates]* vor.

59 Cens. 17, 2; Zos. 2, 1, 1; Varro L. L. 6, 11; Suet. Claud. 21, 5; Herodian. 3, 8, 10.

60 Auf alle Ergänzungen Mommsens, die versuchen, den fragmentarischen Text syntak-



- 55 In Z. 55 muss die einleitende Formel für den Senatsbeschluss ergänzt werden, denn am Anfang von Z. 56 steht die erste der Begründungen, die aus der *relatio* übernommen worden ist, das heißt, dass Z. 56 schon zum *consultum* gehört. Die das *consultum* einleitenden Konjunktion *uti quoniam* kann mit Analogie zu AB 6 begründet werden. Für die Ergänzung der zweiten Begründung gelten dieselben Gründe und Vorbehalte wie für die Ergänzung von Z. 54.
- 57 Die Ergänzung Mommsens ist nach der Bestimmung der von diesem Senatsbeschluss Betroffenen in Z. 55 (*QVI NONDVM SVNT MARI-TATI SIN[*e fraude sua*]*) einleuchtend.
- 58–63 Die den nächsten Senatsbeschluss einleitende Z. 58 enthält alle nötigen Angaben in abgekürzter Form, sie ist mit Ausnahme des letzten Buchstabens vollständig erhalten. Für die Ergänzung des zweiten Senatsbeschlusses bin ich ebenfalls von der Voraussetzung der Erwähnung entsprechender Elemente sowohl in *relatio* als auch in *consultum* ausgegangen.

relatio (59–61)

consultum (61–63)

59 PE[rti]NERE AD CONSERVANDAM  
MEMORIAM TANTAE R[eligionis  
commentarium ludorum]

60 SAECVLARIVM IN COLVM[n]AM  
AHENEAM ET MARMOREAM  
INSCRIBI ST[· 33 ·]

61 EO LOCO, VBI LVDI FVTVR[i si]NT.

61 VTI CO(n)S(ul) A(lter) A(mbo)VE  
AD F[uturam memoriam tantae reli-  
gionis columnam]

62 AHENEAM ET ALTERAM  
MARMOREAM, IN QVIBVS  
COMMENTARI[um ludorum in-  
scriptum sit,

63 LOCENT PRAETORIBVSQVE  
Q(ui) [a(erario)] P(raesunt) INPE-  
RENT, VTI REDEMPTORIBVS  
EA[m pecuniam dandam adtribuen-  
dam curent.]

- 59 Die Ergänzung von Z. 59 hat wegen unterschiedlicher Lesarten schon früher zu Diskussionen Anlass gegeben. Mommsen hat als letzten Buchstaben *B* gelesen, ohne anzumerken, dass der untere Teil des Buchstabens nicht erhalten ist. Eine erneute Autopsie durch Maria Adele Cavallaro hat ergeben, dass es sich um ein *R* handelt.<sup>61</sup> Diese Lesart wurde schon von Giovanni Matal Metello angegeben, als er dieses Fragment in sein Inventar der Villa Ceuli aufnahm.<sup>62</sup> Abgesehen von der Stützung der Lesart *R*

tisch zu strukturieren, habe ich aus diesem Grund verzichtet. Der durch die Ergänzungen Mommsens entstandene Satz ist durch seine vielfältigen Verschachtelungen nur schwer verständlich.

61 Cavallaro (1979) 68 ff.

62 Zur Geschichte der einzelnen Fragmente vgl. S. 5 ff., Anm. 20. Eine Abbildung der Abschrift von Fragment E durch Metello befindet sich bei Cavallaro (1979) 57, dort ist deutlich *R* lesbar.

durch diese sehr viel ältere Lesart führen auch inhaltliche Überlegungen zu der Ergänzung *R[eligionis]*. Schon im ersten Senatsbeschluss wurde als Begründung für die Aufhebung einer Sanktion *PROPTER RE[ligione]M* (Z. 54) bzw. *RELIGIO[nis] CAVSA* (Z. 56) angegeben. Ebenso erwähnt die severische Inschrift in Zusammenhang mit der Aufstellung einer Marmorinschrift *MEMORIA TANTAE RELIGIONIS*.<sup>63</sup> Dazu kommt, dass Mommsens Ergänzung *B[enevolentiae] deorum* einer christlichen Vorstellung von Religion entspringt, die hier nicht passt.<sup>64</sup> Die Ergänzung am Ende der Zeile *commentarium ludorum* ergibt sich aus dem folgenden Zeilenanfang mit *INSCRIBI* (Z. 60) und ist ebenfalls im *consultum* in Z. 62 erhalten.

- 60 Ergänzungen sind hier nicht möglich. Das nicht überzeugende *ST[atuique] ad futuram rei memoriam* habe ich nicht übernommen, weil diese Ergänzung in ihrer Aussage nichts zum Verständnis des weiteren Textes beiträgt. Es geht hier nicht um die Erinnerung an irgendetwas, sondern um die Erinnerung an Riten, deren Ausübung wegen der Seltenheit ihrer Ausübung in Vergessenheit geraten könnte.<sup>65</sup> Auch das fehlende Verb des Aufstellens der Inschrift ergänze ich nicht, gehe jedoch davon aus, dass vor *EO LOCO, VBI LVDI FVTVR[i si]NT* (Z. 61) ein solches gestanden haben muss.
- 61 In Z. 61 habe ich in Analogie zur *relatio* des Senatsbeschlusses und zum severischen *commentarium* (Act. Sev. 30) ergänzt. *columnnam* am Ende der Zeile gehört selbstverständlich zu den Attributen am Anfang von Z. 62. Zwischen *religionis* und *columnnam* hat kein Wort mehr gestanden, denn die Buchstabenzahl von insgesamt 85 reicht für die Zeile, zumal sie mit der abgekürzten Beschlussformel viele *spatia* enthält.
- 62 In Z. 62 habe ich in Analogie zu Z. 61 nach den Angaben in der *relatio* des Senatsbeschlusses ergänzt.<sup>66</sup> Das am Anfang von Z. 63 stehende Verb des Aufstellens der Inschrift passt inhaltlich zu diesen Ergänzungen. Die Gesamtzahl der Buchstaben dieser Zeile beträgt mit den Ergänzungen 88, eine Wiederholung des Attributs *saecularium* zu *ludorum* würde mit insgesamt 98 Buchstaben nicht passen.
- 63 Die Ergänzung von Z. 63 habe ich nach dem Senatsbeschluss der Fragmente AB 5 vorgenommen; auch dort ging es um Finanzierungsregelungen.
- 64 Die Ergänzung der Ediktformel nach Z. 110 und 155 bietet keine Probleme. Die abweichende Datumsangabe bei Mommsen und im CIL

63 Act. Sev. 30.

64 Cavallaro (1979) 68–72. Vgl. den Sachkommentar zu dieser Stelle, wo eine inhaltliche Interpretation dieser Ergänzung gegeben wird.

65 Vgl. den Sachkommentar zu Z. 59–63, S. 106ff.

66 Vgl. Gegenüberstellung von *relatio* und *consultum* S. 56.

- (A. d. VIII k. Iun) geht auf eine falsche Lesart zurück, die bereits von Pighi korrigiert wurde.
- 65 *OMNES LIBE[ri]* ist klar, zumal auch andere Quellen erwähnen, dass nur freie Bürger an der Säkularfeier teilnehmen konnten.<sup>67</sup> Das von Mommsen ergänzte *qui suffimenta* am Ende der Zeile passt zwar zu *peterent* am Anfang von Z. 66, die durch das Relativpronomen vorgeschlagene Satzstruktur ist aber angesichts der völlig unstrukturierbaren fragmentarischen Satzteile abzulehnen.
- 66 Die Ergänzung Mommsens [*seme*]L, wovon er und Pighi nur den letzten Buchstaben lesen konnten, scheint mir für den auf dem Foto erkennbaren Freiraum zu lang, zumal in der darüberliegenden Zeile nur ein einziger Buchstabe in dem Freiraum zu ergänzen war (*homin[e/s]*). Nach meiner Lesart ist der letzte Teil des Wortes [*se*]MEL durchaus lesbar, wobei der untere Teil der Buchstaben abgeschnitten ist. Dieses Wort schließt direkt an *CONIVGESQVE* an, das bedeutet, dass das von Mommsen und Pighi an dieser Stelle statt *JMEL* gelesene *iei* entfällt. Für die von Mommsen vorgeschlagene Ergänzungsvariante ist der Raum auf dem Stein in jedem Fall zu klein, wenn man mit der darüberliegenden Zeile vergleicht, die in demselben Raum sechs Buchstaben aufzeigt.
- 68 Die Ergänzung der Endung des Verbs geht auf *conferrent* in Z. 69 zurück.
- 69 Die Ergänzung Mommsens *TRI[bunalibus]* übernehme ich, weil die Verteilung der *suffimenta* von Podesten herab stattfand. Dies belegt das severische *commentarium* sowie die Abbildungen einiger Münzen.<sup>68</sup>
- 70 Die Ergänzung der Epitheta von Iuppiter ist selbstverständlich.
- 74 *ad aedem* zu *OPIS* in Z. 75 übernehme ich zur Vervollständigung der Ortsangabe.<sup>69</sup>
- 76f. Die Ergänzungen der nächsten Zeilen durch die früheren Herausgeber sind von ihrem Verständnis der Funktion dieser Zeilen geprägt. Pighi und zum Teil auch Mommsen gingen davon aus, dass der in Z. 64 eingeleitete Ediktstatus des Textes mehrmals durch protokollarische Aufzeichnungen unterbrochen wird. Dies nahm Pighi für Z. 76 an und hat entsprechend Daten für die Verteilung der *suffimenta* nach Z. 67 ergänzt. Damit wurde nötig, in der folgenden Z. 77 wieder die einleitende Ediktformel zu ergänzen, um dem Text ab Z. 78 die Rückkehr in den Ediktstatus zu ermöglichen. Dabei trug Pighi nicht dem üblichen auffälligen Erscheinungsbild dieser Edikteinleitungen Rechnung, die immer am Anfang einer Zeile

67 Zos. 2, 5, 1: Δούλοι δὲ τούτων οὐ μετέχουσιν, ἀλλὰ ἐλεύθεροι μόνοι.

68 Act. Sev. 64, 68, [80] und [82]; siehe die Abbildungen der Münzen im Anhang, Abb. 2, 8, 9a und 9b.

69 Ops hatte seit republikanischer Zeit einen Tempel auf dem Kapitol (Liv. 39, 22, 4). Dazu Latte (1960) 129, Wissowa (1912) 203f.; Kolb (1995) 81.

beginnen und das Element *XVvir s f dic* in etwas größeren Buchstaben in der Mitte der Zeile enthalten. Pighis Ergänzung von Z. 77 ist mit 103 Buchstaben außerdem viel zu lang. Protokollarische Einschübe können möglicherweise mit Mommsen für Z. 77, 82 und 89 angenommen werden. Da der eigentliche protokollarische Teil der Inschrift mit *NOCTE IN-SEQUENTI* (Z. 90) beginnt, ist davon auszugehen, dass wenigstens der direkt vorangehende Abschnitt (Z. 89) eine Zeremonie des 31. Mai schilderte und nicht ein Edikt des 31. Mai enthielt. Der Textzustand erlaubt jedoch keine genaue Einteilung der Zeilen 65–89 nach ihrer Funktion. Klar ist aber, dass der Abschnitt der Zeilen 64–89 Rubriken unterschiedlicher Funktionen enthielt.<sup>70</sup>

Bei der Angabe des Datums in Z. 77 kam es zu einem Fehler des *quadratararius*, der die Angabe des Monats *Iunius* vergessen hat; sie ist zu ergänzen. Mommsen und Pighi haben den letzten Buchstaben von Z. 77 als *I* gelesen und sind demzufolge zu der Ergänzung *LOCI[s]* gelangt, die gut zum Vorangehenden passt. Eine Autopsie und auch die Fotos zeigen, dass der letzte Buchstabe kein *I* sein kann, sondern ein *E*. Damit wird die Ergänzung hinfällig. Pighi hat im Anschluss an die vorangegangene Zeile hier wahrscheinlich wegen des Datums vom 29. Mai eine protokollarische Erwähnung der *acceptio frugum* für möglich gehalten und entsprechend ergänzt. Zu seiner weiteren Ergänzung gilt das zu Z. 76 Gesagte. Ich habe auf sämtliche Ergänzungen verzichtet, zumal meine Lesung von Z. 77 diese nicht stützt.

78 Die Ergänzung von Mommsen in Z. 78 zu *DENVNTIATVM E[rit]* geht davon aus, dass in diesen Zeilen nicht auf ein früheres Edikt eingegangen wird, sondern dass später noch einmal in einem Edikt den Frauen entsprechende Weisungen zugegangen sein werden.<sup>71</sup> Erstens enthält die Inschrift ein solches die Frauen betreffendes Edikt nur noch in den Zeilen 80f. und 110–114, die inhaltlich genau zuzuordnen sind, zweitens ist die Form *denuntiatio erat* der *terminus technicus* für Verordnungen durch

70 Auch der Teil der Inschrift, der die Zeremonien der Festtage beschreibt, wird durch ein Edikt (Z. 110–114) unterbrochen, welches während dieser Zeremonien erlassen wurde. Damit ergibt sich als ordnendes Prinzip der unterschiedlichen Abschnitte der Inschrift die Chronologie der Ereignisse und Dokumente, welche die *ludi saeculares* betreffen. Vgl. den Sachkommentar zu Z. 110–114.

71 Edikte, welche die Matronen betrafen, enthalten folgende Zeilen des augusteischen *commentarium*: 64–70, wo die Matronen als Abholerinnen der *suffimenta* eventuell eine besondere Funktion hatten; 71f., wo es um die *sellisternia* der Matronen geht; 73–75, deren Inhalt nicht bestimmbar ist; 80f. enthält ein Edikt oder eine Bestimmung in einer anderen Form, die das Verhalten der Matronen an der künftigen Säkularfeier betrifft, es geht dort um die *supplicatio* der *matres familiae*; 110–114, die das Edikt zur Unterdrückung der Trauer der Matronen enthalten.

ein Edikt.<sup>72</sup> Ich entscheide mich für die Ergänzung *E[rat]*, da eine andere Form nicht überliefert ist.

- 81 In Zusammenhang mit *SO[l]lemnia* wird von Pighi *sellisternia* ergänzt.<sup>73</sup> Da die hier erwähnte Handlung auf dem Kapitol stattfindet, kann als rituelle Handlung, die die Frauen betrifft, aber auch die *supplicatio* der Matronen gemeint sein.<sup>74</sup> Da die betroffenen Frauen hier nicht wie die Teilnehmerinnen der *sellisternia matronae* genannt werden, sondern *matres familiae*, ist hier eher die *supplicatio* gemeint, deren Teilnehmerinnen im protokollarischen Teil der Inschrift immer als *matres familias nuptae* bezeichnet werden.<sup>75</sup> Deshalb übernehme ich Pighis Ergänzung nicht.
- 82 Mommsen glaubte, dass hier kein Edikt mehr vorliege, sondern wie in Z. 76f. eine protokollarische Schilderung der *acceptio frugum*. Entsprechend ergänzte er *acceperunt*.<sup>76</sup> Da der Textzustand keine genaue Einteilung von Z. 65–89 nach ihrer Funktion erlaubt, habe ich auf eine genaue Bestimmung des Verbs verzichtet und nur den Infinitiv ergänzt.
- 83 *COMM[itemus]* ist analog zu Z. 85 ergänzt.
- 88 Da wir über die *aenatores* bzw. *aeneatores* nur sehr wenig wissen und gar nichts über ihre Funktion an der Säkularfeier, scheint mir keine Möglichkeit zu einer Ergänzung zu bestehen.<sup>77</sup>
- 89 Mommsen und Pighi haben dieser Zeile wieder eine protokollarische Funktion zugewiesen, die ich nicht für gesichert halte. Meine Ergänzung beruht auf derselben Argumentation wie in Z. 76f. und 82.

72 Dies geht aus Z. 114 hervor, wo die Quindecimviri das Edikt über die Unterlassung der Trauer aussprechen: *STATVIMVS | VTI OFFICI NOSTRI ESSE PER ED[ic]-TVM DENVNTIARE FEMINIS, VTI LVCTVM MINVANT*. Vgl. Z. 101, 123 und 147, dort wird auf ein vorangegangenes Edikt ebenfalls mit *denuntiatio* Bezug genommen.

73 *sollemnis* als Attribut erscheint in Z. 112: *SOLLEMNIVM SACROR[um l]VDO-RVMQVE*; Z. 156: *LVDIS SOLLEMNIBVS*. Vgl. den Sachkommentar zu Z. 80f., S. 114f., bes. Anm. 214.

74 Z. 109.

75 Vgl. Z. 123; hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den *matres familias nuptae* ihre Teilnahme an der *supplicatio* in einem Edikt angesagt worden war. Die Zeilen 80f. sind die einzigen, die das in Z. 123 angesprochene Edikt enthalten könnten.

76 Pighi (1941) 113 hat die Ergänzung Mommsens übernommen, aber den folgenden Text (Z. 83 ff.) wieder als Edikt verstanden. Deshalb sieht er sich aus formalen Gründen gezwungen – wie auch schon in Z. 77 – die Anfangsformel für ein Edikt einzufügen. Auch hier sprechen dieselben Gründe gegen eine solche Ergänzung, da die Buchstabenanzahl für den vorhandenen Platz etwas zu hoch ist und diese Formel nie am Zeilenende steht, sondern immer in auffälliger Weise die Mitte einer Zeile füllt. Erstaunlich ist in beiden Fällen, dass Pighi eine Ergänzung Mommsens übernimmt, obwohl er sieht, dass sie Schwierigkeiten bietet. Indem er versucht, Mommsens Ergänzung und seine Erkenntnisse zu vereinbaren, wird der Text nur unklarer.

77 Die Ergänzung von Mommsen, die Pighi übernommen hat, dokumentiert sein Verständnis von *aenatores* als Begleitmusiker bei Grabfeiern.

- 90f. Die ersten beiden das Opfer beschreibenden Zeilen enthalten immer Datum und Ort des Opfers, die berücksichtigte Gottheit, die Art der Opfergabe und den Ausführenden des Opfers. Dementsprechend haben Mommsen und Pighi nach den Zeilen 103f. und 115f. ergänzt. Die Moiren als berücksichtigte Göttinnen gehen aus der Anrede des folgenden Gebets hervor (Z. 92). Im Gegensatz zu Mommsen hat Pighi zu *Moeris* die Bezeichnung *deis* hinzugefügt. Dies entspricht der Aufzeichnungspraxis dieser Inschrift.<sup>78</sup> Als Opfergabe hat Mommsen ganz allgemein *hostias* ergänzt, was Pighi nach den Angaben in Z. 93, 97 und 98, nach Zosimus und nach dem Orakel zu *agnas feminas IX* in Z. 90 und 91 zu *capras feminas IX* präzisiert hat.<sup>79</sup> *inmolavit* ist als Verb für die Handlung, die der Opfernde vollzieht, in Z. 103 und 119 belegt. Als Ausführender der Opfer ist Augustus einzusetzen, wie üblich als *Imperator Caesar Augustus* bezeichnet.<sup>80</sup>
- In Z. 91 bin ich Mommsens Ergänzung bei *EODEM[que modo* gefolgt, und nicht Pighi mit *EODEM[que ritu*, weil die erste Form mehrere Vorbilder hat, die von Pighi vorgeschlagene keine.<sup>81</sup> Das Opfer der neun Ziegen lässt sich wie oben nach Z. 93 und 98 ergänzen. Den Zusatz *prodigivas* wiederholt Pighi mit Recht, weil dies ein Kennzeichen von Opfern für chthonische Gottheiten war, die vollständig verbrannt wurden.<sup>82</sup> Das Gebet wird nach dem Vorbild von Z. 116 und 120 mit *precatus est hoc modo* eingeleitet.<sup>83</sup>
- 92f. Die beiden Zeilen sind nach den Gebetsanfängen der Zeilen 105f., 117f. und 121f. (nur zum Teil) und 141f. vollständig rekonstruierbar, da die Anfänge der Gebete auch in den abgekürzten Gebeten überliefert werden. Das von Pighi zu Recht ergänzte *proprius* füllt die Zeile vollständig. Das ebenfalls in Gebeten verwendete Attribut *pulcher*, das gleichviel Raum einnimmt, würde an dieser Stelle auch passen. *pulcher* ist aber abzulehnen, weil es an dieser Stelle des Gebets nur in Zusammenhang mit den Großtieropfern für Iuppiter und Iuno gebraucht wird. Dagegen wird das Sauopfer für Terra Mater – ebenfalls ein kleineres Tier – mit *propria* beschrieben (Z. 137).<sup>84</sup> Mommsen ergänzte *sacrum fiat* und *vos quaeso precorque* nach den erhaltenen Gebetsanfängen der Zeilen 105f. und 117f.

78 Vgl. Z. 115.

79 Zos. 2, 5, 3: im Orakel: Zos. 2, 6, 7ff. Zosimus gibt nur drei Schafe (ἄρνας) als Opfer an, das Orakel Ziegen und Schafe ohne Zahlenangabe.

80 Z. 103; 115f.; Zos. 2, 5, 3: ὁ αὐτοκράτωρ ... ἄρνας θύει ... (Der Kaiser ... opfert Schafe ...); Augustus hat alle drei nächtlichen Opfer vollzogen.

81 Z. 109, 148.

82 Vgl. den Sachkommentar zu Z. 90f., S. 121.

83 Ebenso wäre nach dem Vorbild von Z. 104 und 140 *precatus est ita* möglich gewesen.

84 Z. 106 und 122 (enthalten *pulcher* als Attribut); Z. 98 (*proprius*).

- 93f. Die erste Bitte des Gebets *uti vos imperium maiestatemque p(opuli) R(omani),J | QVIRITIVM DVELLI DOMIQVE AV[xitis* ist durch die Kombination der erhaltenen Bruchstücke der Iuppiter-, Iuno- und Apologebete aus der severischen Inschrift ergänzbar.<sup>85</sup> Die erstmals von Pighi aufgenommene Ergänzung der zweiten Bitte des Gebets *utique Latinus semper obtemperassit* geht auf ein Fragment aus dem Fund von 1930 zurück.<sup>86</sup> Das zusätzlich von mir eingefügte *vos* ist in Analogie zu *uti tu imperium* aus dem severischen *commentarium* nötig.<sup>87</sup> Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Buchstaben zwar auf 94 in dieser Zeile, eine Anrede der Gottheit ist aber aus Gründen der Sprachökonomie des Gebets nötig.<sup>88</sup>
- 94f. Die dritte Bitte des Gebets *sempiter] | NAM VICTORIAM VALETVDINE[m p(opulo) R(omano) Quiritibus duitis* ist hinsichtlich der Ergänzung umstritten. *sempiternam victoriam* ist im Supplikationsgebet an Iuno belegt.<sup>89</sup> Dagegen wird *incolumitatem* von Diehl angezweifelt, weil es für die Verwendung dieses Wortes in einem sakralen Kontext keinen Beleg gebe.<sup>90</sup> Seinen Gegenvorschlag habe ich aber dennoch nicht übernommen, weil er für Z. 94 nicht genügend Buchstaben enthält. Das von Mommsen vorgeschlagene *incolumitatem* ist inhaltlich wahrscheinlich, ich habe es nicht übernommen, weil die Fragmente der Gebete weder im augusteischen noch severischen *commentarium* irgendeinen Anhaltspunkt für seine Verwendung bieten. *incolumitatem* passt zwar von der Buchstabenanzahl her in Z. 94 (80 Buchstaben) und auch in Z. 127 (87 Buchstaben), wo es im Supplikationsgebet ebenfalls ergänzt wurde, sehr gut. Die passende Zahl an Buchstaben kann bei einer Ergänzung aber nicht das einzige Kriterium sein. Gegen *incolumitatem* spricht die schon von Diehl als seltsam empfundene Zusammenstellung mit den weiteren Akkusativobjekten *SEMPITERNAM VICTORIAM VALETVDINE[mque*. Solange gegen eine

85 Act. Sev. 158, 186, 232.

86 Act. Sev. 186 und 232. In der Erstveröffentlichung hat Mommsen (1891) erstaunlich nah am Inhalt des später gefundenen Fragments ergänzt: *uti semper Latinum nomen tueamini*. Diese Ergänzung ist aber nicht ins CIL übernommen worden.

87 Act. Sev. 186 und 232.

88 Auch die bei Cato überlieferten Gebete enthalten am Anfang der Bitten entweder ein Personalpronomen (*tu*) oder eine Verbform in der 2. Pers. Sg., damit die Anrede an die Gottheit gleich am Anfang der Bitte klar zum Ausdruck kommt. Vgl. Cato agr. 134, 2; 139; 141, 2.

89 Z. 128.

90 Diehl (1934/35) 360 und 364f.; Diehl schlägt als Alternative vor: *duitisque sempiter] | NAM VICTORIAM VALETVDINE[mque p(opulo) R(omano) Quiritibus tributis/duitis*. Dieser Vorschlag wird für Z. 94 nicht übernommen, weil die Zeile dennoch eine größere Lücke enthält und das *duitisque* das Verständnis der Zeile nicht entscheidend fördert.

- Ergänzung solche Vorbehalte bestehen, sollte man dem Wunsch nach vollständiger Rekonstruktion widerstehen und Lücken in Kauf nehmen, die dem Verständnis dieser Bitte keinen Abbruch tun.
- 95f. Die Bitte [*faveatisque p(opulo) R(omano), Quiritibus legionibusque p(opuli) R(omani),*] | *QVIRITIVM* ist durch kein Vorbild zu stützen. Ich habe sie dennoch übernommen, weil ein fehlendes Verb zu den mit Sicherheit zu ergänzenden Dativobjekten das Verständnis in einem größeren Maße beeinträchtigen würde. Die damit erreichte Buchstabenzahl von 79 in dieser Zeile könnte zwar auch etwas höher liegen, ist aber angesichts der vielen *spatia* durch die Abkürzungen vertretbar.
- 96 *REMQVE P(ublicam) POPVLI R(omani), [Quiritium salvam servetis maioremque faxitis* geht auf das severische *commentarium* zurück.<sup>91</sup> Pighi hat das *R* im Gegensatz zu Mommsen als Abkürzung verstanden, und nicht nach der Bruchstelle ausgeschrieben.<sup>92</sup> Außerdem fügte Pighi als zusätzliches Element dieser Bitte *maiolemque faxitis* ein, das im severischen *commentarium* zum Teil erhalten ist.<sup>93</sup> Die Ergänzung ist mit insgesamt 89 Buchstaben eher lang, da aber auch die folgende Zeile, die mit mehr Sicherheit ergänzt werden kann, diese Buchstabenzahl aufweist, habe ich sie akzeptiert.
- 96f. *uti sitis*] *VOLENTES PR[opitia p(opulo) R(omano)], | QVIRITIBVS XVVIR(or)VM COLLEGI[o, mihi, domo familiaeque* bietet als Ergänzung keinerlei Schwierigkeiten, da diese Formulierung im Gegensatz zu den vorangegangenen als typische Gebetsformel gilt, die sowohl in den catonischen Gebeten als auch im severischen *commentarium* überliefert ist.<sup>94</sup>
- 97 Die Ergänzung nach *COLLEGI[o* kann man in Analogie zu Z. 99 vornehmen, das *uti huius* ist vom Inhalt her klar.
- 98 Diehl schlägt *pulchr]ARVM* statt *propri]ARVM* vor.<sup>95</sup> *propri]ARVM* ist hier vorzuziehen, weil *pulcher* als Attribut in den Gebeten nur für die Großtieropfer für Iuno und Iuppiter gebraucht wird.<sup>96</sup>
- 117f. Nach den erhaltenen entsprechenden Anfangszeilen des Gebets von Z. 141f. lassen sich die Lücken dieser Zeilen vollständig schließen.

91 Act. Sev. 186.

92 Die Ausschreibung von *populi* geht auf ein Versehen des *quadrataris* zurück, der statt *populi* das vorangehende *publicam* abkürzte.

93 Act. Sev. 187.

94 Act. Sev. 187; Cato, agr. 134, 2; 139; 141, 2.

95 Diehl (1934/35) 361.

96 Z. 106; 122. Dazu kommt, dass schwarze Schafe und Ziegen für die Moiren als der Unterwelt verbundene Göttinnen das charakteristische Opfer darstellen, ebenso wie für Terra Mater die trüchtige Sau das charakteristische Opfer ist; in ihrem Gebet ist an der entsprechenden Stelle *propria* erhalten; Z. 137.



- 119f. Die Ergänzung des Zeilenendes, die die bisherigen Herausgeber vorge schlagen haben, muss aus verschiedenen Gründen revidiert werden. Mommsen hat am Ende der Zeile nach den Angaben über das Opfer als Subjekt *Imp. Caesar Augustus* ergänzt und *ibidem alteram*, um an das erhaltene Subjekt *AGRIPPA* von Z. 120 anzuschließen.<sup>97</sup> Diese Ergänzung passt aber nicht zu dem anschließenden Prädikat im Singular *PRECATVS E[st]*.<sup>98</sup> Es ist deshalb davon auszugehen, dass hier Agrippa allein geopfert und gebetet hat, und dass am Ende der Zeile weitere Angaben über das Opfer gemacht wurden.<sup>99</sup> Pighi hat Mommsens Ergänzung übernommen, aber zusätzlich die nötigen Angaben zum Opfer ergänzt: ein *propriam* zu *BOVEM FEMIN[am]*, was sicher richtig ist.<sup>100</sup> Ein Blick auf die severische Inschrift zeigt, dass dort das Opfer an Iuno durch zwei weitere Angaben bestimmt wird: *VACCAM ALB(am) GRAECO RIT[u]*.<sup>101</sup> Ich habe in meinem Text deshalb ebenfalls die in der augusteischen Inschrift gebräuchliche Formulierung *Achivo ritu* ergänzt, alles weitere aber offen gelassen.<sup>102</sup>
- 121f. Die Ergänzungen der Zeilenenden lassen sich mit Sicherheit nach Z. 105 f. und 141f. vornehmen.
- 123 M. Agrippa ist zum Verb *praeit* in Z. 124 zu ergänzen. Dass hier Agrippa und nicht Augustus als Vorsprecher fungiert, geht aus Z. 132 hervor, wo Agrippa ohne Augustus als Anwesender des Iuno-Opfers erwähnt ist. Wenn neben Agrippa auch Augustus anwesend gewesen wäre, hätte er an erster Stelle in der Liste der anwesenden Quindecimviri genannt sein

97 Das Orakel spricht nur von einem weiblichen Rind als Opfer für Iuno (Zos. 2, 6, 15f.).

98 In Z. 104, die Augustus und Agrippa als Betende angibt, steht *p[re]cati autem sunt*; in Z. 140, wo ebenfalls beide am Apollo-/Diana-Opfer beteiligt sind, heißt es *preca]ti sunt ita*.

99 Vgl. Kommentar zur Textkonstitution von Z. 123f. und 132, wo diese Annahme sich bestätigt.

100 Z. 137; *propriam* ist als Zusatz bei Fleischopfern üblich. Pighi hat durch die Übernahme der Ergänzung Mommsens in Kauf genommen, dass die Zeile mit dem zusätzlichen *propriam* 93 Buchstaben enthalten müsste.

101 Act. Sev. 181: *IMMOL[avit] IJVNONI REGINAE VACCAM ALB(am) GRAECO ACHIVO RIT[u] ...* Lipka (2009) 152, Anm. 16 spricht sich gegen die Anwendung von *ritus Graecus* beim Iuno-Opfer aus. Die Anwendung dieses Ritus hängt nicht davon ab, ob eine hohe Staatsgottheit geehrt wird, sondern davon, ob ein Ritus als ein von den Ahnen angewandter Ritus verstanden wurde, der jederzeit offen für Veränderungen und Ergänzungen war. Dazu Scheid (2005) 109f.

102 Mit meiner Ergänzung enthält die Zeile 73 Buchstaben, das heißt, es könnten durchaus noch andere Angaben dagestanden haben. Z. 91: *Achivo ritu*; die Angabe wurde nicht immer gemacht, zum Beispiel wird der Ritus bei den fleischlosen Opfern an Ilithyia und Apollo und Diana nicht erwähnt. (Z. 115f., 139f.).

- müssen.<sup>103</sup> Dies passt auch zu der in Z. 119 revidierten Ergänzung, wonach Aprippa allein das Iuno-Opfer durchgeführt hat. *DENVN[tiatum erat]* wurde nach Z. 78 ergänzt.
- 125 ff. Das Supplikationsgebet der 110 Matronen (Z. 125–131) weist in seinen sechs Bitten und ihrer Anordnung Übereinstimmung mit dem Opfergebet an die Moiren auf. Aus diesem Grund bereiten die Ergänzungen der folgenden Zeilen nur an den Stellen Schwierigkeiten, wo das Supplikationsgebet von dem Moirengebet abweicht. An einigen Stellen kann nach dem ebenfalls erhaltenen Supplikationsgebet des severischen *commentarium* ergänzt werden.
- 125 *QV[o]D MELI[us siet p(opulo) R(omano), Quiritibus]* ist nach Z. 105 ergänzbar.  
*matres familias CX p(opuli) R(omani), Quiritium* ergibt sich einerseits aus dem folgenden *NVPTAE* in Z. 126, andererseits aus Z. 131, die am Anfang *QVIRITIVM NVPTAE* belegt. Dass die weiblichen Teilnehmerinnen *matres familias CX* sein müssen, geht nur aus dem severischen *commentarium* hervor.<sup>104</sup> Die Ergänzung beruht auf der Annahme, dass die Gruppe der teilnehmenden Frauen an der *supplicatio* beider Säkularfeiern der Zahl der Frauen entspricht, die die *sellisternia* feierten.<sup>105</sup>
- 126 Die von Mommsen und Pighi vorgenommene Ergänzung, die auf einer anderen Lesung beruht, konnte ich nicht nachvollziehen, da durch das Einfügen eines mit *uti* eingeleiteten Satzes vor der eigentlichen Formel der Supplikation die klare Struktur des Gebets zerstört wird. Als gesichert erachte ich nur die von den Matronen nachgesprochene Supplikationsformel *precemur oremus obsecremusque*. Dabei folge ich der Verbesserung Pighis, der unter Heranziehung der severischen Inschrift das für die Supplikation typische *obsecremusque* zusätzlich zu den auch im Opfergebet angeführten bittenden Verben ergänzt hat.<sup>106</sup> Aus dem severischen *commentarium* wird deutlich, dass die Matronen bei der Anrede an die Gottheit den Konjunktiv gebrauchen, bei der eigentlichen Bitte den Indikativ. Diesem Vorbild folge ich mit meinen Ergänzungen in Z. 126 und 131.<sup>107</sup>

103 Mommsen hatte 1891 noch *Imp. Caesar Augustus* als Vorsprecher des Supplikationsgebets ergänzt. Im CIL hat Wissowa den Widerspruch zu Z. 132 (*AD ATAL-LAM FVERVNT M. A[grippa · 64 · ]*) aufgedeckt und die Anwesenheit von Augustus ausgeschlossen.

104 Act. Sev. 184. Die Edikte und Dekrete am Anfang des augusteischen *commentarium*, Zosimus und die anderen Quellen machen hinsichtlich der Zahl der beteiligten Frauen keine Angaben.

105 Z. 101.

106 Act. Sev. 188.

107 Act. Sev. 185f. und 188.

- 126f. *[uti tu imperium] | MAIESTATEMQVE P(opuli) R(omani), QVIRITII[um duelli domique auxis* stützt sich auf dieselben Vorbilder zur Ergänzung aus der severischen Inschrift wie Z. 93f.<sup>108</sup> Zum Teil kann auch auf erhaltene Teile dieser Zeilen des augusteischen *commentarium* zurückgegriffen werden.
- 127 *utique semper Latinus obtemperassit* ist wie in Z. 94 von Pighi nach den Funden von 1930 ergänzt worden.<sup>109</sup>
- 127f. *SEMPITERNAM VICTORIAM, [valetudinem p(opulo) R(omano), Quiritibus duis* habe ich ohne die Übernahme von *incolumitatem* wie in Z. 94f. ergänzt. Dabei gilt die dort vorgetragene Begründung.
- 128f. *faveasque p(opulo) R(omano), Quiritibus, legionibus p(opuli) R(omani),]* *QVIRITIVM REMQVE PVBLI[cam p(opuli) R(omani), Quiritium salvam serves maioremque faxis* wurde wie Z. 95f. nach dem severischen Vorbild ergänzt.<sup>110</sup>
- 129 *REMQVE PVBLI[cam p(opuli) R(omani), Quiritium salvam serves maioremque faxis* beruht wie die Ergänzung von Z. 96 auf dem severischen *commentarium*.<sup>111</sup>
- 129f. *[uti sies volens propitia p(opulo) R(omano),]* *QVIRITIBVS, XVVIR(is) S(acris) F(faciundis), NO[bis, domibus, familiis . . .]* ist ebenfalls nach dem Vorbild des severischen *commentarium* ergänzt. Die Abweichung in der Formulierung zu Z. 97 ergibt sich durch den Sprecherwechsel und ist im severischen Supplikationsgebet belegt.<sup>112</sup>
- 130f. *[matres familias cx p(opuli) R(omani),]* *QVIRITIVM NVPTAE GENI[bus nixae, precamur, oramus, obsecramus.]* ist nach denselben Voraussetzungen wie in Z. 125f. nach dem severischen *commentarium* zu ergänzen.<sup>113</sup>
- 132 Für *M. A/* lässt sich aus dem Kollegium der Quindecimviri nur *M. A/[grip-pa* ergänzen. Die Ergänzung folgt aber auch aus dem Inhalt von Z. 119ff., in denen Agrippa als Opfernder allein erscheint.<sup>114</sup> Weitere Mitglieder des Kollegiums lassen sich nicht ergänzen.
- 134f. In der ersten dieser Zeilen lässt sich die Angabe des Opfers zum Teil nach Z. 137 ergänzen, bei der berücksichtigten Göttin muss es sich nach Z. 136 um Terra Mater handeln. *Achivo ritu* geht aus dem severischen *commentarium* hervor, ebenso wie das Attribut *prodigivam* zum Opfertier.<sup>115</sup> Das

108 Act. Sev. 158, 186, 232.

109 Act. Sev. 186, 232.

110 Act. Sev. 186f.

111 Act. Sev. 186f. Siehe auch Cato agr. 141, 3.

112 Act. Sev. 187.

113 Act. Sev. 187f.

114 Siehe die Angaben in diesem Kommentar zu Z. 119f., 123f.

115 Act. Sev. 225.

Verb des Opfern ist bei Tieropfern *immolare*<sup>116</sup> und der Durchführende des Opfers ist am Anfang von Z. 135 lesbar. Damit sind alle nötigen Angaben, die Z. 134 enthalten haben muss, ergänzt, die Zeile kommt mit den vorgenommenen Ergänzungen auf 80 Buchstaben. Das Verb des Opfern und das des Betens sind in dieser Inschrift meistens unverbunden aneinandergereiht, weswegen ich das von Mommsen ergänzte *-que* nicht übernommen habe.<sup>117</sup>

- 136f. Die ersten beiden Zeilen des Opfergebets sind nach den Zeilen 105f. oder 141f. zu ergänzen.
- 138 Pighis Ergänzung habe ich nicht übernommen, obwohl sich eine Zeit- und Ortsangabe nach *sellisternia* aufdrängen. Das von früheren Herausgebern gelesene *H[* bietet sich geradezu für eine Ergänzung zu *H[abuerunt* an, ein Wort, das in der Regel auf *sellisternia* folgt.<sup>118</sup> Allerdings scheint das Verb *habuerunt* eher am Ende des Satzes gestanden zu haben und ist mit seiner Endung noch lesbar. Mit meiner neuen Lesart *I[* statt *H[* wird der Weg frei zu einer Orts- und Zeitangabe. Außerdem kann die Verbendung *JRVNT* nun mit dem geforderten Verb zu *habue]RVNT* verbunden werden.
- 139 Die zu ergänzenden Götter müssen nach Z. 141, 143 und 146 Apollo und Diana sein. *M. Agrippa libeis VIII* ergibt sich aus Z. 142 und 143, was die Opfergabe betrifft, M. Agrippa als zweiter Opfernder neben Augustus hat als sicher zu gelten, weil dies aus den erhaltenen Anfangsbuchstaben *M. A[* eindeutig hervorgeht.
- 157f. Da das Marcellustheater erst im Jahre 13 v. Chr. eingeweiht wurde, hatte es zur Zeit der Säkularspiele noch keinen Namen. Die Ergänzung von Mommsen beruht auf dieser Tatsache.<sup>119</sup> Die Ergänzung, welche Pighi in Z. 158 vorgenommen hat, ist beizubehalten. Wenn man davon ausgeht, dass sich das Publikum vom Holztheater am Tiber in Richtung Stadt bewegt hat und dabei zu Beginn jeder Stunde ein Spektakel in einem jeweils anderen Theater besuchte, liegt es nahe, nach den Angaben von *H II* und *H III* in Z. 157 hier *H I/III* zu ergänzen. Der Rest der Zeile war wahrscheinlich leer, da die folgende Zeile mit vorgezogenem linkem Rand beginnt.
- 159 Das nicht erhaltene Datum *P[rid(ie) non(as) Iun(ias)* hat Mommsen nach den erhaltenen Angaben für den Zeitpunkt der *ludi honorarii* in Z. 156 und 160 ergänzt. Es ist unklar, ob diese Zeile weitere Informationen enthielt. Da die folgende Z. 160 mit vorgezogenem linkem Rand beginnt,

116 Z. 103 und 119.

117 Z. 140 ist der einzige Beleg für *precatique*.

118 Z. 101; Act. Sev. 206 und 228.

119 Richardson (1992) s. v. *Theatrum Marcelli*.

ist es möglich, dass Z. 159 nicht bis zum rechten Rand ausgeschrieben war und nur den Vermerk eines Ruhetags lieferte.

- 160f. Pighi hatte seiner Ergänzung dieser Zeile den erhaltenen Text des Edikts der Zeilen 155–158 zugrunde gelegt. Dies bestätigen die erhaltenen Angaben von Z. 161. Somit dokumentieren die Zeilen 160f. die Durchführung dessen, was in dem Edikt angesagt wurde. Es verwundert, dass Pighi bei seiner Ergänzung nicht in stärkerem Maße auf die Angaben aus dem Edikt zurückgegriffen hat. Die Erwähnung der *ludi Latini* scheint wie in Z. 156 am Ende der Zeile zu stehen, denen eine Aufzählung der anderen Arten der durchgeführten Spiele folgt. Entsprechend haben Mommsen und Pighi in Z. 161 ergänzt. Der in Z. 160 verbleibende Raum legt nahe, dass hier der Inhalt des Ediktanfangs von Z. 156 wiederholt wurde, eine Ergänzung, die die Zeile mit 81 Buchstaben füllen würde. Leider ist weder im augusteischen noch im severischen *commentarium* ein Edikt mit der entsprechenden Durchführung vollständig erhalten, sodass sich nicht mit Sicherheit sagen lässt, ob die beschreibende Darstellung der vom Edikt angesagten Handlung dem Wortlaut des Edikts folgt.
- 162 Die Vervollständigung der Ediktformel ist nach Z. 110 und 155 möglich.
- 163 *DABI[mus]* ist als Verbendung klar, da es sich um ein Edikt handelt, dessen Sprecher die Quindecemviri sind.<sup>120</sup> Diese Zeile enthält ein Edikt, das eine zusätzliche *venatio* für den 8. Juni ansagt, danach bricht die Zeile ab, es ist jedoch klar, dass in dem Edikt noch etwas anderes angesagt wurde. Pighi hat deswegen zusätzlich *et ludos circenses commitemus* ergänzt.<sup>121</sup> Aus den inschriftlichen Fragmenten geht nicht unbedingt hervor, dass die in Z. 164 und 165 protokollarisch erwähnten *pompa* und *quadrigae* auch im Edikt zu ergänzen sind. Denn eine Entsprechung zwischen dem Edikt und dem Protokoll ist nicht unbedingt gegeben, da einerseits die Reihenfolge der Handlungen nicht übereinstimmt und der Raum im Protokoll maximal zwei Zeilen in Anspruch nimmt, während das Edikt nur eine braucht.
- 164 Die Zeilen 164f. dokumentieren die Durchführung der in dem Edikt Z. 163 edizierten Anlässe. Erhalten ist im Edikt nur der Anlass der *venatio*. Z. 164 scheint der Reihenfolge, die im Edikt vorgegeben war, nicht zu folgen und erwähnt als Erstes eine *pompa*. Diese *pompa* ergänzt Pighi

120 Z. 156 belegt für das Edikt als Verben ebenfalls Formen in der 1. Pers. Pl.: *ADIE-CIMVS*, *COMMITTIMVS*.

121 Pighi (1941) 129f. stützt sich dabei auf Suet. Caes. 39, 2; Aug. 43, 2; Tib. 6, 4. Diese Stellen belegen, dass Circusspiele mit *lusus Troiae* stattgefunden haben. Da Pighi davon ausgeht, dass in Z. 164 auch ein *lusus Troiae* stattgefunden hat, glaubt er, dass die dem *lusus Troiae* vorangehenden Circusspiele im Edikt erwähnt gewesen sein mussten. Somit wird aus einer Ergänzung (Z. 164) auf eine zweite (Z. 163) geschlossen.

nach Vergleich mit den entsprechenden Zeilen der severischen Inschrift.<sup>122</sup> Mit Gag  ging Pighi davon aus, dass eine *pompa* durch *ein lusus Troiae* abgeschlossen wurde und erg nzte in diesem Sinn.<sup>123</sup> Da aber weder das Edikt noch die zwei fragmentarischen Zeilen  ber die Aktionen des 8. Juni einen Anhaltspunkt daf r liefern, lasse ich Z. 164 unerg nzt und erg nze nur in Z. 165 in Analogie zu Z. 154 mit Mommsen *misit*. Die Art der Aufzeichnung scheint hier am Ende des zur Verf gung stehenden Raumes nicht mehr den vorher geltenden Regeln verpflichtet zu sein.

166–168 Die abschlieende Aufz hlung aller Mitglieder des Kollegiums der Quindecimviri ist vollst ndig erg nzbar, wenn man auf die Ergebnisse von Hoffman Lewis zur ckgreift.<sup>124</sup> Folgt man ihrer nach dem Eintritt in das Kollegium aufgestellten Seniorit tsliste, ergibt sich in Z. 166 eine Buchstabenanzahl von 83, in Z. 167 von 80 Buchstaben, Z. 168 war nicht bis an den rechten Rand ausgeschrieben.

---

122 Act. Sev. 304 und 306–317. Letzteres Fragment erw hnt die Namen der beteiligten Knaben.

123 Gag  (1933) 201.

124 Hoffman Lewis (1952) 289–294. Vgl. Kap. A.8, S. 219ff.

## 4 Sachkommentar

Dieser Kommentar ist als fortlaufender Kommentar angelegt, wobei Abschnitte, welche durch die inschriftliche Darstellung als zusammengehörend gekennzeichnet sind,<sup>1</sup> auch zusammen bearbeitet werden. Er liefert in erster Linie Sacherklärungen zu den in der Inschrift erwähnten Handlungen und versucht, die vielfältigen Zusammenhänge innerhalb der Inschrift zu klären. Da er punktuell zu einzelnen Stellen herangezogen werden kann, lassen sich Wiederholungen nicht vermeiden.

**AB 1–5** Das Fragment beginnt mit der *relatio* des Senatsbeschlusses, der die Finanzierung der Spiele regelt; sie wird wie üblich mit einem *quod* eingeleitet.<sup>2</sup> Die in AB 2 folgende Beschlussformel bestätigt diese Ergänzung. Das bedeutet, dass vor den erhaltenen Zeilen des Fragments noch folgende Elemente aufgeführt waren: die Konsuln, in deren Amtszeit der Senatsbeschluss fiel, das Datum, der Versammlungsort und die Zeugen.<sup>3</sup> Die weiteren in der Inschrift überlieferten Senatsbeschlüsse enthalten diese Angaben zum Teil und benötigen dafür zwei bis drei Zeilen.<sup>4</sup> Wir haben also mit mindestens diesen Angaben vor den erhaltenen Fragmenten zu rechnen. Moretti folgt der Ergänzung Cavallaros und ergänzt mit Recht als Konsuln die des Jahres 18 v. Chr.: P. Lentulus und Cn. Lentulus.<sup>5</sup> Diese Datierung ergibt sich einerseits aus der Erwähnung der *ludi pro salute Caesaris* (AB 4), die im Jahr 20 stattfanden, andererseits aus dem folgenden Senatsbeschluss (AB 6ff.) unter den Konsuln C. Silanus und C. Furnius aus dem Jahr 17 v. Chr. Eine erneute Erwähnung von Konsuln deutet darauf hin, dass der Senatsbeschluss von AB 6 nicht aus demselben Jahr stammen kann wie der von AB 1.<sup>6</sup> Demnach müsste der in AB 1 vorgetragene Senatsbeschluss zwischen den Jahren 20 und 17 v. Chr. erfolgt sein. Für das Jahr 18 v. Chr. spricht die Tatsache, dass die Organi-

---

1 Das wichtigste gliedernde Gestaltungsmittel der Inschrift ist das Herausrücken von Anfangszeilen eines neuen Abschnitts an den linken Rand.

2 Davon ging schon Mommsen 1876 bei der Erstpublikation in CIL VI 877a (= 32324) aus, obwohl er den Senatsbeschluss anders datierte.

3 O'Brien Moore, RE Suppl. V (1935) Sp. 800–812 s. v. *senatus consultum*.

4 AB 6–10; Z. 50–63.

5 Moretti (1982–1984) 366f.; Cavallaro (1979) 74ff.; zu den Konsuln: Degrossi (1952) 4.

6 Vgl. Z. 50ff., wo für das *senatus consultum* die eponymen Konsuln gar nicht erwähnt sind, weil klar ist, dass alle Edikte, Dekrete etc. aus dem Jahr 17 v. Chr. stammen. Die Konsuln wurden schon in Z. 29 und 37 bei der Datierung verschiedener Beschlüsse der *Quindecimviri* nicht mehr namentlich genannt, sondern nur mit *iisdem consulibus* klargestellt, dass der betreffende Akt in demselben Jahr stattfand. Für alle weiteren Datumsangaben ist vollständig auf die Angabe des Jahres verzichtet worden.

sation wohl nicht mehrere Jahre vor den *ludi saeculares* begann. Außerdem verzeichnet das *senatus consultum* in Z. 53 Augustus und Agrippa aufgrund ihrer *tribunicia potestas* als Initianten der *ludi saeculares*.<sup>7</sup> Im Planungsjahr 18 v. Chr. waren Augustus und Agrippa nicht Konsuln, sie waren somit nur durch die tribunizische Gewalt in der Lage, die Säkularspiele zu veranlassen. Schon eine einjährige Vorbereitungszeit für die Spiele wäre ungewöhnlich lang. Auch für die Vorbereitung der severischen Säkularfeier im Jahr 204 n. Chr. ist ein Antrag der Quindecimviri an den Senat belegt, der im Jahr zuvor eingebracht wurde.<sup>8</sup> Deswegen wurde der Senatsbeschluss zur Finanzierung der augusteischen *ludi saeculares* ebenfalls ein Jahr vor den Spielen datiert. Allerdings ist nicht ganz eindeutig zu klären, wie die Namensangabe der beiden Lentuli formuliert war. Moretti entscheidet sich aufgrund des vorhandenen Freiraums für eine Wiederholung des *cognomen*.<sup>9</sup>

Beim *lucar* der Säkularspiele handelt es sich um den Etat der Feier, über den das Kollegium der Quindecimviri verfügt. Das Wort hat eine eindeutig religiöse Konnotation.<sup>10</sup> Es geht aus dem Text nicht eindeutig hervor, aus welcher Quelle das Geld stammt. Der Text macht aber klar, dass der hier aufgeführte Senatsbeschluss nicht der erste Beschluss – wohl aber der erste Senatsbeschluss – bezüglich der künftigen Säkularspiele ist. Hinsichtlich des Datums muss schon vorher ein Dekret ergangen sein, welches den Zeitpunkt der Spiele festgelegt hat.<sup>11</sup>

AB 2 Diese Zeile enthält die einleitende Beschlussformel mit einer Begründung für die Vorgehensweise. Sie ist wie auch die folgenden drei eingerückt, weil sie alle zum Senatsbeschluss gehören. Moretti hat entsprechend den Überlegungen zu der vorangehenden Zeile hier als Zeitpunkt für die künftigen Spiele *sequenti anno* eingesetzt. Demnach wurde das Datum

7 Ferrary (2001) 123 f. weist darauf hin, dass die Erwähnung der *tribunicia potestas* an dieser Stelle eher der Tatsache zu verdanken sei, dass sie von Augustus selbst als wichtiger Pfeiler seiner Macht gesehen wurde. Für eine solche eher propagandistische Erwähnung der *tribunicia potestas* spreche die Tatsache, dass sie ohne Nummerierung erfolge. Das Amt aufgrund dessen Augustus und Agrippa die *ludi saeculares* durchführen konnten, war nach Ferrary nicht die *tribunicia potestas*, sondern ihre Zugehörigkeit zum Kollegium der Quindecimviri. Die besondere Gestaltung der Edikte der Quindecimviri in der augusteischen Inschrift unterstützt diese Aussage. Vgl. den Sachkommentar zu Z. 24–28.

8 Act. Sev. 5 f.

9 Die verschiedenen überlieferten Varianten für diese Angabe diskutieren: Badian (1980/81) 101; Cavallaro (1984) 152, Anm. 12.

10 Fest. p. 106 Lindsay: *Lucar appellatur aes, quod ex lucis captatur*.

11 Vgl. AB 2. Da zum Zeitpunkt der augusteischen Säkularspiele Vollmond war, muss die Planung des Datums schon längere Zeit vorher begonnen haben. Vgl. Dessau (1910) 360ff.



der künftigen Säkularspiele vor allen anderen Modalitäten beschlossen und stand zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses im Jahre 18 v. Chr. schon fest. Die Ergänzung gewinnt an Überzeugungskraft, wenn man sich klar macht, wie minutiös das Datum in den bestehenden Festkalender, in astronomische Konstellationen und in eine neu begründete Reihe von angeblichen Säkularfeiern eingepasst wurde.<sup>12</sup> Weil man in den *libri antiqui* keinen Präzedenzfall für die Finanzierung solcher Spiele gefunden hat, will man nach dem Beispiel der *ludi pro salute Caesaris* vorgehen. Die Erwähnung der *libri antiqui* zeigt das große Bemühen der Organisatoren, die neu eingerichteten Säkularspiele in möglichst vielen Belangen an bestehende Traditionen anknüpfen zu lassen, und wenn solche Traditionen nicht existierten, auf keinen Fall willkürlich etwas Neues zu beschließen, sondern bestehende analoge Beispiele heranzuziehen.<sup>13</sup> Um welche *libri antiqui* es sich handelt, ist nur zu vermuten. Infrage kommen entweder die Aufzeichnungen der Priesterschaft der Quindecimviri oder Aufzeichnungen über Aktivitäten des Senats, wie sie in den *libri sententiarum* vorlagen. Jedes Priesterkollegium verfügte über ein Archiv, das die vielfältigen Aktivitäten des Kollegiums und präzise Anweisungen zur Ausübung des Priesteramts dokumentierte.<sup>14</sup> Diese Unterlagen wurden *commentarii* oder *libri* genannt, sie enthielten Kultanweisungen, *carmina*, Gebete und andere Ritualtexte, Dekrete, Antworten des Kollegiums auf Anfragen, Mitgliederlisten und Fasten.<sup>15</sup> Da es sich hier aber nicht um eine kultische Bestimmung handelt, sondern um die Finanzierung der *ludi saeculares*, die von einem politischen Gremium in einem Senatsbeschluss geregelt wurde, sollte man eher davon ausgehen, dass es sich bei den *libri antiqui*, an welche der Senatsbeschluss anknüpfen möchte, um Aufzeichnungen früherer ähnlicher Senatsbeschlüsse handelt.<sup>16</sup>

AB 3 Die neue Textergänzung hat inhaltliche Vorteile, weil die Organisation der Spiele in den Händen der Quindecimviri lag und nicht bei einem Magistrat; es handelte sich um priesterlich organisierte Spiele.<sup>17</sup> Der wei-

<sup>12</sup> Zur Einpassung in den bestehenden Festkalender vgl. Kap. A.12, S. 277f.

<sup>13</sup> Scheid (1990a) 728f.: Für Scheid ist dieses Bemühen um Vorbilder selbst in Fragen der Finanzierung der *ludi saeculares* ein Beleg dafür, dass ein willkürliches Vorgehen nicht möglich war, geschweige denn in kultischen Fragen.

<sup>14</sup> Die Existenz dieser Bücher belegen zahlreiche literarische und epigrafische Quellen; u. a. auch die hier behandelte Inschrift, deren Gebetstexte sich auf Aufzeichnungen berufen. Vgl. Z. 92, 105, 117, 121, 136, 141. Eine Sammlung der literarischen Quellen bei Wissowa (1912) 4ff. und 65ff.

<sup>15</sup> Sini (1983) 15ff.

<sup>16</sup> Scheid (1990a) 729, Anm. 79; anders Moretti (1982–1984) 366, der an Aufzeichnungen des Kollegiums der Quindecimviri denkt.

<sup>17</sup> Vgl. Kommentar zur Textkonstitution AB 3, S. 41f. Die Organisation der kultischen vorbereitenden Handlungen (Verteilung von *suffimenta* und die *acceptio frugum*) lag

tere Text besagt, dass für die Verpachtung der Säkularspiele dieselbe Summe beschlossen werden solle, die für die *ludi pro salute Caesaris* beschlossen war. Es ist anzunehmen, dass hier dieselbe Höhe des Betrags übernommen werden sollte und nicht, dass eine eventuell verbliebene Restsumme der *ludi pro salute Caesaris* weiterverwendet werden soll.<sup>18</sup> Durch diesen Senatsbeschluss sollte für alle deutlich gemacht werden, dass die *ludi saeculares* eine nicht an die Person von Augustus gebundene öffentliche Feier sind und demnach aus öffentlichen Geldern finanziert werden, wie es in AB 4f. als zweiter Teil des Senatsbeschlusses dargestellt ist: Danach befehlen die Konsuln den Prätores, die der Staatskasse vorstehen, dafür zu sorgen, dass das Geld für die Spiele ausgezahlt werde. Schon für das Jahr 27 v. Chr. erwähnt Cassius Dio die Schwierigkeit, Staatskasse und Privatvermögen des Augustus auseinanderzuhalten.<sup>19</sup> Auch bei der Finanzierung der Säkularspiele scheint ein bereits zehn Jahre zuvor gewähltes Prinzip zur Anwendung gekommen zu sein: Je nachdem, ob Augustus seine Freigebigkeit oder das Fortbestehen republikanischer Gepflogenheiten unterstreichen wollte, wurde entweder aus dem Privatvermögen oder aus der Staatskasse finanziert. Dies war außerdem ein Mittel, die Staatsausgaben – wenn nötig – niedrig zu halten oder die eigene Person in den Hintergrund zu rücken, indem er seine Freigebigkeit

---

in den Händen der Quindecimviri und wurde von diesen durch entsprechende Edikte und Dekrete geregelt, ebenso die Organisation der Opfer und aller weiterer rituellen Handlungen während der drei Feiertage und an den folgenden Tagen. Die Aufstellung einer marmornen und bronzenen Inschrift zum Gedenken an die Säkularspiele wurde allerdings durch einen Senatsbeschluss den Prätores übertragen, ebenso war die Aufhebung der Sanktionen gegen die von der *lex de maritandis ordinibus* Betroffenen Thema eines Senatsbeschlusses, wobei die Aufhebung eines Gesetzes eindeutig in den Kompetenzbereich des Senats fällt, die Aufstellung einer Inschrift aber auch als priesterlicher Entscheid denkbar wäre. Der Bereich von priesterlicher und magistraler Kompetenz lässt sich demnach nicht eindeutig bestimmen.

18 Diese beiden Alternativen schlug Cavallaro (1984) 153 vor; ihr war allerdings Fragment B noch nicht bekannt. Cavallaro diskutiert ausführlich die Frage, welche Verbindung zwischen *ludi saeculares* und *ludi pro salute Caesaris* des Jahres 20 v. Chr. bestanden haben könnte. Sie kommt zu der These, dass wahrscheinlich beide Spiele vom Kollegium der Quindecimviri ausgerichtet wurden. Nach der Integration von Fragment B kann diese These nicht mehr aufrechterhalten werden. Jedoch hat Cavallaro zu Recht behauptet (150 und 158ff.), dass der Finanzierungsbeschluss der *ludi saeculares* eine Schlüsselstelle hinsichtlich der undurchsichtigen Finanzierungsmanöver unter Augustus darstellt: Denn obwohl Augustus in den *Res Gestae* (22, 2) bezüglich der *ludi saeculares* den Ausdruck *ludos feci* verwendet, was so viel bedeutet, dass er als Financier der Spiele zu gelten hat, wird in diesem Senatsbeschluss ausdrücklich auf ein anderes Finanzierungsprozedere hingewiesen. Das bedeutet nach Cavallaro (1984) 159f., dass eine strikte Trennung der Staatsfinanzen und des Privatvermögens des Augustus nicht mehr möglich war.

19 Cass. Dio 53, 22, 3f.

kaschierte. Im Fall der *ludi saeculares* scheint Letzteres von Bedeutung gewesen zu sein: Sie sollten als ein Fest der gesamten Bürgerschaft und nicht als von Augustus initiiert gelten. Dem entspricht die Anlage der Feier, an der ungeheuer viele Menschen beteiligt waren. Die massenhafte Beteiligung war von Anfang an vorgesehen und gehört zum Wesen der *ludi saeculares*. Es handelt sich nicht um die Feier einer Gruppe von Menschen, sondern um eine Feier der *res publica* als Ganzes. Zum Ausdruck kommt dies in den Gebeten, aber auch in den komplizierten organisatorischen Maßnahmen, die nötig waren, um die geplante Teilnahme aller Bürger zu sichern. Der Finanzierungsmodus der Spiele aus der Staatskasse entspricht diesem Grundgedanken des Festes.

AB 4f. Da das Priesterkollegium, welches die *ludi pro salute Caesaris* ausgerichtet hat, nicht mehr mit Sicherheit rekonstruierbar ist, und eine entsprechende Ergänzung nicht viel zum Verständnis der Zeilen beiträgt, muss diese Frage offen bleiben.<sup>20</sup> Einzig interessant ist, dass die Berufung auf bereits praktizierte Finanzierungen für die Veranstalter der *ludi saeculares* so wichtig war, dass in dem betreffenden Senatsbeschluss darauf hingewiesen werden musste. Die hier erwähnte Regelung, dass die Prätores auf Geheiß der Konsuln Geld aus dem Staatsschatz auszahlen sollen, findet sich ebenfalls für die Finanzierung der Inschriften, welche zur Erinnerung an die Säkularfeier aufgestellt werden sollten.<sup>21</sup>

AB 6–10 In AB 6 beginnt ein neuer Senatsbeschluss, der mit der üblichen *praescriptio* beginnt. Diese enthält in der Regel die Nennung der Verhandlungsleiter (meistens die Konsuln), das Datum, den Versammlungsort und die unter *scribendo adfuerunt* aufgeführten Zeugen.<sup>22</sup> Diese Ordnung ist hier nicht eingehalten. Als Verhandlungsleiter finden wir die Konsuln des Jahres 17 v. Chr., C. Silanus und C. Furnius, als Tagesdatum den 17. Februar.<sup>23</sup> Es fehlt an dieser Stelle die Angabe des Versammlungsortes, welchen wir erst in AB 8 mit *in curia IJVLIA* finden.<sup>24</sup> Dort folgt dann auch die Aufzählung der Zeugen, ungewöhnlich mit Patronym und der Angabe ihrer *tribus*.<sup>25</sup> Die übliche Anzahl der Zeugen liegt bei mindestens zwei, nach oben scheint die Zahl im Prinzip auf fünf beschränkt zu

20 Vgl. Kommentar zur Textkonstitution AB 4, S. 42, Anm. 7.

21 Z. 63.

22 Darunter ist nach Coudry (1994) 72 nicht nur die stumme Anwesenheit zu verstehen, sondern eine helfende Tätigkeit, die darin bestand, dass die aufgeführten Männer an der Redaktion eines *senatus consultum* maßgeblich beteiligt waren.

23 Degrassi (1952) 4.

24 Vgl. Kolb (1995) 357 zur Nutzung und Fertigstellung der *curia Iulia*.

25 Z. 51 erwähnt die Zeugen ohne diese Angaben.

sein.<sup>26</sup> In diesem Senatsbeschluss sind in AB 8 zwei und in AB 9 drei Namen lesbar, aber aufgrund des verbleibenden Raums waren sicher mehr erwähnt, das heißt die Zahl von fünf wurde überschritten.<sup>27</sup> Bei den erwähnten Zeugen des Senatsbeschlusses handelt es sich durchwegs um Mitglieder angesehenen Familien der augusteischen Zeit, deren genaue Identität nur in zwei Fällen zu bestimmen ist.<sup>28</sup> Zwischen diesen Angaben findet sich ein ungewöhnlicher Einschub, der aus anderen Senatsbeschlüssen nicht bekannt ist: *VT QVAE OPVS | [· 9 · sac] RIFICIVM SAE-CVLARES LOCARENTVR IN EA VERBA QVAE INFRA SCRIPTA SVNT*. In der sonst üblichen Redaktion eines Senatsbeschlusses wird das Thema mit *quod* eingeleitet, weswegen es sich hier noch nicht um das Thema des Senatsbeschlusses handeln kann.<sup>29</sup> Wegen des schlechten Textzustands ist nicht auszumachen, wo ein solches *quod* noch folgt, am ehesten nach AB 9, wo die Aufzählung der Zeugen abgeschlossen ist. Der mit *ut* eingeleitete Einschub gibt an, dass dieser Senatsbeschluss erlassen wurde, damit Verpachtungen für die Opfer der Säkularspiele nach bestimmten weiter unten erwähnten Bestimmungen vorgenommen werden können. Vermutlich enthielt der nun folgende, nicht mehr lesbare Senatsbeschluss diese Bestimmungen.

Es ist anzunehmen, dass zwischen den Fragmenten AB und C nur sehr wenige Zeilen fehlen.<sup>30</sup>

26 Mommsen RStR III, 1005 f.; dem widerspricht auch der Senatsbeschluss von Larinum (AE 1978, Nr. 145) nicht, der als Zeugen fünf Senatoren und zwei Quästoren angibt; Moretti (1982–1984) 367 erwähnt dieses *senatus consultum* als Beleg dafür, dass mehr als fünf Zeugen möglich sind.

27 Moretti (1982–1984) 367 geht von vier oder fünf Namen nur in AB 9 aus.

28 Vgl. Moretti (1982–1984) 368: M. Iunius Silanus, Konsul des Jahres 25 v. Chr., wird hier als einzige Quelle mit der *tribus Sabatina* erwähnt. Cn. Cornelius Lentulus (*cos.* 18 v. Chr.) ist von dem gleichnamigen Konsul des Jahres 14 v. Chr. zu unterscheiden, weil dieser zur Unterscheidung stets das *cognomen augur* führte. Der dritte Zeuge, dessen *cognomen* auf *JRINVS* endet, ist mit Sicherheit nicht der Konsul des Jahres 39 v. Chr., L. Marcianus Censorinus, da dieser als älterer Konsular vor den beiden vorangehenden genannt werden müsste. Die Identität dieses *JRINVS* bleibt somit unbekannt. C. Asinius Pollio ist ein sonst nicht bekanntes Mitglied der Familie des gleichnamigen Historikers und Politikers, der Konsul im Jahre 40 v. Chr. war. Es kann sich nicht um den Konsul des Jahres 40 v. Chr. handeln, weil dieser ebenfalls eine höhere Seniorität als die vorangehenden Zeugen dieser Liste hatte. L. Vinicius ist ebenfalls nicht mit endgültiger Sicherheit zu identifizieren, da die bekannten Mitglieder dieser Familie L. Vinicius (*cos. suff.* 33 v. Chr.) und L. Vinicius L. f. (der Sohn des *cos. suff.* 33 v. Chr., 16–15 v. Chr. *tresvir monetalis*) entweder zu alt oder zu jung waren, um im Jahre 17 v. Chr. die hier erwähnte Funktion zu erfüllen.

29 Vgl. Z. 52 und 59.

30 Moretti (1982–1984) 364 und 370. Vgl. Kommentar zur Textkonstitution C1, S. 44 f.

- C 1–4 Der Textzustand macht es unmöglich, genaue Angaben über die Fortsetzung des Senatsbeschlusses zu machen. Der in AB 6 begonnene Senatsbeschluss, der offenbar dazu diente, die Verpachtung der Opfer zu regeln, wird wahrscheinlich in Fragment C fortgesetzt, in dem es wie in dem Senatsbeschluss von AB 1–5 auch um die Bewilligung von Geldern geht. Der Beschluss ist in dem Bereich, der das amtliche Prozedere regelt, gleich formuliert wie der vorangehende, wodurch einige Ergänzungen möglich sind. Aufgrund des verbleibenden Raums muss aber davon ausgegangen werden, dass dazwischen noch Angaben darüber gemacht waren, wem und für welche Zwecke das Geld von den Prätores zuzuteilen war.<sup>31</sup>
- C 5–8 In diesen Zeilen wird eine Handlung von Augustus beschrieben, die er zusammen mit dem Kollegium der Quindecimviri durchführt.<sup>32</sup> Diese müsste am Anfang von C 5 wie üblich mit Datum und Ortsangabe eingeleitet sein. Daran schließt in etwas mehr als zwei Zeilen von C 5 bis C 8 eine Aufzählung des Kollegiums der Quindecimviri an.<sup>33</sup> Es ist nicht anzunehmen, dass diese Liste mit den beiden anderen Listen der Inschrift (150ff. und 166ff.) identisch ist. Einerseits fehlt Agrippa, der zu diesem Zeitpunkt, der zwischen dem 17. Februar und dem 25. März des Jahres 17 v. Chr. liegen muss, offenbar abwesend war.<sup>34</sup> Andererseits können in dieser Liste nicht alle aus den Zeilen 166–168 bekannten 21 Quindecimviri genannt sein, weil der vorhandene Raum nicht ausreicht.<sup>35</sup> Aber dass auch hier die von Hoffman Lewis aufgedeckte hierarchische Ordnung eingehalten wurde, legt schon die Tatsache nahe, dass in Fragment C C. Norbanus Flaccus und M. Cocceius Nerva direkt aufeinander folgen wie in Z. 151.<sup>36</sup> Hoffman Lewis vermutete aufgrund des Alters und der Laufbahn der Quindecimviri, dass die Listen der Inschrift die Mitglieder in der Reihenfolge ihres Eintritts in das Kollegium erwähnen.<sup>37</sup> Dieses

31 Moretti (1982–1984) 370 nimmt an, dass es hier um die *locatio* der Spiele gehe, warnt aber gleichzeitig vor zu optimistischen Ergänzungen.

32 Eine Art Anwesenheitsliste mit *adfuerunt* eingeleitet wie in Z. 150ff. liegt hier nicht vor, weil nur Augustus als Subjekt genannt wird und die anderen Quindecimviri soziativ an Augustus angeschlossen sind.

33 In Z. 166ff. wird für die Aufzählung des gesamten Kollegiums mit 21 Namen etwas mehr als zwei Zeilen Raum beansprucht, in Z. 150ff. für die Aufzählung von 19 Mitgliedern des Kollegiums ebenfalls etwas mehr als zwei Zeilen. Diese Uneinheitlichkeit rührt von der unterschiedlichen Art der Namensnennung her. Die meisten werden mit *praenomen* und *cognomen* genannt, andere mit *praenomen* und *nomen gentile*.

34 AB 8 (bzw. AB 6) geben als letztes vorher genanntes Datum den 17. Februar an, Z. 37 enthält als nächstes genanntes Datum den 25. März 17 v. Chr.

35 Vgl. Kommentar zur Textkonstitution zu diesen Zeilen, S. 45 ff.

36 Hoffman Lewis (1952) 289–294; die hierarchische Ordnung hat Hoffman Lewis durch einen Vergleich der Listen der Quindecimviri und durch prosopografische Untersuchungen feststellen können.

37 Hoffman Lewis (1952) 289f.

Vorgehen ist auch für Priester aus den Priesterschaften der Salier und Pontifices belegt.<sup>38</sup> Die von Hoffman Lewis vorgeschlagene Reihenfolge wird durch diese neue Liste von Fragment C, welches ihr noch nicht bekannt war, bestätigt.

- C 9–14 Es ist vorstellbar, dass der Abschnitt C 5–8 ein Verb enthielt, das den folgenden Text einleitete und seine Funktion erläuterte.<sup>39</sup> Solange dieses Verb unbekannt ist, bleibt auch die Funktion dieses Abschnitts unklar. Aus dem Text selbst lassen sich aber doch einige nähere Bestimmungen gewinnen: Die Verben in der 1. Pers. Pl. (C 12) sprechen dafür, hierin eine gemeinsam abgegebene Erklärung des Kollegiums der Quindecimviri zu sehen. Der Wortlaut trägt außerdem die Merkmale eines religiösen Textes. Darauf weisen die Aufzählung verschiedener Götter und die altertümliche Sprache hin. Zunächst zu der Aufzählung der Götter: Es werden nicht die Götter der Säkularfeier genannt, sondern es scheint sich um eine Aufzählung verschiedener Götter zu handeln. Einige von ihnen wie Apollo und Iuppiter spielten auch an der Säkularfeier eine Rolle. In diesem Text stehen sie aber in einer Reihe von Göttern, die wahrscheinlich den gesamten römischen Götterkreis umfasste, ohne dass alle Götter namentlich aufgezählt wurden. Namentlich erscheinen am Anfang die palatinischen Gottheiten Apollo, Latona und Diana, anschließend vielleicht eine Reihe von Kriegs- und Siegesgottheiten, von denen Hercules und Iuppiter Stator noch lesbar sind.<sup>40</sup> Es ist gut vorstellbar, dass auch die kapitolinische Trias in diese Reihe aufgenommen war, daraus lassen sich aber keine Begründungen für mögliche Ergänzungen ableiten. Es scheint sich um eine namentliche Aufzählung von wichtigen Göttern der augusteischen Zeit zu handeln, die mit einer alle anderen Götter umfassenden Formel abgeschlossen wurde: *ce]TEROSQVE DEOS DE-ASQVE INMORTALIS OMN[es]*. Offenbar wurden all diese Götter um etwas gebeten, was in Zusammenhang mit der Säkularfeier stand. Da wir durch keinen ähnlichen Text zum Beispiel aus dem severischen *commentarium* zusätzliche Informationen gewinnen können, muss die Funktion dieser Zeilen ungeklärt bleiben, einzig ihr religiöser Bezug kann erkannt werden.<sup>41</sup>

38 Taylor (1942) 385–412.

39 Moretti (1982–1984) 375 f. hält dieses Textstück für die *editio* der *ludi saeculares*, ohne durch einen Paralleltext die Merkmale eines solchen Textes näher bestimmen zu können.

40 Moretti (1982–1984) 375; er hat in diese Reihe Mars ergänzt, weil dieser mit Hercules das Epitheton *victor* führt.

41 Act. Sev. 101–110 erwähnt die *lustratio* des Tarentum vor der Feier und Act. Sev. 118–136 das *sacrum hostiae praecidaneae*. Diese Handlungen fanden aber unmittelbar vor Beginn der severischen Säkularfeier statt nach der Verteilung der *suffimenta* und

Nach der Götteraufzählung sprechen die Quindecimviri von sich in der 1. Person Plural als Ausführende (*egimus, aximus*). Die Zeilen C 13 und 14 legen die Vermutung nahe, dass es sich um eine an die vorher genannten Götter gerichtete Bitte handelt zum Wohl des römischen Volkes. Der Gebetcharakter dieser Zeilen wird durch die archaisierende Sprache des *bene verruncent* unterstrichen, eine Wendung die bei Livius von Scipio in einem Gebetstext gebraucht wird.<sup>42</sup>

- C 15–17 Der Beginn eines neuen Abschnitts ist aus dem fragmentarischen Text nicht mit Sicherheit zu erkennen. Meine Lesart *audientiam*, ein Wort, das zweimal in der Inschrift mit umgebendem *vacat* erscheint, hat wahrscheinlich einen funktionellen Charakter und kennzeichnet den nun folgenden Text der Inschrift. Da der Text nach C 15 auf rituelle Bestimmungen der *ludi saeculares* eingeht, muss man vermuten, dass ein so in der Inschrift hervorgehobenes Wort wie *audientiam* auch im rituellen Kontext verstanden werden muss. Es könnte sein, dass es sich hier um das *audientiam* handelt, dass bei öffentlichen Ausrufen von einem Herold verwendet wurde, indem er mit *facite audientiam* die Aufmerksamkeit des Publikums suchte.<sup>43</sup> Auch für die Säkularspiele des Jahres 17 v. Chr. ist das Auftreten von Herolden (*praecones*) vor den Spielen überliefert.<sup>44</sup> Auf einer augusteischen und einer domitianischen Münze aus Anlass der Säkularspiele ist eine Figur abgebildet, die einen solchen *praeco* darstellt (siehe Anhang, Abb. 1, 5 und 7).<sup>45</sup> Dabei handelt es sich um einen

---

der *acceptio frugum*. Der Text von C 9–14 schildert bei Annahme eines chronologischen Aufbaus der Inschrift eine Handlung, die vor dem 17. Februar 17 v. Chr. stattgefunden haben muss.

- 42 Liv. 29, 27, 2–3; Scipio wird kurz vor der Abfahrt nach Afrika ein Gebetstext in den Mund gelegt, der neben der Wendung *bene verruncent* auch eine Anrede an die Gesamtheit aller Götter und Göttinnen enthält: *Divi divaeque qui maria terrasque colitis, vos precor quaesoque, uti quae in meo imperio gesta sunt, geruntur, postque gerentur, ea mihi populo plebique Romanae sociis nominique Latino qui populi Romani quique meam sectam imperium auspiciumque terra mari omnibusque sequuntur bene verruncent, eaque vos omnia bene iuvetis, bonis auctibus auxitis.*
- 43 Solche Heroldausrufe sind überliefert bei Plaut. Poen. 11; Rhet. Her. 4, 55, 67; Liv. 43, 16, 8.
- 44 Zos. 2, 5, 1: Τοιοῦτος δὲ τις ὁ τρόπος ἀναγράφεται τῆς ἑορτῆς. Περιόντες οἱ κήρυκες εἰς τὴν ἑορτὴν συνιέναι πάντας ἐκέλευον, ἐπὶ θεῶν ἦν οὔτε πρότερον οὔτε μετὰ ταῦτα θεάσσονται (Folgendermaßen ist der Verlauf des Festes schriftlich fixiert worden. Die Herolde gingen umher und forderten alle auf, zum Fest zu kommen, zu einer Schau, wie sie sie weder vorher gesehen haben noch nachher sehen werden).
- 45 Als *praeco* wurde die abgebildete Person von Mommsen (1891) 246 (590), Anm. 1 interpretiert, ebenso von Dressel (1891) 314. Scheid (1998b) 22 f. stellt die Diskussion dar, die darüber geführt wurde, ob es sich bei der abgebildeten Person um einen *praeco* oder einen *ludio* handelt, wie sie im severischen *commentarium* (Act. Sev. 248) erwähnt sind. Scheid plädiert dafür, diese Frage offen zu lassen und die abgebildete Figur von ihrer Funktion her zu beurteilen. Ein *praeco* hatte nach Suet. Claud. 21 die

Mann, der eine *tunica* und einen Helm trägt. In der rechten Hand hält er einen *caduceus*, den Heroldsstab, in der linken einen Schild.<sup>46</sup> Die zweite domitianische Münze (Anhang, Abb. 7) zeigt dieselbe Figur neben einem großen *cippus*, dessen Inschrift ebenso lautet wie die Umschrift der anderen domitianischen Münze. Zwischen der Figur und dem *cippus* steht ein großer Ständer, ein Leuchter oder ein Gerät zur Parfümverbrennung. Bei Sueton ist überliefert, dass ein *praeco* auch zu den claudischen Säkularspielen, die allerdings in Zusammenhang mit den Jubiläumsfeiern der Stadt Rom zu verstehen sind, *more sollemni* eingeladen habe.<sup>47</sup> Auffällig ist, dass Zosimus die Ankündigung des *praeco* mit denselben Worten überliefert wie Sueton, dass nämlich die Bürger zu den Säkularspielen kommen sollten, zu einem Fest, wie sie es weder je gesehen hätten noch je sehen werden.<sup>48</sup> Diese Übereinstimmung lässt darauf schließen, dass der Wortlaut der Ankündigung des *praeco* zu Säkularspielen festgelegt war. Diese Ankündigung ist als ritueller Akt zu verstehen, worauf mit *more solemni* bei Sueton hingewiesen ist. Aus diesem Grund wurde der Herold in das Münzprogramm der augusteischen und domitianischen Prägungen zu den Säkularspielen aufgenommen wie andere rituelle Handlungen auch.<sup>49</sup> Zosimus weist ausdrücklich darauf hin, dass der Verlauf des Festes schriftlich fixiert vorlag, worauf er mit der Schilderung der Ankündigung des Festes durch Herolde seine Darstellung beginnt.<sup>50</sup> Wahrscheinlich handelte es sich bei den Aufzeichnungen um das inschriftliche *commen-*

---

Funktion, einen religiösen Anlass anzukündigen, und war wahrscheinlich als *praeco* einer Priesterschaft tätig. Ein *ludio* dagegen hatte innerhalb von Spielen die Funktion des Anführers einer Prozession (Dion. Hal. 2, 71, 4: εἰσιν οὗτοι τῆς πομπῆς ἡγεμόνες καὶο μὲνοι – diese sind die sogenannten Anführer des Umzugs). Weil Dionysios das Aussehen eines *ludio* genau so beschreibt, wie die abgebildete Figur auf den Münzen aussieht, ist es überhaupt zu der Unklarheit in der Unterscheidung zwischen *praeco* und *ludio* gekommen. Die Erwähnung des Wortes *audientiam*, vorausgesetzt dass der vermutete Zusammenhang richtig ist, stärkt die Annahme, dass die auf den Münzen abgebildete Figur einen *praeco* darstellt.

46 Die Umschrift auf der augusteischen Münze lautet: *AVGVST(us) DIVI F(ilius) LVDOS SAEC(ulares) fecit*; auf der domitianischen Münze: *COS XIII LVD(os) SAEC(ulares) FEC(it)*.

47 Suet. Claud. 21: *Quare vox praeconis irrisa est invitantis more sollemni ad ludos, quos nec spectasset quisquam nec spectaturus esset, cum superessent adhuc qui spectaverant, et quidam histrionum producti olim tunc quoque producerentur*. Vgl. die Schilderung bei Zosimus, oben Anm. 44.

48 Für die severischen Spiele belegt Herodian. 3, 8, 10, dass Boten in Rom und ganz Italien auftraten, um zu den Säkularspielen einzuladen, wie man sie noch nicht gesehen hat und nicht sehen wird (ἄ μήτε εἶδον μήτε ὄψονται).

49 Die Münzabbildungen der augusteischen Spiele stellen folgende Akte dar, die alle in einem rituellen Zusammenhang verstanden werden müssen: den *praeco*, die Inschrift, die Verteilung der *suffimenta* und ein Opfer.

50 Zos. 2, 5, 1: τῆς ὁ τρόπος ἀναγγελλοῦται τῆς ἑορτῆς. Vgl. oben, Anm. 44.



*tarium* zu den *ludi saeculares*, in welches Zosimus Einblick hatte, weil er in seiner Darstellung weitgehend mit dem augusteischen *commentarium* übereinstimmt. Es ist deshalb möglich, dass das Auftreten eines *praeco* am Anfang des augusteischen *commentarium* erwähnt war, auch wenn das Wort selbst in der Inschrift nicht mehr zu finden ist. Es könnte an dieser Stelle die Rede vom Auftreten des Herolds sein, der sich mit der üblichen Einladung zu den Säkularspielen an sein Publikum wendet. Die Charakterisierung der Spiele als einmaliges Ereignis im Leben der Menschen gehört zu den Kennzeichen von Säkularspielen, die möglicherweise auf etruskischen Einfluss zurückgehen.<sup>51</sup> Im Orakel wird auf dieses Kennzeichen nur sehr verschlüsselt eingegangen. Es nennt als Abstand zwischen zwei Säkularfeiern nur die seit den augusteischen Spielen geltenden 110 Jahre, allerdings mit dem Zusatz »auch wenn du selbst es vergessen wirst«, womit vielleicht auf das Vergessen hingewiesen wird, das eintreten könnte, weil niemand mehr lebt, der an den letzten Säkularspielen dabei war.<sup>52</sup> Es ist trotz des fragmentarischen Zustands von Fragment C noch lesbar, dass es in C 16 um den für die augusteischen Spiele konstruierten Abstand zwischen den Spielen von 110 Jahren geht. Somit beginnt der möglicherweise von einem Herold ausgerufene Text mit derselben Bestimmung wie der Orakeltext.

Im Anschluss bricht Fragment C ab, die nachfolgenden Fragmente, die seit ihrer Ausgrabung von 1890 bekannt sind, scheinen aber mit dem Text von Fragment C zusammenzugehören. Moretti vermutete, dass zwischen Zeile C 17 und dem Anfang des nächsten Fragments nicht viele Zeilen standen.<sup>53</sup> Dies bestätigt ebenfalls der Charakter des nun folgenden Textes, der wie schon das Ende von Fragment C auf rituelle Bestimmungen zu den *ludi saeculares* eingeht.

- 1–23 Dieser nur sehr bruchstückhaft erhaltene Teil der Inschrift wurde von Mommsen als Brief des Augustus an das Kollegium der Quindecimviri interpretiert, zum einen wegen der Personalpronomina und Verbformen in der 2. Pers. Pl.,<sup>54</sup> zum anderen wegen des eindeutig als Brief erkenn-

51 Cens. 17, 5: *Sed licet veritas in obscuro lateat, tamen in una quaque civitate quae sint naturalia saecula, rituales Etruscorum libri videntur docere, in quis scriptum esse fertur initia sic poni saeculorum. Quo die urbes atque civitates constituerentur, de his qui eo die nati essent eum qui diutissime vixisset die mortis suae primi saeculi modulum finire, eoque die, qui essent reliqui in civitate, de his rursus eius mortem, qui longissimam egisset aetatem, finem esse saeculi secundi.* Daraus folgt, dass jeder Mensch nur einmal in seinem Leben Säkularspiele erleben kann.

52 Zos. 2, 6, 1–3. Vgl. S. 241.

53 Moretti (1982–1984) 372f.

54 Mommsen (1891) 247 (591): »... Augustus hac epistula ad collegium scripta ludis formam et normam dedit.« Die Briefform der Äußerung eines politischen Willens ist

baren Teils am Anfang der severischen Inschrift.<sup>55</sup> Dennoch kann die These, dass es sich hier um einen Brief des Augustus handelt, nicht länger aufrechterhalten werden. Der fragmentarische Text dieser Zeilen enthält rituelle Bestimmungen, wie die künftige Säkularfeier zu begehen sei. Augustus selbst hatte als *magister* der Quindecimviri nicht die Kompetenz, dieses Ritual zu bestimmen. Dieses konnte nur durch eine Befragung der sibyllinischen Bücher gegeben werden, welche allerdings im Sinne des Augustus manipulierbar war.<sup>56</sup> Die Vorstellung, dass Augustus in einem Brief an das Kollegium der Quindecimviri Vorgaben ritueller Art für die Feier machen konnte, ist nicht begründbar. Dies widerspräche den Vorbereitungen religiöser Anlässe, und ein Brief hätte als Legitimation ritueller Handlungen nicht genügt. Das Orakel zur augusteischen Säkularfeier, das den Ablauf der Feier detailliert vorschreibt, wäre neben einem Brief des Augustus überflüssig und offensichtlich nur eine Farce. Die wichtige Rolle, die das Orakel einnahm, wird allein durch die Tatsache bezeugt, dass es überliefert wurde und dass auch die domitianischen und severischen Säkularspiele das Ritual, das dieses Orakel vorschrieb, übernommen haben.<sup>57</sup> Der Text dieses Abschnitts ist in verschiedene Unterabschnitte gegliedert, was durch mehrere *vacat* in der Mitte der Zeilen erkennbar wird.<sup>58</sup> Der Inhalt bleibt wegen des fragmentarischen Textzustands zu unklar, als dass man eine detaillierte Gliederung vornehmen könnte.<sup>59</sup> Aussagen über eine mögliche Funktion des Textes sind am Ende einer Betrachtung der einzelnen Abschnitte zu finden.

Das an diesen Text anschließende Edikt (24–28) wird mit *eodem die* eingeleitet, das heißt, der Text der Zeilen 1–23 und eventuell auch Teile von Fragment C wurden an demselben Tag verlesen oder abgefasst, an dem das anschließende Edikt erlassen wurde.<sup>60</sup> Auf das Edikt folgt ein

---

für die augusteische Zeit mehrfach überliefert, zum Beispiel F.I.R.A. II, Nr. 55. Die verschiedenen Formen der direkten Anrede: Z. 1; 5: *vos*; Z. 6; 8: *iubeatis*; Z. 13: *memineritis*.

55 Act. Sev. 59–61; bei Pighi (1941) 145; die beiden in der severischen Inschrift erhaltenen Briefe der severischen Herrscher enthalten keinerlei rituelle Anweisungen, sondern nur eine Einladung an das Kollegium der Quindecimviri in den palatinischen Apollotempel zu kommen, um den Einsatz der Quindecimviri an den verschiedenen Verteilstellen der *suffimenta* auszulösen. Ebenso enthält der zweite Brief von Septimius Severus an die Quindecimviri nur die Aufforderung zu einer beratenden Zusammenkunft (Act. Sev. 62–64).

56 Siehe Kap. A.10, S. 245 ff.

57 Das Ritual der domitianischen Feier ist aus den zahlreichen Münzprägungen bekannt (siehe Scheid [1998b] 13–34), das Ritual der severischen Feier durch die ebenfalls fragmentarisch erhaltene Inschrift.

58 Z. 6; 12; 14; 19.

59 Pighi (1941) 109f. nimmt eine solche Gliederung dennoch vor.

60 Mommsen (1891) 247 (591).

Dekret ohne Datumsangabe (29–36) und darauf eines mit der Datumsangabe *A D VIII K APR = 25. März* (37–45). Es ist anzunehmen, dass das undatierte Dekret (29–36) nicht an demselben Tag erfolgte, wie das ihm folgende, weil sonst die Datumsangabe von Z. 37 überflüssig wäre.<sup>61</sup> Das aber bedeutet, dass der Text der Zeilen 1–23 und das an ihn anschließende Edikt und Dekret (29–36) an irgendeinem Tag zwischen dem 17. Februar und dem 25. März verlesen und erlassen wurden. Mit der Integration von Fragment C stellt sich die Frage, ob der Anfang des Textes schon in Fragment C zu setzen sei. Diese Frage bleibt unbeantwortbar, obwohl in C 15 nach einem religiösen Text etwas Neues beginnt, das auf den 110-jährigen Abstand zwischen den Säkularfeiern eingeht und wohl eher rituelle Vorgaben anspricht.<sup>62</sup>

- 1–3 Es ist keinerlei Satzstruktur erkennbar, einzig das Personalpronomen *vos* macht deutlich, dass es sich um eine direkte Anrede, wahrscheinlich an die *Quindecimviri* handelt. Z. 2 scheint einen Hinweis auf den Ritus der Säkularspiele zu enthalten. Das entsprechende griechische Wort (θέμις) für *ritus* findet sich auch im Text des Orakels.<sup>63</sup> In Z. 3 sind die Chöre der je 27 Knaben und Mädchen gemeint, die nach dem Orakel getrennt auftreten sollten.<sup>64</sup> Auf eine solche Anweisung könnte hier in der Inschrift Bezug genommen sein, die auch an anderer Stelle diese Chöre erwähnt.<sup>65</sup>
- 4–6 Z. 4 und 5 regeln das Datum und die Dauer der Säkularfeier. Das Datum der ersten Nacht wird nicht wie sonst in der augusteischen Inschrift nach dem offiziellen Kalender genannt, sondern in einer archaisierenden Formulierung angegeben. In dieser Form wird es in Z. 41f. wiederholt, wo die *Quindecimviri* in einem Dekret Datum und Dauer der Säkularfeier festlegen.<sup>66</sup> Die Formulierung des Datums an diesen Stellen könnte auf das Orakel zurückgehen, das zwar kein genaues Datum der Säkularspiele liefert, aber die ungewöhnliche Stunde der nächtlichen Opfer in ähnlicher Weise nennt.<sup>67</sup>

61 Mommsen (1891) 247 (591) vermutet, das Datum sei zufälligerweise ausgelassen worden oder befinde sich in dem nicht erhaltenen Teil. Eine Datumsangabe in der Mitte einer Zeile finden wir in dieser Inschrift nur in AB 6, alle anderen Datumsangaben stehen am Anfang einer Zeile.

62 Vgl. S. 80.

63 Zos. 2, 6, 10; 28.

64 Zos. 2, 6, 20f.: χωρίς δὲ κόραι χορὸν αὐταὶ καὶ χωρίς παιδῶν ἄρσην στάχυς (Für sich aber sollen die Mädchen einen Chor bilden, und für sich der männliche Spross der Kinder).

65 Z. 20f.; 73(?); 147f.

66 Dass es sich bei diesen Angaben um die Dauer handelt, geht aus dem Akk. *nonas* in Z. 42 hervor.

67 Zos. 2, 6, 6f.: νύξ ἡνίκα γαῖαν ἐπέλθῃ, ἡελίου κρύψαντος ἔδον φάος (sobald die Nacht

Zweimal ist das Wort *iubeatis* überliefert.<sup>68</sup> Es scheint, als ob die *Quindecimviri* die für die Feier erforderlichen Riten autorisieren sollen.<sup>69</sup> Offensichtlich nimmt dieser Text die später in Dekreten und Edikten angeordneten und dann im Festablauf tatsächlich stattgefundenen Riten vorweg, aber nicht in der Form eines anweisenden Briefes von Augustus. Die bislang festgestellten Parallelen zum Orakeltext könnten einen Schlüssel für das Verständnis der Funktion dieses Teils der Inschrift liefern.

- 7–11 Hier begegnet zum ersten Mal der auffällig häufige Gebrauch der Adverbien *bene* und *diligenter*.<sup>70</sup> Dieses Drängen auf eine exakte Ausführung der für die Feier vorgeschriebenen Riten weist darauf hin, dass es in diesem Teil der Inschrift eindeutig um rituelle Vorschriften geht, deren Legitimation auf einer anderen Ebene zu suchen ist, als der einer politischen Willensäußerung. Einige Wörter des fragmentarischen Textes weisen auf das Orakel hin.<sup>71</sup> Besonders der Gebrauch des Attributs *milicheis* zu *deis*, ein Wort, das außer an dieser Stelle nicht in der lateinischen Sprache verwendet wurde, unterstützt die Annahme, dass dieser Text auf dem Orakeltext gründet.<sup>72</sup> Dieser Teil der Inschrift enthält Anweisungen, die im Orakel ebenfalls genannt sind: Es handelt sich um das Abholen von Räucherwerk (Z. 8: *petere*) zur kultischen Reinigung vor der Feier und die Ablieferung von Früchten (Z. 11: *frugum*).<sup>73</sup> Betroffen davon sind, wie wir zusätzlich im Edikt von Z. 65 ff. erfahren, alle Freigeborenen.<sup>74</sup> Die Abgabe der *suffimenta*, worunter Fackeln, Schwefel und Asphalt zu verstehen sind, beabsichtigte die kultische Reinigung aller freien Bürger und eventuell ihrer Wohnungen.<sup>75</sup> Obwohl die Verteilung der *suffimenta*

---

die Erde überdeckt, und die Sonne ihr Licht verborgen hat); die Formulierung in der Inschrift, die den besonderen Zeitpunkt der Nacht kennzeichnen will, lautet Z. 4: *nocte quo]I DIES INLVCI]scet k(alendis) Iun(iis)*.

68 Z. 6 und 8.

69 Vgl. CIL I<sup>3</sup>, 581, 15–18; nach dem *senatus consultum de Bacchanalibus* dürfen private Riten nur abgehalten werden, wenn der *praetor urbanus* sie auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses für Recht erklärt (*iousisent*). Die Verwendung von *iubere* in der augusteischen Inschrift scheint ebenfalls diesen Vorgang der Autorisierung von Riten zu meinen, nicht das Vorschreiben bestimmter Riten.

70 Z. 7: *BENE ATQVE DILIGEN[ter*; Z. 10: *BENE FREQVENTESQVE*; Z. 13: *DILIG[genterque memineritis*; Z. 23: *DILIGENT[er meminerint*.

71 Z. 10: *FREQVENTES*; 11: *MILICHEIS*; vgl. Zos. 2, 6, 29: δαίμοσι μελιχίοισιν (den mild lächelnden Göttern), und 36: παμπληθής (eine große Menge), wo diese Wörter in demselben Kontext gebraucht sind.

72 ThLL s. v. *milichius*.

73 Das Orakel geht auf diese beiden Handlungen in den Versen 25–30 ein.

74 Zos. 2, 5, 1; ebenso im Orakel (Zos. 2, 6, 3; 25, 27) wo dasselbe gemeint ist, wenn Ῥωμαῖε (V. 3) angesprochen wird; in den Versen 25 und 27 wird ausdrücklich davon gesprochen, dass alle an den vorbereitenden Riten teilnehmen sollen.

75 Zos. 2, 5, 1: ταῦτα δέ ἐστιν δᾶδες καὶ θεῖον καὶ ἄσφαλτον (Darunter sind Fackeln,

im ersten Teil der Inschrift einen breiten Raum einnimmt, ist nirgends davon die Rede, dass Frauen in besonderer Weise von diesen reinigenden Maßnahmen betroffen sein sollen, wie es im Orakel gefordert ist.<sup>76</sup> Eine solche Bestimmung könnte wegen des fragmentarischen Zustands des Textes nicht überliefert sein. Frauen spielten an der Säkularfeier, die in besonderer Weise der Zukunft und damit der Reproduktion des römischen Volkes galt, eine wichtige Rolle, auf die noch näher eingegangen wird.<sup>77</sup> Wie der eigentliche Reinigungsakt aussah, ist nicht überliefert, wahrscheinlich waren solche Maßnahmen in den Haushalten üblich, so dass keine detaillierten Vorschriften dazu abgegeben werden mussten. Als öffentlicher Akt scheint vor allem der Akt des Verteilens wichtig gewesen zu sein, er allein ist in den Quellen dokumentiert, und ebenfalls nur der Akt des Verteilens ist im Orakel angesprochen.<sup>78</sup> Die Verteilung der *suffimenta* ist außerdem in Münzprägungen anlässlich der augusteischen und domitianischen Spiele dargestellt (siehe Anhang, Abb. 2 und 8).<sup>79</sup> Dabei sitzen Augustus bzw. Domitian auf einem Schemel, der auf einem Podest steht, und reichen zwei vor ihnen stehenden Männern in einer *toga* (bzw. einem Mann, der von einem Kind begleitet ist) einen Gegenstand. Vor den Herrschern steht jeweils ein Korb, in welchem sich die *suffimenta* befunden haben. In gleicher Weise werden auch andere Mitglieder des Kollegiums der *Quindecimviri* diese Aufgabe ausgefüllt haben, da die Verteilung der *suffimenta* an mehreren Stellen erfolgte.

Unter der *acceptio frugum* ist der Empfang der von der Bevölkerung gebrachten Früchte zu verstehen. In der augusteischen Inschrift sind alle Angaben über die *acceptio frugum* fragmentarisch, sodass unsere Informationen über diesen rituellen Akt aus der Inschrift allein unklar bleiben.<sup>80</sup> Die Angaben des severischen *commentarium* enthalten die zusätzlichen Informationen, dass vor der Annahme der Früchte von Severus ein

---

Schwefel und Asphalt zu verstehen); 2, 6, 25 f. (Orakel): ἅπασιν δὲ λύματα δοῦναι ἀνδράσιν ἢ δὲ γυναῖξί. Μάλιστα δὲ θηλυτέρησιν (Allen sind reinigende Duftstoffe zu geben, Männern und Frauen. Besonders aber den Frauen).

76 An folgenden Stellen ist von der Verteilung der *suffimenta* die Rede: Z. 7–10; 29–30.

77 Vgl. Kap. A.12, S. 272 ff.

78 Das severische *commentarium* spricht zusätzlich von Auslosungen, an welchen Orten welche Gruppe von je drei *Quindecimviri* die *suffimenta* verteilen soll: Act. Sev. 59–62 (briefliche Einladung zur Auslosung); 64–65 (Auslosung); 79–84 (Einsatz der *Quindecimviri*). – Zos. 2, 5, 1; Zos. 2, 6, 25 f. (Orakel): ἅπασιν δὲ λύματα δοῦναι ἀνδράσιν ἢ δὲ γυναῖξί. Μάλιστα δὲ θηλυτέρησιν (Allen sind reinigende Duftstoffe zu geben, Männern und Frauen. Besonders aber den Frauen).

79 Eine Aufschrift *AVG(ustus) SVF(fimenta) P(opulo) dedit* bzw. *SVF(fimenta) P(opulo) D(edit)* macht deutlich, worum es bei diesen Abbildungen geht.

80 Von der *acceptio frugum* ist an folgenden Stellen die Rede: Z. 29–33; 34–36; 89. Eventuell enthielt auch das Edikt der Z. 65–70 eine Bestimmung zur *acceptio frugum*, die allerdings nicht mehr erhalten ist.

Gebet gesprochen wurde, dass die Quindecimviri zur Annahme auf speziell errichteten Tribünen Platz nahmen, und dass am 3. Juni nach dem Vortrag des *carmen saeculare* und nach der Beendigung der *pompa*, des *lusus Troiae* und des Wagenrennens die vom Volk abgegebenen Früchte an die Teilnehmer der Wettkämpfe abgegeben wurden. Restliche Früchte erhielten anschließend einige Beamte, die wahrscheinlich bei der Organisation mitgeholfen hatten.<sup>81</sup> Weitere Informationen bieten auch hier Münzabbildungen zu den domitianischen Säkularspielen, die den Akt der *acceptio frugum* festhalten (siehe Anhang, Abb. 9a und 9b).<sup>82</sup> Links sitzt Domitian auf einem Schemel, der auf einem Podest steht, und empfängt von zwei vor ihm stehenden Männern die *fruges*, welche sie aus einer *patera* in eine von Domitian gehaltene *patera* schütten. Neben dem Schemel stehen drei Körbe, in welche Domitian die Gaben umschüttet. In einer anderen Serie dieser Prägung schüttet einer der Männer die *fruges* in ein vor dem Podest stehendes Gefäß (Sack, Korb?).<sup>83</sup> Sowohl der Kaiser wie auch die vor ihm stehenden Männer sind mit einer *toga* bekleidet, sie tragen keine Kopfbedeckung.

Die Aufschrift *FRV(G)ES AC(cepit)* auf dem Podest bezeichnet den hier dargestellten Akt der *acceptio frugum*. Bei den *fruges* handelte es sich um Erstlingsfrüchte, das heißt zur Zeit der Säkularspiele, Anfang Juni, um noch nicht vollständig ausgereiftes Korn, nach Zosimus um Weizen, Gerste und Saubohnen.<sup>84</sup> Die drei aufgestellten Körbe zeigen, dass die unterschiedlichen Früchte wahrscheinlich sortiert wurden.<sup>85</sup> Die *acceptio frugum* stellt im Ensemble der Riten der Säkularspiele einen Eingangsritus dar, auf den offensichtlich – wie es die severische Inschrift zeigt – während und am Ende der Feier wieder Bezug genommen wurde, indem das abgegebene Korn als Belohnung, vielleicht auch Bezahlung, eine Verwendung fand.<sup>86</sup> Die Abgabe von Früchten, ebenso wie die Annahme der

81 Act. Sev. 90–93; 96–101; 258.

82 Es existieren verschiedene Varianten dieser Prägung.

83 Scheid (1990a) 602f. weist zu Recht die These Pignaniols (1923) 92 zurück, dass es sich bei den *fruges* auch um Wein gehandelt haben könnte, eine Vorstellung, auf die Pignaniol durch Parallelen zum christlichen Ritual und durch die Identifikation eines der Gefäße als *scyphus* kommt. Eine neue Ergänzung in Act. Sev. 99 legt nahe, dass es sich um Körbe gehandelt hat: *JIN COR[bibus · 9 · p]OSITIS*. Bei *corbis* handelt es sich um eine Bezeichnung für Getreidekörbe (Cato agr. 136).

84 Dass es Erstlingsfrüchte sind, steht im Orakel (Zos. 2, 6, 27f.) und bei Zos. 2, 5, 4; an anderer Stelle (Zos. 2, 5, 2 und 2, 5, 4) differenziert Zosimus die *fruges* in *σίτον καὶ κριθήν* ... καὶ κύαμον (Weizen, Gerste und Saubohnen).

85 Vgl. Z. 69: *GENERATIM CONFERRENT*. Diese Formulierung sowie die auf der Münze erkennbaren drei Körbe legen eine sortierte Abgabe der *fruges* nahe.

86 Auch Zosimus erwähnt die Verteilung der abgegebenen Früchte als Lohn (2, 5, 4): *Κομίζονται δὲ οἱ ταῦτα ποιοῦντες μισθὸν τὰς ἀπαρχὰς τῶν καρπῶν, σίτου καὶ κύαμων*

*suffimenta*, schien verbindlich für alle gewesen zu sein, die am Opfer teilhaben wollten. So betont auch das Orakel ausdrücklich, dass alle zu der *acceptio frugum* einen Beitrag zu leisten hätten und allen *suffimenta* zu verteilen seien, was darauf schließen lässt, dass diese Riten als Eingangsritus zu einem Opfer selbstverständlich waren.<sup>87</sup>

Im Gegensatz zum Orakel macht der Text auch Angaben, wo diese vorbereitenden Handlungen stattfinden werden: *IN CAPITOLIVM ANTE AED[em Iovis Optimi Maximi und ante aedem DJIANAE]*.<sup>88</sup> Die Frage, ob es sich um den Dianatempel auf dem Aventin oder um den in der Nähe der *porticus Octaviae* handelt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Obwohl der Aventin, wo ein Dianatempel stand, an der Säkularfeier selbst keine Rolle spielte, ist seine Einbeziehung in die vorbereitenden Riten gut möglich, da auch Zosimus dies belegt.<sup>89</sup> Die kultische Funktion des Aventin war mit den Iuno- und Dianatempeln bekannt. Als Zielpunkt von Prozessionen mit lustralem Charakter scheint die Ausgabe von *suffimenta* hier sinnvoll, außerdem waren bei der Verteilung an alle Bürger aus organisatorischen Gründen mehrere Annahme- und Ausgabestellen nötig.<sup>90</sup> Der Abschnitt über die *acceptio frugum* und die Verteilung der

---

αὗται γὰρ, ὡς εἶρηται μοι, τοῦ δήμου παντὸς συμφέρονται καὶ τῷ δήμῳ παντὶ διανέμονται (Die dieses [die Riten] ausgeführt hatten, erhalten die Erstlingsfrüchte der neuen Ernte als Lohn, nämlich Weizen, Gerste und Saubohnen: Diese nämlich waren – wie man mir gesagt hat – vom ganzen Volk zusammengetragen worden und sind dem gesamten Volk wieder ausgeteilt worden).

- 87 Zos. 2, 6, 27. Dass die Passage des Orakels mit den Eingangsriten der Verteilung der *suffimenta* und der *acceptio frugum* (25–30) wegen des noch erkennbaren Akrostichons eine zusammenhängende Passage aus älteren sibyllinischen Versen ist, spricht ebenfalls dafür. Offensichtlich handelt es sich um ein gängiges Ensemble von Eingangsriten vor großen Opfern. Vgl. Kap. A.10, S. 244f.
- 88 Z. 9; Kolb (1995) 330 über die Gestaltung des Iuppitertempels auf dem Kapitol in augusteischer Zeit. Zum Dianatempel auf dem Aventin ebenfalls Kolb (1995) 124f. und 345. Die Ortsangabe des Aventin ist an keiner Stelle der Inschrift erhalten. Auch in Z. 146, wo es um das Gebet und Opfer für Diana geht wird keine Ortsangabe gemacht, weil das Opfer und Gebet für Diana mit Sicherheit auf dem Palatin in Verbindung mit dem Apollo-Opfer stattgefunden hat. Mommsen (1891) 259f. (605f.) setzt aber aufgrund seiner Ergänzungen hier in Z. 10 und in Z. 32 voraus, dass auch das Gebet und Opfer für Diana auf dem Aventin stattgefunden haben, somit also neben den Örtlichkeiten Kapitol und Palatin auch der Aventin bei der Säkularfeier eine Rolle gespielt habe. Vgl. die Angaben unten zu Z. 29–33, S. 97.
- 89 Zos. 2, 5, 2. Συνελθόντες δὲ τοῦ δήμου παντὸς ἐν τε τοῖς ῥηθείσιον τόποις καὶ τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος, ὃ ἐν τῷ Ἄουεντίνῳ λόφῳ καθίδρυται, σίτον καὶ κριθὴν ἕκαστος φέρει καὶ κύαμον (Nachdem das ganze Volk an den genannten Orten und in dem Heiligtum der Artemis zusammengekommen war, welches auf dem Aventin liegt, hat ein jeder Weizen, Gerste und Saubohnen gebracht).
- 90 Poe (1984) 61ff. verweist darauf, dass zwischen dem Marsfeld, dem Austragungsort der *ludi saeculares*, und dem Aventin kultische Bezüge bestanden. Diese kommen

*suffimenta* enthielt noch etwas Text am Anfang von Z. 12 und war danach abgeschlossen. Über das Orakel hinausgehend enthält er Angaben über den Zeitpunkt und Ort dieser Handlungen.

- 13 Hier wird auf eine alte Institution aufmerksam gemacht, wonach während der Festtage Streitigkeiten zu ruhen hatten.<sup>91</sup> Dies galt für die Zeit der *feriae publicae*, die während der drei Tage dauernden Säkularfeier angesetzt waren.<sup>92</sup> Diese Regelung wurde sowohl für die augusteische als auch für die severische Säkularfeier angewandt.<sup>93</sup> Die Inschrift der severischen Feier spricht allgemein von einer Anordnung für Gerichtsferien neben den Bestimmungen zur Finanzierung, zum Zeitpunkt der Spiele und zur Aufhebung der Trauer der Frauen.<sup>94</sup> Die augusteische Inschrift dagegen bezieht sich auf eine alte religiöse Regel, deren Wortlaut *litibus et iurgiis se abstinerent* sprichwörtlich war.<sup>95</sup> Der Zusammenhang von *feriae* und dem Ruhen der Gerichtsbarkeit entstand aus der Vorstellung heraus, dass diese Tage der Verfügungsgewalt der Menschen entzogen und ganz den Göttern gewidmet sein sollten. Die Stimmung in der Bevölkerung sollte friedlich und spannungsfrei sein, damit die Götter ebenfalls Ruhe genießen können.<sup>96</sup> Auf diese Vorstellung nimmt auch das Orakel Bezug mit der Formulierung »Ernst soll mit fröhlichem Lachen vermischt sein« und dem Wunsch, dass die Götter gnädig zu stimmen seien.<sup>97</sup> Damit erhält auch das einleitende *diligenter memineritis* einen Sinn, der vielleicht die mehrfach im Orakel angesprochene Ermahnung zum Sich-Erinnern aufnimmt.<sup>98</sup> Zweimal ist *diligenter* als Adverb zu dem Verb *meminisse* gebraucht (Z. 13 und 23), es scheint damit dieselbe Dringlichkeit der Erinnerung zu

---

besonders an den bei Livius überlieferten Lustrationsakten, die anlässlich der Geburt von Hermaphroditen vorgenommen wurden, zum Ausdruck (Liv. 27, 37 für das Jahr 207 v. Chr. und Liv. 31, 12 für das Jahr 200 v. Chr.).

- 91 Wissowa (1912) 432–449.  
 92 Z. 39 erwähnt *feriae* in einem Dekret der Quindecimviri. Bei den *feriae* der Säkularfeier wird es sich jedoch um *feriae imperativae* gehandelt haben, also außergewöhnliche Feiertage, die von Magistraten mit einem *imperium* angesetzt wurden.  
 93 Act. Sev. 29f.; 45f.  
 94 Scheid (1990a) 358f. beobachtet eine Ausweitung dessen, was auf Stein überliefert ist, auch bei den Arvalakten aus severischer Zeit. Das Ritual selbst erfuhr dagegen keine substantielle Erweiterung. Pighi (1941) 109 glaubt, dass die juristischen Bestimmungen, die die severische Inschrift enthielt, auch für die augusteische Feier galten. Das kann durchaus der Fall sein, ohne dass die augusteische Inschrift diese juristischen Bestimmungen der Überlieferung für würdig hielt.  
 95 Cic. div. 1, 102 erwähnt, dass bei kultischen Handlungen, die von Staats wegen angesetzt waren, was für die Säkularspiele zutrifft, Folgendes galt: *ut litibus et iurgiis se abstinerent*.  
 96 Cic. leg. 2, 55 beschreibt die Tage der *feriae* als *dies quieti* für die Götter.  
 97 Zos. 2, 6, 35 und 29f.  
 98 Zos. 2, 6, 3; 4; 33; 36.



enthalten wie das Orakel. Für das Ritual der Säkularfeier, das nach den augusteischen Bestimmungen nur alle 110 Jahre durchgeführt wurde, war ein solcher Erinnerungsakt von besonderer Bedeutung. Der ursprünglich als Brief des Augustus bezeichnete Text scheint sich besonders in diesen Hinweisen auf die Erinnerung an das Orakel zu lehnen, das speziell für die Säkularfeier erstellt worden war. Da das Orakel für den Anlass der augusteischen Spiele aus bestehenden Versen in Verbindung mit neu gebildeten geschaffen worden war, hat es für die Legitimation der Spiele eine wichtige Rolle gespielt. Sein Inhalt durfte nicht veröffentlicht werden, musste aber dennoch in irgendeiner Form den Weg in die Öffentlichkeit finden, um diese Funktion der Legitimierung zu erfüllen.

- 14 Die Bedeutung des Wortes *audientiam*, die schon zu Z. C 15 angesprochen wurde, scheint in einem Zusammenhang mit der Funktion des Textes zu stehen.<sup>99</sup> Ich habe hierin einen Ausruf des *praeco* verstanden, dessen ausgerufenen Text schriftlich fixiert war und sich in den Archiven der Priesterschaft der Quindecimviri befand. Aufgrund dieser Zugehörigkeit und aufgrund seiner Bedeutung für die Spiele fand der Text Aufnahme in das *commentarium*. Mommsen verstand *audientiam* als Publikum an Gerichtsverhandlungen, indem er durch seine Ergänzung *non esse praestandam* das Wort *audientiam* mit der vorangehenden Zeile verband.<sup>100</sup> Dabei trug Mommsen nicht der Tatsache Rechnung, dass sich vor *audientiam* ein *vacat* befindet. Dieses *vacat* weist darauf hin, dass das Wort *audientiam* im Text der Inschrift eine besondere Stellung einnahm, weil es durch die umgebende unbeschriebene Fläche ins Auge sticht.<sup>101</sup> Für die Interpretation von *audientiam* bedeutet das, dass es sich an dieser Stelle durchaus um ein anderes Publikum handelt, als das von Mommsen vermutete. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit der Wiederholung von *audientiam* der Ausruf des *praeco* zu Ende war, da im Folgenden weiter auf rituelle Bestimmungen zu den *ludi saeculares* eingegangen wird. Eher handelt es sich um die Wiederholung einer Formel, die den Status des Textes noch einmal festlegte oder einen zweiten *praeco*-Text einleitete.
- 15–19 In Z. 15 folgt mit vorgezogenem linkem Zeilenanfang ein längeres zusammengehörendes Textstück, das sich auf die Teilnahme der Matronen an der Säkularfeier bezieht. Der erhaltene Text macht Angaben, die Frauen betreffen, die älter als 25 Jahre sind (Z. 17: ···] *MAIORES ANN(os) XXV NATAE*). Wegen dieser Angabe kann man davon ausgehen, dass

<sup>99</sup> Vgl. oben zu C 15–17, S. 78ff.

<sup>100</sup> Mommsen (1891) 244 (588).

<sup>101</sup> Ähnlich auffällig wird das Kollegium der Quindecimviri in der Inschrift betont, die vor jedem Edikt – umgeben von zwei *vacat* – genannt werden. Besonders gut zu sehen ist dies in der erhaltenen Eingangszeile des Edikts über das Unterlassen der Trauer der Matronen, Z. 110.

hier die Rede von den *sellisternia* ist, welche die Matronen im Anschluss an die Opfer abhielten. Auf diese Opfer scheint sich die Angabe in Z. 15 zu beziehen. Die Datumsangaben von Z. 16, bei denen es sich mit großer Sicherheit um die Nächte des 1., 2. und 3. Juni handelt, waren für die Matronen der Zeitpunkt der *sellisternia* für Iuno und Diana.<sup>102</sup> 110 Matronen waren ausgewählt worden, weil damit auf den neu festgelegten Abstand zwischen zwei Säkularfeiern hingewiesen werden konnte.

*sellisternia* waren wie die *lectisternia* eine besondere Form des Opfers, bei dem man sich den Akt des Opfern als Bewirtung eines Gottes bzw. einer Göttin vorstellte, analog zu den menschlichen Tischsitten. *lectisternia* waren erstmals 399 v. Chr. als eine nach *Graecus ritus* ausgeführte Zeremonie eingeführt worden. Ihren Namen haben diese Einrichtungen von den Sitzgelegenheiten für die teilnehmenden Götter und Göttinnen: *lectisternium* nach *lectum*, der gepolsterten Liege für einen Gott, *sellisternium* nach *sella* für weibliche Gottheiten, weil diese nicht wie Götter auf einem *lectum* liegen können, sondern jede für sich auf einer *sella* sitzen.<sup>103</sup> An den *sellisternia* wurden für die Göttinnen, zu deren Ehren sie veranstaltet wurden, Sessel aufgestellt, die dann während des Mahles leer blieben.<sup>104</sup> Solche *sellisternia* haben zu verschiedenen Zeiten stattgefunden. Sofern sie als öffentliche Riten ausgeführt wurden, konnten sie einen sühnenden Aspekt enthalten, wie mehrere überlieferte Beispiele zeigen.<sup>105</sup>

Allgemein werden *lectisternia* und *sellisternia* den im vierten vorchristlichen Jahrhundert eingeführten Neuerungen im *ritus Graecus* zugeordnet.<sup>106</sup> In neueren Analysen wird darauf hingewiesen, dass es sich zwar um einen neuen *ritus* in Rom handelte, dessen Einführung aber nicht unbedingt als Hellenisierung der römischen Religion zu verstehen

102 Mommsen (1891) 255 (600). Auch wenn das augusteische *commentarium* diese *sellisternia* nur im Anschluss an die Opfer der ersten und dritten Nacht überliefert (Z. 101f., 138) ist davon auszugehen, dass *sellisternia* im Anschluss an jedes Opfer stattfanden, also auch in der zweiten Nacht im Anschluss an das Ilithyia-Opfer und an alle Opfer am Tage. Vgl. die Tabelle auf S. 91.

103 Wissowa (1912) 423; Latte (1960) 242–244; Val. Max. 2, 1, 2; Fest. p. 386 Lindsay; ein gemeinsames Mahl zu Ehren eines Gottes wurde demnach *lectisternium* genannt.

104 Latte (1960) 244 weist darauf hin, dass an den *lectisternia* Götterbilder aufgestellt wurden, um die Teilnahme des Gottes an dem Ritus zu verdeutlichen. An den *sellisternia* der augusteischen Säkularfeier waren wahrscheinlich keine Bilder der beiden Göttinnen Iuno und Diana aufgestellt; die Inschrift selbst spricht nur vom Aufstellen der Sessel, Z. 101f.

105 Liv. 5, 13, 5–8 spricht von dem im Jahre 399 v. Chr. erstmals abgehaltenen *lectisternium* anlässlich einer Seuche; Tacitus Ann. 15, 44 erwähnt *sellisternia* unter den Sühneritualen nach dem Brand von Rom.

106 Gagé (1955) 169–177; 308–347; Latte (1960) 242–244.

ist.<sup>107</sup> Der griechische Einfluss bleibt unklar, es muss davon ausgegangen werden, dass die Einführung dieses Rituals ein Ausdruck des Wandels der römischen Religion ist, dass also durchaus uns unbekanntere Formen der alten römischen Religion in dieses Ritual eingeflossen sein können, welches neben dem Opfer eine neue Möglichkeit darstellte, Störungen im Umgang mit den Göttern zu bereinigen.

Die Angaben in diesem Teil der Inschrift zu den *sellisternia* sind unvollständig und werfen Fragen auf, was den Ort der *sellisternia* betrifft.<sup>108</sup> Auch aus der Darstellung der *sellisternia* im protokollarischen Teil der Inschrift erfährt man nichts über den Ort dieser Handlungen.<sup>109</sup> In Z. 18, die direkt an die Bestimmung für die Matronen anschließt, ist als Ort der Zusammenkunft der Matronen *in Capitolium* erhalten. Auch die severische Inschrift legt nahe, davon auszugehen, dass alle *sellisternia* von den Matronen auf dem Kapitol durchgeführt wurden.<sup>110</sup> Ebenso ist im Edikt von Z. 78f. als Ort der Zusammenkunft der Matronen das Kapitol erwähnt. Somit haben die *sellisternia* nicht am Ort der vorangegangenen Opfer stattgefunden, sondern immer auf dem Kapitol.

Für die *sellisternia* verrichteten die Matronen eigene Opfer, die sie anschließend verspeisten. Das severische *commentarium* erwähnt für die *sellisternia* des dritten Tages ein eigenes Opfer von Schweinen durch die Matronen – *porcilia immolaverunt*.<sup>111</sup> Außerdem ist erwähnt, dass diese *sellisternia* wie die der beiden vorangegangenen Tage ausgesehen haben. Im augusteischen *commentarium* ist zwar gar kein Hinweis auf solche Opfer enthalten, es ist aber davon auszugehen, dass die Matronen auch an den augusteischen Säkularspielen eigene Opfer verrichteten, um *sellisternia* feiern zu können.

Das inschriftliche *commentarium*, das den Verlauf der *ludi saeculares* wiedergibt, erwähnt *sellisternia* der Matronen nicht nach jedem Opfer. Das bedeutet nicht, dass sie nicht stattgefunden haben, sondern dass das *com-*

107 Scheid (1998a) 172–176; BNP (1998) 63.

108 Pighi (1941) 110 nimmt zu Recht an, dass in diesen Zeilen die Matronen aufgefordert werden, in der Nacht des 1., 2. und 3. Juni zu *sellisternia* auf dem Kapitol zusammenzukommen.

109 Z. 101f.; 109; 138.

110 Act. Sev. 178f.; an dieser Stelle ist von den auf das Opfer an die Ilithyien folgenden Spielen und *sellisternia* die Rede. Der fragmentarische Text enthält deutlich lesbar in der Angabe zu den *sellisternia* das Verb *ascenderunt*, was die Annahme stützt, dass die an den *sellisternia* teilnehmenden Matronen zu diesem Zweck das Kapitol erklimmen haben.

111 Darauf weist Act. Sev. 259f. hin: *e]ADEM DIE IVLIA AVG. M[ater] CASTRORVM ET MATRO[nae ce]NTVM NOVE[m habuerunt · 32 ·] | [sellistern]IA SVA SICVT PRAEC[eden]TI BIDVO, PORCILIAS IMMOLAVERVNT [et] EISDEM CENA[verunt et antr]VAV[erunt].*

*mentarium* auf Vollständigkeit der Angaben verzichtet. Eine Gegenüberstellung mit dem severischen *commentarium* bekräftigt die Annahme, dass *sellisternia* der Matronen nach jedem Opfer abgehalten wurden.<sup>112</sup>

	1. Juni	2. Juni	3. Juni
Act. Aug. nachts	101	–	138
am Tag	109	133(?)	–
Act. Sev. nachts	149–154	178f.	228
am Tag	siehe Angabe für 3. Juni	205f.	259f. ( <i>sicut prae- cedenti biduo</i> )

Der Grund dafür liegt in der Struktur der gesamten Feier, die als immer wiederkehrende Elemente Opfer, *ludi* und *sellisternia* enthielt. Außerdem wurde mit dem Ritual des *sellisternium* nicht nur die Beziehung der Menschen zu den Göttern geordnet, es diente auch dazu, die Beziehungen der Bürger untereinander klarzustellen. Durch die Ehrung der Matronen als selbstständig Ausführende einer Kulthandlung mit Opfer, den *sellisternia*, erhielten sie eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit, die in Zusammenhang mit der Aussage der augusteischen *ludi saeculares* steht: Die Sicherung der Nachkommenschaft, der Garantie für den Fortbestand Roms, lag zu einem wichtigen Teil in der Verantwortung der Matronen. Dies wurde durch die Ehrung der Matronen während der sechsmaligen *sellisternia* allen Römern vor Augen geführt.<sup>113</sup>

- 20f. Im letzten Abschnitt des Textes ist das Lied der Knaben und Mädchen erwähnt, welches diese anlässlich der Säkularfeier gesungen haben. Aus dem weiteren Text der Inschrift ist dieses Lied als das *carmen saeculare* des Horaz zu identifizieren.<sup>114</sup> Die Bedingung, dass beide Elternteile noch am Leben sein müssen, ist lesbar, ebenso ihre Aufgabe, einen Chor zu bilden, um ein Lied vorzutragen. *Patrimi et matrimi* ist eine nur im römischen Kult nachweisbare Qualifikation für Kinder, deren Vater und Mutter noch am Leben sind.<sup>115</sup> Auch das Orakel erwähnt diese Bestim-

112 Z. 101 und 138 für nächtliche *sellisternia*, 109 und 133(?) für *sellisternia* am Tag. Das severische *commentarium* ist in der Angabe der *sellisternia* ebenfalls unvollständig, aber in erster Linie wegen des fragmentarischen Zustands des Textes.

113 Die Ehrung der Matronen fand wohl nicht im Rahmen der Verteilung des Opferfleisches statt, worin sich die Stellung der Männer untereinander widerspiegelte (vgl. Scheid [1985] 197ff.). Die Ehrung der Matronen drückte sich darin aus, dass ihnen eigene Riten zugestanden wurden. Diese Riten standen nach dem Opfer zwar an zweiter Stelle, gehörten aber zum rituellen Ensemble der Säkularspiele und wurden von den Matronen eigenständig durchgeführt.

114 Z. 147–149.

115 Koch RE XXXVI, 3 (1949) Sp. 2250–2252 s. v. *patrimi et matrimi*. Baudy DNP 1 (1996) 618–619, s. v. *amphithaleis paides*.

mung als ἀμφιθαλής.<sup>116</sup> Diese Qualifikation war in der Ausübung des öffentlichen Kultes erforderlich.<sup>117</sup> Über die Bedeutung dieser Qualifikation haben wir keinerlei Angaben, die Bedeutung des griechischen Wortes ἀμφιθαλής legt aber nahe, dass man sich darunter vom Tod unberührte Kinder vorstellte, deren Leben noch keine Beschädigung erfahren hatte, und die aufgrund dieser Makellosigkeit für kultische Beteiligung besonders geeignet waren. In welcher Beziehung diese Kinderchöre mit den Chören von Z. 3 stehen, kann nicht geklärt werden. Die letzten beiden Zeilen des Textes betreffen Opfer und Vorbereitungen der Spiele. Die abschließenden Worte *diligen]TER MEMINERINT* nehmen den Tonfall des Orakels wieder auf, wonach sich der Römer erinnern soll, die Riten der Säkularfeier gewissenhaft zu wiederholen.

Damit wird mit den letzten Worten dieses Textabschnitts noch einmal Bezug auf bereits existierende Vorgaben zu den rituellen Handlungen der Säkularfeier genommen. Der Text enthält Hinweise auf die wichtigsten Riten der Säkularspiele, nämlich auf die Chöre der Knaben und Mädchen, auf die Verteilung der *suffimenta*, auf die *acceptio frugum*, auf *feriae* und Aussetzen der Gerichtsbarkeit während der *ludi saeculares*, auf die *sellisternia* der Matronen, das *carmen saeculare* und am Schluss eher zusammenfassend auf Opfer und Spiele. Außer dem Hinweis auf den 110-jährigen Abstand zwischen zwei Säkularfeiern und auf die Opfer an die bestimmten Götter – Angaben, welche das Orakel enthält – stimmt dieser Text mit den Angaben im Orakel überein. Es ist grob gesehen sogar die Reihenfolge des Orakels beibehalten, wobei der inschriftliche Text nicht vollständig ist und am Ende von Fragment C wahrscheinlich die fehlenden Angaben über die zeitliche Berechnung und den Götterkanon der Säkularspiele machte. Entgegen Mommsens These von einem die Riten vorschreibenden Brief des Augustus liegt hier ein Text vor, der den Inhalt des Orakels wiederholte. Da der Orakeltext nicht veröffentlicht werden durfte, handelt es sich bei dem Dokument wahrscheinlich um eine Interpretation, lateinische Paraphrase oder sogar Übersetzung des Orakels durch die Quindecimviri. Dieser Text wurde in die Inschrift aufgenom-

116 Die mehrfach belegte griechische Übersetzung, die auch Zosimus gebraucht (Zos. 2, 5, 5), ist ἀμφιθαλής; diese Übersetzung wurde in den sibyllinischen Büchern verwendet, wie das ursprünglich bei Phlegon überlieferte Orakel zu den augusteischen Säkularspielen belegt (siehe Zos. 2, 6, 22).

117 Überliefert ist diese kultische Qualifikation in den *commentarii* der Arvalbrüder, wo sie als Helfer bei kultischen Handlungen und beim Mahl der Arvalbrüder auftreten. Allerdings handelt es sich im Gegensatz zu den Säkularspielen ausschließlich um Knaben. Vgl. Scheid (1998c) 49, 26; 69, 32; 78, 26 und andere Belege. Diese Knaben sind in den Arvalakten meistens als *senatorum filii* bezeichnet, stammen also aus der Oberschicht.

men, weil er als schriftliches Dokument im Archiv der *Quindecimviri* seinen Platz hatte und als Dokument der künftigen *ludi saeculares* galt. Er enthielt die rituellen Bestimmungen der künftigen Feier und bildete eine Art Richtschnur für die *Quindecimviri* bei den Vorbereitungen.<sup>118</sup> Die inschriftliche Fixierung sollte das Befolgen der Riten für künftige Zeiten sichern, was nicht allein durch die Überlieferung des Festprogramms im zweiten Teil der Inschrift geschehen konnte. Deshalb ist zu vermuten, dass hinter dem hier überlieferten Text als Autorität das Orakel stand, aber nicht, wie bisher angenommen, die Person des Augustus. Trotz des fragmentarischen Textzustands ist mehrmals eine sakrale Sprache zu erkennen, die die legitimierende Funktion dieses Textes verdeutlicht.<sup>119</sup> Insofern hatte Mommsen recht in seiner Annahme, dass am Anfang der Inschrift ein autorisierender Text überliefert sein musste, der das neu zusammengestellte Ritual legitimieren sollte. Diese Aufgabe konnte jedoch nicht ein Brief des Augustus an die *Quindecimviri* erfüllen.

24–28 Dass das *ius edicendi* auch Priesterkollegien zustand, wird nur aus dem *commentarium* der augusteischen Säkularspiele abgeleitet.<sup>120</sup> Andere direkte Belege für priesterliche Edikte sind nicht bekannt. Da die Edikte der augusteischen Inschrift jedoch eindeutig als solche zu verstehen sind, handelte es sich hier wohl um eine Sonderregelung für das Kollegium der *Quindecimviri* während der Vorbereitungen der *ludi saeculares*, die auf einem vorangegangenen magistralen Beschluss beruhte.<sup>121</sup> Der amtierende Pontifex Maximus Lepidus, der die Aufgabe gehabt hätte, auf die Notwendigkeit einer Säkularfeier hinzuweisen und damit den Anstoß zu einer solchen Feier zu geben, spielt an der Vorbereitung der Spiele gar keine Rolle.<sup>122</sup> Er war umgangen worden und das *ius edicendi* an das Kollegium der *Quindecimviri* übergeben worden. Damit war einer Maßnahme, die

118 Die zweifache Nennung von *IVBEATIS* (Z. 6; 8) und die Anrede in der 2. Person unterstützen die bereits von Mommsen geäußerte Vermutung, dass sich dieser Text an die *Quindecimviri* richtet.

119 Als Ausdrücke der Sakralsprache können die Datumsangabe (Z. 4), das mehrmalige *memineritis* (Z. 7(?); 13; 23) und die Wiederholung des im Orakel gebrauchten Wortes *milicheus* gelten.

120 Kipp, RE V,2 (1905) Sp. 1940f. s. v. *edictum*; Kipp führt als Beleg Z. 110f. an; gegen die Möglichkeit priesterlicher Edikte mit Ausnahme des *pontifex maximus* wendet sich Mommsen RStR I (1876)<sup>2</sup> 204.

121 Das Kollegium der *Quindecimviri* der severischen Spiele hatte nicht das Recht, selbst Edikte zu veröffentlichen. Septimius Severus und seine Söhne sind in den Edikteinleitungen als Subjekt genannt, dem die *Quindecimviri* assoziativ angeschlossen sind: Act. Sev. 73–74; 112–114.

122 M. Aemilius Lepidus war nach seiner Niederlage gegen Augustus im Jahre 35 v. Chr. zwar als Pontifex Maximus im Amt geblieben, durch seine Verbannung nach Circei jedoch bedeutungslos geworden. Zur Umgehung des Pontifex Maximus bei der Planung der *ludi saeculares* vgl. Scheid (1999) 8f.

ohne die Autorität des Pontifex Maximus getroffen worden war, die nötige Legitimation verliehen.

Bei diesem Text handelt es sich um den Wortlaut eines Edikts der *Quindecimviri*. Alle zur Säkularfeier erlassenen Edikte waren im Archiv der *Quindecimviri* aufbewahrt und wurden in die Inschrift aufgenommen. In der Inschrift sind insgesamt fünf Edikte der *Quindecimviri* erhalten. Sie sind wegen ihrer Einleitungsformel *edictum propositum est XVvir(i) s(acris) f(aciunis) dic(unt)* leicht zu erkennen.<sup>123</sup> Manchmal geht dieser noch eine Datumsangabe voran.<sup>124</sup> Das Ende dieser Formel *XVvir s f dic* ist in etwas größeren Buchstaben als der übrige Text ziemlich genau in der Mitte einer Zeile dargestellt und sticht aus dem sonst gleichförmigen Text heraus.<sup>125</sup> Man kann deshalb an dieser Stelle das fehlende Element der Formel ergänzen, wie es Pighi auch getan hat.<sup>126</sup> Dieses besondere Gestaltungselement hat die Aufmerksamkeit der Leser der Inschrift auf die Ediktanfänge der *Quindecimviri* gelenkt. Damit sollte nicht auf die besondere Wichtigkeit der Edikte hingewiesen werden, denn die Senatsbeschlüsse vor der Säkularfeier haben keinerlei besondere Gestaltung in der Inschrift erfahren. Es sollte vielmehr im Gesamtbild der Inschrift das Kollegium der *Quindecimviri* als Veranstalter der *ludi saeculares* hervorgehoben werden. Augustus als treibende Kraft hinter der Restauration dieser alten Feier trat dagegen in den Hintergrund.

Das erste Edikt der *Quindecimviri* trägt die Datumsangabe *eodem die*. Das heißt, dass das vor dem Edikt in der Inschrift wiedergegebene Dokument mit einem Datum versehen war und das Edikt an demselben Tag erlassen wurde, an dem das vorangehende Dokument vorgelesen oder erlassen worden war.<sup>127</sup> Aus den erhaltenen Zeilenanfängen geht in groben Zügen hervor, was der Inhalt dieses Edikts gewesen sein muss. Es scheint die Veröffentlichung der Anordnungen, wie sie das Orakel vorgeschrieben hat, für die Säkularfeier zu betreffen. Da die kultischen Handlungen den üblichen Rahmen sprengten, war es nötig, die Bürger vorher detailliert darüber zu informieren, was jeder Einzelne im Verlauf der Feier zu tun hatte (Z. 28). In Z. 24 wird vielleicht auf eine Begründung der besonderen Informationsmaßnahmen eingegangen, da die Riten der Säkularfeier wegen des Abstands von 110 Jahren zwischen zwei Feiern niemandem bekannt sein können. Die Säkularfeier und die sie betreffen-

123 Edikte werden in folgenden Zeilen eingeleitet: Z. 46, 64, 110, 155, 162.

124 Z. 24, 64, 162.

125 Vollständig erhalten ist diese Formel in Z. 110 und 155.

126 Pighi (1941) 110.

127 Da es sich bei dem vorangehenden Dokument um die Wiedergabe des Inhalts des Orakels handelt, der wahrscheinlich als Auftrag an die *Quindecimviri* formuliert war, könnte das Datum sich auf die Abfassung dieses Dokuments beziehen. Vgl. S. 81 f.

den Bestimmungen scheinen wie üblich (Z. 26: *MORE EXEMPLOQUE MAIORVM*) in einer *contio* bekanntgemacht worden zu sein. Dieses Edikt regelt, dass auch diejenigen Bürger, die an der Versammlung gefehlt haben, erreicht werden. Nach Mommsen steht dieses Edikt in engem Zusammenhang mit dem nachfolgenden Dekret (Z. 29–45), welches die beschlossenen Regelungen für die verschiedenen kultischen Handlungen enthält.<sup>128</sup> Das Edikt der Zeilen 24–28 ediziert keine Bestimmung, die die Feier direkt betrifft, sondern es stellt so etwas wie eine vorangehende Erklärung der Quindecimviri dar, dass sie als ausführendes Priesterkollegium die Aufgabe haben, den komplizierten Ablauf der Feier bekannt zu machen. Deshalb war für Mommsen eine Berufung auf einen Brief von Augustus an das Kollegium der Quindecimviri im Sinne einer Ermächtigung nötig. Nach der neuen Einschätzung des vorangehenden Textes als auf dem Orakel beruhenden Angaben, ist von einem solchen Zusammenhang ebenfalls im Sinne einer Autorisierung auszugehen. Als sicher ist anzunehmen, dass die Quindecimviri ihre Edikte und Dekrete hinsichtlich der Feier auf einer Tafel bekannt gemacht haben.<sup>129</sup> Dieses Edikt macht noch keine detaillierten Angaben über Orte und Zeiten, es lieferte wahrscheinlich die Legitimation für alle folgenden Bestimmungen, die die Quindecimviri veröffentlicht haben.

- 29–45 Das umfangreiche Dekret enthält einzelne detaillierte Bestimmungen für die Bevölkerung. Dekrete beruhen nicht auf einem Recht, diese zu veröffentlichen, wie es bei einem Edikt mit dem *ius edicendi* der Fall ist, sie haben deswegen auch nicht von vornherein den verbindenden Charakter eines Edikts.<sup>130</sup> Ihre Wirksamkeit erhalten Dekrete erst durch eine nachträgliche Anordnung der Magistrate oder durch eine vorangegangene Anfrage oder einen Auftrag der Magistrate. In manchen Fällen, wohl auch im Fall der Säkularfeier, erhalten Dekrete eine verbindende Wirkung, indem ein Priesterkollegium mit der Ausführung einer Feier oder der Entscheidung einer Frage beauftragt wird und seine Entscheidungen durch diesen Auftrag eine magistrale Billigung gewissermaßen im Voraus zugesprochen bekommen haben.<sup>131</sup> Dekrete halten sich nicht wie Edikte und Senatsbeschlüsse an gewisse vorgegebene sprachliche Muster. Dass in diesen Zeilen tatsächlich ein Dekret vorliegt, geht nur aus dem Inhalt der Bestimmungen hervor und dem Fehlen der üblichen Ediktformel am

128 Mommsen (1891) 247 (591).

129 Liv. 1, 32, 2: *sacra publica ex commentariis regis pontificem in album elata proponere in publico iubet*.

130 Hesky, RE IV,2 (1901) Sp. 2289–2306 s. v. *decretum*; Kipp, RE V,2 (1905) Sp. 1940–1948 s. v. *edictum*.

131 Solche Beispiele schildert Liv. 32, 1 und 41, 16.



Anfang des Textes. Das vorliegende Dekret ist in einzelne Themenkomplexe gegliedert, was durch den erhaltenen linken Rand mit vorgezogenem Zeilenanfang gut zu erkennen ist.

- 29–33 Die Angabe *ISDEM CO(n)S(ulibus) ISDEM MAG(istris) XVVIR(orum) S(acris) F(aciundis)* hat Mommsen als Datumsangabe verstanden, die aber wider jede Regel ohne Angabe des Tagesdatums gestaltet ist.<sup>132</sup> Warum in Z. 37 mitten in den Anordnungen dieses Dekrets noch einmal eine Datumsangabe mit Tagesdatum auftaucht, ist nicht ganz klar. Offensichtlich handelt es sich bei der Angabe von Z. 29 um die Erwähnung der Konsuln und *magistri* der Quindecimviri, von denen schon vorher in der Inschrift die Rede gewesen sein muss (*isdem*). Damit könnte an dieser Stelle auf die Beziehung zwischen Priesterkollegium und Magistrat hingewiesen sein, die vielleicht in einem entsprechenden Dokument geregelt war. Die Angabe von Z. 29 hätte dann den Sinn, darauf hinzuweisen, dass es sich immer noch um dieselben Gremien handelt, deren Beziehung weiter oben geregelt war.<sup>133</sup> Als Datum gälte in diesem Fall noch das in Z. 24 genannte *eodem die*; die erneute Datumsangabe von Z. 37 würde bedeuten, dass das Dekret am 25. März fortgesetzt wurde. Die Einleitungszeile des Dekrets hat Mommsen mit dem üblichen publizistischen Ausdruck *relatum est* ergänzt, der für die Wiedergabe von Senatsbeschlüssen verwendet wurde. Der erste und zweite Abschnitt des Dekrets regeln die von der Bevölkerung vor dem Beginn der Feier vorzunehmenden rituellen Handlungen: die Verteilung von rituellen Reinigungsstäbchen aus Schwefel, die hier noch allgemein *purgamenta* genannt werden, und die Abgabe von Früchten durch die Bevölkerung.<sup>134</sup> Weil an diesen beiden Aktionen ungeheure Menschenmassen beteiligt waren, musste der Zugang zu den Verteil- und Abgabestellen minutiös geplant sein. So sind die verschiedenen Ortsangaben der folgenden Zeilen zu erklären. Es scheinen für beide Handlungen mehrere Orte vorgesehen zu sein: Auf dem Kapitol, vor den Tempeln des Iuppiter Optimus Maximus und des Iuppiter Tonans und auf dem Palatin, vor dem Apollotempel und in dessen *porticus* war die Abgabe der *purgamenta* und die *acceptio frugum* vorgesehen. Den Tempel des kapitolinischen Iuppiter hatte Augustus aufwendig restaurieren lassen, der Tempel des Iuppiter Tonans auf dem Kapitol geht auf eine Tempelgründung des Jahres 22 v. Chr. zurück, nachdem Augustus knapp einem Blitz-

132 Mommsen (1891) 247 (591); Mommsen ging davon aus, dass sich das Tagesdatum entweder weiter hinten im nicht erhaltenen Teil der Zeile befand oder versehentlich vergessen wurde. Er hielt eine Datumsangabe an dieser Stelle für wichtig, um erklären zu können, dass nach dem Edikt ein neues Dokument beginnt – ein Dekret.

133 Die Konsuln im Senatsbeschluss von AB 6ff.; die Mitglieder des Kollegiums der Quindecimviri in C 5ff.

134 Vgl. oben zu Z. 7–11, S. 83f. (*suffimenta*); S. 84f. (*acceptio frugum*).

schlag entgangen war.<sup>135</sup> Auch der im Jahre 28 v. Chr. geweihte Apollotempel auf dem Palatin wies durch seine Nachbarschaft zum Wohnhaus des Augustus und durch die Verbindung der Apolloverehrung mit politischen und militärischen Erfolgen auf die Person des Augustus hin. Seine besonders prachtvolle *porticus* diente diesem Ziel ebenfalls.<sup>136</sup> Die abgrenzende Formulierung *fruges autem* (Z. 32) zeigt, dass eine zusätzliche Möglichkeit der *acceptio frugum* vor einem Dianatempel und in der dazugehörigen *porticus* geboten war. Mommsen hat am Ende von Z. 32 *in Aventino ante aedem Dianae* et ergänzt und damit den Dianatempel auf dem Aventin als Ort für die *acceptio frugum* angenommen.<sup>137</sup> Da aber in Z. 33 zusätzlich von der *porticus* des betreffenden Dianatempels die Rede ist, könnte auch der kleine Dianatempel im Circus Flaminius gemeint sein, in dessen Nähe sich die im Jahre 23 v. Chr. fertiggestellte *porticus Octaviae* befand.<sup>138</sup> Beide Gebäudekomplexe wurden vielleicht als Einheit empfunden. Die Ortsangabe des Aventin fehlt im augusteischen *commentarium*, sie stammt auch in Z. 10 und 11 aus der Ergänzung *in Aventino* von Mommsen. Die in Z. 30–33 genannten Orte entsprechen zwar den in Z. 9 und 10 genannten Ortsangaben, es ist aber letztlich nicht eindeutig zu klären, welcher Dianatempel als Ort für die *acceptio frugum* gemeint ist. Der Dianatempel auf dem Aventin hatte im Jahre 33 v. Chr. eine aufwendige Renovation erhalten, die von einem politischen Gefolgsmann des Augustus finanziert worden war, allerdings ist in Zusammenhang mit dieser Renovation nie von einer *porticus* die Rede.<sup>139</sup> Für diesen Tempel spricht aber seine Verbindung mit Riten, die der Lustration dienen.<sup>140</sup> Für den Dianatempel neben der *porticus Octaviae* spricht, dass er näher bei den anderen erwähnten Orten zur Verteilung der *suffimenta* liegt und dass in seiner Nähe mit Sicherheit eine *porticus* stand. Es bleibt jedoch ungeklärt, welcher der Dianatempel bei den Vorbereitungen der *ludi saeculares* eine Rolle spielte.

Wichtig ist, an dieser Stelle festzuhalten, dass in diesem Teil des Dekrets noch kein Termin für die Verteilung der *suffimenta* und die *acceptio*

135 Suet. Aug. 29,3 und 91, 2; RG 19; die bei Sueton überlieferte Anekdote eines Traums des Augustus (91, 2) weist eventuell auf eine Opposition gegen die Gründung des Tempels für Iuppiter Tonans hin, die als unzulässige Verknüpfung der persönlichen Geschichte des Augustus mit der Staatsreligion empfunden wurde; Latte (1967) 304.

136 Kienast (2014) 230ff. und Kolb (1995) 334f. Zur augusteischen Baupolitik ist die umfangreiche Literatur bei Kolb (1995) 699ff. angeführt.

137 Vgl. S. 86.

138 Es ist nicht bekannt, ob der Dianatempel auf dem Aventin eine *porticus* besaß. Es handelte sich bei der *porticus Octaviae* nicht um einen Neubau, sondern um eine Restaurierung und Umgestaltung der *porticus Metelli*; RG 19; vgl. Kolb (1995) 343 ff.

139 Suet. Aug. 29, 5; Kienast (2014) 411.

140 Vgl. oben zu Z. 7–11, S. 86.

*frugum* angegeben wird. Es sind jedenfalls keinerlei Spuren von Datumsangaben in den Fragmenten zu finden. Eine Zeitplanung scheint erst später vorgenommen worden zu sein.<sup>141</sup>

- 34–36 Diese drei Zeilen enthalten eine weitere Bestimmung zur *acceptio frugum* und vielleicht auch zur Verteilung der *suffimenta*. Es scheinen wegen des erwarteten großen Andrangs mehrere Stände eingerichtet worden zu sein, wo die Menschen vortreten und ihre Früchte abliefern sollten, beziehungsweise die *suffimenta* in Empfang nehmen sollten. Die augusteischen und domitianischen Münzen über diese beiden Maßnahmen zeigen diese Stände, eine Art von Podest, deutlich.<sup>142</sup> Das gemeinsame Vortreten von zwei Personen, das ebenfalls auf den Münzen erkennbar ist, wird eine Art Rationalisierungsmaßnahme zur schnelleren Abwicklung der Aktion sein. Das in Z. 35 erwähnte *item* könnte sich auf die Verteilung der *suffimenta* beziehen, die an dieser Stelle in gleicher Weise geregelt wurde. Offenbar werden beide Handlungen – Verteilung der *suffimenta* und die *acceptio frugum* – immer zusammen geplant.<sup>143</sup> Über die folgende Z. 36 lässt sich nur sagen, dass sich der Konjunktiv von *convenirent* syntaktisch noch auf das *ut* von Z. 34 bezieht und somit eine weitere, nicht genauer bestimm- bare Angabe über das Verhalten der Bürger macht.<sup>144</sup> Vielleicht wurde die vorangegangene Bestimmung ergänzt, indem in gewissen Fällen die Bürger auch zu dritt vortreten durften.
- 37 Diese Zeile führt eine Datumsangabe mit Tagesdatum.<sup>145</sup> Offenbar wurde die Sitzung, in welcher das vorliegende Dekret erlassen wurde, unterbrochen und am 25. März des Jahres 17 v. Chr. fortgesetzt. Da außerdem ein Ort angegeben wird, kann man davon ausgehen, dass die Fortsetzung der Sitzung der Quindecimviri an einem neuen Versammlungsort stattfand.<sup>146</sup> Der erste Teil der beschließenden Sitzung fand anschließend an die Verlesung der rituellen Anweisungen, die auf dem Orakel beruhen (1–23), und an den Erlass des Edikts über die Information der Bevölkerung (24–28) statt. Das Kollegium der Quindecimviri verfügte nicht über ein eigenes Versammlungslokal und traf sich zu seinen Sitzungen wohl in

141 Vgl. unten zu Z. 46–49, S. 101 f.

142 Vgl. oben zu Z. 7–11. Zu den entsprechenden Münzen siehe Anhang, Abb. 2, 8, 9a und 9b.

143 Dies war schon in Z. 7–11 der Fall; ebenso in Z. 30–33, wo es um die Orte für diese beiden Maßnahmen geht.

144 Auch die bisherigen Editoren standen dieser Zeile eher ratlos gegenüber. Mommsen (1891) 247f. (591) glaubte, es handle sich hier um eine Zusammenkunft der Quindecimviri, die in der folgenden Z. 37 und mit Datums- und Ortsangabe noch einmal aufgenommen werde und der Fortsetzung des Dekrets diene.

145 Vgl. oben zu Z. 29, S. 97f.

146 Wenn kein Ortswechsel stattfindet, wird eine Ortsangabe mit *ibidem* notiert; vgl. Z. 58.

dem Vorraum (*PRO AEDE*) eines Tempels.<sup>147</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um den Vorraum des palatinischen Apollotempels, in dem seit einiger Zeit die sibyllinischen Bücher aufbewahrt waren, deren Aufsicht den *Quindecimviri* oblag.<sup>148</sup> Außerdem wird in der severischen Inschrift der Tempel des palatinischen Apollo als Versammlungsort der *Quindecimviri* genannt.<sup>149</sup> Z. 37 bildet die Einleitung zu der folgenden Fortsetzung des Dekrets, sie wird nicht viel mehr Angaben als Datum und Ort der Sitzung enthalten haben, vielleicht noch eine Erwähnung des Kollegiums der *Quindecimviri* als tagendes Gremium.<sup>150</sup> Da die nächste Zeile mit einem vorgezogenen linken Zeilenanfang beginnt, ist es gut möglich, dass Z. 37 nicht bis an den rechten Rand ausgeschrieben war.

38 Diese Zeile hat den Charakter einer Einleitungszeile zu dem Inhalt der folgenden Verhandlungsgegenstände der *Quindecimviri*. Die Formulierung scheint einer üblichen Formel zu entsprechen, die in Z. 43 noch einmal aufgenommen wird.

39–42 Inhalt dieses Beschlusses sind die weiteren rituellen Anlässe der Säkularfeier, die an den Tagen der Feier selbst stattfinden sollten. Dazu gehören *ludi, feriae* und die *sellisternia* der Matronen. *ludi saeculares* haben anschließend an jedes Opfer stattgefunden, Feiertage waren der 1., 2. und 3. Juni, *sellisternia* für die Matronen sind zwar nur dreimal überliefert, fanden aber nach jedem Opfer statt.<sup>151</sup> Mit *LOEDI* (Z. 39) sind hier nur die sogenannten *ludi sollemnes* gemeint, das heißt sakrale Spiele, die als öffentliche Spiele in Zusammenhang mit einem Opfer ausgerichtet wurden.<sup>152</sup> Sie finden nicht wie andere Spiele in einem *circus* statt, sondern in

147 Mommsen (1891) 247 (591f.) meint, dass die Ortsangabe *pro aede* hier wie *in aede* gebraucht wird.

148 Der genaue Zeitpunkt der Überführung der sibyllinischen Bücher vom Iuppitertempel auf dem Kapitol in den Apollotempel ist nicht bekannt. Vgl. Kap. A.10, S. 239f.

149 Act. Sev. 64.

150 Eine Aufzählung der Namen der an diesem zweiten Teil des Dekrets anwesenden *Quindecimviri* enthalten die Zeilen 44f.

151 Vgl. oben zu Z. 15–19, S. 90f. mit Anm. 112. Die Act. Aug. erwähnen keine *ludi* nach dem Iuno-Opfer und nach dem Apollo- und Diana-Opfer. Da nach diesen Opfern mit der *supplicatio* der Matronen am 2. Juni und der Aufführung des *carmen saeculare* am 3. Juni die *ludi saeculares* nicht anschließend an das Opfer stattfanden, könnte ihre Dokumentation an dieser Stelle vernachlässigt sein. Das severische *commentarium* dagegen verzeichnete *ludi* wahrscheinlich nach jedem Opfer, wegen des fragmentarischen Textzustands ist dies allerdings nicht zu beweisen. Nächtliche *ludi* sind erwähnt in Act. Sev. [145f.], 178f. und 228; *ludi* nach den Opfern am Tage [171], 208f. und 233f.

152 Wissowa (1912) 414 erwähnt den Unterschied zwischen *sacra sollemnia* und *sacra honoris causa*; der Gegensatz zwischen *ludi sollemnes* und *ludi honorarii* wird in Z. 156 angesprochen. Mit dem Attribut *sollemnis* ist das belegt, was rituell gefordert ist, im Fall der Säkularspiele, was das Orakel vorgeschrieben hat.

oder nahe bei einem Heiligtum oder Altar.<sup>153</sup> Nur *ludi sollemnes* waren mit *feriae* verbunden. Sie waren weniger aufwendig als die sogenannten *ludi honorarii*, welche zusätzlich ausgerichtet wurden, und beriefen sich auf eine andere Tradition. Während die *ludi honorarii* auf Tarquinius Priscus zurückgehen sollten, wurden als Gründer der *ludi sollemnes* Romulus oder Numa angegeben.<sup>154</sup> Die altertümliche Schreibweise *loedi* will vielleicht auf diesen Unterschied anspielen. Die ebenfalls an der Säkularfeier stattfindenden *ludi honorarii* fanden erst nach Abschluss der drei Feiertage statt und wurden in einem Edikt der Quindecimviri nach dem Abschluss der rituellen Handlungen angekündigt.<sup>155</sup>

Das Dekret der Zeilen 39–42 beschäftigt sich somit mit der weiteren rituellen Gestaltung der Säkularfeier, wozu neben den Opfern, die hier nicht erwähnt sind, *ludi* und *sellisternia* gehören. Von den Opfern war auch in dem fehlenden Text wohl kaum die Rede, da der verbleibende Freiraum für Angaben dazu nicht ausreichen würde. Das Dekret scheint sich nicht generell mit der Durchführung aller Riten zu befassen, sondern einzig mit der Durchführung derjenigen, an denen eine größere Anzahl von Bürgern aktiv einbezogen war.

In den Z. 41 und 42 folgen Datumsangaben, die in ihrer Formulierung an den Text erinnern, der den Inhalt des Orakels wiedergab.<sup>156</sup> Dabei bezieht sich das Dekret auf ein vorher erlassenes Edikt (Z. 40), vielleicht auf das in Z. 24–28 überlieferte, welches die Information der Bevölkerung zum Ziel hatte. Mit den Datumsangaben wird der Zeitraum umrissen, an welchem die erwähnten *loedi*, *feriae* und *sellisternia* stattfinden sollten, nämlich beginnend in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni bis zum 3. Juni. Z. 42 scheint an Z. 28 des ersten Edikts der Quindecimviri anzuknüpfen und regelt vielleicht das Verhalten jedes Einzelnen.

43–45 Den Abschluss des Dekrets bildet die Aufzählung der Quindecimviri, die beim Erstellen des Dekrets anwesend waren. Eingeleitet wird diese Aufzählung von Namen durch eine Formel, die die Beschlüsse des Dekrets in Z. 38 einleitete. Z. 43 enthielt möglicherweise keine weiteren Angaben, weil die nächste Zeile mit einem vorgezogenen linken Zeilenanfang beginnt. Die in Z. 44f. mit vier Namen erhaltene Aufzählung einiger Quindecimviri ist mit Sicherheit nicht vollständig, weil die Aufzählung mit Agrippa beginnt und mit nur zwei Zeilen auskommt.<sup>157</sup> Für die vollstän-

153 Mommsen (1891) 269 (616f.); Wissowa (1912) 455.

154 Wissowa (1912) 451ff.

155 Z. 153ff.

156 Z. 4f.; wobei die Zeilen 41f. als Grundlage für die Ergänzungen in Z. 4f. gedient haben; allerdings ist die Formulierung für eine Datumsangabe so gesucht, dass man von einem Bezug der beiden Stellen zueinander ausgehen muss.

157 Dass die Aufzählung mit Agrippa beginnt, geht daraus hervor, dass es sich um eine

dige Aufzählung der *Quindecimviri* werden sonst in jedem Fall mehr als zwei Zeilen benötigt.<sup>158</sup> Deshalb kann man davon ausgehen, dass die Aufzählung hier eine Anwesenheitsliste der *Quindecimviri* darstellt, die beim Abfassen dieses Dekrets beteiligt waren. Eine Ergänzung der Liste ist in beiden Zeilen nicht mit Eindeutigkeit vorzunehmen, da zwischen L. Censorinus und M. Lollius acht Namen möglich sind und der verbleibende Raum von etwa 73 Buchstaben in Z. 44 verschiedene Möglichkeiten zulässt.<sup>159</sup>

**46–49** Die Einleitungszeile für das anschließende Edikt beginnt ohne Datumsangabe, weswegen man annehmen muss, dass es an demselben Tag erlassen wurde, wie der zweite Teil des vorangehenden Dekrets, also am 25. März (Z. 37). Der erste Teil des Dekrets (Z. 29–36), der die Orte für die Verteilung von *suffimenta* und die *acceptio frugum* regelte, enthielt noch keine Datumsangabe. Diese wird jetzt zu einem späteren Zeitpunkt in der Form eines Edikts verkündet.

Die Frage, welche Bestimmungen per Edikt und welche per Dekret zu regeln waren, ist nicht zu klären. Der Unterschied der beiden Formen lag vermutlich in der Wirkung auf die Adressaten: Einem Edikt kam grundsätzlich ein befehlender Charakter zu, was bedeutet, dass Bestimmungen, die per Edikt veröffentlicht wurden, vom Publikum anders zur Kenntnis genommen wurden und befolgt werden mussten. Deshalb sind diejenigen Bestimmungen, die den reibungslosen Ablauf der Säkularfeier sicherstellten, wohl eher in einem Edikt erlassen worden, während Dekrete eher zusätzliche und detailliertere Angaben zu Anordnungen machten, die schon per Edikt angeordnet waren.<sup>160</sup> Für die größere Bedeutung der Edikte spricht deren auffällige Gestaltung in der Inschrift. Durch die bereits beschriebene Eingangsformel fällt jedes Edikt dem Betrachter der Inschrift ins Auge, während die Dekrete, ununterscheidbar vom übrigen Text, nicht auf den ersten Blick erkennbar sind.

Das Edikt der Zeilen 46–49 legt einen bestimmten Zeitraum für die Verteilung der *suffimenta* und wahrscheinlich auch für die *acceptio frugum* fest. Da beide Aktionen immer miteinander genannt sind, ist anzunehmen, dass auch an dieser Stelle von beiden die Rede ist.<sup>161</sup> Die Erwähnung

---

Zeile mit links vorgezogenem Zeilenanfang handelt, die zweite Zeile der Aufzählung dagegen wird mit einer Einrückung begonnen. Dasselbe gilt für die Aufzählung der *Quindecimviri* in Z. 150–152.

158 C 5–8 und Z. 150–152.

159 Nach der von Hoffman Lewis (1952) 289–294 erstellten Senioritätsliste des Kollegiums. Die Anzahl der verbleibenden Buchstaben nach Pighi (1941) 111.

160 Vgl. oben zu Z. 24–28, S. 94f.

161 Z. 8–11; 30–36; eventuell auch 69–70; 76 und 82.

von *quo minore molestia* legt nahe, dass die Verteilung organisatorisch nicht einfach zu bewältigen war, weswegen sie an verschiedenen Daten möglich war.<sup>162</sup> Als Daten sind der 28., 29., 30. und 31. Mai genannt.<sup>163</sup> Was genau an welchem dieser Tage zu erfolgen hatte, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, aber sicher ist, dass alle diese Handlungen vor dem Beginn der Säkularfeier, also vor der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni, angesetzt waren.

- 50–63 *Senatus consultum*. Es handelt sich um zwei verschiedene Senatsbeschlüsse, die beide am 23. Mai gefällt wurden. Der erste (Z. 50–57) befasst sich mit einer Ausnahmeregelung zugunsten der durch die *lex de maritandis ordinibus* von Theaterbesuchen ausgeschlossenen ehelosen Bürger. Der zweite (Z. 58–63) mit der Dokumentation der Spiele für die Nachwelt.
- 50f. Wie im ersten mit *praescriptio* erhaltenen Senatsbeschluss (AB 6ff.) ist auch hier die übliche Reihenfolge der Angaben nicht gewahrt. Der Senatsbeschluss beginnt mit der Angabe des Datums, daran schließt sich die Angabe des Ortes der Versammlung. *In saeptis] IVLIS* ist als Ergänzung zu stützen, denn schon der Senatsbeschluss von AB 6 fand in der *curia IJVLIA* statt.<sup>164</sup> Diese wurde seit ihrer Fertigstellung im Jahre 26 v. Chr. für Senatszusammenkünfte genutzt.<sup>165</sup> Der Name des Verhandlungsleiters wird erst im zweiten Teil des Senatsbeschlusses, der *relatio*, genannt (Z. 52). Nach der Angabe von Zeit, Ort und Zeugen des Senatsbeschlusses ist als einleitende Formel ein *senatus consultum factum est* zu ergänzen, das in dieser Inschrift jedem Senatsbeschluss vorangestellt ist, so wie auch bei keinem Edikt die entsprechende Einleitungsformel fehlt.<sup>166</sup> Am Ende von Z. 50 ist die Ergänzung *scribendo adfuerunt* als Einleitung für die in

162 Dies entspricht der Möglichkeit, diese Aktionen an verschiedenen Orten vorzunehmen, Z. 31ff. und 34f. Bei Livius 22, 10, 8 wird beschrieben, wie anlässlich der Spiele unter Fabius nach der Niederlage am Trasimenischen See, die Männer aufgefordert werden, die *suffimenta* mit Frauen und Kindern gemeinsam abzuholen. Eine solche Regelung, wonach Familien gemeinsam zu erscheinen hätten, macht verständlich, dass mit großen Menschenmassen gerechnet wurde, weswegen die Verteilung an mehreren Orten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingerichtet wurde. Außerdem ist gut denkbar, dass die Frauen beim Abholen der *suffimenta* ihre Männer begleiten mussten, da nach den Angaben des Orakels Frauen die reinigenden Maßnahmen besonders vorzunehmen hätten. Zos. 2, 6, 25f.: ἄπασι δὲ λύματα δοῦναι ἀνδράσιν ἢ δὲ γυναίξιν, μάλιστα δὲ θηλυτέρῃσιν. (Allen aber, Männern und auch Frauen, sind reinigende Mittel zu geben, besonders aber den Frauen).

163 Siehe Z. 68; dort wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer *SVFFITIQVE AD LVDOS VENIRE/nt*, was bedeutet, dass die Aktion zu Hause stattgefunden hatte.

164 AB 8.

165 Kolb (1995) 357.

166 Erhalten ist die Einleitungsformel für Senatsbeschlüsse in AB 6 und Z. 58.

Z. 50 und 51 genannten Zeugen sinnvoll. Drei von ihnen sind mit ihren Namen erhalten, es dürften mehr gewesen sein, die möglicherweise noch in Z. 50 verzeichnet waren.<sup>167</sup> Der erstgenannte Q. Aemilius Lepidus wird von Mommsen mit Vorbehalten als der in Z. 150 erwähnte Quindecimvir identifiziert, Konsul des Jahres 21 v. Chr.<sup>168</sup> Die beiden folgenden Zeugen L. Cestius und L. Petronius Rufus waren Senatoren, die außer der Erwähnung an dieser Stelle nicht bekannt sind.

- 52–57 Zuerst wird der Verhandlungsleiter, der Konsul des Jahres 17 v. Chr., C. Silanus, genannt. Hinsichtlich des Inhalts der folgenden Zeilen bestehen keine Unsicherheiten, weil dieser durch eine formale Analyse rekonstruierbar ist. Die wichtigsten Ergänzungen wurden auf diese Weise bereits von Mommsen vorgenommen. Sein leitender Gedanke war die Tatsache, dass jeder Senatsbeschluss sein Thema zweimal nennt: einmal in der *relatio* des Verhandlungsleiters, wo es eingeleitet mit *v(erba) f(ecit/ecerunt)* vorgetragen wird, und zum zweiten Mal im eigentlichen Beschluss, eingeleitet mit der Formel *q(uid) d(e) e(a) r(e) f(ieri) p(laceret) d(e) e(a) r(e) i(ta) c(ensuerunt)*.<sup>169</sup> In diesem Fragment liegt in Z. 52–55 die *relatio* vor. Die nicht wörtliche, aber inhaltliche Wiederholung gewisser Satzglieder zeigt, dass ab Z. 56 der eigentliche Senatsbeschluss beginnt.<sup>170</sup> Demnach ist davon auszugehen, dass sich am Ende von Z. 55 die oben erwähnte Einleitungsformel zum Beschluss befunden haben muss. Die *relatio* des Senatsbeschlusses ist etwa zwei Zeilen länger als der Beschluss selbst, weil die Zeilen 52f. zusätzlich Augustus und Agrippa als Initianten der Säkularfeier aufgrund ihrer *tribunicia potestas* enthalten.<sup>171</sup> Daneben ist wohl auch auf die Seltenheit des Anlasses eingegangen worden.<sup>172</sup> Der in Z. 53 eingeleitete, sich auf *ludos* beziehende Relativsatz muss unklar bleiben, ebenso wie die Frage, ob die Angaben von Z. 54 syntaktisch zu ihm gehören. Inhaltlich hat Mommsen in Z. 53 einen Hin-

167 Vgl. oben zu AB 6–10, S. 77f.

168 Mommsen (189) 240f. (583f.); Pighi (1941) 111; Mommsen spricht nur die Vermutung aus, dass der hier genannte Aemilius Lepidus identisch mit dem Quindecimvir sein könnte; er wagt nicht, eine entsprechende Ergänzung in Z. 50 vorzunehmen. Diese findet sich erst bei Pighi. Zu Aemilius Lepidus vgl. Kap. A.8, S. 222.

169 O'Brien Moore, RE Suppl. VI (1935) Sp. 800–812 s. v. senatus consultum.

170 Eine Übersicht über die Übereinstimmungen von *relatio* und *consultum* enthält der Kommentar zur Textkonstitution zu Z. 52–57, S. 54.

171 Augustus hatte die *tribunicia potestas* seit dem 26. Juni 23 v. Chr. ununterbrochen bis zu seinem Tode inne; Agrippa zum ersten Mal seit dem 1. Juli (oder 26. Juni) 18 v. Chr.; Kienast/Eck/Heil (2017) 65. Vgl. oben zu AB 1, S. 71.

172 Eine Erwähnung der Seltenheit (vielleicht sogar mit Angabe des 110-jährigen Abstandes zwischen den Feiern in Z. 52) ist deshalb zu erwarten, weil sonst der in Z. 56 erwähnte Umstand, dass jeder Mensch eine solche Feier nur einmal im Leben sehen kann, unverständlich bleibt.



weis darauf vermisst, dass möglichst viele Menschen bei dieser Feier dabei sein sollen; dieser Zusammenhang entstand für ihn wahrscheinlich als Begründung für die Aufhebung einer der Sanktionen der *lex Iulia de maritandis ordinibus*, weswegen er in einem mit *quod* eingeleiteten Kausalsatz eine entsprechende Ergänzung vornahm. Das *etiam quod* von Z. 54 macht eine vorangehende erste Begründung wahrscheinlich.

Die Erwähnung der *tribunicia potestas* von Augustus und Agrippa beim Senatsbeschluss zu künftigen Säkularspielen zeigt, dass diese Spiele von Staates wegen veranstaltet wurden. Augustus und Agrippa haben an den Spielen selbst eine herausragende Rolle als opfernde Quindecimviri gespielt, die Spiele wurden aber vom Senat beschlossen, weil Augustus und Agrippa aufgrund ihrer *tribunicia potestas* die Macht hatten, den Senat dazu zu veranlassen.<sup>173</sup> In Z. 52 wurde vielleicht mit *POST COMPLVR[a portenta]* auf mögliche Vorzeichen hingewiesen, die eine Konsultation der sibyllinischen Bücher veranlasst haben und als Ausgangspunkt der Planungen für die Säkularspiele gelten können.<sup>174</sup>

Sowohl *relatio* wie auch *consultum* enthalten zwei Ebenen, zum einen die in beiden Formulierungen an erster Stelle genannte Begründungsebene, zum anderen die daraus entstehenden Folgen. Die Begründungsebene enthält die zwei Elemente, die – wie schon erwähnt – in der *relatio* mit *quod* eingeleitet sind. Dieselben zwei Begründungselemente enthält auch das folgende *consultum*. Es handelt sich um die Hinweise auf den hohen Stellenwert dieses religiösen Anlasses (Z. 54: *PROPTER RE[ligione]M*; Z. 56: *RELIGIO[nis] CAVSA*) und auf die Seltenheit dieses Anlasses (Z. 55: *NEQVE VLTRA QVAM SEMEL VLLI MO[rtalium]*). Dieser zweite Teil der Begründung ist in der *relatio* zum größten Teil verloren gegangen und fand sich im zweiten Teil von Z. 54. Auch wenn wir nicht den genauen Wortlaut der verlorenen Zeilenenden kennen, können wir durch solche strukturellen Überlegungen den Inhalt genau bestimmen.

Aufgrund von dieser Art Überlegungen ist den bisherigen Ergänzungen von Z. 53 nicht zuzustimmen. Es war nicht der Wunsch der Organisatoren, möglichst viele Menschen an der Säkularfeier anzutreffen, sondern eher, den Unverheirateten den Zugang zu einem so wichtigen religiösen Anlass nicht zu verwehren. Dazu gehört auch der Hinweis, dass jeder Mensch höchstens einmal in seinem Leben eine Säkularfeier erleben

173 Ferrary (2001) 123f. sieht in der Erwähnung der *tribunicia potestas* von Augustus und Agrippa in dem Senatsbeschluss zur Planung der Säkularspiele ihre außerordentliche Bedeutung, betont aber, dass die Teilnahme von Augustus und Agrippa an den Säkularspielen nur in ihrer Funktion als Quindecimviri bestand.

174 Satterfield (2016) analysiert bei Iulius Obsequens (71) überlieferte *portenta* vor den *ludi saeculares* und stellt einen Zusammenhang zwischen der Befragung der sibyllinischen Bücher und der anschließenden Planung der Säkularspiele her.

kann. Die hier erwähnte *lex de maritandis ordinibus* verfügte eine Ehepflicht für Männer im Alter von 25 bis 60 Jahren, für Frauen von 20 bis 50 Jahren. Eine solche Ehepflicht bestand auch nach einer Scheidung oder dem Tod des Ehepartners. Ehelosigkeit wurde mit Sanktionen geahndet, wovon der Ausschluss von Theaterveranstaltungen und Spielen nur eine war. Der unter dem Begriff ›Ehegesetze‹ zusammengefasste Gesetzeskomplex war ein wichtiger Bestandteil der augusteischen Politik und wurde von Augustus zeit seines Lebens verfolgt.<sup>175</sup> Die Teilnahme der Unverheirateten an den Riten der Säkularfeier war deshalb wichtig, weil es in diesen Riten um die Zukunft des römischen Staates und den Erhalt der Bevölkerung ging. Gerade die Unverheirateten als mögliche künftige Erzeuger von Nachkommen konnten deshalb aus religiösen Gründen nicht ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss der Unverheirateten von der Feier hätte die Ehegesetze zusätzlich der Autorität berauben können, weil damit den Unverheirateten ein neues Argument gegeben worden wäre: Aufgrund ihrer Unerwünschtheit an den Riten der Säkularfeier hätten sie keinen Grund, einen Beitrag für den Erhalt des *populus Romanus* zu leisten. Auf religiöse Gründe verweist die Inschrift selbst sowohl in *relatio* wie in *consultum* mit dem erhaltenen Hinweis *propter religionem*, beziehungsweise *religionis causa*. Damit verbunden waren aber auch politische Interessen, hinter denen die Befürchtung stand, dass ein Ausschluss der Unverheirateten zu einer Desavouierung der gerade erst erlassenen Gesetze führen konnte. Es kann also trotz der Aufhebung der Sanktionen nicht von einer Aufweichung der Ehegesetze gesprochen werden, sondern man muss davon ausgehen, dass die Aufhebung der Sanktionen als religiöse Notwendigkeit empfunden wurde. Ob für die *ludi honorarii*, die nach der Säkularfeier vom 5. bis zum 11. Juni stattfanden, diese Ausnahmeregelung weiterbestand, ist nicht klar, denn weder für die Aufhebung der Sanktion in diesem Senatsbeschluss wird das Datum einer Geltungsdauer genannt, noch wird in dem Edikt, welches die *ludi honorarii* anordnet, nochmals etwas über eine Aufhebung gesagt.<sup>176</sup> Überliefert ist eine weitere Ausnahmeregelung aus dem Jahr 12 v. Chr., welche den *caelibes* erlaubte, an öffentlichen Gastmahlen aus Anlass der Geburtstagsfeierlichkeiten für Augustus teilzunehmen.<sup>177</sup> Mit diesem Zugeständnis an die Unverheirateten ging die Erwartung einher, dass sie das aus religiösen Gründen erhaltene Zugeständnis nicht in irgendeiner Weise ausnutzen. Darauf spielt die Formel *sine fraude sua* (Z. 55 *relatio*; Z. 57 *consultum*) an. Es wurde also von den Unverheirateten im Gegenzug

---

175 Kienast (2014) 116 und 165 ff.

176 Z. 155 ff.

177 Baltrusch (1989) 163 f. mit Quellen.

erwartet, dass ihre Teilnahme an den Riten keinen anderen Grund hatte, als einen Beitrag zum Erhalt des *populus Romanus* zu leisten. Dieser religiöse Hintergrund wurde in allen bisherigen Interpretationen des Senatsbeschlusses vernachlässigt. Grund dafür war das Nichternstnehmen oder Übersehen solcher Formulierungen wie *propter religionem*.

58 Diese Zeile leitet den zweiten Teil des Senatsbeschlusses ein, der am selben Tag gefasst wurde. Die Zeile war nicht vollständig ausgefüllt,<sup>178</sup> ihr gesamter Wortlaut ist erhalten. Das einleitende *senatus consultum factum est* ist auch im Senatsbeschluss von AB 6 erhalten, und es scheint wie die entsprechende Formel bei Edikten jedem Senatsbeschluss in dieser Inschrift vorangestellt zu sein.<sup>179</sup> Die nötigen Angaben von Datum, Ort und Zeugen sind als Wiederholungen in abgekürzter Form wiedergegeben.

59–63 Dieser zweite Senatsbeschluss regelt die Dokumentation der Säkularfeier, indem er festlegt, dass eine marmorne und eine eiserne Inschrift (*columna*) an dem Ort aufgestellt werden sollen, an welchem die Säkularfeier stattgefunden hat. Auf diesen Inschriften sollte ein *commentarium* (Z. 62) der Spiele verzeichnet sein. Wie in dem vorangegangenen Senatsbeschluss führt auch hier eine formale Analyse zu Ergänzungsmöglichkeiten.<sup>180</sup> Durch die erhaltene Beschlussformel zerfällt dieser Senatsbeschluss eindeutig in *relatio* und *consultum*. Erhalten sind in der *relatio* Angaben über den Zweck einer solchen Dokumentation (Z. 59: *PE[rti]NERE AD CONSERVANDAM MEMORIAM TANTAE R[eligionis] ···*), weiter werden die Marmor- und Bronzesäule erwähnt, auf welche ein *commentarium* eingetragen werden soll (Z. 59f.: *[commentarium ludorum] | SAE-CVLARIVM IN COLVM[n]AM AHENEAM ET MARMOREAM IN-SCRIBI ···*) und Angaben über den Ort, an welchem diese Säulen, beziehungsweise Inschriften, aufgestellt werden sollten (Z. 60f.: *ST[atui] ··· | EO LOCO VBI LVDI FVTV[ri s]INT*). Dieselben Angaben hat der folgende Beschluss enthalten. Die Bestimmungen über die zu errichtenden Inschriften sind in eine Art Ermächtigung gefasst, dass ein Konsul oder beide (Z. 61: *VTI CO(n)S(ul) A(Iter) A(mbo)VE*) die nötigen Maßnahmen veranlassen sollen. Dabei sind die Angaben über den Zweck der Dokumentation verstümmelt, weswegen man in Anlehnung an Z. 59 mit Mommsen in Z. 61 folgendermaßen ergänzen kann: *AD F[uturam memoriam tantae religionis] ···*. Die Konsuln sollten den Prätores, die dem Staatsschatz vorstehen, befehlen, den Handwerkern die nötige Summe auszuzahlen (Z. 63: *PRAETORIBVSQVE Q(ui) [a(erario)] P(raesunt)*

178 Die darauffolgende Z. 59 beginnt nämlich mit einem links vorgezogenen Rand.

179 Vgl. oben zu Z. 50; von diesem übergeordneten *senatus consultum factum est* ist syntaktisch der *quod*-Satz abhängig, in dem die Senatsbeschlüsse referiert werden.

180 Eine Übersicht über die Übereinstimmungen von *relatio* und *consultum* enthält der Kommentar zur Textkonstitution zu Z. 59–63, S. 56f.

*INPERENT VTI REDEMPTORIBVS EA[m pecuniam dandam adtribuendam curent].*

Dieser zweite Teil des Senatsbeschlusses hat wegen unterschiedlicher Lesarten und Ergänzungen schon früher Anlass zu Diskussionen gegeben. Es ist interessant, dass es sich auch in diesem Fall um religionsgeschichtliche Fehleinschätzungen handelt.<sup>181</sup> Die Lesart und Ergänzung von Z. 59 durch Cavallaro zu *R[eligionis ...]* erhält zusätzlich eine Bestätigung durch den ersten Senatsbeschluss, wo ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Säkularfeier *propter religionem* beziehungsweise *causa religionis* veranstaltet wird.<sup>182</sup> Damit wird möglicherweise auf eine alte rituelle Einrichtung der Säkularspiele eingegangen: Beide Darstellungen des Ursprungsmythos der Säkularspiele enthalten als wichtiges Element die Inschrift. Als Valesius' Arbeiter bei den Ausschachtungsarbeiten für den Altar für Dis und Proserpina auf einen bereits vorhandenen Altar stoßen, entdecken sie auf diesem Altar eine Inschrift, die diesen als Altar dieser Götter ausweist.<sup>183</sup> Zosimus schildert zusätzlich, dass damit Valesius besser unterrichtet worden ist, was er zu tun hatte.<sup>184</sup> Poplicola, der Ausrichter der Spiele, die als erste in der Reihe der Säkularspiele überliefert sind, ließ nach den Opfern eine Inschrift auf diesem Altar anbringen, die ihn als Opferer, die mit Opfern bedachten Götter und die rituellen Handlungen, die ausgeführt wurden, aufzählt.<sup>185</sup> Damit gibt uns der Mythos einen Hinweis, dass das Aufstellen einer Inschrift mit Angaben über die ausgeführten Riten zum Wesen der Spiele gehörte, die später als Säkularspiele verstanden worden sind. Eine solche Dokumentation der Riten leuchtet auch ein, wenn der Abstand zwischen zwei Feiern 110 Jahre, oder wie es in der etruskischen Säkulartheorie formuliert ist, so groß sein musste, dass niemand mehr lebte, der bei der letzten Feier schon am Leben war. Es

181 Dazu gehört die von Cavallaro (1979) 68 ff. verbesserte Ergänzung Mommsens, die im Kommentar zur Textkritik besprochen ist, S. 56f.

182 Z. 54 und 56; auch die severische Inschrift enthält diese Begründung für den Anlass der Säkularfeier: Act. Sev. 30.

183 Zos. 2, 2, 4; Val. Max. 2, 4, 5.

184 Zos. 2, 2, 4: ... βωμὸς εὐρέθη πεποιημένος, ἐν ᾧ γράμματα ἦν Ἄιδου καὶ Περσεφόνης. Τότε τοῖνυν σαφέστερον διχθεὶς τὸ πρακτέον ... (ein bereits fertiger Altar ist gefunden worden, auf dem die Buchstaben »dem Hades und der Persephone« eingemeißelt waren. Da war Valesius besser darüber unterrichtet, was er zu tun hatte).

185 Zos. 2, 3, 3: ... ἐπιγράψας τῷ βωμῷ ταῦτα Πόπλιος Βαλέριος Ποπλικόλας τὸ πυροφόρον πεδίον Ἄιδῃ καὶ Περσεφόνῃ καθιέρωσα καὶ θεωρίας ἤγαγον Ἄιδῃ καὶ Περσεφόνῃ ὑπὲρ τὴν Ῥωμαίων ἐλευθερίας (Auf den Altar aber ließ er folgende Inschrift setzen: Ich, Publius Valerius Poplicola, habe die feuerspeiende Ebene dem Hades und der Persephone geweiht und dem Hades und der Persephone zu Ehren Prozessionen für die Befreiung der Römer durchgeführt.) Valerius Maximus (2, 4, 5) dagegen erwähnt nur, dass Poplicola die Opfer an dem Altar ausrichtete, den Valesius gefunden hatte, und diesen anschließend wieder im Erdreich begrub.

gehörte offensichtlich zum Wesen von Säkularfeiern, dass das Wissen über die an einer Feier auszuführenden Riten durch eine Inschrift übermittelt wurde, wie es im Ursprungsmythos Valesius erfahren hatte. Mit dem Beschluss der Aufstellung einer Inschrift scheint die augusteische Feier auf einen alten Ritus zurückgegriffen zu haben, der wahrscheinlich verloren gegangen war, aber doch durch den Mythos mit der Säkularfeier verbunden war. Dass die inschriftliche Fixierung von großer Bedeutung war, geht auch aus einigen Münzabbildungen hervor (siehe Anhang, Abb. 3, 6, 7 und 19). Auf allen drei erhaltenen Serien zu Säkularspielen ist eine Inschrift abgebildet.

Da auf den Münzabbildungen der Säkularspiele nur rituelle Handlungen wiedergegeben werden, ist auch das Aufstellen der Inschrift als solche zu verstehen. Die inschriftliche Dokumentation der Riten hatte einen religiösen Sinn. Welche Wichtigkeit diesem Element der Riten beigemessen wurde, kann vielleicht aus der Tatsache ermessen werden, dass dieses das einzige rituelle Element ist, das auf den Münzprägungen aller drei kaiserzeitlichen Säkularspiele vorhanden ist.<sup>186</sup>

Wir müssen also bei der Interpretation von den Formulierungen *propter religionem* und *religionis causa* in den Senatsbeschlüssen davon ausgehen, dass damit auf rituelle Elemente hingewiesen wurde, über die wir keine direkten Informationen mehr haben und die eventuell nur noch über eine Interpretation des Mythos zu erschließen sind. Mit diesen Formulierungen scheint gemeint gewesen zu sein, dass eine Handlung, die *propter religionem* ausgeführt wurde, ihren Ursprung in einer anderen Form der Überlieferung hatte als dem *mos maiorum*. Sie hatte ihren Ursprung in einem ursprünglich religiösen Akt, dessen Überlieferung durch einen Mythos stattfand. Es ist interessant, dass es im zweiten Senatsbeschluss um die *MEMORIA TANTAE R[eligionis] ····* geht, ebenso in der severischen Inschrift bei der inschriftlichen Fixierung um die *MEMORIA TANTAE RELIGIONIS*.<sup>187</sup> *Religio* scheint hier die Verbundenheit mit etwas zu meinen, was im Mythos ausgedrückt wird, also das zu befolgen und inschriftlich weiterzugeben, was der Mythos vorgibt. Obwohl der Mythos der Säkularspiele in keiner zeitgenössischen Quelle der Spiele überhaupt nur erwähnt ist, scheint er an der Feier selbst eine Rolle gespielt zu haben, die aus dem inschriftlichen Text des *commentarium* nicht hervorgeht. Es ist in den Inschriften der Säkularspiele nirgends erwähnt, dass die Opfer oder die rituellen Reinigungen *religionis causa* durchgeführt worden seien.<sup>188</sup> Damit sind offenbar nur Handlungen gemeint, die

186 Vgl. Kap. A.6, S. 194f.

187 Act. Sev. 30.

188 Weder Inschrift noch Orakel erwähnen den Mythos. Dennoch ist es unerlässlich,

als Riten ausschließlich mit der Säkularfeier verbunden waren und zur besonderen Prägung dieser Feier gehörten.

Durch diesen zweiten Senatsbeschluss vervollständigt sich unser Wissen um die Topografie des Anlasses. Die beiden Säulen sollten dort aufgestellt werden, wo die Spiele stattfinden würden (Z. 61ff.). Der Fundort von 1890 am nordwestlichen Ende des Corso Vittorio Emanuele befindet sich in dem Gebiet, das in Rom mit Tarentum bezeichnet wurde und gemäß aller Quellen als Austragungsort der Säkularfeier eine Rolle spielte.

- 64–89 Mit einer auffälligen Einrückung des Textes um sechs Buchstaben beginnt ein längerer Abschnitt, dessen Zuordnung wegen des fragmentarischen Zustands des Textes nicht immer eindeutig vorgenommen werden kann. So glaubte Mommsen, in dem vorliegenden Textstück, welches wie die vorher aufgezeichneten Dokumente Vorbereitungen vor dem eigentlichen Fest regelt, Elemente zu erkennen, die protokollarisch die Ausführung dieser Vorbereitungen wiedergeben.<sup>189</sup> Damit kam er jedoch zu einer Einteilung dieses Abschnitts, die mit der bisher beobachteten strengen formalen und funktionalen Gliederung des Textes nicht zu vereinbaren ist. Aus dem bisherigen Ablauf der Inschrift zeigt sich, dass sie in ihrem ersten Teil amtliche und priesterliche Entscheide wiedergibt, welche die Säkularfeier betreffen. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um eine Veröffentlichung der Schriftstücke, die vor der Feier die unterschiedlichen Phasen der Planung festhielten. Diese Schriftstücke wurden im Archiv der Quindecimviri aufbewahrt.<sup>190</sup> Eine Unterbrechung des Edikts und seine stillschweigende Fortsetzung nach der Schilderung einer bestimmten Handlung entsprechen nicht der bisherigen Aufzeichnungspraxis der Inschrift. Im bisherigen Text wurde jedes neue oder fortgesetzte Dokument

---

dass die Geschichte als solche, welche die Verbundenheit der Feier mit dem Ort der Feier am nördlichen Tiberufer erklärte, in irgendeiner Weise den Teilnehmern der Feier vorgeführt wurde. Am besten kann man sich eine Vermittlung des Mythos über die anschließend an die Opfer aufgeführten *ludi Latini* vorstellen. Vgl. S. 135f.

- 189 Mommsen (1891) 249ff. (593ff.) teilte die Zeilen folgendermaßen ein: 64–75 Edikt; 76 ohne Angabe; 77 *acta* (das heißt protokollarische Aufzeichnung); 78–81 Edikt; 82 *acta*; 83–85 Ansage der Spiele; 86–88 ohne Angabe; 89 *acta*. Dasselbe Problem stellte sich auch bei Pighi (1941) 112f.: Pighi erkannte dem größten Teil des Abschnitts den Status eines Edikts zu, konnte aber Z. 76 und 89 nicht eindeutig zuordnen. Vgl. Kommentar zur Textkonstitution Z. 77, S. 58f. und Z. 82, S. 60.
- 190 Sini (1983) 15ff. über die Art der Akten, die in den Archiven der Priesterschaften aufbewahrt wurden. Scheid (1994) 176ff. wendet sich gegen die Vorstellung (u. a. Nordens), dass die Priesterbücher einen normativen Ritualtext enthielten, eine Art Sakralcodex. Er geht davon aus, dass die Priesterbücher der Quindecimviri neben Dokumenten, die die Verwaltung des sibyllinischen Orakels betrafen, die Dokumente über die Organisation der *ludi saeculares* enthielten, die in der Inschrift vollständig transkribiert sind.

mit einer Datumsangabe eingeführt und als Dokument kennlich gemacht.<sup>191</sup> Eine solche Datumsangabe, die sich auf ein Dokument bezieht, ist zwischen Z. 64 und 89 nicht mehr zu erkennen.<sup>192</sup> Die in Z. 77, 82 und 89 gemachten Datumsangaben beziehen sich nicht auf ein Dokument, sondern nennen bestimmte Handlungen für bestimmte Tage. Diese strenge Einteilung nach den angegebenen Daten lässt sich nicht nur im ersten Teil der Inschrift beobachten, sondern auch im rein protokollarischen zweiten Teil, der die einzelnen Aktionen der Feier immer mit einer Datumsangabe am Anfang der Zeile einführt.<sup>193</sup> Möglicherweise hat eine bereits hier absehbare Knappheit an beschreibbarer Fläche zu gewissen Änderungen der Redaktionsprinzipien geführt.

Der protokollarische zweite Teil enthält mehrere Verweise auf vorher erlassene Vorschriften, auf die mit *quibus denuntiatum erat* Bezug genommen wird.<sup>194</sup> Entsprechende Vorschriften müssen in diesem Textabschnitt enthalten gewesen sein, es lässt sich aber nicht eindeutig bestimmen ob in Form eines Edikts oder Dekrets.

64 Das Edikt wurde einen Tag nach dem vorangegangenen Senatsbeschluss am 24. Mai erlassen, das bedeutet zwei Tage vor dem Beginn der vorbereitenden rituellen Handlungen.<sup>195</sup> Damit bleibt genug Zeit, um die im Edikt bestimmten Anordnungen auf Tafeln überall zu verbreiten oder durch einen Herold ausrufen zu lassen.

65–70 Das erste Wort des Edikts bestätigt, dass es sich hier um die Vermittlung der wichtigsten organisatorischen Bestimmungen handelt. Im ersten Abschnitt geht es um die Verteilung der *suffimenta*. Wir erfahren, dass alle freien Bürger *suffimenta* holen sollten, wahrscheinlich in beschränktem Maß, das heißt nur einmal.<sup>196</sup> Vielleicht wird an dieser Stelle vorgeschrieben, dass die Ehefrauen beim Abholen der Reinigungsmittel ebenfalls eine besondere Funktion hatten (Z. 66: *coniugesque*). Eine solche besondere Aufgabe der Frauen ist sogar sehr wahrscheinlich, weil das Orakel die Abgabe von *suffimenta* an Frauen ausdrücklich vorgibt.<sup>197</sup> Der weitere Text enthielt als wichtigste Information wohl die Daten (Z. 67), wann die Bevölkerung diese *suffimenta* in Empfang nehmen konnte. Der einzige

191 Z. 24; 29; 46; 50; 64; vgl. Kommentar zu Z. 82, S. 115.

192 Davon kann man mit großer Sicherheit ausgehen, weil die Datumsangaben sich immer am linken Rand einer Zeile befinden und dieser gut erhalten ist.

193 Z. 90; 103; 115; 119; 134; 139.

194 Z. 101 (*quibus denuntiatum erat XVvirorum verbis*) *sellisternia*; 123 *supplicatio*; 147 *carmen saeculare*.

195 Vgl. Z. 67; ab dem 26. Mai konnten *suffimenta* abgeholt werden.

196 Zu der Ergänzung *[se]mel* von Z. 66 siehe den Kommentar zur Textkonstitution. *[se]mel* ergibt sich in meiner Lesart und scheint nach *ne amplius quam* sinnvoll, da eine quantifizierende Angabe zu erwarten ist.

197 Zos. 2, 6, 25 f. Vgl. S. 102, Anm. 162.

hier lesbare Ort, vor dem Tempel des Iuppiter Optimus Maximus, wird neben anderen Orten auch im Dekret der Quindecimviri von Z. 30 genannt. Dieses Edikt wird die im Dekret genannten Orte nicht gesamthaft noch einmal wiederholt haben, weil der verbleibende Raum in Z. 69 dafür nicht ausreichen würde. Deshalb wird hier eher eine zusätzliche Angabe zu der Verteilstelle auf dem Kapitol gemacht worden sein. Die Tatsache, dass man nicht mehr als einmal *suffimenta* erhielt, deutet auf einen gewissen Andrang der Bevölkerung hin, sich reichlich mit *suffimenta* zu versorgen. Auch die Errichtung von Podesten (Z. 69) scheint eine Reaktion auf die Bewältigung großer Menschenmassen zu sein.<sup>198</sup>

Bereits in Z. 48 war in Form eines Edikts von der Verteilung der *suffimenta* die Rede gewesen. Dort war als Datum für die Verteilung der 28. Mai angegeben. In diesem Edikt sind dagegen drei Tage (26., 27. und 28. Mai) dafür vorgesehen. Das Edikt von Z. 48 ist im Anschluss an das Dekret vom 25. März (Z. 29–45) erwähnt und wurde an demselben Tag erlassen wie der zweite Teil des vorangehenden Dekrets – also am 25. März (Z. 37). Wahrscheinlich hat zu diesem Zeitpunkt – zwei Monate vor der Feier – noch niemand eine detaillierte Planung vornehmen können, und es war im Edikt vom 25. März ein einziger Tag für die Verteilung der *suffimenta* vorgesehen (Z. 48) – nämlich der 28. Mai. Somit scheint die Bestimmung des vorliegenden Edikts eine Revision oder Erweiterung dieses früheren Edikts zu sein, insofern als eine Verteilung der *suffimenta* hier für drei Tage auf die beiden vorangehenden Tage erweitert wird. Die Zeilen 69 und 70 beziehen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf Bestimmungen zur *acceptio frugum*, da beide Handlungen immer zusammen genannt sind und das Verb *conferre* in Z. 69 dazu passt.<sup>199</sup> Nach Zosimus setzten sich die *fruges* aus Weizen, Gerste und Saubohnen zusammen, die wahrscheinlich getrennt (*generatim*) in die drei vor dem Podest stehenden Körbe ausgeleert wurden.<sup>200</sup> Auch hier scheinen die Angaben des Dekrets vom 25. März (Z. 29–45) erweitert worden zu sein.

- 71f. Diese zwei Zeilen betreffen die *sellisternia* der Frauen. Das *quoque* schließt vielleicht an das Vorangegangene an, wo ebenfalls Frauen in die Bestimmungen aufgenommen waren (Z. 66: *coniuges*). Das Wort *sternere*

198 Die Ergänzung *TRI[bunalia]* von Mommsen ist nach Z. 34 vorgenommen. Weil dort die *tribunalia* in Zusammenhang mit der *acceptio frugum* erwähnt sind, könnte auch hier angenommen werden, es ginge im Weiteren um diesen Teil der Vorbereitungen. Da die *acceptio frugum* aber später im Dekret (Z. 82, 89) erwähnt ist, können die *tribunalia* – vielleicht dieselben wie bei der *acceptio* – hier durchaus in Zusammenhang mit der Verteilung der *suffimenta* erwähnt sein. Auch Münzabbildungen zeigen für beide Akte gleiche Podeste, vgl. Anhang, Abb. 2, 8, 9a und 9b.

199 Vgl. oben zu Z. 46–49, S. 101f.

200 Vgl. oben zu Z. 7–11, S. 85, Anm. 84.



kann im Zusammenhang mit *sellisternia* nur das Ausbreiten von Decken und Tüchern meinen, mit denen die Sitze für die Göttinnen ausgestattet wurden.<sup>201</sup>

- 73–75 Diese drei Zeilen bieten wegen des verstümmelten Textes kaum Angaben über die hier angeordnete Aktion. Als Beteiligte sind Frauen und Knaben genannt, in welcher Weise, geht jedoch aus dem Text nicht hervor.<sup>202</sup> Da sonst *pueri* immer nur in Zusammenhang mit *puellae* als Teilnehmer des Chores auftreten, muss man vermuten, dass die Mädchen im Folgenden auch erwähnt waren.<sup>203</sup> Es ist fraglich, ob eine weitere Knabengruppe mit einem *lusus Troiae* an der augusteischen Säkularfeier eine Rolle spielte. Seltsam ist die Verwendung des Wortes *feminae* für Frauen, die sonst in der Inschrift nie mit dieser rein biologischen Bezeichnung ihres Geschlechts auftreten, sondern entweder allgemein als *mulieres*, als *matronae* oder *matres familiae*.<sup>204</sup> Die Verwendung von *feminae* gibt keinen Hinweis auf die Bedeutung dieser Zeilen. Bei allen anderen verstümmelten Textstellen erhält der Text durch die Erwähnung derselben Aktion an einer anderen Stelle in der Inschrift einen Sinn. Auf der Suche nach solchen parallelen Textstellen fallen für die Zeilen 73–75 die Zeilen 101 und 147 auf. In Z. 101 geht es um die 110 Matronen, die am *sellisternium* der ersten Nacht teilnehmen. Sie werden erwähnt als *CX matronae quibus denuntiatum erat XVvirum verbis*. In Z. 147 geht es um die 27 Knaben und ebenso viele Mädchen, die für den Chor ausgewählt waren – *pueri [x]XVII quibus denuntiatum erat patrimi et matrimi et puellae totidem*. Der Zusatz *quibus denuntiatum erat* bezieht sich wahrscheinlich in beiden Fällen auf den verstümmelten Teil dieses Edikts der Quindecimviri, denn *denuntiare* wird als *terminus technicus* für das Verkünden von Edikten gebraucht.<sup>205</sup> Die Zeilen 73–75 könnten somit Angaben über die Frauen und Kinder enthalten, die als Teilnehmerinnen der *sellisternia* und Chormitglieder eine besondere Rolle spielten. Ihrer Sonderstellung scheint schon vor der Feier durch eine gemeinsame Handlung, die sie gesondert von den übrigen Bürgern (Z. 74: *separatim*) vollzogen, Ausdruck verliehen zu sein. Z. 75 mit der Erwähnung der Göttin Ops weist diese Aktion in einen sakralen Zusammenhang, das Verb *positum erit*

201 Serv. ad Aen. 1,702: *Antiqui stratis tribus lectis epulabantur: unde et triclinium sterni edicitur*.

202 Es handelt sich möglicherweise um einen indirekten Fragesatz, auch die in Z. 74 erhaltene Verbendung *JRENT* deutet auf einen Konjunktiv hin.

203 Z. 3; 20; 21; 147ff.

204 *mulieres* Z. 71; *matronas* Z. 78; 101; *matres familiae* Z. 80; 109; 123.

205 Darauf verweist der Sprachgebrauch in der Inschrift selbst. Im Edikt der Quindecimviri zur Unterlassung der Trauer der Matronen heißt es: *statuimus officii nostri esse per edictum denuntiare feminis* (Z. 113f.).

deutet darauf hin, dass diese Gruppe am Opstempel auf dem Kapitol etwas abzulegen hatte. Das bisher bekannte Wissen über die Göttin Ops ist zu gering, als dass wir diese Handlung näher bestimmen könnten. Sie scheint eine Funktion als Erntegottheit gehabt zu haben, ihr Kult wurde schon in frühester Zeit vom Pontifex Maximus und den Vestalinnen im Verborgenen ausgeübt. Bereits in der Zeit der Republik, im Jahre 186 v. Chr., erhielt die Göttin Ops einen Tempel auf dem Kapitol, etwa 60 Jahre später einen zweiten auf dem Forum.<sup>206</sup> Dass Ops auch in augusteischer und späterer Zeit noch verehrt wurde, belegen neben dieser Stelle ein Altar der Ops Augusta und etliche Weihinschriften.<sup>207</sup>

Der Inhalt der Zeilen 73–75 bleibt also weiterhin im Dunkeln, abschließend lässt sich nur konstatieren, dass sich diese Zeilen wahrscheinlich an die Teilnehmerinnen der *sellisternia* wenden und an die Kinder der Chöre. Es geht nicht um ein Auswahlverfahren, denn dieses hätte zumindest für den Chor schon viel früher stattfinden müssen, da eine knappe Woche für die Einstudierung des Chores zu wenig Zeit bietet. Eher geht es um einen rituellen Akt vor der Säkularfeier, der in Beziehung zu einer zwar alten, aber an der Säkularfeier sonst nicht beteiligten Göttin steht.

76 In dieser Zeile wird noch einmal (*VT ERAT CONSTITVTV[m]*) auf die *suffimenta* eingegangen. Da die folgende Zeile aber wieder mit einem vorgezogenen Rand beginnt und somit etwas Neues einleitet, kann es sich nur um eine kurze zusätzliche Bestimmung handeln. Die Bestimmungen zu der Verteilung der *suffimenta* waren schon einmal revidiert worden (Z. 65–67), durch eine zusätzliche Anordnung hat der komplizierte Prozess der Verteilung hier möglicherweise eine weitere Zusatzbestimmung oder Revision erfahren. Die Funktion dieser Zeile als protokollarische Schilderung oder als Teil des Edikts bleibt unklar.<sup>208</sup>

77 Diese Zeile enthält eine kurze Bestimmung an eine Gruppe, die schon vorher in einem Edikt angesprochen war (*quibus edictum erat*). Die beschriebene Handlung ist für den 29. Mai vorgesehen. Aus dem folgenden Text (Z. 89) geht hervor, dass für den 29., 30. und 31. Mai die *acceptio*

206 Zu Ops: Wissowa (1912) 203 f.; Latte (1960) 129; Kolb (1995) 81; der Tempel auf dem Kapitol ist bei Liv. 39, 22, 4 belegt. Macr. Sat. 3, 9, 4: Macrobius erwähnt, dass die Opfer für Ops heimlich dargebracht werden mussten, weil sie die geheime Schutzgöttin Roms war, deren Name nicht verraten werden durfte, um vor einer *evocatio* sicher zu sein. Wissowa (1912) 338 glaubt, dass das in späterer Zeit betriebene Rätselraten um den angeblich geheimen Schutzgott oder -göttin Roms nicht viel mit der tatsächlich ausgeübten Religion zu tun habe, sondern eher mit »Spitzfindigkeiten der Studierstube«.

207 Wissowa (1912) 204.

208 Pighi hat die in Z. 67 enthaltenen Angaben des Datums für die Verteilung der *suffimenta* noch einmal in seiner Ergänzung von Z. 76 wiederholt, weil er Z. 76 für die protokollarische Schilderung der Verteilung der *suffimenta* hielt.

*frugum* vorgesehen war, worauf sich wahrscheinlich das Edikt der Zeilen 46–49 bezog. Deshalb ist in Z. 77 davon auszugehen, dass hier die Durchführung der *acceptio frugum* des 29. Mai erwähnt wurde. Damit würde diese Zeile die Schilderung einer der vorbereitenden Handlungen darstellen und nicht mehr zum vorangegangenen Edikt gehören.<sup>209</sup> Am 26., 27. und 28. Mai fand die Verteilung der *suffimenta* statt, am 29. Mai begann die *acceptio frugum*.<sup>210</sup>

78f. Auch diese zwei Zeilen scheinen sich auf bereits gemachte Aussagen in einem vorher erwähnten Edikt zu beziehen (Z. 78: *MATRONAS QVI-BVS DENVNTIATVM E[rat]*). Es geht um die Matronen, die schon in Z. 71f. erwähnt sind, allerdings dort als *mulieres*.<sup>211</sup> Da hier als Ortsangabe das Kapitol genannt ist, könnte es sich um die *supplicatio* der *matres familiae* oder um die *sellisternia* der Matronen handeln.

80f. Diese Zeilen enthalten ein weiteres die Frauen betreffendes Edikt, das mit der Formel *B(onum) F(actum)* noch einmal als Edikt gekennzeichnet wird.<sup>212</sup> Diese selten verwendete Ausdrucksweise soll vielleicht den Status des Textes als Edikt noch einmal ins Gedächtnis rufen, welches in Z. 77 unterbrochen war.

Auch hier wird eine die Frauen betreffende Bestimmung der Feier ausgeführt. Mommsen und Pighi gingen von einer Bestimmung aus, welche die schon in Z. 71 und 72 erwähnten *sellisternia* betrifft. Weil die teilnehmenden Frauen in Z. 80 als *matres familiae* bezeichnet werden, könnte hier die Teilnahme der Frauen an der *supplicatio* gemeint sein, denn die Teilnehmerinnen der *supplicatio* werden im *commentarium* stets als *matres familias* bezeichnet.<sup>213</sup> In der Darstellung der *supplicatio* wird bei der Erwähnung der Matronen auf ein vorher ergangenes Edikt eingegangen, womit diese Zeilen gemeint sein könnten, da an keiner anderen Stelle eines Edikts die *supplicatio* erwähnt ist. Die Verwendung des Attributs

209 Pighi (1941) 113, der ebenfalls davon ausging, dass hier die protokollarische Wiedergabe der *acceptio frugum* erwähnt wird, hielt das Edikt in Z. 76 für abgeschlossen. Deshalb ergänzte er in Z. 77 eine neue Einleitungsformel für ein Edikt, um dem folgenden Text die Rückkehr in den Status eines Edikts zu ermöglichen. Vgl. Kommentar zur Textkonstitution zu Z. 76f., S. 58f.

210 Vgl. Z. 67 (Daten für die Verteilung der *suffimenta*) und 89 (*acceptio frugum*).

211 Vgl. Z. 101, 123 und 147, dort wird auf ein vorangegangenes Edikt ebenfalls mit *denuntiatum erat* Bezug genommen.

212 Für diese Formel eines Ediktanfangs führt Mommsen (1891) 255 (600) folgende Belege an: das Edikt eines *praetoris urbani* CIL VI 31614 und 31615; Suet. Caes. 80, 2; Vitell. 14, 4. Es fällt auf, dass die angeführten Beispiele nach *bonum factum* alle mit *ne* weitergeführt werden. Nach den Zeugnissen von Plaut. Poen. 16, 46 und Tertull. de pudic. 1 muss diese Formel aber als Edikteinleitung anerkannt werden. Für Z. 80 ist die auf *bonum factum* folgende Konstruktion nicht rekonstruierbar.

213 Z. 123: *Deinde matribus famil[ia]s nuptis quibus denun[tiatum erat] . . . M. Agrippa[.]*

*sollemnis* ist nicht eindeutig genug, um eine Entscheidung für *supplicatio* oder *sellisternia* zu treffen.<sup>214</sup>

Der in diesem Edikt erwähnte Zeitpunkt *b(ora) I* setzt den Beginn der Feierlichkeiten sehr früh an, nämlich etwa 4.30 Uhr am frühen Morgen. Es sieht so aus, als seien die Feierlichkeiten der ersten Nacht in die des ersten Tages ohne Unterbrechung übergegangen. Denn anschließend an das Opfer des ersten Tages für Iuppiter finden *sellisternia* statt und auch Spiele, ohne dass die Spiele, die in der vorangegangenen Nacht begonnen waren, unterbrochen worden wären.<sup>215</sup> Das bedeutet, dass die in der Nacht zusammengekommenen Menschen gleich anschließend im Morgenrauen an den Opfern und anschließenden Riten des ersten Tages teilgenommen haben. Diese Riten dürften einen großen Teil des Vormittags beansprucht haben. Am Abend des 1. Juni begannen bereits die Feierlichkeiten der zweiten Nacht.

- 82 Diese Zeile erwähnt das Datum des 30. Mai in Zusammenhang mit der *acceptio frugum*. Mommsen und mit ihm Pighi hielt diese Zeile für eine protokollarische Schilderung der *acceptio frugum*.<sup>216</sup> Gliederndes Kriterium aller Angaben im *commentarium* ist eine strenge chronologische Ordnung. Dokumente und protokollarische Schilderungen werden jeweils mit der Angabe des Tagesdatums eingeführt.<sup>217</sup> Deswegen ist auch an dieser Stelle Mommsen zuzustimmen und die Angabe von Z. 82 für die protokollarische Schilderung des zweiten Tages der *acceptio frugum* am 30. Mai. zu halten.<sup>218</sup>

Mit *eodem modo* ist wohl gemeint, dass die *acceptio frugum* in gleicher Weise durchgeführt wurde wie die vorher stattgefundene Verteilung der *suffimenta*.<sup>219</sup>

214 Nach Fest. p. 384–386 ist *sollemne sacrum* ein Opfer, *quod omnibus annis praestari debet*. Nach Ernout-Meillet (1967) 633 handelt es sich bei *sollemnis* um ein »adjectif de la langue religieuse s'appliquant à des cérémonies, rites, coutumes solennellement suivis et célébrés à date fixe«. Somit sind die Riten, die in der Inschrift als *sollemnis* bezeichnet werden, solche, die regelmäßig anlässlich einer Säkularfeier wiederholt werden. Bei einer Wiederholung nach 110 Jahren, was nach der augusteischen Berechnung für die Riten der Säkularfeier gilt, kann man allerdings kaum noch von einer Wiederholung sprechen, weil alle, die den vorangehenden Ritus gesehen hatten, inzwischen gestorben sind. Offenbar sollte mit der Bezeichnung *sollemnis* aber gerade doch auf den Wiederholungscharakter der Riten hingewiesen werden.

215 Z. 109.

216 Mommsen (1891) 251 (595); Pighi (1941) 113.

217 Die Datumsangaben: Z. 67 (*a. d. VII aut VI aut V k. Iun.* = 26., 27., 28. Mai); Z. 77 (*a. d. IV k. Iun.* = 29. Mai); Z. 82 (*a. d. III K. Iun.* = 30. Mai); Z. 89 (*prid. k. Iun.* = 31. Mai).

218 Hier liegt dasselbe Problem der Zuordnung des Textes vor wie in Z. 77.

219 Die *acceptio frugum* wurde auf dieselbe Art wie die Verteilung der *suffimenta* auf Podesten durchgeführt und somit an denselben Orten, die im Dekret von Z. 30ff.

- 83–85 Diese Zeilen beziehen sich auf die Spiele, die nach allen Opfern als *ludi Latini* aufgeführt wurden. Aus der verstümmelten Datumsangabe der folgenden Zeile geht nur hervor, dass es sich gegebenenfalls um ein Datum vor dem 1. Juni handeln kann.<sup>220</sup> Die hier erwähnten *ludi Latini* stehen wahrscheinlich in keinem direkten Zusammenhang mit dieser Datumsangabe, weil über *ludi Latini* vor dem eigentlichen Beginn der Säkularfeier nichts bekannt ist. Letzteres liegt nahe, weil die abschließenden Angaben des Edikts sich auf die Informationen über die Riten der Säkularfeier selbst zu beziehen scheinen.<sup>221</sup> Für die Durchführung dieser Riten war eine eigene Informationskampagne vorgesehen, die sinnvollerweise auch vor dem eigentlichen Beginn der Säkularfeier stattfand und deren Ablauf in diesen Zeilen angesprochen war. Es ist davon auszugehen, dass alle verordnenden Texte der Zeilen 64–89 nicht die Riten der Säkularfeier selbst betroffen haben, sondern nur die Ereignisse, die diesen Riten voranzugehen hatten, um die Teilnahme der gesamten Bevölkerung daran sicherzustellen. Eine solche Annahme drängt sich auf, weil die Anordnungen über die Opferriten und *ludi* selbst nicht in sechs Zeilen möglich wäre und auch nicht in einem priesterlichen Entscheid veröffentlicht werden mussten. Offenbar betrafen die Entscheidungen, die die Quindecimviri vor dem Beginn der Säkularfeier trafen, die Riten nur insofern, als die Bevölkerung in großer Menge daran teilnahm. Die eigentliche Ausübung der Riten, die durch die Priester und ihre Diener vorgenommen wurde, ist nicht in den Dokumenten dieses *commentarium* angesprochen.
- 86–88 Diese Zeilen betreffen die Benachrichtigung der Bevölkerung, um an den Opferriten teilnehmen zu können. Die *aenatores* oder *aeneatores*, wie sie sonst heißen, bildeten ein Kollegium, dessen Mitglieder in der Kaiserzeit inschriftlich als Empfänger von Getreidespenden erwähnt sind.<sup>222</sup> Wir besitzen keine Angaben über ihre Tätigkeit und können ihre Aufgaben nicht klar von denen anderer Musikerkollegien abgrenzen.<sup>223</sup> Vielleicht waren diese Blechbläser an der Säkularfeier beauftragt, mit verschiedenen Signalen die Bevölkerung zu informieren und zu dirigieren. Mommsen

---

bestimmt worden waren. Das Podest, auf welchem die Quindecimviri die Früchte mit Schalen in Empfang nehmen, ist auf den Münzen gleich dargestellt wie der Ort für die Verteilung der *suffimenta*. Vgl. Anhang, Abb. 2, 8, 9a und 9b.

220 Deshalb ist am Ende von Z. 83 noch ein *a(nte) d(iem)* einzufügen.

221 Vgl. Z. 85: *ludos Latinos*; 86: *caerimonias sacro[rum]*.

222 CIL VI 10220, 10221 und 10222.

223 Auch die bei Fest. p. 18 gelieferte Erklärung gibt nichts her: *aenatores cornicines dicuntur, id est cornu canentes*. Mommsen (1891) 257 (603) unterscheidet zu Recht die auf den Münzen abgebildeten *tibicines* und *fidicines*, die an den Opfern teilnehmen, von den hier erwähnten Blechbläsern; siehe Anhang, Abb. 10, 11–13, 15 und 20.

hat ihre Aufgabe in diesem Teil der Inschrift im rituellen Bereich gesehen, obwohl Z. 87 eher auf eine signalgebende Funktion zur Benachrichtigung der Bevölkerung hinweist.<sup>224</sup>

89 Diese letzte Zeile vor der Darstellung der Feierlichkeiten der Säkularfeier selbst ist noch einmal der *acceptio frugum* gewidmet. Es scheint sich hier um die protokollarische Schilderung des dritten Tages der *acceptio frugum* zu handeln.

Das Edikt der Zeilen 64–75 ist am 24. Mai erlassen worden; in ihm wird bestimmt, dass die Verteilung der *suffimenta* am 26. Mai beginnen soll.<sup>225</sup> Das bedeutet, dass für die Veröffentlichung der hier getroffenen Anordnungen nur der dazwischen liegende Tag des 25. Mai möglich war. Dieses Edikt und auch der folgende, nicht mehr genau bestimmbar Text machen in vielem den Eindruck, dass hier kurzfristig auf die Erfordernisse der Organisation des Großanlasses *ludi saeculares* reagiert wurde. Die Anordnungen und gewisse Modifikationen früherer Anordnungen scheinen nötig geworden zu sein, weil der große Andrang der Bevölkerung bereits abzusehen war. Offensichtlich war mit der Berechnung der Teilnehmerzahlen erst im letzten möglichen Augenblick klar geworden, dass hier lenkende Maßnahmen erforderlich waren. Die Information der Bevölkerung war wahrscheinlich über andere Instrumente wie das Aufstellen von Tafeln und den Ausruf von Herolden geregelt.<sup>226</sup> Dennoch hat man erst eine Woche vor dem Beginn der *ludi saeculares* festgesetzt und vielleicht auch erst gewusst, in welcher Art die Abgabe der *suffimenta* und die *acceptio frugum* stattfinden soll. Die Organisation dieser zwei vorausgehenden rituellen Handlungen scheint das Nadelöhr der Organisation an den Tagen vor dem Fest gewesen zu sein. Offensichtlich war die Teilnahme wirklich aller Bürger vorgesehen.

Mit Z. 90 beginnt der zweite Teil der Inschrift, der vorwiegend der Schilderung der an der Säkularfeier stattgefundenen Handlungen gewidmet ist. Er ist mit 78 Zeilen wesentlich kürzer als der erste vorwiegend dokumentarische Teil mit etwa 120 Zeilen.<sup>227</sup> Einziges gemeinsames Merkmal ist seine ebenfalls strenge chronologische Orientierung. Im ersten Teil besteht diese darin, dass alle Dokumente, die vor der Säkularfeier von amtlicher oder priesterlicher Seite erstellt wurden, in der Reihenfolge ihrer Abfassung aneinandergereiht sind; insofern geben sie eine Art

224 Mommsen (1891) 257 (602 f.).

225 Z. 65–70.

226 Kloft (1996) 58f.

227 Diese Zeilenzahl ergibt sich durch die Aneinanderreihung der Fragmente AB, C und der bereits bekannten 89 Zeilen und einiger weniger Zeilen vor AB.

Planungsgeschichte wieder, die am Ende mit der protokollarischen Schilderung der vor der Säkularfeier durchgeführten Riten unterbrochen ist. Der zweite Teil gibt den Ablauf des eigentlichen Festes wieder, wobei jedes Ereignis mit seinem Datum eingeführt wird. Würden an dem betreffenden Anlass Gebete gesprochen, so enthält das Protokoll außerdem den Wortlaut der gesprochenen Gebete.

90–102 Diese Zeilen enthalten eine Darstellung der Riten der ersten Nacht der Säkularfeier. Es handelt sich um alle Angaben, die das Opfer an die Moiren betreffen, sowie eine Wiedergabe des Opfergebets im vollständigen Wortlaut.<sup>228</sup> Die Angaben werden mit der Erwähnung der Riten abgeschlossen, die auf das Opfer folgten.

90f. Diese ersten zwei Zeilen schließen mit *NOCTE INSEQUENTI* direkt an die Darstellung der Dokumente und rituellen Handlungen vor der Feier selbst an, das heißt, die nun erwähnte Opferhandlung fand in der Nacht statt, die auf den Vortag der Kalenden des Juni folgte, also in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni.<sup>229</sup> So wie hier werden alle folgenden Darstellungen der Opfer eingeleitet, wobei immer die wichtigsten Angaben, die das Opfer betreffen, in gleicher Reihenfolge genannt werden: der Zeitpunkt, der Ort, die betroffenen Gottheiten, der Ausführende des Opfers, die Art des Opfers und die Art des Opferritus.

Im Fall des Moiren-Opfers handelt es sich um das erste der drei Opfer, die in der Nacht am Tiberufer dargebracht wurden und welche die Inschrift verzeichnet. Der Zeitpunkt und der Ort sind die eindeutig zum Ritus der Säkularspiele gehörenden Merkmale, die dieses Opfer als Opfer der *ludi saeculares* ausweisen. Diese Angaben werden auch an erster Stelle gemacht. Sehr wahrscheinlich gingen diesen Opfern für die Moiren einleitende Opfer an Dis Pater und Proserpina voraus, die in diesem Heiligtum beheimatet waren.<sup>230</sup> Alle Gottheiten der Säkularfeier waren nur in dieses Heiligtum Eingeladene, worauf der Tatbestand hinweist, dass an provisorischen Holzaltären für sie geopfert wurde und nicht auf den offenbar im Heiligtum befindlichen Steinaltären, die Dis Pater und Proserpina gehörten. Auch Zosimus erwähnt für die augusteischen Spiele Opfer an Dis und Proserpina, allerdings ohne Angabe, an welcher Stelle im Festablauf diese zu platzieren sind.<sup>231</sup> Auch wenn die augusteische

228 Daneben ist nur das Supplikationsgebet an Iuno vollständig wiedergegeben; Z. 125–131.

229 Vgl. Z. 89: *Prid(ie) K(alendas) IVN(ias)*.

230 Vgl. Kap. A.7, S. 205 ff.

231 Zos. 2, 5, 2: Θύουσι δὲ θεοῖς Διὶ καὶ Ἥρᾳ καὶ Ἀπόλλωνι καὶ Λητοῖ καὶ Ἀρτέμιδι καὶ προσέτι γε Μοῖραις καὶ Εἰλειθυΐαις καὶ Διμήτρει καὶ Ἄιδῃ καὶ Περσεφόνῃ (Sie opfern folgenden Gottheiten: dem Zeus, der Hera, dem Apollo, der Leto, der Ar-

Inschrift dies nicht verzeichnet, werden die Bewohner des Heiligtums im Tarentum ebenfalls mit Opfern bedacht worden sein.<sup>232</sup>

Die Gottheiten, deren Opfer die Inschrift als erstes erwähnt, haben in der römischen Religion sonst keine Erwähnung.<sup>233</sup> Die Tatsache, dass die augusteischen Säkularspiele nicht wie die historisch belegten Spiele von 249 v. Chr. ausschließlich dem Dis Pater und der Proserpina galten, ist als augusteische Neuerung interpretiert worden.<sup>234</sup> Dies muss in jedem Fall bejaht werden, doch stellt sich die Frage, warum die Moiren (und auch die Ilithyien und Terra Mater) als Gottheiten geeignet waren, an die Stelle von Dis Pater und Proserpina zu treten. Über die Eignung dieser Gottheiten lassen sich nur Spekulationen anstellen, wie dies in der Forschung auch immer wieder getan wurde. Nach Wissowa eigneten sich die Moiren, weil sie aufgrund ihrer Identifikation mit einer ursprünglich als Geburtsgöttin Parca verehrten Gottheit wohl eher als Göttinnen, die die Reproduktion gegünstigten, verehrt wurden, denn als Schicksalsgöttinnen wie die griechischen Moiren.<sup>235</sup> Wuilleumier und Coarelli halten es für möglich, dass die Moiren in einer Kultgemeinschaft mit Proserpina standen, deren Heiligtum zusammen mit Dis Pater aus einer Anlage mit zwei kleinen Tempeln bestand.<sup>236</sup> Die augusteische Gestaltung der *ludi saeculares* hat großes Gewicht auf die in den alten Spielen und vor allem im Ursprungsmythos noch erkennbare Aussage der Bewahrung der Nachkommenschaft gelegt als Grundlage eines gesunden Staates. Wahrscheinlich wurden deshalb in den nächtlichen Opfern Gottheiten berücksichtigt, die einerseits dem traditionell chthonischen Charakter dieser Feier entsprachen und andererseits den Gedanken der Reproduktion ausdrückten. Die Moiren boten sich eventuell als Göttinnen der neuen *ludi saeculares* an, weil sie einer-

---

temis und außerdem den Moiren, den Ilithyien, der Demeter, dem Hades und der Persephone).

- 232 Act. Sev. 118 schildert vor dem Moiren-Opfer ein *sacrum hostiae praecidaneae*, wo von den erwähnten Göttern aber nur der Name des Iuppiter (Z. 124) erhalten ist. Vgl. S. 122, Anm. 252.
- 233 Wissowa (1912) 264f. Es kam zu einer Identifikation der römischen Geburtsgöttin Parca (Parica) mit den drei griechischen Moiren aufgrund einer falschen Ableitung ihres Namens von *pars*. Gell. 3, 16, 10f. (Varro).
- 234 Zos. 2, 4, 1 erwähnt diese Spiele mit Opfern für Dis und Proserpina; belegt sind diese Spiele außerdem bei Cens. 17, 8, 10f. (Varro); Liv. perioch. 49.
- 235 Nach Wissowa (1912) 264f. ist die Verehrung des Schicksals der römischen Religion fremd.
- 236 Wuilleumier (1932) 134ff. hat erstmals darauf hingewiesen, dass der Kult im Tarentum verschiedenen Umformungen unterworfen war, dass der Kult von Dis Pater und Proserpina nur eine Station innerhalb der verschiedenen Gestaltungen des Kultes war. Nach Coarelli (1997) 97 wurde mit dem Kult der Moiren wohl an den Kult von Dis Pater und Proserpina angeschlossen, da Proserpina mit den Moiren in einer Kultgemeinschaft stand.



seits aufgrund der alten Identifikation mit einer altrömischen Geburtsgöttin – wie Wissowa meinte – dem Reproduktionsgedanken der *ludi saeculares* entsprachen und durch ihre eventuelle Kultgemeinschaft mit Proserpina im Kult des Tarentum ohnehin mit dem Kultort der *ludi saeculares* verbunden waren. Nachweisbar sind solche Beziehungen allerdings nicht.

Als Darbringer der drei nächtlichen Opfer, die als die eigentlichen Opfer der *ludi saeculares* gelten können, fungiert in jeder der drei Nächte Augustus. Nach Zosimus haben ihm bei den zahlreichen Opfern für die Moiren die Quindecimviri zur Seite gestanden.<sup>237</sup> Die Inschrift allerdings erwähnt dies nicht an dieser Stelle, sondern nennt die anwesenden Quindecimviri erst bei Abschluss aller Riten der ersten Nacht und des ersten Tages.<sup>238</sup> Augustus nimmt bei diesen Opfern die Hauptrolle ein, die ihm als Herrscher und *magister* des ausführenden Priesterkollegiums der Quindecimviri gebührte.<sup>239</sup>

Als Opfertiere sind neun Schafe und neun Ziegen weiblichen Geschlechts angegeben. Obwohl es das *commentarium* nicht erwähnt, werden die Ziegen und Schafe schwarz gewesen sein, wie es das Orakel verlangt.<sup>240</sup> Dunkle Opfertiere waren den chthonischen Gottheiten vorbehalten. Außerdem wird mit der schwarzen Farbe der Opfertiere auf den Ursprungsmythos der Säkularfeier angespielt: Auch der mit seinen kranken Kindern tiberaufwärts fahrende Valesius opferte an derselben Stelle, auf dem sogenannten Tarentum, der Proserpina und dem Dis Pater schwarze Opfertiere, gemäß einem Traum seiner genesenden Kinder.<sup>241</sup> Obwohl das *commentarium* nirgends den Mythos erwähnt, muss eine Beziehung bestanden haben. Diese ergab sich nicht durch verbale Bezugnahme, sondern durch den Ort des Geschehens, durch die Zahl und Farbe der Opfertiere und andere nicht überlieferbare Gesten und Handlungen.<sup>242</sup> Es

237 Zos. 2, 5, 3: Τῇ δὲ πρώτῃ τῶν θεωρίων νυκτὶ δευτέρας ὥρας ὁ αὐτοκράτωρ ἐπὶ τὴν ὄχθην τοῦ ποταμοῦ τριῶν παρασκευασθέντων βωμῶν τρεῖς ἄρννας θύει μετὰ τῶν Δεκαπέντε ἀνδρῶν (In der ersten Nachtfeier, um die zweite Stunde, opfert der Kaiser zusammen mit den Quindecimviri an der Böschung des Flusses auf drei errichteten Altären drei Lämmer).

238 Vgl. unten zu Z. 107, S. 139.

239 Die Rolle des Augustus erinnert an diejenige, die im Ursprungsmythos der *ludi saeculares* der Vater Valesius innehatte, der aus Sorge um seine Nachkommenschaft die Opfer vollbrachte (Zos. 2, 2, 3f.). Auch die legendären Spiele des Valerius Poplicola von 504 v. Chr., die als erste Säkularspiele überliefert sind, haben in Valerius Poplicola den um den Erhalt des Volkes besorgten Landesvater, der die Opfer darbringt (Plut. Poplic. 21).

240 Zos. 2, 6, 8f.: ἄρννας τε καὶ αἰγας κυανέας (schwarze Schafe und Ziegen).

241 Zos. 2, 2, 3f.

242 Neben Zosimus überliefert Val. Max. 2, 4, 5 diesen Mythos. Auf die Tatsache, dass

ist nichts über die den Moiren üblicherweise dargebrachten Opfer bekannt, somit werden die Organisatoren der Riten Opfergaben ausgewählt haben, die zur Aussage der Feier passten.

Das Attribut *prodigivus* für die Opfertiere gibt an, dass es sich um ein Opfer handelt, das vollständig verbrannt wurde und nicht wie anderes Opferfleisch dem Verzehr der Menschen diente.<sup>243</sup> Solche Holokaustopfer waren für chthonische Gottheiten die Regel, weil man mit den Göttern der Unterwelt nicht gemeinsam speist, eine Vorstellung, die hinter dem Fleischopfer mit anschließendem Verzehr stand.<sup>244</sup> Im augusteischen *commentarium* werden nur die Opfer für die Moiren als *prodigivas* bezeichnet, im severischen auch das Sauopfer für Terra Mater.<sup>245</sup> Es ist also davon auszugehen, dass alle nächtlichen Tieropfer auf dem Tarentum auf diese Art durchgeführt wurden.

Neben dieser Angabe der Verbrennungsart der Opfer steht die Angabe des *Achivo ritu*, das heißt, dass die Ausführenden des Opferritus nach griechischem Ritus handelten. Als deutliches, auch von Weitem wahrnehmbares Kennzeichen des *Achivus* oder *Graecus ritus* galt die Kopfbedeckung der ausführenden Priester, die das Opfer mit unverhülltem Haupt und einem Lorbeerkranz auf dem Kopf durchführten.<sup>246</sup> Außerdem trugen die Opfernden bei den Opfern eine *tunica fimbriata*, im Gegensatz zur *toga praetexta*.<sup>247</sup> Die Anwesenheit von Musikern während

---

der Mythos nicht in den Gebeten und Gesten der teilnehmenden Bevölkerung erscheint, weist auch Scheid (1993b) 111f. hin.

243 Fest. p. 296, 21ff.; 297, 5f.: *Prodigivae hostiae vocantur, ut ait Veranius, quae consumuntur.*

244 Latte (1960) 391f. Auch Zos. 2, 5, 3 geht auf diese besondere Art des Opfern ein: Τῆ δὲ πρώτη τῶν θεωρίων νυκτὶ δευτέρας ὥρας ὁ αὐτοκράτωρ ἐπὶ τὴν ὄχθην τοῦ ποταμοῦ τριῶν παρασκευασθέντων βωμῶν τρεῖς ἄρνας θύει μετὰ τῶν Δεκαπέντε ἀνδρῶν, καὶ τοὺς βωμοὺς καθαιμάξας ὀλοκαυτεῖ τὰ θύματα (Während der ersten Opferfeier in der zweiten Stunde der Nacht verbrennt der Kaiser zusammen mit den Quindecimviri auf drei Altären, die an der Uferböschung des Flusses aufgestellt waren, drei Lämmer als ganze Tiere, nachdem er die Altäre mit deren Blut besprengt hatte). Vgl. Verg. Aen. 6, 253, wo Aeneas der Proserpina ein nächtliches Opfer darbringt, welches er ebenfalls nach den Vorschriften der Sibylle durchführt (6, 236). Servius gibt folgenden Kommentar zur Stelle: *solida inponit taurorum viscera flammis non exta dicit, sed carnes, nam »viscera« sunt quicquid inter ossa et cutem est: unde etiam visceratio dicitur, ut diximus supra (I, 211), ergo per »solida viscera« holocaustum significat, quod detractis extis arae superinponebatur. quae nonnumquam abluta et elixa etiam ipsa reddebantur: unde infert »fundens ardentibus extis«. quamquam alii pro parte totum velint, ut per exta totum animal intellegatur.*

245 Act. Sev. 225.

246 Zum *Achivus ritus*: Scheid (1996) 15–31. Nach Scheid (S. 21) gibt es keine erkennbare Regel, die gewisse Rituale nach römischem, andere nach griechischem Ritus vorschreibt.

247 Ein Kleiderwechsel ist in dem detaillierteren *commentarium* der severischen Säku-

des Opfers, wie sie auf einigen Münzabbildungen zu erkennen ist, war ebenfalls ein Kennzeichen des *ritus Graecus*.<sup>248</sup> Es ist nicht klar, ob während der Opferzeremonie nach griechischem Ritus auch griechisch gesprochen wurde.

Die ersten zwei Zeilen enthalten zwar die wichtigsten Angaben über das Opfer, sparen aber gewisse Handlungen aus, die als *praeliminaria* gelten. Dazu gehört die rituelle Reinigung des Geländes, wo die drei Altäre aufgestellt wurden, die im severischen *commentarium* aufgezeichnet ist.<sup>249</sup> Auch an der augusteischen Feier muss sie stattgefunden haben, besonders wenn man davon ausgeht, dass das Gelände des Tarentum während langer Zeit brachgelegen hatte und durch gelegentliche Überschwemmungen des Tibers verwüstet war. Desgleichen sagt das augusteische *commentarium* nichts von dem dreimaligen Besprengen des Altars mit Wasser und dem Händewaschen der am Opfer beteiligten Personen.<sup>250</sup> Es wird im Gegensatz zum severischen *commentarium* außerdem nicht erwähnt, dass es sich bei den drei Altären um eigens für diese Opfer errichtete Holzaltäre für in das Heiligtum eingeladene Götter gehandelt hat, die nach den Opfern wieder abgerissen wurden.<sup>251</sup> Das severische *commentarium* enthält zusätzlich vor der Erwähnung der ersten Opfer an die Moiren die Angabe eines *sacrum hostiae praecidaneae*, ein Opfer am Tage vor dem Beginn der Säkularspiele, das möglicherweise allen Göttern der Säkularspiele, auf jeden Fall mehreren Göttern galt.<sup>252</sup> Ebenso fehlen im augusteischen *commentarium* die Angaben über die Riten, die der eigentlichen Tötung des Opfers und dem Gebet vorangingen: die *prae-fatio* mit der Verbrennung von Wein und Weihrauch und die *immolatio*. Das severische *commentarium* erwähnt dreimal eine *prae-fatio* des Opfers,

---

larspiele verzeichnet: Act. Sev. 156 (Iuppiter-Opfer), 179f. (Iuno-Opfer), 223f. und 229 (Terra-Mater-Opfer).

248 Siehe Anhang, Abb. 10–13, 15 und 20; vgl. Scheid (1998b) 25.

249 Act. Sev. 102–111. Eine *lustratio luci* ist auch im Kult der Arvalbrüder bekannt. Diese rituelle Reinigung umfasste die Säuberung und Pflege des Geländes kurz vor den Opfern, vgl. Scheid (1990a) 447–451. Im Kult der dea Dia der Arvalbrüder ist diese Reinigung des Geländes ebenfalls nicht aufgezeichnet, weil sie kein wichtiges Element der Riten darstellt.

250 Im severischen *commentarium* ist das Besprengen des Altars verzeichnet: Act. Sev. 167f.; 178.

251 Act. Sev. 223f. Man kann davon ausgehen, dass es neben diesem dritten Holzaltar, der hier für Terra Mater erwähnt ist, einen ersten für die Moiren und einen zweiten für Ilithyia gegeben hat. Auch Zos. 2, 5, 3 spricht davon, dass die drei Altäre für die drei Opfer am Tiberufer nicht fix waren, sondern extra errichtet worden sind (τριῶν παρασκευασθέντων βωμῶν).

252 Act. Sev. 118–136. Die Bezeichnung *sacrum hostiae praecidaneae* stammt von Pighi; der stark fragmentarische Text enthält ein Gebet, das Formulierungen der folgenden Opfergebete erkennen lässt. Siehe den Sachkommentar zu dieser Stelle in Act. Sev.

die zu jedem Opfer gehörte, im augusteischen *commentarium* aber überhaupt nicht festgehalten ist.<sup>253</sup>

Die Verbrennung von Wein und Weihrauch als *praefatio* des Opfers diente dazu, das Opfer zu eröffnen, die Götter zu begrüßen und den Rangunterschied zwischen Opfernden und Göttern klarzustellen. Der Akt stellt eine eigentliche Einladung an die Götter dar, dem Mahl beizuwohnen. Dabei wurden Wein und Weihrauch auf einem kleinen Herd verbrannt, der in der Nähe des Altars aufgestellt war. Die dabei gesprochenen Worte sind in keiner Quelle überliefert, bekannt ist nur, dass die *praefatio* sich an Ianus oder Vesta richtete.<sup>254</sup>

Zwischen *praefatio* und *immolatio* steht im Ablauf des Opfers das Opfergebet.<sup>255</sup> Die augusteische Inschrift erwähnt nach den Angaben von Z. 90 und 91 über die Rahmenbedingungen des Opfers den gesamten Wortlaut des Gebets, sagt aber nichts über *praefatio* oder *immolatio*. Dies wertet Scheid als Wortlastigkeit der *commentaria* zu den *ludi saeculares* im Gegensatz zu den *commentarii* der Arvalbrüder, die das Hauptgewicht auf die Aufzeichnung der Gesten legen.<sup>256</sup>

Der Ablauf des Opfers wird sich nach den Angaben des severischen *commentarium* wie folgt abgespielt haben: Nach der *praefatio* wird die Stirn des Opfertiers mit Wein begossen, dann das Tier mit *mola salsa* bestreut und anschließend wird mit einem Messer eine Linie über den Rücken des Tieres von der Stirn zum Schwanz gezogen.<sup>257</sup> Dieser Akt symbolisiert einerseits den Akt des Tötens und weist andererseits durch das Bestreuen von *mola* und das Begießen mit Wein dem Tier einen höheren Wert zu.<sup>258</sup> Damit war die praktische Tätigkeit der Priester, in diesem Fall des Augustus und der Quindecimviri, beendet, denn den eigentlichen Akt des Tötens führten Opfersklaven durch. Das auguste-

253 Act. Sev. 179–181; 223f.; 229f. Zur Verbrennung von Wein und Weihrauch: Scheid (1990a) 331–333.

254 Cato agr. 134, 1: *thure vino Iano Iovi Iunoni praefato*.

255 Cato agr. 141.

256 Scheid (1990a) 336. Allerdings besteht zwischen dem augusteischen und dem severischen *commentarium* ein großer Unterschied. Obwohl das severische *commentarium* das Vorbild des augusteischen klar erkennen lässt, enthält es deutlich mehr Angaben über rituelle Gesten. Es stimmt aber, dass im Vergleich mit den *commentarii* der Arvalbrüder die *commentaria* der *ludi saeculares* deutlich weniger ausführlich diese rituellen Gesten beschreiben.

257 Act. Sev. 180f. (Iuno-Opfer); 224f. (Terra-Mater-Opfer). Nach der hier geschilderten Handwaschung und *immolatio* folgt in beiden Fällen das Gebet. Auch bei den anderen Tieropfern wird das severische *commentarium* diese Angaben enthalten haben, sie sind aber wegen des schlechten Zustands dieser Inschrift nicht mehr erhalten.

258 Vgl. Scheid (1990a) 333–336.

ische *commentarium* enthält einen Hinweis auf die *immolatio* nur durch die Wahl des Verbs: *Caesar Augustus inmolvavit* (Z. 90).<sup>259</sup>

Das eigentliche Schlachten wird weder in den *commentarii* der Arvalbrüder noch in denen der *ludi saeculares* dargestellt. Das Opfertier wurde nach der *immolatio* abgestochen, ausgeblutet, auf den Rücken gedreht, auf der Bauchseite geöffnet und der Eingeweideschau ausgesetzt.<sup>260</sup> Es begann die Tätigkeit der *haruspices*, die den einwandfreien Zustand der Eingeweide, insbesondere der Leber, bestätigen mussten. Diese Handlungen konnten lange Zeit in Anspruch nehmen und es ist für die Säkularspiele anzunehmen, dass die Schlachtung, Begutachtung und anschließende vollständige Verbrennung der je neun Ziegen und Schafe die ganze Nacht gedauert haben.

All diese Tätigkeiten erwähnt das augusteische *commentarium* nicht. Der Grund dafür kann nur vermutet werden: Es handelte sich bei der Durchführung der Opfer um die an allen Staatsopfern gleich durchgeführten Gesten eines Opfers, die als bekannt vorausgesetzt wurden. In diesem Fall begnügt sich das augusteische *commentarium* damit, nur das festzuhalten, was als besondere Bedingung des jeweiligen Opfers verstanden wurde. Dazu gehörte neben der betroffenen Gottheit der ungewöhnliche Ort des Opfers, die nächtliche Stunde und die Art der Opfertiere. Die Aufzeichnung des *commentarium* setzt voraus, dass das Opfer mit allen dazugehörenden Riten durchgeführt wurde und lässt keinerlei Bestreben nach einer Vollständigkeit der Schilderung erkennen. Das Bestreben, das hinter einer solchen Auswahl steht, kann man als Ökonomie der Darstellung verstehen, deren Grundgedanke war, die durchgeführten Riten festzuhalten, aber nur insoweit diese Riten als unbekannt vorausgesetzt werden konnten. Die Frage nach den Kriterien dessen, was der Aufzeichnung für würdig befunden wurde, muss für jede Inschrift gestellt werden. Denn gerade bei der Schilderung der Opferriten wird im Vergleich zwischen dem augusteischen und severischen *commentarium* deutlich, dass das severische *commentarium* anderen Kriterien der Aufzeichnungspflicht nachging.<sup>261</sup>

259 Das severische *commentarium* verzeichnet vor der *haruspicio* des Ochsen für Iuppiter das Abschneiden einer Stirnlocke: Act. Sev. 165.

260 Vgl. Scheid (1990a) 336–338. Scheid geht davon aus, dass in den *commentarii* der Arvalbrüder die Schlachtung und Eingeweideschau nicht erwähnt wird, weil sie keinen Dialog mit den Göttern darstellen, wie dies bei der *praefatio* und der *immolatio* der Fall ist, dass es sich also um eine eher profane Tätigkeit handelt. Aus diesem Grund war es möglich, dass diese Handlungen von Opfertienern durchgeführt werden konnten und nicht von Priestern.

261 So verzeichnet das severische *commentarium* außerdem, dass zwischen *praefatio* und *immolatio* der opfernde Herrscher die Kleidung gewechselt hat. Nach der *praefatio* legte er die *toga praetexta* ab, um sie gegen eine *tunica fimbriata* zu tauschen. Vgl.

Den Abschluss der Angaben über das Opfer bilden die Worte *precatus est hoc modo*. Damit wird auf das folgende, vollständig wiedergegebene Gebet überleitet, es wird aber auch deutlich, dass dieses Gebet während der *immolatio* vom Opfernden, wahrscheinlich Augustus, gesprochen wurde. Während er und die Quindecimviri die dazugehörigen Gesten ausführten, hat wohl Augustus allein gleichzeitig das Gebet rezitiert. Erst nach dem Gebet und der abgeschlossenen *immolatio* kamen die Opferdiener zur Tötung des Tieres.

- 92f. Das Gebet beginnt mit einer direkten Anrede der Göttinnen. Anschließend wird unter Berufung auf die sibyllinischen Bücher der gesamte Akt des Opfers und Gebets legitimiert.<sup>262</sup> Das Orakel für die Säkularfeier enthält zwar nicht den Wortlaut der Gebetstexte, wohl aber die Anweisungen für den Festablauf.<sup>263</sup> Es ist nicht anzunehmen, dass diese Gebetstexte in anderen Orakeln überliefert waren, sondern eher, dass ihre Überlieferung in den Archiven des Kollegiums der Quindecimviri und durch die inschriftliche Aufzeichnung gesichert war. Da Gebetstexte in der römischen Religion nicht freigesprochen wurden, sondern immer sorgsam überwacht und schriftlich fixiert waren, muss man davon ausgehen, dass auch die Texte dieser Gebete irgendwo aufgeschrieben waren, gerade wenn solche Gebete speziell für den Anlass der Säkularfeier zusammengestellt worden waren. Die Organisatoren der Säkularfeier waren um eine Dokumentation der Feier sehr bemüht, was sich dem vorangehenden Senatsbeschluss über die Aufstellung zweier Inschriften entnehmen lässt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Säkularfeier des Jahres 17 v. Chr. auch im Hinblick auf künftige Säkularfeiern eingerichtet wurde. Für diese künftigen Feiern mussten Vorlagen geschaffen werden, die man wahrscheinlich bei den Vorbereitungen von 17 v. Chr. vermisst

---

Anm. 257. Siehe auch Kap. B.4, S. 380 und 383f. Scheid (1998b) 23–26 weist darauf hin, dass die domitianischen Münzprägungen, die die Opferszene darstellen, mit ihren Abbildungen einen Widerspruch zu den tatsächlichen Gesten der Opfernden bilden. Denn während einer Szene, die Scheid als *praefatio* des Moiren-Opfers interpretiert, ist der Kaiser bereits mit einer *tunica fimbriata* bekleidet, welche nach dem severischen *commentarium* erst während der *immolatio* getragen wurde (siehe Anhang, Abb. 10). Scheid plädiert dafür, dass die Münzabbildungen nicht als eine Abbildung der Realität verstanden werden sollten, sondern als eine Konstruktion verschiedener Elemente der Opferhandlung, deren Absicht es war, die Aussage zu verdichten.

- 262 Mommsen (1891) 263f. (610f.); Diehl (1934/35) 261. Diehl weist auf den alten, wohl auf die Etrusker zurückgehenden Brauch hin, wonach Gebete unter Berufung auf *libri* verlesen werden mussten, bleibt aber seltsam unbestimmt, um welche Art von Büchern es sich dabei handelt. Er scheint nicht die Existenz eigener Priesterbücher des Kollegiums der Quindecimviri in Rechnung zu stellen, sondern wie Mommsen eher an die von den Quindecimviri beaufsichtigten sibyllinischen Bücher zu denken.
- 263 Zos. 2, 6, 7–9.

hatte.<sup>264</sup> Aus dem severischen *commentarium* geht hervor, dass die dort aufgezeichneten Gebete mit denen der augusteischen Säkularfeier identisch sind und dass der Text der Gebete von einem der Söhne des Severus vorgesprochen oder vom Imperator selbst gelesen wurde.<sup>265</sup> Schon weiter oben wurde klar, dass der erste Teil der Inschrift Schriftstücke aus dem Archiv der Quindecimviri enthält. Solche Archive enthielten neben diesen organisatorischen Schriftstücken auch die rituellen Texte, die für das betreffende Kollegium relevant waren.<sup>266</sup>

Die ersten zwei Zeilen nehmen eine Sonderstellung innerhalb des Gebets ein, denn sie sind für das jeweilige Opfer mit den nötigen Angaben versehen, die der Nachwelt überliefert werden mussten. Diese Zeilen lauten also in jedem Gebet etwas anders. Deshalb werden im augusteischen *commentarium* diese zwei Zeilen jedes Gebets vollständig wiedergegeben, während der Rest, der die immer gleichen Bitten enthält, nur im ersten Gebet an die Moiren vollständig zitiert wird. In allen anderen Opfergebeten werden die stets gleichen Bitten mit *cetera uti supra* abgekürzt. Zu den in jedem Gebet wechselnden Angaben gehört mit der Anrede der Name der betroffenen Gottheit – hier die Moiren – und die Angabe des dargebrachten Opfers – hier je neun weibliche Ziegen und Schafe. Im Moirengebet werden alle drei Moiren kollektiv angesprochen, weshalb man davon ausgehen muss, dass auch das Opfer den Göttinnen gemein-

264 Zos. 2, 4, 2: Ταύτης ἐπὶ χρόνον τῆς θυσίας ἀμεληθείσης ... ἀνενώσατο τὴν ἑορτὴν Ὀκταβιανὸς ὁ Σεβαστός (Nachdem das Opfer einige Zeit in Vergessenheit geraten war ... erneuerte Octavianus Augustus das Fest).

265 Act Sev. 179f.: [... *Ibi Severus Aug(ustus)*] | [*praeceun*]/TE ATONINO AVG(usto) FILIO [*suo*]; ebenso Act. Sev. 224; Act. Sev. 231: HAC PREC[a]TION[e] quam le]GIT IPSE.

266 Rohde (1936) 71f.; Rohde grenzt das *commentarium* der Säkularfeier scharf gegen andere Priesterbücher ab, vor allem wegen der sprachlichen Form des zweiten Teils, der als protokollarische Festschilderung in der Vergangenheitsform geschrieben ist, wogegen Priesterbücher in der Form von Anweisungen gehalten waren. Er hält das *commentarium* für eine neue Form, die den besonderen Ursachen der Entstehung der Säkularfeier zuzuschreiben ist. Rohde hält es aber für möglich, auf eine Vorlage von Kultvorschriften, auf die Ateius Capito zurückgegriffen hat, zu schließen, zumindest was den Inhalt solcher Priesterbücher betrifft. Hinter diesen Spekulationen nach der Gestalt uralter Priesterbücher oder Ritualbücher steht eine romantische Vorstellung von den Grundlagen der römischen Religion und einer ursprünglich ungebrochenen Einheit zwischen Kult und Ritus. Vgl. Scheid (1994) 176f. Es ist ebenso möglich, dass sich die Gestalt der sogenannten Priesterbücher ständig wandelte und von dem jeweiligen Gebrauch bestimmt war. So könnten die Aufzeichnungen zu den augusteischen *ludi saeculares* davon geprägt sein, einerseits auszudrücken, dass die Spiele nach dem *mos maiorum* geplant und angesagt worden waren, und andererseits für die Nachwelt eine brauchbare Vorlage für künftige Spiele zu schaffen. Die Forderung nach einem normativen Urtext erübrigt sich dann.

sam galt.<sup>267</sup> Außerdem enthalten diese Zeilen die Berufung auf eine Legitimation, nämlich die Vorschrift des Orakels zu diesem Opfer. Es folgt die Angabe derer, die von dem Opfer profitieren sollen. Diese bleiben in jedem Opfergebet gleich – der *populus Romanus* und die Quiriten. Die Gebetsformeln *quarum rerum ergo* und *quodque melius siet* sind aus Cato bekannt.<sup>268</sup> In seiner Analyse der Gebete der Säkularfeier hat Diehl nachweisen können, dass die bei Cato überlieferten Privatgebete zahlreiche Parallelen zu den Gebeten der Säkularopfer aufweisen. Neu jedoch ist für die Säkularfeier der Zusatz *p(opulo) R(omano), Quiritibus* als von den Göttern zu berücksichtigende Gruppe. Damit wird der bei Cato erkennbare Rahmen eines Privatgebets gesprengt und das Gebet zu einem »Staatsgebet«, wie Diehl es nennt.<sup>269</sup> Solche Gebete zugunsten des Staates sind in der römischen Geschichte schon immer bekannt.<sup>270</sup> Dass an einem Anlass wie der Säkularfeier für das Wohlergehen des Staates gebetet wurde, erstaunt nicht weiter. Da uns der Wortlaut von nur sehr wenigen Gebeten bekannt ist und diese eine große Übereinstimmung in den Formeln haben, müssen wir davon ausgehen, dass den »Schöpfern« eines neuen Gebets zur Säkularfeier nur ein geringer Freiraum blieb. Das zeigt auch das zweite vollständig überlieferte Gebet des *commentarium*, das Supplikationsgebet der Matronen an Iuno, das mit dem hier vorliegenden Opfergebet an die Moiren – abgesehen von einem Zusatz in der Gebetsformel, der es als Supplikationsgebet erkennen lässt – völlig identisch ist. Möglichkeiten zu inhaltlichen Anpassungen bestanden – wie in diesem Fall geschehen – in der Einleitung des Gebets, die die Möglichkeit bot, den Namen der angebeteten Gottheit, die Opfergabe und den »Absender«

267 Im Gegensatz dazu verzeichnet das *commentarium* für die Opfer an die Ilithyien Gebete an jede einzelne der Göttinnen, das heißt, jede der drei Ilithyien erhielt ihre drei Arten von Opferkuchen. Vgl. Z. 115–118.

268 Cato agr. 141, 1 f.; Diehl (1934/35) 358ff. liefert eine Zusammenstellung aller Gebetsformeln der Inschrift und anderer überlieferter Gebete.

269 Diehl (1934/35) 268f.; 368. Die Formulierung »Staatsgebet« wirft einige Fragen auf. Für Diehl bedeutete »Staatsgebet« offensichtlich eine Art unredlicher Verdrehung eines rituellen Textes. Da der Bestand an rituellen Gebetstexten jedoch nicht verschiedene Vorlagen umfasste, sondern nur eine einzige, die mit kleinen Eingriffen an den jeweiligen Anlass angepasst wurde, kann diese Einschätzung nicht übernommen werden. Das Gebet der Säkularspiele beruht auf dem üblichen Gebet, das zu verschiedenen Anlässen in ähnlichem Wortlaut gebetet wurde. Es wurde in diesem Fall auf den gesamten *populus Romanus* ausgeweitet, weil die Säkularspiele ein Fest der gesamten Bürgerschaft waren. Dass Säkularspiele und die dazugehörigen Opfer ein Anlass der gesamten Bürgerschaft waren, geht aus ihrer Geschichte, ihrer Aussage (Erhalt des Staates durch Sicherung der Nachkommenschaft) und aus der Inschrift selbst hervor: Z. 65 (*OMNES LIBE[ri]*).

270 Diehl (1934/35) 358ff. berücksichtigt in seiner Zusammenstellung die wichtigsten bei Livius überlieferten Staatsgebete.



des Gebets, das heißt denjenigen, dem Gebet und Opfer nutzen sollten, einzufügen.

Als Attribut zu den Opfertieren ergänzt Pighi richtig *propriis*. Damit wird ausgedrückt, dass das Opfer in Art, Farbe und Geschlecht zu der betreffenden Gottheit passt. Die Opfertiere für die chthonischen Göttinnen des Tarentum mussten nach dem Orakel weiblich und dunkel sein.<sup>271</sup> Bei *quaeso precorque* handelt es sich um die übliche Einleitungsformel für die Bitten eines Gebets.<sup>272</sup> Die Wendung *sacrum fiat* ist als Formel für andere Gebete nicht belegt.<sup>273</sup> Dieser Ausdruck hat an dieser Stelle die Funktion, die Opfergabe schon am Anfang und nicht erst am Ende des Gebets nennen zu können, weil die folgenden Opfergebete nach der Einleitung abgekürzt wurden und die Opfergaben für die folgenden Götter in den abgekürzten Gebeten sonst nicht erwähnt wären.<sup>274</sup> Die hier vorliegenden Gebete stellen eine Kombination aus zwei bei Cato überlieferten Gebets-typen dar, die einerseits erlaubt, eine längere Liste von Bitten aufzuführen und andererseits doch das Opfer gleich am Anfang zu nennen, wie es sonst nur in einem kurzen Gebet der Fall ist.

- 93–99 Der zweite Teil des Gebets enthält die Erwartungen der Opfernden an die Gottheit für dieses Opfer, die in Form von finalen Sätzen ausgedrückt sind. Dabei handelt es sich durchweg um Bitten der Stärkung und Erhaltung des römischen Staates und seiner leitenden Kräfte. Der Wortlaut der Bitten beruht zum Teil ebenfalls auf Formulierungen aus Privatgebeten, wie sie bei Cato überliefert sind. Die verschiedenen Bitten lassen sich folgendermaßen gliedern:

271 Zos. 2, 6, 7–9.

272 Cato agr. 134, 2: *bonas preces precor*; 134, 3: *bonas preces bene precor*; 139: *bonas preces precor* – diese Formel ist in den catonischen Gebeten verwendet, wenn keine inhaltlich ausgeführten Bitten folgen, sondern allgemein um die Gunst der Gottheit gebetet wird. In dem Lustrationsgebet an Mars folgen auf die Formel *te precor quaesoque* (Cato agr. 141, 2) mehrere mit *uti* eingeleitete Nebensätze, in welchen die verschiedenen Bitten an den Gott formuliert sind, ähnlich wie in dem vorliegenden Moirengebet.

273 Diehl (1934) 359 führt folgende Parallelstelle aus Liv. 25, 12, 10 an: *decemviri Graeco ritu hostiis sacra faciant*. Es handelt sich hier aber nicht um ein wörtlich zitiertes Gebet, sondern um ein gesungenes *carmen*, welches den Römern nahelegt, die *ludi Apollinares* zu gründen.

274 In den bei Cato überlieferten Gebeten geschieht die Nennung der Opfergabe in den kurzen Gebeten entweder durch den Zusatz eines Ablativs zu *precor*, wobei das Opfer später nicht mehr erwähnt wird (Cato agr. 134, 2f.; 139), oder das Opfer ist nur am Ende eines längeren Gebets nach der Aufzählung der verschiedenen mit *uti* eingeleiteten Bitten genannt, wie dies in dem Lustrationsgebet an Mars (Cato agr. 141, 3) der Fall ist.

1. *uti vos imperium maiestatemque p(opuli) R(omani),] | QVIRITIVM DVELLI DOMIQVE AV[xitis*
2. *utique semper Latinus obtemperassit,*
3. *sempiter-] | NAM VICTORIAM VALETVDINE[m p(opulo) R(omano), Quiritibus duitis*
4. *faveatisque p(opulo) R(omano), Quiritibus legionibusque p(opuli) R(omani),] | QVIRITIVM*
5. *REMQVE P(ublicam) POPVLI R(omani), [Quiritium salvam servetis maioremque faxitis,*
6. *uti sitis] VOLENTES PR[opitiae p(opulo) R(omano),] | QVIRITIBVS, XVVIR(or)VM COLLEGI[o, mihi, domo familiaeque,*
7. *uti huius] SACRIFICI ACCEPTRICES SITIS VIII AGNARVM | FEMINARVM ET VIII CAPRARV[m feminarum propri]ARVM INMOLANDARVM*

Im Folgenden werden die einzelnen Bitten der Reihe nach untersucht:

1. Bitte, Z. 93f.: [*uti vos imperium maiestatemque p(opuli) R(omani),] | QVIRITIVM DVELLI DOMIQVE AV[xitis. Die Einfügung des Wortes *imperium* hat erstmals Mommsen vorgenommen, sie ist in dieser Form im Gebet an Terra Mater des severischen *commentarium* erhalten, womit diese Ergänzung gestützt ist.<sup>275</sup> Es handelt sich bei dieser Formulierung nicht um eine Gebetsformel, aber wahrscheinlich um eine traditionelle offizielle Wendung, obwohl keine direkte alte Quelle dies belegt.<sup>276</sup> *Duelli domique* ist wegen der altertümlichen sprachlichen Form als alte Form erkennbar, ebenso wie *auxitis*.<sup>277</sup>*
2. Bitte, Z. 94: [*uti semper Latinus obtemperassit*]. Diese Formulierung des Gebets hat zu vielfältigen Diskussionen Anlass gegeben. Es handelt sich um eine Ergänzung, die durch den Fund neuer Fragmente der severischen Inschrift im Jahre 1930 möglich wurde.<sup>278</sup> Auch dafür findet sich kein

275 Act. Sev. 226; Diehl (1934) 359 führt als weiteren Beleg Liv. 26, 31, 1 an: *Non adeo maiestatis ... populi Romani imperiique huius oblitus sum ...* Es handelt sich hier aber nicht um ein Staatsgebet, wie Diehl meint, sondern um eine Senatsrede des Konsuls Marcellus aus dem Jahre 210 v. Chr. Auch die zweite von Diehl angeführte Liviusstelle (Liv. 2, 27, 11) enthält den Ausdruck nicht aus einem Staatsgebet, sondern es werden die Worte des Konsuls Appius Claudius aus dem Jahre 495 v. Chr. wiedergegeben. Insofern wird der Gebetstext nicht durch diese Parallelstellen von Livius gestützt. Man kann aber davon ausgehen, dass es sich um eine an feierlichen Anlässen gebräuchliche Ausdrucksweise handelte.

276 Harris (1985) 266; anders Gundel (1963) 301f., der diese Formulierung für eine Schöpfung des Ateius Capito hält.

277 Diehl (1934) 359 führt für *auxitis* an: Liv. 29, 27, 3 (ebenfalls ein Gebetstext); für *duelli domique*: Plaut. asin. 559.

278 Über die neuen Funde: Romanelli (1931); Hülsen (1932). Vgl. Act. Sev. 186 und 232.

alter Paralleltex t und doch stimmt man allgemein überein, dass es sich wahrscheinlich um ein Element eines alten magistralen oder kultischen Textes handelt.<sup>279</sup> Grund ist die Anspielung auf die alte Bundesgenossenschaft zwischen Römern und Latinern, die wegen Unabhängigkeitsbestrebungen der Latiner mehrmals gefährdet war, worauf offenbar schon in alten kultischen Texten angespielt wurde.<sup>280</sup> Auch das Orakel der augusteischen Sibylle spricht den Zusammenhalt ganz Italiens an.<sup>281</sup> Da zur Zeit der augusteischen Säkularfeier dieser Zusammenhalt zwar nicht gefährdet war, jedoch die Integration der italischen Bevölkerung eine wichtige Voraussetzung der augusteischen Politik war, konnte dieser alte Passus in einem neuen Zusammenhang erscheinen und gleichzeitig als eine uralte Forderung die augusteischen *ludi saeculares* an republikanische Zeiten anknüpfen lassen.<sup>282</sup>

3. Bitte, Z. 94f.: [*sempiter-*]|*NAM VICTORIAM VALETVDINE*[*m p(opulo) R(omano), Quiritibus duitis*. Die Bitte um *valetudo* ist aus den bei Cato überlieferten Privatgebeten bekannt, allerdings nicht in Verbindung mit *victoria*, sondern *salus*.<sup>283</sup> Die Bitte um *salus* enthält wie die um *victoria* bereits die Komponente der Überlegenheit über andere. Durch die Verbindung mit *victoria* wird die ursprünglich persönliche Bitte um körperliche Unversehrtheit und Überlegenheit in den politischen Bereich transferiert.

4. Bitte, Z. 95f.: [*faveatisque p(opulo) R(omano), Quiritibus legionibusque p(opuli) R(omani),*] *QVIRITIVM*. Für diese Bitte liegt keinerlei Vorbild aus älteren Texten vor. Das Verb *faveatis* ist im augusteischen und severischen *commentarium* ergänzt, es scheint sich um eine allgemeine Fürbitte zu handeln, hier unter Einbeziehung der römischen Legionen, die nicht in die anderen Bitten einbezogen sind.<sup>284</sup> Mit der Adressierung

279 Die Existenz dieser Bitte im Gebet der Säkularfeier wird für die Datierung republikanischer Säkularfeiern genutzt, indem man davon ausgeht, dass eine Bitte um Unterwerfung der Latiner damals in das Säkulargebet oder ein Staatsgebet aufgenommen wurde, als sie aktuell war. Dies war Mitte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts der Fall, sodass die Aufnahme dieses Passus des Gebets anlässlich der Säkularspiele von 348 v. Chr. geschehen sein könnte, dazu Taylor (1934) 103–107. Auch Harris (1985) 121f. hält es für möglich, dass schon zahlreiche alte kultische Texte die Eroberungspolitik Roms zum Inhalt hatten und dass das augusteische Gebet der Säkularfeier in diesem Sinne keine Neuerung darstellt, sondern auf alte Formulierungen zurückgreift. Vgl. Kap. A.5, S. 172f.

280 Taylor (1934) 112–115.

281 Zos. 2, 6, 36ff.

282 Scheid (1993b) 120ff.

283 Diehl (1934) 360 zitiert Cato, agr. 141,3: *duisque duonam salutem valetudinemque*; Liv. 10, 19, 17: *si nobis victoriam duitis*.

284 Act. Sev. 186.

dieser Bitte an die den Nachwuchs fördernden Göttinnen des Tarentum wird klar, worauf die Macht des *populus Romanus* beruht, die nur erhalten bleiben kann, wenn die Götter den Bestand des römischen Volkes und seiner Legionen durch genügend Nachwuchs sichern. Als Inhaber des *imperium consulare* hatte Augustus die absolute Befehlsgewalt über die Legionen inne, der Einbezug der Legionen in das Gebet ist daher auch als Ausdruck der Verantwortung des *patronus* zu verstehen.<sup>285</sup>

5. Bitte, Z. 96: *REMQVE P(ublicam) POPVLI R[(omani), Quiritium salvam servetis maioremque faxitis.*<sup>286</sup> Die überlieferten Gebete bieten nur für die Formulierung *salvam servetis* eine Parallele.<sup>287</sup> Das Element *maio-rem faxitis* fehlt bei Cato und ebenso in den Gebeten der Arvalbrüder. Es handelt sich wiederum um eine sehr allgemeine Bitte um Gesunderhaltung, die hier durch die Verknüpfung mit *maio-rem faxitis* wieder gesteigert wird und einen politischen Charakter erhält. Vielleicht liegt in dieser Bitte noch eine vage Anlehnung an die ursprüngliche Aussage der Säkularspiele, die wohl im Anschluss an eine gesundheitliche Bedrohung und Dezimierung der Bevölkerung stattgefunden haben.<sup>288</sup>

6. Bitte, Z. 96f.: *uti sitis] VOLENTES PR[opitiae p(opulo) R(omano),] | QVIRITIBVS XVVI(or)RVM COLLEGI[o, mihi, domo familiaeque.* Alle bei Cato überlieferten Gebete enthalten diese Formel, was darauf hinweist, dass es sich um eine der klassischen Gebetsformeln handelt.<sup>289</sup> Damit weist dieses Gebet nach den Bitten, die inhaltlich die Stärke, Bewahrung und Überlegenheit des Staates betrafen und vielleicht aus allgemein bekannten Formulierungen in das Gebet integriert worden waren, wieder eine typische Gebetsformel auf. Die Catostellen zeigen, dass die Reihenfolge der ins Wohlwollen der Götter einbezogenen Personen variieren kann. In dieser Weise wurde im augusteischen Gebet der Kreis des *populus Romanus* und der Quiriten erweitert. Darüber hinaus werden nämlich erstmals die Quindecimviri eingeschlossen. Auch Augustus selbst, seine Familie und alle Sklaven werden in das Gebet einbezogen.

285 Ende 18 v. Chr. wurde Augustus das *imperium consulare* verliehen; Agrippa war das *imperium proconsulare* am 1. Juli 18 v. Chr. verlängert worden. Vgl. Kienast/Eck/Heil (2017) 57 und 65.

286 In der Abkürzung von *p(ublicam)* und Ausschreibung von *populi* liegt wahrscheinlich ein Fehler des Steinmetzen vor.

287 Cato agr. 141, 3: *pastores pecua salva servassis*; in den Arvalakten ist diese Wendung ebenfalls mehrfach überliefert. Vgl. Scheid (1998c): 5a-e, 13; 48, 48; 54, 58, 19; 59, I, 5: *eosque salvos servaveris ex periculis.*

288 Kap. A.12, S. 268f.

289 Cato agr. 134, 2; 139; 141, 2; in den bei Cato überlieferten Gebeten wird diese Bitte immer direkt als erste nach dem einleitenden *precor uti* angeführt, in den kurzen Gebeten bleibt sie die einzige ausgesprochene Bitte. Daraus schließe ich, dass es sich um die wichtigste und gleichzeitig auch die allgemeinste Bitte des Gebets handelt.

7. Bitte, Z. 97f.: *uti huius] SACRIFICI ACCEPTRICES SITIS VIII AGNARVM | FEMINARVM ET VIII CAPRARV[m feminarum propri]arum immolandarum*. Diese letzte Bitte des Gebets gibt noch einmal die Opfergabe an und bittet die Moiren um deren Annahme. Wir finden in den Gebetsvorlagen bei Cato zwar keine vergleichbare sprachliche Formulierung, wohl aber am Ende des Lustrationsgebets an Mars den im Imperativ formulierten Wunsch, der Gott solle sich durch das Opfer geehrt zeigen, das heißt, er soll es annehmen. Diese Bitte ist bei Cato zweimal hintereinander fast gleich formuliert.<sup>290</sup> Einer dieser Bitten entspricht wohl das *acceptrices sitis VIII agnarum*.<sup>291</sup>

- 98f. Die bei Cato gebrauchte Formel *harum rerum ergo ... macte ...* wird nach der Bitte *acceptrices sitis* auch im *commentarium* gebraucht, allerdings wird im Zusammenhang damit nur ein Opfertier erwähnt (Z. 98f.: *HARVM RERVM ERGO MACTE HAC AGNA FEMINA | INMOLANDA ESTOTE FITOTE [volentes] PROPITIAE P(opulo) R(omano), QVIRITIBVS, XVVIR(or)VM COLLEGIO, MIHI, DOMO, FAMILIAE*). Diese Formulierung hängt mit der gleichzeitig ausgeführten Geste beim Opferritus zusammen, das heißt, während Augustus an einem Tier die *immolatio* vornahm, sprach er dabei jedes Mal diese Worte. Auf diese Weise wurde dieser Teil achtzehnmal wiederholt. Die einmalige Aufzeichnung mit nur einem Opfertier in der Inschrift hat stellvertretenden Charakter, weil man sie nicht achtzehnmal aufführen wollte und konnte. Um aber dennoch alle Opfertiere den Moiren auch in der Überlieferung zu empfehlen, wurde vorher die Bitte um Annahme aller Tiere ausgesprochen und inschriftlich verzeichnet (*uti acceptrices sitis*). Erst dann wird die klassische Opferformel überliefert, die für jedes einzelne Tier ausgesprochen wurde und dann tatsächlich jede *immolatio* begleitete. Auch grammatikalisch lässt sich diese Interpretation stützen: Die von *quaeso precorque* abhängigen Bitten, die alle mit *uti* eingeleitet werden, sind in Z. 98 abgeschlossen. Danach beginnt eine neue Satzkonstruktion, wobei die Göttinnen mit Imperativen aufgefordert werden (*estote fitote [volentes]*

290 Act. Sev. 187; Cato agr. 141, 3: *Harunce rerum ergo, fundi terrae agrique mei lustrandi lustrique faciendi ergo, sicuti dixi, macte hisce suovitaurilibus lactentibus immolandis esto. Mars pater, eiusdem rei ergo, macte hisce suovitaurilibus lactentibus esto.*

291 In Z. 98 schlägt Diehl (1934/35) 361 *pulchr]ARVM* statt *propri]ARVM* vor. Wie schon im Kommentar zur Textkonstitution besprochen (S. 63), ist hier *propri]ARVM* vorzuziehen, weil *pulcher* als Attribut in den Gebeten nur für die Großtieropfer für Iuno und Iuppiter gebraucht wird. Dazu kommt, dass schwarze Lämmer und Ziegen für die Moiren als der Unterwelt verbundene Göttinnen das charakteristische Opfer darstellen, ebenso wie für Terra Mater eine trüchtige Sau das charakteristische Opfer ist; in ihrem Gebet (Z. 137) ist an der entsprechenden Stelle *propria* erhalten.

tes] *propitiae*), jedes Opfertier anzunehmen. Diese klassische Opferformel (*volens propitius esse*) ist in allen Gebeten bei Cato überliefert, sie gehört unverzichtbar zum Opfer dazu und drückt die Bitte um Wohlwollen der Götter aus, das mittels des Opfers erlangt werden soll. Man kann davon ausgehen, dass diese Bitte deshalb bei der *immolatio* eines jeden Tieres wiederholt wurde, das heißt, die Fürbitte für den *populus Romanus*, die Quiriten, die Quindecimviri und Augustus und seine Familie wurden insgesamt achtzehnmal ausgesprochen und einmal bei der alle Opfer zusammenfassenden Bitte (Z. 97f.). Während diese Fürbitte noch ganz allgemein gehalten ist und alle Opfertiere zusammen nennt, wird sie in Z. 98f. mit der Nennung jedes einzelnen Opfertieres ganz konkret (*hac agna femina immolanda*). Auch darin sehe ich einen Hinweis, dass es jetzt um die Opferung jedes einzelnen Tieres geht.<sup>292</sup>

Die Analyse des Opfergebets zeigt, dass die Organisatoren der augusteischen Feier formal dem Erscheinungsbild eines Gebetes Rechnung getragen haben. Das Gebet weist im Aufbau und in den charakteristischen Formeln die Elemente eines traditionellen Gebets auf. Der Inhalt wurde aber völlig neugestaltet, für die Formulierung wurde wahrscheinlich zu einem großen Teil auf bereits existierende Wendungen aus der magistralen und kultischen Sprache zurückgegriffen. Zum Teil wird es in seinen Formulierungen bewusst archaisierend gehalten, um das Gebet der Säkularfeier als alt erscheinen zu lassen.<sup>293</sup> Sein Hauptanliegen war die Erhaltung und Stärkung des römischen Staates und seiner Bevölkerung. Dem entspricht die achtmalige Wiederholung des Wortes *Quirites* im Gebet, das während der *immolatio* jedes einzelnen Tieres noch einmal fiel – also insgesamt 26-mal ausgesprochen wurde. Daraus geht hervor, dass die Säkularfeier und die Gebete Angelegenheiten der gesamten Bürgerschaft waren und diesem Anliegen des Festes auch in den Gebeten Ausdruck verliehen wurde. In der inschriftlichen Gestaltung des *commentarium* findet sich eine Entsprechung davon: Das Wort *Quirites* ist immer voll ausgeschrieben und befindet sich oft in auffälliger Position am Anfang der Zeile.<sup>294</sup> Ebenfalls als Neuerung kann die Einbeziehung des Augustus und seiner Familie in das Gebet gewertet werden, obwohl wir keine anderen

292 Ein Vergleich mit dem fast gleichlautenden Supplikationsgebet der Matronen stützt diese These, denn das Supplikationsgebet endet mit der allgemeinen Fürbitte, die der 7. Bitte des Opfergebets entspricht; Z. 129–131.

293 Dazu bestand ein wichtiger Grund, weil man eine Reihe von Säkularfeiern konstruiert hatte, die bis ins Jahr 456 v. Chr. zurückreichte.

294 Dies gilt in gleicher Weise für das vollständig wiedergegebene Supplikationsgebet der Matronen (Z. 125–131), auch hier steht das Wort *Quirites* bei insgesamt neunmaliger Erwähnung dreimal am linken Rand. Die *commentarii* der Arvalbrüder enthalten dagegen das Wort *Quirites* stets mit Q. abgekürzt.

Staatsgebete aus dieser Zeit überliefert haben. Dass die Möglichkeit der Erwähnung des Augustus im Gebet vollständig ausgeschöpft wurde, zeigt seine 18-malige Wiederholung bei der *immolatio* jedes einzelnen Opfertieres. Hierbei handelt es sich um eine bewusste Konstruktion in der Anlage des Gebetes, die auf die Form eines privaten Opfergebets zurückgreift, wie es bei Cato überliefert ist. Auch dort betet der Opfernde immer für sich und seine Familie. Bei den Opfern auf dem Tarentum ist Augustus der Opfernde, es liegt demnach nichts Ungewöhnliches darin, dass er für sich und seine Familie betet. Aber dadurch, dass diese Form des privaten Gebets in ein Staatsgebet übertragen wurde, erhält die Fürbitte für den Opfernden eine andere Dimension. Das Gebet ist als eine Neuschöpfung zu verstehen, die sich die alten Formen auf kaum wahrnehmbare Weise zunutze macht, um neue Inhalte darin auszudrücken.<sup>295</sup>

100–102 Dieser Abschnitt schildert protokollarisch die an das Opfer anschließenden rituellen Feierlichkeiten der ersten Nacht. Dazu gehören Spiele und das Gemeinschaftsmahl der 110 Matronen, die *sellisternia*.<sup>296</sup> Beide Handlungen sind als ritueller Abschluss des Opfers zu verstehen. Es handelt sich um sakrale Spiele, die anschließend an die Opferzeremonien in der Nähe des Opferplatzes an einer improvisierten Spielstätte ohne Sitzplätze durchgeführt worden sind.<sup>297</sup> Die Opfer haben nach Zosimus in der zweiten Stunde der Nacht begonnen und mit allen dazugehörigen Zeremonien sicher einige Stunden in Anspruch genommen, auch wenn man davon ausgeht, dass Augustus sich die Aufgabe des Opfernens mit den Quindecimviri geteilt hat.<sup>298</sup> Mit den anschließenden Spielen haben die

295 Mit dieser Einschätzung des Gebets schließe ich mich Diehl (1934) 366ff. an, der allerdings den Gesamtcharakter der Feier anders versteht. Für Diehl (S. 370) handelt es sich um ein »Freudenfest der Auferstehung und der Erneuerung, den Blick der besseren Zukunft zugewandt«.

296 Nach Piganiol (1923) 137ff. ist jede Art von Spielen auf einen sakralen Hintergrund zurückzuführen, das heißt, dass Spiele als religiöser Ritus zu verstehen sind. Dafür spricht die Tatsache, dass die augusteischen und severischen *commentaria* die Spiele nach den Opferriten erwähnen. Wenn man davon ausgeht, dass der zweite protokollarische Teil des augusteischen *commentarium* nur die stattgefundenen Riten in ihrer zeitlichen Abfolge aufzeichnet, müssen die Spiele ein Teil dieser Riten gewesen sein.

297 Z. 100; ebenso Zos. 2, 5, 3: Κατασκευασθείσης δὲ σκηνῆς δίχα θεάτρον, φῶτα ἀνάπτεται καὶ πυρά, καὶ ὕμνος ᾄδεται νέωσι πεπονημένος, θεωραὶ τε ἱεροπρεπεῖς ἄγονται (Eine Bühne ohne Zuschauerraum wurde errichtet, Licht und Feuer angezündet und ein neu verfasster Hymnos gesungen. Außerdem wurden Schauspiele aufgeführt, die dem heiligen Ort angemessen waren). Zu der Einführung der *ludi scaenici* in Rom und ihre Bedeutung vgl. Bernstein (1998) 119–142.

298 Darauf weist Zos. 2, 5, 3 hin: Τῇ δὲ πρώτη τῶν θεωρίων νυκτὶ δευτέρως ὥρας ὁ αὐτοκράτωρ ἐπὶ τὴν ὄχθην τοῦ ποταμοῦ τριῶν παρασκευασθέντων βωμῶν τρεῖς ἄρνας θυεῖ μετὰ τῶν Δεκαπέντε ἀνδρῶν (In der ersten Nacht der Spiele, um die

Zeremonien der ersten Nacht sehr lange gedauert, denn die Spiele des ersten Tages am sehr frühen Morgen setzen die Spiele der Nacht ohne Unterbrechung fort.<sup>299</sup> Über den Charakter dieser Spiele weiß man bisher sehr wenig. Wissowa äußert die Vermutung, dass diese mit »allerlei Verkleidung und Mummenschanz« durchgeführten Aufführungen eine rituelle Bedeutung hatten, die uns vollständig verborgen ist.<sup>300</sup> Diese Spiele hatten wahrscheinlich die wichtige Funktion der Sinngebung und Einbettung der Säkularfeier in einen mythologischen Zusammenhang, aus dem sich der religiöse Sinn der Feier ableitete. Sie werden im *commentarium* als *ludi scaenici*, *ludi Latini* oder *ludi sollemnes* bezeichnet.<sup>301</sup> Dass die ganze Feier aufgrund der stattfindenden *ludi* als *ludi saeculares* überliefert ist, ist ein deutlicher Hinweis auf die wichtige Funktion dieser Spiele. Da wir von diesen rituellen Spielen der Säkularfeier nur wissen, wann und wo sie aufgeführt worden sind, aber keinerlei Angaben bei anderen Autoren über ihren Inhalt haben, sind alle Aussagen über die Gestaltung dieser *ludi* im Bereich der Vermutung angesiedelt. Nur Zosimus macht eine Anspielung auf die möglichen Aufführungsbedingungen der Spiele: Eine Bühne ohne Zuschauerraum wurde errichtet, man zündete Fackeln und Scheiterhaufen an und ein gerade erst verfasster Festgesang wurde gesungen, dann wurden Spiele, die dem heiligen Ort angemessen waren, aufgeführt.<sup>302</sup> Es ist denkbar, dass die Landung des Valesius am Tiberufer zur Rettung seiner an der Pest erkrankten Kinder szenisch nachgespielt wurde. Ein Grund dafür liegt in dem Wort *ιεροπρεπεῖς*, da der Schauplatz der Spiele mit dem heiligen Ort im Mythos zusammenfällt. Es ist ein Kennzeichen sakraler Spiele im Unterschied zu rein weltlichen Spielen, dass sie im Heiligtum oder in dessen Nähe stattfinden. Wahrscheinlich wird deshalb in der Inschrift erwähnt, dass die Spiele nicht in einem Theater, sondern an einem Schauplatz ohne Bühnenwand und Zuschauerbänke stattfanden, also am heiligen Ort selbst.<sup>303</sup> Bei dem für den Anlass der Säkularfeier verfassten Hymnos

---

zweite Stunde opfert der Kaiser zusammen mit den Quindecimviri an der Böschung des Flusses auf drei errichteten Altären drei Lämmer).

299 Z. 109f.: *NEQVE SVNT L[udi in]TERMISSI IEI QVI NOCTV COEPTI ERANT | FIERI.*

300 Wissowa (1912) 449f.

301 Z. 83: *LVDOS LATINOS SAECVLARES*; Z. 85, 108: *LVDOS LATINOS*; Z. 153: *LVDIS SCAENICIS*; Z. 156, 160: *LVDIS SOLLEMNIBVS.*

302 Zos. 2, 5, 3, vgl. Anm. 297. Die Übersetzung von *ιεροπρεπεῖς* mit »dem heiligen Ort angemessen« ist hier mit Bezug auf die Geschichte des Ortes zu verstehen, der seit je als nur für Säkularspiele reservierter Kultort galt.

303 Valerius Maximus (2, 4, 2) überliefert einen Senatsbeschluss des Jahres 155 v. Chr., in welchem das Anschauen von Spielen sitzenderweise untersagt wird. Weitere Belege für den Widerstand gegen ausgebaute Theater bei Pighi (1941) 126. Es scheint sich



handelt es sich nicht um das *carmen saeculare* des Horaz, das erst am letzten Tag der Spiele zur Aufführung kam, sondern um einen nicht weiter bestimmbar Festgesang, der möglicherweise auch Anspielungen auf den Mythos enthielt, aber nicht frei improvisiert wurde.<sup>304</sup> Da das *commentarium* die Spiele auch als *ludi Latini* bezeichnet, muss man bei den Theaterspielen von der Form her eher ein improvisiertes szenisches Spielen vermuten als vorformulierte Theaterstücke.<sup>305</sup> Deswegen können von ihnen keine schriftlichen Zeugnisse vorliegen. Die Vermutung, dass in diesen Aufführungen der bisher nicht explizit erwähnte Mythos zu seinem Recht kam, drängt sich also auf. Für die Aufführung sollte man davon ausgehen, dass für die Improvisationen Vorgaben als Richtlinien galten, die in einem Bezug zu dem Anlass standen – oder wenigstens zu dem Ort des Anlasses, wie es Zosimus überliefert. Diese Forderung erfüllt der Mythos.<sup>306</sup>

Daneben oder danach feierten die Frauen *sellisternia* auf dem Kapitol für Iuno und Diana, wobei erwähnt wird, dass für die beiden Göttinnen zwei Sessel aufgestellt worden sind.<sup>307</sup> Auf die *sellisternia* war vorher mit einem Edikt eingegangen worden, worauf der Text jetzt ausdrücklich hinweist.<sup>308</sup> Bei den *sellisternia* handelt es sich ebenso wie bei den *lectisternia* um Kultakte, die dem griechischen Ritus entstammen und die in außerordentlichen Notsituationen übernommen worden waren, wenn die gewöhnlichen Mittel nicht auszureichen schienen.<sup>309</sup> *sellisternia* stellen eine Variante dar, bei der die Teilnehmerinnen nicht mehr gemeinsam mit den

---

dabei um eine alte Abneigung der Römer aus einer frühen Zeit zu handeln, die sicherlich religiös-kultisch begründet war. Dazu auch Poe (1984) 64f.

304 Scheid (1993b) 113 n. 13 weist darauf hin, dass es sich bei dieser Angabe von Zosimus nicht um eine Verwechslung mit dem *carmen saeculare* des dritten Tages handelt, wie Pighi (1965) 54 Anm. 8 meinte, sondern dass es durchaus vorstellbar sei, dass auch an den *ludi* eigens produzierte Aufführungen vorgetragen wurden. Auf das *carmen saeculare* weist Zosimus nämlich noch bei den Angaben über den dritten Tag hin (2, 5, 5). Außerdem zeigt das Attribut *ἱεροπρεπεῖς* sehr deutlich, dass die *ludi* wahrscheinlich nicht, wie üblicherweise übersetzt wird, dem heiligen Charakter der Feier, sondern dass sie dem Ort, also dem Heiligtum, angemessen waren.

305 Wissowa (1912) 463.

306 Bei den Spielen der Säkularfeier, die im Anschluss an die Opfer stattfanden, handelt es sich also nicht um Wettkampfspiele, die ebenfalls im Anschluss an Opfer ausgetragen wurden. Bei diesen Wettkampfspielen lag der religiöse Hintergrund in einer Art Zurschaustellung göttlicher Tugenden, die sich im Sieger manifestierten; vgl. Scheid (1990a) 663f. Die Frage nach dem religiösen Hintergrund der *ludi scaenici* der Säkularspiele ist wahrscheinlich in der inhaltlichen Aussage dieser Spiele zu suchen, durch die die Zuschauer auf den göttlichen Willen hingewiesen wurden.

307 Zu *sellisternia* vgl. oben zu Z. 15–19, S. 88ff.

308 Vgl. Z. 71f.

309 *Lectisternia* sind erstmals für das Jahr 399 überliefert: Liv. 5, 13, 6; Dion. Hal. 12, 9f.

männlichen Teilnehmern auf einem *lectus* liegen, sondern auf Sesseln sitzen. Sie wurden speziell für weibliche Gottheiten ausgerichtet.<sup>310</sup> Das Besondere solcher Götterspeisungen war die aktive Teilnahme einer größeren Gruppe an einer rituellen Handlung und die Möglichkeit dadurch diese Gruppe vor den anderen Festteilnehmern zu ehren. Das severische *commentarium* belegt, dass die Matronen in Zusammenhang mit den *sellisternia* eigene Opfer durchführten, eine im römischen Kult sehr ungewöhnliche Ehre für Frauen.<sup>311</sup> Im Fall der *ludi saeculares* kam den Matronen eine solche Ehrerweisung zu, weil sie als Mütter oder zukünftige Mütter des römischen Volkes die besondere Aufgabe der Reproduktion erfüllten und ihnen dafür an dieser Stelle eine aktive Rolle in der Kultausübung zugestanden wurde.<sup>312</sup> Die sechsmalige besondere Ehrung der Matronen durch *sellisternia* fügt sich in die Gesamtaussage der *ludi saeculares* als ein Fest zur Bewusstmachung der Bedeutung einer zahlreichen und gesunden Nachkommenschaft.

103–109 In diesen sieben Zeilen werden die religiösen Handlungen am Tage des 1. Juni wiedergegeben. Sie richten sich in ihrem Aufbau streng nach den Angaben, die das *commentarium* über das Moiren-Opfer der ersten Nacht macht. Es handelt sich um die Opfer zweier Ochsen, die von Augustus und Agrippa durchgeführt wurden, vor dem Tempel des Iuppiter Optimus Maximus auf dem Kapitol.

103f. Wie in Z. 90f. werden hier Datum und Ort des Opfers, Art der Opfergabe, der berücksichtigte Gott und die Ausführenden des Opfers angegeben. Das Opfer des ersten Tages findet im Zentrum der Stadt, auf dem Kapitol, vor dem Tempel des Iuppiter Optimus Maximus statt. Es fällt auf, dass in der Einleitung zum Gebet nur steht, dass ein Ochse von Augustus dem Iuppiter geopfert wurde, daran anschließend, dass ein zweiter Ochse an demselben Ort von Agrippa geopfert wurde und nicht, dass dem Iuppiter zwei Ochsen geopfert wurden.<sup>313</sup> Wahrscheinlich geht diese Einleitung auf den Gebetstext zurück, in dem jeder der beiden Opfernden einen Ochsen genannt hat. Diese Art der Formulierung macht klar, dass Augustus und Agrippa nicht gemeinsam zwei Opfer vollbracht

310 Val. Max. 2, 1, 2; dabei handelt es sich nicht nur um einen römischen Brauch, wie Wissowa (1912) 423 annimmt, sondern wohl ebenfalls um ein griechisches Vorbild; Latte (1960) 243, Anm. 5.

311 Vgl. oben zu Z. 15–19, S. 89f.

312 Zur aktiven Rolle der Matronen an den *sellisternia* durch eigene Opfer vgl. oben zu Z. 15–19, S. 89f.

313 Darauf, dass ein Ochse das klassische Opfer für Iuppiter war, verweist das Attribut *proprium*, was bei Zosimus (2, 5, 4) mit τὰς νενομισμένας θυσίας bezeichnet ist.

haben, sondern jeder ein Opfer nacheinander.<sup>314</sup> Dieser Interpretation entspricht auch eine scheinbare Inkonsistenz des folgenden Textes: In Z. 104 wird dem Gebetstext einleitend *p[re]cati autem sunt ita* vorangestellt, was auch bedeuten könnte, dass beide gemeinsam gebetet haben. Im Gebet selbst heißt es aber in Z. 106: *quaeso precorque*. Demnach hat jeder zu seinem Opfer ein Gebet gesprochen, und weil es sich in beiden Fällen um dasselbe Gebet handelte und das *commentarium* nicht beide überliefern wollte, steht einleitend für die Gebete: *precati autem sunt ita*. Daraus wird erkennbar, dass Agrippa hier nicht eine assistierende Funktion ausübte, wie die Quindecimviri während des Moiren-Opfers, sondern selbstständig als Opferer eines zweiten Ochsen nach Augustus auftrat.

- 105f. Diese zwei Zeilen enthalten die Einleitung eines Gebets, an die sich bei vollständiger Wiedergabe die einzelnen von *uti* abhängigen Bitten anschließen. Die Anfänge der erhaltenen Gebete an Ilithyia und an Apollo weisen dieselben Angaben auf.<sup>315</sup> Abweichend vom Gebet an die Moiren wird hier das Opfertier mit dem Attribut *pulchro* versehen, ein Attribut, das nur den Großtieropfern zukommt und das auch nur im Gebet selbst, also in der Rede vor dem Gott gebraucht wird und eine das Opfer preisende Funktion hat.<sup>316</sup> In der Einleitung war das Opfer noch wie sonst üblich als *proprium* bezeichnet worden.<sup>317</sup> Der ganze anschließende Gebetstext mit den Bitten ist abgekürzt mit der Formel *cetera uti supra*.<sup>318</sup> Diese Abkürzung soll darauf hinweisen, dass Iuppiter um die Erfüllung derselben Bitten gebeten wurde wie die Moiren im vorangegangenen, vollständig zitierten Gebet. Wie wir oben gesehen haben, bestanden die Bitten darin, den römischen Staat zu stärken und zu erhalten und mit ihm seinen Herrscher mit seinem Haus, seiner Familie und seinen Sklaven. Im Gebet des Agrippa werden bei gleichem Wortlaut das Haus, seine Familie und Sklaven einbezogen. Agrippas Frau, Iulia, war die

314 Im Gegensatz dazu steht die Opferung der je neun Schafe und Ziegen für die Moiren, die Augustus aufgrund der großen Zahl von Tieren wohl mithilfe der Quindecimviri auf die Schlachtung mit der *immolatio* und dem Gebet vorbereitete. In diesem Fall erwähnt das *commentarium* die Quindecimviri nicht, wir wissen nur von Zosimus (2, 5, 3), dass die Quindecimviri am Opfer beteiligt waren.

315 Z. 117f.; 141f.; ausführlich besprochen sind die entsprechenden Zeilen des Moirengebets oben zu Z. 90f., S. 118ff.

316 Vgl. Z. 122, wo dieses Attribut dem Färsenopfer an Iuno zukommt.

317 Vgl. oben zu Z. 93, S. 128.

318 Bereits im Moirengebet war vermieden worden, die Worte, die bei der *immolatio* eines jeden Tieres gesprochen wurden, aufzuzeichnen, ebenso ist hier das Gebet von Augustus und Agrippa nur einmal aufgezeichnet worden. Das *commentarium* hat bei der Aufzeichnung der Gebete zwar nicht Wiederholungen gescheut, aber eine gewisse Ökonomie verfolgt. Solche Abkürzungen finden sich auch in der severischen Inschrift: Act. Sev. 227.

Tochter von Augustus, deren mit Agrippa gezeugte Kinder Caius und Lucius von Augustus im Jahre 17 v. Chr., kurz vor den Säkularspielen, adoptiert wurden.<sup>319</sup>

107 Die Angaben des Opfers werden mit einer Anwesenheitsliste der Mitglieder des Kollegiums der Quindecimviri abgeschlossen, die an den religiösen Akten des 1. Juni anwesend waren. Da die Zeremonien des Tages ohne Unterbrechung an die der Nacht anschlossen, muss man davon ausgehen, dass die hier aufgeführten Quindecimviri auch an den Riten der Nacht teilgenommen hatten. Solche Anwesenheitslisten finden sich in der Inschrift nur nach den Zeremonien des Tages.<sup>320</sup> Dies belegt, dass die Riten der Nacht mit denen des Tages als Einheit empfunden wurden und dass die Opfer und Gebete in der Stadt als Erweiterung der eigentlichen nächtlichen Riten der Säkularfeier verstanden wurden. Es handelt sich um eine Ausweitung und ein Sichtbarmachen eines außerstädtischen Kultes in der Stadt. Die Säkularspiele erfuhren mit den Opfern am Tage in der Stadt eine beträchtliche Vergrößerung der Feier und durch die ständigen Prozessionen zwischen Stadt und Tarentum eine drei Tage währende ununterbrochene Bewegung und Aktivität der gesamten Bevölkerung, die den Bürgern den Eindruck einer aktiven Teilnahme vermittelten. Eine ähnliche Ausweitung eines Kultes zu den wichtigsten Kultstätten der Stadt Rom ist auch bei den Arvalbrüdern zu beobachten, allerdings ohne die massenhafte Beteiligung so vieler Menschen.<sup>321</sup>

Über die Auswahl der fünf Mitglieder des Kollegiums neben Augustus und Agrippa kann man keine Angaben machen, es scheint sich um eine nicht mehr nachvollziehbare oder zufällige Auswahl zu handeln.

Was genau mit *atalla* gemeint ist, ist nicht vollständig geklärt. Es handelt sich um ein Opfergefäß, dessen Name das Deminutivum von *atana* darstellt.<sup>322</sup> In der Inschrift wird es aber nur bei den Opfern für Iuno und Iuppiter verwendet, also bei den Opfern großer Tiere.<sup>323</sup>

108f. Die letzten Zeilen mit Angaben des ersten Tages entsprechen ebenfalls vollständig den Abschlusszeilen der ersten Nacht (Z. 100–102). Das Opfer wird abgeschlossen mit Spielen und *sellisternia*, die wieder von Frauen abgehalten werden, die in diesem Falle aber *matres familiae* genannt wer-

319 Kienast/Eck/Heil (2017) 64. Zur Zeit der Säkularspiele waren drei der insgesamt fünf Kinder, die aus dieser Ehe hervorgingen, geboren: im Jahre 20 v. Chr. Caius, im Jahre 19 oder 18 v. Chr. (Vipsania) Iulia und am Anfang des Jahres 17 v. Chr. Lucius.

320 Z. 132 (nach dem Iuno-Opfer und dem Supplikationsgebet der Matronen); Z. 150–152 (nach dem Apollo-/Diana-Opfer und dem *carmen saeculare*).

321 Scheid (1990a) 178ff.

322 Siebert (1999) 206. Die Angabe von *atalla* in dieser Inschrift ist die einzige belegte Erwähnung eines solchen Gefäßes.

323 Z. 107 und 132.

den. Es ist klar, dass eine *matrona* eine *mater familiae* sein kann und umgekehrt. Von daher stellt sich die Frage nach dem Grund der unterschiedlichen Benennung der Frauen.<sup>324</sup> Eine Möglichkeit der Beantwortung wäre, für die verschiedenen Zeremonien unterschiedliche Gruppen von Frauen anzunehmen. Dagegen spricht, dass die severische Inschrift die Gruppe der 110 Matronen namentlich nennt und es sich an den severischen Säkularspielen ganz eindeutig um eine einzige repräsentative Gruppe von Matronen gehandelt hat.<sup>325</sup> Wegen des riesigen organisatorischen Aufwands der Rekrutierung von Frauen und auch wegen des folgenden, die Matronen betreffenden Edikts sollte man auch für die augusteischen Säkularspiele nur von einer einzigen Gruppe von 110 Matronen ausgehen.<sup>326</sup> Die unterschiedlichen Bezeichnungen dieser Gruppe als *matronae*, *matres familiae* oder *matres familias nuptae* legt für die verschiedenen Anlässe, an denen die 110 Matronen beteiligt waren, unterschiedliche Gewichte auf ihre Funktion innerhalb der römischen Gesellschaft. Auf diese Weise konnte eine Hierarchie der Bedeutung der rituellen Anlässe etabliert werden, die in Einklang mit den kurz vorher erlassenen Ehegesetzen beziehungsweise mit der augusteischen Gesellschaftspolitik steht.<sup>327</sup>

Für die Spiele ist in Z. 108 erwähnt, dass ein Holztheater auf dem Feld entlang des Tibers errichtet wurde.<sup>328</sup> Offenbar handelt es sich hier nicht um das Tarentum, sondern einen anderen Ort am Tiberufer. Darauf verweist die Formulierung *in campo secundum Tiberim*, während das Tarentum immer als *campus ad Tiberim* bezeichnet wird. Es ist unwahrscheinlich, dass auf dem Tarentum zwischen den *ludi* der ersten Nacht und denen des ersten Tages, die ja ohne Unterbrechung ineinander übergingen,

324 Vgl. Kap. A.12, S. 273 ff.

325 Act. Sev. 188–205. Die Namen der Matronen werden anlässlich der *supplicatio* aufgeführt, es wird aber explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei den Teilnehmerinnen der *sellisternia* um dieselben Frauen handelt. Vgl. Act. Sev. 206.

326 Das folgende Edikt über die Aufhebung des *luctus matronarum* (Z. 110–114) während der Säkularspiele wurde wahrscheinlich erlassen, weil aus Gründen der privaten Trauer nicht alle 110 Frauen zu den *sellisternia* zusammengekommen waren. Vgl. unten zu Z. 110–114, S. 141 f.

327 *matres familiae* Z. 80, 109; *matres familias nuptae* Z. 123 f., 125 f., 130 f.); *matronae* Z. 78, 101, 112, 138; *feminae* Z. 73, 114; *mulieres* Z. 71. Am wichtigsten Anlass, der *supplicatio*, werden die teilnehmenden Frauen *matres familias nuptae* genannt (Z. 123–131), wogegen die Teilnehmerinnen an den sechsmal abgehaltenen *sellisternia matronae* oder *matres familias* genannt werden. Über den Unterschied zwischen diesen Bezeichnungen vgl. S. 273 ff.

328 Z. 100–102; auch Zosimus (2, 5, 4) spricht davon: ἐντεῦθεν τε ἐπὶ τὸ κατασκευασμένον θέατρον ἐλθόντες (von hier aus begaben sie sich in das vorbereitete Theater). Vgl. oben zu Z. 100–102, S. 135 f.

ein Holztheater errichtet wurde, vielmehr sollte man sich vorstellen, dass in dem unbewohnten Gebiet zwischen Tarentum und Stadt ein zusätzlicher Ort für die Spiele nach den Opfern des Tages geschaffen worden war, der sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Tiberufer befand. Dazu diente wahrscheinlich der mit *trigarium* bezeichnete Ort, der üblicherweise als Rennbahn genutzt wurde und sich in seiner Länge entlang des Tiberufers erstreckte.<sup>329</sup> Die Art der Spiele nach den Opfern des Tages unterschied sich nicht nur durch den unterschiedlichen Aufführungsort, sondern auch im Inhalt von denen, die an die nächtlichen Opfer angeschlossen. An diesem besser eingerichteten Ort bei Tageslicht waren wohl aufwendigere Inszenierungen möglich als im Tarentum. Außerdem war dieser Aufführungsort nicht mehr mit dem Geschehen des Mythos verbunden. Allerdings wird es sich noch nicht um die beim Publikum beliebten Wettkampfspiele oder Rennen gehandelt haben.<sup>330</sup> Die hier (Z. 108) verwendete Bezeichnung *ludi Latini* gibt keinen brauchbaren Hinweis.

110–114 Diese Zeilen enthalten ein Edikt der Quindecimviri, in welchem sie den Frauen vorschreiben, die Trauer während der Säkularspiele zu unterlassen. Zunächst einige Überlegungen über die Stellung des Edikts innerhalb des *commentarium*: Schon Mommsen missfiel, dass die protokollarische Schilderung des Festablaufs durch das Edikt unterbrochen wird.<sup>331</sup> Er meinte zu Recht, dass das Edikt bezüglich der Trauer der Matronen bei den vorbereitenden Beschlüssen vergessen worden und deshalb erst erlassen worden sei, als das Fest schon in Gang war, nachdem man bei den *sellisternia* der Frauen der ersten Nacht und des ersten Tages darauf aufmerksam geworden war, dass wegen der Traueritten immer einige Frauen an den Riten der Säkularfeier gefehlt hätten. Somit entspräche seine Stellung mitten im Festverlauf zwar der Chronologie der Ereignisse, ein Fehler sei aber, dass es erst zu diesem Zeitpunkt erlassen wurde. Mit diesen Überlegungen passt nicht zusammen, dass die Inschrift wahrscheinlich erst nach der Feier redigiert wurde und es somit keine Schwierigkeit dargestellt hätte, ein zu spät erlassenes Edikt nachträglich an die richtige Stelle zu rücken. Wahrscheinlich wurde die Unterlassung der Quindecimviri aber nicht als eine Unterlassung empfunden, die für die Nachwelt unkenntlich bleiben sollte.<sup>332</sup>

Der Wortlaut des Edikts schreibt den Frauen vor, während der Tage der feierlichen Opfer und Spiele die Traueritten zu unterlassen. Diesem Edikt

329 Vgl. Kap. A.7, S. 210f.

330 Vgl. unten zu Z. 153f., S. 157f.

331 Mommsen (1891) 272 (620).

332 Die Akten der severischen Spiele belegen, dass an dieser Feier die Aufhebung der weiblichen Trauer gleich von Anfang an in der Planung berücksichtigt wurde: Act. Sev. 30.

ist eine auffällig ausführliche Begründung beigegeben: Einerseits berufen sich die Quindecimviri auf den *mos bonus* und auf zahlreiche Beispiele, wann immer ein gerechter Grund zu öffentlicher Freude bestanden habe (Z. 111). Andererseits führen sie religiöse Gründe an, da sich die Unterlassung der Trauer auf die Ehre der Götter und auf die Erinnerung an ihre Verehrung beziehe (Z. 113). Diese Vorschrift werde veröffentlicht und sorgfältig überwacht (Z. 112f.). Die Formulierung des eigentlichen Edikts nach den Begründungen ist umständlich, weil nicht wie sonst gesagt wird: Wir haben beschlossen, dass die Frauen die Trauer unterlassen sollen, sondern: Wir haben beschlossen, dass es unsere Pflicht ist, den Frauen durch ein Edikt zu verkünden, dass sie die Trauer unterlassen.<sup>333</sup> Vielleicht spricht der Hinweis auf die den Quindecimviri zukommende Aufgabe, den Frauen dieses Edikt zu verkünden, dafür, dass sie diese Pflicht anfangs versäumt hatten oder diese Pflicht umstritten war, weil zwei religiöse Gebote miteinander in Konflikt gerieten. Die weiteren Quellen erwähnen die Unterdrückung der weiblichen Trauer während der Feiertage nicht, auch das Orakel enthält nur einen indirekten Hinweis, indem es für die Dauer der Spiele eine fröhliche Stimmung wünscht.<sup>334</sup> Neben der Verspätung, mit der dieses Edikt erlassen worden war, sprechen all diese Tatsachen dafür, dass es sich hier um eine Vorschrift handelt, mit deren Notwendigkeit bei der Planung der Spiele nicht gerechnet wurde und deren Rechtfertigung umstritten war. Um diesen Konflikt zu verstehen, ist es nötig, die Bedeutung der weiblichen Trauer in Rom zu erfassen. Die bisherigen Untersuchungen über die *ludi saeculares* haben weder diese Frage behandelt noch dem Edikt große Bedeutung beigegeben.

Beim *luctus matronarum* handelt es sich um das bewusste Zurschaustellen des Schmerzes, den eine Matrone beim Tod eines männlichen Angehörigen empfand. Die Dauer und Intensität dieser Zurschaustellung war gesetzlich geregelt und hatte sich gewissermaßen zu einem Recht der Frauen entwickelt.<sup>335</sup> Eine Notiz bei Festus erwähnt die Unterlassung der

333 Der Ausdruck *luctum minuere* scheint der gebräuchliche *terminus technicus* zu sein, dabei handelt es sich keinesfalls um eine Verminderung der Trauer, sondern um eine vollständige Unterdrückung der Trauerriten wie lautes Klagen auf öffentlichen Plätzen, Zerkratzen des Gesichts und der Oberarme, Unterlassen von Körperpflege und Richten der Frisur. Vgl. Fest. p. 144, 3 Lindsay.

334 Zos. 2, 6, 35.

335 Vgl. Lorraux (1992) 48. Wenn dieser emotionale Einsatz jedoch zu stark wurde, musste er eingedämmt und in Grenzen verwiesen werden. Ein solcher Fall ist für das Wehklagen der Frauen nach der Schlacht bei Cannae überliefert, die nur zum Schweigen gebracht werden konnten, als man sie in ihre Häuser verbannte (Plut. Fab. 17, 7f.; Liv. 22, 55, 6). Nach diesem Ereignis scheint es zu einer Trauergesetzgebung gekommen zu sein, durch welche das Recht der Frauen auf Trauer beschränkt wurde.

öffentlich demonstrierten Trauer bei Weihung von Tempeln, beim Anbruch eines neuen *lustrum* und wenn ein öffentlich abgelegtes Gelübde eingehalten wird.<sup>336</sup> Die weibliche Trauer dagegen, als besondere Ausdrucksform von privater Trauer, scheint zusätzlich eine politische Dimension gehabt zu haben.<sup>337</sup> Die Trauer der Matronen wird nämlich in vielen Beispielen aus der Geschichte überliefert, wo die öffentlich zur Schau gestellte Trauer um die gefallenen Helden meistens ihrer Vaterlandsliebe entspricht.<sup>338</sup> Sie stellt ein weibliches Äquivalent zu den Heldentaten der Männer dar. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass es sich nicht um die Tränen irgendwelcher Frauen handelt, sondern um die von Matronen. *Matrona* ist zunächst ein juristischer Terminus und bezeichnet eine verheiratete Frau. Als Vertreterin dieses Status hat die Matrone Anteil an der politischen Gemeinschaft. Im Fall der Säkularfeier sollte die Trauer der Matronen vermindert werden, um der feierlichen Stimmung keinen Abbruch zu tun. Natürlich ist hier gemeint, dass privat Trauernde durch die öffentliche Zurschaustellung ihrer Trauer nicht auffallen sollten. Dass aber ein solches Edikt erst im Laufe der Feier erlassen werden musste, weist darauf hin, dass diese Ausdrucksmöglichkeit auch an einem so feierlichen Anlass wie den Säkularspielen von Matronen wahrgenommen und von offizieller Seite nicht damit gerechnet worden war. Die oben erwähnte Umständlichkeit des sprachlichen Ausdrucks und die ausführliche Begründung des Edikts weisen darauf hin, dass hier eventuell ein Widerspruch der Säkularfeier offenbar wurde: Einerseits sollten die Matronen als Teilnehmerinnen von Prozessionen und *sellisternia* sehr wohl eine öffentliche Rolle spielen, indem auf ihre wichtige Funktion als Gebärerinnen eingegangen wurde, andererseits wurde ihnen gerade an diesem Anlass verwehrt, eine der wenigen ihnen von alters her eigenen öffentlichen Rollen zu erfüllen.<sup>339</sup> Außerdem wird für die Matronen selbst ein Konflikt zwischen zwei religiösen Geboten bestanden haben, den Trauerritten zu entsprechen und ihre Verpflichtungen an der Säkularfeier

---

Nach Seneca (*Helvia* 16, 1) und Plutarch (*Numa* 1, 2, 3) beträgt die Trauerzeit für Witwen neun bzw. zehn Monate, für einen Bruder, Sohn oder Vater ebenfalls. Es ist sinnvoll, in diesem Fall von einem ›Recht‹ auf Trauer zu sprechen, wenn man bedenkt, dass dieser Anlass eine der wenigen Möglichkeiten für Frauen darstellte, die Anerkennung der Stadt zu erlangen.

- 336 Fest. p. 144, 3 Lindsay. Festus behandelt nicht den Sonderfall der öffentlich gezeigten Trauer der Matronen.
- 337 Lorraux (1992) 46–50.
- 338 Zum Beispiel die Trauer beim Tode Coriolans: Plut. *Coriolan*, 39, 10; Dion. Hal. 8, 62, 2; Liv. 2, 40, 1–3.
- 339 Obwohl es sich beim *luctus matronarum* nicht um einen römischen Rechtsbegriff handelt, zeigt dieses Edikt, dass die öffentlich demonstrierte Trauer als traditionelles Recht der Frauen sehr ernst genommen wurde.



zu erfüllen. Diesen Konflikt hob das Edikt auf, indem es der Säkularfeier Vorrang gab. Die Kontrolle der Einhaltung dieses Edikts zeigt, dass die Teilnahme von exakt 110 Matronen wichtig war und die Teilnahme derjenigen Matronen, die vorher ausgewählt und durch das Edikt dazu aufgefordert waren, wohl überprüft wurde. Dieses Edikt wurde besonders im Hinblick auf die Supplikation der 110 *matres familiae nuptae* erlassen, weil für diesen wichtigen Ritus des zweiten Tages die Anwesenheit aller 110 Matronen gesichert sein sollte.

115–118 Diese Zeilen enthalten die Angaben über die Ereignisse der zweiten Nacht. Während die Ereignisse der ersten Nacht noch 13 Zeilen der Inschrift in Anspruch nahmen, sind diejenigen der zweiten und dritten Nacht in abgekürzter Form in nur vier Zeilen mit den nötigsten Angaben aufgezeichnet. Dazu gehört die Angabe des Datums, des Orts, der betroffenen Gottheit, der Opfergabe und des Opfernden.<sup>340</sup> Außerdem wird der Anfang des Gebets wörtlich zitiert, der bei jedem Gebet anders lautet, weil er auf die besondere Situation des betreffenden Opfers eingeht. Die wichtigste Abkürzung besteht demnach darin, dass von den Gebeten nur die Anrede an die betreffende Gottheit, die Opfergabe und die Einleitung zu den Bitten wiedergegeben werden, die Bitten selbst aber mit der Formel *cetera uti supra* abgekürzt sind. Andere Kürzungen finden wir in der Angabe des Ortes, der nur mit *ad Tiberim* im Gegensatz zu *in campo ad Tiberim* genannt ist (Z. 90). Die Angaben der ersten Nacht enthalten außerdem eine Erwähnung des angewandten *Achivus ritus*, während für die zweite Nacht diese Angabe fehlt, obwohl davon auszugehen ist, dass auch dieses Opfer nach griechischem Ritus durchgeführt wurde.<sup>341</sup>

340 Vgl. oben zu Z. 92 f., S. 126.

341 Dies stützt die Abbildung einer domitianischen Münze, die vermutlich das Ilithyia-Opfer darstellt; siehe Anhang, Abb. 11. Eine gute Abbildung zweier Varianten dieser Münzen befindet sich bei Coarelli (1997) 89. Auf dieser Münze ist der opfernde Kaiser als *togatus* mit unbedecktem Kopf zu sehen, wie er rechts neben einem bekränzten Altar steht und mit einer Opferschale etwas in eine auf dem Altar brennende Flamme gießt. Die Tatsache, dass Domitian mit unverhülltem Haupt opfert, ist ein deutlicher Hinweis auf *ritus Graecus*. Auf der linken Seite des Altars liegt der bärtige halbnaackte Gott Tiber halb aufgestützt am Boden vor dem Altar, in den Händen ein Füllhorn haltend. Hinter dem liegenden Gott sind zwei Musiker zu erkennen, die auf einer Doppelflöte und einer Lyra spielen. Manche Prägungen dieser Münze lassen im Hintergrund zwei Tempelfassaden erkennen, die mit einem Rundbogen miteinander verbunden sind. Vgl. Kap. A.7, S. 205. Die Münzabbildungen machen außerdem klar, dass das Ilithyia-Opfer vor einem Tempelgebäude stattfand, welches im Hintergrund zu erkennen ist. Die Formulierung *in campo ad Tiberim* legt nahe, dass es sich – wie Zosimus (2, 5, 3) sagt – um die Uferböschung des Tiberufers handelte.

Die in der zweiten Nacht verehrte Göttin ist Ilithyia, beziehungsweise sind die Ilithyien.<sup>342</sup> Offenbar werden drei Ilithyien in der Einleitungszeile im Kollektiv genannt, während sich das Gebet an jede der Göttinnen einzeln richtet. Ihre Identifikation bereitet einige Schwierigkeiten, einzig gesichert ist, dass es sich um eine Geburtsgöttin handelt. Der Name ist derjenige der griechischen Geburtsgöttin Eileithyia. Schon Horaz bekundet im *carmen saeculare* Mühe, dieser Göttin einen eigenen Charakter zu geben, der Dichter scheint unentschieden, ob es sich bei der zu verehrenden geburtshelfenden Göttin um Ilithyia, Iuno Lucina oder eine Genitalis handelt.<sup>343</sup> Dieser Umstand weist darauf hin, dass die Popularität einer Geburtsgöttin Ilithyia nicht groß war. Es bleibt daher zu untersuchen, was uns über die griechische Göttin Eileithyia bekannt ist und in welcher Weise eine Übernahme in Rom stattgefunden hat.<sup>344</sup> Nach Burkert handelt es sich bei der griechischen Göttin Eileithyia um eine seit frühester Zeit verehrte Geburtsgöttin, die auch als Kollektiv von mehreren Eileithyiai verehrt wurde.<sup>345</sup> Sie wird vor allem von Frauen verehrt als Helferin bei der Geburt und Heilerin von Frauen- und Kinderkrankheiten, bleibt aber ohne eigene Mythen. An einigen Kultstätten war ihr Kult mit dem des Apollo, der Artemis oder des Asklepios verbunden. Die in Rom und Italien verehrte Geburtsgöttin Mater Matuta wurde am Ende der Republik von den Mythografen mit der griechischen Geburtsgöttin Leukothea, wie Eileithyia ebenfalls bezeichnet wird, gleichgesetzt.<sup>346</sup> Belegt ist diese Identifikation bei Ovid.<sup>347</sup> Es besteht jedoch weiterhin die Frage, warum man an der Säkularfeier für die Verehrung einer Geburtsgöttin die wesentlich unpopulärere Göttin Ilithyia gewählt hat statt Mater Matuta, die zudem in Rom einen eigenen Tempel in der Nähe des *forum boarium* besaß.<sup>348</sup> Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass eine Verehrung von Mater Matuta an der Säkularfeier zu Verwechslungen mit den direkt an

342 Im Orakel (Zos. 2, 6, 9) werden mehrere Eileithyiai genannt. Der Fehler des *quadrataris* in Z. 115 belegt wenig Vertrautheit mit einer Gottheit dieses Namens. Das severische *commentarium* liefert in diesem Fall keine größere Klarheit, weil die Passage mit dem Opfer der zweiten Nacht sehr fragmentarisch ist. Act. Sev. 172–177.

343 Hor. *carm. saec.* 13–16.

344 Eine ausführliche Untersuchung dieser Frage findet sich bei La Rocca (1984) 20–36, dessen Arbeit aber nicht in erster Linie davon geprägt ist, die Rekonstruktion der augusteischen Spiele zu verstehen, sondern die auf dem Tarentum angesiedelten ursprünglichen Gottheiten näher bestimmen zu können.

345 Burkert (1977) 265; der Name Eileithyia wird von Eleuthyia abgeleitet, einer Partizipialform mit der Bedeutung ›die Kommende‹, wenn die vor Schmerzen schreiende Gebärende nach ihr ruft.

346 Zu den verschiedenen Identifikationen von Eileithyia in Rom: Wissowa (1912) 110ff.

347 Ovid, *Fast.* 6, 473ff. und 545ff.

348 Wissowa (1912) 111; BNP (1998) 50f.

die Säkularfeier anschließenden Feiern der Matralia Anlass gegeben haben könnte. Die am 11. Juni jeden Jahres gefeierten Matralia waren das Stiftungsfest des Tempels der Göttin und ein sehr populäres Frauenfest.<sup>349</sup> Möglicherweise hätte an der Säkularfeier die Verehrung von Mater Matuta, die ausschließlich als Frauengöttin definiert war, Männer ausgeschlossen, am Opfer teilzunehmen und vor allem das Gebet zu sprechen, eine Aufgabe, die bei den Ilithyia-Opfern wieder Augustus übernommen hatte. Die genauen Gründe für die Wahl der Ilithyien sind nicht zu klären, sodass die Vermutung bleibt, dass es sich um eine gelehrte Konstruktion handelt, die in den Gesamtcharakter der Spiele passte.<sup>350</sup>

Die Opfergabe an die Ilithyien bestand aus drei Arten von Gebäck, über deren Beschaffenheit nichts Genaueres bekannt ist.<sup>351</sup> Am dritten Tag erhalten Apollo und Diana dieselben Opfergaben, allerdings enthält das augusteische *commentarium* eine unterschiedliche Aufzeichnungspraxis für die gleichen Opfer. Beim Ilithyia-Opfer sind nur die ersten beiden Zeilen des Gebets festgehalten, in dem alle drei Arten von Kuchen als Opfergabe erwähnt sind. Demgegenüber wird im Apollogebet für jede Art noch einmal um günstige Aufnahme gebetet.<sup>352</sup> Es ist davon auszugehen, dass der Ritus für die Opferung aller drei Kuchenarten beide Male gleich war, das *commentarium* aber eine abweichende Aufzeichnungspraxis enthält. Das Kuchenopfer wurde demnach gesondert nach Art der Kuchen folgendermaßen dargebracht: Nach der *lustratio* des Altars wurde eine Art von Opferkuchen auf den Altar gelegt, mit Weihrauch und Wein besprengt, das Gebet gesprochen und anschließend wurden die Kuchen mit Öl verbrannt. Man beachte die Genauigkeit der Formulierung für den Opfervorgang: Tieropfer werden mit *immolare* bezeichnet, weil das Opfer vorher mit *mola salsa* bestreut wurde, Opferhandlungen, bei denen dies nicht geschah, mit *sacrificium facere*.<sup>353</sup> Dieser Vorgang wurde mit jeder Kuchenart für jede der drei Ilithyien wiederholt.

349 Gagé (1963); Scheid (1993a) 426f.

350 La Rocca (1984) 30ff. versucht durch den überlieferten Ausdruck *Nixas* für einen Teil des Marsfeldes in der Nähe des *trigarium* eine ältere Beziehung dieses Ortes zu den Ilithyien herzustellen. Die überlieferte Bezeichnung stammt aus späterer Zeit und wird in Zusammenhang mit dem Oktoberross erwähnt: *equus ad Nixas fit*. Siehe Degrassi (1963) 521.

351 Scheid (1998b) 15 behilft sich bei der Übersetzung mit »galettes, gâteaux, pâtisseries«. Auch die Münzen der domitianischen Säkularspiele bestätigen, dass kein Fleischopfer dargebracht wurde, weil auf der Münze ein Tier fehlt (siehe Anhang, Abb. 11).

352 Z. 141 ff.; allerdings enthält das *commentarium* nur für zwei Arten von Opferkuchen die Gebete, für die dritte Art von Opferkuchen wird abgekürzt; vgl. unten zu Z. 141–144, S. 153.

353 Z. 115; 139. Das severische *commentarium* verwendet für die Opferung von Kuchen im Apollo-/Diana-Opfer *sacrificavit*: Act. Sev. 231.

Am Ende der zweiten Nacht sind keinerlei Angaben über Spiele und *sellisternia* gemacht. Auch dies entspricht der nicht einheitlichen Aufzeichnungspraxis des augusteischen *commentarium*.<sup>354</sup> Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass anschließend wieder wie in der ersten Nacht nach dem Moiren-Opfer *sellisternia* der Matronen auf dem Kapitol und *ludi* im Tarentum stattgefunden haben. Für den Redaktor des *commentarium* muss darin eine so große Selbstverständlichkeit bestanden haben, dass er diese Riten nicht mehr erwähnt hat. Wahrscheinlich hielten die Matronen auch an diesem Tag eigene Tieropfer ab, deren Fleisch sie anschließend verzehrt haben. Das severische *commentarium* erwähnt solche eigenen Opfer der Matronen nach dem Opfer für Apollo und Diana am dritten Tag, an dem ebenfalls Opferkuchen verbrannt worden waren.<sup>355</sup> Die *ludi* werden den gleichen Charakter und dieselben Aufführungsbedingungen wie in der Nacht zuvor gehabt haben.<sup>356</sup>

- 119–133 Hier handelt es sich um die ausgeführten Rituale des zweiten Tages. Sie nehmen einen breiten Raum ein, weil in diesen Zeilen neben dem abgekürzten Opfergebet das Supplikationsgebet an Iuno vollständig wiedergegeben ist.
- 119f. Der Einleitungssatz zu dem Gebet enthält die üblichen Angaben: Datum, Ort, Gottheit, Opfergabe und Ausführende des Opfers. Hinsichtlich des Opfers weicht mein neu konstituierter Text vom alten Text ab und spricht nur noch von einem Opfer, welches von Agrippa allein durchgeführt wurde.<sup>357</sup> Neben den textkritischen Überlegungen liegt in der Opfergabe ein stützendes Argument dafür, dass Agrippa dieses Opfer allein vollbracht hat. Im Orakel ist nämlich ebenfalls nur von einem weiblichen Rind für Iuno die Rede, während es für Iuppiter von mehreren männlichen Rindern spricht.<sup>358</sup> Unter diesen Voraussetzungen muss man davon ausgehen, dass das Iuno-Opfer des zweiten Tages von Agrippa allein vollbracht wurde, der eine Färsche opferte, die wahrscheinlich weiß war, wie es das severische *commentarium* festhält. Der Opferritus für Iuno wurde *Graeco Achivo ritu* durchgeführt, wie ebenfalls im *commentarium*

354 Vgl. die Tabelle S. 91 und S. 99, Anm. 151.

355 Act. Sev. 259–260: *Ejadem die Iulia Aug. m[ater] castrorum et matro[nae ce]ntum nove[m habuerunt] | [sellistern]ia sua sicut praec[eden]ti bidua, porcilia immolaverunt [et] eisdem cena[verunt et antr]uav[erunt]*. Vgl. oben zu Z. 15–19, S. 88 ff.

356 Vgl. oben zu Z. 100–102, S. 135.

357 Vgl. Kommentar zur Textkonstitution zu Z. 119ff., S. 64.

358 Zos. 2, 6, 15 (Iuno-Opfer); Zos. 2, 6, 12f. (Iuppiter-Opfer). Das Iuppiter-Opfer wurde mit Sicherheit von Augustus und Agrippa gemeinsam durchgeführt, das heißt, jeder opferte einen Ochsen. Die Angaben, welche Zosimus (2, 5, 4) für den zweiten Tag zum Festverlauf macht, sind sehr ungenau und erwähnen das Opfer überhaupt nicht, sondern nur die *supplicatio* der Matronen.

der severischen *ludi saeculares* zu lesen ist.<sup>359</sup> Wesentlich ist, dass mit der Ausschließung von Augustus von dem Opfer des zweiten Tages, das Problem seiner plötzlichen Abwesenheit in Z. 132 gelöst ist und die Regelmäßigkeit der Verteilung der Opfer nicht gestört wird: Augustus scheint ganz eindeutig für die Opfer der Nächte die alleinige Ausführung übernommen zu haben. Das Opfer für Iuppiter, dem höchsten aller Götter, haben Augustus und Agrippa zusammen vollbracht, ebenso die Opfer für Apollo und Diana.<sup>360</sup> Es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass deswegen alle drei Tagesopfer von Augustus und Agrippa gemeinsam durchgeführt wurden. Im Gegenteil ist es gut möglich, dass Agrippa zugestanden wurde, an einem Tag allein die Hauptrolle zu spielen, um aus dem Schatten von Augustus herauszutreten. Mit der Geburt der beiden Enkel des Augustus im Jahre 20 und 17 v. Chr. gehörte Agrippa endgültig in den nächsten, sogar familiären Kreis des Augustus, und seine Beteiligung an der Machtausübung scheint auf diese Weise demonstriert worden zu sein. Außerdem ist vorstellbar, dass eine Teilnahme an allen Riten der Säkularfeier für Augustus auch aus physischen Gründen gar nicht möglich war, zumal die Riten der Nächte direkt an die der Tage anschlossen und dem Hauptbeteiligten keine Ruhepause erlaubten. Nach den Abbildungen der domitianischen Münzen hat der Opfernde das Iuno- und das Iuppiter-Opfer in der *tunica fimbriata* durchgeführt.<sup>361</sup>

- 121 f. Die Zeilen enthalten den Anfang des Opfergebets, das wieder mit *cetera uti supra* abgekürzt wurde. Das Gebet entspricht außer in Anrede und Opfergabe vollständig dem Iuppitergebet in Z. 105 f.
- 123 f. Es handelt sich um die Einleitungszeilen zum Supplikationsgebet an Iuno, welches von Agrippa den Matronen vorgesprochen wurde. Die Supplikation hat direkt anschließend an das Opfer stattgefunden, denn die das Opfer abschließende Aufzählung der dabei Anwesenden folgt erst im Anschluss an das Supplikationsgebet (Z. 132). Die *supplicatio* der 110 Matronen dürfte als einer der Höhepunkte der Riten, die am Tage durchgeführt wurden, betrachtet werden. Wahrscheinlich war auch deswegen kurz zuvor das Edikt zur Aufhebung des *luctus matronarum* ergangen, um sicher sein zu können, dass die Zahl von 110 Matronen gewährleistet ist. Auffällig ist, dass die beteiligten Frauen nicht als Matronen wie in

359 Act. Sev. 181: *immol[avit I]unoni Reginae vaccam alb(am) Graeco Achivo Rit[u]*.

360 Vor dem Apollo-/Diana-Opfer in Z. 140 ist *preca]tique sunt ita* belegt, was für die Beteiligung der beiden spricht.

361 Vgl. Anhang, Abb. 13. Scheid (1998b) 24 weist darauf hin, dass die Abbildungen dieser Münzen nicht eindeutig anzeigen, ob das Opfer Iuppiter oder Iuno gilt, da das Geschlecht des Opfertiers nicht erkennbar ist. Diese Doppeldeutigkeit hält Scheid für beabsichtigt im Sinne einer Verdichtung der Aussage durch die Münzabbildungen.

Z. 101 für die *sellisternia* bezeichnet sind, sondern als 110 *matres familias nuptae*, die natürlich auch Matronen waren, aber schon geboren hatten.<sup>362</sup> Alle verwitweten und ledigen Mütter waren somit von diesem Ritus ausgeschlossen. Damit scheint ein Bezug zu der Aussage der Säkularfeier als Fest der Reproduktion des römischen Volkes geschaffen worden zu sein, aber auch zu den kürzlich erlassenen Ehegesetzen.<sup>363</sup> Der Hinweis auf *QVIBVS DENVN[tiatum erat]* bezieht sich auf das vorbereitende Edikt der Zeilen 64–89, in welchem in Z. 80f. ebenfalls von den *matres familiae* der *supplicatio* die Rede ist. Das Verb *praeire in verba* ist für das Vorsprechen von Gebeten oder Gelübden überliefert, Agrippa wird bei der *supplicatio* den knienden Matronen stehend das Gebet vorgesprochen haben.<sup>364</sup>

Der Akt der *supplicatio* war immer eine außerordentliche Maßnahme der Götterbitte in Fällen von besonderen Bedrohungen oder nach der Rettung aus solchen Bedrohungen.<sup>365</sup> Sie wurde von staatlicher Seite angeordnet und ihre Durchführung oblag nach Befragung der sibyllinischen Bücher dem Kollegium der Quindecimviri, weshalb man davon ausgeht, dass sie nach *ritus Graecus* durchgeführt wurde. Sie gehörte zu den Riten der römischen Religion, die durch die Beteiligung vieler Menschen und durch ihre Außerordentlichkeit eine große Wirkung auf die Bevölkerung ausübte. Auch die *supplicatio* der augusteischen Säkularfeier mit ihrer Stellung in der Mitte der Feier und dem Auftreten der 110 knienden Frauen vor dem Tempel der Iuno auf dem Kapitol wird diese Wirkung gehabt haben.

125–131 Diese Zeilen enthalten das Supplikationsgebet an Iuno. Obwohl der Text nur am linken Rand in einer Breite von etwa 20 Buchstaben erhalten ist, ist er fast vollständig ergänzbar. Grund dafür ist die fast völlige Übereinstimmung mit den Opfergebeten und der relativ gut erhaltene Zustand des Supplikationsgebets des severischen *commentarium*.<sup>366</sup> Das Suppli-

362 Z. 17 erwähnt das Alter der Matronen, die für eine Beteiligung an den Riten der Säkularspiele älter als 25 sein sollen, ein Alter in dem die meisten römischen Frauen Mütter waren. Das bedeutet, dass Iulia, die Tochter von Augustus und Ehefrau von Agrippa, nicht beteiligt war, weil sie zum Zeitpunkt der Säkularspiele erst 22 oder 23 Jahre alt war.

363 Vgl. Kap. A.12, S. 272f.

364 Wissowa (1912) 394, Anm. 7; eine domitianische Münze (siehe Anhang, Abb. 14) zeigt die *supplicatio* in dem Moment, als Domitian vor drei knienden und verschleierten *matres familias nuptae* steht, die die Hände zum Gebet erhoben haben. Domitian, in einer Toga mit unverhülltem Haupt, hält in der linken Hand eine Schriftrolle mit dem Gebetstext, die rechte Hand streckt er den Frauen entgegen.

365 Wissowa (1912) 423ff.

366 Act. Sev. 183–205, mit der namentlichen Aufzählung der 110 Matronen und ihrer Ehemänner.

kationsgebet wird von Agrippa vorgesprochen und sicher von den 110 knienden *matres familias* nachgesprochen worden sein, denn es richtet sich in der 1. Person Plural an die Göttin. Es beginnt mit der Anrede an Iuno Regina, gefolgt von einer Gebetsformel, die auch in den Opfergebeten am Anfang steht (*qu[o]d meli[us] siet p. R., Quiritibus*), hier aber anders an die Anrede angeschlossen ist.<sup>367</sup> Es fehlt der Hinweis auf die Bücher, aus denen der Gebetstext abgelesen wird, und auf eine Opfergabe. Dagegen erwähnen die betenden Frauen sich selbst und ihre kniende Haltung während des Gebets, wodurch bereits am Anfang dessen Charakter erkennbar wird, so wie ein Opfergebet durch die Angabe der Opfergabe am Beginn als solches definiert ist. *Obsecramus* als zusätzlich einleitendes Verb neben *precamur* und *oramus* kennzeichnet den Charakter eines Supplikationsgebetes, das dieselben Bitten wie das Opfergebet noch emphatischer vorträgt.<sup>368</sup> Die Bitten aller Opfergebete sind demgegenüber mit *quaeso precorque* eingeleitet. Nach dem besser erhaltenen Text des severischen *commentarium* wurde die beschwörende Formel *precamur, oramus obsecramusque* am Anfang des Gebets im Konjunktiv als Absicht vorgetragen, am Ende des Gebets wird sie im Indikativ formuliert.<sup>369</sup>

In Z. 126–131 folgen sechs Bitten, die die *matres familias* durch ihre Supplikation an Iuno erfüllt haben möchten. Sie sind identisch mit den ersten sechs des Opfergebets an die Moiren.<sup>370</sup> Es geht also auch hier um die Erhaltung und Vergrößerung der römischen Macht, nur am Ende ist wie in den Opfergebeten eine Bitte um das Wohlergehen der eigenen Familien angeschlossen. Dieser politische Gehalt der Bitten der Frauen entspricht der konzeptuellen Einbeziehung der Frauen in die rituelle Gestaltung der Feier. An der Säkularfeier wurde mit den Riten, die die Frauen betrafen, vor allem ihre Wichtigkeit als *matres familias nuptae* für das Wohlergehen des gesamten Staates verdeutlicht. Mit der Bitte an eine weibliche Göttin bleiben die Frauen zwar in einem weiblichen Bezugsrahmen, Iuno Regina aber war neben ihrer Rolle als Geburtsgöttin auch eine Göttin mit politischer Bedeutung.<sup>371</sup> Diese Verbindung gestattete ihre Aufnahme in die kapitolinische Trias. Das Verständnis von Iuno bot sich

367 Bei dem Wort *ast* handelt es sich um eine archaische Form für *at*, die auch in den Arvalakten geläufig ist; es hat bei Wünschen und Gebeten einleitende Funktion. Die Belegstellen bei Pighi (1941) 127f.

368 Gelegentlich tritt anstelle von *supplicatio* der Begriff *obsecratio* auf. Der Gebrauch von *obsecrare* weist eindeutig auf den bittenden Charakter des Gebets hin. Vgl. Fest. p. 207 Lindsay: *Obsecrare est opem a sacris petere*.

369 Act. Sev. 185, 186 (Konjunktiv) und 188 (Indikativ).

370 Vgl. oben zu Z. 93–99, S. 128ff.

371 Graf, BNP s. v. Juno.

also an, um gerade von ihr das Gedeihen der Stärke und Macht des römischen Volkes zu erbitten. Die *matres familias nuptae* als Bittflehende stellen die Bitten des Supplikationsgebets in einen Interpretationsrahmen, der einerseits die biologische Reproduktionskraft des römischen Volkes betrifft, andererseits einen Bezug zu den gerade erst erlassenen Ehegesetzen herstellt. Denn es sind nicht irgendwelche Frauen, die diese Bitten aussprechen, sondern verheiratete Mütter, ein Status, den die Ehegesetze als Idealstatus der römischen Frau vorsahen. Als einzige Bitte fehlt die siebente des Opfergebets, welche die Götter um Annahme des Opfers bat. Ein Vergleich des Supplikationsgebets mit den Opfergebeten zeigt als besonderes Element die Erwähnung der bittflehenden Frauen am Anfang und am Ende des Gebets (Z. 125f. und 130f.). Dem entspricht die Erwähnung der Opfergabe in dem vollständig wiedergegebenen Opfergebet an die Moiren (Z. 92f. und 97f.). Außerdem ist die einleitende Formel der Bitten gegenüber dem sonst verwendeten *quaesumus precamur* durch ein *precamur, oramus, obsecramus* gesteigert, was für ein Supplikationsgebet durchaus sinnvoll erscheint. Die wichtigste Erkenntnis des Vergleichs ist aber, dass die Gebete sonst völlig identisch sind, dass der Gehalt der Bitten genau gleich ist wie der der Opfergebete. Dies spricht für eine große Einheitlichkeit des Gehalts der Säkularfeier, deren wichtigste Aufgabe war, das Wohlergehen und den Erhalt des römischen Staates durch die Götter sicherzustellen.

- 132 Ausgehend von dieser Zeile ist die Anwesenheit des Augustus zum ersten Mal infrage gestellt worden.<sup>372</sup> Mit dieser Angabe wird die Darstellung der rituellen Handlungen auf dem Kapitol abgeschlossen, sie erwähnt die anwesenden Mitglieder der Priesterschaft der Quindecimviri, wie dies in Z. 107 nach dem Iuppiter-Opfer der Fall war. Die Angabe dort war vollständig erhalten, es waren als Anwesende sieben Mitglieder der Priesterschaft genannt. Man wird auch in diesem Fall von einer ähnlichen Anzahl anwesender Priester ausgehen müssen. Festzuhalten bleibt aber, dass eine solche Anwesenheitsliste nur anschließend an die Riten des Tages in der Stadt verzeichnet ist, weil Riten der Nacht und des Tages als Einheit verstanden wurden.<sup>373</sup> Das mit *atalla* benannte Gerät bezeichnet eine besondere Art von Opferschale.<sup>374</sup>
- 133 Die Feierlichkeiten des zweiten Tages werden wie die des ersten Tages mit *ludi Latini* abgeschlossen worden sein, die sich in dem zweiten Theater am Tiberufer abspielten.<sup>375</sup> Die Zeile bricht hier ab, aber mit Sicherheit

372 Wissowa in CIL VI 32323.

373 Vgl. oben zu Z. 107, S. 139.

374 Vgl. oben zu Z. 107., S. 139.

375 Vgl. oben zu Z. 108, S. 139ff.



wurden ebenfalls *sellisternia* für die *matres familias* auf dem Kapitol angeschlossen.<sup>376</sup>

- 134–138 Diese Zeilen beschreiben die ausgeführten Riten der dritten und letzten Nacht, die Terra Mater gewidmet waren und wieder im Tarentum am Tiberufer stattfanden.
- 134f. Die Angaben entsprechen denen der zweiten Nacht und enthalten in den ersten beiden Zeilen Angaben über Zeitpunkt, Ort, Opfergabe, Ritus und den Ausführenden des Opfers. Die fehlenden Angaben lassen sich zum Teil aus dem folgenden Gebetsanfang rekonstruieren. Das von Pighi aus den severischen Akten übernommene Attribut *prodigivam* für das Opfertier der Terra Mater weist auf den chthonischen Charakter dieser Gottheit hin und gibt an, dass es vollständig verbrannt und nicht verzehrt wurde. Ebenso entspricht die dunkle Farbe des Tieres einer chthonischen Gottheit. Das Opfer für Terra Mater wurde in derselben Weise vollzogen wie das für die Moiren, das heißt nach *Achivo ritu*.<sup>377</sup> Wie in allen anderen Nächten wird das Opfer von Augustus allein dargebracht. Die an der Säkularfeier verehrte Terra Mater ist eine spätere Bezeichnung für die Erdgöttin Tellus; die Verbindung wird noch im *carmen saeculare* des Horaz sichtbar, welches statt der im Ritus Terra Mater genannten Göttin die Göttinnen Tellus und Ceres nennt.<sup>378</sup> Die in der dritten Nacht verehrte Gottheit hatte wahrscheinlich ebenso wie Ilithyia der zweiten Nacht keinen ausgeprägten Charakter und war in dieser Bezeichnung einem breiten Publikum unbekannt, wobei der Name Terra Mater selbsterklärend wirkte. Nach dem *carmen saeculare* war ihr Aufgabenbereich die Sicherung der Fruchtbarkeit auf Äckern und in Ställen.<sup>379</sup> Damit passt die Verehrung der Terra Mater in das Programm der Säkularspiele, denn zum Wohlergehen des römischen Volkes gehört nicht nur die eigene Reproduktion, sondern auch die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Die Opfergabe einer trächtigen Sau weist auf Tellus hin, deren charakteristisches Opfer an den *feriae sementivae* im Januar ebenfalls eine *sus plena* oder *gravida* war.<sup>380</sup>

376 Vgl. die Tabelle S. 91 und S. 99, Anm. 151.

377 Vgl. oben zu Z. 90f., S. 121f.

378 Hor. *carm. saec.* 29f.; Weinstock (1934) 791ff. hält die ursprünglich römische Erdgöttin Tellus zuständig für das Wachstum der Pflanzen, die durch Überlagerung mit Ceres erst in augusteischer Zeit als Terra Mater bezeichnet wird und durch griechische Einwirkung den chthonischen und mütterlichen Charakter erhält.

379 Hor. *carm. saec.* 29ff.; Gesztelyi (1981) 442. Das Auftreten einer Fruchtbarkeitsgottheit und die Inkonsequenz im Gebrauch des Namens bei Horaz hat immer wieder dazu geführt, dass die Säkularspiele mit dem Tellusrelief der *ava pacis* in Verbindung gebracht wurden als eine Verherrlichung künftiger paradisischer Zustände.

380 Wissowa (1912) 193; Ov. *fast.* 1, 657ff.

- 136f. Der folgende Gebetsanfang ist wie alle anderen Gebetsanfänge formuliert und enthält die Berufung auf die sibyllinischen Bücher, die Angabe des Opfers und die Quiriten als Nutznießer dieses Opfers. Die folgenden Bitten sind wie üblich abgekürzt mit *cetera uti supra*.
- 138 Anschließend an das Terra-Mater-Opfer folgten wie nach allen Opfern *ludi* und *sellisternia* für die Matronen. Das augusteische *commentarium* verzeichnet an dieser Stelle nur die *sellisternia*. Für die Aufzeichnung von *ludi* und *sellisternia* liegt keine Einheitlichkeit des augusteischen *commentarium* vor. So werden nach den Riten des zweiten Tages nur die *ludi* erwähnt, hier nur die *sellisternia*.<sup>381</sup>
- 139–158 Diese Zeilen schildern die Apollo und Diana gewidmeten Riten und Ereignisse des letzten Tages. Sie finden auf dem Palatin vor dem von Augustus neben seinem Wohnhaus errichteten Apollotempel statt.<sup>382</sup>
- 139–146 Das Opfer dreier verschiedener Arten von Opferkuchen wird von Augustus und Agrippa gemeinsam dargebracht, die auch die anschließenden Gebete sprechen. Dabei wurde das vollständige Opfergebet mit seinen sieben Bitten zuerst für alle drei Arten von Opferkuchen gemeinsam gesprochen (Z. 141f.). Dann wurde jede Art für sich verbrannt, wobei noch einmal um günstige Annahme gebetet wurde (Z. 143–145).<sup>383</sup> Daran anschließend wurden dieselben Handlungen für Diana vollbracht. Auch für sie wurde ein vollständiges Opfergebet gesprochen mit den Zusätzen für die beiden anderen Arten von Opferkuchen. Zosimus erwähnt in seiner Schilderung des Festablaufs auch Latona unter den verehrten Göttern des dritten Tages.<sup>384</sup> Das *commentarium* erwähnt Latona jedoch an keiner Stelle. Im Orakel wird Apollo zusätzlich mit seinem Matronym als Letoides bezeichnet. Das Orakel verlangt für Apollo dieselben Opfer wie für Hera/Iuno, somit hätte für Apollo bei strikter Einhaltung des Orakels ebenfalls eine Färse geopfert werden müssen.<sup>385</sup> Diana dagegen wird im Orakel als Göttin nicht berücksichtigt. Die Abweichung zum *commentarium* ist wahrscheinlich aufgrund eines Kompilationsfehlers bei der Zusammenstellung des Orakeltextes entstanden.<sup>386</sup> Aus diesem Grunde ist den Angaben des *commentarium* zu folgen

---

381 Z. 133.

382 BNP (1998) 198f.; Kolb (1995) 334f.; Kienast (2014) 230ff. und 411f.

383 Gagé (1955) 632 macht darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle wahrscheinlich das erste fleischlose Opfer für Apollo in Rom begegnet, was möglicherweise auf Apollo als Schützer der Fruchtbarkeit hinweist; eine solche die Fruchtbarkeit der Felder fördernde Funktion hat Apollo bei Tibull 2, 5.

384 Zos. 2, 5, 2.

385 Zos. 2, 6, 16ff.

386 Vgl. Kap. A.10, S. 242.

und von einem fleischlosen Opfer auszugehen. Nach den Angaben bei Zosimus sieht es aber so aus, als ob die Götter Apollo, Diana und Latona eine Einheit bildeten, sodass bei der Ehrung Apollos auch seine Mutter und Schwester einbezogen wurden, auch wenn in diesem Fall Latona nicht eigens bedacht wurde. Dafür spricht auch ein Properz-Zitat, welches die Verehrung des palatinischen Apollo zwischen Mutter und Schwester belegt.<sup>387</sup> Es muss aber betont werden, dass die Stellung Dianas am dritten Tag mit der Apollos nicht zu vergleichen ist, wie auch der ihr gewährte Raum in der Inschrift zeigt.<sup>388</sup> Die Berücksichtigung von Apollo an der Säkularfeier stellte eine religiöse Neuerung dar, die mit den älteren Feiern nichts gemeinsam hatte. Apollo wird als dritter Gott der Tagesopfer der Säkularspiele in eine Reihe mit Iuppiter und Iuno gestellt. Damit erfährt er eine Bestätigung der Aufwertung, die sein Kult unter Augustus schon vom Anfang der augusteischen Herrschaft erhalten hatte. Die Säkularspiele sind deshalb nicht als Ausdruck des Beginns eines apollinischen Zeitalters zu verstehen, wie Gagé meinte, sondern Apollo erscheint an diesen Spielen als einer der Staatsgötter. Darin mag eine Neuerung liegen, sie hatte aber schon vor Jahren eingesetzt und fand hier nichts anderes als eine Umsetzung in der Ausübung eines öffentlichen Kultes. Das *carmen saeculare* macht deutlich, dass Apollos Rolle auch dort nicht aufgrund einer neuen apollinischen Zeit gepriesen wird, sondern dass er als Schutzherr der Dichtkunst und der jugendlichen Sänger gesehen wird.

147–149 Diese drei Zeilen sind wegen der Erwähnung des Dichters Quintus Horatius Flaccus wohl die berühmtesten der Inschrift. In ihnen wird als abschließender Akt des dritten Tages die Aufführung eines Kinderchores erwähnt, der das von Horaz verfasste *carmen saeculare* aufführte. Der Gesang schloss sich an die *ludi scaenici* an.<sup>389</sup> Eine erste Aufführung fand auf dem Palatin statt, anschließend eine zweite auf die gleiche Weise auf dem Kapitol. Sowohl die Zahl der Kinder – je 27 Knaben und Mäd-

387 Properz 2, 31, 15f.: *deinde inter matrem deus ipse interque sororem / Pythius in longa carmina veste sonat.*

388 Mommsen (1891) 259f. (604f.) bemerkte das Ungleichgewicht zwischen Apollo und Diana ebenfalls. Er stellt außerdem die Frage, ob die Einbeziehung Dianas, die ja im Orakel nicht erwähnt wird, auf Ateius Capito zurückgehe. Diese Frage ist nicht mehr zu beantworten. Es bleibt nur die Vermutung, dass Diana als beteiligte Göttin der *sellisternia* von einem Opfer im palatinischen Tempel, wo sie als Kultstatue neben ihrem Bruder auch ihren Platz hatte, nicht ausgeschlossen werden sollte.

389 Das augusteische *commentarium* erwähnt den Abbruch der an die Opfer stattfindenden *ludi scaenici* vor der Aufführung des *carmen saeculare* (Z. 153: *ludis scaenicis dimissis*). Zusätzlich wurden an diesem Tag Wagenrennen und Kunstreiter vorgeführt, weswegen die *ludi scaenici* wohl abgekürzt wurden. Das severische *commentarium* zeichnet auf, dass vor dem *carmen saeculare* direkt nach dem Opfer Spiele abgehalten wurden (Act. Sev. 233f.).

chen<sup>390</sup> – wie auch das Auswahlkriterium, dass sie *patrimi et matrimi* sein mussten, weist auf alte rituelle Zusammenhänge hin.<sup>391</sup> Die Zahl ›drei‹ hat schon bei dem Moiren-Opfer von neun schwarzen Ziegen und Schafen, bei der Zahl der drei Moiren, bei dem Opfer an drei Ilithyien von 3 mal 9 Opferkuchen und auch bei dem gleichen Opfer an Apollo und Diana eine Rolle gespielt. Auch die dreitägige Dauer der Säkularfeier weist auf die Bedeutung dieser Zahl hin.<sup>392</sup>

Unter dem Begriff *patrimi et matrimi* wird das römische Gegenstück zu dem griechischen παῖς ἀμφιθαλῆς verstanden, das heißt ein Kind, dessen Vater und Mutter noch am Leben sind.<sup>393</sup> In der Kultausübung spielt der Einsatz solcher Kinder an besonders feierlichen Anlässen eine Rolle, oft handelt es sich nur um Knaben. Wie hier an der Säkularfeier treten solche Kinder als Sänger von Kultliedern und Reigentänzen auf. Es handelte sich um Kinder vornehmer Familien.<sup>394</sup> Horaz spricht in *carm.* 4, 6 explizit über die vornehme Herkunft der Kinder und über den Stolz, der diese Kinder später anlässlich der Erinnerung an die Aufführung ergreifen wird.<sup>395</sup> In der Inschrift haben wir keinen Hinweis darauf, um welche Kinder es sich handelt, der Ausdruck *quibus denuntiatum erat* (Z. 147) weist auf das vorher ergangene Edikt von Z. 73 hin.

390 Diese Zahl lässt sich aufgrund Zos. 2, 5, 5 ergänzen.

391 Z. 20 und das Orakel (Zos. 2, 6, 22) erwähnen diese kultische Qualifikation.

392 Val. Max. 2, 4, 5 setzt diese Bedeutung der Zahl drei in Beziehung zur Zahl der Kinder des Valesius im Mythos: *Hoc postquam Valesius nuntiante servo accepit, omisso emendae arae proposito hostias nigras, quae antiquitus furvae dicebantur, Tarenti immolavit ludosque et lectisternia continuis tribus noctibus, quia totidem filii periculo liberati erant, fecit.* Koch (1949) Sp. 2252 glaubt, dass die Zahl von 27 auf einen alten sibyllinischen Ritus zurückgehe. Fowler (1902) 211–212 widerspricht Diels, der ebenfalls schon die Zahl 3 und ihre Quadrate in einen Zusammenhang mit dem sibyllinischen Orakel gestellt hatte. Fowler geht davon aus, dass die Zahlen 3, 9 und 27 viel älter und in allen alten Kulturen und Ritualen anzutreffen sind. Sie gehen wahrscheinlich auf alte Tanzschritte zurück, wie sie in den Volksmusiken aller Völker anzutreffen sind, so auch bei den Römern in den Liedern der Arvalbrüder und Salier, wie in den Wörtern: *tripodare, triumphus*.

393 Diese Übersetzung mit einer entsprechenden Erklärung findet sich im Orakel, Zos. 2, 6, 21f.

394 Vgl. oben zu Z. 20f., S. 91f. Koch (1949) Sp. 2250ff.; dort finden sich auch Angaben über die überlieferten Anlässe, an denen solche Kindergruppen auftraten. Allerdings kann auch Koch keine Gründe dafür angeben, warum Kinder, deren Eltern noch leben, eine bevorzugte Stellung im Kult einnehmen. Er schließt sich der Interpretation Nilssons an, der von der Vorstellung ausgeht, dass Kinder, die noch nicht mit dem Tod in Berührung gekommen sind, für den Umgang mit den Göttern in ihrer Reinheit und Arglosigkeit besonders geeignet sind, für die Menschen aber eine segensreiche Vision darstellen.

395 Hor. *carm.* 4, 6, 31f. und 41ff.; im *carm. saec.* 6 erwähnt Horaz *virgines lectas*, was auf einen Auswahlprozess schließen lässt.

Hinsichtlich der Aufführungspraktiken des *carmen saeculare* gehen die Meinungen auseinander. Die verschiedenen Positionen sind im Kapitel über das *carmen saeculare* besprochen, da sie zum Teil in Zusammenhang mit dem Text des Liedes stehen. Die Inschrift selbst lässt keinerlei Schlüsse darüber zu, ob das Lied prozessionsartig gesungen wurde oder einmal auf dem Palatin und einmal auf dem Kapitol. Gemäß dem Orakel und seiner Erwähnung im Text des *commentarium*, der den Inhalt des Orakels wiedergibt, wird es sich aber nicht um einen gemischten Chor gehandelt haben, sondern um je einen Knaben- und einen Mädchenchor.<sup>396</sup> Einige Hinweise über die Aufführung geben die entsprechenden Angaben des severischen *commentarium*: Dort wird beschrieben, dass Knaben in der *toga praetexta* mit einem Kranz auf dem Kopf und Mädchen mit verhülltem Haupt einander an den Händen haltend ein Lied gesungen haben.<sup>397</sup> Da der Vortrag eines solchen von Kindern gesungenen Liedes sehr alte Vorbilder hat, kann davon ausgegangen werden, dass sowohl der severische wie der augusteische Reigen auf alte Vorbilder zurückgriffen, wobei es sich vielleicht sogar um ein Element alter Säkularfeiern handelt.<sup>398</sup> Das Singen solcher Hymnen durch Kinder ist bei Livius mehrmals bestätigt.<sup>399</sup>

Zosimus geht davon aus, dass die Knaben und Mädchen der Säkularfeier griechische und lateinische Hymnen und Päne gesungen haben.<sup>400</sup> Dass es sich hier um einen Irrtum von Zosimus handeln muss, belegt nicht nur das *carmen saeculare* selbst, sondern auch das Orakel, in dem ausdrücklich auf die lateinisch gesungenen Päne der Chöre hingewiesen wird.<sup>401</sup>

150–152 In diesen Zeilen werden die Quindecimviri aufgezählt, die am Opfer für Apollo und Diana und am Vortrag des *carmen saeculare* anwesend waren. Die Liste enthält neunzehn Namen, also fast die Gesamtheit des Kollegiums der Quindecimviri. Durch einen Vergleich mit den anderen Listen von Mitgliedern der Priesterschaft weiß man von zwei weiteren Mitglie-

396 Zos. 2, 6, 8–22.

397 Act. Sev. 234f.

398 BNP (1998) 71f.; demnach sind die Reigen von Mädchen, Matronen und Kindern eines der Erneuerungselemente der römischen Religion, die seit dem Beginn des dritten vorchristlichen Jahrhunderts in Rom Einzug hielten.

399 Livius (37, 27; 27, 11, 1–6; 31, 12) beschreibt mehrere solcher Zeremonien, die in Zusammenhang mit der Geburt oder Entdeckung eines Hermaphroditen stehen. Bei diesen Zeremonien findet eine Art Prozession vom Tempel des Apollo am Circus Flaminius bis zum Tempel von Iuno Regina auf dem Aventin statt. Die Zahl der teilnehmenden *virgines* beträgt ebenfalls immer 27.

400 Zosimus 2, 5, 5.

401 Auch Mommsen (1891) 256 (602) und Pighi (1941) 55, Anm. 1 gehen von einem Irrtum bei Zosimus aus. Siehe den Text des Orakels S. 241, Vers 18ff.

dern, die in dieser Aufzählung fehlen.<sup>402</sup> Zwischen M. Agrippa und Q. Lepidus müsste bei Vollständigkeit des Kollegiums als weiteres Mitglied L. Censorinus angeführt sein, der in Z. 45 der Inschrift direkt nach Agrippa genannt ist. Der zweite nicht aufgeführte Quindecimvir ist Cn. Pompeius, der in Z. 167 vor C. Stolo platziert ist. An den Riten des letzten Tages waren also bedeutend mehr Quindecimviri als an den anderen Tagen anwesend. Nach dem Iuppiter-Opfer sind nur sieben Mitglieder erwähnt, nach dem Iuno-Opfer etwa ebenso viele.<sup>403</sup> Damit erhalten die Riten des letzten Tages eine besondere Aufmerksamkeit seitens des Kollegiums der Quindecimviri.

153f. Die *ludi scaenici*, die mit den *sellisternia* der Matronen alle Opfer des Tages abschlossen, fanden wie an den vorangegangenen Tagen auf dem Feld entlang des Tiberufers statt, wo ein Holztheater dafür errichtet war.<sup>404</sup> Die nächtlichen *ludi scaenici* hatten im Kultort des Tarentum stattgefunden, an einem Ort, der nur aus einer Bühne bestand, ohne Einrichtungen für die Zuschauer.<sup>405</sup> Die *ludi* der Tage, die auch als *ludi Latini* bezeichnet sind, wurden an einem Ort ebenfalls am Tiber aufgeführt, die genaue Bestimmung dieses Ortes war aber aufgrund der Angaben im *commentarium* bisher nicht möglich.<sup>406</sup> Mit den Angaben in diesen beiden Zeilen können wir nun genauere Bestimmungen über diesen Ort vornehmen. Er liegt *IVXTA EVM LOCVM, VBI SACRIFICIVM ERAT FACTVM SVPERIORIBVS NOCTIBVS* – also neben dem Ort, an welchem in den vorangegangenen Nächten die Opfer stattgefunden hatten. Zu diesem Zweck war ein Zuschauerraum hergerichtet worden, wovon schon vorher die Rede war.<sup>407</sup> Außerdem wurden auf dem vorher als Bühne genutzten Raum nun Umfahrungssäulen für Pferderennen aufgestellt. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass als Ort der Spiele, welche am Tage ausgerichtet wurden, einzig das *trigarium* infrage kommt, denn außer diesem ist keine andere am Tiber gelegene, als Pferderennbahn

402 Listen von Mitgliedern der Quindecimviri finden sich in der Inschrift an folgenden Stellen: C 5–8 (fragmentarisch, enthielt wahrscheinlich alle Mitglieder mit vollständiger Namensnennung); 44f.; 107; 166–168 (fragmentarisch, enthielt ebenfalls alle Mitglieder mit unvollständiger Namensnennung).

403 Z. 107; 132.

404 Z. 108; vgl. oben zu Z. 108, S. 140f.

405 Z. 100f.

406 Z. 108 (*ludi Latini*); 133 (*ludi ut pridie facti sunt*). Vgl. oben zu Z. 108, S. 140f.

407 Z. 108: *Deinde ludi Latini in th[ea]tro ligneo quod erat constitutum in campo [secu]ndum Tiberim sunt commissi*. Auch das severische *commentarium* (Act. Sev. 254) spricht von einem speziell für die Säkularspiele errichteten *circus temporalis*. Offenbar enthielt das *trigarium* eine Art provisorisches Theater und auch für größerer Zuschauermengen ein Gelände, das einem *circus* gleichkam, aber ebenfalls nur für diesen Anlass hergerichtet wurde.

nutzbare Stätte möglich, die gleichzeitig neben dem Tarentum liegt und Raum für Pferderennen bietet.<sup>408</sup> Neben dem Rennen vierspänniger Wagen sind Kunstreiter vorgeführt worden. Potitus Messalla kam die Ehre zu, das Startsignal zu geben. Es handelt sich möglicherweise nicht zufällig um ein Mitglied der *gens Valeria*, die mit dem Ursprungsmythos der *ludi saeculares* eng verbunden ist. Am letzten Tag wurden also neben den *ludi scaenici* Wettrennen und Reiterspiele aufgeführt, die als *ludi circenses* galten. Im Gegensatz zu den *ludi scaenici* wurden die *ludi circenses* nicht aus dem *lucar* der Priesterschaft finanziert.<sup>409</sup> Dass aber dennoch ein Bezug zum Mythos bestehen blieb, zeigt sich darin, dass Potitus Messalla ausgewählt war, das Startzeichen zu geben, der auch dem Kollegium der *Quindecimviri* angehörte. Eine zusätzliche Ehrung stellt die Erwähnung dieser Tatsache in der Inschrift dar.<sup>410</sup> Außerdem wird mit dem Austragen von Wagenrennen an frühere Säkularspiele erinnert, die ebenfalls schon Wettkampfspiele austragen haben sollen.<sup>411</sup> In jedem Fall gehören auch die Wagenrennen und Aufführungen von Kunstreitern zu den rituellen Spielen, wie aus Z. 156 hervorgeht, wo sie als *ludi sollemnes* von den anschließenden *ludi honorarii* abgegrenzt werden. Über die *sellisternia* der Matronen existieren keine Angaben des *commentarium* für den dritten Tag, sie haben aber mit Sicherheit stattgefunden.<sup>412</sup>

Über die nicht mehr vorhandene Stundenangabe des Endes der Spiele können keine sicheren Ergänzungen oder Aussagen gemacht werden.

155–158 In diesen Zeilen liegt ein Edikt vor, das zusätzliche Spiele (*ludi honorarii*) zu den feierlichen rituellen Spielen (*ludi sollemnes*) ansagt. Dabei handelt es sich um drei verschiedene Arten von Spielen an drei verschiedenen Aufführungsorten. Dieses Edikt ist ebenso wie das Edikt über die Unterlassung der Trauer in die protokollarische Schilderung der Feier eingeschoben und scheint am Ende des dritten Tages (3. Juni) erlassen worden

408 Vgl. Plan S. 203.

409 Wissowa (1912) 462f.

410 Dem Kollegium der *Quindecimviri* gehört neben Potitus Messalla als zweiter *Valerier* Messalla Messallinus an, der aber noch zu jung war, um eine solche Ehre ausfüllen zu können. Potitus Messalla ist in Z. 150 und 166 erwähnt.

411 Plut. *Poplic.* 21: "Ὅθεν ἐκ τῶν Σιβυλλείων ὁ Ποπλικόλας ἰλασσάμενος τῷ Ἄιδῃ καὶ τινὰς ἀγῶνας πυθοχρήστους ἀναλαβὼν (Deshalb richtete *Poplicola* gemäß den sibyllinischen Büchern dem Hades Opfer aus und führte nach den Weisungen des Orakels Wettkämpfe auf). Bernstein (1998) 129–132 dagegen geht davon aus, dass die Integration von Spielen in eine alte bestehende Kulteinrichtung erst im Jahre 249 v. Chr. für die *ludi Tarentini* erfolgte.

412 Act. Sev. 259f. erwähnt *sellisternia* für den dritten Tag. Ebenso schreibt Zosimus (2, 5, 5), dass neben dem *carmen saeculare* auch andere Zeremonien durchgeführt wurden, wie sie von der Gottheit vorgeschrieben sind, womit er wahrscheinlich die *sellisternia* meint.

zu sein, also nicht zu den vorbereitenden Edikten der Spiele zu gehören.<sup>413</sup> Das bedeutet, dass die Säkularfeier auf drei Tage und drei Nächte angelegt war und die anschließenden Spiele vielleicht schon vorgesehen waren, aber erst jetzt öffentlich angesagt wurden. Eine solche Verlängerung ist keine ungewöhnliche Erscheinung und als besonderes Entgegenkommen an die Wünsche des Volkes zu verstehen.

Die Unterscheidung zwischen *ludi honorarii* und *ludi sollemnes* bezieht sich nicht in erster Linie auf die Art der Spiele, sondern betrifft eher ihre Einbettung in den Festablauf und ihre Finanzierung. Mommsen geht davon aus, dass die *ludi sollemnes* einen Teil des Opferritus darstellten und einer religiösen Motivation entsprangen, die *ludi honorarii* dagegen nicht mehr als Teil der Riten nötig waren und von der Priesterschaft freiwillig als zusätzliche Vergnügung für das Volk organisiert wurden.<sup>414</sup> Obwohl an dieser Stelle nicht explizit auf einen bestimmten Finanzierungsmodus hingewiesen wird, ist Mommsens Annahme, dass diese *ludi honorarii* selbstverständlich auf Kosten der Quindecimviri gehen, nicht so klar. Cavallaro hat gezeigt, dass die Überweisung einer bestimmten Summe aus dem *aerarium* in das *lucar*, das der Finanzierung der Spiele diente, der in den *res gestae* (22, 2) üblichen Formulierung von *ludos feci* entspricht.<sup>415</sup> Somit verrät Augustus selbst durch diese Formulierung, dass eine klare Trennung von *aerarium* und seinem Privatvermögen nicht mehr möglich war.<sup>416</sup>

Das Edikt erwähnt drei verschiedene Arten von *ludi* an drei unterschiedlichen Orten:

1. *Ludi Latini* fanden in dem bereits erwähnten provisorischen Holztheater am Tiber statt, womit das Theater im *trigarium* gemeint ist, das als Spielort nach den Opfern des Tages diente. Diese Spiele sollten zur zweiten Stunde stattfinden, für Anfang Juni bedeutet das zu einer Zeit zwischen 5.40 Uhr und 7.00 Uhr. Wie schon erwähnt handelt es sich dabei um einfache Volksspielen, die mit den besser ausgestatteten *ludi Graeci* nicht konkurrieren konnten, möglicherweise aber in einem Zusammenhang zum Mythos der Säkularfeier oder dem Ort standen. Beide Gattun-

413 Z. 110–114; das severische *commentarium* (Act. Sev. 209–222) erwähnt ein entsprechendes Edikt schon am Ende des zweiten Tages. Die dort angesagten Spiele beginnen aber einen Tag früher, also direkt nach dem dritten Feiertag, ohne dass ein Ruhetag eingeschoben wurde. Das deutet darauf hin, dass ein Tag zur Vorbereitung der Spiele nötig war.

414 Mommsen (1891) 269f. (616f.) stützt sich mit dieser Interpretation auf Fest. p. 102 Lindsay und Suet. Aug. 32, 2, die ebenfalls *ludi honorarii* im Sinne von zusätzlichen Volksvergünstigungen erwähnen.

415 Cavallaro (1984) 159f.

416 Kienast (2014) 381ff.



gen wurden als *ludi scaenici* bezeichnet. Sie unterschieden sich wahrscheinlich nicht nur durch ihren unterschiedlichen Aufführungsort voneinander, sondern auch in ihrer inhaltlichen Aussage. Mit diesen ersten im Morgengrauen aufgeführten *ludi Latini* wird wahrscheinlich bewusst auf den zugrunde liegenden Anlass der Spiele hingewiesen. Es erstaunt, dass diese Spiele so früh am Tag stattfanden, ein Hinweis zur Erklärung durch die Tageszeit anderer Spiele lässt sich aber nicht heranziehen.

2. *Ludi Graeci thymelici* wurden im Theater des Pompeius zur dritten Stunde aufgeführt, das heißt zwischen 7.00 Uhr und 8.20 Uhr. Die *ludi Graeci* gehen ebenso wie die einfacheren *ludi Latini* auf eine alte Tradition zurück und wurden im Rom in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eingeführt.<sup>417</sup> Es gab innerhalb der Gattung *ludi Graeci* einerseits die *ludi thymelici*, andererseits die *ludi astici*. Unter *ludi thymelici* versteht man verschiedenste Darbietungen künstlerischer Art wie Tanz, Akrobatik und Ähnliches mit Musikbegleitung.<sup>418</sup> Es scheint sich dabei nicht um die Vorführung einer dramatischen Handlung zu handeln. Als Ort für diese Aufführungen ist das Theater des Pompeius angegeben, welches sich vom Aufführungsort der vorangegangenen Spiele auf dem Weg in Richtung Stadtzentrum befand. Es ist vorstellbar, dass die Zuschauermenge sich von einer Aufführung zur nächsten bewegte, da die drei Aufführungsorte vom *trigarium* aus in einer Linie stadteinwärts liegen. Das würde aber gleichzeitig bedeuten, dass die Dauer der einzelnen Vorführungen nicht sehr lang sein konnte, weil zwischen den einzelnen Vorführungen nur 80 Minuten liegen. Wahrscheinlicher ist, dass an jedem der drei Orte Spiele von der üblichen Dauer einiger Stunden stattfanden, dass die Prozessionsgruppe mit Augustus, den Quindecimviri und eventuell noch anderen Würdenträgern nur zur Eröffnung der jeweiligen Spiele anwesend waren und lediglich die dritten Spiele im Marcellustheater bis zum Ende angeschaut haben.<sup>419</sup>

Das Theater des Pompeius war im Jahre 55 v. Chr. als erstes Steintheater Roms von Pompeius errichtet worden. Es war in einen größeren Gebäudekomplex eingebunden und wurde als Treffpunkt und Versammlungsort

417 Wissowa (1912) 462f.

418 Vitruv. 5, 7, 2: *tragici et comici actores in scaena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones: itaque ex eo scaenici et thymelici Graecae separatim nominantur*. Dazu Mommsen (1891) 270f. (617); Wissowa (1912) 464; Piganiol (1923) 113f.

419 Diese Vermutung stammt von Abaecherli Boyce (1941) 36–43. Gestützt wird ihre Annahme durch die Formulierung des severischen *commentarium*, das für die dritten Spiele zusätzlich angibt, dass sich die Gruppe um Severus erst dort gesetzt habe und die Spiele bis zum Ende geschaut habe (*perspectaverunt*), eine Angabe, die für die vorangehenden Spiele fehlt (Act. Sev. 266ff.).

gern benutzt. Augustus hat dieses Theater aufwendig restaurieren lassen.<sup>420</sup> Durch die Verlegung der *ludi Graeci* vom eigentlichen Kultplatz der *ludi saeculares* weg hat sich wahrscheinlich auch der Charakter der Spiele verändert. Die *ludi Graeci thymelici* haben wohl nicht mehr auf den zugrunde liegenden Mythos angespielt, sondern dienten in erster Linie der Unterhaltung des Publikums. Allerdings sind unsere Informationen über diese Art von Spielen sehr beschränkt.<sup>421</sup> Ein weiteres Indiz für eine Abwendung von den religiösen Bezügen der Spiele besteht in der Tatsache, dass bei diesen Vorführungen den Zuschauern Sitzplätze zur Verfügung standen, eine Tatsache, die für rein religiöse Spiele nicht vorgesehen war.<sup>422</sup>

3. Als letzte fanden *ludi Graeci astici* in dem Theater, das sich im Circus Flaminius befindet, zur vierten Stunde statt, das heißt zwischen 8.20 Uhr und 9.30 Uhr. Der Aufführungsort wird allgemein als das Marcellustheater identifiziert, das im Jahre 17 v. Chr. schon benutzbar, aber noch nicht eingeweiht war.<sup>423</sup> Dieses Theater war zum Zeitpunkt der Säkularfeier noch nicht nach dem verstorbenen Neffen und Schwiegersohn des Augustus Marcellus benannt. Das Theater bot etwa 15000 Zuschauern Platz. Für diese letzte Aufführung ist ebenfalls zu sagen, dass sich die Veranstaltungen nun von dem religiösen Gehalt der Säkularfeier abwendeten und zur Freude des Publikums ausgerichtet wurden.

In dem vorliegenden Edikt werden diese drei Arten von Spielen für die folgenden sieben Tage angesagt, das heißt vom 5. bis 11. Juni (Z. 156). Unklar bleibt, ob es sich dabei um Wiederholungen handelt, sodass siebenmal für jeweils etwa 15000 Menschen Vorführungen gegeben wurde, sodass am Ende des siebentägigen Zyklus gegen 100000 Zuschauerinnen und Zuschauer diese Vorführungen gesehen haben können, oder ob an jedem Tag neue Vorstellungen gegeben wurden.

159 Diese Zeile nimmt die Fortsetzung der protokollarischen Schilderung wieder auf und berichtet von dem Ruhetag am 4. Juni nach dem Abschluss des rituellen Teils der *ludi saeculares*. Es ist unklar, ob Z. 159 weitere Informationen enthielt. Da Z. 160 mit vorgezogenem linkem Rand beginnt, ist es möglich, dass Z. 159 nicht bis zum rechten Rand ausgeschrieben war und nur den Vermerk des Ruhetags lieferte.

420 Kolb (1995) 256ff. und 343.

421 Wissowa (1912) 464 führt weitere Zeugnisse über *ludi astici* und *thymelici* an, die alle bestätigen, dass die ursprünglich im griechischen Drama vereinigten Elemente der Aufführung einer szenischen Handlung und begleitenden choristischen Einlagen mit Tanz und Pantomime jetzt getrennt aufgeführt werden als *ludi astici* und *ludi thymelici*.

422 Val. Max. 2, 4, 2; Wissowa (1912) 464 Anm. 1.

423 Kloft (1996) 64; Kolb (1995) 343.

- 160f. Diese beiden Zeilen bezeugen die Durchführung der im vorangegangenen Edikt (Z. 156–158) angesagten *ludi honorarii*. Dabei ist nur die Durchführung der Spiele vom 5. Juni erwähnt, während alle anderen Tage, an denen dieselben Spiele stattgefunden haben, nicht aufgeführt sind.<sup>424</sup> Dafür wird der nur noch kleine verbleibende Freiraum auf dem Stein verantwortlich gewesen sein, der noch für die wichtigsten Ereignisse und vor allem für eine vollständige Aufzählung des Kollegiums der Quindecimviri ausreichen musste.
- 162f. Diese zwei Zeilen enthalten ein Edikt, das während der siebentägigen *ludi honorarii* am 7. Juni erlassen wurde. Es sagt eine zusätzliche *venatio* für den 8. Juni an, wie aus Z. 163 hervorgeht. Danach bricht die Zeile ab, es ist jedoch klar, dass in dem Edikt noch etwas anderes angesagt wurde. Pighi hat deswegen zusätzlich *et ludos circenses commitemus* ergänzt.<sup>425</sup> Bereits Mommsen hatte sich bezüglich dieser letzten Zeilen sehr unentschieden geäußert.<sup>426</sup> Auch ihm war nicht klar, ob der hier angekündigte Abschluss der Säkularfeier ordnungsgemäß wiedergegeben ist, das heißt, er konnte in der Überlieferung keine Beispiele für einen vergleichbaren Anlass finden. In der Tat machen diese letzten Zeilen den seltsamen Eindruck, als ob die sonst streng beachtete Übereinstimmung von Festakten, die in einem Edikt angesagt wurden, mit den im Protokoll genannten Aktivitäten nicht mehr gegeben ist. Das hier vorliegende Edikt enthielt in dem nicht erhaltenen Teil der Zeile sicher weitere Hinweise auf die folgenden Aktionen, wozu mit Sicherheit eine *pompa* und ein von Agrippa veranstaltetes Wagenrennen gehörten.<sup>427</sup> Dies geht aus den protokollarischen Schilderungen der Zeilen 164 und 165 hervor. Danach müssten nach den verschiedenen *ludi scaenici* in den drei verschiedenen Theatern (Z. 156–158) noch andere Spiele stattgefunden haben, wozu auch ein Wagenrennen gehörte. An welcher Stelle die *pompa* anzusiedeln ist, geht aus dem severischen *commentarium* hervor, das umfassendere Angaben enthält, wie der Abschluss der severischen *ludi saeculares* aus-

424 Da das *commentarium*, das streng chronologisch angelegt ist, in Z. 162f. von einem Edikt spricht, welches zur Zeit dieser Spiele erlassen wurde, ist davon auszugehen, dass die Durchführung der *ludi honorarii* des 5. Juni beispielhaft erwähnt wird, damit chronologisch ›richtig‹ anschließend das nächste Ereignis mit dem Datum des 7. Juni genannt werden kann. Wie wichtig die Datumsangabe war, zeigt ihre Position am linken Rand der Inschrift, die immer gewahrt wird.

425 Pighi (1941) 129f. stützt sich dabei auf Suet. Caes. 39, 2; Aug. 43, 2; Tib. 6, 4. Diese Stellen belegen, dass Circusspiele mit *lusus Troiae* stattgefunden haben. Da Pighi davon ausgeht, dass in Z. 164 auch ein *lusus Troiae* stattgefunden hat, glaubt er, dass die dem *lusus Troiae* vorangehenden Circusspiele im Edikt erwähnt gewesen sein mussten.

426 Mommsen (1891) 217f. (619).

427 Gagé (1933) 199.

gesehen hat.<sup>428</sup> Die dort geschilderte *pompa* fand im Holztheater und in dem zur Zeit der Säkularspiele errichteten *circus* auf dem Gebiet des *trigarium* statt. An diesem Ort hatten bei der augusteischen Säkularfeier schon alle *ludi* nach den Opfern des Tages stattgefunden, und auch ein Teil der *ludi honorarii* war an diesem Ort vorgesehen.<sup>429</sup> Die *pompa* hatte wie an den severischen Spielen die Aufgabe, den rituellen Teil der *ludi saeculares* abzuschließen und danach die spektakuläreren *ludi circenses* beginnen zu lassen, die beliebt waren, aber keine rituelle Funktion mehr hatten. Dazu fand die *pompa* der severischen Spiele ihren Abschluss im *theatrum ligneum* am Tiber, welches sich im Gelände des *trigarium* befand. Dieses *trigarium* wird auch der Austragungsort der auf die *pompa* folgenden *ludi circenses* und des Wagenrennens gewesen sein. Eine genaue Kenntnis über den Abschluss der augusteischen Spiele und die Gestaltung der *pompa* ist nicht möglich, da das augusteische *commentarium* darüber schweigt und eine Analogie zwischen severischen und augusteischen Spielen nicht grundsätzlich für alles vorausgesetzt werden kann.<sup>430</sup>

Da der Stein nicht mehr viel Raum bot, wurde das Edikt vielleicht in verkürzter Weise wiedergegeben, zumal eine die Inschrift abschließende Erwähnung aller beteiligten *Quindecimviri* noch Platz haben musste. Es ist aber erstaunlich, dass die übliche Form des Edikts mit der auffälligen Einleitungszeile dennoch in der gewohnten Form ausgeführt wurde, während das Edikt selbst nur eine Zeile umfasst. Das bestätigt die Vermutung, dass die Edikte der *Quindecimviri* einen großen Stellenwert hatten, zumindest was ihre Bedeutung für die Überlieferung betrifft. Aufgrund solcher Unregelmäßigkeiten, die ihren Grund sicher nur in der Begrenztheit des Raumes auf dem Stein haben, sollten in diesem Edikt keine Ergänzungen vorgenommen werden, obwohl wir heute aufgrund der 1931 gefundenen Fragmente zu der severischen Inschrift einen etwas besseren Wissensstand über die abschließenden Festakte besitzen als Mommsen.

Der Ort der im Edikt angekündigten *venatio* bleibt ebenso ungewiss, da Augustus selbst als Orte für von ihm veranstaltete *venationes* mehrere Möglichkeiten nennt.<sup>431</sup>

428 Act. Sev. 252–254; siehe den Sachkommentar zur Stelle S. 390ff.

429 Z. 108; 156f.

430 So nennt zum Beispiel das severische *commentarium* (Act. Sev. 267) andere Aufführungsorte für die *ludi honorarii* als das augusteische *commentarium*, weil das Marcellustheater zur Zeit der Severer in schlechtem Zustand war. Vgl. Abaecherli Boyce (1941) 48.

431 Aug. RG 22: *[Ven]ation[es] best[ia]rum Africanarum meo nomine aut filio[rum] meorum et nepotum in ci[r]co aut in foro aut in amphitheatris populo dedi sexiens et viciens.*

- 164f. Diese Zeilen enthalten die protokollarische Aufzeichnung der im Edikt von Z. 162 und 163 angesagten Veranstaltungen. Dazu gehörte mit Sicherheit die für den 8. Juni vorgesehene *venatio*, die an dieser Stelle aber fehlt. Für denselben Tag ist in Z. 164 eine *pompa* verzeichnet. Das Datum ist ohne Monatsangabe aufgezeichnet, was den Eindruck der Gedrängtheit dieser letzten Zeilen verstärkt. Die hier verwendete Ausdrucksweise von *pompa praelata* hatte bereits Mommsen Verständnisschwierigkeiten bereitet.<sup>432</sup> Gagé gewinnt durch Einbeziehung der 1931 gefundenen Fragmente der severischen Inschrift einige zusätzliche Kenntnisse.<sup>433</sup> Dabei wurden in der abschließenden *pompa* im *circus* des *trigarium* Gegenstände mitgeführt, die auf Kissen getragen wurden. Die Analogie des Festablaufs beider Säkularfeiern legt nahe, dass an beiden Feiern die *pompa* auf diese Weise durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um einen dem Triumphzug nachempfundenen Festzug, der bei Circusspielen oft dazugehörte.<sup>434</sup> Die dabei von Knaben mitgeführten Gegenstände erinnern an einen Triumphzug, wie im Falle der severischen *pompa* die *exuviae*. Einen weiteren Hinweis liefert die Liste von Knaben am Ende der severischen Inschrift, die zum Teil mit denen einiger Choristen des severischen *carmen saeculare* identisch sind.<sup>435</sup> Die augusteische Inschrift scheint ein analoges Ereignis in kürzerer Form zu überliefern.<sup>436</sup> Es bleibt aber bei diesen Erkenntnissen durch die Gegenüberstellung der beiden Fragmente. Wie die *pompa circensis* genau aussah und vor allem welche Absicht sie verfolgte, wird aus dieser Stelle allein nicht klar. Abaecherli Boyce vermutete als Funktion der *pompa* die Trennung der rituellen Handlungen von den nicht rituellen *ludi circenses*.<sup>437</sup> Gagé und nach ihm Pighi gingen davon aus, dass diese *pompa* schließlich in eine Art *lusus Troiae* mündete, den Augustus nachweislich hat aufführen lassen.<sup>438</sup> Der Grund für diese

432 Mommsen (1891) 271f. (619).

433 Gagé (1933) 198ff. Da die severischen Akten (Act. Sev. 304) von *exuvias in pulvinari laftas* sprechen, glaubt er, dass es sich bei dieser nur sehr fragmentarisch am Ende der Inschrift überlieferten Handlung um eine *pompa* handelt, wobei das Wort *pompa* selbst an dieser Stelle nicht erhalten ist. Die dabei von Knaben mitgeführten Gegenstände erinnern aber an einen Triumphzug oder eine *pompa*, wie die *exuviae* des Fragments.

434 Wissowa (1912) 127 und 452. Die Beschreibung einer *pompa* findet sich bei Dion. Hal. 7, 72.

435 Act. Sev. 306–317.

436 Das augusteische *commentarium* verzichtet grundsätzlich auf die namentliche Erwähnung der verschiedenen Matronen und Choristen im Gegensatz zum severischen.

437 Abaecherli Boyce (1941) 39f.

438 Suet. Aug. 43, 2. Gagé (1933) 201f.; Pighi (1941) 287ff. Der *lusus Troiae* war nach Verg. Aen. 5. 588ff. und Sen. Tro. 777f. ein Labyrinth-Spiel, welches von berittenen jungen Männern vornehmer Herkunft durchgeführt wurde.

Vermutung lag darin, dass bei den hier überlieferten *pompa* Knaben als Ausführende beteiligt sind, die zwar ähnlich zusammengesetzt sind wie die Choristen des *carmen saeculare*, aber eine andere Funktion erfüllten. Da unsere Informationen über beide Arten von Aufführungen sehr beschränkt sind und wir an anderer Stelle keine Verbindung von *pompa* mit *lusus Troiae* überliefert haben, müssen die Überlegungen von Gagé und Pighi weiterhin offenbleiben.

166–168 Die letzten drei Zeilen der Inschrift enthalten ein Verzeichnis des gesamten Kollegiums der Quindecimviri.<sup>439</sup> Diese Zeilen lassen sich mithilfe der Ergebnisse Hoffman Lewis' aus den anderen Listen von Quindecimviri des *commentarium* leicht ergänzen.<sup>440</sup> Bei dieser Liste handelt es sich um eine abschließende Fixierung aller Mitglieder des Kollegiums. Am Anfang von Z. 168 ist der Name von C. Asinius Gallus getilgt, der in Zusammenhang mit der Verschwörung des Seianus unter Tiberius in Missgunst fiel.

Dabei ist als epigrafische Kuriosität zu vermerken, dass sein Name nur an dieser exponierten Stelle getilgt wurde, während er in Z. 107 und 151 erhalten blieb. Diese Tatsache liefert uns einen zusätzlichen Beweis, dass bei der Betrachtung von Monumentalinschriften nicht nur der Gesamttext als Informationsträger vorgesehen war, sondern dass auch die Gestaltung der Inschrift mit ihren auffälligen Elementen wie Rand, Leerstellen etc. wichtig war und ihre Wirkung mit Sicherheit berechnet wurde. Im vorliegenden Fall scheinen nicht einmal die einen Namen tilgenden Steinmetze den gesamten Text der Inschrift gelesen zu haben, sondern sie haben nur den Namen, der durch seine auffällige Position in der letzten Zeile des linken Rands ins Auge stach, unleserlich gemacht.

439 Zur Funktion dieser Liste vgl. Kap. A.8, S. 232f.

440 Hoffman Lewis (1952) 290ff. Dabei ergibt sich im Vergleich mit Pighis Ergänzungen nur eine Abweichung in Z. 166, wo L. Censorinus, Q. Lepidus und Potitus Messalla in anderer Reihenfolge erscheinen, was Hoffman Lewis mit ihrem unterschiedlichen Zeitpunkt des Eintritts in das Kollegium begründet. Weitere Listen von Quindecimviri: C 5–8; 44f.; 107; 150–152; 154.

## 5 Die augusteische Säkularfeier in der Tradition anderer Säkularfeiern

In den kapitolinischen Fasten werden die Säkularspiele des Jahres 17 v. Chr. als die fünften ihrer Art aufgeführt, weswegen der Frage nach der Rekonstruktion von Reihen von Säkularfeiern seit je reges Interesse galt.<sup>1</sup> Die augusteische Reihe lässt sich aufgrund der Angaben in den kapitolinischen Fasten, dem *commentarium* zu den severischen Säkularspielen und Censorinus fortsetzen. Dabei wird klar, dass dies die unter Augustus offiziell verkündete Berechnung einer Säkularreihe ist, in welche als letzte seine 17 v. Chr. gefeierten *ludi saeculares* gehörten.<sup>2</sup> Die später folgenden Säkularfeiern unter Domitian im Jahre 88 n. Chr. und unter Septimius Severus im Jahre 204 n. Chr. beriefen sich ebenfalls auf die von Augustus etablierte Reihe als Grundlage ihrer Berechnungen. Nach den Angaben in den kapitolinischen Fasten und bei Censorinus fanden die vorangegangenen Spiele dieser Reihe in den Jahren 456, 346, 236, 126 und eben 17 v. Chr. statt. Dabei erstaunt, dass ausgerechnet die augusteischen Spiele den sonst angeblich strikt eingehaltenen zeitlichen Abstand von 110 Jahren zwischen zwei Feiern nicht beachten und statt im Jahre 16 v. Chr. bereits ein Jahr zuvor stattfanden. Außerdem fällt auf, dass in der augusteischen Berechnung im Gegensatz zu anderen überlieferten Säkularreihen ein regelmäßiger Abstand von 110 Jahren für den Ablauf eines Säkulums gerechnet wird.

Da diese offensichtlich von Augustus und seinen Beratern etablierte Reihe von Säkularfeiern nicht die einzige überlieferte ist, soll hier in einem ersten Schritt versucht werden, die überlieferten Reihen von Säkularfeiern voneinander zu unterscheiden und darzustellen. Dabei ist es wichtig, auf die sehr unübersichtliche Quellensituation einzugehen. In einem zweiten Schritt geht es darum, trotz dieser Unübersichtlichkeit Ergebnisse über die Tradition und Bedeutung von Säkularfeiern in der römischen Geschichte zu gewinnen.

### 5.1 Die überlieferten Säkularfeiern

Die von Augustus etablierte Reihe von Säkularfeiern mit 110 Jahren Abstand ist in der Forschung allgemein als fingierte Reihe erkannt worden.<sup>3</sup> Grund dafür ist die

---

1 Zu den Einträgen in den kapitolinischen Fasten siehe Pighi (1965) 40ff. Weitere Literatur mit Erklärungsversuchen der Unstimmigkeiten der Säkularreihen in neuerer Zeit bei Weiß, (1973) 205–217; Brind'Amour (1978) 1334–1417; Hall (1986) 2564–2589; Pavis d'Escurac (1993) 79–89; Freyburger (1993) 91–101; Coarelli (1993) 212–229.

2 Vgl. Mommsen (1879) 60ff.; Act. Sev. 1 und 13f.; Cens. 17, 10f.

3 Vgl. Mommsen (1858) 180; allerdings wundert sich Mommsen, warum die Reihe im

einfach strukturierte Quellenlage, die sich am deutlichsten in tabellarischer Form zeigen lässt:

298 a.u.c. (456 v. Chr.)	Act. Sev. 14; <i>commentarium XVvirorum</i> Cens. 17, 10; Fasti Capitolini: Die Angaben fehlen, waren aber wie im Jahr 236 v. Chr. hinzugefügt worden.
408 a.u.c. (346 v. Chr.)	<i>commentarium XVvirorum</i> Cens. 17, 10; Fasti Capitolini: wie 456 v. Chr.
518 a.u.c. (236 v. Chr.)	<i>commentarium XVvirorum</i> Cens. 17, 10; Fasti Capitolini: Angaben als Nachtrag erkennbar (Pighi 41)
628 a.u.c. (126 v. Chr.)	<i>commentarium XVvirorum</i> Cens. 17, 11; Fasti Capitolini: wie 456 v. Chr.
737 a.u.c. (17 v. Chr.)	Res gestae 22, 2; <i>commentarium XVvirorum</i> Cens. 17, 11; Fasti Capitolini (Pighi 42); Münzen; <sup>4</sup> Zos. 2, 4, 2; Cass. Dio 54, 18, 2; Suet. Aug. 31,4; Tac. Ann. 11, 11
841 a.u.c. (88 n. Chr.)	<i>commentarium XVvirorum</i> Cens. 17, 11; Fasti Capitolini (Pighi 42); Münzen; <sup>5</sup> Mart. 4, 1, 7–8; 10, 63, 3; Stat. silv. 1, 4, 17–18; 4, 1, 17–18; 4, 1, 38–39; Suet. Dom. 4, 3; Ps.-Aur. Vict. epit. caes. 11, 14
957 a.u.c. (204 n. Chr.)	<i>commentarium XVvirorum</i> Cens. 17, 11; Münzen; <sup>6</sup> Herodian. 3, 8, 9–10; 3, 10, 1–2; Hier. chron. a. Abr. 2220 (= 204 n. Chr.)

Es fällt auf, dass die Säkularfeiern der voraugusteischen Zeit nur in den kapitolinischen Fasten beziehungsweise in den *commentaria* der Quindecimviri erwähnt waren. In den Fasten jedoch ist diese Angabe als Fälschung deutlich erkennbar, da diejenigen über die Säkularspiele des Jahres 236 v. Chr. am Rand als nachträglich hinzugefügt lesbar sind. Für die Feiern der Jahre 456, 346 und 126 v. Chr. sind die Angaben über Säkularspiele in den Fasten zwar verloren gegangen, aber es muss davon ausgegangen werden, dass sie auch dort nachträglich eingefügt worden waren, weil sie für das Jahr 236 v. Chr. in dieser Form überliefert sind.<sup>7</sup> Die zweite Quelle für diese Reihe ist Censorinus, der als seine Quelle für die Spiele von 456, 346, 236 und 126 nur die *commentaria* der Quindecimviri nennt.<sup>8</sup> Diese *commen-*

---

Jahr 17 v. Chr. doch nicht stimmt und die Feier ein Jahr zu früh stattfindet. Die bereits von Roth (1853) 365–376 vorgeschlagene Berücksichtigung eines *annus confusionis* bei der Umstellung der Zeitrechnung wollte ihm nicht einleuchten.

4 Zu den Münzen der augusteischen Säkularfeier siehe die Zusammenstellung im Anhang, Abb. 1–4.

5 Zu den Münzen der domitianischen Säkularfeier siehe die Zusammenstellung im Anhang, Abb. 5–16.

6 Zu den Münzen der severischen Säkularfeier siehe die Zusammenstellung im Anhang, Abb. 17–23.

7 Mommsen (1879) 60.

8 Cens. 17, 10f.; die Angabe der eponymen Konsuln für die Spiele von 236 v. Chr. (Cens. 17, 10) ist verstümmelt und hat zu textkritischen Diskussionen Anlass gegeben: Badou (1995) 15–36; es ist aber davon auszugehen, dass die Jahreszahl in jedem Fall 236 v. Chr. lauten muss, weil die Rekonstruktion der Reihe sonst nicht stimmt.



taria können aber ebenso wie die Fasten nachträglich angepasst worden sein. Die Spiele des Jahres 17 v. Chr. erwähnt Censorinus ebenso wie auch alle folgenden unter Claudius, Domitian und den Severern ohne Angabe seiner Quellen. Diese drei Feiern sind aber durch vielfältige andere Quellen späterer Autoren belegt.<sup>9</sup>

Diese Überlieferungssituation weist die Reihe der augusteischen Säkularspiele als nachträglich etablierte Reihe aus, denn auch die *commentaria* der Quindecimviri wurden für den Anlass im Jahre 17 v. Chr. entsprechend formuliert.<sup>10</sup> Es fällt allerdings auf, dass die Säkularfeier des Jahres 346 offenbar mit einer historisch überlieferten Feier übereinstimmte, die auch in anderen Quellen als Säkularfeier interpretiert wurde.<sup>11</sup> Damit hätte die augusteische Reihe wenigstens ein Datum mit einer auch von den Annalisten überlieferten Feier gemeinsam. Die einzige Schwierigkeit, die die augusteische Reihe von Säkularfeiern bietet, liegt also nicht in der Rekonstruktion der Reihe von *saecula*, sondern in der Abweichung des Jahres 17 v. Chr. von dieser Reihe, wonach die augusteischen Spiele statt im Jahre 16 schon im Jahre 17 v. Chr. stattgefunden haben, also ein Jahr zu früh.

Auch für dieses Phänomen sind verschiedene Erklärungen vorgetragen worden.<sup>12</sup> Am besten kann man sich die Abweichung von der vorgegebenen Reihe um ein Jahr erklären, wenn man die Umstellung von kapitolinischer auf varronische Jahrzählung in Rechnung stellt.<sup>13</sup> Es ist jedenfalls nicht anzunehmen, dass Augus-

9 Vgl. Tabelle auf S. 167; alle Quellen sind bei Pighi zitiert: für die augusteischen Spiele 73 f., die claudischen 76 ff., die domitianischen 79 ff., die severischen 95 ff.

10 Zos. 2, 4, 2: τὸν θεσμόν μὲν Ἀττίου Καπίτωνος ἐξηγησαμένου, τοὺς δὲ χρόνους καθ' οὓς ἔδει τὴν θυσίαν γενέσθαι καὶ τὴν θεωρίαν ἀχθῆναι. Τῶν Πεντεκαίδεκα ἀνδρῶν, οἱ τὰ Σιβύλλης θέσφατα φυλάττειν ἐτάχθησαν, ἀνερευνησάντων (während Ateius Capito den Ritus entwickelte, haben die Quindecimviri, die mit der Bewahrung der Sprüche der Sibylle beauftragt waren, die Zeiten festgelegt, wann es nötig war, die Opfer abzuhalten und die Prozessionen durchzuführen). Aus diesem Satz geht nicht eindeutig hervor, ob die Quindecimviri mit der Erstellung einer Reihe von Säkularspielen beauftragt waren oder nur damit, für die augusteische Feier einen Zeitplan zu erstellen.

11 Vgl. die Tabelle auf S. 170 f. zum Jahr 346 v. Chr.

12 Die älteren Erklärungen referiert Nilsson (1920) Sp. 1710 ff. Nilsson selbst glaubt mit Recht, dass ein Nachvollziehen dieser Abweichung letztlich nicht mehr möglich sei, zumal sich die Zeitgenossen der Säkularfeier wenig bis gar nicht um die Berechnung der *saecula* kümmerten. Als überzeugendes Beispiel führt er Livius an, dessen Zitat bei Cens. 17, 9 erkennen lässt, dass er den Abstand der Säkularfeiern in der augusteischen Reihe fälschlicherweise auf 100 Jahre angesetzt hat.

13 Die Umstellung von kapitolinischer zu varronischer Jahrzählung ergab sich aufgrund des umstrittenen Alters der Stadt Rom. Da es in der Frühzeit Roms eine Zählung nach Jahren nicht gab, sondern eine Benennung der Jahre nach ihren Herrschern, wurde später eine Jahrzählung nötig, um Abstände zwischen zwei Ereignissen zu messen. Diese Zählung orientierte sich am Gründungsjahr Roms, für das die römische Geschichtsschreibung allerdings extrem abweichende Ansätze angibt. Während man sich zuerst an der Datierung der Gründung Roms (751/750) bei Polybios orientierte, setzte sich später vor allem durch die Verbreitung von Varro eine Datierung des Gründungs-

tus und seine Mitarbeiter eine Reihe früherer Säkularfeiern etablierten und dabei eine so offensichtliche Inkonsistenz hinnahmen. Die varronische Jahrzahlungsart setzte sich gegenüber der kapitolinischen unter den Gebildeten im frühen Prinzipat durch. Wenn die Organisatoren der Säkularfeier die Feier für das Jahr 17 v. Chr. oder besser 737 *ab urbe condita* ansetzten, muss die von ihnen vorgegebene Reihe der vorangegangenen Spiele bei 110-jährigem Abstand so gelautet haben: 737, 627, 517, 407, 297 *ab urbe condita*. Allerdings sind diese Jahrangaben alle in varronischer Zählweise, von der man zur Zeit der Etablierung der Reihe im Jahre 18 v. Chr. ausging. Die Säkularfeiern vor dem Prinzipat wurden aber – wie allgemein bekannt war – nach der alten kapitolinischen Zählweise gezählt. Um der etablierten Reihe noch mehr Gewicht zu verleihen, wurden diese voraugusteischen Säkularfeiern in die jetzt geltende varronische Zählweise übertragen, wozu eigentlich kein Anlass bestand. So könnte sich die uns jetzt vorliegende Reihe ergeben haben: 737, 628, 518, 408, 298 *ab urbe condita*, bzw. 17, 126, 236, 346, 456 v. Chr.<sup>14</sup> Diese Einbeziehung der zeitlichen Umstellung in die Etablierung der Reihe und ihre gleichzeitige Nutzung, um größere Glaubwürdigkeit beanspruchen zu können, da man ja allen Details Rechnung getragen hatte, ist schon in der Antike auf zwiespältige Aufnahme gestoßen: Als nämlich Claudius eine Feier ansetzte, die von Sueton als Säkularfeier bezeichnet wird, hat er die Berechnung der augusteischen Säkularspiele als *nec legitimo tempore* kritisiert. Er selbst berief sich für das 800-Jahr-Jubiläum der Stadt Rom selbstverständlich auf das Gründungsjahr der Stadt und nicht auf irgendetwelche Reihen von Säkularfeiern.<sup>15</sup> In seiner verlorenen

---

datums von 753 nach Atticus durch. Bei der Umrechnung der beiden Systeme auf die Jahrzahlungsart nach Christus bedeutet dies, dass die varronische Jahrzahlungsart ein Jahr früher anzusetzen ist als die kapitolinische. Die varronische Datierung war für die spätere Zeit maßgeblich. Vgl. Bickermann (1963) 50.

- 14 Dieser Erklärungsversuch wurde schon in Ansätzen von Roth (1853) 367 vorgetragen; in neuerer Zeit von Radke (1972) 1493. Eine andere Erklärung liefert Taylor (1934) 119: Von der Reihe 457, 347, 237, 127 *a. u. c.* wurde abgewichen, weil in diesen Jahren keine Konsulate von Valerianern vorlagen, deren *gens* mit der Institution der Säkularfeiern eng verbunden war. Die Reihe 456, 346, 236 und 126 bietet dagegen für das Jahr 456 und 346 Valerius Maximus und Valerius Corvus als Konsuln. Wagenvoort (1956) 222, Anm. 1 spekuliert, dass für die Abweichung Gründe der Zahlensymmetrie eine Rolle gespielt haben könnten.
- 15 Suet. Claud. 21, 2: *Fecit et saeculares, quasi anticipatos ab Augusto nec legitimo tempore reservatos, quamvis ipse in Historiis suis prodatur, intermissos eos Augustum multo post, diligentissime annorum ratione subducta, in ordinem redegit.* Allerdings wollte Claudius mit seiner Feier überhaupt nicht an dieselbe Tradition anknüpfen wie Augustus. Unter seiner Herrschaft wurde das Jubiläum der Stadt Rom gefeiert und nicht das Ende und der Neubeginn eines *saeculum*. Auch die Überlieferungssituation dieser Feier stützt diese Vermutung; sie bietet nämlich weder eine Inschrift noch Münzen. Wenn Sueton die claudische Feier dennoch als *saeculares* bezeichnet, meint er damit nicht die *ludi saeculares*, sondern das Jubiläum der Stadt Rom, die mehrere *saecula* Bestand hatte. Das Wort *ludi* wird von Sueton nämlich nicht erwähnt.

Geschichte Roms dagegen soll Claudius die von Augustus vorgenommene Berechnung gelobt haben. Das bedeutet, dass die unter Augustus formulierte Begründung des Termins der Säkularfeier von Claudius in Zusammenhang mit der von ihm inszenierten Feier nicht anerkannt wurde. Erklären lässt sich dieser Widerspruch in der Bewertung durch Claudius nicht mehr. Für die Feier unter Domitian (88 n. Chr.) lässt sich nur eine ungefähre Fortsetzung der Reihe erkennen, sie fand sechs Jahre zu früh statt.<sup>16</sup> Die severische Säkularfeier im Jahr 204 n. Chr. findet 116 Jahre nach der vorangegangenen domitianischen Feier statt. Zu den augusteischen Säkularspielen beträgt der Abstand jedoch 220 Jahre, was die Vermutung nahelegt, dass sich die severischen Spiele möglicherweise an den in der augusteischen Reihe erkennbaren regelmäßigen Abstand von 110 Jahren halten wollten.

Neben dieser augusteischen Reihe sind weitere Daten von Feiern überliefert, die ungefähr in einem Abstand von 100 Jahren stattfanden und meistens als republikanische Säkularspiele bezeichnet werden. Nicht jede wird in den Quellen als Säkularfeier bezeichnet, Hinweise auf die ausgeführten Riten haben diese Feiern aber schon in der Antike als Säkularfeiern gelten lassen. Ihre Überlieferungssituation ist weit weniger übersichtlich als die der augusteischen Reihe und lässt sich nur begrenzt in tabellarischer Form darstellen, weil zusätzlich die Herkunft der überlieferten Quellen überprüft werden muss.

509 v. Chr.	Zos. 2, 3, 3; Val. Max. 2, 4, 6; Cens. 17,10
504 v. Chr.	Plut. Poplic. 21
449 v. Chr.	Hier., Chron. a. Abr. ad annum 1565
348/346 v. Chr.	348 v. Chr.: Fest. p. 440; Zos. 2, 4, 1; 346 v. Chr. (Spiele der augusteischen Reihe): Cens. 17, 10

16 Brind'Amour (1978) 1367f. glaubt, dass die Festlegung des Datums der domitianischen Säkularfeier mit 104 beziehungsweise 105 Jahren Abstand zur vorangegangenen Feier eine Art Kompromisslösung zwischen den existierenden Reihen mit 110 und 100 Jahren Abstand darstelle. Diese Interpretation ist abzulehnen, weil der Termin einer Säkularfeier entweder wie die augusteische und die claudische Feier sich auf eine historische Reihe als Legitimation berufen haben oder auf eine religiöse Begründung, indem die Säkularfeier als Reaktion auf göttliches Wirken verstanden wurde. Weder das eine noch das andere ist für die domitianische Säkularfeier überliefert, wir haben nicht einmal einen Beleg dafür, dass sich die domitianische Feier selbst als sechste der Säkularfeiern in der augusteischen Reihe verstanden hat. Ihren Status als sechste Säkularfeier erhält sie allein dadurch, dass die severische Feier sich selbst als siebente bezeichnet, die domitianische also als sechste zwischen fünfter und siebenter Säkularfeier liegen muss, sowie durch das Zeugnis des Zosimus, der die domitianische Säkularfeier in die von Augustus etablierte Reihe integriert (Zos. 2, 4, 3). Deshalb ist der Grund für das Datum wahrscheinlich eher in politischen Faktoren zu suchen, die eine Feier gerade im Jahre 88 n. Chr. angeraten sein ließ, obwohl eine exakte Einbettung in die existierende augusteische Reihe nicht möglich war.

249 v. Chr.	Zos. 2, 4, 1; Varro bei Cens. 17, 8; 10f.; Periocha 49; Scholion zu Ps.-Akron zum <i>carmen saeculare</i> ; Aug. civ. 3, 18 (o. Jahr)
149 v. Chr.	Antias, Varro, Livius bei Cens. 17, 10f.
146 v. Chr.	Cassius Hemina, Piso Censorinus, Cn. Gellius bei Cens. 17, 8; 10f.

Hauptquelle für die Überlieferung der republikanischen Säkularfeiern ist Censorinus, der über seine Quellen im Gegensatz zu Zosimus und den anderen Autoren Rechenschaft ablegt. Er tut dies, weil für ihn selbst die verschiedenen Quellen widersprüchlich waren. Da seine Quellen auf Annalisten zurückgehen, wird diese Reihe auch die annalistische Reihe genannt. Eine Zusammenstellung über die Angaben des Kapitels 17, 10 bei Censorinus offenbart die Schwierigkeiten, die dieser Text bietet, weil er an entscheidenden Stellen verdorben ist.

Der hier zugrunde gelegte Text von Sallmann berücksichtigt die vielfältigen Diskussionen der letzten Zeit.<sup>17</sup> Sallmanns Ergänzungen sind mit spitzen Klammern gekennzeichnet. Die neben der annalistischen Reihe dargestellte augusteische Reihe, als deren Quelle Censorinus immer die *commentaria* der Quindecimviri angibt, ist in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Nr.	Jahr	Konsuln	Quelle bei Censorinus
1.	245 a. u. c. (509 v. Chr.)	⟨P. Valerius, Sp. Lucretius⟩	⟨Antias⟩
2.	408 a. u. c. (346 v. Chr.)	M. Valerius Corvus II, C. Poetilius	⟨Antias⟩
3.	⟨505 a. u. c. (249 v. Chr.)⟩	P. Claudius Pulcher, L. Iunius Pullus	Antias, Livius
4. <i>triplex opinio</i>	a) 605 a. u. c. (149 v. Chr.)	L. Marcius Censorinus, M. Manilius	Antias, Varro, Livius
	b) 608 a. u. c. (146 v. Chr.)	Cn. Cornelius Lentulus, L. Mummius Achaicus	Piso Censorinus, Cn. Gellius, Cassius Hemina ( <i>qui illo tempore vivebat</i> ) <i>commentaria XVvirorum</i>
	c) 628 a. u. c. (126 v. Chr.)	M. Aemilius Lepidus, L. Aurelius Orestes	

Die Art der Darstellung bei Censorinus legt seine eigene Ratlosigkeit angesichts der beiden nebeneinander existierenden Reihen dar, denn er wagt nicht, die Glaubwürdigkeit einer der beiden Reihen zu stärken oder zu kritisieren. In seiner Darstellung erwähnt er als erste Feier immer diejenige der annalistischen Reihe, dann erst die der augusteischen, wobei für die vierten Spiele der annalistischen Reihe sogar drei unterschiedliche Angaben vorliegen. Es wird deutlich, dass Antias seine wichtigste Quelle für die annalistische Reihe war, weswegen die zerstörte Quellenangabe der ersten beiden Feiern in diesem Sinne bei Sallmann ergänzt ist.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Sallmann (1983) 32f.

<sup>18</sup> Auch Varro und Livius hängen von Antias ab, was die Übernahme des Datums 149 v. Chr. für die vierten Säkularspiele zeigt. Vgl. Weiß (1973) 213; Coarelli (1993) 214.

Überprüft man die Historizität der einzelnen Spiele der annalistischen Reihe, so bleiben Fragen offen. Als anerkannt gilt meistens die Historizität der Spiele des Jahres 146 v. Chr., weil diese Spiele auf mehrere Quellen von Zeitgenossen zurückgehen, während die Täuschungsabsichten der Quellen für die Spiele von 149 v. Chr. offensichtlich sind.<sup>19</sup> Das heißt, das Jahr 146 als Datum historischer *ludi* kann als gesichert gelten, ohne dass die Quellen auf den Charakter der damaligen Feier eingehen. Belegt ist jedoch, dass die damals abgehaltene Feier von den späteren Zeugen als Säkularfeier bezeichnet wurde.

Auch die Spiele von 249 v. Chr. werden als historisch angesehen, weil die Quellenlage dieser Spiele als gesichert gelten kann.<sup>20</sup> Die Periocha des Livius stimmen zwar nicht mit dem Datum überein, diese Divergenz lässt sich aber mit dem später angesetzten Zeitpunkt der Stadtgründung von Rom erklären.<sup>21</sup> Wichtig ist, was alle Autoren einstimmig über den Charakter dieser Feier berichten: Nach Unglücksfällen seien auf Befragung der sibyllinischen Bücher hin dem Dis Pater und der Proserpina dunkle Opfertiere auf dem Marsfeld geopfert worden.<sup>22</sup>

Die Historizität der Spiele des vierten vorchristlichen Jahrhunderts galt lange als weniger gesichert. Erst mit dem Fund einiger neuer Fragmente der severischen Inschrift im Jahre 1930 wurde diese Frage erneut diskutiert.<sup>23</sup> Durch die neu aufgetauchte Formel der *precatio* »*utique semper Latinus optemperassit*« wurde ein Zusammenhang des Gebets der Säkularfeiern mit den Auseinandersetzungen zwischen Römern und Latinern offensichtlich.<sup>24</sup> Taylor konnte überzeugend darlegen, dass neben weiteren Bezügen der *ludi saeculares* zu den Latinern, die im Orakel, im *carmen saeculare* und in den *ludi Latini saeculares* der augusteischen Inschrift anklingen, die Aufnahme dieser Formel in einer Zeit stattgefunden haben muss, als

19 Coarelli (1993) 217: Antias wollte mit der Zuweisung des Jahres 149 v. Chr. für Säkularspiele auf den Anfang des 3. Punischen Krieges Bezug nehmen und einen genau 100-jährigen Abstand zu den Spielen von 249 v. Chr. konstruieren. Dagegen Weiß (1973) 208 ff.: Für Weiß ist das Nebeneinander der beiden Daten 149 und 146 v. Chr. ein Indiz neben anderen, dass schon die annalistische Tradition der Säkularspiele eine Fiktion war, weil vor allem Valerius Antias daran interessiert war, ein »Hundertjahrschema« zu etablieren und die Rolle der Valerier an den Säkularspielen zu betonen. Welches der genaue historische Hintergrund der überlieferten Feiern war, lässt Weiß offen. Brind'Amour (1978) 1370 lässt die Zeitgenossenschaft des Zeugnisses von Cassius Hemina nicht als Beweis für deren Historizität gelten.

20 Vgl. Tabelle S. 170 f.

21 Freyburger (1993) 92, Anm. 8.

22 Zos. 2, 4, 1; Varro bei Cens. 17, 8. Aug. civ. 3, 18 nennt die Feier *ludi saeculares* und erwähnt ebenfalls die Befragung der sibyllinischen Bücher. Dass Augustinus sich auf die Feier des Jahres 249 v. Chr. bezieht, geht aus dem Kontext hervor, der die Feier in Zusammenhang mit dem Punischen Krieg stellt.

23 Romanelli (1931) 313 ff.; Taylor (1934) 109 ff.; Pighi (1941) 156 f.

24 Aus dem Terra-Mater- und dem Apollo-Gebet der severischen Inschrift (Act. Sev. 227 und 232) war diese Formel seit den Funden von 1930 bekannt. Es wurde klar, dass hier für die Unterwerfung der Latiner gebetet wurde und nicht um deren Schutz.

das Bündnis zwischen Römern und Latinern bedroht war.<sup>25</sup> Dies war der Fall vor der Auflösung des Bündnisses im Jahre 338 v. Chr.<sup>26</sup> In diese Zeit fällt auch die Einrichtung von *ludi scaenici* als Sühnemittel nach einer Seuche, wie sie erstmals im Jahre 365 und 364 v. Chr. stattgefunden haben.<sup>27</sup> Inwieweit in dieser Neuerungsmaßnahme ein Ursprung der *ludi saeculares* gesehen werden kann oder eine Anlehnung an einen bereits bestehenden Kult, der in den *ludi Tarentini* schon bestand, kann hier nicht diskutiert werden und würde wohl auch zu keinem Ergebnis führen. Gewisse Hinweise der Quellen, dass es sich um eine von priesterlicher Seite eingeführte Sühnemaßnahme nach Seuchen handelte, zeigen aber in diesem Punkt eine Parallele zwischen *ludi scaenici* und *ludi saeculares*. Auch der Mythos der *ludi saeculares* weist auf den Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Bedrohung und anschließenden Opfern mit Spielen hin.<sup>28</sup> Die Spiele des vierten vorchristlichen Jahrhunderts wurden aber möglicherweise erst später in den Bezugsrahmen der *ludi saeculares* gestellt, als nämlich hundert Jahre später (249 v. Chr.) ebenfalls eine Sühnefeier nach Unglücksfällen begangen wurde. Die bei Taylor diskutierte Frage, ob das Jahr 348 oder 346 v. Chr. vorzuziehen sei, entscheidet sie zu Recht zugunsten des Jahres 348 v. Chr., weil Festus, zurückgehend auf Verrius Flaccus, als Abstand zu den Spielen von 249 v. Chr. 99 Jahre angibt und auch die Zeugnisse bei Zosimus und Censorinus dafürsprechen.<sup>29</sup>

Mit dem Jahr 346 v. Chr. hätten die augusteische und die annalistische Reihe das Datum einer Säkularfeier gemeinsam. Es ist durchaus möglich, dass wegen des Konsulats von M. Valerius Corvus in beiden fraglichen Jahren (346 und 348 v. Chr.) schon in der Antike eine Verwechslung der beiden Jahre stattfand, was die augusteische Berechnung sich zunutze gemacht haben könnte, um mit einem historischen Datum in der neu etablierten Reihe ihre Legitimation zu erhöhen.<sup>30</sup> Die Quellensituation und die Übereinstimmung einer Gebetsformel der *ludi saeculares* mit der tatsächlichen historischen Situation dieser Zeit machen es sehr wahrschein-

25 Zos. 2, 6, 18–20, 36–38; Hor. *carm. saec.* 65 ff.; Act. Aug. 83. Taylor (1934) 108f.

26 Alföldi (1977) 363 ff.; Liv. 7, 25.

27 Vgl. zur Einführung und Entwicklung der *ludi scaenici* Bernstein (1998) 119–129; Liv. 7, 2, 1–3; Val. Max. 2, 4, 4; Aug. *civ.* 2, 8; Oros. *hist.* 3, 4, 1–5.

28 Zos. 2, 1, 1; Val. Max. 2, 4, 5.

29 Taylor (1934) 112f. Fest. p. 440 Lindsay; Zos. 2, 4, 1: Zosimus erwähnt zuerst die Spiele von 249 v. Chr., nach einer *lacuna* fährt der Text mit den Spielen von 348 v. Chr. weiter, deren einen Konsul (M. Popilius) der einsetzende Text noch nennt. Neben M. Popilius Laenas war M. Valerius Corvus Konsul des Jahres 348 v. Chr., der ebenfalls im Jahre 346 v. Chr. Konsul war, allerdings nicht mit Popilius Laenas zusammen. Auch Verrius Flaccus (Fest. p. 440 Lindsay) nennt M. Popilius Laenas als Konsul. Aus diesem Grund ist 348 v. Chr. als Jahr der Säkularspiele vorzuziehen. Cens. 17, 10 nennt das Jahr 346 v. Chr. als Jahr der Säkularspiele unter den Konsuln M. Valerius Corvus II und C. Poetilius. Da diese Information sicher auf Antias zurückgeht, ist dieses einzige Zeugnis für das Datum 346 v. Chr. zurückzuweisen, weil Antias sich in erster Linie den Interessen der *gens Valeria* verpflichtet fühlte.

30 Coarelli (1993) 215.

lich, dass auch für die Spiele des vierten vorchristlichen Jahrhunderts ein historischer Kern vorausgesetzt werden kann.

Für die Spiele von 449 v. Chr. haben wir außer dem Zeugnis von Hieronymus keine Quelle. Coarelli glaubt, dass diese Daten, die in etwa den hundertjährigen Abstand zu den vorangehenden Spielen einhalten, wahrscheinlich keine Historizität beanspruchen können. Sie sind allein aus rechnerischen Gründen nachträglich in die Reihe eingebaut worden, um die Historizität der gesamten Reihe zu stärken.<sup>31</sup> Die Überlieferung ist so korrupt und hängt in erster Linie von der Interpretation eines Fehlers ab, dass sie unberücksichtigt bleiben sollte.<sup>32</sup>

Für die ältesten Spiele hingegen, die in der Tradition der Säkularspiele überliefert sind, beansprucht Coarelli Historizität.<sup>33</sup> Die Säkularspiele des Jahres 509 v. Chr. sind dabei die als erste überlieferten. Auch für diese Spiele sind zwei verschiedene Daten überliefert: 509 und 504 v. Chr.<sup>34</sup> In allen Quellen werden diese Spiele aber als die des Valerius Poplicola überliefert und als solche bezeichnet. Das bei Censorinus, Zosimus und Valerius Maximus überlieferte Jahr 509 v. Chr. gilt als erstes und als krisengeschütteltes Jahr der römischen Republik. Es war das Jahr der Dedikation des Iuppitertempels auf dem Kapitol durch den Konsul M. Horatius Pulvillus und das erste Konsulat des Valerius Poplicola.<sup>35</sup> Das Datum 509 v. Chr. geht vermutlich auf eine annalistische Konstruktion zurück, die den bei Plutarch belegten politischen Wettbewerb zwischen den beiden Konsuln auch auf religiösem Gebiet weiterspannte.<sup>36</sup> Das Jahr des vierten Konsulats von Valerius Poplicola (504 v. Chr.) scheint für die Feier von Spielen annehmbarer, weil der entsprechende Quellentext von Plutarch detaillierte Angaben über die Spiele macht.<sup>37</sup> So schreibt Plutarch, dass den Spielen kriegerische Auseinandersetzungen

31 Coarelli (1993) 219.

32 Taylor (1934) 111, n. 36 weist außerdem darauf hin, dass die Umrechnung des Jahres 1565 Abrahams nicht gesichert ist. Nach Mommsen entspricht dieses Jahr dem Jahr 449 v. Chr., als ein L. Valerius Poplicola Konsul war, was wohl eine Unklarheit ist, die durch eine Vermischung mit der Legende von P. Valerius Poplicola zurückgeht. Das Jahr 1565 Abrahams entspricht dem Jahr 453 v. Chr. mit den Konsuln M. Horatius Barbatus und L. Valerius Potitus. In jedem Fall enthält die Angabe bei Hieronymus (*a. Abr. 1565 Romae clario agon centenarius primum actus*) kaum Hinweise, dass das, was stattgefunden hat, als Säkularfeier oder als Vorstufe einer solchen Feier einzuordnen wäre. Nur die Angabe des zeitlichen Abstands führte dazu, diesen Hinweis als Quelle für Säkularspiele zu werten. Pighi (1941) 35 erklärt die Beziehung zu der Säkularreihe dadurch, dass es in der lateinischen Übertragung des ursprünglich von Eusebius griechisch verfassten Textes von *σηκλαρίων* durch Verlust der ersten Silbe zu *clario* gekommen ist.

33 Coarelli (1993) 221 ff.; anders Taylor (1934) 111 f.

34 509 v. Chr.: Zos. 2, 3, 3; Val. Max. 2,4,6; Cens. 17,10; 504 v. Chr.: Plut. Poplic. 21.

35 Wissowa (1912) 126.

36 Plut. Poplic. 13 f.; Liv. 2, 8, 6–8; Coarelli (1993) 222.

37 Coarelli (1993) 222 weist darauf hin, dass bezüglich der Datumsangabe bei Censorinus die *codices* an dieser Stelle völlig abweichende Angaben machen (CCLV a. u. c. = 499

zwischen vereinigten Sabinern und Latinern vorangegangen waren, ebenso eine unerklärliche Häufung von Fehl- und Missgeburten. Dies veranlasste Poplicola, die sibyllinischen Bücher zu befragen, welche Spiele für Hades anordneten, so wie das delphische Orakel sie vorschrieb. Auch wenn das genaue Jahr dieser Spiele nicht mit endgültiger Sicherheit zu bestimmen ist und wohl keine Historizität für sie beansprucht werden kann, sollte beachtet werden, dass bereits für das sechste vorchristliche Jahrhundert in Rom Spiele beschrieben wurden, die zumindest die spätere Überlieferung in die Tradition der Säkularspiele stellte. Der Säkulargedanke wird in Zusammenhang mit diesen ersten Spielen zwar nicht erwähnt, aber wichtige Elemente, die auch den späteren Säkularspielen eigen waren, scheinen diese Spiele geprägt zu haben: Dazu gehören die Absicht, mit dem Begehen der Spiele die bedrohliche Situation des römischen Volkes wieder zu verbessern, die Befragung des sibyllinischen Orakels, das Opfer schwarzer Tiere für Hades (Dis Pater) und die Durchführung von Spielen.<sup>38</sup>

### 5.2 Tradition und Bedeutung des *saeculum*-Gedankens in der römischen Geschichte

Die unübersichtliche Überlieferung und das offenbar nicht regelmäßige Berechnungsschema der in der annalistischen Reihe überlieferten Feiern zeigen, dass die Feiern nicht in erster Linie irgendeiner numerischen Regel folgten, wonach alle 100 Jahre eine Säkularfeier stattzufinden habe. Aber dennoch ist das Berechnen eines *saeculum* mit 100 Jahren durch verschiedene Quellen belegt.<sup>39</sup> Diese Ungenauigkeit der Bestimmung eines *saeculum* hat ihren Grund nicht in erster Linie in den ungenauen Angaben der Quellen, sondern im Wesen der Säkularberechnung selbst. Es sind uns Feiern im Abstand von etwa 100 Jahren überliefert, aber dennoch gelang es bisher keiner noch so strengen Untersuchung, die Abhängigkeit einer Feier von der nächsten und damit die Befolgung einer Wiederholung der Säkularfeier nach 100 Jahren zu beweisen. Keine einzige Quelle stellt eine Feier als Folgefeier einer vorangegangenen dar.

Wenn man bedenkt, dass Mommsen noch von einer dritten Reihe von Säkularfeiern ausgeht, die als Sühnefeiern nach schlimmen Epidemien zu verstehen sind und durch das Einschlagen eines Nagels gekennzeichnet wurden, wird die Frage, woran eine Säkularfeier zu erkennen ist, noch dringender.<sup>40</sup> Solche Feiern in Zusammenhang mit einer gesundheitlichen Bedrohung der römischen Bevölkerung

v. Chr. und CCXL a. u. c. = 514 v. Chr., siehe Sallmann [1983] 36), das heißt, die Angabe 509 v. Chr. bei Censorinus ist nur das Ergebnis einer Emendation der *codices*.

38 Zos. 2, 3, 3.

39 Liv. perioch. 49 bei Cens. 17, 10; Varro bei Cens. 17, 8; Antias ebenfalls bei Cens. 17, 8; Liv. lib. 136 bei Cens. 17, 9.

40 Mommsen (1858) 171 ff.



sind uns aus der republikanischen Geschichte mehrmals überliefert.<sup>41</sup> Diese Sühnefeiern waren allerdings nicht in erster Linie mit dem Abschluss oder Beginn eines *saeculum* in Beziehung gesetzt, sondern sie symbolisierten mit dem Einschlagen eines Nagels in die Seitenwand der *cella Iovis* auf dem Kapitol das Festnageln einer Seuche und damit den ersehnten Abschluss einer schlimmen Zeit.<sup>42</sup> Weil aber Epidemien mehrmals im Abstand von etwa hundert Jahren aufgetreten waren, kam es zu einer Einbeziehung dieser Reihe in die verschiedenen Säkularreihen.

Die Vorstellung über das, was ein *saeculum* sei, war schon in der republikanischen Zeit nicht eindeutig. Censorinus gibt in seiner Beschreibung der etruskischen Säkularberechnung nur sehr unbestimmt an, was unter einem *saeculum* zu verstehen sei: Ein *saeculum* sei die längste Zeitspanne, die ein menschliches Leben dauern kann.<sup>43</sup> Es fällt auf, dass diese Definition eines *saeculum* hier nicht mit einer Zahlenangabe verbunden ist. Darin scheint meiner Meinung nach die wichtigste Eigenschaft eines *saeculum* zu liegen, dass seine Dauer variabel ist und in einer Relation zu dem maximalen Lebensalter eines Menschen steht.<sup>44</sup> Dieses Charakteristikum hat die römische *saecula*-Vorstellung wohl von der Lehre der Etrusker übernommen, die in erster Linie durch Censorinus überliefert ist.<sup>45</sup> Das etruskische *saeculum* beginnt mit dem Tag, an welchem eine Stadt gegründet wird, und endet mit dem Tag, an dem der letzte stirbt, der bei dieser Stadtgründung schon am Leben war. Da sich das Wissen darüber der menschlichen Erkenntnis entzieht, werden Anfang und Ende eines *saeculum* den Menschen durch *portenta* unter-

41 Liv. 3, 7, 7–8 und Dion. Hal. 9, 67–68 belegen für das Jahr 463 v. Chr. eine Seuche in Rom, zu deren Beendigung man eine Supplikation angeordnet hat; Liv. 7, 3, 3 überliefert auch eine Seuche für das Jahr 363 v. Chr. mit Sühneriten und als Abschluss der Pestzeit mit der Zeremonie des Nageleinschlagens, also exakt 100 Jahre später. Deswegen konnte auch diese Tradition mit der Säkularidee in Verbindung gebracht werden.

42 Diese Reihe wird von Freyburger (1993) 94 ff. dargestellt. Sie scheint aber mit der Säkularreihe nur insofern etwas zu tun zu haben, als zu den abschließenden Feiern einer Seuchenperiode ebenfalls *ludi scaenici* gehörten. Eine ausführliche Bibliografie zu dem Brauch des Nageleinschlagens bei Freyburger (1993) 97, Anm. 65.

43 Cens. 17, 2: *Saeculum est spatium vitae humanae longissimum partu et morte definitum*. Mit dieser Definition setzt sich Censorinus von der aus griechischen Quellen stammenden Lehre ab, wonach eine Generation, die Censorinus mit *saeculum* gleichsetzt, auf 30 Jahre veranschlagt wird.

44 Mehrere Arbeiten versuchen den Begriff *saeculum* zu klären. Sie gehen von einer etymologischen Herleitung des Begriffs aus: Grundlegend ist immer noch Diehl (1934/35) 255 f.; Diehl leitet *saeculum* von der Wurzel *se* (Saat) ab und weist die von Varro ling. 6, 11 gegebene Herleitung des Wortes *saeculum* – in Varros Schreibweise *seclum* – von *senex* überzeugend zurück. Damit erhält *saeculum* die Bedeutung ›Generation, Lebensalter‹. Weitere etymologische Untersuchungen referiert Freyburger (1993) 95 f.

45 Cens. 17, 5 f.; vgl. auch Pighi (1965) 13 ff.

schiedlichster Art angezeigt. Die Etrusker haben gemäß Censorinus diese *portenta* seit je aufgenommen.<sup>46</sup> Als *portenta* sind folgende Ereignisse überliefert: Blitzschläge in wichtige öffentliche Anlagen,<sup>47</sup> Krankheiten,<sup>48</sup> das Erscheinen eines Kometen<sup>49</sup> oder das Erklingen eines Trompetentons aus heiterem Himmel.<sup>50</sup> Die etruskischen Wahrsager sind aufgrund ihres Wissens in der Lage, diese Zeichen zu erkennen und sogar die Lebensdauer ihres Volkes zu bestimmen, welche nach ihren Aufzeichnungen zehn *saecula* betragen soll. In die von ihnen benutzten *rituales Etruscorum libri* scheint – wieder laut Censorinus – Varro Einblick gehabt zu haben, der aus ihnen die unterschiedliche Dauer der einzelnen schon vergangenen sieben *saecula* referiert.<sup>51</sup> Trotz dieser relativ genauen Angaben bei Censorinus bleibt weiterhin unklar, wo die Einteilung der Zeit in *saecula* einen Anfang genommen hat, das heißt, wie die hier überlieferten *saecula* chronologisch zu platzieren sind. In der Forschung sind umfassende Arbeiten entstanden, die sich dieser Frage widmen.<sup>52</sup> Ziel dieser Untersuchungen war, die überlieferten Säkularfeiern der republikanischen Zeit in irgendeinen Zusammenhang mit dieser Liste von *saecula* zu stellen oder sogar einen Bezug zwischen der augusteischen Säkularfeier und den Angaben über die Dauer der *saecula* bei Censorinus herzustellen.<sup>53</sup> Alle diese Versuche blieben ergebnislos, das heißt, eine historisch belegbare Reihe von republikanischen Säkularfeiern, die mit den bei Censorinus überlieferten Abständen zwischen den einzelnen Feiern zusammenpasst, gibt es nicht. Die Krux dieses Ansatzes besteht in der Tatsache, dass der Geltungsbereich der von Censorinus überlieferten etruskischen *saecula* unbekannt ist und es sich wahrscheinlich nicht um eine verbindliche Reihe der etruskischen Saeculumsberechnung handelt. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass solche Berechnungen für jede Stadt angestellt wurden, was sich besonders in dem Gedanken vom Gründungsjahr einer Stadt als Ausgangspunkt der Rechnung zeigt.<sup>54</sup> Es ist möglich, dass mehrere solcher Systeme nebeneinander existierten, wie es ebenso möglich ist, dass

46 Cens. 17, 8.

47 Cens. 17, 8 spricht von einem Einschlag in Stadtmauern und Türme zwischen Porta Collina und Porta Esquilina vor der Säkularfeier von 249 v. Chr., Zos. 2, 1, 1 von einem Blitzschlag in einen Hain mit hohen Bäumen, welcher dem Valesius – nach dem Mythos der Gründer der Säkularspiele – gehörte, bevor seine Kinder von einer unheilbaren Krankheit befallen wurden.

48 Zos. 2, 1, 1 und 2, 4, 1, eventuell auch 2, 4, 2.

49 Serv. ecl. 9, 46; vgl. Pighi (1965) 14.

50 Plut. Sulla 7, 4f.; vgl. Pighi (1965) 13.

51 Cens. 17, 6. Demnach dauerten die ersten vier *saecula* je hundert Jahre, das fünfte 123, das sechste und siebente je 119 Jahre, das achte *saeculum* war zu Varros Zeiten noch nicht beendet und war prophetisch auf 88 Jahre angesetzt (Plut. Sulla 7, 4f.), das neunte sollte nur 44 Jahre dauern (Serv. ecl. 9, 46).

52 Diehl (1934/35) 259ff.; Pighi (1965) 15f.; Brind'Amour (1978) 1353ff.; Hall (1986) 2569ff.

53 Radke (1990) 73 weist solche Spekulationen zurück.

54 Cens. 17, 5.

sich irgendwann einmal eines dieser Systeme durchgesetzt hat.<sup>55</sup> Wir haben keinerlei Informationen über solche Entwicklungen bei den Etruskern, ebenso wenig sind wir darüber informiert, in welcher Form die etruskische Säkularidee in Rom Eingang gefunden hat.

Viel spricht dafür, dass keine genaue numerische Definition eines *saeculum* von den Römern übernommen wurde, sondern ein in allen Quellen genannter Grundgedanke eines *saeculum*, der auch in der bei Censorinus überlieferten etruskischen Säkularidee auftritt: Es ist die Vorstellung, dass ein *saeculum* niemals länger dauern kann als ein sehr langes Menschenleben, sodass jeder Mensch nur eine Säkularfeier in seinem Leben erleben kann.<sup>56</sup> Censorinus selbst nennt solche Zeiträume *saecula naturalia* im Gegensatz zu *saecula civilia*, die als feste Größe von hundert Jahren festgelegt wurden, weil die Römer mit der Wahrnehmung und Festlegung der *saecula naturalia* Schwierigkeiten hatten.<sup>57</sup>

Demnach scheint schon in der republikanischen Zeit die Berechnung der *saecula naturalia* nach etruskischem Vorbild wegen ihrer Undeutlichkeit verworfen und der Versuch unternommen worden zu sein, diese Undeutlichkeit durch einen neuen quantifizierenden Ansatz von genau hundert Jahren zu überwinden. Auch die Etablierung der augusteischen Säkularreihe von 110 Jahren kann als Versuch gewertet werden, der Manipulierbarkeit von Säkularfeiern ein für alle Male ein Ende zu setzen und ein genau anwendbares Schema für künftige Berechnungen zu bieten. Es gibt allerdings keine Quelle, die den gewählten Abstand von 110 Jahren begründet, und auch moderne Erklärungsversuche überzeugen nicht.<sup>58</sup> Es ist vor-

55 Radke (1990) 71 hält es für möglich, dass die von Censorinus überlieferte Reihe eine das ganze etruskische Volk betreffende Reihe sein könnte, weil sie für die Dauer der Existenz des etruskischen Volkes gilt. Vielleicht wurde »im Laufe der Zeit die Säkularrechnung einer bestimmten Stadt als Modellfall angesehen.« Cens. 17, 6: *quibus (scil. saeculis) transactis finem fore nominis Etrusci.*

56 Cens. 17, 2. Dieselbe Vorstellung begegnet bei Zos. 2, 1, 1; Varro ling. 6, 11; Suet. Claud. 21, 5; Herodian. 3, 8, 10; Act. Aug. 54 und 56.

57 Cens. 17, 1 und 17, 13.

58 Brind'Amour (1978) 1335 ff. versucht den 110-Jahre-Abstand durch Bezüge zu ägyptischen Vorstellungen von 110 Jahren als konventionelle Einheit für ein sehr langes Leben zu begründen. Daneben weist er auch auf Zyklen von Festen in 110-jährigem Abstand auf Delos (panionische Feiern) und in Erythrai hin. Diese Bezüge sind zwar sehr interessant, es fehlen aber Quellen, die uns die von den Quindecimviri gewählte Berechnungsgrundlage erläutern. Somit bleiben die von Brind'Amour dargestellten Bezüge reine Spekulation. Diehl (1934/35) 260 und 351 hält es für denkbar, dass der 110-jährige Abstand auf ein Rechenmanöver der augusteischen Quindecimviri beziehungsweise auf Ateius Capito zurückgeht, indem man die Durchschnittsdauer der bisherigen sieben vergangenen *saecula* errechnete (761 Jahre für sieben *saecula* + 119 für das laufende achte = 880 Jahre für acht *saecula*). Allerdings war das achte *saeculum* prophetisch auf nur 88 Jahre angesetzt worden (vgl. S. 177, Anm. 51). Diese Theorie, die die Länge des laufenden achten *saeculum* so ansetzt, dass sich exakt 880 Jahre ergeben, belegt eindrucklich das Bestreben der früheren Säkulumforschung, von genau quantifizierenden Vorstellungen eines *saeculum* auszugehen. Ein Varro-Zitat bei

stellbar, dass die Unklarheit über den genauen Zeitpunkt der nächsten Säkularfeier als zu große Gefahr empfunden wurde, entweder eine Säkularfeier nach Bedarf anzusetzen oder eine fällige Säkularfeier ausfallen zu lassen, wie es vielleicht in den vierziger Jahren des ersten Jahrhunderts aufgrund der Bürgerkriegswirren geschehen war.<sup>59</sup> Doch auch ein quantifizierender Ansatz der *saecula* ist nicht von vornherein gegen ideologische Vereinnahmung gefeit.<sup>60</sup> Allerdings hat diese Unklarheit des Datums einer Säkularfeier die Feiernden nicht gestört, sodass verschiedene Ansätze zur Berechnung der *saecula* un widersprochen nebeneinander existieren konnten.<sup>61</sup> Für keine begangene Säkularfeier belegen die Quellen eine Opposition gegenüber den Berechnungsgrundlagen.<sup>62</sup> Es gehörte vielmehr zum ursprünglichen Wesen der Säkularfeiern, dass sie aufgrund göttlicher Zeichen angesetzt wurden. Säkularfeiern hatten wahrscheinlich nicht den Charakter anderer wiederholter Feste, weil der Abstand von einer Feier zur nächsten zu groß war und das Fest durch die Varianz des dazwischenliegenden Zeitraums nicht vorhersehbar war. Dadurch geriet die Säkularfeier in die Nähe einmalig gefeierter Feste. Wichtig wird nur gewesen sein, dass sich keiner der Lebenden daran erinnern konnte, eine solche Feier selbst je erlebt zu haben, das heißt, die Berechnungsgrundlagen für das Ansetzen einer neuen Säkularfeier wurden wahrscheinlich nur hinsichtlich dieses

---

Aug. civ. 22, 28 spricht von einer Lehre der Palingenese, wonach alle 440 Jahre derselbe Körper und dieselbe Seele wieder zusammenkommen. Die Vorstellung eines sich wiederholenden Zyklus von vier *saecula* wird ebenfalls im Vergilkommentar des Prob. Verg. ecl. 4, 4 und 7 geäußert, daneben auch die der augusteischen Ideologie entgegenkommende Vorstellung, dass nach dem vierten *saeculum* die Herrschaft Apollos beginne. Möglicherweise haben derartige Vorstellungen für die augusteische Etablierung der 110-er-Reihe eine Rolle gespielt.

- 59 Alföldi (1930) 369ff. weist darauf hin, dass in der Münzprägung der vierziger Jahre des ersten Jahrhunderts deutliche Hinweise auf Symbole der Säkularidee vorhanden sind. Auch Taylor (1970) 969f. ist überzeugt, dass es Pläne gab, Säkularspiele in dem Zeitraum 45–42 v. Chr. zu feiern; ebenso Weinstock (1971) 191–199. Allerdings besitzen wir dazu keine direkte Quelle.
- 60 Dies weist Pavis d'Escurac (1993) 87 überzeugend für die Spiele zum 800-jährigen Bestehen der Stadt Rom unter Claudius nach, der mit der Verknüpfung von Säkularidee und Geburtstag der Stadt Rom eine neue Ideologie der *urbs aeterna* schuf, die in der Kaiserzeit ihre Fortsetzung fand und damit zur Stärkung des Datums 753 v. Chr. als Berechnungsgrundlage für das umstrittene Gründungsjahr Roms beitrug.
- 61 Cens. 17, 9 zitiert Livius, zu dem offenbar das augusteische Berechnungsschema von 110 Jahren gar nicht gedrungen war: *Item T. Livius libro CXXXVI: »eodem anno ludos saeculares Caesar ingenti apparatu fecit, quos centesimo quoque anno – his enim terminari saecula – fieri mos erat.«*
- 62 Die für die claudische Feier belegte Opposition gegen die augusteischen Berechnungsgrundlagen ging aus der Forderung nach einer »wissenschaftlich« abgestützten Berechnungsweise hervor, die der Historiker Claudius für nötig hielt (vgl. Anm. 15 dieses Kapitels). Es gibt keine Hinweise auf eine Inakzeptanz von Säkularfeiern aus Reihen der Bevölkerung, weil man mit dem Datum nicht einverstanden war, zumal diese ohnehin nicht die dazu nötigen Voraussetzungen hatte.

Kriteriums von wenigen Gebildeten der Oberschicht »überprüft«. <sup>63</sup> Eine genaue Kenntnis der Berechnungsgrundlagen außerhalb der betroffenen Priester und Magistrate kann man nicht voraussetzen.

Eine Säkularfeier wurde also nicht aufgrund persönlich nachvollziehbarer Geschichte gefeiert, sondern eben gerade ohne jede persönlich nachvollziehbare Grundlage als ein Anlass der gesamten *res publica*. Auch die etruskische Verbindung der *saecula* mit der Geschichte einer Stadt weist auf einen politischen Kern der Säkularidee hin. Die Grundlagen der Berechnung gingen über die eigene Geschichte hinaus, weswegen es auch ganz selbstverständlich war, dass die Berechnungen für den Termin einer neuen Feier in den Händen des Priesterkollegiums der Quindecimviri lagen. Auch wenn möglicherweise für jede Säkularfeier neue Berechnungsgrundlagen aufgestellt wurden, scheint dies niemals ein Punkt des Anstoßes gewesen zu sein. Der Begriff *saeculum* war ohnehin zu unbestimmt, als dass er allgemein verbindliche und überprüfbare Vorstellungen dessen, was ein *saeculum* sei, hätte liefern können. Für das Begehen einer Säkularfeier waren also nicht die in der Forschung so ausführlich diskutierten Fragen der unterschiedlichen zeitlichen Ansätze wichtig. Die Vernachlässigung des bewussten Anschlusses an frühere Feiern in den Quellen macht deutlich, dass für die Feiernden diese Frage nicht im Vordergrund stand. Eine Ausnahme macht hier nur die augusteische Feier, die mit der Etablierung einer Reihe Legitimation aus der Vergangenheit schöpfen und beispielhaft für künftige Feiern sein wollte. Bereits die folgende Feier unter Domitian vernachlässigte den in der augusteischen Reihe geforderten Abstand von 110 Jahren und fand 106 nach der vorigen Feier statt.

Wir müssen uns eher die Frage stellen, was das entscheidende Kriterium war, aufgrund dessen eine Feier als Säkularfeier wahrgenommen und akzeptiert wurde, wenn es offenbar nicht in erster Linie der zeitliche Abstand von einem Fest zum nächsten war. Das Hauptgewicht lag auf der inhaltlichen Aussage der Feier und ihrer rituellen Gestaltung. Wichtig war, dass jetzt der Zeitpunkt für sühnende Maßnahmen gekommen sei, nachdem kürzlich eingetretene Unglücksfälle das *saeculum* erfüllt hätten. Es scheint für das Begehen einer Säkularfeier nämlich ein unabdingbares Element gewesen zu sein, dass kurz vor der Feier Unglücksfälle aufgetreten sind. <sup>64</sup>

63 Ein Epigramm von Martial (10, 63) erwähnt eine Matrone, auf deren Grabinschrift von ihrem zweimaligen Besuch des Tarentum anlässlich der claudischen und domitianischen Säkularfeiern berichtet wird. Offensichtlich wurde dies als zwar außergewöhnlich aber nicht unzulässig angesehen.

64 Auch für die augusteische Feier sind Unglücksfälle belegt, allerdings nicht näher bestimmt: Zos. 2, 4, 2. An anderer Stelle erwähnt Zosimus Säkularfeiern als Reaktion auf Krankheiten, Kriege oder Katastrophen: Zos. 2, 4, 1 und 2, 1, 1. Auch der den Säkularfeiern zugrundeliegende Mythos des Valerius mit seinen drei erkrankten Kindern weist ihnen eine seuchenheilende Wirkung als Charakteristikum zu.

Mit diesem Hinweis nähern wir uns einem Interpretationsmuster, das unter Vernachlässigung des chronologischen Gesichtspunktes dem mythologischen und rituellen Hintergrund mehr Beachtung schenkt. In den kultischen Texten der augusteischen Säkularfeier finden sich keine Anspielungen auf den Mythos, nur in den Darstellungen der Historiker Zosimus und Valerius Maximus wird der die Feier begründende Mythos erzählt. Dennoch spielte er eine Rolle an der Feier selbst und hat seine Erwähnung in verschiedenen Riten gefunden, die für die Säkularfeier bezeugt sind, wohl auch in nicht mehr erkennbaren Darstellungen, wie in der Kleidung der Teilnehmer, an den Riten oder den jeweils nach den Opfern aufgeführten *ludi scaenici*. Trotz der Seltenheit der Säkularfeiern scheinen Elemente der rituellen Praxis das Kriterium gewesen zu sein, welches eine Feier als Säkularfeier erkennbar machte. Die Erarbeitung und Darstellung der rituellen Praxis wurde in der bisherigen Forschung vernachlässigt, wahrscheinlich weil man davon ausging, dass die augusteische Säkularfeier auch auf diesem Gebiet völlig neue Wege ging, wie dies bei der chronografischen Platzierung der Feier und bei den an der Säkularfeier berücksichtigten Göttern der Fall war.

Die augusteische Feier hat jedoch auf die richtige, das heißt die überlieferte rituelle Gestaltung der Säkularfeier großen Wert gelegt, wie die Untersuchung einzelner ritueller Elemente zeigt. Zosimus erwähnt, dass Augustus den anerkannten Kenner des Sakral- und Pontifikalrechts Ateius Capito mit der Entwicklung der entsprechenden Riten beauftragte, während die Quindecimviri für die Festlegung des richtigen Termins zuständig waren.<sup>65</sup> Die rituelle Gestaltung wurde in einigen Punkten erweitert und verändert, worauf der erweiterte Götterkanon und die erweiterte Topografie der Feier hinweisen. In den wesentlichen Elementen wurde den überlieferten Riten jedoch Rechnung getragen. Die wesentlichen Strukturelemente sind diejenigen rituellen Akte, die schon in republikanischen Feiern erkennbar sind, die als Säkularfeiern überliefert sind. Es sind die Strukturelemente aufgrund derer im Nachhinein die sehr frühe Feier des Poplicola in der Überlieferung als Säkularfeier verstanden oder in diese eingefügt wurde:

- Opfer und Spiele finden auf dem Tarentum an einem unterirdischen Altar statt.<sup>66</sup>
- Opfer und Spiele werden nachts durchgeführt.<sup>67</sup>

65 Zos. 2, 4, 2: ... τὸν θεσμόν μὲν Ἀττίου Καπίτωνος ἐξηγησαμένου, τοὺς δὲ χρόνους καθ' οὓς ἔδει τὴν θυσίαν γενέσθαι καὶ τὴν θεωρίαν ἀχθῆναι. Τῶν Πεντεκαίδεκα ἀνδρῶν, οἱ τὰ Σιβύλλης θέσφατα φυλάττειν ἐτάχθησαν, ἀνερευνησάντων (Den entsprechenden Ritus hatte Ateius Capito entwickelt, und was die Zeiten betraf, zu denen das Opfer abgehalten und die Prozession durchgeführt werden musste, so legte diese das Fünfzehenmännerkollegium fest, das mit der Bewahrung der Weissagungen der Sibylle beauftragt war).

66 Zos. 2, 4, 1 und 2 zu der Feier von 348 v. Chr.; Varro bei Cens. 17, 8.

67 Zos. 2, 3, 3; Varro bei Cens. 17, 8.

- Die Opfertiere sind schwarz.<sup>68</sup>
- Anlass für eine Säkularfeier sind vorangegangene Bedrohungen politischer oder gesundheitlicher Art.<sup>69</sup>
- Ihre Austragung wird durch die sibyllinischen Bücher vorgeschrieben.<sup>70</sup>
- Kein zum Zeitpunkt der Säkularfeier lebender Bürger hat in seinem Leben schon eine Säkularfeier erlebt, und keiner wird in seinem Leben je eine zweite erleben, weil der Abstand von einer Feier zur nächsten sehr groß ist.<sup>71</sup>

Die Mehrzahl dieser Angaben über die Riten der frühen Feiern erreicht uns von Zosimus, Plutarch und Varro, den Censorinus referiert. Censorinus selbst war mehr an der chronologischen Berechnung der überlieferten Feiern interessiert. Auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass Plutarch und Zosimus auf eine gemeinsame Quelle zurückgreifen – vielleicht das bei Censorinus erwähnte Buch *de scaenicis originibus* von Varro<sup>72</sup> – so sollten diese Angaben doch ernst genommen werden und es sollte versucht werden, gewisse strukturelle Übereinstimmungen zu erkennen, ohne daraus eine Entwicklungslinie konstruieren zu wollen. Die bei Censorinus mehrmals beklagte Unklarheit der chronografischen Konstruktion der Säkularfeiern lässt sich wahrscheinlich auch darauf zurückführen, dass sein persönliches Interesse nicht zuließ, seinen Blick auf die rituelle Kontinuität der Feiern zu richten.<sup>73</sup> Demgegenüber scheint Zosimus, der ohne Hinterfragen gewisse Unstimmigkeiten der Chronografie hinnimmt, sein Augenmerk mehr auf den Ablauf der Feier gerichtet zu haben, wofür er den Ablauf der augusteischen Feier als beispielhaft referiert.<sup>74</sup> Der Grund dafür scheint ganz praktischer Natur gewesen zu sein, weil ihm die Inschrift zu den augusteischen Spielen oder eine Abschrift davon vorgelegen hat.<sup>75</sup> Dieser unterschiedlichen Behandlung der Säkularspiele schon in den Quellen entspricht die moderne Erforschung der Säkularspiele, die bislang mit einer rein chronografischen Rekonstruktion Ratlosigkeit hinterlässt.

68 Zos. 2, 3, 3 zu der Feier von 509 v. Chr.; Varro bei Cens. 17, 8.

69 Zos. 2, 3, 3 zu der Feier von 509 v. Chr.; Zos. 4, 1, 1 zu der Feier von 249 v. Chr.; Zos. 2, 4, 2 zu der Feier von 17 v. Chr.; Plut. Poplic. 21 zu der Feier von 504 v. Chr.; Varro bei Cens. 17, 8.

70 Zos. 2, 4, 1 zu der Feier von 249 v. Chr.; Plut. Poplic. 21 zu der Feier von 504 v. Chr.; Varro bei Cens. 17, 8.

71 Cens. 17, 13.

72 Cens. 17, 8.

73 Cens. 17, 7 und 17, 9.

74 Zos. 2, 5, 1: Τοιοῦτος δὲ τις ὁ τρόπος ἀναγράφεται τῆς ἑορτῆς.

75 Darauf weist das in Anm. 74 zitierte ἀναγράφεται deutlich hin.

## 6 Die Frage nach dem Ursprung der *ludi saeculares* und ihr Mythos

Die Erforschung des Ursprungs der Säkularfeier in Rom stößt trotz der sehr guten Quellenlage zur augusteischen Säkularfeier auf erhebliche Schwierigkeiten. Während man die Gestaltung und Aussage der augusteischen Feier aufgrund des *commentarium* sehr genau rekonstruieren kann, ist es nicht möglich, ähnlich präzise Aussagen über Gestaltung und Aussage früherer Säkularfeiern zu machen und auf diese Weise eine Entwicklung nachzuzeichnen. Es liegen zwar Quellen über frühere Feiern vor, doch stammen sie ausnahmslos von späteren Autoren, die alle erst nach der augusteischen Säkularfeier geschrieben haben.<sup>1</sup> Diese Quellen überliefern möglicherweise gewisse Informationen über irgendwelche Feiern nur deshalb, weil sie darin Ähnlichkeiten mit der augusteischen Feier sahen.

Dennoch ist in der Geschichte der Erforschung der *ludi saeculares* bis in die jüngste Zeit immer wieder versucht worden, eine Entwicklungslinie der Säkularspiele zu konstruieren. Die wichtigsten dieser Versuche seien hier kurz skizziert:

Ausgehend von der Darstellung der Spiele des Valerius Poplicola bei Plutarch (Poplic. 21) stellt Coarelli, dessen Aussagen auf Wagenvoort beruhen, einen Zusammenhang zwischen dem Austragungsort dieser Spiele und den *ludi saeculares* her, weil beide im Marsfeld stattfanden.<sup>2</sup> Außerdem schreibt die Überlieferung der *gens Valeria* eine besondere Beziehung zum Marsfeld zu, die angeblich durch den Fund des *lapis Satricanus* eine Bestätigung fand, weil dieser Stein eine Weihinschrift eines Valeriers an den Gott Mars enthält.<sup>3</sup> Nach diesen Annahmen liegt es unter Berücksichtigung des überlieferten Ursprungsmythos der *ludi saeculares* nicht fern, anzunehmen, dass ein ursprünglich dem Mars geltender Gentilkult der

---

<sup>1</sup> Als Hauptquellen sind zu werten: Zos. 2, 1–6; Val. Max. 2, 4; Cens. 17; Plut. Poplic. 21. Vgl. Tabelle S. 170f.

<sup>2</sup> Wagenvoort (1956); Coarelli (1997) 112ff.

<sup>3</sup> Nachdem Tarquinius sich das Marsfeld als Privatbesitz angeeignet hatte, obwohl es dem Gott Mars geweiht war, wurde unter dem Konsulat des Valerius Poplicola nach der Beseitigung der Königsherrschaft diese als frevelhaft empfundene Aneignung wieder rückgängig gemacht (Dion. Hal. ant. 5, 13, 2f.; Liv. 2, 5, 1ff.). Die erneute Weihung des Gebietes an Mars gab dem Ort seine Bedeutung als sakralem, öffentlichem Raum zurück, die der Ort offenbar schon in der Königszeit als Versammlungsplatz des Volkes zur Wahl des Königs und der Magistrate hatte. Dagegen gibt Plut. Poplic. 8, 1 an, dass das Gebiet erst unter Poplicola dem Mars geweiht worden sei. Zum *lapis Satricanus* liegen zwei Interpretationen vor: Versnel (1982) 193–235; Coarelli (1997) 112ff. Während Versnel eine Identifikation des Valeriers der Inschrift mit Valerius Poplicola für nicht gesichert hält, versucht Coarelli seine These zu stärken, dass ein Gentilkult der Valerier auf dem Marsfeld dem Gott Mars gegolten habe. Somit hätte ein Gentilkult der Valerier dem Ort den Namen als *campus Martius* gegeben. Damit folgt er Wagenvoort, der schon vor dem Fund des *lapis Satricanus* überzeugt war, dass die *ludi saeculares*



Valerier, der im Marsfeld angesiedelt war, der Ausgangspunkt für die späteren *ludi saeculares* gewesen sein könnte. Im Wesentlichen stützt sich diese These auf die Angaben Plutarchs über die Spiele des Poplicola.<sup>4</sup> Eine Verbindung der *gens Valeria* mit dem Marskult mag bestanden haben, aber der *lapis Satricanus* beweist eine solche nur für die Stadt Satricum, nicht für Rom. Der Gott Mars ist außerdem an den Säkularspielen in keiner Weise erwähnt. Ebenso unbeweisbar ist, dass die Spiele des Poplicola irgendetwas mit Säkularspielen zu tun hatten. Gewisse Riten dieser Spiele weisen unzweifelhaft auf diejenigen der Säkularspiele hin, es ist aber nicht möglich, herauszufinden, ob diese Spiele deswegen nachträglich in die Tradition der Säkularspiele gestellt wurden, geschweige denn, ob es sich um eine Ursprungsform von Säkularspielen handelt. Bei all diesen Untersuchungen handelt sich um Spekulationen, die durch Verknüpfungen mit zum Teil fernliegenden Informationen eine scheinbare Plausibilität erhalten.<sup>5</sup> Dabei wächst der Erkenntnisgewinn für die *ludi saeculares* nicht, denn es bleibt nach wie vor ungewiss, wie und unter welchen Voraussetzungen solche frühen Feiern abgehalten wurden. Im Gegenteil erfordern solche Spekulationen immer wieder neue Annahmen, die zum Teil hinter den einmal erreichten Wissensstand zurückgehen.

Dies ist der Fall für das Verständnis des Gottes Mars. Um eine Linie zwischen den augusteischen Säkularspielen, die das Hauptgewicht auf Fruchtbarkeit legen, und der als erster Säkularfeier geltenden Feier des Poplicola herstellen zu können, ist es nötig, auch den Marskult in irgendeiner Weise als Fruchtbarkeitskult zu

---

sehr viel älter seien als die *ludi Terentini* von 249 v. Chr. und auf Zusammenhänge zwischen dem Ursprungsmythos der *ludi saeculares* und gewisse Elemente des Marskultes hinwies. Als Stütze für seine Vermutungen führt Wagenvoort Abbildungen auf etruskischen Spiegeln an, die er als Wiedergeburtmythos des Mars interpretiert. Weitere Argumente Wagenvoorts, um eine Verbindung des Mars mit dem Marsfeld zu stützen, sind: der unterirdische Altar auf dem Terentum, die dort abgehaltenen Pferderennen und die im Mythos der *ludi saeculares* hervorgehobene Bedeutung der Heilung durch das erwärmte Tiberwasser, was wiederum den Bezug zu den etruskischen Spiegelabbildungen schafft, auf welchen ein Kind (Mars) aus einem Gefäß mit heißem Wasser gezogen wird.

- 4 Dabei erwähnen Plutarch (Poplic. 21) und auch Zosimus (2, 3, 3) übereinstimmend, dass Poplicola dem Hades (Plutarch), beziehungsweise dem Dis und der Proserpina (Zosimus) geopfert habe. Diese Erwähnung der Unterweltsgötter in den Opfern von Poplicola nimmt Wagenvoort (1956) 206f. auf, wenn er wegen der gemeinsamen heiligen Tiere Specht und Wolf einen Kultzusammenhang zwischen Mars und der etruskischen Unterweltsgöttin Feronia (Proserpina) vermutet.
- 5 Um die *ludi saeculares* in Zusammenhang mit Mars stellen zu können, weist Wagenvoort (1956) 221ff. darauf hin, dass Mars mehrere Leben durchlaufen konnte, weswegen sich um ihn ein Wiedergeburtmythos gebildet habe. Dies bekräftige ein Zitat von Aelianus, wonach der Kentaure Mares dreimal gelebt habe und dreimal gestorben sei (Ael. VH 9, 16). Dabei soll er jedes Mal 123 Jahre gelebt haben, so lange, wie nach Cens. 17, 6 das fünfte *saeculum* der etruskischen Säkularberechnung gedauert haben soll. Dazu Wagenvoort (1956) 221ff.; ebenso Versnel (1982) 223ff.

verstehen.<sup>6</sup> Wir müssen uns damit abfinden, dass wir über Feiern, die nachträglich in die Tradition der Säkularfeiern gestellt wurden, keine sicheren Aussagen machen können. Es bleibt weiterhin verborgen, ob vor den als historisch gesicherten Säkularspielen auf dem Tarentum das Heiligtum einer den Nachwuchs schützenden Gottheit<sup>7</sup> oder irgendetwas anderes bestanden hat.

Der religiöse Grundgedanke der augusteischen *ludi saeculares* ist also nicht durch Rückgriff auf eine Ursprungsmatrix von Säkularfeier zu erfassen, sondern durch eine Interpretation der politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die Einfluss auf das religiöse Leben der Jahre um 17 v. Chr. hatte. Das bedeutet nicht, dass das Erfassen des religiösen Grundgedankens der Säkularfeier völlig unmöglich ist. Im Fall der Säkularspiele sind wir in der besonders günstigen Lage, über die Zeitgeschichte gut unterrichtet zu sein, durch zwei Historiker die zugrundeliegende Kultlegende gleich doppelt überliefert zu haben, daneben die rituelle Praxis durch die augusteischen und severischen *commentaria* genau zu kennen. Bei der Überlieferung der Kultlegende handelt sich um eine Schilderung des Ursprungs der Säkularfeier bei Valerius Maximus und bei Zosimus.<sup>8</sup>

Diese Überlieferungssituation ist typisch für diese Art römischer Erzählungen. Die Überlieferung von Kultlegenden ist ausschließlich im Bereich der Gelehrtenliteratur, insbesondere der Geschichtsschreibung und der gelehrten Dichtung, angesiedelt. Sie führte verbunden mit einer allgemein schlechten Quellenlage dazu, einen Zusammenhang zwischen ritueller Praxis und diesen Legenden zu leugnen oder zu ignorieren.<sup>9</sup> Die Uneinheitlichkeit der Überlieferung römischer bezie-

6 Eine solche umfassende Interpretation liegt mit den Studien von Scholz (1970) zum altitalischen und altrömischen Marskult und Marsmythos vor. Scholz nimmt die seit dem 19. Jahrhundert geführte Diskussion über die Frage, ob Mars ein Kriegsgott oder ein umfassenderer omnivalenter Gott war, auf und unterstützt die Interpretation von Mars als einen in der Stadt Rom verehrten Gott, der mehr als nur Kriegsgott war. Dagegen und gegen die spekulative Methode von Scholz stellt sich Dumézil (1974) 215 ff. Für Dumézil bleibt Mars nach der Interpretation aller frühen topografischen, literarischen und epigrafischen Zeugnisse eindeutig ein Gott, der in Beziehung zum Krieg stand.

7 Diese Meinung vertritt La Rocca (1984) 12 ff. Da La Roccas These stark von dem Bestreben geprägt ist, in den augusteischen Spielen keinen Bruch zu sehen, versucht er, die an der augusteischen Feier verehrten Göttinnen, Moiren, Ilithyien und Terra Mater, in Beziehung zu einem ursprünglichen Gentilkult der Valerier zu setzen. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Textkonstitution des *lapis Satricanus*. Er identifiziert den Gentilkult der Valerier als einen einer Fruchtbarkeitsgottheit geltenden Kult. Aronen (1989) 19–39 unternimmt einen Versuch, den Gentilkult der Valerier mit einem Faunuskult zu identifizieren. Dabei mag die Darstellung der *gens Valeria* als sabinische *gens*, die mit dem Mythos der *ludi saeculares* einen Ankunftsmythos ihrer *gens* in Rom und einen Ursprungsmythos für ihren Gentilkult besaß, zwar richtig sein, die Beziehungen des Gentilkultes zu Faunus ist jedoch noch weniger nachvollziehbar als alle anderen Identifikationen dieses Kultes.

8 Val. Max. 2, 4, 5; Zos. 2, 1–3.

9 Einen Überblick über die Forschungsgeschichte zum römischen Mythos gibt Graf

ungsweise italischer Mythen macht es unmöglich, auf den exakten Ursprung einer Erzählung zu schließen. Zu den Überlieferungstechnischen Schwierigkeiten treten der Zentralismus Roms, der viele nicht-römische Ursprungsmythen überdeckte, und die Dominanz der griechischen Mythografie in Rom. Wegen dieser Überlieferungssituation wurde den Legenden oft eine politische Funktion zugewiesen, indem sie als nachträgliche Erklärungen oder gar Erfindungen interpretiert wurden, die einer bestimmten Ideologie verpflichtet waren. Dadurch wurden die Ursprungsmythen für die Erkenntnis einer Beziehung zwischen Kultlegende und Kult wertlos, weil sie einen Rückschluss auf eine Urfeier nicht mehr zuließen. Wenn es sich nun aber, wie im Fall der Säkularspiele, als unmöglich erweist, auf eine Ursprungsfeier zurückzugreifen oder diesen Kult für die voraugusteische Zeit zu rekonstruieren, so bleibt keine andere Möglichkeit, als den Mythos der Säkularspiele, so wie er uns überliefert ist, in Beziehung zu den Riten der augusteischen Säkularspiele zu setzen, so wie sie in den Quellen dargestellt sind. Das bedeutet, davon auszugehen, dass es sich bei diesem Mythos wahrscheinlich um eine Erzählung aus einem anderen Bereich handelte, die aus noch zu untersuchenden Gründen geeignet war, als Ursprungsmythos der Säkularspiele eingesetzt zu werden. Die augusteischen *ludi saeculares* bieten sich mit ihrer besonderen Überlieferungssituation geradezu an, die Rolle genauer zu untersuchen, die ein Mythos für die rituelle Praxis spielte. Wir sind nämlich über die »Tatsachen des Kultes, seine Zeiten, Lokale, Formen und Denkmäler« durch die inschriftlichen *commentaria* ausgezeichnet unterrichtet und besitzen außerdem sogar eine zweifache Überlieferung des Mythos.<sup>10</sup>

Der Mythos der *ludi saeculares* erschien nicht direkt an der Feier, sondern er spielte am Rande der Feier indirekt eine Rolle. Niemals wurde er in den Worten und Gesten der Feiernden, die uns in den *commentaria* überliefert sind, erwähnt, kein Dokument der Feier macht irgendeine Anspielung auf den Mythos. Seinen Ausdruck fand der Mythos an der Säkularfeier selbst wohl vorwiegend in den an die Opfer anschließenden *ludi scaenici*.<sup>11</sup> Für uns ist der Mythos deshalb nur im Bereich der gelehrten Bücher und der Exegese der Feier wahrnehmbar, deren Quellen jedoch beträchtlich später aufgezeichnet wurden, als der Zeitpunkt der augusteischen Säkularfeier war. Um die Beziehung Mythos – Ritus betrachten zu können, will ich im Folgenden zuerst die zwei unterschiedlichen Darstellungen des

---

(1993a) 25–43. Die von Graf dargestellte Einschätzung römischer Mythen trifft auch für den Mythos der Säkularspiele zu, wenn er einerseits von Latte (1960) 246, Anm. 2 als »sentimentale Geschichte«, die »in maiorem gentis Valeriae gloriam erfunden« worden sei, dargestellt wird, andererseits von Wagenvoort (1956) 196ff. als eine Legende, durch die wir »details to the origin of the *ludi Tarentini*« erhalten.

<sup>10</sup> Wissowa (1904) 129 bezeichnet die Kenntnis dieser Tatsachen als grundlegend dafür, um irgendetwas über die Bedeutung einer Kultlegende für die rituelle Praxis aussagen zu wollen.

<sup>11</sup> Vgl. den Sachkommentar zu Z. 100–102, S. 134f.

Mythos selbst vorstellen, bevor ich auf die Zusammenhänge im Einzelnen eingehe.<sup>12</sup>

Ein **reicher und angesehen**er Mann im *Sabinervolk*, namens *Valesius*, von dem das Geschlecht der *Valerier* abstammt, wohnte in seinem Landhaus in der Nähe des Ortes **Eretum**. Vor diesem Haus hatte er einen Hain mit sehr hohen Bäumen. Als infolge eines Blitzschlags diese vollständig ausbrannten, war *Valesius* sich nicht sicher, was dieses Zeichen mit dem Blitz zu bedeuten habe. Nun wurden seine Kinder, **zwei Knaben und ein Mädchen**, von einer Pest, die Stadt und Land heimgesucht hatte, befallen. Keiner der herbeigerufenen Ärzte konnte sie heilen, so suchte er Hilfe bei *Wahrsagern*. Diese interpretierten den Blitz als ein Zeichen göttlichen Zorns. *Valesius* versuchte deswegen die Götter durch ein Sühneopfer gnädig zu stimmen. Doch er und seine Frau waren dennoch weiterhin voller Angst und beide rechneten mit dem Tod der Kinder. **Als Valesius vom Herd warmes Wasser für die Kinder holte**, kniete er nieder und bat die **Hausgötter** (*Hestia-Vesta*)<sup>13</sup>, statt der Kinder ihn und seine Frau der Gefahr auszusetzen, die jetzt die Kinder bedrohte. Als er wieder in seinem vom Blitz getroffenen Hain arbeitete, glaubte er eine Stimme zu hören, die ihm die Heilung der Kinder versprach. Er sollte die Kinder auf dem **Tiber** nach Tarent bringen und ihnen dort Tiberwasser zu trinken geben, das er auf einem Altar des *Dis Pater* und der *Proserpina* erwärmen solle. Diese Worte verstärkten seine Zweifel an der Rettung der Kinder und seine **Verwirrung**, weil man ihm eine lange und gefährliche Seereise befahl. Tarent liege ja an den Grenzen Italiens und außerdem dürfte wohl dort kein Tiberwasser vorhanden sein. Auch das Wort, er solle das Wasser auf dem Altar der Unterweltsgötter erwärmen, erfüllte ihn mit schlimmen Ahnungen. Obwohl daraufhin auch die *Wahrsager* nicht mehr weiterwussten, befragte *Valesius* sie noch einmal und nun erkannte er, dass er der Gottheit gehorchen musste. Er setzte also seine Kinder am **Tiberufer** in ein Boot, das für die *Flussfahrt* geeignet war, und fuhr den Fluss mit der Strömung hinab in **Richtung Ostia**. Weil die Kinder wegen der Hitze zu *fiebern* anfangen, landete der Vater an einer Stelle, wo das Wasser ruhig dahinzuziehen schien. **Gegen Abend landete er in der Nähe des Marsfeldes**, wo er ausstieg und den durstigen Kranken Wasser geben wollte. Da auf dem Boot kein Feuer vorhanden war, hatte ihn der **Steuermann** auf aufsteigenden Rauch hingewiesen. Er verbrachte die Nacht mit den Kleinen in der Hütte eines Hirten. Der **Steuermann** sagte ihm (*Valesius* glaubte eine Stimme zu hören), dass er in Tarent aussteigen solle, denn das sei der Name des Ortes und hatte damit die gleiche Bezeichnung wie jenes Tarent, das am *Japygischen Vorgebirge* liegt. *Valesius* dankte der Gottheit auf Knien für dieses glückliche Zusammen-

12 Ich übernehme das von *Wuilleumier* (1932) 131ff. angewandte Darstellungsverfahren des Mythos: Normale Schrift stellt die bei *Valerius Maximus* und *Zosimus* übereinstimmenden Elemente der Geschichte dar, Fettdruck gibt die nur bei *Valerius Maximus* erwähnten Elemente wieder, kursiv gedruckter Text die nur bei *Zosimus* erwähnten Elemente. In den seltenen Fällen, in denen die beiden Autoren einander widersprechende Aussagen machen, sind beide Aussagen erwähnt, eine davon in runden Klammern. Eine Gegenüberstellung der beiden Originaltexte liefert *Pighi* (1941) 47–52.

13 Zu dieser Differenz kommt es durch ein Übersetzungsproblem bei *Zosimus*. Bei *Valerius Maximus*, wie wahrscheinlich in allen anderen lateinischen Quellentexten, sind die *Lares* erwähnt. Da *Zosimus* kein griechisches Äquivalent im Plural kannte, aber dennoch die Verbindung mit dem häuslichen Herd betonen wollte, hat er in seiner Erzählung ἑορτά gewählt. Dazu *Aronen* (1989) 24 und 28.

*treffen und wies den Steuermann, anzulegen. Im Glauben, die Spur des von den Göttern genannten Heilmittels gefunden zu haben, schöpfte er mit einem Krug Wasser aus dem Fluss. Er erwärmte das Wasser auf einem von ihm errichteten Altar (Valesius trug das Wasser zu der Stelle, wo der Boden stärker rauchte, als dass man dies auf Reste eines Feuers zurückführen könnte. Im Vertrauen auf die Vorzeichen sammelte er allerlei brennbares Material und fachte durch ausdauerndes Blasen das Feuer wieder an). Als das Wasser warm war, gab er es den Kindern zu trinken, die daraufhin einschliefen und plötzlich von ihrer langen Krankheit gesund wurden. Die Kinder erzählten ihrem Vater, dass sie im Traum einen großen Mann von göttlicher Gestalt gesehen hätten, der sie mit einem Schwamm abgerieben hätte und ihnen befohlen hätte, dem Dis Pater und der Proserpina auf ihrem Altar, von wo sie das Wasser erhalten hatten, schwarze Opfertiere zu schlachten und an drei aufeinander folgenden Nächten auf dem Marsfeld, an dem Ort, der auch Tarentum heiße und wo sich auch eine Bahn für Pferderennen befindet, Gesänge und Chöre aufzuführen (Göttermahle und nächtliche Spiele abzuhalten). Weil Valesius nirgends einen Altar gesehen hatte, wollte er einen Altar errichten und begab sich in die Stadt, um dort einen zu kaufen. Während jedoch die Steinmetze den Boden für das Fundament aushoben, fanden sie dort in einer Tiefe von 20 Fuß einen bereits fertigen Altar, auf dem geschrieben stand: »Dem Dis Pater und der Proserpina«. Als Valesius von einem Sklaven benachrichtigt worden war, ließ er sein Vorhaben, einen Altar zu kaufen, fallen. Jetzt wusste er genauer, was er zu tun hatte: Er schlachtete auf dem Tarentum schwarze Opfertiere, die von den Alten »furvus – dunkelfarbig« genannt wurden, und hielt an drei aufeinander folgenden Nächten Feiern (Spiele und Göttermahle) ab, weil genauso viele Kinder der Gefahr entronnen waren. Dieser Altar und der Ritus der Opferhandlung sind aus folgendem Anlass entstanden: Während des Krieges zwischen Römern und Albanern, als sich die beiden Völker schon bewaffnet gegenüberstanden, erschien ein Mann von riesenhaftem Aussehen, in ein schwarzes Fell gehüllt, und schrie laut, Dis Pater und Proserpina hätten befohlen, ihnen vor Eintritt in den Kampf ein unterirdisches Opfer darzubringen. Nach diesen Worten verschwand er. Die Römer aber gerieten über diese Worte in Unruhe und bauten einen unterirdischen Altar, verrichteten auf ihm ein Opfer und bedeckten den Altar mit 20 Fuß hoch aufgeschütteter Erde, damit keiner, der nicht Römer war, davon Kenntnis hätte. Diesen Altar hatte Valesius gefunden, hier hielt er das Opfer und die nächtlichen Feiern ab und bekam deshalb den Namen Manius Valerius Tarentinus: Die unterirdischen Götter werden nämlich von den Römern Manen genannt, und »gesund sein« heißt bei ihnen »valere«; Tarentinus schließlich kommt von dem Opfer, welches er auf dem Tarentum dargebracht hat. In späteren Zeiten, im ersten Jahr nach der Königsherrschaft, befahl eine Pest die Stadt. Der erste Konsul, Poplicola, wollte seinen Mitbürgern helfen und legte an demselben Altar ein Gelübde ab, einen schwarzen Stier dem Dis Pater zu opfern und eine schwarze Färse der Proserpina und während dreier Nächte Göttermahle und Spiele zu feiern. Er ließ auf den Altar schreiben: »Ich, P. Valerius Poplicola, habe die weizentragende<sup>14</sup> Flur dem Dis Pater und der Proserpina geweiht und dem Dis Pater und der Proserpina zu Ehren für die Befreiung der Römer Spiele eingerichtet.« Den Altar ließ er anschließend wieder mit Erde zuschütten, wie er vorher war.*

14 Bennett Pascal (1979) 533–536 weist auf ein Missverständnis in der Übersetzung des Wortes πυροφόρος hin, das mit langem υ nicht »feuerspeidend«, sondern »weizentragend« bedeutet: Valerius Maximus hat als Nichtgriecher das Wort mit den falschen Quantitäten gelesen und deshalb als »feuerspeidend« missverstanden.

Als Erstes stellt sich die Frage, woher die beiden Autoren, Valerius Maximus und Zosimus, diese Erzählung übernommen haben. Die zahlreichen zusätzlichen Informationen bei Zosimus zeigen, dass Zosimus nicht, beziehungsweise nicht nur, von Valerius Maximus abhängen kann, die vielen Übereinstimmungen auch in Details lassen eher auf eine gemeinsame Quelle schließen. Als diese gemeinsame Quelle wurde meistens die Abhandlung über den Ursprung des Theaters von Varro gesehen, der wiederum von nicht mehr mit Sicherheit rekonstruierbaren Quellen abhängt, zu denen aber mit großer Wahrscheinlichkeit Valerius Antias gehörte.<sup>15</sup> Dieser Vertreter der jüngeren Annalisten aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. ist bekannt für sein Bemühen, den Ruhm der *gens Valeria* in der Frühzeit Roms hervorzuheben, ein Zusammenhang, in welchen die Überlieferung des Mythos von Valesius gehören könnte. Das bedeutet, dass die Legende schon vor ihrer Verwendung als Kultlegende der *ludi saeculares* bestand und mit der *gens Valeria* verbunden war. Das äußerst vage Aufspüren der Herkunft dieses Mythos ist allerdings nicht das Entscheidende für das Verständnis, warum dieser Mythos in Verbindung zu den augusteischen Säkularspielen überliefert ist oder warum er zur Kultlegende der *ludi saeculares* gemacht werden konnte. Wichtig ist vorläufig, von seinem Inhalt und der Art seiner Verbreitung ausgehend seine Wirkung und Funktion zu bestimmen.<sup>16</sup>

Ohne dass wir also die Herkunft des Mythos genau bestimmen können, sollen doch wichtige Elemente des Mythos, in denen auf geografische, genealogische und kultische Realitäten der Riten der *ludi saeculares* eingegangen wird, verfolgt werden:

1. Die Opfer gehen ursprünglich von der *gens Valeria* aus, die sabinischen Ursprungs ist.
2. Die Opfer reagieren auf eine gesundheitliche Bedrohung der Nachkommenschaft dieser *gens*.
3. Der Ort der Opfer ist von göttlicher Seite befohlen und befindet sich am Tiberufer, dem späteren Terentum.

15 Blumenthal (1918) 220; Nilsson (1920) 170ff.; Pighi (1941) 41f. Diese Annahme beruht darauf, dass die Angaben bei Valerius Maximus über die Ursprünge verschiedener Spiele der Römer auf Varro, *de scaenicis originibus* zurückgehen. Alle drei Autoren räumen aber ein, dass Varro seine Informationen über die Säkularspiele durch Valerius Antias erhalten haben könnte, der möglicherweise Zugang zu einem Familienarchiv der Valerier hatte. Mit Sicherheit wird Antias bei Censorinus als Quelle für *ludi saeculares* erst für die Spiele von 249 v. Chr. angegeben, da der Text mit einer entsprechenden Quellenangabe für die früheren Spiele korrupt ist. Vgl. Cens. 17, 10.

16 Burkert (1993) 19f. weist darauf hin, dass eine Datierung von Mythen überhaupt nicht möglich und auch nicht sinnvoll sei, weil sie ständig an die jeweilige Realität angepasst wurden und somit die »Urform« eines Mythos nicht existiert. Wichtig sei dagegen, die Rezeption und Wirkung eines Mythos zu erfassen, um etwas über seine Funktion aussagen zu können.

4. Dort soll sich ein unterirdischer Altar befinden, den eine Inschrift als Altar des Dis Pater und der Proserpina ausweist.
5. Die Opfer für Dis Pater und Proserpina, die Valesius im Tiberknie begehrt, bestehen aus drei dunklen Schafen und finden in drei aufeinander folgenden Nächten statt, Spiele schließen diese Opfer ab.

Die Teilnahme von zwei Mitgliedern der *gens Valeria*, (M. ? Valerius) Potitus Messalla<sup>17</sup> und M. (Valerius) Messalla Messallinus<sup>18</sup>, an der augusteischen Säkularfeier wird in Zusammenhang mit den prosopografischen Untersuchungen noch einmal dargestellt.<sup>19</sup> Im Mythos der *ludi saeculares* ist es ein Vertreter der *gens Valeria*, der einen Kult am Tiberufer für seine *gens* ausführt. Dies führte zu der Vermutung, dass es sich bei dem Kult der Säkularspiele ursprünglich um einen Gentilkult der Valerier handelte, der allein den Erhalt der Nachkommenschaft dieser *gens* betraf und durch Poplicola auf das römische Volk erweitert wurde.<sup>20</sup> Die *gens Valeria* spielte nach der Überlieferung bei der Ausübung eines Kultes am Tiber immer eine wichtige Rolle: In der mythischen Zeit soll es ein Valerier gewesen sein, der den Kult begründet, in der Gründungszeit der Republik ist es angeblich wiederum ein Valerier, Valerius Poplicola, der als Konsul einen Kult zum Wohl der Nachkommenschaft der ganzen Stadt begehrt, und in historischer Zeit sind es oft Konsuln aus der *gens Valeria*, unter deren Herrschaft Spiele ausgerichtet werden, die als Säkularspiele überliefert werden.<sup>21</sup> Mit einer Interpretation dieses Mythos ausschließlich als Ursprungsmythos der *ludi saeculares* wird in einseitiger Weise die aitiologische Funktion des Mythos hervorgehoben. Der Mythos aber sollte den Feiernden nicht erklären, warum die *ludi saeculares* gefeiert wurden. Er sollte vielmehr den religiösen Grundgedanken der Feier ausdrücken und anschaulich machen.<sup>22</sup> Diesem Zweck diente der Inhalt des Mythos, in welchem ein Mitglied der *gens Valeria* den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der augusteischen Säkularspiele beispielhaft die Sorge um seine bedrohte Nachkommenschaft vorführt. Damit wurde ein Problem der gesellschaftlichen Realität der augusteischen Zeit aufgenommen, nämlich die Bevölkerungspolitik.<sup>23</sup> So gesehen spielte die *gens Valeria* nur eine exemplarische Rolle für die *ludi saeculares*: Ein Mythos, der in Beziehung zu ihrer *gens* stand, fand auch für die Aussage der Säkularfeier Verwendung – möglicherweise mit verschiedenen Anpassungen und Erweiterungen

---

17 Z. 150, 154.

18 Z. 152.

19 Vgl. Kap. A.8, S. 227 zur Aufnahme von M. Valerius Messalla Messallinus in das Kollegium.

20 Aronen (1989) 23f. versteht den Mythos außer als Begründungsmythos für den Kult auf dem Terentum auch als Ankunftsmythos der sabinischen *gens Valeria* in Rom.

21 Vgl. die Tabelle S. 171 mit den Konsuln der einzelnen Spiele.

22 Vgl. Scheid (1993b) 113f.

23 Vgl. S. 268f. zum Bevölkerungsstand im Jahre 17 v. Chr.

der Erzählung. Die Valerier haben nicht den Kult der Säkularspiele begründet, sondern sie haben ein Verhalten gezeigt, das für alle Römer und Römerinnen als nachahmenswert gelten sollte.

Im Mythos hat Valesius das Opfer nach der Gesundung seiner drei Kinder ausgeführt.<sup>24</sup> Die augusteischen Säkularspiele haben den Gedanken des Erhalts der Nachkommen in besonderer Weise betont, so sehr, dass gewisse Interpreten gerade diese Ausrichtung der Feier ausschließlich als aufgesetzte augusteische Propaganda verstanden haben oder als unverständlichen Rückgriff auf alte Erscheinungen der römischen Religion.<sup>25</sup> Es stellt sich in der Tat die Frage, was der Erhalt der Nachkommenschaft mit dem religiösen Grundgedanken der Säkularfeier zu tun hat, also mit dem Ablaufen eines *saeculum* und dem Beginn des nächsten. Auf den ersten Blick weist kein einziges Motiv des Mythos auf ein zyklisches Vergehen von Zeit hin. Dieses Problem wurde in der bisherigen Behandlung der *ludi saeculares* wohl auch aus diesem Grund unbeantwortet gelassen.<sup>26</sup> Um den religiösen Grundgedanken der Säkularfeiern zu erfassen, hat sich als Erster Diehl mit der Etymologie des Wortes *saeculum* beschäftigt. *saeculum* wird seit Diehl von *saitlo* = Generation abgeleitet.<sup>27</sup> Es handelt sich bei *saeculum* also nicht um ein chronologisches Maß von einer genau festgelegten Anzahl Jahren, sondern um einen Lebenszyklus, dessen Maß durch eine in ihm lebende Generation bestimmt wird. Darauf verweist auch die etruskische Vorstellung von einem *saeculum*, das dann abgelaufen ist, wenn keiner mehr lebt, der bei Beginn dieses *saeculum* schon am Leben war. Diese Vorstellung ist in die Säkularfeiern eingeflossen, insofern dass kein Mensch mehr als einmal in seinem Leben Säkularspiele erleben kann.<sup>28</sup> Unter dieser Voraussetzung war das Feiern von Säkularfeiern als Anlass gedacht, durch welchen eine Verbindung von einer Generation zur nächsten hergestellt werden konnte. Es handelte sich um ein Fest, das den Menschen bewusst machte, dass ihre Sache – bei den Etruskern: ihre Stadt – weiterhin Bestand haben würde, auch wenn die nun lebenden Menschen gestorben seien. Das Vorhandensein einer neuen Generation stellte die Kontinuität eines Unternehmens sicher – über die Generationen hinaus. Dieser Zusammenhang sollte durch den Mythos der Säkularspiele ausgeführt werden. Man kann wohl davon ausgehen, dass dieser Gedanke der

24 Der von Valerius Poplicola eingerichtete Kult reagierte ebenfalls auf eine Gefährdung der Nachkommenschaft der Stadt Rom. Plut. Poplic. 21, 1.

25 Zanker (1997)<sup>3</sup> 172; für Latte (1960) 299 sind die Gottheiten der nächtlichen Opfer der augusteischen Säkularfeier »unbestimmt und gestaltlos, wie es sich für nächtliche Gewalten geziemt«.

26 Bernstein (1998) 138.

27 Diehl (1934/35) 255f. Ebenso Walde-Hofmann (1939) 460f.; die bei Freyburger (1993) 95 vorgetragene semantische Untersuchung des Wortes kommt zu demselben Schluss und versteht *saeculum* als Generation, Rasse und Lebensdauer.

28 Dieses Motiv enthielt die Einladung der Herolde zur Säkularfeier: Zos. 2, 5, 1; Suet. Claud. 21, 5; Cens. 17, 13. Das augusteische *commentarium* enthält diese Vorstellung ebenfalls: Z. 54–56.



Fortsetzung und Sicherung der Kontinuität ein Grundgedanke von Säkularfeiern war, den die augusteische Säkularfeier in besonderer Weise aufnahm, weil er der augusteischen Ideologie entsprach.<sup>29</sup> Denn die in den drei Nächten der augusteischen Feier mit Opfern bedachten Göttinnen – die Moiren, Ilithyien und Terra Mater – haben alle eine den Nachwuchs schützende Funktion.<sup>30</sup> Das Auftreten der 110 Matronen in jeder Nacht und an jedem Tag der Feier mit *sellisternia* und Supplikationsgebet am zweiten Tag ist als Hinweis zu verstehen, dass die augusteische Politik für diese Aufgabe besonders die Frauen verantwortlich machte und sie deshalb in herausragender Weise an den Säkularspielen beteiligte. Auch der Chor der je 27 Knaben und Mädchen, der das *carmen saeculare* aufführte, kann als eine Form der Darstellung dieser Aussage der *ludi saeculares* verstanden werden.<sup>31</sup> Die augusteischen *ludi saeculares* haben auf vielen Ebenen ausgeführt, dass das sichere Nachwachsen neuer Generationen das nächste *saeculum* garantieren wird; neben vielen rituellen Elementen war es gerade die Aufführung des Mythos, die diese Aussage in den *ludi scaenici* szenisch darstellte.

Die rituelle Praxis der augusteischen *ludi saeculares* zeigt als wichtiges Element die Wahl des Ortes, der außerhalb des *pomerium* lag und offenbar nur für diesen Anlass aufgesucht wurde. Für die Wahl dieses Ortes hat der Mythos der Säkularspiele eine aitiologische Funktion, denn er erklärt mit seiner Geschichte, wieso an einem so unzugänglichen und abgelegenen Ort wie dem Tarentum ein wichtiger öffentlicher Kult vollzogen wird. Es fällt auf, dass das augusteische *commentarium* als Austragungsort niemals vom Tarentum spricht, sondern immer von einem Ort *ad Tiberim*.<sup>32</sup> Diese Ausdrucksweise verweist auf die wichtige Funktion des Tibers, der auch im Mythos eine Rolle spielt und diese Gegend prägt. Es ist nicht mehr rekonstruierbar, in welcher Weise die unmittelbare Nähe des Flusses für die Spiele bedeutsam war, es fällt aber auf, dass einige domitianische Münzen den Flussgott Tiber abbilden.<sup>33</sup> Die augusteische Inschrift hat vielleicht mit ihrer Ausdrucksweise *ad Tiberim* eine Verbindung zum Mythos herstellen wollen, indem sie die andere Bezeichnung des Ortes Tarentum vermied, die nur indirekt auf den Mythos anspielt. Es ist sogar möglich, dass die Bezeichnung Terentum oder Ta-

29 Vgl. S. 280f.

30 Z. 90ff.; 115ff.; 134ff. Das severische *commentarium* belegt, dass auch an der severischen Säkularfeier diesen drei Göttinnen die nächtlichen Opfer ausgerichtet wurden: Act. Sev. 138ff. (Moiren); 172–176 (Ilithyien); 222–228 (Terra Mater). Außerdem sind auch im Orakel zu den Spielen diese Göttinnen erwähnt; siehe Pighi (1941) 56f., Verse 4–11. Zu der kourotropen Funktion dieser Göttinnen vgl. den Sachkommentar zu Z. 90f., 115–118, 134f.

31 Vgl. Scheid (1993b) 113.

32 Z. 108, 115, 134, 157.

33 Zwei domitianische Münzen, die ein Opfer darstellen, zeigen den Gott Tiber: siehe Anhang, Abb. 11 (Ilithyia-Opfer) und Abb. 12 (Opfer für Terra Mater). La Rocca (1984) 24 weist darauf hin, dass Kulte geburtsfördernder Göttinnen oft eng mit Wasserläufen verbunden sind.

rentum zu stark an das Heiligtum von Dis Pater und Proserpina gebunden war, deren Verehrung an der augusteischen Säkularfeier nicht vorgesehen war.<sup>34</sup>

Der bei Valerius Maximus überlieferte Mythos zeigt uns, dass zu dem Kult am Tiberufer neben nächtlichen Opfern *ludi* und *lectisternia* gehörten: *hostias negras, quae antiquitus furvae dicebantur, Tarenti immolavit ludosque et lectisternia continuis tribus noctibus ... fecit.*<sup>35</sup> Auch wenn diese Darstellung bereits von der späteren Erscheinungsform des Festes geprägt sein wird, ist es doch wahrscheinlich, dass die Durchführung von Spielen nach den Opfern schon sehr früh zu diesem Kult gehörte, denn diese gaben dem Kult sogar den Namen als *ludi saeculares*. Auch der Kultort, der eng mit einer Wettkampfstätte verbunden war, verweist darauf.<sup>36</sup> Das Opfer mit seinen besonderen Bedingungen und die anschließenden Spiele gehören zu einem rituellen Ensemble, das im Mythos der Säkularspiele erwähnt ist.<sup>37</sup> Das bedeutet nicht, dass der Mythos dieses rituelle Ensemble erklärt, aber er schafft mit seiner Erzählung einen Rahmen, in welchen die rituellen Besonderheiten der *ludi saeculares* passen und in einer bestimmten Stimmung erscheinen. Der Mythos unterhält das Publikum und er regt die Vorstellungskraft der Teilnehmer der Säkularfeier an.

Über die Gestaltung dieser *ludi* sind wir im Einzelnen nicht unterrichtet. Es hat sich wahrscheinlich um szenische Darstellungen gehandelt, sogenannte frei improvisierte *ludi scaenici*, die zusammen mit vorher verfassten hymnischen Gesängen vorgetragen wurden. Darüber macht nur Zosimus spärliche Angaben.<sup>38</sup> Als zusammengehörende kultische Einheit boten die *ludi* und die vorgetragenen Festgesänge die Möglichkeit, den Mythos, der der Säkularfeier zugrunde lag, zu erwähnen und darzustellen. Es ist wahrscheinlich, dass die Geschichte der Landung des Valesius mit seinen kranken Kindern am Tiberufer dramatisch gestaltet war und am Ort des Geschehens zur Aufführung kam. Da über die Entwicklung der *ludi scaenici* kaum etwas bekannt ist, können Vermutungen über die Art dieser Aufführungen nur spekulativ sein.<sup>39</sup>

34 Vgl. S. 205 f.

35 Val. Max. 2, 5.

36 Zur Wettkampfstätte, die sich an das Tarentum anschloss, dem *trigarium*, siehe S. 210 f.

37 Auch Zosimus (2, 2, 3) erwähnt in seiner Darstellung des Mythos die dreifache Durchführung von Opfern mit dunklen Opfertieren in drei Nächten und anschließende Feste und Gesänge.

38 Zosimus (2, 5, 3) gibt als einzige Quelle einen Hinweis über den Inhalt dieser *ludi*: *Κατασκευασθείσας δὲ σκηνῆς δίχα θεάτρου φῶτα ἀνάπτεται καὶ πυρά, καὶ ὕμνος ᾄδεται ἕωστί πεποιημένος. Θεωρία τε ἱεροπρεπεῖς ἔχονται* (Eine Bühne ohne Theater ist errichtet worden, Fackeln sind angezündet worden und ein eben erst verfasster Festgesang ist gesungen worden, außerdem sind Schauspiele aufgeführt worden, die dem Heiligtum angemessen waren). Vgl. den Sachkommentar zu Z. 100–102, S. 134 ff.; Bernstein (1998) 130.

39 Vgl. Bernstein (1998) 119 ff.

Ein bisher unberücksichtigtes Motiv des Mythos ist das Vergraben des Altars und sein unerwartetes Auftauchen. Sowohl Valerius Maximus wie auch Zosimus berichten übereinstimmend davon: Valesius' Leute, die eine Grube für das Fundament des zu errichtenden Altars ausheben, stossen in der beträchtlichen Tiefe von 20 Fuß auf einen bereits fertigen Altar mit einer Inschrift, die diesen Altar als Besitz des Dis Pater und der Proserpina ausweist.<sup>40</sup> Dieses unverhoffte Auftauchen des Altars und damit das Aufzeigen der Fälligkeit eines Opfers steht in Beziehung zu dem von den Etruskern überlieferten Grundmotiv der Säkularidee: Ein *saeculum* ist dann vorbei, wenn der letzte Mensch gestorben ist, der bei der Gründung einer Stadt schon am Leben war.<sup>41</sup> Daraus geht hervor, dass sich der Zeitpunkt, wann ein *saeculum* abgelaufen ist und Säkularopfer und -spiele fällig sind, der menschlichen Kenntnis entzieht. Der fällige Zeitpunkt wird den Menschen von göttlicher Seite durch *portenta* mitgeteilt. Ebenso entzog es sich nach dem Mythos der Kenntnis des Valesius, dass an dem Ort und zu dem Zeitpunkt, als er scheinbar zufällig im Tarentum landete, die Opfer an dem scheinbar zufällig ausgegrabenen Altar fällig waren. Der Zeitpunkt und der richtige Ort des Opfers wurden ihm offenbart. In ähnlicher Weise gehörte es zum Wesen der Säkularspiele, dass ihr Zeitpunkt angeblich nicht von Menschen festgesetzt werden konnte, sondern dass sie aufgrund göttlicher Zeichen fällig waren. Ob es auch für den Ort eine ähnliche Parallele gab, ist nicht mehr feststellbar; denkbar ist, dass das Gebiet am Tiber zwischen den Säkularfeiern durch Überschwemmungen und überwuchernde Vegetation derart verändert wurde, dass es bei der Vorbereitung einer neuen Feier nicht mehr als Kultgelände erkennbar war.

Ebenso bedeutsam ist die Angabe im Mythos, dass der ausgegrabene Altar eine Inschrift trug. Die inschriftliche Erinnerung an die begangene Feier und an früher begangene Feiern scheint zumindest seit der augusteischen Säkularfeier ein wichtiges Element gewesen zu sein.<sup>42</sup> Hinter dieser Notwendigkeit einer inschriftlichen Fixierung der ausgeführten Riten der Feiern steckt die Annahme, dass niemand mehr am Leben sei, der die letzte Säkularfeier erlebt hat. Aus diesem Grund müssen die nötigen Riten inschriftlich und dauerhaft und sicher der Nachwelt überliefert werden. Auch damit liegt ein Bezug zur etruskischen Säkularidee vor, die davon ausgeht, dass niemand mehr lebt, der über das Ablaufen eines *saeculum* Rechenschaft ablegen kann. Die Bedeutsamkeit dieses Motives bestätigen die

40 Auch bei Fest. p. 440 Lindsay wird dieser vergrabene Altar erwähnt; erstaunlicherweise ebenfalls mit der Angabe, dass er 20 Fuß unter der Erde vergraben war, aber ohne diesen Altar in Zusammenhang mit den Spielen des Valerius Poplicola zu bringen.

41 Cens. 17, 5.

42 Auch Valerius Poplicola hat im Anschluss an die von ihm veranstalteten Spiele eine Inschrift auf den Altar setzen lassen, die der Nachwelt die von ihm begangenen Riten mitteilte. Die Inschrift auf dem Altar erwähnt nur Zosimus, Valerius jedoch schildert, dass der Altar nach den Riten wieder vergraben wurde.

Münzprägungen anlässlich von Säkularspielen: Das Motiv der Inschrift ist nämlich in allen drei erhaltenen Münzprägungen zu Säkularfeiern aufgenommen.<sup>43</sup> Andererseits ist auch gut vorstellbar, dass gerade dieses Motiv einer neuen medialen Ausrichtung der augusteischen Zeit entsprach, die vermehrt Monumentalinschriften aufstellen ließ. Die augusteische Inschrift weist explizit darauf hin, dass sowohl eine marmorne wie auch eine bronzene Inschrift *AD CONSERVANDAM MEMORIAM TANTAE Religionis* auf Staatskosten errichtet werden sollten.<sup>44</sup> Gerade an diesem ungewöhnlichen Aufwand der zweifachen Anfertigung einer Inschrift wird deutlich, wie ernsthaft die Organisatoren der augusteischen Feier dieses Motiv berücksichtigt haben. Es ist auch denkbar, dass dieses Motiv des Mythos von anderer Stelle in die Erzählung eingefügt wurde, um so ein aktuelles Medium der schriftlichen Fixierung als traditionell ausgeben zu können. Das Motiv einer unterirdischen Aufbewahrung der Inschrift ist allerdings für die augusteischen Spiele nicht mehr auszumachen. Dagegen spricht die zu geringe Tiefe des Fundortes der Fragmente.<sup>45</sup> Nur die Ausradierung des Namens von C. Asinius Gallus (Z. 168) unter Tiberius zeigt, dass die Inschrift dreißig Jahre danach noch zugänglich war. Auch die severische Inschrift war nicht vergraben, weil sie sieben Jahre nach der severischen Säkularfeier, im Jahr 211 n. Chr., für die Rasur des Namens von Geta zugänglich war.

Nachdem die vielfältigen Beziehungen, die zwischen Mythos und ritueller Gestaltung der augusteischen Säkularfeier bestanden haben, dargestellt worden sind, ist es an der Zeit, die Funktion des Mythos allgemeiner zu bestimmen. Der Mythos erschien – wie wir gesehen haben – nicht in direkt sichtbarer Weise, das heißt, die Quellen erwähnen ihn nie in Zusammenhang mit den Riten der Feier. Demnach war auch ohne Kenntnis dieses Mythos das Begehen der Säkularfeier möglich. Es ist sogar davon auszugehen, dass der Mythos den meisten der Feiernden nicht oder nicht vollständig und genau bekannt war, denn seine Überlieferungstradition stellt ihn eindeutig in den Rahmen der römischen Gelehrsamkeit. Der Mythos diente also nicht dazu, den Feiernden die vollzogenen Riten in irgendeiner Weise einsichtig zu machen oder zu erklären.<sup>46</sup> Dies war auch nicht nötig, denn Riten müssen nicht verstanden werden, sie erhalten ihre Existenzberechtigung nicht dadurch,

43 Für die augusteische Feier siehe Anhang, Abb. 3, für die domitianische Feier Abb. 6 und 7, für die severische Feier Abb. 19.

44 Z. 58–63.

45 Die Fragmente der augusteischen Inschrift waren in einer mittelalterlichen Befestigungsmauer des Tibers verarbeitet worden. Es ist denkbar, dass die Fragmente ursprünglich unterirdisch lagerten, aber im Laufe der Zeit durch eine vollständige Umgestaltung des Geländes wieder ans Tageslicht gekommen waren, sodass sie zur Zeit ihrer Verwendung für die mittelalterliche Mauer offen lagen. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sie – wie Zos. 2, 3, 2 erwähnt – in einer Tiefe von 20 Fuß (immerhin mehr als 6 m) lagen, weil diese Tiefe kaum ein Auftauchen der Inschrift durch Umgestaltung des Geländes erlaubt. Vgl. S. 208.

46 Scheid (1993b) 114.

dass sie erklärbar sind, sondern dadurch, dass sie gemeinschaftlich und wiederholt vollzogen werden. Dem Mythos der augusteischen Säkularfeier kam also für die Feiernden nicht in erster Linie eine aitiologische Funktion zu.

Die Funktion des Mythos war nicht eindeutig festgelegt. Er existierte im Hintergrund der Feier und trug dazu bei, die Feier in einer bestimmten Weise auszustatten. Wahrscheinlich war es die Kraft des Mythos, die eine Feier in einen Interpretationsrahmen stellen konnte, der von den Organisatoren der Feier beabsichtigt war. Die Kraft des Mythos erschien den Feiernden nicht direkt in den praktizierten Riten, sondern in einer bestimmten Stimmung, die von der Art, wie die Riten zelebriert wurden, ausging. Die Stimmung der nächtlichen Opfer, das Auftreten der 110 Matronen zu den *sellisternia* nach jedem Opfer, der von der Stadt abgelegene, sonst nie besuchte Ort des Tarentum, die an die Opfer anschließenden *ludi*, der Vortrag des *carmen saeculare* durch je 27 Knaben und Mädchen waren Elemente, in denen es möglich war, Motive des Mythos zu erkennen. Diese Elemente waren es, die die Feier für die Teilnehmer nicht als irgendwelche Opfer erscheinen ließen, sondern als das im Leben einmalige Ereignis einer Säkularfeier. Es ist davon auszugehen, dass uns viele weitere Elemente, die vielleicht in der Kleidung oder Gestik der Beteiligten zum Ausdruck kamen, unbekannt sind. Deswegen sind unsere Kenntnisse über den römischen Mythos auch so beschränkt, weil sein Erscheinungsbild außerordentlich frei war und in einem Bereich stattfand, der nicht überliefert ist. Das Erscheinungsbild des Mythos war äußerst wandelbar und an die jeweilige Situation anpassbar.

Der Mythos diente also dazu, die sehr starren Riten des römischen Opfers und Gebets zu differenzieren. Bei einem Vergleich der Säkulargebete mit den Gebeten in Catos *De agricultura* zeigt sich die formale Gleichheit römischer Gebete, obwohl es sich bei Cato um Gebete in einem völlig anderen Zusammenhang handelt.<sup>47</sup> Durch die an die Opfer anschließenden *ludi*, die den Mythos darstellten und rituell mit den Opfern zusammengehörten, wurden die vorangegangenen Opfer und Gebete als Säkularopfer und Säkulargebete wahrgenommen. Der Mythos stellte Riten, die an jeder religiösen Feier ähnlich zu sein schienen, in den Zusammenhang eines besonderen Anlasses. Gerade in dieser Differenzierung der Opfer und Gebete lag für die Feiernden wahrscheinlich ein Moment der Erbauung und Unterhaltung, welches die sonst ewig gleichen religiösen Riten belebte und erfreulicher machte. Für die Organisatoren der Säkularfeier lag in dieser Funktion des Mythos ein Moment der ästhetischen Gestaltung und der Möglichkeit, auf den Zeitgeschmack einzugehen. Somit wird dem Mythos die wichtige Funktion zugekommen sein, unter den Feiernden einen *consensus* herzustellen. Dieser *consensus* betraf keine inhaltlichen oder religiösen Fragen, sondern den gesamten ästhetischen Gestaltungsrahmen eines religiösen Festes. Der Mythos begleitete die Riten, schmückte sie aus und ermöglichte durch seine Erscheinungsweise Vorfreude und

---

47 Cato agr. 134, 2; 139; 141, 2.

Freude an den Riten. Andererseits begleiteten die Riten den Mythos, indem sie die Darbietungen des Mythos über ein reines Unterhaltungsprogramm erhoben und ihn durch seine Einbettung in die rituelle Praxis zu einem wichtigen gemeinschaftlichen religiösen Akt werden ließen.

Auf diese Weise erhielt der Mythos mit den oben beschriebenen Ausrichtungen eindeutig eine politische und soziale Funktion, die Möglichkeiten des Missbrauchs bot. Aber auch damit steht der Mythos in der Tradition der römischen Religion, deren Angelpunkt der Interpretation nicht das Leben der Götter im Olymp war, sondern das Leben der Römer in Rom. Es ging nicht darum, Fragen des menschlichen Zusammenlebens in einem allgemeinen Sinn zu reflektieren, sondern darum, die jeweilige historische Situation Roms zu reflektieren. Zur Zeit der augusteischen Säkularspiele war der Mangel an Nachwuchs in den senatorischen Familien offenbar ein zentrales Problem, sodass dieser Aspekt an der augusteischen Säkularfeier verstärkt seinen Ausdruck fand.<sup>48</sup> Man kann aber nicht sagen, dass die augusteische Feier diesen Aspekt vollkommen neu erfunden hätte. Dies zeigt die Wandelbarkeit des Mythos, der in unterschiedlichen Aspekten aufgenommen werden konnte und der sich im Laufe seiner Erzählung durch Anpassungen immer wieder veränderte. Möglicherweise ist ein Detail des Mythos, das nur bei Valerius Maximus überliefert ist, eine solche augusteische Aktualisierung: Valerius Maximus berichtet, dass es sich bei den drei Kindern des Valesius um zwei Knaben und ein Mädchen handelte. Zur Zeit der Säkularspiele hatte das Paar Iulia/Agrippa gerade drei Kinder: den 20 v. Chr. geborenen C. Caesar, die 19 v. Chr. geborene Iulia und den kurz vor den Säkularspielen geborenen L. Caesar. Wir können allerdings nicht mehr feststellen, inwiefern die Aufführungen des Mythos solche Parallelen augenfällig machten.

Und doch oder vielleicht sogar wegen seiner Wandlungsfähigkeit war eine weitere Funktion des Mythos, die Kontinuität einer Feier sicherzustellen. Der Mythos bot nämlich einerseits sehr unterschiedliche Aspekte an, die eine Feier aufgreifen konnte. Andererseits aber wurde mit dem Hintergrund des immer gleichen Mythos eine Kontinuität sichergestellt, die verhinderte, dass trotz gewisser Änderungen eine Feier nicht mehr als das ursprünglich gefeierte Fest erkannt wurde. Mit dieser vielfältigen Möglichkeit der Ausrichtung konnte eine religiöse Feier auf die jeweilige historische Situation reagieren, aber dennoch spezifisch als Säkularfeier wahrgenommen werden. Es ist nur zu vermuten, welches die Elemente waren, die unerlässlich waren, damit ein Fest als Säkularfeier eingeordnet wurde. Als eindeutigstes Element ist der Ort der Feier, das Tarentum, zu werten, denn der Ort wurde nur für diesen Anlass genutzt. Ebenso wichtig wird der Zeitpunkt der nächtlichen Opfer gewesen sein und vielleicht noch als drittes Element die Errichtung einer Inschrift. Solche ständig gleichbleibenden Motive, deren Zusammenhang mit dem Mythos als sicher gelten darf, prägten die Vorstellung darüber, was eine Säkular-

---

48 Jacques/Scheid (1998) 325.

feier ist und stellten eine Kontinuität her.<sup>49</sup> Sie ließen es zu, dass zum Beispiel die an den verschiedenen Säkularfeiern geehrten Götter nicht immer dieselben sein mussten.<sup>50</sup> Da über die älteren Säkularfeiern keine Einzelheiten der rituellen Gestaltung bekannt sind, müssen Aussagen über den Wandel, den die Säkularfeier unter Augustus erfahren hat, eher vage bleiben.<sup>51</sup>

Damit kann der Mythos zu den Säkularspielen neu eingeordnet werden: Es handelt sich auf keinen Fall um eine »sentimentale Geschichte«, mit der die augusteischen Rekonstrukteure der Säkularfeier aufwarteten, um der Feier einen zugänglicheren Charakter zu geben.<sup>52</sup> Auch eine Interpretation des Mythos als Legende eines Gentilkultes der Valerier, die diese zum Ruhm ihrer eigenen Familiengeschichte verbreitet haben, trifft nicht den Kern dieses Mythos. Es handelt sich um eine Erzählung, die über den Kreis der *gens Valeria* schon früh hinausging und als Ursprungsmythos eines wichtigen öffentlichen Festes verwendet wurde. Zu welchem Zeitpunkt diese Verbindung hergestellt wurde, ist nicht mehr erkennbar. Der Mythos enthält einige aitiologische Momente, wichtiger aber ist, dass er an der augusteischen Säkularfeier der römischen Bevölkerung klarmachte, dass ihre Zukunft und Stärke in einer gesunden Nachkommenschaft liege. Damit erhält der

49 So wird ein Römer, der keinerlei religionshistorische Bildung hatte, doch gewusst haben, dass eine Säkularfeier auf dem Tarentum stattfindet. Darauf weist das Epigramm Martials (10, 63, 3f.) hin: Die Grabinschrift will ausdrücken, dass die Verstorbene ein ungewöhnlich langes Leben hinter sich hat, das es sogar zuließ, zweimal in einem Leben auf das Tarentum zu kommen, was nur für eine Säkularfeier geschah (aus Anlass der claudischen – 47 n. Chr. – und domitianischen – 88 n. Chr. – Säkularfeier). Umgekehrt muss man daraus den Schluss ziehen, dass der Besuch des Tarentum nur in Verbindung mit einer Säkularfeier assoziiert wurde, die manch anderer überhaupt nicht erlebt hat.

50 Die Quellen der Säkularfeiern scheinen sich nicht in erster Linie mit den an der Feier geehrten Göttern beschäftigt zu haben. So äußert sich nur Varro bei Censorinus (17, 8) darüber, dass die Opfer und Spiele dem Dis Pater und der Proserpina gelten. Alle anderen bei Censorinus angeführten Quellen machen keine Angaben über Götter. Ebenso werden die betroffenen Götter auch bei Zosimus für die republikanischen Säkularspiele nur mit Dis Pater und Proserpina angegeben, während er für die Angaben über die augusteischen Spiele wahrscheinlich auf die Inschrift zurückgreifen konnte und die dort verehrten Götter nennt, ohne eine Bemerkung über einen Wandel zu machen. Offenbar war das, was eine Säkularfeier ausmachte, nicht vorrangig ein Opfer an die Unterweltsgötter, sondern die Ausübung von nächtlichen Riten auf dem Tarentum. In keiner Quelle ist auch nur die leiseste Verwunderung darüber angedeutet, dass seit den augusteischen Säkularspielen andere Götter verehrt worden sind. Dies deutet darauf hin, dass die geehrten Götter nicht den Charakter der Säkularspiele prägten.

51 Von einer völligen Umgestaltung der Feier, was vorwiegend in älteren Interpretationen der augusteischen Feier behauptet wurde, kann wohl nicht gesprochen werden. Die augusteischen Neuerungen waren einschneidend, solange uns aber der genaue Vergleich mit früheren Feiern nicht möglich ist, lässt sich das Ausmaß der Umgestaltung nicht bestimmen.

52 Vgl. S. 185 f., Anm. 9.

Mythos der *ludi saeculares* eine zweckgerichtete Note, die über Belehrung und Unterhaltung hinausgeht und einen »die Zukunft erzwingenden« Charakter hat.<sup>53</sup> Der Mythos der Säkularfeier stellt einen Anspruch an die Feiernden, er verkündet ein Programm, das als Prägung der Realität gelten kann, nämlich die Erhaltung der Nachkommen. Für die augusteische Zeit erhielt diese Seite der Säkularfeier nach der Dezimierung der Bevölkerung während der Bürgerkriege eine dringende Aktualität. Der Mythos machte klar, dass die verantwortungsvolle Sorge um die Nachkommen in direktem Zusammenhang mit dem Wohl und Fortbestehen des Staates steht, um welches es an den Säkularspielen, die *ludi publici* waren, ging. Auf diese Weise lenkte der Mythos der Säkularspiele das religiöse Denken der Teilnehmenden – und zwar der Männer und in besonderer Weise auch das der Frauen – in eine bestimmte Richtung. Dieses Denken wirkte sich auf das persönliche Leben jedes Einzelnen aus und lieferte eine Begründung für die Mühen und Entbehrungen, die man mit der Aufzucht eigener Kinder auf sich nahm. Der Mythos erfasste damit die konkrete Wirklichkeit jedes Einzelnen, bot aber die Möglichkeit, die Wirklichkeit in einen größeren Zusammenhang zu stellen und sich als mitverantwortlich für ein gemeinsames Ziel zu verstehen.

---

53 Burkert (1993) 19. Die Gestalt des Valesius erfüllt eine exemplarische Funktion, ihn umgibt, wie Burkert sagt, »die Aura des Vorbildlichen«, dessen Verhalten für das augusteische Publikum Maßstäbe setzte.



## 7 Zur Topografie der augusteischen Säkularspiele

Die kultischen Handlungen, die als die ursprünglich zu diesem Fest gehörenden gelten, fanden laut dem augusteischen *commentarium* »ad Tiberim« statt. Es handelt sich um die nächtlichen Opfer an die Moiren, Ilithyien und Terra Mater.<sup>1</sup> Seit je ist klar, dass mit dieser Angabe ein Gebiet im Tiberknie gemeint ist, das sonst auch als Tarentum oder Terentum bezeichnet wird. Bereits seit Beginn der Beschäftigung mit den *ludi saeculares* wird über die richtige Bezeichnung dieses Ortes diskutiert.<sup>2</sup> Weil die meisten antiken Textzeugnisse von Tarentum sprechen, hat sich diese Bezeichnung in der ersten Phase der Beschäftigung mit den *ludi saeculares* durchgesetzt.<sup>3</sup> Der Name wurde meistens von der gleichlautenden Stadt Tarent in Süditalien hergeleitet, und damit wurden für diese Stelle am Tiber Bezüge zu dieser Stadt hergestellt.<sup>4</sup> Meistens wurde davon ausgegangen, dass die im Tarentum ausgetragenen *ludi Tarentini* in irgendeiner Weise mit Spielen dieser Stadt zusammenhängen<sup>5</sup> oder dass der im Tarentum ansässige Kult für Dis Pater und Proserpina seinen Ausgangspunkt in der griechischen Stadt Tarent hatte.<sup>6</sup>

Die Bezeichnung Terentum ist dagegen nur bei Festus und dem entsprechenden *excerptum* von Paulus Diaconus belegt.<sup>7</sup> Terentum lässt sich aber durch die bei Festus gelieferte Etymologie des Namens und durch Kenntnisse über den Ort selbst stützen. Festus gibt eine Interpretation des Namens Terentum aufgrund des Gleichlauts mit dem Verb *terere*: [*Terentum*] *in campo Martio loc[us ...] dicendum fuisse, quod tefrra ibi per ludos*] *Secularis Ditis patris [aram occulens tera]tur ab equis quadrigaris [ut eorum levis mo]tilitas aequiperet mo[tus solis atque lu]nae*.<sup>8</sup>

1 Z. 90 (Opfer für die Moiren), 115 (Opfer für die Ilithyien), 134 (Opfer für Terra Mater), 157 (*ludi honorarii*).

2 Diese Diskussion nahm ihren Anfang mit Zielinski (1931) 145 ff., der entschieden für Tarentum plädierte aufgrund der zahlreicheren antiken Textzeugen. Ihm schlossen sich die meisten späteren an: Wissowa (1912) 309, Anm. 9; Blumenthal (1918) 221; Hild in Daremberg-Saglio s. v. *saeculares ludi*; Nilsson (1920) RE s. v. *saeculares ludi*; Boyancé (1925) 137.

3 Tarentum bei: Val. Max. 2, 4, 5; Zos. 2, 1–3; Ov. fast. 1, 501; Mart. epigr. 1, 69, 2; 4, 1, 8; 10, 63, 3; Stat. silv. 4, 1, 37; Auson. 336, 34 p. 202; Varro bei Cens. 17, 8; Serv. Aen. 8, 63.

4 Zielinski (1931) 157 ff.; Wissowa (1912) 311; Erkell (1969) 166–174. Weinstock (1932) 40 ff. dagegen führt Tarentum auf die ursprüngliche Bezeichnung *ager Tarquinorum* zurück, also auf etruskischen Ursprung, der durch Gräzisierung und assoziative Umformungen in Zusammenhang mit Übersetzungen zu Tarentum wurde.

5 Erkell (1969) 171 ff.

6 Willeumier (1932) 139 ff. Diese These vertreten auch Gagé (1932) 441 ff. und Pighi (1941) 9 f.

7 Terentum bei Fest. p. 478, 15 Lindsay bzw. Paul. Fest. p. 479, 6.

8 Das entsprechende, vollständig erhaltene *excerptum* des Paulus lautet: *Terentum locus in campo Martio dictus, quod eo loco ara Ditis patris terra occultaretur*. Wie man sieht, beruht der Gleichlaut auf der von Fulvius Ursinus nach dem *excerptum* vorgenom-

Der Ort der Säkularspiele heißt demnach Terentum, weil an diesem Ort die Erde (*terra*) durch Pferderennen aufgewühlt (*terere*) wird. Es wird sich noch zeigen, dass diese etymologische Erklärung durchaus einige Plausibilität für sich beanspruchen kann.<sup>9</sup> Für Terentum sprechen zusätzlich einige indirekte Textzeugen, die ebenfalls diese Gegend am Tiberufer mit dem Wort *terere* in Verbindung bringen. Servius führt als weiteren Namen für den Fluss Tiber den Namen Tarentum an, *quod ripas terat*.<sup>10</sup> Die hier gelieferte Etymologie ist offensichtlich nicht ganz stimmig. Einerseits hat Servius die Form Tarentum bewahrt, erklärt sie aber ebenfalls mit *terere*. Das legt die Vermutung nahe, dass die Form des Namens Terentum mit entsprechender Etymologie von *terere* zwar existierte, diese Form des Namens Servius aber nicht mehr bekannt war, der dann die ihm bekannte Form des Namens wählte, womit die etymologische Erklärung nicht mehr stimmte. Es lässt sich zur Stärkung der Form Terentum noch ein Macrobius-Zitat anführen, in welchem Favorinus Varro zitiert, der sein *nomen gentile Terentius* auf das sabinische Wort *tereno* zurückführt, was ›weich‹ heißt.<sup>11</sup> Diese scheinbar nebensächliche Bemerkung trägt zur Klärung von Terentum einiges bei. Man kann davon ausgehen, dass Varro durchaus berufen war, die Etymologie seiner *gens*, der *gens Terentia*, die sabinischen Ursprungs war, richtig anzugeben. Die Bezeichnung ›weich‹ passt außerdem hervorragend zur Beschaffenheit des Geländes im Tiberknie. Dieses Gebiet war Überschwemmungsgebiet und wird vor den feuchtigkeitsregulierenden Maßnahmen im Marsfeld zu gewissen Zeiten sumpfig gewesen sein.

Als letztes und stärkstes Argument für die Form Terentum kann die Inschrift zu den severischen Säkularspielen zitiert werden, die Terentum neben Tarentum führt.<sup>12</sup> Dies stärkt den Verdacht, dass beide Formen nebeneinander existierten,

---

menen Textkonstitution des Festustextes, wobei die Ableitung von Festus nicht mehr verstanden wurde und der Name Terentum von *terra* hergeleitet wurde.

9 Für abwegig hält La Rocca (1984) 7 diese von Festus gelieferte Erklärung des Namens. Er hält (S. 3) an der Bezeichnung Tarentum fest, für die er drei Erklärungsmöglichkeiten angibt, ohne sich für eine definitiv entscheiden zu wollen. Tarentum gehe demnach zurück auf 1. die Stadt Tarentum in *Magna Graecia*, 2. auf die praeindogermanische Wurzel *ter*, was meistens als ›Erde‹ oder ›Fluss‹ verstanden wird, oder 3. auf die bei Macrobius überlieferte etruskische Bezeichnung *ager Tarax* für das Marsfeld; Quellen und Literatur dazu bei La Rocca (1984) 3, Anm. 6. Die zweite Erklärung könnte freilich ebenso für Terentum geltend gemacht werden.

10 Serv. Aen. 8, 63; vgl. Wuilleumier (1932) 128.

11 Macr. Sat. 3, 18, 13 bei Val. Max. 2, 14, 13: *Nux terentina dicitur quae ita mollis est ut vix attractata frangatur. De qua in libro Favorini sic reperitur: Itemque quidam Tarentinas oves vel nuces dicunt, quae sunt terentinae a tereno quod est Sabinorum lingua molle: unde Terentios quoque dictos putat Varro ad Libonem primo. Quam in culpam etiam Horatius potest videri incidere, qui ait et »... molle Tarentum«* (Hor. sat. 2, 4, 34). Danach sollten bestimmte Schafe und Nüsse mit dem Attribut *Tarentinus* eher mit *Terentinus* belegt werden, weil sie weich sind und *Terentinus* von *tereno* kommt, was in der sabinischen Sprache ›weich‹ heißt. Vgl. Wuilleumier (1932) 129.

12 Tarentum: Act. Sev. 101; Terentum: Act. Sev. 223.

wobei Tarentum wahrscheinlich in späterer Zeit gebräuchlicher, Terentum dagegen älter war. Die Form Tarentum könnte eine Umwandlung der älteren Form Terentum sein, die mit der Einführung des Dis-Pater- und Proserpinakultes in diesem Gebiet zusammenhängt. Der Kult hatte in der Stadt Tarent möglicherweise seinen Platz.<sup>13</sup> In der augusteischen Inschrift ist dieser Ort immer mit *ad Tiberim* bezeichnet. Diese Vermeidung des Ausdrucks Terentum könnte als eine bewusste Archaisierung verstanden werden, da in der Ursprungslegende der *ludi saeculares* der Tiber eine wichtige Rolle spielt und der Ausdruck Terentum bereits auf eine Weiterentwicklung des an diesem Ort beheimateten Kultes hinweist, auf welche die augusteische Feier nicht eingehen wollte.<sup>14</sup>

Der Ort lässt sich nach den antiken Quellen gut lokalisieren. Festus spricht von einem Ort, der *in extremo Martio campo* gelegen war.<sup>15</sup> Auch die Angaben aus dem Orakel zu den augusteischen Säkularspielen beschreiben einen Ort, auf den die Gegebenheiten innerhalb des Tiberknies durchaus passen: »In der Ebene beim gewaltigen Wasser des Tibers zu opfern, wo er am engsten (ist).«<sup>16</sup> Die Angaben bei Zosimus treffen ebenfalls auf den Tiberlauf an dieser Stelle zu.<sup>17</sup> Der Fund der inschriftlichen *commentaria* zu den augusteischen und severischen *ludi saeculares* haben für die Situierung des Tarentum endgültig bestätigt, dass es sich um eine Ebene im nördlichsten Teil des Marsfeldes handelt, die von Norden und Westen durch den Tiberlauf begrenzt ist. Die Inschriften waren nämlich ungefähr da gefunden worden, wo sie aufgestellt worden waren; und aufgestellt wurden sie dort, *ubi ludi futuri sint*.<sup>18</sup>

Die Gestalt und Größe dieses Geländes in der Zeit der frühen Spiele und in augusteischer Zeit ist durch verschiedene archäologische Arbeiten der letzten Jahre klarer geworden.<sup>19</sup> Schon bei den Ausgrabungen von 1930, die weitere Fragmente zu dem severischen *commentarium* ans Licht brachten, konnten Schlüsse über die östliche Grenze des Tarentum gezogen werden. Es wurden Reste einer kleinen Brücke ausgegraben, die eindeutig darauf hinweisen, dass der Euripus nicht in direkter Linie in den Tiber mündete, sondern kurz vor der Vereinigung mit dem Tiber eine abrupte Biegung nach Norden aufwies.<sup>20</sup> Dies legt den Verdacht nahe,

13 Wuilleumier (1932) 139f. Dagegen Weinstock (1932) 41, Latte (1960) 247.

14 Vgl. Kap. A.6, S. 192.

15 Fest. p. 440, 17f. Lindsay.

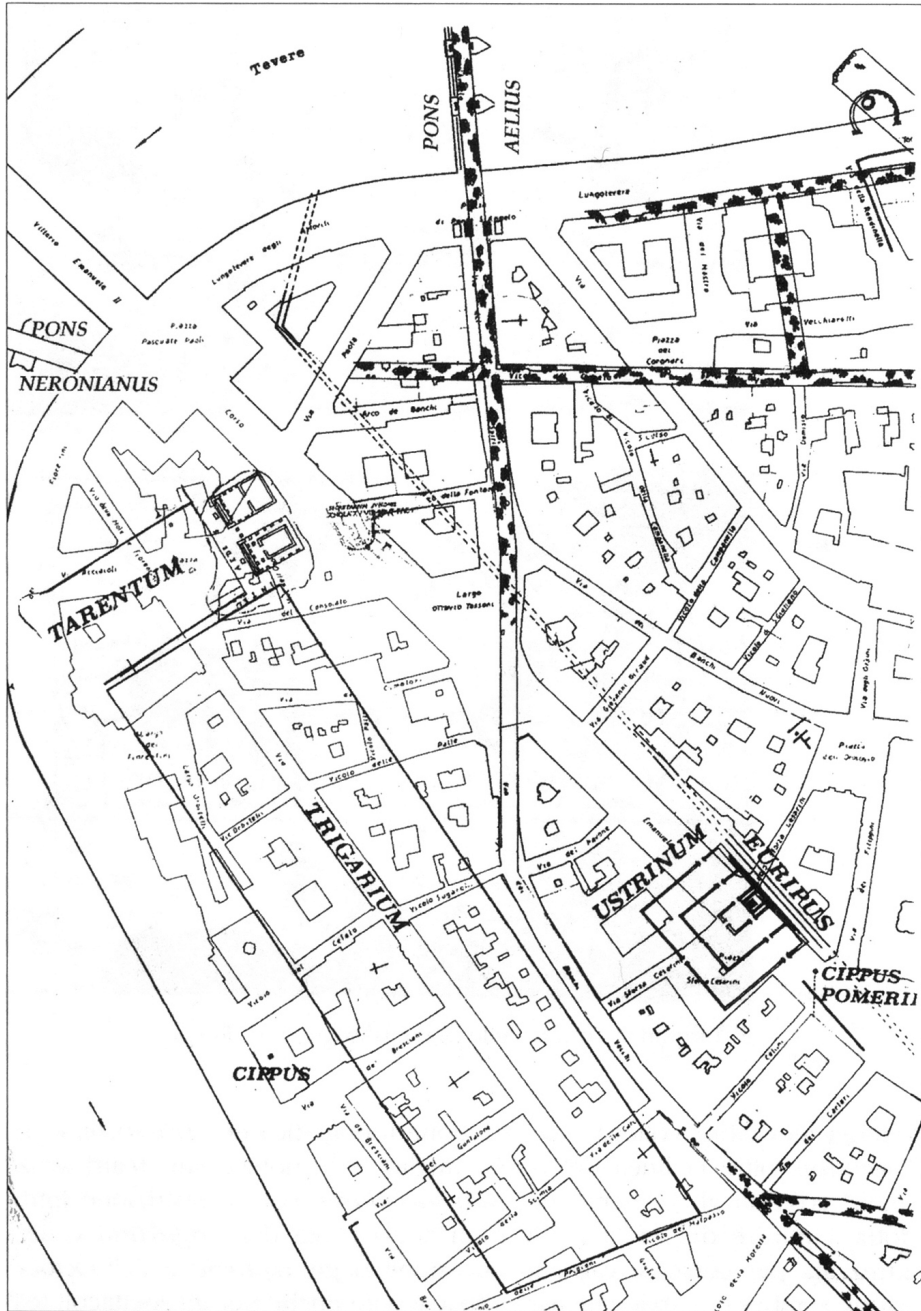
16 Zos. 2, 6, 5f.: ἐν πεδίῳ παρὰ Θύβριδος ἄπλετον ὕδωρ, | ὅπη στεινότατον ...

17 Zos. 2, 2, 2: ... τοῦτω προσέπλει τῆς ὄχθης τῷ μέρει καθ' ὃ τὸ τοῦ ποταμοῦ ρεῖθρον ἤρεμαῖον ἔδοξεῖ (... landete er an der Uferstelle, wo das Gewässer ruhig dahinzuziehen schien).

18 Z. 59–63; aus dem Senatsbeschluss, der die Errichtung einer marmornen und bronzenen Inschrift an dem Ort beschließt, an welchem die Spiele stattfinden sollen.

19 Coarelli (1977); Quilici Gigli (1983); Quilici (1983); La Rocca (1984); Poe (1984); Coarelli (1993); Coarelli (1997).

20 Quilici Gigli (1983) 51. Diese kleine Brücke führte wahrscheinlich die *via recta* von Osten nach Westen über den Euripus.



Das Gelände im Tiberknie (Abb. aus Coarelli [1997] 86).

dass der Lauf dieses Kanals einem Komplex von bestehenden Strukturen ausweichen musste.<sup>21</sup> Die *via recta*, die von Osten her im oberen Marsfeld nach Westen führt, bricht plötzlich ab, wie Grabungen von 1967 zeigten. Die Travertinpflasterung dieser Straße führte nur bis an den Euripus heran. Es ist sogar möglich, dass es die wichtigste Funktion dieser Straße war, einen Zugang zum Tarentum zu schaffen.<sup>22</sup> All diese archäologischen Daten lassen den Schluss zu, dass der Euripus in seinem oberen Verlauf die östliche Grenze des Tarentum genannten Kultortes bildete.<sup>23</sup> Die nördliche und westliche Grenze bildete der Tiberlauf, der in augusteischer Zeit und mehr noch in der Republik nicht dem heutigen Verlauf entsprach.<sup>24</sup> Das Tiberufer war zu dieser Zeit noch nicht mit hohen Ufermauern befestigt. Die jährlich auftretenden Überschwemmungen konnten den tiefer gelegenen Teil der Ebene überfluten, der deswegen nie richtig besiedelt worden war.<sup>25</sup> Erst die im Mittelalter errichteten hohen Befestigungsmauern des Tiberufers, zu deren Bau unter anderem die augusteischen Fragmente verwendet wurden, haben das Gelände einigermaßen stabilisiert.<sup>26</sup> Durch die Befestigungen des Tibers gegen Ende des letzten Jahrhunderts erscheint das Gebiet, das als Tarentum gilt, heute wohl eher zu groß. In der Antike wird das Gelände durch den mehr nach Osten ins Landesinnere verschobenen Lauf des Tibers etwas weniger breit als heute gewesen sein. Die südliche Begrenzung des Geländes wird noch zu diskutieren sein, da sie in Verbindung mit dem *trigarium* bestimmt werden muss.

Aus den Begrenzungen wird klar, dass das Tarentum eindeutig extrapomerial lag. Der im 16. Jahrhundert gefundene *cippus claudianus* scheint die schon in augusteischer Zeit durch literarische Zeugnisse belegte Unterscheidung zwischen dem südwestlichen und nordwestlichen Marsfeld zu bestätigen:<sup>27</sup> Der nordwestliche Teil des Marsfeldes gehörte weder in augusteischer noch claudischer Zeit zum Stadtgebiet. In augusteischer Zeit scheint jedoch eine topografische Unterscheidung zwischen den beiden Teilen die spätere Neuziehung des *pomerium* unter Claudius vorbereitet zu haben. Es fällt nämlich auf, dass der im Süden gelegene Teil nicht mehr als *campus Martius* bezeichnet wird, sondern als Gebiet *ad Circum*

21 Quilici Gigli (1983) 54: 1967 gemachte Funde von Resten der Uferbefestigung des Euripus in der Via Paola machen es möglich, den Verlauf des Euripus im oberen Teil genau zu rekonstruieren.

22 Coarelli (1997) 76 f.

23 Coarelli (1993) 74–76.

24 Quilici Gigli (1983) 47 und 50 (Fig. 7).

25 Ov. fast. I, 499 ff.: *Iamque ratem doctae monitu Carmentis in amnem egerat et Tuscis obvius ibat aquis: fluminis illa latus, cui sunt vada iuncta Tarenti, aspicit et sparsas per loca sola casas.*

26 Marchetti (1890) 613 f., tavv. I und II. Nach Marchetti wurde diese mittelalterliche Befestigung in Zusammenhang mit einer Hochwasserbedrohung im Jahre 778 errichtet. Niedrigere ältere Mauern waren im Vergleich zu dieser Mauer bedeutungslos.

27 Coarelli (1997) 76; Poe (1984) 57–59. CIL VI 31 537d (*cippus claudianus*).

*Flaminium*.<sup>28</sup> Die Ausdehnung des *pomerium* in das Marsfeld hinein wurde aber erst unter Claudius durchgeführt und betraf nicht das Gebiet, wo das Tarentum gelegen war.<sup>29</sup>

Da durch die Überschwemmungen und die verschiedenen Tiberbefestigungen das Gelände des Tarentum immer in Bewegung war, sind die Spuren baulicher Strukturen rar. Die Quellen sprechen von einer *ara Ditis et Proserpinae*.<sup>30</sup> Spuren einer solchen Anlage sind jedoch nie gefunden worden. Doch ein Fragment der *forma urbis marmorea* scheint diese Lücke schließen zu können.<sup>31</sup> Dieses Fragment zeigt die Grundrisse zweier kleinerer Tempel, die nach Coarelli die Maße 18 x 26 m und 16,5 x 26 m gehabt haben.<sup>32</sup> Es handelt sich um zwei Tempel, der breitere mit einem Säulenumgang von sechs Säulen, der andere mit einem Säulenvorbau von ebenfalls sechs Säulen. Vor den beiden Tempeln sind zwei Altäre erkennbar. Zwischen den beiden Tempeln sind zwei kleine Quadrate zu erkennen, die Säulen sein könnten. Zwei domitianische Münzen zeigen zwei Tempel, die mit dem Grundriss der *forma urbis* übereinstimmen.<sup>33</sup> Auf den Münzen ist ein Rundbogen zu erkennen, der die beiden Tempel verbindet. Die zwei Quadrate zwischen den Tempeln auf der *forma urbis* könnte die Basis für diesen Rundbogen darstellen.

Die Beschriftung des Plans hat die beiden Tempel als *AEDES* gekennzeichnet, allerdings sind die Namen der Gottheiten, denen diese Tempel und Altäre geweiht waren, nicht erhalten. Coarelli ergänzt den fehlenden Text analog zu ähnlichen Beschriftungen der *forma urbis* mit *AEDES [DITIS | ET PROSERPINAЕ] | IN TE[RENTO]*.<sup>34</sup> Solche Komplexe von zwei Tempeln sind auch für andere Gott-

28 Augustus RG 19, I. Poe (1984) 58.

29 Auch unter Hadrian bildete für das nordwestliche Marsfeld nicht das Tiberufer die Grenze des *pomerium*, wie der 1732 gefundene *cippus hadrianus* bestätigt. CIL VI 31 539b. Das Gebiet des Tarentum lag also auch in späterer Zeit *extra pomerium*.

30 Zos. 2, 2, 4; Val. Max. 2, 4, 5; Fest. p. 478, 18 Lindsay.

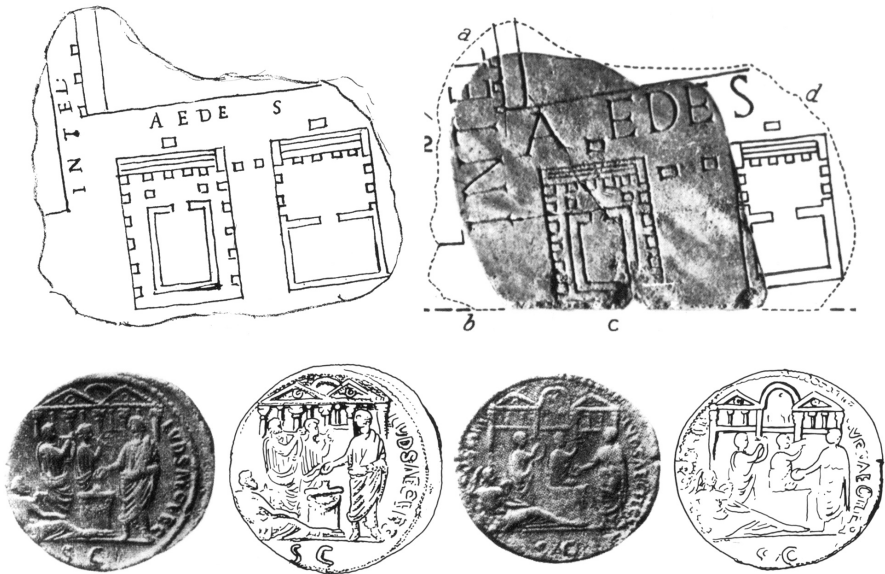
31 Es handelt sich um das Fragment 672 bei Rodriguez-Almeida (1981) 168. Eine Diskussion über die Ergänzung der Beschriftung des Plans findet sich bei Coarelli (1997) 92–95; Quilici Gigli (1983) 48f.

32 Coarelli (1997) 92.

33 Siehe Anhang, Abb. 11 und 12; die drei Varianten dieser Münze sind bei di Manzano (1984) 299, Nr. 7, 7a und 7b abgebildet.

34 Coarelli (1997) 95. Die Beschriftung der Tempel nahm eine Zeile über den Tempeln und eine Zeile unter den Tempeln ein, was vom verbleibenden Raum für Coarellis Ergänzung hervorragend passt. Schon Quilici Gigli (1983) 49 hatte die Ergänzung *in Tefrento* vorgeschlagen und eine neue Lesart des Restes des letzten erhaltenen Buchstabens gefordert, der bislang als *L* interpretiert worden war. Damit wenden sich Quilici Gigli und Coarelli gegen die Ergänzung von Platner-Ashby (1929) 511, die lautet: *in Te[llure]*. Diese Ergänzung scheint unlogisch, weil nach *aedes* in der Zeile vor den Tempeln sicher noch die Gottheit des entsprechenden Tempels angeführt war, wie es auch bei anderen Angaben der *forma urbis* der Fall ist. *in Te[llure]* wäre dann eine unnötige Doppelinformation. Die Tatsache, dass das Gebiet im oberen Marsfeld auch Terentum genannt war, was auch das severische *commentarium* der *ludi saeculares* belegt, stützt Coarellis Ergänzung zusätzlich (vgl. S. 201, Anm. 12).

heiten belegt, die in Kultgemeinschaft standen.<sup>35</sup> Da es sich um zwei Tempel handelt, ist davon auszugehen, dass hier zwei eng miteinander verbundene Götter verehrt wurden. Und da für diesen Ort die Verehrung von Dis Pater und Proserpina belegt ist, können ihnen mit einiger Gewissheit diese zwei Tempel zugeschrieben werden.<sup>36</sup> Für die Opfer der Götter der *ludi saeculares* dienten nicht die zwei vor diesen Tempeln stehenden Steinaltäre, sondern eigens aus Holz errichtete, was darauf hinweist, dass die Götter der Säkularspiele nicht die Götter dieses Heiligtums, sondern eingeladene Götter waren.<sup>37</sup> Die beiden den Tempeln vorgelagerten Steinaltäre haben wahrscheinlich Dis Pater und Proserpina gedient. Die falsche Angabe bei Zosimus, dass nächtliche Opfer an den augusteischen Säkularspielen für Dis Pater und Proserpina vollbracht wurden, weist ebenfalls darauf hin, dass das Tarentum in enger Verbindung mit diesem Götterpaar stand.<sup>38</sup>



Plan der *forma urbis* und die entsprechenden Münzen (nach Quilici Gigli [1983] 48f.).

35 Eine auffällige Parallele bilden die beiden Tempel der *porticus Metellus* für Iuppiter Stator und Iuno Regina. Auch hier erhält der Gott ein *templum peripterum*, die Göttin ein *templum prostylum*; vgl. Coarelli (1997) 94.

36 Zos. 2, 3, 3; Val. Max. 2, 4, 5.

37 Act. Sev. 223. ... APVD [ara]M TERTIAM LIGNEAM [te]MPORALEM [ad Tiberim constitutam ...]. Es handelt sich hier um das nächtliche Opfer für Terra Mater in der dritten Nacht. Für jedes Opfer im Heiligtum von Dis Pater und Proserpina war also ein eigener provisorischer Holzaltar errichtet worden.

38 Zos. 2, 5, 2.

Aufgrund der Gestalt dieser Tempel glaubt Coarelli auch eine Datierung der Tempel vornehmen zu können: Die Bauten seien wahrscheinlich zwischen 146 und 25 v. Chr. entstanden.<sup>39</sup> Das würde bedeuten, das sich zur Zeit der augusteischen Säkularspiele auf dem Gelände des Tarentum diese zwei kleinen Tempel mit je einem davorstehenden Altar befanden.

Auf dem Plan der *forma urbis* ist oberhalb der Beschriftung *AEDES* eine parallel zur Tempelfront verlaufende Linie sichtbar, zu der eine weitere Linie im rechten Winkel steht. Diese zweite Linie ist doppelt gezogen. An der äußeren Linie des so gebildeten rechten Winkels sind drei kleine Quadrate sichtbar, die in gleichem Abstand voneinander entfernt stehen und etwa gleich aussehen, wie die Säulen der Tempel. Neben dieser zweiten Linie ist auf der Außenseite der Schriftzug *IN TE* zu erkennen. Diese Linien interpretiert Coarelli als Begrenzungslinien für den vor den Tempeln liegenden geschlossenen Raum, der sich zum Tiberufer hinabneigte.<sup>40</sup> Er hält diesen durch bauliche Maßnahmen gestalteten Raum für fast quadratisch mit einer Seitenlänge von ungefähr 57 m.<sup>41</sup> Die genauere Bestimmung dieses Geländes bleibt jedoch aufgrund fehlender archäologischer und literarischer Zeugnisse ungewiss.<sup>42</sup> Es bleibt zu vermerken, dass auch eine Lokalisierung des unterirdischen Altars für Dis Pater und Proserpina, der in den Quellen erwähnt ist, in diesem Gelände nicht möglich ist.<sup>43</sup> Die *forma urbis* weist jedoch deutlich darauf hin, dass in späterer Zeit die Altäre dieser beiden Götter vor ihren Tempeln lagen. Die Funktion des davorliegenden Raumes bleibt unklar.

Bereits die Brücke über den Euripus wie auch das abrupte Abbrechen der *via recta* haben die Vermutung gestärkt, dass hier der Zugang zu einem Kultort war, dessen Eingangsbereich wie bei einem *temenos* üblich durch bauliche Maßnahmen gestaltet war. Zu diesen gestalterischen Maßnahmen gehörte auch das Aufstellen

39 Den *terminus post quem* für diese Datierung bildet das Erscheinen des griechischen Architekten Hermodoros von Salamis in Rom, der einen ähnlichen Tempel für Iupiter Stator baute. Den *terminus ante quem* bildet der Bau der *porticus Octaviae*, der zeigt, dass seit damals nicht mehr in diesem Stil gebaut wurde. Coarelli (1997) 95 gibt zu, dass diese Datierung eine Interpretation der Tempel als Bauten für die Säkularspiele des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts (146 v. Chr.) und für die eventuell ausgefallenen unter Caesar (46 v. Chr.) möglich macht. Er entscheidet sich dafür, die Bauten dem Anlass der Säkularspiele von 146 v. Chr. zuzuordnen. Auch ohne eine genaue Bestimmung der Tempel für einen bestimmten Anlass kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass zur Zeit der augusteischen und aller späteren Säkularspiele diese zwei Tempel auf dem Tarentum standen.

40 Coarelli (1997) 93.

41 Coarelli (1997) 97f. Diese Größe des Geländes berücksichtigt nicht die von Quilici Gigli (1983) 47 angenommene Verschiebung des Tiberufers. Sollte Quilici Gigli recht haben, müsste der Raum vor den Tempeln kleiner gewesen sein, als Coarelli annimmt.

42 Quilici Gigli (1983) 49. Die Autorin verweist auf Grabungen des *Istituto Autonomo Case Popolari*, die bis zu einer Tiefe von 4,20 m vordrangen, ohne eine Spur antiker Baustrukturen zutage gebracht zu haben.

43 Val. Max. 2, 4, 5; Zos. 2, 2, 4.



der Inschriften, die offensichtlich im Tempelbezirk standen, wie der Fundort und der in der Inschrift erwähnte Aufstellungsort beweisen.<sup>44</sup> Allerdings ist vollkommen unklar, in welcher Art und Weise diese Inschriften aufgestellt oder befestigt waren, da die Bauten im Bereich des Tarentum nicht vollständig bekannt sind. Die Gesamthöhe der augusteischen Inschrift von etwa 4,5 m wirft zudem einige Fragen auf. Barnabei hatte angenommen, dass die ursprünglich aus einem Stück bestehende Marmortafel an einem Pilaster angebracht war und eine Art Denkmal bildete.<sup>45</sup> Diese These ist weder widerlegt noch gestützt worden, doch ist zu bedenken, dass eine Inschriftensäule dieser Höhe wegen der großen Angriffsfläche, die sie dem Wind bietet, eine Verankerung im Boden braucht.

Die inschriftlichen *commentarii* der Arvalbrüder, deren Funktion mit derjenigen der Säkularspiele vergleichbar ist, waren alle im *lucus* der *dea Dia* aufbewahrt.<sup>46</sup> Auch sie sollten zur Erinnerung an die ausgeführten Riten einfach vorhanden sein und unterlagen keinem direkten Gebrauch.<sup>47</sup> Sich dieser Riten zu erinnern, worauf die augusteische Inschrift selbst hinweist, macht am meisten Sinn an dem Ort, an dem diese Riten ausgeführt worden waren.<sup>48</sup> Solange jedoch die archäologischen Zeugnisse so rar bleiben, kann über die genaue Art der Aufstellung an diesem Ort nichts ausgesagt werden.<sup>49</sup>

Mögliche archäologische Zeugnisse liegen in einigen figürlichen Abbildungen vor, die zusammen mit Teilen des severischen *commentarium* gefunden wurden. Dabei handelt es sich um einen Bogen, welcher Motive aus dem Alkestismythos

44 Z. 61f. Der größte Teil der augusteischen Inschriften wurde in der mittelalterlichen Mauer gefunden; vgl. Marchetti (1890) 613f. Der genaue Fundort der Fragmente A, B, C und E ist nicht mehr bekannt, alle Fragmente befanden sich aber im Gebiet des oberen Marsfeldes. Die Inschriften des severischen *commentarium* wurden zum Teil auf der östlichen Seite des Euripus gefunden. Vgl. Romanelli (1931) 318f.

45 Barnabei (1891) 607.

46 Scheid (1990a) 41ff.

47 Scheid (1990a) 66ff.

48 Z. 59ff.

49 Für die Möglichkeit einer unterirdischen Aufbewahrung der Inschrift spricht, dass es wohl schon immer zum Wesen der Säkularspiele gehört hat, inschriftlich Zeugnis abzulegen und dieses Zeugnis bis zu den nächsten Säkularspielen zu verbergen. Sogar der Mythos erinnert daran, wenn er erwähnt, dass der Altar, den Valesius fand, bereits eine Inschrift trug und nach dem Opfer wieder vergraben wurde (Zos. 2, 2, 4; Val. Max. 2, 4, 5). Auch der Stifter der ersten Spiele auf dem Tarentum, Valerius Poplicola, ließ auf den Altar eine Inschrift setzen, bevor er ihn vergrub (Zos. 2, 3, 3). Für eine unterirdische Aufbewahrung der augusteischen und severischen Inschriften liegt ihr Fundort aber nicht tief genug. Valerius Maximus (2, 4, 5) und Zosimus (2, 3, 2) erwähnen übereinstimmend, dass der unterirdische Altar 20 Fuß tief vergraben war, was immerhin mehr als sechs Meter sind. Die Fragmente müssten in diesem Fall deutlich unter dem Niveau gelegen haben, in welchem bis jetzt Ausgrabungen stattgefunden haben. Außerdem verweist die Wiederverwendung der augusteischen und severischen Fragmente im Mittelalter darauf, dass sie damals erreichbar waren.

darstellt.<sup>50</sup> Einige Stilelemente weisen den Bogen in die severische Zeit. La Rocca stellte die Vermutung auf, dass es sich um den Bogen handeln könnte, der die beiden Tempel auf dem Tarentum miteinander verbunden hat.<sup>51</sup> Möglicherweise hat dieser Bogen den Abschluss der *via triumphalis* gebildet, die an dieser Stelle in das Tarentum mit dem dazugehörigen *trigarium* mündete.<sup>52</sup>

Auch wenn das Fehlen von archäologischen Funden nichts beweist, sollte man sich das Gebiet des Tarentum eher unbebaut vorstellen. Mit Ausnahme der beiden Tempel werden die baulichen Strukturen dem Gebiet keinen urbanen Charakter aufgedrückt haben. Der Ort lag auch von seiner äußeren Erscheinung her eindeutig *extra pomerium*. Dies blieb während der gesamten Kaiserzeit so.<sup>53</sup> Es muss an diesem Ort Raum für die Ansammlung großer Menschenmassen vorhanden gewesen sein, die an den nächtlichen Opfern und Spielen teilnahmen. Alle Einrichtungen für die augusteischen und severischen *ludi saeculares* im Tarentum waren von ephemeren Charakter und sind nach den Spielen wieder abgebaut worden.<sup>54</sup> Da das Gebiet den Überschwemmungen des Tibers ausgesetzt war, ist eine solche Annahme plausibel. Wahrscheinlich war nur der obere Teil des Geländes, wo die beiden Tempel standen, sicher. Der Zugang zum Tarentum wird nur zur Zeit der Säkularspiele möglich gewesen sein, das heißt, während sehr langer Perioden lag das ganze Gelände brach. Das bedeutet, dass vor den jeweiligen Säkularspielen das Tarentum für den Zugang großer Menschenmassen gesäubert und eingerichtet werden musste. Dies muss ein Eingriff gewesen sein, der das gesamte Gelände veränderte. Zwei Statius-Zitate belegen eine solche Wiedereinrichtung des Altars und des Geländes.<sup>55</sup> Diese Vorbereitungen werden in ähnlicher Weise stattgefunden

50 La Rocca (1984) 68ff. La Rocca (1984) 84f. geht davon aus, dass der Alkestismythos wenigstens an den severischen *ludi saeculares* eine Rolle gespielt habe. Er vermutet, dass verschiedene Mythen, die in Beziehung zu den Mythen der Unterwelt stehen, in den *ludi scaenici* ihren Ausdruck gefunden haben. Dadurch erhielten die *ludi saeculares* wieder eine Zugehörigkeit zu den Kulturen der Götter der Unterwelt, denen sie an früheren Feiern gegolten hätten.

51 Dieser Bogen ist auf den domitianischen Münzen zu einem Opfer deutlich erkennbar, allerdings entspricht nur die Abbildung einer Münze dem in der *forma urbis* angegebenen Grundriss, wonach der Bogen auf zwei Pfeilern ruht; siehe Anhang, Abb. 11 und 12. Vgl. die Abb. S. 206.

52 La Rocca (1984) 68, Anm. 66; 84f. Diese These übernimmt Coarelli (1997) 99f. Das bedeutet, dass die *via triumphalis* in ihrem letzten Stück mit der *via recta* übereinstimmt. Die Brücke über den Euripus würde in diesem Fall den Zugang der *via triumphalis* in das Tarentum darstellen. Gegen eine Verbindung der *via triumphalis* mit dem Tarentum, die das Gebiet des Tarentum auch in religiöser Hinsicht prägte, spricht sich Poe (1984) 58 aus.

53 Coarelli (1997) 131.

54 Zur Errichtung eines provisorischen Theaters: Z. 100, 154. Act. Sev. [208], 221, 233, 253.

55 Stat. silv. 1, 4, 17f.: *nec tantum induerint fatis nova saecula crimen, aut instaurati peccaverit ara Tarenti*; 4, 1, 37f.: *Mecum altera saecula condēs, et tibi longaevis renovabitur ara Tarenti*.

den haben wie diejenigen, die die Arvalbrüder vor den Opfern im Hain der *dea Dia* durchführten, allerdings wegen des etwa hundertjährigen Abstands zwischen zwei Feiern größere Arbeitseinsätze verlangt haben.<sup>56</sup> Sicherlich mussten Bäume gefällt werden und das durch die Überschwemmungen veränderte Gelände neu gestaltet werden. Weder das augusteische noch das severische *commentarium* zu den Säkularspielen erwähnen diese Bauarbeiten am Ort der Spiele. Außerdem mussten die provisorischen Bauten der drei Altäre und des hölzernen Theaters errichtet werden. Die severische Inschrift spricht jedoch von einer kultischen Vorbereitung des Geländes, die allerdings erst kurz vor dem Beginn der Spiele stattfand.<sup>57</sup>

Das *trigarium* war der direkt südlich an das Tarentum anschließende Ort, der entlang des Tibers Platz für die verschiedenen Arten von Spielen bot, die nach den Opfern am Tage durchgeführt wurden.<sup>58</sup> Zosimus bezeichnet den Austragungsort der Spiele als geeignet für den Auslauf von Pferden: τόπος εἰς γυμνάσιον ἵππων.<sup>59</sup> Damit wird eine Lokalisierung in engem Zusammenhang mit dem Tarentum möglich. Im Gebiet des *trigarium* wurden Inschriften gefunden, die sich auf Pferderennen beziehen oder von Wagenlenkern gestiftet wurden.<sup>60</sup> Der Name selbst weist auf Rennen mit dreispännig gezogenen Wagen hin. Das *trigarium* wurde im Osten von einer parallel zum Euripus verlaufenden Straße begrenzt und im Westen vom Tiber.<sup>61</sup> Im Norden ging es in das Tarentum über, im Süden wird die *amnis Petronia* eine natürliche Grenze gebildet haben, die später als *Cloaca Sanctae Luciae* bis ins Mittelalter eine einschneidende Grenze bildete.<sup>62</sup> Das bedeutet, dass das Gebiet eine Länge von etwa 340 m und eine größte Breite von etwa 150 m hatte.<sup>63</sup> Unklar ist, in welcher Weise das *trigarium* mit dem Tarentum verbunden

56 Scheid (1990a) 554–558. Obwohl das Gelände des Tarentum niemals als *lucus* einer Gottheit bezeichnet wird, scheint es doch wie ein *lucus* keinem anderen Gebrauch gedient zu haben als demjenigen, Ort der Säkularopfer zu sein. Gerade durch diesen Entzug des Gebietes für jede Art von Nutzung hat der Ort seinen Charakter als Heiligtum gewonnen. Es handelte sich nicht um einen Park, sondern um einen Bereich der Wildnis inmitten eines kultivierten Raumes. Vgl. Scheid (1993c) 13–20. Für das *trigarium* dagegen ist ein Gebrauch auch außerhalb der Säkularspiele belegt (Zos. 2, 2, 3).

57 Act. Sev. 101–111. Vgl. den Sachkommentar zu dieser Stelle.

58 Z. 108: *Deinde ludi Latini in th[ea]tro ligneo quod erat constitutum in campo s[ecundu]m Tiberim sunt commissi*. Der inschriftliche Text unterscheidet diesen Ort klar von *in campo ad Tiberim* (Z. 90), wo die nächtlichen Opfer stattfanden.

59 Zos. 2, 2, 3. Auch Fest. p. 478 Lindsay weist in seiner Erklärung zum Tarentum auf Pferderennen hin, vgl. Anm. 7 und 8.

60 CIL VI 10044, CIL XV 7254.

61 Coarelli (1997) 82f.

62 Coarelli (1997) 82f. Der *cippus claudianus*, der wohl nicht weit von seinem Standort gefunden wurde, belegt, dass später diese natürliche Grenze als Anlass für die Grenzziehung genommen wurde. Siehe auch Gagé (1933) 445; Quilici (1981) 74.

63 Coarelli (1997) 82: Coarelli berechnet die Länge des *trigarium*, indem er das Tarentum

war und welche kultischen Zusammenhänge beide Gebiete als eine Einheit verstehen ließen. La Rocca und Coarelli gehen in Analogie zur Situation im Circus Maximus davon aus, dass der im Tarentum befindliche unterirdische Altar für Dis Pater und Proserpina in gleicher Funktion zum *trigarium* gehörte wie der unterirdische Altar des Consus im *circus Maximus*.<sup>64</sup> Dieser Altar lag an der Wendemarke im Circus Maximus und scheint die Funktion gehabt zu haben, die gefährlichen Wendemanöver der Wagenlenker zu unterstützen.<sup>65</sup> Ebenso ist es möglich, dass der Wendepunkt der Rennen im *trigarium* ziemlich weit im Norden lag und ins Tarentum hineinragte. Eine solch enge Verbindung von *trigarium* und Tarentum würde auch die Festus- und Zosimus-Zitate endgültig klären, wonach im Tarentum Pferderennen stattfanden.<sup>66</sup>

Tarentum und *trigarium* haben als Ort von Opfern und kultischen Spielen eine Einheit gebildet. Die augusteischen Säkularspiele fanden somit an einem Ort statt, der seit der frühen Republik Austragungsort von Opfern für eine chthonische Gottheit und von dazugehörenden Pferderennen war. Mit der Wahl dieses Austragungsortes folgen die augusteischen Spiele für die nächtlichen Veranstaltungen einer alten religiösen Tradition. Neu sind dagegen die Veranstaltungen am Tage, deren Opfer nicht an dem Austragungsort *extra pomerium* erfolgten, sondern im Herzen der Stadt. Die daran anschließenden Spiele aber wurden wieder an dem Ort durchgeführt, der in Verbindung mit dem Kultort der Säkularspiele stand, wenn es sich auch nicht um den heiligsten Bezirk handelte. Dadurch konnte dieser Teil der Feier als zur Säkularfeier zugehörig verstanden werden. Die Anlässe am Tage stellten eine Erweiterung dar, die den Geltungsbereich der nächtlichen Feiern in die Stadt ausdehnten, mit der Rückkehr in das obere Marsfeld für die Spiele wurde aber doch eine eindeutige Verbindung mit den Riten der Nacht hergestellt. Deswegen wird im Folgenden nicht nur auf die Orte der Opfer auf dem Kapitol und dem Palatin eingegangen, sondern es wird der Weg vom Tarentum in die Stadt verfolgt, den in jeder Nacht und an jedem Tag der Spiele Tausende von Menschen zurücklegten.

---

miteinbezieht. Die breiteste Stelle liegt ganz im Norden auf Höhe des späteren *pons neronianus*.

64 La Rocca (1984) 19; Coarelli (1997) 82f.

65 La Rocca (1984) 19f. weist auf eine interessante Verbindung der Wagenrennen im Circus Maximus mit dem Mythos des Raubs der Sabinerinnen hin. Der unterirdische Altar scheint hier wie auch bei den Spielen im Tarentum in Zusammenhang mit einer Bedrohung des römischen Volkes durch zu niedrige Reproduktion zu stehen: im ersten Fall durch fehlende Frauen, im zweiten Fall durch die Erkrankung der Kinder, worauf der Mythos zu den *ludi saeculares* hinweist.

66 Fest. p. 478 Lindsay, vgl. S. 200, Anm. 7 und 8; Zos. 2, 2, 3. Es ist nicht mehr zu rekonstruieren, ob während der Säkularspiele eine andere als die übliche Situation vorlag, wenn der Altar von Dis Pater und Proserpina ausgegraben war. Möglicherweise wurde die entstandene Grube wieder zugeschüttet, um den Platz vollständig nutzen zu können.

Das erste Opfer der augusteischen Säkularfeier war das Opfer für die Moiren in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni.<sup>67</sup> Nach dem Opfer, noch in der Nacht, fanden *ludi* statt: *in scaena quoi theatrum adiectum non fuit, nullis positis sedilibus*.<sup>68</sup> Diese Spiele werden ohne besondere Einrichtung auf dem Gelände des Tarentum und vielleicht noch in dem oberen Teil des weitläufigeren Geländes des *trigarium* stattgefunden haben. Es handelte sich nicht um Wettkampfspiele oder Wagenrennen, sondern um sogenannte *ludi scaenici*, die wahrscheinlich Themen zur Aufführung brachten, die aufgrund des Mythos oder anderer aitiologischer Zusammenhänge zu den *ludi saeculares* gehörten.<sup>69</sup> Anschließend an diese *ludi scaenici* hielten die 110 Matronen auf dem Kapitol *sellisternia* ab.<sup>70</sup> Es ist nicht klar, ob die Matronen an der Prozession vom Tarentum zum Kapitol teilgenommen haben oder ob sie beim Opfer und den Spielen im Tarentum nicht anwesend waren und sich erst später auf dem Kapitol versammelten. Das Opfer der neun schwarzen Schafe und neun Ziegen dürfte ziemlich lange Zeit benötigt haben, da jedes Opfertier einzeln geschlachtet wurde. Alle Handlungen der ersten Nacht im Tarentum können einen großen Teil der Nacht beansprucht haben. Danach haben sich alle Teilnehmer auf den Weg zum Kapitol gemacht, wo bereits in den frühen Morgenstunden des 1. Juni die Opfer für Iuppiter stattfanden. Nach dem Iuppiter-Opfer fanden wieder *ludi Latini* statt; diese – wie das augusteische *commentarium* ausdrücklich erwähnt – *in theatro ligneo quod erat constitutum in Campo [secu]ndum Tiberim*.<sup>71</sup> Die Bevölkerung hat also schon in der ersten Nacht und am ersten Tag den Weg von der Stadt zum Tarentum und zurück mehrmals zurückgelegt. Dasselbe geschah in der zweiten Nacht und am zweiten Tag: Das Opfer für Iuno und die *supplicatio* der Matronen fanden zwar auf dem Kapitol statt, die anschließenden Spiele aber wie am Tag vorher auf dem Tarentum beziehungsweise im *trigarium*.<sup>72</sup> Nur der dritte Tag brachte nach dem Opfer für Apollo und Diana nicht anschließende Spiele im Tarentum und *sellisternia* auf dem Kapitol, sondern erst den Vortrag des *carmen saeculare* auf dem Palatin und anschließend dem Kapitol.<sup>73</sup> Doch auch an diesem dritten Tag bewegte sich der Zug der Feiernden noch einmal ins Tarentum hinaus, um wie üblich wohl abgekürzte *ludi scaenici* zu verfolgen und anschließend Reiterspiele anzuschauen.<sup>74</sup> Das bedeutet, dass der

67 Z. 90–102. Die severischen Säkularspiele folgten derselben Anordnung der Opfer: Act. Sev. 138ff.

68 Z. 100f.

69 Vgl. den Sachkommentar zu Z. 100–102, S. 135ff.

70 Vgl. Sachkommentar zu Z. 15–19, S. 89ff., und zu Z. 100–102, S. 135ff.

71 Z. 108. Die anschließenden *sellisternia* der Matronen sind wieder auf dem Kapitol durchgeführt worden, wie schon die *sellisternia* der vorangegangenen Nacht.

72 Z. 133: *Ludi ut pridie facti sunt*.

73 Z. 147–149.

74 Z. 153f.: *Ludis scaenicis dimissis h(ora) [...] iuxta eum locum, ubi sacrificium erat factum superioribus noctibus et | theatrum positum et sc[ae]na, metae positae quadrigaeq(ue) sunt missae et desultores misit Potitus Messalla*.

Hauptaustragungsort der *ludi saeculares* trotz der Opfer am Tage auf dem Kapitol und dem Palatin eindeutig das Tarentum und das südlich daran anschließende *trigarium* war.

Es ist durchaus vorstellbar, dass der Weg vom Kapitol und Palatin zum Tarentum für die anschließenden Spiele prozessionsartig begangen wurde. Dazu haben sich alle Teilnehmer geschlossen auf den Weg in das Tarentum gemacht, vielleicht angeführt von Mitgliedern des Kollegiums der Quindecimviri und wahrscheinlich von Augustus. Wir wissen, dass die Verbindung zwischen *Porta Capena* und äußerem Marsfeld in auffälliger Weise durch großartig angelegte *porticus* gestaltet war.<sup>75</sup> Seneca beschreibt den Weg zwischen Stadt und Tarentum in der Apocolocyntosis folgendermaßen: ... *et trahit capite obvoluto, ne quis eum possit agnoscere, per campum Martium, et inter Tiberim et viam Tectam descendit ad inferos.*<sup>76</sup> Coarelli identifiziert diese *via tecta* als die später mit *porticus maximae* bezeichnete Straße, die schon seit republikanischer Zeit einen Zugang zum Marsfeld schuf.<sup>77</sup> Von dieser Straße sind Reste einer Überdachung in der Via dei Cappellari und nahe der Piazza Farnese gefunden worden.<sup>78</sup> Auch wenn man von einer möglichen Verbindung zwischen dieser stadtauswärts führenden Prachtstraße und der *via triumphalis* absieht, so scheint es sich bei dem Weg, der an den *ludi saeculares* zwischen Stadt und Tarentum zurückgelegt wurde, um eine traditionell wichtige Straße mit sakraler Bedeutung gehandelt zu haben. Der Triumph war nicht die einzige Funktion dieser Straße.<sup>79</sup> Diese Straße diente schon in sehr früher Zeit dazu, die auf dem Marsfeld ansässigen Kultorte von der Stadt aus zu erreichen. Entsprechend verwendet das severische *commentarium* für den Zug des dritten Tages vom Kapitol ins Tarentum: *processerunt ad ludos consummando[s] in*

75 Coarelli (1997) 118ff.

76 Sen. apocol. 13, 1.

77 Coarelli (1997) 118. Die Bezeichnung *porticus maximae* ist erst durch CIL VI 1184 für die Zeit zwischen 379 und 383 n. Chr. belegt, obwohl die Entstehung einzelner Abschnitte der *porticus Maximae* erheblich früher begonnen hatte: nach Coarelli (1997) 118 seit spätestens 216 v. Chr. Ebenso Steinby (1999) s. v. *porticus maximae*.

78 Zahlreiche weitere Funde zwischen Corso Vittorio Emanuele und Via Sora und del Pellegrino lassen darauf schließen, dass diese *porticus* tatsächlich eine Achse ins Marsfeld hinein bildete, die für Prozessionen und feierliche Begehungen gedacht war. Coarelli (1997) 120ff. versucht einen Zusammenhang zwischen dieser besonderen Ausstattung und der *porticus triumphalis* herzustellen. Seiner Meinung nach entspricht der Verlauf der älteren *porticus Maximae* demjenigen der späteren *via triumphalis*. Für die augusteischen und späteren *ludi saeculares* hat nach Coarelli die *via triumphalis* insofern eine Rolle gespielt, als diese Feiern eindeutig in ihren Gebeten für den Sieg des römischen Volk bitten und durch ein ständiges Hin- und Herwandern auf der *via triumphalis* die tatsächlichen Siege des römischen Volkes in Erinnerung rufen (Z. 94f.: *sempiter-] nam victoriam valetudine[m p(opulo) R(omano) Quiritibus dūitis ...]*).

79 Im Gegensatz zu Coarelli (1997) wird bei Platner-Ashby (1929) die *via triumphalis* für weniger bedeutend gehalten. Auch Poe (1984) 58 glaubt eher an eine Verbindung dieses Weges mit religiösen Riten und Kulte des Marsfeldes als mit dem Triumph.

*thea[thro lig]neo*.<sup>80</sup> Der Weg führte an allen Stätten der späteren *ludi honorarii* vorbei: am *theatrum Marcelli*, am *theatrum Pompei* bis zum *theatrum ligneum* beim Tarentum.<sup>81</sup>

Diese Prozession vom Austragungsort der Spiele, dem Tarentum, in die Stadt ist eine augusteische Erneuerung der *ludi saeculares*: Erstmals ist nicht nur das Tarentum der einzige Ort von Zeremonien, es bleibt aber der wichtigste Ort der *ludi saeculares*.<sup>82</sup> Dazu treten die Einbeziehung von Opfern an die Staatsgötter in der Stadt und die jeden Tag stattfindenden Prozessionen vom Tarentum in die Stadt und umgekehrt. Diese Prozessionen waren ein Element, um die *ludi saeculares* auch außerhalb des von der Stadt knapp zwei Kilometer entfernten Tarentum sichtbar und für viele Menschen erfahrbar zu machen. Weitere Elemente dieses Sichtbarmachens der Säkularfeier in der Stadt war die *supplicatio* der 110 Matronen auf dem Kapitol nach dem Iuno-Opfer und die Aufführung eines *carmen saeculare* auf dem Palatin und anschließend auf dem Kapitol. In einer feierlichen Prozession sind die beiden Chöre mit den inschriftlich erwähnten Quindecimviri und weiteren Anwesenden vom Palatin zum Kapitol gezogen. Anschließend an die *supplicatio* und die zweite Aufführung des *carmen saeculare* auf dem Kapitol begab sich der Zug jedesmal wieder ins Tarentum, um dort die *ludi* wie am vorangegangenen Tag abzuhalten.

Man kann somit nicht von einer Verlegung der Säkularspiele in die Stadt sprechen. Aber es ist deutlich zu beobachten, dass der Kult der Säkularspiele aus dem abgelegenen Tarentum herausgelöst, in einen größeren Rahmen gestellt werden und damit eine größere Beachtung finden sollte. Es ist eine Aufwertung und Erweiterung des Festes, wenn gleichzeitig zu den für diesen Anlass als zuständig erklärten Göttern auch die höchsten Staatsgötter einbezogen werden. Mit der Erweiterung des topografischen Rahmens der *ludi saeculares* wird eine verstärkte Beachtung der Feier durch die Bevölkerung beabsichtigt gewesen sein. Eine Einbeziehung möglichst vieler Menschen in diese Feier ist ein Phänomen der augusteischen Erneuerung der Religion. Bereits die Verteilung von *suffimenta* und *purgantia*, sowie das Abliefern der *fruges* vor dem Beginn der *ludi saeculares* aktivierte die gesamte freie Bevölkerung der Stadt.<sup>83</sup> Ähnliche Versuche, eine sehr breite Beteiligung an religiösen Anlässen zu erzielen, sind an anderen augusteischen Festen zu beobachten.<sup>84</sup>

80 Act. Sev. 253f.

81 Z. 156–158.

82 Allerdings haben wir zu den früheren Säkularfeiern keine Angaben, ob nicht zusätzlich ein Opfer für die Staatsgötter ausgerichtet wurde.

83 Z. 7–11; 29–36; 47f.; 66–70; 76f. und 82.

84 BNP (1998) vol. 1, 203. Zum Beispiel wurden in augusteischer Zeit auch an den *Parilia* vor der eigentlichen Feier Reinigungsrituale durchgeführt, die dazu dienten, eine möglichst große Menschenmenge einzubeziehen.

Auf andere Weise ist die Einbeziehung des Palatins in den Festablauf der *ludi saeculares* zu werten. Dieser Ort wurde nicht nur während des dritten Festtages für die Opfer an Apollo und Diana genutzt, sondern schon vor den Spielen bei der Verteilung von *suffimenta* und der Einsammlung der *fruges*.<sup>85</sup> Mit der Errichtung eines neuen Apollotempels auf dem Palatin neben seinem Wohnhaus auf seinem eigenen Grund und Boden im Jahre 28 v. Chr. hatte Augustus den Apollokult nicht nur in die Stadt geholt, sondern sogar in sein eigenes Haus. Erstmals ist die enge Verbindung eines Herrschers mit einer Gottheit in Form von benachbarten Residenzen allen Römern demonstriert worden. Mit der besonders aufwendigen Ausstattung des Tempels erhielt der Apollokult in Rom eine neue Gestalt und neue Bedeutung. Diese neue Bedeutung war eng mit der Person des Augustus verbunden.<sup>86</sup> Der im Jahre 17 v. Chr. noch neue Apollotempel hat am dritten Tag der Säkularspiele eine eindruckliche Kulisse für die letzten Opfer der Spiele abgegeben. Damit erhielten die dort verehrten Götter auch eine neue Wertung. Da die an den ersten beiden Tagen ausgeführten Opfer den Staatsgöttern galten, ist mit dem Anschluss des Apollo-/Diana-Opfers an die Iuppiter- und Iuno-Opfer eine Einbeziehung des Apollokultes in die Staatskulte demonstriert worden. Apollo und Diana wurden mit denselben Gebeten wie Iuppiter und Iuno um den Erhalt des römischen Staates angefleht. Die Einbeziehung des Apollokultes in die *ludi saeculares* wertet diesen Kult als Staatskult auf, vermeidet aber ganz offensichtlich eine Gleichstellung mit Iuppiter und Iuno, indem das Apollo- und Diana-Opfer nur aus Opferkuchen besteht und nicht aus einem blutigen Opfer.<sup>87</sup>

In welcher Weise die Restauration alter Tempel und der Neubau von Tempeln an den *ludi saeculares* eine Rolle gespielt haben, zeigt auch der im Jahre 22 v. Chr. dedizierte Tempel des Iuppiter Tonans. Dieser Tempel war von Augustus auf dem Kapitol aus Dank für seine knappe Rettung vor einem Blitzschlag errichtet worden und diente in den Tagen vor den Säkularspielen als einer der Orte für die Verteilung von *suffimenta* und für die Sammlung der *fruges*.<sup>88</sup> Dasselbe gilt möglicherweise für den Tempel der Diana auf dem Aventin, der ebenfalls zur Zeit des Augustus von L. Cornificius restauriert worden war und eventuell eine Rolle bei den Vorbereitungen spielte.<sup>89</sup> Indem die von Augustus in den Jahren vor den Säkularspielen errichteten Tempel in verschiedenster Weise zum Einsatz kamen, demonstrieren diese Orte die Wichtigkeit des Princeps für die Religionsausübung, die er unter anderem dadurch sicherstellte, indem er die geeigneten Orte dafür

85 Z. 30–33.

86 BNP (1998) vol. 1, 198f.; Kienast (2014) 231f.; Kolb (1996) 334f.

87 In dieselbe Richtung weist der Umzug der sibyllinischen Bücher vom Iuppitertempel auf dem Kapitol in den Apollotempel auf dem Palatin, der möglicherweise in den Jahren zwischen 23 und 19 v. Chr. stattgefunden hatte, also vor den Säkularspielen. Vgl. S. 239f.

88 Z. 31. Zum Tempel des Iuppiter Tonans: Kienast (2014) 238; Kolb (1996) 364.

89 Suet. Aug. 29, 5. Z. 10, 32f. Vgl. Sachkommentar zu Z. 7–11, S. 86f.



geschaffen hatte. Ähnliches gilt für die Orte, an denen die an die Säkularfeier anschließenden *ludi honorarii* stattfanden. Das bereits 55 v. Chr. erbaute Theater des Pompeius hatte Augustus gründlich renovieren lassen.<sup>90</sup> Das Marcellus-Theater hatte er wahrscheinlich nach dem Tod seines Neffen im Jahre 23 v. Chr. in Auftrag gegeben. Obwohl es zur Zeit der Säkularspiele noch nicht vollständig beendet und noch nicht eingeweiht war, wurde seine Nutzung für den Anlass der Säkularspiele vielleicht erstmals vorgesehen.<sup>91</sup> Diese Einbeziehung von Bauwerken, die Augustus hatte bauen lassen und die in Zusammenhang mit der persönlichen Geschichte des Augustus standen, weisen ebenfalls darauf hin, dass die Säkularspiele in ihrer topografischen Anlage auf das von Augustus neu gestaltete Rom ausgerichtet waren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Die Topografie der augusteischen *ludi saeculares* hält sich zwar an das Tarentum als Hauptaustragungsort der Spiele, wie es für die früheren *ludi saeculares* überliefert war.<sup>92</sup> Die meisten Zeremonien fanden nach wie vor dort statt. Es wurden jedoch erstmals die Staatsgötter mit in diese Feier einbezogen, und somit veränderte sich auch die Topografie der Spiele. Die Stadt nimmt als Austragungsort von Opfern an den *ludi saeculares* teil, nicht nur mit den Kultorten Kapitol und Palatin, sondern auch mit dem zwischen Tarentum und der Stadt liegenden Gebiet als Ort des Hin und Her während der Feiertage. Somit entstehen während der augusteischen *ludi saeculares* als neues Element die Prozessionen vom Tarentum in die Stadt und zurück. Wir müssen davon ausgehen, dass während der Spiele eine Einheitlichkeit der Bewegungen der Menschenmassen vorhanden war. Es ist nämlich für andere Spiele unter Augustus überliefert, dass während der Spiele die Stadt so ausgestorben war, dass Wachen aufgestellt werden mussten, die die verlassenen Wohnungen vor Raub sichern sollten.<sup>93</sup> Ebenso hat sich an den Säkularspielen eine große Menschenmenge mit den Protagonisten der Kultausübung zu den jeweiligen Kultstätten begeben. Durch diese Prozessionen erhielten die *ludi saeculares* eine Anbindung an die Stadt, deren Kultorte wiederum auf die Person des Augustus hinwiesen, da die Orte der Kultausübung in der Stadt unter Augustus neu errichtet oder restauriert worden waren. Insofern wird durch die veränderte Topografie der Spiele eine stärkere Fixierung auf die Person des Augustus erreicht, als wenn sie nur auf dem Tarentum stattgefunden hätten.

90 Kolb (1995) 256ff. und 343.

91 Kolb (1995) 343.

92 Dass solche Angaben vorhanden waren, geht aus dem sibyllinischen Orakel hervor und ebenso aus dem Hinweis auf die *antiqui libri* im augusteischen *commentarium* selbst (AB 2).

93 Suet. Aug. 43, 1.

## 8 Das Kollegium der *Quindecimviri sacris faciundis*

Dieses Kapitel ist den Mitgliedern des Kollegiums der *Quindecimviri sacris faciundis* gewidmet, das die Säkularspiele des Jahres 17 v. Chr. ausrichtete. Dabei wird nur ganz am Rande die Funktion und Geschichte dieses Kollegiums dargestellt und ausführlicher auf seine Zusammensetzung zur Zeit der Spiele und die sich daraus ergebende Bedeutung eingegangen.

Die Geschichte des Kollegiums ist in mehreren Abhandlungen und Religionsgeschichten dargestellt.<sup>1</sup> Seine Hauptaufgabe bestand in der Auslegung und Verwahrung der sibyllinischen Bücher und der Einführung fremder Kulte in Rom. In Bezug auf die sibyllinischen Orakel oblag ihnen zwar die Deutung der Orakel, ebenso wichtig war aber, dass sie die Maßnahmen anordneten und zur Durchführung bringen mussten, die die vorangegangene Interpretation des Orakels für nötig erklärt hatte, damit drohendes Unheil abgewendet werden konnte.<sup>2</sup> Diese wichtige Aufgabe wird auch aus den inschriftlichen Akten der Säkularspiele ersichtlich, allerdings bleibt vollständig im Dunkeln, welcher Art die *portenta* waren, die vor der Säkularfeier eine Befragung der sibyllinischen Bücher nahegelegt hatten.<sup>3</sup> Die *Quindecimviri* sind mehrfach im ersten Teil der Inschrift erwähnt, wo es um die vorbereitenden sakralen Handlungen wie Gebete, Verteilung von Reinigungsmaterial an die Bevölkerung und Annahme von Getreidespenden der Bevölkerung geht, außerdem als Beschlussfassende der verschiedenen Edikte, die den Ablauf der Feier regelten.<sup>4</sup> Ihre nicht geschlossene Beteiligung an den Riten der eigentlichen Feier wie Opfern und Gebeten vom 1. bis 3. Juni und an den *ludi honorarii* vom 5. bis 12. Juni ist ebenfalls selbstverständlich.<sup>5</sup> Die eigentliche Durchführung der Opfer und das Sprechen der Gebete wurde vollständig von Augustus und Agrippa übernommen. Die fünf *magistri* des Kollegiums waren: Augustus, C. Sestius Saturninus, M. Claudius Marcellus, M. Fufius Strigo und D. Laelius Balbus.<sup>6</sup> Sie hatten an den Opfern sicher ebenfalls Funktionen, sind aber nicht namentlich erwähnt.<sup>7</sup> Das augusteische *commentarium* enthält nur Angaben über die Anwe-

1 Wissowa (1912) 534ff.; Abaecherli Boyce (1938); Hoffman Lewis (1952); Latte (1960) 160f., 397f.; Radke RE XXIV (1963) 1114–1148 s.v. *Quindecimviri*; BNP (1998) 202–203 (zum Kollegium der *ludi saeculares* von 17 v. Chr.).

2 Wissowa (1912) 539 mit den entsprechenden Quellen; Radke (1963) 1118ff.

3 Einzig Zosimus 2, 4, 2 enthält einen kurzen Hinweis darauf; das inschriftliche *commentarium* hat vielleicht in Z. 52 darauf Bezug genommen.

4 C 5–14; Z. 29; 43ff.; 64ff.; 110ff.; 155ff.

5 So zeigt die vollständig erhaltene Liste von Z. 150–152, dass an den Riten des letzten Tages nur 19 von den insgesamt 21 Mitgliedern des Kollegiums anwesend waren.

6 CIL I<sup>2</sup> p. 29 (*Fasti Capitolini*), nachträglich eingefügt am linken Rand, unterhalb der Namen der Konsuln des Jahres 13 n. Chr.; vgl. Pigghi (1941) 42.

7 Zos. 2, 5, 3 erwähnt die Beteiligung der *Quindecimviri* nur für die zahlreichen Opfer von je neun Schafen und Ziegen in der ersten Nacht.

senheit der *Quindecimviri* nach den Riten der Tage, sicherlich weil dieselben Teilnehmer der nächtlichen Riten ohne Pause in den frühen Morgenstunden die Riten des Tages in der Stadt durchführten. Niemals ist das Kollegium in seiner Gesamtheit anwesend, am letzten Tag – und damit auch in der vorangegangenen Nacht – ist allerdings die Teilnahme von 19 der insgesamt 21 *Quindecimviri* an den Opfern für Apollo und Diana und dem anschließenden Vortrag des *carmen saeculare* erwähnt.<sup>8</sup> Dies deutet darauf hin, dass der letzte Tag der *ludi saeculares* den abschließenden Höhepunkt bildete.

Bis in das Jahr 17 v. Chr. hatte das Kollegium schon verschiedene Umformungen erfahren, vor allem das stetige Anwachsen von Mitgliedern von ursprünglich zwei bis auf eine Zahl von etwa zwanzig Mitgliedern. Diese Vergrößerungen des Kollegiums waren ursprünglich durch die wachsende Zahl fremder Kulte in Rom nötig geworden und hatten dem Kollegium zu einem Prestigege Gewinn verholfen, der am Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts zu einem Stillstand gekommen war.<sup>9</sup> Mit der Vergrößerung von zehn auf fünfzehn Mitglieder unter Sulla lässt sich in diesem wie in den anderen Priesterkollegien Roms die politische Bedeutung der Besetzung von Priesterämtern verfolgen. Durch die Neuerschließung von sibyllinischer Literatur nach dem Verbrennen der alten Sammlung des Kapitols im Jahr 83 v. Chr. scheint das Kollegium eine wichtige neue Aufgabe gefunden zu haben. Unter Augustus wurde eine Redaktion der sibyllinischen Bücher durchgeführt, die darauf abzielte, die Bücher vom Verdacht der Manipulation und einer möglichen Instrumentalisierung zu befreien. An diesen Maßnahmen war das Kollegium der *Quindecimviri* beteiligt, indem einige seiner Mitglieder die Bücher eigenhändig abschrieben.<sup>10</sup> Die andere wichtige überlieferte Funktion des Kollegiums war die Ausrichtung der Säkularspiele, die aufgrund eines sibyllinischen Orakels angeordnet waren, somit den *Quindecimviri* oblagen.

In der Inschrift sind mehrere Listen von Mitgliedern des Kollegiums erhalten, die in Untersuchungen über die Zusammensetzung von Priesterkollegien des Prinzipats herangezogen wurden.<sup>11</sup> Eine Untersuchung der Mitglieder des Kollegiums führt zu Aufschlüssen über die Bedeutung dieser Priesterschaft zur Zeit der Säkularspiele, das heißt zu einer Zeit, als in der römischen Religion zwar nicht ein Wandel, aber doch eine Neuorganisation vollzogen wurde. Im Folgenden werden zuerst die in der Inschrift erhaltenen Listen vorgestellt, dann die einzelnen Mitglieder des Kollegiums identifiziert. Aus den erhaltenen Listen wird das gesamte Kollegium rekonstruiert und abschließend einige Rückschlüsse über diese Art von Priesterkollegium und seine Zusammensetzung gezogen.

8 Z. 150–152.

9 Abaecherli Boyce (1938) 170ff. Boyce stellt die unterschiedlichen Phasen des Kollegiums besonders in seiner Konkurrenz zu den *haruspices* dar.

10 Cass. Dio 54, 17, 2 und Suet. Aug. 31 (zur Neuredaktion).

11 Gagé (1931); Hoffman Lewis (1952); Hoffman Lewis (1955); Scheid (1978).

Die verschiedenen Listen enthalten folgende Namen:

1. C 5–8: [*··· Imp. Caesar Aug*]VSTVS MAG(ister) XVVIR(orum) S(acris) F(aciundis) CVM COLLEGIS L. CENSORINO | [*··· C. Norbano Fl*]ACCO, M. COCCEIO NERVA, C. SENTIO SATVRNINO, | [*···*] Q. TVBERNEO, D. LAELIO BALBO, C. REBILO | [*···*]

Über die Funktion dieser Liste lässt sich wegen des fragmentarischen Textzustandes nichts sagen. Es ist auffällig, dass Agrippa in dieser Liste nicht genannt ist, da er sonst immer direkt nach Augustus in Aufzählungen erscheint. Somit handelt es sich nicht um eine einführende Vorstellung des gesamten Kollegiums, sondern eher um die Anwesenheitsliste der *Quindecimviri* an einem Anlass vor der Säkularfeier, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 18 v. Chr., als Agrippa von Rom abwesend war.<sup>12</sup> Die Länge der Liste weist darauf hin, dass das Kollegium fast vollzählig gewesen sein muss.

2. Z. 44f.: M. AGRIPPA, L. CENSORINVS | [*···*] | M. LOLLIVS, L. ARRVTIV[s] ··· |

Hier handelt es sich um das *Gremium*, das die folgenden organisatorischen Beschlüsse für die künftige Säkularfeier gefasst hat. Die Aufzählung beginnt in Z. 44 mit Agrippa und scheint sich über mindestens eine vollständig gefüllte Zeile und eine unbestimmt gefüllte Zeile erstreckt zu haben.

3. Z. 107: AD ATALLAM FVERVNT CAESAR, AGRIPPA, SCAEVOLA, SENTIVS, LOLLIVS, ASINIV[s] GJALLVS, REBILVS.

Bei dieser Liste handelt es sich um die anwesenden *Quindecimviri* an den Riten der ersten Nacht und des ersten Tages. Die Liste ist vollständig überliefert.

4. Z. 132: AD ATALLAM FVERVNT M. A[grippa] ··· (vacat?) |

Diese unvollständig erhaltene Liste gibt die Anwesenden der Riten des zweiten Tages an. Da Augustus in der Nacht zuvor das *Ilithyien*-Opfer im *Tarentum* vollbracht hat, unterscheidet sich die Anwesenheitsliste der Riten der Nacht in diesem Punkt von denjenigen der Riten des Tages.<sup>13</sup>

5. Z. 150–152: XVVIR(i) ADFVERVNT IMP(erator) CA[e]SAR, M. AGRIPPA, Q. LEPIDVS, POTITVS MESSALLA, C. STOLO, C. SCAEVOLA, C. SOSIVS, | C. NORBANVS, M. COCCEIVS, M. LOLLIVS, C. SENTIVS, M. STRIGO, L. ARRVTIVS, C. ASINIVS, M. MARCELLVS, D. LAELIVS, | Q. TVBERO, C. REBILVS, M[es]SALLA MESSALLINVS.

Diese Aufzählung stellt eine Anwesenheitsliste von 19 *Quindecimviri* dar, die am Vortrag des *carmen saeculare*, an den vorangegangenen Riten der dritten Nacht und denen des dritten Tages zugegen waren. Von den insgesamt 21 Mitgliedern des Kollegiums sind nur L. Censorinus und Cn. Pompeius nicht aufgeführt. Die Liste ist vollständig erhalten.

6. Z. 166–168: HAEC OMNIA PERACTA SVNT XV[···] | CN. POMPEIVS, C. STOLO, C. S[···] | [[C. Asinius Gallus]], M. MAR[cellus] ··· |

Hier handelt es sich um eine abschließende Aufzählung aller *Quindecimviri*, die zur Zeit der Säkularspiele dem Kollegium angehörten.<sup>14</sup> Trotz des fragmentarischen Zustands

12 Vgl. Kienast/Eck/Heil (2017) 65; von Juni 20 v. Chr. bis zum Frühjahr 18 v. Chr. hielt sich Agrippa in Gallien und Spanien auf.

13 Vgl. Übersicht über die Riten S. 38ff.

14 Nach Hoffman Lewis (1952) 290 war die Gesamtzahl des Kollegiums wahrscheinlich

lässt sich diese Liste vollständig rekonstruieren. Dies ist – wie Hoffman Lewis erstmals gezeigt hat – durch die Kombination der verschiedenen vorangehenden Listen der Inschrift und durch das Erkennen der Prinzipien, nach denen die Seniorität der Mitglieder erstellt wurde, möglich.<sup>15</sup> Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass sich die Seniorität der Quindecimviri nicht durch ihren *cursus honorum*, sondern durch das Jahr ihres Eintritts in das Kollegium ergab.<sup>16</sup> Es zeigt sich, dass die verschiedenen zum Teil zerstörten Listen die erhaltenen Namen immer in der gleichen Reihenfolge nennen. Folgende Übersicht soll dies verdeutlichen. Die Anwesenheitsliste nach den Riten des zweiten Tages (4. Liste) wurde nicht übernommen, weil dort nur der Name von Agrippa als gesichert gelten kann.

C 5–8	44f.	107	150–152	166–168
Imp. Caes. Aug.		1. Caesar	1. Imp. Caesar	
L. Censorinus	M. Agrippa L. Censorinus	2. Agrippa	2. M. Agrippa	
			3. Q. Lepidus	
			4. Potitus Messalla	Cn. Pompeius
			5. C. Stolo	C. Stolo
		Scaevola	6. C. Scaevola	C. S[?]
			7. C. Sosius	
C. Norban. Fl]accus			8. C. Norbanus	
M. Cocceius Nerva			9. M. Cocceius	
	M. Lollius	Sentius	10. M. Lollius	
C. Senti. Saturninus		Lollius	11. C. Sentius	
			12. M. Strigo	
	L. Arruntius		13. L. Arruntius	
		Asinius Gallus	14. C. Asinius	[[...]]
			15. M. Marcellus	M. Mar[cellus]
Q. Tubero			16. D. Laelius	
D. Laelius Balbus			17. Q. Tubero	
C. Rebilus		Rebilus	18. C. Rebilus	
			19. Messalla	
			Messallinus	

Unstimmigkeiten ergeben sich – wie sie sich schon Mommsen nicht erklären konnte<sup>17</sup> – in der unterschiedlichen Reihenfolge von Sentius und Lollius in den

noch höher als 21, die sich aus der Liste der Zeilen 166–168 ergibt. Zur Gesamtzahl des Kollegiums vgl. S. 232.

<sup>15</sup> Hoffman Lewis (1952) 289–294.

<sup>16</sup> Hoffman Lewis (1952) 289f.: Ein Ausgangspunkt der Überlegung war, dass in der Liste von Z. 150ff. einige Quindecimviri, die noch nicht Konsul gewesen waren, vor Konsularen stehen, z. B. C. Licinius Calvus Stolo und C. Mucius Scaevola vor C. Sosius und den folgenden; ein zweiter Ausgangspunkt der Überlegung war, dass im Jahr 17 v. Chr. der sehr junge Quindecimvir M. Valerius Messalla Messallinus noch gar nicht in irgendeiner Weise politisch hervorgetreten war, seine Zugehörigkeit zum Kollegium jedoch auch bei Tibull 2, 5, 17f. bezeugt ist. Schon früher hatte Taylor gezeigt, dass auch andere Priesterschaften in diesem Sinne hierarchisch organisiert waren, Taylor (1942) 391f. Damit wurde eine Vermutung von Marquardt (1884) 243, Anm. 1 und von Wissowa (1912) 501, Anm. 2 bestätigt.

<sup>17</sup> Mommsen (1891) 243 (586f.); Mommsen ging davon aus, dass das Jahr der Konsulwürde das Senioritätskriterium darstellte, weswegen er sich die unterschiedliche Rei-

Listen der Zeilen 107 und 151, ebenso für D. Laelius Balbus und Q. Tubero in Z. C 7 und 151f. Unklar ist auch die Seniorität am Anfang der Liste von L. Censorinus, Q. Lepidus und Potitus Messalla.

Um die von Hoffman Lewis aufgestellte Senioritätsliste nachzuvollziehen, ist es nicht nötig, die Laufbahn der einzelnen *Quindecimviri* bis ins Detail zu rekonstruieren, was aufgrund der lückenhaften prosopografischen Daten allerdings auch nicht für alle Mitglieder möglich ist. Ich werde mich im Folgenden darauf beschränken, die *Quindecimviri* nur in Hinsicht auf die Fakten, die für ihren Eintritt in das Kollegium von Bedeutung sind, zu charakterisieren, vollständige Angaben finden sich in den einschlägigen Handbüchern.<sup>18</sup> Eine umfassende Darstellung der einzelnen *Quindecimviri* und der älteren Literatur gibt Hoffman Lewis in ihrer Untersuchung über die Priester in julisch-claudischer Zeit.<sup>19</sup>

1. **Imperator Caesar Augustus** (als erster *Quindecimvir* in den Listen der Zeilen C 5, 107, 150 genannt, als Inhaber der *tribunicia potestas* Z. 52f., als Opfernder in Z. 103, 115f., 135 und 139, ergänzt 166)

Über seinen Eintritt in das Kollegium sind wir durch eine Münzabbildung, die auf das Jahr 37 v. Chr. datiert ist, unterrichtet.<sup>20</sup> Das bedeutet, dass sein Eintritt in das Kollegium spätestens für dieses Jahr anzusetzen ist, wahrscheinlich aber noch früher, eventuell stellt das Priesteramt einen Teil der Erbschaft Caesars dar, dessen *Quindecimvirat* Augustus gleich nach Caesars Tod übernommen haben könnte.<sup>21</sup> Es ist nicht eindeutig, ob Augustus und Agrippa die Listen der Zeilen 107f. und 150ff. anführen, weil sie Inhaber der *tribunicia potestas* waren, oder ob sie auch die dienstältesten Mitglieder des Kollegiums der *Quindecimviri* waren.<sup>22</sup> Auch wenn beide nicht die dienstältesten Mitglieder des Kollegiums waren, scheinen sie eine Sonderstellung innerhalb des Kollegiums gehabt zu haben, denn sie sind die einzigen Mitglieder des Kollegiums, die Gebete sprechen und Opfer durchführen. Worauf diese Sonderstellung genau gründete, wird in keiner Quelle thematisiert. Scheid vermutet, dass die Mitglieder der kaiserlichen Familien zu den wohl 19 zählenden Mitgliedern des Kollegiums zusätzlich gezählt wurden, was ebenfalls auf eine Sonderstellung hinweist, aber die oben genannte Tatsache auch

---

henfolge von Sentius und Lollius in den Z. 107 und 151 und auch die grundsätzliche Reihenfolge der *Quindecimviri* nicht erklären konnte.

18 RE; PIR; Syme (1986).

19 Hoffman Lewis (1955) 48ff. Rüpke (2007) bietet keine neuen Zusammenhänge.

20 Grueber CRRBM (1910) II, 415; von einem Eintrittsdatum zwischen 37 und 35 v. Chr. geht Kienast/Eck/Heil (2017) 54 aus.

21 Cass. Dio 42, 51, 4 belegt das *Quindecimvirat* für Caesar.

22 Hoffman Lewis (1952) 292 und (1955) 88 geht mit Gagé (1935) 120 davon aus, dass sich die Angabe *collega M. Agrippa* in RG 22, 2, in denen Augustus die Ausrichtung der Säkularspiele erwähnt, auf das gemeinsame Priesteramt und nicht auf die *tribunicia potestas* bezieht.

nicht erklärt.<sup>23</sup> Augustus und Agrippa sind vor Censorinus genannt, der noch vor den beiden in das Kollegium eingetreten war. Auch dies beweist die Sonderstellung von Augustus und Agrippa in der Seniorität, die nicht auf dem üblichen Kriterium des Eintritts in das Kollegium beruhte, sondern vermutlich allein auf der Tatsache, dass beide Inhaber der *tribunicia potestas* waren.

2. **M. (Vipsanius) Agrippa** (als Quindecimvir in den Listen der Zeilen 44, 107, 150; als Inhaber der *tribunicia potestas* in Z. 53; als Opfernder in Z. 104, 120, 132, 139; als Startgeber von Wagenrennen in Z. 165, ergänzt 166)

Der Eintritt Agrippas in das Kollegium wird ähnlich früh wie für Augustus vermutet, das heißt, dass auch er bereits Ende der vierziger Jahre Mitglied des Kollegiums gewesen sein könnte.<sup>24</sup>

3. **L. Marcius Censorinus** (Z. 44, ergänzt 166)

Es handelt sich um den *consul ordinarius* des Jahres 39 v. Chr., der im Jahr 17 v. Chr. ein mindestens siebzjähriger Greis gewesen sein muss.<sup>25</sup> Als entschiedener Anhänger Caesars und einer der beiden Freunde Caesars, die ihn vor seinen Mördern vergeblich schützen wollten, machte Marcius Censorinus in den Jahren nach Caesars Tod eine steile Karriere, die nur während des vorübergehenden Machtgewinns der Senatspartei durch seine Ächtung als Staatsfeind aufgehalten wurde. Nach Antonius' Niederlage gelang es Marcius Censorinus, gute Beziehungen auch zu Augustus aufzubauen. Da er nach Agrippa an erster Stelle genannt ist, muss er von allen Quindecimviri das Mitglied mit dem frühesten Eintrittsdatum in das Kollegium sein, das heißt mit der höchsten Seniorität. Es liegt nahe, anzunehmen, dass der Eintritt in das Kollegium vielleicht noch zu Caesars Zeiten erfolgte, als Caesar nach 49 v. Chr. Priesterämter auch für Nachkommen von Mariusanhängern öffnete.<sup>26</sup> Damit gehört er zu denjenigen Quindecimviri, die noch nicht von Augustus persönlich optiert wurden. In diesem Sinne stellt er eine alte Generation von Quindecimviri dar.

4. **Q. (Aemilius) Lepidus** (Z. 150, ergänzt 166)

Er erreichte das Konsulat als *consul ordinarius* im Jahr 21 v. Chr.<sup>27</sup> Sein Eintritt in das Kollegium muss aber bereits vorher stattgefunden haben, also vor der Zeit seiner größten politischen Erfolge. Ein Priesteramt vor allen anderen politischen Ämtern ist für das Mitglied einer patrizischen Familie durchaus üblich.<sup>28</sup> Andernfalls könnte seine hohe Seniorität nicht erklärt werden, die er in der Liste von

23 Scheid (1978) 618f.

24 Die Mitgliedschaft Agrippas wird in CIL IX 262, bei Cass. Dio 54, 19, 8 und RG 22, 2 bezeugt. Allerdings fehlt in CIL IX 262 die Konsultitulatur, was für ein Innehaben des Quindecimvirats vor 37 v. Chr. spricht. Vgl. Hoffman Lewis (1955) 48.

25 Münzer RE XIV, 2 (1930) 1554f. s. v. Marcius Nr. 48; PIR V<sup>2</sup>, 178, Nr. 223.

26 Hoffman Lewis (1955) 88.

27 v. Rohden, RE I (1893) Sp. 563f. s. v. Aemilius Nr. 79 (evtl. identisch mit Nr. 78); PIR I<sup>3</sup>, 63f., Nr. 376.

28 Mommsen RStR II, 1 (1887) 32.

Z. 150 offensichtlich hat, obwohl er sein Konsulat erst acht Jahre später als der nach ihm genannte Potitus Messalla innehatte.

5. (M.? Valerius) **Potitus Messalla** (Z. 150, 154, ergänzt 166)

Rückte als Suffektkonsul im Jahr 29 v. Chr. nach.<sup>29</sup> Auf einer Inschrift (möglicherweise seinem Grabstein) ist er als Prokonsul von Asien und Legat des Augustus erwähnt.<sup>30</sup> Sein Eintritt in das Kollegium ist ungewiss.

6. **Cn. Pompeius** (Z. 167)

Er war wahrscheinlich Suffektkonsul im Jahr 31 v. Chr.<sup>31</sup> Man hält ihn für identisch mit Cn. Pompeius der Arvalinschriften.<sup>32</sup> Hoffman Lewis vermutet, dass er aufgrund seiner hohen Seniorität im Kollegium Caesarianer war und deswegen sein Priesteramt schon sehr früh erhalten hatte.<sup>33</sup>

7. **C. (Licinius) Stolo** (Z. 150, 167)

Über dieses Mitglied des Kollegiums ist außer seiner hier erwähnten Mitgliedschaft nichts bekannt. Infolge der Stellung muss auch er eher früh eingetreten sein.<sup>34</sup>

8. **C. (Mucius) Scaevola** (Z. 107, 150, ergänzt 167)

Ebenso liegen über Scaevola keine anderen Zeugnisse vor als die inschriftlichen der *ludi saeculares*.<sup>35</sup>

9. **C. Sosius** (Z. 150, ergänzt 167)

Es handelt sich um den bekannten Parteigänger des Antonius und Flottenbefehlshaber bei Actium, der besonders durch Münzprägungen und zahlreiche literarische Zeugnisse bekannt ist.<sup>36</sup> Im Jahr 32 v. Chr. war er Konsul. Nach der Schlacht bei Actium kam es wieder zu einer Verständigung mit Augustus. Bekannt ist das Engagement des Sosius beim Neuausbau Roms durch die Restaurierung des alten Apollotempels in der Nähe des Marcellustheaters, der seit der aufwendigen Restaurierung in den Jahren 30–28 v. Chr. als *templum Apollinis Sosiani* bekannt war. Seine Mitgliedschaft im Kollegium der Quindecimviri bestand sicher schon vor seiner Statthaltschaft Syriens, die er 38 v. Chr. antrat,<sup>37</sup> sie ist außerdem durch eine Münze bezeugt.<sup>38</sup>

29 Hanslik, RE XV (1955) 165f. s. v. Valerius Nr. 267; PIR III, 370, Nr. 94.

30 CIL VI 37075, dort als Quindecimvir erwähnt.

31 Miltner, RE XXI, 2 (1952) 2055 s. v. Pompeius Nr. 7; PIR III<sup>2</sup>, 64, Nr. 446 (eventuell identisch mit Nr. 444, 445, 447).

32 Scheid (1990c) 231f.; jetzt in Scheid, CFA (1998) 1, 6. 10; und 2, 13. 19; (=CIL VI 32338, 2023 und 32339).

33 Hoffman Lewis (1952) 293.

34 Groag, RE XIII, 1 (1926) 236 s. v. Licinius Nr. 44; PIR V<sup>2</sup>, 1, 32, Nr. 179.

35 Groag, RE XVI, 1 (1933) 424 s. v. Mucius Nr. 14; PIR V<sup>2</sup>, 2, 309, Nr. 694.

36 Fluss, RE III, A 1 (1927) 1176ff. s. v. Sosius Nr. 2; PIR III<sup>2</sup> 253, Nr. 556.

37 Hoffman Lewis (1952) 293. Ebenso Broughton, Magistrates II (1952) 427.

38 Grueber CRRBM (1910) II, 524. Ob sich der auf der Rückseite der Münze abgebildete Dreifuß auf das Kollegium der Quindecimviri bezieht oder ob es sich um ein altes Münzsymbol von Zakynthos handelt, ist umstritten. Die Literatur dazu bei Hoffman Lewis (1952) 291, Anm. 9.



10. **C. Norbanus Flaccus** (Z. C 6, 151, ergänzt 167)

Norbanus war wahrscheinlich der Konsul des Jahres 38 v. Chr.<sup>39</sup> Sowohl Mommsen als auch Groag gehen davon aus, dass es sich bei dem Quindecimvir der *ludi saeculares* eher um seinen gleichnamigen Sohn, den Konsul des Jahres 24 v. Chr., handelt.<sup>40</sup> Wenn man jedoch die Stellung des Norbanus Flaccus in der Seniorität des Kollegiums betrachtet, so sind vor und nach ihm Männer erwähnt, die ihre politische Laufbahn und die Annahme wichtiger Ämter in den dreißiger Jahren erlebten. Es handelt sich bei diesen Mitgliedern des Kollegiums um ehemalige Anhänger verschiedener politischer Lager. Da der Vater, ein ehemaliger Caesarianer, sowohl vom Alter, als auch von seiner Laufbahn her besser an diese Stelle der Seniorität passt, ist er als der Quindecimvir der *ludi saeculares* dem Sohn vorzuziehen.

11. **M. Cocceius (Nerva)** (Z. C 6, 151, ergänzt 167)

Es handelt sich um den ordentlichen Konsul des Jahres 36 v. Chr.<sup>41</sup> Als ehemaliger Anhänger des Antonius hatte er wahrscheinlich durch Fürsprache seines Bruders Lucius nach der perusinischen Schlacht Verzeihung erhalten. Sein Eintritt in das Kollegium dürfte etwa in die Zeit seines Konsulats fallen.

12. **M. Lollius** (Z. 45, 107, 151, ergänzt 167)

Mit Lollius beginnt eine Gruppe von Quindecimviri, die ihre politische Karriere im Gegensatz zu den vorher genannten Quindecimviri nicht in den Zeiten der politischen Machtkämpfe nach Caesars Tod gemacht haben, sondern in den Jahren, als sich die Machtposition von Augustus schon gefestigt hatte.<sup>42</sup> Diese Männer scheinen etwa gleichaltrig wie Augustus zu sein und können zum Teil als ihm nahestehend bezeichnet werden. Lollius erhielt das Konsulat im Jahr 21 v. Chr. Seine Beziehung zu Augustus wurde durch die in Germanien erlittene Niederlage eines römischen Heeres unter Lollius im Jahr 17/6 v. Chr. (*clades Lolliana*) nicht grundsätzlich getrübt. Mit seinem Eintritt in das Kollegium ist wegen seines Alters nicht vor 31 v. Chr. zu rechnen.<sup>43</sup>

13. **C. Sentius Saturninus** (Z. C 6, 107, 151, ergänzt 167)

Sentius war Konsul des Jahres 19 v. Chr.<sup>44</sup> Obwohl er ursprünglich zum Lager der Feinde des Augustus gehörte und Sohn eines Proskribierten war, wurde er später ein verlässlicher Helfer des Herrschers. Einen großen Teil des Jahres hielt Sentius sein Konsulat allein, weil der im Orient weilende Augustus das Konsulat abgelehnt

39 Groag, RE XVII, 1 (1936) 1270ff. s. v. Norbanus (cos. 38 v. Chr.) Nr. 9a; PIR V<sup>2</sup> 383, Nr. 166.

40 Mommsen (1891) 241 (585); Groag, RE XVII, 1 (1936) 932ff. s. v. Norbanus (cos. 24 v. Chr.) Nr. 9.

41 Groag, RE IV, 1 (1900) 131 s. v. Cocceius Nr. 13; PIR II<sup>2</sup>, 290, Nr. 1224.

42 Münzer, RE XIII, 2, (1927) 1377ff. s. v. Lollius Nr. 11; PIR V<sup>2</sup>, 1, 83, Nr. 311.

43 Hoffman Lewis (1952) 293; ebenso Broughton, Magistrates II (1952) 426, der Lollius in seiner Liste der Quindecimviri des Jahres 31 nicht aufführt.

44 Groag, RE II A, 2 (1923) 1511ff. s. v. Sentius Nr. 9; PIR III<sup>2</sup>, 199, Nr. 293.

hatte, und ein Kollege noch nicht gewählt war. Außerdem ist er in den kapitolinischen Fasten als einer der fünf *magistri* des Kollegiums aufgeführt.<sup>45</sup> Das bedeutet, dass er innerhalb des Kollegiums eine hervorragende Stellung einnahm, die er nicht aufgrund einer besonders hohen Seniorität innehatte, sondern aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses zu Augustus.

14. **M. (Fufius) Strigo** (Z. 151, ergänzt 167)

Über Fufius Strigo ist nur durch den Eintrag in die kapitolinischen Fasten bekannt, dass er einer der fünf *magistri* des Kollegiums der *Quindecimviri* war.<sup>46</sup> Münzer geht davon aus, dass er ebenfalls konsularischen Ranges war, weil neun der vor ihm genannten *Quindecimviri* und zwei der nach ihm genannten diesen Rang haben.<sup>47</sup> Dieser Schluss geht davon aus, dass die Seniorität der *Quindecimviri* in irgendeiner Weise durch ihre politische Laufbahn bestimmt war. Obwohl solche Zusammenhänge für einige *Quindecimviri* erkennbar sind, kann es aber durchaus möglich sein, dass Fufius Strigo ohne entsprechenden politischen Rang eine hohe Stellung im Kollegium der *Quindecimviri* innehatte, die er seinen persönlichen Beziehungen zu Augustus verdankte.

15. **L. Arruntius** (Z. 45, 151, ergänzt 167)

Arruntius war Konsul im Jahr 22 v. Chr.<sup>48</sup> Auch er scheint sein Verhältnis zu Augustus nach anfänglichen Schwierigkeiten bereinigt zu haben. Es ist nicht ganz klar, ob er, sein Vater oder beide proskribiert waren, an der Schlacht von Actium nahm er jedoch in wichtiger Funktion teil.<sup>49</sup> Sein Eintritt in das Kollegium muss etwa in der Zeit zwischen Actium und seinem Konsulat gelegen haben.

16. **C. Asinius Gallus** (Z. AB 9, 107, 151, ergänzt C 7; getilgt 168)

Asinius gehört zu der Gruppe der jüngeren Mitglieder des Kollegiums, die im Jahr 17 v. Chr. noch nicht das Konsulat erreicht hatten.<sup>50</sup> Er erhielt das Konsulat im Jahr 8 v. Chr. Ein unüblicher Karrieresprung belegt sein gutes Verhältnis zu Augustus.<sup>51</sup> Persönliche Konflikte mit Tiberius führten dazu, dass sein Name in Z. 168 am linken Rand der Inschrift später getilgt, an weniger exponierter Stelle allerdings belassen wurde.<sup>52</sup> Über das Datum seines Eintritts in das Kollegium lassen sich keine Angaben machen.

45 Pighi (1941) 42 oder CIL I<sup>2</sup>.1 p 29.

46 Pighi (1941) 42 oder CIL I<sup>2</sup>.1 p 29.

47 Münzer, RE VII, 1 (1910) 210 s. v. Fufius Nr. 19; PIR III<sup>3</sup>, 207, Nr. 513.

48 v. Rohden, RE II, 1 (1895) 1262 s. v. Arruntius Nr. 7; PIR I<sup>3</sup>, 220, Nr. 1129.

49 Vell. 2, 85, 2 erwähnt Arruntius als Befehlshaber des linken Flügels.

50 Klebs, RE II, 2 (1896) 1585ff. s. v. Asinius Nr. 15; PIR I<sup>2</sup>, 245ff., Nr. 1229.

51 So erhielt er ein Prokonsulat von Asien ohne Einhaltung des gesetzlichen *quinquennium* nach nur zwei Jahren. Auch die Tatsache, dass er sein Porträt auf Münzen prägen durfte, scheint seine privilegierte Stellung zu bestätigen. Klebs, RE a. a. O., Sp. 1585.

52 Wahrscheinlich war die Heirat mit Vipsania Agrippina nach deren erzwungener Scheidung von Tiberius im Jahr 12 v. Chr. ein Anlass für diesen Konflikt. Tac. Ann. 1, 12; Cass. Dio 57, 2, 7.

17. **M. (Claudius) Marcellus (Aserninus)** (Z. 151 und fragmentarisch 168)

Hinsichtlich der Identifikation dieses Quindecimvir bestehen Differenzen. Mommsen und Pighi hielten ihn für den Konsul des Jahres 22 v. Chr.,<sup>53</sup> Hoffman Lewis dagegen identifiziert ihn mit einem M. Claudius Marcellus, der ein Sohn des Konsuls von 22 v. Chr. ist.<sup>54</sup> Folgt man Hoffman Lewis' Überlegungen hinsichtlich der drei Gruppen von Quindecimviri, die sich aus ihrer politischen Laufbahn ergeben, passt der Vater M. Marcellus (cos. 22 v. Chr.) nicht in die mit dem vorangehenden C. Asinius Gallus beginnende dritte Gruppe jüngerer Mitglieder des Kollegiums. Der Vater M. Marcellus müsste aufgrund seines Konsulats und seines Alters zu der zweiten Gruppe von Quindecimviri gehören, die die Mitglieder Lollius, Sentius, Strigo und Arruntius umfasst. Der Sohn M. Claudius Marcellus hatte zur Zeit der Säkularspiele noch kein Konsulat inne, dennoch wird er in den kapitolinischen Fasten als *magister* des Kollegiums der Quindecimviri genannt.<sup>55</sup> Dies lässt die Vermutung zu, dass auch er, wie die beiden schon erwähnten *magistri* Sentius und Strigo, in einem besonderen persönlichen Vertrauensverhältnis zu Augustus stand. Auch seine Integration seit früher Kindheit in die ersten Kreise der römischen Gesellschaft sprechen für eine persönliche Beziehung zwischen Augustus und Marcellus.<sup>56</sup>

18. **D. Laelius (Balbus)** (Z. C 7, 151, ergänzt 168)

Auch Laelius ist in den kapitolinischen Fasten als *magister* des Kollegiums der Quindecimviri aufgeführt.<sup>57</sup> Er wird als der ordentliche Konsul des Jahres 6 v. Chr. identifiziert. Weitere biografische Fakten wie ein Aufenthalt als *Quaestor pro praetore* in Nordafrika vor seinem Konsulat sind nicht gesichert.

19. **Q. (Aelius) Tubero** (Z. C 7, 152, ergänzt 168)

Da er mit D. Laelius in Z. C 7 und 151 f. in unterschiedlicher Reihenfolge genannt ist, scheint er dasselbe Eintrittsdatum in das Kollegium der Quindecimviri zu haben wie Laelius. Allgemein wird er als der Konsul des Jahres 11 v. Chr. identifiziert.<sup>58</sup> Er scheint als erstes Mitglied seiner Familie ein Konsulat und ein so hohes Priesteramt erlangt zu haben und dies, wie sonst nur für *nobiles* üblich, schon in jungen Jahren.<sup>59</sup>

53 Mommsens Marcellus (cos. 22 v. Chr.) = PIR II<sup>2</sup>, 215, Nr. 926. Pighi hat die Identifikation Mommsens übernommen: Pighi (1941) 234.

54 Ebenso Syme (1986) 49, Anm. 111. Zum gleichnamigen Sohn des Konsuls von 22 v. Chr.: Groag, RE III, 2 (1899) 2771 s. v. Claudius Nr. 234; PIR II<sup>2</sup> 215, 927.

55 Pighi (1941) 42 oder CIL I<sup>2</sup>.1 p 29.

56 Überliefert ist die Teilnahme des Marcellus (Sohn) am Trojaspiel: Suet. Aug. 43.

57 Pighi (1941) 42; CIL I<sup>2</sup>.1 p 29; Angaben zur Person: Miltner, RE XII, 1 (1924) 415 s. v. Laelius Nr. 15; PIR V<sup>2</sup>, 10, Nr. 47.

58 Hoffman Lewis (1952) 293. Mommsen war sich nicht sicher, ob es sich bei Tubero um den Konsul des Jahres 11 v. Chr. handelt; vgl. Mommsen (1892) 240 (584). Auch v. Rohden, RE I, 1 (1893) 538 s. v. Aelius Nr. 157 erwähnt das Priesteramt als Quindecimvir nicht, ebenso PIR I<sup>2</sup>, 45, Nr. 274.

59 Syme (1986) 57.

20. **C. (Caninius) Rebilus** (Z. C 7, 107, 152, ergänzt 168)

Es handelt sich um den Suffektkonsul des Jahres 12 v. Chr., der im Amt starb.<sup>60</sup> Sein Eintritt in das Kollegium erfolgte wahrscheinlich nicht sehr lange vor den Säkularspielen, da er in der Seniorität der *Quindecimviri* an vorletzter Stelle steht, wie aus Z. 152 hervorgeht. Es sind keine weiteren Zeugnisse über seine Laufbahn oder politischen Beziehungen bekannt.

21. **M. (Valerius) Messalla Messallinus** (Z. 152, ergänzt 168)

Als letzter der Liste der *Quindecimviri* erscheint Messalla Messallinus, der das Konsulat im Jahr 3 v. Chr. erlangte.<sup>61</sup> Er muss zur Zeit der Säkularspiele also noch sehr jung gewesen sein, sein Geburtsjahr wird frühestens auf das Jahr 39 v. Chr., spätestens das Jahr 36 v. Chr. angesetzt.<sup>62</sup> Dennoch sprechen einige Gründe für seine verfrühte Aufnahme in das Kollegium der *Quindecimviri*: Das Geschlecht der Valerier ist mit dem Mythos der Säkularspiele eng verbunden, wonach ein Valerier zum ersten Mal anlässlich der wunderbaren Heilung seiner Kinder Spiele ausrichtete, die in der Überlieferung als Vorgänger der späteren Säkularspiele verstanden wurden.<sup>63</sup> Für spätere Säkularspiele ist die Teilnahme mindestens eines Mitglieds der *gens Valeria* als Mitglied des ausrichtenden Kollegiums der *Quindecimviri* überliefert.<sup>64</sup> Es ist deshalb durchaus denkbar, dass der junge Valerius Messalla Messallinus einerseits die Möglichkeit hatte, als Angehöriger einer patrizischen *gens* seine Karriere schon früh mit einem Priesteramt zu beginnen und dass sich andererseits im Hinblick auf die künftigen Säkularspiele mit dem *Quindecimvirat* ein solches – wenn auch etwas früh – für ihn besonders anbot. Damit ist die *gens Valeria* an den Säkularspielen mit zwei Mitgliedern im ausführenden Priesterkollegium gebührend vertreten. Da sein Priesteramt bei Tibull belegt ist, muss er es noch zu Lebzeiten Tibulls, also vor dem Jahr 19 v. Chr. erhalten oder in Aussicht gestellt bekommen haben.<sup>65</sup> Außerdem war seit Potitus Valerius Messalla, dessen Eintritt in das Kollegium schon lange zurücklag, kein Patrizier mehr gewählt worden.<sup>66</sup>

60 Groag, RE III, 2 (1899) 1479 s. v. Caninius Nr. 10; PIR II<sup>2</sup>, 94, Nr. 391, Syme (1986) 55, 153.

61 v. Lunzer, RE VIII A, 1 (1955) 159ff. s. v. Valerius Messalla Messallinus Nr. 264; PIR III, 369, Nr. 93.

62 v. Lunzer RE, 159.

63 Zos. 2, 1, 1–3. Val. Max. 2, 4, 5. Über die Verbundenheit der *gens Valeria* mit dem Marskult und den *ludi saeculares* vgl. Versnel (1982) 212ff. Vgl. Kap. A.6, S. 190f.

64 Vgl. Tabelle S. 171.

65 Tibull 2, 5, 17f.

66 Da Potitus Valerius Messalla sein Priesteramt spätestens zum Zeitpunkt seines Konsulats (29 v. Chr.) – als Patrizier aber wahrscheinlich früher – erhalten hatte, war während mindestens zehn Jahren kein Mitglied einer patrizischen *gens* in das Kollegium der *Quindecimviri* aufgenommen worden.

Die Liste des gesamten Kollegiums in Z. 166–168 lässt sich nun nach folgenden Überlegungen rekonstruieren: Zwischen dem ersten inschriftlich erhaltenen Cn. Pompeius in Z. 167 und dem Erstgenannten der Liste Imp. Caesar Augustus müssen sich durch eine vergleichende Nebeneinanderstellung mit den Listen von 150ff. und 44f. senioritätsmäßig vier Mitglieder des Kollegiums befunden haben:<sup>67</sup> M. Agrippa, L. Censorinus, Q. Lepidus und Potitus Messalla. Ich habe mich entschieden, direkt nach M. Agrippa L. Censorinus folgen zu lassen, weil dieser auch in Z. C 5 als erster der auf Augustus folgenden Kollegen genannt ist und weil Censorinus aufgrund seines Alters sehr wahrscheinlich eine außerordentlich hohe Seniorität hatte. Darauf folgen Lepidus und Potitus Messalla, sie lassen sich in der Reihenfolge, wie sie in Z. 150 vorliegt, ergänzen. Die Ergänzung von Z. 167 folgt ohne Schwierigkeiten der Reihenfolge von Z. 150f., ebenso wie die Ergänzung von Z. 168.<sup>68</sup>

Damit haben wir in Z. 166–168 eine Gesamtdarstellung des Kollegiums erhalten, die erlaubt, weitere Rückschlüsse über die Zusammensetzung des Kollegiums zu ziehen. Die augusteische Restauration des Kollegiums baute auf einem bestehenden Kern von alten Mitgliedern auf, deren Eintritt in das Kollegium zum Teil noch zu Caesars Zeiten oder in den ersten zehn Jahren nach seinem Tod erfolgt war. Zu diesem alten Kern gehört nach Hoffman Lewis folgende Gruppe von elf Quindecimviri:<sup>69</sup>

1. Imperator Caesar Augustus
2. M. Vipsanius Agrippa, cos. ord. 37, 28, 27 v. Chr., trib. pot. 18 v. Chr.
3. L. Marcus Censorinus, cos ord. 39 v. Chr.
4. Q. Aemilius Lepidus, cos. ord. 21 v. Chr.
5. Potitus Valerius Messalla, cos. suff. 29 v. Chr.
6. Cn. Pompeius, cos. suff. 31 v. Chr.
7. C. Licinius Calvus Stolo
8. C. Mucius Scaevola
9. C. Sosius, cos. ord. 32 v. Chr.
10. C. Norbanus Flaccus, cos. ord. 38 v. Chr.
11. M. Cocceius Nerva, cos. ord. 36 v. Chr.

Bei dieser Gruppe handelt es sich um Männer, deren politische Laufbahn in den dreißiger Jahren des letzten vorchristlichen Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hatte. Sie waren bei den Auseinandersetzungen nach Caesars Tod im Lager der Antoniusanhänger und der Caesarianer engagiert, was den Schluss nahelegt, dass ihr Eintritt in das Kollegium wohl auf das Ausbalancieren der wechselnden Kräfteverhältnisse im Triumvirat zurückzuführen ist.

<sup>67</sup> Vgl. S. 230.

<sup>68</sup> Z. 166 erhält mit dieser Ergänzung eine Buchstabenanzahl von 83 Buchstaben, für Z. 167 ergibt sich eine Buchstabenanzahl von 80 Buchstaben, Z. 168 war nicht bis an den rechten Rand ausgeschrieben.

<sup>69</sup> Hoffman Lewis (1952) 291f. und (1955) 48ff. und 87f.

Das entscheidende Kriterium zur Abgrenzung einer zweiten Gruppe von *Quindecimviri* von dieser ersten Gruppe der älteren *Quindecimviri* ist nicht nur in dem Stand ihrer Laufbahn zu finden, sondern in erster Linie darin, dass die Mitglieder dieser zweiten Gruppe zu einem Zeitpunkt in das Kollegium eingetreten sein müssen, als Augustus schon angefangen hatte, gewisse Strukturen der römischen Religion wieder zu stärken.<sup>70</sup> Dazu gehörte die Restaurierung der vernachlässigten Tempel und vor allem die Besetzung der lange vakant gebliebenen Priesterämter.<sup>71</sup> Es ist sinnvoll, die noch später in das Kollegium eingetretenen *Quindecimviri* mit diesen Maßnahmen in Beziehung zu setzen und ihre Mitgliedschaft als Folge dieser Bestrebungen zu sehen. Allgemein wird das Jahr 29 v. Chr. als der Beginn der sogenannten augusteischen Restauration in politischer und religiöser Hinsicht angesetzt. Für die Besetzung der Priesterämter trifft dieses Datum sicher zu, denn im Jahr 29 v. Chr. wurde Augustus das Recht verliehen, so viele Priester, wie er wünschte, zu ernennen, sogar über die übliche Zahl hinaus.<sup>72</sup> Auch wenn im Jahr 29 v. Chr. ein mehrere Jahre währender Prozess der Errichtung religiöser Institutionen erst einsetzte, wovon die Ernennung von Priestern nur einen Aspekt darstellt, ist es sinnvoll, seit 29 v. Chr. einen Wendepunkt in der Besetzung des Kollegiums der *Quindecimviri* zu sehen. Wir wissen, dass das Kollegium im Jahr 31 v. Chr. 16 Mitglieder hatte, demnach muss seine Zahl von Augustus bis zum Jahr 17 v. Chr. um mindestens fünf Mitglieder erhöht worden sein. Es haben also fünf Neuaufnahmen und eventuelle Ersatzaufnahmen stattgefunden.<sup>73</sup> Deswegen kann man die Mitgliedschaft der zweiten Gruppe von *Quindecimviri* auf den Einfluss von Augustus allein zurückführen. Zu dieser zweiten Gruppe gehören folgende Mitglieder:

70 Hoffman Lewis hat als zusätzliches Kriterium der Abgrenzung innerhalb dieser zweiten Gruppe von *Quindecimviri* die Erlangung des Konsulats bis zum Jahre 17 v. Chr. angenommen. Weil die erste Gruppe jedoch auch Mitglieder enthält, für die kein Konsulat bezeugt ist, scheint mir dieses weitere Unterscheidungskriterium nicht sinnvoll. Ich fasse die von Hoffman Lewis (1952) 292f. und (1955) 88f. in zwei Gruppen eingeteilten *Quindecimviri* deswegen zu einer einzigen zusammen. Hoffman Lewis versteht M. Lollius, C. Sentius Saturninus, M. Fufius Strigo und L. Arruntius als eine Gruppe von Mitgliedern, die im Jahr der Säkularspiele schon Konsulare waren, wogegen die zweite Gruppe mit C. Asinius Gallus, M. Claudius Marcellus, D. Laelius Balbus, Q. Aelius Tubero, C. Caninius Rebilus und M. Valerius Messalla Messallinus das Konsulat erst nach den Säkularspielen erlangte. Auch Radke RE XXIV (1963) s. v. *Quindecimviri* 1145f. geht nur von einer Unterscheidung der vor und nach 28 gewählten *Quindecimviri* aus.

71 Zur Bautätigkeit: Gros (1976) 15–52; Kolb (1995) 330ff.; Zanker (1997<sup>3</sup>) 110ff.; zur Besetzung der Priesterstellen: Hoffman Lewis (1955) 7–23 und 111–117; Liebeschütz (1979) 62–64; Scheid (1990a) 684–686.

72 Cass. Dio 51, 20, 3.

73 Scheid (1978) 618.

1. M. Lollius, cos. ord. 21 v. Chr.
2. C. Sentius Saturninus, cos. ord. 19 v. Chr.
3. M. Fufius Strigo
4. L. Arruntius, cos. ord. 22 v. Chr.
5. C. Asinius Gallus, cos. ord. 8 v. Chr.
6. M. Claudius Marcellus
7. L. Laelius Balbus, cos. ord. 6 v. Chr.
8. Q. Aelius Tubero, cos. ord. 11 v. Chr.
9. C. Caninius Rebilus, cos. suff. 12 v. Chr.
10. M. Valerius Messalla Messallinus, cos. ord. 3 v. Chr.

Obwohl ein enger Zusammenhang zwischen Laufbahn und Eintritt in ein Kollegium besteht, zeigt die Zusammensetzung des Kollegiums der Quindecimviri, dass die Erlangung des Konsulats nicht das einzige Kriterium einer Aufnahme war. Für den Angehörigen einer patrizischen *gens* war es durchaus möglich, lange vor Besetzung des Konsulats in das Kollegium zu gelangen, wie die Beispiele von Q. Aemilius Lepidus und M. Valerius Messalla Messallinus zeigen.<sup>74</sup> Es ist nicht erstaunlich, dass die neben Augustus fungierenden vier *magistri* des Kollegiums in der zweiten Guppe von Quindecimviri zu finden sind. Dazu gehören abgesehen von Augustus selbst:

- C. Sentius Saturninus
- M. Fufius Strigo
- M. Claudius Marcellus
- D. Laelius Balbus.<sup>75</sup>

Obwohl wir über die genaue Funktion dieses Amtes nicht unterrichtet sind, ist doch auffällig, dass es ganz offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der Seniorität eines Quindecimvir steht. Es scheint eher wichtig gewesen zu sein, dass zwischen Augustus und den anderen *magistri* eine persönliche Beziehung bestanden hat, wie es wenigstens für Sentius Saturninus und Claudius Marcellus vermutet werden kann. Auch aus den inschriftlichen Aufzeichnungen geht in keiner Weise etwas über eine eventuelle Aufgabe der *magistri* hervor; sie sind in der Liste von C 5ff. alle genannt, ebenso in der Liste der Zeilen 150ff. und 166ff. Welche rituellen Aufgaben einzelne *magistri* während der Zeremonien hatten, ist unbekannt. Es ist aber anzunehmen, dass sie angesichts des gewaltigen organisatorischen Aufwands vor und während der Feier besondere Aufgaben zu erfüllen hatten.

Die genaue Kenntnis des Kollegiums zur Zeit der Säkularspiele erlaubt uns, Rückschlüsse auf seine soziale Durchmischung zu ziehen und Vermutungen über mögliche Aufnahmekriterien anzustellen. Die Namen der fünf *magistri* des Kollegiums sind fettgedruckt.

74 Mommsen, RStR II, 1 (1887<sup>3</sup>) 32; Taylor (1942) 409; Hoffman Lewis (1952) 293, Anm. 14; Dio Cass. 49, 16, 1.

75 Die Namen der *magistri* sind in den kapitolinischen Fasten eingetragen, vgl. Pighi (1941) 42 oder CIL I<sup>2</sup>.1 p. 29.

Patrizische *gens*:

Gruppe 1: **Imperator Caesar Augustus**, Q. Aemilius Lepidus, Potitus Valerius Messalla

Gruppe 2: M. Valerius Messalla Messallinus

Patrizische *gens* nach der *lex Saenia* (29 v. Chr.):

Gruppe 1: M. Vipsanius Agrippa, M. Cocceius Nerva

Gruppe 2: **C. Sentius Saturninus**, L. Arruntius, C. Asinius Gallus, **M. Claudius Marcellus**, Q. Aelius Tubero

Plebeische *gens*:

Gruppe 1: L. Marcus Censorinus, Cn. Pompeius, C. Licinius Calvus Stolo, C. Mucius Scaevola, C. Sosius, C. Norbanus Flaccus

Gruppe 2: M. Lollius, **M. Fufius Strigo**, **D. Laelius Balbus**, C. Caninius Rebilus

Aus dieser Zusammenstellung wird klar, dass sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Gruppe der *Quindecimviri* ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Patriziern und Plebejern herrschte.<sup>76</sup> Von den 11 *Quindecimviri* der ersten Gruppe waren fünf Patrizier, sechs Plebejer, in der zweiten Gruppe sechs Patrizier und vier Plebejer. Allerdings stammen drei der Patrizier der ersten Gruppe aus der alten patrizischen Nobilität, während nur zwei nach der *lex Saenia* zu den neu ernannten Patriziern nach 29 v. Chr. gehören. Von den sechs Plebejern der ersten Gruppe gehören vier der alten plebejischen Nobilität an (Censorinus, Pompeius, Scaevola und Flaccus), während nur zwei *homines novi* aus plebejischem Geschlecht vertreten sind (Stolo und Sosius). In der zweiten Gruppe befindet sich unter den insgesamt sechs Patriziern nur einer aus altem patrizischen Geschlecht (M. Valerius Messalla Messallinus), alle anderen gehören zu den neu ernannten Patriziern. Entsprechend gehört keiner der vier Plebejer zu einer alten plebejischen Familie. Dieselbe Ausgewogenheit lässt sich auch bei den vier *magistri* beobachten: Zwei stammen aus einer patrizischen, zwei aus einer plebejischen Familie. Allerdings sind nur patrizische Geschlechter nach der *lex Saenia* berücksichtigt.

Als Fazit dieser sozialen Zusammenstellung des Kollegiums ist festzuhalten, dass sich das Kollegium der *Quindecimviri* besonders nach 29 v. Chr. als ein offenes Kollegium präsentiert.<sup>77</sup> Ein Vergleich der beiden Gruppen zeigt deutlich, dass die Vertreter der alten Familien in der ersten Gruppe noch ein Übergewicht haben. Seit der Kontrolle des Kollegiums durch Augustus allein finden wir jedoch fast nur Aufsteiger im Kollegium und außer Valerius Messalla Messallinus keine Vertreter alter Priesterfamilien der Republik mehr. Dies entspricht den Rekrutierungen von Mitgliedern in den anderen großen Priesterkollegien.<sup>78</sup> Da das Kol-

<sup>76</sup> Dieses Gleichgewicht zwischen Patriziern und Plebejern ist für das Kollegium der *Quindecimviri* seit der Erweiterung des Kollegiums von einem Duumvirat auf ein Decemvirat im Jahr 367 v. Chr. überliefert. Siehe die entsprechenden Quellen bei Wissowa (1912) 535.

<sup>77</sup> Scheid (1978) 637f.

<sup>78</sup> Scheid (1978) 632–639 und (1990a) 701.



legium der *Quindecimviri* wie auch das der *augures* für Augustus in gewisser Weise eine Vorbildfunktion erfüllte, wie Gagé ausgeführt hat, ist durchaus denkbar, dass Augustus versuchte, über den Einfluss auf diese Kollegien seine Vorstellungen über das Funktionieren einer Priesterschaft zu verdeutlichen, schon bevor er das Amt des *pontifex maximus* nach dem Tod des Lepidus im Jahr 12 v. Chr. endlich übernehmen konnte.<sup>79</sup> Die sorgfältige Auswahl der künftigen Mitglieder des Kollegiums gehörte in entscheidendem Maße dazu.

Die Inschrift erwähnt in der abschließenden Aufzählung des gesamten Kollegiums, die – wie wir gesehen haben – vollständig rekonstruierbar ist, die Zahl von 21 Mitgliedern. Die Meinungen, ob dies die Gesamtzahl aller Mitglieder war, gehen auseinander: Während Hoffman Lewis und Syme eher der Meinung sind, dass es sich bei der Aufzählung von Z. 166 ff. nur um diejenigen Mitglieder handelt, die auch tatsächlich an den Feierlichkeiten vom 1. bis 3. Juni des Jahres 17 v. Chr. in Rom anwesend waren, und das Kollegium wahrscheinlich noch einige zusätzliche Mitglieder hatte, die zu dieser Zeit nicht in Rom weilten, geht Scheid davon aus, dass mit der Aufzählung die Gesamtzahl des Kollegiums angegeben wird.<sup>80</sup> Seine These begründet Scheid mit einem Vergleich der Zahl der *Quindecimviri* der augusteischen und der severischen Säkularfeier: Das augusteische Kollegium bestand aus 19 Mitgliedern plus zwei Mitgliedern aus der Familie des Augustus, nämlich Augustus selbst und Agrippa. Das severische Kollegium bestand nach Scheid ebenfalls aus 19 Mitgliedern plus vier Mitgliedern der kaiserlichen Familie.<sup>81</sup> Auch wenn dieses Argument wegen der wenig gesicherten Zahl des severischen Kollegiums nicht vollständig überzeugend ist, muss doch wegen der Wichtigkeit des Anlasses davon ausgegangen werden, dass das Kollegium der *Quindecimviri* vollständig vertreten war. Kein Anlass war in der Geschichte dieses Kollegiums von vergleichbarer Bedeutung, und es erscheint mit Scheid einleuchtend, dass auch Mitglieder, die gewöhnlich von Rom abwesend waren, speziell für diesen Anlass nach Rom kamen.<sup>82</sup> Ein weiteres Argument liefert die Art der

79 Gagé (1931) 96f. und 101f.

80 Hoffman Lewis (1955) 89; Syme (1986) 49; Scheid (1978) 618f. und (1990c) 150.

81 Pighi (1941) 240f.; Schumacher (1973) 166.

82 Scheid (1978) 619 führt aus, dass der Zeitpunkt der *ludi saeculares* Ende Mai/Anfang Juni auch den Statthaltern von Provinzen die Möglichkeit bot, etwas früher als üblich in Rom einzutreffen in Anbetracht dieses besonderen Anlasses. Dagegen Schumacher (1978) 703f.: Schumacher glaubt, dass ein verfrühtes Verlassen der Statthalter ihres Postens dem Prinzip römischer Reichverwaltung widerspreche. Seine Annahme, dass das Kollegium der *Quindecimviri* im Jahr 17 v. Chr. doch einige in der Inschrift unerwähnte Mitglieder hatte, stützt Schumacher auf die Überlieferung des Namens eines weiteren *Quindecimvir*, dem Konsul des Jahres 19 v. Chr., M. Vinicius (Degrassi, *Inscr. Ital.* XIII 3 p. 75ff. = Dessau III, 2 8965), der aber nicht in den inschriftlichen Aufzeichnungen der *ludi saeculares* begegnet. Allerdings ist nicht gesichert, ob Vinicius im Jahr 17 v. Chr. schon *Quindecimvir* war, vom Alter her wäre seine Mitgliedschaft möglich (Radke *RE* XXIV (1963) s. v. *Quindecimviri* 1146). Vgl.

Aufzählung des Kollegiums am Ende der Inschrift. Diese Aufzählung ist keine Anwesenheitsliste bei bestimmten Riten der Feier. Sie hat keine andere Funktion, als die Mitglieder des Kollegiums der *Quindecimviri* zur Zeit der Säkularspiele festzuhalten. Die Aufzählung der *Quindecimviri* wird ausdrücklich mit *HAEC OMNIA PERACTA SVNT XV[vir(is) s(acris) f(aciundis) ...* eingeleitet, und es leuchtet nicht ein, warum ein Mitglied des Kollegiums nicht in dieser Aufzählung erwähnt sein soll. Das Kollegium, dem die einmalige Aufgabe zugefallen ist, einen Anlass wie die Säkularspiele durchzuführen, musste vollständig der Nachwelt überliefert werden.

---

dazu auch Gagé (1955) 702 und Hanslik RE IX A, 1 (1961) 112ff. s. v. Vinicius Nr. 6. Auch Syme (1986) 49 geht von einem *Quindecimvir* der Säkularspiele dieses Namens aus.

## 9 Die Münzprägungen zu den augusteischen *ludi saeculares*

Zu den drei Säkularfeiern unter Augustus, Domitian und Severus sind drei Serien von Münzprägungen erhalten.<sup>1</sup> Auffällig ist, dass auch in diesem Bereich die vermeintliche claudische Säkularfeier aus dem Rahmen fällt, denn aus Anlass der claudischen, die keine religiöse Feier zum Eintritt in ein neues *saeculum*, sondern ein Jubiläum der Stadt Rom war, sind keine Münztypen mit den dafür typischen Themen bekannt.

In diesem Rahmen sollen nur die vier Prägungen der augusteischen Feier detailliert vorgestellt werden, während die domitianischen und severischen Prägungen zur Interpretation und Illustration der in der augusteischen Inschrift zitierten Riten herangezogen werden.<sup>2</sup> Alle augusteischen Prägungen stammen aus dem Jahr 17/16 v. Chr.

### 1. Rom, *aureus*<sup>3</sup>

Die Münze trägt die Inschrift: *AVGVST(us) DIVI F(ilius) LVDOS SAE(culares)*. Eine Figur ist stehend, sich nach links wendend abgebildet. In der rechten Hand hält sie einen *caduceus*, in der linken einen Rundschild. Auf dem Rundschild ist ein sechsstrahliger Stern abgebildet. Die Figur trägt eine lange *tunica* und einen Helm, der mit zwei Federn geschmückt ist.

### 2. Rom, *aureus*<sup>4</sup>

Auf einer niedrigen Tribüne sitzt ein *Quindecimvir* – wahrscheinlich Augustus – unverhüllt auf einem Schemel, nach links gewendet, mit ausgestreckter rechter Hand und reicht zwei vor ihm stehenden Männern, die mit einer Toga bekleidet sind, die *suffimenta*.<sup>5</sup> Diese nimmt er aus einem vor der Tribüne stehenden Korb. Im unteren Abschnitt steht die Inschrift: *AVG(ustus) SVF(fimenta) P(opulo) (dedit)*, auf der Tribüne: *LVD(i) S(aeculares)* und umlaufend der Name des Münzmeisters: *L. MESCINIVS*.

---

1 Zu den Abbildungen und Beschreibungen dieser Münzen siehe den Anhang ab S. 515.

2 Einen umfassenden Überblick und Vergleich über alle Prägungen zu den Säkularspielen gibt nach der ersten Darstellung von Dressel (1891) Scheid (1998b). Scheid geht in seiner Studie besonders der Frage der Lesbarkeit der Münzabbildungen nach. Simon (1993) 84–89 liefert ebenfalls eine Zusammenstellung der Prägungen zu den augusteischen *ludi saeculares*, bezieht aber außer den bei Scheid und Dressel erwähnten Prägungen noch drei andere Münzen der Jahre 17 v. Chr. auf die *ludi saeculares*. Diese Prägungen enthalten jedoch keinen inschriftlichen Hinweis auf die *ludi saeculares* und werden von Simon nur wegen ihres Prägedatums und Bezugs auf vermeintliche Symbole der *ludi saeculares* wie das *sidus Iulium* herangezogen.

3 Siehe Anhang, Abb. 1.

4 Siehe Anhang, Abb. 2.

5 Bei den Verteilern der *suffimenta* hat es sich nach Zos. 2, 5, 1 um das Kollegium der *Quindecimviri* gehandelt. Da Augustus auf der Rückseite der Münze mit einem Lorbeerkranz nach rechts schauend abgebildet ist, kann die hier abgebildete Szene trotz ungeklärter Identität der abgebildeten Person auf Augustus bezogen werden.

3. Rom, *denarius*<sup>6</sup>

Abgebildet ist ein *cippus* mit der Inschrift: *IMP(erator) CAES(ar) AVG(ustus) LVD(i) SAEC(ulares)*, zu beiden Seiten des *cippus* im Feld steht: *XV(viri) – S(acris) F(aciundis)*, umlaufend der Name des Münzmeisters: *L. MESCINIVS RVFVS IIIVIR*.

4. Colonia Patricia, Spanien; *aureus*<sup>7</sup>

Abgebildet ist ein Altar mit der Inschrift: *LVDI SAECVL(ares)*, über dem Altar ist eine Flamme angedeutet. Links vom Altar steht ein Mann mit verhülltem Haupt, der eine Hand über den Altar wie beim Opfer ausstreckt, rechts steht eine Figur mit *caduceus* in der rechten und Schild in der linken Hand.<sup>8</sup>

Alle vier Münzprägungen der augusteischen *ludi saeculares* enthalten in ihren Abbildungen Elemente der gerade zuvor stattgefundenen Feier. Die Darstellung des *praeco*<sup>9</sup> auf Münze Nr. 1 bildet einen rituellen Akt vor der Feier ab, indem sie den Herold darstellt, der vor dem Beginn der eigentlichen Feier der stadtrömischen Bevölkerung verkündete, was sie zu tun hatte.<sup>10</sup> Auf der Münze Nr. 2 wird die vor der Feier durchgeführte Verteilung von *suffimenta* an die Bevölkerung wiedergegeben. Die im Anschluss an die Feier errichteten *columnae* mit dem Zitat der Akten der Priesterschaft der Quindecimviri stellen auf der Münze Nr. 3 ein weiteres deskriptives Element eines Teils der Feier dar. Damit entspricht die Aussage dem von Münzen geforderten Anspruch, eine Botschaft an das zeitgenössische Publikum zu richten. Allerdings ist der Informationswert der Abbildungen sehr gering, denn mit dem jeweils herausgegriffenen Element wird keine Aussage über den wirklichen Ablauf der Feier gemacht. In der Bewertung der Aussagekraft der auf den augusteischen Münzen dargestellten Motive kommt man mit Scheid und Simon zu dem Schluss, dass die Abbildungen nicht das Wesen der Säkularfeier einem breiten Publikum erklärten, sondern dass eine für alle erkennbare Minimalbotschaft nur die Aussage war: Augustus hat die *ludi saeculares* gefeiert.<sup>11</sup>

6 Siehe Anhang, Abb. 3.

7 Siehe Anhang, Abb. 4.

8 Scheid (1998b) 17, Anm. 2 weist auf eine Abbildung dieser schwer zugänglichen Münze in RIC I, 138–139 hin.

9 Scheid (1998b) 22f. geht der Frage nach, ob die abgebildete Figur einen *praeco* oder einen *ludio* darstellt, wie er im severischen *commentarium* Z. 248 erwähnt ist. Scheid lässt die Frage offen, da uns die genaue Aufmachung und Ausstattung der beiden Amtsträger nicht bekannt ist. Vgl. Sachkommentar S. 78f., Anm. 45.

10 Vgl. den Sachkommentar zu C 15, S. 78f. Bei dem von dem Herold ausgerufenen Text hat es sich wahrscheinlich um eine Übersetzung des Orakeltextes gehandelt, welcher die Riten der Säkularfeier vorschrieb.

11 Scheid (1998b) 30f. Scheid erwähnt daneben die Tatsache, dass viele der Münzdarstellungen zu den verschiedenen Säkularfeiern eine gewisse Dualität der Interpretation besitzen. So hat die hier als Nr. 2 beschriebene Münze nicht nur die Funktion, die Verteilung der *suffimenta* zu zeigen, sondern ebenso ganz allgemein die *liberalitas* des Princeps. Vgl. Simon (1993) 185ff.

Besonders gut lässt sich am Beispiel der spanischen Münzprägung (Nr. 4) zeigen, dass die deskriptive Funktion dieser Münze nicht der entscheidende Aspekt für die Interpretation einer Münzabbildung sein kann: Auf dieser Münze ist auf der linken Seite ein in der Haltung eines Opfernden dargestellter Mann erkennbar, der sein Haupt verhüllt hat. Dies entspricht dem römischen Ritus. Es ist jedoch bekannt, dass gerade an der Säkularfeier die meisten Opfer nicht nach römischem Ritus, sondern nach *Graecus* oder *Achivus ritus* dargebracht wurden – also unverhüllt. Die Inschrift auf dem Altar weist aber explizit darauf hin, dass es sich hier um ein Opfer der Säkularfeier handelt, ebenso wie der rechts stehende *praeco*, der ein typisches Element der Feier darstellt. Es ist aber undenkbar, dass der *praeco* an den Riten der Feier selbst auftrat, seine Aufgabe war die Information der Bevölkerung vor der Feier. Somit bietet die Darstellung verschiedener Elemente der Säkularfeier, die weder chronologisch noch rituell zusammenpassen, keinen großen Informationswert. Die hier intendierte Aussage sollte offensichtlich für das zeitgenössische spanische Publikum nur sein: In Rom hat der Kaiser die *ludi saeculares* gefeiert. Die Haltung des Kaisers und sein verhülltes Haupt weisen ihn als *pius Romanus* aus, während der *praeco* den Eindruck einer althergebrachten Feier vermittelt. Der in der Mitte stehende Stein mit der Inschrift *LVDI SAE-CVL(ares)* erinnert einerseits durch seine Stellung vor dem Opfernden an einen Altar, andererseits an die Abbildung von Münze Nr. 3, die die anlässlich der Säkularfeier errichtete Inschrift wiedergibt. Die Ungenauigkeit der Münzabbildungen ist im Fall der spanischen Münze durch die Zusammenstellung der verschiedenen Elemente am größten. Dies deutet darauf hin, dass gerade für ein von Rom entferntes Publikum nicht eine Botschaft vermittelt werden sollte, die ohnehin niemand überprüfen konnte, sondern dass die Münzen gar nicht in erster Linie eine deskriptive Funktion hatten. Die Münzen sollten diejenigen, die nicht an der Säkularfeier teilgenommen hatten, darauf hinweisen, dass eine solche Feier stattgefunden hatte. Damit werden nicht nur das zeitgenössische Publikum, sondern im Fall der Säkularfeier besonders auch künftige Generationen angesprochen und daran erinnert, dass die Säkularspiele im Jahre 17 v. Chr. gefeiert worden waren und dereinst wieder gefeiert werden müssen.

Diese gedenkende Funktion der Münzen erhebt sie gewissermaßen zu Denkmälern *en miniature*. Dazu passt, dass die augusteischen Prägungen vorwiegend als *aurei* ausgeführt wurden, einer Einheit die einerseits wegen des größeren Wertes eine größere Verbreitung als kleinere Einheiten gewährleistete und andererseits eine längere Gebrauchsdauer hatte. Die augusteischen Säkularspiele waren von vornherein als ein in die Zukunft projiziertes Fest angelegt, was die damals eingeführte genaue Berechnung eines *saeculum* auf 110 Jahre am deutlichsten zeigt. Deswegen wählte man für ihr Bildprogramm Elemente, die eher den Aspekt des Gedenkens vermitteln als den des Beschreibens.<sup>12</sup> Offensichtlich stand eine Mo-

12 Als einzige Münze scheint Nr. 2 dem Typus der deskriptiven Darstellung zu ent-

numentalinschrift aus diesem Anlass schon an dem Ort der Feier, an die wiederum auf den Münzen erinnert wurde. Diese Einschätzung von Münzen als Miniaturdenkmäler bietet einen theoretischen Interpretationsrahmen, mit dem sich oben erwähnte Paradoxien der römischen Münzprägung erklären lassen. Wie Denkmäler in Kunst und Architektur sind Münzen auf verschiedenen Stufen verstehbar, sozusagen für verschiedene Teile der Bevölkerung. Politisch relevant, das heißt in allen Aspekten verstehbar, ist eine beschreibende Darstellung oft nur für die Oberschicht, wie im Fall der Säkularfeier die verschiedenen ausgewählten Elemente wohl nicht für alle Zeitgenossen einzuordnen waren. Bei den dargestellten Elementen handelt es sich um Elemente, die als typisch für die Säkularfeier galten: So weist die Darstellung des *praeco* auf die vor der Feier durchgeführte Befragung des Orakels hin, die Verteilung der *suffimenta* auf den sühnenden Charakter der Säkularfeier und die Inschrift auf die Tatsache, dass die Überlieferung der Riten der Säkularfeiern nicht mündlich geschehen kann, weil keiner mehr lebt, der die letzte Säkularfeier noch erlebt hat.<sup>13</sup> Der Aspekt des Gedenkens dieser Münzen richtete sich demgegenüber an weite Teile der Bevölkerung, die durch die Abbildungen auf den Münzen nichts verstehen sollten, sondern nur durch ein bestimmtes Zeichen wie den *praeco* an die Feier erinnert werden sollten. Zu den *monumenta* der Säkularfeier gehörten daneben die marmornen und bronzenen Inschriften, die am Ort der Feier aufgestellt waren, ebenso der Eintrag in die kapitolinischen Fasten. Alle diese Maßnahmen zielen auf Dauerhaftigkeit ab und richten sich neben den Zeitgenossen an künftige Generationen.

Abschließend kann man für die Münzprägungen der augusteischen Säkularspiele sagen, dass sie nicht allein von der Aussage ihrer Abbildungen her interpretiert werden sollten. Wegen der Ungenauigkeit und Dürftigkeit der inhaltlichen Aussagen dieser Abbildungen sollte man sie vielmehr als Teil einer Monumentalisierung der Säkularfeier verstehen, die in erster Linie dazu dienen sollte, die gerade wieder neu belebte Feier des neuen *saeculum* vor dem erneuten Vergessen zu bewahren und den Fortbestand der Feier zu sichern.<sup>14</sup> Sie gehören somit in ein ganzes Programm von erinnernden Elementen, in welchem Münzen eine beson-

---

sprechen. Dass aber auch dies nicht eindeutig nur der Fall ist, zeigt ihre Interpretation als Darstellung der *liberalitas* von Augustus. Vgl. Anm. 9.

- 13 Gerade die Tatsache der Einmaligkeit einer Säkularfeier im Leben eines Menschen scheint verbreitetes Gedankengut gewesen zu sein, denn beim Ausruf des *praeco* an den claudischen Spielen scheinen die Römer dies zum Anlass für Witze genommen zu haben. Suet. Claud. 21, 2: *Quare vox praeconis irrisa est invitantis more sollempni ad ludos, »quos nec spectasset quisquam nec spectaturus esset«, cum superessent adhuc qui spectaverant, et quidam histrionum, producti olim, tunc quoque producerentur.* Ähnlich Mart. epigr. 10, 63, 3f.
- 14 Diese Dürftigkeit der inhaltlichen Aussage fällt besonders bei einem Vergleich mit den Prägungen zu der domitianischen Säkularfeier auf. Diese Münzen liefern als Serie ein Bildprogramm der Feier, das bei genauer Kenntnis der Riten aber auch einige Ungenauigkeiten der Darstellung enthält. Vgl. Scheid (1998b) 24ff.

dere Funktion erfüllten: Durch die Schnelligkeit, mit welcher man durch Münzprägungen auf zeitgenössische Ereignisse reagieren konnte, durch ihre Verbreitung über die Grenzen Roms hinaus und durch ihre Dauerhaftigkeit dienten sie dazu, das Andenken an die Säkularfeier über die Grenzen Roms hinaus zu bewahren.<sup>15</sup>

---

15 Scheid (1998b) 22, der auch die Prägungen der späteren Säkularfeiern untersucht, schreibt den einzelnen Prägungen unterschiedliche Funktionen zu: Während die Münzen der Spiele von 17 v. Chr. und 204 n. Chr. eher verkündenden Charakter haben, zeigen die domitianischen Prägungen eher deskriptiven Charakter.

## 10 Das Orakel zu den *ludi saeculares*

Zu den augusteischen Restaurationsmaßnahmen gehörte auch eine Erneuerung der sibyllinischen Bücher. Diese fand in mehreren Schritten statt und wurde durch eine Gesamtrevision der sibyllinischen Verse im Jahre 12 v. Chr. abgeschlossen. Während des ersten vorchristlichen Jahrhunderts hatten die sibyllinischen Bücher bereits mehrere Änderungen erfahren:<sup>1</sup> Schon kurz nach dem Brand auf dem Kapitol im Jahre 83 v. Chr., bei dem sämtliche erhaltenen sibyllinischen Verse verbrannt waren, ist eine neue Redaktion der sibyllinischen Bücher eingeleitet worden. Die Suche nach Äußerungen der Sibylle führte eine Delegation von Quindecimviri im Jahre 76 v. Chr. nach Erythrai, von wo sie etwa 1000 Verse zurückbrachten. Die verbrannte Sammlung war etwa dreimal so groß gewesen.<sup>2</sup> Weitere Expeditionen führten die Quindecimviri in griechische Städte Italiens, wo sie in Archiven und bei Privatleuten zusätzliche Verse fanden.<sup>3</sup> Die Aufbewahrung der sibyllinischen Bücher oblag dem Kollegium der Quindecimviri. Sie waren es auch, die im Jahre 18 v. Chr. von Augustus beauftragt wurden, die gesamte Sammlung der sibyllinischen Verse abzuschreiben, weil die alten Bücher nicht mehr leserlich waren.<sup>4</sup>

Durch das traditionelle System der Befragung der sibyllinischen Bücher war es möglich, Zugang zum göttlichen Willen zu erlangen. Der Besitz und die Zugänglichkeit der sibyllinischen Bücher waren für die römische Religion und den römischen Staat äußerst wichtig, weil ihre Befragung ein Instrument darstellte, um rituelle Änderungen durchführen zu können. Mit der durch ein Orakel bestätigten Zustimmung der Götter konnte eine Änderung im Ritual legitimiert werden oder ein neues, von den Göttern gewünschtes Ritual durch ein Orakel bekanntgegeben werden und so seine Legitimation erhalten. Letzteres war der Fall für das Ritual der Säkularspiele unter Augustus. Die Suche nach Prophezeiungen für die Zukunft war als Aufgabe der sibyllinischen Bücher weniger wichtig.<sup>5</sup>

Es ist umstritten, ob Augustus die Vollendung des Apollotempels auf dem Palatin im Jahre 28 v. Chr. nutzte, um die Sammlung der sibyllinischen Verse

---

1 Eine Zusammenstellung des Orakelwesens in Rom gibt Parke (1988) 136–151.

2 Die Geschichte des Erwerbs der drei Bücher durch Tarquinius den Älteren (Dion. Hal. 4, 62) ist bei BNP (1998) vol. 1, 62 dargestellt.

3 Dion. Hal. 4, 62, 6; Tac. Ann. 6, 12.

4 Cass. Dio 54, 17, 2.

5 BNP (1998) vol. 1, 62f.; North (1990) 54f. weist darauf hin, dass die Antworten der sibyllinischen Bücher bei Livius zum größten Teil rituelle Vorschriften enthalten. Antworten wurden von den sibyllinischen Büchern eingeholt, wenn ein *prodigium* aufgetreten war. Die daraufhin verkündeten rituellen Vorschriften waren als *remedium* gegen die befürchtete Gefahr gedacht in dem Sinne, dass die drohende Gefahr nicht eintreffe, wenn die geeigneten Rituale angewandt würden.



bereits zu diesem Zeitpunkt dort unterzubringen, oder ob der Umzug der sibyllinischen Bücher erst im Zusammenhang mit der Totalrevision im Jahre 12 v. Chr. steht.<sup>6</sup> Die Beantwortung der Frage, ob die Verlegung schon im Hinblick auf künftige Säkularspiele erfolgt ist, muss wohl offen bleiben. Gründe für eine Verlegung der Bücher können für alle Zeitpunkte geltend gemacht werden, die Angaben bei Sueton sind nicht eindeutig.<sup>7</sup>

Die augusteischen Säkularspiele sind der einzige Anlass der römischen Religionsgeschichte, für den die Kenntnis des Rituals gut belegt und außerdem das Orakel überliefert ist, das dieses Ritual veranlasst hat. Das Orakel der Säkularspiele ist einerseits bei Phlegon von Tralleis überliefert, einem Freigelassenen Hadrians, der das Orakel der Sibylle im Kontext mit der Darstellung besonders langlebiger Menschen überliefert, da auch die Sibylle ein hohes Alter erreicht hat. Andererseits zitiert es Zosimus – möglicherweise in Abhängigkeit von Phlegon – im Anschluss an die Schilderung der augusteischen Säkularfeier ebenfalls vollständig.<sup>8</sup> Es herrscht allgemein Einigkeit, dass es sich beim überlieferten Text des Orakels um eine Neubearbeitung handelt, nach der das Ritual der Säkularspiele etabliert wurde.<sup>9</sup> Nicht geklärt ist, auf welche Weise die Befragung der sibyllinischen Bücher stattgefunden hat und daraufhin die erhaltene Neubearbeitung entstanden ist.<sup>10</sup> Die große Übereinstimmung zwischen Orakel und inschriftlichen Angaben macht deutlich, dass offensichtlich gezielt für die Säkularfeier ein Orakeltext erarbeitet wurde, der die Grundlage für das Ritual darstellte. Dabei wurden

6 Suet. Aug. 31; Dio 53, 1, 3 (Dio spricht im Zusammenhang mit der Einweihung des Tempels von der Einrichtung einer Bibliothek); Gagé (1955) 542ff. glaubt, dass der Umzug der sibyllinischen Bücher im Hinblick auf die Säkularspiele im Jahre 17 v. Chr. vorgenommen wurde; dagegen geht Kienast (2014) 235f. davon aus, dass die sibyllinischen Bücher erst im Jahre 12 v. Chr. im palatinischen Apollotempel untergebracht wurden, nachdem Augustus das Amt des Pontifex Maximus übernommen hatte und die sibyllinischen Bücher neu zusammengestellt worden waren.

7 Suet. Aug. 31: *postquam vero pontificatum maximum ... suscepit, quidquid fatidicorum librorum Graeci Latiniq[ue] generis nullis vel parum idoneis auctoribus vulgo ferebatur, supra duo milia contracta undique cremavit ac solos retinuit Sibyllinos, hos quoque dilecto habito; condiditque duobus forulis auratis sub Palatini Apollinis basi.* Allerdings müssen bei Sueton Aufzählungen von Handlungen nicht immer chronologisch, sondern können nach thematischen Zusammenhängen angeordnet sein. Deswegen ist auch die oben zitierte Aufzählung nicht unbedingt als zeitlich aufeinander folgend zu verstehen. BNP (1998) vol. 1, 198 vertritt die Meinung, dass die Verlegung der sibyllinischen Bücher in den Jahren zwischen 23 und 19 v. Chr. erfolgt sein müsse.

8 Phleg., Macrobian 37, 5, 2–4; Zos. 2, 6. Der Text steht bei Pighi (1941) 56f.; die Zosimus-Ausgabe von Paschoud enthält an den fraglichen Stellen (Vers 3) keine Verbesserung.

9 BNP (1998) vol. 1, 205.

10 Scheid (1988–1989) 297–299 geht davon aus, dass die Antwort aus den sibyllinischen Büchern kurz und unverständlich war, sodass dieser Text erst nach einer Bearbeitung und Interpretation durch Priester des Kollegiums der Quindecimviri verständlich wurde.

wahrscheinlich bestehende Orakelverse verwendet, einiges neu formuliert oder mindestens umformuliert. Die folgende Übersetzung des Orakels nach Zosimus benützt den von Pighi gebotenen Text.<sup>11</sup>

Wenn aber für die Menschen die längste Lebenszeit kommt  
 und eine Zeitspanne von 110 Jahren durchwandert ist,  
 dann denk daran, Römer, auch wenn du selbst es vergessen wirst,<sup>12</sup>  
 denk an all das, was hier steht: Den unsterblichen Göttern  
 5 in der Ebene beim gewaltigen Wasser des Tibers zu opfern,  
 wo er am engsten (ist), sobald die Nacht die Erde überdeckt  
 und die Sonne ihr Licht verborgen hat. Dann sollst du  
 Opfer den alles erzeugenden Moiren darbringen, schwarze Schafe und  
 Ziegen. Außerdem besänftige die Eileithyien,  
 10 die Geburtshelferinnen, mit Opfern, wie die heilige Pflicht es verlangt. Ferner  
 soll der Gaia  
 eine schwarze Sau, trächtig und voller Ferkel, geopfert werden.  
 Ganz weiße Stiere sollen am Tage zum Altar des Zeus  
 geführt werden, nicht aber in der Nacht: Denn für die himmlischen Götter  
 ist der Tag der richtige Zeitpunkt zum Opfern. So aber opfere  
 15 du selbst. Die herrliche Gestalt einer Färse soll der Tempel  
 der Hera von dir empfangen. Und Phoibus Apollo,  
 den man auch Helios nennt, soll ebensolche Opfer erhalten,  
 der Sohn der Leto. Und dazu sollen lateinische Päane,  
 gesungen von Knaben und Mädchen, den Tempel  
 20 der Unsterblichen erfüllen. Für sich aber sollen die Mädchen einen Chor bilden,  
 und für sich der männliche Spross der Kinder, aber alle sollen Kinder  
 von noch lebenden Eltern sein, deren Geschlecht noch ringsumblüht ist.  
 Die Frauen aber, die schon unter dem Joch der Ehe stehen, sollen an jenem Tag  
 beim vielgepriesenen Altar der Hera auf die Knie fallen  
 25 und die Gottheit anflehen. Allen Männern und auch Frauen  
 sind reinigende Duftstoffe zu geben, besonders aber den Frauen.  
 Alle sollen aus ihrem Haus etwas bringen, was Menschen nach der heiligen Pflicht  
 zukommt zu bringen, wenn sie ein Erstlingsopfer aus ihren Vorräten darbringen,  
 Gaben, die die mild lächelnden Götter (der Unterwelt) und die glückseligen  
 30 himmlischen Götter gnädig stimmen. All das soll aufgehäuft bereit liegen,  
 damit du die Opfertgaben auf die heiligen Altäre der Götter legst  
 und von dort den Frauen und Männern, die dabeisitzen,  
 darreichst – daran erinnere dich. An den Tagen und auch  
 nachts soll sich um die Sitze der Götter eine große Menge  
 35 drängen. Ernst soll mit fröhlichem Lachen vermischt sein.  
 Dies behalte für immer in deinem Herzen und erinnere dich daran,  
 und das gesamte Land Italiens und das gesamte Land der Latiner  
 wird immer den Nacken unter dem Joch deiner Herrschaft beugen.

<sup>11</sup> Pighi (1941) 56f.

<sup>12</sup> Der bei Pighi (1941) 56 angegebene Text: καὶ εἰ μάλα λήσεται αὐτός (Vers 3) geht auf eine Textemendation von Wilamowitz zurück. Offenbar konnte schon Zosimus mit dem bei Phlegon überlieferten Text (καὶ εἰ μάλα λήσει ἑαυτοῦ) nichts anfangen und emendierte zu: καὶ εἰ μάλα λήσει ἑαυτοῦς (vgl. *app. crit.* der Ausgabe von Keller, Teubner 1877).

Das Orakel geht auf die meisten Riten der augusteischen Säkularspiele ein: Es nennt die vorbereitenden reinigenden Handlungen mit *suffimenta* (25–26), erwähnt aber genauer, als es die inschriftlichen Fragmente enthalten, besondere reinigende Maßnahmen für die Frauen (26). Auch die *acceptio frugum* gehört zu solchen vorbereitenden Handlungen (27–30), worunter die Abgabe von Erstlingsfrüchten an verschiedene Mitglieder der Quindecimviri zu verstehen ist. Damit verschafften sich die römischen Bürger die Teilnahmeberechtigung am Opfer.<sup>13</sup>

Ebenso sind die Riten der drei Nächte und Tage erwähnt: Den Moiren, die hier als Geburtsgöttinnen bezeichnet werden, sollen schwarze Schafe und Ziegen geopfert werden (7–9). Den Ilithyien, ebenfalls als Geburtsgöttinnen bezeichnet, soll das ihnen Zustehende gespendet werden, also verschiedene Arten von Opferkuchen, wie es in der Inschrift überliefert ist (9f.). Der Terra Mater steht eine trächtige Sau zu (10f.), ebenfalls in Übereinstimmung mit der inschriftlichen Angabe.<sup>14</sup> Die Opfer der Tage sind für Iuppiter eine unbestimmte Anzahl weißer Ochsen (12f.), für Iuno eine Färse (15f.). Apollo steht ein ebenso großes Opfer zu wie der vorher Genannten, also wohl auch ein Rind. Während die Orakelanweisungen der Opfer für Iuppiter und Iuno mit den inschriftlichen Angaben übereinstimmen, hat Apollo nach der Inschrift dasselbe Opfer wie die drei Ilithyien erhalten – drei verschiedene Arten von Opferkuchen – und damit kein blutiges Opfer, wie es der Orakeltext vorschreibt. Da das Orakel aus allerlei bestehenden Versen zusammengefügt worden ist, könnte die Unstimmigkeit in den Apollo betreffenden Versen auf einen Kompilationsfehler zurückzuführen sein: Der Vers hat ursprünglich möglicherweise in einer anderen Zusammenstellung verschiedener Opfervorschriften existiert und wurde eingefügt, ohne darauf zu achten, dass die Erwähnung direkt nach den Rinderopfern für Iuppiter und Iuno auch für Apollo ein solches nahelegt.<sup>15</sup> Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass die inschriftlichen Angaben dem tatsächlichen Opfer entsprechen. Dass Apollo ein bescheideneres Opfer als die kapitolinischen Götter erhielt, deutet auf seine niederere Stellung hin – trotz der Förderung seines Kultes unter Augustus. Das Orakel muss also in diesem Punkt als falsch betrachtet werden. Auffällig ist weiter, dass Diana im Orakel überhaupt nicht erwähnt ist. Eine eigenständige Rolle hat Diana nur an den *sellisternia* der Matronen gespielt. Diana erhielt wohl nur deshalb ein Opfer an den Säkularspielen, weil sie im Apollotempel auf dem Palatin in einer Kultgemeinschaft mit Apollo stand und an den vorangehenden Nächten und Tagen an den *sellisternia* schon als Göttin präsent war. Schon Mommsen fiel auf, dass die Formulierung im Orakel eher an die alte republikanische Kultstätte für Apollo denken lässt, die sich zusammen mit einem Dianatempel in der Nähe des späteren

13 Vgl. den Sachkommentar zu Z. 7–11, S. 83 ff.

14 Z. 90f. (Moiren); 115f. (Ilithyien); 134f. (Terra Mater).

15 Da der Apollokult in Rom immer in enger Verbindung mit den sibyllinischen Sprüchen stand, ist gerade die Existenz von Kultvorschriften für das Apollo-Opfer sehr wahrscheinlich. Wissowa (1912) 293f.

Marcellustheaters befand.<sup>16</sup> Ausgangspunkt dieser Überlegung war für Mommsen die Tatsache, dass Diana in der Nähe des Marcellustheaters einen eigenen Tempel hatte. Dieser Apollotempel war ungefähr in den Jahren 30–28 v. Chr. aufwendig von Sosius, einem der Quindecimviri, restauriert worden.<sup>17</sup> Aus der Inschrift und auch aus Zosimus geht aber unzweifelhaft hervor, dass die rituellen Akte des dritten Tages nur auf dem Palatin stattfanden, auch die Opfer für Diana, obwohl sie keine eigene Kultstätte auf dem Palatin besaß. Der Widerspruch lässt sich nur so erklären, dass das Orakel, welches ja älter scheinen sollte als die augusteische Säkularfeier, absichtlich nicht auf den erst im Jahre 28 v. Chr. eingeweihten Apollotempel auf dem Palatin eingeht. Damit sollten die Säkularspiele möglicherweise auch in ihrer Verbindung zu Apollo als alte Überlieferung erscheinen und auf den älteren Apollotempel anspielen.

Neben den vorbereitenden Kulthandlungen und den eigentlichen Opfern fordert das Orakel die *supplicatio* der Matronen (23–25), die nach den Angaben der Inschrift auf dem Kapitol stattgefunden hat.<sup>18</sup>

Das *carmen saeculare* ist in den Orakelversen ebenfalls als Kulthandlung erwähnt (20–22). Die wichtige kultische Qualifikation, dass die teilnehmenden Kinder noch lebende Eltern haben müssen, ist im Orakel bestätigt. Diese Erwähnung des *carmen saeculare* im Orakel beweist, dass es eindeutig als ein rituelles *carmen* zu verstehen ist.

Daneben enthält das Orakel einige Anspielungen auf rituelle Vorgaben, die zu den Säkularspielen gehörten: Die Anfangsverse des Orakels gehen auf die Festsetzung des Termins für Säkularspiele ein (1–3). Die augusteische Vorgabe von maximal 110 Jahren zwischen zwei Feiern ist erwähnt, allerdings mit einem Hinweis auf den bekannten Hintergrund, wonach kein Mensch der gegenwärtigen Säkularfeier bei der nächsten noch am Leben sein wird und durch sein Zeugnis den Termin für die nächste Feier sichern könnte. Die Wendung »auch wenn du selbst es vergessen wirst« scheint dies zu meinen.<sup>19</sup>

Der Ort am Tiberufer, der für die Riten der Säkularfeiern der einzig mögliche war, und die Besonderheit von nächtlichen Opfern werden ebenfalls gleich am Anfang genannt (4–7). Dies waren für die religiös Ungebildeten wohl die eindeutigen Merkmale, dass es sich um eine Säkularfeier handelte. Die letzten Verse des Orakels enthalten eine allgemeine Opferanweisung, wie die *fruges*, die die Bevölkerung an den Tagen vor den Säkularspielen abgegeben hatte, in die Opfer einzubeziehen sind (30–33). Daneben wird der Wunsch nach zahlreicher Teilnahme durch die Bevölkerung ausgedrückt und nach einer Stimmung, die von Einsatz und

16 Mommsen (1891) 259f. (605f.). Mommsen betont die Verbindung zwischen Apollo und Latona ohne Erwähnung Dianas, die für diesen älteren Tempel inschriftlich belegt ist (CIL I<sup>2</sup>, 11; CIL VI, 32).

17 Steinby (1993) 49ff.; Kolb (1995) 343f.

18 Z. 123–131.

19 Vers 3.

Fröhlichkeit der Menschen geprägt ist. Das Orakel schließt mit dem Versprechen, dass Rom bei der Einhaltung der im Orakel genannten Vorschriften, seine Herrschaft über Latium und ganz Italien wird halten können. Diese letzten Verse stammen möglicherweise aus älteren Texten, als die Eroberung Latiums und Italiens noch aktuell war.<sup>20</sup> Der Grund für ihre Verwendung wird wohl erneut in einer gezielten Archaisierung des neu zusammengestellten und zum Teil neu verfassten Orakeltextes liegen.

Welche Teile des Orakels tatsächlich aus der sibyllinischen Sammlung stammen und welche neu verfasst worden sind, lässt sich nicht eindeutig ausmachen. Es kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Verse über den 110-jährigen Abstand der Feiern und über die Göttinnen der nächtlichen Opfer speziell für die augusteische Feier verfasst worden sind, weil dies die augusteischen Neuerungen der Säkularfeier sind. In welchem Ausmaß dazu aber bestehende Verse bearbeitet wurden, ist für diese Verse und alle anderen Verse nicht klar. Die Forderungen des Orakels nach den Opfern für Iuppiter, Iuno und Apollo könnten gut aus bestehenden Versen zusammengesetzt sein, da die Existenz solcher Verse anzunehmen ist.

Auch die Forderungen nach den begleitenden Riten des *carmen saeculare*, der *supplicatio*, der Verteilung der *suffimenta* und der *acceptio frugum* wird schon in der bestehenden Orakelliteratur existiert haben. Darauf weist Diels hin, der für die Angaben der Verse 25–30, in denen die Verteilung der *suffimenta* und die *acceptio frugum* nacheinander genannt ist, das Akrostichon  $\delta\alpha\pi\epsilon\delta\omicron\nu$  erkennt.<sup>21</sup> Durch Auslosung oder ein anderes auf Zufall beruhendes Verfahren wurde ein Vers der sibyllinischen Bücher ausgewählt. Dieser Vers bildete die Anfangsbuchstaben des neu erstellten Orakels. Das Akrostichon des Orakels sollte dazu dienen, die Reihenfolge der Verse zu wahren und Umstellungen, Auslassungen oder Fälschungen zu vermeiden. Offenbar gehörten diese beiden vorbereitenden Riten des Verteilens von *suffimenta* und der Abgabe der *fruges* zusammen und wurden immer in Folge ausgeübt und auch vorgeschrieben.

Der Rest des Orakels der *ludi saeculares* enthält jedoch keine weiteren Akrosticha. Dies deutet darauf hin, dass der bei Phlegon und Zosimus überlieferte Text nicht ein Original-Orakel darstellt, sondern eine Bearbeitung aus bestehenden Textstücken oder eine völlige Neuformulierung.<sup>22</sup> Die bei Zosimus mit τὸν θεομὸν Ἀττίου Καπίτωνος ἐξηγησαμένου beschriebene Aufgabe des Ateius Capito könnte gerade darin bestanden haben, entsprechende alte Texte aus Archiven zusammenzustellen, die die Riten der Säkularfeier vorschreiben. Aus diesen Texten ist dann möglicherweise das erhaltene Orakel von den Quindecimviri zusammengestellt

20 Hierin könnte eine Parallele zu den Gebeten der Säkularspiele bestehen, die durch die Wendung *utique semper Latinus obtemperassit* denselben Eindruck vermitteln wollten.

21 Diels (1890) 15.

22 Scheid (1988–1989) 299.

und neu verfasst worden. Dabei hat sich nur für eine kurze Stelle ein Akrostichon ergeben, das allerdings nicht mehr aussagekräftig ist. Wahrscheinlich existierte neben dem griechischen Orakeltext auch eine lateinische Übersetzung, von der Spuren im inschriftlichen Text vermutet werden können.<sup>23</sup>

Das Orakel macht seine Vorschriften nicht in chronologischer Abfolge der Riten, sondern in inhaltlichen Einheiten. Zuerst sind die drei wichtigsten rituellen Vorgaben der Säkularspiele erwähnt: der besondere Zeitpunkt nach 110 Jahren, der auffällige Ort am Tiberufer und die ungewöhnliche Zeit der nächtlichen Opfer. Dann folgen die Angaben über die Opfer an die Göttinnen der nächtlichen Opfer, dann die Opfer für die drei Tage. Eine weitere inhaltliche Einheit nennt die einleitenden und begleitenden Riten des *carmen saeculare*, der *supplicatio*, der Verteilung der *suffimenta* und der *acceptio frugum*. Nicht erwähnt sind im Orakel dagegen die anschließend an jedes Opfer durchgeführten *ludi Latini* und *sellisternia* der Matronen.<sup>24</sup> Auch sie gehörten als rituelle Handlungen zu den Riten der Säkularfeier, und Spiele gaben den *ludi saeculares* sogar ihren Namen. Warum sie im Orakel nicht erwähnt werden, bleibt unklar. In dem inschriftlichen Text der Zeilen C 15–23, der wahrscheinlich eine Übersetzung oder Paraphrase des Orakeltextes ist, werden die *sellisternia* in Z. 15–19, *ludi* in Z. 22 erwähnt.

Normalerweise wurde eine Anfrage der sibyllinischen Bücher durch den Senat veranlasst.<sup>25</sup> Dies wird auch für die Anfrage vor den Säkularspielen der Fall gewesen sein. Einen solchen Antrag haben wahrscheinlich Augustus und Agrippa bereits ein Jahr vor den Säkularspielen aufgrund ihrer *tribunicia potestas* im Senat gestellt, worauf die Inschrift selbst hinweist.<sup>26</sup> Wir wissen nicht genau, aus welchem Grund im Fall der augusteischen *ludi saeculares* die sibyllinischen Bücher befragt wurden. In der Überlieferung der sonst ausgezeichnet dokumentierten augusteischen Säkularspiele haben wir nur einen äußerst knappen Hinweis bei Zosimus auf eine vorangegangene Katastrophe.<sup>27</sup> Die Ungenauigkeit des Ausdrucks ἀποθυμιών (Widerwärtigkeiten) deutet darauf hin, dass diese Katastrophe nicht mit einem konkreten Ereignis identifiziert wurde. Wichtig scheint gewesen zu sein, die sibyllinischen Bücher zu befragen, weil man die Säkularspiele feiern wollte und ein Ritual für diese Spiele etablieren und legitimieren wollte. Es ist nicht vorstellbar, dass Veränderungen und Neuerungen im Ritual ohne Befragung der sibyllinischen Bücher möglich gewesen wären. Es gibt keinerlei Beschreibung

23 Vgl. den Sachkommentar zu C 15–17, S. 80 und zu Z. 20f., S. 91ff.

24 Z. 100, 108, 133, 153 (*ludi*); 101, 109, 138 (*sellisternia*).

25 North (1990) 52; Parke (1988) 191.

26 Siehe den Sachkommentar zu Z. 52–57, S. 103ff.

27 Zos. 2, 1, 1 zu den Arten von Katastrophen vor Säkularspielen allgemein; zu den augusteischen Spielen Zos. 2, 4, 2: Ταύτης ἐπὶ χρόνον τῆς θυσίας ἀμεληθείσας, αὐθις τινῶν συμπεσόντων ἀποθυμιῶν, ἀνενώσατο τὴν ἑορτὴν Ὀκταϊανὸς ὁ Σεβαστὸς ... (Eine Zeitlang geriet aber dieses Opfer in Vergessenheit und als sich wieder einige Widerwärtigkeiten ereigneten, erneuerte Octavianus Augustus das Fest ...).

darüber, wie eine solche Befragung vorgenommen wurde.<sup>28</sup> Bekannt ist aber, dass es sich bei den Mitgliedern der *Quindecimviri* grundsätzlich immer um Magistrate des römischen Staates handelte und dass im Kollegium des Jahres 17 v. Chr. Augustus selbst einer der fünf *magistri* des Kollegiums war. Dies wurde in der Regel als eindeutiger Hinweis interpretiert, dass Augustus das Ritual für die *ludi saeculares* ganz in seinem Sinne festlegen konnte.

Die Befragung der sibyllinischen Bücher bot der herrschenden Schicht schon immer die Möglichkeit, auf Veränderungen im Ritual Einfluss zu nehmen. Die Geschichte der Befragung der sibyllinischen Bücher zeigt, dass es in Zeiten großer gesellschaftlicher und politischer Veränderungen zu einem verstärkten Einsatz der sibyllinischen Bücher kam.<sup>29</sup> Für die Zeit des Prinzipats ist allerdings nur ein sehr restriktiver Gebrauch der sibyllinischen Bücher überliefert. Die Befragung der sibyllinischen Bücher aus Anlass der Säkularspiele war die einzige offizielle Befragung unter Augustus. Die Befragung war in diesem Fall nötig, weil möglicherweise die Überlieferungssituation für das Ritual der Säkularspiele durch den großen Abstand zwischen zwei Feiern uneinheitlich war. Mit der Befragung der sibyllinischen Bücher konnte das Ritual vollständig erneuert und im gleichen Zuge einheitlich fixiert werden, um auch für künftige Zeiten gelten zu können. Diese Vorausschau hat sich bestätigt, denn die domitianischen und severischen Säkularspiele hielten sich an das unter Augustus entwickelte Ritual.<sup>30</sup>

Neben dem offiziellen waren zahlreiche inoffiziell kursierende Orakel der Sibylle überliefert, die wahrscheinlich einem Bedürfnis der Bevölkerung Ausdruck gaben. Augustus schien sich der Unzuverlässigkeit und der möglichen politischen Nutzbarmachung der Orakel bewusst gewesen zu sein. Deswegen wollte er seine Herrschaft nicht möglichen Manipulationen vonseiten der *Quindecimviri* oder anderer priesterlicher Interpretatoren aussetzen. In diesem Sinne sind die unter ihm angeordneten redaktionellen Maßnahmen zu verstehen. Besonders die Ausmerzung der wild kursierenden Sibyllensprüche im Jahre 12 v. Chr. bestätigt das Bestreben unter Augustus, den Staat vor Einflüssen zu schützen, die aufgrund der großen Autorität der Sibylle nicht angreifbar gewesen wären. Eine Befragung vor den Säkularspielen dagegen war unumgänglich, weil sie die einzige Möglichkeit darstellte, ein auch in Zukunft gültiges Ritual für die *ludi saeculares* zu etablieren.

28 North (1990) 66.

29 Parke (1988) 195 und 211f.: In den ersten Jahren ihrer Anwendung wurden die sibyllinischen Bücher als Hilfe gegen Seuchen und allgemeine Notlagen des römischen Volkes aufgrund von *prodigia* angewendet. Im dritten vorchristlichen Jahrhundert kam es zu einem vermehrt politisch ausgerichteten Gebrauch der sibyllinischen Texte, um die Moral des Volkes in den Punischen Kriegen zu stärken. Auch während des gesamten zweiten Jahrhunderts bis zur Vernichtung der Sammlung beim Brand des Kapitols wurde oft von der Befragung der sibyllinischen Bücher Gebrauch gemacht.

30 Das geht aus den zahlreichen Münzprägungen zu den domitianischen Spielen hervor und aus dem inschriftlichen *commentarium* zu den severischen.

## 11 Das *carmen saeculare* des Horaz

Die Zeilen 147–149 der Inschrift erwähnen die Aufführung des *carmen saeculare* nach den Opfern des letzten Tages für Apollo und Diana, sie nennen sogar den Autor: *carmen composuit Q. Hor[ati]us Flaccus*. Den beteiligten je 27 Knaben und Mädchen waren die Voraussetzungen der Aufführung schon vorher durch ein Edikt der Quindecimviri mitgeteilt worden. Sie waren sicher schon einige Zeit vor der Säkularfeier mit dem Einstudieren des Liedes und dem Trainieren des Chores unter Anleitung des Dichters beschäftigt.<sup>1</sup> Auch in diesem Fall ist die Quellenlage der augusteischen Säkularspiele beispiellos, weil das *carmen saeculare* des Horaz im Gesamtwerk des Dichters erhalten ist. Außerdem ist ein Gedicht des Horaz erhalten, in dem er Apollo als Lehrer des Gesanges preist und den Chor der Knaben und Mädchen aus vornehmem Hause ermahnt, seine Aufgabe so zu erfüllen, wie der Ritus es verlangt.<sup>2</sup> Auch Sueton erwähnt das *carmen saeculare* in seiner Horazvita.<sup>3</sup> Diese ausgezeichnete Quellenlage erlaubt, das *carmen saeculare* im Kontext der gesamten Feier zu interpretieren und seine rituelle Funktion zu bestimmen.

Der Inhalt des *carmen saeculare* mit seinen neunzehn Strophen ist wegen seiner anfänglichen Unstrukturiertheit nicht einfach wiederzugeben: In den ersten zwei Strophen werden Apollo und Diana gebeten, den Chor zu unterstützen, das Lied zur vorgegebenen Zeit, so wie es die Verse der Sibylle mahnten, zu singen. Ausdrücklich wird in der zweiten Strophe darauf hingewiesen, dass sich das *carmen* an alle Götter richtet, *quibus septem placere colles*.<sup>4</sup> Apollo und Diana, denen kurz vorher auf dem Palatin das Opfer von je 27 Opferkuchen dargebracht worden ist, werden hier als Patrone heiliger Chöre angerufen. Diese Rolle kommt in besonderem Maße Apollo zu. Ob Apollo in einer Identifikation mit Sol auch die dritte Strophe gewidmet ist, bleibt vorläufig fraglich. In dieser Strophe wird *alme Sol* gepriesen, der jeden Tag aufs Neue auftaucht und nichts Gewaltigeres auf Erden sieht als die *urbs Roma*.

---

1 Auf ein vorangegangenes Edikt verweist der Ausdruck in Z. 147 *quibus denuntiatum erat*. Ein entsprechendes Edikt hat vielleicht in Z. 73–75 vorgelegen. Der *praeco*-Ausruf geht in Z. 20f. auf den Vortrag des *carmen saeculare* ein. Vgl. Übersicht S. 38ff. Hor. *carm.* 4, 6 belegt die Vorbereitung des Chors, ob unter Anleitung von Horaz selbst, ist umstritten, vgl. Anm. 43 dieses Kapitels.

2 Hor. *carm.* 4, 6, 35ff.: ... *Lesbium servate pedem meique pollicis ictum, rite Latonae puerum canentes, rite crescentem face Noctilucam* ...

3 Suet. *vita Hor.* p. 46, 2ff.: *scripta quidem eius usque adeo probavit mansuraque perpetua opinatus est, ut non modo saeculare carmen componendum (ei) iniunxerit, sed et Vindellicam victoriam Tiberii Drusique privignorum suorum eumque coegerit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere.*

4 Hor. *carm. saec.* 7.



Erst nach diesen drei Einleitungsstrophen geht das *carmen saeculare* auf den besonderen Anlass der Säkularspiele ein und erwähnt die Göttinnen, denen die Opfer auf dem Tarentum galten: Ilithyia wird um leichte Geburten zum richtigen Termin gebeten und darum, die Gebärenden zu schützen. Es fällt auf, dass Horaz den Namen von Ilithyia variiert und sie auch Lucina oder Genitalis nennt.<sup>5</sup> Der Grund ist in der Unbekanntheit der drei Ilithyien in Rom zu suchen, die als ursprünglich griechische Geburtsgöttinnen nicht bekannt waren. Diese Funktion lag in Rom eher bei Iuno Lucina oder auch Diana Lucina, an die mit diesen Epitheta erinnert wird.<sup>6</sup> Der Beiname Genitalis ist zwar für keine andere Göttin überliefert, wird aber aufgrund seiner Etymologie für alle verständlich gewesen sein, um den Ilithyien ein Profil zu geben.<sup>7</sup> Die folgenden beiden Strophen nehmen noch einmal auf Ilithyia als göttliche Helferin zu einer gesunden Nachkommenschaft Bezug, und insofern werden sie auch als Schutzherrinnen der politischen Beschlüsse des Senats gesehen, die die Förderung des Nachwuchses beabsichtigten. In der fünften Strophe erwähnt Horaz ganz untypisch für einen Hymnus die augusteischen Ehegesetze als Voraussetzung für Nachkommenschaft.<sup>8</sup> Diese Nachkommenschaft wiederum garantiert, dass auch künftig in 110 Jahren eine Säkularfeier mit Spielen am Tage und in der Nacht gefeiert werden kann (Strophe 6).

Die beiden folgenden Strophen reden die beiden anderen Göttinnen der nächtlichen Opfer auf dem Tarentum an: Die siebente Strophe nennt die Parzen, die in

- 
- 5 Scheid (2016b) 39–42 erklärt die Wahl der griechischen Namen für die im Tarentum geehrten Göttinnen (Moiren, Ilithyien und Terra Mater = Gaia anstelle der bekannteren Tellus) der Säkularspiele mit einem Konzept, das die augusteische Wiedereinführung der Säkularspiele verfolgte. Dieses von dem Gelehrten Ateius Capito entwickelte Konzept gab den Säkularspielen ein dem hellenistischen Zeitgeist entsprechendes Gesicht. »Manifestament, dans la restauration des Jeux séculaires, le côté grec comptait plus que la réanimation d'une vieille tradition, mais peut-être considérée comme trop banale.« Horaz habe im *carmen saeculare* mit einer erneuten Transkription der griechischen Götternamen wieder einen Schritt zurück gemacht und damit auf die Unbestimmtheit der Benennungen hingewiesen, gleichzeitig aber mit den lateinischen Namen für Klarheit im Verständnis gesorgt.
- 6 Dass dieser Beiname beiden Göttinnen zukam, geht aus zahlreichen Weihinschriften hervor: CIL I<sup>2</sup> 359–362; 371; 1581. Daneben bei Ter. Andr. 473; Varro ling. 5, 49 und 5, 74. Vgl. Radke (1978) 1115, Anm. 122.
- 7 Flores (1995) 167 glaubt, dass Horaz mit den beiden zusätzlichen Namen darauf hinweisen will, dass es drei Ilithyien gibt.
- 8 Hor. carm. saec. 17–20: *Diva, producas subolem patrumque prosperes decreta super iugandis feminis prolisque novae feraci lege marita*. Diese Anspielung auf die jüngste politische Vergangenheit ist von den meisten Interpreten des *carmen saeculare* als Unterordnung des Horaz unter die Absichten des Augustus gedeutet und deswegen als Phrase ohne jede poetische Kraft gewertet worden. Stellvertretend für viele Fowler (1910) 148: »... that Augustus wrote out in prose what he wanted put into it (the hymn), and that his laureate did this with consummate skill and *concinnitas*. ... At any rate the inspiration came from Augustus and not from the poet's native genius.«

der Inschrift mit ihrem griechischen Namen Moirae genannt sind. Ihnen soll allgemein ein günstiges Schicksal in Fortsetzung einer glücklichen Vergangenheit angelegen sein. Tellus, die im inschriftlichen *commentarium* Terra Mater heißt, soll um Fruchtbarkeit auf den Feldern und in den Ställen besorgt sein, deren Wohlergehen auch von den Umweltbedingungen abhängt, die Iuppiter schafft.

Die neunte Strophe kommt wieder auf Apollo und Diana zurück, die schon am Anfang des Gedichtes als Schutzpatrone des Chores erwähnt waren. Apollo soll den Knaben zuhören, Diana den Mädchen. Diese Strophe erhält eine interessante Anknüpfung an die in den Strophen vier bis acht angerufenen Göttinnen der *ludi saeculares*: Apollo wird als *condito mitis placidusque telo* angesprochen, womit auf seine Funktion als heilender Apollo hingewiesen wird, der Krankheiten fernhält und in dieser Funktion auch als Bewahrer einer gesunden Nachkommenschaft gesehen werden kann.<sup>9</sup> So erweitert Horaz die Rolle Apollos und bindet ihn in die Grundidee der Säkularspiele ein, die dem Erhalt der Nachkommenschaft galt.

Im Weiteren hält sich Horaz an den Hymnenstil und liefert in den Strophen 10–12 die Genealogie der *gens Iulia*, deren Ursprünge auf den trojanischen Flüchtling Aeneas zurückgehen, der sich und die Seinen rettend das etruskische Gestade erreichte und dort den Grundstein zu etwas legte, was größer wurde als das, was er verlassen hatte.

Schon die antiken Kommentatoren des *carmen saeculare* waren verunsichert, ob die Anfangszeile *Roma si vestrum est opus* an Apollo und Diana anknüpft oder ob damit wieder wie in Z. 7 alle Götter Roms gemeint seien.<sup>10</sup> Je nachdem, welche Rolle ein Interpret der Bedeutung Apollos an den Säkularspielen als neuem Staatsgott einräumte, wurde hier auf Apollo und Diana oder alle anderen Götter geschlossen.<sup>11</sup> In Verbindung mit den folgenden Strophen und der Ankündigung von Z. 7 halte ich es für unwahrscheinlich, dass hier nur Apollo gemeint ist.<sup>12</sup> Die Gesamtinterpretation des Liedes wird dies bestätigen. Die Götter werden in Strophe 12 angerufen, dass sie der Jugend moralische Grundsätze, den Alten Ruhe und der ganzen *gens* des Romulus, womit die römische Gesellschaft gemeint ist, Wohl-

9 Hor. *carm. saec.* 33; Wissowa (1912) 294 hält die heilende Funktion für den Grund, warum der Apollokult nach Rom gebracht worden ist. In Rom wurde Apollo in der Frühzeit stets als Heilgott verehrt und erst später in dieser Funktion von Aesculapius konkurrenziert.

10 Porph. Hor. *carm. saec.* 37: *Quare Romam opus Dianae et Apollinis dicat, nondum video*; im Weiteren vermutet Porphyrio, dass Horaz auf Vergil zurückgreift, der Aeneas aufgrund eines apollinischen Orakels aus Troja fliehen lässt. In demselben Sinn äußert sich Acro Hor. *carm. saec.* 37.

11 Pighi (1941) 211 geht davon aus, dass wie in Z. 45 f. und 49 alle Götter gemeint seien, Radke (1978) 1104 glaubt, dass Apollo hier von Horaz als der eigentlich Verantwortliche für die Ankunft der Trojaner in Latium gesehen wird.

12 Auch in der Abschlussstrophe des *carmen saeculare* wird die Hoffnung ausgesprochen, dass Iuppiter und alle Götter das *carmen* gehört haben, das heißt, dass während des gesamten Gedichts alle Götter als Adressaten des *carmen* gesehen werden.

stand, Nachkommenschaft und Ruhm geben.<sup>13</sup> Die Genealogie gipfelt in dem letzten Spross dieser *gens*, der als Abkömmling der Venus und des Anchises die Götter mit weißen Rindern ehrt, was jeder Teilnehmer der beiden Opfer für Iuppiter am ersten Tag der Säkularfeier selbst sehen konnte. Daneben aber hat dieser Abkömmling noch eine andere Seite: Er ist als siegreicher Krieger mild, wenn er einmal den Feind unterworfen hat. Diese Strophe mit einer nur indirekten Erwähnung des Augustus leitet zu den außenpolitischen Erfolgen der jüngsten Zeit über, von denen Horaz in der folgenden Strophe spricht: Unterworfen sind Meder, Skythen und Inder, womit auf die Rückgabe der unter Crassus eingebüßten Feldzeichen durch die Parther angespielt wird, die drei Jahre vor den Säkularspielen stattgefunden hatte und als einer der großen außenpolitischen Erfolge dieser Zeit gewertet wurde.

Die nächsten Strophen (15–19) geben einen Ausblick auf die Geschicke Roms angesichts der Entwicklung unter der trojanischen *gens Iulia*: Die alten Werte *fides*, *pax*, *honor*, *pudor* und *virtus* gelten wieder, Wohlstand kehrt ein. Strophe 16 lenkt wieder auf Apollo, der als wahrsagender und heilbringender Gott mit seiner Kunst gesunderhaltend wirkt. Wenn er die Anstrengungen der Römer zu seiner Verehrung auf dem Palatin sieht, wird er der Verlängerung der Zeit um ein weiteres, noch erfolgreicherer *lustrum* zustimmen (Strophe 17).<sup>14</sup> In der gleichen Weise nennt die folgende Strophe Diana, die die Bitten der Quindecimviri und die Gesänge der Kinder erhören wird.

Die letzte Strophe (19) schließt das *carmen saeculare* mit der Hoffnung ab, dass Iuppiter und alle Götter dieses Lied gehört haben, das ein Chor des Phoebus und der Diana zum Lob der Götter gesungen hat.<sup>15</sup>

Das *carmen saeculare* ist sofort nach Auftauchen der Inschrift zu den augusteischen *ludi saeculares* einer erneuten Interpretation unterzogen worden. Als Erster hat Mommsen es als Prozessionslied interpretiert, das ausgehend vom Palatin auf dem Weg zum Kapitol gesungen wurde.<sup>16</sup> Mommsen unterstellt Horaz, den Sinn der *ludi saeculares* nicht verstanden zu haben, weil er die an der Feier geehrten Götter, wie sie in der kurz zuvor gefundenen Inschrift aufgeführt sind, in

13 Hor. *carm. saec.* 45–48: *Di, probos mores docili iuventae, di, senectuti placidae quietem, Romulae genti date remque prolemque et decus omne.*

14 In Vers 65 gehe ich von der Textkonstitution Schillings aus (1970) 262–265: *Si Palatinas videt aequos aras.*

15 Auch diese Strophe enthält die schon in der zehnten Strophe erschienene Zweideutigkeit: Singt ein Chor des Phoebus und der Diana zum Lob dieser beiden oder zum Lob aller Götter? In Erinnerung an Z. 7 ist wohl von Letzterem auszugehen, man sollte aber im Auge behalten, dass Horaz sich mehrfach im *carmen saeculare* nicht eindeutig ausdrückt, sodass seine Formulierung mehrere Deutungen zulässt.

16 Mommsen (1891) 256f. (602): Mommsen teilt das Gedicht in drei Abschnitte, deren ersten und dritten er dem Palatin zuordnet, den zweiten dem Kapitol. Um Zwischenstrophen zu erklären, hält er eine Prozession für möglich, in der der Chor singend und tanzend vom Palatin zum Kapitol über die *via sacra* zog.

seinem Lied nicht in gleicher Weise berücksichtigt habe. Damit formulierte er als erster ein Verständnis des *carmen saeculare* als eine Wiederholung der Riten in gesungenen Versen.<sup>17</sup> Mommsens Sicht hat sofort viel Widerstand erregt, der einerseits die These des Prozessionsliedes ablehnte, aber auch ein Misslingen des *carmen saeculare* bestritt.<sup>18</sup> Allerdings wurde der Ansatz Mommsens nicht grundsätzlich infrage gestellt, nämlich dass ein Kultlied den Ritus einer Feier zu besingen und auf diese Weise noch einmal vorzuführen habe.

Ohne hier eine Wertung über die Qualität des Gedichtes vornehmen zu wollen, soll im Folgenden untersucht werden, was wir über die Aufführungspraxis dieses Gedichtes wissen und welche Rolle das Lied an der Säkularfeier spielte. Es geht darum, zu bestimmen, wozu das *carmen* aufgeführt wurde, ob es eine rituelle Aufgabe zu erfüllen hatte, und wenn, worin diese bestanden hat. Literarische Aspekte des Verständnisses werden hier zugunsten einer inhaltlich-funktionalen Analyse bewusst ausgeklammert, obwohl natürlich gerade die Frage der Gliederung des Gedichtes immer wieder von großem Interesse war.<sup>19</sup> Es scheint mir wichtiger, das *carmen saeculare* im Hinblick auf die Aussage und Anlage der augusteischen *ludi saeculares* zu untersuchen, wie wir sie aus den Quellen kennen. Der Fund der Inschrift hat in gewisser Weise an das *carmen saeculare* die Erwartung herangetragen, dass in ihm das inschriftlich fixierte Ritual noch einmal in Versform erscheinen müsse. Offensichtlich führte diese Erwartung zu keiner Klärung der Funktion des *carmen saeculare* und damit seines Verständnisses. Als erster Schritt zur Klärung ist es deshalb wichtig, darauf aufmerksam zu machen, was im *carmen saeculare* gleich und was anders dargestellt ist, als es uns in der Inschrift und den anderen Quellen begegnet. Zunächst die Gemeinsamkeiten:

1. Das *carmen saeculare* erwähnt das sibyllinische Orakel als Grund für die Einrichtung der *ludi* (Vers 5). Auch das Orakel spricht von der Notwendigkeit lateinisch gesungener Pääne durch Knaben und Mädchen (Zos. 2, 6, 18–20). Bei

17 In diesem Sinne meint Rahn (1970) 467, dass der Fund der Inschrift dem Verständnis des *carmen saeculare* eher geschadet habe.

18 Vahlen (1892), Fowler (1910), Fraenkel (1957) 367ff. Die Diskussion, die auf Mommsens erste Interpretation des *carmen saeculare* nach dem Fund der Inschrift folgte, gibt Gagé (1972) 14–18 wieder.

19 Kiessling-Heinze (1917) 471f. gehen davon aus, dass das Gedicht in 3 x 3 + 3 x 3 Strophen + 1 Abschlusstrophe gegliedert ist; Rahn (1970) 467–479 glaubt an eine Rahmenkonstruktion, während Radke (1978) 1102 annimmt, dass die ersten drei Strophen Apollo und Diana gewidmet sind, die nächsten fünf Strophen den Göttinnen der Opfer auf dem Tarentum, dann wieder drei Strophen für Apollo und Diana, vier Strophen für Iuppiter und Iuno, erneut drei Strophen für Apollo und Diana und eine letzte Abschlusstrophe. Alle diese Einteilungen sind wahrscheinlich aus einer gewissen Ratlosigkeit heraus entstanden, die das Gedicht hinterlässt, wenn man ausgehend von den in den Strophen genannten Göttern eine Linie des Verständnisses sucht. Keine der vorgeschlagenen Gliederungen erscheint mir einleuchtend.

der Schilderung des Festablaufs beschreibt Zosimus den Chor näher: Am dritten Tage stimmen im Heiligtum des Apollo auf dem Palatin dreimal neun Knaben vornehmer Herkunft und die gleiche Zahl Mädchen, beide Gruppen »ringsumblüht« – das heißt, ihre beiden Eltern sind noch am Leben – griechische und lateinische Hymnen und Päne an, wodurch die den Römern untertänigen Städte in ihrem Wohlstand erhalten bleiben.<sup>20</sup>

2. Das *carmen saeculare* bestätigt den Abstand von 110 Jahren zwischen zwei Säkularfeiern (Vers 21).
3. Es nennt das Kollegium der Quindecimviri als das Priesterkollegium, das mit der Durchführung der *ludi saeculares* betraut ist (Vers 70).
4. Es erwähnt die Dauer der Spiele von drei Nächten und drei Tagen (Verse 23 f.).

In den folgenden Punkten weicht das *carmen saeculare* jedoch von den anderen Quellen ab:

1. Das *carmen saeculare* erwähnt die Göttinnen, die in den Nächten auf dem Tarentum Opfer erhalten haben, im Vergleich mit der Inschrift unter anderen Namen und nicht in der Reihenfolge, in der ihnen geopfert wurde (Verse 13–32). Es nennt ihre Funktion, die in der Sicherung einer gesunden Nachkommenschaft, eines günstigen Schicksals des römischen Volkes und der Fruchtbarkeit allgemein liegt.
2. Die kapitolinischen Götter, denen an den ersten beiden Tagen der Säkularspiele geopfert wurde, werden im *carmen saeculare* nicht namentlich erwähnt. Vers 49 enthält eine Anspielung auf das Opfer eines Ochsen für Iuppiter durch Augustus am ersten Tag und Vers 73 nennt Iuppiter neben allen anderen Göttern als Empfänger des *carmen saeculare*.

<sup>20</sup> Zosimus (2, 5, 5) überliefert, dass der Chor auch in griechischer Sprache gesungen habe: Ἡμέρα δὲ τρίτη ἐν τῷ κατὰ Παλάτιον Ἀπόλλωνος ἱερῷ τρίς ἐννέα παῖδες ἐπιφανεῖς μετὰ παρθένων τοσοῦτων, οἱ πάντες ἀμφιθαλεῖς, ὅπερ ἔστιν ἀμφοτέρους τοὺς γονεῖς ἔχοντες περιόντας, ὕμνους ᾄδουσι τῇ τε Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων φωνῇ καὶ παιᾶνας δι' ὧν αἱ ὑπὸ Ῥωμαίους σώζονται πόλεις. Ἄλλα τε κατὰ τὸν ὑφηγημένον παρὰ τοῦ θεοῦ τρόπον ἐπάττετο, ὧν ἐπιτελουμένων διέμεινεν ἡ ἀρχὴ Ῥωμαίων ἀλώβητος (Am dritten Tag singen im Heiligtum des Apollo dreimal neun Knaben und ebensoviele Mädchen vornehmer Herkunft in griechischer und lateinischer Sprache Hymnen und Päne; beide Chöre sind »ringsumblüht«, das heißt, ihre beiden Eltern sind noch am Leben. Dadurch bleiben die unter römischer Herrschaft stehenden Städte erhalten. Auch andere Zeremonien wurden auf eine Weise durchgeführt, wie die Gottheit sie vorschreibt. Solange sie ausgeführt wurden, blieb die Herrschaft der Römer unversehrt). Aus dem *commentarium* der augusteischen und severischen *ludi saeculares* geht dies nicht hervor. Es ist aber durchaus denkbar, dass neben dem *carmen saeculare* auch Lieder griechischer Sprache vorgetragen wurden, da die Angaben bei Zosimus meistens ausführlicher sind als die *commentaria* und sich in den Übereinstimmungen als äußerst präzise erweisen.

3. Die palatinischen Götter Apollo und Diana werden in den drei Eingangstrophen angesprochen und während des ganzen Gedichts immer wieder erwähnt. Während der Säkularspiele galten ihnen nur die Opfer des dritten Tages.

In den charakteristischen Grundlagen der *ludi saeculares* stimmt Horaz mit der restlichen Überlieferung also überein: Der 110-jährige Abstand von einer Feier zur nächsten, die Quindecimviri als verantwortliches Kollegium, die vorangegangene Befragung des sibyllinischen Orakels und die Dauer von drei Tagen und Nächten.

Die wichtigste Abweichung vom inschriftlich überlieferten Ritual liegt in der Vernachlässigung der kapitolinischen Götter, die niemals direkt angesprochen noch namentlich erwähnt werden. Dagegen werden die auf dem Tarentum geehrten Göttinnen in fünf Strophen erwähnt, wovon allein drei Strophen Ilithyia gelten.<sup>21</sup> Apollo und Diana werden während des ganzen Gedichts immer wieder angerufen. Wenn man nur das inschriftlich überlieferte Ritual als Quelle heranzieht, ergibt sich auch hier eine deutliche Diskrepanz, die zu klären ist. Es ist kaum davon auszugehen, dass Horaz in eigener Entscheidung dem Lied eine andere theologische Ausrichtung gab, sondern eher, dass sein *carmen* schon vor der Aufführung dem verantwortlichen Kollegium der Quindecimviri bekannt und auch gebilligt war.<sup>22</sup> Deswegen sollen im Folgenden die Quellen herangezogen werden, die Auskunft über die Aufführungsbedingungen des Liedes geben und die etwas über die inhaltliche Ausrichtung der *ludi saeculares* aussagen. Auf diese Weise wird es möglich, im *carmen saeculare* eine Linie zu erkennen, die dieses Ungleichgewicht der Götter im Vergleich mit der Inschrift erklärt und zeigt, dass es dennoch dem Geist der augusteischen Säkularspiele verpflichtet ist.

Das *carmen saeculare* wurde am dritten und letzten Tag der *ludi saeculares* nach Abschluss der Opfer für Apollo und Diana zuerst auf dem Palatin vor dem neuen Apollotempel gesungen, anschließend auf dieselbe Weise auf dem Kapitol.<sup>23</sup> Ausführende waren je 27 Knaben und Mädchen aus vornehmen Familien.<sup>24</sup> Außerdem mussten sie *patrimi et matrimi* sein, das heißt, Vater und Mutter mussten noch am Leben sein, was einer kultischen Qualifikation entsprach.<sup>25</sup> Über die Art und Weise der Aufführung gibt es kaum Hinweise, die severische Inschrift liefert

21 Dies wurde durchgehend als Ungenügen des *carmen saeculare* verstanden. Niemals wurde dieser Tatbestand zum Anlass genommen, über die religiösen Voraussetzungen, unter denen Horaz das Lied schrieb, nachzudenken. Diese waren möglicherweise nicht dieselben, wie diejenigen, die erkennbar sind, wenn man nur die Inschrift als Quelle heranzieht.

22 Darauf lässt die Erwähnung des Orakels in Vers 5 schließen, welches Horaz offenbar kannte.

23 Z. 147f.; Zos. 2, 5, 5 dagegen nennt nur den Palatin als Aufführungsort.

24 Hor. *carm.* 4, 6, 31f.: *virginum primae puerique claris patribus orti*; Act. Sev. 234f.; Zos. 2, 5, 5: τρίς ἑννέα παῖδες ἐπιφανεῖς μετὰ παρθένων τοσοῦτων (dreimal neun Knaben und ebenso viele Mädchen vornehmer Herkunft).

25 Vgl. den Sachkommentar zu Z. 20, S. 91f.

zusätzlich einige Angaben über die Kleidung:<sup>26</sup> Die Knaben des severischen *carmen saeculare* waren mit der *toga praetexta* bekleidet und einem Kranz auf dem Kopf, die Mädchen waren mit einer *palla* ausgestattet und ins Haar geflochtenem Schmuck. Während des Singens hielten sie sich an den Händen und führten Tanzschritte aus.<sup>27</sup> Diese Bedingungen trafen auch für den Vortrag des *carmen saeculare* des Horaz zu.

Der Zeitpunkt des ersten Vortrags ist in der augusteischen Inschrift mit *sacrificioque perfecto* angegeben – also nach Beendigung des Opfers.<sup>28</sup> Mit *sacrificium* ist das Opfer von je 27 Opferkuchen für Apollo und Diana gemeint. Nach dem zweiten Vortrag auf dem Kapitol fanden wie nach allen Opfern der vorangegangenen Tage Säkularspiele im Tarentum und *sellisternia* der Matronen auf dem Kapitol statt.<sup>29</sup> Die *ludi scaenici* sind am letzten Tag durch Wagenrennen und Kunstreiter erweitert worden.<sup>30</sup> Das bedeutet, dass der zweimalige Vortrag des *carmen saeculare* in das Ritual der Spiele, zwischen Opfer, Spielen und *sellisternia*, eingebettet war und nicht als eine poetische Zusatzleistung gedacht war.<sup>31</sup> Dafür spricht vor allem die Vorschrift eines Kultliedes durch das sibyllinische Orakel.<sup>32</sup> Die Frage muss allerdings gestellt werden, welche Aufgabe es als Kultlied hatte, ob es einen bestimmten Zweck erfüllte oder ob es zwar als Ritual gedacht war, diese Funktion aber nicht erfüllte.<sup>33</sup>

26 Act. Sev. 234f.

27 Darauf verweist Horaz in der Einstudierungsode 4, 6, 35f., wie er mit dem Daumen den Takt angibt: *Lesbium servate pedem meique pollicis ictum*. Vgl. den Sachkommentar zu Z. 147–149, S. 155, Anm. 392.

28 Z. 147; ebenso Act. Sev. 233f.: Die severische Inschrift erwähnt allerdings, dass die beiden Augusti Septimius Severus und Caracalla unmittelbar nach dem Apollo-Opfer ins Tarentum gegangen sind und dort im provisorischen Theater aus Holz Säkularspiele angeschaut haben. Anschließend sind sie wieder auf den Palatin zurückgekehrt, wo das *carmen saeculare* zur Aufführung kam.

29 Z. 153f.: die Inschrift erwähnt die *sellisternia* der Matronen nicht, es ist aber klar, dass solche *sellisternia* für Iuno und Diana in jeder Nacht und an jedem Tag stattfanden, vgl. den Sachkommentar zu Z. 15–19, S. 89ff. Act. Sev. 259f. erwähnen die *sellisternia* des dritten Tages nach der Aufführung des *carmen saeculare*.

30 Z. 153f. Das severische *commentarium* (Act. Sev. 266–272) protokolliert diese abschließenden Spiele nach dem Vortrag des *carmen saeculare* und den *sellisternia* der Matronen.

31 Fraenkel (1957) 380f. hält das *carmen* vom religiösen Standpunkt aus für überflüssig. Gegen Fraenkel wendet sich Canzik (1996) 105f., der mit Recht betont, dass zwar die Opfer des dritten Tages beendet waren, aber noch nicht die Spiele.

32 Zos. 2, 6, 20–22.

33 Diese Position wird von Feeney (1998) 35ff. vertreten, der als Hauptaufgabe des *carmen saeculare* eine Latinisierung der sonst vom griechischen Ritus bestimmten Feier sieht. Er schreibt dem *carmen* eine begleitende Funktion zu, die zwischen Ritus und Dichtung liegt. Als wichtigsten Beweis sieht Feeney die Tatsache, dass das *carmen* der augusteischen *ludi saeculares* nicht in der Inschrift zitiert wird, sondern dass nur seine Aufführung inschriftlich bestätigt wird. Damit anerkennt er eine Mittelstellung

Das Singen von Kultliedern ist nicht nur aus dem Kult anderer Priesterkollegien bekannt, sondern auch zu bestimmten zweckgebundenen Anlässen. Die Aufführungsbedingungen des *carmen saeculare* weisen keine Ähnlichkeit mit den durch die *commentarii* der Arvalbrüder überlieferten Aufführungen des *carmen arvale* auf, sondern eher mit einigen bei Livius überlieferten *carmina*, die in Rom aus Anlass einer Bedrohung aufgeführt wurden.<sup>34</sup> So wurde im Jahre 207 v. Chr. nach mehreren schlechten Vorzeichen wie Steinregen und der Geburt eines Zwitterwesens auf Anweisung etruskischer *haruspices* und Beschluss der *pontifices* eine Prozession von dreimal neun Jungfrauen veranstaltet, die durch die Stadt gehend ein Lied sangen, welches Livius Andronicus geschrieben hatte.<sup>35</sup> Weil diese Vorzeichen sich nach Meinung der *haruspices* auf die Matronen bezogen, brachten 25 ausgewählte Matronen der Stadt Rom der Iuno auf dem Aventin eine goldene Schale dar, die sie aus ihrer Mitgift finanziert hatten. Anschließend wurden noch einmal Opfer für Iuno angesetzt, die Opfertiere dafür – zwei weiße Färsen – wurden prozessionsartig vom Apollotempel vor der *porta Carmentalis* in die Stadt geführt. Zu dieser Prozession gehörte wieder ein Chor von 27 Jungfrauen, die mit langen Gewändern bekleidet, ein Lied zu Ehren von Iuno sangen. Den Jungfrauen folgten die mit Lorbeer bekränzten *Quindecimviri* in der *toga praetexta*. Auf dem Forum formierten sich die *virgines* zu einem Tanz, den sie mit stampfenden Füßen ausführten, während sie alle durch ein Seil miteinander verbunden waren, an dem sie sich hielten.<sup>36</sup> Anschließend opferten die *Quindecimviri* die zwei Opfertiere vor dem Tempel der Iuno Regina auf dem Aventin. Eine ähnliche Prozession fand aufgrund häufiger Missgeburten im Jahre 200 v. Chr. statt, allerdings wurde diese Prozession von ebenfalls 27 Jungfrauen von den *Quindecimviri* nach Befragung der sibyllinischen Bücher angeordnet.<sup>37</sup>

Diese Berichte bei Livius weisen in einigen Aufführungsbedingungen und im Anlass des Vortrags interessante Parallelen zum *carmen saeculare* auf: Die gleiche

---

des *carmen*: Es war durch seine Stellung im Festablauf in den rituellen Zusammenhang integriert, hatte aber einen eher erklärenden und interpretierenden Charakter, der für Rituale nicht zwingend ist.

- 34 Scheid (1990) 616–623; das *carmen arvale* war eng mit dem Kultort verbunden und scheint zu jeder Feier im gleichen uralten (scheinenden) Wortlaut gesungen worden zu sein, den die Arvalen aus vorher verteilten Abschriften kannten. Das *carmen saeculare* dagegen wurde nicht am Ort, der mit dem Kult der Säkularspiele verbunden war, aufgeführt, sondern im Zentrum der Stadt Rom und war speziell aus Anlass der augusteischen Spiele gedichtet worden, wie auch die severischen Säkularspiele ihr eigens für diesen Anlass gedichtetes *carmen saeculare* hatten. Zu Kultliedern bei besonderen Anlässen: Liv. 27, 37, 4–15; 31, 12, 8, abgedruckt bei Pighi (1941) 197ff.
- 35 Liv. 27, 37, 7: *Decrevere item pontifices, ut virgines ter novenae per urbem euntes carmen canerent. Id cum in Iovis Statoris aede discerent conditum ab Livio poeta carmen, tacta de caelo aedis in Aventino Iunonis Reginae.*
- 36 Liv. 27, 37, 14: *In foro pompa constitit, et per manus reste data virgines sonum vocis pulsu pedem modulantes incesserunt.*
- 37 Liv. 31, 12, 8.



Zahl der Singenden geht vermutlich auf alte Regeln des kultischen Tanzes zurück. Wichtig ist, dass ein lebender Dichter das Kultlied für den besonderen Anlass gedichtet hat, der in beiden Fällen in der Gefährdung der Reproduktion lag.<sup>38</sup> Der Ritus scheint am Ende des dritten Jahrhunderts in Rom neu eingeführt worden zu sein, worauf die erste Anweisung durch etruskische *haruspices* und die anschließende Anweisung durch die *Quindecimviri* hinweist. Es scheint damit ein Ritus eingerichtet worden zu sein, mit dem auf einmalige Ereignisse, die in besonderem Maße die Matronen betrafen, reagiert werden konnte. Diese Einbeziehung von Frauen in Riten der römischen Religion ging auf den zunehmenden Einfluss der griechischen Religion in Rom zurück, wo die Teilnahme von Frauen an religiösen Zeremonien eine gängige Praxis war. Wohl aus diesem Grund waren die *Quindecimviri* zuständig.

Die Aufführung des *carmen saeculare*, die in einer ähnlichen Form stattfand und das auch von einem lebenden Dichter für den Anlass der *ludi saeculares* geschrieben wurde, stellt vermutlich eine bewusste Anknüpfung an diese Riten dar, um auf das gemeinsame Ziel hinzuweisen: die Sicherung gesunden Nachwuchses. Die Exegeten der augusteischen *ludi saeculares* waren sich wohl bewusst, dass hier ein Ritus vorlag, der ursprünglich nicht mit den *ludi saeculares* verbunden war, weswegen das *carmen saeculare* nicht im Tarentum aufgeführt wurde. Aber mit diesem Ritus bestand die Möglichkeit, die Aussage der *ludi saeculares* in die Stadt zu holen und auch am Tage zu wiederholen. Dieser Bezug wurde hergestellt, indem ein Ritual, das sonst nur anlässlich einer akuten Bedrohung durchgeführt wurde, aber dasselbe Ziel verfolgte wie die *ludi saeculares*, in die Abfolge der Riten der *ludi saeculares* gestellt wurde. Das *carmen saeculare* war der einzige Ritus der drei Festtage auf dem Kapitol und auf dem Palatin, der überhaupt Aussagen zu der religiösen Ausrichtung der Säkularfeier machte und Elemente dieser Feier zur Sprache brachte. Die Opfer an Iuppiter, Iuno und Apollo/Diana stellten keinen direkten Bezug zur Aussage der Säkularfeier her, sie waren Staatsopfer, wie sie an anderen großen Festen auch stattfanden. Einzig der Vortrag des *carmen saeculare* nahm die besonderen Gedanken der Säkularfeier auf: Die Wiederholung nach 110 Jahren, die vorangegangene Befragung des sibyllinischen Orakels, das Kollegium der *Quindecimviri*, die vielleicht auch eine Funktion während des Vortrags des *carmen saeculare* hatten und die Erwähnung der Göttinnen, denen in den vorangegangenen Nächten auf dem Tarentum geopfert worden war.

Eine Besonderheit des *carmen saeculare* stellt die Besetzung des Chors dar, der nicht nur aus Jungfrauen bestand, sondern zugleich aus 27 Knaben. Die Frage, was diese Abweichung von den überlieferten Kultliedern zu bedeuten hat, ist in der bisherigen Untersuchung des *carmen saeculare* nicht verfolgt worden.<sup>39</sup> Es werden

38 Für das Lied des Jahres 200 v. Chr. ist der Dichter umstritten. Vgl. Pighi (1941) 198f.

39 Vgl. Schmidt (1985) 48ff.; Schmidt weist darauf hin, dass durch die Beteiligung von Knaben eine neue Aufführungschoreografie wahrscheinlich wurde, wie sie Doppel-

nicht allein aufführungstechnische Gründe vorliegen, sondern diese Erweiterung des Chors hat einen inhaltlichen Grund: Vielleicht sollte die Beteiligung von 27 Knaben den rein auf Frauen bezogenen Rahmen der Fruchtbarkeit erweitern. Der Fortbestand Roms sollte nicht nur als rein biologische Dimension gesehen werden, sondern durch die Beteiligung der Knaben auch in seiner politischen Dimension wahrgenommen werden. Rom sollte weiter Bestand haben durch genügend Nachkommen und durch seine bewährte militärische Stärke. Diesen Gedanken enthält auch das *carmen saeculare*, wenn es sagt: *Romulae genti date remque prolemque et decus omne* (47f.).<sup>40</sup>

Somit kann als eine der Funktionen des *carmen saeculare* die Erweiterung des Kultes vom Tarentum in das Gebiet der Stadt gelten. Dies geschah, indem die traditionelle Form eines bestehenden Kultliedes für die *ludi saeculares* nutzbar gemacht wurde. Das *carmen saeculare* ist zwar nicht direkt ein Teil der überlieferten Riten der Säkularfeier, ihm war aber mit Sicherheit eine rituelle Funktion zugeordnet, was die Parallelen zu diesen alten Kultliedern zeigen. Die rituelle Funktion erhielt das *carmen saeculare*, indem an einen bestehenden Ritus, der dem Gedanken der *ludi saeculares* nahestand, aber in keiner Weise mit dem Kultort der Spiele verbunden war, anknüpfte. Andererseits schafft das *carmen saeculare* selbst eine solche Anknüpfung, indem es die grundlegenden Riten der *ludi saeculares* aufnimmt; dazu gehören das sibyllinische Orakel, die Quindecimviri, nächtliche Opfer an die Göttinnen des Tarentum. Die Frage, ob diese Art von ritueller Einbeziehung als solche zu werten sei oder eine künstliche Erweiterung darstelle, scheint mir nicht richtig gestellt zu sein: Von der Anlage her gehörte das *carmen* zu den Riten, keiner der Teilnehmer der Säkularfeier dürfte daran gezweifelt haben. Es wurde als eine alte Form wahrgenommen, die schon lange existierte. Horaz selbst scheint von der rituellen Funktion seines Gedichts überzeugt gewesen zu sein, wie sich noch zeigen wird. Die Inschrift der severischen *ludi saeculares* hat das *carmen saeculare* in die Riten aufgenommen, denn sein Inhalt wird vollständig in der Inschrift wiedergegeben.<sup>41</sup>

---

chöre ermöglichen. Die einzelnen Strophen den beiden Chorthälften plausibel zuzuteilen, wie Schmidt es versucht, halte ich für schwierig. Klar ist nur, dass beide Chöre getrennt agierten, wie es schon im Orakel gefordert war.

- 40 Dass mit *decus* wohl die militärische Stärke gemeint ist, kommt in Strophe 13 zum Ausdruck, welche die Milde des siegreichen Augustus gegenüber den Besiegten preist.
- 41 Act. Sev. 235–247. Feeney (1998) 37f. hatte eine solche inschriftliche Fixierung des horazischen *carmen saeculare* vermisst, um es vollständig den Riten der Säkularfeier zuordnen zu können. Es ist aber nicht die Überlieferungssituation, die ein Element einer Feier zu einem Ritus macht, sondern die selbstverständliche Ausführung. Dass der Vortrag des *carmen saeculare* diese Stellung erreicht hatte, geht daraus hervor, dass die severischen Spiele es so selbstverständlich aufgenommen haben. Leider sind wir für die dazwischen liegenden Spiele unter Domitian nicht informiert, aber es ist anzunehmen, dass auch an dieser Feier in irgendeiner Form der Ritus eines *carmen saeculare* vollzogen wurde.

Wie diese Einbindung des Kultliedes in die *ludi saeculares* durch das *carmen saeculare* aussah, lässt sich aber nicht nur durch die Übernahme der Formen der Aufführung feststellen, sondern auch durch den Text des *carmen saeculare* selbst, der in vielem Bezüge zu dem Kult der Säkularspiele enthält. Die augusteischen Spiele verehrten mit den nächtlichen Opfern im Tarentum Moiren, Ilithyia und Terra Mater, beziehungsweise die im *carmen* erwähnten Göttinnen Ilithyia, Parzen und Tellus. Nur das *carmen* erwähnt diese Göttinnen mit der Funktion, die sie an den Säkularspielen hatten. Während die Rituale auf dem Tarentum die Göttinnen mit einem stets gleichen Gebet ansprachen, in welchem ganz allgemein um Fortbestand, Überlegenheit und Wohlergehen des römischen Volkes gebetet wurde, macht das *carmen* Unterschiede und geht auf die je unterschiedliche Funktion der Göttinnen ein. Auch die Inschrift macht keinerlei Angaben über die Funktion der Göttinnen. Wie wir gesehen haben, war die Göttin Ilithyia nicht in Rom bekannt, was besonders aus den Versen 13–17 des *carmen saeculare* hervorgeht. Somit erläutern die Angaben im *carmen saeculare*, was von den verschiedenen Opfern und Gebeten der letzten drei Nächte zu erwarten ist.

Ilithyia wird an erster Stelle genannt, weil ihre Aufgabe die vordringlichste der Säkularspiele ist. Sie erhält ein ausgeprägteres Profil als die Parzen und Tellus, weil die Erläuterung ihrer Funktion für die Säkularspiele wichtig ist. Auf diese Ausrichtung der Säkularspiele scheint Horaz gleich am Anfang einzugehen und es ist dieser Gedanke, der im Zusammenhang mit den Göttinnen des Tarentum am meisten Raum erhält.<sup>42</sup>

Dass Horaz den Gedanken der Reproduktion als den Grundgedanken der Säkularspiele verstand, geht auch aus der Interpretation der Vorbereitungsode zum *carmen saeculare* hervor.<sup>43</sup> In dieser Ode, die an Apollo gerichtet ist, findet sich ein Exkurs über Achill, dessen Verbindung mit der abschließenden kurzen Ermahnung des Chores bisher nicht deutlich genug gesehen worden ist.<sup>44</sup> Achill wird Apollo als unverständlich grausam gegenübergestellt, obwohl auch Apollo als Rächer seiner von Niobe gekränkten Mutter grausam sein kann. Die noch größere Grausamkeit des Achill wird in ihrer Erbarmungslosigkeit selbst Kindern gegenüber geschildert. Achill hätte sogar die im Mutterleib geschützten Kinder dem Verderben preisgegeben, hätten nicht die Götter eingegriffen, und hätte nicht

42 Hor. *carm. saec.* 13–24.

43 Hor. *carm.* 4, 6; Fraenkel (1957) 403 ff. hält es zu Recht für ausgeschlossen, dass Horaz selbst das Lied mit dem Chor einstudierte, er hält Vers 35 für eine Metapher, die den Chor zum Beachten des Versmaßes auffordert, so wie er es fixiert hatte. Die Rolle, in der Horaz sich selbst sieht, ist nicht die des χοροδιδασκαλος, sondern des *vates*, die er sich in der Sphragis der letzten Strophe selbst gibt: *carmen docilis modorum vatis Horatii* (*carm.* 4, 6, 43 f.).

44 Kiessling-Heinze (1917) zu *carm.* 4, 6 Achillelexkurs; auch Fraenkel (1957) 400 ff. meint, dass die ersten sechs Strophen des Gedichts wenig mit dem Schlussteil zu tun haben und ein entlegenes Thema behandeln.

Apollo den tödlichen Pfeil des Paris gegen Achill gelenkt.<sup>45</sup> Der Grundtenor dieses Vergleichs ist die Unantastbarkeit des noch ungeschützten Lebens der Kinder. Apollo ist zwar grausam, aber gerecht. Daneben aber ist er als *doctor argutae fidicen Thaliae* der Patron der Dichtkunst, weswegen er von Horaz um Gelingen des *carmen saeculare* angerufen wird. Horaz weist ausdrücklich darauf hin, dass die von Achill beabsichtigten Opfer noch unfähig waren zu sprechen (carm. 4, 6, 18: *nescios fari pueros*). Damit spielt er auf die Funktion der künftigen Choristen an, die für den Vortrag des *carmen* wichtig sind. Nicht nur das Leben dieser Kinder wurde von Apollo gerettet, sondern auch ihre künftige Funktion sichergestellt, den Göttern einen Hymnus zu singen. Der Vergleich schafft eine inhaltliche Beziehung zum *carmen saeculare*, indem es auf die Voraussetzungen für das Singen des Hymnus eingeht. Es unterstreicht mit einem Beispiel aus der Mythologie, dass auch im grausamsten kriegerischen Wüten die Unantastbarkeit der Nachkommen respektiert werden muss, weil das deren sicheres Heranwachsen die Erfüllung künftiger religiöser Pflichten gewährleistet. Das Vorbereitungslied zum *carmen saeculare* nimmt in gewisser Weise dieses Grundthema voraus, stellt es aber unter einen anderen Aspekt, nämlich die Bedeutung der Nachkommen schon als Kinder für die Ausübung der Religion und insbesondere die Bedeutung der künftigen Sänger und Sängerinnen des *carmen saeculare*.

Diese Zukunftssicherung durch die Nachkommen kommt auch in der letzten der drei Ilithyia gewidmeten Strophen zum Ausdruck: Dass künftig Säkularspiele gefeiert werden können, hängt von dem segensreichen Wirken Ilithyias ab, die nicht nur direkt auf die Geburten einwirken, sondern auch alle Maßnahmen unterstützen soll, die diesem Ziel verpflichtet sind.<sup>46</sup> Unter diese Maßnahmen nimmt Horaz die Senatsbeschlüsse für die Ehegesetze des Augustus auf, die er hier *decreta super iugandis feminis prolisque novae feraci lege marita* nennt.<sup>47</sup> Diese deutliche Anspielung auf die Zeitgeschichte hat Horaz vonseiten der Interpreten Unverständnis und den Vorwurf der Liebedienerei gegenüber Augustus eingetragen.<sup>48</sup> Dass der Name des Augustus ausdrücklich im ganzen Gedicht vermieden wird, erschien den Interpreten zusätzlich noch heuchlerisch.<sup>49</sup>

Es ist bekannt, dass Horaz sich Augustus verweigert hat, als dieser ihn bat, den vertrauensvollen Posten seines Privatsekretärs zu erfüllen.<sup>50</sup> Offenbar hat er aber

45 Hor. carm. 4, 6, 18–20: *nescius fari pueros Achivis ureret flammis, etiam latentem matris in alvo*.

46 Hor. carm. saec. 21–24 zu künftigen Spielen, 17–20 zu den Ehegesetzen des Augustus.

47 Es handelt sich um die *lex Iulia de maritandis ordinibus* und um die *lex Iulia de adulteriis coercendis*, die wohl beide aus dem Jahre 18 v. Chr. stammen. Vgl. Kienast (2014) 165 ff.

48 Mommsen (1891b) 357; Fowler (1910) 148f.; Flores (1995) 167.

49 Die Vermeidung der Namensnennung von Augustus wird besonders in Z. 49f. deutlich, wo Augustus *clarus Anchisae Venerisque sanguis* genannt wird.

50 Suet. vita Hor. p. 45, 7ff.

im Fall der Säkularspiele doch eine Aufgabe übernommen und zusätzlich in einer weiteren Ode darüber berichtet. Das lässt vermuten, dass er der Aufgabe, ein *carmen* zu den *ludi saeculares* zu schreiben, mit Stolz nachgekommen ist. Horaz hat in dieser Aufgabe eine Erfüllung seiner Berufung zum *vates* des *populus Romanus* gesehen.<sup>51</sup> Er verstand sich als Interpret der Feierlichkeiten des Tarentum, und dazu gehörte, die Ereignisse der jüngsten Geschichte einzubeziehen. Die unmittelbar zuvor erlassenen Ehegesetze, die in der Inschrift ebenfalls erwähnt sind, eigneten sich, die aktuelle politische Entwicklung im Sinne der Säkularfeier zu interpretieren.<sup>52</sup> Es ist bekannt, dass sich die Ehegesetze in der senatorischen Schicht und wohl auch bei Horaz als Jungesellen keiner Beliebtheit erfreuten. Die hier gebotene Einbettung der Gesetze in religiöse Vorstellungen könnte als Versuch gewertet werden, die hinter den Gesetzen stehende Verpflichtung, legitime Nachkommen zu zeugen, in einem größeren Zusammenhang zu verstehen und zu akzeptieren. Auch wenn es uns befremdlich scheinen mag, dass Horaz auf diese Weise Gesetze des Augustus akzeptabel machen wollte, müssen wir die Möglichkeit in Rechnung stellen, dass das an den *ludi saeculares* vertretene Anliegen dem Dichter selbst eingeleuchtet hat. Er erwähnte wohl die Ehegesetze ohne Zwang vonseiten der Quindecimviri oder von Augustus.<sup>53</sup> Dass er von dem Grundgedanken der *ludi saeculares* überzeugt war, könnte man bereits aus der vorbereitenden Ode zum *carmen saeculare* schließen, aber noch mehr aus der Tatsache, dass er diesen Auftrag überhaupt angenommen hat.<sup>54</sup>

Sein Verständnis des Auftrags als eine besondere religiöse Aufgabe stützen die Überlieferungssituation und ein weiteres Zeugnis: Das *carmen saeculare* ist nicht ins Korpus der anderen *carmina* eingegliedert, sondern in allen Handschriften gesondert überliefert. Dies lässt auf eine Sonderstellung schließen, die bereits Horaz selbst diesem *carmen* zuschrieb.<sup>55</sup> Außerdem spricht er in der an Augustus gerichteten Epistel über seine Rolle als Dichter und insbesondere als Dichter von kultischen Gedichten.<sup>56</sup> Diese Zeilen spielen unmissverständlich auf das drei Jahre

51 Hor. *carm.* 4, 6, 44.

52 Z. 52–57. Diese Zeilen enthalten den Senatsbeschluss, der denen, die durch die *lex de maritandis ordinibus* gebunden sind, dennoch die Teilnahme an den *ludi saeculares* erlaubt.

53 Die von Horaz gewählte Formulierung *decreta super iugandis feminis* (V. 18f.) macht deutlich, dass er an dieser Stelle in erster Linie Frauen als Betroffene der Ehegesetze sah. Auch dies zeigt, dass er in den Ehegesetzen eher Maßnahmen zur Geburtenförderung gesehen hat als eine Eheverpflichtung.

54 Auch der antike Kommentar zum *carmen saeculare* erwähnt als eine Motivation der Säkularfeier die Eindämmung und Abwehr von Seuchen, also ebenso die Sicherung des Fortbestands der Bevölkerung; Schol. Hor. (pseudoacroniana) *carm. saec.* 1: *saecularis carminis duplex devotio esse consueverat: aut enim pro sedanda et vertenda pestilentia, aut pro certo et constituto numero annorum.*

55 Vgl. Canzlik (1996) 107.

56 Hor. *epist.* 2, 1, 132–138.

vorher aufgeführte *carmen saeculare* an.<sup>57</sup> Horaz sieht im Rückblick seine dichterische Funktion in der Verstärkung der Bitten, die durch die dichterische Sprache eine zusätzliche Kraft gewinnen. Dies geschieht durch die direkte Ansprache der Götter: *carmine di superi placantur, carmine Manes*.<sup>58</sup> Damit gibt Horaz selbst dem *carmen saeculare* eine kultische Funktion, die er erreicht, indem ihm Apollo zu einem Ausdruck verhilft, der über das normale Sprechen hinausgeht.

Die besondere Rolle, die neben Apollo auch Diana im *carmen saeculare* spielt, wurde als eine Folge des unter Augustus geförderten Apollokultes gewertet.<sup>59</sup> Die Hervorhebung des Apollokultes kommt zwar an den Opfern der Säkularspiele selbst zum Ausdruck, wenn neben den Staatsgöttern Iuppiter und Iuno auch Apollo und Diana am dritten und wichtigsten Tag Opfer erhalten, allerdings keine blutigen Opfer, sondern nur Opferkuchen.<sup>60</sup> Die Rolle von Apollo im *carmen saeculare* ist nicht aus diesem Grund so überragend. Apollo erhält seine Präsenz im *carmen saeculare* durch seine besondere Funktion als Schutzherr des Chores und des Dichters, in diese Funktion wird Diana mit einbezogen. Die Eingangsbitte des *carmen saeculare* formuliert dies deutlich: *date, quae precamur tempore sacro, quo Sibyllini monuere versus virgines lectas puerosque castos dis, quibus septem placuere colles, dicere carmen*. Die letzte Strophe nimmt diese Bitte wieder auf, wenn der Chor sich als *Phoebe chorus et Dianae* bezeichnet. Die Vorbereitungsode zum *carmen saeculare* hebt diese für Horaz wichtige Funktion Apollos am deutlichsten hervor. Sie richtet sich vom ersten Wort an (*dive*) an Apollo, der gebeten wird, dem Dichter bei seiner wichtigen Aufgabe zu helfen.<sup>61</sup> Horaz sieht in ihm den Gott, der ihm als Mittler zur Seite steht, damit das Lied, welches an alle Götter gerichtet ist (7f.), von diesen auch vernommen wird (73f.).<sup>62</sup>

57 Besonders die Erwähnung des Knaben- und Mädchenchors in Hor. epist. 2, 1, 132f. weist darauf hin: *castis cum pueris ignara puella mariti disceret unde preces, vatem ni Musa dedisset?* Aber auch die Wirkung der dichterischen Worte entspricht den an der Säkularfeier ausgesprochenen Wünschen (epist. 2, 1, 135–138): *caelestis inplorat aquas docta prece blandus, avertit morbos, metuenda pericula pellit, impetrat et pacem et locupletem frugibus annum*.

58 Hor. epist. 2, 1, 138.

59 Radke (1978) 1105 ff.

60 Erst der Fund der Inschrift offenbarte, dass Apollo und Diana mit Opferkuchen geehrt wurden; das Orakel der *ludi saeculares*, das schon vorher bekannt war, spricht dem Apollo dieselben Opfer wie Iuppiter und Iuno zu – ein Rind (Zos. 2, 6, 16–18). Diese Abweichung lässt sich auf einen Kompilationsfehler zurückführen, der bei der Redaktion des Orakels für die Säkularspiele durch die Einarbeitung bestehender Verse unterlaufen ist (vgl. S. 242). Feeney (1998) glaubt, dass Horaz im *carmen saeculare* in Vers 49 vom Text des Orakels ausgeht und sich auch dieser Vers auf Apollo und Diana bezieht. Nach der vorangegangenen Strophe halte ich dies nicht für möglich, weil Horaz in 45 ff. ebenso wie in der letzten Strophe alle Götter anspricht, an deren Spitze die kapitolinischen Götter stehen.

61 Hor. carm. 4, 6, 24–31.

62 Ebenso Gagé (1972) 23f.

In Zusammenhang mit der Bedeutung Apollos im *carmen saeculare* wird immer wieder die dritte Strophe angeführt, in welcher *alme Sol* angesprochen ist. Schon die antiken Kommentare setzten Sol mit Apollo gleich. Dies, weil das sibyllinische Orakel Phoebus Apollo auch Helios nennt.<sup>63</sup> Für eine solche Identifikation spricht der Beitrag Fowlers, der auf das *fastigium* des Apollotempels auf dem Palatin hinweist, welches mit einer Figur des Sol mit einer Quadriga geschmückt war.<sup>64</sup> Auf diese Giebelfigur könnten diese Verse anspielen. Gegen eine solche Gleichsetzung von Apollo mit Sol spricht sich Galinsky aus.<sup>65</sup> Er macht geltend, dass besonders das Epitheton *alme* auf Sol als selbstständigen Gott hinweise. *Almus* ist hier in der Bedeutung *fertilis, uber, fecundus* verstanden und reiht Sol als einen der für die Fruchtbarkeit wichtigen Götter in das *carmen* ein. Da auch nach Meinung von Galinsky *proles* das Hauptthema des *carmen saeculare* ist, passt die Erwähnung von Sol im *carmen*.<sup>66</sup> Auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass Horaz aufgrund seiner Kenntnis des sibyllinischen Orakels von der Identifikation Apollo – Sol wusste, so würde ich die Frage, wer mit *alme Sol* gemeint ist, offen lassen. Vielleicht hat Horaz selbst absichtlich einen Ausdruck gewählt, der verschiedene Assoziationen zuließ, die sowohl von dem Ort des Vortrags inspiriert sein konnten als auch von den theologischen Kenntnissen des Einzelnen.

Ebenso wie die starke Bewertung der Rolle Apollos an den Säkularspielen hat sich eine Sicht der *ludi saeculares* als Feier zum Beginn eines Goldenen Zeitalters etabliert. Da in die Argumentation dafür auch das *carmen saeculare* einbezogen wurde, soll an dieser Stelle darauf eingegangen werden. Diese Sicht der augusteischen Säkularspiele hat sich bis in die neuere Forschung erhalten, ohne dass wir in den Quellen zu den *ludi saeculares* und auch im *carmen saeculare* selbst jemals das Wort »golden« oder Ähnliches finden.<sup>67</sup> Barker ist der Herkunft des Begriffs *aurea aetas* nachgegangen und hat nur zwei Texte gefunden, die dafür verantwortlich sind, dass diese Vorstellung mit den *ludi saeculares* verbunden wurde: Es handelt sich um die vierte Ekloge Vergils<sup>68</sup> und die immer wieder zusammen mit den *ludi saeculares* zitierte Stelle der Aeneis:

63 Zos. 2, 6, 16f.

64 Fowler (1910) 151. Bezeugt ist diese Figur durch die Verse des Properz 3, 28ff.: *Tum medium claro surgebat marmore templum et patria Phoebos carius Ortygia. In quo Solis erat supra fastigia currus.*

65 Galinsky (1967) 619–633.

66 Galinsky (1967) 627f.; die Erwähnung von Sol hat nach Galinsky drei Absichten verfolgt: Sie schafft ein Gegengewicht zu den folgenden Muttergottheiten mit einem *pater Sol*, sie schafft eine Verbindung zu Aeneas, denn der latinische *Sol Indiges* wurde mit *Aeneas Indiges* gleichgesetzt, und sie erinnert an die vielfältigen Beziehungen zwischen Latinern und Römern, auf die während der Säkularfeier immer wieder angespielt wird.

67 Barker (1996) 434–446 führt besonders Zanker (1987) 171–177 an.

68 Besonders Verg. ecl. 4, 4–10; die Entstehungszeit der vierten Ekloge scheint in den vierziger Jahren des letzten vorchristlichen Jahrhunderts mit der Erwartung eines neuen *saeculum* zusammen zu fallen. Das letzte *saeculum* hatte 149 v. Chr. begonnen,

*Hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis,  
Augustus Caesar, divi genus, aurea condet  
saecula qui rursus Latio regnata per arva  
Saturno quondam, super et Garamantas et Indos  
proferet imperium;* (Aen. 6, 791–795)

Weder das Goldene Zeitalter noch andere mit Namen von Metallen überlieferte Zeitalter werden im *carmen saeculare* genannt. Es ist auch nichts über Augustus' eigene Vorstellungen vom Goldenen Zeitalter bekannt.<sup>69</sup> Barker erläutert, dass der Begriff *aurea aetas* in augusteischer Zeit einen beweglichen Diskurs darstellte, der aus vielen verschiedenen Quellen gespeist wurde, aber auch in vielerlei Gestalt auftauchte.<sup>70</sup> Mit der Vorstellung eines neuen Goldenen Zeitalters war immer eine Wiederkehr moralischer Werte verbunden, wie sie auch von Horaz im *carmen saeculare* beschrieben wird. Es ist aber doch wichtig, diese Erneuerung von *fides*, *pax*, *honos*, *pudor* und *virtus* in dem Kontext zu lesen, den Horaz bietet: Er erwähnt die moralische Erneuerung nicht als Folge eines goldenen *saeculum*, sondern als Folge der Errungenschaften des römischen Volkes. Diese sind die Eroberungen fremder Völker, die als Besiegte geschont werden, und der Einsatz der Menschen (45–56). Barker erscheint gerade das Fehlen jeglicher Anspielungen auf ein Goldenes Zeitalter merkwürdig. Seiner Meinung nach grenzt sich Horaz dadurch von der negativen Konnotation des Begriffs ›Gold‹ ab. In einem parallel zur *aurea aetas* verlaufenden Diskurs gegen Luxus wurde das einfache Leben gepriesen und Gold als Quelle der Vernachlässigung innerer Werte gesehen.<sup>71</sup> Horaz spricht ausdrücklich nicht von *aurea copia*, sondern von *beata copia*, womit er auf die tatsächlich gesprochenen Gebete der Säkularfeier anspielt und schlicht konventionelle Fruchtbarkeit meint, für welche die Göttinnen der nächtlichen Opfer stehen. Die Goldlosigkeit der *copia* im *carmen saeculare* steht als Symbol für die mora-

---

somit war die Erwartung eines neuen *saeculum* nach etwa hundert Jahren groß. Siehe Pighi 14f. – mit den Scholien zu Vergil, die das Auftauchen des Kometen erwähnen.

- 69 Galinsky (1981) 193 weist auf das Fehlen entsprechender Quellen hin, führt aber aus, dass die Verknüpfung von Goldenem Zeitalter mit augusteischer Zeit wahrscheinlich von Augustus unterstützt wurde. Galinsky führt in seinem Aufsatz die von Barker auf das *carmen saeculare* übertragene Fragestellung für die Behandlung des Goldenen Zeitalters bei Ovid durch und kommt wie Barker zu der interessanten Beobachtung, dass Ovid gerade durch seinen Gebrauch dieses Begriffs in einer für die augusteische Zeit untypischen Weise sich der offiziellen Sicht verschließt.
- 70 Barker (1996) 436f. weist darauf hin, dass wir die Komplexität, die der Begriff *aurea aetas* unter Augustus angenommen hatte, auf zahlreichen Gebieten beobachten können: Friedenspolitik, Landwirtschaft, Glücksvorstellungen etc. Dennoch ist es nicht möglich, Abhängigkeiten und Entwicklungen zu rekonstruieren. Die Idee vom Goldenen Zeitalter existierte, sie erhielt durch ihre Übertragung auf alle Gebiete des politischen und gesellschaftlichen Lebens jedoch gleichzeitig eine Pervertierung.
- 71 Ovid, *Ars Amatoria* 2, 275 f.: *Carmina laudantur, sed munera magna petuntur: Dummodo sit dives, barbarus ipse placet. Aurea sunt vere nunc saecula. Plurimus auro venit bonos. Auro conciliatur amor.*



liche Güte des neuen *saeculum*. Das Goldene Zeitalter wird absichtlich nicht proklamiert, weil durch den Begriff ›golden‹ die moralische Tugend des *saeculum* zweifelhaft wird. Darin liegt eine Realitätsbezogenheit des *carmen saeculare*, die ihm in den meisten bisherigen Interpretationen als Einverständnis mit der herrschenden Ideologie vorgeworfen wurde. Man kann diese Realitätsbezogenheit aber auch als eine Absage an übertriebene Erwartungen und eine Rückbesinnung auf die Grundlagen einer Gesellschaft verstehen.

Das *carmen saeculare* war ein Ritus der Säkularspiele und in die Abfolge der Riten eingegliedert. Es gehörte nicht zu den ursprünglich mit Säkularfeiern verbundenen Riten, seine Aufführung stellt eine der augusteischen Erneuerungsmaßnahmen der Feier dar. Wie es im Gesamtablauf der Feier wahrgenommen wurde, ist nicht mehr zu rekonstruieren, der Ursprung eines solchen Kultliedes dürfte nur den theologisch Gebildeten bekannt gewesen sein. Durch die Anknüpfung an bereits bestehende Formen solcher Kultlieder, wurde der Eindruck verstärkt, dass es sich um eine althergebrachte Angelegenheit handelte, zumal das Singen von Kultliedern zu mehreren Festen gehörte. Andererseits hat Horaz allein durch die Wahl des Versmaßes, aber auch durch die Anspielungen auf die Zeitgeschichte den Rahmen eines archaischen Kultliedes gesprengt. Hier sollte nicht etwas Uraltes vorgetäuscht, sondern eine neue Aussage in einer neuen Form gefunden werden, die auf gewisse überlieferte Parallelen zurückgreifen konnte. Insofern ist das *carmen saeculare* ein gutes Beispiel dafür, wie die augusteische Erneuerung der Religion ausgesehen hat. Weil Horaz selbst das *carmen saeculare* als ein Kultlied aufgefasst hat, eignet es sich nicht wie andere Gedichte, Aussagen über die politische Haltung von Horaz aus ihm zu schließen. Er hat seinen Auftrag hier nicht in der Äußerung eigener Gedanken gesehen, sondern in der Formulierung von Bitten, die er kraft des dichterischen Wortes verstärkte. Offenbar war er über die augusteische Rekonstruktion der Feier vorher gut unterrichtet worden, sodass er sich mit der Idee der Säkularfeier auseinandersetzen konnte. Es war den Rekonstruktoren der Feier gelungen, auch Horaz in den Dienst eines so allgemeinen Gedankens wie das Fortbestehen Roms durch eine gesicherte Nachkommenschaft zu stellen. Hinter dieser unbestreitbar positiven Idee gerieten die Mittel der Politik zur Durchsetzung dieser Idee in den Hintergrund.

## 12 Die augusteischen *ludi saeculares* zwischen Tradition und Innovation

Die augusteischen Spiele sind in den meisten bisherigen Interpretationen als innovativer Akt eines neu installierten Regimes gewertet worden, dessen Absicht die religiöse Einbettung des bisher Erreichten war. Um genau beurteilen zu können, in welchem Maße die augusteische Feier sich älteren Feiern verpflichtet fühlte und in welchem Maße sie etwas Neues darstellte, waren gründliche Voruntersuchungen nötig, die abklärten, was uns über Topografie, Orakel, Kollegium der Quindecimviri, Ursprungsmythos und Geschichte der Säkularfeiern bekannt ist. In diesen Kapiteln sind zahlreiche Beziehungen der augusteischen Feier zu überlieferten Feiern, aber auch Neuerungen sichtbar geworden. In diesem abschließenden Kapitel soll untersucht werden, welche gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zur Zeit der Säkularspiele für die Installation der Feier in dem hier beschriebenen Sinn verantwortlich waren. Es geht im Wesentlichen um die Frage, warum es gerade im Jahre 17 v. Chr. ratsam schien, eine Feier dieser Dimension und dieser Ausrichtung in Rom zu veranstalten.

Die Säkularfeier des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts war 146 v. Chr. begangen worden und es kann als gesichert gelten, dass das Nichtfeiern einer Säkularfeier in den vierziger Jahren des ersten vorchristlichen Jahrhunderts einigen Römern bewusst war, zumindest dem zuständigen Kollegium der Quindecimviri. Obwohl keine einzige literarische Quelle über das Fehlen einer Säkularfeier berichtet, weist die Bildersprache einiger Münzen der vierziger Jahre auf den *saeculum*-Gedanken hin.<sup>1</sup> Es sieht so aus, als ob schon das Erscheinen eines Kometen im

---

1 Alföldi (1930) 269ff.: Alföldi hebt die Füllhornabbildungen und die Sibyllendarstellungen auf Münzen der Jahre 45 und 44 v. Chr. hervor. Auch wenn er alle diese Darstellungen in ein *saeculum aureum* unter Augustus münden sieht, so scheint zur Zeit der Ermordung Caesars eine gewisse Sensibilität für astrologische Spekulationen bestanden zu haben. Diese werden deutlich in der Art, wie das Erscheinen eines Kometen als *sidus Iulium* interpretiert wurde, das ebenfalls auf Münzabbildungen des Jahres 44 v. Chr. festgehalten wurde. Servius (*comm. in Verg. Buc.* IX, 46) berichtet über die Reaktionen beim Erscheinen des Kometen, dessen Interpretation von Augustus gelenkt wurde, der aber auch mit dem Beginn eines neuen *saeculum* in Zusammenhang gebracht wurde: *Baebius Macer circa horam octavam stellam amplissimam, quasi lemniscis, radiis coronatam, ortam dicit. quam quidam ad inlustrandam gloriam Caesaris iuvenis pertinere existimabant, ipse animam patris sui esse voluit eique in Capitolio statuam, super caput auream stellam habentem, posuit: inscriptum in basi fuit »Caesari emitheo«. Sed Vulcanius aruspex in contione dixit cometen esse, qui significaret exitum noni saeculi et ingressum decimi; sed quod invitis diis secreta rerum pronuntiaret, statim se esse moriturum: et nondum finita oratione, in ipsa contione concidit. hoc etiam Augustus in libro secundo de memoria vitae suae complexus est.* Alföldi (373) weist darauf hin, dass diese und auch noch spätere Münzabbildungen – neben den literari-

Jahre 44 v. Chr. mit dem Beginn eines neuen *saeculum* in Verbindung gebracht wurde und ein erneutes Erscheinen eines Kometen im Jahre 17 v. Chr. als Wiederkehr dieses *sidus Iulium* interpretiert wurde.<sup>2</sup> Es ist aber auffällig, dass in den Zeugnissen nirgends von einer Interpretation die Rede ist, die das Erscheinen des Kometen im Jahr der Säkularfeier in Zusammenhang mit dem Ende eines *saeculum* stellt. Wahrscheinlich erschien der Komet erst nach Abschluss der Feier. Außerdem passten die chronologischen Konstruktionen der augusteischen Säkularfeier gar nicht dazu, sodass anzunehmen ist, dass das Erscheinen des Kometen ohne viel Aufhebens vorüberging.<sup>3</sup> Es bleibt aber anzumerken, dass das Naturphänomen doch für wichtig genug gehalten wurde, um es in einer Münzprägung festzuhalten.

Für eine sehr gründliche und langwierige Vorbereitungszeit der augusteischen *ludi saeculares* ohne Bezugnahme auf astrologische Spekulationen häufen sich die Anzeichen: Das Priesterkollegium der Quindecimviri war bis zum Jahre 17 v. Chr. so zusammengesetzt, dass die fünf *magistri* des Kollegiums treue Gefolgsleute des Augustus waren. Der verstärkt betriebene Tempelbau in der Stadt Rom war zu dieser Zeit für alle sichtbar, und die Erneuerung des Kapitols und die vor Kurzem abgeschlossene vollständige Umgestaltung des Palatins wurden in den Ablauf der Feier einbezogen. Außerdem waren im Jahr zuvor die Ehegesetze erlassen worden, deren Ziele mit den Aussagen der Säkularfeier auffällig übereinstimmen. Die Säkularfeier war ein religiöses Fest, das nachgeholt werden musste, dessen Zeitpunkt und dessen inhaltliche Auslegung sich aber aus der Politik der Jahre vor der Säkularfeier verstehen lassen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Feier unabhängig von den sonst für das Begehen einer Feier erforderlichen *portenta* gezielt geplant wurde und dass das Erscheinen des Kometen sich wahrscheinlich nach Abschluss oder gegen Ende der Planung nicht mehr in ein schon bestehendes Konzept einfügen ließ.<sup>4</sup> Für die Ausarbeitung des rituellen Konzepts war Ateius

---

schen Reflexionen dieses Themas vor allem bei Vergil – eine Erwartungshaltung innerhalb der Bevölkerung spiegeln. Diese betraf nicht unbedingt den Beginn eines neuen *saeculum*, wie es von Augustus erst 27 Jahre später gefeiert werden sollte, sondern war eine allgemeine Haltung, die »die Gemüter in Erregung hielt«, dass etwas Einschneidendes bevorstand (374).

2 Obsequens c. 131 erwähnt den Kometen für das Jahr 17 v. Chr., Dio 54, 19, 7 erst für das Jahr 16 v. Chr. Ohne mit Sicherheit über diese Divergenz eine Entscheidung fällen zu können, bestätigt eine Münzprägung des M. Sanquinius aus dem Jahre 17 v. Chr. das Erscheinen dieses Kometen (siehe Anhang, Abb. 1). Ob diese aber in Beziehung zu den Säkularspielen gesetzt wurde, bleibt fraglich, weil die Münze selbst auf die Säkularspiele keinen Bezug nimmt. Auf der Vorderseite der Münze ist der Kopf des Augustus abgebildet mit der Umschrift *CAESAR AVGVSTVS*. Die Rückseite der Münze zeigt den Kometen mit der Schrift *DIVVS IVLIVS* quer über die Münze.

3 Die augusteische Reihe ging von Säkularfeiern in den Jahren 17, 126, 236, 346 und 456 v. Chr. aus.

4 Gardthausen (1896) I, 2, 1009ff. macht das Erscheinen des Kometen für den Termin des Jahres 17 v. Chr. verantwortlich.

Capito, ein junger Jurist, aus der Umgebung von Augustus zuständig.<sup>5</sup> Auf ihn geht wahrscheinlich die Auswahl der Göttinnen zurück, die mit nächtlichen Opfern im Tarentum geehrt wurden.<sup>6</sup>

Wegen dieser langfristigen Planung der augusteischen *ludi saeculares* sollte man nicht nur den Zeitraum von zwei oder drei Jahren vor 17 v. Chr. als Hintergrund sehen, sondern bereits die Krise der Jahre 23 und 22 v. Chr. einbeziehen. In diesen Jahren war die Position des Augustus durch eine Verschwörung angegriffen, an der offenbar auch A. Terentius Varro Murena beteiligt war, der mit Augustus zusammen das Konsulat des Jahres 23 v. Chr. bekleidete.<sup>7</sup> Durch die Beteiligung eines engen Mitarbeiters des Augustus wurde deutlich, wie unsicher der sich neu konstituierende Staat noch war. Auch wenn die Hintergründe dieser politischen Krise im Dunkeln liegen, geht aus den Quellen hervor, dass zu der politischen Krise noch weitere ungünstige Entwicklungen traten. Dazu gehört die schwere Erkrankung des Augustus selbst, die ihn kurz nach der politischen Krise traf.<sup>8</sup> Weil auch Marcellus kurz darauf von derselben Krankheit betroffen wurde, liegt der Verdacht nahe, dass es sich um eine Epidemie handelte.<sup>9</sup> Dio erwähnt außerdem, dass nicht wenige Menschen in den Jahren 23 und 22 v. Chr. an dieser Krankheit starben.<sup>10</sup> In den Quellen wird auf diese Epidemie nie explizit eingegangen, es besteht aber die Frage, inwieweit dadurch die Bevölkerung tatsächlich in einschneidendem Maß dezimiert wurde, sodass sich die politische Führung ernsthaft Sorgen machte.

Die Krise dieser Jahre bewirkte eine Umgestaltung der Machtstrukturen: Zum einen legte Augustus das Konsulat nieder, zum anderen stützte er seine Macht von nun an auf die volle *tribunicia potestas* und möglicherweise ein *imperium proconsulare maius* oder *imperium aequum*, das er zugesprochen erhielt.<sup>11</sup> Augustus übte

5 Zos. 4, 2, 2: τὸν θεσμόν Ἀττίου Καπίτωνος ἐξηγησαμένου (den Ritus hat Ateius Capito ausgearbeitet).

6 Scheid (2015b) 95–97.

7 Dio 54, 3, 2ff.; Dio datiert die Verschwörung in das Jahr 22 v. Chr., was wohl ein Irrtum ist, da die Ereignisse der Jahre 23 und 22 v. Chr. als eng miteinander verbunden gesehen wurden. Zur Interpretation der Krise Kienast (2014) 99–109; Bleicken (1999) 345f.

8 Dio 53, 30, 1–6. Dass die Krankheit nach der Ermordung von Murena auftrat, geht daraus hervor, dass Dio Calpurnius Piso als Konsul neben Augustus angibt, der anstelle von Murena als Konsul nachrückte.

9 Dio 53, 30, 4–5.

10 Dio 53, 33, 4–5; es ist interessant, dass Dio an dieser Stelle allerlei ungünstige Vorzeichen erwähnt, die mit Epidemien einherzugehen pflegen: Ein Wolf wurde mitten in der Stadt gefangen, Feuer und Sturmschäden verwüsteten die Stadt und der Tiber trat weit über seine Ufer, sodass eine Holzbrücke (*pons Sublicius*) mitgerissen wurde, und die Stadt für drei Tage schiffbar war.

11 Kienast (2014) 105ff. Anders Ameling (1994) 16ff., der unter Berücksichtigung der Leichenrede des Augustus für Agrippa ein *imperium proconsulare maius* unter Augustus nicht für möglich hält und ebenso auch nicht für Augustus selbst. Ameling

seine Macht von nun an nicht mehr durch das konstitutionelle Amt des Konsuls aus, das er vorher bereits elfmal innegehabt hatte, sondern durch zwei neu geschaffene Instrumente der Machtausübung, die die Grundlage seiner weiteren Regierungstätigkeit bildeten, ohne das höchste Amt innezuhaben.<sup>12</sup> Allgemein wird die Aufgabe des Konsulats als Zugeständnis an die Senatspartei gewertet, bei der das Innehaben eines Dauerkonsulats Misfallen erregte, zumal dadurch viele *nobiles* selbst an der Erreichung des Konsulats gehindert wurden. Daneben wird deutlich, dass Augustus politisch notwendige Maßnahmen auch auf andere Weise verwirklichen konnte: In diesem Sinne ist die Übernahme der *cura annonae* gegen Ende des Jahres 23 v. Chr. zu verstehen. Die Not der Bevölkerung hatte ein Ausmaß erreicht, das den inneren Frieden gefährdete, die Seuche grassierte und eine zusätzliche Hungersnot führte zu unkontrollierten Aktionen der Massen. Augustus hat nach der Übernahme der *cura annonae* in verdächtig kurzer Zeit die Lage durch Getreideverteilungen beruhigt.<sup>13</sup>

Diese politische Krise, die mit einer schlimmen Notsituation für die Bevölkerung verbunden war, könnte als Anlass gesehen werden, dass der Gedanke an eine Säkularfeier wieder präsent wurde oder dass das Nichtbegehen einer Säkularfeier in den vierziger Jahren in das Bewusstsein der Menschen trat, weil eine Entsühnung des römischen Volkes nicht stattgefunden hatte. Wir besitzen die vage Aussage bei Zosimus, dass vor der Säkularfeier einige Widerwärtigkeiten aufgetreten seien, ohne dass wir diese an historisch überlieferten Ereignissen in der Nähe des Jahres 17 v. Chr. festmachen können.<sup>14</sup> Dass bei der Suche nach der passenden entsühnenden Maßnahme die noch ausstehende Säkularfeier Erwähnung fand, liegt auf der Hand. Es ist somit denkbar, dass der Anlass zur Planung der Säkularspiele schon fünf Jahre vor der Feier selbst durch eine Bedrohung der Bevölkerung gegeben war. Dieser Anlass könnte die Ausrichtung der Feier wesentlich mitbestimmt haben.

Dass schon in den Jahren vor der Feier eine Sensibilisierung für den Bevölkerungsbestand vorhanden war, geht aus dem im Jahre 28 v. Chr. abgehaltenen

---

(16–18) geht davon aus, dass Augustus im Jahre 23 v. Chr. ein *imperium aequum* vom Senat zugesprochen erhielt. Die umfangreiche Diskussion über diese Frage ist dargestellt bei Ferrary (2001).

12 Kienast (2014) 105f.; Kienast stellt die unterschiedlichen Deutungen der Neuregelungen des Jahres 23 v. Chr. dar. Er selbst wertet sie als Versuch, »die ehemaligen Gegner des Prinzeips mit dem neuen Regime zu versöhnen«. Bleicken (1999) 350ff. sieht neben dieser Versöhnungstendenz den deutlichen Willen, »aus einzelnen Versatzstücken eines Amtes und besonderen Rechtsprivilegien eine neue, Augustus auf den Leib geschnittene Rechtsgewalt« (353) zu schaffen.

13 Kienast (2014) 110: Die Bewältigung der Hungersnot wurde verschieden interpretiert. Es wurde die Möglichkeit offengelassen, dass Augustus durch einen vorher künstlich provozierten Mangel an Getreide seinen Erfolg bewusst inszeniert habe. Darüber kann aufgrund der Quellen nicht mit Sicherheit entschieden werden.

14 Zos. 2, 4, 2. Vgl. S. 245, Anm. 27.

*census* hervor. Über die Ergebnisse berichtet Augustus selbst im achten Kapitel der *Res gestae*: Der erste *census* unter seiner Herrschaft im Jahre 28 v. Chr. verzeichnete 4063000 Bürger, der zweite im Jahre 8 v. Chr. 4233000 und der letzte im Jahre 14 n. Chr. 4937000. Dagegen sind für den *census* des Jahres 70/69 v. Chr. nur 910000 Bürger registriert. Die Interpretation dieser Zahlen ist umstritten, besonders die Erklärung der Differenz um das Vierfache zwischen dem *census* von 70/69 und 28 v. Chr.<sup>15</sup> Eine Interpretation dieser Zahlen ist deswegen so entscheidend, weil daraus hervorgeht, wie sich die Bevölkerung zur Zeit der augusteischen Säkularspiele entwickelt hat. Als gesichert kann gelten, dass zwischen dem ersten und dem zweiten augusteischen *census* kaum ein Anstieg zu verzeichnen ist. Die Differenz von 170000 Bürgern wird in erster Linie auf Freilassungen zurückgeführt.<sup>16</sup> Man muss deswegen davon ausgehen, dass trotz des Anstiegs der Gesamtbevölkerung von 170000 Bürgern die Zahl der italischen Bevölkerung eher zurückgegangen ist. Grund dafür war wahrscheinlich nicht eine erhöhte Sterblichkeit, sondern ein Rückgang der Reproduktion. Brunt ist der Meinung, dass der Rückgang der Reproduktion der Bevölkerung in augusteischer Zeit sehr wohl wahrgenommen und für alarmierend gehalten wurde. Durch verschiedene Maßnahmen sollte die Reproduktionsrate erhöht werden. Als eine dieser Maßnahmen kann man mit Brunt die Ehegesetze verstehen.<sup>17</sup>

15 Allgemein einig sind die Interpreten, dass ein Bevölkerungsanstieg um das Vierfache in etwa 40 Jahren nicht glaubhaft sei. Brunt (1987) 210ff. führt den Anstieg auf die Einbeziehung von Frauen und Kindern zurück, er veranschlagt den Anteil der männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung auf 35%, was bedeutet, dass die Bevölkerung zwischen 70/69 und 28 v. Chr. kaum gestiegen ist. Durch die Einbeziehung von Italikern und außerhalb von Italien stationierten Soldaten erhöhte sich die Zahl des augusteischen *census*. Allerdings räumt Brunt ein, dass die Fehlerquote mit der erstmaligen Zählung von Frauen und Kindern wohl sehr hoch lag (20–25%), da hinsichtlich der Angabe der Kinder Unsicherheit herrschte. Damit schließt sich Brunt weitgehend der Deutung Belochs in *Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt*, Leipzig 1886 an. Dagegen vertritt Wiseman (1969) 65ff. folgenden Standpunkt: Der unglaubliche Anstieg sei einerseits auf die Einbeziehung der Bevölkerung von *Gallia Transpadana* in die Bürgerlisten zurückzuführen sowie auf die Verleihung des Bürgerrechts an Auxiliärtruppen. Außerdem war durch die *tabula Heracleensis* die persönliche Anwesenheit der Bürger in Rom zur Erhebung überflüssig, wodurch ein größerer Teil von Menschen erreicht wurde. Andererseits glaubt Wiseman an einen realen, aber nicht derart massiven kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg in Rom zwischen den Jahren 70/69 und 28 v. Chr., der auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine relativ lange seuchenfreie Zeit (142–22 v. Chr.) zurückzuführen sei. Dieses letzte Argument wird mit Recht von Mette-Dittmann (1991) 208 zurückgewiesen, da sich die Reproduktionsbedingungen für die Menschen eindeutig durch den massenhaften Zustrom von Menschen nach Rom verschlechtert hatten.

16 Brunt (1987) 218f. Auf einen großen Anstieg der Freilassungen deutet der Umstand hin, dass Augustus die Zahl der Freilassungen später beschränkte.

17 Brunt (1971) 558–566. Es ist durchaus möglich, dass erste Versuche, eine Ehegesetzgebung schon bald nach dem *census* von 28 v. Chr. vorzubereiten, gescheitert waren.

Diese Gesetze sind zwar seit je in Beziehung zur Säkularfeier gesetzt worden, weil das *senatus consultum des commentarium* eine Sonderregelung für den Theaterbesuch der Unverheirateten enthält.<sup>18</sup> Ihre Erwähnung im *carmen saeculare* war auf Ablehnung gestoßen und als unpassende Anbiederei des Horaz an die augusteische Politik verstanden worden. Es ist davon auszugehen, dass zwischen den Säkularspielen und den Ehegesetzen wichtige Beziehungen bestehen, die es zu untersuchen gilt. Wichtiger als die Ausnahmeregelung, die eher kultische Hintergründe hatte, ist der Zusammenhang zwischen Ehegesetzen und der Förderung des Nachwuchses. Inwieweit waren die Ehegesetze als Maßnahme verstanden worden, die Reproduktion der Bevölkerung zu erhöhen, und auf welche Weise sollte dies erreicht werden? Dazu ist es nötig, das als Ehegesetze bekannte Gesetzeswerk kurz vorzustellen und in seiner Wirksamkeit zu charakterisieren.

Die kurz vor den Säkularspielen eingebrachten Gesetze, bestanden aus zwei Komplexen: Der *lex Iulia de adulteriis coercendis* und der *lex Iulia de maritandis ordinibus*.<sup>19</sup> Die im Jahr 18 v. Chr. von Augustus eingebrachte *lex Iulia de maritandis ordinibus* ist durch die im Jahre 9 n. Chr. beantragte *lex Papia Poppaea* erweitert und überlieferungsgeschichtlich überlagert worden, sodass ihre ursprüngliche Gestalt nicht mehr genau erkennbar ist.<sup>20</sup> In ihr wurde ein allgemeiner Zwang zur Ehe ausgesprochen und zwar für Männer vom 25. bis zum 60. Lebensjahr und für Frauen vom 20. bis zum 50. Lebensjahr. Dazu wurde die *patria potestas* und das *ius patronus* in ihren Kompetenzen, eine Ehe zu verhindern, eingeschränkt. Die Ehe zwischen Angehörigen des Senatorenstandes und Freigelassenen wurde verboten, um die *dignitas* dieses Standes zu wahren. Durch ein fein austariertes System von Privilegien und Sanktionen wurde die Geburt und die Erziehung von Kindern gefördert. Gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes weisen auf die *lex Iulia de adulteriis coercendis* hin, indem hier nicht eine Ehe um jeden Preis gefordert wurde, sondern nur mit Frauen, die als *feminae honestae* galten.<sup>21</sup>

---

In diesem Sinn wird Prop. 2, 7 (geschrieben zwischen 28 und 23 v. Chr.) von Brunt interpretiert: *Gavisa es certe sublatam, Cynthia, legem/qua quondam edicta flemus uterque diu ni nos divideret*. Bestätigt wird diese Annahme durch die Verteilung von Privilegien an Kinderreiche schon im Jahre 27 v. Chr. Vgl. Dio 53, 13, 2. Sollte ein Zusammenhang zwischen diesen ersten Versuchen einer Ehegesetzgebung und dem *census* bestehen, so wäre klar, dass die Ehegesetzgebung in erster Linie dem Wachstum der Bevölkerung dienen sollte.

<sup>18</sup> Z. 52–57.

<sup>19</sup> Die *lex Papia Poppaea* war erst im Jahr 9 n. Chr. eingebracht worden.

<sup>20</sup> Mette-Dittmann (1991) 131–186 zur *lex de maritandis ordinibus*. Mette-Dittmann (162–165) untersucht das Verhältnis der *lex Iulia de maritandis ordinibus* zur *lex Papia Poppaea* und stellt das spätere Gesetz als Weiterentwicklung nach einer Erprobungszeit von 22 Jahren dar. So wurden gewisse Regelungen (Fristen bei Wiederverheiratung nach dem Tod des Ehepartners, Bestimmungen über Verlöbnisse mit Minderjährigen) der herrschenden Praxis angepasst, gewisse Sanktionen wie erbrechtliche Beschränkungen wurden präzisiert.

<sup>21</sup> Dadurch sollten einerseits Scheinehen mit Prostituierten verhindert werden, aber

Sowohl die erbrechtlichen Beschränkungen bei Kinderlosigkeit wie auch die Bevorzugung kinderreicher Amtsbewerber weisen die römische Oberschicht als Zielgruppe dieses Gesetzes aus. Die Familien der wohlhabenden Schichten sollten stabilisiert und nach unten abgegrenzt werden, indem ihnen eine Verheiratung mit Freigelassenen untersagt wurde. Als eine Stabilisierungsmaßnahme der römischen Oberschicht wurde die Zeugung und Aufzucht von möglichst vielen Kindern betrachtet.

Die im gleichen Jahr eingebrachte *lex Iulia de adulteriis coercendis* richtete sich an bereits Verheiratete, da *adulterium* eine Ehe voraussetzt.<sup>22</sup> Es handelt sich somit nicht um ein Gesetz, das die Eheschließung fördern sollte, sondern das eine bestimmte Art von Eheführung propagierte. Als Delikte, die dieses Gesetz ahndete, galten *adulterium*, *stuprum* und *incestum*. Ehebruch wurde in erster Linie als Delikt der Frau gesehen. Der Ehebruch eines Mannes stellte nur dann ein Delikt dar, wenn er in eine fremde Ehe eindrang, in Bezug auf seine eigene Ehe war er als Ehebrecher straffrei. Ebenso ist auch das Delikt des *stuprum* eindeutig auf Frauen bezogen, indem *stuprum* eine sexuelle Beziehung zu einer *virgo* oder einer Witwe meint. Die Einbeziehung des *stuprum* als Delikt wird einleuchtend, wenn man sich vergegenwärtigt, dass damit zusätzlich eine Kontrolle über das sexuelle Verhalten der unverheirateten und verwitweten Frauen möglich wurde. Durch dieses Gesetz wurde die Sexualität der Frauen von der Geschlechtsreife bis nach dem Tod ihres Ehemannes der Normierung und staatlichen Kontrolle unterworfen. Als Sanktionen hatte eine Ehebrecherin vorwiegend mit gesellschaftlicher Missachtung, die staatlich gebilligt wurde, zu rechnen. Die Wiederverheiratung einer Ehebrecherin, die jetzt als *notata* oder *infama* galt, mit einem römischen Bürger war untersagt, ein großer Teil ihrer Mitgift konnte vom Staat oder ihrem Ehemann zurückbehalten werden, sodass sie für die Zukunft keine wirtschaftliche Grundlage mehr besaß.<sup>23</sup> Hinter diesem Gesetz steht die Idealvorstellung eines weiblichen Lebenskonzepts, wie sie dem Bild der römischen *mater familias* entspricht. Eine Frau sollte im Idealfall nur einmal heiraten und als *univira* ihrem Mann auch nach dessen Tod die Treue halten.<sup>24</sup> Auch bei diesem Gesetz geht aus den vorgesehenen

---

andererseits eine moralische Qualifikation von Frauen vorgenommen werden. Frauen, die strafrechtlich als Ehebrecherinnen aufgrund der *lex Iulia de adulteriis coercendis* verfolgt waren, galten als *notatae* und konnten nicht wieder heiraten. Ebenso war Frauen, die in moralisch anrüchigen Berufen arbeiteten, die Ehe untersagt. Vgl. Mette-Dittmann (1991) 167.

22 Mette-Dittmann (1991) 34–90.

23 Die Strafen für Männer waren weniger einschneidend, sie konnten weiterhin ihren bisherigen Lebensstil aufrechterhalten, und auch eine Wiederverheiratung war ihnen erlaubt. Vgl. Mette-Dittmann (1991) 78.

24 Mette-Dittmann (1991) 78 und 182ff. Mette-Dittmann weist darauf hin, dass das Lebenskonzept der *univira* mit der Pflicht zur Wiederverheiratung nach der *lex Iulia de maritandis ordinibus* kollidierte. Das Beispiel der Antonia, der Tochter des Antonius, Ehefrau des Drusus und Mutter dreier Kinder, zeigt aber, dass der Zwang zur



Sanktionen hervor, dass es sich an Frauen der Oberschicht richtete, deren Mitgift oft beträchtlich war und in nicht seltenen Fällen den verheirateten Frauen wirtschaftliche Selbstständigkeit sicherte.

Mette-Dittmann hat die gesellschaftliche Bedeutung der *lex Iulia de adulteriis* vorwiegend in der Schwächung der *patria potestas* gesehen, die durch die vermehrt praktizierte Ususehe gestärkt worden war.<sup>25</sup> Das Gesetz stellt den Versuch dar, das alte Sozialgefüge einer Ehe rechtlich anders aufrechtzuerhalten, indem nun ein Konflikt in einer Ehe – der Ehebruch – nicht mehr privat geregelt werden konnte, sondern die Machtbefugnisse des *pater familias* durch die des Staates ersetzt wurden. Indem Ehebruch als Delikt geahndet wurde, hat der Staat versucht, die Kontinuität von Familien der Oberschicht zu erhalten. Dies sollte durch eine langdauernde Ehe geschehen, in welcher möglichst viele legitime Kinder großgezogen wurden. Ehebruch bedeutete eine Gefährdung dieser Konzeption. Außerdem sollte die Existenz illegitimer Kinder verhindert werden, die aufgrund der weiblichen Linie der Verwandtschaft Erbschaftsansprüche stellen konnten. Insofern kann die *lex Iulia de adulteriis* als ein Gesetz verstanden werden, das in erster Linie eine bestimmte Rollenkonzeption der Frauen durchsetzen wollte, zu der als wichtigstes Ziel die Aufzucht von legitimen Kindern gehörte.

Die kurz vor der Säkularfeier erlassenen Ehegesetze fügen sich als Instrumente des Staates zur Hebung der Nachkommenschaft innerhalb standesgemäßer Ehen in die Konzeption der Säkularfeier. Bei der Betrachtung der Riten der augusteischen Säkularfeier fällt auf, in welcher auffälliger Weise Matronen einbezogen sind und wie oft ihre Beteiligung in der Inschrift an prominenter Stelle vermerkt ist. In Z. 71, 73 und 78, die mit vorgezogenem linkem Rand besonders herausstechen, stehen die Frauen an erster Stelle, sodass auch jedem flüchtigen Betrachter der

---

Wiederverheiratung ausgesetzt werden konnte, wenn eine Frau bereits genügend Kinder geboren hatte (Val. Max. 4, 3, 3; Flav. Jos. antiqu. 18, 180). Das bedeutet, dass die Zeugung von Nachkommen als ein wichtiges – vielleicht das wichtigste – Ziel der Ehegesetze zu verstehen ist.

25 Mette-Dittmann (1991) 81ff. Damit reagiert das Gesetz auf eine gesellschaftliche Realität in der Oberschicht, die durch die Veränderung der Eheform von der älteren Form der Manusehe zur Ususehe eingetreten war. In der Manusehe war eine *filia* völlig in die Familie ihres Ehemannes übergetreten, während sie in der Ususehe durch vielfältige Verbindungen (z. B. Besitz eigener Sklaven aus ihrer Herkunftsfamilie, Aufwertung der Frauen als Trägerinnen verwandschaftlicher Beziehungen) ihrer Familie verbunden blieb, was zu einer Aufwertung der Herkunftsfamilie führte. Dadurch veränderte sich das Beziehungsgefüge zwischen Ehemann, Vater der Ehefrau und Ehefrau selbst. Während unter der Form der Manusehe der Ehemann allein die Gewalt über die Ehefrau hatte (z. B. Recht der Tötung der Ehefrau bei Ehebruch), war in der Ususehe der Vater gegenüber seiner Tochter auch nach der Verheiratung Gewaltinhaber. Dies bedeutete, dass im Falle eines Ehebruchs der Tochter der Vater als Kläger auftrat. Diese Kompetenzverschiebung hat Mette-Dittmann bereits für den Übergang des Tötungsrechts der ehbrechenden Tochter und des Ehebrechers vom Ehemann auf den Vater der Frau herausgearbeitet (79f.).

Inschrift die besondere Rolle der Frauen an dieser Feier deutlich werden konnte. Eine wirkliche Erklärung dieser Hervorhebung der Matronen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Bei Berücksichtigung der Ehegesetze kann ihre für die römische Religion unübliche Hauptrolle in der Ausübung der Riten aber differenzierter als bisher interpretiert werden. Dazu soll ihre Beteiligung an den Riten noch einmal dargestellt werden:

1. Die Matronen hatten bei den reinigenden Maßnahmen vor der Säkularfeier eine wichtige Funktion, die im Orakel noch erwähnt, in der Inschrift aber nicht mehr erhalten ist.<sup>26</sup>

2. Sie waren bei jedem Nacht- und Tagesopfer mit einer Gruppe von 110 Matronen anwesend und feierten anschließend die *sellisternia*, wobei sie bei Tieropfern einen Teil des Opferfleisches verzehrten und bei den fleischlosen Opfern wahrscheinlich eigene Opfer von kleineren Tieren abhielten.<sup>27</sup> Nach jedem Opfer bewegte sich ein Zug von 110 Matronen zum Kapitol, um *sellisternia* abzuhalten. Dadurch wurde dieser Gruppe eine außerordentliche Aufmerksamkeit zuteil.

3. 110 *matres familiae nuptae* sprachen unter Anleitung von Agrippa am 2. Juni das Supplikationsgebet an Iuno, welches für die Frauen die wohl eindrücklichste Teilnahme an den Riten der Säkularfeier darstellte.<sup>28</sup> Die Wichtigkeit des Supplikationsgebets kann man daraus erschließen, dass zur Sicherung der Teilnahme von wirklich allen 110 Frauen am Tag zuvor das Edikt zur Aufhebung des *luctus matronarum* erlassen wurde. Die domitianische Feier widmete der *supplicatio* sogar eine eigene Münze.<sup>29</sup>

Riten sind nicht nur die Umgangsform der Menschen in ihrer Beziehung zu den Göttern. Durch die Funktion, die jemand bei der Ausübung der Riten einnimmt, werden auch Beziehungen von Menschen untereinander geregelt. In dieser Weise muss man den ungewöhnlichen Auftritt der Frauen an den Riten der Säkularfeier verstehen. Es ist interessant, dass auch in diesem Fall die Aufzeichnungen des *commentarium* trotz ihres fragmentarischen Zustands größte Präzision erkennen lassen. Die an den Riten teilnehmenden Frauen werden nämlich nicht gleichbleibend als Matronen bezeichnet. Die Teilnehmerinnen der *sellisternia* sind meistens als *matronae* bezeichnet, während die Teilnehmerinnen der *supplicatio* immer als

26 Zos. 2, 6, 25f.: Ἄπασι δὲ λύματα δοῦναι ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξί. Μάλιστα δὲ θηλυτέρησιν (Allen Männern und Frauen sind reinigende Duftstoffe zu geben, besonders aber den Frauen). Im *commentarium* könnte diese Hervorhebung der Frauen in Z. 8ff. gestanden haben.

27 Vgl. Act. Sev. 260 und S. 392.

28 Z. 123–131.

29 Siehe Anhang, Abb. 14. Domitian steht ohne Kopfbedeckung mit einer Toga bekleidet vor drei knieenden und verschleierte Matronen, die die Hände zum Gebet erhoben haben. Der Kaiser hält in der linken Hand eine Schriftrolle, die rechte Hand streckt er den Matronen entgegen. Im Hintergrund ist ein Tempel mit vier Frontsäulen auf einem Podium mit drei Stufen erkennbar.

*matres familiae nuptae* erwähnt sind.<sup>30</sup> Darin kann man eine Art Rangordnung der Frauen erkennen: Während alle Frauen aufgrund ihres biologischen Geschlechts als *feminae* oder *mulieres* zu verstehen sind, sind *matronae* Frauen, die verheiratet sind. Als solche waren sie gesellschaftlich von Bedeutung, indem sie Kinder bekommen konnten. Strenggenommen ist aber auch eine verheiratete Frau, die (noch) kein Kind hat, eine *matrona*. Eine *mater familiae nupta* dagegen erfüllt eine zusätzliche Forderung: Sie ist nicht nur verheiratet, sondern hat in jedem Fall Kinder. Damit wird sie zusätzlich von den *matres familiae* abgegrenzt, die auch Witwen sein könnten.<sup>31</sup> Auf diese Weise enthüllt die Bezeichnung der Frauen an den unterschiedlichen Riten eine Hierarchie, die in Übereinstimmung mit der augusteischen Ideologie steht: Als Teilnehmerinnen am wichtigsten Ritus, der den Frauen an den Säkularspielen offenstand, werden sie explizit als *matres familiae nuptae*, also als verheiratete Frauen mit Kind(ern) bezeichnet. An den Riten der *sellisternia*, die sechsmal während der Säkularspiele abgehalten werden, nehmen sie als *matronae* teil, also ebenfalls verheiratete Frauen, es wird aber nicht besonders auf ihre Mutterschaft verwiesen. Bei den *sellisternia* des ersten Tages nach dem Iuppiter-Opfer handelt es sich laut *commentarium* um *matres familiae*, bei den *sellisternia* des zweiten Tages nach dem Iuno-Opfer um die bereits an der *supplicatio* beteiligten *matres familiae nuptae*, für die *sellisternia* des dritten Tages enthält das *commentarium* keine Angaben.<sup>32</sup> Das bedeutet, dass an den rituellen Handlungen der beiden ersten Tage nicht nur das Verheiratetsein der Frauen ein erwähnenswertes Kriterium war, sondern ebenso ihre Mutterschaft. Diese Riten waren den großen Staatsopfern angegliedert und fanden auf dem Kapitol, dem politischen und religiösen Zentrum des Staates, statt. Damit wurde die Mutterschaft der rein privaten Sphäre entzogen und ihr eine politische Bedeutung gegeben. Die Demonstration der Mutterschaft an diesem bedeutsamen Ort gehörte zum Programm der augusteischen Säkularspiele. Wir wissen nicht, in welcher Weise die Mutterschaft der teilnehmenden Matronen für die anderen Teilnehmenden sichtbar gemacht wurde. Es ist aber denkbar, dass sie ihre Kinder bei sich hatten. Umgekehrt ist selbstverständlich, dass unverheiratete und kinderlose Frauen, also Frauen in gebärfähigem Alter ohne Mann und Kinder, an den augusteischen Säkularspielen keinerlei rituelle Funktion hatten, weil dieses Lebenskonzept für eine römische Frau nicht existierte. Aber auch ledige Mütter, die in der Unterschicht der Bevölkerung zahlreich vertreten waren, wurden an dem Festprogramm der Säkularfeier nicht beteiligt. Somit wird aus den Selektionskriterien für die Teilnahme der Frauen ersichtlich, dass hier in erster Linie Frauen der Oberschicht angesprochen

30 *matres familiae* (Z. 80, 109); *matres familiae nuptae* (Z. 123f., 125f., 130f.); *matronae* (Z. 78, 101, 112, 138); *feminae* (Z. 73, 114); *mulieres* (Z. 71).

31 Vgl. Digesten 48, 5, 11 (10): *Papinianus libro secundo de adulteriis: Mater autem familias significatur non tantum nupta, sed etiam vidua.*

32 Z. 109; 123ff.

waren, für die es selbstverständlich war, zu heiraten, aber wahrscheinlich nicht mehr in gleicher Weise selbstverständlich war, viele oder überhaupt Kinder zu bekommen.<sup>33</sup>

Diese äußerst überlegte Teilnahme von verheirateten Müttern schafft einen inhaltlichen Bezug zu den kurz zuvor eingebrachten Ehegesetzen. Die Bevorzugung und Ehrung verheirateter Mütter vor verwitweten, geschiedenen und unverheirateten Müttern und vor den nur Verheirateten stellt eine Unterstützung der Absichten der Ehegesetze dar. Nicht die Erwähnung der Aufhebung der Sanktionen für Unverheiratete ist somit als wichtiger Bezug der augusteischen Säkularfeier zu den Ehegesetzen zu verstehen, sondern die Rolle, die den Frauen zugedacht war. Man muss davon ausgehen, dass die sich hier offenbarende Hierarchie der Frauen in der Bevölkerung sehr bewusst wahrgenommen wurde, schon dadurch, dass die Frauen für ihre Teilnahme an den Riten vorher ausgewählt wurden.<sup>34</sup> Vielleicht mussten die Frauen sogar die Zahl ihrer Kinder angeben, und nur die Matronen mit den meisten Kindern wurden für die Teilnahme an der *supplicatio* berücksichtigt. Auf diese Weise konnte eine Teilnahme an diesem Ritus als besondere Ehrung und sogar als Belohnung für Kinderreichtum verstanden werden. Wir wissen, wie wichtig Augustus die Durchsetzung der Ehegesetze war, in den Quellen sind Beispiele erwähnt, dass Augustus sich nicht scheute, kinderreiche Bürger beispielhaft vorzuführen.<sup>35</sup> Dieselbe Funktion hatte die Einbeziehung der Frauen an der Säkularfeier, sie führte jedermann vor Augen, dass eine verheiratete Mutter für den römischen Staat wertvoller war als eine Frau, die gezwungenermaßen oder freiwillig anders lebte. Nicht ohne Grund hatten die Mütter – möglicherweise von Kindern umgeben – ihren Auftritt nicht in der Dunkelheit des Tarentum, sondern am helllichten Tag im Zentrum der Stadt.

In diesen Kontext kann man auch die besondere Teilnahme von Agrippa an der Säkularfeier einreihen. Er führte zusammen mit Augustus als einzigem Mitglied des Kollegiums der Quindecimviri die Opfer für Iuppiter am 1. Juni auf dem Kapitol durch und die Apollo- und Diana-Opfer auf dem Palatin am letzten Tag der Spiele. Am zweiten Tag der Spiele hatte er die besondere Ehre, ohne Augustus das Opfer einer Färse für Iuno durchzuführen und anschließend zusammen mit

33 Act. Sev. 188–205. Das *commentarium* der severischen Spiele bestätigt dies, indem es die Namen der Kaiserin und der 109 teilnehmenden Matronen überliefert, die ausnahmslos dem Senatoren- und Ritterstand angehörten.

34 Z. 73–75 enthielt möglicherweise Angaben über Auswahlkriterien für die Teilnahme der Frauen und Kinder an den Riten.

35 Plin. nat. hist. 7, 60 berichtet von einem Greis aus Faesulae, der im Jahre 5 v. Chr. mit seinen 61 Nachkommen von Augustus zu einer Opferhandlung auf dem Kapitol eingeladen wurde, um als Vorbild für Fruchtbarkeit zu dienen. Ebenso benutzte Augustus den Kinderreichtum des Germanicus, um die Gegner aus der Ritterschaft im Jahre 9 n. Chr. gegen die *lex Papia Poppaea* mit einem Vorbild zu ermahnen; Suet. Aug. 34, 2.

den Matronen das Supplikationsgebet an Iuno zu sprechen. Auch diese Hervorhebung leuchtet unmittelbar ein, wenn man den Status beachtet, den Agrippa seit Kurzem genoss: Seit seiner Heirat mit der einzigen Tochter des Augustus, Iulia, im Jahre 21 v. Chr. war Agrippa dem Haus des Augustus auch verwandtschaftlich verbunden.<sup>36</sup> Aus dieser Ehe waren bis zu den Säkularspielen schon drei Kinder hervorgegangen, von denen Augustus die zwei Söhne Caius und Lucius noch vor den Säkularspielen adoptiert hatte.<sup>37</sup> Damit haben sich Agrippa und seine Frau Iulia als Musterehepaar im Sinne der augusteischen Ehegesetzgebung erwiesen. Möglicherweise hat Augustus sogar gemerkt, dass er an der Spitze der 110 *matres familiae nuptae*, bei denen es sich um Mütter zahlreicher Kinder gehandelt haben wird, als Vater nur einer Tochter Gefahr lief, sich lächerlich zu machen. Mit der Beteiligung von Agrippa, der nach dem Tode des Marcellus, aber erst recht seit der Geburt zweier Enkel als Platzhalter der Herrschaft galt, wurden dynastische Wünsche des Augustus deutlich. Diese werden in den Gebeten der Säkularfeier durch die abschließende Formel: *mibi domo familiaeque* unterstrichen und öffentlich zum Ausdruck gebracht.<sup>38</sup> Wir haben keine Informationen darüber, ob und in welcher Form die Frauen aus dem Hause des Augustus an den Riten der Säkularfeier beteiligt waren. An den severischen Spielen wird Iulia Domna an der Spitze der Matronen namentlich erwähnt, für die augusteischen Spiele liegt keine Quelle mit einer namentlichen Erwähnung weder von Iulia noch von Livia vor.<sup>39</sup> Iulia war 39 v. Chr. geboren und konnte aufgrund ihres Alters nicht eine der Matronen sein, deren Mindestalter von 25 Jahren in der Inschrift festgehalten ist.<sup>40</sup>

Auch beim Vollzug der *sellisternia* waren die Matronen in bisher ungewohnter Weise beteiligt: *sellisternia* sind nach jedem Opfer in der Nacht und am Tage abgehalten worden. Aus dem severischen *commentarium* geht hervor, dass die Frauen aus diesem Anlass sogar in eigener Verantwortung Opfer ausführten.<sup>41</sup> Mit der Möglichkeit, selbst zu opfern, wurde den Frauen ein ritueller Akt erlaubt, der

36 Kienast/Eck/Heil (2017) 65–66. Agrippa hatte außerdem im Jahr vor den Säkularspielen zum zweiten Mal das *imperium proconsulare* und die *tribunicia potestas* für fünf Jahre erhalten, wodurch er nach Augustus zum mächtigsten Mann im Staat geworden war.

37 Kienast/Eck/Heil (2017) 55. Die geborenen Kinder waren im Jahre 20 v. Chr. Caius, im Jahre 19 oder 18 v. Chr. (Vipsania) Iulia und am Anfang des Jahres 17 v. Chr. Lucius.

38 Z. 97; 99. An der Feier selbst erschien diese Formel in jedem Opfergebet zweimal, was wegen der Abkürzung der Gebete auf der Inschrift nicht deutlich wird.

39 Act. Sev. 228: *IVLIA AVG(usta) MATER CASTR[ro]VM ET MATRONAE CVIII SE[lliste]RNIA HABVERVNT IVNONI ET DIANAE*.

40 Z. 17.

41 Act. Sev. 259–260: *E]ADEM DIE IVLIA AVG(usta) M[ater] CASTRORVM ET MATRO[nae] ce]NTVM NOVE[m habuerunt] | [sellistern]IA SVA SICVT PRAEC[e]den]TI BIDVA, PORCILIAS IMMOLAVERVNT [et] EISDEM CENA[verunt et antr]VAV[erunt]*.

ihnen sonst nur an dem Fest der Bona Dea außerhalb der Öffentlichkeit zugestanden war.<sup>42</sup>

Die Einbeziehung der Frauen als Ausführende der Riten der Säkularfeier stellt eine augusteische Neuerung dar. Dadurch sollte die Bedeutung der Frauen hervorgehoben werden, die sie für das Gedeihen künftiger Generationen hatten. Die kürzlich erlassenen Ehegesetze wiesen den Frauen ebenfalls die Rolle der Erzeugerin von Nachkommen zu. Es war erkannt worden, dass das Gelingen einer Ehe und die Aufzucht vieler Kinder wesentlich von den Frauen abhängig war. Damit die Frauen, besonders die Angehörigen der Oberschicht, sich wieder vermehrt diesem Ziel verschrieben, musste ihnen eine Anerkennung ausgesprochen werden. Als solche kann die Teilnahme der Frauen an den Riten der Säkularfeier verstanden werden. Die verheiratete Frau und Mutter erhielt in den Augen der Römer mit ihrem Auftreten an den Säkularspielen und der Möglichkeit der selbstständigen Kultausübung eindeutig eine Aufwertung. Die *supplicatio* aber übertraf diese geschlossenen Auftritte der Frauen während der *sellisternia* noch, weil hier die Matronen einen Kult für das ganze römische Volk vor den Augen aller ausübten, also den Frauen die Fähigkeit zugesprochen war, andere – auch Männer – zu repräsentieren. Diese Kultausübung fand unter Anleitung von Agrippa statt, der die Gebetsformeln vorsprach. Es ist aus der römischen Religionsgeschichte kein zweites Beispiel bekannt, das den Frauen an einem öffentlichen Fest eine vergleichbar wichtige Stellung zuschreibt. Damit wurde die Bedeutung der Matronen für das Gesamtwohl betont, aber auch klar gemacht, dass diese Bedeutung nur innerhalb bestimmter Grenzen gilt, nämlich nur für verheiratete Frauen, die schon Kinder hatten. Solche Frauen waren in der Lage, um vor Iuno das gesamte römische Volk zu repräsentieren.

Die Platzierung der augusteischen Säkularfeier auf die Nächte und Tage des 1.–3. Juni hat ihre Bedeutung ebenfalls im Zusammenhang mit den Matronen.<sup>43</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass die augusteischen Organisatoren das Tagesdatum der Feier ebenso bestimmten, wie sie das Jahr der Feier auf 17 v. Chr. festlegten. Es lag wahrscheinlich kein traditionelles Tagesdatum für Säkularspiele vor. Die Abfolge religiöser Feste findet nicht ohne gegenseitige Beziehung statt, ein Fest wird in Aussage und Stimmung vom Kontext der vorangehenden und folgenden Feste mitbestimmt. Mit den abschließenden *ludi honorarii* dauerte die

42 Scheid (1993a) 419f. und 435: Scheid macht darauf aufmerksam, dass das Opferverbot für Frauen wahrscheinlich bis in die Kaiserzeit eine Rolle gespielt hat. Als Quellen führt er Plut. Quaest. Rom. 85 und Paul. Fest. p. 72 an. Die Riten am Fest der Bona Dea und auch das dargebrachte Opfer einer Sau erweisen sich als Umkehrung der üblichen Regeln, die anlässlich dieses Festes außer Kraft gesetzt wurden. Dadurch wurde die übliche Rolle der keuschen und passiven Matrone erweitert, sie erfährt aber die Umkehrung ihrer Rolle nur in der Abgeschiedenheit eines privaten Hauses und im Geheimen. Vgl. Scheid (1993a) 431–434.

43 Vgl. den Sachkommentar zu AB 2, S. 71f.

gesamte Säkularfeier bis zum 12. Juni. Damit fand noch während der *ludi saeculares* am 11. Juni ein anderes wichtiges Fest zu Ehren der Matronen statt – die Matralia. Es handelte sich dabei um ein altes Fest der Matronen, an welchem ebenfalls die Matrone von vornehmer Geburt, möglichst eine *univira*, die wichtigste Rolle in der Kultausübung spielte.<sup>44</sup> Geehrt wird die Göttin Mater Matuta, die Dumézil mit Aurora gleichsetzt. Gleichzeitig mit ihrer Rolle als Göttin des beginnenden Tages hat sie als Frauengöttin der Geburt und des Stillens eine Rolle gespielt und als solche wurde ihr an den Matralia Ehre erwiesen.<sup>45</sup> Damit wird die Bedeutung der Matronen gegen Ende der Säkularspiele durch ein ganz anderes Fest noch einmal bestätigend aufgenommen, denn ihr Auftritt an der Säkularfeier war noch in frischer Erinnerung. Das gewählte Tagesdatum der Säkularspiele ließ die Vernetzung zweier Frauenfeste zu, und die Planung der Säkularfeier erweist sich ein weiteres Mal als sehr überlegt, um die Matronen in ihrer Rolle als Mütter erscheinen zu lassen, die dem augusteischen Staat wichtig war.<sup>46</sup> Wir wissen nicht, in welcher Weise die Matralia Öffentlichkeit zuließen oder ob Männer an dieser Feier anwesend waren. Doch auch wenn es sich um ein geschlossenes Frauenfest handelte, so hat es unter den Frauen selbst ihre Rolle als Mütter bestätigt.

Der Status der verheirateten Frauen erfuhr mit der Befähigung zu kultischen Handlungen eine Wertschätzung, die auch im Zusammenhang mit der Kleidung der verheirateten Frauen gesehen werden muss. Eine Untersuchung über die Kleidung der Matronen hat für die augusteische Zeit eine auffällige Zunahme der *stola* als Kleidungsstück nachgewiesen.<sup>47</sup> Durch das Verbot, die *stola* zu tragen, für Frauen, welche gegen die *lex Iulia de adulteriis coercendis* verstoßen hatten, entwickelte sich die *stola* zu einer regelrechten Tracht der ehrbaren Matrone. Mit der

44 Wissowa (1912) 110f.; Dumézil (1974) 63 ff., 343f.; Scheid (1993a) 426f.; BNP (1998) 50f. An diesem Fest haben Matronen der römischen Oberschicht ungebührlicherweise eine Sklavin in das Innere des Tempels der Mater Matuta am Forum Boarium geführt und von dort wieder mit Gewalt vertrieben. Anschließend führten die Matronen ihre Neffen und Nichten liebevoll auf dem Arm tragend der Göttin vor. In Verbindung mit dem Auroramythos hat Dumézil diese rituellen Handlungen erklären können.

45 Champeaux (1982) 314f. unterstreicht die kourotrophe Rolle von Mater Matuta als Geburtsgöttin. In dieser Funktion wird sie an den Matralia verehrt.

46 Dass eine solche Vernetzung und gegenseitige Beziehung zwischen Festen in der römischen Religion an verschiedenen Festen zu belegen ist, zeigt Graf (1997) 27ff. für das Fest der Bona Dea und den Carmentalia. Graf (37f.) geht kurz auf die Funktion von Frauenfesten ein, die seiner Meinung nach nicht nur affirmativen Charakter haben, sondern immer auch von der Angst der Männer mitbestimmt sind, dass die Frauen die ihnen zugeordnete soziale Rolle nicht mehr erfüllen möchten und so die männliche Autonomie bedrohen.

47 Scholz (1992) 75 ff. Nicht nur in bildnerischen Darstellungen der Matronen taucht in augusteischer Zeit vermehrt die *stola* auf, sondern auch in den literarischen Zeugnissen wird sie so häufig erwähnt wie in keiner anderen Zeit. Das Tragen der *stola* wurde unter Tiberius so wichtig, dass der Matrone, die sich in der Öffentlichkeit ohne *stola* zeigte, dieselbe Strafe drohte wie für Ehebruch. Vgl. Tert. pall. 4, 9.

Propagierung dieses Kleidungsstücks unter Augustus wurde der Status der verheirateten Frau in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und aufgewertet. Somit hat die Durchsetzung der Ehegesetze bei den Frauen der Oberschicht auf verschiedenen Gebieten stattgefunden: Sie wurden in bisher ungewöhnlicher Weise an der Ausübung eines öffentlichen Kultes beteiligt und durch das Tragen einer Tracht als gesellschaftlich geachtete Mitglieder des römischen Volkes wahrnehmbar gemacht.

Soweit zu den Bezügen, die die augusteischen Säkularspiele zu den Ehegesetzen sichtbar werden lassen. Es stellt sich die Frage, welche anderen Gesichtspunkte der augusteischen Politik oder Ideologie in der Ausübung der Riten oder in der Anlage der Feier zu erkennen sind. In der Einleitung sind die Säkularspiele als Feier anlässlich des Beginns eines Goldenen Zeitalters abgelehnt worden. Dennoch enthält die augusteische Säkularfeier einen die Zeit einteilenden und strukturierenden Aspekt. Nicht nur wegen der schlechten Quellenlage ist davon auszugehen, dass in republikanischer Zeit die Säkularfeiern nicht die Einheitlichkeit besaßen, wie sie sich in den Quellen zu der augusteischen, domitianischen und severischen Säkularfeier präsentiert. Die Gründe dafür sind in dem großen Abstand zwischen zwei Feiern zu suchen und in der Tendenz der römischen Religion, auf gesellschaftliche Ereignisse Bezug zu nehmen und von daher einem ständigen Wandel unterworfen zu sein.<sup>48</sup> Eine Einheitlichkeit der Riten und der Idee der Feier ist in den Quellen erst seit der augusteischen Feier zu beobachten, und es spricht alles dafür, dass die augusteische Säkularfeier die Absicht hatte, einen alten Ritus wieder einzurichten und ihm bleibende Gültigkeit zu verleihen. Hinweise auf diese Absicht finden sich vor allem in dem Erstellen einer neuen Periodisierung der Feier. Es ist bekannt, dass die älteren Säkularfeiern der etruskischen Säkularidee verpflichtet waren, deren Kernaussage darin bestand, dass das Ende und der Beginn eines *saeculum* nicht von Menschen berechenbar sei, sondern von göttlicher Seite durch *portenta* angezeigt werde. Es war schon darauf hingewiesen worden, dass die augusteische Säkularfeier sich gerade von diesem Aspekt der Säkularidee distanzierte, indem sie den Beginn eines neuen *saeculum* nicht mehr irgendeiner Willkür und Manipulation aussetzen wollte. Mit der Einführung einer klar definierten Dauer von 110 Jahren für ein *saeculum* sollte dies gewährleistet sein. Aber auch in anderer Hin-

48 Die Einheitlichkeit früherer Feiern bestand im Kultort, den nächtlichen Opfern und der Bestimmung, dass ein Mensch nur einmal in seinem Leben eine Säkularfeier erleben könne. Besonders das letzte Charakteristikum der Säkularfeiern scheint im Bewusstsein der Bevölkerung verankert gewesen zu sein, da Sueton erwähnt, dass sich einige Römer über die Ankündigung des Herolds der claudischen Säkularspiele lustig machten, weil es etliche gab, die selbst die augusteischen Säkularspiele noch erlebt hatten (Suet. Claud. 21, 3). Ein anderes wichtiges Kennzeichen war der Kultort des Tarentum, der zwischen den Säkularfeiern von der römischen Bevölkerung nicht aufgesucht wurde. Dies belegt ein Epigramm Martials, das auf der Grabinschrift einer Frau die seltene Tatsache erwähnt, dass ein Mensch zweimal in seinem Leben das Tarentum besucht habe (anlässlich der claudischen und domitianischen Säkularfeier); Mart. epigr. 10. 63.



sicht ist eine Abwendung von der etruskischen Säkularidee zu beobachten. Bereits im Jahre 44 v. Chr. war im Zusammenhang mit dem Erscheinen des *sidus Iulium* der etruskische *haruspex* Vulcanius in der Volksversammlung aufgetreten, der den Kometen als *portentum* für das Ende des neunten und Beginn des zehnten *saeculum* interpretierte.<sup>49</sup> Der etruskische Seher ist unverzüglich nach seinen Verkündungen noch während seiner Rede tot zusammengebrochen, nach Servius, weil er gegen den Willen der Götter gehandelt hatte. Auf dieses Ereignis soll Augustus selbst im zweiten Buch seiner Memoiren zu sprechen gekommen sein. Die Angabe bei Servius zeigt, dass die Gedanken der etruskischen Säkularidee auch Augustus bekannt waren, dass er sehr wohl wusste, dass bei dem erneuten Wechsel eines *saeculum* das zehnte und damit letzte *saeculum* für das Volk der Etrusker anbrechen werde.<sup>50</sup> Die Feier von 17 v. Chr. nimmt in keiner mehr erkennbaren Weise auf die etruskische Säkularidee Bezug, vielleicht weil darin zu stark das Motiv des endgültigen Untergangs dieses Volkes involviert war. Die augusteische Feier sah ihre Anknüpfungspunkte an ältere Feiern eher in dem Grundgedanken der Sorge um die Nachkommen, wie er im Mythos der Säkularspiele erkennbar ist. Für Zukunftsprojektionen war dieser Gedanke denkbar gut geeignet. Möglicherweise haben die augusteischen Rekonstrukteure der Feier den Mythos von der wunderbaren Heilung der Kinder der Valerier einer Neubearbeitung unterzogen. Indem die Rettung der Kinder verallgemeinert wurde zu dem Gedanken der Sorge um die Nachkommenschaft des römischen Volkes, erhielt die singuläre Geschichte eines Geschlechts staatsbedeutenden Charakter. Welche Motive des Mythos einer augusteischen Bearbeitung unterzogen wurden, ist nicht mehr klar erkennbar, vielleicht geht die äußerst sparsame Erwähnung der Mutter der Kinder in der Version des Zosimus auf eine augusteische Bearbeitung zurück, die Valerius Maximus nicht kannte oder nicht zitierte.<sup>51</sup> Da der Ursprungsmythos wahrscheinlich in den *ludi scaenici* nach den Opferhandlungen aufgeführt wurde, kann es möglich sein, dass die augusteische Darstellung der Geschichte angesichts der Betonung der Rolle der Matronen auch in diesen Spielen die Mutter der Kinder zur Aufführung gelangen lassen wollten.

49 Servius (comm. in Verg. Buc. IX, 46); vgl. Anm. 1 dieses Kapitels.

50 Cens. 17, 6; Censorinus beruft sich auf Varro, zu dessen Lebzeiten das achte *saeculum* im Vollzug war: *Quare in Tuscis historiis, quae octavo eorum saeculo scriptae sunt, ut Varro testatur, et quot numero saecula ei genti data sint, et transactorum singula quanta fuerint quibusve ostentis eorum exitus designati sint, continentur. Itaque scriptum est quattuor prima saecula annorum fuisse centenum, quintum centum viginti trium, sextum undeviginti et centum, septimum totidem, octavum tum demum agi, nonum et decimum superesse, quibus transactis finem fore nominis Ertrusci.*

51 Zos. 2, 1, 2: ὦν τε μετὰ τῆς γυναικὸς ἐν φόβῳ (weil er [Valesius] mit seiner Frau in Furcht war). ... ἀντὶ τῶν παίδων αὐτῇ δώσειν ὑπισχνεῖτο ψυχάς. Ἐαυτοῦ τε καὶ τῆς τῶν παίδων μητρὸς (versprach er [Valesius] ihr [Vesta] statt der Seele der Kinder die von sich selbst und der Mutter der Kinder zu geben). Vgl. S. 198 f. zu einer möglichen augusteischen Aktualisierung des Mythos.

Dennoch wurde die erwünschte Projektion in die Zukunft nicht über die Idee des Beginns eines bestimmten Zeitalters durchgesetzt und auch nicht durch die Proklamation eines Ereignisses, das die Feier als Folge göttlichen Willens erscheinen ließ. Weder Zosimus, der für das Ritual neben dem *commentarium* die beste Quelle darstellt, noch irgendeine andere Quelle sprechen von dem theoretischen Gedanken eines Zeitalters. Das griechische Pendant zur *saeculum*-Vorstellung war der  $\alpha\omega\nu$ -Gedanke, der auch in die augusteische Ideologie Eingang gefunden hat.<sup>52</sup> Aber bereits in der griechischen Religion stellt  $\alpha\omega\nu$  einen kaum fassbaren Begriff dar, was nach Nilsson auf seine abstrakte Begrifflichkeit zurückzuführen ist.<sup>53</sup> Auch wenn – wie Zuntz ausführt – die augusteische Zeit mit dem Gedankengut dieser wohl eher philosophischen Vorstellung vertraut war, ist es doch erstaunlich, dass nicht einmal die griechischen Quellen – wie das Orakel oder Zosimus – den Begriff  $\alpha\omega\nu$  aufnehmen. Das Orakel spricht eher prosaisch von der »längsten Zeitdauer eines Lebens« und von einem »Zyklus von 110 Jahren«.<sup>54</sup> Zuntz weist in seiner Untersuchung der Aionvorstellung zu Recht darauf hin, dass die Idee der ewigen Herrschaft Roms, die Vergil in der Aeneis als *imperium sine fine* preist, schwierig zu etablieren war.<sup>55</sup> Was in der augusteischen Dichtung Eingang und Umsetzung gefunden hat, erwies sich in der Realität des Alltags von Rom als nicht so einfach darzustellen. Augustus war als Politiker nicht an einer Abstraktion des Gedankenguts interessiert, sondern an der Verständlichkeit eines Gedankens, zumal sich die Säkularfeier an die gesamte freie Bevölkerung Roms richtete. Aus diesem Grund fand die Verbreitung der Idee von der ewigen Herrschaft Roms auf andere Weise ihre Umsetzung. Der Wunsch nach dem Gedeihen des römischen Volkes und seiner Bürger bis in eine ferne Zukunft wird in den Gebeten der Säkularspiele ausgesprochen: *sempiter-] | NAM VICTORIAM VALETVDINE[m P(opulo) R(omano) Quiritibus duitis*.<sup>56</sup> Wie eine solche ewige Dauer der Herrschaft Roms zu erreichen sei, ist den Bürgern auf vielfältige Weise, aber immer mit gleicher Begründung beigebracht worden: Indem sie Kinder zeugen und aufziehen, die als Römer das Erbe fortsetzen, kann die Größe des römischen Staates erhalten bleiben. Ein aktuelles tagespolitisches Thema, die Ehegesetze, wird so in einen größeren Zusammenhang gestellt, ohne irgendeine religiöse Überhö-

52 Zuntz (1989) 56–67. Zuntz' These ist, dass Augustus den Gott Aion in der östlichen Reichshälfte proklamiert habe, etwa zeitgleich und als Pendant zu dem Anbruch eines neuen Zeitalters mit den *ludi saeculares* in Rom. Damit sei er auf die unterschiedliche Denkweise im Osten des Reiches eingegangen. Diese These muss abgelehnt werden, da auch in der westlichen Reichshälfte kein neues Zeitalter ausgerufen wurde, sondern »nur« eine Säkularfeier abgehalten wurde, die schon längst fällig war.

53 Nilsson (1974<sup>3</sup>) Bd. II 499.

54 Zos. 2, 6, 1–2: μήκιστος ... χρόνος ... ζωῆς ... ἐπέων ἑκατὸν δέκα κύκλον (Die längste Zeit eines Lebens: 110 Jahre).

55 Zuntz (1989) 62 ff.

56 Z. 94f.; ebenso 128.

hung zu erfahren. Die Bitten in den Gebeten der Säkularfeier nach Dauer und Wohlergehen des römischen Volkes erscheinen zwar als eine Gabe der Götter, die aber dennoch nur mit dem Einsatz der Menschen zu verwirklichen ist. Die Zukunft des römischen Volkes hängt von den Göttern ab, aber auch von den Römern selbst, indem sie sich der staatspolitischen Aufgabe der Reproduktion nicht entziehen. So wird den Menschen deutlich gemacht, dass jeder Einzelne mitverantwortlich ist, dass in der Geschichte des römischen Volkes noch weitere Säkularfeiern begangen werden können, wenn alle, in besonderer Weise aber die Frauen, diese Verantwortung mittragen. Die Zukunftsprojektionen, welche die augusteische Säkularfeier vermitteln wollte, richtete sich an das ganze Volk, weswegen auch mehrmals die Teilnahme aller Freien erwähnt ist. Die sonst an öffentlichen Riten nicht beteiligten Matronen werden mit einer repräsentativen Aufgabe bei der Ausübung der Riten den Männern vorgezogen und auf diese Weise auch in eine Verpflichtung für das künftige Wohl des Staates eingebunden.

Ein weiteres Element der beabsichtigten Projektion in die Zukunft liegt in der vorbildhaften Installation der *ludi saeculares* für spätere Zeiten. Mit der Schaffung eines eigenen Orakels zu den Säkularspielen, mit der ausführlichen Fixierung der Riten in einem inschriftlichen *commentarium* und mit der Errichtung einer reproduzierbaren Periodisierung der Feiern hatten Nachfolger des Augustus eine genaue Anleitung, wie und wann eine Säkularfeier zu begehen sei. Obwohl für spätere Zeiten die Erhöhung der Reproduktion nicht mehr zu den vorrangigen Anliegen der Politik zählte, ließ sich die Idee der augusteischen Säkularspiele zu jeder späteren Zeit verallgemeinern. Das Ziel der Größe und des Wohlergehens des Staates schien zu jeder Zeit einleuchtend. Die augusteische Zeit hatte eine Rekonstruktion geschaffen, die in den entscheidenden Punkten an die Frühzeit anknüpfte, aber die politischen und gesellschaftlichen Fragen der eigenen Zeit aufnahm. Spätere Feiern knüpften nur noch an die augusteische Feier an, die die Beziehung zur Frühzeit für alle Zeiten geklärt zu haben schien. Aus den Quellen über die nachaugusteischen Säkularfeiern sind nur über die Spiele des Claudius Zweifel an der augusteischen Rekonstruktion überliefert, diese beziehen sich aber nur auf die Berechnungsgrundlage für den Termin der Spiele, nicht auf die rituelle Gestaltung.<sup>57</sup>

Die rituelle Gestaltung der augusteischen Säkularfeier, die uns wie die keines zweiten Festes bekannt ist, erweist sich in den meisten Elementen als Neugestaltung. Es darf ihr aber deswegen nicht eine religiöse Intention abgesprochen werden. Diese ist allein daran erkennbar, dass das Feiern der *ludi saeculares* für notwendig erachtet wurde und ein Ausfallen der Feier unmöglich schien. Wahrscheinlich wurden Säkularfeiern wegen des großen Abstands zwischen zwei Feiern

57 Suet. Claud. 21, 2: *Fecit et saeculares, quasi anticipatos ab Augusto nec legitimo tempore reservatos, quamvis ipse in historiis suis prodat intermissos eos Augustum multo post diligentissime annorum ratione subducta in ordinem redegit.*

in der rituellen Praxis schon immer freier gehandhabt als andere Feste. Für die Säkularfeiern lag eben keine persönliche Erinnerungsvorlage der beteiligten Menschen vor, sondern nur die offiziellen Bestimmungen, womit den jeweiligen Ausrichtern der Feiern Möglichkeiten der Gestaltung in ihrem Sinne offenstanden.<sup>58</sup> Genau dessen scheinen sich die augusteischen Rekonstrukteure der Feier sehr bewusst gewesen zu sein, denn sowohl im Orakel selbst, wie in dem das Orakel aufnehmenden Text des *commentarium* wird einerseits mehrfach an das Erinnerungsvermögen der Bürger appelliert und andererseits auf *antiqui libri* hingewiesen, die als Planungsvorlage dienten oder nicht dienen konnten, weil sie eben fehlten.<sup>59</sup> Die augusteischen Spiele hatten zum Ziel, die rituelle Gestaltung auch für künftige Zeiten festzulegen. Die einmalige Größe der Feier, die Klarheit der Anlage dieses langen und aus zahllosen Riten zusammengesetzten Festes und die Beteiligung aller freien Bürger waren ein erster Schritt dazu. Der Abstand von 110 Jahren zwischen zwei Feiern wurde zusätzlich durch die Zahl von 110 Matronen als Teilnehmerinnen wichtiger Riten eingeschränkt. Als wichtigstes Element hat aber das inschriftliche *commentarium* zu gelten, das wohl auch deswegen in doppelter Ausführung in Marmor und Bronze angefertigt wurde. Interessant ist, dass sogar dieses Mittel der Übermittlung der augusteischen rituellen Praxis an künftige Generationen sich auf die Tradition anderer Säkularfeiern berufen konnte. Offenbar war die inschriftliche Erinnerung an eine abgehaltene Säkularfeier schon ein rituelles Element älterer Feiern. Zosimus zitiert die Inschrift, die Poplicola anlässlich der Opfer auf den Altar setzen ließ, sogar wörtlich.<sup>60</sup> Die augusteische Feier machte sich diese Tradition zunutze, indem sie nicht nur die Existenz einer Feier überlieferte und belegte, sondern ein genaues Protokoll der planenden Maßnahmen und der rituellen Akte aufzeichnete. Damit ging sie über die bisherige traditionelle Form der Tradierung von Säkularfeiern weit hinaus, deren inschriftliche Fixierung für die Nachwelt gedacht war. Dies geht schon daraus hervor, dass die

58 So spricht zum Beispiel Mart. epigr. 4, 1, 7f. mit Unbestimmtheit von dem im Tarentum beheimateten Kult: *hic colat ingenti redeuntia saecula lustris et quae Romuleus sacra Tarentos habet*. Als wichtigste kultische Bestimmung dieses Ortes wird das Feiern der Säkularfeier erwähnt, anderes war Martial offenbar nicht bekannt.

59 Vgl. Z. 7(?), 13, 23. In AB 2 wird auf das Fehlen entsprechender Bücher für die Finanzierung der Spiele hingewiesen, während die Gebete sich auf Vorlagen stützen: Z. 92, 105, 117, 121, 136, 141. Im *commentarium* der severischen Spiele wird für die Vorbereitung der Säkularspiele eine Senatssitzung des Jahres 203 n. Chr. protokolliert, an welcher der Magister aus einem Handbuch des Kollegiums der Quindecimviri vorliest: *EX LIBELLO [I]EGIT* (Act. Sev. 6ff.). Trotz des schlecht erhaltenen Textes ist erkennbar, dass der im Anschluss zitierte Text die Voraussetzungen für eine Säkularfeier betrifft. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein weiterer Text verlesen: *EX MANVARIO LEGIT* (Act. Sev. 25). Möglicherweise waren im Kollegium der Quindecimviri aus der Zeit des Augustus neben der Inschrift noch andere Vorlagen über die Gestaltung der Feier vorhanden.

60 Zos. 2, 3, 3.

Inschrift am Kultort der *ludi saeculares* aufgestellt wurde, der von den Römern normalerweise nicht aufgesucht wurde. Die Inschrift befand sich wahrscheinlich im *lucus* der Kultanlage und war der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Entwicklung des Mediums der Monumentalinschrift in augusteischer Zeit kam der Ausweitung der inschriftlichen Aufzeichnungen entgegen.<sup>61</sup> An der Errichtung der Inschriften zur Säkularfeier ist erkennbar, mit wieviel Überlegung und Bezug zur Tradition die einzelnen Elemente der augusteischen Neugestaltung vorgenommen wurden. Sie ging in starkem Maße auf das ein, was im Bewusstsein der Bevölkerung wohl nur sehr unscharf an Vorstellungen vorhanden war und füllte diese Vorstellungen mit aktuellen Inhalten, die sich für künftige Zeiten vielseitig verallgemeinern ließen.

Die Frage, warum die Säkularfeier unter Augustus gerade im Jahre 17 v. Chr. abgehalten wurde, wird mit Gewinn umgekehrt gestellt. Das heißt, es ist zu fragen, warum die Feier nicht zu einem anderen früheren Zeitpunkt stattgefunden hatte, wie es nach den vorangehenden Feiern nötig gewesen wäre. Warum hat sich Augustus so lange Zeit gelassen, bis er die Säkularfeier endlich nachholte, obwohl er sich sonst in der Einhaltung von Fristen und traditionellen Vorgaben sehr genau zeigte? Wie schon ausgeführt wurde, ist als Auslöser für die Planung wohl die Krise der Jahre 23/22 v. Chr. verantwortlich, für das exakte Jahr 17 v. Chr. das Einbringen der Ehegesetze im Jahr davor. Aber es gibt noch einige andere wichtige Hinweise in der Selbstdarstellung des Augustus, die sich auch in der Politik der damaligen Zeit äußern.

Augustus selbst hebt im Zusammenhang mit den Ehegesetzen in den *Res Gestae* hervor, er habe neue Gesetze erlassen, welche sich an den *exempla* der Vorfahren orientierten, aber dazu gedacht seien, ihrerseits den Nachfahren wiederum als *exempla* zu dienen.<sup>62</sup> Diese Aussage enthält ein Bewusstsein des Augustus von einer Zeitdimension, die über seine eigene Lebens- oder Regierungszeit hinausgeht, und veranschaulicht sein Bewusstsein geschichtlicher Wirkung. Aussagen dieser Art finden sich in früheren überlieferten Zeugnissen des Augustus nicht. Es liegt daher nahe, von einem Wandel im Selbstverständnis des Augustus seiner eigenen Bedeutung gegenüber zu sprechen. Offenbar hat die Überwindung der Krise, seiner eigenen Krankheit im Jahre 23 v. Chr. und die Sicherung der politischen Macht mit neuen Mitteln auch ein neues Selbstbewusstsein hervorgerufen, das sich in der Vorstellung einer Verlängerung der augusteischen Herrschaft in eine Zeit manifestiert, die über die persönliche Lebenszeit hinausgeht. Die Geburt der Enkel mag auch dazu beigetragen haben. Ein solches Bewusstsein äußert sich aber nicht

61 Diese Entwicklung wird von Rüpke (1995) 175 ff. für die inschriftlichen Fasten dargestellt. Er spricht von einer Entdeckung der augusteischen Zeit für den Schmuckcharakter solcher Monumentalinschriften.

62 RG 8: *LEGIBVS NOVI[i]S M[e auctore l]ATIS M[ulta e]XEMPLA MAIORVM EXOLESCENTIA IAM EX NOSTRO [saecul]O RED[uxi et ipse] MVLTARVM RER[um exe]MPLA IMITANDA POS[teris tradidi].*

nur in der persönlichen Erfahrung des Augustus, sondern auch in dem Bestreben der augusteischen Epoche, Zeit auf vielen Ebenen erfahrbar zu machen.<sup>63</sup> In diesem Zusammenhang muss auch die Einrichtung von Säkularspielen gesehen werden. Säkularspiele stellen ein Fest dar, das aus einem weit in die Vergangenheit gerichteten Zeitraum heraus entwickelt wird und sich ebenso in die Zukunft fortsetzen lässt. Sie dienten immer dazu, die Wahrnehmung von Zeit über den Horizont der eigenen Lebenszeit hinaus zu veranschaulichen.<sup>64</sup> Als Ausdruck davon ist die rituelle Bestimmung zu verstehen, dass ein Mensch in seinem Leben nur eine Säkularfeier erleben kann, was bedeutet, dass alle vorangegangenen und alle folgenden Säkularfeiern von anderen Menschen gefeiert werden. Insofern wird die rituelle Kontinuität von Säkularfeiern von Menschen sichergestellt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, aber dennoch aufgrund der Ausübung des gleichen Kultes sich als zusammengehörig empfinden. Von daher wird die große Bedeutung der Schriftlichkeit im Kult der Säkularfeiern verständlich, die durch Inschriften die Erinnerung an die vollständig und korrekt ausgeführten Riten bewahrten.<sup>65</sup> Das Element einer über Generationen getragenen Kontinuität hat sich die augusteische Feier zunutze gemacht, indem nun zwar weiterhin die Kontinuität eines öffentlichen Kultes gesichert wurde, aber stärker als vorher mit diesem Kult der Fortbestand des römischen Volkes, seiner Legionen und der Familie des Augustus verbunden wurde.<sup>66</sup> Damit wurde nunmehr für eine Kontinuität des augusteischen Staates gebetet, der seine Prägung durch die Verbindung mit dem Kaiserhaus und durch eine Glorifizierung Roms und der Römer erhielt.<sup>67</sup>

Bei der Frage, warum Augustus es so lange unterlassen hat, die Säkularfeier nachzuholen, die schon in den vierziger Jahren fällig gewesen wäre, muss man

63 Dazu gehören einige groß angelegte Projekte der augusteischen Literatur, wie Livius' *Ab urbe condita* und Ovids *Fasti*. Aber auch die ungeheure Zunahme an inschriftlichen Steinkalendern in Rom und den Städten Italiens ist in diesem Zusammenhang zu verstehen. Man kann noch weiter gehen und die große Sonnenuhr im Marsfeld als Ausdruck dieser Problematisierung von Zeit sehen.

64 Rüpke (1995) 17ff. weist in seiner allgemeinen Einführung über die Soziologie der Zeit auf verschiedene soziologische und philosophische Konzeptionen zur Erfassung des Zeitbegriffs hin.

65 Scheid (1990) 6f.

66 So enden alle Opfergebete der Säkularfeier mit der bei der Opferung von jeder Opfergabe wiederholten Formel: *mibi domo familiaeque*.

67 Eder (1990) 117. Diese Betonung eines römischen Patriotismus kommt auch im augusteischen *commentarium* zum Ausdruck, da alle Opfergebete mindestens achtmal die Formel *P(opulus) R(omanus) QVIRITES* (mit abweichendem Kasus) erwähnen, mit einer zusätzlichen Erwähnung bei jeder einzelnen Opfergabe. Das Supplikationsgebet der Matronen enthält diese Wendung neunmal. In der Gestaltung der Inschrift fällt auf, dass der linke Rand der Inschrift das Wort *Quirites* (meist in einem anderen Kasus) als erstes Wort einer Zeile enthält. Durch diese Stellung wird das Wort auch für den oberflächlichen Betrachter der Inschrift unübersehbar.

wohl davon ausgehen, dass eine solche Zukunftsperspektive zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht möglich war. In den Jahren der kriegerischen Auseinandersetzungen hat wahrscheinlich grundsätzlich der Gedanke an eine Säkularfeier Augustus nicht beschäftigt, erst mit zunehmender Sicherheit wird die Notwendigkeit zu einer solchen Feier bewusst geworden sein. Vielleicht hat die Tatsache, dass Augustus das Amt des Pontifex Maximus nicht von Lepidus übernehmen konnte und wollte, auch dazu beigetragen, länger abzuwarten, bis eines Tages Augustus als Träger dieses Amtes die Säkularspiele feiern lassen konnte.<sup>68</sup> Offenbar hat sich Augustus dann aber doch entschieden, im Jahre 17 v. Chr. eine Säkularfeier zu begehen, ohne auf den in Abgeschiedenheit lebenden Pontifex Maximus Rücksicht zu nehmen. Darin kann man eine Parallele zu den politischen Neuerungen dieser Zeit sehen. Augustus ist in noch stärkerem Maße bewusst geworden, dass ihm außerhalb der üblichen Wege Möglichkeiten offenstanden, Ziele zu erreichen. So wie er ohne das Konsulat innezuhaben, dennoch der mächtigste Mann im Staate war, konnte er ohne Inhaber des Pontifikats zu sein, dennoch einen wichtigen öffentlichen Kult feiern – dies sogar, ohne den Pontifex Maximus, das offizielle Oberhaupt der römischen Religion, überhaupt daran teilnehmen zu lassen. Augustus hatte durch jahrelange gezielte Besetzung der freiwerdenden Sitze das Kollegium der Quindecimviri in seinem Sinne so umgebildet, dass auch von priesterlicher Seite keine Bedenken zu erwarten waren.<sup>69</sup>

Darin sollte man nicht nur den Versuch eigennützigter Machtpolitik sehen, sondern gerade in dem Bemühen der Säkularfeier, für künftige Zeiten das Moment der Manipulation auszuschalten, eher das Bestreben, in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft Sicherheit zu schaffen. Als eines der Elemente einer Gesellschaft, die Sicherheit schaffen, galt traditionellerweise die korrekte Ausübung der Religion. Die augusteische Zeit hat erkannt, dass ein erhöhter Regelungsbedarf für die Zukunft besteht, und hat versucht, auf möglichst vielen Gebieten und möglichst weit in die Zukunft hinein dafür Vorkehrungen zu treffen.

68 RG 10, 2: *Pontif]EX MAXIMVS NE FIEREM IN VIVI [c]ONLE[gae mei l]OCVM, [populo id sace]RDOTIVM DEFERENTE MIHI QVOD PATER MEV[s habuer]AT, R[ecusavi. qu]OD SACERDOTIVM ALIQVOD POST ANNOS, EO MOR[t]VO Q[ui civilis] M[otus o]CCASIONE OCCVPAVERAT, CVNCTA EX ITALIA [ad comitia mea] CONFLVEN[te mu]LTITVDINE, QVANTA ROMAE NVN[q]VAM [fertur ante i]D TEMP[us fuisse], RECEP[i] P. SVLPICIO C. VALGIO CONSVLIBV[s].* Vgl. Bowersock (1990) 380ff. Bowersock betont, wie wichtig für Augustus das Amt des Pontifikats war, denn seit der Übernahme dieses Amtes hat er es stets in seiner Titulatur geführt, was seine Nachfolger übernommen haben. Somit wurde das Pontifikat neben der *tribunicia potestas* zum wichtigsten Titel des Augustus.

69 RG 22, 36ff.

## B Die severischen Säkularspiele

### 1 Text und Übersetzung der Acta Severiana

Folgende Ausgaben oder Arbeiten mit Vorschlägen zur Textkonstitution der *Acta saecularia Severiana* wurden berücksichtigt:

Mommsen (1891) 274–309 (= Gesammelte Schriften VIII, 1913, 567–626); darauf beruht CIL VI 32326–32335 = *Mo.* Nach den Funden von 1930 erschienen Romanelli (1931), Hülsen (1932) und Pighi (1941, 1965<sup>2</sup>). Zu einzelnen Stellen liegen Vorschläge von Diehl (1932), Abaecherli Boyce (1941) und Coarelli (1997) vor. Die gewählten Abkürzungen in den Apparaten 1 und 2 sind selbsterklärend. Zur Kenntnis genommen wurden Blumenthal (1918) und Gag  (1934), die nur sehr wenige, nicht entscheidende Textverbesserungen vorgetragen haben und daher in den Apparaten nicht ber cksichtigt sind.



- 1 [Comme]NTARIVM [ludorum saecu]LAR[iu]M [se]PTIM[orum edito-  
rum]
- 2 [Imp(eratore) Caes(are) L. S]EPTIMIO SEV[ero Pio] PERTINA[ce] AV-  
G(usto) ARABICO A[d]IABENICO PARTHICO [max(imo), p(ontifice)  
m(aximo)]
- 3 *vacat* TRI[b(unicia) *vacat* po]TESTAT(ate) *vacat* XI[i] *vacat* ET *vacat*
- 4 [Imp(eratore) Ca]ES(are) M. AVRELLI[o Anto]NINO PIO AVG(usto  
[[et [P. Se]ptimio Geta nob(ilissimo) Caes(are)]]
- 5 [[[et C. Fulvio Plau]tiano pr(aefecto) pr(aetorio).]] PRID[·7·]IAS IN  
COMITIO IN CVRIA IVLIA XVV[ir]I S(acris) F(aciundis) AN[te]  
SVGGESTVM A[m]PLISSIM[orum]
- 6 [consulum consti]TERVNT, EX Q[ui]bus Manilius] FVS[cu]S MAG(ister)  
COLLEGII EX LIBELLO [l]EGIT: *vacat*(?)
- 7 [·14· denu]O TEMPORE SA[e]CVL[i] veteris lapso] ADMON[et ·3·]  
VOS CELEBRITATIS FEST(A)E AN[n]VS; PRO[vi]DENTIA PRIN-  
CIPALIS EST, P[atrum] CV[ra, or]IGO LV[dorum ·9·]
- 8 [·11· saecula]RIVM ADI[m]PLER[er] PER [eos celebra]TEMQVE PV[bli-  
cam, m]ONITV VETVSTISSIMAE V[ati]S INSTITVTA SIT, PERVI-  
G[ili] CVRA PATRARE P[rovisu]M EST, V[t recte f]IERI [possint, ·6·]
- 9 [·18·]IN[·4·]R ET DEORVM [·7·] CVLTVS S[acris sollem]NIBVS IM-  
PLEATV[r]i]N MERITO ET IMMORTALE [·2· q]VAE ALIIS [·4·]  
R[·5·]V[S BON[·9·]V[·12·]
- 10 [·18· imp]ARTIERIT VBERT[·7· in h]OC SAECV[lum cura maxi]-  
MORVM P[ri]ncipum no]STRORVM CONTVLERVNT [·3·]+ ME-  
MIN[isse ·5·]VS, QVOM[odo ·25·]
- 11 [·19· f]RVCTVM FELICITA[·6· e]RANT T[·12·]D[·14·]FREQVEN-  
TANDVM D[·6· t]RIBVERVN[t ·8·]AS VINDIC[·27·]
- 12 [·25· fru]GVM TEMPESTATES I[·7· a]NNALIVM [·20·] AVSPICIA  
CI[·9·]TAT[is] SA[·4· sa]ECVLARIV[m ·9·]QVE DEORV[m ·25·]
- 13 DILIGEN[ter ·21·]TERNATA EST, VT AD FI[·7·]BVS ADPETERE  
M[·10· ab] VRBE CONDITA NVNGENTESIMVS QVINQVAGEN-  
SIM[u]S SE[xtus] ANN[u]S SIT, EX[·23· ludorum]

---

1 [se]PTIM[orum, qui facti sunt] *Mo, Pi* 4 [[et [L. Se]ptimio Geta nobilis[simo]]] *Pi* 5 [[[Caes., C. Plau]tiano pr. pr.]] *Pi*; A[m]PLISSIM[orum] : [orum consulum] *Mo, a[m]plissim[orum con-]* *Pi* 6 [consulum consti]TERVNT : [··· consti]terunt *Mo, [sulum consti]terunt Pi* 7 SA[e]CVL[i] veteris lapso] *Pi* : SA[e]CVL[i] veteris elapso] *Mo*; ADMON[et ·3·] : admon[eat] *Mo, Pi*; CV[ra, or]IGO LV[dorum ·9·] : cu[ra. Or]igo lu[dorum quomodo, cum debet religio] *Mo, cu[ra. Or]igo lu[dor. quomodo, cum] Pi* 8 [saecula]RIVM *Mo, [debet ritus saecula]rium Pi*; PER [eos celebra]TEMQVE : per [eos sollemnita]temque *Mo, Pi* 11 FELICITA[·6·] : *Mo, felicita[tis Pi* 12 [·25· fru]GVM : [·15·]gum *Mo, Pi* 13 diligent[issime] *Mo, Pi*; ]TERNATA : *Mo, ae]*ternata *Pi*; ab] VRBE : cum hodie ab] urbe *Mo, cum ab] urbe Pi*

---

1 Protokoll der siebenten Säkular[spiele, welche veranstaltet wurden]  
 2 unter [Imperator Caesar L.] Septimius Severus [Pius] Pertinax Augustus  
 3 Arabicus Adiabenicus Parthicus [Maximus, Pontifex Maximus,]  
 4 [unter Imperator] Caesar M. Aurelli[us Anto]ninus Pius Augustus [[und  
 5 unter P. Septimius Geta, nobilissimus Caesar,]]  
 6 [[[und C. Fulvius Plau]tianus, dem Prätorianerpräfekten.]] Am Vortag des  
 7 [···] haben sich in einer Sitzung auf dem Comitium in der Curia Iulia die  
 8 Quindecimviri sacris faciundis vor der Tribüne der hochverehrten  
 9 [Konsuln] aufgestellt. Der Magister dieses Collegiums [Manilius] Fuscus  
 10 hat aus den Unterlagen vorgelesen: *vacat*  
 11 [··· nachdem wieder] die Zeit des [alten] Säkulum[s] [verstrichen ist,] mahnt  
 12 euch das Jahr zu einem feierlichen Begehen; es obliegt der kaiserlichen  
 13 Vorsorge und der Fürsorge der Senatoren, dass die alte Tradition der [Sä-  
 14 kularspiele]  
 15 zu erfüllen ist durch [diese Männer] und durch ein öffentliches feierliches  
 16 Begehen, wie es aufgrund der Erinnerung der altehrwürdigen Prophetin  
 17 (*Sibylle*) angeordnet wurde. Es ist [prophezeit] worden, mit immer wach-  
 18 samem Bemühen dafür zu sorgen, dass sie [korrekt] durchgeführt werden  
 19 können.  
 20 [···] und der Götter [···] Verehrung soll mit den [gewohnten Opfern]  
 21 durchgeführt werden [···] zu Recht und unsterblich [···]  
 22 [···] um Fruchtbarkeit zu schenken [··· für] dieses Säkulum haben sie  
 23 aufgrund des Bemühens unserer allergrößten Principes die Mittel bereit-  
 24 gestellt, zu gedenken [···] wie [···]  
 25 [···] Fruchtbarkeit <und> Gedeihen [···] um zahlreich zu besuchen [···]  
 26 haben sie zugeteilt [···] die Rechtsansprüche [···]  
 27 [···] Unwetter für Früchte [···] der jährlichen [···] Auspizien [···] der  
 28 Säkular[spiele ···] und der Götter [···]  
 29 sorgfältig [···] ist [···] worden, dass zum [···] erhalten [···] im 956. Jahr  
 30 seit Gründung der Stadt sei, seit [··· von]

- 14 SAECVLARIV[m · 23 · post an]NOS VRBI[s CCL]XXXXVII E[· 12 ·]  
VETVŠTVM ET I[· 16 · per] MAGISTROS COLLEGI M. VALERIO,  
SPVRIO VE[rg]IN[io co(n)s(ulibus) i]NST[itutu]M SIT NON ALI[ter  
· 27 ·]
- 15 ADIACTA IN[· 28 · fe]RIAE EDI[· 4 ·] FESTIN[a · 9 ·]ENI Q[· 30 ·]  
++++ [tem]PORIBVS [ab] ORIGINE SESCENTENS[imi · 4 · et s]EXA-  
GENSIMI ANNI [· 31 ·]
- 16 TEMPORIS C[· 30 ·] EST FACT[a saec]VLI N[· 14 ·]EGENT FAC[· 28 ·]  
+RATVM SVPERIVS PATEFECIT +[· 13 ·]VR AVSPICIIS [· 32 ·]
- 17 CELEBRABI[t Septimius Severus Augustus opti]MVS IM[p(erator) cum  
A]NTON[ino Aug]VSTO [[et Ge[ta nob(ilissimo) Caes(are) et pr(aefec-  
to) pr(aetorio)]] · 14 · ludos s]EPTIMOS SAECVLARE[s · 14 ·] NVMI-  
N[· 25 · cu]M PROPAGI[ne]
- 18 SVBSIDIA +[· 28 ·]V ET A[· 9 · p]VERI [· 6 · te]MPVS ADOLESCE[ntiae  
· 38 · q]VAE SVNT SAECV[· 18 ·]+ IVNO LVCINA E[· 3 ·]+[· 15 ·]V  
ADVOCABVNT
- 19 PIIS VOCIB[us · 28 ·]TVM [· 8 · sac]ERD[· 4 ·] IMPERATOR SVP[·  
60 ·]AM NOS DEVOTIONI[s qu]OS D[· 7 ·] ADDER[e f]ELICI NV-  
MERO
- 20 RECTORV[m · 28 · a]VGEBIT [· 12 · fel]ICITATIS. *vacat*(3) TENEQ[ue]  
[memoria quod cecinit Sibylla: · 22 · longissimum,] INQVIT, HVMANAE  
VI[tae te]MPV[s centens]MVS ET D[ec]IMVS ANNVS E[st;]
- 21 ET IDEO TE[stor: · 16 · ludi saecul]ARES AG[an]TVR +++++TVR ERGO  
ANTONINO FILI[o · 54 ·] FVTVRORVM. *vacat*(4) INTER L[udos lae-  
titia] ET GA[ud]IA GENERIS
- 22 HVMA[ni · 34 · prae]SENTIVM BONORVM ET AD SPEM FVTV-  
RO[rum · 9 · vobis curandum e]ST, P(atres) C(onscripti), VTEI SAECV-  
LA RO[manis] TEMPORIS RATIONE POSCENTE IMM[inentia t]OT  
GEN[it]ALIBVS PROSPER[a]
- 23 COM[· 27 ·]ST [sacra solle]MNIA IN ANNV[M] DECERNATIS SVMP-  
TVSQVE COMMVNI E[xpensa f]IERI IVBEATIS OMNIQVE CVLTV  
A(T)Q[ue] VENERATIONE IMMOR[talium pro secur]ITA[te] A(T)-  
QVE AETERNI-

17 CELEBRABI[t Septimius Severus Augustus opti]MVS : celebrabi[t · 18 · opti]mus *Mo, Pi*; [[et L. Se[ptimio Geta nobilissimo Caes(are)]] *Pi* 20 RECTORV[m · 28 · a]VGEBIT [· 12 · fel]ICITATIS : rectoru[m nn. culmen a]ugebit [publicae fel]icitatis *Mo, rectoru[m · 18 · a]ugebit [culmen · 17 · pu-  
blcae fel]icitatis *Pi* 21 te[stor: saecul]ares *Mo, te[stor: · 18 · Saecul]ares *Pi*; Inter [laetitia]s et *Mo, Inter [aetitia]s · 10 ·] et *Pi* 22 curandum vobis e]st *Mo, Pi*; saeculari[a nunc te]mporis *Mo, Pi*  
23 [· 11 · solle]mnia *Mo, Pi****

14 VETVŠTVM ET I[ : et vetustum ifii] *Mo*; x et vovum fię *Pi* 21 AG[an]TVR NASCETVR *Ga*  
22 SAECVLA RO[manis] TEMPORIS : saeculari[a nunc te]mporis *Mo, Pi* 23 ADQ[ue] *lapis*;  
ADQVE *lapis*

- 14 Säkularspielen [...] nach] 297 Jahren der Stadt [...] alt und [...] durch] die  
 Amtsträger des Kollegiums unter den Konsuln M. Valerius und Spurius  
 Verginius eingerichtet ist, nicht anders [...]
- 15 zugefügt in [...] Feiertage anordn[...] eilig[...] im 660. Jahr seit dem  
 Ursprung [...]
- 16 der Zeit [...] ist gemacht worden des n[eu]en Säkulums [...] hat er weiter  
 geöffnet [...] Auspizien [...]
- 17 Festlich begehen wird [Septimius Severus Augustus,] der beste Imperator,  
 mit Antoninus Augustus [[und Geta, nobilissimus Caesar, und dem Prä-  
 torianerpräfekten]] die siebenten Säkularspiele [...] nach dem Willen der  
 Götter [...] mit der Nachkommenschaft
- 18 als Unterstützung [...] und [...] Knaben [...] Zeit der Jugend [...] wel-  
 che Säkul[a ...] Iuno Lucina [...] werden sie anrufen
- 19 mit gottesfürchtiger Stimme [...] Priester [...] Imperator [...] wir mit  
 Ergebenheit [...] hinzufügen zur glücklichen Zahl
- 20 der Herrscher [...] wird vergrößern [...] des Gedeihens. *vacat* Ich behalte  
 [in Erinnerung, was die Sibylle prophezeit hat: ... Die längste,] sagte sie,  
 Zeitspanne eines Menschenlebens umfasst 110 Jahre
- 21 und deshalb bezeuge [ich: Säkularspiele] sollen folglich veranstaltet werden  
 [...] mit dem Sohn Antoninus [...] zukünftiger [...] *vacat* Zwischen [den  
 Spielen Fröhlichkeit] und Freude nach Art
- 22 der Menschen [...] der anwesenden guten und bei der Erwartung zukünf-  
 tiger [...] sollt ihr euch bemühen,] Patres conscripti, dass die Säkula, die für  
 [die Römer] gemäß der Berechnung der Zeit anstehen, für so viele Gebur-  
 ten erfolgreich
- 23 [...] die üblichen [Opfer] sollt ihr für das Jahr beschließen und verordnen,  
 dass die Ausgaben auf allgemeine [Kosten] durchgeführt werden und bei  
 aller Verehrung und Ehrfurcht vor den unsterblichen [Göttern für die  
 Sicher]heit und die ewige

- 24 T[ate · 22 · sa]NCTISSIMO[sque loco]S AGENDIS HABENDISQVE  
 GRATIIS FREQVENTETIS, VT O[mnia dii] IMMORTALES RE-  
 FERANT, QVAE MAIOR[e]S NOSTRI CONDIDERVNT QV[aeque  
 · 15 · ]B[· 2 · ]A CONTVLERINT,
- 25 [· 20 · temporib]VS NO[s]TRIS [· 10 · ]RVNT. *vacat*(20) A(T)QVE ITA  
 CALPVRNIVS MAXIMVS [· 2 · ] EX MANVARIO LEGIT: *vacat*(60)
- 26 [· 20 · xviri s(acris) f(aciundis)] CC(larissimi) VV(iri) PRO TEMPORVM  
 LAETITIA ET FELICITATE SANCTISSIMORVM PISSIMORVM-  
 QVE PRINCIPVM NN(ostrorum) DE LVDI{BV}S SAECVLARIB[us]  
 VERBA FECERI[nt et · 7 · videatur petend]VM AB OPTIM[is]
- 27 [· 5 · sanctissimis piissimisq]VE PRIN[ci]PIBVS NOSTRIS IMP(eratore)  
 CAES(are) L. SEPTIMIO SEVERO PIO PERTINACE AVG(usto)  
 ARABICO ADIABENICO PARTHICO MAXIMO, FORTISSIMO  
 FELICISSIMO P(atre) P(atriciae) [et Imp(eratore) Caes(are) M. Aurellio  
 Anton]INO PIO
- 28 [Aug(usto) [[et P. Septimio] Geta nob(ilissimo) Caesare]] VTI LVD(OS)  
 SAECVLARES, QVI SO[li]TI SVNT INTER CENTVM ET DECEM  
 ANNOS FIERI, FACIANT SEQVENTI ANNO IIS DIEBV[s, quibus  
 eos edere convenit, Imperat]ORVM
- 29 [nn(ostrorum) · 19 · decreto] ET X[v]VIRORVM S(acris) F(aciundis)  
 CC(larissimorum) VV(irorum) INQVE EOS LVDOS SACRIFICIAQVE  
 [sumptus] EX AERARIO POPVLI ROMANI FIANF FERIAEQVE  
 SERVENTVR IIS DIEBVS, QVIBVS T[am · 7 · clari ludi celebrab]VN-  
 TVR,
- 30 [nomina quoque · 12 · reorum] ABOLEANTVR LVCTVS[que femin]A-  
 RVM [· 24 · felicitat]TI O(B)SIT, MEMORIA TANTAE RELIGIONIS  
 CON[tinuo triduo · 30 · ma]RMOR
- 31 [· 30 · ]ERA IN A[· 5 · ] OTIQ ++[· 24 · ] LVDI FVTVRI [· 40 · ] ADFVE-  
 R(unt) I[· 40 · ]
- 32 [· 43 · ]MESS *vacat*(5) C+[· 13 · ]ISTR[· 44 · ]R QVIETVS QV[· 42 · ]
- 33 [· 48 · ]CV *vacat*(9) [· 58 · ]E SERVA+[· 47 · ]
- 34 [· 51 · Imp(eratoris) Caes(aris) L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti)  
 Arabici Adiabeni Parthici maxim]I, FORTIS[simi felicissimi pat(ris) pa-  
 tr(iae) · 27 · ]

24 VT O[mnia dii] : ut p[osteris dii] *Mo, Pi* 25 MAXIMVS [vc] *Pi* 27 [piissimisq]ue *Mo*,  
 [maximis · 18 · piissimisq]ue *Pi* 29 [nn. *Mo* : [nostrorum *Pi* 34 [· 105 · ]i fortissimi f[elicissimi  
 · 35 · ] *Mo*, [· 115 · maxim]i fortissimi f[elicissimi · 46 · ] *Pi*

24 VT O[mnia dii] : ut p[osteris dii] *Mo, Pi*; ]B[· 2 · ]A : maior]ibu[s ante]a *Mo*, maior]ibu[s e]a *Pi*  
 25 ADQVE *lapis* 26 p[ri]ncipu]m n(ostrorum) *Mo, Pi* 28 ludos *Mo, Pi* : LVDI *lapis*  
 30 luctus[que] feminarum *Mo*, luctus[que] f[emin]arum *Pi*; OPSIT *lapis* 34 maxim]i fortissimi  
 f[elicissimi *Mo, Pi*

- 24 Dauer [...] und die hochheiligen Orte sollt ihr in großer Zahl besuchen, um Dank abzustatten und zu zeigen, damit die unsterblichen Götter alles, was unsere Vorfahren begründet haben, zukommen lassen und was [...] sie zusammengetragen haben,
- 25 [...] in unseren [Zeiten ...] *vacat* Und Folgendes hat Calpurnius Maximus [...] aus den Unterlagen vorgelesen: *vacat*
- 26 [Weil ... die Quindecimviri sacris faciundis,] clarissimi viri, angesichts der Freude der Zeit und des Erfolgs unserer unantastbaren und gottesfürchtigen Principes über Säkularspiele beraten haben [und ... man der Meinung ist] von unseren besten,
- 27 [unantastbaren und gottesfürchtigen] Principes [es verlangen zu müssen,] von Imperator Caesar L. Septimius Severus Pius Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus, dem mutigsten und erfolgreichsten Vater des Vaterlandes und von [Imperator Caesar M. Aurelius Anton]inus Pius
- 28 [Augustus [[und von P. Septimius] Geta, nobilissimus Caesar,]] dass sie Säkularspiele, die alle 110 Jahre stattzufinden pflegen, im folgenden Jahr veranstalten, an den Tagen, an denen man übereingekommen ist, sie zu veranstalten. [Auf Beschluss unserer Imperatores]
- 29 und der Quindecimviri sacris faciundis, der clarissimi viri, sollen bei diesen Spielen und Opfern [die Kosten] aus der Staatskasse des römischen Volkes getragen werden und es sollen Feiertage an den Tagen eingehalten werden, an welchen [die prächtigen Spiele gefeiert] werden.
- 30 Außerdem sollen die Namen der Angeklagten] getilgt werden und die Trauer der Frauen soll [...] dem glücklichen Geschehen nicht] im Wege stehen; im Andenken an eine so große religiöse Pflicht zur Verehrung der Götter an [drei aufeinander folgenden Tagen ... soll eine] Marmor[in-schrift]
- 31 [...] in Frieden [...] die zukünftigen Spiele [...] anwesend waren [...]
- 32 [...] ruhig [...]
- 33 [...] bewahr[...]
- 34 [...] Imperator Caesar L. Septimius Severus Pius Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus, des] mutigsten [und erfolgreichsten Vater des Vaterlandes ...]

- 35 [· 114·]TVRI PRQ +[· 40·]Q++[· 6·]  
 36 [· 111·]E CORREXERIS [· 37·]VS *vacat*(7) [· 3·]  
 37 [· 108·]BVS N[ost]RIS [· 34· Rom]ANVM IMPERIV[m · 4·]  
 38 [· 107·] [[· 3·]] [· 37·] [[· 13·]] [· 4·]  
 39 [· 149· h]OC QVOQVE CONTV[· 4·]  
 40 [· 150·] *vacat*(13) [· 4·]  
 41 [· 111· Imp(eratore) Caesare L. Septimio Severo Pio Pertinace Au]G(usto)  
 ARABICO ADIAB[enico]  
 42 [Pa]RTHICO MA[ximo, fortissimo felicissimo p(atre) p(atriae) et Imp(e-  
 ratore) Caesare M. Aurellio Antonino Pio Aug(usto) et [[P. Septimio Geta  
 nob(ilissimo) Caes(are)]] · 56· fier]I SOLITI SVNT INT[er]  
 43 [c]ENTVM ET DECEM [annos · 128· om]NIA COLLEGIA SACER-  
 D[otum]  
 44 [e]T SENATORES QVI QVO[· 130· fer]IAS SERVANDAS [· 4·]  
 45 [d]IEBVS, QVIBVS TAM SOL[lemni · 123·]A OCCVPAVERIT, ACCV-  
 S[atori-]  
 46 BVS REPETENDI REOS SV[os · 124·] *vacat*(18) [· 3·]  
 47 [Ce]NSEO COMMENTARIVM LVD[orum saecularium · 110·] SVNT  
 CONSECRENT[· 5·]  
 48 EAS QVOQVE RES PECVNIAM [· 110·] *vacat*(3) [· 12·] *vacat*(15) [· 3·]  
 49 IDIBVS NOVEMBRI BVS IN PALAT[io · 108·] ROM[· 24· Antius]  
 50 CRESCENS CALPVRNIANVS, C[· 108·] QVIN M[· 30·]  
 51 ATVLENVS RVFINVS *vacat*(6) [· 108·]VMO AN[· 30·]  
 52 ADMINISTRATIONEM TEMPOR[· 108·] PRIVS P[· 29·]  
 53 FIERI CONVENIRET, ESSET FI[· 108·] *vacat*(6) [· 29·]  
 54 *vacat*(23) [· 108·] *vacat*(6) [· 29·]  
 55 [I]MP(erator) CAES(ar), DIVI MARCI ANTONINI P[ii Germanici Sar-  
 matici f(ilius), divi Commodi frater, divi Antonini Pii nep(os), divi Hadriani  
 pronep(os), divi Traiani Parthici abn(epos), divi Nervae adn(epos)] L. SEP[ti-  
 mius Severus Pius Pertinax]  
 56 AVG(ustus) ARAB(icus) ADIAB(enicus) PARTHI[us maximus, pont(i-  
 fex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) xii, Imp(erator) xi, co(n)s(ul) iii,  
 pat(er) patr(riae) et Imp(erator) Caes(ar) M. Aurellius Antoninus Pius  
 Aug(ustus) [[et P. Septimius Geta nob(ilissimus) Caes(ar)]] Imp(eratoris)  
 Caes(aris)] L. SEP[timi Severi Pii Pertinacis Aug(usti)]

---

42 maximo [et imp. Caesari M. Aurellio Antonino Pio Aug. · 110· fier]i *Mo*, maximo [et Imp. Caesare M. Aurellio Antonino Pio Aug. · 130· et [[L. Septimio Geta nob. Caes. fier]i *Pi* 49 ROM[· 24· Antius] *Cb* : ROM[· 25/32·] *Mo*, *Pi* 56 Parthi[us max. et Imp. Caes. M. Aurellius Antoninus pius Aug. ··· [[Imp. Caes. L. Sep[timi Severi Pii Pertinacis Aug.]] *Mo*, Parthi[us max. et Imp. Caes. M. Aurellius Antoninus pius Aug. · 106· [[et L. Septimius Geta nobilissimus Caesar]] *Pi*

- 35 [···]  
 36 [···] du hast wieder errichtet [···]  
 37 [···] unseren [Principes ···] das römische Reich [···]  
 38 [···]  
 39 [···] auch dies [···]  
 40 [···]  
 41 [··· unter Imperator Caesar L. Septimius Severus Pius Pertinax Au]gustus  
 Arabicus Adiabenicus  
 42 Parthicus Maximus, dem mutigsten und erfolgreichsten Vater des Vaterlan-  
 des und Imperator Caesar M. Aurelius Antoninus Pius Augustus und [[P.  
 Septimius Geta, dem nobilissimus Caesar]] ···] gewöhnlich innerhalb  
 43 von 110 Jahren [···] alle Priesterkollegien  
 44 und Senatoren, die [···] Feiertage sind einzuhalten [···]  
 45 an den Tagen, an denen so verordnete [···] besetzt hat, für die Ankläger  
 46 ihre Angeklagten wieder zu belangen [···]  
 47 Ich beantrage, ein Protokoll der [Säkularspiele ···] sind, sollen weihen [···]  
 48 auch diejenigen Dinge Geld [···]  
 49 An den Iden des November (13. *November*) auf dem Palatin [··· Antius]  
 50 Crescens Calpurnianus [···]  
 51 Atulenus Rufinus. *vacat* [···]  
 52 die Verwaltung zur Zeit [···]  
 53 man übereinkam zu veranstalten [···]  
 54 [···]  
 55 Imperator Caesar, Sohn des vergöttlichten Marcus Antoninus Pius [Germa-  
 nicus Sarmaticus, Bruder des vergöttlichten Commodus, Enkel des vergött-  
 lichten Antoninus Pius, Urenkel des vergöttlichten Hadrianus, Ururenkel des  
 vergöttlichten Traianus Parthicus und Nachkomme des vergöttlichten Nerva]  
 L. Septimius [Severus Pius Pertinax]  
 56 Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus, Pontifex Maximus,  
 im 12. Jahr seiner tribunizischen Macht, zum 11. Mal Imperator, zum drit-  
 ten Mal Konsul, Vater des Vaterlandes und Imperator Caesar M. Aurelius  
 Antoninus Pius Augustus [[und P. Septimius Geta, nobilissimus Caesar,  
 die Söhne von Imperator Caesar] L. Septimius [Severus Pius Pertinax Au-  
 gustus



- 57 ARABIC(i) ADIAB(enici) PARTH(ici) M[aximi filii, divi Marci Antonini Pii Germanici Sarmatici nepotes, divi Antonini Pii pronepotes, divi Hadriani abnepotes, divi Traiani Parthici et divi Nervae adnepotes]
- 58 [· 115 · ]I·V·I[· 43 · ]
- 59 [· 59 · a(nte) d(iem)] XVII KĀL(endas) MĀ[ias de epistula] AB IMPP(eratoribus) MISSA ACT(a) IN HAEC VERB[a:] *vacat*(7) IM[p(erator) Caes(ar) L. Septimius Severus Pius Pertinax Arab(icus) Adiab(enicus) Parth(icus) max(imus),]
- 60 [pont(ifex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) xii, Imp(erator) xi, co(n)s(ul) iii, pat(er) patr(iae) et Imp(erator) Caes(ar) M. Aurellius Ant]ONINVS PII AVGG(usti) XVVIR(orum) CQ[llegis] ŠA[lutem.] SI VOBIS VIDETVR VIII KAL(endas) IVN(ias) PRO[xi]MAS CONVEN[ite in Palatio in aede Apollinis · 12 · ]
- 61 [ad sortiendum, qui quibus locis in tribunalibus suffime]NTA POPVLO DISTRIBVERE DEBEANT. VALETE, C[oll]EGAE CARISSIMI NOBIS. POMPEIVS RVSONIANVS MA[g(ister) legit. *vacat*(4) Imp(erator) Caes(ar) L. Septimius Severus]
- 62 [· 17 · et Imp(erator) Caes(ar) M. Aurellius Anto]NINVS PII AVGG(usti) XVVIR(orum) COLLEGIS SALVTEM. SI DE IS DIEVVS AC NOCTIBVVS CONSVLITIS, QVIBVVS LVDOS SAECVLARES ED[i oportebit · 24 · ]
- 63 [· 28 · Simul quib]VS ODORIBVVS SVPLICARE MATRONAE DEBEANT, STATVEMVVS. VALETE, COLLEGAE CARISSIMI NOBIS. POMPEIVS RVSON[ianus mag(ister) legit: *vacat*(4) · 18 · ]
- 64 +[· 25 · a(nte) d(iem) viii Kal(endas)] IVN(ias) IN PALATIO IN AEDE APOLLINIS COLLEGIVM CONVENIT AD SORTIENDVM, QVI QVIBVVS LOCIS IN TRIBVNALIBVVS SV[ffimenta populo distribuere deberent · 4 · ]
- 65 SVB[· 13 · Adfuerunt Imp(erator) Caes(ar) L. Sep]TIMIVS SEVERVVS PIVS PERTINAX AVG(ustus) ARAB(icus) ADIAB(enicus) PARTH(icus) MAX(imus) ET IMP(erator) CAES(ar) M. AVRELLIVS ANTONINVS PIVS AVG(ustus). *vacat*(3) [· 29 · Nonius Arri-]
- 66 VS M[ucianus, · 22 · Poll]IENVS AVSPEX, MANILIVS FVSCVVS, COCCIVS VIBIANVS, ATVLENVS RVFINVS, AIACIVS MODESTVVS, FABIVS MAGNV[s, · 25 · Iulius Pompeius]

---

57 *lineam* 57<sup>a</sup> [cum ceteris XVviris s. f. dicunt] *perperam add. Pi* 59 Im[p. Caes. · 38 · ] *Mo, Pi*  
 60 [L. Septimius Severus · 46 · et Imp. Caes. Aurellius Ant]oninus *Mo, Pi* 61 ma[g. legit. · 37 · Imp. Caes.] *Mo, Pi* 62 [L. Septimius Severus · 36 · et Imp. Caes. M. Aurellius Anto]ninus *Mo, Pi*  
 65 [· 29 · Nonius Arri-] *Ch* : [· 42 · Noni-] *Mo, Pi* 66 MAGNV[s, · 25 · Iulius Pompeius] *Ch* : Magnu[s · 40 · Pompeius] *Mo, Pi*

---

- 57 Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus, die Enkel des vergöttlichten Marcus Antoninus Pius Germanicus Sarmaticus, Urenkel des vergöttlichten Antoninus Pius, Ururenkel des vergöttlichten Hadrianus und Nachkommen des vergöttlichten Traianus Parthicus und des vergöttlichten Ner-  
va [···]
- 58 [···]
- 59 [···] am 17. Tag vor den Kalenden des Mai (*15. April*) ist [über einen Brief,] der von den Imperatores geschickt worden ist, in folgenden Worten verhandelt worden: *vacat* Der Imperator [Caesar L. Septimius Severus Pius Pertinax Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus,]
- 60 [Pontifex Maximus, im 12. Jahr seiner tribunizischen Macht, zum 11. Mal Imperator, zum dritten Mal Konsul, Vater des Vaterlandes und der Imperator Caesar M. Aurelius Ant]oninus, beide Pius und Augustus, begrüßen ihre Kollegen der Quindecimviri. Wenn es euch passt, kommt am achten Tag vor den Kalenden des Juni (*25. Mai*) [auf dem Palatin, im Tempel des Apollo ··· zusammen,]
- 61 [um auszulosen ··· wer an welchen Orten auf Tribünen die Räucher]waren an das Volk verteilen soll. Lebt wohl, geschätzte Kollegen. Pompeius Rusonianus, der Magister, [las vor. *vacat* Imperator Caesar L. Septimius Severus ···]
- 62 [··· und Imperator Caesar M. Aurelius Anto]ninus, beide Pius und Augustus, begrüßen ihre Kollegen der Quindecimviri. Wenn ihr über die Tage und Nächte berätet, an denen die Säkularspiele stattfinden [sollen ···]
- 63 [··· Gleichzeitig] werden wir festsetzen, mit welchen Düften die Matronen die Bittgebete vortragen sollen. Lebt wohl, geschätzte Kollegen. Pompeius Ruson[ianus, der Magister las vor. *vacat* ···]
- 64 [··· am achten Tag vor den Kalenden] des Juni (*25. Mai*) tagte das Collegium auf dem Palatin im Tempel des Apollo, um auszulosen, wer an welchen Orten auf Tribünen die Räu[cherwaren dem Volk verteilen soll. ···]
- 65 [··· Anwesend waren Imperator Caesar L. Sep]timius Severus Pius Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus und Imperator Caesar M. Aurelius Antoninus Pius Augustus *vacat* [··· Nonius Arri-]
- 66 us M[ucianus, ···, Poll]jienus Auspex, Manilius Fuscus, Cocceius Vibianus, Atulenus Rufinus, Aiadius Modestus, Fabius Magnu[s, ··· Iulius Pompeius]

- 67 RVSONIANVS M[ag(ister) collegi(i), Antius Crescens Calpu]RNIANVS, CASSIVS PIVS MARCELLINVS QVAESTOR DESIG(natus), VLPIVS SOTER CO(n)S(ul) DESIG(natus), VENIDIIVS RVFVS [curat(or)] ALBEI [Tiber(is), · 29 · Fulvius]
- 68 GRA[n]IANVS Q(uaestor) AVGG(ustorum). *vacat*(3) [· 18 · tesseris] INSPECTIS ET IN VRNAM MISSIS SORS HABITA EST. IN PALATIO IN TRIBVNALI AVGVSTORVM NN(ostrorum) QVO[d est in area aedis Apollinis Ulpius Soter co(n)s(ul) designatus, cui Pollienius Auspex]
- 69 [et] SALVIVS TVSCVS APPLICIT[i sunt. · 5 · In tribunali quod es]T AD ROMAM QVADRATAM NONIVS MVCIANVS, AIACIVS MODESTVS, ATVL[e]NVS [Ru]F[i]NVS; [· 80 ·]
- 70 [Ofi]LIVS MACEDO; ANTE AEDEM [· 30 ·] F[ulvius] FVSCVS, VETINA MAMERTINVS; ANTE AE[dem · 93 · Coccei-]
- 71 VS VIBIANVS. *vacat*(4) SORTIB[us ductis eodem die edictum propositum est in haec verba: · 58 · Imp(erator) Caes(ar), divi Marci Antonini Pii Germanici Sarmatici filius, divi Com-]
- 72 MODI FRATER, DIVI ANTONIN[i Pii nepos, divi Hadriani pronepos, divi T]RAIANI PARTHICI AB[nepos, divi Nervae adnepos L. Septimius Severus Pius Pertinax Aug(ustus) Arab(icus) Adiab(enicus) Parthicus max(imus), pont(ifex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) xii, Imp(erator) xi, co(n)s(ul) iii,]
- 73 PAT(er) PATR(iae) ET IMP(erator) CAES(ar) M. AVRE[llius Antoninus Pius Aug(ustus), · 6 · trib(unicia) potest(ate)] VII, CO(n)S(ul) [[et P. Septimius Get[a nob(ilissimus) Caes(ar)]] Imp(eratoris) Caes(aris) L. Septimius Severi Pii Pertinacis Aug(usti) Arab(ici) Adiab(enici) Parth(ici) maximi filii, divi Marci Antonini Pii Germanici Sarmatici nepotes,]
- 74 DIVI ANTONINI PII PRONEPOTES, [divi Hadriani abnepotes, · 5 · divi] TRAIANI PARTHICI ET DIVI NE[rvae adnepotes cum ceteris xviris s(acris) f(aciundis) dicunt: · 21 · Ludos saeculares septimos]
- 75 CELEBRATVRI ADMONEMVS QVIB[us · 29 ·]A CONVENIATIS, QVO DIEBVS QVOQVE [noctibus tribus · 57 · ad ea sollemnia conveniendum erit]
- 76 QVO LAETITIAE PVBLICAE FRVCTVS A[d un]IVERSOS [cives perveniat, · 11 · l]VDIS SAECVLARIBVS, QVOS EDITVRI SVMVS, PLACERE [· 84 · reorum]

---

67 RVSONIANVS M[ag(ister) collegi(i), Antius Crescens Calpu]RNIANVS *Cb* : Rusonianus mag. [· 19 · Crescens Calpu]rnianus *Mo, Pi* 68 [· 18 · tesseris] INSPECTIS : *Pi*, [sorticulis] inspectis *Mo*; quo[d est in area aedis Apollinis · 65 ·] *Mo, Pi* 69 [· 3 ·] Salvius *Mo, Pi*; applicit[i · 24 · in tribunali quod es]t *Mo, Pi* 73 [[et L. Septimius Get[a nobilissimus Caesar]]] *Pi* 75 QVIB[us · 29 ·]A : Quir[ites] m[· 20 ·] *Mo, Pi*

---

67 RVSONIANVS M[ag. : Rusonianus mag. [ *Mo, Pi* 75 QVIB[us · 29 ·]A : Quir[ites] m[· 20 ·] *Mo, Pi*

- 67 Rusonianus, der M[agister des Kollegiums, Antius Crescens Calpu]rnia-  
nus, Cassius Pius Marcellinus, Quaestor designatus, Ulpus Soter, Consul  
designatus, Venidius Rufus, der [Aufseher] über die Freihaltung [des Ti-  
berufers ··· Fulvius]
- 68 Granianus, Quaestor der Augusti. *vacat* [··· Nachdem die Lose] geprüft  
und in eine Urne gelegt waren, wurde die Auslosung vorgenommen: Auf  
der Tribüne unserer Augusti auf dem Palatin, welche [sich im Bereich des  
Tempels des Apollo befindet, ··· Ulpus Soter, Consul designatus, dem  
Pollienus Auspex]
- 69 [und] Salvius Tuscus beigeordnet [wurden. Auf der Tribüne, die] im Gebiet  
der Roma Quadrata steht, Nonius Mucianus, Aiacius Modestus, Atulenus  
Rufinus, [···]
- 70 Ofilius Macedo; vor dem Tempel [···] Fulvius Fuscus, Vetina Mamertinus;  
vor dem Tempel [··· Coccei-]
- 71 us Vibianus. *vacat* Nach der Los[ziehung ist an demselben Tag ein Edikt  
mit folgendem Wortlaut erlassen worden: *vacat* Imperator Caesar, Sohn  
des vergöttlichten Marcus Antoninus Pius Germanicus Sarmaticus,]
- 72 Bruder des vergöttlichten Commodus, [Enkel] des vergöttlichten Anto-  
ninus [Pius, Urenkel des vergöttlichten Hadrianus, Ur[urenkel des ver-  
göttlichten] Traianus Parthicus [und Nachkomme des vergöttlichten Ner-  
va, L. Septimius Severus Pius Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus  
Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, im 12. Jahr seiner tribunizischen  
Macht, zum 11. Mal Imperator, zum dritten Mal Konsul,
- 73 Vater des Vaterlandes und Imperator Caesar M. Aurelius [Antoninus Pius  
Augustus, im 7. Jahr seiner tribunizischen Macht ··· [[und P. Septimius  
Geta, nobilissimus Caesar,]] Söhne von Imperator Caesar L. Septimius  
Severus Pius Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus,  
Enkel des vergöttlichten Marcus Antoninus Pius Germanicus Sarmaticus,  
···]
- 74 Urenkel des vergöttlichten Antoninus Pius, Urenkel des vergöttlichten  
Hadrianus und Nachkommen des vergöttlichten Traianus Parthicus und  
des vergöttlichten Nerva [sagen zusammen mit den übrigen Quindecimviri  
sacris faciendis Folgendes an: ···]
- 75 Wir mahnen, [die siebenten Säkularspiele] zu feiern, [···] sollt ihr zusam-  
menkommen, wohin man an [drei] Tagen und [Nächten ··· zu diesen  
vorgeschriebenen Opfern wird man zusammenkommen müssen.]
- 76 Damit der Gewinn aus der öffentlichen Festfreude zu allen [Bürgern gelangt  
··· dass an] den Säkularspielen, die wir im Begriff sind zu veranstalten,  
gefällt, [···]

- 77 NOMINA ABOLENDATA ITA, VTI POS[t d]IEM TRICENSIM[um ac-  
cusatoribus · 6 · eo]S RE[p]ETENDI IVS SIT, EDICENDVM EXISTI-  
MA[vimus · 84 ·]
- 78 SIT RATIO, ADMONEMVS QVIRITE[s d]OMINOS VRBANO[s et  
suburbanos · 26 · eos quoq]E QVI MERCEDE HABITANT, IN NOC-  
TIBV[s feriarum illarum · 91 · ut una cum mili-]
- 79 TIBVS NOSTRIS CIRCVMENVNTIBVS [reg]IONVM TVTELAM [di-  
ligenter administrent. · 9 · vacat(4) A(nte) d(iem)] VII KAL(endas) IV-  
N(ias) IMPP(eratores) SEVERVS ET A[ntoninus Augg(usti) · 87 · in Pa-  
latio]
- 80 IN AREA AEDIS APOLLINIS. VBI CV[m a]DSCENDISSEN[t in tri-  
bunal, · 33 ·]++[· 4 · suffi]MENTA DEDERVNT [· 73 · equestri ordi-]
- 81 NI ET PLEBEI POPVLOQVE ROM[ano. I]BI RELICTIS [· 36 · Ulpio  
Sotere co(n)]S(ule) DESIGNATO, POLLIENO [Auspice et Salvio Tusco  
· 65 ·]
- 82 CETERI XVVIRI PRAETEXTAT[i que]M QVISQ[ue locum sortitus est,  
· 7 · ibi in tribunal adscenderu]NT ET SVFFIM[ent]A POPVLO DIV[ise-  
runt · 74 · Imp(eratores)]
- 83 [S]EVERVS ET ANTONINVS AV[gg(usti) · 2 ·] [[· 3 ·]] [· 49 ·] EORV[m  
· 13 ·] ET SVFF[imenta populo diviserunt · 63 ·]
- 84 [· 4 ·]ANT SVFFIMENTA DIVI[serunt · 70 ·]++[· 77 · Imp(erator) Cae-  
s(ar)]
- 85 [L. Sep]TIMIVS SEVERVS PIV[s Aug(ustus) · 156 ·]
- 86 [Nonius Arrius Mu]CIANVS, AI[acius Modestus, Atulenus Rufinus  
· 125 · Fulvius]
- 87 [Fuscus] GRAN[ianus q(uaestor) Augg(ustorum), Vetina Mamertinus  
· 133 · Iulius]
- 88 POMPEIVS RV[S(onianus mag(ister) collegii xvvir(or)um), Cocceius Vibia-  
nus · 106 ·]O+++M[· 14 ·]
- 89 A VIII IN XII C[· 144 · C]ASSIVS M[arcell]INVS [· 6 ·]
- 90 NIS, VLPIVS SOT[er co(n)s(ul) designatus · 132 ·]MANVS [· 4 ·]OMIŞ  
ÇVM [p]OPV-
- 91 LO PLEBEIQ[ue · 142 · s]ÇI[pionib]VS {A}EBORNIS RELIĞIONIS  
CAVSA IN EA [· 145 ·]NO[· 6 ·] APPLICASSET, ŞEVERVS vacat(2)
- 92 TVNC PRA[eit in haec verba: · 125 · Iuppit]ER [Optime M]AXIME,  
IVNO REGINA,
- 94 BONE PVLCH[er] APO[llo · 137 ·]IQV[· 6 · pie]NTISSIMOSQVE va-  
cat(2)

---

81 Pollieno [Auspice · 82 ·] *Mo, Pi* 86 [Nonius Arrius Mu]CIANVS *Cb* : [· 12 · Nonius Mu]cianus  
*Mo, Pi*; Ai[· 150/160 ·] *Mo, Pi* 87 [Fuscus] GRAN[ianus *Cb* : [Fulvius] Gran[ianus · 160/150 ·] *Mo,*  
*Pi*; Iulius] *Cb* 88 Pompeius Rus[onianus mag. · 126 ·] *Mo, Pi*

---

- 77 die Namen der [Angeklagten] sind zu tilgen, sodass nach 30 Tagen [die  
Ankläger ···] wieder das Recht haben, ihre Ansprüche geltend zu machen.  
Wir meinten, es müsse durch ein Edikt angesagt werden ···]
- 78 soll die Berechnung sein. Wir mahnen die römischen Bürger, die Haus-  
besitzer in der Stadt [und in den Vorstädten und auch die,] welche ein  
Geschäft bewohnen, in den Nächten [dieser Feiertage ··· dass sie zusam-  
men mit]
- 79 unseren Soldaten, die patrouillieren, [gewissenhaft] den Schutz der Stadt-  
teile [gewährleisten. ··· *vacat*] Am 7. Tag vor den Kalenden des Juni  
(26. *Mai*) sind die Imperatores Severus und [Antoninus, die beiden Au-  
gusti, ··· im Palatin]
- 80 im Vorhof des Apollotempels. Sobald sie auf die Tribüne gestiegen waren  
[···] haben sie Räucherwaren verteilt [··· dem Ritterstand,]
- 81 dem römischen Volk und der ganzen Volksmenge. Dann haben sie verlas-  
sen [··· Ulpus Soter,] Consul designatus, Pollienus [Auspex und Salvius  
Tuscus ···]
- 82 die übrigen Quindecimviri in der Toga praetexta [an den Ort, den] jeder  
[ausgelost hat. ··· Dort sind sie auf die Tribünen gestiegen] und haben dem  
Volk die Räucherwaren aus[geteilt ··· Die Imperatores]
- 83 Severus und Antoninus, die beiden Augusti, [···] ihre [···] und haben  
Räucher[waren an des Volk verteilt. ···]
- 84 [···] haben Räucherwaren ver[teilt ··· Imperator Caesar]
- 85 L. Septimius Severus, Pius Augustus [···]
- 86 [Nonius Arrius Mu]cianus, Ai[acius Modestus, Atulenus Rufinus ··· Ful-  
vius]
- 87 [Fuscus] Gran[ianus, Quaestor der Augusti, Vetina Mamertinus, ··· Iulius]
- 88 Pompeius Rus[onianus, Magister des Kollegiums der Quindecimviri, Coc-  
ceius Vibianus ···]
- 89 von VIII zu XII [··· C]assius M[arcell]inus [···]
- 90 nis, Ulpus Sot[er, Consul designatus, ···] zusammen mit dem Volk
- 91 und der gesamten Menge des Volkes [···] mit Stäben aus Elfenbein wegen  
der Verehrung der Götter
- 92 in dieser [···] angeschlossen hatte, hat Severus
- 93 dann [folgende Worte] vorgesprochen: [···] Iuppiter Optimus Maximus,  
Iuno Regina,
- 94 guter, schöner Apollo [···] und die gottesfürchtigsten

- 95 HABEATIS ET LIBENT[er · 137 ·]+++[· 4 · Iuliae] AVG(ustae) MATRI  
CASTROR(um)
- 96 REIQVE PVBLICAE [· 138 ·]++[· 9 · procu]RAVERVNT *vacat*(3)
- 97 INDE AD TRIBVNAL PROC[cesserunt · 134 ·]ÇA[· 12 · in tri]BVNALI  
AD-
- 98 SCENDERVNT E[t · 136 ·]ARIS M[· 12 · magist]RATIBVS EQVES-
- 99 TRE ORDIN+[· 137 ·] IN COR[bibus · 9 · p]OSITIS *vacat*(6)
- 100 INDE XVVIR(?) M[· 133 · trib]VNALI AD[sc]JEN[so · 5 · f]RVGES QVAE  
A PO-
- 101 PVLO PLEBE M[· 132 · Pompei]VS RV[so]NIAN[us] MAGISTER TA-  
RENTVM
- 102 LVSTRAVIT S[· 139 · lus]TRANDI PIANDIQVE SAECVLARIS SA-  
CRI
- 103 LVDORVMQV[e causa, · 60 · qui edentur Imp(eratore) Caes(are) L. Sep-  
timio Severo Pio Pertinace Aug(usto) Arab(ico) Adiab(enico) Parthico  
max(imo) et Imp(eratore) Cae]S(are) M. AVRELLIO ANTONINO PIO  
AVG(usto) [[et]]
- 104 [[P. Septimio [Geta nob(ilissimo) Caes(are)]] · 122 ·] QVOD FAVST(um)  
FELIX SALVTAR{A}EQVE SIT. *vacat*(7)
- 105 IMP(erator) CAES(ar) L. SEPTIM[ius Severus Pius Pertinax Aug(ustus) Ara-  
b(icus) Adiab(enicus) Parthicus max(imus) et Imp(erator) Caes(ar) M. Au-  
rellius Antoninus Pius Aug(ustus) · 37 · [[et P. Septimius Geta nob(ilissimus)  
Caes(ar)]]] QVORVM IVSŞV MANDATVQVE HANC
- 106 REM DIVINA[m · 139 ·]V POSSENT LVSTRE[ti]S PIE[t]IS PVRGETIS
- 107 QVAM OPTIM[e · 139 ·] [[· 9 ·]] IMPER[io ei]VS [mih]IQVE
- 108 EORVM LVS[tr · 140 ·]VS IVS FAS MELIVSQVE FVIT H[unc] LO-  
CVM
- 109 LVSTRARI P[iari purgari · 65 ·] QVOD CV++M HOC ET [· 57 · o]PTI-  
MOQVE RITV AB OMNI CONTA-
- 110 MINATION[e · 73 ·]VLISET AD[· 2 ·]I PRAE AV[· 57 ·]MO AVG(ust?)  
[[· 18 ·]]
- 111 IMPERIO [· 73 · M]ARTIAS EDIC[t]VM PROPOS[itum est in haec ver-  
ba: · 39 ·] *vacat*(18)
- 112 IMP(erator) CAES(ar) DIVI [Marci Antonini Pii Germanici Sarmatici f(ili-  
us), · 10 · divi Commodi frater, divi Antonini] PII NEP(os), DIVI [Had]RIA-  
NI PRON[ep(os), divi Traiani Parthici abnep(os), divi Nervae adnep(os) L.  
Septimius Se]VERVS PIVS PERTINAX

---

99 COR[bibus · 9 · p]OSITIS : coru[· 14 · p]ositis *Mo, Pi*

---

98 scenderun[t] et *Mo, Pi*    107 m[ih]ique *Mo, Pi*

- 95 sollt ihr erhalten und gern [...] für Iulia Augusta, Mater Castrorum,  
 96 und für den Staat [...] haben sie Vorsorge getroffen
- 97 Dann sind sie zur Tribüne geschritten [...] auf die Tribüne ge-  
 98 stiegen und [...] den Beamten  
 99 des Ritterstandes [...] nachdem in Kör[ben ...] abgelegt worden war.
- 100 Dann sind die Quindecimviri [...] nachdem die Tribüne erklimmen war  
 [...] Früchte, die vom  
 101 Volk und der ganzen Volksmenge [...] hat Pompeius Rusonianus, der  
 Magister, das Tarentum  
 102 umschritten [...] um die Säkularopfer und -spiele durch sühnende und  
 reinigende Handlungen vorzubereiten,  
 103 [die von Imperator Caesar L. Septimius Severus Pius Pertinax Augustus  
 Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus und von Imperator Cae]sar M.  
 Aurellius Antoninus Pius Augustus [[und]]  
 104 [[P. Septimius [Geta, nobilissimus Caesar]] ...] möge es günstig, glück-  
 und heilbringend sein.
- 105 Imperator Caesar L. Septim[ius Severus Pius Pertinax Augustus Arabicus  
 Adiabenicus Parthicus Maximus und Imperator Caesar M. Aurellius Anto-  
 ninus Pius Augustus ... [[und P. Septimius Geta nobilissimus Caesar]]]  
 aufgrund deren Befehl und in deren Auftrag diese  
 106 Opfer [...] könnten sie, damit ihr durch sühnende und reinigende Hand-  
 lungen und religiöse Verehrung  
 107 möglichst gut vorbereitet [...] unter dessen Herrschaft und [mir]  
 108 deren Rein[...] es war menschliches und göttliches Recht und es war  
 besser, d[iesen] Ort  
 109 durch sühnende und reinigende Handlungen vorzubereiten [...] weil die-  
 ses [...] mit den feierlichsten und heiligsten Bräuchen von jeder  
 110 Verunreinigung [...]  
 111 unter der Herrschaft [...] im März ist ein Edikt [mit folgendem Wortlaut]  
 erlassen worden: [...]
- 112 Imperator Caesar, [Sohn] des vergöttlichten [Marcus Antoninus Pius Ger-  
 manicus Sarmaticus, Bruder des vergöttlichten Commodus,] Enkel [des ver-  
 göttlichten Antoninus] Pius, Urenkel des vergöttlichten Hadrianus, Ururen-  
 kel [des vergöttlichten Traianus Parthicus [und Nachkomme des vergöttlich-  
 ten Nerva, L. Septimius Se]verus Pius Pertinax



- 113 AVG(ustus) AR[ab(icus) Adiab(enicus) Parthicus max(imus), ·7· pont(ifex) max(imus), trib(unicia) potest(ate) xii, Imp(erator) xi, co(n)s(ul) iii, pat(er) patr(iae) et Imp(erator) Caes(ar) M.] AVRELLIVS AN[toninu]S PIVS AV[g(ustus) [[et P. Septimius Geta nob(ilissimus) Caesar]] ·10· Imp(eratoris) Caes(aris) L. Septimi Severi P]II PERTINACIS AVG(usti) ARAB(ici)
- 114 ADIA[b(enici) Parthici maximi filii, divi Marci Antonini Pii Germanici Sarmatici nep(otes), divi Anto]NINI PII PRONEP(otes), [divi Hadr]IA-NI [abnepot(es), divi Traiani et divi Nervae adnep(otes) cum ceteris xvvir]IS [s(acris) f(aciundis)] DICVNT: *vacat*(11)
- 115 ORDINEM [·68·]M PROVIDENTIA [·10·]CTA[·51·c]QMMV[n·10·]POPVLI
- 116 ROM[ani·64·]RVM EA QVAE IT[·11·]+++[·54·]QVI PRAECE[·8·]Q SVSCE-
- 117 PER[·67·]A SIT VT IN [·55· in tribunali]BVS SVIS DI[st]r]IBV[erun]T prae-
- 118 TEX[tat·67·]O PRIMVM [·71·]CTIS SECVNDA PE[r vi]AM
- 119 SACR[am·65·] *vacat*(5) [·62· theatrum M]ARCELLI, PORTICVM [·3·]
- 120 TICA[·67· O]DEVM [·71· rip]AM TIBERIS LAVRVM
- 121 CII[·71·]MVR[·53· adstantibus virginibus Vesta]LIBVS NVMISIA
- 122 M[aximilla et Terentia Flavola·142·]
- 123 A[·166·]
- 124 IVPPITER [Optimus Maximus·151·]
- 125 DA[·163·] AVG(ust?)
- 126 PO[nt(if?) max(im?)·156·]MOTOR-
- 127 VM [·158· uti] VOBIS
- 128 IN I[llis libris scriptum est, quarum rerum ergo quodque melius siet p(opulo) R(omano), Quiritibus vobis·57· sacrum fiat; vos quaeso pre-corque, uti vos i]MPE-
- 129 RIV[m maiestatemque p(opuli) R(omani), Q(uiritium) duelli domique auxitis utique semper Latinus obtemperassit,·44· uti sempiternam victoriam, v]ALE-

---

117 di[st]ribu[·3·] *Mo, Pi*    118 PE[r vi]AM : pe[·3·]am *Mo, p[·3·]am Pi*    119 theatrum M]ARCELLI *Coarelli* : [·70· M]arcelli *Mo, Pi*    124 Iuppiter [Optime Maxime·145/160·] *Mo, Pi*  
 128 in i[llis libris scriptum est·140/160· i]mpe- *Mo, Pi*    129 riu[m·145/160·]ate *Mo, Pi*

---

113 Seve]ri Pii *Mo, Severi*] Pii *Pi*    116 PRAECE[ *Mo* : prece[ *Pi*    117 di[st]ribu[ *Mo, Pi*  
 118 PE[r vi]AM : p[·3·]am *Pi*    120 TICA[ : tio[ *Mo, Pi*    129 v]ALE- : ]ate *Mo, Pi*

- 113 Augustus Ar[abicus Adiabenicus Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, im 12. Jahr seiner tribunizischen Macht, zum 11. Mal Imperator, zum dritten Mal Konsul, Vater des Vaterlandes und Imperator Caesar M.] Aurelius Antoninus Pius Au[gustus [[und P. Septimius Geta, nobilissimus Caesar,]] Söhne von Imperator Caesar L. Septimius Severus P]ius Pertinax Augustus Arabicus
- 114 Adia[benicus Parthicus Maximus, Enkel des vergöttlichten Marcus Antoninus Pius Germanicus Sarmaticus, Urenkel des vergöttlichten Antoinus Pius, [Ururenkel des vergöttlichten Had]rianus, [und Nachkommen des vergöttlichten Traianus und des vergöttlichten Nerva, zusammen mit den übrigen Quindecim]viri [sacris faciundis] verkünden:
- 115 Die Reihenfolge [···] durch die Fürsorge [···] des römischen  
 116 Volkes [···] das, was [···] welche [···] auf sich genommen  
 117 [···] soll sein, dass in [···] ihren [Tribü]nen verteilt haben, mit der  
 118 [Toga prae]texta [···] erst [···] zweite [···] durch die Via  
 119 Sac[ra] ··· Theater des M]arcellus, Säulengang [···]  
 120 [··· O]deum [··· Uf]fer des Tiber Lorbeerzweige  
 121 [··· wobei die vestalischen Jung]frauen Numisia  
 122 Ma[ximilla und Terentia Flavola dabeistanden ···]  
 123 [···]
- 124 Iuppiter [Optimus Maximus ···]  
 125 [···] Augustus,  
 126 Pont[ifex Maximus ···]  
 127 [··· wie] es für euch  
 128 in je[nen Büchern geschrieben steht, und weil es wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten werde, ··· soll euch ein Opfer dargebracht werden; euch bitte ich und bete zu euch, dass ihr die] Herr-  
 129 schaft [und Hoheit des römischen Volkes und der Quiriten in Krieg und Frieden vermehrt, dass der Latiner immer untertänig sei, ··· dass ihr immerwährenden Sieg, Ge]sund-

- 130 TVD[inem p(opulo) R(omano), Quiritibus duitis faveatisque p(opulo) R(omano), Quiritibus legionibusque p(opuli) R(omani), Quiritium, · 53 · remque p(ublicam) p(opuli) R(omani), Quiritium salvam servetis maioremque fa-]
- 131 XI[tis, uti sitis volentes propitii p(opulo) R(omano), Q(uiritibus), xvvir(or)um collegio, mihi, domo familiaeque · 68 · et uti huius sacrifici acceptores accep-]
- 132 TRIC[esque sitis · 155 ·]
- 133 HARV[m rerum ergo macte · 150 ·]
- 134 ET IN [· 133 · uti huius sacrifici accep-]
- 135 TRIC[es sitis · 132 · estote fitote volentes propi-]
- 136 TIAE [p(opulo) R(omano), Quiritibus, xvvir(or)um collegio, mihi, domo familiaeque. · 119 · *vacat*(?)]
- 137 IN OMNI[· 164 · *vacat*(?)]
- 138 MOERAE, VTI V[obis in illis libris scriptum est, quarum rerum ergo quodque melius sit p(opulo) R(omano), Q(uiritibus) vobis viiii agnis feminis et viiii capris feminis propriis sacrum fiat; vos quaeso precorque, uti sitis volentes propitiae]
- 139 P(opulo) R(omano), Q(uiritibus), XVV[ir(or)um] collegio, mihi, domo familiaeque, uti vos imperium maiestatemque p(opuli) R(omani), Q(uiritium) duelli domique auxitis, uti semper Latinus obtemperassit. Cetera ut supra. · 41 ·]
- 140 ADDITIS IN[· 155 · uti huius]
- 141 SACRIFICI [acceptrices sitis viiii agnarum feminarum et viiii caprarum feminarum propriarum immolandarum; · 32 · harum rerum ergo macte hac agna femina immolanda estote,]
- 142 FITOTE VO[lentes propitiae p(opulo) R(omano), Q(uiritibus), xvvir(or)um] collegio, mihi, domo familiaeque. *vacat* · 105 · Iulius Pom-]
- 143 PEIVS RVS[onianus mag(ister) · 149 · Ulpi-]
- 144 VS SOTER C[o(n)s(ul) designatus · 151 ·]
- 145 SEVERVS M[· 144 · cui theatrum adiectum]
- 146 NON ERAT [· 163 ·]
- 147 STRVCTVR[· 163 ·]

---

130 ta[· 145/160 · imperium maiestatemque p. R. Q. duelli domique au-] *Mo, Pi* 131 xi[tis · 145 · et uti huius sacrifici accep-] *Mo, Pi* xi[tis · 160 · et uti huius sacrifici acceptores accep-] *Pi* 132 tric[es sitis · 145/160 ·] *Mo, Pi* 133 haru[m rerum ergo · 145/160 ·] *Mo, Pi* 134 et in [· 145/160 · accep-] *Mo, Pi* 135 tric[ces · 145/160 ·] *Mo, Pi* 136 tiae [· 145/160 ·] *Mo, Pi* 138 v[obis in illis libris scriptum est · 145/150 ·] *Mo, Pi* 139 p. R. Q. XVv[ir. collegio, mihi, domui, familiae · 145/150 ·] *Mo, Pi* 141 sacrifici [acceptrices sitis · 145 · harum rerum ergo macte ... immolanda estote,] *Mo, Pi* sacrifici [acceptrices sitis · 151 · harum rerum ergo macte hac agna femina immolanda estote,] *Pi* 142 fitote vo[lentes propitiae p. R. Q. · 145/152 · Pom-] *Mo, Pi*

- 130 heit [dem römischen Volk und den Quiriten schenkt und mit Wohlwollen  
auf das römische Volk, die Quiriten und die Legionen des römischen Vol-  
kes und der Quiriten schaut, ... dass ihr den Staat des römischen Volkes  
und der Quiriten gesund erhaltet und größer]
- 131 macht, [dass ihr wohlwollend und gnädig seid gegenüber dem römischen  
Volk, den Quiriten, dem Kollegium der Quindecimviri, gegenüber mir,  
meinem Haus und meinen Sklaven ... und dass ihr, Götter und Göttinnen  
dieses Opfer]
- 132 annehmt, [welches aus ... besteht ...]
- 133 Deswegen [seid geehrt, lasst euch gnädig stimmen gegenüber ...]
- 134 und in [... dass ihr, Göttinnen, dieses Opfer]
- 135 annehmt [... lasst euch wohlwollend und]
- 136 gnä[dig stimmen gegenüber dem römischen Volk, den Quiriten, dem Kol-  
legium der Quindecimviri, gegenüber mir, meinem Haus und meinen Skla-  
ven ...]
- 137 Bei allen [...]
- 138 Moiren, wie es für [euch in jenen Büchern geschrieben steht, und weil es  
wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten  
werde, soll euch von neun weiblichen Schafen und neun weiblichen Ziegen,  
wie es euch zukommt, ein Opfer dargebracht werden. Euch bitte ich und bete  
zu euch, dass ihr wohlwollend und gnädig auf]
- 139 das römische Volk, [das Kollegium] der Quindecimviri, [auf mich, mein  
Haus und meine Sklaven schaut, dass ihr die Herrschaft und die Hoheit des  
römischen Volkes und der Quiriten in Krieg und Frieden vermehrt, dass  
der Latiner immer untertänig sei. Das Übrige wie oben. ...]
- 140 Nachdem hinzugefügt [... dass ihr,]
- 141 Göttinnen, dieses Opfer [von neun weiblichen Schafen und neun weibli-  
chen Ziegen annehmt, wie es euch zukommt, und die zu opfern sind. ...  
deswegen seid geehrt durch dieses weibliche Schaf hier, das zu opfern ist,  
und lasst euch [dadurch gnädig stimmen dem römischen Volk gegenüber,  
den Quiriten, dem Kollegium der Quindecimviri, mir gegenüber, meinem  
Haus und meinen Sklaven. ... Iulius Pom-]
- 143 peius Rus[onianus, der Magister, ... Ulpi-]
- 144 us Soter, der de[signierte Konsul, ...]
- 145 Severus [... der kein Zuschauerraum hinzugefügt]
- 146 war [...]
- 147 zu errichten [...]

- 148 QVEM QVAE[· 163 ·]  
 149 RVM ARG[· 163 ·]  
 150 HAEC VERB[a · 159 · per-]  
 151 VIGILIVM C[elebrare · 148 · Iulia Aug(usta)]  
 152 CONIVGE IM[p(eratoris) · 165 ·]  
 153 ISDEM VERBI[s · 165 ·]  
 154 PROVT QVIS F[· 171 ·]  
 155 IN ARA LIGNEA [temporali constituta · 145 · Severus]  
 156 AVG(ustus) SVMPTA T[unica fimbriata · 148 · prima pre-]  
 157 CATIONE ITA PR[ecatus est: *vacat*(3) Iuppiter o(ptime) m(axime), uti  
 tibi in illis libris scriptum est, quarum rerum ergo quodque melius siet  
 p(opulo) R(omano), Q(uiritibus) tibi his bubus maribus duobus pulchris  
 sacrum fiat; · 9 · te quaeso precorque, uti tu imperi-]  
 158 VM MAIESTAT[emque p(opuli) R(omani), Q(uiritium) duelli domique  
 auxis utique semper Latinus obtemperassit. Cetera ut supra. · 109 · *va-*  
*cat*(?)]  
 159 DEXTERAM HOS[· 163 · uti huius sacrifici]  
 160 ACCEPTOR SIS BO[vis pulchri immolandi · 160 ·]  
 161 TIAM IVSSIT QV[· 26 ·]+O+++[· 154 ·]  
 162 ET IN SECVNDO [· 18 · Quindecim]M VIR(?) PVR[· 146 · preca-]  
 163 TVS EST: *vacat*(3) IVP[piter Optime Maxime, uti tibi in il]LIS LIBRIS  
 SCRIP[tum est, · 13 · quarum rerum ergo quodque m]ELIVS [siet p(opulo)  
 R(omano), Q(uiritibus) tibi bove mari pulchro sacrum fiat; te quaeso pre-  
 corque, uti sis volens propitius p(opulo) R(omano), Q(uiritibus), xvvir(o-  
 rum) collegio,]  
 164 MIHI, DOMVI, F[amiliae, · 10 · uti semper Lati]NVS OBTEMPER[rassit.  
 Cetera ut supra. *vacat*(4) · 5 ·] MOX HAR[usp]ICATIONE E[· 91 · boum]  
 165 PVLCHR[o]RVM [immolandorum · 15 · cult]RO PILVM DE FRON[te]  
 HOS[tiae sec]AVIT [et ac]CITA CORONA PRAEEVNT E ANTONI-  
 NO A[ug(usto) · 91 ·]  
 166 [· 36 · cor]ONIS DANDIS ESTO FITO VOLENS PROPI[t]IVS P(opulo)  
 R(omano), Q(uiritibus), XVVIR(orum) COLLEGIO, MIHI, DOMVI,  
 FA[miliae · 87 ·]

---

151 vigiliu[m] c[· 141/160 · Iulia Aug.] *Mo, Pi* 155 LIGNEA [temporali constituta · 160 · Severus] *Pi*  
 156 t[unica fimbriata · 160 ·] *Pi* 157 pr[ecatus est: Iuppiter O. M. · 158 ·] *Mo, Pi* 158  
 maiestat[emque p. R. Q. duelli domique auxis · 160 ·] *Mo, Pi* 160 bo[rum pulchrorum immolando-  
 rum · 159 ·] *Mo, Pi* 161 [· 26 ·]+O+++[· 154 ·]: [· 18 · p]ro sal[ute · 145 ·] *Pi* 163 Iup[piter O. M.,  
 uti in il]lis *Mo, Pi*; scrip[tum est · 40 ·] in libi[· 95/94 ·] *Mo, Pi* 164 f[amiliae · 20/22 ·]nus *Mo, Pi*;  
 obtempe[· 25/27 ·] *Mo, Pi*

---

163 m]ELIVS [ : ] in libi[ *Mo, Pi* 164 har[usp]icatione in[ *Mo, Pi* 165 hos[tiae] secavit *Mo, Pi*  
 166 FA[miliae *Mo* : f[amiliae *Pi*

- 148 wen welche [...]
- 149 [...]
- 150 folgende Worte [... eine]
- 151 nächtliche Feier [zu veranstalten ... mit Iulia Augusta,]
- 152 der Ehefrau des [Imperators ...]
- 153 in denselben Worten [...]
- 154 so wie ein jeder [...]
- 155 auf einem hölzernen Altar, [der vorübergehend errichtet worden war ... hat Severus]
- 156 Augustus nach dem Anlegen der T[unica mit Fransen ... in dem ersten Ge-]
- 157 bet folgendermaßen ge[betet: Iuppiter Optimus Maximus, wie es für dich in jenen Büchern geschrieben steht, und weil es wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten werde, soll dir mit zwei schönen Ochsen ein Opfer dargebracht werden; ... dich bitte ich und bete zu dir, dass du die Herr-]
- 158 schaft und die Hoheit [des römischen Volkes und der Quiriten in Krieg und Frieden vermehrest und dass der Latiner immer untertänig sei. Das Übrige wie oben. ...]
- 159 die rechte Hand auf diese [... dass du dieses Opfer]
- 160 annimmst, [das aus einem schönen Ochsen besteht, der zu opfern ist ...]
- 161 befahl er [...] für das Wohlergehen [...]
- 162 und in einem zweiten [... Quindec]imviri rein[... hat er]
- 163 gebetet: Iup[piter Optimus Maximus, wie es für dich in jen]en Büchern geschrie[ben ist, und weil es wegen dieser Dinge] noch besser [für das römische Volk und die Quiriten werde, soll dir ein Opfer von einem schönen Ochsen dargebracht werden; ich bete zu dir und bitte dich, dass du wohlwollend und gnädig gegenüber dem römischen Volk, den Quiriten, dem Kollegium der Quindecimviri,]
- 164 mir gegenüber, meinem Haus und meinen S[klaven seist, ... dass der Lati]ner immer untertänig [sei. Das Übrige wie oben. ...] Bald aufgrund von einer Eingeweideschau [... der]
- 165 schönen [Ochsen, die zu opfern waren ... hat er mit dem] Messer eine Haarsträhne von der Stirn des Opfer[tiers ge]schnitten [und,] nachdem er sich einen Kranz bringen ließ, hat Antoninus A[ugustus] das Gebet vorgesprochen [...]
- 166 [... mit] den Kränzen, die darzubringen sind, sei wohlwollend und gnädig gegenüber dem römischen Volk und den Quiriten, dem Kollegium der Quindecimviri, mir gegenüber, meinem Haus und meinen Skla[ven ...]

- 167 [· 42 ·]IBVS PER PVBLICOS COLLEGI SVSCEPIT TERNAQVE  
ARAM ADSPARSIT. DEINDE INC[· 93 ·]
- 168 [· 44 ·]RE IMPERAVIT HIS VERBIS: IMPERO VOBIS AQVAM IN-  
TEGRAM PETATIS, QVA DIVIS[a · 92 ·]
- 169 [· 45 ·] BOVM PVLCHRORVM IMMOLA[ndorum · 13 ·]TV CORO-  
N[· 97 ·]
- 170 [· 45 ·]O SPLANCHNA REDDER[e · 25 · i]TA PRE[catus est: · 91 ·]  
171 E[· 41 · splan]CHNA [· 4 ·]OM[· 134 ·]  
172 SE[· 69 · vacat(3) Ilithyiae, uti vobis in illis libris scriptum est, quarumque  
rerum ergo quodque melius siet p(opulo) R(omano), Q(uiritibus), uti vobis  
novem libis, popanis, pthoibus sacrum fiat. Vos]
- 173 QVA[eso precorque, uti vos imperium maiestatemque p(opuli) R(omani),  
Q(uiritium) duelli domique auxitis, utique semper Latinus obtemperassit.  
Cetera ut supra. · 81 ·]
- 174 VO[· 188 ·]
- 175 F[· 189 ·]
- 176 [· 125 ·]++[· 50 ·]
- 177 [· 120 ·]R IN ARA+[· 64 ·]
- 178 [· 9 ·] AQVA SPARSA [· 41 · et ludos perspectaverunt in scaena cui thea-  
trum adiectum] NON ERAT. ADSCENDERV[nt in Capitolium. vacat(3)  
Iulia Aug(usta) mater castror(um) coniuX Imp(eratoris) et matronae cviiii]
- 179 [· 6 ·]D SELLISTERNIA SVA O+[· 6 · vacat(?) A(nte) d(iem) iiii Non(as)  
Iun(ias) Imp(eratoris) Severus et Antoninus Aug(usti) [[et Geta nob(ilis-  
simus) Caes(ar) cum pr(aefecto) pr(aetorio) et]] ceteris xviris] PRAE-  
TEXTIS SVMPTIS ET CORONIS [accitis de Palatio in Capitolium ve-  
nerunt · 13 · Ibi Severus Aug(ustus)]
- 180 [praeun]TE ANTONINO AVG(usto) FILIO [suo ture vino]QVE REM  
DIVINAM FECI[t · 2 ·]++++[· 8 · posita corona et p]RAETEXTA ADSI-  
STENTIBVS [[Geta Caes(are)]] ET PR(aefecto) PR(aetorio) ET CETERIS  
X[vviris · 41 · retinens manibus]
- 181 [dextera et la]EVA CVLTRVM O(B)[liq(uum) c]OTORIVM ET PATE-  
RAM CVM VINO, RETINENTE PR{A}ECATIONE[[m Geta Caes-  
(are),]] IMMOL[avit I]VNONI REGINAE VACCAM ALB(am) GRAE-  
CO ACHIVO RIT[itu hac precatione: Iuno Regina, uti tibi in illis libris  
scriptum est, quarumque]

168 [· 37 · pete]re *Pi* 172 se[· 158/178 ·] *Mo, Pi* 173 qua[· 157/177 ·] *Mo, Pi* 178 adscenderunt [in  
Capitolio Iulia Aug. · 50 ·] *Mo, Hü*; adscenderu[nt in Capitolium · 48 · Iulia Aug(usta)] *Pi* 180 filio  
[· 15 ·]sque *Mo*, filio [cum pr. pr. ceteri]sque *Hü*, filio [suo omnes ture vin]oque *Di*, filio [suo cum pr.  
pr ceteri]sque *Pi*; FECI[t : fece[runt *Mo, Hü, Ro, Di, Pi*

180 vino]QVE : ]sque *Mo, Hü*, vin]oque *Di*, ceteri]sque *Pi*; FECI[t : fece[runt *Mo, Ro, Hü, Di, Pi*  
181 OP[ *lapis*;

- 167 [...] hat er durch die Opfersklaven des Kollegiums angenommen und dreimal den Altar bespritzt. Dann [...]
- 168 [...] hat er mit folgenden Worten befohlen: Ich befehle euch, dass ihr frisches Wasser holt, und wenn dieses verteilt ist [...]
- 169 [...] der schönen Ochsen, die zu opfern [sind ...] Kranz [...]
- 170 [...] Eingeweide darbringen [...] hat er folgendermaßen gebetet: [...]
- 171 [...] Ein]geweide [...]
- 172 [...] Ilithyien, wie es für euch in jenen Büchern geschrieben steht, und weil es wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten werde, dass euch mit neun Opferkuchen, Fladen und Waffeln ein Opfer dargebracht werde; euch]
- 173 bitte ich und bete zu euch, dass ihr die Herrschaft und Hoheit des römischen Volkes und der Quiriten in Krieg und Frieden vermehrt, dass der Latiner immer untertänig sei. Das Übrige wie oben.
- 174 [...]
- 175 [...]
- 176 [...]
- 177 [...]
- 178 [...] nachdem er das Wasser verspritzt hatte [...] haben sie die Spiele in der Spielstätte angeschaut, der kein Zuschauerraum beigelegt] war. Sie sind [auf das Kapitol] gestiegen [...] Iulia Augusta, Mater Castrorum, Ehefrau des Imperators, und 109 Matronen]
- 179 [...] haben Sellesternia [...] Am vierten Tag vor den Nonen des Juni (2. *Juni*) sind die Imperatores Severus Augustus und Antoninus Augustus [[und Geta, nobilissimus Caesar,]] zusammen mit [[dem Prätorianerpräfekten]] und den übrigen Quindecimviri] in der Toga praetexta und mit Kränzen [vom Palatin zum Kapitol gekommen. ... Dort hat Severus Augustus]
- 180 ein Opfer [von Wein und Weihrauch] verrichtet, wobei sein Sohn Antoninus Augustus das [Gebet vorsprach. Nachdem sie den Kranz und] die Toga praetexta [abgelegt hatten,] stellten sich [[Geta Caesar]] und der Prätorianerpräfekt und die übrigen Quindecimviri dazu [...] Mit der]
- 181 [rechten und lin]ken [Hand hielt] Severus das Opfermesser und die Opferschale mit dem Wein, wobei [[Geta Caesar]] das Gebet vorsprach. So opferte er der Iuno Regina eine weiße Kuh nach griechisch-achivischem Rit[us mit folgendem Gebet: Iuno Regina, wie es für dich in jenen Büchern geschrieben steht, und weil es wegen dieser]



- 182 [rerum e]R̄ḠO [quodque melius siet p(opulo) R(omano), Q(uiritibus), u]TI TIBI BOVE FEMINA PVLCHRA SACRVM FIAT, TE QVAESO PRECOR[que,] VTI [tu imperium maiestatemque p(opuli) R(omani), Q(uiritium) duelli domique auxis utique semper Latinus obtemperassit. Cetera ut supra. · 21 ·]
- 183 [· 5 ·] IOVI O(ptimo) M(aximo) INTER [cenam sac]RIFICAUERVNT. CVM AVGG{G}(ustis) FABIVS MAGNVS, AIACIVS MODESTVS IB[i religio]NIS CAVSA EPVL[ati sunt. · 20 · Dein sumpta praetexta Severus et Antoninus Augg(usti) [[et Geta Caes(ar) et pr(aefectus) pr(aetorio)]] cum ceteris]
- 184 [xv]VIRIS ANTE CELLAM IVNON[is Regin]AE VENERVNT. IBIQVE SEVERVS AVG(ustus) IVLIAE AVG(ustae) MATRI CASTRO-R(um) CON[iugi Imp(eratoris) et] MATRONIS CV[iiii, quibus denuntiatum erat, · 52 · adstantibus Numisia]
- 185 MAXIMILLA ET TERENCE F[la]VOLA [v]IRG(inibus) VEST(alibus) PRAEIT IN HAEC VERBA: *vacat(4)* IVNO REGINA, AST QUID EST [quod melius s]IET P(opulo) R(omano) [Q(uiritibus) · 37 · Iulia Aug(usta) et matres familias cviii p(opuli) R(omani),] Q(uiritium) NVPT[ae genibus nixae te precemur, oremus et obse-]
- 186 CREMVSQV{A}E, VTI TV IM[peri]VM MAIESTATEM[que p(opuli) R(omani), Q(uiritium) du]ELLI DOMIQVE AVXIS VTIQVE SEMPER LATINV[s obtemperassit, sempiternam victoriam, valetudinem p(opulo) R(omano), Q(uiritibus) duis faveasque · 20 ·] P(opulo) R(omano), Q(uiritibus) LEGIONIB[usque · 19 ·]
- 187 P(opuli) R(omani), Q(uiritium) REMQVE PVBLICAM P(opuli) R(omani), Q(uiritium) SALVAM SERVE[s maioremque] FAXIS SISQVE VOLENS PROPITIA P(opulo) R(omano), [Q(uiritibus), xviris s(acris) f(aciundis), nobis, domibus, familiis. · 21 · Haec Iulia Aug(usta) et matres familias cviii] P(opuli) R(omani), Q(uiritium) NVPTAE GENIB[us nixae · 13 ·]

---

183 inter [lucos ? sac]rificaverunt *Mo*, inter [· 8 · sac]rificaverunt *Hü*, inter [aras sac]rificaverunt *Di*, *Pi*  
 185 [Q., permittite, uti oremus te matres familiae CX · 30 · p. R.] *Q. Mo, Hü*, [Q. permittite uti precemur oremus te Iulia Aug. mater castror. coniux Imp. et matronae CVIII p. R.] *Q. Di*, [Q., permittite uti precemur oremus te · 70 · matres familias CX p. R.] *Q. Pi*; nupt[ae obse-] *Mo, Hü, Di, Pi*  
 186 Latinu[m nomen tueare · 55/45 · faveasque] *Mo, Hü*, Latinu[s obtemperassit, incolumitatem sempiternam, victoriam valetudinem p. R. Q. duis faveasque] *Di*, Latinu[s obtemperassit, · 80 · incolumitatem sempiternam, victoriam valetudinem p. R. Q. duis faveasque] *Pi* 187 SERVE[s maioremque] FAXIS *Pi* : serve[s · 11 ·] faxis *Mo, Hü*, serve[s ast tu ea ita] faxis *Di*; P. R. [Q., xviris s. f., nobis, domibus, familiis. · 21 · Haec Iulia Aug. et matres familias ciii] : p. [R. Q., XVviris s. f., nobis, domibus, familiis. Haec matres familias CX · 60/50 ·] *Mo*, p. [R. Q., XVviris s. f., nobis, domibus, familiis. Haec matres familias CVIII · 30 ·] *Hü*, p. R. [Q., XVviris s. f., nobis, domibus, familiis. Haec Iulia Aug. mater castror. coniux Imp. et matronae CVIII · 88 ·] *Di*, p. R. [Q., XVviris s. f., nobis, domibus, familiis. Haec matres familias CX · 80 ·] *Pi*

- 182 [Dinge] noch besser für das römische Volk und die Quiriten werde, dass  
 dir mit dieser schönen Färsen ein Opfer dargebracht werde, dich bitte ich  
 [und] bete zu dir, dass [du die Herrschaft und Hoheit des römischen  
 Volkes und der Quiriten in Krieg und Frieden vermehrest, und dass der  
 Latiner immer untertänig sei. Das Übrige wie oben. ...]
- 183 [...] dem Iuppiter Optimus Maximus haben sie während [des Essens] ein  
 Opfer dargebracht. Zusammen mit den beiden Augusti haben Fabius Mag-  
 nus, Aiadius Modestus dort wegen der Verehrung der Götter ein Festban-  
 kett abgehalten. ... Dann haben Severus Augustus und Antoninus Au-  
 gustus wieder die Toga praetexta angezogen [[und Geta Caesar und der  
 Prätorianerpräfekt]] sind zusammen mit den übrigen
- 184 [Quindecim]viri zu der Cella des Tempels der Iuno Regina gekommen.  
 Und dort hat Severus Augustus der Iulia Augusta, [der Ehe]frau des Im-  
 perators, der Mater Castrorum, [und] 109 Matronen, [denen es durch ein  
 Edikt verkündet worden war ... in Anwesenheit von Numisia]
- 185 Maximilla und Terentia Flavola, den jungfräulichen Vestalinnen, das Gebet  
 in folgenden Worten vorgesprochen: Iuno Regina, wenn es etwas gibt, [was  
 noch besser] ist für das römische Volk [und die Quiriten, auf Knien wollen  
 wir, Iulia Augusta und 109 verheiratete Familienmütter des römischen  
 Volkes und der Quiriten dich bitten, wir wollen dich anbeten und be-]
- 186 schwören, dass du die Herrschaft und die Hoheit [des römischen Volkes  
 und der Quiriten] in Krieg und Frieden vermehrest und dass der Latiner  
 immer [untertänig sei, dass du immerwährenden Sieg und Gesundheit dem  
 römischen Volk und den Quiriten schenkst und mit Wohlwollen] auf das  
 römische Volk, die Quiriten und die Legionen ...]
- 187 des römischen Volkes und der Quiriten schaut und dass du den Staat des  
 römischen Volkes und der Quiriten gesund erhältst [und größer] machst  
 und dass du wohlwollend und gnädig bist gegenüber dem römischen Volk,  
 [den Quiriten, den Quindecimviri sacris faciundis, uns, unseren Häusern  
 und Sklaven gegenüber. Dieses beten wir, Iulia Augusta und 109 verhei-  
 ratete Familienmütter] des römischen Volkes und der Quiriten auf Kni[en  
 zu dir,]

- 188 PRECAMVR, O[r]AMVS OBSECRAMVSQVE. *vacat*(5) [Supplicaver(unt) m]ATRONAE: *vacat*(1) FL(avia) POLLITTA MANILI [·91·]A-TILI SEVERI, RVFRIA [·12· Cal-]
- 189 PVRNI [Maxi]MI, STATILIA M[axima(?)]·1·]+++V+[·13·]NIA LAETA ENNI MARCIANI, [·96·] CAECILI ARISTONIS, VE[·16·]
- 190 ++[·8·]IA PIA TIBE[riana ·19· A(?)]VITI, L[·8·]ELIA[·97· P]ONTI PAVLINI, MAGIA [·16·]
- 191 [Valeri(?)]Ma]VRICI, FVFID[ia ·138· D]EMETRI, CREPERE[ia ·17·]
- 192 [·159· P]ONTIA PAVLINA [·21·]
- 193 [·158·]NIS, CL(audia) EVDAEM[·22·]
- 194 [·158·]LA ATTI RVFIN[i, ·21·]
- 195 [·158·] FESTI, POSTVMIA [·20·]
- 196 [·158·]A CALPVRNI FRONT[i]N[i, ·20·]
- 197 [·154· Hort]ENSIA POLLA DQ[·21·]
- 198 [·159· P]ACA[t ·30·]
- 199 [·69·]ILLA VALERI CRESC[e]NTIS, VIBENN[ia ·102·]
- 200 [·64·]IVL[·4·]IVLIA TARIA STRAT[o]NICE LABER[i ·42· Ro]MANA DQ[·54·]
- 201 [·42·]NIA LVPERCIANA VLPI POMPEIAN[i,] DOMITIA FLACCILL[a] VLPI ANTONINI, [·30· Pa]VLINA CAEENNI SERVI-LI[ani, ·46·]
- 202 [·28·]NI, TA[ri]A CORNELIA ASIANA NVMMI FAVSTINIANI, C[laudia D]RYANTILLA PLATONIS CORNELI OPTAT[i, ·29· E]-QVESTRES: IVLIA SVEM[ias Bassiana Vari Marcelli, ·27·]
- 203 [·26·]A VRBIANA FLAVI DRVSIANI, CAEENNIA TVSIDIANA LIVI ROGATI, CLAVDIA V[al]ENTINA AQVILI AGRI[colae, ·27·]E-LIA FLAVIANA TARRONI [·50·]

---

190 ++[·8·]IA PIA TIBE[riana, ·13· A]VITI *Ch* : tu[·8·]ia Pia Tibe[·20· A]viti *Mo, Hü, Di*, tu[·8· Att]ia Pia Tibe[ri Atti Iuliani ·25· A]viti *Pi* 191 [Valeri(?)]Ma]VRICI *Ch* : [·9· Ma]urici *Mo, Hü, Di, Pi* 197 [·154· Hort]ENSIA *Ch* : [·150·]ensia *Mo, Hü, Di, Pi* 198 [·159· P]ACA[t ·29·] *Ch* : [····]a ca[·3·]iu[·15·] *Mo*, [·80·]ali[·6·]P[·55·]a Ca[·3·]iu[·16·] *Pi* 218 [i ·42· Ro]MANA DQ[ *Ch* : [·39·]mana[·29·] *Ro, Pi* 201 [·30· Pa]VLINA *Ch* : [velli *Ro, Hü, Di*, [·25·]vellia *Pi*; SERVILI[ani ·46·] *Di, Ch* : Servili[·24·] *Ro, Hü, Pi* 202 TA[ri]A *Ch* : Ta+++a *Mo, Ro, Hü*, ii+++a *Pi*; IVLIA SVEM[ias Bassiana Vari Marcelli, ·27·] *Ch* : Iulia Suem[ia Vari Marcelli, ·24·] *Ro, Hü, Pi* 203 AGRI[colae, ·27·] *Ch* : Agre[stis, ·24·] *Ro, Hü, Pi*

---

188 ma]tronae *Mo, Hü, Di, Pi* 189 M[axima(?)]·1·]+++V+[ *Ch* : M[·5·]a Pu[ *Mo, Hü, Di, Pi* M[axim]a Pu[ *Pi* 196 Front[ *Mo, Di* 197 POLLA DQ[ *Ch* : Polla Ci[ *Mo, Hü, Di, Pi* 199 CRESC[e]NTIS *Pi, Ch* : C[res]c[e]ntis *Hü, C[res]centis Ro* 218 ]IVL[ *Ch* : ]ucui[*i Mo, ]ucui[... Hü, Iu]cun[di Pi* 201 LVPERCIANA *Ch* : +++++ana *Mo, Ro, Hü, Pi* 202 ]NI TA[ri]A *Ch* : ]i, Ta//a *Mo, ]i. Ta..a Ro, Hü, ]ii Ta+++a Pi; D]RYANTILLA : Dryantilla *Mo, Pi*; OPTAT[i *Pi* : Optati *Ro* 203 V[al]ENTINA *Pi, Ch* : Vi[ *Mo, [Va]lentina Ro, Hü*; AGRI[ *Ch, Agre[ Ro, Hü, Pi**

- 188 wir bitten dich und beschwören dich. Folgende Matronen nahmen am  
Supplikationsgebet teil: 1. Fl. Pollitta, Ehefrau des Manilius [...]; 2. [...];  
3. [...]; 4. [...]; 5. [...], Ehefrau des St(?)atilius Severus; 6. Rufria [...,  
Ehefrau des Cal-
- 189 purnius Maximus; 7. Statilia M[axima,] Ehefrau des [...]; 8. [...]nia Laeta,  
Ehefrau des Ennius Marcianus; 9. [...]; 10. [...]; 11. [...]; 12. [...], Ehe-  
frau des Caecilius Aristo; 13. Ve[...]
- 190 [...]; 14. [...]ia Pia Tibe[riana, ...]; 15. [...], Ehefrau des [... (?)]vitus;  
16. L[...]elia[...], Ehefrau des [...]; 17. [...]; 18. [...]; 19. [...], Ehefrau  
des Pontius Paulinus; 20. Magia [...], Ehefrau des
- 191 [Valerius(?)] Ma]uricus; 21. Fufid[ia ...]; 22. [...]; 23. [...]; 24. [...];  
25. [...], Ehefrau des [...] Demetrius; 26. Crepere[ia ...]
- 192 [...]; 27. [...]; 28. [...]; 29. [...]; 30. [...]; 31. [...]; 32. Pontia Paulina,  
Ehefrau des [...]; 33. [...]
- 193 [...]; 34. [...]; 35. [...]; 36. [...]; 37. [...], Ehefrau des [...]nis(?); 38. Cl.  
Eudaemon[...], Ehefrau des [...];
- 194 39. [...]; 40. [...]; 41. [...]; 42. [...]; 43. [...]; 44. [...]la, Ehefrau des  
Attius Rufinus; 45. [...]
- 195 [...]; 46. [...]; 47. [...]; 48. [...]; 49. [...]; 50. [...], Ehefrau des [...]  
Festus; 51. Postumia [...];
- 196 52. [...]; 53. [...]; 54. [...]; 55. [...]; 56. [...]; 57. [...]la, Ehefrau des  
Calpurnius Frontinus; 58. [...],
- 197 [...]; 59. [...]; 60. [...]; 61. [...]; 62. [...]; 63. [Hort]ensia Polla Do[...],  
Ehefrau [...]; 64. [...]
- 198 [...]; 65. [...]; 66. [...]; 67. [...]; 68. [...]; 69. [...]; 70. [... P]aca[ta(?),  
Ehefrau des [...];
- 199 71. [...]; 72. [...]; 73. [...]illa, Ehefrau des Valerius Crescens; 74. Vi-  
benn[ia ...], Ehefrau des [...]; 75. [...]; 76. [...]; 77. [...]
- 200 [...]; 78. [...], Ehefrau des [...] Iul[...]; 79. Iulia Taria Stratonice, Ehe-  
frau des Laber[ius ...]; 80. [...]; 81. [Ro]mana Do[...], Ehefrau des [...];  
82. [...]
- 201 [...]; 83. [...]nia Luperciana, Ehefrau des Ulpus Pompeian[us]; 84. Do-  
mitia Flacill[a], Ehefrau des Ulpus Antoninus; 85. [...]; 86. [... Pa]ulina,  
Ehefrau des Caesennius Servili[anus]; 87. [...]; 88. [...]
- 202 [...], Ehefrau des [...]nus; 89. Ta[ri]a Cornelia Asiana, Ehefrau des Num-  
mius Faustianus; 90. C[l. D]ryantilla Platonis, Ehefrau des Cornelius  
Optatus; 91. [...]; Matronen aus dem Ritterstand: 92. Iulia Suem[ias Bas-  
siana, Ehefrau des Varius Marcellus; 93. [...]
- 203 [...]; 94. [...]a Urbiana, Ehefrau des Flavius Drusianus; 95. Caesennia  
Tusidiana, Ehefrau des Livius Rogatus; 96. Claudia V[al]entina, Ehefrau  
des Aquilius Agri[cola]; 97. [...]; 98. [...]elia Flaviana, Ehefrau des Tar-  
ronius [...];

- 204 [· 23 ·] CAMPANI TRIB(uni), OCTAVIA ATHENAIS FLAVI CLEMENTIS TRIB(uni), SEMPRONI[a Sp]OLETINA CORNELI FEL[icis trib(uni), · 22 ·]RATI TRIB(uni), MARIA PASSEN[ia · 45 ·]
- 205 [· 15 ·]INI PRIMIPIL(aris), AELIA GEMELLINA ARMENI IVLIANI, ANTONIA TIRONI[.]LA IVLI MAX[imi, A]ELIA MARCIANA COS-SIN[i · 33 ·]TRIS[[· 6 · sellis]]TERN[ia · 44 ·]
- 206 [Dianae sellisterni]A EODEM MORE PER EASDEM MATRONAS HABITA. *vacat*(8) ITEM XVVIRI S[ortiti] SVNT DE PRAESESSION[e ludorum honorariorum · 11 · tes]SERIS IN VRNAM COM[missis · 41 ·]
- 207 [· 15 ·]RNVS PR(aetor), AIACIVS MODESTVS, OFILIVS MACEDO, NONIVS ARRIV[s] MVCIANVS, [Iulius] POMPEIVS RVSONIANV[s mag(ister) collegi(i), Ulpus Soter co(n)s(ul) designatus,] CASSIVS PIVS MARC[ellinus q(uaestor) des(ignatus), · 12 · Vetina Mamertinus, Crescens]
- 208 [Calpurnianus, Saev]INIVS PROCVLVS, FVLVIVS GRANIANVS Q(uaestor) AVGG(ustorum), GARGIL[ius] ANTIQV[us, Mani]IVS FVSCVS, VENIDIV[s Rufus cur(ator) alvei Tiberis · 21 ·] *vacat*(3) TVNC A[d ludos saeculares consummandos in theatrum ligneum]
- 209 [proces]SERVN[t ibique ludi]S INTERFVERVNT. *vacat*(8) ET E[odem die edictum propositum es]T L[udorum ho]NORARIORVM IN [haec verba: Imp(erator) Caes(ar), divi Marci Antonini] PII GERM(anici) SARM(atici) [filius, divi Commodi frater, divi Anto- *vacat*(15)?]
- 210 [nini Pii] NEP(os), DIVI HADRIANI P[ronep(os), divi T]RAIANI [Parthici abnep(os), divi Nervae] ADNEP(os) L. [Septimius Sev]ERVS PIVS PERTI[nax Aug(ustus) Arab(icus) Adiab(enicus) Parth(icus) max(imus), pont(ifex) max(imus),] TRIB(unicia) POT(estate) XII, IMP(erator) [xi, co(n)s(ul) iii, pat(er) patr(iae) et Imp(erator) Caes(ar) M. Aurelli- *vacat*(11)?]

---

206 [Dianae sellisterni]a *Di, Pi* : [· 14 · sellisterni]a *Mo, Ro, Hü*; S[ortiti] SVNT *Ro, Hü*, s. [f. sortiti · 5 ·] sunt *Di, Pi*; praession[e ludorum · 23 · tes]seris *Ro, Hü, Pi*, praession[e ludorum qui in theatriis tribus edentur ··· te]s[eris] *vel* praession[e ludorum saecularium septimorum ··· te]s[eris] *Di* 207 Marc[ellinus q. d., · 23 ·] *Ro, Hü*, Marc[ellinus q. d., · 35 · Vetina Mamertinus,] *Di, Pi* 208 [Calpurnianus, Saev]INIVS : [· 15 · sae]lvinius *Ro, Hü, Di* [Crescens Calpurnianus · 15 · Sae]lvinius *Pi*; A[d ludos saeculares consummandos in theatrum ligneum] : a[d aedem Apollinis Palatini ···] *Di*, a[d theatrum ligneum · 25 · in campo] *Pi* 209 [proces]SERVN[t *Di, Pi*; IN [haec verba *Di, Pi* : in [dictione *Ro, Hü*; Sarm. [filius, divi Commodi frater] *Ro, Hü, Di, Pi* 210 [divi Pii] nep. *Ro, Hü, Di, Pi*; IMP. [xi, cos. iii, pat. patr. et Imp. Caes. M. Aurelli- · 11 ·] : Imp. [III, cos. III et Imp. Caes. M. Aurelli] *Ro, Hü, Di, Pi*

---

204 ]RATI *Ch* : ]ati *Ro, Hü, Pi* 205 COSSIN[i *Ch* : Cossen[i *Ro, Hü, Di, Pi* 209 [process]erun[ *Ro, Hü, Di*

- 204 99. [...] 100. [...], Ehefrau des [...] Campanus, Trib(unus); 101. Octavia Athenais, Ehefrau des Flavius Clemens, Trib(unus); 102. Sempron[ia Sp]oletina, Ehefrau des Cornelius Fel[ix, Trib(unus)]; 103. [...], Ehefrau des [...]ratus, Trib(unus); 104. Maria Passen[ia(?), Ehefrau des [...]]; 105. [...]
- 205 Ehefrau des [...]inus, Primpilaris; 106. Aelia Gemellina, Ehefrau des Armenius Julianus; 107. Antonia Tironi[l]la, Ehefrau des Iulius Max[imus]; 108. [A]elia Marciana, Ehefrau des Cossin[ius [...]]; 109. [...], Ehefrau des [...]stris; *vacat?* Sellis]tern[ia [...]]
- 206 [für Diana sind Sellistern]a auf dieselbe Art durch dieselben Matronen abgehalten worden. Desgleichen haben die Quindecimviri [Lose gezogen] über den Vorsitz [bei den *ludi honorarii*. ... Nachdem die Lo]se in die Urne ge[legt waren, ...]
- 207 [...]rnus Prätor, Aiacius Modestus, Ofilius Macedo, Nonius Arrius Mucianus, [Iulius] Pompeius Rusonianus, [der Magister des Kollegiums, ... Ulpius Soter, Consul designatus,] Cassius Pius Marc[ellinus, Quästor designatus, ... Vetina Mamertinus, Crescens]
- 208 Calpurnianus, Saev]inius Proculus, Fulvius Granianus, Quästor der Augusti, Gargil[ius] Antiqu[us, Manil]ius Fuscus, Venidiu[s Rufus, der Curator des Tiberufers ...] Dann sind [sie zu zu dem hölzernen Theater geschritten, um die Säkularspiele abzuschließen]
- 209 [und haben dort an den Spielen] teilgenommen. Und an dem[selben Tag ist ein Edikt erlassen worden über die] zusätzlichen [Spiele mit folgendem Wortlaut: Imperator Caesar, der Sohn des vergöttlichten Marcus Antoninus] Pius Germanicus Sarmaticus,] der Bruder des vergöttlichten Commodus,] der Enkel [des vergöttlichten Antoninus]
- 210 [Pius,] der Ur[enkel] des vergöttlichten Hadrianus, [Ururenkel des vergöttlichten] Traianus Parthicus und Nachkomme [des vergöttlichten Nerva, L. Septimius Sev]erus Pius Perti[nax Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, im 12. Jahr seiner tribunizischen Macht, zum 11. Mal Imperator, zum dritten Mal Consul, Vater des Vaterlandes und Imperator Caesar M. Aurelli-]

- 211 [us Anto]NINVS PIVS AVG(ustus) TRIB(unicia) POT(estate) VII, CO(n)-  
S(ul) [[et P. Geta nob(ilissimus) Caes(ar)]] IMP(eratoris) CAES(aris) L.  
SEPTIMI SEVER[i Pii Pertinacis A]VG(usti) ARAB(ici) ADIA[b(enici)  
Parth(ici) max(im)i f(ili)i], divi Marci Antonini Pii Ger]MANICI SAR-  
M(atici) NEPO[tes, divi Antonini Pii pronepotes, *vacat*(15)?]
- 212 [divi H]ADRIANI ABNEPOTES, DIVI TRA(IA)NI PARTH(ici) ET  
DIVI NERVAE ADNEP(otes) CVM CETERIS XVVIR[is s(acris) f(aci-  
undis) dicunt: Per]ACTIS LVDIS [sollemnibus a(nte) d(iem) iii non(as)  
Iun(ias) ludos honor]ARIOS QVOQVE PER [vii dies adiecimus. Prid(ie)  
non(as) *vacat*(18)?]
- 213 [easde]M, ITEM NONARVM DIE ET VIII ID(us) EASDEM THEA-  
TRIS TRIBVS, LIGNEO, POMPEIANO, ODI[o scaenica spect]ACVLA  
QVAE S[u]MVS E[dituri · 22 ·]IS FR[*vacat*(49)?]
- 214 [dein die] VII IDVVM EARVNDEM CIRCENSIVM SPECTACVLA IN  
CIRCO MAXIMO DABIMVS. *vacat*(5) [Ordo missu]VM: MISSO PRI-  
MO QVAD[rigas singulas · 14 ·] EX[hibebimus: qui vicerit accipiet hs(?)  
n., secundo hs(?) n., *vacat*(11)?]
- 215 [· 4 · ter]TIO HS IIII N. *vacat*(2) SECVN[d]O QVOQVE MISSV QVA-  
DRIGARVM EADEM PRAEMIA DABVNTVR. M[issu tertio q]VI BI-  
GAM VICERIT, [a]CCIPIET H[s(?) n., secundo hs(?) n., tertio hs(?) n.  
Quarto missu desultores cursoresque mittemus: ac- *vacat*(12)?]
- 216 [cipiet] QVI VICERIT HS VI N., SECVN(d)o HS II N., TERTIO HS ∞  
N. POST MERIDIE QVINTO MISSV BIGAS M[ittemus] AD(iectis) HS  
X N. SERVA[t]A POLLICIT[atone · 15 · Se]X[to mi]SSV DESVLT[ores  
mittemus: accipiet qui vi- *vacat*(17)?]
- 217 [cerit hs] VI N., SECVNDO HS II N., TERTIO HS [∞] N. SEPTIMO  
QVADR[ig]AS EXHIBEMVS PERCEPTV[ris primo pa]RI AC SECVN-  
DO TERTIOQVE H[s] DATVRO[s nos polli]CITI SVMVS. POST-  
QV[am circenses sunt perfecti, *vacat*(20)?]
- 218 [venati]ONEM PARABIMVS FER[a]RVM SEPTINGENTARVM. CV-  
PIENTE[s] MACHINARVM EVENTVM PROVID[ere q]VAMQVAM  
SECVRIT[a]TI VESTRAE P[rovi]DERIMVS [alac]RI MANV VBIQVE,  
VOS [hortamur, ut custodes atten- *vacat*(22)?]
- 219 [te se]CTEMINI. MVNIFICEN[tia] NOSTRA LEONES, LEA[e,] LEO-  
PARDI, VRSI, BISONES, ONAGRI, STR[uthiones] CENTENI ERVNT.  
PROPONI VOLVMVS: *vacat*(8) [· 6 · O]RDO LVDORVM HONOR[a-  
riorum. Prid(ie) non(as) Iun(ias) die primo *vacat*(20)?]

211 cos. [[et L. Septimius Geta n. C.]] *Di, Pi*    213 Odi[o · 14/12 · spect]acula *Ro, Hü, Di, Pi*  
214 [dein die] *Di, Pi*    217 DATVRO[s nos polli]CITI : q[uae nos daturos polli]citi *Ro, Di, d[aturos*  
··· polli]citi *Hü, daturo[s nos m. I polli]citi *Pi; Postqu[am circenses erunt perfecti,] Ro, Hü, Pi**

- 211 [us Anto]ninus Pius Augustus, im 7. Jahr seiner tribunizischen Macht, Konsul [[und P. Geta, nobilissimus Caesar,]] [Söhne des] Imperator Caesar, Lucius Septimius Sever[us Pius Pertinax A]ugustus Arabicus Adia[benicus Parthicus Maximus,] Enkel [[des vergöttlichten Marcus Antoninus Pius Ger]manicus Sarmaticus, [Urenkel des vergöttlichten Antoninus Pius,]
- 212 Ururenkel des [vergöttlichten] Hadrianus und Nachkommen des vergöttlichten Traianus Parthicus und des vergöttlichten Nerva [sagen] zusammen mit den übrigen Quindecimviri [sacris faciundis Folgendes an:] Nach der Durchführung der [angeordneten] Spiele [werden wir am dritten Tag vor den Nonen des Juni (3. *Juni*)] auch zusätz[liche Spiele] für [sieben Tage anfügen. Am Tag vor den Nonen ...]
- 213 [desselben Monats (4. *Juni*)] und auch am Tag der Nonen und am achten Tag vor den Iden desselben Monats (5. und 6. *Juni*) werden in drei Theatern, dem Holztheater, dem Pompeius-Theater und dem Odium [Theaterauf]führungen [...] die wir veranstalten, [...]
- 214 [Dann am] 7. Tag vor den Iden desselben Monats (7. *Juni*) werden wir Zirkus-Aufführungen im Zirkus Maximus entrichten. *vacat* [Der Ablauf der Ren]nen: Im ersten Wagenrennen werden wir [einzelne] Viergespanne [...] vorführen: Wer siegt, wird ... erhalten, der Zweite ...]
- 215 [...], der Drit]te vier Sesterzen. Auch im zweiten Wagenrennen von Viergespannen werden dieselben Preise verliehen. Im [dritten Wagenren]nen, wird der, der im Zweispänner gesiegt hat, [...] Sesterzen erhalten, [der Zweite ..., der Dritte ...]. Im vierten Rennen werden wir Kunstreiter und Wettläufer vorführen:]
- 216 Wer siegt, [wird] sechs Sesterzen erhalten, der Zweite zwei Sesterzen und der Dritte  $\infty$  Sesterzen. Am Nachmittag werden wir im fünften Wagenrennen Zweigespanne [laufen lassen,] wobei wir 10 Sesterzen hinzufügen und damit ein Versprechen halten. [...] Im sechsten Rennen werden wir Kunst[reiter vorführen: Wer siegt, wird]
- 217 sechs [Sesterzen erhalten,] der Zweite zwei Sesterzen, der Dritte [ $\infty$ ] Sesterzen. Im siebenten Rennen werden wir Viergespanne starten lassen und haben ver[sprochen,] dass wir den Empfängern an Sesterzen das Gleiche geben werden wie [im ersten,] zweiten und dritten Rennen. Nachdem [die Zirkusspiele beendet sind,]
- 218 werden wir eine [Hetz]jagd mit 700 wilden Tieren vorbereiten. Obwohl wir für den guten Ablauf der technischen Einrichtungen vorsorgen wollen und mit tätiger Hand um eure Sicherheit besorgt sind, [ermahnen wir] euch, [dass ihr den Wachposten auf-]
- 219 [merksam] Folge leistet: Durch unsere Großzügigkeit werden je 100 Löwen, Löwinnen, Leoparden, Bären, Auerochsen, Wildesel und Strauße zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass Folgendes veröffentlicht wird: *vacat* Ablauf der zusätzlichen Spiele: [Am Tag vor den Nonen des Juni (4. *Juni*), dem ersten Tag, wird ...]



- 220 [in th]EATRO LIGNEO COMMIS[s]IO NOVA IN QVA PAN[t]O-  
M[imus P]YLADES, ITEM DIE PRIMO IN ODI[o commiss]IO NOVA  
IN QVA PANTOMIMVS APOLAVSTVS, ITEM [die primo i]N THEA-  
TRO POMPEI CO[mmissio nova in qua pantomi- *vacat*(22)?]
- 221 [mus Ma]RCVS. *vacat*(4) NONIS IVN(iis) DIE SECVNDO IN T[hea]-  
TRO LIGNEO PANTOMIMVS MARCVS, ITEM [die secun]DO IN  
ODIO PANTOMIMVS PYLADES, ITEM IN TH[eatro Pomp]EI PAN-  
TOMIMVS APOL[austus. A(nte) d(iem) viii Id(us) Iun(ias) die tertio *va-*  
*cat*(19)?]
- 222 [in the]ATRO LIGNEO PANTOMIMVS APOLAVSTVS, ITEM DIE  
TERTIO IN ODIO PANTOMIMVS MARCVS, I[tem die te]RTIO IN  
THEATRO POMPEI PANTOMIMVS [Pyl]ADES. *vacat*(5) NOCTE  
TERT[ia · 4 ·] OC+[· 6 · Imp(eratores) Severus et An- *vacat*(19)?]
- 223 [toni]NVS AVG[[g(usti) et Geta Caes(ar)]] CVM PR(ae)fecto PR(aetorio)  
ET CETERIS XVVIR(is) PRAETEXTATI CORONATIQVE DE PA[la-  
tio in T]JERENTVM VENERVNT. IBIQVE SEVERV[s Au]G(ustus)  
APVD [ara]M TERTIAM LIGNEAM [te]MPORALEM [ad Tiberim con-  
stitutam *vacat*(18)?]
- 224 [prae]VNTE IMP(eratore) ANTONINO [Aug(usto) fi]LIO SVO TVRE  
VINOQVE FECIT. DEIN POSITA PRAETEXTA SVM(P)TA TVN[ica  
fimb]RIATA, ADSISTENTI[[bus Geta Caes(are) et pr(aefecto) pr(aeto-  
rio]] et xvvir]IS, PVR[ific]ATVS PER PVBLICOS XVVIR(or)VM M[a-  
nus, manibus dextera *vacat*(18)?]
- 225 [et l]AEVA RETINENS CVLTR[um ob]LIQ(uum) COTOR[i]VM ET  
PATERAM CVM VINO, RETENENTE PRECATIONE[[m Geta C[ae-  
s(are),]] immol]AVIT TERRAE MATRI S[uem] PL[enam] GRAECO  
A(chivo) R(itu) PRODIGIVAM HAC PR[e]C(atione) *vacat*(6) TERR[a  
mater, uti tibi in *vacat*(20)?]
- 226 [illi]S LIBRIS SCRIPTVM ES[t, qu]ARVMQVE {RERVMQVE} RE-  
RVM ERGO QVODQ(ue) MELIVS SIET P(opulo) R(omano), Q(uir-  
tibus), VTI [tibi hac s]V(E) PLENA PROPRIA [prodi]GIVA SAC[rum  
f]IAT, TE QVAESO PRECORQVE, VTI TV IMP[e]RIVM MAIESTA-  
TE[mque p(opuli) Romani], Q(uiritium) duel- *vacat*(22)?]

223 Aug[g. et Geta n. C.] *Ro*, Aug[g. [[· 18 ·]]] *Hü*, Aug[[usti et Geta n. C.]] *Pi*; [ad Tiberim con-  
stitutam · 18 ·] *Pi*, [· · · 16/? sacrum] *Ro*, [· · · 16 sacrum pr] *Hü*, *Di* 224 [prae]unte *Ro*, *Pi*; [ae]unte  
*Hü*, *Di*; ADSISTENTI[[bus Geta Caes. et pr. pr.]] et XVvir]IS, PVR[ific]ATVS : adsistenti[bus · 10 ·  
]ispu[... ]atus *Ro*, *Hü*, adsistenti[bus ... purg]atus *Di*, adsistenti[[bus Geta Caes. [et pr. pr. et]] ceteris  
XVvir]is pur[ific]atus *Pi*

222 [Pyl]ADES *Ro*, *Hü* : [Pyla]des *Di*, *Pi* 224 SVMTA *lapis* 226 s]V(e) : s]VA *lapis*, s]u. *Ro*,  
s]u(e) *Hü*, *Di*, s]ue *Pi*

- 220 im Holztheater ein neuer Wettbewerb gegeben, in welchem der Pantomime Pylades auftreten wird, desgleichen am ersten Tag im Odium ein neuer [Wettbewerb,] in welchem der Pantomime Apolaustus auftreten wird, und noch einmal [am ersten Tag] im Pompeius-Theater ein [neuer Wettbewerb, in welchem der Pantomi-]
- 221 [me Ma]rcus auftreten wird. *vacat* An den Nonen des Juni (5. *Juni*), dem zweiten Tag, im Holztheater der Pantomime Marcus, ebenso am [zwei]ten Tag im Odium der Pantomime Pylades, ebenso im Pom[peius-Theat]er der Pantomime Apol[aus]tus. . . . Am achten Tag vor den Iden des Juni (6. *Juni*), dem dritten Tag,]
- 222 wird im Holztheater der Pantomime Apolaustus auftreten, ebenfalls am dritten Tag im Odium der Pantomime Marcus, und desgleichen am dritt[en Tag] im Pompeius-Theater der Pantomime Pylades. *vacat* In der dritten Nacht [. . . sind die Imperatores Severus und An-]
- 223 [toni]nus, die beiden Augusti, [[und Geta Caesar]] zusammen mit dem Prätorianerpräfekten und den übrigen Quindecimviri in der Toga praetexta und mit einem Kranz vom Pa[latin zum] Terentum gekommen. Dort hat Severus [Augustus] an dem dritten Holzaltar, der vorübergehend [am Tiber errichtet worden war, . . .]
- 224 mit Weihrauch und Wein das Opfer vollzogen, [wobei] der Imperator Antoninus [Augustus,] sein Sohn, das Gebet vorsprach. Dann haben sie die Toga praetexta abgelegt und die Toga mit [Fra]nsen angezogen. Dabei standen [[Geta C[esar und der Prätorianerpräfekt]] und die Quindecim]viri. Durch die Opferdiener der Quindecimviri ließ sich Septimius Severus die [Hände] reinigen [. . . mit der rechten]
- 225 [und der] linken Hand hielt er das Opferrmesser und die Opferschale mit Wein. Während [[Geta Caesar]] das Gebet vorsprach, [opfer]te Septimius Severus der Terra Mater eine trüchtige S[au] nach griechisch-achivischem Ritus, die vollständig verbrannt wurde, bei folgendem Gebet: *vacat* Terr[a Mater! Wie es für dich in . . .]
- 226 [jen]en Büchern geschrieben steht, und weil es wegen dieser Dinge noch besser für das römische Volk und die Quiriten ist, dass [dir mit dieser] trüchtigen Sau, wie sie dir zusteht, vollständig verbrannt, ein Opfer dargebracht werde; dich bitte ich und bete zu dir, das du die Herrschaft und die Hoheit [des römischen Volkes und der Quiriten in Krieg . . .]

- 227 [li d]OMIQVE AVXIS VTIQV{A}E [se]MPER LATINVS O(B)TEM-  
PERASSIT. CETER[a] VT SVpra. ORDINEM SACRIFICI [secutus  
e]ODEM MODO SICVT [prima] NOCTE MOERIS SACRIFICIOQVE  
PERFEC[to,] POSITA TVNICA FIMBRIATA, SV[mpta praetexta cum  
*vacat(18)?*]
- 228 [fili]IS ET CETERIS XVVIR(is) LVDIS NOCTVRNIS INTERFVE-  
RVNT. *vacat(3)* IVLIA AVG(usta) MATER CASTR[or]VM ET MA-  
TRONAE CVIII SEL[liste]RNIA HABVERVNT IVNONI AC DIA-  
NAE. *vacat(9)* III N[on(as) Iun(ias)] *vacat(15)* [Imp(eratores) Se-  
*vacat(22)?*]
- 229 [ver]VS ET ANTONINVS AVG[[g(usti) cum Geta Caes(are)]] ET PR(ae-  
fecto) PR(aetorio) ET CETERIS X[vvir(is) d]E P[AL]L[atio ad aede]M  
APOLLINIS PALATINI PRAETE[xtati c]ORONATIQVE PROCES-  
SERVNT. IBIQVE SEVERVS AVG(ustus) A[pud a]RAM LIGNEAM  
TEMPORA[lem con- *vacat(20)?*]
- 230 [stit]VTAM IN AREA APOLLINIS ANTE TETRASTYLV M AVG(usti)  
QV+[· 11 · praeunte Imp(eratore)] ANTONINO AVG(usto) FILIO SVO  
A[dsistent]IBVS GETA CAES(are) ET PR(aefecto) PR(aetorio) ET CE-  
TERIS X[vvir(is)] TVRE ET VINO HONORARIO REM DIVINAM  
FE[cit. Dein *vacat(17)?*]
- 231 [Se]VERVS AVG(ustus) [Apo]LLINI AC [D]IANAE LIBIS NOVENIS,  
PO[panis novenis, pthoibus novenis sac]RIFICAVIT HAC PREC[a]-  
TION[e quam le]GIT IPSE: *vacat(4)* APOLLO, VTI TIBI IN ILLIS  
LIBRIS SCRIPTVM EST, CVIVSQ(ue) REI ERGO QVODQ(ue) ME-  
LIV[s siet *vacat(18)?*]
- 232 [p(opulo) R(omano), Q(uiritibus), u]T[!] T[!] [ibi novem libis, n]OVEM PO-  
PANIS, N[ovem pthoibus sacrum fiat, te quaeso pr]ECORQVE, VTI TV  
[imperium maiestat]EMQVE P(opuli) R(omani), Q(uiritium) (D)VELLI  
DOMIQVE AVXIS VTIQV{A}E SEMPER LATINVS OBTEMPERAS-  
SIT. CETERA [ut supra. *vacat(16)?*]
- 233 [· 5 · ordinem sacrifici] SECVTVS [e]OD[em modo sicu]T SE[cunda nocte  
Ilithyis.] *vacat(6)* SIMILITE[r eisdem verbis Diana]E SACRIFICAVIT.  
PERFECTOQVE SACRIFICIO LVDOS AVGG(usti) IN SCAENA  
CVI THEATRVM A[diectum non erat *vacat(18)?*]

---

229 tempor[alem consti-] Ro, tempor[alem · 5 ·] Hü, tempora[lem consti-] Pi    230 [stit]VTAM :  
[t]utam Ro, [· 2 ·]u tam Hü, [t]utam Pi; praeunte] Antonino Ro, Hü, Pi; [fecit; · 6 ·] Ro, Hü, fe[cit.  
*vacat(6)* Ibi] Pi    233 SE[cunda nocte Ilithyis] : s[icut prima die Iovi] Ro, Hü, Di, se[cunda nocte  
Ilithyis, sacrificium perfect.] Pi

- 227 [und] Frieden vermehrt und dass der Latiner immer untertänig sei. Das  
 Übrige wie oben. Den Ablauf des Opfers [beging er] wie in der ersten  
 Nacht für die Moiren, nach Abschluss des Opfers zog er die Tunica mit  
 Fransen wieder aus und legte die Toga praetexta an, während ...]
- 228 [mit] seinen Söhnen und den übrigen Quindecimviri an den nächtlichen  
 Spielen teilnahmen. *vacat* Iulia Augusta, Mater Castrorum, und 109 Ma-  
 tronen haben für Iuno und Diana Sellisternia abgehalten. *vacat* Am dritten  
 Tag vor den Nonen des [Juni] (3. Juni) *vacat* [... sind die Imperatores Se-]
- 229 [ver]us und Antoninus, die beiden Augusti, [[mit Geta Caesar]] und dem  
 Prätorianerpräfekten und den übrigen Quindecim[viri] vom Palatin [zum  
 Tempel] des Apollo auf dem Palatin in der Toga praetexta und mit einem  
 Kranz geschritten. Dort hat Severus Augustus an einem Holzaltar, der  
 vorübergehend [... er-]
- 230 [rich]tet worden war, im Tempelbezirk des Apollo vor dem Tetrastylum  
 des Augustus mit Weihrauch und Wein ein zusätzliches Opfer dargebracht.  
 Dabei [... sprach] sein Sohn Antoninus Augustus das Opfergebet vor.  
 Daneben [standen] Geta Caesar und der Prätorianerpräfekt und die übrige  
 Quindecimviri. [... Dann]
- 231 hat [Se]verus Augustus dem [Apo]ollo und der Diana ein Opfer von neun  
 Opferkuchen, neun Fladen und neun Waffeln dargebracht mit folgendem  
 Gebet, [das] er selbst abgelesen hat: *vacat* Apollo, wie es für dich in jenen  
 Büchern geschrieben steht, und weil es wegen dieser Sache besser [ist]
- 232 [für das römische Volk und die Quiriten,] dass dir mit neun Opferkuchen,  
 neun Fladen und neun Waffeln ein Opfer dargebracht werde, bitte ich dich  
 und bete zu dir, dass du die Herrschaft und die Hoheit des römischen  
 Volkes und der Quiriten in Krieg und Frieden vermehrest, und dass der  
 Latiner immer untertänig ist. Das Übrige [wie oben. ...]
- 233 [Die Abfolge des Opfers] nahm er auf die[selbe Art vor wie] in der zw[e]-  
 iten Nacht für die Ilithyen. *vacat* Auf ähnliche Weise [mit denselben Wor-  
 ten] opferte er der [Diana]. Nachdem das Opfer abgeschlossen war, haben  
 die Augusti Spiele in der Spielstätte bis zum Ende angeschaut, der kein  
 Zuschauerraum hin[zugefügt war ...]

- 234 [· 7 · perspectaveru]NT T[· 17 ·]VAS IN[· 10 ·]NT AQVA SPA[rsa · 14 ·]  
TVNC ALIIS CORONIS SVMPTIS IN PRONAO AEDIS APOLLI-  
NIS ADSCENDERVNT IBIQ[ue pueri xxvii *vacat*(22)?]
- 235 [patrimi et matrimi et] PVELLAE [totidem · 7 · qui]BVS DE[nuntiatum  
era]T, PRAETEX[tati coronati pueri et puel]LAE PALLIOLATAE CVM  
DISCRIMINALIBVS, MANIBVS CONNEXIS, CA[rm]EN C[ecine-  
runt nove compositum *vacat*(15)?]
- 236 [· 18 ·]IBVS TIBICINIBVS ++[· 13 ·] *vacat*(5) EI[· 43 · Ph]OEBE DIES  
P(H)OEBEIA NOCTES REDDITE CYMAEO SIGNANTVR S[· 7 ·]  
TRO QVAE DOC[*vacat*(34)?]
- 237 [· 18 ·]A LAVRIGERI PROCER[· 12 ·]NTIBVS AE[· 40 ·]VS CANIMVS  
MVLCENT [· 2 ·] INLICE CANTV NVMINA PRO [· 9 ·]IDVM PRO  
GENTIS HON[o]RE [*vacat*(31)?]
- 238 [· 18 ·]VM VOTISQVE S[· 15 ·] AVSONIIS M[· 42 ·]RE SVPERBO DE  
GREGE NATORV[· 2 ·]JESTRAE COS[· 12 ·]YNTHIA MITIS ADEST  
PVER[· 1 ·]S [*vacat*(29)?]
- 239 [· 18 ·] ARVICOLAS [· 18 ·]ART[· 47 ·]TVQVE LATIN[· 2 ·]V LVCI-  
N[· 24 ·] QVAE ROMAM NVPER CAELO [*vacat*(30)?]
- 240 [· 18 ·]T QVA CE[· 110 ·] PVDENT[· 7 ·]S SELLE R[*vacat*(13)?]
- 241 [· 17 ·]OM TEX+[· 108 ·] PRIMA EVE VOCEM TVRMAE [*vacat*(29)?]
- 242 [· 4 ·]R+[· 12 ·] FANDO [· 98 ·]MINA NOSSET IMPERIIQVE ORAS  
VRBESQ[ue *vacat*(29)?]
- 243 [· 4 ·]NDA[· 10 · a]EDE[· 97 ·]RAS AVRATIS FVNDERE CAMPIS BAC-  
CHVM PA[(· 29 ·)]
- 244 [· 5 ·]IMITVM COGA[· 100 ·]NE TERRAS [· 2 ·] NEPTVNIA GLAVCA  
CAVIS FINDANTVR ARATRIS E[*vacat*(29)?]
- 245 [· 4 ·]ANT SPIRANTIA [· 90 ·]M CASTRISQVE MART[· 2 ·]VIETO  
CONDAT SECRETIS VICTRICIA POSTIBVS [*vacat*(29)?]

---

234 perspectaveru]NT T[· 17 ·]VAS IN[ : ]nt t[· 16 · q]uas in[ *Ro, Hü, Pi*; AQVA SPA[rsa : aquas p[  
*Ro, Hü*, aqua spa[ *Pi*; ibique clar[issimi] *Ro*, ibique clar[issi-] *Hü*, ibique clar[issimi] *Di, Pi*  
235 [patrimi et matrimi et] : [pueri · 21 · et] *Ro*, [mi pueri · 21 ·] *Hü*, [pueri senatores XXVII et] *Di, Pi*;  
puellae [· 8 · qu]ibus de[nuntiatum erat, pueri] *Ro*, puellae [matronae totidem, quibus denuntiatum  
era]t *Di*, puellae [matron. XXVII, qui]bus de[nuntiatum erat ut convenirent, puer]i *Pi*; praetex[tati  
· 20 · et puel]lae *Ro, Hü*, praetex[tati pueri cum coronis et puel]lae *Di, Pi*; ca[rm]en [· 16 ·]mpo[· 9 ·]  
*Ro*, ca[rm]en [cecinerunt; id c]ompo[suit] *Hü*, ca[rm]en [cecinerunt quod co]mpo[suit] *Di*, ca[rm]en  
c[ecinerunt nove c]ompo[situm, quod] *Pi* 236 [· 18 ·]ibus tibicinibus [· 18 ·] *Ro, Hü*, [concinent]ibus  
tibicinibus, [fidicinibus (et) cornicinibus aeneatoribus (et) tubicinibus] *Di*, [dictum est concinent]ibus  
tibicinibus et [fidicin.] *Pi* 242 VRBESQ[ue · 29 ·] : *Ro, Hü, Di* urbesq[· 6 ·] *Pi* 244 TERRAS [· 2 ·]  
NEPTVNIA *Ro, Pi* : terras [et] neptunia *Hü, Di* 245 MART[· 2 ·]VIETO *Pi* : Mart[e q]uieto *Ro*,  
*Hü, Di*

---

234 AQVA SPA *Pi* : aquas p[ *Ro, Hü*; ibique clar[issimi] *Ro, Hü, Pi* 235 compositum · 11 ·] : ]mpo[  
*Hü, c]ompo[suit] *Ro, co]mpo[suit] *Di, c]ompo[situm *Pi* 236 POEBEIA lapis 242 ]R+[ : ]a[ *Ro*,  
*Hü, Di, Pi****

- 234 [··· angescha]ut [···] Wasser verspritzt [···] dann haben sie andere Kränze  
genommen und sind zu der Tempelvorhalle des Apollo-Tempels empor-  
gestiegen. Dort haben [27 Knaben senatorischer Herkunft ···]
- 235 [die noch Vater und Mutter haben, und ebensoviele] Mädchen, denen es  
durch ein Edikt verkündet worden war, ein Li[ed gesungen, welches neu  
komponiert war,] die Knaben in der Toga praetexta [und mit Kränzen, die  
Mäd]chen mit einem Pallium, das mit Spangen im Haar befestigt war,  
hielten einander an den Händen.
- 236 [···] mit [···] und mit Flöten [···] Phoebus lass die Tage und Phoebia die  
Nächte zurückkehren, sie werden mit einem Zeichen aus Cumae versehen  
[···]
- 237 [···] lorbeertragend [···] besingen wir mit sanft lockendem Gesang die  
Gottheiten [···] zur Ehre des Stammes [···]
- 238 [···] und gemäß Gelübden [···] den Bewohnern Italiens [···] aus der  
stolzen Schar der Kinder [··· C]ynthia, die sanfte ist da Knabe[···]
- 239 [···] Landbesteller [···] und Latiner [···] Rom vor Kurzem dem Himmel  
[···]
- 240 [···]
- 241 [···] oder die Stimme der ersten Gruppe [···]
- 242 [···] Küsten und Städte des Imperiums kennengelernt [···]
- 243 [···] auf goldenen Feldern Bacchus ausgießen [···]
- 244 [···] blaugrüne Gefilde(?) des Neptun werden mit gewölbten Pflugscharen  
zerteilt [···]
- 245 [···] atmend [···] und im Lager des Mars [···] soll er hinter geheimen  
Toren siegreiche [···] begründen [···]

- 246 [· 4 ·]ITER AERIA QV[· 90 ·]AS NOSTROSQVE DVCES [· 2 ·]JESOS+  
TE[· 2 ·] DEXTRA PROTEGE ET ARMIGERVM VIC[*vacat*(29)?]
- 247 [· 4 ·]BOREM OCCVP[· 70 ·] ET TIBI[*cinum* · 4 · *cornic*]INVM AE-  
NEATORVM ET TVBICIN[*u*]M TRANSLATVM ET TOGATORVM  
[*vacat*(33)?]
- 248 [· 2 · a]SINARIORVM [· 53 ·]M ET TIRO[*n*]VMQVE LVDIONVM QVA-  
DR[*igarum* · 3 · et *bi*]GARVM BINARVM ITEM DESVLTORVM CV[*r*-  
*sor*]VMQVE FACTIONV[*m* singularum *pompam vacat*(17)?]
- 249 [· 3 ·] PVBLICIS ET L[· 31 · i]NTERCEDE[*nte popul*]O PER [vi]AM  
SACRAM FORVMQVE ROMANV[*m*] ARCV M SEVE[*ri et Antoni*]-  
NI AVG[[*g*(ustorum) et *Getae Caes*(aris)]] PVEROS PVE[[*llas*]QVE [fr]E-  
QVENTES [*vacat*(35)?]
- 250 [· 4 ·]+ES PRAECE[*debant* · 14 · *pompam t*]RALATVMQVE TEGE-  
BANT. IMPP(eratores) SEVER[*us*] ET ANTONINVS AVG[[*g*(usti) et  
*Geta Caes*(ar)]] CVM PR(aefecto) PR(aetorio) SVB[*sequente*]S PVE-  
ROS PVELLASQVE, SVSTINENTE [pom]PA IN CAPITOLIO, CVM  
[*vacat*(35)?]
- 251 [· 3 · con]VENERV[*nt* · 2 · ante aedem Iov]IS [O(*ptimi*)] M(aximi), AN-  
[*t*]E CUVS PRONAVM, *vacat*(3) VT IN PALAT[i]O, CARM[e]N CO-  
NE[x]IS MANIBVS [pue]RI PVELLAEQVE DIX[erunt *ch*]OROSQVE  
HAB(V)ERVNT. QVOS PERFE[*cto*] SACRIFICIO AVGG(usti) HO-  
N[oraverunt *vacat*(25)?]
- 252 [pueris] N(umero) VIII LANCES ARGE[*ntes dantes ut*] RELIQVIS,  
[c]VM TROIAM LVSISSENT; ITEM PVELL[i]S TRI[a ve]LA SERICA  
ET PRA[*etext*(am)] SOLLEMNEM. ACCE[*ptis divisi*]SQVE OMNIBVS  
SE RECEPER[*unt. I*]NDE SEVERVS ET ANTONI[*nus Augg*(usti)] [[et  
*Geta Caes*(ar)]] *vacat*(24)?]

---

246 DVCES [· 2 ·]ESOS+TE[· 2 ·] : ducesq[*u*]e sos[*pi*]ite *Ro, Hü, Di*, duces +[*e*]e sos[· 2 ·]ite *Pi*  
247 occup[· 67 ·] et tibi[*cinum fidicinum cornic*]inum *Di*, occup[· 66 ·] Inde XVviri duxerunt] et tibi[*cinum fidicinum cornic*]inum *Pi*    248 QVADR[*igarum* · 3 · et *bi*]GARVM *Ro, Hü, Di* :  
quadr[*igarum binarum et bi*]GARVM *Pi*; factionu[*m* · 9 ·] *Ro, Hü, Di*, factionu[*m* singularum] *Pi*  
249 [· 3 ·] PVBLICIS ET L[· 31 · i]NTERCEDE[*nte popul*]O *Di* : et [· 24 · i]ntercede[· 10 ·]o *Ro, Hü*;  
[*pompam*,] publicis et c[*alatoribus ordinantibus, adstante et i*]ntercede[*nte popul*]o *Pi*; AVG[[*g*. et  
*Getae Caes.*]] *Pi* : Aug. [[· 100 ·]] *Ro*, Aug[[*g* · 18 ·]] *Hü, Aug*[*g*. ··· et [[Septimi *Getae Caes.*]]] *Di*  
250 [· 4 ·]+ES PRAECE[*debant* · 14 · *pompam t*]RALATVMQVE *Di* : praecce[*debant* · 22 ·]raiatuaque  
*Ro, Hü*, [praesi]des praecce[*debant et publici pompam t*]ralatumque *Pi*; SVB[*sequente*]S *Di, Pi* :  
sub[· 10 ·]s *Ro, Hü*; CVM [· 35 ·] *Ro, Hü* : cum [ceteris XV-] *Di, Pi*    251 [· 3 · con]VENERV[*nt* · 2 ·  
ante aedem Iov]IS : ] venerunt [· 18 · ad aedem Iov]is *Ro Hü*; [viris conve]neru[*nt et sederunt ante*  
aedem Iov]is *Di*; [viris con]venerunt in [area ante aedem Iov]is *Pi*    252 [pueris] N. *Di, Pi*; [· 7 ·] n.  
*Ro, Hü*; ARGE[*ntes dantes ut*] *Pi* : arge[*ntes sicut*] *Ro*; arge[*ntes* · 10 ·] *Hü*; arge[*ntes* · 10 · dantes,  
easdem] *Di*; ET PRA[*etext*.] *Pi* : et pra[····] *Ro*; pra[*emium*] *Hü, Di*; ACCE[*ptis divisi*]SQVE *Ro, Pi* :  
acc[*eptis dati*]sque *Hü, Di*; ANTONI[*nus Augg.*] [et *Geta Caes.*] · 15 ·] : Antoni[*nus Augg.* ···] *Ro*,  
*Hü*, Antoni[*nus Augg.*] [[et *Geta*]] *Di*, Antoni[*nus Augg.*] [[et *Geta*]] *Pi*

---

- 246 [...] luftige [...] und unsere Führer [...] beschütze mit der rechten Hand  
den waffentragenden Sieg[er(?) ...]
- 247 [...] Umzug der Flötenspieler, der [Horn]bläser, Trompeter und Tuba-  
spieler und der Togaträger [...]
- 248 [...] der Eseltreiber [...] und der Rekruten und Pantomimen-Spieler, der  
Viergespanne und beiden Zweigespanne, ebenso der Kunstreiter und der  
Wettläufer der [einzelnen] Parteien [...] einen Umzug]
- 249 [...] mit den Staatssklaven [...] während zu beiden Seiten des Weges das  
Volk stand, gingen sie durch die Via Sacra, das Forum Romanum und  
durch den Bogen des Severus und [Antoni]nus, der beiden Augusti, [[und  
des Geta Caesar]] vor den Knaben und Mädchen und zahlreichen [...]
- 250 [...] voran und schützten [...] den feierlichen Zug] und Umzug. Die  
Imperatores Severus und Antoninus, die beiden Augusti, [[und Geta Cae-  
sar]] zusammen mit dem Prätorianerpräfekten folgten direkt den Knaben  
und Mädchen. Auf dem Kapitol hielt der Zug an ...]
- 251 [...] sie kamen [vor dem Tempel des Iuppi]ter [Optimus] Maximus zu-  
sammen, vor dessen Vorhalle. *vacat* Wie auf dem Palatin haben die Knaben  
und Mädchen das Carmen Saeculare vorgetragen und sich dabei an den  
Händen gehalten. Nach dem Opfer haben die beiden Augusti diese ge[e]hrt  
...]
- 252 [Den Knaben] haben sie neun silberne Platten [gegeben, wie] den übrigen  
Knaben, nachdem sie das Trojaspiel vorgeführt hatten. Ebenso gaben sie  
den Mädchen drei seidene Stoffbahnen und ein Festgewand. Nach der  
Annahme und [Verteilung] all dieser Dinge haben sich die Kinder zurück-  
gezogen. Dann sind Severus und Antoni[nus, die beiden Augusti, [[und  
Geta Caesar]] ...]



- 253 [cum] PR(aefecto) P[r(aetorio) e]T C[eteris xv(iris) process]ERVN[t] AD LVDOS SAECVLARES CONSUMMANDO[s] IN THEA[thro lign]EO. POMPA [autem sac]RIFICALIS IN TRI[bunal in cir]CO TEMPORAL[i] CIRCVM[mdu]CTA EST LVDISQVE SAECVLARIBVS [consum-  
*vacat(28)?*]
- 254 [matis Imp(erator) Severus et Anton]IN[us Augg(usti) p]ALMATIS SVMPTIS ET SCIPIONIBVS {A}EBORNEI[s] AD CIRCVM [temp]ORALEM [venerunt · 21 · supra c]ARCERES SE+++C[· 4 ·] CONSEDIT IMP(erator) ANTONINVS AVG(ustus) +[*vacat(34)?*]
- 255 [· 18 ·]DIT M[· 10 ·] SEVERVS AVG(ustus) MISSV PRIMO QVADRIGAS SINGVL[a]S E FACTIONI[bus m]IS[it item ii, missu iii bigas; desultores missu iii]I CVRSOR[e]SQVE [ex] METIS MVRCIIS MISIT VLPIVS SO[ter co(n)s(ul) designatus *vacat(22)?*]
- 256 [· 20 ·] RENO[vatisqu]E SIMILIBVS ANTIQVI MORIS SPECTACVLIS CO[nc]VRRENTIB[us coeunti]BVSQVE +[· 22 ·]ESV+[· 8 ·]VLENTA [p]ETENTIVM SEVERVS ET ANTONINVS AVGG(usti) [*vacat(38)?*]
- 257 [· 20 ·]VM CO[· 8 ·]OREIS ET SOLEIS FETASIIS. TVNC SEVERV[s · 7 ·]M SE[· 10 ·]DIT ANT[e · 16 · supra car]CERES SEDIT ET POSTMERID[ia]NOS MISSVS MISIT. MISSV V MISIT BIGAS SI[ngulas, missu *vacat(27)?*]
- 258 [vi misit desultores et] MISS[u vii qu]ADRIGAS; PRAEMIA AVTEM CONSECVTIS [· 5 ·]PIN[· 14 · in sec]VNDO ACT[u · 18 · dede]RANT EX IS FRVGIBVS, QVA[s popul]VS ROMANVS CONTVLERAT, [id] EST QVADRI[gae et bigae; desul- *vacat(29)?*]
- 259 [toribus ex isd]EM [fru]GIBVS D[edera]NT; RELIQVIAE FRVGVM APPARITIONI[bus in] SECVN[do actu · 5 · pe]RPETVA[· 16 · e]ADEM DIE *vacat(3)* IVLIA AVG(usta) M[ater] CASTRORVM ET MATRO[nae ce]NTVM NOVE[m habuerunt *vacat(32)?*]

---

253 [cum] PR. P[r. e]T C[eteris xv. process]ERVN[t] : [· · · cum] pr. p[r. e]t c[eteris process]erunt *Ro, Hü*; [[Caes.]] · · · cum] pr. p[r. e]t c[eteris XVviris process]erunt[t] *Di*; [[Caes.]] · 7 · [cum] pr. p[r. e]t c[eteris process]erunt[t] *Pi*; POMPA [autem sac]RIFICALIS IN TRI[bunal in cir]CO *Abaecherli Boyce* : Pompa [· 7 · sac]rificalis in tri[bunal in cir]co *Ro, Hü, Di*; Pompa [omnis sac]rificalis in tri[nsecus in cir]co *Pi*; SAECVLARIBVS [· 26 · consum-] *Abaecherli Boyce* : saecularibus [· 9 ·] *Ro, Hü*; saecularibus [consumman-] *Di, Pi* 254 [matis Imp(erator) Severus et Anton]IN[us Augg(usti) p]ALMATIS *Abaecherli Boyce* : [· 20 ·]in[· 7 · p]almatis *Ro, Hü*; [dis Imp(erator) Severus et Anton]in[us togis p]almatis *Di, Pi* 255 FACTIONI[bus m]IS[it item ii, missu iii bigas; desultores missu iii]I *Di, Pi* : factioni[bus · 5 ·]s[· 37 ·]i *Ro, Hü* 256 [· 20 ·] RENO[vatisqu]E *Di, Pi* : [· 19 ·]leno[· 7 ·]e *Ro, Hü*; [· 8 ·]VLENTA [p]ETENTIVM : ]ulenta pete[.]ium *Ro, Hü, op*]ulenta pete[.]ium *Di, ]ulenta p++[· 1 ·]um *Pi* 257 supra car]CERES *Di, Pi* : car]ceres *Ro, Hü*; POSTMERID[ia]NOS *Di, Pi*, post [· · ·]pi[· · ·]nos *Ro, Hü* 258 QVADRI[gae et bigae; · 29 · desul-] *Di, Pi* : quadrigae [· 12 ·] *Ro, Hü* 259 in] secun[dum · 13 · pe]rpetua *Ro, Hü, in*] secun[do actu datae erant pe]rpetua *Di, Pi*; NOVE[m habuerunt · 32 ·] *Ro, Di, Pi* : nove[m habuerunt se-] *Hü**

---

256 [p]ETENTIVM : pete[.]ium *Ro, Hü, Di*, p++[.]um *Pi* 257 TVNC *Ro, Hü, Di* : Tum *Pi*

- 253 [zusammen mit] dem Prätorianerpräfekten und den ü[brigen Quindecim-  
viri an der Spitze des Zuges geschrit]ten, um die Säkularspiele in dem  
Holztheater abzuschließen. Der Opferzug wurde jedoch um die Tri[büne  
im Zir]kus, der vorübergehend errichtet worden ist, herumgeführt. Nach-  
dem sie die Säkularspiele [angeschaut ...]
- 254 [hatten, sind die Imperatores Severus und Anto]ni[nus, die beiden Augus-  
ti,] mit Palmenzweigen und elfenbeinernen Stäben zu dem vorübergehend  
errichteten Zirkus [gekommen ... oberhalb] der Start-Abschrankungen  
[... ] hat der Imperator Antoninus Augustus gegessen [...]
- 255 [... ] Severus Augustus hat im ersten Rennen einzelne Viergespanne aus  
den Anhängergruppen laufen lassen, [ebenso im zweiten Rennen; im drit-  
ten Rennen hat er Zweigespanne laufen lassen; im vierten Rennen hat]  
Ulpius So[ter, Consul designatus, Kunstreiter] und Wettläufer [von] den  
Wendepunkten des Murcius aus laufen lassen. ...]
- 256 [... ] ähnliche Veranstaltungen nach alter Sitte wurden wieder aufgeführt  
mit Wettläufern und [solchen, die sich zusammen getan] haben. [... ] Se-  
verus und Antoninus, die beiden Augusti, haben die [... ] der um Polenta  
Bittenden [...]
- 257 [... ] mit [... ] und Sandalen. Dann hat Severus [... ] vor [... über] den  
Start-Abschrankungen gegessen und die Rennen am Nachmittag starten  
lassen. Im fünften Rennen hat er [einzelne] Zweigespanne laufen lassen [...  
im]
- 258 [sechsten Rennen Kunstreiter und im siebenten] Rennen Viergespanne  
laufen lassen. Denen aber, die Preise erhalten haben [... ] in einer zweiten  
Vorstellung [... ] hatten sie von den Früchten gegeben, die das römische  
[Volk] zusammengetragen hatte, [das] heißt dem Viergespann [und dem  
Zweigespann ... den Kunst-]
- 259 [reitern ist von den]selben Früchten gegeben worden; die Reste der Früchte  
sind den Amtsdienern in einer zweiten Vorstellung [... ] immerwäh-  
rend[... An] demselben Tag haben Iulia Augusta, M[ater] Castorum, und  
109 Matronen [...]

- 260 [sellistern]IA SVA SICVT PRAEC[eden]TI BIDVO, PORCILIAS IM-  
MOLAVERVNT [et] EISDEM CENA[verunt et antr]VAV[erunt. *va-*  
*cat(3)* Inde pueri] SENATORES, ITEM PVELLAE, MAT[ro]NAE CAR-  
MEN CECINERVNT. QVORVM NOM[ina infra subscripta sunt: *va-*  
*cat(21)*?]
- 261 [· 12 ·]S MAXIMVS, I[ul]IV[s F]AVSTINVS, IVLIVS CRESCENS, IV-  
L(ius) CA[s]SIVS PAVLINVS, CLO[· 23 ·]M[· 10 ·], ALFIVS AVITVS,  
OPRATIVS TI[t]IANVS, FLAVIVS IVLIVS LATRON[ianus, *vacat(40)*?]
- 262 [· 14 ·]IANVS, VMBILIVS [Ma]XIMINVS, CLAVDIVS PACATIANVS,  
IV[l]IVS SA[t]YRVS DRYAN[tianus, · 16 ·]S MAXIM[· 7 ·]S, VLPIVS  
ATTIANVS IVN(ior), LABERIVS POMPEIANVS, CAT[TIVS] CLE-  
MENT[us]T[inus, *vacat(46)*?]
- 263 [Baburius Herc(?)]VLANIVS, BAEBIVS MARCELLINVS, AELIVS AN-  
TIPATER, CORFIN[iu]S FELIX{S}, CORN[· 15 ·]S EQ(ues) R(omanus),  
LICIN[iu]S AEMIL[ia]NVS INGEN(uus). *vacat(4)* PVELLAE: MANI-  
LIA LVCANA PO[l]litta, *vacat(47)*?
- 264 [· 14 ·]LIA CRISPINA ARRIAN[a, A]LFIA VESTIN[a] MAXI[ma, Sa]L-  
VIA POSTV[mia] VARIA, NON[ia · 10 · V]ALERIANA, AEMILIA IV-  
NIA *vacat(3)* C[lemen]TINA, FLAVIA ROM[a]NA, ANTONIA [*va-*  
*cat(53)*?]
- 265 [· 14 ·] MAXIMA IVNIANA, FLAVIA [A]NTONIA POLYNIC[e], [· 3 ·]  
LIA CASTA STA[TI]ANILLA, ARRI[a C(?)]OR[nelia(?)] CLEMEN-  
TINA, CORN[eli]A CLAVDIA PIA, VA[leria(?)] · 2 ·]NIA PACATA,  
[B]ABVRIA VA[*vacat(53)*?]
- 266 [· 14 ·]A NEPOTIANA, DOMITIA DIOTIMA, PRE[CILIA] AV[g]V-  
RINA. *vacat(9)* [Pr(idie)] NON(as) IVN(ias) IMPP(eratores) [Se]VERVS

---

260 [sellistern]IA Ro : [listern]ia Hü; [· 10 · sellistern]ia Di, Pi; CENA[verunt et antr]VAV[erunt. *vacat(3)* Inde pueri] Pi : cena[verunt · 12 ·]juav[· 17 · Tunc/Inde pueri] Ro, Hü, Di; NOM[ina infra subscripta sunt (· 21 ·) : nom[ina infra ss] Ro, Di, Pi, nom[ina infra ss. · 13 ·] Hü 261 I[ul]IV[s F]AVSTINVS Ro, Hü, Ch : I[un]iu[s F]austinus Di, Pi; CLO[· 23 ·]M Ch : Clo[dius · 15 ·]m Ro, Hü, Di, Clo[dius Marcellinus, · 22 ·]m Pi; LATRON[ianus, · 40 ·] Di, Pi, Ch : Latro, N[· 18 ·] Ro, Hü 262 DRYAN[tianus, · 16 ·]L Ch : Dryan[s · 18 ·]r Ro, Hü, Di, Pi 263 CORN[· 15 ·]S Ch : Cor[· 15 ·] Ro, Pim Cor[nelius · 12 ·] Hü; PO[l]litta, · 47 ·] Ch : P[· · ·] Ro, Hü, Pi 264 MAXI[ma, Sa]LVIA POSTV[mia] VARIA, NON[ia · 9 · V]ALERIANA Ch : Maxi[ma, Fla]via Poss[essa,] Varia, Non[· 8 · V]aleriana Ro, Hü, Maxi[ma, Fl]avia Postu[ma] Varia, Non[· 12 · V]aleriana Pi 265 ARRI[a C(?)]OR[nelia] Ch : Arri[· 4 ·]r[· 4 ·] Ro, Hü, Pi; VA[leria · 2 ·]NIA Ch : [· 12 ·]nia Ro, Hü, Pi

---

262 [· 14 ·]IANVS Ch : [· 10 ·]anus Ro, Hü, Di, Pi; CLEMEN[T]INUS Ch : Cleme[ns Ro, Hü, Cleme[n]tinus Di, Pi 263 PO[l]litta Ch : P[ Ro, Hü, Pi 264 ALFIA Ch : Ru]fia Ro, Hü, Pi; Na]EVIA Ch : Fl]avia Ro, Hü, Pi 265 POLYNICE Solin, Ch : ]ynic[ Ro, Hü, Polynic[a Di, ++ynic[ Pi; STATIONILLA Ch : Si[- -]nilla Ro, Hü, Si++[· 2 ·]nilla Pi; CORN[eli]A Pi : Cor[neli]a Ro, Hü 266 DIOTIMA Ch : Diotim[a] Ro, Hü, Pi; PRECILIA Degrassi, Barbieri, Ch : G]r(a)ecina Ro, Hü, [G]recina Di, +recina Pi

- 260 ihre [Sellistern]ia wie an den zwei vorangegangenen Tagen [abgehalten,] sie haben junge Säue geopfert und an diesem Anlass zusammen gespeist [und ge]tanzt. *vacat* Darauf haben Knaben] senatorischer Herkunft, ebensoviele Mädchen und die Matronen ein Lied gesungen. Deren Nam[en sind im Folgenden festgehalten: *vacat*]
- 261 1. [···]s Maximus, 2. Iulius Faustinus, 3. Iulius Crescens, 4. Iul. Cassius Paulinus, 5. Clo[···,] 6. [···,] 7. Alfius Avitus, 8. Opratius Titianus, 9. Flavius Iulius Latron[ianus,] 10. [···,] 11. [···,]
- 262 12. [···]ianus, 13. Umbilius [Ma]ximinus, 14. Claudius Pacatianus, 15. Iulius Satyrus Dryan[tianus,] 16. [···] Maxim[···]s, 17. Ulpius Attianus Iun(ior), 18. Laberius Pompeianus, 19. Cattius Clement[inus,] 20. [···,] 21. [···,]
- 263 22. [Baburius Herc(?)]ulanius, 23. Baebius Marcellinus, 24. Aelius Antipater, 25. Corfinius Felix, 26. Corn[···]s; römischer Ritter: 27. Licinius Aemilianus Ingen(?). *vacat* Die Mädchen: 1. Manilia Lucana Po[llitta,] 2. [···,] 3. [···,] 4. [···]
- 264 [···,] 5. [···]lia Crispina Arriana, 6. Alfia Vestina Maxi[ma,] 7. [Sa]lvia Postu[mia] Varia, 8. Non[ia ··· V]aleriana, 9. Aemilia Iunia C[lemen]tina, 10. Flavia Romana, 11. Antonia [···,] 12. [···,] 13. [···,] 14. [···]
- 265 [···,] 15. [···] Maxima Iuniana, 16. Flavia Antonia Polynice, 17. [···]lia Casta Statianilla, 18. Arri[a C]or[nelia(?)] Clementina, 19. Corn[eli]a Claudia Pia, 20. Va[leria(?)] ···nia Pacata, 21. [B]aburia Va[···,] 22. [···,] 23. [···,] 24. [···]
- 266 [···,] 25. [···]a Nepotiana, 26. Domitia Diotim[a,] 27. Precilia Augurina. *vacat* Am Tag vor den Nonen des Juni (4. *Juni*) sind die Imperatores [Se]verus

- ET ANTONINVS AVGG(usti) [[et Geta nob(ilissimus) C(aes(ar))] et  
 P]R(aefectus) PR(aetorio) ET CETER[i xv]V(iri) PR[ae]textati ad ludos  
 consumman- *vacat*(32)?]
- 267 [dos · 3 · processe]RVNT. IN THEATRO LIGNEO LVD[is] LATIN[is  
 comm]ISSIS IN ODIO SE TRA[ns]TVLERVNT IBIQVE [lu]DIS GRAE-  
 CIS COMMISSIS IN THEATRO POMPEIAN[o veneru]NT IBIQ[ue]  
 LV[dis scaenicis commissis in circo *vacat*(32)?]
- 268 [· 18 ·] AVGG(usti) NN(ostri) ET GET[a Caes(ar) sedil]IBVS SVIS [con-  
 siderunt ibi]QVE LVDOS PERSP[ect]AVERVNT. XVVIR(i) AVTEM  
 TRIBVNALI PRAET[orio · 5 · ]+ ST[eterunt. *vacat*(?) In theatro *va-  
 cat*(43)?]

*In latere cippi*

- 269 [ligneo Venidius Rufus cur(ator)] ALV(ei) TIBER(is), SAEVIN[ius Pro-  
 c]VLVS, FVLVIVS FVSC[us Grani]ANVS Q(uaestor) AVG[g(ustorum),]  
 270 [Gargilius Antiquus, Ulpus Sote]R CO(n)S(ul) DESIG(natus): IN ODIO  
 P[ompeius] RVSONIANVS MAGIST[er, Vetin]A MAMERT[us],  
 271 [Manilius Fuscus, Cassius Piu]S MARCELLINVS Q(uaestor) D[es(igna-  
 tus), Antiu]S CRESCENS CALPVR[nianus; i]N THEATRO [Pompei  
 ···]
- 272 [· 20 · rnu]S PR(aetor), AIACIVS MODEST[us, Ofilius] MACEDO, NO-  
 NIVS ARRI[us Mucia]NVS *vacat* [···]
- 273 [· 5 · Eodem die edictum pr]OPOSITVM EST IN HAE[c verba:] *vacat*  
 IMP(erator) CAES(ar) DI[vi Marci Antoni]NI PII GE[rm(anici Sarm(ati-  
 ci)]
- 274 [filius, divi Commodi frate]R, DIVI ANTONINI PI[i nep(os), di]VI  
 HADRIANI PRONEP[os, divi Traia]NI PARTHI[ci ···]
- 275 [abnepos, divi Nervae adnep]OS L. SEPTIMIVS [Severus Pi]VS PERTI-  
 NAX AVG(ustus) [Arab(icus) Adia]B(enicus) PARTH(icus) M[ax(imus),]  
 276 [pont(ifex) maximus, trib(unicia) potesta]T(e) XII, IMP(erator) XI, CO(n)-  
 S(ul) II[i, p(ater) p(atriciae) et Im]P(erator) CAES(ar) M. AVRELLI[us An-  
 toni]NVS PIVS AV[g(ustus)]

---

266 [[[cum Geta Caes.] et]] p. p. et ceter. XVv. *Ro, Hü, Pi*; PR[ae]textati ad ludos consumman-] *Pi* :  
 pr[ae] [· 30 ·] *Ro, Hü* 267 [dos · 3 · processe]RVNT *Pi* : [· 11 · processe]runt *Ro, Hü*; LATIN[is  
 comm]ISSIS *Ro, Hü, Pi*; POMPEIAN[o veneru]NT *Ro, Hü, Pi* 268 GET[a Caes. sedil]IBVS *Pi* :  
 cet[eri · 11 ·]bus *Ro, Hü*; st[eterunt · 34 · in thea-] *Di, Pi* 269 [ligneo Venidius Rufus cur.] ALV. : [tro  
 ligneo Venidius Rufus cur.] Alv. *Di, Pi* 270 [Gargilius Antiquus, Ulpus Sote]R *Di, Pi* : [· 22 · Ulpus  
 Sote]r *Mo* 271 [Manilius Fuscus, Cassius Piu]s *Di, Pi* : [· 20 · Cassius Piu]s *Mo*; theatro [Pompei] *Di,  
 Pi* 272 [· 20 · rnu]s *Ch* 273 [··· edictum pr]opositum *Pi*

---

- und Antoninus, die beiden Augusti, [[und Geta, nobilissimus C[aeasar,]]  
und der P]rätorianerpräfekt und die übrigen Quindecimviri in der [Toga  
praetexta ··· voran geschritten, um die Spiele anzuschauen].
- 267 Nachdem im Holztheater *ludi Latini* aufgeführt worden sind, haben sie  
sich ins Odium begeben und nach der Aufführung von *ludi Graeci* dort  
sind sie in das Pompeius-Theater [gekommen.] Nach der [Aufführung von  
szenischen Spie]len dort [··· haben]
- 268 [···] unsere beiden Augusti und Get[a Caesar sich auf] ihren Sitzen [nie-  
dergelassen und haben dort] die Spiele angeschaut. Aber die Quindecimviri  
[standen] auf der Tribüne der Praetoren ··· Im Theater]

*Auf der Seite des Steins*

- 269 [aus Holz waren Venidius Rufus, der Curator] des Tiberufers, Saevin[ius  
Proc]ulus, Fulvius Fusc[us Grani]anus, der Quaestor der Augusti,  
270 [Gargilius Antiquus, Ulpius Sote]r, Consul designatus. Im Odium waren  
P[ompeius] Rusionianus, der Magist[er, Vetin]a Mamerti[nus,]  
271 [Manilius Fuscus, Cassius Piu]s Marcellinus, Quaestor [designatus, Antiu]s  
Crescens Calpur[nianus]. Im Pompeius-Theater ···]
- 272 [··· waren ···rnu]s, der Prätor, Aiacius Modest[us, Ofilius] Macedo, No-  
nius Arri[us Mucia]nus *vacat* [···]
- 273 [··· An demselben Tag ist ein Edikt] mit folgendem Wortlaut erlassen  
worden: *vacat* Imperator Caesar, [Sohn des vergöttlichten Marcus Anto-  
ni]nus Pius Ge[rmanicus Sarmaticus,]  
274 [Bruder des vergöttlichten Commodus, Enkel] des vergöttlichten Anto-  
ninus Pi[us,] Urenkel des [ver]göttlichten Hadrianus, [Ururenkel des ver-  
göttlichten Traia]nus Parthi[cus,]  
275 [Nachkomme des vergöttlichten Nerva,] L. Septimius [Severus Pi]us Per-  
tinax Augustus [Arabicus Adiabenicu]s Parthicus M[aximus,]  
276 [Pontifex Maximus, im] 12. [Jahr seiner tribunizischen Macht, zum 11. Mal  
Imperator, zum dritten Mal Consul, [Vater des Vaterlandes und Im]perator  
Caesar M. Aurelli[us Antoni]nus Pius Au[gustus,]

- 277 [trib(unicia) pot(estate) vii, co(n)s(ul), [[et Geta nob(ilissimus) Caes(ar),]]  
Imp(eratoris) Caes(aris) L. Septimii Severi] PII PERTINACIS AV[g(usti)  
Arab(ici) A]DIAB(enici) PAR[th(ici) max(im)i f(ili)i,]
- 278 [divi M. Antonini Pii Germ(anici) Sarm(atici) n]EPOT(es), DIVI AN-  
TONINI PII PR[onep(otes), d]IVI HADRIANI A[bnepot(es), div]I  
TRAIANI [· ? ·]
- 279 [Parthici et divi Nervae adn(epotes) c]VM CETERIS XVVIR(is) S(acris)  
F(aciundis) DIC(unt): CVM [· 4 · Id(ibus)] IVN(ias) PROXIMAS [· 8 ·  
p]ORCVM N[· ? ·]
- 280 [· 30 ·]DIE NE QVIS DISSIGNATOR EV[m pe]R EA LOCA DVXI[sse  
velit pr]OPONI V[· ? ·]
- 281 [· 30 · is]DEM THEATRIS LVDI HONOR[arii · 7 · pr]AESIDE[· 7 ·]  
SICVT SVPR[a · ? ·]
- 282 [Impp(eratores) Severus et Antoninus Augg(usti) [[et Geta nob(ilissimus)  
Caes(ar)]]] CVM PR(aefecto) PR(aetorio) [et ceter(is)] XVVIR(is) [· 9 ·]  
DE PALATIO [· ? ·]
- 283 [· 39 · p]VLVINAR PRAE[· 9 ·] [[Geta [nob(ilissimo) Caes(are)]] ad]SI-  
STENTE IMP(erator?) [· ? ·]
- 284 [· 40 ·] VERB(a) F[ecerunt · 7 ·]A PA[· 8 ·]RA PVLVINARI[· ? ·]
- 285 [· 42 ·]IS[· 16 · po]RCV[m Iunoni] REGINAE VAC[cam · ? ·]
- 286 [· 72 ·]M PORCVM[· ? ·]
- 287 [· 72 · im]MOLAVIT IM[p · ? ·]
- 288 [· 70 · eb]ORNEOS R[· ? ·]
- 289 [· 75 ·]FEX[· ? ·]
- 290 [· 75 ·]E SA[· ? ·]
- 291 [· 74 ·]PVER[· ? ·]
- 292 [· 73 ·]IDEM [· ? ·]
- 293 [· 72 ·]MFIVS[· ? ·]
- 294 [· 72 · si]CVTI TI[· ? ·]
- 295 [· 73 ·]FVSCV[s · ? ·]
- 296 [· 73 ·]AÆ M[· ? ·]
- 297 [· 74 ·]ISI[· ? ·]
- 298 [· 76 ·]I[· ? ·]
- 299 [· ? ·]LIAN+[· ? · Cassius Pius]
- 300 [· ? · Ma]RCELLI[nus q(uaestor) d(esignatus) · ? ·]
- 301 [· ? ·] VETINA MAMER[tinus · ? ·]
- 302 [· ? ·] S[cipion]ES {A}EBORNEI[· ? ·]
- 303 [· ? ·]Q[· ? ·] CIRCVM VENER[· ? ·]

279 [Parthici et divi Nervae adn. c]VM : [Par-] | [thici et divi Nervae adn. c]um *Pi* 284 verb. f[· 14 ·]a  
*Mo, Pi* 285 is[· 16 ·]rcu[· 8 · Iunoni] *Pi* 299 +[· ? · Cassius Pius] *Pi* 335 [· ? · Ma]RCELLI[nus  
q. d. · ? ·] *Pi* 302 S[cipion]ES EBORNEI[· ? ·] *Di* : s[· 72 ·]es {a}ebornei[· 5 ·] *Pi*

- 277 [im 7. Jahr seiner tribunizischen Macht, Konsul, [[und P. Septimius Geta, nobilissimus Caesar,]] Söhne von Imperator Caesar L. Septimius Severus] Pius Pertinax Au[gustus Arabicus A]diabenicus Par[thicus Maximus,]
- 278 Enkel [des vergöttlichten M. Antoninus Pius Germanicus Sarmaticus,] U[renkel] des vergöttlichten Antoninus Pius, [Ururenkel] des vergöttlichten Hadrianus,
- 279 [Nachkommen des vergöttlichten [Traianus Parthicus und des vergöttlichten Nerva,] sagen zusammen mit den übrigen Quindecimviri sacris faciundis Folgendes an: Weil(?) [...] am ?. Tag der nächsten Iden des Juni (? *Juni*) [...] ein Schwein [...]
- 280 [...] damit nicht ein Platzanweiser [bestimmt,] dass er durch diese Gegend geführt hat, [vor]geschlagen [werden ...]
- 281 [...] dasselbe in den Theatern des zusätzlichen Spiels [... Vo]rsitz [...] wie oben [...]
- 282 [Die Imperatores Severus und Antoninus, die beiden Augusti, [[und Geta, nobilissimus Caesar,]]] zusammen mit dem Prätorianerpräfekten und den [übrigen] Quindecimviri [...] vom Palatin [...]
- 283 [...] ein Polster [...] [[Geta, nobilissimus Caesar,]] während] dabeistand Imp[...]
- 284 [...] sagten] die Worte: [...] Polster [...]
- 285 [...] ein Sch]wein für [Iuno] Regina eine Kuh [...]
- 286 [...] ein Schwein [...]
- 287 [...] hat] geopfert der Im[perator ...]
- 288 [...]
- 289 [...]
- 290 [...]
- 291 [...]
- 292 [...]
- 293 [...]
- 294 [...] s]o wie [...]
- 295 [...] Fuscus [...]
- 296 [...]
- 297 [...]
- 298 [...]
- 299 [...]lian [... Cassius Pius]
- 300 [...] Ma]rcelli[nus, Quästor designatus ...]
- 301 [...] Vetina Mamer[tinus ...]
- 302 S[täbe] aus Elfenbein [...]
- 303 [...] Zirkus gekomm[...]



- 304 [·?·]SO[·?· ex]VVIAS IN PVLVINARI LAT[as ·?·]  
 305 [·?·]D+++++CVS MEDIIS PVLVIN[·?·]  
 306 [·?·]VSTIIS [·?·]  
 307 [·?· A]EMI[1·35· S]ATYRVS DO[·?·]  
 308 [·?·]S REGILLV[s·23·] MARCIVS VIC[tor ·?·]  
 309 [·?·] VIRIVS [·20·] MVSIVS, IVNIVS [·?·]  
 310 [·?·] ROSC[ius·19· C]ORNELIANVS, CLODIVS MAR[·?·]  
 311 [·?·]RVS NVMER[·13·]NVS APER, OCRATIVS TITIANVS, [·?·]  
 312 [·?·]VS, BASSAEV[s·10·]ANVS, ALFIVS MAXIMVS, SVF[·?·]  
 313 [·?·]S SILIANVS, +[·10·]ATIANVS, FLAV[ius·7·]CO[·?·]  
 314 [·?·] PLACIDV[s·10· Ma]RCELLINVS, A[·?·]  
 315 [·?·]OMINI[·16· Ne]RATIVS PRISCV[s, ·?·]  
 316 [·?·]BAB[·12·]VS, VETTIV[s·?·]  
 317 [·?·] LICINI[us·10· e]Q(uitis) R(omani) FIL(ius) *vacat* C[·?·]

---

307 A]EMI[ *Ch* : ]emi[ *Mo*, *Pi* 308 REGILLV[s·23·] MARCIVS VIC[tor ·?·] *Ch* : Regu[·35·]Marcius Vic[·?·] *Mo*, *Pi* 309 IVLIVS [·?·] *Ch* : Iunius [Faustinus ·?·] *Pi* 310 [·?·] ROSC[ius·19· C]ORNELIANVS *Ch* : [·?·] Rosc[·20· C]ornelianus *Mo*, *Pi* 313 [·?·]S SILIANVS, +[·10·]ATIANVS, FLAV[ius·7·]CO[·?·] *Ch* : [·?·]s Silianus, Cl[audius·8· Pac]atianus, *vacat*(2) Flav[·7·]ce[·?·] *Pi* 314 PLACIDV[s·10· Ma]RCELLINVS *Ch* : Placidus, [Baebius Ma]rcellinus *Pi* 317 LICINI[us·10· e]Q. *Ch* : Licini[·15·]eq. *Mo*; Licini[·12· e]q. *Pi*

---

307 DO[ *Mo* : D[ *Pi* 308 REGILLV[s *Ch* : Regu[ *Mo*, *Pi* 311 NVMERI[·13·]NVS *Ch* : Numit[·13·]ius *Mo*, *Pi* 312 SVF[ *Ch* : Sue[ *Mo*, *Pi* 313 Silianus, Cu[ *Mo*, Silianus, Cl[audius *Pi*; ]CO[ *Ch* : ]ce[ *Mo*, *Pi* 314 A[ *Ch* : M[ *Mo*, *Pi* 316 BAB[ *Ch* : Ba[ *Mo*, Ba+[ *Pi*

- 304 [··· das] Göttergewand auf einem Polster herbei[gebracht ···]  
305 [···] mitten auf dem Polst[er ···]  
306 [···]  
307 [··· A]emi[··· S]atyrus Do[···]  
308 [···]s Regillu[s ···] Marcius Vic[tor ···]  
309 [···] Virius, [···] Musiarcus, Iunius [···]  
310 [···] Rosc[ius ··· C]ornelianus, Clodius Mar[···]  
311 [···]rus Numer[···]nus Aper, Ocratius Titianus, [···]  
312 [···]us, Bassaeu[s ···]anus, Alfius Maximus, Suf[···]  
313 [···]s Silianus [···]atianus, Flav[ius ···]co[···]  
314 [···] Placidu[s ··· Ma]rcellinus, A[···]  
315 [···]omini[··· Ne]ratus Prisc[us ···]  
316 [···] Bab[···]us, Vettiu[s ···]  
317 [···] Licini[us ···] Sohn eines römischen Ritters *vacat* [···]

## 2 Inhalt und Gliederung der Inschrift

### I. Dokumentation der Vorbereitungen der Säkularspiele

Zeile	Datum	Handlung	Ort
1–5	–	<i>Inscriptio</i> Severus, Caracalla, Geta, Plautianus als Veranstalter der <i>ludi saeculares</i>	–
5–25	<i>prid[· 7·]ias</i>	5f.: Der <i>magister</i> des Kollegiums der XVviri, Manilius Fuscus, liest aus Unterlagen des Kollegiums; 7–20: Antrag der XVviri an den Senat, <i>ludi saeculares</i> zu begehen; 20–25: Willensbekundung von Severus, <i>ludi saeculares</i> abzuhalten	<i>in curia Iulia</i>
26–46	dto.	Calpurnius Maximus liest aus dem Handbuch über Voraussetzungen der <i>ludi saeculares</i> : 26–33: Vorgaben für die Spiele 33–46: Funktion des Abschnitts unklar; Wiederholung einiger Vorgaben	dto.
47f.	dto.	Antrag an den Senat, <i>ludi saeculares</i> durchzuführen	dto.
49–53	<i>Idibus Novembribus</i> (13. Nov.)	Dekret der XVviri; Inhalt unklar	<i>in Palatio</i>
54–58 58–61	– <i>a. d. XVII Kal. Maias</i> (16. April)	Edikt der XVviri(?); Inhalt unklar 1. Brief von Severus und Caracalla an das Kollegium der XVviri: – Bitte um eine Zusammenkunft am 25. Mai ( <i>in Palatio in aede Apollinis</i> ) – über die Auslosung der XVviri, welche dem Volk <i>suffimenta</i> verteilen Der Brief wird von Pompeius Rusionianus vorgelesen	? kein Ort
61–63	?	2. Brief von Severus und Caracalla an das Kollegium der XVviri – über den Zeitpunkt der Spiele – über die <i>supplicatio</i> der Matronen	kein Ort
64–71	<i>a. d. VIII Kal. Iunias</i> (25. Mai)	Zusammenkunft des Kollegiums der XVviri mit Präsenzliste (65–68); Auslosung über die Besetzung der Verteilstellen für die <i>suffimenta</i>	<i>in Palatio in aede Apollinis</i>
71–79	<i>eodem die</i>	Edikt von Severus, seinen Söhnen und den XVviri über den Ablauf der Spiele: 75f.: Feier soll für alle Bürger an drei Tagen und drei Nächten stattfinden; 76f.: Aussetzen der Gerichtsbarkeit; 77–79: Schutz der Stadt während der Spiele	–
79–89	<i>a. d. VII Kal. Iunias</i> (26. Mai)	Verteilung der <i>suffimenta</i> : Das kaiserliche Trio verteilt an allen Tribünen, die anderen XVviri an ihren Verteilstellen	<i>in Palatio in aerea aedis Apollinis</i>

89–96	kein Datum	Gebet des Severus, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Verteilung der <i>suffimenta</i>	kein Ort
97–99	kein Datum; <i>inde</i>	<i>acceptio frugum</i> : gleiche Durchführung wie bei der Verteilung der <i>suffimenta</i>	<i>ad tribunal</i>
100–111	kein Datum; <i>inde</i>	Rituelle Vorbereitung des Tarentum durch den <i>magister</i> Pompeius Rusonianus	<i>Tarentum</i>
111–118	<i>Martias</i> (!); nicht chronologisch	Edikt von Severus und seinen Söhnen, wahrscheinlich über den reibungslosen Ablauf der Spiele	–

## II. Protokollarische Dokumentation der Feier selbst

118–137	kein Datum	<i>sacrum hostiae praecidaneae</i> : Prozession über Via sacra zum Tarentum; die Anwesenden, evtl. unterbrochen von Gebetstext; Opfergebet an mehrere Götter und Göttinnen	mehrere Orte: <i>per viam sacram</i> ; <i>theatrum Marcelli</i> ; <i>porticus</i> ; <i>Odeum</i> ; <i>ripa Tiberis</i> (Tarentum)
138–154	kein Datum (Nacht 31. Mai/ 1. Juni)	Moiren-Gebet und -Opfer durch Severus: 138–142: Opfergebet; 142–145: anwesende XVviri; 146–150: unklar; 150–152: <i>pervigilia</i> und <i>sellisternia</i> von 110 Matronen unter Führung von Iulia Domna; 152–154: unklar	
154–171	kein Datum (1. Juni)	Iuppiter-Gebete und -Opfer durch Severus: 154–157: Umstände des Opfers; 157–161: 1. Gebet, Ablauf des Opfers; 162–166: 2. Gebet, Ablauf des Opfers; 167–171: <i>haruspicio</i> ; (nicht erkennbar: <i>ludi</i> , <i>sellisternia</i> der Matronen)	(Kapitol)
172–179	kein Datum (Nacht 1./2. Juni)	Ilithyien-Gebet und -Opfer durch Severus: 172 f.: Gebet; 173–177: unklar; 187 f.: <i>ludi</i> und <i>sellisternia</i> der Matronen	(Tarentum)
179–183	<i>a. d. IIII Non. Iunias</i> (2. Juni)  <i>inter cenam</i>	Iuno-Gebet und -Opfer durch Severus: 179–181: Vorbereitungen und <i>praefatio</i> 181 f.: Gebet 182 f.: <i>sacrificium epulare</i> der Augusti mit den XVviri Fabius Magnus und Aiacius Modestus	<i>de Palatio in Capitolium</i>  <i>ibi</i> (Kapitol)
183–188	<i>dein</i> (2. Juni)	<i>supplicatio</i> der Matronen, Severus spricht das Gebet vor: 183–185: Umstände (Zeit, Ort, Anwesende); 185–188: Gebet	<i>ante cellam Iunonis Reginae</i>
188–205	kein Datum	188–202: Namen der senatorischen Matronen und ihrer Ehemänner; 202–205: Namen der ritterlichen Matronen und ihrer Ehemänner	kein Ort
205 f.	kein Datum	<i>sellisternia</i> für Iuno und Diana	kein Ort
206–208	<i>item</i>	Auslösung über den Vorsitz bei den <i>ludi honorarii</i> nach den <i>ludi saeculares</i>	kein Ort
208 f.	<i>tunc</i>	<i>ludi saeculares</i>	<i>in theatro ligneo</i> (Tarentum)

209–222	<i>eodem die</i>	Edikt über den Ablauf der <i>ludi honorarii</i> 209–212: Einleitung und Titulatur; 212–214: Datum und Ort der Spiele; 214–217: Ablauf der Spiele und Verkündung des Preisgelds für die Sieger; 217–219: Ankündigung einer <i>venatio</i> mit 700 Tieren; 219–222: Veranstaltungsplan der <i>ludi</i> in den verschiedenen Theatern	–
222–228	<i>nocte tertia</i> (Nacht 2./3. Juni); <i>sacrificioque</i> <i>perfecto</i>	Terra-Mater-Gebet und -Opfer durch Severus: 222–225: Vorbereitungen und <i>praefatio</i> ; 225–227: Gebet; 227f.: <i>ludi saeculares</i> ; <i>sellisternia</i> der Matronen	<i>de Palatio in</i> <i>Terentum</i>
228–233	<i>III Non. Iunias</i> (3. Juni)	Apollo-/Diana-Gebet und -Opfer durch Severus: 228–231: Vorbereitungen und <i>praefatio</i> 231f.: Gebet und Opfer; 233: ebenso für Diana; 233f.: <i>ludi saeculares</i>	<i>de Palatio ad</i> <i>aedem Apollinis</i>
			<i>in scaena cui thea-</i> <i>trum adiectum non</i> <i>erat</i> <i>in pronao aedis</i>
247–266	kein Datum (3. Juni)	243–247: <i>carmen saeculare</i> der 27 <i>pueri</i> und <i>puellae</i> <i>pompa sacrificialis</i> und zweiter Vortrag des <i>carmen saeculare</i> : 247f.: Beteiligung von Musikern, Schau- spielern, Akrobaten und Wagen; 248f.: Sicherheitsmaßnahmen; 249f.: Reihenfolge der Beteiligten; 250: Halt des Zuges auf dem Kapitol; 251: Wiederholung des <i>carmen saeculare</i> auf dem Kapitol 251f.: Ehrung und Belohnung der beteiligten Knaben und Mädchen 252f.: Fortsetzung der <i>pompa</i> ins Tarentum; 253: <i>ludi saeculares</i> ; 253–258: <i>ludi circenses</i> im Tarentum mit 7 verschiedenen Rennen; 258f.: Verteilung der <i>fruges</i> an Wagenlenker, Kunstreiter und Aufsichtspersonal; 259f.: <i>sellisternia</i> und Abschlussopfer der Matronen; 260: Lieder der Matronen mit Knaben und Mädchen; 260–266: Namen der beteiligten Knaben und Mädchen	<i>per viam sacram</i> <i>Forumque Roma-</i> <i>num, arcum Severi</i> <i>et Antonini Augg.</i> <i>et Getae Caes.</i>
			<i>sustinente pompa</i> <i>in capitolio</i> <i>ante aedem Iovis</i> <i>O. M., ante cuius</i> <i>pronaum</i>
			<i>in theatro ligneo</i> <i>in tribunal in circo</i> <i>temporali</i>
266–272	<i>Pr. Non. Iunias</i> (4. Juni)	<i>ludi honorarii</i> : 267: <i>ludi Latini</i> ; 267: <i>ludi Graeci</i> ; 267: <i>ludi scaenici</i> ; 267f.: <i>ludi circenses</i> 269–272: Namen der XVviri, die den Vorsitz an den Spielen hatten	<i>in theatro ligneo</i> ; <i>in Odio</i> ; <i>in theatro Pompei-</i> <i>ano</i> ; <i>in circo</i>

273–281	<i>eodem die</i> (4. Juni)	Edikt über zusätzliche Opfer und organisatorische Massnahmen: 273–279: Einleitung; 279: evtl. zusätzliches Opfer eines Schweins und anderem 280: evtl. Anordnung für die Zuweisung von Plätzen; 281: evtl. über den Vorsitz an den <i>ludi honorarii</i>	–
282–298	kein Datum	zusätzliche Opfer(?): 282–288: Opfer u. a. an Iuno; 288–298: Inhalt unklar	<i>de Palatio</i>
299–317	kein Datum	Weitere rituelle Handlungen; Angaben zum <i>lusus Troiae</i> ; 307–317: Liste der teilnehmenden Knaben	kein Ort

### 3 Kommentar zur Textkonstitution

Dieser Kommentar erklärt Abweichungen von bisherigen Ausgaben. Meistens wird auf die bislang maßgebende Ausgabe von Pighi Bezug genommen. Auf die Textkonstitution Mommsens wird nur inhaltlich eingegangen, nicht was seine Berechnungen für die Länge der Lücken zwischen den Fragmenten angeht. Für die im Jahr 1930 gefundenen Fragmente beziehe ich mich außerdem auf Vorschläge von Romanelli, Hülsen und Diehl.<sup>1</sup> Daneben sind Vorschläge berücksichtigt, die in verschiedenen Publikationen gemacht worden sind. Für die Namenslisten der Quindecimviri, der Matronen, Pueri und Puellae wird die Textkonstitution im Kapitel zur Prosopografie von François Chausson (Kap. B.5) in größere Zusammenhänge gestellt und erläutert.

- 1 Der Raum für die Schrift am rechten Rand bietet nicht genügend Buchstaben Platz, um Mommsens Ergänzung aufzunehmen. An dieser Stelle muss aus Gründen der Symmetrie ein kleiner Raum unbeschrieben bleiben. Ich ziehe deshalb einen kürzeren Ausdruck vor, der in Z. 63 ein Vorbild hat.
- 4 Der Name von Geta war Publius Septimius Geta, obwohl er sich vorübergehend auch Lucius nannte.<sup>2</sup> Die zu dieser Zeit und in der Inschrift verwendete Titulatur für Geta war *NOB(ilissimus) CAES(ar)*. In Z. 4 steht genügend Raum für den vollständigen Namen Getas mit Titel zur Verfügung.
- 5 Plautianus ist in der Inschrift an dieser Stelle mit seinem vollständigen Namen erwähnt. Bei allen folgenden Nennungen erscheint nur sein Titel *PR(aefectus) PR(aetorio)*. Die Lücke am Anfang der Zeile und die Länge der Rasur sind ausreichend, um das Gentilicium *Fulvius* einzusetzen, für weitere Titel reicht der Raum nicht.<sup>3</sup> Von Z. 4 mit etwa 50 möglichen

---

1 Theodor Mommsen, *Commentaria ludorum saecularium quintorum et septimorum*, Eph. epigr. 8, 1891, 225–309 (Gesammelte Schriften VIII, 1913, 567–626). – Giovannii Battista Pighi, *De ludis saecularibus*; Milano 1941; unveränderte Neuauflage Amsterdam 1965. – Pietro Romanelli, *Nuovi frammenti degli Atti dei ludi secolari di Settimio Severo* (a. 204); *Notizie degli scavi*, 1931, fasc. 7–9, 313–345. – Christian Hülsen, *Neue Fragmente der Acta ludorum saecularium von 204 nach Chr.*, Rhein. Mus. 81, 1932, 366–394. – Ernst Diehl, *Zu den neuen Acta ludorum saecularium septimorum des Jahres 204 n. Chr.*, *Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse*, 27, 1932, 762–791. – Ernst Diehl, *Das Saeculum, seine Riten und Gebete*, Rhein. Mus 83, 1934, 255–272 und 348–372.

2 Kienast/Eck/Heil (2017) 160. Birley ((1988) 160–161.

3 Caldelli (2011) 267 stellt fest, dass in allen Inschriften, in welchen Plautianus zusammen mit Septimius Severus, Caracalla und Geta erwähnt ist, der Titel *praefectus praetorio* immer erwähnt wird. Andere Titel wie *clarissimus vir*, *necessarius Augustorum* erscheinen gelegentlich.

Buchstaben ist im Vergleich zu Z. 5 eine deutliche Verkleinerung der Buchstaben zu bemerken, sodass ab Z. 5 etwa 90 Buchstaben pro Zeile Platz haben. Am Ende der Zeile ist nach *A[m]PLISSIM[orum]* nicht mehr genügend Raum für die Fortsetzung *consulum*.

6 Die Lücke am linken Rand bietet genügend Raum, um *consulum* vor *consti]TERVNT* einzusetzen, womit die Lücke gefüllt ist. Das *vacat* am Ende der Zeile ist mit etwa 28 Buchstaben anzusetzen; es markiert den in Z. 7 beginnenden neuen Textabschnitt.

7 Ich verzichte in meiner Edition auf die Rekonstruktion vollständiger Sätze, wenn es für das Verständnis des Inhalts keinen Vorteil bringt. Deshalb entfällt die von Mommsen ergänzte Nebensatzkonstruktion mit einleitendem *cum* und ebenso am Ende der Zeile der von Mommsen vorgeschlagene Nebensatz *cum debet religio*, den Pighi zu *cum debet ritus* verändert hat. Ein Verständnis des Inhalts ist ohne diesen Zusatz möglich. Am Ende von Z. 7 und Anfang von Z. 8 habe ich auf ein Ausfüllen der Lücken durch *septimorum* verzichtet, weil es hier um den Ursprung der Säkularspiele im Allgemeinen geht und nicht um die von Severus durchgeführten siebenten Säkularspiele.

8 *sollemnita]TEMQVE PV[blicam* wird durch *celebrita]TEMQVE PV[blicam* ersetzt. Mit *sollemnis* werden religiöse Feste bezeichnet, die immer wiederkehrend stattfinden, während mit *celeber* Feste bezeichnet werden, die zusätzlich, außerhalb der üblichen Festordnung, gefeiert werden.<sup>4</sup> Die Inschrift selbst spricht immer wieder von der *celebritas* des künftigen Anlasses.<sup>5</sup>

10 Die Ergänzung Mommsens *MEMIN[isse debem]VS*, der Pighi folgte, übernehme ich nicht, weil die Endung *-VS* nicht unbedingt eine Verb-Endung sein muss. Ausreichend für das Verständnis ist die Bedeutung von *meminisse*.

13 *DILIGEN[ter* statt *DILIGEN[tissime* bei Mommsen und Pighi ist unter Hinweis auf Act. Aug. 7 und 13 der Vorzug gegeben.<sup>6</sup>

Mit *DILIGEN[ter* ist erstmals der linke Rand der Inschrift erhalten. Einen Anhaltspunkt für die Positionierung dieses Fragments geben die weiter unten gelegenen Fragmente mit erhaltenem linkem Rand. In Z. 56f. kann durch die gut rekonstruierbare Titulatur die Position des Fragments genau bestimmt werden. Damit ergibt sich bei bündigem linkem Rand der Inschrift in den Zeilen 13–24 ein um etwa 10 bis 12 Buchstaben größerer Abstand zu den rechts anschließenden Fragmenten, als Mommsen und Pighi angenommen hatten.

4 Festus p. 467 Lindsay: *Sollemnia sacra dicuntur, quae certis temporibus fiunt.*

5 Act. Sev. 7, 17, 29.

6 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 7 und 13, S. 83 und 87.



- 15 *fe]RIAE* von mir ergänzt nach Act. Aug. 39, wo während der Vorbereitungsphase der Spiele in einem Beschluss der Quindecimviri Spiele, Feiertage und Festbankette beschlossen werden.
- 17 Hier sind die Austragenden der *ludi saeculares* genannt, allerdings nicht mit vollem Namen und Titulatur. Die Ergänzung des Namens von Septimius Severus füllt den Raum zwischen den Fragmenten genau. Dies spricht für den in Z. 13 angenommenen größeren Abstand zwischen den Fragmenten.  
Die Nennung von Geta und Plautianus bietet einige Schwierigkeiten. Die Gesamtlänge der Lücke bietet Platz für etwa 36–40 Buchstaben. Mommsen hat außer Severus und Caracalla keinen Namen eingesetzt, Pighi setzte Geta dazu, allerdings mit vollem Namen und Titel. Da die vier Mitglieder des Kaiserhauses an allen Opfern und anschließenden Spielen teilnehmen und im unteren Teil der Inschrift belegt sind, scheint es mir sinnvoll, auch hier Geta und Plautianus in der sonst üblichen Weise einzusetzen.<sup>7</sup> Es verbleibt ein nicht zu füllender Raum für ca. 14 Buchstaben, der möglicherweise weitere Angaben über die zu feiernden Spiele enthielt, zum Beispiel die Angabe *religionis causa*, die im augusteischen Senatsbeschluss über die Abhaltung der *ludi saeculares* genannt ist.<sup>8</sup>
- 18 Da bereits in Z. 17 von der Nachkommenschaft die Rede ist, ergänze ich *p[VERI*, was auch gut zu *te]MPVS ADOLESC[ntiae* passt.
- 19 Die von Mommsen vorgeschlagene und von Pighi übernommene Ergänzung *IMPERATOR SVP[plicabit* streiche ich, da mir die Vorsilbe *SVP-* zu wenig eindeutig erscheint.
- 20 Auch *[culmen a]VGEBIT [publicae fel]LICITATIS* (Mommsen, Pighi in veränderter Stellung) streiche ich, da kein begründender Hintergrund für diese Ergänzung vorliegt und kein entscheidend besseres Verständnis dieser Zeilen erreicht wird.  
Dagegen übernehme ich die lange Ergänzung *TENEO [memoria quod cecinit Sibylla: · 22 · Longissimum,] INQVIT, HVMANAE VI[tae te]MPV[s* von Mommsen. Mit dieser Ergänzung wird klar, dass hier Bezug auf das Orakel genommen wird. Das von Pighi von Vergil übernommene *sanctissima vates* dagegen streiche ich.
- 21 *ludi zu saecul]ARES* fördert das Verständnis, besonders in Verbindung mit dem bereits von Mommsen vorgeschlagenen Konjunktiv *AG[an]-TVR*. Die folgenden Buchstaben sind sehr schlecht lesbar; das folgende Wort endet aber ebenfalls auf *-TVR*.  
Am Ende der Zeile habe ich inhaltlich entsprechend der Aussage des Orakels abweichend von Mommsen und Pighi zu *INTER L[udos laetitia]*

7 Act. Sev. [179], [183], 223, [[224]], 230.

8 Vgl. Act. Aug. 56.

- ET GA[ud]IA* ergänzt, womit sich der zur Verfügung stehende Raum genau füllen lässt.<sup>9</sup>
- 22 *vobis curandum e]ST* ist von Mommsen übernommen, weil in der folgenden Zeile mit *DECERNATIS*, *IVBEATIS* und *FREQVENTETIS* (Z. 24) die Senatoren angesprochen sind und offenbar aufgefordert werden. Dank der neuen Lesart *SAECVLA RO[manis]* konnte mit *RO[manis]* der folgende Nebensatz zu einer sinnvollen Aussage ergänzt werden. Damit kann der Raum zwischen den Fragmenten genau ausgefüllt werden.
- 23 Nach dem Vorbild der augusteischen Inschrift ergänze ich *[sacra solle]M-NIA*, was den Raum zwischen den Fragmenten genau schließt.<sup>10</sup> Bemerkenswert ist der wiederholte Orthografiefehler *ADQVE* statt *ATQVE*, ebenso in Z. 25.
- 24 *O[omnia dii] IMMORTALES* aufgrund der neuen Lesart *O-* statt *P-*. Der Zwischenraum bietet für die Ergänzung von Mommsen *P[osteris dii]* ohnehin nicht genügend Raum.
- 26 Mommsen hat mit einer einleitenden Nebensatzkonjunktion versucht, ein Satzgefüge herzustellen. Da es für das Verständnis der Aussage keine Rolle spielt, ob sie in einem Neben- oder Hauptsatz formuliert wurde, streiche ich das von Mommsen vorgeschlagene *cum*.
- 27 Die Lücke am Anfang bietet Raum für ca. 27 Buchstaben; Mommsen und Pighi gingen von etwa 17 Buchstaben aus. Ich ergänze *[sanctissimis piissimisq]VE* nach Z. 26 *SANCTISSIMORVM PISSIMORVMQVE PRINCIPVM*, was besser in die Lücke passt und sie möglicherweise sogar schließt.
- 29 Ich übernehme von Mommsen die Abkürzung *nn* (*nostrorum*). Pighi hat sich für eine Ausschreibung von *nostrorum* entschieden, weil er glaubte, damit die Lücke füllen zu können. Dies entspricht nicht den Abkürzungsregeln dieser Inschrift und füllt den verbleibenden Raum ohnehin nicht.<sup>11</sup>
- 34 Trotz der wenigen erhaltenen Buchstaben *]I FORTIS[* kann darin ein Teil der Titulatur von Septimius Severus erkannt werden. Es handelt sich hier nicht um die vollständige Titulatur mit Filiation und allen Ämtern, sondern nur um die vollständige Nennung aller Namen und Beinamen von Septimius Severus mit dem *Pater-Patriae*-Titel. Vorbild für die neue Ergänzung ist Z. 27.
- 42 Hier liegt die gleiche Titulatur wie in den Zeilen 27 und 34 vor.

9 Orakel Z. 35, siehe S. 241.

10 Act. Aug. 112.

11 Act. Sev. 68, 268. Allerdings Act. Sev. 27: *PRIN[ci]PIBVS NOSTRIS*.

- 56 In den Zeilen 55 bis 57 wird die Titulatur von Septimius Severus in ihrer vollständigen Form aufgeführt, das heißt mit Filiation und allen Ämtern. In der Inschrift sind vier weitere vergleichbare Titulaturen zu finden. Allerdings weist die Aufzählung der Ämter wegen des schlechten Textzustandes in den bisherigen Ergänzungen einige Unregelmäßigkeiten auf. Die Tabelle soll den Zustand der erhaltenen Angaben zeigen und klarmachen, was ergänzt werden kann.

	Pont. Max.	Trib. pot. XII	Imp. XI	Cos. III	Pat. Patr.
55–57	–	–	–	–	–
71–74	–	–	–	–	PAT. PATR.
112–114	–	–	–	–	–
210–211	–	TRIB. POT. XII	IMP[	–	–
273–279	–	]T XII	IMP. XI	COS II[	–

- In Z. 56 ergibt sich aufgrund der Buchstabenberechnungen in jedem Fall die Möglichkeit, alle Ämter aufzuzählen, womit der Raum zwischen den Fragmenten vollständig gefüllt werden kann.
- 57f. Die Zeile mit der Ergänzung [*cum ceteris Quindecimviris s. f. dicunt*] hat Pighi eingefügt, weil er an dieser Stelle die Einleitung des folgenden Edikts vermutete. Pighi war der Meinung, dass nach Z. 57 circa 10 Zeilen verloren gegangen sind, die den Inhalt des Edikts zitierten. Ich habe die von Pighi eingefügte Z. 57<sup>a</sup> gestrichen, weil die Inschrift in Z. 49 mit dem vorgezogenen Rand deutlich macht, dass ein neuer Abschnitt beginnt. Die beiden *vacat* in Z. 53f. weisen ebenfalls darauf hin, dass neue Abschnitte beginnen. Die ausführliche Titulatur in Z. 55–57 lässt sich als Einleitung eines Edikts interpretieren, das mit einer besonderen Gestaltung bereits in Z. 54 markiert wurde.<sup>12</sup> Der Inhalt des folgenden Edikts kann sehr kurz sein, da in der vorangegangenen Lesung aus dem Handbuch (Z. 22–33) und im Antrag (Z. 47) auf die Details der Säkularspiele eingegangen wurde. Die Edikteinleitung, die Pighi nach dem Vorbild von Z. 209 ergänzt hat, ist nicht grundsätzlich falsch, sie hätte aber auch in der Anfangszeile von Fragmentgruppe II (Z. 58) noch genügend Raum. Damit wird das Einfügen einer zusätzlichen Zeile unnötig.
- 59f. Es geht um die Ergänzung der Titulatur der beiden Augusti, Septimius Severus und Caracalla, wie sie sich selbst in dem Brief an die Quindecimviri nennen. In der Annahme, dass Severus seine Namen und Ämter anführt, aber nicht seine Filiation, habe ich entsprechend ergänzt, womit der zur Verfügung stehende Raum genau gefüllt ist.

12 Siehe den Sachkommentar (Kap. B.4) zu Z. 54–57, S. 370.

- 61f. Auch hier wird ein Brief der beiden Augusti an das Kollegium der Quindecimviri zitiert, es sollte von einer gleichen Titulatur wie im ersten Brief ausgegangen werden. Auch wenn man den Namen von Severus schon in Z. 61 beginnen lässt, reicht der verbleibende Raum nicht für die gleiche Titulatur wie in den Zeilen 59f. Deshalb ergänze ich nur seinen Namen und lasse den Rest offen.
- 63 Es ist davon auszugehen, dass die Wiedergabe des vorgelesenen Briefes wie üblich mit einem *vacat* eingeleitet wurde.
- 65–68 In diesen Zeilen wird eine Liste mit den 20 Namen aller Mitglieder des Kollegiums der Quindecimviri wiedergegeben.<sup>13</sup>

1. ....
2. .... (1. und 2. ca. 29 Buchstaben)
3. Nonius Arri-] | VS M[ucianus (Z. 65|66)
4. .... (ca. 22 Buchstaben)
5. Polli]ENV S AVSPEX
6. MANILIVS FVSCVS
7. COCCEIVS VIBIANVS
8. ATVLENV S RVFINVS
9. AIACIVS MODESTVS
10. FABIVS MAGNV[S
11. ....
12. .... (11. und 12. ca. 25 Buchstaben)
13. Iulius Pompeius] | RVSONIANVS MA]g. collegii (Z. 66|67)
14. Antius Crescens Calpu]RNIANVS
15. CASSIVS PIVS MARCELLINVS QVAESTOR DESIG.
16. VLPIVS SOTER COS. DESIG.
17. VENICIVS RUFVS [curat.] ALBEI [Tiberis
18. ....
19. .... (18. und 19. ca. 29 Buchstaben)
20. Fulvius] | GRANIANVS Q. AVGG. (Z. 67|68)

Diese Liste enthält nicht die Namen der Mitglieder des Kollegiums aus dem Kaiserhaus: Septimius Severus, Caracalla, Geta und Plautianus. Wenn man die in der Inschrift an anderen Stellen erscheinenden Namen von Quindecimviri mit den Namen dieser Liste vergleicht, so ergeben sich die sieben Namen der Mitglieder, die in der obigen Liste nicht erhalten sind. Es handelt sich um folgende Namen:

1. Calpurnius Maximus, C[· 108·] (Z. 25, 50)
2. Salvius Tuscus (Z. 69)
3. Ofilius Macedo (Z. 70, 207, 272)
4. Vetina Mamertinus (Z. 70, 270 301)
5. Saevinius Proculus (Z. 208, 269)
6. Gargilius Antiquus (Z. 208)
7. ]rnus pr., rnu]s pr. (Z. 207, 272)

<sup>13</sup> Zu dieser Liste siehe den Sachkommentar (Kap. B.4) zu Z. 64–71, S. 371f.

Sechs Namen sind vollständig bekannt, *Jrnus pr.* bleibt trotz zweifacher Erwähnung verstümmelt. Der Kontext, in welchem diese Namen genannt sind, weist mit großer Sicherheit darauf hin, dass es sich um Mitglieder des Kollegiums handelt. Dennoch kann ihre Position in der Liste der Zeilen 65–68 nicht genau bestimmt werden. Die Laufbahn aller *Quindecimviri* ist nicht bekannt, ihre Anciennität innerhalb des Kollegiums bleibt offen. Deshalb wurden ihre Namen nicht in die Freiräume eingefügt; nach der Zahl der Buchstaben gibt es mehrere Möglichkeiten.

Der Raum zwischen *RVSONIANUS M[* und *Crescens Calpu]RNIANVS* beträgt ca. 15 Buchstaben. Da Pompeius Rusonianus in der Inschrift an anderer Stelle als Magister des Kollegiums erwähnt wird, ergänze ich hier entsprechend. Mit dem Gentilicium *Antius* von *Crescens Calpurnianus* ist die Lücke gefüllt.<sup>14</sup>

Die Ergänzung der Namen der beiden *Quindecimviri*, die zusammen mit *Salvius Tuscus* eine Dreiergruppe bilden, ergeben sich aus den Zeilen 79–81, wo die in Z. 68f. ausgelosten Dreiergruppen die Verteilung der *suffimenta* durchführen. In Z. 81 sind für eine Dreiergruppe, deren letztes Mitglied nicht erhalten ist, die Namen von *Ulpio Sotere, co]S. DESIGNATO, POLLIENO [Auspice* erhalten. In Kombination dieser beiden Stellen lässt sich die Dreiergruppe *Ulpius Soter, Pollienus Auspex* mit dem hier erhaltenen *Salvius Tuscus* ergänzen.

73 Die Ergänzung der Titulatur wie in Z. 55f.

81 Die Ergänzung der Dreiergruppe von *Quindecimviri* ist durch die Kombination mit Z. 68 möglich.

86 Auch andere Dreiergruppen von *Quindecimviri* lassen sich durch eine Gegenüberstellung der Namenslisten von Z. 68–71 und 81–88 ergänzen: Aus Z. 69 ist ersichtlich, dass *Nonius Mucianus, Aiacius Modestus* und *Atulenus Rufinus* zusammen eine Gruppe bilden. Die Namen lassen sich in Z. 86 ergänzen.<sup>15</sup>

In Z. 86 ist Fragmentgruppe II abgeschlossen. Frühere Herausgeber waren unsicher über die verlorenen Zeilen zwischen Fragmentgruppe II und III. Da in Z. 86 mit *Nonius Mu]CIANVS, AI[acius Modestus* und *Atulenus Rufinus* eindeutig die Gruppe 2 am Werk ist, kann davon ausgegangen werden, dass im verbleibenden Raum von Z. 86 Gruppe 3 fehlt, von der aus Liste 2 (Z. 68–71) als einziger *Ofidius Macedo* ergänzbar wäre. Seine Position kann in Raum von ca. 130 Buchstaben nicht exakt bestimmt werden. Die am Anfang von Fragmentgruppe III, in Z. 87,

14 Act. Sev. 61; in Z. 207 liegt eine Ergänzung wie hier vor. Zu der Ergänzung des Gentiliciums siehe Kap. B.5, S. 406.

15 Act. Sev. 69: *AD ROMAM QVADRATAM NONIVS MVCIANVS, AIACIVS MO-DESTVS, ATVL[e]NVS [Ru]F[i]NVS*; [·80·].

- erhaltenen Namen von Quindecimviri setzen die Aufzählung der Dreiergruppen fort, welche an fünf verschiedenen Orten *suffimenta* verteilen. Da die Zeilen 87f. diese Verteilaktion schildern, kann man davon ausgehen, dass der Raum dieser zwei Zeilen mit Z. 86 ausreicht, um alle fünf Dreiergruppen und die Orte ihres Einsatzes zu schildern. Das bedeutet, dass zwischen Fragmentgruppe II und III keine Zeile verloren ist.
- 87 Aus Z. 70 geht hervor, dass eine weitere Gruppe aus *Fulvius Fuscus* (*Granianus*), *Vetina Mamertinus* und einem unbekanntem dritten Quindecimvir bestand.<sup>16</sup> Für Z. 87 lässt sich deswegen der Name von *Vetina Mamertinus* neben *Fulvius Granianus* q. *Augg.* ergänzen.
- 88 Von den beiden Kollegen, die neben *Pompeius Rusonianus suffimenta* verteilen, kann nur *Cocceius Vibanius* ergänzt werden. *Cocceius* ist in Z. 70f. als letzter Quindecimvir genannt, der ausgelost wurde. Somit gehört sein Name ebenso wie der von *Pompeius Rusonianus* zur letzten Gruppe. Auch die Topografie der Verteilorte spricht dafür, hier von der letzten Gruppe auszugehen. Diese war vor dem Diana Tempel auf dem Aventin tätig, dem Ort, der vom Zentrum der Verteilaktion am weitesten entfernt war.<sup>17</sup>
- 99 Ab hier wird die *acceptio frugum* geschildert. Am Ende von Z. 99 hat Pighi *CORV[* gelesen. Der letzte Buchstabe ist nicht mehr lesbar, weshalb ich unter Hinweis auf die domitianische Münzabbildung zur *acceptio frugum IN COR[bibus ... p]OSITIS* ergänze. Diese Abbildung zeigt deutlich die Körbe zu Füßen des Kaisers auf der Tribüne.<sup>18</sup>
- 105 *Parthicus maximus* habe ich abweichend von Pighi mit *Parthicus max.* abgekürzt, weil sich dadurch wie in den Zeilen vor und nach dieser Zeile eine konstante Anzahl von Buchstaben ergibt.<sup>19</sup>
- 118 Ich ergänze mit Bezug auf Z. 249 *PE[r vi]AM | SACR[am]*. Es handelt sich hier und in Z. 119 um die Schilderung des Wegs vom Palatin ins Marsfeld.<sup>20</sup>
- 119 Die Ergänzung *theatrum M]ARCELLI* stammt von Coarelli.<sup>21</sup> Allerdings bietet das Ende von Z. 119 nicht genügend Raum für seine Fortsetzung *PORTICVM [Octaviae]*. Mit der neuen Lesart von Z. 120 *TICA[* wäre denkbar: *PORTICVM [an-] | TICA[am]*.

16 Act. Sev. 70: *J F[ulvius] FVSCVS, VETINA MAMERTINVS*.

17 Siehe zur Topografie der Verteilstationen den Sachkommentar (Kap. B.4) S. 371f.

18 Siehe Anhang, Abb. 9a.

19 Ein Vergleich von Act. Sev. 56 und 275 zeigt, dass keine einheitliche Abkürzung von *Parthicus* angewendet wurde, wohl auch nicht von *maximus*.

20 Siehe auch den Sachkommentar (Kap. B.4) zu dieser Stelle, S. 376f.

21 Coarelli (1997) 130. Siehe auch den Sachkommentar (Kap. B.4) zu dieser Stelle, S. 376f.

- 124 In der Annahme, dass hier bereits das Opfergebet für das *sacrum hostiae praecidaneae* beginnt, haben Mommsen und Pighi den Vokativ *Optime Maxime* ergänzt. Der vorgezogene linke Rand deutet zwar auf den Beginn eines neuen Abschnitts hin, aber die in den Zeilen 125–127 folgenden Wortteile machen klar, dass hier noch kein Gebetstext vorliegen kann.
- 127–136 Erst hier liegt der Gebetstext für das *sacrum hostiae praecidaneae* vor. Die Ergänzung des Gebets in den folgenden Zeilen stützt sich auf die Analyse des gut erhaltenen Moirengebets der augusteischen Inschrift und der erhaltenen Gebete der severischen Inschrift.<sup>22</sup> Danach ergibt sich für den Aufbau eines Gebets folgende Struktur:

1. Anrufung der Gottheit mit ihrem Namen
2. Grund des Opfers
3. genaue Bestimmung der Opfergabe
4. die verschiedenen Bitten, die mit diesem Opfer verbunden werden.

In beiden Inschriften zu den Säkularspielen ist nur das erste Gebet mit allen sieben Bitten vollständig wiedergegeben, die folgenden Gebete werden im Fall der severischen Inschrift nach der zweiten oder dritten Bitte mit *cetera ut supra* abgekürzt. Die Redaktoren der severischen Inschrift haben das Gebet zum *sacrum hostiae praecidaneae* als erstes Gebet betrachtet und dieses vollständig zitiert, im Gegensatz zu den Redaktoren der augusteischen Inschrift, in welcher das Moirengebet als erstes Gebet vollständig zitiert ist, während ein *sacrum hostiae praecidaneae* gar nicht erwähnt ist, somit auch nicht das Gebet dazu.

Für die Zeilen 127–136 haben bereits Mommsen und Pighi in Z. 127 Elemente eines Gebets erkannt und entsprechend ergänzt. Es handelt sich um die Angabe des Grundes für das Opfer: – *uti] VOBIS | IN I[llis libris scriptum est.*

Die vorher erwähnten Götter als Adressaten dieses ersten Opfers im Rahmen der Säkularspiele sind nicht rekonstruierbar, man kann nur feststellen, dass es mehrere Götter waren (*vobis*). Danach müsste gemäß den Vorlagen der erhaltenen Gebete eine Bestimmung der Opfertiere folgen, von diesem Teil ist nur die abschließende Formel *sacrum vos fiat* ergänzbar. Die folgenden Bitten jedoch lassen sich mit dem einleitenden *vos quaeso precorque* ergänzen, weil Reste von Wörtern aus diesen Bitten erkennbar sind. Im Folgenden sind die sieben Bitten aus dem augusteischen Moirengebet wiedergegeben, die in der severischen Inschrift erhaltenen Teile dieser Bitten sind fett gedruckt:

22 Act. Aug. 93–99 und Act. Sev. 225–227 (Terra Mater) und 231–232 (Apollon).

1. uti vos **imperium** maiestatemque p(opuli) R(omani), ] | **94** QVIRITIVM DVELLI DOMIQVE AV[xitis,
2. utique semper Latinus obtemperassit,
3. sempiter-] | **95** NAM VICTORIAM, VALETVDINE[m p(opulo) R(omano), Quiritibus duitis, faveatisque p(opulo) R(omano), Quiritibus legionibusque p(opuli) R(omani),] | **96** QVIRITIVM
4. REMQVE P(ublicam) POPVLI R(omani), [Quiritium salvam servetis maioremque faxitis,
5. uti sitis] VOLENTES PR[opitiae P(opulo) R(omano),] **97** QVIRITIBVS, XVVIR(or)VM COLLEGI[o, mihi, domo familiaeque,
6. uti huius] SACRIFICI ACCEPTRICES SITIS VIII AGNARVM | **98** FEMINARVM ET VIII CAPRARV[m feminarum propri]ARVM INMOLANDARVM;
7. **HARVM** RERVM ERGO MACTE HAC AGNA FEMINA | **99** INMOLANDA ESTOTE FITOTE [volentes] PROPITIAE P(opulo) R(omano), QVIRITIBVS XVVIR(or)VM COLLEGIO, MIHI, DOMO, FAMILIAE.

Durch neue Lesarten am Ende von Z. 129 und Anfang von Z. 130 konnte als zusätzliches Wort eines Gebetes das Wort *valetudo* erkannt werden. Bei einem Vergleich zwischen den Bitten des augusteischen Gebets und den Restbuchstaben der severischen Inschrift wird deutlich, dass die erhaltenen Wortfetzen der severischen Inschrift in die Reihenfolge der Bitten des augusteischen Gebets passen. Es lassen sich die Bitten entsprechend ergänzen. Das gesamte Gebet erstreckt sich über knapp 10 Zeilen (127–136). Es ist daher anzunehmen, dass das Gebet zum *sacrum hostiae praecidaneae* als erstes in der Inschrift zitiertes Gebet vollständig wiedergegeben wurde. Alle folgenden Gebete nehmen deutlich weniger Raum ein.

Der Raum, den das Gebet in der severischen Inschrift besetzt, ist mit dem Einsetzen der Bitten noch nicht erschöpft. Dieses Gebet muss also weitere Angaben enthalten haben.<sup>23</sup> Da sowohl die Adressaten wie auch die Opfergaben unbekannt bleiben, wird für diese Leerstellen nur festgehalten, dass dort wahrscheinlich entsprechende Angaben verzeichnet waren.

138–142 Nach den oben geschilderten Erkenntnissen (Z. 127–136) kann auch das Moirengebet um zahlreiche Elemente erweitert werden. In Z. 138 ist die Begründungsformel für das Opfer vervollständigt und die in der augusteischen Inschrift erhaltene Opfergabe von neun Ziegen und Schafen eingefügt.<sup>24</sup> Anschließend kann die Einleitungsformel der Bitten hinzugefügt werden. Damit lässt sich Z. 138 vollständig füllen. Ergänzt wurden

<sup>23</sup> Siehe den Sachkommentar (Kap. B.4) zu dieser Stelle, S. 377.

<sup>24</sup> Act. Aug. 93, 98.



163 Buchstaben, womit sich eine Gesamtzahl von 173 Buchstaben in dieser Zeile ergibt. Wegen des vorgezogenen linken Rands enthält diese Zeile 3 bis 4 Buchstaben mehr als die umgebenden.

Die in Z. 139 erhaltenen Buchstaben legen nahe, vor den in allen abgekürzten Gebeten genannten ersten zwei Bitten die siebente Bitte des augusteischen Moirengebets zu ergänzen. Nur in dieser Bitte erscheinen die *Quindecimviri*, die in Z. 139 erhalten sind. Weil der Anfang dieser Bitte noch in Z. 138 liegt und direkt nach der Einleitungsformel für die Bitten folgt, gehe ich davon aus, dass das Moirengebet als erstes Gebet der *ludi saeculares* von der üblichen Reihenfolge der Bitten abweicht. Vor den beiden Standard-Bitten aller Gebete wird hier, im Gebet zum ersten Säkularopfer, eine Art Fürbitte für die an den *ludi saeculares* Beteiligten ausgesprochen. Die Bitten der erhaltenen severischen Gebete beim Opfer für Terra Mater und Apollon nennen nur die Bitte um Macht und Hoheit des römischen Volkes sowie um Unterwerfung der Latiner.<sup>25</sup> Diese habe ich anschließend eingefügt und nach Abschluss dieser Bitten analog zu den erhaltenen Gebeten mit *cetera ut supra* das Gebet abgeschlossen.

Mit dem Wort *ADDITIS* in Z. 140 wird klar, dass der Gebetstext hier unterbrochen war.<sup>26</sup> In den Zeilen 141f. sind allerdings wieder Teile des Gebets erkennbar. Diese Reste lassen sich vervollständigen zu der Bitte um gnädige Aufnahme des Opfers, wobei zuerst alle Opfertiere erwähnt werden.<sup>27</sup> Beim Opfer jedes einzelnen Tieres wurde diese Bitte noch einmal ausgesprochen. Die Inschrift verzeichnet sie nur für ein Tier.

151 *per-]* | *VIGILIVM C[elebrare* ist ergänzt nach Tac. Ann. 15, 44: *et sellisternia ac pervigilia celebravere feminae, quibus mariti erant.*

156 Meine Ergänzung *prima pre-]* | *CATIONE* nimmt Bezug auf Z. 162f., wo mit *IN SECVNDO[* und mit *preca-]* | *TVS EST* auf ein zweites Gebet beim Opfer des zweiten Ochsen hingewiesen wird.

157–164 Diese Zeilen geben das Gebet während des Iuppiter-Opfers wieder. Wie beim Moirengebet liegen hier durch Änderungen im Opferprozess Abweichungen in der Formulierung vor, die eine Ergänzung schwierig machen. Das Iuppiter-Opfer besteht wie bei den augusteischen *ludi saeculares* aus zwei Ochsen.<sup>28</sup> Das Gebet ist mehrmals unterbrochen, um rituelle Handlungen zu beschreiben. Nach der Ankündigung des Gebetstextes habe ich ein kleines *vacat* eingefügt, wodurch eine Abgrenzung zum Gebetstext markiert wird.<sup>29</sup> Es folgt die Anrede an den Gott, woran

25 Act. Sev. 225–227 (Terra Mater) und 231–232 (Apollon).

26 Siehe den Sachkommentar (Kap. B.4) zu dieser Stelle, S. 379.

27 Act. Aug. 97f.

28 Act. Aug. 103f.

29 Eine solche Aufzeichnungspraxis geht aus den Zeilen 163 (Iuppiter-Gebet), 225 (Terra Mater-Gebet) und 231 (Apollon-Gebet) hervor.

sich die Begründung für das Opfer anschließt. Ich habe die Opfergabe von zwei Ochsen nach dem augusteischen Vorbild ergänzt.<sup>30</sup> Danach folgt die Einleitungsformel für die Bitten: *te quaeso precorque*, die erstmals Blumenthal vorgeschlagen hat.<sup>31</sup> Die erste Bitte lässt sich durch die erhaltenen Buchstaben *VM MAIESTAT[* ergänzen. Mit diesen Ergänzungen lässt sich Z. 157 fast vollständig füllen. Es bleibt ein Raum von weniger als 10 Buchstaben, der möglicherweise durch eine andere Formulierung der Opfergabe gefüllt werden könnte. Die inschriftliche Aufzeichnung des Gebets enthält daneben die zweite Bitte *utique semper Latinus obtemperassit* und kürzt dann mit *cetera ut supra* alle weiteren Bitten ab.

Dass die Aufzeichnung des ersten Gebets in Z. 158 abgeschlossen sein muss, geht aus den erhaltenen Buchstaben am Anfang von Z. 159 hervor, wo mit *DEXTERAM HOS[* auf einen rituellen Akt hingewiesen wird. Z. 160 enthält wieder Teile eines Gebetstextes, es handelt sich um die Bitte um günstige Aufnahme des Opfers, wie bereits von Blumenthal am Ende von Z. 159 vorgeschlagen wurde.<sup>32</sup> Dazu kann in Z. 160 das Opfertier entsprechend der augusteischen Inschrift ergänzt werden.<sup>33</sup> Z. 161 schildert offenbar die Fortsetzung des Opferprozesses. Sie enthält keine Hinweise auf Elemente eines Gebets. Das von Pighi gelesene *p]RO SAL[ute* ist für mich nicht nachvollziehbar.

Am Ende von Z. 162 beginnt die Aufzeichnung des zweiten Opfergebets, dessen Beginn in Z. 163 durch eine weitere Anrufung des Gottes *IVP[pi-ter Optime Maxime* deutlich erkennbar ist. Ein Teil der Begründung des Opfers ist erhalten. Es lässt sich entsprechend weiter ergänzen. Diese Ergänzung wird gestützt durch die neue Lesart *m]ELIVS*, ein Wort aus der Begründungsformel für das Opfer. Es folgt wieder die Einleitungsformel für die Bitten *te quaeso precorque*. Die nun anschließende erste Bitte weicht allerdings vom ersten Gebet ab, wie die am Anfang von Z. 164 erhaltenen Worte zeigen. Offenbar wurde auch hier, wie bereits im Moirengebet, die Reihenfolge der Bitten verändert und wieder eine Art Fürbitte für das römische Volk, das Kollegium der Quindecimviri, den Kaiser und das Kaiserhaus als erste Bitte ausgesprochen und entsprechend aufgezeichnet. Erhalten ist ein Teil der zweiten Bitte *uti semper Lati]NVS OBTEMPER[assit*, nach welcher das Gebet mit *cetera ut supra*

30 Es stellt sich die Frage, ob die Opfergabe im ersten Gebet das Gesamtopfer von zwei Ochsen nennt oder ob in den zwei Opfergebeten jeder Ochse einzeln genannt wird. Außerdem könnten weitere Attribute, z. B. *albis*, eine zusätzliche Beschreibung der Opfertiere angegeben sein.

31 Blumenthal (1918) 236.

32 Blumenthal (1918) 236.

33 Act. Aug. 98: Bitte um Annahme des Opfers im Moirengebet.

abgekürzt wurde. Der weitere Verlauf des Textes enthält keine Gebets-elemente, sondern setzt die Beschreibung des Opferprozesses mit der *haruspicio* fort.

- 172–174 Frühere Herausgeber waren unsicher über den Abstand der Fragmente von Gruppe III zu IV, also zwischen Z. 175 und 176. Sie vermuteten einige Zeilen dazwischen, in denen das Ilithyengebete Raum hatte. Meiner Meinung nach schließen die Fragmentgruppen direkt aneinander an, und das Ilithyengebete lässt sich bereits ab Z. 172 ergänzen. Die Anhaltspunkte dazu sind die erhaltenen Anfangsbuchstaben von Z. 173 *QVA/eso*, die Teil der Einleitung der Bitten sein können. So findet das Ilithyengebete in den Zeilen 172f. genügend Raum. Es ist analog zu den Gebeten für Terra Mater und Apollon abgefasst und enthält keinerlei Unregelmäßigkeiten. Das für die Göttinnen spezifische Opfer lässt sich nach der augusteischen Inschrift ergänzen.<sup>34</sup> In Z. 178 ist das Opfer der zweiten Nacht abgeschlossen; es bleibt mit den Zeilen 174–177 noch genügend Raum für Schilderungen weiterer Handlungen um und nach dem Opfer.
- 178 Mit einem *vacat* in Z. 178 können die Schilderungen der Handlungen um das Opfer der zweiten Nacht wie in Z. 259 von den nun folgenden *sellisternia* der 110 Matronen abgegrenzt werden. Ich ergänze *Iulia Domna* hier wie in Z. 259f., die von den restlichen 109 Matronen immer namentlich hervorgehoben ist.
- 179f. Obwohl Name und Titel von Geta in der Inschrift meistens der *damnatio memoriae* zum Opfer fielen, wird aus der unterbliebenen Rasur Z. 230 deutlich, dass sein Titel *Caesar* auch ohne den Zusatz *nobilissimus* aufgeführt wurde. Der Raum in Z. 179 erlaubt jedoch, den mehrheitlich verwendeten Titel *nobilissimus Caesar* in Abkürzung zu schreiben.<sup>35</sup> Ich folge Diehl, dessen Ergänzung der Praefatio (*FILIO [suo omnes ture vino]QVE*) Pighi nicht übernommen hat.<sup>36</sup> Allerdings streiche ich das von ihm selbst mit einem Fragezeichen versehene *omnes*, weil der Raum zwischen den Fragmenten nicht ausreicht.<sup>37</sup> Ich lese nämlich *FECI/t* und nicht *FECE/runt*, wodurch *omnes* für ein entsprechendes Subjekt im Plural nicht passt. Dies entspricht der Ausübung aller Opfer, die Septimius Severus allein durchgeführt hat.<sup>38</sup> Severus ist das einzig mögliche Subjekt dieses Satzes und wurde auch von den früheren Herausgebern so in Z. 179 ergänzt.

34 Act. Aug. 118, 140 und 142.

35 Innerhalb von Textlücken hat Pighi den getilgten Namen von Geta in unterschiedlicher Weise eingefügt. Eine Berechnung der Zwischenräume hat ergeben, dass *nobilissimus* immer in abgekürzter Form geschrieben wurde.

36 Diehl (1932) 767.

37 Siehe den Sachkommentar (Kap. B.4) zu dieser Stelle, S. 383.

38 Siehe den Sachkommentar (Kap. B.4) zu dieser Stelle, S. 384.

Das ebenfalls von Diehl vorgeschlagene und in der Ausgabe von Pighi übernommene *ad [aram Iunonis* ist für mich nicht mehr lesbar. Auch ohne diese Ergänzung ist klar, dass es sich hier um das Iuno-Opfer handelt. Im weiteren folge ich dem Prinzip möglichst nicht vollständige Satzstrukturen zu ergänzen und übernehme deshalb auch nicht den Satzbeginn mit *dein* von Diehl und Pighi. Allerdings folge ich Diehl und Pighi in der Ergänzung von *posita corona et p]RAETEXTA*, weil dies aus rituellen Gründen so sein musste.<sup>39</sup>

Die Anwesenheit der restlichen Mitglieder des Kaiserhauses und der Quindecimviri ist wie in Z. 224 ergänzt. Ein Vergleich mit dieser Zeile zeigt weitere Parallelen.

183 *INTER [cenam* folgt den zahlreichen Formulierungen bei den Banketten der Arvalbrüder.<sup>40</sup> Die Rundung des C ist an der Bruchkante erkennbar. Das von früheren Herausgebern eingefügte *postquam* als Satzeinleitung habe ich gestrichen, weil eine Nebensatzkonjunktion schon in Z. 182 beginnen müsste. Mit der Ergänzung *INTER [cenam* ergibt *postquam* keinen Sinn.

185 Das hier beginnende Supplikationsgebet an Iuno lässt sich an einigen Stellen ergänzen. Wichtige Elemente des Supplikationsgebets habe ich nach dem augusteischen ergänzt.<sup>41</sup> Es handelt sich um die Angabe *genibus nixae* und die Supplikationsformel *precemur, oremus et obse-] | CREMVS*. Die von Diehl ergänzte und von Pighi übernommene Formulierung *per-mitte uti precemur ...* habe ich gestrichen, weil sie für einen Gebetstext nicht belegt ist. Die Konjunktive *precemur, oremus et obse-] | CREMVS* gehören zusammen und sind nach *quod melius siet* in Supplikationsgebeten üblich.

Ein Problem stellt die Position des nun beginnenden Fragments rechts dar. Dieses Fragment ist in der Aufstellung im Museum um etwa 10 cm zu weit nach links verlegt worden. Mit Hilfe der Ergänzung der Gebetsformel des Supplikationsgebets lässt sich der Abstand zum rechten Rand bestimmen. Die von mir gemachte Ergänzung *NVPT[ae genibus nixae te precemur, oremus et obse-] | CREMVS* füllt das Ende von Z. 185 vollständig. Diese Zeile gibt den einzigen Anhaltspunkt für die korrekte Lage dieses Fragments. Frühere Herausgeber haben das Fragment zu weit an den rechten Rand positioniert.

Die Lücke vor dem Fragment mit Q *NVPT* lässt sich nicht vollständig füllen. Es bleibt ein relativ großer Raum von ca. 35–38 Buchstaben offen.

39 Siehe den Sachkommentar (Kap. B.4) zu Z. 154–171, S. 380.

40 Zum Beispiel CFA 53 II 18. Alle Stellen im *Index verborum* unter dem Lemma *inter* beziehen sich auf *inter cenam*.

41 Act. Aug. 126, 131. Dass nach *matres familiae CVIII p(opuli) R(omani), Quiritium nuptae* immer *genibus nixae* folgt, geht auch aus Act. Sev. 187 hervor.

An dieser Stelle und ebenso in Z. 187 wäre es vom Zwischenraum her möglich, nach dem Namen von *Iulia Domna* wie in Z. 184 ihre Titel *mater castr(orum) et coniux imp(eratoris)* zu ergänzen. Ich habe diese Ergänzung unterlassen, weil es sich um einen Gebetstext handelt. Auch wenn *Iulia Domna* ohne Titel genannt sein sollte, so wird sie neben den übrigen Matronen immer namentlich hervorgehoben.

- 187 Entsprechend zu Z. 185 wird *Iulia Domna* in Z. 187 ergänzt.
- 188 Der Name von *JATILI* muss offen bleiben, neben *StJATILI* ist auch *CJATILI* denkbar.<sup>42</sup>
- 190 *TIBE[riana]*: Pighi und andere haben die erhaltenen Buchstaben als Reste des Vornamens eines Ehemannes interpretiert (*TIBE[rii]*). Aber in der gesamten Liste beginnt die Nennung der Ehemänner niemals mit einem Vornamen. Die einzige Form der Nennung für den Ehemann einer Matrone ist ein Gentilicium mit Cognomen. Dies spricht dafür, dass *TIBE[ri]* eher ein zweites Cognomen der Matrone ist oder das Gentilicium eines Ehemannes. Ersteres ist wahrscheinlicher, weil es für mehrere Matronen belegt ist.<sup>43</sup>
- 191 *[Valeri Ma]VRICI*: Dieser Senator war der Ehemann einer Matrone namens *Magia*.<sup>44</sup> Nach Chausson war der Pontifex und Konsul des Jahres 191 mit einer *Magia* verheiratet. Das Cognomen *Mauricus* ist in verschiedenen senatorischen Familien belegt, von denen die *Valerii Braduae Maurici* aus Albingaunum die Familie dieses Senators sein kann.
- 197 *Hort]ENSIA POLLA*: Das Gentilicium dieser Matrone endet mit den Buchstaben *ENSIA*, die als Endung eines Namens sehr selten sind. Damit wird eine Ergänzung zu *[Hort]ENSIA* plausibel. Das Cognomen *Polla* wird von dem Buchstaben *D* gefolgt, worauf Reste eines *O* oder *A* folgen. Diese können zu einem zweiten Cognomen der Matrone *[Hort]ENSIA POLLA D[...]* gehören, doch wohl eher zum Gentilicium ihres Ehemannes wegen der Verteilung der Buchstaben auf beide Namen.
- 198 *PJACA[ta / PJACA]tiana*: Nach ausgiebiger Untersuchung der elektronischen Ausgabe des PIR<sup>2</sup> können die Buchstaben *ACA* nur dem Cognomen *Pacatus* zugeordnet werden. Bei der Einteilung der Paare ergibt sich, dass diese Buchstaben zum Namen einer Matrone gehören müssen. Mit Bezug auf Puer Nr. 14 des *carmen saeculare* und Teilnehmer des *lusus Troiae* Claudius Pacatianus (Z. 262 und 313) und mit Bezug auf Puella Nr. 20 des *carmen saeculare* *VA[... ]NIA PACATA* (Z. 265) lautet das Cognomen dieser Matrone *Pacata* oder *Pacatiana*.

42 Die Ergänzungen der Namen von Matronen und Ehemännern und die Begründungen dafür gehen auf die Arbeiten von François Chausson zurück. Siehe Kap. B.5, S. 396ff.

43 Matronen Nr. 79 (*Iulia Taria Stratonice*), 89 (*Taria Cornelia Asiana*) und 90 (*Cl. Dryantilla Platonis*). Siehe Kap. B.5, S. 416.

44 Chausson (1997a) 237.

- 198f. In der Ausgabe von Pighi endet hier Fragmentgruppe IV mit den Buchstaben *ACA* und die Fragmentgruppe mit den Funden von 1930 setzt ein. Allen Herausgebern der neuen Fragmente war klar, dass diese den Matronenkatalog fortsetzen. Allerdings hat niemand vor Pighi den Raum für die Matronen genau berechnet. Pighi sah sich wegen seiner richtigen Berechnungen gezwungen, eine weitere Zeile V<sup>a</sup> 23a einzufügen. Die von Pighi noch als *ALI[·6·]P[* gelesenen Buchstaben der ersten Zeile der Fragmentgruppe V sind nicht mehr erkennbar.
- 200 *Ro]MANA*: Die sichere Lesart *MANA* seit der Erstausgabe ergibt nach Konsultation der elektronischen Ausgabe des PIR<sup>2</sup> die Ergänzung des Cognomens *[Ro]MANA*, welches in der Form *Romanus* unter den Senatoren der severischen Zeit gut belegt ist. Zusätzlich gestützt wird diese Ergänzung von Chausson durch *Puella* Nr. 10 des *carmen saeculare* (Z. 264) *FLAVIA ROM[a]NA*.
- 201 *Pa]VLINA*: Nach den Funden von 1931 liest zuerst Romanelli *JVELLIA*, eine Form, die ohne Änderung von Pighi und weiteren Bearbeitern übernommen wurde.<sup>45</sup> Erste Zweifel an dieser Lesart, die ein Gentilicium ergeben muss, äussert Horster und schlägt als mögliche Alternative *[No?]VELLIA* vor.<sup>46</sup> Die neue Lesart von Chausson erlaubt mit den Buchstaben *JVLINA* eine Ergänzung zu *[Pa]VLINA* als Cognomen der Matrone Nr. 86, womit ein sehr verbreitetes Cognomen gefunden wurde.
- 202 *TA[ri]A CORNELIA ASIANA*: Die Lücke von ein bis zwei Buchstaben innerhalb des Gentiliciums *TA[.]A* führte zu keinen Ergänzungen von den Bearbeitern Groag, Pighi oder Barbieri. Raepsaet-Charlier schlägt *TA[rri]A* oder weniger überzeugend *TA[mpi]A* vor.<sup>47</sup> Unter Bezug auf Matrone Nr. 79 *IVLIA TARIA STRAT[o]NICE* (Z. 200) ist *TA[ri]A* vorzuziehen.  
*IVLIA SVEM[ias Bassiana Vari Marcelli]*: Die Länge der Lücke erlaubt das Cognomen *Bassiana* von *Iulia Soaemias Bassiana* zu ergänzen, welches in der zweisprachigen Grabinschrift, die sie für ihren Mann *Sex. Varius Marcellus* in Velletri (CIL X 6569) errichten ließ, erhalten ist.
- 203 *JA VRBIANA*: Romanelli hatte die Lesart *VIRBIANA* vorgeschlagen, die von Pighi und Wachter<sup>48</sup> übernommen wurde. Eine erneute Autopsie der Fragmente durch Chausson hat ergeben, dass das *R* von *VRBIANA* kaum lesbar ist, erkennbar sind aber die vor dem *R* stehenden Buchstaben *A* und *V*, womit sich mit einigen Zweifeln die Ergänzung *JA VRBIANA* ergibt.

45 Ebenso: Barbieri (1952) *Albo* Nr. 676; Camodeca (1984) *EOS* II, 139; Raepsaet-Charlier (1987) *FOS* Nr. 736.

46 PIR<sup>2</sup> S 954 (2006).

47 Raepsaet-Charlier (1987) *FOS* Nr. 749.

48 PIR<sup>2</sup> V 697 (2015).

- AQVILI AGRICOLAE: Romanelli hat 1932 ein Cognomen mit dem Anfang AGRA/ gelesen. Pighi ergänzte mit neuer Lesung zu AGRE/stis. Eine Autopsie von Chausson ergab, dass der letzte Buchstabe vor der Lücke eher als I zu lesen ist, womit sich ohne Schwierigkeit AGRIC/ zu dem verbreiteten Cognomen AGRICOLAE ergänzen lässt.
- 206 Da die Berechnungen der Abstände etwas andere Werte ergeben als von Pighi berechnet, sind die von ihm vorgenommenen Ergänzungen anzupassen. Der Abstand der Fragmente zwischen ITEM QUINDECIM-VIRI S[·7·] bietet keinen Raum mehr für S[(acris) f(aci)undis]; diese Abkürzung wird in der Inschrift nicht immer verwendet. Der Abstand von PRAESESSION[e ludorum ··· tes]SERIS ist um einiges grösser als 23 Buchstaben. Ich habe ludorum honorariorum ergänzt, weil es im folgenden Text ausschließlich um die Organisation dieser zusätzlichen Spiele geht.
- 208 Die Ergänzung am Ende von Z. 208 gibt an, welche Art von Spielen nach den sellisternia der Matronen abgehalten wurden. Dazu sind verschiedene Vorschläge gemacht worden: Diehl meinte, dass hier Spiele vor dem Apollon-Tempel gemeint sind.<sup>49</sup> Dies passt allerdings nicht in den Festablauf der Säkularfeier, bei der jede Opferhandlung des Tages und der Nacht mit sellisternia der Matronen und Spielen in dem provisorischen Theater ohne Zuschauertribüne im Tarentum abgeschlossen wurde. Insofern passt die Ergänzung von Pighi in campo. Die neue präzisierende Ergänzung erfolgte nach dem Vorbild von Act. Sev. 253.<sup>50</sup>
- 209–211 Die wichtigsten Ergänzungen des nun folgenden Edikts wurden von Diehl vorgenommen, die Pighi mit einigen Verbesserungen übernommen hat. Meine Eingriffe in den Text betreffen nur Abkürzungen und Korrekturen in der Titulatur: Imp. Caes erscheint immer abgekürzt, am Ende der Z. 209 und in Z. 211 hat Pighi bei Antonini Pii] NEP. den ersten Teil des Namens vergessen und in Z. 210 hat er sich in der Ämterlaufbahn von Septimius Severus geirrt. Es muss heißen: IMP. [xi].<sup>51</sup>
- Die Titulatur der Zeilen 209–211 lässt sich mit einiger Sicherheit ergänzen.
- Der Stein war wahrscheinlich nicht bis zum äußeren rechten Rand beschrieben, weil bei korrekter Wiederholung der Titulatur am Ende der Zeilen 209–211 ein Raum von 11 bis 15 Buchstaben unausgefüllt bleibt. Es gibt keine Möglichkeit für weitere Angaben innerhalb der Titulatur. Die Vermutung wird durch die Zeilen 225–227 (Terra-Mater-Gebet) und

49 Diehl (1932) 769.

50 Act. Sev. 253: [cum] PR. P[r. e]T C[eteris xv. process]ERVN[t] AD LVDOS SAE-CVLARES CONSUMMANDO[s] IN THEA[tro lign]EO.

51 Kienast/Eck/Heil (2017) 150.

- 231 f. (Apollo-Gebet) unterstützt. Auch hier lässt sich der Text mit großer Sicherheit vollständig ergänzen. In allen Fällen zeigt sich, dass ein Raum, der Platz für 11 bis 24 Buchstaben bietet, nicht durch Ergänzungen ausgefüllt werden kann. Dieser Raum nimmt von oben nach unten zu. Es ist vorstellbar, dass ein technischer Grund wie Klammern für eine Befestigung der Inschrift an einer Wand oder eine Beschädigung des Steins dafür verantwortlich sind. Dem Schreiber stand offenbar keine beschreibbare Fläche bis zum Rand zur Verfügung. In der Edition habe ich diese Stellen mit *vacat(n)?* gekennzeichnet.
- 213 Meine Ergänzung *scaenica spect]ACVLA* stützt sich einerseits auf die vorher erwähnten Spielorte dieser *ludi*, die kaum andere Veranstaltungen zulassen, andererseits auf die in Z. 214 erwähnten *CIRCENSIVM SPEC-TACVLA IN CIRCO MAXIMO*. Die Zeilen des Edikts über die *ludi honorarii* haben schon frühere Herausgeber<sup>52</sup> der Funde von 1930 gut rekonstruieren können, indem sie auf die Zeilen 255–259 zurückgriffen, wo der Ablauf der Spiele nach den Vorgaben des Edikts geschildert ist.
- 217 In den Zwischenraum *DATVRO/s ... polli]CITI SVMVS* passt ohne Probleme ein *nos*. Ich übernehme Diehl folgend das Perfekt nach *postquam* anstelle des von Pighi vorgesehenen Futur II.<sup>53</sup>
- 223 Die Rasur bietet Raum für *[[et Geta Caes.]]* wie in Z. 230, wo vergessen wurde, die Rasur durchzuführen.
- 224 Die Ergänzungen bei Pighi sind für den Zwischenraum zu lang, weswegen ich *ceteris* gestrichen habe.
- 225 Die Ergänzung des Gebets am Ende der Zeile geht auf Mommsen zurück und ist mit Sicherheit richtig. Sie ergibt sich durch die Fortsetzung in der folgenden Zeile. Allerdings füllt die Ergänzung den Raum bis zum rechten Rand nicht vollständig. Es verbleibt in Z. 225 und ebenso in der folgenden Zeile Raum für ca. 20 Buchstaben. Dasselbe Problem zeigte sich bereits in den Zeilen 209–211 bei der Ergänzung der Titulatur; siehe den Erklärungsversuch an dieser Stelle.
- 228 Die drei unterschiedlich langen *vacat* in dieser Zeile lassen sich nur teilweise erklären. Das erste sehr kurze *vacat* markiert das Ende der Riten der dritten Nacht, das zweite beschließt die Schilderung der *sellisternia* der Matronen, das dritte ist sehr lang und erscheint nach der Datumsangabe des dritten Tages der *ludi saeculares*. Frühere Herausgeber haben dieses *vacat* übersehen und das Datum direkt der folgenden Darstellung der Riten des dritten Tages zugeordnet.
- 230 Die Anordnung des ergänzten *constit]VTAM* ist bei mir etwas anders, weil ich grundsätzlich mehr Raum am rechten Rand der Inschrift berech-

52 Romanelli (1931), Hülsen (1932), Diehl (1934).

53 Diehl (1932) 769.



- net habe als Pighi. *praeunte imp.] ANTONINO* habe ich nach Z. 224 ergänzt.
- 231 Die Ergänzung des Apollo-Gebets macht wie die Ergänzung des Terra-Mater-Gebets (Z. 225–227) keine Schwierigkeiten, füllt aber den Raum bis zum rechten Rand nicht vollständig. Eine mögliche Erklärung ist in diesem Kommentar zu den Zeilen 209–211 gegeben.
- 233 f. Die Lage des kleinen dreieckigen Fragments mit den Buchstaben T SE in der ersten Zeile ist fraglich, weil die Abstände zwischen den Fragmenten nur in Z. 233 mit plausiblen Ergänzungen bestimmt werden können. Ich halte Pighis Ergänzung am Anfang der Zeile für zu lang und kürze nach dem Vorbild von Z. 227. Bei einer leichten Verschiebung des Fragments nach links ist es möglich, den Namen der Ilithyien wie in Z. 227 den der Moiren beizubehalten. Dadurch ergibt sich allerdings eine hohe Zahl von 191 Buchstaben in dieser Zeile.  
Nach dem Opfer wurden wieder Spiele im Tarentum angeschaut; entsprechend habe ich am Ende von Z. 233 den üblichen Ausdruck für das provisorische Theater wie in Z. 178 ergänzt und am Anfang Z. 234 *perspectaveru]NT*.
- 234 f. Hier beginnt die Schilderung der Aufführung des *carmen saeculare*. Aus den augusteischen Aufzeichnungen und dem Orakel sind die rituellen Vorgaben bekannt: alle teilnehmenden 54 Kinder mussten noch Vater und Mutter haben.<sup>54</sup> Diese Vorgaben sind in der severischen Inschrift nicht mehr erhalten; sie lassen sich aber zum Teil am Ende von Z. 234 und Anfang von Z. 235 ergänzen. Die neuen Ergänzungen sind möglich durch die neue Lesart bei *era]T*.
- 242 Obwohl ich Ergänzungen im Text des *carmen saeculare* für schwierig bis unmöglich halte, schien mir die Verbindung mit *-que* bei *ORAS VR-BESQ[ue* klar.
- 247 Diehl und mit ihm Pighi haben den Zug der Musiker um *fidicines* erweitert, um die Lücke vollständig zu füllen. Der in dieser Lücke zur Verfügung stehende Platz reicht nicht aus, weswegen ich die *fidicines* – Lautenspieler – gestrichen habe. Neben den zahlreichen Blechbläsern haben Lautenspieler in einem Umzug kaum Chancen auf Gehör.
- 249 Der erste Buchstabe am Ende des ersten Fragments ist als *L* und nicht als *C* zu lesen. Damit entfällt die Ergänzung von Pighi, der weitere staatliche Beteiligte des Umzugs ergänzt hatte. Seine Ergänzung ist ohnehin für die folgende Lücke etwas zu lang.
- 250 Pighi hat *publici* aus Z. 249 als Ordnungshüter hier wieder ergänzt. Da der Zwischenraum noch mehr Raum bietet, ist unklar, welche Sicherheitsmaßnahmen durch wen ausgeführt wurden.

---

<sup>54</sup> Act. Aug. 147 und Zos. 2, 6, 22.

- 251 Der Raum ist etwas zu knapp für die Ergänzung von Pighi, die er wohl in Analogie zu den Zeilen 80 und 230 vorgenommen hat. Dort handelt es jedoch immer um den Platz vor dem Apollon-Tempel, vor dem am Abhang gegen den Circus Maximus viel unbebaute Fläche war. Die Situation vor dem Iuppiter-Tempel war anders, weshalb ich *VENERV[nt ante aedem Iov]IS* vorziehe.
- 253 Der Raum zwischen dem Fragmenten kann ohne Schwierigkeiten mit dem Namen des Priesterkollegiums gefüllt werden: *e]T C[eteris xv. process]ERVNT*.  
Für den Rest der Zeile übernehme ich den von Abaecherli Boyce vorgeschlagenen Text.<sup>55</sup>
- 261 Es folgt die Aufzählung der Namen der 27 Knaben und 27 Mädchen, die das *carmen saeculare* sangen. Folgende Namen sind zum Teil durch neue Lesarten rekonstruierbar: *I[ul]IV[s F]AVSTINVS* statt *I[un]IV[s F]AVS-TINVS*: Bereits Romanelli hat die Ergänzung des Gentiliciums *I[ul]IV[s]* eingeführt, welche Pighi nicht übernommen und stattdessen *I[un]IV[s]* vorgeschlagen hat. Ihm folgte Petersen<sup>56</sup> ohne die Alternative *I[ul]IV[s]* vollständig abzulehnen, unter Hinweis auf einen *IVNIVS* (Act. Sev. 309) als Teilnehmer des *lusus Troiae*. Durch die Füllung eines Spalts bei der Restauration innerhalb des Gentiliciums zwischen den Fragmenten wurde dieser etwas breiter, als er ursprünglich gewesen sein muss. Das obere Fragment muss etwas mehr nach rechts verlagert gewesen sein. Dies wird auch dadurch sichtbar, dass die Zeilenlinie bei der aktuellen Zusammenlegung der Fragmente nicht genau eingehalten wird. Unter Einbezug dieser Überlegungen muss die Form *I[ul]IV[s]* vorgezogen werden, weil sie mit einem senkrechten Strich weniger als *I[un]IV[s]* besser in die Lücke passt.
- 262 [*· 14 ·*]*IANVS*: Vor den Buchstaben *ANVS* ist am Rand der Lücke ein senkrechter Strich erkennbar, der zu einem *I* gehören kann. So ergibt sich *JIANUS* für die Endung des Cognomens.  
*IV[l]IVS SA[t]YRVS DRYAN[tianus]*: Als Name von Puer Nr. 15 hatte Romanelli *IV[l]IVS SA[t]YRVS DRYAN[s]* vorgeschlagen, was alle folgenden Ausgaben übernommen haben. Die in der Inschrift erwähnten Formen *DRYAN[tianus]* und *Dryantilla* (vgl. Matrone Nr. 90 Z. 202) sind die einzigen belegten Namen dieser senatorischen Familie aus Lykien.  
*CATTIVS CLEMENT[INUS · 40 ·]*: Frühere Ausgaben haben die Buchstaben *CLEME* für das Cognomen von Puer Nr. 19 gelesen. Das zweite *E* ist sehr gedrängt und verschwindet zum Teil in der Bruchstelle des Fragments. Im oberen Teil ist die Spitze eines *N* zu erkennen und weiter

55 Abaecherli Boyce (1941) 43.

56 PIR<sup>2</sup> I 750 (1966).

rechts der waagerechte Strich eines *T*, in der gleichen Schreibweise wie beim vorangehenden *CATTIVS*. Dies erlaubt als Cognomen dieses Puer eine Form anzunehmen, die mit den Buchstaben *CLEMENT* beginnt. Das Gentilicium *Cattius* ist unter Senatoren sehr selten, neben dieser Form existiert die Form *Catius* mit nur einem *T*. Puer Nr. 19 wurde mit *Sex. Cat(t)ius Clementinus Priscillianus* (PIR<sup>2</sup> C 564) identifiziert, Consul ordinarius des Jahres 230 n. Chr. Diese Identifikation unterstützt die neue Ergänzung von Chausson *CLEMENT[inus]*, umso mehr als eine *Catia Cle[me]ntina* (PIR<sup>2</sup> C 573) belegt ist. Sie war eine Christin und Ehefrau von *Iallius Ba[ss]us*, einem Nachkommen von *M. Iallius Bassus*, Konsul unter Marc Aurel. *Catia Cle[me]ntina* war die Mutter einer *Iallia Clem[en]tina*, die später bekannt war und für die Weiterführung des Cognomens *Clementinus/Clementina* in dieser Familie bürgt. Zwei Puellae (Nr. 9 und 18) führen das Cognomen *Clementina*.

263 Der Name von Puer Nr. 22 [*Baburius Herc(?)*]*VLANIVS* ist mit einem Fragezeichen versehen, die Gründe ihn dennoch im Text zu nennen, sind im Kapitel von Chausson zur Prosopografie angeführt.<sup>57</sup>

*MANILIA LVCANA PO[llitta/iana]*: Frühere Herausgeber haben nach *LVCANA* den Buchstaben *P* gelesen. Die neue Autopsie von Chausson hat *PO* ergeben. Diese Buchstaben sind als Anfang eines zweiten Cognomens von Puella Nr. 1 zu verstehen. Sie ist sehr wahrscheinlich eine Tochter von *Manilius Fuscus* und *Flavia Pollitta*. Aus dem Namen ihrer Mutter kann als zweites Cognomen *PO[llitta]* oder *PO[llittiana]* entwickelt werden.

264 *A]LFIA VESTIN[a] MAXI[ma]*: Das *L* vor den Buchstaben *FIA* ist gut lesbar. Romanelli hatte [*Ru*]*FIA* vorgeschlagen; ihm folgten Pighi und Wachter.<sup>58</sup> Barbieri hatte nach erneuter Autopsie bereits 1952 die Lesart *A]LFIA* vorgeschlagen, die von der Mehrzahl der Bearbeiter übernommen wurde.<sup>59</sup>

*Na]EVIA POSTV[mia] VARIA*: Die Buchstaben *EVIA* sind gut lesbar, deshalb ist der von Romanelli und nach ihm Pighi vorgeschlagene Name [*Fl*]*AVIA* nicht möglich. Der Buchstabe vor der Gruppe *VIA* ist gerade und nicht schräg, was die Lesart *E* stärkt. Puella Nr. 7 ist mit Sicherheit eine *Na]EVIA*. Für die Fortsetzung des Namens hatte Romanelli *POSS[essa]* vorgeschlagen, Pighi *POSTV[ma]*. Die Lesart Pighis ist richtig, jedoch ist für die Fortsetzung des Namens die gut bezeugte Form *POSTV[mia]* vorzuziehen. Diese Form erscheint mit dem Namen *Varus/Varia* in der senatorischen Aristokratie von Brescia. *Varia* ist ein Co-

57 Siehe Kap. B.5, S. 423.

58 PIR<sup>2</sup> R 166. (1999).

59 Albo Nr. 635 S. 137 (1952); Caballos Rufino (1990) Nr. 13 S. 47; Le Roux (1982) S. 458; ders. (2008) S. 1009.

gnomen, die weibliche Form von *Varus*. Sie bildet das zweite Cognomen von *Na]EVIA POSTV[mia] VARIA*.

*NON[ia · 10 · V]ALERIANA*: Romanelli hat *Varia* als Gentilicium zu *NON[· · ·]* geordnet, wogegen Pighi *Varia* von *NON[* getrennt hat. Der Name von Puella Nr. 8 beginnt mit dem Gentilicium *NON[ia]*, eine Ergänzung die durch den Quindecimvir *Nonius Arrius Mucianus* (Z. 65 f., 69, 86, 207) gestärkt wird. Das erste Cognomen dieser Puella ist verschwunden, wogegen das zweite mit *V]ALERIANA* erhalten ist.

265 *FLAVIA ANTONIA POLYNICE*: Groag hat 1943 als Cognomen für die Buchstaben ]YNIC[ die Vorschläge *Pbr]YNIC[E* oder *Bith]YNIC[a* gemacht.<sup>60</sup> Die richtige Lesart für Puella Nr. 16 *FLAVIA [A]NTONIA POLYNICE* stammt von Solin und wird durch die Autopsie von Chausson bestätigt.<sup>61</sup>

*[· 3 ·]LIA CASTA STATIANILLA*: für das Gentilicium hat Romanelli als Endbuchstaben *]IA* gelesen, was Pighi zu *P]IA* ergänzt hat. Eine erneute Autopsie durch Chausson hat als letzten noch lesbaren Buchstaben ein *L* ergeben, womit sich für die Endung des Gentiliciums *]LIA* ergibt (*[Iu]-LIA* oder *[Ae]LIA*?). Als drittes Element des Namens hat Romanelli und nach ihm Pighi die Lesart *SI++[· 2 ·]NILLA* vorgeschlagen. Die Autopsie von Chausson hat die Form *STATIANILLA* ergeben. Somit ergibt sich als Name von Puella Nr. 17 *[· 3 ·]LIA CASTA STATIANILLA*.

*ARRI[a C]OR[nelia] CLEMENTINA*: Der Name von Puella Nr. 18 beginnt mit dem Gentilicium *ARRI[a]*. Nach einer kurzen Lücke von zwei Buchstaben haben Romanelli und Pighi den Buchstaben *R* gelesen. Die Autopsie von Chausson hat ein *OR* ergeben, gefolgt von einer Lücke von vier oder fünf Buchstaben vor dem Cognomen *CLEMENTINA*. Die Lücke könnte ohne Schwierigkeiten zu dem Gentilicium *C]OR[nelia]* ergänzt werden. Somit wäre der Name von Puella Nr. 18 *Arri[a C?]or-[nelia?] Clementina*.

*VA[leria · 2 ·]NIA PACATA*: Vor der Lücke können die Buchstaben *VA[* gelesen werden, welche von früheren Herausgebern nicht entziffert wurden. Da die vorangehende Puella Nr. 19 *CORN[eli]A CLAVDIA PIA* einen Namen aus drei Elementen hatte, müssen die Buchstaben *VA* zum Beginn des Namens von Puella Nr. 20 gehören. Das Gentilicium *VA[le-ria?] oder als weniger wahrscheinliche Alternative VA[ria?] sind möglich. Beide Formen lassen genügend Raum für das zweite Element des Namens, das auf ]NIA endet. Als Cognomen von Puella Nr. 20 ist PACATA erhalten, ein Cognomen, welches mit anderen Namen der Inschrift übereinstimmt (Matrone Nr. 67, Puer Nr. 17). Der Name von Puella Nr. 20 könnte also Va[leria?] · 2 · ]nia Pacata gelautet haben.*

60 PIR<sup>2</sup> F 411 (1943).

61 Solin (2003) I, S. 144.

[B]ABVRIA VA[· 49 ·]: Nach dem Gentilicium B]ABVRIA haben Romanelli und Pighi nur ein V sehen können. Chausson hat bei seiner Autopsie nach dem V noch ein A gelesen, womit als zweites Element des Namens von Puella Nr. 21 ein Gentilicium VA[leria] oder ein Cognomen VA[leriana] infrage kommen könnten.

266 [· 14 ·]A NEPOTIANA: Vor NEPOTIANA hat Chausson ein A gelesen, das von früheren Herausgebern nicht entziffert wurde. Es gehört als letzter Buchstabe zum zweiten Element des Namens von Puella Nr. 25. Dieser erste Teil des Namens von NEPOTIANA ist vollständig in der Lücke am Anfang der Zeile verborgen.

PRECILIA AV[g]VRINA: Als Gentilicium von Puella Nr. 27 wurde von Romanelli [G]R(a)ECINA gelesen, Stein hatte 1936 [Ar]RECINA vorgeschlagen.<sup>62</sup> Pighi übernimmt \*RECINA. Die Lesung des Gentiliciums als PRECILLA wurde von Degrassi und Barbieri vorgeschlagen. Sie wird gestützt durch den Namen eines Senators C. Praecilius Augurinus Vettius Festus Crispinianus Vibius Verus Cassianus aus Belluno (CIL V 331; I. I., 10, 2, 8).

Die Rasur von Geta und Plautianus ist nicht vollständig ausgeführt, der Titel von Plautianus ist mit den Buchstaben JR PR lesbar. Auch in diesem Fall war wohl nur Geta mit seinem Titel nob. Caes. radiert und PR. PR. übersehen worden<sup>63</sup>. Ich ergänze Geta wie üblich mit nob. Caes., was genau in den zur Verfügung stehenden Raum passt.

268 Diese letzte Zeile auf der Vorderseite des Steins schildert die Prozession des Kaisers und seiner Söhne zu den drei Spielstätten der *ludi honorarii*. Da der Stein nicht mehr genügend Raum für die Dokumentation der letzten Handlungen der *ludi saeculares* bot, musste der Text auf der rechten Seite des Steins fortgesetzt werden. Die beschriebene Fläche befindet sich auf Augenhöhe etwa in der Mitte der seitlichen Fläche. Es ist davon auszugehen, dass dieser Text linksbündig geschrieben wurde. In den Zeilen 274–279 ist in Zusammenhang mit einem nach den *ludi saeculares* erlassenen Edikt eine Kaisertitulatur aufgeführt, die sich vollständig ergänzen lässt und durch welche sich in diesen Zeilen der beschriebene Raum links von den erhaltenen Fragmenten bestimmen lässt. Damit ist bei Linksbündigkeit der linke Rand des gesamten seitlichen Textes bestimmbar. Es handelt sich um etwa 20–25 Buchstaben, die in Z. 269 zu ergänzen sind, damit die Darstellung linksbündig ist. Das bedeutet für die erste Zeile, dass der Satz bereits in der untersten Zeile der Vorderseite begonnen und direkt auf der Seite des Steins fortgesetzt wurde. Pighi hat sogar eine Worttrennung vorgesehen, die ich nicht übernommen habe.

62 *PIR*<sup>2</sup> A 1073 und *PIR*<sup>3</sup>, Bd. 2, S. XV der Addenda et Corrigenda.

63 Ebenso in Act. Sev. 180, 229.

- 273 Der Edikteinleitung fehlt die Angabe eines Datums. Bereits Pighi vermutete im Apparat *eodem die*, da bereits in Z. 266 das Datum [*Pr.*] *NON. IVN.* (4. Juni) aufgeführt ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Edikt über weitere Opfer nach den *ludi honorarii* an diesem 4. Juni erlassen wurde, kurz vor Beginn und nicht während der *ludi honorarii*.
- 279 Um den Text in etwa linksbündig zu gestalten, habe ich *Parthici* in Z. 279 plaziert, wodurch aber Z. 278 nicht bis zum Ende ausgeschrieben ist.
- 284 *VERB. F[ecerunt]* nach Z. 26 ergänzt.
- 285 Da hier wohl Vorgaben für das künftige Opfer gemacht werden, übernehme ich die Vermutung von Mommsen: *po]RCV[m]*. Siehe auch Z. 286.
- 302 Der Raum kann mit *S[cipion]ES {A}EBORNEI[* vollständig gefüllt werden. Auch inhaltlich passt dies, da hier und in den folgenden Zeilen vielleicht die Zeichen der Macht einer Gottheit präsentiert wurden.
- 308 *MARCIVS VIC[tor]*: Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Buchstaben *VIC* den Beginn eines Cognomens kennzeichnen (*VIC[tor]*, *VIC[torianus]*, *VIC[torinus]*). Welche Gestalt auch immer dieser Name hatte, die Buchstaben *TOR* am Anfang der Lücke scheinen als Ergänzung plausibel.
- 309 Chausson hat die Ergänzung von Pighi *Iunius [Faustinus]* nicht übernommen.<sup>64</sup>
- 310 *ROSC[ius]*: Der Raum vor dem Namen lässt vermuten, dass die Buchstaben *ROSC[* den Beginn einer neuen Namensnennung bilden, also ein Gentilicium darstellen. Dies erlaubt eine Ergänzung *zu Rosc[ius]* eher als *zu Rosc[ianus]*, dieser Puer gehörte zu der wichtigen senatorischen Familie der *Roscii*.<sup>65</sup>
- 313 *JATIANVS*: Nach den Buchstaben *JATIANVS*, ist ein Spatium erkennbar; die Namensnennung endete also mit dem Cognomen *Jatianus*. Das Gentilicium ist in der Lücke verloren. Nichts deutet auf [*Claudius Pac]atianus* hin, was Pighi vorgeschlagen hat.<sup>66</sup>  
*FLAV[ius · 7 · ]CO[· ? · ]*: Die Buchstaben *FLAV* folgen auf ein *vacat*: *FLAV[ius · 7 · ]* kann also mit Sicherheit als Gentilicium verstanden werden. Die beiden Buchstaben *CO* sind lesbar, womit eine Ergänzung *FLAV[ius Aper] CO[mmodianus]* möglich wäre. Ein *Flavius Aper Commodianus*, Legat in *Germania inferior* im Jahr 222 n. Chr., ist bekannt<sup>67</sup>. Es ist unwahrscheinlich, dass es sich bei diesem Puer des *lusus Troiae* um diesen Legaten handelt, wahrscheinlicher ist, dass er sein Sohn war.<sup>68</sup>

64 Siehe Kap. B.5, S. 435 (PuerLus Nr. 7 (Iunius Faustinus)).

65 Siehe Kap. B.5, S. 436 (PuerLus Nr. 8).

66 Siehe Kap. B.5, S. 435f. (PuerLus Nr. 19).

67 PIR<sup>2</sup> F 210.

68 Siehe Kap. B.5, S. 438 (PuerLus Nr. 20).

## 4 Sachkommentar

### 1–5 Inscriptio

Trotz des stark fragmentierten Zustands der oberen Partie der Inschrift ist die Gestaltung der *inscriptio* klar erkennbar. Die erste Zeile mit der Nennung der siebenten *ludi saeculares* ist mit den größten Buchstaben geschrieben; im Folgenden wird die Schriftgröße von Zeile zu Zeile kleiner. Septimius Severus hat sich hier als Kaiser zwar nicht mit der vollständigen Titulatur und Filiation nennen lassen, doch seine wichtigsten Funktionen gestalterisch besonders hervorgehoben. Z. 2 nennt ihn mit den *cognomina* und Titeln seiner Siege, die seine erfolgreiche Eroberungspolitik bezeugen, Z. 3 gibt seiner *tribunicia potestas* durch die Position in der Mitte der Zeile mit umgebenden *vacat* ein besonderes Gewicht. Beide Zeilen sind in fast gleich großen Buchstaben wie Z. 1 gestaltet. Die besondere Hervorhebung der *tribunicia potestas* ist für die Durchführung der Säkularspiele wichtig. Auch das augusteische *commentarium* verzeichnet, dass Augustus und Agrippa die Säkularspiele aufgrund ihrer *tribunicia potestas* veranstalten konnten und nicht aufgrund anderer Ämter.<sup>1</sup> Das 11. Imperium, 3. Konsulat und der *pater patriae* Titel von Septimius Severus sind demzufolge hier nicht erwähnt.

In Z. 4 folgen seine Söhne. Zuerst der ältere Caracalla, der in der gesamten Inschrift als *Imperator Caesar M. Aurelius Antoninus Pius Augustus* auftritt, dann der jüngere Sohn, *P. Septimius Geta*, der mit dem Titel *nobilissimus Caesar* genannt wird. In der Gestaltung der Schrift ist die Schriftgröße in Z. 4 bereits etwas kleiner als in den ersten drei Zeilen.

Deutlich kleiner, fast auf die Hälfte reduziert, ist die Schrift von Z. 5, in welcher *C. Fulvius Plautianus* als viertes Mitglied der Kaiserfamilie genannt wird. Diese Stelle in der *inscriptio* ist die einzige Nennung von Plautianus mit seinem vollständigen Namen.<sup>2</sup> Alle weiteren Erwähnungen beschränken sich auf seinen Titel *PR(aefectus) PR(aetorio)*.

Die Namen von Geta und Plautianus fielen einer *damnatio memoriae* zum Opfer. Die Spuren der Tilgung sind in Z. 4f. gut sichtbar; dabei fällt auf, dass die Ausführungen der Rasuren unterschiedlich sind, ein Indiz dafür, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten ausgeführt wurden. Der Name und Titel von Geta wurde 211 nach der Ermordung Getas getilgt, der Name und Titel von Plautianus schon Anfang des Jahres 205 nach seinem Fall unter Septimius Severus. Der Name von Plautianus wurde nicht mit

<sup>1</sup> Act. Aug. 53.

<sup>2</sup> Siehe zu der neuen Ergänzung des Namens mit *nomen gentilicium* den Kommentar zur Textkonstitution (Kap. B.3) zu dieser Stelle, S. 342 f.

derselben Konsequenz in der Inschrift getilgt, wogegen die Tilgung des Namens von Geta nur an einer Stelle übersehen wurde.<sup>3</sup>

Die vier Mitglieder des Kaiserhauses sind als Veranstalter der siebenten *ludi saeculares* aufgeführt, wobei durch die Gestaltung ihrer Namen eine deutliche Hierarchie erkennbar ist.

5–25 Diese Zeilen geben ein für die *ludi saeculares* wichtiges Dokument wieder. Das Datum ist nicht rekonstruierbar. In den Zwischenraum *PRID[·7·]IAS* können verschiedene Daten eingesetzt werden. Klar ist aber, dass der hier geschilderte Vortrag des Dokuments im Jahr 203 stattfand, weil der Magister des Kollegiums der Quindecimviri für das Jahr 203, Manilius Fuscus, den Text vorliest.<sup>4</sup> Es handelt sich um einen Antrag der Priesterschaft der Quindecimviri an den Senat, *ludi saeculares* auszurichten. Dazu werden die Voraussetzungen für *ludi saeculares* festgehalten. Der Text nennt den Ablauf des alten *saeculum* (Z. 7), die Verantwortung das alte *saeculum* mit der Feier der *ludi saeculares* abzuschließen (Z. 7f.), das Orakel der Sibylle (Z. 8), das Bemühen, für den korrekten Ablauf der Feier mit den geforderten Opfern zu sorgen (Z. 8f.). Trotz des fragmentarischen Textzustandes ist erkennbar, dass die oben erwähnten vier Mitglieder der Kaiserfamilie direkt angesprochen werden (Z. 10), die Erfordernisse von Säkularspielen zu gewährleisten. In den folgenden Zeilen werden einige Schlagwörter der *ludi saeculares* genannt, deren genauer Zusammenhang sich jedoch nicht rekonstruieren lässt. Es geht um Erinnerung (Z. 10), Fruchtbarkeit (Z. 11), zahlreiches Publikum (Z. 11), Unwetter und Ernteausfälle (Z. 12), Auspizien (Z. 12). In Z. 13 wird mit der Erwähnung des 956. Jahres nach Gründung der Stadt das Jahr der Spiele genannt. Durch die Nennung dieser Jahreszahl wird klar, dass dieser Text im Jahr vor den Säkularspielen vorgelesen sein musste, möglicherweise zu einem Zeitpunkt, als noch keine eponymen Konsuln gewählt waren. Z. 14 erwähnt die von Augustus etablierte Reihe von Säkularfeiern, deren erste im 297. Jahr nach Gründung der Stadt stattfand. Die severische Säkularfeier schloss sich dieser Reihe als die siebente an.<sup>5</sup> M. Valerius und Spurius Verginius, die in Z. 14 genannt werden, waren die Konsuln des Jahres 456 v. Chr., in welchem nach der augusteischen Konstruktion die ersten *ludi saeculares* stattfanden.<sup>6</sup>

3 PR. PR. ist nicht einer Rasur zum Opfer gefallen in den Zeilen 223, 229, 230, 250, 253, 266, 282; Geta ist nur in Z. 230 nicht unlesbar gemacht.

4 Pighi (1941) 140 schlägt wegen der erhaltenen Endung des Monatsnamens einen nicht bestimmbar Tag im März, Mai, Juni oder Juli vor. Birley (1999) 157 hält März, Juni oder Juli für möglich.

5 Siehe Kap. A.5, S. 167.

6 Die augusteische Reihe forderte *ludi saeculares* in den Jahren: 456 – 346 – 236 – 126 – 17 v. Chr.



Auch die folgenden Zeilen 15–25 sind schwer verständlich, es ist die Rede von *feriae*, vom 660. Jahr seit Begründung der Spiele, also vom Jahr 204 n. Chr., dem Jahr der severischen *ludi saeculares*, Auspizien (Z. 15 f.). Z. 17 nennt Septimius Severus mit Caracalla, Geta und Plautianus als künftige, nach dem Willen der Götter handelnde Veranstalter der siebenten *ludi saeculares*. In den Zeilen 18–20 sind weitere Elemente der Säkularspiele erwähnt wie Knaben, die Zeit der Jugend, Iuno Lucina,<sup>7</sup> die als Helferin bei Geburten verehrt wurde, ehrfürchtige Stimmen (von Chören?), Priester, der Imperator, die Ergebenheit der Menschen, der Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren und weiteres Gedeihen. Es handelt sich eher um ein priesterliches Schreiben als um einen formal gestalteten Antrag. Darin werden sämtliche Voraussetzungen der *ludi saeculares* vorgetragen, die das Abhalten der Feier nahelegen.

Der Text schließt mit einer Passage (20–25), die wohl ein Willensbekenntnis des Kaisers ist und ebenfalls von Manilius Fuscus vorgelesen wurde.<sup>8</sup> Darin wird versichert, dass unter Berufung auf das Orakel der Sibylle, nach Ablauf der geforderten 110 Jahre künftig Säkularspiele unter Leitung von [Severus] und seinem Sohn Aurelius Antoninus, wie Caracalla in der ganzen Inschrift genannt wird, veranstaltet werden sollen. Wegen des fragmentarischen Textzustandes wird aus Z. 21 nicht klar, ob auch die anderen Mitglieder der Kaiserfamilie ebenfalls in diese Botschaft einbezogen sind. Da jedoch in den Zeilen 58–61 und 61–63 zwei Briefe von Septimius Severus und seinem ältesten Sohn zitiert werden, ist anzunehmen, dass bei den vorbereitenden Beschlüssen der Säkularspiele Geta und Plautianus keine Rolle spielten.

Die künftigen Spiele sollen unterbrochen sein von Fröhlichkeit und Freude für die Menschen (Z. 21 f.). Gleichzeitig werden die *Patres Conscripti*, die Senatoren, aufgefordert, im Hinblick auf künftiges Bevölkerungswachstum (Z. 22) dafür zu sorgen, dass auf Kosten der Öffentlichkeit (Z. 23) die Verehrung der Götter und Wohlergehen des Volkes gewährleistet wird. Grundlage künftiger Planung sind die überlieferten Orte der religiösen Verehrung, die zu besuchen sind (Z. 24).

Trotz des fragmentarischen Textzustands kann davon ausgegangen werden, dass nur diese beiden Dokumente aus dem Jahr vor dem Beginn der Säkularspiele als Ausgangspunkt für die Planung und Organisation der Feier zitiert werden.

7 Im *carmen saeculare* hat Horaz den weitgehend unbekanntenen Namen von Ilithyia mit Lucina umschrieben. Siehe Kap. A.11, S. 248. Vielleicht liegt auch hier ein Hinweis auf die Aufführung des *carmen saeculare* vor.

8 Act. Sev. 20–25. Dem Kollegium der Quindecimviri lag wahrscheinlich ein Dokument von Septimius Severus vor, in welchem er der Abhaltung von Säkularspielen zustimmte.

26–46 Ein sehr langes *vacat*, das sich bis an das Ende der Zeile erstreckt, grenzt diesen Text vom vorangehenden ab. Es handelt sich um die Verlesung eines Textes aus einem *manuarium*, einem Handbuch, wohl über die Organisation von Säkularspielen. Calpurnius Maximus,<sup>9</sup> ein Senator und Quindecimvir, dessen Ehefrau eine der 109 Matronen der Säkularspiele war,<sup>10</sup> hat den Text vorgelesen. Zeit und Ort des Anlasses sind nicht angegeben; Pighi geht zu Recht davon aus, dass die Lesung mit anschließendem Antrag ebenfalls vor dem Senat an demselben Tag stattfand wie die Lesung von Manilius Fuscus (Z. 5–20), weil für eine neue Angabe kein Raum vorhanden ist. Die Gestaltung der Inschrift räumt dem von Calpurnius vorgelesenen Text großes Gewicht ein, denn er beginnt (Z. 26) und schließt (Z. 46) mit einem sehr langen *vacat*.

Eingeleitet wird der Text mit der Verkündung, dass die *sanctissimi piissimique principes* dem Antrag der Quindecimviri zugestimmt haben, Säkularspiele auszurichten an den dafür bestimmten Tagen im folgenden Jahr (Z. 26–28). Anschließend werden einige Vorgaben für Säkularspiele vorgetragen, die Septimius Severus und Caracalla mit den Quindecimviri beschlossen haben: die Übernahme der Ausgaben durch die Staatskasse (Z. 29), das Aussetzen der Gerichtsbarkeit (Z. 29), die Aufhebung der Trauer für Matronen (Z. 30), die Errichtung einer Marmorsäule mit Inschrift und wahrscheinlich auch einer bronzenen Inschrift (Z. 30f.). All diese Voraussetzungen für die *ludi saeculares* sind aus der augusteischen Inschrift bekannt.<sup>11</sup>

Da in den folgenden Zeilen der Text stark beschädigt ist, sind keine konkreten Bestimmungen erkennbar. Wahrscheinlich war der von Calpurnius vorgelesene Text in Z. 33 abgeschlossen, worauf ein längeres *vacat* hinweist. In welchem Zusammenhang der nun folgende Text mit mehrmaliger Nennung der Mitglieder der kaiserlichen Familie (Z. 34, 41f.) zu verstehen ist, bleibt unklar. In den Zeilen 42f. wird noch einmal auf einige der üblichen Bestimmungen von Säkularspielen eingegangen, wie dem 110jährigen Abstand zwischen zwei Feiern und alle Priesterkollegien und Senatoren (Z. 43f.). Abgeschlossen ist diese Passage mit Sicherheit in Z. 46, wofür ein sehr langes *vacat* und der vorgezogene linke Rand der folgenden Zeile sprechen.

47f. Mit dem Wort [*ce*]NSEO wird ein Antrag an den Senat eingeleitet, allerdings ist nicht klar, wer diesen Antrag formuliert. Z. 47 erwähnt das Wort *COMMENTARIUM*, womit die bereits in Z. 30f. erwähnte Errichtung

9 PIR<sup>3</sup> C 277.

10 Act. Sev. 188f. Siehe Kap. B.5, S. 404; Matrone Nr. 6.

11 Übernahme der Kosten aus der Staatskasse Act. Aug. 63; Aussetzen der Gerichtsbarkeit Act. Aug. 39 (*FERIAE*); Aufhebung der Trauer der Matronen Act. Aug. 110–114; Errichtung der Inschriften Act. Aug. 60, 61.

einer marmornen und bronzenen Inschrift mit einem Bericht über den Ablauf der Spiele gemeint ist. In Z. 48 geht es um *PECVNIAM*, möglicherweise wieder um die Finanzierung der Inschriften oder der geplanten Spiele. Ein längeres *vacat*, welches sich bis zum Ende der Zeile erstreckt, beschließt in Z. 48 diese Passage.

- 49–53 Hier beginnt wieder mit dem vorgezogenen linken Rand ein neuer Abschnitt. Es handelt sich um Maßnahmen oder Beschlüsse, die in einer Versammlung am 13. November des Jahres 203 erfolgten, etwa ein halbes Jahr vor Beginn der *ludi saeculares*. Die Sitzung fand auf dem Palatin statt, anwesend waren einige Mitglieder des Kollegiums der Quindecimviri, von denen die Namen von *Crescens Calpurnianus* (Z. 50) und *Atulenus Rufinus* (51) erhalten sind. Der zur Verfügung stehende Raum in diesen Zeilen reicht nicht für eine Aufzählung aller Mitglieder des Kollegiums aus. Es lassen sich keine Aussagen über den Inhalt machen. Ein langes *vacat* in Z. 53 macht den Abschluss dieses Abschnitts deutlich.
- 54–58 Z. 54 als größtenteils unbeschriebene Zeile ist für die Textgestaltung der severischen Inschrift ungewöhnlich.<sup>12</sup> Vielleicht wurde damit auf das nun folgende Edikt aufmerksam gemacht. Dieses wird mit der Titulatur von Septimius Severus, Caracalla und Geta in den Zeilen 55–57 eingeleitet. Alle drei sind mit voller Titulatur und Filiation im Nominativ genannt, Plautianus ist nicht erwähnt, wie in allen Edikten dieser Inschrift.<sup>13</sup> Über den Inhalt können keine Aussagen gemacht werden. Ich habe mich entschieden, die von Pighi eingefügte Z. 57<sup>a</sup> mit dem Zusatz der Quindecimviri als Urheber des Edikts zu streichen, eine Ergänzung, die auch in Z. 58 möglich wäre.<sup>14</sup> Es liegt nahe zu vermuten, dass während oder anschließend an die Sitzung des Kollegiums vom 13. November die beschlossenen Maßnahmen für die *ludi saeculares* per Edikt angeordnet wurden. Da die Inhalte der Sitzung nur etwa zwei Zeilen (Z. 52f.) beanspruchten, halte ich es für möglich, dass auch das Edikt sehr kurz war.
- 58–61 Das nächste zitierte Dokument des Protokolls der Planung der Säkularspiele stammt vom 15. April 204. Es zitiert einen Brief von Septimius Severus und Caracalla an das Kollegium der Quindecimviri. Diese werden gebeten, am 25. Mai, also sechs Tage vor Beginn der *ludi saeculares*, auf dem Palatin im Tempel des Apollo zu erscheinen, um die fünf Dreiergruppen auszulosen, die auf fünf verschiedenen Tribünen in der Stadt reinigende Rauchwaren an die Bevölkerung verteilen sollen.<sup>15</sup> Vorgelesen

12 Vgl. Act. Aug. 110; die Einleitung des Edikts wurde in etwas größeren Buchstaben umgeben von längeren *vacat* in die Mitte der Zeile gesetzt. Diese Art der Gestaltung wäre auch in Act. Sev. 54 möglich.

13 Act. Sev. 71–79; 11–117; 209–222.

14 Pighi hat die Edikteinleitung von Z. 209 als Vorbild genommen.

15 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 7–11.

wurde dieser Brief von Iulius Pompeius Rusonianus, dem Magister des Kollegiums im Jahr 204 n. Chr.

61–63 Direkt anschließend wird ein zweiter Brief von Severus und Caracalla an das Kollegium zitiert. Die ersten Bestimmungen in diesem Brief sind nicht mehr erhalten, nur die Angabe, mit welchen Duftstoffen die Matronen das Supplikations-Gebet am 2. Juni vortragen sollen, ist lesbar. Diese Angabe macht deutlich, wie detailliert die Planung der severischen *ludi saeculares* vorgenommen wurde und wie detailgetreu die Aufzeichnungen sind. Über Duftstoffe bei Gebeten ist außer an dieser Stelle nichts bekannt, es handelt sich wahrscheinlich um das Verbrennen von Weihrauch oder ähnlicher Stoffe.

64–71 Diese Zeilen geben ein Protokoll der oben erwähnten Sitzung des Kollegiums der Quindecimviri wieder, an welchem die Auslosung stattfand. Interessant an diesem Text ist die Präsenzliste des Kollegiums, die die Namen aller Mitglieder umfasste. Von den 20 Mitgliedern des Kollegiums sind in dieser Liste 13 Namen erhalten, die zwischen den Fragmenten liegenden Lücken lassen auf sieben fehlende Namen schließen. Exakt sieben Namen von Quindecimviri lassen sich an anderen Stellen der Inschrift identifizieren, womit sich eine vollständige Liste der Quindecimviri herstellen läßt.<sup>16</sup>

Dazu kommen die vier Mitglieder der Kaiserfamilie, die ebenfalls Quindecimviri waren. Die augusteische Inschrift enthält eine Gesamtliste des Kollegiums am Ende der Inschrift, die eingeleitet ist mit den Worten: *HAEC OMNIA PERACTA SVNT XV[vir. s. f.]*. Die severische Inschrift hat aus Platzmangel einen Teil des Textes auf die rechte Seite des Marmorblockes verlegen müssen. Es ist trotz des fragmentarischen Zustandes dieses Teils erkennbar, dass kein Gesamtverzeichnis der Quindecimviri am Ende der Inschrift vorlag. Die einzig mögliche Stelle für eine Gesamtliste des Kollegiums liegt in den Zeilen 65–68 vor. Die Hierarchie innerhalb des Kollegiums war wie üblich nach dem Eintrittsdatum eines Mitglieds gegeben.<sup>17</sup>

Die Auslosung der Dreier-Gruppen für die Verteilung der *suffimenta* und die Entgegennahme der Früchte lässt sich gemäß Pighi aus dem Text rekonstruieren.<sup>18</sup> An folgenden fünf Orten wurden Tribünen errichtet:

1. *in Palatio in tribunali Augustorum nostrorum,  
quod est in area aedis Apollinis* (Z. 68)
2. *in tribunali, quod est ad Romam Quadrata[m]* (Z. 69)

<sup>16</sup> Siehe den Kommentar zur Textkonstitution (Kap. B.3) zu dieser Stelle und Kap. B.5, S. 404ff.

<sup>17</sup> Siehe Kap. B.5, S. 404.

<sup>18</sup> Pighi S. 237ff.

3. *in Capitolio ante aedem Iovis O. M.* (Z. 70 / nach Act. Aug. 30)
4. *ante aedem Iovis Tonantis* (Z. 70 / nach Act. Aug. 31)
5. *(in Aventino) ante aedem Dianae* (nach Act. Aug. 32).<sup>19</sup>

Die Verteilstationen waren nicht weit voneinander entfernt, und auf jedem Podest saß eine Dreiergruppe von Quindecimviri:

1. *in Palatio*: Ulpius Soter cos. des., Pollienus Auspex, Salvius Tuscus
2. *ad Romam Quadrata*: Nonius Mucianus, Aiadius Modestus, Atulenus Rufinus
3. *ante aedem Iovis O. M.*: [...], [...], Ofidius Macedo
4. *ante aedem Iovis Tonantis*: [...], Fulvius Fuscus Granianus, Vetina Mamertinus
5. *ante aedem Dianae*: [...], [...], Cocceius Vibianus.

Kein Mitglied der Kaiserfamilie ist als Besetzung eines dieser Podeste vorgesehen. Aus den Zeilen 79–90 kann man schließen, dass sie kein Podest ständig besetzten, sondern an allen fünf Podesten eine Zeitlang *suffimenta* verteilten und dann zum nächsten Podest weiterzogen.

Geta und Plautianus sind nicht als Anwesende an der Sitzung zur Auslosung erwähnt. Aus der Anwesenheitsliste von Z. 65 geht klar hervor, dass nur die beiden Augusti, Severus und Caracalla, präsent waren.

71–79

Dieser Abschnitt enthält ein Edikt über den Ablauf der Spiele. Das Edikt ist ohne Datum eingeleitet, die Angabe *SORTIB[us ductis]* weist darauf hin, dass es ebenfalls am 25. Mai, dem letzten genannten Datum erlassen wurde, also direkt nach der Verlosung. Erlassen wurde das Edikt, wie bereits das Edikt von Zeile 54–58 von Severus, Caracalla, Geta und den Quindecimviri. Dieses Edikt verkündet dem Volk, an drei Tagen und drei Nächten zu den Säkularspielen zusammenzuströmen (Z. 75). Es gibt bekannt, dass dieser Anlass allgemeiner Fröhlichkeit allen Bürgern Gewinn bringen wird (Z. 76), dass während des Festes die Gerichtsbarkeit ruhen soll, aber nach 30 Tagen erneut einsetzt (Z. 77). Interessant ist die Mahnung des Edikts, dass Bürger, Hausbesitzer und Ladenbesitzer in den Nächten der Spiele Maßnahmen treffen sollen, dabei können sie auf Unterstützung von Soldaten zählen (Z. 78f.). Welcher Art diese Maßnahmen waren, ist wegen der relativ großen Lücken nicht mehr erkennbar, wahrscheinlich waren Sicherheitsvorkehrungen gemeint. Daneben müssen noch weitere Bestimmungen in diesem Edikt enthalten sein. Es fehlt ein Hinweis an die Bevölkerung, dass sie bereits vor Beginn der *ludi saeculares* an fünf Orten in der Stadt Räucherwerk zur rituellen Reinigung ihrer Wohnungen holen sollen. Auch die anschließende *acceptio frugum*,

<sup>19</sup> Vgl. den Sachkommentar zu Act. Aug. 7–11, S. 86.

an welcher Bürger Erstlingsfrüchte an denselben Tribünen abliefern können, ist nicht in diesem Text erkennbar.<sup>20</sup> Es ist möglich, dass Bestimmungen, die die Ausübung der Riten der *ludi saeculares* betrafen, durch einen Herold ausgerufen wurden, wie er in der augusteischen Inschrift und durch Münzen belegt ist.<sup>21</sup>

79–90 Hier werden die ersten Handlungen, die zu den *ludi saeculares* gehörten, protokollartig geschildert. Das angegebene Datum ist der 26. Mai. Wie bei den augusteischen Spielen sind die Daten für die Verteilung der *suffimenta* für den 26., 27. und 28. Mai vorgesehen. Die *acceptio frugum* fand im Jahr 17 v. Chr. am 30. Mai statt, was auch für die severische Feier angenommen werden kann.<sup>22</sup>

Die unter Beteiligung großer Menschenmengen stattfindende Verteilung der *suffimenta* wurde von jeweils drei Quindecimviri an den oben erwähnten fünf Orten durchgeführt. Als erste sind die Imperatoren Septimius Severus und Caracalla als Verteiler auf der Tribüne des Palatins erwähnt (Z. 79f.). Aus dem zerstörten Text in Z. 79 geht nicht mit Sicherheit hervor, ob sie zusammen mit Geta eine kaiserliche Dreiergruppe bildeten;<sup>23</sup> da sie aber jeweils von Dreiergruppen der Quindecimviri abgelöst wurden, ist es wahrscheinlich. Die Verteilung war nach den erhaltenen Aufzeichnungen zu schließen nach sozialem Stand organisiert: zuerst für Senatoren und Priester, anschließend für den Ritterstand und zuletzt für den *populus Romanus*.<sup>24</sup> Septimius Severus und seine Söhne blieben nicht während der vorgesehenen drei Stunden,<sup>25</sup> sondern wurden von den für diesen Ort ausgelosten Quindecimviri nach einiger Zeit abgelöst, um zur nächsten Verteilstelle weiter zu ziehen und alle fünf Stationen besuchen zu können. In Z. 81 ist das ablösende Trio auf dem Palatin namentlich erwähnt (Z. 81). In Z. 82 wird nur gesagt, dass die übrigen Quindecimviri an den jeweils ausgelosten Stellen in der *toga praetexta* im Einsatz waren, ihre namentliche Nennung folgt erst in den Zeilen 85–90. Vorher, in den Zeilen 81–85, ist die Prozession der Severer von Tribüne zu Tribüne ausführlich beschrieben. Trotz der Lücken im Text können wir viermal *suffimenta dividerunt* lesen (Z. 80, 82–84). Sicher war auch die Verteilung auf der fünften Tribüne verzeichnet. In Z. 84 ist die Verteilung der *suffimenta* durch die Kaiserfamilie abgeschlossen. Mit

20 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 7–11, S. 84ff.

21 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. C 15–17, S. 78ff.

22 Act. Aug. 67 und 82.

23 Allerdings ist Geta bei der Auslosung der Besetzung der Tribünen nicht unter den Anwesenden erwähnt, siehe Act. Sev. 65.

24 Act. Sev. 79–81. In der Lücke von Z. 80 vermutet auch Scheid (2013) 131 die Nennung der sozial über dem Ritterstand stehenden Angehörigen des römischen Volkes.

25 Act. Sev. 89.

welcher Handlung Septimius Severus in Z. 85 verbunden werden muss, wird angesichts des schlechten Textzustands nicht klar. In Z. 86 schließen die Namen der 12 noch nicht genannten Quindecimviri die Verteilung der *suffimenta* ab. In Z. 89 werden mit den römischen Zahlen die Stunden angegeben, an welchen die Verteil-Aktion stattfindet, von der neunten bis zur zwölften Stunde, das heißt in den frühen Nachmittagsstunden der drei dafür vorgesehenen Tage. Wir haben allerdings keinen inschriftlichen Hinweis, dass die Verteilung bei den severischen *ludi saeculares* auch an drei Tagen durchgeführt wurde.

Bei der Aufstellung der Fragmente liegt zwischen den Zeilen 86 und 87 ein größerer Zwischenraum, der etwa 10 Zeilen aufnehmen könnte. Da in Z. 87 die Aufzählung der verbleibenden vier Gruppen von Quindecimviri fortgesetzt wird, liegt höchstens eine Zeile dazwischen; möglicherweise fand die fünfte Gruppe in diesen Zeilen ihre Erwähnung.<sup>26</sup>

90–96 Da der linke Rand in diesem Teil der Inschrift erhalten ist, kann man davon ausgehen, dass bis Z. 97 keine neue Handlung mit einem neuen Datum geschildert wird. Deshalb müssen die Handlungen, die in den Zeilen 90–96 geschildert werden, wohl in Zusammenhang mit der Verteilung der *suffimenta* gesehen werden. Dafür spricht die Erwähnung der *scipiones ebornei* in Z. 91. Diese elfenbeinernen Stäbe waren rituelle Gegenstände und wurden während verschiedener ritueller Handlungen getragen.<sup>27</sup> Eine domitianische Münzabbildung läßt schwach erkennen, dass bei der Verteilung der *suffimenta* der Kaiser auf dem Podest mit der rechten Hand dem vor ihm stehenden Bürger etwas übergibt und in der linken gesenkten Hand einen Gegenstand hält, der ein solcher Elfenbeinstab sein könnte.<sup>28</sup>

Die Verteilung der Rauchwaren wurde von Severus gemäß den Zeilen 92 f. mit einem Gebet begleitet oder abgeschlossen, dessen Inhalt sich nicht rekonstruieren läßt. Angesprochen waren von den an den Säkularspielen verehrten Göttern die Götter der Opfer am Tag, also Iuppiter, Iuno und Apollo, vielleicht auch Diana. Der Wortlaut des Gebets entspricht nicht dem der Opfergebete. Auffällig ist aber, dass neben der *res publica* die Kaiserin Iulia Domna in den Gebetstext einbezogen wurde (Z. 95 f.).

Der Abschnitt über die Verteilung der *suffimenta* schließt wieder mit einem beschreibenden Teil, worauf das Verb *procu]RAVERVNT* hinweist.

26 Zu den verschiedenen Gruppen von Quindecimviri siehe den Sachkommentar zu Z. 68–71, S. 371 f.

27 Act. Sev. 254 überliefert, dass Severus und Caracalla bei der abschließenden *pompa* solche Elfenbeinstäbe trugen.

28 Auf einer Münze zur *acceptio frugum* ist auch ein Gegenstand in der Hand des agierenden Kaisers zu erkennen. Siehe Anhang, Abb. 9b.

97–99 Zwei Tage nach der Verteilung der *suffimenta* fand an den augusteischen *ludi saeculares* die Annahme der Erstlingsfrüchte statt.<sup>29</sup> Dabei brachten die Bürger an dieselben Tribünen, an denen sie die *suffimenta* erhalten hatten, Erstlingsfrüchte und leerten diese in Körbe. Der vorgezogene linke Rand der severischen Inschrift macht den Beginn einer neuen Handlung kenntlich. Das Datum ist nicht genannt und mit *INDE* sehr vage. Möglicherweise bezieht sich das vorangegangene Gebet auch auf die *acceptio frugum*, sodass die Gruppe aus Kaiserfamilie und Quindecimviri sich nach dem Gebet zu den Tribünen bewegte. Die *acceptio frugum* erstreckt sich in der severischen Inschrift nur über drei Zeilen (Z. 97–99) und ist sehr verstümmelt. Der Abschnitt wurde sicher unter Hinweis auf die ausführliche vorangegangene Darstellung der Verteilung der *suffimenta* abgekürzt, um nicht noch einmal die Wanderung des Kaisers und seiner Söhne von Tribüne zu Tribüne zu schildern. Als Empfänger traten neben dem Kaiser und seinen Söhnen wieder die fünf Dreiergruppen von Quindecimviri auf. Die abgegebenen Früchte wurden in Körbe zu Füßen des Kaisers und seiner Söhne oder der Quindecimviri gelegt (Z. 99), wahrscheinlich – wie in der augusteischen Inschrift festgehalten ist – nach Arten voneinander getrennt.<sup>30</sup> In der severischen Inschrift sind diese Früchte noch einmal erwähnt (Z. 258f.). Sie wurden Wagenlenkern, Kunstreitern und dem Aufsichtspersonal nach dem feierlichen Abschluss der *ludi saeculares* am 3. Juni verteilt.

100f. Auch diese Zeilen sind sehr fragmentarisch und enthalten die Darstellung mehrerer ritueller Handlungen. Ein Datum ist nicht angegeben; die beschriebenen Handlungen fanden nach Abschluss der *acceptio frugum* statt.<sup>31</sup> Am Anfang (Z. 100f.) handelt es sich um den Abschluss der Sammlung der abgegebenen Früchte, die wohl ins Tarentum gebracht und dort deponiert wurden, weil sie nach Abschluss der *ludi saeculares* dort verteilt wurden.<sup>32</sup> Im Tarentum spielen sich auch die im Anschluss geschilderten Handlungen ab (Z. 101f.). Möglicherweise fand der Transport der abgegebenen Früchte wieder in einem feierlichen Zug ins Tarentum statt. Dort führt der Magister des Kollegiums Pompeius Rusionianus eine *lustratio* durch, um das Heiligtum rituell für die folgenden Säkularopfer vorzubereiten. Darunter sind nicht nur Handlungen im Sinne einer rituellen Reinigung zu verstehen.<sup>33</sup> Das *lustrum* stellte ein Mittel dar, um ein Gelände nach vorbereitenden reinigenden und nötigenfalls entschuldigenden Handlungen mit Umgangsriten für die folgenden Opfer und

29 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 7–11.

30 Act. Aug. 69: *GENERATIM CONFERRENT*.

31 Bei den augusteischen Säkularspielen fand die *acceptio frugum* am 30. Mai statt.

32 Act. Sev. 258f.

33 Scheid (2016a) 203–209.



Feiern zu bestimmen und den Ort nach Jahren der Verlassenheit wieder seiner religiösen Bestimmung zuzuführen. Ein Aufräumen und eine Reinigung des ungenutzten Geländes im Heiligtum von Dis Pater und Proserpina im Tarentum wird schon vorher durch Sklaven stattgefunden haben.

In Z. 102 beginnt ein Text, den der Magister Pompeius Rusionianus zitiert. Es scheint sich um ein Gebet oder eine Fürbitte zu handeln, in welcher Septimius Severus, Caracalla und Geta als künftige Veranstalter der Säkularspiele einbezogen sind (Z. 103–106). Die Namen der angesprochenen Götter sind nicht erhalten, die Endungen der Verben in Z. 106 (*LVSTRE[ti]S*, *PIE[t]IS*, *PVRGETIS*) weisen auf mehrere Gottheiten hin. Dieser Text endet möglicherweise mit einer erneuten Nennung des Kaisers und des Staates (Z. 110: *AVG.* und 111: *IMPERIO*).

111–118 Die Zeilen 111–114 enthalten ein Datum, die Titulatur und Filiation des Kaisers und seiner Söhne und stellen die Einleitung zu einem Edikt des Kaisers, seiner Söhne und der Quindecimviri dar. Der mit *MJARTIAS* lesbare Rest des Datums passt nicht in die chronologische Reihenfolge der Schilderung der Ereignisse. Offenbar wird hier ein Edikt zitiert, das schon Ende Februar oder Anfang März erlassen worden war. Entweder ist es bei der chronologischen Schilderung vergessen worden oder sein Inhalt betrifft die nun folgenden Handlungen, sodass es zusammen mit diesen zitiert wird. Ein längeres *vacat* am Ende von Z. 114 hebt das Edikt im fortlaufenden Text der Inschrift hervor.

Nach der Edikteinleitung wird der Inhalt des Edikts mit vorgezogenem linkem Rand kenntlich gemacht. Es wird nicht klar, wann genau der Text des Edikts abgeschlossen ist und das nächste Ereignis, das *sacrum hostiae praecidaneae*, anfängt. Auch der Inhalt dieses Edikts ist nicht mehr erkennbar. Aus Worten wie *ORDINEM*, *PROVIDENTIA*, *c]OM-MV[n·10·]*, *POPVLI ROM[ani]*, *PRAECE[dere]* vermute ich, dass es um Maßnahmen zum geordneten Ablauf der Feierlichkeiten mit großen Menschenmassen geht. Vielleicht haben die Quindecimviri von ihren Tribünen aus noch etwas verteilt (Z. 117f.). Das Ende des Edikts vermute ich wie Pighi in Z. 118.

118–137 Diese lange Textpassage ohne Datumsangabe schildert das *sacrum hostiae praecidaneae*, mit welchem die *ludi saeculares* wohl am Tag oder nur Stunden vor dem nächtlichen Opfer für die Moiren begannen. Der Ort dieses Voropfers ist zwar nicht lesbar, die neuen Ergänzungen von Coarelli und mir stützen aber die Annahme,<sup>34</sup> dass dieses Opfer im Tarentum stattfand. Eine Prozession führte vom Palatin durch die *via sacra*

34 Coarelli (1997) 130. Siehe den Kommentar zur Textkonstitution (Kap. B.3) zu dieser Stelle und Kap. B.6, S. 463 f.

(Z. 118f.), wahrscheinlich wie die abschließende Prozession auch durch den neu errichteten Triumphbogen des Septimius Severus, vorbei am *theatrum Marcelli* und der *porticus Octaviae* (Z. 119), deren aufwendige Renovation gerade abgeschlossen war. Weiter bewegte sich der Zug vorbei am *Odeum* (Z. 120) in Richtung Tarentum, wo das Opfer am mit Lorbeergirlanden geschmückten Ufer des Tiber (Z. 120) abgehalten wurde.<sup>35</sup> Während des Opfers waren die Oberpriesterinnen der Vesta, *Numisia Maximilla* und *Terentia Flavola*, anwesend, die sicher auch an der Prozession teilgenommen hatten. Diese beiden Priesterinnen sind auch als Anwesende während des Supplikationsgebets der Matronen erwähnt (Z. 184f.). Der Inhalt der beiden Zeilen 122f. bleibt im Dunkel, möglicherweise waren dort weitere Beteiligte der Prozession und Opferzeremonie erwähnt.<sup>36</sup>

Z. 124 markiert mit vorgezogenem linkem Rand einen neuen Abschnitt. Die bisherigen Editoren vermuteten hier den Beginn des Gebetstextes mit der Anrufung von Iuppiter, weswegen die folgenden Epitheta im Vokativ ergänzt wurden. Ich bin mir nicht sicher, ob in dieser Nennung von Iuppiter schon die Anrufung des Gottes zu sehen ist, da es in den folgenden Zeilen eindeutig noch nicht um einen Gebetstext geht. In Z. 125f. ist noch einmal von Septimius Severus als Augustus und Pontifex Maximus die Rede, am Ende von Z. 126 könnten die Buchstaben *JMOTOR-|VM* vielleicht mit dem Verb *submovere* darauf hinweisen, dass der Weg für Priester und Magistrate freigemacht wurde. In jedem Fall ist es nicht möglich, dass in den Zeilen 125f. der Text eines Opfergebets zitiert wird, möglicherweise war das Gebet wie das Moirengebet durch Angaben zur Durchführung der Riten unterbrochen.<sup>37</sup>

Am Ende von Z. 127f. sind eindeutig Reste von Wörtern aus einem Gebetstext sichtbar, es handelt sich um die Formel *uti] VOBIS | IN I]llis libris scriptum est*. Davor, noch in Z. 127, muss die Anrufung der Götter gestanden haben. Mit der neuen Lesart des Wortes *VALE-| TVD[inem* in Z. 129f. lassen sich große Teile des Gebetstextes rekonstruieren.<sup>38</sup> Allerdings muss unklar bleiben, welche Götter (außer Iuppiter) angerufen wurden und mit welchen Opfertieren sie geehrt wurden.<sup>39</sup> Das Gebet des

35 Nach Abschluss des letzten Opfers der *ludi saeculares* am 3. Juni für Apollo und Diana verzeichnet die Inschrift eine Prozession mit *pompa* auf derselben Strecke, Act. Sev. 249–254. Siehe Kap. B.6, S. 459ff.; eine severische Münzprägung bildet die geschmückte Opferstätte am Tiber ab, siehe Anhang, Abb. 18.

36 Mögliche Ergänzung für Act. Sev. 122f.: *praeunte] | A[ntonino*.

37 Vgl. den Sachkommentar zu Act. Sev. 138–140.

38 Vgl. den Kommentar zur Textkonstitution (Kap. B.3) zu Z. 127–136, S. 350f.

39 Für die Nennung aller an den Säkularspielen geehrten Götter wäre durchaus genügend Raum in Z. 127 vorhanden.

*sacrum hostiae praecidaneae* enthielt neben den bekannten Bitten des Opfergebets in Z. 129–131 andere, nicht mehr rekonstruierbare Elemente. In meinen Ergänzungen berücksichtige ich nur die Bitten, die sich aufgrund der erhaltenen Buchstaben eindeutig einfügen lassen. Das Gebet richtet sich an männliche und weibliche Gottheiten (Z. 131), wobei zweimal eine Gruppe von weiblichen Gottheiten angesprochen ist (Z. 131f. und 134f.); möglicherweise sind die bei den Säkularspielen verehrten Moiren und Ilithyien gemeint. Dies legt die Vermutung nahe, dass das *sacrum hostiae praecidaneae* alle an den *ludi saeculares* geehrten Gottheiten betraf. Wie in dem Opfergebet an Iuppiter erkennbar ist,<sup>40</sup> wird als letzte der Bitten des Opfergebets die Bitte um Annahme aller Opfer ausgesprochen, die bei der anschließenden Opferzeremonie jedes einzelnen Tieres wiederholt wird. Diese Wiederholungen werden in der Inschrift nur ein einziges Mal zitiert, für alle weiteren Opfer abgekürzt. Im fragmentarisch erhaltenen Text ist dies erkennbar durch die zweifache Nennung des Wortes *accep*] | *TRIC*[ces. In Z. 136 ist das Opfergebet abgeschlossen, möglicherweise mit einem *vacat*. Die anschließende Z. 137, von der nur die Buchstaben *IN OMNI*] erhalten sind, hat einen etwas vorgerückten linken Rand, womit der Abschluss der Zitation des Gebets markiert sein kann. Der Text hat nun wieder beschreibenden Charakter, vielleicht wurde in dieser Zeile darauf hingewiesen, dass für jedes Opfertier die vorher beschriebenen Opferriten vollzogen wurden. In der augusteischen Inschrift findet sich kein Hinweis auf ein *sacrum hostiae praecidaneae*. Dies bedeutet nicht, dass es nicht stattgefunden hat, aber es weist darauf hin, dass – falls ein solches Opfer existierte – es als nicht zu den *ludi saeculares* gehörig gewertet und somit nicht in die Inschrift aufgenommen wurde.<sup>41</sup> Mit der sehr ausführlichen Darstellung des *sacrum hostiae praecidaneae* und dem vollständigen Zitat des dazugehörigen Opfergebets liegt nicht nur eine Abweichung der severischen Aufzeichnungspraxis vor, sondern wahrscheinlich auch eine Abweichung im Ablauf der Feier. Ebenso scheint die vorher (Z. 118–120) geschilderte Prozession ein von Septimius Severus neu gestaltetes Element der Säkularfeier zu sein.<sup>42</sup>

138–154 In Z. 138, mit weit vorgezogenem linkem Rand, ist das Wort *MOERAE* gut lesbar. Hier beginnt mit der Anrufung der Moiren das Moirengebet

40 Act. Sev. 157 für beide Ochsen, Act. Sev. 160 für den ersten, Act. Sev. 163 für den zweiten Ochsen.

41 Act. Aug. C 9–14 gehört zu einem rituellen Text im Rahmen der religiösen Vorbereitungen der Spiele. Ob es sich um ein *sacrum hostiae praecidaneae* handelt, kann nicht gesagt werden. Lipka (2009) 150, Anm. 7 geht davon aus, dass ein *sacrum hostiae praecidaneae* nicht zum Konzept der augusteischen Säkularfeier gehörte.

42 Vgl. Kap. B.6, S. 464f.

und der eigentliche Beginn der Säkularopfer. Dieses Gebet schließt direkt an das *sacrum hostiae praecidanae* an, ohne wie sonst in der Inschrift üblich, auf die Anwesenden und eine Prozession oder einen Ortswechsel zur Opferstätte hinzuweisen.<sup>43</sup> Das Opfergebet für die Moiren ist nicht in seiner vollen Länge wiedergegeben, sondern die Bitten sind nach der zweiten Bitte mit *cetera ut supra* abgekürzt. Als erstes Gebet wurde offenbar das Opfergebet für das *sacrum hostiae praecidanae* betrachtet, weil es als einziges Opfergebet vollständig wiedergegeben wurde. Dies spricht dafür, dass beide Opfer direkt aufeinander folgten, dass alle Ausführenden und Teilnehmenden sich schon im Tarentum befanden, dass schon einmal ein Opfergebet gesprochen war, und dass die Prozession vor dem *sacrum hostiae praecidanae* als feierliche Anfangsprozession der *ludi saeculares* gedacht war. Demnach könnte das *sacrum hostiae praecidanae* am Abend des 31. Mai stattgefunden haben und direkt daran anschließend im späteren Teil der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni das Moiren-Opfer. Wie die Münzabbildung zum *sacrum hostiae praecidanae*<sup>44</sup> und Z. 120 zeigen, hat dieses nicht im Gelände des Heiligtums von Dis Pater und Proserpina im Tarentum stattgefunden, sondern irgendwo in der Nähe am Tiberufer. Das Ufer war für diesen Akt mit Lorbeerkränzen geschmückt worden (*rip]AM TIBERIS LAVRVM* Z. 120), was auf der Münzabbildung gut erkennbar ist.

Das Moirengebet ist bis zur Abkürzung in Z. 139 nach dem gewohnten Muster formuliert. Mit dem Wort *ADDITIS* in Z. 140 verlässt der inschriftliche Text das Zitat des Gebetstextes und gibt eine zusätzliche Angabe zum Opfer. Ob weitere Opfertiere oder Zusätze zum Opfer hinzugefügt wurden, bleibt unbekannt. Die Darstellung des rituellen Aktes schließt mit den Bitten um gnädige Annahme der Opfer von neun schwarzen weiblichen Schafen und neun schwarzen weiblichen Ziegen (141f.).<sup>45</sup> Nicht erhalten ist die Angabe des Opfermodus, der aus der augusteischen Inschrift mit *ACHIVO RITV* bekannt ist.<sup>46</sup> In den Zeilen 142–144 folgt eine Aufzählung der beim Opfer anwesenden Quindecimviri. Die Aufzählung des gesamten Kollegiums bei der Sitzung zur Auslosung der Gruppen an den Tribünen (Z. 65–68) erstreckt sich über circa zweieinhalb Zeilen, eben so viel Raum ist hier vorhanden, es ist also möglich, dass das Priesterkollegium vollzählig an dem ersten Anlass der *ludi saeculares* präsent war. Wahrscheinlich waren alle Akteure bereits bei der Prozession und dem *sacrum hostiae praecidanae* dabei.

43 Siehe. Act. Sev. 222 (Terra Mater), 228 (Apollo, Diana); [179] (Iuno).

44 Siehe Anhang, Abb. 18.

45 Zum Moiren-Opfer siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 90–100.

46 Act. Aug. 91.

Anschließend an das nächtliche Opfer fanden die Spiele in dem provisorisch errichteten Theater neben dem Heiligtum von Dis Pater und Proserpina im Tarentum statt. Um diese Aufführungen geht es in den Zeilen 145–149.<sup>47</sup> Die Erwähnung von Iulia Domna in den Zeilen 151 f. geht wohl auf ihre führende Rolle bei den *sellisternia* der Matronen zurück, welche nach jedem Opfer auf dem Kapitol durchgeführt wurden. Es ist zu wenig erhalten, um detailliertere Aussagen machen zu können.<sup>48</sup> Auch Z. 153 gehört zu den Riten der ersten Nacht, wo weitere Zeremonien mit bereits vorher überlieferten Worten (*ISDEM VERBI[s]*) durchgeführt wurden.

154–171 Ohne erkennbaren Einschnitt in der Darstellung beginnt irgendwo in Z. 153 oder 154 die Schilderung der Riten des ersten Tages mit dem Opfer von zwei Ochsen für Iuppiter. Weder Datum noch Ort sind erhalten, es ist aus dem Ablauf der Spiele aber klar, dass sich im Morgengrauen des 1. Juni der Zug von Kaiserfamilie, Priestern und zahlreichen Zuschauern vom Tarentum zum Kapitol bewegte. Ein provisorisch errichteter Altar aus Holz ist in Z. 155 erwähnt, an welchem diese Opfer vor dem Tempel des Iuppiter Optimus Maximus durchgeführt wurden. Der übliche Kleiderwechsel vor jedem Opfer von *toga praetexta* zu *tunica fimbriata* (mit Fransen besetztes Gewand) ist ebenfalls notiert. Diese Kleiderwechsel sind nur in der severischen Inschrift überliefert, aus den erhaltenen Angaben lässt sich schließen, dass alle Opferriten in der *tunica fimbriata* durchgeführt wurden. Für die Prozessionen und die *praefatio* vor dem Opfer trugen die Ausführenden eine *toga praetexta* und einen Kranz.<sup>49</sup> In Z. 157 beginnt das erste Gebet, welches von Severus gesprochen wurde (Z. 155) und nach der zweiten Bitte wie üblich mit *cetera ut supra* abgekürzt ist (Z. 157 f.). Dieses Opfergebet, an Iuppiter gerichtet, begleitet die *immolatio* und bittet um die Annahme der beiden Ochsen. Nicht erhalten ist eine Angabe, wer dem Kaiser das Gebet vorgesprochen hat, es wird wie bei fast allen Opferhandlungen sein älterer Sohn Caracalla gewesen sein.

Es folgen nach dem Gebet die Schilderungen verschiedener Riten, die sich um die Vorbereitung der Opfertiere drehten. Der betreffende Text ist stark zerstört. Offenbar wurde mit der rechten Hand etwas an dem ersten Opfertier vorgenommen, vielleicht, wie in Z. 165 für das zweite Opfertier noch lesbar ist, eine Locke von der Stirn des Ochsen geschnitten. Darauf folgt die Bitte um gnädige Annahme des ersten Ochsen (Z. 159 f.). Weitere

47 Zu *ludi* und *sellisternia* siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 100–102.

48 Zu den Spielen im Tarentum und den *sellisternia* der Matronen siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 100–102.

49 Vgl. Act. Sev. 156, 179, 223 f., 227, 229, 247.

detaillierte Angaben zum Opferhergang sind verzeichnet, von denen leider nichts mehr erhalten ist. Das Wort *IVSSIT* in Z. 161 lässt vermuten, dass den Opferdienern entsprechende Befehle erteilt wurden, um die Tötung des ersten Ochsen durchzuführen.

In Z. 162 wird mit *IN SECVNDO* erkennbar, dass die Schilderung nun das Opfer des zweiten Ochsen betrifft. Die Erwähnung der *Quindecimviri* in dieser Zeile und die erhaltenen Buchstaben *PVR* lassen vermuten, dass nach der Tötung des ersten Ochsen der Altar erst gereinigt werden musste. Dank der neuen Lesart *mJELIVS* kann bestätigt werden, dass in Z. 163 das Opfergebet für den zweiten Ochsen folgt. Doch in diesem Gebet sind die nach der Begründungsklausel für das Opfer folgenden Bitten anders angeordnet: Es wird nicht wie beim ersten Ochsen am Anfang für die Herrschaft und Souveränität des römischen Volkes gebetet, sondern für das Wohlwollen und die Güte der Götter gegenüber dem römischen Volk, dem Kollegium der *Quindecimviri* und dem Kaiserhaus. Nach der zweiten Bitte (*uti semper Lati*)/*NVS OBTEMPER[assit]*, die in beiden Iuppiter-Gebeten die gleiche ist, wird auch dieses Gebet abgekürzt mit *cetera ut supra*. Dies geht aus dem Ende von Z. 164 hervor, wo kein Gebetstext mehr vorliegt, sondern eine *haruspicio* angekündigt wird.

Die Zeilen 164f. beschreiben rituelle Handlungen vor der *haruspicio*, dazu gehört in Z. 165 das Abschneiden einer Stirnlocke des Ochsen und Bereitstellen eines Kranzes, der dem Tier um den Hals gelegt wurde. Anders als Scheid denke ich nicht an einen Kranz, den die Opfernden trugen, sondern eher an ein Accessoire im Ritus der *haruspicio*.<sup>50</sup> Darauf spricht Caracalla seinem Vater Severus ein Gebet vor, das kein Opfergebet ist, sondern wohl die bevorstehende *haruspicio* betrifft oder wie Scheid vermutet, ein Gebet zum Opfer von Kränzen ist. Aus den Fragmenten ist nur ersichtlich, dass mit Kränzen, die einem Gott – wohl Iuppiter – gegeben werden, Wohlwollen und Gnade für das römische Volk, das Kollegium der *Quindecimviri* und das Kaiserhaus erbeten werden. Das Gebet ist in Z. 166 abgeschlossen und die Schilderung der Riten, die zur *haruspicio* gehören, wird fortgesetzt. Dazu gehören das dreimalige Besprengen des Altars mit Wasser oder Blut und weitere reinigende Handlungen der Opferdiener (Z. 167f.).<sup>51</sup> In Z. 168 ist ein Befehl von Septimius Severus zum Wasserholen, der an die Opferdiener gerichtet ist, wörtlich überliefert. Dieses Wasser war zur Reinigung des Opfern-

50 Scheid (2005) 105 erinnert an die Opferung von Kränzen bei den Arvalbrüdern während des Opfers an *Dea Dia*.

51 Aus der Inschrift geht nicht hervor, womit der Altar besprengt wurde. Scheid (2005) 105f. hält ein mögliches Besprengen mit Blut hier für einen in den Quellen einmaligen Fall, der eine Parallele zu griechischen Opferriten belegen würde.

den und zum Besprengen der Opfertiere gedacht. Die weiteren Zeilen schildern die *haruspicio* in allen Details; erkennbar ist dies trotz der Lücken an den erhaltenen Wörtern *SPLANCHNA REDDER[E* in Z. 170 und *splan]CHNA* in Z. 171. Zur *haruspicio* wurde ein Gebet gesprochen, wie die Worte *ijTA PRE[catu*s est (Z. 170) belegen.<sup>52</sup>

In Z. 171 ist die Schilderung des Opfers von zwei Ochsen mit anschließender *haruspicio* abgeschlossen. Nicht erhalten sind die auf das Opfer folgenden Riten von *sellisternia* und *ludi*, deren mögliche Schilderung in den Zeilen 171 und 172 in keiner Weise der Schilderung dieser Riten nach dem Moiren-Opfer entspricht, wo ihnen mit knapp 10 Zeilen, von denen allerdings fast nichts erhalten ist, eine ausführliche Darstellung zukam. Möglicherweise wurde die Darstellung dieser wiederholten Riten wie die Gebete abgekürzt.

Das detailliert beschriebene Opfer für Iuppiter kann trotz der vielen Lücken im Text so gegliedert werden:

- Z. 155–157 Vorbereitungen (provisorischer Altar, Kleiderwechsel)
- Z. 157–158 Opfergebet für beide Ochsen
- Z. 158–159 Vorbereitung (*immolatio*) für die Opferung des ersten Ochsen
- Z. 159–160 Bitte um Annahme des ersten Ochsen
- Z. 160–163 Vorbereitung (*immolatio*) für die Opferung des zweiten Ochsen
- Z. 163–164 Opfergebet für den zweiten Ochsen
- Z. 164–165 *mox haruspicio* – Vorbereitungen für die *haruspicio*(?)
- Z. 165 Abschneiden der Stirnlocke eines Ochsen, Herbeischaffen eines Kranzes
- Z. 165–166 Gebet und Opfer von Kränzen (für Iuppiter?)
- Z. 166–167 dreifaches Besprengen des Altars mit Wasser (oder Blut?)
- Z. 167–168 Anweisung zum Wasserholen und Reinigungen
- Z. 169–172 *haruspicio* mit Gebet

172–179 Trotz kaum lesbaren Textes kann mit Sicherheit behauptet werden, dass hier die Riten um das Opfer für die Ilithyien wiedergegeben werden. Diesen wurde in der zweiten Nacht, vom 1. auf den 2. Juni, geopfert. Die wenigen erhaltenen Buchstaben am rechten Rand lassen eine Rekonstruktion des Gebetstextes zu.<sup>53</sup> Alle Angaben über die Beteiligten, das

52 Scheid (2005) 106f. macht auf den Gebrauch des griechischen Wortes *splanchna* anstelle von *exta* aufmerksam. Dies könnte auf eine Opferteilung nach *ritus Graecus* hinweisen, wo die Eingeweide von den Opfernden verspeist wurden. Scheid vermutet beim Iuppiter-Opfer eine Art Verdoppelung des Opferritus, wobei ein eindeutig römischer Opferritus mit Elementen nach dem *ritus Graecus* erweitert wurde.

53 Vgl. den Kommentar zur Textkonstitution (Kap. B.3) zu Z. 172–174, S. 354.

Datum und den Ort sind nicht erhalten, lassen sich aber aus den Angaben der augusteischen Inschrift zwar nicht ergänzen, aber erschließen. Auch dieses Opfer wurde von Septimius Severus vollzogen, wahrscheinlich wieder zusammen mit Caracalla, der das Gebet vorsprach. Als Opfergabe erhielten die Ilithyien von drei verschiedenen Arten Gebäck je neun Stücke. Es sind dieselben Opfergaben, die am dritten Tag Apollo und Diana erhalten werden.<sup>54</sup> Die Darstellung der Riten der zweiten Nacht der Säkularspiele erstreckt sich bis Z. 179. Nach dem Gebet (Z. 172f.) folgt die Schilderung der Riten, die immer an die Opfer anschließen: *ludi saeculares* im provisorisch errichteten Theater im Tarentum und *sellisternia* der Matronen. Die Zeilen 177 und 178 enthielten weitere Angaben über Handlungen nach dem Opfer; *AQVA SPARSA* kann hier nicht wie in Z. 167 im Rahmen einer *haruspicio* vollzogen worden sein, da kein Tier geopfert wurde.

Nach den *ludi saeculares* bewegte sich der Zug der Feiernden auf der üblichen Strecke zum Kapitol, um dort am frühen Morgen die Opfer des zweiten Tages zu feiern.<sup>55</sup>

Wieder erwähnt die Inschrift den Kleiderwechsel für diese Prozession mit *PRAETEXTIS SVMPTIS ET CORONIS [accitis]* (Z. 179). Anschließend wird mit Angabe der führenden Matrone Iulia Domna, die mit ihrem Ehrentitel *Mater castrorum* und als Ehefrau des Kaisers erwähnt wird, die Abhaltung der *sellisternia* verzeichnet; dazu sind die Matronen in der Prozession vom Tarentum auf das Kapitol gezogen.

179–183 Die Ereignisse des zweiten Tages der *ludi saeculares*, des 2. Juni, bildeten den Höhepunkt der Säkularfeier. Sie nehmen in beiden Inschriften viel Raum ein.<sup>56</sup> Das Iuno-Opfer wird auf dem Kapitol abgehalten. Die Quindecimviri halten ein zusätzliches *sacrificium epulare* ab, die Matronen führen eine *supplicatio* durch, anschließend finden wieder Spiele im Tarentum statt und *sellisternia* der Matronen auf dem Kapitol. Die severische Inschrift verzeichnet außerdem über 17 Zeilen alle Namen der Matronen und die ihrer Ehemänner.

Der Darstellung des Opfers einer weißen Färse geht eine ausführliche Schilderung der Handlungen vor dem Opfer voraus: Die *praefatio* wird

54 Zum Ilithyien-Opfer siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 115–118. Apollo-/Diana-Opfer Act. Sev. 228–234. Scheid (2005) 101f. warnt davor, fleischlose Opfer von vornherein für weniger wichtig zu halten. Die Zubereitung von Gebäck wird bei den Arvalbrüdern während des Opferkults selbst vollzogen; allerdings gibt es auch Gegenbeispiele, sodass für den Fall des Opfers von Gebäck für die Ilithyien offenbleibt, wie sich der Opferritus genau abgespielt hat.

55 Zu der Prozessionsstrecke der *ludi saeculares* siehe Kap. A.7, S. 214, und zu den Abweichungen der severischen Spiele Kap. B.6, S. 473f.

56 Act. Aug. 119–133; Act. Sev. 179–206.



von Severus mit Caracalla vollzogen, Caracalla spricht das dazugehörige Gebet vor (Z. 180). Severus vollzieht das Opfer allein, gemäß der neuen Lesart *FECI*[t].<sup>57</sup> Anschließend legen die Opfernden die *praetexta* und den Kranz ab, um in der *tunica fimbriata* und ohne Kopfbedeckung nach *ritus Graecus* das Opfer durchzuführen (Z. 180). Anwesend sind neben Septimius Severus und Caracalla auch Geta, Plautianus und die übrigen Quindecimviri (Z. 181). Mit beiden Händen (Z. 180f.) hält Severus das Opferrmesser, mit dem bei der *immolatio* über den Rücken des Opfertieres gestrichen wurde. Ebenso ist die Opferschale mit Wein erwähnt, mit welchem die Stirn des Opfertiers besprengt wurde. Das Opfergebet wird bei diesem Opfer von Geta vorgesprochen – *RETINENTE PR{A}ECATIONE*[[m Geta Caes.]]. Anschließend opfert Septimius Severus die junge Kuh nach *GRAECO ACHIVO RIT*]u, also ohne Kopfbedeckung (Z. 181).<sup>58</sup> Die Bekleidung des Opfernden in *tunica fimbriata* signalisiert bereits, dass der Opferritus nicht mit typisch römischer Bekleidung in *toga praetexta* durchgeführt wurde.<sup>59</sup>

Das Opfergebet ist nach der zweiten Bitte wie üblich abgekürzt mit *cetera ut supra*.

- 182f. Nur bei der Schilderung des Opfers für Iuno sind Angaben über die Aktivitäten direkt nach dem Opfer überliefert. Ein zusätzliches *sacrificium epulare* für Iuppiter wurde abgehalten und im Rahmen dieses Opfers (Z. 183: *religio*]NIS CAVSA EPVL[ati sunt.) ein Bankett gefeiert, denn erst durch ein gemeinsames Mahl mit den Göttern erfüllte das Opfer an Iuno seine Funktion. Genaue Aussagen über den Ort, den Ablauf, das Opfer, das verzehrte Mahl lassen sich nicht machen. Als Teilnehmer des Banketts sind die beiden Augusti, Septimius Severus und Caracalla, sowie zwei der Quindecimviri, Fabius Magnus und Aiacius Modestus, aufgeführt. Trotz des lückenhaften Textes ist klar, dass weitere Beteiligte nicht möglich sind. Sie tragen immer noch die *tunica fimbriata*,<sup>60</sup> wodurch dieses Opfermahl zu den Handlungen nach *ritus Graecus* zu gehören schien und als Teil der Riten des zweiten Tages gesehen wurde.

57 Alle früheren Bearbeiter der Inschrift haben *FECE*[runt gelesen und waren somit gezwungen, ein weiteres Subjekt neben Severus zu ergänzen.

58 Auch das Iuno-Opfer der augusteischen Säkularspiele wurde nach *Achivo ritu* vollzogen. Trotz der Einwände von Lipka (2009) 152 n. 16 bleibe ich bei meiner Textergänzung von Act. Aug. 119.

59 Nach Scheid (2005) 109f. zeigen gerade die Opfer der Säkularspiele, dass ein Opfer nach *ritus Graecus* nicht das Befolgen eines vollkommen anderen Ritus bedeutete, sondern die Erweiterung des üblichen römischen Ritus um gewisse fremde Elemente.

60 Der Kleiderwechsel zur *toga praetexta* kann erst vor der *supplicatio* (Z. 183) ergänzt werden.

Die Riten des zweiten Tages hatten bereits in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni begonnen. Nach dem nächtlichen Opfer für die Ilithyien und den *ludi saeculares* im Tarentum waren Septimius Severus, Caracalla, Geta, Plautianus und die übrigen Quindecimviri auf das Kapitol gezogen, um im Morgengrauen das Iuno-Opfer zu vollziehen. Die Matronen hatten auf dem Kapitol nach dem nächtlichen Opfer ihre *sellisternia* gefeiert (Z. 179). Es gibt keine vergleichbare Schilderung eines solchen Banketts nach den Opfern des 1. oder 3. Juni. Es ist aber dennoch anzunehmen, dass ein solches immer nach einem Opfer am Tage bei den Säkularspielen stattgefunden hat. Anzumerken ist jedoch, dass während dieses Banketts ein weiteres Opfer vollzogen wurde.<sup>61</sup>

- 183–188 In Z. 183 wird wieder die *toga praetexta* übergestreift. Geta, Plautianus und die übrigen Quindecimviri treten zu Septimius Severus und Caracalla vor die *cella* des Iuno-Tempels, wo bereits Iulia Domna und 109 Matronen versammelt sind. Auch die zwei Vestalinnen Numisia Maximilla und Terentia Flavola sind anwesend. Septimius Severus spricht den 110 Matronen das Supplikationsgebet vor, welches die Matronen kniend nachsprechen.<sup>62</sup> Als verheiratete Frauen bitten sie Iuno Regina (Z. 185f. und 188) in der ersten Person Plural mit denselben Bitten wie in den Opfergebeten um Wohlergehen und Stärke für das römische Volke, seine Legionen, die Quindecimviri, sich selbst, ihr Haus und dessen Bewohner.<sup>63</sup> Mit dieser Supplikation der Matronen ist ein Höhepunkt der Säkularspiele erreicht. Wie wichtig dieser Auftritt im Rahmen der *ludi saeculares* war, wird an den folgenden Zeilen deutlich, in denen jede der 109 Matronen mit ihrem Ehemann namentlich erwähnt ist.
- 188–205 Trotz starker Fragmentierung der Namenslisten der Matronen und ihrer Ehemänner können zahlreiche Beziehungen zwischen allen Beteiligten an den *ludi saeculares* hergestellt werden.<sup>64</sup>
- 205f. Den Abschluss der Riten des zweiten Tages bildeten wie bereits am Tag zuvor *sellisternia* der Matronen für Iuno und Diana auf dem Kapitol, wohl auch vor dem Iuno-Tempel, wo sie gerade zuvor das Supplikationsgebet gesprochen hatten.

61 Vössing (2004) 53–59 beschäftigt sich mit der Frage, an welcher Stelle eines Banketts das Opfer vollzogen wurde, und kommt zu dem Schluss, dass es nach der Hauptspeise, aber vor dem Gelage, also bevor die Tische abgeräumt wurden, dargebracht wurde. Im Fall des hier beschriebenen Banketts, das während bedeutender religiöser Zeremonien eingeschoben wurde, können aber durchaus andere Regeln gegolten haben. Meine Ergänzung *INTER [cenam sac]RIFICAVERVNT* stützt sich auf Angaben der Arvalakten, siehe den Kommentar zur Textkonstitution (Kap. B.3) zu Z. 183, S. 355.

62 Act. Sev. 185 *NVPT[ae genibus nixae]* und Act. Sev. 187 *NVPTAE GENIB[us nixae]*.

63 Zu dem Akt der Supplikation und dem Gebet siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 123f.

64 Für detailliertere Angaben zur Prosopografie siehe Kap. B.5, S. 432ff.

- 206–208 Bevor die Feiernden ins Tarentum aufbrechen, um noch einmal *ludi saeculares* in dem provisorischen Theater anzuschauen, ist ein Bericht über die Auslosung des Vorsitzes bei den *ludi honorarii* eingeschoben. Wie bei der Auslosung über die Dreiergruppen auf den Tribünen zur Verteilung der *suffimenta* (Z. 68–71) wird die Auslosung mit Würfeln durchgeführt, die in eine Urne geworfen und anschließend gezogen werden. Es folgt eine Liste der anwesenden Quindecimviri, die nicht vollständig erhalten ist. Vierzehn Namen sind lesbar, der Raum genügt nicht, um wie in den Zeilen 65–68 das gesamte Kollegium aufzuführen. Zwölf dieser Namen werden in den Zeilen 269–272 nochmals erwähnt, wo sie den Vorsitz an verschiedenen Spielstätten der *ludi honorarii* innehaben.
- 208f. Hier wird die Prozession vom Kapitol ins Tarentum geschildert, wo wieder *ludi saeculares* aufgeführt werden.
- 209–222 Für 13 Zeilen ist die protokollarische Schilderung der Säkularfeier unterbrochen, um ein Edikt zu zitieren, das zu diesem Zeitpunkt, nach den Riten des zweiten Tages, erlassen wurde (Z. 209: *ET E[odem die]*). Es geht darin um die Ankündigung zusätzlicher Spiele, sogenannter *ludi honorarii*.<sup>65</sup> Nach der üblichen Edikteinleitung mit Titulaturen und Filiationen von Septimius Severus, Caracalla und Geta (Z. 209–212) werden Spiele für weitere sieben Tage verkündet (Z. 212–214). Das Programm dieser sieben Tage sieht Folgendes vor:

4., 5., 6. Juni	<i>ludi scaenici</i>	<i>THEATRIS TRIBVS, LIGNEO, POMPEIANO, ODI[o]</i> (Z. 213)
7.–10. Juni	<i>ludi circenses</i>	<i>IN CIRCO MAXIMO</i> (Z. 214)

Die folgenden Zeilen des Edikts geben die verschiedenen Rennen mit den vorgesehenen Preisen für die ersten drei der Wagenlenker bekannt. Die beiden ersten Rennen bestreiten Viergespanne, das dritte Zweispänner. Ein viertes Rennen ist für Kunstreiter und Wettläufer (Z. 214f.), ein fünftes für Zweispänner vorgesehen, ein sechstes für Kunstreiter, und das siebente und letzte Rennen findet wieder mit Viergespannen statt (Z. 216f.). Nach sieben Rennen im Circus Maximus werden Tierhetzen mit 700 wilden Tieren gegeben, deren beeindruckende Vielfalt in Z. 219 aufgeführt ist.<sup>66</sup> Die erwähnten Tiere stammten wahrscheinlich alle aus Nordafrika, womit zusätzlich auf die *munificentia* des Kaisers hingewiesen wurde. Weil für diese Tierhetzen Sicherheitsmaßnahmen für die Zuschauer getroffen werden mussten, wird die Bevölkerung angewiesen,

65 Auch die augusteische Inschrift enthält ein entsprechendes Edikt mit der Ankündigung zusätzlicher Spiele. Vgl. Act. Aug. 155–158 und 162f.

66 Vgl. Cass. Dio 77, 1, 1ff. Dort wird von Spielen berichtet, die zum ersten Decennium der Regierung unter Septimius Severus im Jahr 203 abgehalten und mit ähnlichen Tieren bestritten wurden.

strikt den Anordnungen des Sicherheitspersonals zu folgen (218f.). Das Edikt schließt mit der Einteilung der Pantomimen Pylades, Apolaustus und Marcus während der *ludi honorarii*. Diese sind vom 4. bis 6. Juni in drei verschiedenen Theatern im Marsfeld nach einem Rotationsplan eingesetzt.<sup>67</sup> Im Gegensatz zu den augusteischen *ludi honorarii* finden im Jahr 204 n. Chr. keine Aufführungen im Marcellus-Theater statt, weil es zu diesem Zeitpunkt wohl in schlechtem Zustand war.<sup>68</sup> Stattdessen ist das Odeum des Domitian neben dem provisorischen Theater im Tarentum und dem Theater des Pompeius vorgesehen.

Die severischen *ludi honorarii* grenzen sich klar von den *ludi sollemnes* ab (*per]ACTIS LUDIS [sollemnibus* Z. 212). Mit *ludi sollemnes* sind Spiele gemeint, die im römischen Festkalender festgelegt sind und nicht zusätzlich angeordnet werden müssen. Auch hier haben die Organisatoren der severischen *ludi saeculares* aus der augusteischen Inschrift gelernt und haben den Verlauf der Feierlichkeiten nach den *ludi saeculares* in einem einzigen Edikt festgelegt, während bei den augusteischen *ludi saeculares* zuerst ein Edikt über die *ludi scaenici* erlassen wurde und nach deren Ablauf ein weiteres über eine *venatio* und Wagenrennen.<sup>69</sup>

222–228 Nach dem Edikttext setzt die Inschrift die Schilderung des Ablaufs der *ludi saeculares* fort. Es folgen die Riten der dritten Nacht für Terra Mater.<sup>70</sup> Dazu sind die vier Mitglieder der kaiserlichen Familie wieder in *toga praetexta* und mit Kränzen vom Palatin in feierlichem Zug zum Tarentum gezogen (Z. 223). Dort hat Septimius Severus der Terra Mater auf einem dritten hölzernen Altar,<sup>71</sup> der wie die beiden anderen provisorisch errichtet worden war, in *toga praetexta* die *praefatio* vollzogen (Z. 224); das Gebet dazu sprach Caracalla vor. Anschließend wurden Toga und Kranz abgelegt, um die *tunica fimbriata* anzuziehen. Durch Opfersklaven des Kollegiums ließen sich die vier Mitglieder der kaiserlichen Familie die Hände reinigen, Geta, Plautianus und die Quindecimviri standen dabei (Z. 224). Geta wird mit dem Vorsprechen des Opfergebets in den Opferritus einbezogen (*RETENENTE PRECATIONE*[[m

67 Zur Identifikation der drei Pantomimen vgl. Leppin (1992): Pylades 287 (Pylades VI); Apolaustus 206 (Apolaustus IV), Marcus 258.

68 Vgl. Anm. 89.

69 Die *ludi scaenici* sind in der augusteischen Inschrift gemäß ihrem Charakter mit *ludi Latini*, *ludi Graeci thymelici* und *ludi Graeci astici* bezeichnet. Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 155–158.

70 Vgl. den Sachkommentar zu Act. Aug. 134–137.

71 Dass für die im Heiligtum des Dis Pater und der Proserpina verehrten Göttinnen der Säkularspiele eigene Altäre provisorisch errichtet wurden, dokumentiert ein Gastrecht, dass sich auf einen Ort bezieht, aber nicht auf einen gemeinsam benutzten Altar. Nach Zosimus 2, 5, 2 wurde während der Säkularspiele auch Dis Pater und Proserpina geopfert. Siehe Anm. 231 im Sachkommentar zu Act. Aug. 90f. (S. 118f.).

*Geta C[aes.]* Z. 225). Mit beiden Händen hat Severus das Opfermesser und eine Opferschale mit Wein gehalten und die *immolatio* vollzogen, um darauf das Opfer einer trächtigen Sau nach *GRAECO A(chivo) R(itu)* durchführen zu lassen (Z. 225). Das abgekürzte Gebet ist sehr gut erhalten und wie die übrigen Gebete nach der zweiten Bitte abgekürzt (Z. 225–227). Ausdrücklich verweist die Inschrift darauf, dass dieses Opfer *e]ODEM MODO* wie die Opfer für die Moiren in der ersten Nacht der Spiele durchgeführt wurde, nämlich nach *ritus Graecus* und holokaust. Die nächtlichen Riten werden fortgesetzt mit den *ludi saeculares* in dem provisorischen Holztheater. Dazu wurde die *tunica fimbriata* wieder abgelegt und die römische Kleidung mit Kranz angezogen (Z. 227). Die *sellisternia* für Iuno und Diana von Iulia Domna und 109 Matronen schlossen die nächtlichen Riten ab (Z. 228). Die *sellisternia* fanden wieder auf dem Kapitol in der *cella* des Iuno-Tempels oder davor statt.

228–233 Die ab Z. 228 geschilderten Riten des dritten Tages werden mit einer auffälligen Angabe des Datums eingeleitet, die trotz des begrenzten Raums im unteren Teil der Inschrift von zwei sehr langen *vacat* umgeben ist.

Am 3. Juni wurde das letzte Opfer der Säkularspiele vollzogen. Es galt Apollo und Diana und bestand aus je drei Exemplaren unterschiedlicher Gebäcke. Es wurde gleich wie das Opfer der zweiten Nacht für die Ilithyien durchgeführt. Septimius Severus, Caracalla, Geta und Plautianus mit den Quindecimviri waren in *toga praetexta* und bekränzt zum Tempel des Apollo auf dem Palatin gezogen (Z. 229). Dort befand sich ein hölzerner provisorisch errichteter Altar (Z. 229f.). Der Ablauf des Opfers ist wie üblich: *praefatio* mit dem Vorsprechen des Gebets durch Caracalla, Z. 230), darauf das Opfergebet, das in diesem Fall Septimius Severus selbst liest (*HAC PREC[a]TION[e] quam le]GIT IPSE*).<sup>72</sup> Das Gebet (Z. 231f.) ist wieder wie üblich abgekürzt. Für Diana wurden dieselben Opfergaben auf dieselbe Weise geopfert (Z. 233).<sup>73</sup>

Es fällt auf, dass in dem gut erhaltenen Text keine Angaben über einen Kleiderwechsel von *toga praetexta* zu *tunica fimbriata* zu finden sind. Das könnte bedeuten, dass die Opfer für Apollo und Diana nicht nach *Graecus ritus* vollzogen wurden. Das anschließende Singen des *carmen saeculare* ist ein typisch römischer Brauch; dies unterstützt den Eindruck, dass die Riten des dritten Tages vollständig nach römischer Sitte durchgeführt wurden.<sup>74</sup>

72 Es bleibt offen, ob auch bei einem fleischlosen Opfer eine *immolatio* stattfand; erwähnt ist sie weder in den Act. Aug. noch in den Act. Sev. Vgl. Scheid (2007) 101.

73 Zum Ablauf des Gebäckopfers vgl. den Sachkommentar zu Act. Aug. 115–118, S. 146; zum Apollo- und Diana-Opfer den Sachkommentar zu Act. Aug. 139–146, S. 153f.

74 Act. Aug. 139–146 erwähnt ebenfalls keinen *Graecus ritus*.

Nach dem Opfer für Apollo und Diana haben die Opfernden sich noch einmal zum Tarentum begeben, um dort im Holztheater neben dem Tiber die *ludi saeculares* anzuschauen.

Darauf wurde auf dem Palatin von 27 Knaben und 27 Mädchen das *carmen saeculare* vorgetragen. Diese Kinder aus vornehmen Familien<sup>75</sup> mussten noch beide Elternteile haben (*patrimi et matrimi* – Z. 235), eine im römischen Kult übliche Forderung, die die Unversehrtheit und Reinheit der Kinder ausdrückte. Das severische *carmen saeculare* wurde wie das von Horaz eigens für diesen Anlass komponiert und war ursprünglich im Wortlaut wiedergegeben, ist aber nur sehr fragmentarisch erhalten. Trotz der Bemühungen zahlreicher Latinisten lässt sich dieser Text nicht mehr rekonstruieren. Einzig über die Länge kann man sagen, dass es in seinem Umfang dem des horazischen *carmen saeculare* entsprochen hat.<sup>76</sup> Es wurde mit Instrumentalbegleitung vorgetragen (*TIBICINIBVS* Z. 236) und ist an Apollo und Diana-Lucina (Z. 239) gerichtet. An einigen Worten lässt sich ermesen, dass sein Inhalt sich um die Größe Roms und seines Volkes drehte: *PRO GENTIS HON[o]RE* (Z. 237), *SVPERBO DE GREGE NATORV[m]* (Z. 238). Der von Septimius Severus verehrte Bacchus fand Erwähnung (Z. 243),<sup>77</sup> wahrscheinlich auch seine siegreichen Feldzüge (Z. 245f.). Wie das *carmen saeculare* von Horaz verherrlichte es das Fortbestehen der Größe des Imperium Romanum durch eine gesicherte Nachkommenschaft. Diese war beim Singen des *carmen saeculare* nicht nur durch die beiden Chöre sichtbar und präsent, sondern bei allen Opfern durch Septimius Severus mit seinen beiden Söhnen und dem Schwiegervater des älteren Sohnes, Plautianus. Caracalla und Plautilla hatten zum Zeitpunkt der *ludi saeculares* möglicherweise bereits ein Kind.<sup>78</sup> So repräsentierte Septimius Severus mit dem Auftreten seiner Familie den Fortbestand Roms unter der severischen Dynastie.

75 Außer einem sind alle Knaben senatorischer Herkunft; die Mädchen stammen alle aus senatorischen Familien. Vgl. Kap. B.5, S. 426.

76 Das horazische *carmen saeculare* umfasst 19 Strophen mit durchschnittlich 100 Buchstaben pro Strophe, das severische *carmen saeculare* erstreckt sich über gut 11 Zeilen mit durchschnittlich 180 Buchstaben pro Zeile.

77 Die Nennung von Bacchus als einem der *Di Patrii* des Septimius Severus hat zu Diskussionen über die Rolle von Liber Pater und Hercules an den *ludi saeculares* geführt. Lichtenberger (2011) 272f. weist darauf hin, dass neben der Nennung von Bacchus im *carmen saeculare* die Berücksichtigung dieser Götter an den Säkularspielen durch 15 Münzprägungen unterstrichen wurde, die sich auf die Säkularspiele beziehen und Abbildungen dieser Götter tragen.

78 Gagé (1934) 35f. weist auf eine Darstellung der *pietas Augustorum* auf Münzen der Plautilla hin. Das Motiv des Haltens eines Kindes könnte auf eine Geburt im Kaiserhaus anspielen. Ebenso Lichtenberger (2011) 275, der einen  *aureus*  der Plautilla zeigt (Abb. 157), auf dessen Rückseite eine Iuno Lucina thront.

247–266 Hier beginnen die Riten, die den Abschluss der *ludi saeculares* einleiten. Wir haben in den Zeilen 118–121 gesehen, dass der Auftakt der *ludi saeculares* aus einer Prozession von der Stadt zum Tarentum bestand. Ebenso stand am Ende der Spiele eine grandiose Prozession. Sie führte vom Palatin, wo gerade das *carmen saeculare* gesungen worden war, über die *via sacra* durch den Severus-Bogen zum Kapitol (Z. 249) und dürfte damit denselben Weg genommen haben, wie die Prozession zum Beginn der Spiele. Vom Kapitol wurde die Prozession bis ins Tarentum fortgesetzt, wo die *ludi saeculares* ihren Abschluß fanden.

Allerdings ist die Abschlußprozession von zahlreichen Anreicherungen und Verzögerungen geprägt. Ausdrücklich werden Flötenspieler, Horn- und andere Blechbläser erwähnt: *TIBI[cinum, cornic]INVVM, AENEA-TORVM ET TVBICIN[u]M TRANSLATVM* (Z. 247). Daneben traten zahlreiche Teilnehmer der folgenden *ludi honorarii* auf, um die Vorfreude darauf zu wecken. Zu diesen gehörten Eseltreiber, Knappen, pantomimische Tänzer, Viergespanne, Zweigespanne, Kunstreiter und Läufer (Z. 248). Auch die Ordnungshüter und das zu beiden Seiten des Zuges stehende Volk haben Eingang in den Text der Inschrift gefunden (Z. 249). Es folgen Angaben über die Route der Prozession. Ausgangspunkt ist der Palatin, wo nach den Opfern des letzten Tages für Apollo und Diana das *carmen saeculare* gesungen worden war. Dort formierte sich der Zug und bewegte sich vom Vorplatz des Apollo-Tempels zuerst nach Osten. Der Platz vor dem 203 n. Chr. eingeweihten Septizodium bot genügend Raum, dass sich mehr Teilnehmer dem Prozessionszug anschließen konnten; außerdem müssen große Menschenmengen den Zug verfolgt haben (*i]NTERCEDE[nte popul]O* Z. 249).<sup>79</sup> Die drei Severer bildeten vor den Sängern und Sängerinnen des *carmen saeculare* die Spitze des Zuges (*PRAECE[debant]* Z. 250). Wahrscheinlich waren auch das Kollegium der Quindecimviri und andere Würdenträger in dieser ersten Gruppe, denn in Z. 250 ist beim Halt des Zuges auf dem Kapitol auch Plautianus erwähnt. Dort wurde das *carmen saeculare* – genauso wie auf dem Palatin – noch einmal vorgetragen. Diesmal gibt die Inschrift zusätzliche Informationen über die Aufführungspraxis: Die Kinder hielten sich an den Händen und die Mädchen tanzten eine Art Reigen (Z. 251). Auch hier wurde noch einmal ein Opfer ausgerichtet, über welches keine weiteren Angaben gemacht werden (*PERFE[cto] SACRIFICIO* Z. 251). Diese Stellung des *carmen saeculare* zwischen zwei Opfern bestätigt seine Bedeutung als Teil des Rituals.

Die Knaben und Mädchen wurden von den beiden Augusti, Septimius Severus und Caracalla, mit Geschenken bedacht. Die Knaben erhielten

<sup>79</sup> Zur Route der Prozession siehe Kap. B.6, S. 459 ff.

neun silberne Schalen, die Mädchen drei Stücke Seidenstoff und festlichen Schmuck (*PRA[etext(am)] SOLLEMNEM* Z. 252). In einem Vorgriff auf das künftige Geschehen wird mitgeteilt, dass auch die Knaben, die später am *lusus Troiae* beteiligt sind, neun silberne Schalen als Geschenk erhielten, wobei möglicherweise einige ältere der Chorknaben auch am *lusus Troiae* teilgenommen haben.<sup>80</sup> Anschließend traten die Kinder ab und nahmen nicht mehr an der Fortsetzung der Prozession teil (*SE RECEPER[unt]* Z. 252).

Nach dem Halt auf dem Kapitol bewegte sich der Zug weiter zum Tarentum, um zum letzten Mal *ludi saeculares* in dem Holztheater am Tiber anzuschauen und damit die Säkularspiele abzuschließen (*AD LVDOS SAECVLARES CONSVMMANDO[s]* *IN THEA[tro lign]EO* Z. 253). Als Teilnehmer an der Spitze des Zuges sind wieder die beiden Augusti, Geta, Plautianus und die Quindecimviri genannt (Z. 252 f.). Die Ausführungen von Abaecherli Boyce haben diesen Teil der Prozession präzisiert.<sup>81</sup> Es handelte sich um eine *pompa sacrificalis*, in deren Zusammenhang wohl auch das Opfer auf dem Kapitol gesehen werden muss. Der Zug bewegte sich auf der üblichen Route vom Kapitol über das Marcellus Theater und die *porticus Octaviae*<sup>82</sup> zu der Rennbahn, die wie das Holztheater vorübergehend entlang dem Tiber eingerichtet war.<sup>83</sup> Es gab jedoch vorher noch einen Halt und eine Runde in diesem Zirkus (*in cir]CO TEMPORAL[i]* *CIRCV[mdu]CTA EST* Z. 253). Ein Teil des Zuges blieb bereits im Zirkus und zog nicht weiter in das *theatrum ligneum*, das für die begleitende Schar sicher zu klein war. Für die Teilnahme der letzten *ludi saeculares* im daneben liegenden Holztheater sind nur die beiden Augusti erwähnt (Z. 253 f.). Diese haben erst nach den *ludi saeculares* im Holztheater mit Palmenzweigen und Elfenbein-Zeptern den Zirkus aufgesucht und dort über den Startboxen (*supra c]* *ARCERES* Z. 254) Platz genommen. Die anschließenden Spiele bestanden aus Rennen mit Viergespannen, Zweigespannen, Kunstreitern und Wettläufern. Diese Zirkusspiele wurden offenbar auf andere Art abgehalten als die Spiele an den folgenden Tagen im Circus Maximus; wahrscheinlich war die Rennbahn kürzer und die Rennen deswegen weniger spektakulär. Die Inschrift erwähnt ausdrücklich, dass es sich um Veranstaltungen *ANTIQVI MORIS* (Z. 256) handelt. Dazu gehörten wohl auch die in den folgenden Zeilen erwähnten und nicht mehr verständlichen Hinweise auf *p?]VLENTA [p]ETENTIVM* (Z. 256) und *SOLEIS FETASIIS* (Z. 257), womit viel-

80 Vgl. Kap. B.5, S. 438.

81 Abaecherli Boyce (1941) 3 f.

82 Act. Sev. 118 f.

83 Siehe Kap. A.7 mit einem Plan S. 203.



leicht auf eine allgemeine Essensausgabe und eine bestimmte Fußbekleidung hingewiesen wird. Die Spiele wurden auch am Nachmittag fortgesetzt mit derselben Art von Veranstaltungen (Z. 257). Am Ende der Spiele erhielten die Akteure als Belohnung die Früchte, die das Volk vor dem Beginn der *ludi saeculares* in der *acceptio frugum* zusammengetragen hatte (Z. 258f.). Die noch verbleibenden Früchte erhielten die Aufseher in einer zweiten Verteilaktion. All diese Handlungen und die Positionierung der Zirkusspiele im Festprogramm vor den *sellisternia* der Matronen machen deutlich, dass die Zirkusspiele im Tarentum noch als Teil der *ludi saeculares* aufgefasst wurden. Hier wird der im Orakel formulierten Forderung nach Freude und Fröhlichkeit entsprochen.<sup>84</sup> Die *ludi honorarii*, die erst nach dem offiziellen Abschluss der Säkularspiele stattfanden, stellten eine freiwillige Steigerung dieses Vergnügungsprogramms dar.

Nach Abschluss der Spiele am Nachmittag (Z. 259) hielten die 110 Matronen zum letzten Mal ihre *sellisternia* ab. Diese fanden zwar wie an den zwei Tagen vorher statt (*SICVT PRAEC[eden]TI BIDVO* Z. 260). Die Inschrift liefert in diesem Fall aber zusätzliche Angaben: Die Matronen haben eigene Opfer von jungen Säuen verrichtet (*PORCILIAS IMMOLAVERVNT* Z. 260), gespeist, getanzt und rhythmisch mit den Füßen gestampft (*CENA[verunt et antr]VAV[erunt]* Z. 260). Auch wenn die Ergänzung von *antr]VAV[erunt]* durch Pighi umstritten ist, zeigt diese Präzisierung das Ausmaß der Aktivitäten der Matronen an den *ludi saeculares*.<sup>85</sup> Es ist nicht klar, ob die Inschrift diese letzten *sellisternia* ausführlicher dokumentiert als die vorangegangenen, zumal an dieser Stelle den Redakteuren bewusst sein musste, dass die Fläche auf der Vorderseite des Steins nicht ausreichen wird und weitere Angaben auf der seitlichen Fläche gemacht werden müssen.

Als letzte Ehrung der beteiligten Kinder sind deren Namen verzeichnet. Damit liefert die severische Inschrift den einmaligen Hinweis auf die Namen von Kindern der Oberschicht, die als Angehörige anderer namentlich genannter Protagonisten der severischen Säkularspiele identifiziert werden können.<sup>86</sup>

266–272 Das *vacat* mit dem folgenden Datum in Z. 266 ([*Pr.] NON. IVN.*) verweist darauf, dass nun in den drei untersten Zeilen auf der Frontseite der Inschrift mit der Protokollierung der Ereignisse nach den eigentlichen *ludi saeculares* begonnen wird. Am 4. Juni begannen ohne dazwischen liegenden Ruhetag die *ludi honorarii*. Dazu begaben sich die vier Mitglieder der kaiserlichen Familie und das Kollegium der *Quindecimviri* zu

84 Siehe Orakeltext V. 35, S. 241.

85 Sterbenc Erker (2015) 127 sieht in dieser Stelle neben anderen einen Hinweis auf eine eigene Opferpraxis von Frauen auch in der römischen Republik.

86 Vgl. Kap. B.5, S. 432ff.

den drei Spielstätten, wo jeweils unterschiedliche Unterhaltungsprogramme angeboten wurden: *IN THEATRO LIGNEO* (Z. 267) wurden *ludi Latini* aufgeführt, *IN ODIO* (Z. 267) *ludi Graeci* und *IN THEATRO POMPEIAN[o]* (Z. 267) *ludi scaenici*.<sup>87</sup> Damit übernimmt die severische Feier nicht die Vorgaben der augusteischen, an welcher der 4. Juni ein Ruhetag war.<sup>88</sup> Auch die Orte, an welchen die augusteischen *ludi honorarii* stattfanden, sind nicht dieselben: Statt des Marcellus-Theaters, das an den augusteischen Spielen benutzt wurde, wurde an den severischen Spielen das unter Domitian errichtete Odeum als Spielstätte genutzt.<sup>89</sup> Die veränderte Topografie der Spielstätten bestimmte die Route der Prozession: Nachdem die beiden Augusti den Anfang der *ludi Latini* im Holztheater begangen hatten (*LVD[is] LATIN[is comm]ISSIS* Z. 267), begaben sie sich ins Odeum, wo sie ebenfalls nur den Anfang der *ludi Graeci* mitmachten. Anschließend ging der Zug weiter ins Theater des Pompeius, wo sie weitere *ludi scaenici* eröffneten. Von dort begaben sich die beiden Augusti in den provisorischen Zirkus am Tiberufer. Zusammen mit Geta setzten sie sich dort (Z. 268). Damit hatte ihre Prozession ein Ende gefunden. Im Zirkus verfolgten sie die dort veranstalteten Spiele bis zum Ende (*PERSP[ect]AVERVNT* Z. 268). Das Kollegium der Quindecimviri ist ebenfalls erwähnt, musste sich aber mit Stehplätzen begnügen: (*XV-VIR(i) AVTEM TRIBVNALI PRAET[orio · 5 ·] ST[eterunt.]*, Z. 268). Wahrscheinlich trafen die Quindecimviri erst nach und nach im Zirkus ein, denn fünfzehn ihrer Mitglieder hatten in den drei Theatern den Vorsitz bei den dort stattfindenden Spielen inne.<sup>90</sup>

Mit diesen Angaben ist der Text auf der Vorderseite der Inschrift abgeschlossen; er wird fortlaufend auf der rechten Seite des Steines fortgesetzt.

87 Über den unterschiedlichen Charakter dieser Veranstaltungen vgl. den Sachkommentar zu Act. Aug. 155–158.

88 Act. Aug. 159: *INTERMISSO DIE QVI FVIT P[ri]d. non. Iun.*

89 Dass das Odeum unter Domitian ebenfalls im Hinblick auf seine *ludi saeculares* gebaut worden war, wird von Abaecherli Boyce (1941) 47f. in Erwägung gezogen. Sie weist darauf hin, dass möglicherweise der schlechte Zustand des Marcellus-Theaters seine Nutzung während der severischen *ludi saeculares* untersagte. Darin könnte später für Alexander Severus ein Grund gelegen haben, dieses Theater renovieren zu lassen. Gorrie (2002) 464 hält eine Verbindung des domitianischen Odeum mit den Säkularspielen von 88 n. Chr. ebenfalls für wahrscheinlich.

90 Abaecherli Boyce (2007) 45–47; die augusteische Inschrift nennt im Edikt der *ludi honorarii* (Act. Aug. 157f.) jeweils die Anfangszeit der Spiele in den drei Spielstätten. Da diese immer mit einer Stunde Abstand beginnen, schloss Abaecherli Boyce, dass Augustus nur die Eröffnung der Spiele mitmachte und dann zur nächsten Spielstätte weiterzog. Erst in der letzten Spielstätte, dem Marcellus-Theater, hat er die Spiele von Anfang bis Ende angeschaut. Für die severischen Spiele vermutet Abaecherli Boyce mit guten Gründen ein gleiches Vorgehen.

Dort geben die ersten vier Zeilen an, welche Quindecimviri in welchem Theater den Vorsitz hatten.

<i>in theatro ligneo</i>	<i>Venidius Rufus cur.] ALV. TIBERIS,</i> <i>SAEVIN[ius Proc]VLVS,</i> <i>FVLVIUS FUVSC[us Grani]ANVS Q. AUG[gg.]  </i> <i>[Gargilius Antiquus,</i> <i>Ulpus Sote]R COS. DESIG.,</i>
<i>in Odio</i>	<i>P[ompeius] RVSONIANVS MAGIST[er,</i> <i>Vetina]A MAMERTI[nus,]  </i> <i>[Manilius Fuscus,</i> <i>Cassius Piu]S MARCELLINVS Q. D[es.</i> <i>Antiu]S CRESCENS CALPVR[nianus,</i>
<i>in theatro Pompei</i>	<i>...  </i> <i>-rnu]S PR.,</i> <i>AIACIVS MODEST[us,</i> <i>Ofilius] MACEDO,</i> <i>NONIVS ARRI[us Mucia]NVS.</i>

Diese Angaben entsprechen denen in Z. 209f., wo die Ergebnisse der Auslosung über den Vorsitz an den *ludi honorarii* angegeben sind. An drei Spielstätten sind je fünf Quindecimviri eingesetzt, wodurch – wie bei dem Einsatz von je drei Quindecimviri an fünf verschiedenen Stationen zur Verteilung der *suffimenta* – der Name des Kollegiums sinnvoll wird. Auch wenn es aus deutlich mehr Mitgliedern bestand, waren immer nur 15 Mitglieder öffentlich sichtbar in Einsatz.<sup>91</sup>

273–281 Diese Zeilen enthalten das letzte Edikt der Inschrift. Mit der Edikteinleitung ist nicht nur auf der Vorderseite, sondern auch auf der Seite des Steinblockes auf Augenhöhe die volle Titulatur des Kaisers lesbar, die insgesamt fast sieben Zeilen des Texts einnimmt. Wegen des schlechten Zustands kann über den Inhalt des Edikts nur wenig gesagt werden. Es geht um den Verlauf der nächsten Tage (*Id.] IVN. PROXIMAS* Z. 279). An diesen Tagen sollten vielleicht noch zusätzliche Opfer (*p]ORCVM* Z. 279) abgehalten werden.<sup>92</sup>

Das Wort *DISSIGNATOR* (Platzanweiser, Z. 280) lässt vermuten, dass im Edikt die Organisation der weiteren Spiele im Circus Maximus bestimmt wurde.<sup>93</sup> Über diese populären Spiele im Circus Maximus haben

91 Vgl. den Sachkommentar zu Act. Sev. 64–71, S. 347ff.

92 Die an das Edikt anschließenden, ebenfalls sehr schlecht erhaltenen Zeilen, legen nahe, dass weitere Opfer hier protokolliert sind.

93 Vgl. Act. Sev. 214: [*dein die] VII IDVVM EARVNDEM CIRCENSIVM SPEC-TACVLA IN CIRCO MAXIMO DABIMVS.*

wir außer den Angaben des ersten Edikts der *ludi honorarii* (Z. 214–219) keine weiteren Angaben. Während die ersten drei Tage der *ludi honorarii* mit den Aufführungen in den drei Theatern protokollarisch festgehalten sind (Z. 266–272), ist die Aufzeichnung der Veranstaltungen im Circus Maximus an den folgenden vier Tagen nicht mehr auszumachen. Es ist nicht klar, ob der schlechte Zustand des Texts dafür verantwortlich ist, oder ob dieser Teil für nicht aufzeichnungswürdig gehalten wurde.

282–298 Einige Wörter dieser Passage der Inschrift scheinen sich auf weitere Opferhandlungen zu beziehen. Die beiden Augusti mit Geta und Plautianus und den übrigen Quindecimviri sind vom Palatin (*DE PALATIO* Z. 282) gekommen. Auf einem *p/VLNINAR* Z. 283), einer Unterlage für ein Götterstandbild, wurde vielleicht ein Götterbild aufgestellt und ein Gebet gesprochen, wobei Geta allein direkt dabei stand ([[Geta [nob. Caes.] *ad/SISTENTE* Z. 282). Im Gegensatz zu den Opfern der *ludi saeculares* sind hier Plautianus oder die Quindecimviri offenbar nicht erwähnt.<sup>94</sup> Die Zeilen 284f. könnten Teile eines Gebets sein, wobei der zur Verfügung stehende Raum nicht genügt, um ein vollständiges Opfergebet aufzunehmen. Ganz klar verweist Z. 287 mit *im/MOLAVIT IM/P.* auf ein Opfer. Offenbar hat Septimius Severus ein weiteres Opfer einer Kuh für Iuno durchgeführt. Wem ein Schwein geopfert wurde, ist nicht klar. Ein Gegenstand der rituellen Praxis (*eb/ORNEOS* Z. 288) ist erwähnt. Im weiteren Text ist einzig mit Sicherheit der Name *FVSCV/s* Z. 295 lesbar und gehört wahrscheinlich dem *Quindecimvir* Fulvius Fuscus Granianus.

299–317 Diese letzten zwei Fragmente der Inschrift sind ebenfalls stark zerstört. Für die Zeilen 299–305 geht aus den wenigen erhaltenen Buchstaben hervor, dass die oberen Zeilen die Namen von zwei Quindecimviri enthalten: Cassius Pius Marcellinus und Vetina Mamertinus (Z. 300f.). Wieder sind Elfenbeinstab und Polsterkissen erwähnt, es geht auch hier um eine rituelle Handlung, die nicht mehr bestimmbar ist. Das Fragment der Zeilen 299–305 fehlt in der Aufstellung im Nationalmuseum in Rom. Das letzte Fragment mit den Zeilen 306–317 enthält zahlreiche Namen, die zum Teil neu gelesen und ergänzt werden konnten. Es handelt sich um eine Liste der Namen der Knaben, die am *lusus Troiae* beteiligt waren.<sup>95</sup>

94 Nur beim Opfer für Terra Mater (Z. 224) und Apollon/Diana (Z. 230) sind die Namen von Geta, Plautianus und die Quindecimviri als Anwesende erhalten. Die Angehörigen der kaiserlichen Familie und die Quindecimviri waren aber bei allen Opfern direkt neben der Opferhandlung präsent.

95 Vgl. Kap. B.5, S. 434ff.

5 *XVviri sacris faciundis, Matronae, Pueri, Puellae.*  
Eine prosopografische Analyse der Acta saecularia Severiana

von François Chausson

Eine vollständige Prosopografie der Männer, Frauen und Kinder, deren Namen im *commentarium* der severischen Säkularspiele von 204 n. Chr. in verschiedenen Erwähnungen erscheinen, würde die Dimensionen dieser Studie sprengen. Dieses Kapitel enthält deshalb allgemeine und technische Überlegungen, die für die Erstellung des Textes herangezogen wurden. Daneben liefert es eine aktualisierte Liste der beteiligten Personen und kommentiert neue Lesarten. Giovanni Battista Pighi hatte in seiner Ausgabe bereits eine recht genaue Berechnung der Personennamen vorgenommen, auf die die Untersuchungen von Bärbel Schwegg und François Chausson regelmäßig zurückgegriffen haben. Die neue Edition des severischen *commentarium* bot die Gelegenheit, einen Versuch zu unternehmen, die Position jedes einzelnen Namens der Listen zu analysieren, um jeder erhaltenen oder fehlenden Nomenklatur einen Platz in der Inschrift zuzuweisen. Für die Erwähnung der Namen bei den einzelnen Personenbezeichnungen wird versucht, die verwendeten Regeln deutlich zu machen. Der durchschnittliche Platz, den jede Nomenklatur einnimmt, wird berechnet. Daneben wird ein Rahmen für den Verlauf der Namenslisten festgelegt, der die Grundlage für alle weiteren prosopografischen Arbeiten bilden könnte.

5.1 Die historiografische Tradition

Jede Annäherung an die im *commentarium* von 204 n. Chr. enthaltenen Personenlisten muss auf einer langen historiografischen Tradition beruhen. Die Entdeckungen von 1890 führten im folgenden Jahrzehnt zu prosopografischen Studien von Theodor Mommsen (1891 und 1892) und Christian Hülsen (1902) sowie zu Mitteilungen in der 1897–1898 veröffentlichten *Prosopographia Imperii Romani*. Die Funde neuer Fragmente aus dem Jahr 1930 lieferten weitere Passagen aus diesen Listen, womit sich die Kenntnisse über die Personen, deren Namen im Dokument enthalten waren, erheblich erweiterten. Diese Entdeckungen wurden von Pietro Romanelli (1931), Christian Hülsen (1932), Jean Gagé (1932) und Ernst Diehl (1934) kurz darauf kommentiert. In den gleichen Jahren sorgten langfristige redaktionelle Projekte, wie die *Realencyclopädie* und die zweite Edition der *Prosopographia Imperii Romani* ab 1933, für eine regelmäßige Erweiterung der prosopografischen Kenntnisse.<sup>1</sup> Daraus konnte Pighi bis zum *fasciculum* von 1936

1 Zur Geschichte der Veröffentlichung der PIR<sup>2</sup> von 1933 bis 2015 siehe Eck (2017), 1–94.

zitieren, das den Buchstaben C enthielt; der Buchstabe D erschien erst 1943, nach Erscheinen von Pighi's Buch. Zur selben Zeit boten die Monografien von Pierre Lambrechts über den Senat einen guten Zugang zur Klärung prosopografischer Fragen.<sup>2</sup>

Die Edition von Pighi aus dem Jahr 1941 ist der wichtigste Ausgangspunkt aller neuen Arbeiten. Sie enthält zwei Kapitel zur Prosopografie mit den Titeln »Prosopographia ludorum septimorum« (S. 238–263) und »Prosopographia complementum« (S. 264–268). Diese stützen sich auf die neu veröffentlichten Mitteilungen in den oben genannten Nachschlagewerken. Pighi arbeitete an dem gesamten Dokument mit den 1930 entdeckten Fragmenten und konnte einen neuen Verlauf der Aufzeichnungen für die Personenlisten vorschlagen. Wie bereits gesagt wurde, bleiben seine Berechnungen im Allgemeinen solide und gültig und sollten als Grundlage für weitere Arbeiten dienen.

Seit Pighi hat kein Autor mehr eine vollständige Studie der Listen durchgeführt. In seiner Monografie über den Senatorenstand im 3. Jahrhundert beschäftigte sich Guido Barbieri jedoch in umfassender Weise mit allen Personen und schuf einen Überblick über die senatorischen Familien des 2. und 3. Jahrhunderts,<sup>3</sup> wobei er auf onomastische Parallelen zurückgreifen konnte.<sup>4</sup> Seit der Veröffentlichung dieser grundlegenden Arbeiten stellen die weitere Veröffentlichung der *Realencyclopädie* mit den prosopografischen Beiträgen von Werner Eck in dem 1974 erschienenen Supplement XIV und der Abschluss der zweiten Ausgabe der *Prosopographia Imperii Romani* im Jahr 2015 beachtliche Aktualisierungen dar. Es ist bedauerlich, dass der kompilatorische Ansatz der PIR<sup>2</sup> bisweilen einen veralteten Zustand von Namen und Aufzeichnungen wiedergibt.<sup>5</sup> Eckpfeiler bilden die Ergebnisse des Kolloquiums »Epigrafia e ordine senatorio«,<sup>6</sup> angereichert mit Monografien zu regionalen Prosopografien, zum Beispiel A. Caballos Rufino über spanische Senatoren,<sup>7</sup> Y. Burnand über Senatoren gallischer Herkunft<sup>8</sup> und G. Camodeca über Senatoren kampanischer Herkunft.<sup>9</sup> Die Prosopografie der Matronen aus dem Senatoren- und Ritterstand muss auf der Arbeit von M.-Th. Raepsaet-

2 Lambrechts (1937).

3 Barbieri (1952).

4 Barbieri wurde erweitert durch die Studie von Jacques (1986).

5 1999 erscheint in PIR<sup>2</sup> R 166 *Puella* Nr. 6 als *[Ru]ffia Vesti[na] Maxi[ma]*. Bereits 1952 hat G. Barbieri ihr Gentilicium als *[A]lffia* gelesen, siehe (*Albo* 635 p. 137: »*[A]lffia* (non *[Ru]ffia Vesti[na] Maxi[ma]*) – la lettura è stata controllata sull'originale«). Dieses Ergebnis hat Antonio Caballos Rufino (1990) mit der Aufnahme des Namens in den Katalog der Mitglieder der Familie der *Alfii* bestätigt.

6 *Epigrafia e ordine senatorio*, I–II, *Tituli* 4–5, Roma (1982) 1984; M. L. Caldelli, G. L. Gregori (edd.), *Epigrafia e ordine senatorio, 30 anni dopo, Tituli* 10, Roma 2014.

7 Caballos Rufino (1991).

8 Burnand (2005).

9 Camodeca (2008).

Charlier,<sup>10</sup> die einige der während der Säkularspiele anwesenden Matronen behandelte, und A. Alvarez Melero<sup>11</sup> basieren. Schließlich hat die finnische Schule für Onomastik solide Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt, insbesondere das onomastische Repertorium von Heiki Solin und Olli Salomies.<sup>12</sup>

Neben diesen grundlegenden Werken gibt es Artikel und vereinzelte Studien von G. Alföldy, G. Camodeca, M. Christol, W. Eck, O. Salomies, die seit der Arbeit von Pighi und Barbieri neue Informationen über Personen und ihre Familien liefern. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um für diese Untersuchung einen möglichst umfassenden Informationsstand zu erhalten. Dennoch ist es möglich, dass entlegene bibliografische Daten über eine bestimmte Person entgangen sein können. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind der Auftakt zu einer umfassenderen Studie über die an den severischen Säkularspielen beteiligten Personen und ihre Beziehungen.

## 5.2 Die verwendeten Abkürzungen

Da es sich um ein regelmäßiges Zitieren von Personen handelt, die hauptsächlich zu sechs Gruppen gehören, werden folgende Abkürzungen verwendet, um diese Gruppen zu bezeichnen, die so selbsterklärend wie möglich gewählt wurden:

<i>XVvir(i) sacris faciundis</i>	<i>XVvir(i)</i>
<i>Virgines Vestales</i>	<i>VV</i>
Paar aus dem Senatorenstand:	
senatorische Matrone	<i>MatrSen</i>
Ehemann einer <i>MatrSen</i>	<i>MaritSen</i>
Paar aus dem Ritterstand:	
ritterliche Matrone	<i>MatrEq</i>
Ehemann einer <i>MatrEq</i>	<i>MaritEq</i>
Mädchen	<i>Puella</i>
Knabe	<i>Puer</i>
Knabe am <i>lusus Troiae</i>	<i>PuerLus</i>

## 5.3 Die Position der Personennamen auf dem Stein und ihr Erhaltungszustand

Die Verteilung der Namen der Personengruppen auf dem Stein ist in allen Fällen unterschiedlich. Die *XVviri* sind im gesamten Dokument erwähnt, da ihre Teilnahme an den vorbereitenden Sitzungen und Handlungen vor den Spielen und an

<sup>10</sup> Raepsaet-Charlier (1987) und (2016).

<sup>11</sup> Alvarez Melero (2018).

<sup>12</sup> Solin, Salomies (1994).

den Riten der Spiele selbst aufgezeichnet ist. Nur in den Zeilen 65–68 werden alle Mitglieder des Kollegiums in einer vollständigen Liste genannt.

Die beiden Vestalinnen erscheinen nur zweimal im Rahmen ihrer Anwesenheit an Riten.<sup>13</sup>

Im Gegensatz zur augusteischen gibt die severische Inschrift nicht nur die Anzahl der Matronen, *Pueri* und *Puellae*, sondern auch deren Namen an, das heißt die Namen der 109 Matronen, gefolgt von den Namen ihrer Ehemänner im Genitiv, außerdem die Namen der 27 *Pueri*, der 27 *Puellae* und der 40 bis 50 *Pueri*, die an den Reiterspielen des *lusus Troiae* teilnahmen.<sup>14</sup> Neben den *XVviri* und den beiden Vestalinnen waren etwa 200 bis 210 Frauen und Kinder an den Ritualen beteiligt. Wenn wir die Namen der kaiserlichen Familie, die 20 *XVviri*, die beiden Vestalinnen, die 109 Ehemänner, die dem Namen ihrer Frauen folgen, und ein paar Mimen, die an den *ludi honorarii* auftraten, hinzufügen, können wir davon ausgehen, dass der Stein insgesamt die Namen von fast 360 Menschen trug.

Es überrascht nicht, dass sich die Listen der Matronen und Ehemänner (Z. 188–205), der *Pueri* (Z. 261–263), der *Puellae* (Z. 263–266), der *Pueri* der Reiterspiele beim *lusus Troiae* (Z. 307–317) im unteren Teil des großen Marmorblocks auf Augenhöhe befunden haben. Diese Listen waren gut lesbar und wahrscheinlich sogar der Betrachtung ausgesetzt. Man sollte nicht davon ausgehen, dass der Stein sich in einem Teil des Heiligtums befunden hat, der normalerweise geschlossen und nur am Ende eines *saeculum* wieder geöffnet wurde. Ein Beweis dafür ist die Rasur des Namens von Geta, die gegen Ende des Jahres 211 oder Anfang 212 durchgeführt werden musste: Es ist schwer vorstellbar, dass das Heiligtum trotz verbindlicher religiöser Gebote geöffnet wurde, nur um diese Rasur durchzuführen. Deswegen ist davon auszugehen, dass dieser große Block im oberen Teil des Heiligtums stand, wahrscheinlich unter einem Säulengang, denn einige gut gezeißelte Buchstaben zeigen keine Spuren von Schäden durch Witterungseinflüsse.

Das Erscheinen von Listen mit Matronen und Kindern im unteren Bereich des Blocks bedeutet, dass sie zugänglich waren. Wenn es sich um eine severische Innovation handelt, zielt sie darauf ab, die Teilnahme von Mitgliedern wichtiger Familien an den Riten zu zeigen. Sieben Jahre nach dem Ende des zweiten Bürgerkriegs und den anschließenden Proskriptionen war es für die severische Macht nicht ohne Interesse, den politischen Konsens um die kaiserliche Familie bei der Durchführung staatlicher Riten zu dokumentieren. So wie das gesamte Dokument die Erinnerung an die *ludi saeculares* erhalten sollte, erlaubte es den großen senatorischen Familien, für künftige Generationen sichtbar zu sein.

13 Act. Sev. 121/122 *sacrum hostiae praecidaneae*; Act. Sev. 184/185 *supplicatio* der 110 Matronen.

14 Da eine Inschrift der *ludi saeculares* unter Domitian (88 n. Chr.) nicht vorliegt, ist nicht klar, ob die Nennung aller Beteiligten erst in severischer oder bereits in flavischer Zeit eingeführt wurde.



Die Listen befinden sich in sehr unterschiedlichem Zustand:

Kategorie	<i>Matronae</i>	<i>Pueri</i>	<i>Puellae</i>
Anzahl Personen	110 <i>Senatoriae</i>   <i>Equestres</i> 91+Iulia Domna = 92   18	27	27
Platzbedarf	19 Zeilen à 1,46 m 15 Zeilen   4 Zeilen	4 Zeilen à 1,46 m	4 Zeilen à 1,46 m
Länge der Liste	25,28 m 21,775 m   4,37 m 82,37 %   17,62 %	3,89 m	3,87 m
Davon erhalten	4,625 m = 18,3 % 2,63 m   1,995 m 12 %   46 %	2,095 m = 53 %	1,93 m = 50,1 %
Nicht erhalten	20,66 m = 81,7 % 19,145 m   2,375 m 88 %   54 %	1,795 m = 47 %	1,93 m = 49,9 %
Anzahl Buchstaben	3195 2632   563	500; erhalten: 289, verschwunden: 211	486; erhalten: 249, verschwunden: 237

Die längste Liste war die der senatorischen Matronen und ihrer Ehemänner; sie umfasste 15 Zeilen oder ein Band von Namen über fast 22 m Länge. Diese Liste wurde von den Hammerschlägen der Kalkbrenner schwer getroffen. Es sind nur Fragmente über eine Länge von 2,63 m oder etwa 12 % erhalten, die nicht zusammenhängen. Das ist bedauerlich: Wir würden mit der erhaltenen Liste über die Namen eines Sechstels der Senatoren des Jahres 204 verfügen. Bei den Matronen aus dem Ritterstand ist der Zustand der Fragmente zufriedenstellender: Die Liste von 4,37 m Länge lief über 4 Zeilen und davon sind etwa 2 m oder 46 % erhalten. Dies verbessert die Rekonstruktion der Namen der Matronen und ihrer Ehemänner wesentlich. Glücklicherweise erlaubt das erhaltene Wort [*E*] *questres* (Z. 202) eine klare Unterscheidung zwischen den Matronen der beiden Stände; Anfang und Ende der beiden Listen sind dadurch erkennbar.

Die Liste der 27 *Pueri*, die das *carmen saeculare* sangen, ist am besten erhalten. Sie wurde auf einer Länge von fast 3,90 m über 4 Zeilen verfasst. Mehr als 2 m sind erhalten, das heißt 53 %. Bei ähnlichem Zustand der Fragmente ist fast über die Hälfte der Beschriftung mit Namen der *Puellae* des *carmen saeculare* verfügbar: 3,87 m verteilt über 4 Zeilen; davon sind 1,93 m erhalten oder 50,1 %. Der Anfang der Liste der *Pueri* ist unzweifelhaft rekonstruierbar; das Ende ist eindeutig durch ein *vacat* markiert, anschließend wird durch das Wort *Puellae* (Z. 263) der Übergang zur Aufzählung der Mädchen eingeleitet, deren Liste ebenfalls mit einem *vacat* (Z. 266) abgeschlossen ist. 25 *Pueri* gehören dem Senatorenstand an, die beiden letzten sind wahrscheinlich ritterlicher Herkunft: Nr. 26 hat den *equus publicus* erhalten, und Nr. 27 ist wahrscheinlich der Sohn eines römischen Ritters. Alle Mädchen scheinen dem Senatorenstand angehört zu haben.

Was die am *lusus Troiae* teilnehmenden *Pueri* betrifft, so wurden ihre Namen am Ende der Inschrift auf der rechten Seite des Marmorblocks eingetragen, unterhalb davon sind keine weiteren Gravuren erkennbar. Mit ihrer Aufzählung endete also das severische *commentarium*. Die Anordnung dieser Liste unterscheidet sich von den vorherigen. Die Listen auf der Vorderseite des Blocks sind in gedrängten Buchstaben geschrieben, wodurch das Anliegen des Steinmetzen deutlich wird, so viel Text wie möglich auf der Vorderseite des Blocks unterzubringen. Dort war die größte Sichtbarkeit garantiert. Da er ohnehin auf die rechte Seite des Blocks für das Ende des inschriftlichen Textes ausweichen musste, konnte er den reichlich verfügbaren Platz nutzen, um die Liste der *Pueri* des *lusus Troiae* weitläufiger zu gravieren. Jeder Namensnennung geht ein *vacat* voraus; das ermöglicht, die Namen mühelos voneinander abzutrennen. Vielleicht war eine echte *ordinatio* beabsichtigt, die mit den Namen der *Pueri* ihre Anordnung im Reiterspiel widerspiegeln sollte.

Dennoch ist diese letzte Liste diejenige, deren Begrenzung am schwierigsten zu definieren ist. Sie scheint mit Z. 307 zu beginnen, in der die Buchstaben [*· · · S*]/*ATYRVS DO*[*· · ·*] wahrscheinlich zum Namen eines *Puer* gehören. Es ist aber nicht sicher, ob die ersten in dieser Zeile lesbaren Buchstaben *EMI* nicht ebenfalls zu einem Namen gehören, z. B. [*A*]/*Jemi*[*lius*], [*A*]/*Jemi*[*lianus*]. In der letzten lesbaren Zeile 317 steht als letztes Element der Liste: *Licini*[*us · 10 · e*]/*q*(*uitis*) *R*(*omani fil*(*ius*)). Dies ist der letzte Name eines *Puer*, der mit Sicherheit gelesen werden kann. Der Buchstabe *C*[*· · ·*], der folgt, kann entweder der Anfang des Namens eines anderen *Puer* oder der erste Buchstabe eines abschließenden Verbs oder eines anderen Wortes sein. Außerdem ist es schwierig zu bestimmen, wo sich die beiden erhaltenen Fragmente in Bezug auf den linken und rechten Rand der Steinseite befinden. Es ist daher unmöglich, über die Anzahl der fehlenden Buchstaben auf beiden Seiten und über die Position der Fragmente in der Breite der Seite zu spekulieren. Sicher ist, dass diese Fragmente das Ende des Gesamttextes trugen. So wie es aussieht, liefern diese beiden untersten beschriebenen Fragmente die Namen von mindestens 29 *Pueri*; die Lücken sind aber so groß, dass davon ausgegangen werden kann, dass sie mindestens 40, wenn nicht sogar 50 *Pueri* insgesamt enthielten. Es ist wahrscheinlich, dass einige der *Pueri*, die das *carmen saeculare* gesungen haben, auch an dem *lusus Troiae* teilgenommen haben, wie z. B. *Puer* Nr. 23 Baebius Marcellinus (Z. 263), der höchstwahrscheinlich *PuerLus* Nr. 26 *Bae*[*· 12 ·*]/*us* (Z. 316) ähnlich ist; aber man sollte nicht annehmen, dass alle *Pueri* an beiden Vorführungen teilgenommen haben. Deswegen kann die Liste der singenden *Pueri* nicht zur Rekonstruktion der Liste der reitenden *Pueri* verwendet werden, wie Pighi es getan hat.

Von den 312 Personen, die in den Listen der Matronen, Ehemänner und Kinder enthalten sind – ohne die 40 *Pueri* des *lusus Troiae* –, weisen nur die Namensnennungen von 142 Personen Spuren auf, die mehr oder weniger verwertbar sind. Bei manchen handelt es sich nur um einen oder zwei Buchstaben. So sind 48

senatorische Matronen und Ehemänner erkennbar, von 182 sind das etwas mehr als ein Viertel; 24 ritterliche Matronen und Ehemänner, von 36 zwei Drittel; 23 *Pueri*, von 27 eine gute Mehrheit; 18 *Puellae*, von 27 zwei Drittel; 29 *Pueri* des *lusus Troiae*, von mindestens 40 etwa zwei Drittel. Damit sind die Grenzen der prosopografischen Untersuchung gesteckt, insbesondere für die Paare senatorischen Ranges.

Es stellt sich die Frage nach der Verbindung der Personen untereinander auf den verschiedenen Listen. Die *XVviri* und die Vestalinnen nehmen aufgrund ihrer priesterlichen Befugnis an den Riten teil. Die Kriterien für die Auswahl der Matronen können nicht ohne Weiteres festgelegt werden, aber wir wissen, dass mindestens eine von ihnen (*MatrSen* Nr. 1) die Ehefrau eines *XVvir* und gleichzeitig die Mutter der *Puella* Nr. 1 war. Eine andere (*MatrSen* Nr. 8) ist zweifellos die Ehefrau eines anderen *XVvir*. Es ist durchaus möglich, dass andere Frauen von *XVviri* anwesend waren. Die 27 *Pueri* und 27 *Puellae* des *carmen saeculare* waren *patrimi et matrimi*, und es ist anzunehmen, dass auch ihre Mütter unter den 109 Matronen waren. Leider gibt es für die 41 mehr oder weniger erhaltenen *Pueri*- und *Puellae*-Sänger nur 48 senatorische Matronen und Ehemänner, was die Zuordnung statistisch verringert.

#### 5.4 Die verschiedenen Personengruppen

Die große Zahl von Personen macht es sinnvoll, sie in Listen einzuteilen und zu nummerieren. Die Nummerierung entspricht in der Regel der Reihenfolge des Erscheinens in der Inschrift. So wird die erste Matrone aus dem Senatorenstand auf der Liste als *MatrSen* Nr. 1, ihr Mann als *MaritSen* Nr. 1 usw. bezeichnet.

Die Autopsie des Steins führte zu neuen Lesarten: Manchmal war es möglich, noch einige Buchstaben zu entschlüsseln, manchmal nicht einmal mehr die von Pighi angegebenen Buchstaben zu erkennen. In anderen Fällen wurden neue Interpretationen vorgeschlagen, die auf bereits von Pighi gelesenen Buchstaben beruhen. Schlussendlich gibt es nicht viele Änderungen bei den Namensnennungen; einige von ihnen wurden schon früher vorgeschlagen. Die Anzahl der Abweichungen in der Nomenklatur von Personen sind bei den *XVviri* eine; bei den *MatrSen* 15; bei den *MatrEq* 7; den *Pueri* 6; den *Puellae* 10, davon 7 von Chausson, 3 von Solin, Degrassi und Barbieri; bei den *PuerLus* 13.

Die neuen Ergänzungen oder Interpretationen sind fett gedruckt, um die Abweichungen von den von Pighi vorgeschlagenen Namen zu verdeutlichen. Gegebenenfalls ist dazu der Name des Autors, der eine neue Textkonstitution bereits vorgeschlagen hatte, in Klammern und Kursivschrift angegeben, z. B. (*Solin*). Pighis abweichende Lesarten oder Interpretationen werden in einer gesonderten Spalte der Liste angegeben, sodass der Leser die Änderungen dieser Edition schnell erfassen kann.

a. *XVviri sacris faciundis*

Die Konturen des Kollegiums bleiben unsicher.<sup>15</sup> Sicher ist, dass es trotz seines Namens mehr als fünfzehn Mitglieder hatte, auch ohne die kaiserliche Familie. Wie Bärbel Schnegg im Sachkommentar zu Z. 64–71 betont, ist in den Zeilen 65–68 die vollständige Liste der Mitglieder des Kollegiums aufgeführt, während in der Fortsetzung des Dokuments die Namen der *XVviri* in verschiedenen kleineren Gruppen erscheinen, je nachdem, welche Aufgaben sie erfüllten, für die sie durch das Los bestimmt waren. Diese Listen scheinen keiner Hierarchie des *cursus honorum* zu entsprechen, das heißt nach der Reihenfolge der ausgeführten Senatsfunktionen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Gesamtliste des Kollegiums aufgrund des Eintrittsdatums in das Kollegium erstellt wurde, also nach dem Anciennitätsprinzip.<sup>16</sup> Dies war bereits bei Aufzählung der *XVviri* im augusteischen *commentarium* (Act. Aug. 166–168) der Fall.

Unseres Wissens hatte das Kollegium 20 Mitglieder, abgesehen von Septimius Severus, Caracalla und Geta. Plautianus wird mehrmals im *commentarium* erwähnt. Sollte man also davon ausgehen, dass er in das Kollegium der *XVviri* aufgenommen war? Er wurde 197 n. Chr. *vir clarissimus*, gehörte in Zusammenhang mit der Heirat seiner Tochter Plautilla mit Caracalla im Jahr 202 n. Chr. zu den Patriziern; er war in das Kollegium der *pontifices* aufgenommen worden.<sup>17</sup> Die Zugehörigkeit zu einem der vier großen Priesterkollegien erlaubt es einem Einzelnen grundsätzlich nicht, in ein anderes einzutreten; wenn Plautianus bereits *pontifex* ist, wäre es für ihn schwierig, auch *XVvir sacris faciundis* zu sein. Seine Stellung im Protokoll des Kaiserhauses ist jedoch außergewöhnlich, wie der Ausdruck *pontifex nobilissimus* bezeugt. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass Plautianus als *XVvir* im Kommentar neben den Mitgliedern der kaiserlichen Familie erscheint und nicht nur als enger Verwandter des Kaisers und Stütze der Herrschaft präsent ist. In den Zeilen 223, 228f., 230, 253, 266, 282 ist er wahrscheinlich in die kaiserliche Gruppe innerhalb des Kollegiums der *XVviri* eingeschlossen, was wohl auch bei Lücken in Z. 179 und 183 der Fall ist. Überraschend wäre, wenn er zusammen mit den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, die in ihrer Funktion als *XVviri* erscheinen, aufträte und selbst nicht Teil des Kollegiums der *XVviri* gewesen wäre, zumal nach seinem Titel mehrmals (Z. 223, 229, 230, 253, 266, 282) der Ausdruck *et ceteri XVviri* folgt, der ihn mit Septimius Severus, Caracalla und Geta in das Kollegium einschließt. Man kann daher Schu-

15 Zu den *XVviri* im Hohen Kaiserreich siehe Schumacher (1973) und (1978), ebenso Rüpke (2005).

16 Die Reihenfolge der Teillisten, die manchmal durch Auslosung bestimmt wird, steht oft im Widerspruch zur Ausgangsliste, die die einzige ist, die einer Hierarchie zu gehorchen scheint.

17 CIL VI 1074 (ILS 456), wo Plautianus sogar als *pontifex nobilissimus* erwähnt ist. Zur Chronologie der Ehrungen, die Plautianus erhalten hat, siehe Christol (2007) 217–236.

macher<sup>18</sup> zustimmen, dass Plautianus wie der Kaiser und seine beiden Söhne eines der überzähligen Priesterämter innehatte, die der kaiserlichen Familie zukamen und nach dem Tod des Inhabers erloschen. Diese Priesterschaft und die Einbindung von Plautianus in die Zeremonien der Säkularfeier als Mitglied des organisierenden Priesterkollegiums zeigen die protokollarische Stellung, die er erworben hatte.<sup>19</sup>

Eine der Errungenschaften der neuen Edition ist es, als bisher unbekanntes Mitglied des Kollegiums *Calpurnius Maximus* hinzufügen zu können. Dieser hatte im Rahmen der Vorbereitung der *ludi saeculares* (Z. 25) die rituellen Vorgaben aus einem Handbuch der Priesterschaft vorgelesen. Er muss wohl als *MaritSen* Nr. 8 [Cal]|*purnius [Maxi]mus* der *MatrSen* Nr. 8 *Rufria* [· 12 ·] identifiziert werden.<sup>20</sup>

In der Liste der Zeilen 65–68 fehlen einige *XVviri*, deren Namen in den großen Lücken (± 30 Buchstaben) gestanden haben müssen. Diese Lücken können die Namen zweier Männer enthalten haben. Eine Liste mit den Namen der entsprechend nummerierten Personennamen kann erstellt werden, während unten die sieben im weiteren Text der Inschrift belegten *XVviri* aufgeführt sind. Diese sieben Namen von *XVviri* können eventuell zur Wiederherstellung der vollständigen Liste herangezogen werden, aber wir geben uns vorläufig damit zufrieden, ihnen eine ungefähre Stelle in der Hierarchie des Kollegiums zuzuweisen. Ihre unsichere Position innerhalb der Hierarchie wird durch einen Asterisk (\*) gekennzeichnet.

#### Liste der *XVviri sacris faciundis*

Nr.	Nomenklatur der Gesamtliste	Zeile	Weitere Erwähnung	Abweichende Form
1	[· 29 ·]	65		
2	[· 29 ·]	65		
3	[· 29 · Nonius Arri-] us M[ucianus	65f.	69, 86, 207, 272	Nonius Mucianus (69), Nonius Arriu[s] Mucianus [· 5 ·] (207), Nonius Arri[us Mucianus] (272)
4	[· 22 ·]	66		
5	[Poll]ienus Auspex	66	81	
6	Manilius Fuscus	66	6, 208	
7	Cocceius Vibianus	66	71	
8	Atulenus Rufinus	66	51	
9	Aiacius Modestus	66	86, 183, 207, 271	
10	Fabius Magnu[s]	66	183	
11	[· 25 ·]	66		
12	[· 25 ·]	66		

18 Schumacher (1973) 98, 36, 165f.

19 John Scheid hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diese Fragen im Detail mit uns zu diskutieren. Ihm sei hier gedankt.

20 PIR<sup>2</sup> C 277.

13	[· 25 · Iulius Pompeius]   Rusonianus m[ag. collegi]	66f.	61, 87f., 142f., 207, 270	Pompeius Rusonianus (61), [· 133 · Iulius]   Pompeius Ru- s[·...] (87f.), [· 105 · Iulius Pom-]   peius Rus[·...] (142f.), [Iulius] Pompeius Rusonia- nu[s (207), P[ompeius] Ru- sonianus magist[er] (270)
14	[Antius Crescens Calpu]rnianus	67	50, 271	[· 24 · Antius]   Crescens Cal- purnianus (49f.), [Antiu]s Cre- scens Calpurnianus (271)
15	Cassius Pius Marcellinus quaestor desig.	67	89, 207, 271, 300	
16	Vlpius Soter cos. desig.	67	81, 90, 144, 255	
17	Venidius Rufus [curat.] albei [Tiber.]	67	208, 269	
18	[· 29 ·]	67		
19	[· 29 ·]	67		
20	[· 29 · Fulvius]   Gra[n]ianus q. Augg.	67f.	70, 87, 208, 269	F[ulvius] Fuscus (70), [· 125 · Fulvius]   [Fuscus] Gran[ia- nus q. Augg.] (86f.), Fulvius Granianus q. Augg. (208), Fulvius Fusc[us Grani]anus q. Augg. (269)

*XVviri*, die im folgenden Text der Inschrift erscheinen, in der Liste der Zeilen 65–68 jedoch fehlen:

Nr.	Nomenklatur der Edition	Nomenklatur Pighi	Buchstaben	Zeile
2*	Ofilius Macedo		13	70, 207, 272
3*	Saevinius Proculus		17	208, 269
4*	<b>Calpurnius Maximus</b> [· 2 ·]	(nicht identifiziert)	22	25
11*	Salvius Tuscus		13	69
12*	Gargilius Antiquus		17	208
18*	[· 15 ·]rnus pr.		21	207, [· · · rnu]s pr. (272)
19*	Vetina Mamertinus		16	70, 270, 301

Das Kollegium der *XVviri* umfasste im Jahr 204 n. Chr. also 20 Mitglieder und vier überzählige Mitglieder aus dem Kaiserhaus: Septimius Severus, Caracalla, Geta und Plautianus.

Die Vornamen der *XVviri* wurden nicht angegeben, nach einer Regel, die in der Inschrift für alle männlichen Namen gilt, mit Ausnahme der Nomenklaturen der Mitglieder der kaiserlichen Familie. Hier wird bereits eine Entwicklung erkennbar, die sich im 3. Jahrhundert auf die Verwendung von Vornamen auswirkte. Die meisten *XVviri* haben eine Nomenklatur, die aus zwei Elementen, dem *nomen gentilicium* + Cognomen, besteht. Nr. 15 *Cassius Pius Marcellinus* erhält im Dokument stets eine dreiteilige Nomenklatur.

Vier Fälle sind besonders zu kommentieren, da die Untersuchung ihrer Nomenklatur die Textkonstitution beeinflusst.

1. *Nonius Arrius Mucianus*

Der *XVvir* Nr. 3 heißt in der Gesamtliste in Z. 65/66 [ $\cdot 35 \cdot$ ] | *us M* [ $\cdot 16 \cdot$ ], in Z. 69 *Nonius Mucianus*, in Z. 85/86 [ $\cdot 156 \cdot$ ] | [ $\cdot 14 \cdot$ ] *cianus*, in Z. 207 *Nonius Arrius* [*s*] *Mucianus* und schließlich in Z. 272 *Nonius Arrius* [*us Mucia*] *nus*. Die dreiteilige Form, die zweimal bezeugt ist (Z. 207 und 272), scheint in Z. 65/66 besser zu passen als die zweiteilige Form, die nur einmal bezeugt ist. In Z. 65/66 wird demnach [ $\cdot 25 \cdot$  *Nonius Arri*] | *us M* [*ucianus*  $\cdot 9 \cdot$ ] und am Anfang der Z. 86 [*Nonius Arrius Mu*] *cianus* ergänzt.

2. *Antius Crescens Calpurnianus*

Der Nomenklatur des *XVvir* Nr. 14 erscheint dreimal und ist in allen Fällen beschädigt. In Z. 49/50 heißt es [ $\cdot 30 \cdot$ ] | *Crescens Calpurnianus*; in der Gesamtliste in Z. 67 heißt es [ $\cdot 28 \cdot$ ] *nianus*; in Z. 271 heißt es [ $\cdot 8 \cdot$ ] *s Crescens Calpurnianus*. In jeder der drei Erwähnungen seines Namens verschwindet der Anfang seiner Nomenklatur in mehr oder weniger großen Lücken. Es leuchtet nicht ein, dass die Nomenklatur dieses *XVvir* ohne das anfängliche Gentilicium auskommen sollte, wie es von den Herausgebern früherer Ausgaben gefordert wurde. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sein eher kurzes Gentilicium jedes Mal in der Lücke zu Beginn seiner Nomenklatur verschwunden ist.

Er wird in der Regel mit *Antius Crescens Calpurnianus, praetor, iuridicus Britannniae* um 198 n. Chr., Konsul um 200 n. Chr. und *pontifex Vulcani* in Ostia identifiziert, wo er seinen Ursprung haben könnte.<sup>21</sup> Man sollte also das kurze Gentilicium *Antius* am Anfang seiner Nomenklatur ergänzen:

- am Ende von Z. 49: [ $\cdot 24 \cdot$  *Antius*] | *Crescens Calpurnianus*;
- in Z. 67 mit dem ersten Cognomen Crescens: [... *Antius Crescens Calpur*] *nianus*;
- in Z. 271: [... *Antiu*] *s Crescens Calpurnianus*.<sup>22</sup>

3. *Fulvius Fuscus Granianus*

*XVvir* Nr. 20 wird einmal *F* [*ulvius*] *Fuscus* (Z. 70), einmal *Fulvius Granianus* (Z. 208) und am Ende der Inschrift (Z. 269) *Fulvius Fuscus Grani*] *anus* genannt. Bei seinem ersten Auftreten (Z. 67f.) hat seine Nomenklatur die Form [ $\cdot 41 \cdot$ ] | *Gra*] *nianus*, und bei seinem zweiten Auftreten (Z. 86/87) ist er erkennbar in der Form [ $\cdot 132 \cdot$ ] | [ $\cdot 7 \cdot$ ] *Gran*] *ianus*. Im zweiten Fall ist es angebracht, nicht nur wie Pighi das Gentilicium *Fulvius*, sondern auch das Cognomen *Fuscus* zu ergänzen, womit sich die Lücke am Anfang von Z. 87 schließen läßt: [ $\cdot 125 \cdot$  *Fulvius*] | [*Fuscus*] *Gran*] *ianus* (Z. 86/87).

<sup>21</sup> PIR<sup>2</sup> A 780; Barbieri, *Albo* 34; Licordari, *EOS*, II (1984) 35.

<sup>22</sup> Der Ausdruck *q(uaestor) d(es)ignatus*, der vorangeht, muss demnach zu *q(uaestor) d(es)*. oder zu *q(uaestor) d(es)ig.* abgekürzt werden, um für das Gentilicium *Antius* Platz zu gewinnen.

Andererseits erlaubt der verfügbare Raum am Ende von Z. 67 in der Gesamtliste nicht, das Cognomen *Fuscus* hinzuzufügen, und wir müssen uns mit der folgenden Ergänzung zufriedenstellen: [*· 29 · Fulvius*] | *Gra[n]ianus* (Z. 67/68).

#### 4. [*Iulius?*] *Pompeius Rusonianus*

Auch die Nomenklatur von *XVvir* Nr. 13 wirft einige Schwierigkeiten auf. Sowohl am Anfang seines Namens als auch am Ende ist oft eine Lücke, die uns den Beginn seiner Nomenklatur oder den genauen Ausdruck für seine Präsidentschaft des Kollegiums im Jahr 204 n. Chr. (*magister collegii*) vorenthält.<sup>23</sup> In Z. 61 erscheint er als *Pompeius Rusonianus ma*[*· 36 ·*] ohne Lücke vor seinem Namen. In Z. 66f. heißt er [*· 40 ·*] | *Rusonianus m*[*· 28 ·*]. In Z. 87f. ist lesbar [*· 164 ·*] | *Pompeius Rus*[*· 145 ·*]. In Z. 142f. heißt es [*· 160 ·*] | *peius Rus*[*· 163 ·*]. In Z. 207 heißt er [*· 6 ·*] *Pompeius Rusonianu*[*· 36 ·*]. Seiner Nomenklatur geht hier eine Lücke von sechs Buchstaben direkt nach dem vollständigen Namen von *Nonius Arrius Mucianus* voraus, wonach nie ein Titel folgt. Schließlich erscheint sein Name in Z. 270 als *P[ompeius] Rusonianus magist[er]*. Hier erscheint der Titel des *magister* voll ausgeschrieben und ohne Erwähnung des Kollegiums.

In einer Inschrift von Gabii, die ein Stieropfer für die Magna Mater der Götter bezeugt, nennt sich derselbe *Pompeius Rusonianus, cos, XVvir sacris faciundis*.<sup>24</sup> Er wird in der Regel mit einer Persönlichkeit identifiziert,<sup>25</sup> die durch den Stempel einer *fistula aquarum* bekannt ist und dort *Iulius Pompeius* <sic> *Rusonianus* genannt ist.<sup>26</sup> Man könnte durchaus einwenden, dass die beiden Nomenklaturen zu zwei verschiedenen Personen gehören. Aber wir folgen der *communis opinio* und vereinheitlichen die beiden Nomenklaturen, wobei *Pompeius Rusonianus* ein Polyonym ist, dessen erweiterte Nomenklatur *Iulius Pompeius Rusonianus* war.

Frühere Ausgaben haben zu Recht den Namen *Iulius* in der Lücke von sechs Buchstaben in Z. 207 mit der Nomenklatur [*Iulius*] *Pompeius Rusonianu*[*s ···*] wiederhergestellt, wodurch eine Lücke geschlossen werden kann, die sonst kaum zu erklären wäre. Es ist daher angebracht, die Wiederherstellung des Gentiliciums *Iulius* auch in anderen unvollständigen Fällen der Nomenklatur dieses *XVvir* vorzuschlagen:

- [*··· Iulius Pompeius*] | *Rusonianus m*[*···*] (Z. 66f.);
- [*··· Iulius*] | *Pompeius Rus*[*onianus ···*] (Z. 87f.);
- [*··· Iulius Pom-*] | *peius Rus*[*onianus ···*] (Z. 142f.).

<sup>23</sup> Je nachdem, an welcher Stelle dieser Titel steht, der unterschiedlich als *mag(ister) coll(egi)* abgekürzt werden kann, ohne von dem Ausdruck *XVvir(orum)* gefolgt zu werden, gibt es eine mehr oder weniger große Leerstelle für die Nomenklatur des *XVvir*, die in den Aufzählungen darauf folgt.

<sup>24</sup> CIL XIV 2790 (ILS 4118).

<sup>25</sup> PIR<sup>2</sup> C 476.

<sup>26</sup> CIL XV 7475.



Trotz des Beispiels von *Cassius Pius Marcellinus*, dessen Nomenklatur immer drei Elemente aufweist, gibt es unbestreitbar zwei- und dreiteilige Varianten für die Nomenklaturen von *Nonius Arrius Mucianus* und *Fulvius Fuscus Granianus*, deren Nomenklatur mit drei Elementen gut dokumentiert ist. Für [*Iulius*] *Pompeius Rusonianus* muss die dreiteilige Form zwangsläufig wegen einer sonst nicht zu erklärenden Lücke von sechs Buchstaben postuliert werden. Auch bei [*Antius*] *Crescens Calpurnianus* muss vernünftigerweise von einer Nomenklatur mit drei Elementen ausgegangen werden, da das Gentilicium zwangsläufig auftreten muss, wenn man nicht von einem Bruch der onomastischen Gebräuche ausgehen will.

Auf die Namen einiger *XVviri* folgt die Nennung eines Amtes. Der Vorsitz des Kollegiums wird ausdrücklich für *Manilius Fuscus* im Jahr 203 n. Chr. und für *Iulius Pompeius Rusonianus* im folgenden Jahr erwähnt. Von Fall zu Fall kann die Erwähnung der Präsidentschaft erhebliche Unterschiede erfahren. *Ti. Manilius Fuscus*, Magister im Jahr 203 n. Chr., war zum Zeitpunkt der Proklamation von Septimius Severus in Pannonien *legatus* der XIII. Legion, *Gemina*, in Dakien, deren Gouverneur *P. Septimius Geta* der Bruder von Severus war.<sup>27</sup> Nach der Niederlage von *Pescennius Niger* wurde *Manilius Fuscus* die Provinz *Syria* anvertraut, obwohl er noch Prätor war; 195 oder 196 n. Chr. erlangte er das Konsulat in Abwesenheit. Er wurde unter die Arvalbrüder aufgenommen. Seine Präsidentschaft des Kollegiums der *XVviri* im Vorbereitungsjahr der *ludi saeculares* ist ein weiterer Beweis für die große Wertschätzung seiner Person, die sich mit einem Prokonsulat der Provinz *Asia* im Jahr 210 n. Chr. und einem zweiten Konsulat im Jahr 225 fortsetzt. Was *Iulius Pompeius Rusonianus* betrifft, so ist das Datum seines Konsulats unbekannt. Sein Vorsitz des Kollegiums der *XVviri* im Jahr 204 n. Chr., dem Jahr der *ludi saeculares*, erklärt sich aufgrund seiner Herkunft aus Lepcis Magna, die mit gutem Gründen nach onomastischen Studien von A. R. Birley und G. Di Vita-Evrard gefordert wird.<sup>28</sup> Er hat möglicherweise auch bei der Einführung der *Di Patrii* von Lepcis Magna, Herkules und Liber Pater, bei den Riten am Rande der Säkularspiele eine Rolle gespielt.

In drei Fällen wird die Funktion, die die *XVviri* zum Zeitpunkt der Säkularspiele ausübten, präzisiert: *XVvir* Nr. 18\* [*·15·*] *rnus*, wahrscheinlich ein [*Patte*] *rnus* oder ein [*Mate*] *rnus*, ist *pr(aetor)*; *XVvir* Nr. 20 *Fulvius Fuscus Granianus* ist *q(uaestor) Augg(ustorum)*; *XVvir* Nr. 17 *Venidius Rufus* ist *cur(ator) alvei Tiberis*. In zwei Fällen ist das genannte Amt noch nicht angetreten:<sup>29</sup> *XVvir* Nr. 16

27 PIR<sup>2</sup> M 137.

28 Die Elemente *Iulius*, *Pompeius* und die seltene Form *Rusonianus* sind unter den Namen aus Lepcis Magna gut repräsentiert. Dazu Birley (1988) 160 und Vita-Evrard (1982) 453–465, insbesondere 465. Die noch laufenden Arbeiten von Khaled Mahmoudi beschäftigen sich mit diesen Fragen.

29 Dies wird durch das Partizip *designatus* angegeben. *Designatus* kann voll ausgeschrieben sein oder in verschieden abgekürzten Formen auftreten: *des(ignatus)*, *design(atus)*.

*Vlpius Soter* ist *co(n)s(ul) designatus* und *XVvir* Nr. 15 *Cassius Pius Marcellinus* ist *q(uaestor) designatus*. Diese Fälle bestärken die Annahme, dass die beiden fehlenden Buchstaben hinter dem Namen von *XVvir* Nr. 4\* *Calpurnius Maximus* einem Amt entsprechen müssten;<sup>30</sup> [*pr(aetor)*] wäre am plausibelsten, weil es als einziges mit zwei Buchstaben abgekürzt wird.<sup>31</sup>

Einige der *XVviri* haben konsularischen Rang, andere prätorianischen. *XVvir* Nr. 20 *Fulvius Fuscus Granianus*, *q(uaestor) Augg(ustorum)* ist eines der jüngsten Mitglieder des Kollegiums, weil er gerade erst in den Senat eingetreten war: Er verdankt seine Kooptation sicherlich der anzunehmenden Verwandtschaft zur kaiserlichen Familie und zu der von *C. Fulvius Plautianus*.<sup>32</sup> Diese verwandtschaftlichen Beziehungen erklären seine Stellung als Quästor der *Augusti*, ein unbestreitbares Zeichen der kaiserlichen Gunst. Er ist mit dem Magister des Kollegiums *Iulius Pompeius Rusonianus* der zweite Lepcitaner, der in das Kollegium kooptiert wurde. *XVvir* Nr. 15 *Cassius Pius Marcellinus* ist nur *q(uaestor) designatus*, er hat die Quaestur noch nicht angetreten und ist noch kein Mitglied des Senats. Diese wenigen Daten über die Karriere und das Alter der *XVviri* lassen den Schluss zu, dass es eine gewisse Vielschichtigkeit im Hinblick auf ihre Kooptation gibt, eine Vielschichtigkeit, die bestimmt wurde durch demografische Zufälle und politische Entscheidungen.<sup>33</sup> Mehr als ihr Alter oder ihre Senatswürde ist es möglicherweise ihre Anciennität im Kollegium, die ihre Position in der Hierarchie einer der Listen bestimmt. In diesen Listen sind unterschiedliche Gruppen von *XVviri* bei der Ausübung von rituellen Handlungen genannt. *XVvir* Nr. 6 *Ti. Manilius Fuscus* war im Jahr 204 n. Chr. seit acht oder neun Jahren Konsular. *XVvir* Nr. 17 *Venidius Rufus*<sup>34</sup> hatte das Konsulat erst kürzlich erreicht: Seine erweiterte Nomenklatur war *Q. Venidius Rufus Marius Maxim[us] Calvinianu[s]*; er war sicherlich mit dem großen General von Septimius Severus *L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus* verwandt.<sup>35</sup> Dieser hatte sich bei der Belagerung von Byzanz und in der Schlacht von Lyon hervorgetan; außerdem stand er in Beziehung zu der italienischen Familie der *Egnatii Proculi* (mütterliche Familie des Kaisers Gallienus).<sup>36</sup>

30 In dieser Lücke kann nicht, wie Pighi gefordert hatte, die Senatorenwürde von *Calpurnius Maximus* angegeben sein mit [*v(ir) c(larissimus)*], weil die Senatorenwürde der *XVviri* nur kollektiv im Plural mit *CC(larissimi) VV(iri)* erscheint. Siehe Act. Sev. 26 und 29.

31 *Quaestor* ist manchmal mit *Q(uaestor)* abgekürzt. Das Partizip *designatus* kann nicht mit einem einzigen Buchstaben abgekürzt werden.

32 Die *Fulvii* (Herkunftsfamilie der Mutter von Septimius Severus) sind in *Lepcis Magna* belegt, ebenso die *Granii*.

33 Zu den Kooptationen in großen Priesterkollegien der römischen Religion siehe Schumacher (1984) 51–269.

34 PIR<sup>2</sup> V 369.

35 PIR<sup>2</sup> M 308. Zu *Marius Maximus* siehe Birley (1997) 2678–2757; Christol (2016) 447–467.

36 Chausson (1997) 211–331.

*Venidius Rufus* folgte noch als Prätor *Manilius Fuscus* 198 n. Chr. an die Spitze der Provinz Syria und erlangte das Konsulat zwischen 199 und 203 n. Chr. Das Amt des *curator Alvei Tiberis*, das er im Jahr 204 innehatte, entspricht dem Beginn eines konsularischen Ranges, der 205 n. Chr. mit der Leitung von *Germania inferior* erweitert wurde. *XVvir* Nr. 9 *Aiacius Modestus* ist im Mai/Juni 204 n. Chr. immer noch im Rang eines Prätors; im folgenden Jahr erhält er als Proprätor die Leitung der Provinz *Arabia*. Inschriftliche Widmungen, die er dort verfassen ließ, zeugen von seiner Beteiligung an den *ludi saeculares*.<sup>37</sup> Während seiner Amtszeit in Arabien wird er *consul in absentia*.

Einzig der Name von *XVvir* Nr. 18\* [*· 15 ·*]r*nus pr.* ist noch unbekannt. Es könnte sich um [*Tarrutenius Pate*]r*nus* handeln. In diesem Fall ist er möglicherweise ein Verwandter von *XVvir* Nr. 11\* *Salvius Tuscus*.<sup>38</sup> Alternativ wäre denkbar: Eine Inschrift von Tarragona<sup>39</sup> stellt eine Widmung durch einen Senator namens *P. Alfius Avitus Numer(ius) Maternus* an seinen Vater *P. Alfius P. f. Gal. Maximus Numer(ius) Licinianus* dar. Dieser war nacheinander *XVvir stlitibus iudicandis*, *quaestor urbanus*, *tribunus plebei candidatus* und *praetor Parthiciarius* zu einem nicht bekannten Zeitpunkt im 2. Jahrhundert, aber nach der Herrschaft von Trajan. Eine Inschrift aus Rom<sup>40</sup> macht ein Mitglied der gleichen Familie namens [*... Maximus Numerius Av*]i*tus ...*] bekannt. Unter Bezug auf die Arbeiten von A. Caballos Rufino<sup>41</sup> und P. Le Roux<sup>42</sup> verweisen wir auf die Familie der *Alfii*, welche möglicherweise aus Tarragona stammt. Es ist wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Namen *Avitus*, *Maximus*, *Numerius* und *Maternus* in dieser Familie zur Zeit der Antoninen vorkommen.<sup>43</sup> Wenn sich herausstellt, dass *XVvir* Nr. 18\* [*· 15 ·*]r*nus pr.* ein [*Alfius Avitus Mate*]r*nus* war, könnte er möglicherweise *MaritSen* Nr. 15 [*· · · A*]v*itus* sein. Dies würde die Anzahl der Matronen, die mit einem *XVvir* verheiratet waren, auf drei erhöhen. Ebenso könnte er der Vater oder Onkel von *Puer* Nr. 7 *Alfius Avitus* sein, von *Puella* Nr. 6 [*A*]l*fia Vestin[a] Maxim[a]*, *PuerLus* Nr. 16 *Alfius Maximus*, sogar von *PuerLus* Nr. 11 [*· · ·*]r*us Numer*[*· 13 ·*]. Damit ergäbe sich ein eindeutiger Hinweis darauf,

37 Christol (1971) 124–140.

38 Zu diesem Netzwerk von Verwandten aus der Gegend um die Stadt Brescia und zur Familie von Didius Iulianus mit Einbezug der Nachkommen des Prätorianerpräfekten *Tarrutenius Paternus* und der *Nummii* siehe Chausson (2000) 843–879. *Nonius Arrius Mucianus*, *XVvir* Nr. 3, stammt von dort, und *MaritSen* Nr. 89 heißt *Nummius Faustianus*.

39 CIL II 4110.

40 CIL VI 1474.

41 Caballos Rufino (1990) 47.

42 Le Roux (1982) 439–464, bes. 458; ders. (2008) 1003–1027, bes. 1009. Die Bibliografie ist zu ergänzen mit Christol/Loriot (2001) 97–121; dies. (2004) 81–86.

43 Die Form *Avitianus* ist in der ersten Hälfte des 3. Jh. häufiger in einer anderen senatorischen Familie aus Spanien belegt, den *Alfenii*.

dass die Familien einiger *XVviri* an den Zeremonien der Säkularspiele beteiligt waren.<sup>44</sup>

*Puella* Nr. 8 ist eine *Non[ia] · 10 · V[aleriana]*, die eine enge Verwandte von *XVvir* Nr. 3 *Nonius Arrius Mucianus* sein könnte. Sein Alter ist aufgrund der Homonymie, die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts unter den *Nonii* von Brescia herrschte, schwer zu definieren.<sup>45</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, dass er mit *M. Nonius Arrius Mucianus*,<sup>46</sup> ordentlicher Konsul des Jahres 201 n. Chr., identifiziert werden muss. Aber es ist nicht sicher, ob er der Ehemann einer *Sextia T. f. Asinia Polla* war.<sup>47</sup> Diese war eine Nachfahrin der *Sextii Africani Laterani*, einer wichtigen Familie, die Septimius Severus unterstützte,<sup>48</sup> und der *Asinii Polliones*. Das Paar *M. Nonius Arrius Mucianus* und *Sextia T. f. Asinia Polla* könnten die Eltern des Konsuls von 201 n. Chr. sein. Der fast gleichnamige *M. Nonius Arrius Mucianus Manlius Carbo*,<sup>49</sup> war in den späten 180er-Jahren aktiv. Er stammt von *P. Manlius Carbo* ab, einem Arvalbruder in den 120er-Jahren, und könnte mit *Ti. Manilius Fuscus* verwandt sein.<sup>50</sup> Senatorische Verwandte, die sich in der X. Augusteischen Region konzentrieren, aus der auch *Aiacius Modestus* stammt, könnten bestimmte Kooptierungen in das Kollegium nachvollziehbar machen.

## b. Vestalinnen

Zwei Vestalinnen erscheinen je zweimal in der Inschrift:

Nr.	Nomenklatur der Inschrift	Nomenklatur nach Pighi	Zeile
1	[Numisia]   M[aximilla]	[Numisia]   Ma[ximilla]	121 f.
	[Numisia]   Maximilla	[Numisia]   Maximilla	184 f.
2	[Terentia Flavola]	[Terentia Flavola]	122
	Terentia F[la]vola	Terentia F[la]vola	185

44 Die Inschriften, die zum Zeitpunkt seiner Amtszeit in Arabien erstellt wurden (siehe Christol 1971), erlauben es uns, den vollständigen Namen von *Q. Aiacius Modestus Crescentianus* zu kennen. Ebenso die Namen seiner Frau *Danacia Quartilla Aureliana* und der Söhne (möglicherweise nach 204 geboren) *Q. Aiacius Censorinus Celsinus Arabianus* und *L. Aiacius Modestus Aurelianus Priscus Agricola Salvianus*. Es ist jedoch nicht möglich, andere Spuren dieser Familie in den Listen der Act. Sev. zu finden, auch wenn die Nomenklaturen der *Aiacii* Überschneidungen mit den Familien anderer *XVviri* zulässt.

45 Einen Versuch, Ordnung in diese Homonyme zu bringen, machten Chausson und Gregori (2015) 281–294.

46 PIR<sup>2</sup> N 114.

47 CIL V 4355, *Brixia*.

48 Zu dieser Familie siehe Chausson (2014) 129–157 und ders. (2017) 47–73.

49 PIR<sup>2</sup> N 115.

50 Die Formen *Manilius* und *Manlius* sind beide abwechselnd in der Familie des *Ti. Manilius Fuscus* belegt, siehe weiter unten, S. 430.

*Numisia Maximilla* ist bereits ab 201 n. Chr. als Obervestalin belegt; in dieser Funktion nimmt sie zweifellos an den Zeremonien teil.<sup>51</sup> *Terentia Flavola* ist im Jahr 215 n. Chr. als Obervestalin bezeugt.<sup>52</sup> Sie ist wahrscheinlich nach *Numisia Maximilla* die Ranghöchste des Kollegiums, weswegen sie an deren Seite die Vestalinnen am *sacrum hostiae praecidaneae* und der *supplicatio* der Matronen repräsentiert und ihr später als Obervestalin folgt.

Nach dem derzeitigen Stand der Untersuchung scheint keine familiäre Verbindung dieser beiden Vestalinnen mit den *XVviri*, den Matronen oder Kindern der *ludi saeculares* zu bestehen.

### c. 110 Matronen und ihre Ehemänner

#### *Paare mit senatorischem Rang*

Es wurde bereits erwähnt, dass die Liste der senatorischen Paare am meisten gelitten hat. Von den 15 Zeilen, die die Namen von 91 Matronen und ihren Ehemännern auf fast 22 m Schriftlänge tragen, sind Fragmente lediglich über eine Länge von 2,63 m (knapp 12 %) verteilt. Ganze Zeilen sind verschwunden. Nur die Namen der Paare 84, 89 und 90 sind fast vollständig erhalten geblieben, ansonsten ist bestenfalls der fast vollständige Name eines einzelnen Mitglieds des Paares verfügbar. Die Namen von 52 Paaren sind vollständig verschwunden, sodass nur für 39 Paare Daten verfügbar sind, manchmal nur ein oder zwei Buchstaben.

Diese Ausgabe hat sich in erster Linie auf die Verbesserung der Lesarten konzentriert, dabei wurden einige Buchstaben gewonnen, die manchmal den Anfang eines Namens oder Cognomens enthalten. Die Verteilung der Namen der Paare wurde dann Zeile für Zeile berechnet. Die augusteische und die severische Inschrift geben beide die Zahl der Matronen mit 110 an, wobei die severische Iulia Domna immer namentlich nennt, der 109 Matronen angeschlossen sind. Der Name eines Paares belegt etwa 30 Buchstaben, was bei Zeilen mit etwa 190 Buchstaben erlaubt, die Namen von sechs bis sieben Paaren pro Zeile zu veranschlagen.<sup>53</sup> Einige Namen von Paaren werden von einem Zeilenwechsel betroffen. Bis auf wenige Aus-

51 PIR<sup>2</sup> N 219.

52 PIR<sup>2</sup> H 44. Sie gehört der wichtigen senatorischen Familie der *Hedii* an.

53 Einige Paare haben kürzere Namen, vor allem dank der Abkürzung des Gentils, wie beim Paar Nr. 1 *Fl. Pollitta Manili [Fusci]* (insgesamt 21 Buchstaben). Andere sind aufgrund einer dreiteiligen Nomenklatur für die Matrone länger, wie z. B. für das Paar Nr. 84 *Domitia Flaccill[a] Ulpi Antonin[i]* (24 Buchstaben), das Paar Nr. 89 *Ta[ri]a Cornelia Asiana Nummi Faustianani* (39 Buchstaben), das Paar Nr. 90 *C[l. D]ryantilla Platonis Corneli Optati* (32 Buchstaben). Pighis Berechnungen wurden mehr oder weniger durch unsere eigenen Ergänzungen bestätigt. Wir haben die Räume der verschiedenen Paare einmal vom Anfang der Liste her und zur Kontrolle noch einmal vom Ende her eingeteilt. Die Liste der besser erhaltenen Matronen aus dem Ritterstand bietet Parallelen: In Z. 203 sollten die Namen von etwa sieben bis acht Paaren erscheinen, in Z. 204 sechs bis sieben Paare.

nahmen, Nachlässigkeit des Steinmetzen oder Bruch des Steins, gibt es kein *vacat* zwischen den Namen, aber sehr oft Punkte zur Wortabtrennung. Dies schafft eine große Regelmäßigkeit im Ablauf des langen Textes mit Namen.

## Liste der 91 Matronen senatorischen Ranges und ihrer Ehemänner

Nr.	Nomenklatur	Abweichung bei Pighi	Zeile
1	Fl. Pollitta ∞ Manilius [· 91 ·]		188
2	[· 91 ·]		188
3	[· 91 ·]		188
4	[· 91 ·]		188
5	[· 91 ·] ∞ [· · ·]atilius Severus		188
6	Rufria [· 12 ·] ∞ [Cal]purnius [Maxi]mus		188
7	Statilia M[axima?] ∞ [· 1 ·]+++V+[· 13 ·]	Statilia M[axim]a Pu[· 15 ·]	188f.
8	[· 13 ·]nia Laeta ∞ Ennius Marcius		189
9	[· 96 ·]		189
10	[· 96 ·]		189
11	[· 96 ·]		189
12	[· 96 ·] ∞ Caecilius Aristo		189
13	Ve[· 16 ·] ++[· 8 ·]	Ve[· 5 ·] tu[· 8 ·]	189f.
14	[· 8 ·]ia Pia <b>Tiberiana</b> ∞ [· 19 ·]	[Att]ia Pia Tibe[ri Atti Iuliani]	190
15	[· · ·] ∞ [· 19 · A?]vitus		190
16	L[· 8 ·]elia[· 97 ·] ∞ [· · ·]	Lu[· 5 ·]elia [· · ·]	190
17	[· 97 ·]		190
18	[· 97 ·]		190
19	[· 97 ·] ∞ [P]ontius Paulinus		190
20	Magia [· 16 ·] ∞  [Valerius? Ma]uricus	Magia [· 5 ·]  [· 9 · Ma]urici	190f.
21	Fufid[ia · 138 ·] ∞ [· · ·]		191
22	[· 138 ·]		191
23	[· 138 ·]		191
24	[· 138 ·]		191
25	[· 138 ·] ∞ [· · · D]emetrius		191
26	Crepere[ia · 17 ·]  ∞ [· 17 159 ·]		191f.
27	[· 159 ·]		192
28	[· 159 ·]		192
29	[· 159 ·]		192
30	[· 159 ·]		192
31	[· 159 ·]		192
32	[P]ontia Paulina ∞ [· 21 ·]	Pontia Paulina ∞ [· 12 ·]	192
33	[· 21 ·]  [· 158 ·]		192f.?
34	[· 158 ·]		193
35	[· 158 ·]		193
36	[· 158 ·]		193
37	[· 158 ·] ∞ [· · ·]nis		193
38	Cl. Eudaem[· 22 ·] ∞ [· 22 ·]		193
39	[· 158 ·]		194
40	[· 158 ·]		194
41	[· 158 ·]		194
42	[· 158 ·]		194
43	[· 158 ·]		194
44	[· 158 ·]ia ∞ Attius Rufin[us]	[· · ·]ia Atti Rufin[i]	194
45	[· 21 ·]  [· 158 ·]		194f.
46	[· 158 ·]		195

47	[· 158 ·]		195
48	[· 158 ·]		195
49	[· 158 ·]		195
50	[· 158 ·] ∞ [···] Festus		195
51	Postumia [· 20 ·] ∞ [· 20 ·]   [· 158 ·]		195
52	[· 158 ·]		196
53	[· 158 ·]		196
54	[· 158 ·]		196
55	[· 158 ·]		196
56	[· 158 ·]		196
57	[· 158 ·]a ∞ Calpurnius Front[inus]		196
58	[· 20 ·]   [· 154 ·]		196f.
59	[· 154 ·]		197
60	[· 154 ·]		197
61	[· 154 ·]		197
62	[· 154 ·]		197
63	[Hort]ensia Polla Do[· 21 ·]	[···]ensia Polla Ci[· 10 ·]	197
64	[· 21 ·]   [· 159 ·]		197f.
65	[· 159 ·]		198
66	[· 159 ·]		198
67	[· 159 ·]		198
68	[· 159 ·]		198
69	[· 159 ·]		198
70	[· 159 ·] P]aca[t···] ∞ [· 30 ·]	[···]a Ca[· 3 ·]iu [···]	198
71	[· 29 ·]   [· 69 ·]		198f.?
72	[· 69 ·]		199
73	[· 69 ·]illa ∞ Valerius Crescens		199
74	Vibenni[ia · 102 ·] ∞ [· 102 ·]	Vibenni[a ···]	199
75	[· 102 ·]		199
76	[· 102 ·]		199
77	[· 102 ·]   [· 64 ·]		199f.
78	[· 64 ·] ∞ [···] Iul[· 4 ·]	[···]Iu]cun[di···]	200
79	Iulia Taria Strat[o]nice ∞ Laberius [· 42 ·]		200
80	[· 42 ·]		200
81	[· 42 ·] Ro]mana Do[· 54 ·]	[···]mana[···]	200
82	[· 54 ·]   [· 42 ·]		200f.
83	[· 42 ·]nia L]uperçiana ∞ Vlpus Pompeian[us]	[···]nia ++++++ana V]pi Pompeian[i]	201
84	Domitia Flaccill[a] ∞ Vlpus Antonin[us]		201
85	[· 30 ·]		201
86	[· 30 ·] Pa]ulina ∞ Caesennius Servili[anus]	[···]uellia Caesenni Servili [···]	201
87	[· 46 ·]		201
88	[· 46 ·]   [· 28 ·] ∞ [···]nus	[···]ii	201f.
89	Ta[ri]a Cornelia Asiana ∞ Nummius Faustinianus	Ta+++a Cornelia Asiana Nummi Faustiani	202
90	C[l. D]ryantilla Platonis ∞ Cornelius Optatus		202
91	[· 29 ·]		202

In den wenigen Fällen, in denen wir das Ende des Namens eines Ehemanns im Genitiv und den Beginn der Nomenklatur der nächsten Matrone haben – besonders am Anfang und Ende der Liste –, folgt dem Namen des Ehemanns keine senatorische Funktion, im Gegensatz zu einigen *XVviri*. Der Fall von *Marit.Sen* Nr. 6 *Calpurnius Maximus*, einem Mitglied des Kollegiums der *XVviri*, zeigt, dass

auch ein Priesteramt nicht angegeben war. Die Liste besteht somit nur aus onomastischen Elementen im Nominativ für Frauen und Genitiv für Männer.

Frauen haben Nomenklaturen mit zwei (Gentilicium + Cognomen)<sup>54</sup> oder drei Elementen.<sup>55</sup> Männer haben Nomenklaturen mit nur zwei Elementen.<sup>56</sup> Nach einer bereits für die *XVviri* bekannten Praxis sind alle Ehemänner der Matronen ohne Vornamen. Diese Beobachtung erlaubt es, für das Paar Nr. 14 [*· 8 · Jia Pia Tibe* [*· 25 ·*], die Buchstaben *Tibe* nicht als die des Anfangs des Vornamens des Ehemanns, wie von Pighi vorgeschlagen, zu interpretieren. Es handelt sich vielmehr um das letzte Cognomen von *MatrSen* Nr. 14 [*· 8 · Jia Pia Tibe* [*friana · 19 ·*]]<sup>57</sup> oder das Gentilicium *Tiberius* ihres Mannes.<sup>58</sup> In drei Fällen wurde das Gentilicium, das zur Kategorie der sehr weit verbreiteten Kaisergentilicia gehört, abgekürzt: *Fl.* (*MatrSen* Nr. 1); *Cl.* (*MatrSen* Nr. 38 und 90).

In den meisten Fällen macht die Unterscheidung von weiblichen oder männlichen Endungen deutlich, welche Nomenklaturen einer Matrone oder ihrem Mann zugeordnet sind. Ein Problem zeigt sich in Z. 193. Die Ansammlung der Buchstaben [*· 158 · JNIS CL EVDAEM* [*· 22 ·*]] hatte Pighi zögern lassen. Er hat sich schließlich dafür entschieden, die Buchstaben *NIS* einem männlichen Cognomen zuzuordnen und die folgenden Buchstaben einer weiblichen Nomenklatur *Cl(audia) Eudaem* [*· · ·*]]. In einer Fußnote bemerkte er, dass die Alternative möglich sei.<sup>59</sup> [*· · ·*]nis wäre dann das Ende eines gräzisierten weiblichen Cognomens, wie *Platonis* der *MatrSen* Nr. 90. Anschließend würde der Name des Ehemannes mit *Cl(audi) Eudaem* [*· · ·*]] folgen. Die in dieser Edition vorgenommene Einteilung der Paare, die auf der durchschnittlichen Berechnung der Nomenklaturen beruht, schließt diese Alternative jedoch aus und ermöglicht es, die von Pighi bevorzugte Lesart auf eine zuverlässigere Grundlage zu stellen. Wir haben es also mit dem Ende des Cognomens von *MaritSen* Nr. 37 [*· 158 · Jnis* zu tun, das der Genitiv eines Cognomens auf *-io*, wie *Scipio* oder *Glabrio*, oder auf *-o*, wie *Falco*, sein könnte. Es folgt der Name von *MatrSen* Nr. 38, einer *Cl(audia) Eudaem* [*onis?*]]. In Z. 198 waren die Buchstaben *ACA* rätselhaft. Pighi hatte sie leider in [*· · ·*]a *Ca* [*· · ·*]] getrennt, obwohl es keinen Punkt gibt, der diese Trennung unterstützen würde. Eine neue Interpretation ermöglicht es, [*· · · Pjaca* [*t · · ·*]] vorzuschlagen,

54 Nr. 1 und 84.

55 Nr. 79, 89 und 90.

56 Nr. 5, 6, 8, 12, 19, 44, 57, 73, 83, 84, 89, 90.

57 *Tibefri* als Gentilicium des Ehemannes zu ergänzen, ist weniger befriedigend, weil die Form zwar mit Sicherheit belegt, aber als Gentilicium im Senatorenstand äußerst selten war.

58 Die an *Tibef* anschließende Lücke von 25 Buchstaben müsste die Namen von *MaritSen* Nr. 14, *MatrSen* Nr. 15 und die meisten Namen von *MaritSen* Nr. 15 [*A*]vitus enthalten. Dies könnte zu einer Änderung der Nummerierung der Matronen führen, die allerdings in den großen Lücken der Zeilen 191–198 eine Neuanpassung finden würde.

59 Pighi (1941) 242, Anm. 1.



wahrscheinlich ein Cognomen von *MatrSen* Nr. 70, die eine *[P]aca[ta]* oder *[P]aca[tiana]* gewesen sein könnte. Diese Cognomina erscheinen auch in den Nomenklaturen von *Puer* Nr. 14 *Claudius Pacatianus* und *Puella* Nr. 20 *Va[leria] · 2 · jnia Pacata*.

Andere verbesserte Lesarten oder Ergänzungen ergeben sich für die von Pighi in Z. 200 gelesenen Buchstaben *[···]MANA[···]*, die zur Nomenklatur von *MatrSen* Nr. 81 gehören. Die Form *[··· Ro]mana* hat eine Parallele im Namen von *Puella* Nr. 10 *Flavia Rom[a]na*.<sup>60</sup> In Z. 201 hatte Pighi für das Ende der Nomenklatur von *MatrSen* Nr. 86 die Buchstaben *[···]VELLIA* gelesen, in denen er das Gentilicium *[S]uellia* erkannte. Dieses Gentilicium ist seit der Zeit von Augustus im Senatorenstand kaum noch verbreitet. Eine neue Lesart ergibt stattdessen, die Buchstaben *[···]VLINA* vorzuschlagen, die leicht zu *[Pa]ulina* ergänzt werden können. Da die Nomenklatur der Ehemänner aus nur zwei Elementen besteht, liegt es nahe, als Ehemann dieser *[Pa]ulina* einen *Caesennius Servili[anus]* anzunehmen und nicht *Servili[us]*. Dieses Agnomen leitet sich von den *Servilii Vatae Isaurici* ab, von denen ein Zweig von *Caesennii* aus der Zeit der Antoninen abstammt.<sup>61</sup> In Z. 197 hatte Pighi den Namen *[···]ensia Polla Ci[···]* gelesen. Es liegt nahe, die onomastische Sequenz *[Hort]ensia Polla Do[· 21 ·]* für *MatrSen* Nr. 63 zu erkennen.<sup>62</sup> Das Gentilicium von *MatrSen* Nr. 89 in Z. 202 (*Ta\*\*a* nach Pighi) muss man als *Ta[ri]a* lesen. Das bringt diese *Ta[ri]a Cornelia Asiana* in Beziehung zu *MatrSen* Nr. 79 *Iulia Taria Strat[o]nice*. Schließlich scheint das Cognomen von *MatrSen* Nr. 83 (*\*\*\*\*\*ana* nach Pighi) mit der üblichen Vorsicht als *Luperciana* lesbar zu sein, obwohl nur der untere Teil der Buchstaben erhalten ist.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird in dem hier vorliegenden prosopografischen Teil der Edition der severischen Säkularakten nur eine Begründung für neue Lesarten und Ergänzungen geliefert. Ein ausführlicher prosopografischer Kommentar zu dem hier vorgestellten Text wird am Ende des Kapitels zwar skizziert, weitere Ergebnisse werden durch eine in Arbeit befindliche Publikation geliefert.

#### *Paare aus dem Ritterstand*

Die Namensliste der 109 Matronen, die Iulia Domna begleiten, wird mit den Namen von 18 ritterlichen Matronen und ihren Ehemännern im Genitiv fortgesetzt. Dieser Teil der Liste wird, wie oben erwähnt, durch den Ausdruck *[E]quest-*

60 Es gelang, nach dem Cognomen *[··· Ro]mana* die Buchstaben *DO[···]* zu lesen, die von den Vorgängern nicht gesehen wurden. Sie können der Beginn eines anderen Cognomens von *MatrSen* Nr. 81 (z. B. *Do[mitiana]*) oder das Gentilicium ihres Mannes (z. B. *Do[miti]*) gewesen sein.

61 Zu dem Netzwerk von Familien siehe Chausson (2005) 107–155; ders. (2006) 32–69; ders. (2010) 175–190.

62 Wie bei *MatrSen* Nr. 81 können die Buchstaben *DO* der Anfang eines zweiten Cognomens oder des Gentiliciums ihres Ehemannes sein.

res (Z. 202) eingeleitet, gefolgt von einem kleinen *vacat*, was keinen Zweifel am Status dieser Matronen lässt.

#### Liste der 18 Matronen ritterlichen Ranges und ihrer Ehemänner

Nr.	Nomenklatur	Abweichung bei Pighi	Zeile
92	Iulia Suem[ias <b>Bassiana</b> ] ∞ [Varius Marcellus]	Iulia Suem[ia Vari Marcelli]	202
93	[· 27 ·]· 26 ·]		202f.
94	[· 26 ·]a <b>Vrbiana</b> ∞ Flavius Drusianus	[· · ·] <b>Virbiana</b> [F]lavi Drusiani	203
95	Caesennia Tusidiana ∞ Livius Rogatus		203
96	Claudia V[al]entina ∞ Aquilius <b>Agri[cola]</b>	Claudia V[al]entina Aquili Agre[stis]	203
97	[· 27 ·]		203
98	[· 27 ·]elia Flaviana ∞ Tarronius [· 50 ·]		203
99	[· 50 ·]		203
100	[· 23 ·] ∞ [· · ·] Campanus trib.		204
101	Octavia Athenais ∞ Flavius Clemens trib.		204
102	Semproni[a Sp]oletina ∞ Cornelius Fel[ix <b>trib.</b> ]	Semproni[a Sp]oletina Corneli Fel[icis]	204
103	[· 22 ·] ∞ [· · ·] <b>ratu</b> s trib.	[· 26 ·]ati trib.	204
104	Maria Passen[ia(na)] ∞ [· 45 · trib. ?/primipil. ?]		204
105	[· 45 ·]· 15 ·] ∞ [· · ·]inus primipil.		204f.
106	Aelia Gemellina ∞ Armenius Iulianus		205
107	Antonia Tironi[l]la ∞ Iulius Max[imus]		205
108	[A]elia Marciana ∞ <b>Cossin[ius · 33 ·]</b>	[A]elia Marciana Cossen[i · · ·]	205
109	[· 33 ·] ∞ [· · ·] <b>stri</b> s [[· · ·]]	[· 27 ·]tri[b.]	205

Von den 18 ritterlichen Paaren sind die Namen von drei Paaren vollständig verschwunden.<sup>63</sup> In drei weiteren Fällen blieben nur noch wenige Fragmente des Namens des Mannes übrig, die nicht verwertbar sind.<sup>64</sup> Zwölf von achtzehn Paaren sind somit mit wesentlichen Elementen bekannt, in vielen Fällen sind beide Namen vollständig oder fast vollständig.

Die Nomenklatur der ritterlichen Matronen beruht größtenteils auf zwei Elementen (Gentilicium + Cognomen) mit der wahrscheinlichen Ausnahme von *MatrEq* Nr. 92. Die Nomenklatur der Ehemänner aus dem Ritterstand beruht auf zwei Elementen, auch hier ohne Vornamen. Im Gegensatz zu den senatorischen Ehemännern, für die kein Amt angegeben zu sein scheint, führen einige Ehemänner den Rang eines Tribunus oder Primipilus, zumindest von Nr. 100 bis 105. Die Namen der letzten Ehemänner, wahrscheinlich von Nr. 106 bis 109, scheinen nicht von Rang oder Titel gefolgt zu sein.

Das Verständnis der Hierarchie der Liste ist nicht ohne Folgen für die Erstellung des Textes. Wir wissen nicht, welchen Rang in der ritterlichen Hierarchie die Ehemänner der ersten acht Matronen der Liste einnehmen; anschließend werden die Ehefrauen der Ritter aufgelistet, die den Titel *tribunus* tragen, sowie zumindest die Frau eines Mannes, der den Rang eines *primipilus* oder *primipilaris* innehatte.

63 Nr. 93, 97 und 99.

64 Nr. 103, 105 und 109.

Die Liste schließt mit Frauen von Ehemännern, die keinen Titel tragen, wie am Anfang. Die Reihenfolge der Aufzählung basiert demnach auf einer Hierarchie, die auf der ritterlichen Würde beruht. Bei möglichen Ergänzungen ist darauf zu achten, die Untergruppen auf dieser Liste klar voneinander abzugrenzen, um den Ehemännern einen ihnen zustehenden Titel zuweisen zu können.

Die erste Matrone auf dieser Liste (*MatrEq* Nr. 92) ist Iulia Domnas eigene Nichte, eine junge Frau, die um 203 oder 204 ihren Sohn *Bassianus*, den zukünftigen Kaiser Elagabal, geboren hat. Ihr Mann, *Sex. Varius Marcellus*, ein Ritter aus Apameia in Syrien, war damals *procurator aquarum, centenarius*.<sup>65</sup> In der Grabinschrift, die *MatrEq* Nr. 1 um 217/218 mit ihren Kindern auf dem Sims des Grabes ihres verstorbenen Mannes in Velletri errichten liess, ist der vollständige Name von *Iulia Suem[...]* mit *Iulia Soaemias Bassiana* erhalten.<sup>66</sup> Diese Parallele ermöglicht, die Form *Suem[ias]* mit *S* der von Pighi gewählten Form [*Suemia*] vorzuziehen. Außerdem ist für *MatrEq* Nr. 92 als einziger der ritterlichen Matronen mit der Ergänzung des Cognomens *Bassiana* eine dreiteilige Nomenklatur wahrscheinlich. Dieses Cognomen ist insofern von Bedeutung, als es vom Vater von Iulia Domna und von Caracalla als Kind getragen wurde und ein Zeichen der Zugehörigkeit zur kaiserlichen Familie war. Die Anwesenheit des Paares an erster Stelle der ritterlichen Paare ergibt sich aus der verwandschaftlichen Beziehung zwischen *MatrEq* Nr. 92 und der herrschenden Familie sowie dem Rang des Mannes, den er der kaiserlichen Gunst zu verdanken hatte.<sup>67</sup>

Während der Status von *MaritEq* Nr. 1 bekannt ist, kann das Gleiche für die folgenden sieben Matronen nicht gesagt werden. Bei den folgenden vier Ehemännern tragen die ersten beiden (Nr. 100 und 101) und der vierte (Nr. 103) den Rang eines *trib(unus)*. Es handelt sich hier um eine Gruppe von Tribunen, und die Buchstaben *TRIB* können auch nach dem Namen von *MaritEq* Nr. 102 ergänzt werden. Es lässt sich nicht feststellen, wo die Aufzählung der Ehefrauen von Tribunen beginnt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es unter den Ehemännern Nr. 96 bis 99 möglicherweise bereits Tribune gegeben hat.

Der Rang von *MaritEq* Nr. 105 unmittelbar nach der Gruppe der Tribune ist nicht bekannt. *MaritEq* Nr. 106 trägt explizit den Grad eines *primipil(aris)*, das heißt eines ehemaligen und entlassenen *primipilus*. *MaritEq* Nr. 105 kann daher entweder ein weiterer *tribunus* oder bereits ein *primipilaris* gewesen sein.

65 PIR<sup>2</sup> V 282.

66 CIL X 6569 (ILS, 478), *Velitrae*.

67 Patrice Faure weist mich darauf hin, dass im *commentarium* der Name von *Iulia Suemias* nach ihrem gewaltsamen Tod im Jahr 222 nicht getilgt wurde, wogegen dies beim Namen von Geta im Jahr 211 der Fall war. Es gibt gut dokumentierte Fälle der Tilgung des Namens der Mutter von Antoninus Elagabal. Da ihr Name in der Liste der *Acta Severiana* bereits alt war und nicht aus einer wichtigen Inschrift der Regierungszeit ihres Sohnes (218–222) stammt, wurde ihr Name hier nicht entdeckt oder gar nicht gesucht.

Den Namen der nachstehenden Ehemänner (Nr. 106 und 107) folgen keine Titel. Es ist daher unwahrscheinlich, dass nach dem unvollständigen Namen von *MaritEq* Nr. 108 ein Titel oder Rang erschien. Der Name des letzten Paares (Nr. 109) verschwindet fast vollständig in einer Lücke (Z. 205). Am Ende der Nomenklatur sind noch drei Buchstaben erhalten, während ein vierter Buchstabe unter einer Beschädigung auf der Oberfläche des Steins erraten werden kann.<sup>68</sup> Pighi hatte diese Buchstaben als *tri[b]* interpretiert in der Meinung, dass auch der letztgenannte Ritter ein *tribunus* gewesen sei. Wie bereits erwähnt, befanden sich die Namen der *tribuni* weiter oben auf der Liste, mindestens von *MaritEq* Nr. 100 bis *MaritEq* Nr. 104. Anschließend erschien mindestens eine Ehefrau eines *primipilaris* (*MaritEq* Nr. 106), was darauf hindeutet, dass die Liste der Ehefrauen von Tribunen abgeschlossen war. Es scheint, dass die vier Buchstaben *TRIS* eher als Teil des Cognomens oder eines Amtes von *MaritEq* Nr. 109 zu verstehen sind. Es ist in der nachfolgenden Beschädigung des Steins nicht auszumachen, ob danach noch einige Buchstaben folgten.

Bei den nachstehenden Paaren wird der Lesung von Pighi nicht gefolgt:

Paar Nr. 94: Das Cognomen von *MatrEq* Nr. 94 ist kaum lesbar. Pighi hatte [...] *Virbiana [F]lavi Drusiani* vorgeschlagen. Wir lesen ein *A* als letzten Buchstaben des Gentiliciums der Matrone und schlagen die Form *Vrbiana* für das Cognomen vor, ohne darauf beharren zu wollen. Das anfängliche *F* des Gentiliciums des Mannes kann man noch schwach erkennen.

Paar Nr. 96: Pighi hatte für *MaritEq* Nr. 96 folgende Nomenklatur vorgeschlagen: *Aquili Agre[stis]*. Das Cognomen ist jedoch als solches nicht belegt. Wir ziehen es vor, ein *I* anstelle des *E* zu lesen und schlagen die verbreitete und gut belegte Form *Aquili Agri[colae]* vor.

Die *MatrEq* Nr. 104 *Maria Passen[...]* kann bei Gebrauch eines Gentiliciums als Cognomen eine *Maria Passen[ia]* gewesen sein oder eine *Maria Passen[iana]*, wenn das Cognomen von einem Gentilicium abgeleitet wurde. Schließlich ist *MaritEq* Nr. 103 mit einem gewonnenen Buchstaben ein [...] *ratus trib(unus)* anstelle eines [...] *jatus trib(unus)*, während *MaritEq* Nr. 108 ein *Cossin[ius ...]* und nicht ein *Cossen[ius ...]* war.

<sup>68</sup> Über einige Zentimeter ist die Oberfläche des Steins abgerieben. Dadurch sind das Ende der Nomenklatur von *MaritEq* Nr. 109 und der Anfang des Wortes [*sel-lis]term[ia]* nicht lesbar. Es ist nicht sicher, ob es sich um ein bewusstes Aushämmern dieses Stücks handelt oder um ein *vacat*, welches das Ende der Liste der Matronen anzeigte. Es wäre schwer zu verstehen, wenn sowohl die letzten Buchstaben eines Namens, ein mögliches *vacat* und die ersten fünf Buchstaben des Wortes [*sel-lis]term[ia]* getilgt wären. Viel plausibler ist, dass der Stein hier durch den Aufprall auf andere Blöcke gelitten hat oder dass der Steinmetz einen Fehler gemacht hat, den er verschwinden lassen wollte.

Die ausdrückliche Erwähnung von ritterlichen Matronen wurde in der augusteischen Inschrift nicht aufgenommen. Man muss deswegen nicht auf eine severische oder bereits domitianische Innovation schließen. Es ist nicht bekannt, ob es unter den 110 augusteischen Matronen bereits Frauen aus dem Ritterstand gab. Die geringe Anzahl von 18 ritterlichen im Vergleich zu 91 senatorischen Matronen und ihr Status erlauben kaum Beziehungen zu den anderen Listen.<sup>69</sup> Die *XVviri* haben einen bedeutend höheren Rang und sind weit entfernt vom Ritterstand. Alle 27 *Puellae* scheinen Töchter von Senatoren gewesen zu sein, von den 27 *Pueri* scheint nur der vorletzte mit Sicherheit aus dem Ritterstand zu stammen. Dies mag auch für den letzten der Fall sein, ist aber viel unsicherer. Es gibt also keine Parallele zwischen den ritterlichen Matronen einerseits und den anderen Gruppen andererseits. Nur eine onomastische Untersuchung seltener Namen könnte ermöglichen, die geografische Herkunft der Matronen zu verfolgen.<sup>70</sup>

Einige Ehemänner waren Offiziere aus dem Ritterstand. Vier, vielleicht fünf oder sogar sechs, waren Tribune. Einer und vielleicht auch ein zweiter war ein *primipilaris*.<sup>71</sup> Tribune sind vor den *primipilares* und in größerer Zahl aufgeführt. Die Liste dieser Ehemänner wurde zuletzt von Patrice Faure bearbeitet.<sup>72</sup> Ihm zufolge – und nach Dobson<sup>73</sup> – hätten diese *tribuni* zur stadtrömischen Garnison gehören können, wahrscheinlich zu den Prätorianern, womit ein hoher Rang der militärischen Hierarchie erreicht wäre. Wenn sie Prätorianer wären, würde dies der

69 Es ist zu beachten, dass zwischen *MatrEq* Nr. 95 *Caesennia Tusidiana* keine besondere Beziehung zu *MaritSen* Nr. 85 *Caesennius Servili[anus]* gedacht werden sollte. *MatrEq* Nr. 95 gehörte einer munizipalen, zweifellos italischen Familie an, während *MaritSen* Nr. 85 aus einer großen senatorischen Familie stammte, die seit julisch-claudischer Zeit Konsulate erhalten hatte und mit der Familie von Antoninus Pius verbunden war.

70 Bei *MatrEq* Nr. 95 *Caesennia Tusidiana* und *MatrEq* Nr. 103 *Semproni[a Sp]oletina* wurde mangels einer besseren Interpretation die traditionelle Integration des Cognomens beibehalten.

71 Die Abkürzung *PRIMIPIL.*, die nur für *MaritEq* Nr. 105 bezeugt ist, wird hier zu *primipil(aris)* aufgelöst, einem von Faure bevorzugten Begriff, auch wenn er *primipil(i)* nicht vollständig ausgeschlossen hat, jedoch für weniger wahrscheinlich hält (siehe folgende Anm.). Tatsächlich veranlasst die Länge der Abkürzung, hier die Form *primipil(aris)* vor der *primipil(i)*-Form vorzuziehen. P. Faure wies mich darauf hin, dass es sich bei der *primipil(i)*-Form nur um einen weiteren Buchstaben handelte. Er fügte hinzu, dass in einem militärischen Kontext die Abkürzung *PP* gegenüber *PRIMIPIL* bevorzugt worden wäre; der Redaktor der Inschrift wählte eine Form, die keine Mehrdeutigkeit zulässt.

72 Dieser Abschnitt des *commentarium* wurde von P. Faure wiederholt untersucht: Faure (2013), Bd. 1, 373 (zu den Ehefrauen der *centuriones*) und 424 (zum Verhältnis zwischen Ritterstand und Centurionat), Bd. 2, 598f., Nr. 78–82 zu einer Prosopografie der Ehemänner. Sein Buch bietet einen Überblick über die frühere Geschichtsschreibung im Zusammenhang mit der Zuordnung dieser Tribune, entweder zur stadtrömischen Garnison oder zum Stab der Legionen.

73 Dobson (1978) 362.

besonderen Bedeutung entsprechen, die den Prätorianern unter Septimius Severus beigemessen wurde. Die Prätorianer waren im Jahr 193 n. Chr. entlassen worden. In einem breiteren Umfeld außerhalb Italiens neu rekrutiert und von Plautianus angeführt, bildeten sie eines der Fundamente der severischen Macht. Ihr Präfekt Plautianus war ein naher Verwandter des Kaiserhauses, der auch bei den Zeremonien der Säkularspiele anwesend war. Die Anwesenheit der Ehefrauen von Offizieren der stadtrömischen Prätorianergarde bei dem wichtigen staatstragenden Akt der *supplicatio* würde die Bedeutung sichtbar machen, die Septimius Severus ihnen zumaß.<sup>74</sup> Nach einer mündlichen Mitteilung von Michel Christol waren diese ritterlichen Tribune als *tribuni angusticlavii* eher höhere Offiziere der Legionen. Diese ritterlichen Tribune sind oft Söhne von Rittern und die Anwesenheit ihrer Frauen bei den feierlichen Handlungen der Matronen könnte in diesem Fall eher auf das Gewicht ihrer Familien zurückzuführen sein.

Die *primipilares* profitierten von dem Rang als Ritter, der ihnen am Ende des Militärdienstes verliehen wurde. Wie mir Patrice Faure sagte, vertreten sie die provinzielle Legionsarmee.<sup>75</sup> Auf diese Weise könnten verdienstvolle Offiziere belohnt worden sein. Unabhängig vom Status der Tribune und des einzigen *primipilaris* stellt sich die Frage, wie der Rang der letzten vier Ehemänner (Nr. 106–109), die danach erscheinen, sein kann.

#### d. *Pueri*

Fast sechzig Zeilen später erscheinen die Listen der Kinder, denen das Singen des *carmen saeculare* obliegt. Zuerst 27 Jungen (Z. 261–263), dann 27 Mädchen (Z. 263–266). Diese beiden Gruppen waren eng mit der Gruppe der Matronen verbunden, wie Z. 260 zeigt: [*· · · Inde pueri*] *senatores, item puellae, mat[ro]nae carmen cecinerunt. Quorum nom[ina] infra subscripta sunt: vacat(21)*].<sup>76</sup>

74 Michel Christol, François Bérard und Patrice Faure waren bereit, mit mir diese Fragen zu diskutieren. Es sei ihnen an dieser Stelle gedankt.

75 P. Faure unterstreicht, dass der einzige *primipilaris* ausdrücklich belegt und nach den *tribuni* erwähnt wird. Dies zeigt, dass er erstmals *primipilaris* war und keinen Zugang zum Tribunat der stadtrömischen Garnison hatte.

76 Zu Beginn von Z. 260 deckt das Adjektiv *senatores*, das sich auf die *Pueri* beziehen muss, nicht die gesamte Gruppe ab, da nur 25 der 27 *Pueri* senatorischen Ranges sind. Der vorletzte, *Puer* Nr. 26, ist ein römischer Ritter, während der letzte, *Puer* Nr. 27, von ungewissem Rang ist. Vielleicht ist er der Sohn eines römischen Ritters, der noch nicht mit dem *equus publicus* ausgezeichnet war. Obwohl das Wort *senatores* perfekt in die Lücke passt, sollte Z. 260 nicht vollständig bis zum Rand mit einer Ergänzung gefüllt werden. In diesem Bereich des Steins war der Text aus unerklärlichen Gründen nicht bis an den Rand beschrieben. Zur Begründung siehe Kommentar zur Textkonstitution S. 358f.

Liste der 27 *Pueri*

Nr.	Nomenklatur	Abweichung bei Pighi	Zeile
1	[· 12 ·]s Maximus		261
2	I[ul]iu[s F]austinus	I[un]iu[s F]austinus	261
3	Iulius Crescens		261
4	Iul. Ca[s]sius Paulinus		261
5	Clo[· 23 ·]	Clo[dius Marcellinus]	261
6	[· 23 ·]m[· 10 ·]		261
7	Alfius Avitus		261
8	Opratius Ti[t]ianus		261
9	Flavius Iulius Latron[ianus]		261
10	[· 40 ·]		261
11	[· 40 ·]		261
12	[· 14 ·]ianus	[· · ·]anus	262
13	Vmbilius [Ma]ximinus		262
14	Claudius Pacatianus		262
15	Iu[ll]ius Sa[t]yrus Dryan[tianus]	Iu[ll]ius Sa[t]yrus Dryan[s]	262
16	[· 16 ·]s Maxim[· 7 ·]	Maxim[· · ·]ius	262
17	[· 7 ·]s Vlp[us] Attianus Iun(ior)		262
18	Laberius Pompeianus		262
19	Cattius Clemen[t]inus · 46 ·]		262
20	[· 46 ·]		262
21	[· 46 ·]		262
22	[Baburius Herc(?)ulanius	[· · ·]ulanius	263
23	Baebius Marcellinus		263
24	Aelius Antipater		263
25	Corfin[iu]s Felix{s}		263
26	Cor[n] [· 15 ·]s eq. R.	Cor[· 15 ·] eq. R.	263
27	Licin[iu]s Aemil[ia]nus Ingen(uus)		263

In der Liste der Matronen musste die Platzierung der Namen der Ehefrauen und ihrer Ehemänner genau berechnet werden. Die Liste der *Pueri* dagegen enthält wie die der *Puellae* nur einfache Namen. Bei den erhaltenen Namen hat der kürzeste<sup>77</sup> eine Länge von 12 Buchstaben, der längste<sup>78</sup> von 24 Buchstaben. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Länge von etwa 18 Buchstaben pro Nomenklatur. Die Namen von vier *Pueri* sind somit ganz verloren gegangen,<sup>79</sup> und von zwei anderen sind nur wenige unbrauchbare Buchstaben erhalten geblieben.<sup>80</sup> In einem Fall erinnern uns die Buchstaben *CLO* am Anfang der Nomenklatur auf einleuchtende Weise an das Gentilicium *Clo[dius]*,<sup>81</sup> ohne jedoch den Zweig der senatorischen *Clodii* eindeutig identifizieren zu können, zu dem dieser *Puer* gehören könnte.<sup>82</sup>

77 Nr. 7.

78 Nr. 9, Nr. 15.

79 Nr. 10, Nr. 11, Nr. 20, Nr. 21.

80 Nr. 6: [· · ·]m[· · ·]; Nr. 12: [· · ·]ianus.

81 Die Nomenklatur von *Puer* Nr. 5 wird in der Form *Clo[· 23 ·]* nur transkribiert, die unbegründete Ergänzung von Pighi *Clo[dius Marcellinus]* aber ausgeschlossen.

82 Ein Verzeichnis der senatorischen *Clodii* des 3. Jahrhunderts bei Chausson (1998) 177–213.

In einem anderen Fall<sup>83</sup> sträuben sich die Buchstaben [···]VLANIVS zunächst gegen eine Interpretation, da die Endung selten ist.<sup>84</sup> Der Name *Urgulanius* sollte ausgeschlossen werden, denn dieser äußerst seltene Name ging über eine berühmte Freundin Livias, *Urgulania*,<sup>85</sup> in der julisch-claudischen Zeit in die Familie der *Plautii Silvani* über und ist im Senatorenstand nach der Mitte des 1. Jahrhunderts nicht mehr belegt. Eine vielleicht gewagte Hypothese kann versucht werden: Eine Inschrift aus Hippo,<sup>86</sup> die ungenau für das 3. Jahrhundert datiert ist, erwähnt einen *Baburius Herculanus*, *c(larissimus) p(uer)*, *patronus* der Kolonie von Hippo, der durch den *ordo* dieser Stadt geehrt wird. Er ist der Sohn eines *L. Baburius Iuvenis c(larissimus) v(ir)* und der Bruder eines *L. Baburius Iuvenis c(larissimus) p(uer)*, der ebenfalls in Hippo mit einer Doppelschrift geehrt wurde.<sup>87</sup> Der Vater oder der gleichnamige Bruder ließ in Rom einen kleinen Altar errichten, der der Fortuna Tutela gewidmet war.<sup>88</sup> Wir schlagen vor, hinter *Puer* Nr. 22 [·14·]ulanius [*Baburius Herc*]ulanius zu identifizieren. Die damit ergänzten 12 Buchstaben entsprechen in etwa den 14 von Bärbel Schnegg für diese Lücke berechneten. Somit begann die Zeile mit der Nomenklatur dieses Jungen. In der senatorischen Ordnung des 2. bis 3. Jahrhunderts war er die einzige Person, deren Name eine *-ulanius* Endung hatte. Die Ergänzung erscheint noch plausibler, als *Puella* Nr. 21 eine [*B*]aburia *Vaf*[···] ist: Wir hätten also wie bei den *Alfii* einen weiteren Fall von Bruder und Schwester in den beiden Kindergruppen. Die Familie der *Baburii* hatte wichtige Verbindungen zu anderen senatorischen Familien in Afrika. Wie M. Corbier betont, empfahl Fronto einem Einwohner von Cirta, *C. Arrius Antoninus*, auf die Wünsche einer bestimmten *Baburiana* einzugehen.<sup>89</sup> Die hier vorgeschlagene Ergänzung, unterstützt durch die Parallele in der Liste der *Puellae* und durch die Einzigartigkeit der Namensendung auf *-ulanius*, würde es ermöglichen, die Gruppe der in Hippo bezeugten senatorischen *Baburii* besser zu datieren. Wenn die beiden *Baburii*, *Puer* Nr. 22 und *Puella* Nr. 21, Bruder und Schwester waren, nahmen sie mehr oder weniger die gleiche Position in der Liste ein. Es ist denkbar, dass Geschwisterpaare bei der Aufführung des *carmen saeculare* oder der Prozession vom Palatin auf das Kapitol in irgendeiner Form choreografisch kenntlich

---

83 Nr. 22.

84 Eine umfassende Durchsicht der PIR<sup>2</sup> und des Kolloquiums EOS haben die Bestätigung ergeben.

85 PIR<sup>2</sup> V 1010.

86 AE, 1958, 138.

87 AE, 1958, 137. Zu dieser Familie Corbier (1982) 685–754, bes. 720–721.

88 CIL VI 178 (ILS, 3722): *Deae Fortunae Tutelae | L(ucius) Baburius Iuvenis*.

89 Fronto, *ad am.* II, 8, 2–4; PIR<sup>2</sup> B 2. Bemerkenswert ist, dass sich der folgende Brief in der Sammlung mit Fällen von *Hippo Regius* beschäftigt, von wo die *Baburii* in Bezug auf die Wahl der *patroni* hervorgegangen sind. Der Brief, in dem *Baburiana* erwähnt wird, bezieht sich auf die Empfehlung von Männern: Es ist davon auszugehen, dass die beiden Schreiben miteinander verbunden sind.



gemacht waren. Auch die beiden *Alfii*, *Puer* Nr. 7 und *Puella* Nr. 6, nehmen in der Reihenfolge der beiden Listen etwa den gleichen Platz ein. Man kann sich fragen, ob ihnen in ihrer Gruppe je eine gleichwertige Position bei der Prozession zugewiesen wurde, um mit den Geschwisterpaaren einen Effekt der Symmetrie zu erzeugen. Ein systematisches Vorgehen ist jedoch nicht zu erkennen.<sup>90</sup>

Keiner der *Pueri* hat einen Vornamen. Angesichts des fragmentarischen Zustands der Liste haben zehn von ihnen<sup>91</sup> eine Zwei-Elemente-Nomenklatur (Gentilium + Cognomen) und drei eine Drei-Elemente-Nomenklatur.<sup>92</sup> Für die *Pueri* Nr. 16 und 17 stellen die Lücken in Z. 262 einige Probleme bei der Unterscheidung zwischen den beiden Nomenklaturen dar. Die von *Puer* Nr. 16 belegt mindestens die Buchstaben [*·16·*]S MAXIM[*·7·*]. Es ist wahrscheinlich, dass es in den 16 Buchstaben der Lücke zwei onomastische Elemente gab und dass dieser Junge eine Drei-Elemente-Nomenklatur hatte. Die sieben fehlenden Buchstaben hinter den Buchstaben MAXIM decken wahrscheinlich das erste Element der Nomenklatur des nächsten Jungen ab. Dieser, *Puer* Nr. 17, heißt [*·7·*]S VLPIVS ATTIANVS IVN(*ior*). Dies würde bedeuten, dass er eine viergliedrige Nomenklatur hatte; das Wort *Iun(ior)* ist jedoch kein Cognomen, es ist vielmehr ein Merkmal, um diesen *Puer* von seinem gleichnamigen Vater zu unterscheiden.

Diese Liste hat zwei Besonderheiten hinsichtlich der Schreibweisen. Das Gentilium von *Puer* Nr. 8 namens *Opratius Titianus* ist in der Tat ein *Ocratius*.<sup>93</sup> So ist der Name in die Liste der *Pueri* eingetragen, die am *lusus Troiae* teilgenommen haben (*PuerLus* Nr. 13), und zwei Inschriften von *Volubilis* bestätigen dies.<sup>94</sup> Diese erwähnen einen Ritter namens *Ocratius Titianus*,<sup>95</sup> Bruder eines *T. Ocratius Valerianus clarissimus*, Quästor der Provinz Baetica und wahrscheinlich Vater von *Puer* Nr. 8.<sup>96</sup> Das Cognomen von *Puer* Nr. 25, *Corfin[iu]s Felix(s)*, weist eine phonetisch bedingte Verschreibung auf. Das Gentilium von *Puer* Nr. 2 befindet sich an der Bruchlinie zwischen zwei Fragmenten und die verschiedenen Restaurationen haben zu einem Zwischenraum geführt. Es scheint, dass es *I[ul]i[u]s F]aus-tinus* und nicht *I[un]ius* heißen sollte, wie von den früheren Herausgebern vorgeschlagen. Keine schräge Linie ermöglicht es, auf ein *N* zu schließen, während dünne Reste von vertikalen Stäben nahelegen, ein *L* anzunehmen. Aber die Exis-

90 Es ist unklar, ob *Puer* Nr. 9 *Flavius Iulius Latron[ianus]* und *Puella* Nr. 10 *Flavia Rom[a]na*, die ebenfalls etwa die gleichen Listenpositionen besetzen, geschwisterlich verbunden werden können. Es gibt keine Möglichkeit, *Puer* Nr. 14 *Claudius Pacatianus* und *Puella* Nr. 19 *Corn[eli]a Claudia Pia* in Beziehung zueinander zu bringen.

91 Nr. 2, 3, 7, 8, 13, 14, 18, 23, 24, 25.

92 Nr. 4, 9, 15.

93 PIR<sup>2</sup> O 11. Auf dem Stein ist *Titianus* und nicht *Tatianus* zu lesen, wie eine Notiz in der PIR<sup>2</sup> nach Romanelli und Pighi festhält.

94 ILM, 127; ILM, 92 (AE, 1966, 603).

95 PIR<sup>2</sup> O 12.

96 PIR<sup>2</sup> O 13.

tenz eines *C. Iunius Faustinus [Pl]a[ci]dus Postumianus*,<sup>97</sup> *consul suffectus* um 205 n. Chr. und Vorfahre eines *C. Iunius Faus[ti]nus Postumianus*, Statthalter von Britannien, schlecht datiert in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts,<sup>98</sup> machen es nötig, diese neue Lesung nur mit größter Vorsicht vorzuschlagen.<sup>99</sup>

Das Gentilicium von *Puer* Nr. 1, [*· 12 ·*]s *Maximus*, ist verloren. Das ist bedauerlich, denn die Liste beginnt mit ihm und die ersten Personen in den Listen sind besonders wichtig. Die erste Matrone ist die Frau des Magisters des Kollegiums der *XVviri*, der für die Vorbereitungen der *ludi saeculares* im Jahr 203 n. Chr. verantwortlich ist. Die erste *Puella* ist höchstwahrscheinlich die Tochter dieses Paares. Es ist anzunehmen, dass *Puer* Nr. 1, [*· 12 ·*]s *Maximus*, auch mit einem Mitglied des Kollegiums der *XVviri* verwandt war. Sein Cognomen ist alltäglich, aber es bietet sich ein Querverweis auf einen *XVvir* an, den wir identifiziert haben, *Calpurnius Maximus* (Nr. 4\*). Dessen Frau ist *MatrSen* Nr. 12. Bei einer Ergänzung von *Puer* Nr. 1 zu [*Calpurniu*]s *Maximus* ließen sich neun in die mit 12 Buchstaben von B. Schnegg berechnete Lücke einfügen.<sup>100</sup> Unter den ersten *Pueri* sind drei *Iulii* (Nr. 2, [*Iul]iu*]s *F]austinus*; Nr. 3, *Iulius Crescens*;<sup>101</sup> Nr. 4, *Iul. Ca[s]sius Paulinus*).<sup>102</sup> Der *XVvir* Nr. 13, *Iulius Pompeius Rusonianus*, Magister des Kollegiums 204 n. Chr., ist ein *Iulius*. Es kann jedoch nicht gesagt werden, ob *Puer* Nr. 4 *Iul. Ca[s]sius Paulinus* mit dem *XVvir* Nr. 15 *Cassius Pius Marcellinus* verwandt war. Weil vier der ersten acht *Puellae* wahrscheinlich Töchter von *XVviri* waren, ist die Eingliederung des Sohns eines *XVvir* plausibel, wie wir später sehen werden.

Als zweites Cognomen von *Puer* Nr. 15 sollte nicht *Dryan[s]* ergänzt werden, wie von Pighi vorgeschlagen; diese Form ist im Senatorenstand nicht bezeugt. Die Form *Dryan[tianus]* ist vorzuziehen; sie findet sich in einer senatorischen Familie in Lykien, die in verwandtschaftlicher Beziehung zum Usurpator *Avidius Cassius* steht.<sup>103</sup>

97 PIR<sup>2</sup> I 751.

98 PIR<sup>2</sup> I 752.

99 Zu den afrikanischen *Iunii Faustini*: Mastino, *Ibba* (2014) 353–385, bes. 359.

100 Wir haben gesehen, dass *XVvir* Nr. 18\* [*· 15 ·*]r<sup>nus</sup> ein [*Alfius* ... *Mate]r<sup>nus</sup>* sein könnte. Man kann alternativ die Zugehörigkeit von *Puer* Nr. 1 [*· 12 ·*]s *Maximus* zur Familie der *Alfii* vorschlagen, da *Puer* Nr. 7 ein *Alfius Avitus*, *PuerLus* Nr. 16 ein *Alfius Maximus* und *Puella* Nr. 6 eine [*A]lfia Vestin[a] Maxi[ma]* ist. Es ist zu bedenken, dass in den jeweiligen Gruppen von *Pueri* und *Puellae* wohl nur ein Kind eines *XVvir* beteiligt war. Wichtig ist aber, dass die auffällige Präsenz der *Alfii* unter den *Pueri* und *Puellae* und *Pueri* des *lusus Troiae* die Identifizierung von *XVvir* Nr. 18\* [*· 15 ·*]r<sup>nus</sup> als [*Alfius* ... *Mate]r<sup>nus</sup>* stärkt.

101 *Puer* Nr. 3 ist ein *Iulius Crescens*: Die Alltäglichkeit des Cognomens erlaubt keine gesicherte Annäherung an *XVvir* Nr. 14 [*Antius*] *Crescens Calpurnianus* oder an *XVvir* Nr. 9 *Aiacius Modestus Crescentianus*.

102 Auch *Puer* Nr. 9, *Flavius Iulius Latron[ianus]*, war ein *Iulius*, möglicherweise war er der Bruder von *Puella* Nr. 10, *Flavia Rom[ana]*.

103 Der Konsular *Ti. Claudius Dryantianus Antoninus* (PIR<sup>2</sup> C 859) war der Schwie-

Der Status der letzten beiden *Pueri* verdient einen Kommentar. *Puer* Nr. 26 ist ein *Corn[· 15 ·]s eq. R.*<sup>104</sup> Dieser Junge ist mit dem *equus publicus* ausgestattet; vielleicht ist er der Sohn eines Ritters.<sup>105</sup> *Puer* Nr. 27 kommt gleich nach diesem jungen Ritter, und mit ihm schließt die Liste. Die Nomenklatur lautet wie folgt: *Licin[iu]s Aemil[ia]nus INGEN*. Auf die Buchstaben *INGEN* folgt ein *vacat*. Wenn man zu *Ingen(uus)* ergänzen müsste, so bleiben Bedeutung und Funktion des Wortes nicht selbstverständlich. Kein Cognomen im gesamten Eintrag wird abgekürzt, was hier auch aus Platzgründen gar nicht nötig ist, da ein *vacat* folgt. Wenn es sich um ein zweites abgekürztes Cognomen handelt, ist der Fall im gesamten *commentarium* einzigartig. In diesem Fall ist nicht klar, warum die drei abgekürzten Buchstaben nicht eingraviert worden sind, obwohl es genügend Platz gab. Könnte *INGEN* ein Hinweis auf den sozialrechtlichen Status dieses *Puer* sein? Dieser Junge scheint nicht mit dem *equus publicus* ausgestattet zu sein, im Gegensatz zu dem vor ihm genannten. Es wäre verlockend, ihn mit *PuerLus* Nr. 28 *Licini[us] · 10 · e]q. R. fil.* zu identifizieren, der ebenfalls am Ende der Liste erscheint. Wir sehen, dass *PuerLus* Nr. 28 der Sohn eines Ritters ist, aber nicht mit dem *equus publicus* ausgestattet, wahrscheinlich, weil er zu jung war. Wenn es sich um dieselbe Person handelt, sollte man davon ausgehen, dass der Begriff *ingen(uus)* kein Cognomen ist, sondern eine rechtliche Qualifikation wie ›frei geboren‹ bezeichnet. Dieser in Rechtslehrbüchern bekannte Begriff wird in Inschriften nicht häufig verwendet, was gegen diese Interpretation spricht. Es handelt sich wohl eher um ein Cognomen *Ingen(uus)*, auch wenn in diesem Fall die Abkürzung nicht erklärt werden kann, die nicht den in der gesamten Inschrift verwendeten Praktiken entspricht.<sup>106</sup>

#### e. *Puellae*

Nach einem *vacat* folgt die Liste der *Puellae*, welche durch das Wort *Puellae* (Z. 263) eingeführt wird.

---

gersohn von *Avidius Cassius* und der Vater von *MatrSen* Nr. 90, *C[l. D]ryantilla Platonis*. *Puer* Nr. 15, *Iu[l]ius Sa[t]yrus Dryan[tianus]*, stammt aus dieser Familie über den weiblichen Zweig ab.

104 Pighi hatte für sein Gentilicium nur *Cor[···]* gelesen. Ein noch erkennbares *N* erlaubt für *Puer* Nr. 26 *Corn[eliu]s* zu ergänzen.

105 Es besteht die Möglichkeit, dass *Puer* Nr. 26 der Sohn von Paar Nr. 102 ist: *Sempronifa Sp]oletina* und *Cornelius Felix trib.]*.

106 Werner Eck, dem ich für seinen Hinweis zu diesem Wort danke, schlägt vor, dass der letzte *Puer* der Liste der Sohn eines Freigelassenen sein könnte, der in den Genuss einer *restitutio natalium* gekommen war: Das Wort *ingen(uus)*, ein Adjektiv in diesem Fall, würde diesen rechtlichen Vorgang verfolgen und den Status des Sohnes präzisieren.

Liste der 27 *Puellae*

Nr.	Nomenklatur	Abweichung bei Pighi	Zeile
1	Manilia Lucana <b>Po[llitta]</b>	Manilia Lucana	263
2	[· 47·]	P[···]	263
3	[· 47·]		263
4	[· 14·]		264
5	[· 14·]lia Crispina Arrian[a]		264
6	[A]lfia Vestin[a] Maxi[ma] ( <i>Barbieri</i> )	[Ru]fia Vestin[a] Maxi[ma]	264
7	[Sa]lvia Postu[mia] Varia	[Fla]via Postu[ma] Varia	264
8	Non[ia · 10· V]aleriana		264
9	Aemilia Iunia C[lemen]tina		264
10	Flavia Rom[a]na		264
11	Antonia [· 53·]		264
12	[· 53·]		264
13	[· 53·]		264
14	[· 53·]   [· 14·]		264f.
15	[· 14·] Maxima Iuniana		265
16	Flavia [A]ntonia Polynic[e] ( <i>Solin</i> )	Flavia [A]ntonia **ynic[···]	265
17	[· 3·]lia Casta <b>Sta[ti]anilla</b>	[P]ia Casta Si**[· 2·]nilla	265
18	Arri[fa C?]or[nelia?] Clementina	Arri[a · 4·]r[· 4·] Clementina	265
19	Corn[eli]a Claudia Pia		265
20	Va[leria? · 2·]nia Pacata	[· 12·]nia Pacata	265
21	[B]aburia Va[· 53·]	Baburia V*[···]	265
22	[· 53·]		265
23	[· 53·]		265
24	[· 53·]   [· 14·]		265 f.?
25	[· 14·]a Nepotiana	[···] Nepotiana	266
26	Domitia Diotima		266
27	P[re]cilia Au[g]urina ( <i>Degrassi, Barbieri</i> )	*recina Au[g]urina	266

Von den 27 *Puellae* fehlen die Namen von neun vollständig, das heißt von einem Drittel.<sup>107</sup> Wie bei den *Pueri* belegen die *Puellae* Nomenklaturen von 12 bis 22 Buchstaben. Damit kann die Anzahl der fehlenden Namen in den Lücken berechnet werden. 12 der erhaltenen Namen haben eine dreiteilige Nomenklatur;<sup>108</sup> drei haben eine zweiteilige Nomenklatur. Für die verbleibenden drei ist die Art der Nomenklatur offen.<sup>109</sup>

Seit der Ausgabe von Pighi haben Bearbeiter der Listen Korrekturen zu zwei Nomenklaturen vorgenommen. Pighi hatte den Namen von *Puella* Nr. 27 in \**recina Au[g]urina* transkribiert; A. Stein hatte die Namen [*G*]recina oder [*Ar*]recina vorgeschlagen.<sup>110</sup> Die endgültige und hier übernommene Lösung wurde von

107 Das Gentilicium von zwei *Puellae* (Nr. 15 und 25) ist vollständig verschwunden. Für zwei *Puellae* (Nr. 5 und 17) beschränkt es sich auf die drei Buchstaben [···]lia. Von der Nomenklatur von *Puella* Nr. 11 ist nur das Gentilicium *Antonia* [···] erhalten.

108 Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 9, 15, 16, 17, 18, 19 und 20.

109 Eine zweiteilige Nomenklatur haben Nr. 10, 26 und 27; für Nr. 11, 21 und 25 können diesbezüglich keine Aussagen gemacht werden.

110 PIR<sup>2</sup> A 1073 und PIR<sup>2</sup>, Bd. 2, S. XV der Addenda et Corrigenda.

A. Degrassi und G. Barbieri gefunden:<sup>111</sup> *Puella* Nr. 27 ist eine *[P]r(a)ecilia Aug[ur]ina*.<sup>112</sup> Die korrekte Lesart ihres Gentiliciums erlaubt, sie in Beziehung zu setzen mit *C. Praecilius Augurinus Vettius Festus Crispinianus Vibius Verus Casianus*,<sup>113</sup> *c(larissimus) i(uvenis)*, *IIIvir capitalis* und Tribun der VII. Legion *Gemina*. Für den letzten Namen von *Puella* Nr. 16 hatte Pighi *\*\*ymic[...]* transkribiert.<sup>114</sup> H. Solin erkannte den Namen *Polynic[e]*,<sup>115</sup> was eine Autopsie des Steins bestätigte. *Puella* Nr. 16 ist daher eine *Flavia [A]ntonia Polynic[e]*.

Die neue Edition der severischen Säkularakten bietet Gelegenheit, einige Lesarten zu verbessern:

*Puella* Nr. 17: Pighi hatte den Namen zu *[P]ia Casta Si\*\*[· 2 ·]nilla* auf bellinische Weise wiederhergestellt. Diese Namensschöpfung ist zwar rührend, aber es würde sich um einen Namen ohne Gentilicium, dafür mit mindestens vier weiteren Elementen handeln. Dies ist für die Listen der Matronen, *Pueri* und *Puellae* atypisch. Eine erneute Lesung des ersten Elements ermöglicht es, die Form *[· 3 ·]lia* zu bestimmen, die ein Gentilicium abdeckt. Was den Namen betrifft, so ermöglicht die Autopsie eine Korrektur in *Staṭianilla*. *Puella* Nr. 17 ist daher eine *[· 3 ·]lia Casta Staṭianilla*. Es ist immer noch schwierig, ihr eine Familie unter den Trägern des Cognomens *Castus*<sup>116</sup> oder des Agnomens *Statianilla*, das vom Namen *Statius* abgeleitet ist, zuzuordnen.<sup>117</sup>

111 *Albo* Nr. 435.

112 PIR<sup>2</sup> P 921.

113 PIR<sup>2</sup> P 919.

114 Im Jahr 1943 hat Groag (PIR<sup>2</sup> F 411) diese Form als *Phryniche* oder als *Bithynica* interpretiert.

115 Solin (2003) 144.

116 Vor Kurzem hat G. Camodeca eine Zusammenstellung der Träger des Cognomens *Castus* im Senatorenstand erarbeitet; Camodeca (2014–2015) 159–167. Der *legatus* von Thrakien des Jahres 184/185 n. Chr., *Iulius P. f. Quir. Castus* (PIR<sup>2</sup> I 251) trägt ein Gentilicium, das einen Querverweis auf *Puella* Nr. 17 ermöglicht. Es sei hier an den Senator *C. Iulius Septimius Castinus* (PIR<sup>2</sup> I 566) erinnert, ein vertrauenswürdiges Mitglied der severischen Familie und Freund von Caracalla, später von Antoninus Elagabal getötet. Man kann die Hypothese wagen, dass der *legatus* von Thrakien des Jahres 184/185 n. Chr. eine Tochter von *C. Septimius Severus*, Prokonsul von Afrika 173/174 und Cousin von Septimius Severus (PIR<sup>2</sup> S 485), geheiratet hat und dass *C. Iulius Septimius Castinus* sein Sohn und möglicher Vater von *Puella* Nr. 17 *[· 3 ·]lia Casta Staṭianilla* war. In diesem Fall wäre diese *Puella* mit dem Kaiserhaus verwandtschaftlich verbunden.

117 Eine *Fl(avia) Statianilla, c(larissimae) m(emorae) f(eminae)* mit einer Herkunft aus *Sufetula* (PIR<sup>2</sup> F 441) ist die Großmutter des *clarissimus L. Servaeus Amicus Potitianus* (PIR<sup>2</sup> S 558), der wiederum Vater der *clarissima puella Servaea Novella Rufina Potitiana* (PIR<sup>2</sup> S 563) und *Servaea Fl(avia) Statianilla Valeriana* (PIR<sup>2</sup> S 562) ist. Über diese Familie M. Christol, *Flavii et Servaei à Sufetula*, in *L’Africa romana* (im Druck).

*Puella* Nr. 18: In Pighis Ausgabe trägt sie die Nomenklatur *Arri[a · 4 · ]r[· 4 · ] Clementina*. Eine erneute Lesung reduziert die erste Lücke auf zwei Buchstaben und lässt ein *O* vor dem *R* erkennen. Somit ist es nun möglich, eine *Arri[a C?]or[nelia?] Clementina* zu erkennen.

*Puella* Nr. 20: Pighi las als Namen von *Puella* Nr. 20 [*· 12 · ]nia Pacata*. In der anfänglich kürzeren Lücke sind die Buchstaben *VA* unmittelbar nach dem Namen der vorangehenden *Puella* zu unterscheiden. *Puella* Nr. 20 ist eine *Va[· 7 · ]nia Pacata*, plausibel wäre eine *Va[leria? · 2 · ]nia Pacata*. Die Buchstaben [*· 2 · ]nia* könnten das Gentilicium [*Iu]nia* abschließen.

*Puella* Nr. 21: In Pighis Ausgabe wurde ihr Name in *Baburia V\*[· · · ]* transkribiert. Das anfängliche *B* ist nicht mehr lesbar. Andererseits gelingt es uns, ein *A* nach dem *V* zu entschlüsseln: Es war also eine [*B]aburia Va[· · · ]* oder eine [*B]aburia Va[leriana]* bei einer zweiteiligen Nomenklatur oder eine [*B]aburia Va[leria · · · ]* bei einer dreiteiligen Nomenklatur. Wie *Puer* Nr. 22, dessen Name wahrscheinlich [*Barburius Herc]ulanius* lautete, gehörte sie zu der senatorischen Familie der *Baburii* aus *Hippo Regius*.

Der Fall *Puella* Nr. 1 verdient eine besondere Betrachtung. Ihr Name wurde als *Manilia Lucana* entschlüsselt und in Übereinstimmung mit Pighi kann man sie als Tochter von *XVvir* Nr. 6, *Ti. Manilius Fuscus*, und *MatrSen* Nr. 1, *Fl. Politta*, betrachten.<sup>118</sup> Nach ihrem Namen las Pighi den Buchstaben *P*, den er dem Beginn des Namens der nächsten *Puella* zuordnete. Anstelle eines einfachen *P* kann jedoch noch ein anschließendes *O* gelesen werden. Da *Puella* Nr. 1 die Tochter einer *Fl. Politta* ist, wird ihr die dreiteilige Nomenklatur *Manilia Lucana Po[llitta]* gegeben.<sup>119</sup> Damit müsste man auf die Kenntnis der Nomenklatur von *Puella* Nr. 2 vollständig verzichten; es wäre aber bestätigt, dass die *Puella* Nr. 1 tatsächlich die Tochter der *MatrSen* Nr. 1 ist.

Eine weitere Annäherung ermöglicht das Vorhandensein des Cognomens *Lucana* bei den *Manilii*. Zur gleichen Zeit ist eine *Manilia Lucilla*<sup>120</sup> die Frau von *C. Caesonius Macer Rufinianus*, dem Konsul um 197/8 n. Chr. und Prokonsul von Afrika um 212–215 n. Chr.<sup>121</sup> Die beiden Cognomina *Lucana* und *Lucilla* sind sehr ähnlich und können innerhalb derselben Familie auftreten, wie die Onomastik von *Domitia Lucilla*, Tochter von *Cn. Domitius Lucanus* zeigt. Auf der Grundlage dieser Parallele ist es plausibel vorzuschlagen, dass *Manilia Lucilla*, verheiratet mit *C. Caesonius Macer Rufinianus*, Suffektkonsul um 197/8 n. Chr., Prokonsul von Afrika um 212–215 n. Chr., comes von *Severus Alexander*, eine Schwester von *Ti. Manilius Fuscus* und die Tante von *Manilia Lucana Po[llitta]* war. Dies würde eine

118 PIR<sup>2</sup> M 144.

119 Die agnominale Form *Po[llittiana]* kann ebenfalls möglich sein.

120 PIR<sup>2</sup> M 145.

121 PIR<sup>2</sup> C 210.

sehr enge Verbindung zwischen den *Caesonii*, die im Laufe des 3. Jahrhunderts so wichtig waren, und den *Manilii* schaffen. Das Cognomen *Fuscus*, das bei den *Manilii* vorkommt,<sup>122</sup> könnte aus einer entfernten Allianz mit den *Pedanii Salinatores Fusci* oder mit den *Seii* stammen.<sup>123</sup> Das Gentilicium *Manilius* nimmt seit der Allianz mit den *Caesonii* auch die synkopierte Form *Manlius* an.<sup>124</sup> Dies deutet darauf hin, dass *Ti. Manilius Fuscus* und seine Schwester *Manilla Lucilla* Nachkommen einer angesehenen Familie aus dem 2. Jahrhundert waren. Zu dieser gehörten wahrscheinlich *P. Manlius Carbo*<sup>125</sup> (ein Arvalbruder unter Hadrian), *M. Nonius Macrinus Manlius Carbo*<sup>126</sup> (ein enger Verwandter von *XVvir* Nr. 3 *Nonius Arrius Mucianus*) oder *Manlia Scantilla*, die Frau von Kaiser Didius Iulianus.<sup>127</sup>

*Puella* Nr. 1 ist daher die Tochter des *XVvir* Nr. 6, des Magisters des Kollegiums im Jahr 203 n. Chr. Auch *Puella* Nr. 8 ist zweifellos die Tochter des *XVvir* Nr. 3. Es ist nicht ausgeschlossen, dass *Puella* Nr. 6 eine Tochter des *XVvir* Nr. 18\* ist, wenn es sich bei diesem tatsächlich um einen *Alfius* handelt. Von den ersten acht *Puellae* der Liste sind die Namen von fünf *Puellae* bekannt, von denen drei wahrscheinlich Töchter von *XVviri* sind.

Es ist daher angebracht, den Fall von *Puella* Nr. 7 zu untersuchen. Pighi veröffentlichte ihren Namen mit *[Fla]via Postu[ma] Varia*. Das Cognomen *Varia* ist die weibliche Form von *Varus* und ist in verschiedenen Familien verbreitet. Das zweite Element wird eher *Postu[mia]* lauten, wegen der Parallele zu *MatrSen* Nr. 51, einer *Postumia* [...]. Eine *Postumia Varia* ist bekannt, allerdings schlecht datiert.<sup>128</sup> Bekannt ist auch ein *T. Flavius Postumius Varus*,<sup>129</sup> Konsul um 250 n. Chr. und Nachkomme von *M. Postumius Festus*,<sup>130</sup> Konsul um 160 n. Chr. und Freund von Fronto. Zu bedenken ist außerdem, dass der Mann von *MatrSen* Nr. 50 ein *Festus* ist. In der Nähe dieses afrikanischen Beziehungsnetzes sind auch die *Naevii* zu sehen.<sup>131</sup> Die Existenz dieser Gruppe hatte zunächst auf die Spur des Gentiliciums *[Na]vevia* für *Puella* Nr. 7 geführt. Für das Gentilicium kann man jedoch vor den Buchstaben *VIA* einen geraden Buchstaben erkennen, der ein *E* oder ein *L* sein könnte. Da diese *Puella* in einer Gruppe auftritt, in der mehrere Töchter von *XVviri* identifiziert werden können, ist die Lesung eines *L* vorzuzie-

122 Der *XVvir* Nr. 6 hat einen gleichnamigen Sohn: *Manilius Fuscus* (PIR<sup>2</sup> M 136).

123 Zu diesem Netzwerk siehe Chausson (2013) 167–186 und Chausson/Gregori (2015) 281–294.

124 Dies wird durch die folgenden Nomenklaturen belegt: *L. Caesonius Ovinus Manlius Rufinianus Bassus* (AE, 1964, 223), ist der Sohn von *C. Caesonius Macer Rufinianus* und *Manilia Lucilla*.

125 PIR<sup>2</sup> M 154. Über diese Person Scheid (1990) Nr. 94, S. 54f.

126 PIR<sup>2</sup> M 115.

127 PIR<sup>2</sup> M 166.

128 PIR<sup>2</sup> P 906.

129 PIR<sup>2</sup> P 900.

130 PIR<sup>2</sup> P 886.

131 Zu den verschiedenen Familien: Mastino/Ibba (2014) 353–385, bes. 364–365.

hen.<sup>132</sup> Damit kann zu dem Gentilicium *[Sa]lvia* ergänzt werden, und der Name von *Puella* Nr. 7 lautet demnach *[Sa]lvia Postu[mia] Varia*.

Diese neue Lesart verschiebt das Familienfeld ein wenig, auch wenn es ein Zweig derselben Familie ist. Es ermöglicht eine Parallele zu einer *Vibia L. f. Salvia Varia*,<sup>133</sup> die zwei der drei Elemente der Nomenklatur von *Puella* Nr. 7 teilt. Diese Frau errichtete in Brescia zwei Ehrinschriften für *Postumia P. f. Paulla*,<sup>134</sup> der Frau des Konsuls *Iuventius Secundus*.<sup>135</sup> Eine Inschrift<sup>136</sup> widmete sie mit ihren drei Kindern *Nummius Albinus*, *Nummia Varia*<sup>137</sup> und *L. Roscius Aelianus Paculus Salvius Iulianus*,<sup>138</sup> dem späteren Konsul von 223 n. Chr. Die andere Ehrung widmete sie allein.<sup>139</sup> Der Konsul von 223 n. Chr., der Nachkomme einer konsularischen Linie, wird das Konsulat *anno suo* besetzt haben und somit um 190/191 n. Chr. geboren worden sein; er ist vielleicht sogar identisch mit *PuerLus* Nr. 8 *Rosc[us] · 19 · J*. Seine Mutter *Vibia L. f. Salvia Varia*, Frau des ordentlichen Konsuls von 187 n. Chr., *L. Roscius Aelianus Paculus*,<sup>140</sup> geboren in den 160er-Jahren, ist damit eine Generation älter als *Puella* Nr. 7 *[Sa]lvia Postu[mia] Varia*. *Puella* Nr. 7 ist also ihre Nichte oder ihre Großcousine: Sie ist die Tochter von *XVvir* Nr. 11\* *Salvius Tuscus*. Dieser, ein Bruder oder höchstens ein Cousin ersten Grades von *Vibia Salvia Varia*, wurde in den 160er-Jahren geboren. Er kann mit *L. Cornelius Salvius Tuscus*<sup>141</sup> identifiziert werden, einem jungen Senator, der 181 unter die *Salii Palatini* aufgenommen wurde und möglicherweise Sohn von *P. Salvius Iulianus*,<sup>142</sup> 175 n. Chr. ordentlicher Konsul und Enkel des Juristen

132 Man sollte sich nicht durch eine Rille links von der Bruchstelle täuschen lassen, die den Eindruck einer horizontalen Linie in der Mitte des Buchstabens erweckt. Diese Rille überschneidet die senkrechte Linie des Buchstabens und gehört nicht zum Buchstaben, sondern zu der Bruchlinie des Fragments. Vom Buchstaben selbst ist unten klar eine horizontale Linie erkennbar, die in ihrer Länge auf ein *L* und nicht ein *E* hinweist.

133 FOS Nr. 650; PIR<sup>2</sup> V 601.

134 PIR<sup>2</sup> P 903; FOS Nr. 650. *Postumia Paulla* wurde außerdem durch den Konsul *M. Iuventius Caesianus*, durch den Prätor *M. Laelius Fiminius Fulvius Maximus* und einen *P. Postumius Marianus* geehrt.

135 PIR<sup>2</sup> I 888.

136 CIL V 4353 (I. I., X, 5, 1, 143), *Brixia: Honori | Postumiae P(ublī) f(iliae) | Paullae | Iuventii Secund(i) co(n)s(ulis) (uxoris), | Vibia L(ucii) f(ilia) Salvia Varia | cum Nummiis | Albino et Varia | et L(ucio) Rosci[o] A]elian(o) Paculo | Salvio Iuliano filiis.*

137 PIR<sup>2</sup> N 240.

138 PIR<sup>2</sup> R 92.

139 CIL V 4354 (I. I., X, 5, 1, 144), *Brixia: Honori | Postumiae P(ublī) f(iliae) Paullae | Iuventii Secund(i) | co(n)s(ulis) (uxoris), | Vibia L(ucii) f(ilia) Salvia Varia | ob affectionem et | pietatem eius in se eximiam.*

140 PIR<sup>2</sup> R 91.

141 PIR<sup>2</sup> C 1433.

142 PIR<sup>2</sup> S 136. Die *Salvii Iuliani* sind irgendwann unter der Herrschaft von Antoninus Pius oder Mark Aurel Patrizier geworden.



L. *Octavius Cornelius Salvius Iulianus Æmilianus*,<sup>143</sup> gewöhnlicher Konsul im Jahr 148 n. Chr. und Onkel mütterlicherseits des Kaisers Didius Iulianus. Die Familie der *Salvii Iuliani* ist mit *Postumia Paulla* verwandt,<sup>144</sup> einer nahen Verwandten von Senator *P. Staius Paullus Postumius Iunior*<sup>145</sup> und Nachfahrin, in einem uns unbekanntem Grad, mit dem Redner und Freund von Fronto, *M. Postumius Festus*, Konsul im Jahr 160 n. Chr. und Ehemann einer *Paulla*.<sup>146</sup>

Es ist daher davon auszugehen, dass vier von den acht *Puellae* am Anfang der Liste Töchter oder enge Verwandte von *XVviri* waren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass *Puella* Nr. 5 [*· 14 ·*] *lia Crispina Arrian[a]* auch die Tochter von einem *XVvir* ist. Wenn ihr Name [*Iu*] *lia* ist, könnte sie die Schwester eines der drei *Pueri* namens *Iulii* sein: Nr. 2 [*Iul*] *iuis F]austinus*; Nr. 3 *Iulius Crescens*; Nr. 4 *Iul. Ca[s]sius Paulinus*. In ihrem Fall ist es aber nicht möglich, eine Ergänzung zu [*Ofi*] *lia* und damit eine Beziehung zu *XVvir* Nr. 2\* *Ofilius Macedo* herzustellen. Auch die Ergänzung [*Gargi*] *lia* und damit eine mögliche Beziehung zu *XVvir* Nr. 12\* *Gargilius Antiquus* kann ausgeschlossen werden.

So wären in den Listen der *Pueri* und *Puellae* die ersten genannten Namen weitgehend die von Kindern der Priester, die mit der Organisation der *ludi saeculares* betraut waren.<sup>147</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, dass es unter den Kindern der *XVviri* Brüder und Schwestern gab. Andererseits ist nicht bekannt, ob bei den Kindern der *XVviri* mehrere Brüder unter den *Pueri* oder mehrere Schwestern unter den *Puellae* teilgenommen haben. Es ist vernünftiger anzunehmen, dass jede Familie nur durch ein Kind in jeder Gruppe vertreten war.

143 PIR<sup>2</sup> S 135.

144 *XVvir* Nr. 11\* *Salvius Tuscus* ist der Sohn, Enkelsohn oder Ehemann einer *Postumia*. Das Thema der ehelichen Verbindungen zwischen den *Salvii*, *Nummii* und *Postumii* ist besonders komplex und wird in einem Artikel behandelt, der derzeit in Arbeit ist.

145 PIR<sup>2</sup> S 136.

146 PIR<sup>2</sup> P 879.

147 Die Namen der *Pueri* Nr. 5 und 6 sind besonders beschädigt und verbergen sich hinter der Buchstabenfolge *Clo[· 23 ·]m[· 10 ·]*. Ihre Position lässt vermuten, dass sie Söhne von *XVviri* waren. Aber kein *XVvir* des Jahres 204 hieß *Clo[d]ius*; es kann jedoch angenommen werden, dass der *Puer* in der ersten Position seiner polyonymen Nomenklatur einen anderen Namen als das väterliche Gentilicium trug, was vorkommen kann. Der Buchstabe *M* ist in der Nomenklatur verschiedener *XVviri* vorhanden: Nr. 2\* *Ofilius Macedo*; Nr. 3 *Nonius Arrius Mucianus*; Nr. 9 *Aiacius Modestus*; Nr. 10 *Fabius Magnus*; Nr. 15 *Cassius Pius Marcellinus*; Nr. 19 *Vetina Mamertinus*; ohne Erwähnung von Nr. 4\* *Calpurnius Maximus [· 2 ·]*, der bereits als möglicher Vater von *Puer* Nr. 1 [*· 12 ·*] *s Maximus* identifiziert wurde; oder Nr. 13 *Iulius Pompeius Rusionianus*, möglicher Vater von einem der drei *Pueri* Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4, die alle *Iulius* heißen.

Übereinstimmungen der Namen bei den Kindern und den *XVviri*

Nr. <i>Pueri</i>	Nr. <i>XVviri</i>	Nr. <i>Puellae</i>
1 [· 12 ·]s Maximus	6 Manilius Fuscus	1 Manilia Lucana Pō[llitta]
2 I[ul]iu[s F]austinus	4* Calpurnius Maximus [· 2 ·]	2 [· 47 ·]
3 Iulius Crescens	13 Iulius Pompeius Rusonianus	3 [· 47 ·]
4 Iul. Ca[s]sius Paulinus	15 Cassius Pius Marcellinus	4 [· 14 ·]
	2* Ofilius Macedo	5 [· 14 ·]lia Crispina Arrian[a]
	12* Gargilius Antiquus	
5 Clo[· 23 ·]		
6 [· 23 ·]m[· 10 ·]		
7 Alfius Avitus	18* [· 15 ·]rnus pr = [Alfius ··· Mate]rnus pr	6 [A]lfia Vestin[a] Maxi[ma]
	11* Salvius Tuscus	7 [Sa]lvia Postu[mia] Varia
	3 Nonius Arrius Mucianus	8 Non[ia · 10 · V]aleriana
8 Opratius Ti[t]ianus		9 Aemilia Iunia C[lem]entina
9 Flavius Iulius Latron[i- anus]		10 Flavia Rom[a]na
10 [· 40 ·]		
11 [· 40 ·]		11 Antonia [· 53 ·]
12 [· 14 ·]ianus		12 [· 53 ·]
13 Vmbilius [Ma]ximinus		13 [· 53 ·]
14 Claudius Pacatianus		14 [· 53 ·]   [· 14 ·]
15 Iu[l]ius Sa[t]yrus Dryan- [tianus]		15 [· 14 ·] Maxima Iuniana
16 [· 16 ·]s Maxim[· 7 ·]		16 Flavia [A]ntonia Polynic[e]
17 [· 7 ·]s Vlp[ius] Attianus Iun(ior)		17 [· 3 ·]lia Casta Sta[ti]ana
18 Laberius Pompeianus		
19 Cattius Clement[inus · 46 ·]		18 Arri[a C?]or[nelia?] Cle- mentina
		19 Corn[eli]a Claudia Pia
		20 Va[leria?] · 2 ·]nia Pacata
20 [· 46 ·]		
21 [· 46 ·]		
22 [Baburius Herc]julianus		21 [B]aburia Va[· 53 ·]
		22 [· 53 ·]
23 Baebius Marcellinus		23 [· 53 ·]
24 Aelius Antipater		24 [· 53 ·]   [· 14 ·]
25 Corfin[iu]s Felix{s}		25 [· 14 ·]a Nepotiana
26 Corn[· 15 ·]s eq. R.		26 Domitia Diotima
27 Licin[iu]s Aemil[ia]nus Ingen(uus)		27 P[re]cilia Au[g]urina

Es ist auch sinnvoll, unter den *Puellae* der verbleibenden Liste nach Verwandten der Matronen zu suchen. So ist beispielsweise nicht auszuschließen, dass *Puella* Nr. 26, *Domitia Diotima*, mit *MatrSen* Nr. 84, *Domitia Flaccill[a]*, der Ehefrau eines *Vlp[ius Antonin[us]]* verwandt sein könnte. *MatrSen* Nr. 84 entstammt einer konsularischen Familie aus *Prusias ad Hypium*, während ihr Mann mit *C. Vlp[ius Antoninus]*, Legat von *Lycia-Pamphylia*, identifiziert werden sollte. Dieser wurde

in Sagalassos mit seinem Sohn *C. Vlpinus Antoninus Tertullus* geehrt.<sup>148</sup> Die Untersuchung um die Verwandten der *Puellae* hat sehr weitreichende Verzweigungen, die über die Familien der *XVviri* hinausgehen.

#### f. Unbestimmte Gruppe von *Pueri* des *lusus Troiae*

Liste der erhaltenen Namen der *Pueri*, die am Reiterspiel des *lusus Troiae* teilgenommen haben

Nr.	Nomenklatur	Abweichung bei Pighi	Zeile
1	[... A]emi[1·35·]	[...]emi[...]	307
2	[·35· S]atyrus Do[...]	[...] S]atyrus Dr[...]	307
3	[...]s Regillu[s]	[...]s Regu[...]	308
4	Marcus Vic[tor ...]		308
5	Virus [·20·]		309
6	[·20·] Musiarcus		309
7	Iunius [...]	Iunius [Faustinus]	309
8	Rosc[ius ·19·]	Rosc[...]	310
9	[·19· C]ornelianus		310
10	Clodius Mar[...]	Clodius Mar[cellinus]	310
11	[...]rus Numer[·13·]	[...]rus, Numit[...]	311
12	[·13·]nus Aper	[...]jus Aper	311
13	Ocratius Titianus		311
14	[...]us		312
15	Bassaeus [·10·]anus		312
16	Alfius Maximus		312
17	Suf[...]	Sue[...]	312
18	[...]s Silianus		313
19	+ [·10·]atianus	C[laudius Pac]atianus	313
20	Flav[ius ·7·]co[...]	Flav[·7·]ce[...]	313
21	[...] Placidu[s ·10·]		314
22	[·10· Ma]rcellinus	[Baebius Ma]rcellinus	314
23	A[...]	M[...]	314
24	[...]jomini[·16·]	[...]jomin[...]	315
25	[Ne]ratiu[s Priscu[s]		315
26	Bab[·12·]us	Ba[·12·]us	316
27	Vettiu[s ...]		316
28	Licini[us ·10· e]q. R. fil.	Licini[·15· e]q. R. fil.	317
29	C[...]?	C[...? ingen.]	317

Wie bereits erwähnt, ist es sehr schwierig, die Begrenzungen dieser Liste zu bestimmen. Ihre Darstellung ist durch den Steinmetz im Vergleich zu den vorangehenden Listen ausgedehnt worden, weil auf der Seite des Steinblocks für diesen letzten Teil der Inschrift ausreichend Platz zur Verfügung stand. Diese Freiheit des Steinmetzen und die wechselnden Abstände zwischen den Nomenklaturen machen eine genaue Berechnung unmöglich. Außerdem fehlen die seitlichen Begren-

<sup>148</sup> Eich/Eich/Eck/Waelkens (2018), ISagalassos 43a und b. Ich danke Benoît Rossignol, der mich auf diese vor Kurzem publizierte Inschrift aufmerksam gemacht hat.

zungen des Textes.<sup>149</sup> In der obigen Liste wurden die erkennbaren Namen der *Pueri* nummeriert. Mögliche weitere Namen, die in dem beschriebenen Raum links und rechts der erhaltenen Fragmente möglich wären, sind nicht berücksichtigt. Ebenso schwierig ist die Bestimmung von Anfang und Ende der Liste. Den Anfang stellen vielleicht die Buchstaben *EMI* von Z. 307 dar, die als Teil eines Gentiliciums gelten könnten. Ein eindeutiger Name ist in der Fortsetzung der Zeile mit [*·35·S*] *atyrus Do[·?·]* erkennbar, der hier *PuerLus* Nr. 2 ist. Ob in Z. 317 das *C[·?·]* nach einem *vacat* das Ende der Liste ist oder den Anfang einer weiteren Nomenklatur darstellt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Klar ist hingegen, dass *Opratius Titianus*, der als *Puer* Nr. 8 das *carmen saeculare* gesungen hat, ebenfalls an den Reiterspielen des *lusus Troiae* teilgenommen hat. Er erscheint als *PuerLus* Nr. 13 *Ocratius Titianus*, an dieser Stelle mit der korrekten Schreibweise für das Gentilicium *Ocratius*. Weitere *Pueri* des *carmen* hinter den Bruchstücken von Namen dieser Liste erkennen zu wollen, ist sehr gewagt.<sup>150</sup> Dieser Ansatz von Pighi wurde offenbar allein aus systematischen Gründen verfolgt und sollte infrage gestellt werden. Der wichtigste Beitrag dieser Ausgabe besteht darin, die Namen auf dem Stein einer genauen Autopsie unterzogen zu haben, um die vorhandenen Buchstaben und Pighis Ergänzungen kritisch zu beurteilen. Diese beruhen zu sehr auf den anderen Listen und sind manchmal völlig willkürlich. Sie sollten in dem neu edierten Text ausgeschlossen werden.

Ergänzungen Pighis, die nicht übernommen werden:

*PuerLus* Nr. 7: Pighi ergänzte den Namen *Iunius [Faustinus]* nach *Puer* Nr. 2 des *carmen saeculare*, den er zu *I[un]iu[s F]austinus* vervollständigt hatte. Es handelt sich bei diesem Knaben aber eher um einen *I[ul]iu[s F]austinus*. Deshalb wird für die Nomenklatur von *PuerLus* Nr. 7 auf die Bestimmung eines Cognomens verzichtet.

*PuerLus* Nr. 10: Pighi ergänzte diesen Namen zu *Clodius Mar[cellinus]*. Das Cognomen *Marcellinus* bleibt eine Möglichkeit, allerdings gibt es daneben weitere: *Marsus*, *Marcianus*, *Marullus*. Die vollständige Nomenklatur bleibt deshalb mit *Clodius Mar[···]* offen.

*PuerLus* Nr. 19: Pighi hat in ihm *C[laudius Pac]atianus*, den *Puer* Nr. 14 des *carmen saeculare* erkannt. Dies ist nicht völlig von der Hand zu weisen, aber auch hier sind andere Möglichkeiten für ein Cognomen denkbar, zum Beispiel *St]atianus*. Der schlechte Zustand des Steins macht die Lesung des Anfangsbuchstabens

149 Einzig die Nomenklatur von Septimius Severus und seinen Söhnen (Z. 273–279) kann Annäherungswerte über die Breite des beschriebenen Raumes auf der Seite des *cippus* geben, dessen genaue Tiefe unbekannt ist.

150 Es bleibt unsicher, ob man *PuerLus* Nr. 28, *Licini[us ·10· eq. R. fil.]*, mit *Puer* Nr. 27, *Licin[iu]s Aemil[ia]nus Ingen(u)s*, identifizieren kann, ebenso ob *PuerLus* Nr. 19, *\*[·10·]atianus*, mit *Puer* Nr. 14, *Claudius Pacatianus*, identisch ist.

C des Gentiliciums unmöglich, der Buchstabe bleibt nicht entzifferbar. Für den Namen dieses *PuerLus* bleibt also +[· 10 ·] *Jatianus*.

*PuerLus* Nr. 22: Die Ergänzung von Pighi zu [*Baebius Ma*]rcellinus beruht auf *Puer* Nr. 23. Obwohl diese Möglichkeit bestehen könnte, wird hier auf eine vollständige Ergänzung verzichtet und es bleibt bei [· 10 · *Ma*]rcellinus.

*PuerLus* Nr. 29: Hinter der letzten erkennbaren Nomenklatur hatte Pighi C[··· ? *ingen*.] ergänzt, wobei er sich auf die Nomenklatur von *Puer* Nr. 27 *Licin[ius] Aemil[ia]nus Ingen(uus)* stützte. Abgesehen vom Problem, das die Buchstaben *INGEN* stellen und worauf weiter oben eingegangen worden ist, bleibt unsicher, ob der Buchstabe *C* den ersten Buchstaben eines Gentiliciums darstellt und sich damit auf einen *PuerLus* bezieht. Daher lassen wir diese Frage, wie oben bereits angedeutet, offen.

Einige Buchstaben wurden nach unserer Autopsie im Vergleich mit der Edition von Pighi anders gelesen oder hinzugefügt. Folgende neue Lesarten und Interpretationen haben sich ergeben:

*PuerLus* Nr. 2: Der Name von *PuerLus* Nr. 2 ist der erste der Liste, der mit Sicherheit als Name lesbar ist. Pighi hatte [···] *Sjatyryus Dr*[···] ediert, wobei er sich auf die Parallele zum Namen von *Puer* Nr. 15 *Iu[l]ius Sa[t]yryus Dryan[tianus]* stützte.<sup>151</sup> Eine Autopsie hat für den Buchstaben *R* ergeben, dass es sich eindeutig um ein *O* handelt, das vollkommen unbeschädigt ist. Vielleicht handelt es sich um den Anfang eines Cognomens *Do[mitianus]*, was dem Gentilicium *Do[mitius]* vorzuziehen ist.<sup>152</sup> Hier erscheint *PuerLus* Nr. 2 demnach als [···] *Sjatyryus Do*[···] und wird klar von *Puer* Nr. 15 *Iu[l]ius Sa[t]yryus Dryan[tianus]* unterschieden, der möglicherweise sein Bruder oder Cousin ist.

*PuerLus* Nr. 3: Pighi hatte dessen Namen als [···] *s Regu*[···] ediert. Die Autopsie ergab ein [···] *s Regillu*[s]. Das Cognomen *Regillus* ist im Senatorenstand gut belegt, besonders unter der Nachkommenschaft von *Annia Regilla*, der Ehefrau von Herodes Atticus.

*PuerLus* Nr. 8: Die Buchstaben *ROSC* sind sehr markant nach einem *vacat* zu lesen. Zweifelsohne ist hier das Gentilicium *Rosc[ius]* zu ergänzen. Die Ergänzung lässt sich mit Hinweis auf *XVvir* Nr. 15\* stützen, der möglicherweise der Vater von *Puella* Nr. 7 [*Sa*]lvia *Postu[mia] Varia* und mit einer Familie der *Rosci* verbunden war.

151 Weiter oben ist ausgeführt, dass das von Pighi angenommene Cognomen *Dryan[s]* eher *Dryan[tianus]* lauten muss.

152 Das *vacat* zwischen [···] *Sjatyryus* und *Do*[···] ist nicht groß genug, um von einem Zwischenraum zwischen zwei Nomenklaturen ausgehen zu können.

*PuerLus* Nr. 11: Pighi hatte in Z. 311 zwei *Pueri* voneinander unterschieden: [...]*rus* und *Numit*[...]. Es ist aber eher [...]*rus Numer*[...] zu lesen. Da diese beiden Wörter nicht durch das bei der Aufzählung der *PuerLus* erhebliche *vacat* voneinander abgegrenzt sind, werden die beiden Namensteile einem einzigen *PuerLus* zugeordnet. Das zweite Element des Cognomens ist möglicherweise *Numer[ianus]*, obwohl auch *Numerius* als Cognomen in severischer Zeit belegt ist. Auf der anderen Seite fehlt das Gentilicium vollständig, ebenso das erste Cognomen. Damit lässt sich die Familie dieses *Puer* nicht identifizieren.<sup>153</sup>

*PuerLus* Nr. 13: Pighi hat diesen Teilnehmer des *lusus Troiae* als [...]*ius Aper* identifiziert. Eine Autopsie ergibt aber eher einen [...]*us Aper*. Auch wenn der Hauptteil seiner Nomenklatur fehlt, bleibt das erhaltene Cognomen *Aper* interessant. Es taucht in der Familie des *XVvir* Nr. 3 *Nonius Arrius Mucianus* auf, der mit *M. Nonius Arrius Paulinus Aper* verwandt ist.<sup>154</sup> Dieser wiederum war mit einer [*Roscia*?] *Pacula* verheiratet. Die Cognomina *Mucianus* und *Paulinus*, die im Namensbestand dieser Familie auftauchen, könnten das verstümmelte Cognomen [...]*us* dieses *PuerLus* Nr. 13 vervollständigen. Man kann davon ausgehen, dass *PuerLus* Nr. 13 zu der Familie der *Nonii* gehörte und mit *XVvir* Nr. 3 verwandt war.<sup>155</sup>

*PuerLus* Nr. 17: Pighi hatte den Namen des Schriftstellers *Sue[tonius]* gelesen. Abgesehen von der Tatsache, dass in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts keine senatorischen *Suetonii* bekannt sind,<sup>156</sup> ist der dritte Buchstabe größer als in der Inschrift üblich und trägt die typischen Eigenschaften eines *F*. Die Buchstabenfolge *SVF* erlaubt, das Gentilicium *Suf[enas]* vorzuschlagen, das im Senatorenstand der antoninischen Zeit gut belegt ist. Bekannt ist ein *P. Sufenas Verus*, Prokonsul der Provinz *Lycia et Pamphylia* und Suffektkonsul im Jahr 132/133 n. Chr.<sup>157</sup> Sein möglicher Sohn *P. Suf[enas] ...* war der Suffektkonsul von 152 n. Chr.<sup>158</sup> *PuerLus* Nr. 17 könnte ein entfernter Abkömmling dieser beiden Männer sein.

153 Das Element *Numerius* ist im Namenbestand der *Alfii* belegt, die unter den *Pueri* und *Puellae* sehr präsent sind.

154 PIR<sup>2</sup> N 116.

155 Das Cognomen *Aper* ist für einen wichtigen Zweig der Familie der senatorischen *Flavii* charakteristisch. Diese waren zweifelsohne mit den *Nonii* aus Brescia verbunden. Andererseits findet man das Cognomen *Aper* auch in der Familie von Septimius Severus: Ein Cousin des Vaters des Kaisers nannte sich *P. Septimius Aper* (PIR<sup>2</sup> S 438), Suffektkonsul im Jahr 153 n. Chr.; ein naher Verwandter der Dynastie war *C. Septimius Severus Aper* (PIR<sup>2</sup> S 489), Konsul im Jahr 207 n. Ch.

156 Das Gentilicium *Suetrius* ist im Senatorenstand der severischen Zeit gut belegt; für die Buchstabenfolge *SVE* könnte es eine Alternative darstellen.

157 PIR<sup>2</sup> S 964.

158 PIR<sup>2</sup> S 966.

*PuerLus* Nr. 20: Die neue Lesart des Namens von *PuerLus* Nr. 20 als *Flav[ius · 7 ·]co[···]* anstelle von *Flav[ius ···]ce[···]* bei Pighi verlangt eine Interpretation der beiden Buchstaben CO. Da sich an das Gentilicium *Flavius* eine Lücke von sieben Buchstaben anschließt, können zwei Vorschläge gemacht werden:

- Die Lücke von sieben Buchstaben enthielt ein erstes Cognomen und die Buchstaben CO gehörten als drittes Element zu einem weiteren Cognomen mit einer agnominalen Form wie *CO[·rnelianus]*. Diese Hypothese ist vorzuziehen.
- Die Lücke von sieben Buchstaben umfasste ein sehr kurzes Cognomen mit einem folgenden Abstand. Die Buchstaben CO markierten dann den Beginn des Gentiliciums des nächsten *Puer* (der dann in die Liste aufgenommen werden müsste).

*PuerLus* Nr. 24: Eine neue Autopsie bringt den Gewinn eines weiteren Buchstabens *I* nach der Buchstabenfolge *OMIN*. Es handelt sich hierbei entweder um das Gentilicium *[C]omini[us]* oder das Agnomen *[C]omini[anus]*, was bereits Pighi in Erwägung gezogen hatte. Dieser *Puer* ist ein Verwandter der *Cominii*, einer senatorischen Familie, die mit der Stadt Concordia verbunden war.

*PuerLus* Nr. 26: Eine Autopsie ergibt für den von Pighi nicht mehr erkennbaren dritten Buchstaben ein *B* und damit als Anfang eines Gentiliciums die Buchstabenfolge *BAB*. Dies ist der Buchstabenfolge *BAE* vorzuziehen, da der dritte Buchstabe im oberen Teil deutlich eine Rundung nach rechts erkennen lässt. Das Gentilicium *Bae[bius]* wird somit ausgeschlossen und dem Gentilicium *Baburius* der Vorzug gegeben.<sup>159</sup> Dadurch ist eine Annäherung an *Puer* Nr. 22 [*Baburius Her]culanius* möglich und auch an *Puella* Nr. 21 [*B]aburia Va[···]*. Es bleibt unsicher, ob dieser *Puer* im *carmen saeculare* mitgesungen und gleichzeitig auch an dem Reiterspiel des *lusus Troiae* teilgenommen hat. Wir haben bei *Puer* Nr. 6, *Alfius Avitus*, und *PuerLus* Nr. 16, *Alfius Maximus*, gesehen, dass es sich um zwei verschiedene *Pueri* handelte.

Es ergeben sich demnach mögliche Verbindungen zwischen den *Pueri*, die am *lusus Troiae* teilnehmen und den *XVviri sacris faciundis*. Daneben können die *PuerLus* Brüder der *Pueri* und der *Puellae* des *carmen saeculare* gewesen sein. Nur für *Ocratius Titianus* kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass er an beiden Aktivitäten teilgenommen hat. Es ist möglich, dass andere, wie *Claudius Pacatianus* oder *PuerLus* Nr. 28, *LICINI[us · 10 · e]Q. R. FIL.*, an *carmen* und *lusus* teilgenommen haben, aber die Beweise dafür fehlen.

<sup>159</sup> Die Möglichkeit bestünde, da *Puer* Nr. 23 ein *Baebius Marcellinus* ist.

## 5.5 Der Aufbau der einzelnen Listen

Nach diesen vorläufigen Beobachtungen, die noch nicht als vollständige Prosopografie gelten können, ist es dennoch möglich, Umriss der Gruppen der Matronen und der Kinder zu definieren. Römische Rituale führen zu einem Konservatismus, der erlaubt, mit Hilfe des augusteischen *commentarium* das severische besser zu verstehen.

### a. Auswahlkriterien für die Teilnahme an den Riten

Das augusteische *commentarium* liefert wertvolle Informationen über die Zahl, das Alter und die Bedingungen der Matronen, *Pueri* und *Puellae*, die einige Formulierungen im severischen *commentarium* erhellen.

#### 1. *Matres familias*

Die an den Säkularspielen teilnehmenden Matronen werden im augusteischen und severischen *commentarium* auf verschiedene Weise definiert. Im augusteischen werden sie zweimal *matres familiae*<sup>160</sup> und wahrscheinlich dreimal *matres familias nuptae*<sup>161</sup> genannt. Der Begriff *matronae*<sup>162</sup> wird dreimal verwendet, einmal werden sie als *feminae*<sup>163</sup> bezeichnet. Das augusteische *commentarium* erwähnt darüber hinaus das Mindestalter der Matronen von 25 Jahren.<sup>164</sup> Außerdem wird an zwei<sup>165</sup> bzw. vier Stellen<sup>166</sup> die Zahl der beteiligten Matronen mit 110 angegeben.

Das severische *commentarium* definiert die Matronen siebenmal einheitlich als Matronen.<sup>167</sup> Ihre Zahl von CX wird nicht verwendet; im Allgemeinen werden die Matronen als 109 Begleiterinnen von Iulia Domna angegeben.<sup>168</sup> Der senatorische Stand der Matronen wird nicht durch Attribute wie *senatoriae* oder *clarissimae* gekennzeichnet, dagegen werden die ritterlichen Matronen als *equestres* aufgeführt.<sup>169</sup>

160 Act. Aug. 80, 109.

161 Act. Aug. 123. In Act. Aug. 125f. und 130f. hat B. Schnegg diesen Ausdruck überzeugend ergänzt, siehe den Kommentar zur Textkonstitution der Act. Aug. zu diesen Stellen.

162 Act. Aug. 78, 101 und 138.

163 Act. Aug. 73.

164 Act. Aug. 17.

165 Act. Aug. 101 und 123; hier ist die Zahl 110 erhalten.

166 Act. Aug. 125f. und 130f.; hier wurde die Zahl 110 ergänzt.

167 Act. Sev. 63, 106, 128, 159, 160, 184, 188.

168 Act. Sev. 128, 159, 184.

169 Act. Sev. 188: [*Supplicaver(unt) m*]ATRONAE am Anfang der Aufzählung der senatorischen Matronen; Act. Sev. 202: [*E*]QUESTRES am Anfang der Aufzählung der ritterlichen Matronen.



Aus diesen Beobachtungen lassen sich einige Schlussfolgerungen ziehen:

- Es ist nicht mehr möglich zu erfahren, ob Livia 17 v. Chr. die Prozession der Matronen eröffnet hat, wie es Iulia Domna 204 n. Chr. tat. Die institutionelle Stellung der Kaiserin wurde in den 220 dazwischenliegenden Jahren immer klarer definiert. Im severischen *commentarium* ist für die Frau von Septimius Severus eine eigentliche Vorrangstellung belegt. Es stellt sich die Frage, welche Rolle für Domitia Longina an den domitianischen Säkularspielen vorgesehen war.<sup>170</sup>
- Laut dem augusteischen *commentarium* waren die beteiligten Frauen *matres familiae*. Man muss davon ausgehen, dass dies auch für die severischen Matronen der Fall war. Das bedeutet, dass sie zum Zeitpunkt der Säkularfeier Mütter lebender Kinder waren. Es bleibt offen, ob der Ausdruck *mater familias* impliziert, dass eine Frau Mutter von Kindern war, die noch nicht im heiratsfähigen Alter waren bzw. die *toga virilis* noch nicht angelegt haben, oder ob sich dieser Ausdruck auch auf Kinder beziehen kann, die bereits erwachsen sind.
- Unter Augustus mussten die teilnehmenden Matronen älter als 25 Jahre sein. Sie waren also spätestens 42 v. Chr. geboren. Entsprechend sollten die Matronen von 204 spätestens 179 n. Chr. geboren sein. Mütter, deren Kinder an der Zeremonie teilnahmen, mussten zwischen 25 und etwa 45 Jahre alt sein. Es lässt sich kaum klären, ob einige von ihnen älter waren. *MatrSen* Nr. 1 ist die Frau von *XVvir* Nr. 6, *Ti. Manilius Fuscus*, der das Konsulat um 195/6 n. Chr. bekleidete und zu dieser Zeit zwischen 32 und 35 Jahre alt war. Im Jahr 204 n. Chr. war er etwa 40 Jahre alt. Da römische Frauen jünger als ihre Männer sein können, lassen sich keine Schlussfolgerungen für das Alter einer Ehefrau ziehen. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Matronen von 204 zwischen 164 und 179 n. Chr. geboren wurden.

Das augusteische *commentarium* sieht vor, dass die Trauer der Matronen reduziert werden muss.<sup>171</sup> Für 204 fand die Auswahl der Matronen bereits im Jahr 203 statt. Es ist nicht mehr auszumachen, ob diejenigen, die in der Zwischenzeit einen Trauerfall zu beklagen hatten, ausgeschlossen wurden. Eher ist davon auszugehen, dass Matronen in diesem Fall ihre Trauer verkürzen sollten, anstatt von der Ausübung der Riten ferngehalten zu werden.

## 2. Kinder *patrimi et matrimi*

Ebenso verdient die Darstellung der Kinder in beiden Dokumenten Aufmerksamkeit. Im augusteischen *commentarium* ist zweimal festgelegt, dass Jungen und Mädchen zum Zeitpunkt der Säkularspiele Vater und Mutter haben sollten, die

170 88 n. Chr. war der Sohn von Domitian und Domitia Longina schon lange gestorben. Somit war diese während der *ludi saeculares* nicht mehr die Mutter eines lebenden Kindes. Zu dieser Kaiserin siehe Chausson (2003).

171 Act. Aug. 111–114.

beide noch lebten.<sup>172</sup> In den *commentaria* werden die jeweils 27 Kinder *Pueri* oder *Puellae* genannt: Das augusteische *commentarium* erwähnt die *Puellae* einmal als *virgines*; im severischen *commentarium* verhindert eine Lücke in Z. 234 die Kenntnis der ursprünglichen Bezeichnung.<sup>173</sup> B. Schnegg ergänzt überzeugend nach dem augusteischen *commentarium* die wesentlichen Elemente *patrimi et matrimi* und die Anzahl von 27, die im fragmentarischen severischen *commentarium* nicht erscheinen. Im *commentarium* von 204 werden die Kinder immer *Pueri* und *Puellae* genannt.<sup>174</sup> Die *Pueri* sind in Z. 260 vielleicht zweimal als *senatores* beschrieben.<sup>175</sup>

Wie bereits erwähnt waren einige der Kinder Söhne und Töchter der *XVviri* und/oder der beteiligten Matronen. Es scheint sinnvoll, diese Beziehung auszuweiten und davon auszugehen, dass die Mütter der 27 *Pueri* und 27 *Puellae* unter den 109 Matronen waren. Desgleichen ist es möglich, dass auch die Mütter der 40–50 *Pueri*, die beim *lusus Troiae* mitmachten, unter den 109 Matronen waren. Da einige *Pueri* und *Puellae* Geschwister waren, muss die Zahl der Mütter dieser Kinder gegen 30, eher noch gegen 40 gelegen haben. In jedem Fall gehörten sie ausschließlich dem Senatorenstand an. Diese Mütter von an den Säkularspielen teilnehmenden Kindern stellten etwa ein Drittel oder sogar die Hälfte der 91 senatorischen Matronen dar.

### 3. Das Alter der Knaben

Der im augusteischen *commentarium* gewählte Ausdruck *pueri* deutet darauf hin, dass die Knaben noch nicht die *toga virilis* angelegt hatten und noch nicht 14/15 Jahre alt waren. Die Mädchen, als *puellae* und *virgines* bezeichnet, waren noch nicht im heiratsfähigen Alter und sollten das Alter von 12/13 Jahren nicht überschritten haben.

Die Frage nach dem Alter der Kinder hängt damit zusammen, über welche Fähigkeiten sie verfügten. Sie mussten für den Vortrag des *carmen saeculare* vor dem Apollo-Tempel ohne ihre Mütter über Gesangsfähigkeiten, für das Reiterspiel des *lusus Troiae* über gewisse Reitfertigkeiten verfügen. Sueton weist auf Reitveranstaltungen unter Augustus hin, an denen *pueri maiores* und *minores* teilnahmen und die nicht ohne Unfallgefahr waren. Das genaue Alter erwähnt Sueton allerdings nicht.<sup>176</sup> Es ist anzunehmen, dass die Knaben wegen der Unfallgefahr erfah-

172 Act. Aug. 20: *PVEROS VIRGINESQVE PATRIMOS MATRIM[osque · 31 ·]*; entsprechend ergänzt in Act. Aug. 147.

173 Act. Sev. 234f.

174 Act. Sev. 234f., 249, 251f., 260.

175 Die zwei letzten *Pueri* der Liste, ein Ritter und ein möglicher Sohn eines Ritters, wurden nicht wie die ritterlichen Matronen (Act. Sev. 202) durch eine allgemeine Überschrift, die ihre Nähe zum Ritterstand angibt, eingeführt.

176 Sueton, Aug. 43, 2: *Sed et Troiae lusum edidit frequentissime maiorum minorumque puerorum, prisci decorique moris existimans clarae stirpis indolem sic notescere. In hoc*

rene Reiter sein mussten<sup>177</sup> und sehr bald die *toga virilis* erhalten konnten, was Sueton mit *maiores* bezeichnet.

Eine Schwierigkeit für die Chronologie bietet *Puer* Nr. 19, *Cattius Clementinus*. Er kann ohne Problem mit *Sex. Catus Clementinus Priscillianus* identifiziert werden,<sup>178</sup> ordentlicher Konsul des Jahres 230 n. Chr. als Kollege von *L. Virius Agricola*.<sup>179</sup> Wenn *Cattius Clementinus* einer konsularischen Familie angehörte, konnte er das Konsulat im Alter von 33/35 Jahren, im Jahr 230 erreichen. Er wäre also um 195/197 n. Chr. geboren und im Jahr 204 zwischen sieben und neun Jahre alt gewesen.

---

*ludicro Nonium Asprenatem lapsu debilitatum aureo torque donavit passusque est ipsum posterosque Torquati ferre cognomen. Mox finem fecit talia edendi Asinio Pollione oratore graviter invidioseque in curia questo Aesernini nepotis sui casum, qui et ipse crus fregerat* (Er ließ sogar das Trojaspiel sehr häufig von größeren und kleineren Jungen aufführen, da er darin eine alte und ehrenvolle Sitte sah und glaubte, dass die Nachkommen einer berühmten Familie so bekannt würden. Bei einer solchen Veranstaltung war Nonius Asprenas zu Fall gekommen und dadurch ganz aus der Fassung gebracht worden; da beschenkte er ihn mit einer goldenen Halskette und erlaubte ihm persönlich und seinen Nachkommen, den Beinamen Torquatus zu führen. Bald aber hörte er auf mit Veranstaltungen dieser Art, weil sich der Redner Asinius Pollio im Senat heftig und voller Entrüstung darüber beklagte, dass sein Enkel Aeserninus gestürzt sei und sich sogar das Bein dabei gebrochen hätte). Nach diesen Unfällen beendete Augustus die *lusus-Troiae*-Veranstaltungen zwar nicht, sondern verzichtete nur auf ihre Häufigkeit, die groß gewesen sein könnte (*edidit frequentissime*).

- 177 Es ist durchaus möglich, wie Véronique Boudon-Millot postuliert (der ich für den Hinweis auf diesen Text danke), dass eine medizinische Abhandlung, die in das galenische Corpus eingeflossen ist, aber ihrer Meinung nach in die severische Zeit zu datieren ist, das Karussell des *lusus Troiae* erwähnt; Pseudo-Galen, *Thériaque à Pison* c. I. 7. Hrsg. V. Boudon-Millot (2016) 4: ... ἐπειδὴ τις καὶ δημοτελῆς ἦν μυστηρίων ἱερουργία διὰ θρησκείαν τὴν ὑπὲρ ῥωμαίων θεῶν ἀναγκαίως ἀγομένην τότε, ἐφ' ᾧ δὴ καὶ τοὺς εὐγενεστάτους παῖδας ἱππεύοντας εὐρύθμως καὶ χορεύοντας ὡσπερ τοῖς ἵπποις ἔδει τινὰ τῶν μυστηρίων καὶ αὐτοὺς ἐπιτελεῖν (... da es wegen des Kultes, der damals zu Ehren der römischen Götter obligatorisch war, ein öffentliches Mysterienfest gab, bei dem auch die Kinder der besten Familien, sozusagen im Rhythmus reitend und tanzend mit ihren Pferden, einige der Mysterien ausführen mussten). Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich um einen *lusus Troiae* handelt, der immer wiederkehrende *ludi* begleitet hat. Die Teilnahme der Kinder an den Mysterien der Feier erlaubt, ihre Rolle im Verlauf der Zeremonien zu bestimmen. Das Dokument betont die reiterliche Choreografie, die anspruchsvoll gewesen sein musste.
- 178 PIR<sup>2</sup> C 564. Dieses Kind ist vielleicht verwandt mit *P. Catus Sabinus* (PIR<sup>2</sup> C 571), Suffektkonsul der 200er-Jahre, *curator aedium sacrarum* im Jahr 210 n. Chr. zusammen mit *Ælius Romanus* und Konsul II im Jahr 216, wahrscheinlich ein Günstling Caracallas.
- 179 PIR<sup>2</sup> V 703. Es bleibt ungewiss, ob man diesen mit *PuerLus* Nr. 5, *Virius* [...] (PIR<sup>2</sup> V 702), identifizieren kann, der ebenso im Patrizier *L. Virius Lupus Iulianus* (PIR<sup>2</sup> V 713) erkannt werden kann, ordentlicher Konsul im Jahr 232 n. Chr.

Es ist daher anzunehmen, dass die singenden *Pueri* und *Puellae* um die Zeit der Bürgerkriege von 193–197 n. Chr. geboren wurden.<sup>180</sup> Möglicherweise waren einige von ihnen etwas älter und um 190–194 n. Chr. geboren worden, wie zum Beispiel die *Pueri* des *lusus Troiae*, die vielleicht auch in *maiores* und *minores* unterteilt waren.

Für die drei Säkularspiele können für das Alter der teilnehmenden Matronen und Kinder folgende Schlussfolgerungen gezogen werden (mögliche Zeitspanne der Geburten):

	17 v. Chr. (Augustus)	88 n. Chr. (Domitian)	204 n. Chr. (Severus)
<i>Matronae</i>	57–42 v. Chr.	48–63 n. Chr.	164–179 n. Chr.
<i>Pueri</i>	29–24 v. Chr.	76–81 n. Chr.	192–197 n. Chr.
<i>Puellae</i>	29–24 v. Chr.	76–81 n. Chr.	192–197 n. Chr.
<i>Pueri</i> des <i>lusus Troiae</i>	31–27 v. Chr.	74–78 n. Chr.	190–194 n. Chr.

- Im Jahre 17 v. Chr. unter Augustus könnten die Matronen die Töchter der Protagonisten der Unruhen während der 40er-Jahre gewesen sein und Ehefrauen der Teilnehmer an den Kämpfen der 30er-Jahre.<sup>181</sup> Die meisten der Kinder wurden in den 20er-Jahren, im ersten Jahrzehnt des Friedens nach den Bürgerkriegen geboren.
- Unter Domitian waren die Matronen, die unter Claudius und Nero geboren wurden, auch Töchter oder sogar Ehefrauen der Akteure des Bürgerkriegs von 68–69 n. Chr., und sie gehörten zweifellos zu den Anhängern der von Vespasian und Titus belohnten *partes Flaviana*e während der Zensur von 73–74 n. Chr. Diese dominierte das politische Leben unter den drei flavischen Kaisern. Die Kinder wurden unter Vespasian und Titus in der Zeit des wiederhergestellten Friedens geboren.

<sup>180</sup> Die römische rituelle Orthopraxis verlangte, dass der Gesang perfekt ausgeführt werden muss. Kinder unter sieben Jahren dürften dazu kaum in der Lage sein. Außerdem unterliegen Knaben in der frühen Adoleszenz dem Stimmbruch, die Knaben der *ludi saeculares* sangen aber mit den Mädchen und den Matronen zusammen, sodass ihre Stimmen wahrscheinlich keinen Kontrast zu den weiblichen darstellten. Bei Radio-France können Kinder und Jugendliche zwischen neun und fünfzehn Jahren um einen Master-Abschluss konkurrieren; an der Akademie von Santa Cecilia in Rom gibt es verschiedene Workshops für Kinder zwischen sechs und fünfzehn Jahren, wobei die allerjüngsten ohne Vorbildung antreten können. Das Alter von sieben Jahren scheint eine Mindestanforderung zu sein.

<sup>181</sup> Livia, geboren um 59/58 v. Chr., war im Jahr 17 Anfang vierzig, damit gehörte sie zu den älteren Matronen und war in der Tat Tochter und Frau von Protagonisten der Unruhen der 40er- und 30er-Jahre. Im Jahre 17 war sie die Mutter von Tiberius, der 42 v. Chr. geboren und fünfundzwanzig Jahre alt war, und Drusus, 38 geboren und einundzwanzig Jahre alt. Diese waren also erwachsene Männer.

- Im Jahre 204 n. Chr., unter Septimius Severus, waren die Matronen, die Iulia Domna<sup>182</sup> begleiteten, wie diese unter Marc Aurel geboren. Auch sie waren Töchter und Ehefrauen von Männern, die an den Bürgerkriegen der Jahre 193–197 n. Chr. beteiligt waren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie mit Familien verbunden waren, die sich den Interessen der severischen Dynastie verpflichtet fühlten. Der Kontext der Jahre 203–204 hätte durchaus verdient, unter dem politischen Vorzeichen der Versöhnung mit dem Senat, aber auch unter dem der Spannungen innerhalb des Kaiserhauses analysiert zu werden. Die Spannungen innerhalb des Kaiserhauses betrafen Plautianus<sup>183</sup> und Geta, den Bruder von Septimius Severus, sowie Caracalla. Die an den Spielen teilnehmenden Kinder von 204 sind größtenteils während des Bürgerkriegs geboren.

#### 4. Die Familien der *XVviri sacris faciundis*

Bei der Auswahl der Teilnehmer im Jahr 203 n. Chr. wurde den Familien der *XVviri sacris faciundis* ein besonderer Platz eingeräumt. *MatrSen* Nr. 1 ist die Frau des Magisters des Kollegiums im Jahr 203. Es ist sehr wahrscheinlich, dass andere Ehefrauen von *XVviri* zu den 109 Matronen gehörten und wohl eher am Anfang der Liste der Matronen standen. Dies ist der Fall bei *MatrSen* Nr. 6, Ehefrau von *XVvir* Nr. 4\*. Die Namen der *MatrSen* Nr. 5, 8, 12, 19, 20 zeigen jedoch, dass die ersten Matronen der Liste noch lange nicht alle Frauen der zwanzig *XVviri* waren.<sup>184</sup> Fünf der ersten sieben *Pueri* waren zweifelsohne Söhne von *XVviri*. Auch bei fünf der ersten acht *Puellae* war dies sicher der Fall. Mindestens ein Fünftel der Kinder, wenn nicht sogar ein Viertel oder gar ein Drittel, haben einen *XVvir* zum Vater, und es ist davon auszugehen, dass ihre Mütter unter den 109 Matronen waren.<sup>185</sup> Bei der Organisation der Zeremonie im Jahr 203 n. Chr. haben die *XVviri sacris faciundis* ihren Söhnen und Töchtern und in geringerem Maße auch

182 Iulia Domna, geboren gegen 165/170 n. Chr., war im Jahr 204 Ende dreißig. Sie war die Mutter von Caracalla (geboren gegen 186, also 18 Jahre alt) und Geta (geboren 189, 15 Jahre alt). Beide hatten zum Zeitpunkt der Säkularspiele bereits die *toga virilis* angelegt.

183 Es ist schwierig, die Beteiligung von nahen oder entfernten Verwandten der severischen Familie zu identifizieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass *MatrSen* Nr. 63 eine [*Hort*]ensia Polla Do[· 21·] ist, die möglicherweise mit dem Sohn von Plautianus verwandt ist, der ein C. Fulvius Plautius Hortensianus war (PIR<sup>2</sup> F 555).

184 *MatrSen* Nr. 15 ist die Ehefrau eines [A]vitus, der vielleicht mit *XVvir* Nr. 18\* identifiziert werden kann; es könnte sich bei diesem um einen [Alfius ··· Mate]rnus handeln, was jedoch alles andere als sicher ist.

185 So ist neben den Ehefrauen von Manilius Fuscus (*XVvir* Nr. 6) und Calpurnius Maximus (*XVvir* Nr. 4\*) auch die Anwesenheit der Frau von Salvius Tuscus (*XVvir* Nr. 11\*), Mutter der Puella Nr. 7, außerdem der Frau von Nonius Arrius Mucianus (*XVvir* Nr. 3), Mutter der Puella Nr. 8, anzunehmen. Die Mütter der *Pueri* Nr. 2, 3 und 4 und Puella Nr. 5 könnten die Ehefrauen von Iulius Pompeius Rusonianus (*XVvir* Nr. 13), Cassius Pius Marcellinus (*XVvir* Nr. 15), Ofilius Macedo (*XVvir* Nr. 2\*) und Gargilius Antiquus (*XVvir* Nr. 12\*) gewesen sein.

ihren Frauen einen besonderen Platz eingeräumt. Dass die erste Matrone die Frau des Magisters des Kollegiums im Jahr der Vorbereitung der Feier ist, zeugt von der Bedeutung, die ihm für das Protokoll der Säkularspiele zukam. Man kann sich fragen, ob die Reihenfolge innerhalb der Gruppen bei den Prozessionen nicht so geregelt war, dass die Geschwister eine fast parallele Stellung zueinander einnahmen. Diese große Masse von Individuen (insgesamt einhundertachtzig Matronen und Kinder) sind vielleicht in zusammenhängenden, streng gegliederten Gruppen aufgetreten, in denen die Familien der *XVviri* eine besondere Sichtbarkeit erhielten.<sup>186</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Schwestern oder Schwägerinnen, mit der Familie eines *XVvir* blutsverwandte oder angeheiratete Nichten ihren Platz innerhalb einer solchen Gruppe an der Prozession einnahmen.<sup>187</sup>

Außerdem stellt sich die Frage, ob bei der jährlichen Organisation mehrerer *ludi* und *sacra* in Rom die Kinder der Mitglieder des Kollegiums der *XVviri sacris faciundis* nicht regelmäßig eine Rolle gespielt haben, sobald Kinderlieder vorgelesen wurden, wie bei den *ludi Palatini*, oder ein Bedarf an jungen Assistenten während der Zeremonien bestand. Die *commentarii* der *ludi saeculares* würden somit Informationen über gewöhnliche und wiederkehrende Praktiken liefern, auch wenn dies hier im Rahmen einer außergewöhnlichen Zeremonie geschah.

#### b. Eine Hierarchie unter den Ehemännern?

In der Liste der ritterlichen Matronen gibt es Angaben der Ämter von *tribuni* oder *primipilares*, die von mindestens fünf Ehemännern ausgeübt werden (*MaritEq* Nr. 100 bis 105): Dies bedeutet, dass es in diesem Teil und wahrscheinlich in der gesamten Liste eine hierarchische Ordnung der Würde und des Aufstiegs in der ritterlichen Laufbahn gab, obwohl bei den Namen von zweien der ersten vier Ehemänner und zweien der letzten vier klar ist, dass bei ihnen keine Angabe eines Amtes folgen kann.

Es scheint, dass an die Namen der senatorischen Ehemänner keine Erwähnung eines Amtes oder Ranges angefügt war. Der sehr fragmentarische Zustand der Liste erlaubt keine Rekonstruktion der Karriereschritte jedes Mannes; es ist nicht möglich, eine absteigende Anordnung der Würde der Ehemänner zu erkennen, die derjenigen des *album* des Senats folgte. Aber eine solche Anordnung der einzelnen Gruppen könnte dennoch weitgehend befolgt worden sein.

<sup>186</sup> Vielleicht kann man sogar so weit gehen, zu spekulieren, dass die Prozession in mehrere Kolonnen eingeteilt war, die jeweils von der Frau eines *XVvir* angeführt wurde. Damit würde den Frauen der Mitglieder des ausrichtenden Priesterkollegiums im Ablauf der Zeremonien eine wichtige Rolle zugeteilt sein, die ihrer herausgehobenen Position im Protokoll der *ludi saeculares* entspricht.

<sup>187</sup> Beim Stand der Bearbeitung ist es unmöglich zu wissen, ob *XVvir* Nr. 16, *Vlpius Soter*, mit *MaritSen* Nr. 84, *Vlpius Antonin[us]*, der aus *Prusias ad Hypium* in Bithynien stammte, verwandt war oder mit *MaritSen* Nr. 83, *Vlpius Pompeian[us]*.

Iulia Domna steht protokollarisch an erster Stelle; die Frau des Magisters der *XVviri* von 203 n. Chr. folgt ihr, während die Gruppe der ritterlichen Matronen von Iulia Domnas eigener Nichte, *Iulia Suemias Bassiana*, angeführt wird. Diese verdankt ihre Position nicht dem Rang ihres Mannes, der allerdings in der ritterlichen Hierarchie ganz oben stand und wahrscheinlich auch unter den Männern der hier erwähnten ritterlichen Matronen, sondern ihrer engen Beziehung zur Ehefrau des Kaisers.<sup>188</sup> Bei der Erstellung der Liste können verschiedene Überlegungen eine Rolle gespielt haben: der Rang des Mannes, insbesondere seine Zugehörigkeit zum Kollegium der *XVviri*, Allianzen mit den Familien der *XVviri*<sup>189</sup> und die Verwandtschaft mit verschiedenen Zweigen der kaiserlichen Familie aus Lepcis Magna und Emesa. Jede weitere prosopografische Untersuchung muss diese Kriterien anpassen und zusammenführen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass verschiedene Matronen die Ehefrauen von Mitgliedern anderer Priesterkollegien sind. So ist *MatrSen* Nr. 20, *Magia* [...], zweifellos die Ehefrau eines *Mauricus*, den man mit dem Pontifex *M. Valerius Bradua Mauricus*<sup>190</sup> von Albenga identifizieren kann. Dieser Pontifex ist mit einem anderen Pontifex, *Q. Virius Egnatius Sulpicius Priscus*,<sup>191</sup> verwandt, der unter Caracalla als Konsul belegt ist; *PuerLus* Nr. 5 ist ein *Virius*. Die Zeremonie könnte so vor allem die Teilnahme von Kindern oder Ehefrauen der öffentlichen Priester Roms einbeziehen.

### c. Onomastische Parallelen und Endogamie innerhalb des senatorischen Standes

Trotz des besonders schlechten Erhaltungszustands hinterlässt die Liste der senatorischen Matronen einen starken Eindruck von Beziehungen zwischen den Namen der Ehefrauen, den Namen der Ehemänner, den Namen der *Pueri* und *Puellae*, als ob diese verschiedenen Gruppen eine einzige, sehr homogene Gruppe bildeten. Eine erste Erklärung liegt darin, dass die Mütter der Kinder an der Prozession anwesend sind und dass mindestens ein Fünftel der Kinder einen *XVvir* zum Vater hat. Die leider weitgehend verlorenen Namen von den 91 senatorischen Ehemännern der 91 senatorischen Matronen stellten etwa ein Sechstel der Mitglieder des Senats dar.<sup>192</sup> Diese Einbeziehung von Senatoren erhöht sich

188 *Iulia Suemias Bassiana* war mindestens fünfundzwanzig Jahre alt, also spätestens 179 n. Chr. geboren. Sie war damit deutlich älter als ihre beiden Cousins Caracalla und Geta, die 186 bzw. 189 geboren wurden. Es ist denkbar, dass ihre Mutter *Iulia Maesa* um 159 n. Chr. und Iulia Domna um 166 n. Chr. geboren wurden.

189 *MatrSen* Nr. 13, eine *Ve[· 16·]*, könnte eine *Ve[ttia]* sein, aber auch eine Verwandte des *XVvir* Nr. 17, *Venidius Rufus*, oder des *XVvir* Nr. 19\*, *Vetina Mamertinus*.

190 PIR<sup>2</sup> V 48.

191 PIR<sup>2</sup> V 706.

192 Einige dieser Ehemänner waren auch *XVviri*, insofern sie weder verwitwet noch geschieden waren und Kinder hatten.

durch die große Anzahl von anderen Angehörigen von Senatoren unter den Matronen wie zum Beispiel Schwestern, Nichten, Cousinen etc. Bei einer solchen Ballung von Mitgliedern der senatorischen Schicht wird die Endogamie, ein Charakteristikum des Senatorenstandes, sehr deutlich, besonders wenn – wie hier – die Beteiligten noch ziemlich jung sind. Eine Matrone kann eine Schwester, Nichte oder Cousine eines senatorischen Ehemannes sein;<sup>193</sup> zwei Matronen können Schwestern oder Cousinen sein.<sup>194</sup>

Eine soziale Erklärung, die auf der Endogamie basiert, sollte von einer politischen Interpretation der Listen begleitet werden. Daneben spielte der religiöse und protokollarische Aspekt der *ludi saeculares* eine Rolle, wodurch den Familien der *XVviri* besondere Präsenz geboten wurde. Das Prestige und der außergewöhnliche Charakter der Zeremonie machten die Teilnahme zu einer Ehre für die Familien, von denen mehrere Mitglieder an den Auftritten und Prozessionen teilnehmen konnten. Diejenigen, deren Frauen und Kinder ausgewählt wurden, genossen als Verbündete oder politische Unterstützer in den Bürgerkriegen unbestreitbar die kaiserliche Gunst. Spuren dieser Auseinandersetzungen waren im Senat immer noch erkennbar. Elf und sieben Jahre zuvor musste sich jeder Senator für eine Seite entscheiden oder versuchen, eine ausgewogene Position zwischen den verschiedenen Konkurrenten um die höchste Macht zu halten. Das politische Leben sowohl innerhalb als auch außerhalb der Dynastie war weiterhin von Spannungen geprägt. Die Politik der Versöhnung mit dem Senat zwang den Kaiser weiterhin, Zugang zu Ehrungen zu verschaffen. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Teilnehmer der Zeremonien entsprechend den engen Beziehungen ihrer Familien und denen ihrer Ehemänner ausgewählt wurden.

Das Dokument enthält die Namen der aktiven Teilnehmer sowie die beiden Vestalinnen, die an der Seite der *XVviri* anwesend sind. Offenbar sollten die Zeremonien die senatorische Aristokratie mobilisieren. Möglicherweise waren auch die anderen Vestalinnen öffentlich sichtbar, zweifellos aber die Mitglieder der großen Priesterkollegien (*pontifices, flamines, augures, VIIviri epulonum*). Auch weitere Mitglieder der kaiserlichen Familie dürften bei den Zeremonien zugegen gewesen sein: Plautianus' Tochter, *Fulvia Plautilla, Augusta* seit ihrer Verlobung mit Caracalla im Jahr 201 n. Chr.; die Hochzeit fand im darauffolgenden Jahr statt. Sie war unter fünfundzwanzig Jahre alt. Mit Sicherheit kann sie nicht eine der 109 Matronen gewesen sein, die Iulia Domna begleiteten,<sup>195</sup> war aber wahrscheinlich

193 Siehe die zwei Homonyme von *MaritSen* Nr. 19, [*P*]ontius Paulinus, und der *MatrSen* Nr. 32, [*P*]ontia Paulina.

194 Zum Beispiel die *MatrSen* Nr. 79, *Iulia Taria Strat[o]nice*, und die *MatrSen* Nr. 89, *Ta[ri]a Cornelia Asiana*.

195 Der Name von *MatrSen* Nr. 1, *Fl. Pollitta*, ist erhalten, sie war die Ehefrau des Magisters des Kollegiums der *XVviri* im Jahr 203 n. Chr., *Manilius Fuscus*. Aus offensichtlichen protokollarischen Gründen hätte *MatrSen* Nr. 1 nicht vor der *Augusta Plautilla* genannt sein können.



im Publikum anwesend. Sie dürfte nicht die einzige Frau der kaiserlichen Familie gewesen sein, die an den Feierlichkeiten teilnahm. Es ist anzunehmen, dass sich nicht weit von ihr entfernt Iulia Domnas Schwester *Iulia Maesa* befand, die Mutter von *MatrEq* Nr. 1, *Iulia Suemias Bassiana*.<sup>196</sup> Zu deren Begleitung gehörte wahrscheinlich auch ihre andere Tochter *Iulia Mamaea*, die Mutter des späteren Kaisers Severus Alexander.<sup>197</sup> Wahrscheinlich waren Mitglieder der Zweige der severischen Dynastie aus Lepcis Magna und Emesa mit ihren Ehepartnern anwesend. Ebenso ist davon auszugehen, dass die im Jahr 204 in Rom amtierenden Magistrate wie Quästoren, Volkstribune, Ädile, Prätores, Konsuln und Konsulare etc. den Feiern beigewohnt haben. Die Listen der Matronen, *Pueri* und *Puellae* sollten nur die Namen der Personen nennen, die an den Zeremonien eine aktive Rolle spielten.

### 5.6 Fazit

Die in der severischen, vielleicht schon in der domitianischen Zeit getroffene Entscheidung, die Namen der Matronen und ihrer Ehemänner, der *Pueri* und *Puellae* in einer gut lesbaren Höhe auf den *cippus* zu gravieren, zeugt von dem Willen zur Erinnerung, der die Aufzeichnung des *commentarium* begleitete. Im Laufe des ganzen 3. Jahrhunderts konnten die Familien, deren Mitglieder an der Zeremonie der *ludi saeculares* teilgenommen hatten, ihre Namen lesen und eine Erinnerung an den Ruhm der Familie bewahren.<sup>198</sup>

196 *Iulia Suemias Bassiana* muss im Jahr 204 n. Chr. älter als 25 Jahre alt und Mutter eines Kindes gewesen sein. Sie war somit vor 179 n. Chr. geboren und hatte einen beträchtlichen Altersunterschied zu ihren Cousins Caracalla und Geta, die 186 und 189 geboren wurden. Ihre Mutter muss spätestens um 159 n. Chr. geboren sein, zweifelsohne war Iulia Domna ihre ältere Schwester.

197 Vor ihrer Wiederverheiratung mit dem Ritter *Gessius Marcianus* aus Caesarea Arca, war *Iulia Mamaea* mit einem bisher unbekanntem Senator verheiratet. Sollte sie im Jahr 204 älter als 25 und Mutter eines Kindes gewesen sein (Severus Alexander wurde erst gegen 208 n. Chr. geboren), könnte sie wie ihre Schwester eine der Matronen gewesen sein; ein Beweis dafür fehlt allerdings.

198 Der außergewöhnliche Charakter der Feier muss Spuren in den Köpfen der Menschen hinterlassen und ihre Erinnerungen stark geprägt haben. Christol (2014) 143–158 konnte zeigen, dass *P. Cornelius Saecularis*, Präfekt der Stadt in den Jahren 258–260 n. Chr. und zum zweiten Mal Konsul im Jahr 260, ein möglicher Verwandter von *Cornelia Salonina*, der Ehefrau von Gallienus und Förderer der Herrschaft von Valerianus, etwa um 203–204 n. Chr. geboren sein kann, mit Sicherheit zum Zeitpunkt der *ludi saeculares*. Von daher erhielt er sein Cognomen. – *Iulia Suemias Bassiana* (*MatrEq* Nr. 1), Ehefrau von *Sex. Varius Marcellus*, hat ihren Sohn *Bassianus*, den späteren Kaiser Elagabal, ebenfalls gegen 203–204 n. Chr. geboren. Sie hatte jedoch noch andere Kinder (wahrscheinlich Töchter), die 217/218 (dazu Chausson (1997) 659–690) noch am Leben waren und vielleicht vor 204 n. Chr. geboren wurden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Geburt ihres Sohnes *Bassianus* vor Juni 204 ihre Anwesenheit an den *ludi saeculares* als *mater familias*

Dieser Kommentar wurde sicher im Kollegium der *XVviri sacris faciundis*, den Durchführenden der Zeremonien, verfasst. Es ist vernünftig anzunehmen, dass der Magister von 204 n. Chr., *XVvir* Nr. 13, der wahrscheinliche Lepcitaner *Iulius Pompeius Rusonianus*, die Abfassung in den Wochen oder sogar Monaten nach den *ludi saeculares* beaufsichtigt hat, in einem Kontext, der gegen Ende des Jahres schwieriger wurde.<sup>199</sup> Die Ausführung der Gravur konnte mehrere Wochen in Anspruch nehmen. In allen Phasen ihrer Umsetzung spiegelt die Inschrift die religiöse und politische Atmosphäre der Jahre 203–205 n. Chr. wider.

Der hohe *cippus* wurde dann aufgerichtet, jedoch nicht vergraben und in zugänglichen Teilen des Heiligtums im Tarentum aufgestellt. Verschiedene Fragmente, eines mit einem claudischen Buchstaben, ein anderes mit einer Liste männlicher Namen, wurden im gleichen Gebiet gefunden wie die Fragmente der augusteischen und severischen Acta. Diese Fragmente, die zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden sollen, finden in den augusteischen und severischen Dokumenten keine Aufnahme. Das offensichtlich claudische Fragment könnte zu einem Kommentar über die Feierlichkeiten zum 800. Jahrestag Roms, den ›falschen‹ *ludi saeculares*, gehört haben, die Claudius 47 n. Chr. veranstaltete.<sup>200</sup> Es könnte also sein, dass die Jubiläumsfeiern von Rom (unter Claudius im Jahr 47 n. Chr., unter Antoninus Pius 148 n. Chr., unter Philippus Arabs 248 n. Chr.) im Zusammenhang mit den Säkularfeiern zumindest teilweise in demselben Gebiet stattgefunden hätten.<sup>201</sup> Ihre Durchführung wäre dann von ähnlichen Kommentaren dokumentiert worden, die in demselben Heiligtum aufgestellt wurden, in dem die Kalkbrenner sie später gefunden und zerschlagen hätten.

In diesem Kapitel wurde eine erste prosopografische Lesung der severischen Säkularakten durchgeführt, mit dem Ziel, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Gruppen hervorzuheben. Dazu zählen die bestimmende Rolle der *XVviri sacris faciundis* bei der Ausübung der Riten und ihrer Familien durch die aktive Teilnahme ihrer Frauen und Kinder an der Zeremonie.<sup>202</sup> Der nächste Schritt

---

garantierte und die Zeitspanne der Geburt des zukünftigen Kaisers verfeinert werden kann.

199 P. Septimius Geta starb 204 n. Chr., nachdem er die Machenschaften von Plautianus bei seinem Bruder, dem Kaiser, angeprangert hatte. Plautianus wurde am 22. Januar 205 n. Chr. nach einer Familienkrise, die die kaiserliche Familie 204 und 205 belasten sollte, ermordet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die *XVviri*, für die eine lepcitanische Herkunft wahrscheinlich ist, *XVvir* Nr. 13, *Iulius Pompeius Rusonianus*, und *XVvir* Nr. 20, *Fulvius Fuscus Granianus* (ein naher Verwandter des Letzteren), von diesen Wechselfällen stark betroffen waren.

200 Schnegg-Köhler (2018) 134f.

201 Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass der unterirdische Teil des Tarentum während der 100-Jahr-Feiern geöffnet wurde. Seit der 900-Jahr-Feier unter Antoninus Pius spielte der Tempel der Venus und Roms, auch *Templum Urbis* genannt, eine große Rolle in der Erwähnung des *dies natalis* der Stadt Rom.

202 Damit bietet sich auch ein Interpretationsmodell für die mögliche Beteiligung der

ist die Veröffentlichung einer umfassenden Prosopografie der im *commentarium* vorhandenen Personen. Dieses Buch wird ermöglichen, die hier identifizierten Grundzüge zu verfeinern und zu nuancieren. Es war in diesem Kapitel nicht möglich, alle Verästelungen der Beziehungen zwischen den Teilnehmern des Senats oder des Ritterstandes zu entwickeln. Für die vorliegende Edition ist es jedoch wichtig, die neuen Lesungen und die Begründungen für neue Ergänzungen zusammenzufassen. Zukünftige Arbeiten, die bereits fortgeschritten sind, werden ein genaues Bild von den prosopografischen Problemen dieses außergewöhnlichen Dokuments vermitteln.<sup>203</sup>

---

Söhne der *XVviri* als *camilli* an anderen Zeremonien, die von demselben Kollegium organisiert wurden, so wie die *pueri patrimi* und *matrimi*, die die Arvalbrüder bei bestimmten Ritualen unterstützten.

- 203 Mein herzlicher Dank gilt John Scheid, der mir die Zusammenarbeit an diesem schönen Projekt vermittelt hat. Dabei war die Unterstützung von Thomas Späth unerlässlich, auch ihm sei an dieser Stelle gedankt. Die jahrelange Zusammenarbeit mit Bärbel Schnegg-Köhler war intellektuell, wissenschaftlich und menschlich eine nicht versiegende Quelle der Freude. Im Museo Nazionale Romano hat die Unterstützung von Rosanna Friggeri und ihrer Nachfolgerin Daniela Porro, sowie die unermüdliche Hilfsbereitschaft von Carlotta Caruso es ermöglicht, das Projekt voranzutreiben. Die Abfassung dieses Kapitels wurde wohlwollend durch den Rat von Antony Alvarez Melero, Anne-Florence Baroni, Véronique Boudon-Millot, Maria Letizia Caldelli, Michel Cristol, Werner Eck, Patrice Faure, Domenico Palombi, Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier, Benoît Rossignol, Françoise Van Haepereen begleitet. Auch die moralische Unterstützung von Alfredo Buonopane, Francesca Cenerini, Giovannella Cresci Marone, Silvia Orlandi und Cecilia Ricci soll nicht unerwähnt bleiben.

## 6 Die Bedeutung der severischen Säkularspiele

### 6.1 Vor dem Beginn der Säkularspiele

Die severische Inschrift schildert als ersten Planungsschritt einen Antrag der *Quindecimviri* an den Senat, im folgenden Jahr wieder Säkularspiele auszurichten. Dieser Antrag wurde während einer Senatsversammlung in der *curia Iulia* vorgetragen.<sup>1</sup> Der Antrag und die vom Kaiser erteilte Zustimmung wurden durch Manilius Fuscus vorgelesen, dem Magister des Kollegiums im Jahr 203 n. Chr.<sup>2</sup> Als Mitregent und Co-Imperator seit 197 n. Chr. wird auch sein Sohn Caracalla einbezogen.<sup>3</sup> Anschließend wird ein weiterer Text von Calpurnius Maximus, einem Mitglied des Kollegiums, verlesen, in dem von den Voraussetzungen der künftigen *ludi saeculares* die Rede ist. Die Formulierung des eigentlichen Antrags erfolgt mit dem einleitenden *[Ce]NSEO* (Z. 47). Überliefert werden in der severischen Inschrift nicht – wie in der augusteischen – der Wortlaut des Senatsbeschlusses, der gefasst wurde, um *ludi saeculares* abzuhalten, sondern verschiedene Dokumente, die einem solchen Beschluss vorausgingen. Dazu gehörte neben den Texten aus dem Kollegium der *Quindecimviri* die Bestätigung des Antrags durch den Kaiser. Wahrscheinlich lag diese Bestätigung schon als Anhang des jeweiligen Dokuments vor und wurde zusammen mit diesem in der Sitzung vorgelesen und später von den Redaktoren des inschriftlichen Textes übernommen. Die verlesenen Dokumente der Priesterschaft verdeutlichen eine Auseinandersetzung der Planungsgremien mit den bestehenden Traditionen und Forderungen an eine Säkularfeier. Man muss davon ausgehen, dass sich Septimius Severus und auch das Kollegium der *Quindecimviri* schon lange Zeit vor dieser Sitzung damit beschäftigt haben.<sup>4</sup> Allein die Verwirklichung des severischen Bauprogramms, das sich gut in die Topografie der *ludi saeculares* einfügt, hat mehrere Jahre in Anspruch genommen.<sup>5</sup> Betrachtet man die Chronologie der Bauten unter Septimius Severus in Rom, so fällt eine Konzentration der Arbeiten in den Jahren am Anfang des dritten Jahrhunderts auf.<sup>6</sup> Die Planungen und Arbeiten dazu müssen demnach schon vor

---

1 Z. 5f. Siehe auch Birley (1999) 157.

2 Z. 20–25. Zu dieser Praxis der kaiserlichen Entscheidung durch Unterzeichnung eines Dokuments vgl. Jacques/Scheid (1998) 96. Zum Prozess der Planung der Säkularspiele und der Beziehung von Septimius Severus zum Senat: Rantala (2017) 49f.

3 Z. 21: *ludi saecul]ARES AG[an]TVR ++++TVR ERGO ANTONINO FILI[o*; Kienast/Eck/Heil (2017) 156.

4 Auch Ando (2012) 40 geht davon aus, dass die Planung bereits vor der Rückkehr von Septimius Severus nach Rom einsetzte.

5 Gorrie (2002) 480, Anm. 102. Siehe unten, S. 481.

6 Benario (1958) 717f. und Lichtenberger (2011) 390f. führen alle Neubauten und Restaurationen auf.

dem Eintreffen von Septimius Severus in Rom im Juni 203 n. Chr. stattgefunden haben, sodass davon auszugehen ist, dass Severus seinen längsten Aufenthalt in Rom im Hinblick auf die feierlichen Ereignisse seines zehnjährigen Regierungsjubiläums und der *ludi saeculares* eingerichtet hat. Septimius Severus war sich wahrscheinlich schon bald nach seinem Machtantritt im Jahr 193 n. Chr. bewusst, dass zur würdigen Ausrichtung einer solchen Feier eine langfristige Planung nötig war, die in der Folge erfolgreich umgesetzt wurde.

Die Dokumente des Jahres vor den Spielen werden mit der Erwähnung eines Dekrets unbekanntem Inhalts vom November 203 n. Chr. und Edikten des folgenden Jahres fortgesetzt.<sup>7</sup> Damit sind keineswegs alle Planungsdokumente zitiert, was auch für die augusteische Inschrift zutrifft. Während die augusteische Inschrift knapp die Hälfte des inschriftlichen Raums für die Wiedergabe von Dokumenten aus der Vorbereitungsphase der Spiele einräumt und nur wenig mehr Raum für die protokollarische Schilderung der Feier selbst verwendet, verhält es sich bei der severischen Inschrift anders. Dort nimmt die Planungsphase vor den Spielen etwas mehr als ein Viertel des inschriftlichen Raums ein. Wenn man die Verteilung der *suffimenta* an die Bevölkerung bereits zu den rituellen Handlungen der Säkularfeier rechnet, so beginnt mit Z. 80 die Schilderung des Ablaufs der Feier und füllt damit knapp drei Viertel der Inschrift.<sup>8</sup>

Die Kosten der severischen Spiele wurde von der Staatskasse getragen. Gemäß der Bestätigung des Antrags an den Senat durch Septimius Severus soll die Finanzierung *COMMVNI E[xpensa]* (Z. 23) getätigt werden. Damit folgen die severischen Spiele den augusteischen, deren Finanzierung durch Auszahlungen der Prätores aus der Staatskasse geschah.<sup>9</sup> Da bereits unter Augustus keine eindeutige Trennung des Staatshaushaltes von seiner Privatkasse auszumachen war, bedeutet die Erwähnung in beiden Inschriften nicht einen Beitrag zu mehr Transparenz in der Finanzierung. Die explizite Erwähnung weist aber darauf hin, dass *ludi saeculares* ein wichtiger Anlass des römischen Staates und seines Volkes waren und die Finanzierung dieses Anlasses daher unbedingt Sache des Staates war und nicht abhängig von der Großzügigkeit eines Kaisers. Dies klarzustellen, war offenbar Septimius Severus in seiner Bestätigung des priesterlichen Antrags wichtig.

<sup>7</sup> Z. 49–53 und 54–58.

<sup>8</sup> Vgl. die Kapitel A.2 und B.2 (›Inhalt und Gliederung der Inschrift‹), S. 38–40 und 338–341. Die längere Schilderung der Riten in der severischen Inschrift ist nur zum Teil der namentlichen Nennung von 110 Matronen mit ihren Ehemännern und von 54 Knaben und Mädchen geschuldet.

<sup>9</sup> Act. Aug. AB 4f.

## 6.2 Die Protagonisten

Die Person des Kaisers und seine Familie sind in der severischen Inschrift durch zahlreiche Erwähnungen mit sehr langen Titulaturen stark hervorgehoben. Bereits in der *inscriptio* wird durch die Größe der Buchstaben auf den Kaiser, seine Ämter und seine Söhne aufmerksam gemacht. Plautianus, dessen Position zur Zeit der *ludi saeculares* vielleicht schon geschwächt war, wird in Z. 5 in deutlich kleineren Buchstaben genannt<sup>10</sup> und kann mit bloßem Auge von einem am Fuße der Inschrift stehenden Betrachter kaum gelesen werden. Die drei Severer sind in allen Edikteinleitungen mit ihren Ämtern und Filiationen genannt, wobei letztere durch die Nennung von Vater, Großvater etc. bei Septimius Severus und auch seinen Söhnen sogar zweifach erscheint.<sup>11</sup> Damit sind die Severer mit Namen, Titel und Abstammung in jeder Höhe der Inschrift vertreten, sogar auf der seitlich beschriebenen Fläche war die Titulatur auf Augenhöhe lesbar. Es war für Septimius Severus auch nach elfjähriger Herrschaft wichtig, sich und seine Söhne als Nachkommen der Antoninen zu geben und damit die Kontinuität der Herrschaft, aber auch den eigenen dynastischen Anspruch zu manifestieren.<sup>12</sup>

Daneben enthält die Inschrift Nennungen des Kaisers, die ihn zwar mit seinen Titeln, aber ohne Filiation aufführen.<sup>13</sup> Den Namen seines Vorgängers und Rivalen Pertinax lässt er immer erwähnen, obwohl diese Verbindung wegen eigener Erfolge nach mehr als zehnjähriger Herrschaft in den Hintergrund getreten war. Das von den Antoninen übernommene *cognomen* Pius führte Septimius Severus erst seit 201 n. Chr., möglicherweise im Hinblick auf die kommenden Säkularspiele.<sup>14</sup>

Das vierte Mitglied der kaiserlichen Familie, Gaius Fulvius Plautianus, führt im Vergleich zu den Severern auf der Inschrift eher ein Schattendasein. Eine Nennung seines vollständigen Namens mit dem Titel *praefectus praetorio* ist nur in Z. 5 ergänzbar, weitere Titel sind nicht möglich.<sup>15</sup> An allen anderen Orten ist Plautianus nicht namentlich, sondern nur mit seinem Titel *praefectus praetorio* genannt – stets abgekürzt mit *PR PR*. Wann im Verlauf des Jahres 204 bei Septimius Severus Zweifel an der Loyalität seines wichtigsten Mitarbeiters aufkamen, bleibt ungewiss.<sup>16</sup> Mit Sicherheit hat Plautianus an den Riten und Prozessionen der *ludi*

10 Siehe dazu den Sachkommentar zu Z. 1–5, S. 342f.

11 Edikteinleitungen mit Titulatur und Filiation: Z. 55–57; 71–74; 112–114; 209–212; 273–279.

12 Cooley (2007) 385f.; zum Akt der sogenannten Adoption Birley (1999) 117.

13 Z. 27f. (Septimius Severus, Caracalla und Geta); 34f. (Septimius Severus und ?); 41f. (Septimius Severus, Caracalla, Geta).

14 Cooley (2007) 390. Birley (1999) 97 weist darauf hin, dass Septimius Severus sich mit der Übernahme des Namens von Pertinax vor allem die Loyalität der Truppen sichern wollte.

15 Siehe Kommentar zur Textkonstitution zu dieser Stelle.

16 Birley (1999) 161 und 221 Nr. 32. Weiterführende Literatur zum Sturz des Plautianus bei Caldelli (2011) 261, Anm. 2 und 3.

*saeculares* teilgenommen, sollte im inschriftlichen Text aber nicht mehr mit derselben Präsenz erscheinen. Es ist nicht zu klären, ob die Familie des Plautianus an den *ludi saeculares* eine Rolle spielte und ob seine Frau an den Riten der 110 Matronen unter Führung von Iulia Domna teilgenommen hat. Die mit Caracalla seit 202 n. Chr. verheiratete Tochter von Plautianus, Publia Fulvia Plautilla, erscheint ebenfalls nicht im fragmentarischen Katalog der 109 Matronen, wohl weil sie zum Zeitpunkt der Säkularspiele noch unter 25 war. Eine Münzabbildung, die Plautilla mit einem Kind zeigt, könnte darauf hindeuten, dass sie zur Zeit der Säkularspiele bereits Mutter war.<sup>17</sup> Während der Opferzeremonien spielte Plautianus im Gegensatz zu den Söhnen des Kaisers keine aktive Rolle, obwohl auch er Quindecimvir war.<sup>18</sup> Seine Aufgabe war auf eine bloße Verstärkung der Mitglieder des Kaiserhauses beschränkt. Durch seine besondere Nähe als Jugendfreund des Kaisers und als Schwiegervater von Caracalla wird er sich aber dennoch von den anderen Quindecimviri abgehoben haben.

Auch wenn die entsprechenden inschriftlichen Passagen nicht mehr vollständig erhalten sind, ist davon auszugehen, dass alle Opfer von Septimius Severus allein durchgeführt wurden. Sein ältester Sohn hat ihm bei der *praefatio* assistiert (Z. 224) und in fast allen Fällen das Opfergebet vorgesprochen (Z. 165, 180, 224, 229f.).<sup>19</sup> Geta, Plautianus und die Quindecimviri sind als Anwesende (*adstantibus*) aller Opferzeremonien erwähnt. Durch die spätere Rasur von Geta ist nicht ganz klar, welche Aufgaben ihm anvertraut waren, als Senator und Pontifex hatte er das Recht, ein Staatsopfer auszurichten.<sup>20</sup> Mit Sicherheit hat er beim Opfer von Terra Mater in der dritten Nacht der Spiele seinem Vater das Opfergebet vorgesprochen (Z. 225: *RETENENTE PRECATIONE*[[m Geta C[aes.]]]). Möglicherweise hatte er auch bei den anderen Opfern der Nacht diese Aufgabe übernommen, während sein Bruder diese bei den Opfern des Tages innehatte. Trotz des schlechten Textzustandes kann davon ausgegangen werden, dass beide Söhne von Septimius Severus bei der Durchführung der Riten besondere Aufgaben erfüllten, wobei sicher eine Hierarchie zwischen dem älteren Caracalla und dem jüngeren Geta gewahrt

17 In Act. Aug. 17 wird für die teilnehmenden Matronen ein Mindestalter von 25 Jahren angegeben. Ob dies auch für die severischen Matronen galt, ist nicht klar, aber wahrscheinlich. Caracalla war zum Zeitpunkt der Säkularspiele 18 Jahre alt, Plautilla jünger. Gagé (1934) 35f. geht von einem gemeinsamen Kind von Fulvia Plautilla mit Caracalla aus. Lichtenberger (2011) 274 weist auf das fragmentarisch erhaltene *carmen saeculare* hin, in dem in Z. 239 mit der Nennung von (Iuno?) LVCINA, der Geburtsgöttin, und des Wortes *NVPER* vielleicht eine Anspielung auf eine kurz zuvor stattgefundenen Geburt im Kaiserhaus gemacht wurde. Zur Münzabbildung siehe Lichtenberger (2011) Abb. Nr. 242.

18 Siehe dazu Kap. B.5, S. 403f.

19 Angaben über die Rolle von Caracalla während der Opferzeremonie Z. 123 (*sacrum hostiae praecidaneae*); 165 (Iuppiter-Opfer); 180 (Iuno-Opfer); 224 (Terra-Mater-Opfer); 229f. (Apollo-Opfer); 282 (abschließendes Opfer).

20 Kienast/Eck/Heil (2017) 160.

blieb. An den Säkularspielen konnte bereits an den Tagen vor Beginn der eigentlichen Spiele bei dem Zug von Septimius Severus mit seinen Söhnen zu den fünf Verteilstationen für *suffimenta* das Wirken von Vater und Söhnen verfolgt werden.<sup>21</sup> Neben der Ausübung der Riten an den Säkularspielen selbst trat Severus an den Prozessionen zwischen Tarentum und Stadt mit seinen Söhnen auf. Diese Präsenz von Septimius Severus und seinen Söhnen lieferten dem römischen Volk das Bild einer intakten Familie mit zwei fast erwachsenen Söhnen und dienten der Rechtfertigung der dynastischen Ansprüche.

Neben den Söhnen ist die Frau des Kaisers Teil dieser Familie. Iulia Domna wird in der Inschrift mehrmals erwähnt.<sup>22</sup> Ihre Aufgabe war, gemeinsam mit 109 Matronen nach jedem Opfer *sellisternia* und Zusatzopfer abzuhalten und am zweiten Tag nach dem Iuno-Opfer die *supplicatio* der Matronen durchzuführen. In dem Protokoll der severischen Feier wird Iulia Domna mehrfach mit Namen und ihren Titeln Augusta und Mater castrorum genannt, Titel, die sie seit 193 und 195 n. Chr. führte. Daneben wird sie als Ehefrau des Kaisers erwähnt.<sup>23</sup> Damit wird ein traditionelles Element der Darstellung von Macht in Rom hervorgehoben. Macht wurde traditionell auf zwei Polen beruhend dargestellt: Im Bereich der staatlichen Macht findet sich diese Vorstellung in der Aufteilung der Macht auf zwei Konsuln und zwei Zensoren; im Bereich der religiösen Macht verdeutlicht das Amt des Flamen Dialis mit seiner Ehefrau, der Flaminica, an seiner Seite diese Bipolarität. Septimius Severus hat diesem Aspekt sowohl auf politischer Ebene mit seinem Sohn Caracalla als Co-Imperator Rechnung getragen und im kultischen Bereich mit der Erfüllung ritueller Aufgaben durch seine Frau Iulia Domna.

Sie ist die Anführerin von 109 Matronen, welche ebenfalls mit ihrem eigenen und dem Namen des Ehemannes erwähnt sind. Die Auftritte der Matronen waren an allen Säkularspielen ein starkes Signal an die Bevölkerung, wie wichtig das Wirken der Matronen und Mütter für ein gesundes Staatswesen ist.<sup>24</sup> Die severische Inschrift geht mit der besonderen Hervorhebung aber noch einen Schritt weiter. Mit der Verbindung von Iulia Domna zur kaiserlichen Macht und ihren wichtigen Aufgaben bei der Durchführung der Riten der Säkularspiele sowie mit dem schon erwähnten Auftreten der gemeinsamen Söhne wird die kaiserliche Familie als erste Familie im Staat präsentiert, bei der die Ausübung der römischen Religion gut aufgehoben ist. Septimius Severus ist nicht nur der erfolgreiche Feldherr, umsichtige Herrscher und Sicherer des Imperiums, als *pater patriae* steht er an der Spitze des Staates wie ein Vater als Familienoberhaupt seiner Familie mit

<sup>21</sup> Siehe den Sachkommentar zu Z. 79–89, S. 373.

<sup>22</sup> Z. 151 (*sellisternia* nach dem Moiren-Opfer); 178 (*sellisternia* nach dem Opfer an die Ilithyien); 184f., 187 (*supplicatio*); 205 (*sellisternia* nach dem Iuno-Opfer); 228 (*sellisternia* nach dem Terra-Mater-Opfer); 259 (*sellisternia* nach dem Apollo-/Diana-Opfer).

<sup>23</sup> *coniux imperatoris*: Z. 152, 178, 184, evtl. auch Z. 185 und 187.

<sup>24</sup> Siehe Kap. A.12, S. 277ff.



seiner Frau zur Seite. Deren wichtige Rolle als *mater familias* wird mit 109 anderen Matronen beispielhaft vorgeführt. Ihre Sichtbarkeit an den Säkularspielen fand immer in Gemeinschaft mit den 109 Matronen statt, nicht zusammen mit ihrem Ehemann. Als Anführerin der angesehensten Matronen Roms und des Reiches wurde die bisher in Rom selten gesehene Syrerin den Römern als eine der ihren präsentiert. Sie, die alle Reisen und Feldzüge ihres Mannes begleitet hatte, zeigte sich nun als echte römische Matrone in Ausübung der römischen Religion. Ein Auftritt mit ihrem Mann fand an den Säkularspielen nur am zweiten Tag, während der *supplicatio* der 110 Matronen, statt, als Septimius Severus den Matronen das Supplikationsgebet vorgesprochen hat.<sup>25</sup> Auch hier wird ihre besondere Stellung als Ehefrau des Kaisers genannt, womit sie über die anderen Matronen herausragt. Ein weiteres Mitglied ihrer syrischen Familie ist unter den Matronen vertreten mit ihrer Nichte Iulia Suemias, als erste der Matronen aus dem Ritterstand.<sup>26</sup>

Obwohl die augusteische Säkularfeier in ihrer Konzeption die Bedeutung der Matronen für den Erhalt des Staates betont und ihre Teilnahme im Festablauf erst geschaffen hat, werden in der augusteischen Inschrift die Matronen namentlich nicht erwähnt. Nicht einmal die Ehefrau von Augustus, Livia, und seine Tochter und Ehefrau von Agrippa, Iulia, erscheinen mit Namen.<sup>27</sup> Dennoch ist davon auszugehen, dass sie an der augusteischen Feier während der Riten der Matronen in irgendeiner Weise hervorgetreten sind. Der Grund für diesen wichtigen Unterschied in der Aufzeichnungspraxis der augusteischen und severischen Inschrift liegt im Selbstverständnis der jeweils Herrschenden.<sup>28</sup> Für Augustus stand das politische und ideelle Konzept der Säkularspiele im Vordergrund. Sein Ziel war, den Bürgern und auch den Matronen ihre Bedeutung für das Staatswesen vorzuführen. Die an der Säkularfeier auftretenden Matronen standen stellvertretend für alle Matronen, besonders für die der senatorischen Oberschicht. In ihrer Verantwortung lag mit dem Gebären gesunder Nachkommen der Erhalt des römischen Staatswesens. Die Repräsentation der severischen Herrschaft war stärker auf die Person des Kaisers ausgerichtet und damit auch auf die Personen, die ihn umgaben. Dieser Kreis sollte durch die inschriftliche Erwähnung nicht nur geehrt werden, sondern darüber hinaus der Nachwelt erhalten bleiben als staatstragende Elemente.

Deswegen sind auch die Namen der Kinder, die das *carmen saeculare* vortrugen, namentlich aufgeführt.<sup>29</sup> Sie stammten vorwiegend aus der senatorischen Ober-

25 Z. 183–188.

26 Z. 202. Vgl. Kap. B.5, S. 418.

27 Siehe Kap. A.12, S. 276.

28 Rantala (2017) 116 sieht im Nichterwähnen der Namen der augusteischen Matronen eine Herabstufung, denen in der augusteischen Lyrik gelegentlich ihr unsittlicher Lebenswandel und damit eine Mitschuld an den Bürgerkriegen vorgehalten werde. Wäre dies so, wäre das Nichterwähnen der Namen der augusteischen Kinder völlig unverständlich.

29 Namen der Kinder: Z. 260–266; Ehrung der Kinder durch Geschenke: Z. 251f.

schrift Roms und einige von ihnen waren Kinder der 110 Matronen.<sup>30</sup> Sie wurden nach dem Singen des *carmen saeculare* von Septimius Severus und Caracalla, den beiden Augusti, mit wertvollen Geschenken bedacht. Diese besondere Ehre wurde ihnen auf dem Kapitol nach dem zweiten Singen des *carmen saeculare* vor den Augen ihrer Mütter und zahlreicher Würdenträger zuteil. Ihre Beteiligung an den *ludi saeculares* wurde feierlich mit dem Singen eines weiteren Liedes abgeschlossen, das sie zusammen mit den Matronen vortrugen (Z. 252). Mit diesem ehrenvollen Auftritt wurden Erwartungen und Hoffnungen in sie gesetzt.

Dieses Charakteristikum der severischen Inschrift, die Beteiligten mit Namen zu nennen, zeigt sich bereits in den Aufzeichnungen der Vorbereitungsphase: Wir werden darüber unterrichtet, welche der Quindecimviri auf den einzelnen Podesten sitzen, um *suffimenta* zu verteilen oder die *acceptio frugum* durchzuführen. Die Namen werden sogar zweifach zitiert, einmal beim Ergebnis der Auslosung, ein zweites Mal bei der Durchführung.<sup>31</sup> Damit konnten sich fünfzehn der Quindecimviri mindestens dreimal inschriftlich erwähnt sehen. Diese Tendenz lässt sich über die gesamte Inschrift verfolgen. Die namentliche Erwähnung der augusteischen Quindecimviri ist kaum weniger ausgeprägt, denn dort werden ihre Namen in fünf verschiedenen Listen genannt, wobei nur zwei Listen das Gesamtkollegium betreffen.<sup>32</sup> In den anderen Fällen handelt es sich um die Nennung der jeweiligen Teilnehmer an den Riten. Unter Augustus wurde also nur das ausführende Priesterkollegium der Säkularspiele mit der Ehre einer namentlichen Erwähnung ausgezeichnet. Die zahlreichen Namensnennungen der severischen Inschrift sind nicht nur einer allgemein zunehmenden Weitschweifigkeit der Redaktion geschuldet. Mit den namentlichen Nennungen von Männern und Frauen, die dem Kaiserhaus nahestanden und wahrscheinlich von ihm selbst mit der Durchführung eines wichtigen Festes des römischen Staates betraut waren, konnte Septimius Severus seine engere Umgebung aufwerten und diese Männer und Frauen nicht nur als Stützen seiner eigenen Herrschaft, sondern des römischen Staatswesens überhaupt darstellen.<sup>33</sup> Dies war um so wichtiger, als zahlreiche der Genannten nicht der stadtrömischen Oberschicht angehörten, sondern aus verschiedenen Regionen Italiens und des Reiches stammten.

30 Vgl. Kap. B.5, S. 432f.

31 Z. 68–71 (Auslosung); Z. 81–86 (Durchführung).

32 Siehe Kap. A.8, S. 218ff.

33 Beard (1985) 147ff hat diesen Aspekt für die Arvalakten ausgearbeitet, allerdings mit etwas anderem Fokus: Beard sieht in der zunehmenden Weitschweifigkeit der Darstellung der Riten der Arvalbruderschaft eine Aufwertung der Riten selbst, weil durch die Beteiligung von nicht der stadtrömischen Oberschicht entstammenden Arvalbrüdern diese Riten eine Schwächung erfahren hatten. Dagegen sehe ich in den severischen Säkularakten die zunehmende Ausführlichkeit der Darstellung eher im Hinblick auf eine Stärkung der Stellung von Septimius Severus selbst ausgerichtet.

Für das *sacrum hostiae praecidaneae* (Z. 121 f.) und die *supplicatio* der Matronen (Z. 184 f.) ist die Präsenz der zwei ranghöchsten Vestalinnen Numisia Maximilla und Terentia Flavola belegt.<sup>34</sup> Da die Schilderungen der Opfer für Terra Mater und Apollo/Diana fast vollständig erhalten und die Vestalinnen dort nicht erwähnt sind, kann man davon ausgehen, dass sie an den Opferzeremonien der *ludi saeculares* und den anschließenden *ludi* im Tarentum nicht teilgenommen haben. Indirekt waren sie allerdings an jedem Staatsopfer durch die Zubereitung der *mola salsa* beteiligt, so auch bei den Opfern der *ludi saeculares*. Ihre persönlichen Auftritte an den Riten der *ludi saeculares* waren eng mit dem Auftreten der 110 Matronen verbunden, wobei keine Angaben vorliegen, ob sie an den *sellisternia* der Matronen teilgenommen haben. Vor dem *sacrum hostiae praecidaneae* zogen sie mit allen Beteiligten der Säkularspiele, also auch den Matronen, in einer langen Prozession vom Palatin zum Tarentum und haben allein durch ihre Anwesenheit dem Auftritt der Matronen einen rituellen Rahmen und Autorität verliehen. Ihre würdige Erscheinung wurde durch eine weiße Kopfbinde mit seitlich herunterhängenden Schlaufen und das *suffibullum*, einem über die Schultern gelegten purpurverbrämten Tuch, geprägt.<sup>35</sup> Noch deutlicher wird ihre Funktion bei dem Supplikationsgebet der Matronen. Auch hier führten die Vestalinnen keine Handlung aus, sondern standen passiv – wie Statuen – neben dem Kaiser, der den Matronen das Gebet vorsprach (Z. 184 f.). Die Aufzeichnung des severischen *commentarium* bestätigt die an anderen Opfervorgängen beobachtete »eigentümliche Passivität« der Vestalinnen.<sup>36</sup> Ihre Funktion scheint mit ihrem hohen sozialen Prestige in einer Verstärkung der von den Matronen durchgeführten Riten gelegen zu haben. Sie waren bei öffentlichen Auftritten stets von Liktores begleitet und bewegten sich mit großer Würde ohne Interaktion mit dem Publikum. Auf den Münzen zu den domitianischen Spielen und im augusteischen *commentarium* erscheinen sie nicht, was aber nicht bedeuten muss, dass sie an diesen Feiern keine Rolle gespielt haben.

### 6.3 Die Topografie der severischen Säkularfeier

220 Jahre nach der augusteischen Säkularfeier hatte sich die Architektur Roms verändert. Dennoch war es möglich, dass die severischen Säkularspiele der Topografie der augusteischen folgen konnten: Die Opfer der Nacht fanden im Tarentum statt, die Opfer für Iuppiter und Iuno auf dem Kapitol, die für Apollo und Diana vor dem Apollo-Tempel auf dem Palatin.<sup>37</sup>

34 Mekacher (2006) 145, Tabelle 3; Numisia Maxilla (CIL VI 2144 und 32411); Terentia Flavola (CIL VI 32413). Vgl. Kap. B.5, S. 411 f.

35 Mekacher (2006) 44–49.

36 Mekacher (2006) 78 f.

37 Zur Topografie der augusteischen Spiele siehe Kap. A.7, S. 200 ff.

Mit den durch die augusteische Feier vorgegebenen Orten blieben die Möglichkeiten von Septimius Severus, durch Neubauten zu wirken, beschränkt. Es ist bekannt, dass er auf dem Palatin nach der Zerstörung durch einen Brand unter Commodus den Palast des Domitian restaurieren und Erweiterungen des eigenen Kaiserpalastes gegen den Circus Maximus hin vornehmen ließ. Auf dem Kapitol bot sich Septimius Severus kaum eine Möglichkeit zu baulicher Repräsentation seiner Macht, ebenso wenig war das Gelände des Tarentum für eine repräsentative architektonische Gestaltung geeignet. Dieses wurde für die Spiele durch den Magister des Kollegiums, Pompeius Rusonianus, mit Umgangsriten vorbereitet.<sup>38</sup> Alle baulichen Eingriffe für die Säkularspiele im oberen Marsfeld waren nur provisorischer Natur: Das Tiberufer war für die Durchführung des *sacrum hostiae praecidaneae* mit Lorbeer geschmückt worden (Z. 120), die drei Altäre für die nächtlichen Opfer im Heiligtum des Dis Pater und der Proserpina waren nur für die Dauer der Spiele aufgestellt und deswegen aus Holz (Z. 223: *APUD [ara]M TER-TIAM LIGNEAM [te]MPORALEM*). Ebenso war die Spielstätte für die *ludi scaenici* nach den Opfern provisorischer Natur. Für die Zirkusspiele im Tarentum am letzten Tag der Säkularspiele wurde das Gelände zu einem *circus temporalis* (Z. 253) gestaltet. Diese eher bescheidenen Bauten dienten dem Ziel des ordentlichen Ablaufs der traditionellen Elemente der Säkularspiele und waren keine repräsentativen baulichen Eingriffe.

Severus nutzte die Gestaltung der Räume zwischen Tarentum und Palatin, die während der zahlreichen Prozessionen an den *ludi saeculares* abgeschritten wurden, um als Erneuerer der Stadt Rom aufzutreten und seinem Anspruch als *restitutor urbis* gerecht zu werden.<sup>39</sup> Dabei zeigt sich besonders in dem Raum vom Palatin bis zum Beginn des Marsfeldes eine eindruckliche Folge der auf seine Veranlassung hin errichteten Neubauten und Renovationen sowie der von ihm aufgestellten Statuen.

Der Ausgangspunkt der Prozession zur Eröffnung der Säkularspiele am Tiberufer geht nicht aus den inschriftlichen Aufzeichnungen hervor. Das von Septimius Severus vor den Säkularspielen verwirklichte Bauprogramm gibt jedoch Anhaltspunkte für den Startpunkt der Prozessionen vom Palatin aus in das Tarentum. Für die Sammlung und Anordnung einer größeren Menschenmenge war ein großer freier Platz nötig, der auf dem Palatin selbst nicht gegeben war, besonders nicht nach den Erweiterungen des domitianischen Palastes und den Renovationen durch Septimius Severus.<sup>40</sup> Möglicherweise hat Septimius Severus den Bau des Septizodiums im Hinblick auf die zahlreichen Feiern seit 202 n. Chr. ins Auge

38 Diese hat wenige Tage vor dem Beginn der Spiele stattgefunden, nach der Verteilung der *suffimenta* und der *acceptio frugum*, also zwischen dem 26. und 31. Mai. Vgl. den Sachkommentar zu Z. 100–111, S. 375 f.

39 Dazu Lichtenberger (2011) 282–313.

40 Cassius Dio 72, 24. Unter Commodus hatte ein Brand Teile des Palatins zerstört. Gorrie (2001) 663.

gefasst.<sup>41</sup> Dazu gehörten die Vermählung von Caracalla mit Plautilla und das zehnjährige Jubiläum des Regierungsantritts von Septimius Severus, darauf die *ludi saeculares*. Das Septizodium war bereits vor den Säkularspielen im Jahre 202 oder 203 n. Chr. fertig gestellt und prachtvoll ausgestattet worden.<sup>42</sup> Seine Architektur glich den *scaenae frontes* eines Theaters, seine Ausmaße aber waren deutlich gewaltiger. Es maß knapp 100 m in der Länge, 34 m in der Breite und knapp 30 m in der Höhe.<sup>43</sup> Das Bauwerk bestand aus drei von Säulen getragenen Stockwerken mit Nischen.<sup>44</sup> Diese Nischen enthielten Statuen der Kaiserfamilie, in der Mitte eine Monumentalstatue von Septimius Severus.<sup>45</sup> Den Namen trug das Gebäude durch die in ihm enthaltene Ausstellung der sieben Gottheiten, denen Planeten zugeordnet waren. Ausgrabungen haben ergeben, dass sogar Wasserspiele mit einem vor der Anlage liegenden Becken den Bau verschönerten.<sup>46</sup> Die einzeilige Inschrift im Architrav über der untersten Säulenreihe konnte durch eine erhaltene Renaissance-Abschrift rekonstruiert werden. Sie entspricht in Titulatur und Filiation der Inschrift zu den Säkularspielen und betont mit der langen Filiation von Septimius Severus und seinen Söhnen die Abstammung von den Antoninen.<sup>47</sup> Zwei Botschaften wurden damit bereits beim Start der Prozession zum Auftakt der Säkularspiele den Teilnehmern durch die Architektur des Septizodiums vermittelt: Stabilität und Wohlstand unter der severischen Dynastie wurden durch Größe und prunkvolle Ausstattung des Septizodiums sichtbar; die Abstammung von den Antoninen und Sicherung der Kontinuität dieser Dynastie belegte die Inschrift.

Ebenso durchdacht wie die Architektur und Dekoration war die Lage des Bauwerks. Vor dem Septizodium kamen viele wichtige Straßen zusammen, der Ort stellte einen Bezug zum dahinter liegenden Palatin her und bildete eine Art Knotenpunkt.<sup>48</sup> Von dem freien Platz vor dem Gebäude war eine Sicht auf den gesamten Baukomplex des Palatins mit den severischen Neubauten möglich. Der lange

41 Lichtenberger (2011) 253–256 zu den überlieferten Bezeichnungen für dieses Bauwerk. Sowohl Septizodium als auch Septizonium sind belegt; in jedem Fall bezieht sich der Name auf die sieben Planeten.

42 Gorrie (2001) 659–662. Für eine Einweihung des Septizodiums bereits zu den Decennalia des Septimius Severus im Jahr 202 n. Chr. spricht sich Lusnia (2004) 534 und 540 aus.

43 Lusnia (2004) 521.

44 Gorrie (2002) 473; dort in Anm. 63 weitere Literatur.

45 Lusnia (2004) 539. Ein Teil dieser wertvollen Ausstattung wurde beim Bau des Petersdoms und anderer Kirchen wiederverwendet; siehe Gorrie (2001) 659, Anm. 18.

46 Gorrie (2001) 661f.

47 Gorrie (2001) 662, Anm. 30. Lusnia (2004) 539, Anm. 114 weist auf Versuche hin, diese Inschrift auf zwei Zeilen zu ergänzen, was Lusnia aufgrund der Buchstabengröße ablehnt.

48 Deshalb ist in der Hist. Aug. (Sev. 24,3) die Funktion dieses Bauwerks als Eingang zum Palatin für die Völker Afrikas verstanden. Gorrie (2001) 654–658 widerlegt dies überzeugend. Desnier (1993) 605 hält sogar für möglich, dass die Statue von Severus als Wasserspender in die Anlage integriert war.

von Rom abwesende Septimius Severus konnte mit den prachtvollen Bauten und Anlagen seine Präsenz und Bedeutung für das erneuerte Rom zeigen. Dieser Platz bot im Verlauf der Säkularspiele einer großen Menschenmenge einen angenehmen, mit Wasserspielen ausgestatteten Versammlungsplatz.<sup>49</sup> Bereits am Ausgangspunkt der Spiele setzte also das Bauwerk des Septizodiums die Dynastie der Severer in Szene. Vor dieser imposanten Kulisse mit einer Monumentalstatue von Septimius Severus selbst und den Statuen der kaiserlichen Familie versammelten sich die Teilnehmer der Prozession gewissermaßen unter den Augen des Kaisers.

Das Septizodium bildete auch beim Abschluss der Säkularspiele, den Wagenrennen und Tierhetzen im Circus Maximus, einen eindrucklichen Anblick für die Zuschauer, die den Zirkus betraten. Während der Spiele überragte der von Septimius Severus neu ausgebaute kaiserliche Palast den Circus Maximus. Für die publikumswirksamen *ludi honorarii* nach den *ludi saeculares* hatte Septimius Severus so einen architektonischen Hintergrund geschaffen, der sein Wirken in der Stadt Rom allen Besuchern eindrucklich vor Augen führte.

Vom Septizodium aus bewegte sich der Zug weiter in Richtung Colosseum und bog auf dessen Höhe nach links, um durch den Titusbogen in Richtung *via sacra* zu gelangen. Damit konnte eine Reminiszenz an die Herrschaft der Flavier hergestellt werden, dessen Angehöriger Domitian die vorangegangenen sechsten Säkularspiele veranstaltet hatte.

Auf dem weiteren Weg in Richtung Kapitol passierte der Zug mehrere Denkmäler, die die Bedeutung der Severer für Rom verkündeten. Zwischen dem Tempel des Antoninus und der Faustina und dem Tempel des Romulus wurde der Sockel einer Statue von Iulia Domna gefunden. Die darauf erhaltene Inschrift nennt Iulia Domna als Mater Castrorum, ein Titel, den vor ihr nur die Ehefrau von Marc Aurel, Faustina, die Jüngere, trug.<sup>50</sup> Damit wird Iulia Domna als loyale Ehefrau des Kaisers hervorgehoben. Auf diese Weise stärkt auch sie die Verbindung zu den Antoninen. Ihre Rolle der fürsorglichen Mutter wird mit diesem Titel in den Dienst der Politik gestellt. Weitere auf dem Forum Romanum gefundene Fragmente von Inschriften belegen, dass zahlreiche Statuen von Angehörigen der Familie die Prozession säumten.<sup>51</sup>

Mit der Instandsetzung des Vesta-Tempels und des *Atrium Vestae* auf dem Forum Romanum, die während der Feuersbrunst unter Commodus beschädigt worden waren, hat sich auch Iulia Domna neben ihrem Mann als Bauherrin pro-

49 Amm. Marc. 15,7,3 erwähnt den Raum vor dem Septizodium auch in späterer Zeit als Versammlungsplatz der *plebs*.

50 CIL VI 36934. Zum Titel Mater Castrorum: Kienast/Eck/Heil (2017) 152. Gorrie (2004) 64, Anm. 14 weist auf Münzen hin, die diese Statue abbilden: Dort ist Iulia Domna sitzend dargestellt, in der rechten Hand eine Erdkugel mit darauf sitzendem Phoenix, in der linken ein Zepter.

51 Gorrie (2002) 469, Anm. 43. Abbildungen bei Lichtenberger (2011) Nr. 246–247.

filiert.<sup>52</sup> Als Ehefrau des Pontifex Maximus dokumentierte sie auf diese Weise ihre *pietas*. Die dadurch geschaffene Verbindung zu Vesta Mater, die auch auf Münzen dokumentiert ist, unterstreicht das Bild von Iulia Domna als züchtiger Ehefrau und Bewahrerin eines harmonischen Familienlebens, eine für die Matronen propagierte Rolle.<sup>53</sup> Im Innenhof des Tempels wurden im Jahr 201 n. Chr. Statuen der beiden Obervestalinnen, Numisia Maximilla und Terentia Flavola, aufgestellt, die beide an den Prozessionen der Säkularspiele teilnahmen (Z. 121f.).<sup>54</sup> Wie wichtig Septimius Severus die Verbreitung dieser Bautätigkeit war, dokumentieren zahlreiche Münzabbildungen.<sup>55</sup> So konnten sowohl der Kaiser als auch seine Frau als Provinz-Römer dem stadtrömischen Vesta-Kult ihre Reverenz erweisen.

An der Route der Prozession stand mit dem *equus Septimi Severi* ein weiteres Monument mit propagandistischer Aufladung. Ein Sockel gewaltigen Ausmaßes ist auf dem Forum neben der *rostra* gefunden worden.<sup>56</sup> Laut Herodian hatte Severus hier eine Statue nach einem Traum errichten lassen, in welchem ihm Pertinax auf einem Pferd sitzend erschienen war.<sup>57</sup> Das Pferd hat Pertinax abgeschüttelt und anschließend willig zugelassen, dass Septimius Severus es bestieg. Auch wenn das Jahr der Errichtung dieses Denkmals nicht gesichert ist, deutet der damit überlieferte Traum auf eine Aufstellung in der Anfangszeit der Herrschaft des Septimius Severus. Das seinen Reiter freiwillig aufnehmende Pferd verbildlichte die Legitimation seiner Herrschaft. Das Denkmal befand sich an der Stelle, wo sich in republikanischer Zeit die Römer zur Volksversammlung eingefunden hatten.<sup>58</sup> Auch eine Renovation der *rostra* selbst geht auf Severus zurück, allerdings ist auch hier das genaue Datum nicht bekannt.<sup>59</sup>

Der im Jahr vor den Säkularspielen eingeweihte Triumph-Bogen des Septimius Severus, der für die Prozessionsteilnehmer den Austritt aus dem Forum Romanum

52 Gorrie (2004) 65–68 glaubt an eine Schirmherrschaft von Iulia Domna bei der Renovation des Vesta-Tempels, weil sie auf Münzabbildungen mit dem fertiggestellten Tempel allein dargestellt wird, während auf Münzen, welche die Renovation verkünden, Severus erscheint. Lichtenberger (2011) 289 sieht keinen konkreten Zusammenhang der Renovation oder besser des Neubaus des Vesta-Tempels mit den *ludi saeculares*.

53 Gorrie (2004) 67.

54 Mekacher (2006) 122.

55 Lichtenberger (2011) 284–287.

56 Coarelli s. v. *equus Septimi Severi* in Steinby (1993–2000) 2, 231f. Die Ausmaße des Sockels waren 7,4 x 3,4m, wonach die darauf stehende Statue in Bronze von beachtlicher Größe gewesen sein muss.

57 Hdn. 2,9,5–6.

58 Die genaue Position des Pferdes ist unklar. Gorrie (2002) 470 bezieht sich auf Hdn. 2,9,6, der als Position der Statue die Mitte des Forums angibt.

59 Gorrie (2002) 471. Gorrie stellt auch den *umbilicus urbis*, der möglicherweise von Septimius Severus errichtet wurde, in Zusammenhang mit der Renovation der *rostra* und dem Bau des Severus-Bogens. Die Aussage eines solchen Monuments, Rom als Nabel der Welt zu sehen, würde durchaus zur severischen Propaganda passen.

markierte, veränderte die bauliche Situation im unteren Forum Romanum deutlich und wies damit auf das neue, von Septimius Severus geprägte Rom hin. Im Gegensatz zu den vorher erwähnten severischen Denkmälern wird der Severus-Bogen auf der Route der Abschlussprozession der Säkularspiele explizit erwähnt (Z. 249). Möglicherweise war dies auch im zerstörten Text der Eröffnungs-Prozession der Fall (Z. 118–120). Mit einer Höhe von mehr als 20 m war er nach dem Sieg über die Parther im Jahr 195 n. Chr. errichtet worden. Rechtzeitig zu den Feierlichkeiten der Jahre 203/204 war der fertig gestellt worden und stellte zu seiner Zeit den größten Triumphbogen auf dem Forum Romanum dar. Durch sein Bildprogramm und seine auf beiden Seiten angebrachte Inschrift propagiert er die Fortsetzung der severischen Dynastie.<sup>60</sup> Dieses prunkvolle Bauwerk erfüllte an den Säkularspielen mit den zahlreichen feierlichen Prozessionen, bei welchen jedes Mal eine Menschenmenge durch den Bogen ziehen musste, eine wichtige Funktion.<sup>61</sup>

Für die Eröffnungsprozession der Säkularspiele ist aus dem inschriftlichen Text nicht ersichtlich, ob sie auf dem Kapitol haltmachte und dann ins Marsfeld führte. Doch die abschließende Prozession, die ebenfalls vom Palatin ins Marsfeld führte, hat nach der Durchquerung des Forum Romanum sicher einen Halt für eine zweite Aufführung des *carmen saeculare* auf dem Kapitol eingelegt (Z. 250f.). Von dort wurde mit einer *pompa sacrificialis* zur Stätte der Säkularspiele der Zug fortgesetzt (Z. 253f.). Deshalb ist gut möglich, dass auch die feierliche Prozession vor dem *sacrum hostiae praecidaneae* über das Kapitol führte, wo die Gerätschaften für die Opfer abgeholt wurden. Auf dem Weg vom Severus-Bogen zum Kapitol über den *clivus Capitolinus* lag der von Septimius Severus restaurierte Tempel des Vespasian, was eine am Tempel angebrachte Inschrift belegt.<sup>62</sup>

Nach dem Kapitol wurden auch im unteren Marsfeld zahlreiche Zeugnisse des severischen Wirkens passiert. Das Marcellus-Theater war im Jahr der Säkularspiele für Aufführungen wegen des schlechten baulichen Zustands nicht benutzbar.<sup>63</sup> Eine sehr aufwendige Renovation der *porticus Octaviae* war im Jahr 203 n. Chr. abgeschlossen worden. Die direkt am Weg der Prozession liegende Inschrift nennt

60 Brilliant s. v. *arcus Septimi Severi* in Steinby (1993–2000) 1, 103–105. Die Inschrift auf dem Bogen (CIL VI 1033) bezeugt, dass dieser Septimius Severus und seinen Söhnen vom Senat und dem römischen Volk übergeben wurde, weil aufgrund ihrer *virtus* der Staat wiederhergestellt und das Imperium Romanum vergrößert worden sei.

61 Gorrie (2002) 471. Die propagandistische Funktion bestand laut Rose (2005) 66f. in der Darstellung der Parther in Ketten aneinandergefesselt, ihre Städte zerstört durch römische Kriegstechnik. Anders die Darstellung der Parther auf der Augustus-Statue von Prima Porta als aufrechte Gegner. Die severische Darstellung entspreche einer neuen Friedenskonzeption unter Septimius Severus, in der der Erzfeind der Römer als endgültig besiegt und vernichtet gesehen wurde. Zu der Frage des Verzichts auf einen Triumph über die Parther von Septimius Severus siehe S. 485.

62 Details bei Gorrie (2002) 471 Anm. 54.

63 Abaecherli Boyce (1941) 48; Coarelli (1997) 130.



Septimius Severus und Caracalla als Bauherren.<sup>64</sup> Auch dieses Bauwerk erwähnt die Inschrift der severischen Säkularakten (Z. 119). Die Renovation war so einschneidend und hat den ursprünglichen Bau so verändert, dass er im Bewusstsein vieler Menschen als ein Bauwerk des Septimius Severus galt. Zahlreiche mittelalterliche Benennungen als *porticus Severi* zeugen davon.<sup>65</sup> Im Innern der Anlage waren Statuen bedeutender Matronen aufgestellt, zu denen unter anderen Cornelia, Mutter der Gracchen, und Octavia, Schwester von Augustus, gehört hatten.<sup>66</sup> Durch Octavia, eine Frau von großer moralischer Integrität, wurde ein Bezug zu den Matronen der augusteischen Säkularspiele geschaffen. Die beiden im Innern befindlichen Tempel von Iuno und Iuppiter waren nach der Zerstörung durch einen Brand mit größerem Prunk als zuvor wiederaufgebaut worden. Damit konnte während der Prozessionen am Abend von der Stadt ins Tarentum und im Morgengrauen vom Tarentum zum Kapitol schon auf zwei der an den Säkularspielen verehrten Götter hingewiesen werden und das gesamte Bauwerk schien in das Programm der Säkularspiele hineingewachsen zu sein.

Der weitere Weg der Prozession führte am Pompeius-Theater vorbei, dessen Instandsetzung Septimius Severus mit mehreren kleineren Eingriffen wohl schon im Hinblick auf die Säkularspiele zu verschiedenen Zeiten veranlasste.<sup>67</sup> Dieses Theater war bereits an den augusteischen und wahrscheinlich auch domitianischen Spielen benutzt worden. Obwohl sich der Zeitpunkt der verschiedenen baulichen Maßnahmen nicht mehr genau rekonstruieren lässt, ist davon auszugehen, dass für die Säkularspiele eine unbehinderte Nutzung garantiert war.

Die Prozession wandte sich anschließend durch weniger dicht bebautes Gebiet, am Heiligtum des Dis Pater und der Proserpina vorbei, zum Tiberufer hin und fand dort ihren Abschluss.

Betrachtet man die Route der Eingangs- und Abschlussprozessionen, so entsteht der Eindruck, dass das severische Bauprogramm entlang dieser Route verwirklicht wurde.<sup>68</sup> Die Prozessionen haben unter größerer Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden als die rituellen Handlungen in der Nacht und am frühen Morgen, denn für beide Anlässe sind ordnende Kräfte erwähnt, die die Menschenmassen leiteten.<sup>69</sup> Damit boten die Prozessionen Septimius Severus die Mög-

64 CIL VI 1034. Gorrie (2002) 476; Lichtenberger (2011) 313f.

65 Gorrie (2007) 11.

66 Desnier (1993) 614 weist auf den Vorbildcharakter von Cornelia als politisch denkender Matrone für Iulia Domna hin.

67 CIL VI 1031; VIII 1439 und XIV 154. Gros s. v. *theatrum Pompei* in Steinby (1993–2000) 5, 37.

68 Lichtenberger (2011) 282 steht einem »programmatischen Bezug der Neubauten und Restaurierungen speziell zu den Säkularspielen« eher zurückhaltend gegenüber, während Gorrie (2002) 480f. im severischen Bauprogramm nicht nur einen Akt der Propaganda sieht, sondern sogar den physischen Beweis eines neuen goldenen Zeitalters.

69 Z. 126: Am Ende von Z. 126 könnte mit *JMOTOR- | VM* mit dem Verb *submovere*

lichkeit, auf der gemeinsam beschrittenen Wegstrecke seine Herrschaft und seine Bauvorhaben für Rom vor einem großen Publikum in Szene zu setzen. Er konnte der Bevölkerung Roms zeigen, dass ihre Stadt auch für ihn als Kaiser aus der Provinz wichtig und bedeutsam war. Seine lange Abwesenheit in den ersten zehn Jahren seiner Herrschaft machte ein Bekenntnis zu Rom von seiner Seite aus nötig.<sup>70</sup> Bei den Säkularspielen, als wichtigem öffentlichem Kult, bot sich Septimius Severus diese Gelegenheit. Die vermittelte Fürsorge für die Stadt bestand neben der wichtigen Funktion als Vermittler zwischen Göttern und Menschen auch in der würdigen und repräsentativen Ausstattung Roms. Dies konnten die Teilnehmer der Prozessionen zur Kenntnis nehmen, wenn sie Septimius Severus, den *restitutor urbis*, auf den zahlreichen Inschriften der Neubauten und Renovationen schriftlich erwähnt fanden.<sup>71</sup>

#### 6.4 Die Beschreibung der Riten

Die severische Inschrift nennt für alle Riten den Zeitpunkt, den Ort, die beteiligten Personen und liefert außerdem detaillierte Informationen über die Durchführung. Dazu enthalten die Gebetstexte Angaben, an welche Gottheit sich das jeweilige Opfer mit welcher Opfergabe richtet. Diese Aufzeichnungspraxis entspricht derjenigen der augusteischen Inschrift. Zusätzlich enthält die severische Inschrift Angaben über das aufwendig inszenierte *sacrum hostiae praecidaneae*, das vor dem Opfer für die Moiren vollzogen wurde. Angaben über ein solches Opfer können in der augusteischen Inschrift nicht gefunden werden.<sup>72</sup> Bei der severischen Säkularfeier trat dieses Opfer zeitlich so nah an das erste Opfer heran, dass es als dazu

---

darauf hingewiesen werden, dass der Weg für den Zug freigemacht wurde. Z. 248 ist mit *i]NTERCEDE[nte popul]O* das zu beiden Seiten der Straße drängende Volk gemeint.

- 70 de Blois (2019) 231 erwähnt, dass im dritten Jahrhundert die häufige Abwesenheit der Kaiser von Rom Einfluss auf die Gestaltung ihrer seltenen Aufenthalte in Rom hatte. Die Häufung kaiserlicher Repräsentation in den Jahren von Septimius Severus längstem Aufenthalt in Rom (202–204 n. Chr.) könnte einem solchen Zusammenhang geschuldet sein.
- 71 Weitere wichtige Renovationen waren der Friedenstempel, das Pantheon, die Porta Argentarii (Neubau), Reparatur mehrerer Wasserleitungen und der Neubau der *Thermae Septimianae* (Neubau). Eine Übersicht über die Bauvorhaben des Septimius Severus gibt Lichtenberger (2011) 390f.; ebenso Benario (1958) 714–718. Ob Septimius Severus auch einen Tempel seiner *Di Patrii*, Hercules und Bacchus, in Rom gestiftet hat, ist umstritten.
- 72 Eventuell könnte ein solches Opfer Act. Aug. C 9–14 erwähnt sein. Da die augusteische Inschrift chronologisch angeordnet ist, müsste das Opfer mehrere Monate vor dem Beginn der *ludi saeculares* stattgefunden haben. Es ist aber auch möglich, dass die Aufzeichnung eines solchen Opfers nicht für nötig gehalten wurde, da es noch nicht zu den eigentlichen Säkularopfern gehörte.

gehörig empfunden werden konnte. Trotz des fragmentarischen Textzustandes wird klar, dass in den Zeilen 127 bis 136 ein längerer Gebetstext zitiert wird. Diese Aufzeichnungspraxis macht deutlich, dass das Opfergebet des *sacrum hostiae praecidaneae* als erstes Gebet der Säkularopfer betrachtet wurde, denn alle folgenden Opfergebete sind mit *cetera ut supra* abgekürzt. Bereits für das Gebet an die Moiren ist dies der Fall (Z. 138–142). Die severische Feier hat die Riten der eigentlichen Säkularfeier mit dem direkt vor den Säkularopfern durchgeführten *sacrum hostiae praecidaneae* und der ins Tarentum geführten Prozession vom Palatin ins Tarentum erweitert und den Beginn der Säkularfeier von der Nacht in den Abend oder Nachmittag des 31. Mai verlegt. Ein möglicher Grund für diese auffällige Eröffnung der *ludi saeculares* liegt vielleicht darin, dass bei der Prozession und dem Voropfer am Tiberufer mehr Menschen teilnehmen konnten. Der relativ begrenzte Raum des Heiligtums von Dis Pater und Proserpina beim Moiren-Opfer bot nur einer ausgewählten Gruppe Platz. Eine solche Erweiterung der Feier kennen wir von den augusteischen Säkularspielen nur für deren Ende, wo *ludi honorarii* für sieben Tage nach einem Ruhetag an die *ludi saeculares* hinzugefügt wurden. Severus hat am Ende der Säkularfeier ebenfalls großartige Zusatzspiele zur Unterhaltung des Volkes abhalten lassen, aber mit den Riten des *sacrum hostiae praecidaneae* hat er die Möglichkeit geschaffen, dass dieses spektakuläre Ereignis von einem großen Teil der Bevölkerung bereits von Anfang an wahrgenommen werden konnte. Die in der Inschrift geforderten *laetitia et gaudia* (Z. 21) sollten nicht nur während der Spektakel am Ende der Säkularspiele vom Volk zum Ausdruck gebracht werden, sondern während der Feierlichkeiten der gesamten Spiele. Das für alle erfahrbare große Opfer am Anfang war als Einstimmung auf die anschließend in kleinerem Rahmen stattfindenden Opferriten gedacht. Da die Opfer im Tarentum vollständig verbrannt wurden, fand kein gemeinsamer Verzehr des Opferfleisches statt. Dies war beim *sacrum hostiae praecidaneae* sicher anders. Leider geht aus dem stark zerstörten Text nicht hervor, welche Tiere geopfert und anschließend verzehrt wurden. Das einleitende Opfer des *sacrum hostiae praecidaneae* diente dazu, das Gelände am Tiber rituell für die künftigen Opfer vorzubereiten und sich bei den Göttern für die Störung zu entschuldigen.<sup>73</sup> Es handelt sich dabei nicht um eine rituelle Neuerung unter Septimius Severus. Die Inszenierung dieses Opfers und seine enge Anbindung an die ersten Riten der Säkularfeier könnten auf dem severischen Gesamtkonzept der Beteiligung größerer Menschenansammlungen beruhen.

Alle anderen Opfer für die an den *ludi saeculares* verehrten Götter entsprechen ganz den Angaben, die über die augusteischen Opfer erhalten sind. Die augusteische Inschrift beschränkt sich bei den abgekürzten Gebeten auf die Angaben,

73 Solche Sühneopfer vor dem Hain der dea Dia überliefern die Acta Arvalia unter Domitian. Diese wurden ausdrücklich *ante lucum* durchgeführt und die Opfertiere waren als *porcas piaculares* bezeichnet. Vgl. CFA 53, I 2ff; 55, II, 19ff; 57, 55.

welche Gottheit bedacht, und welches Opfer durch wen dargebracht wird. Die severische Inschrift nennt in den abgekürzten Opfergebeten zusätzlich die zwei ersten Bitten des Opfergebets, in denen um Vermehrung und Erhalt der Herrschaft und Erhabenheit des römischen Volkes gebeten wird und um Unterwürfigkeit der Latiner.<sup>74</sup> Damit insistiert die severische Aufzeichnungspraxis auf der von Septimius Severus verfolgten römischen Eroberungspolitik. Trotz des schlecht erhaltenen Textes ist klar, dass bei allen Opfern sowohl die Opfergaben als auch die Opfergebete übereinstimmen. Severus hat sich bei der Ausübung der Riten also strikt an die Vorgaben der überlieferten Säkularfeiern gehalten. Und doch gibt es in der Aufzeichnung der Ereignisse und auch im Ablauf einige Abweichungen. Dies wird bereits bei der Schilderung des Moireengebets klar, welches sich in der severischen Inschrift über 16 Zeilen erstreckt, obwohl das Gebet in abgekürzter Form erscheint. Der Grund liegt in den zahlreichen Angaben über die Handlungen, die das Opfer umrahmten und begleiteten. Das Gebet selbst ist unterbrochen, um Zusätze zum Opfer zu erwähnen, die nicht mehr verständlich sind (Z. 139f.), die anwesenden *Quindecimviri* sind genannt (Z. 142–144), die nach dem Opfer stattfindenden *ludi* im provisorischen Theater neben dem Heiligtum, die nächtlichen *sellisternia* der Matronen unter Führung von Iulia Domna. Diese Angaben sind in der augusteischen Inschrift deutlich kürzer formuliert, beziehungsweise sie fehlen vollständig.

Dasselbe gilt für die Beschreibungen des Iuppiter-Opfers. Hier wird neben den Angaben von Zeit und Ort sehr differenziert über den Ablauf der Opfer der beiden Ochsen Auskunft gegeben. Nach dem Opfergebet mit rituellen Handlungen für den ersten Ochsen wird das Opfergebet für den zweiten ebenfalls zitiert. Aus diesen Angaben wird außerdem ersichtlich, dass eine *haruspicio* durchgeführt wurde. Sie war begleitet von Gebeten und rituellen Handlungen, deren genauer Wortlaut nicht mehr rekonstruierbar ist. Klar wird aber, dass die Rolle von Septimius Severus im Vordergrund stand. Er opferte beide Ochsen, während beim augusteischen Iuppiter-Opfer Augustus und Agrippa je einen Ochsen opferten. Damit ging Septimius Severus auf die besondere Beziehung aller Kaiser zu diesem Gott ein, dem höchsten des Pantheons.<sup>75</sup> Es besteht aber ein Unterschied in der Einbeziehung seines Sohnes und Co-Imperators. Die für den Herrscher wich-

74 Zu der Bitte *uti Latinus semper obtemperassit* siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 94, S. 129f.

75 Lichtenberger (2011) 177–217 betont ebenfalls die »exklusive Beziehung zu Iuppiter«, macht aber durch den Vergleich von Münzprägungen klar, dass eine Identifikation von Septimius Severus mit Iuppiter eher von außen an den Kaiser herangetragen wurde. Die von Lichtenberger (2011) 67 angenommene Erweiterung des Iuppiter-Opfers durch Domitian oder Septimius Severus kann aufgrund der neuen Textkonstitution ausgeschlossen werden. Wie unter Augustus wurden Iuppiter zwei Ochsen geopfert. Die severische Inschrift (Z. 167–171) verzeichnet zusätzlich die auf die Opfer folgende *haruspicio*, wodurch der Eindruck von mehr als zwei Opfern entstand.

tige Funktion die Beziehung zwischen Menschen und Göttern durch ein Opfer positiv zu beeinflussen, wollte Septimius Severus offenbar nicht einmal zum Teil einem 18-Jährigen anvertrauen. Caracallas Rolle bestand auch hier lediglich im Vorsprechen des Gebetstexts. Die Angaben über *sellisternia* und *ludi* nach dem Iuppiter-Opfer sind wegen des zerstörten Textes nicht erkennbar, auf ihre Durchführung wird aber indirekt in Z. 260 hingewiesen.

Das Ilithyien-Opfer, dessen Beschreibung kaum erhalten ist, hat in der Anlage sehr wahrscheinlich den augusteischen Vorgaben entsprochen. Daran und an den wenigen erhaltenen Wörtern orientieren sich die Ergänzungen.

Die Riten des zweiten Tages für Iuno sind als Höhepunkt der Säkularfeier besonders ausführlich in beiden Inschriften dargestellt. Neben den üblichen Angaben zum Opfer und Opfergebet zitieren beide Inschriften das Supplikationsgebet der Matronen vollständig. Während der augusteischen Säkularfeier ist Augustus am zweiten Tag zugunsten von Agrippa in den Hintergrund getreten. Septimius Severus dagegen übernimmt auch an diesem Tag die gesamte Last der rituellen Aufgaben. Er vollzieht das Opfer für Iuno, wobei ihm sein ältester Sohn Caracalla bei der *praefatio* assistiert (Z. 180). Beim anschließenden Opfer spricht sein jüngerer Sohn Geta das Opfergebet vor (Z. 180f.). Anschließend spricht Septimius Severus den Matronen das Supplikationsgebet vor. Dazwischen, also noch vor der Supplikation der Matronen, wird nur in der severischen Inschrift ein *sacrificium epulare* erwähnt, welches ebenfalls Septimius Severus mit Caracalla und zwei Quindecimviri durchführt. Wie dieses Iuppiter gewidmete Mahl, welches nach dem Opfer einer Färsen für Iuno durchgeführt wurde, aussah, kann aus Angaben in den Arvalakten verstanden werden.<sup>76</sup> Die am Opfer Beteiligten setzten sich nach dem vorher stattgefundenen Opfer an einen Tisch und speisten Brot aus frischem Getreide, ein aus dem Blut junger Säue zubereitetes Gericht und deren Fleisch. In ähnlicher Weise werden Septimius Severus und die beteiligten Quindecimviri gespeist haben. Nach den anderen Opfern am Tage und auch nach den augusteischen Opfern wird ein solches Bankett nie erwähnt, was aber nicht heißen muss, dass solche nicht stattgefunden haben.<sup>77</sup> Erst dieses Bankett machte ein Opfer zu einer gemeinsamen Mahlzeit mit den Göttern. Mit der erneuten Widmung eines Opfers an Iuppiter wird die Nähe des Kaisers zu diesem Gott betont, während seine Frau, Iulia Domna, an diesem Tag ihre Nähe zu Iuno unter Beweis stellt. So legt das kaiserliche Paar eine Identifikation mit dem Herrscherpaar der Götter nahe.

Direkt anschließend nimmt die Supplikation der Matronen großen Raum ein, weil das Supplikationsgebet wie in der augusteischen Inschrift vollständig zitiert ist. Die severische Inschrift gibt darüber hinaus nicht nur den Namen der führenden Iulia Domna an, sondern nennt alle 109 Matronen mit ihren Ehemännern.

76 CFA 114, II 13f.

77 Siehe den Sachkommentar zu Z. 182f., S. 384f.

Die Darstellung der Riten der dritten Nacht und des dritten Tages ist in beiden Inschriften identisch. Ein bisher kaum beachtetes Detail fällt allerdings beim Terra-Mater-Opfer der dritten Nacht auf. An dieser Stelle schildert die Inschrift, wie sich Septimius Severus mit dem üblichen Gefolge von Caracalla, Geta, Plautianus und den übrigen Quindecimviri vom Palatin ins Tarentum begab (Z. 222–224). Diese Prozession wurde in *toga praetexta* durchgeführt; für das Opfer im Tarentum wurde diese abgelegt und die *toga fimbriata* übergezogen (Z. 224), wie es sich für ein Opfer nach *ritus Graecus* ziemte. Die severische Inschrift verzeichnet weitere rituelle Handlungen wie das Waschen der Hände vor dem Opfer und die *praefatio*. Nach dem Opfer wird die *toga fimbriata* wieder abgelegt und die anschließenden *ludi* werden in *toga praetexta* verfolgt (Z. 227). Die gesamte Gruppe von Kaiser mit Söhnen und Quindecimviri verlässt das Tarentum, um prozessionsartig wieder auf den Palatin zu ziehen, wo im Morgengrauen des dritten Tages die Opfer für Apollo und Diana durchgeführt wurden. Die Prozessionen durch die Stadt ins Tarentum und zurück werden nur in der severischen Inschrift beschrieben, die augusteische liefert darüber keine Informationen. Bemerkenswert ist, dass diese Prozessionen immer in der typisch römischen Tracht stattfanden, wodurch vor und nach jedem Opfer ein Kleiderwechsel nötig war. Diese Kleider müssen also während der Prozession mitgenommen worden sein, und der Kleiderwechsel bot dem Publikum eine zusätzliche Vorführung kaiserlicher *pietas*. Jedenfalls war es nicht angebracht, die Prozession durch die Stadt in einer als fremd empfundenen Kleidung durchzuführen. Auch wenn für die anderen Opfer der Kleiderwechsel nicht immer lesbar oder rekonstruierbar ist, muss angenommen werden, dass Septimius Severus diesen vor und nach jedem Opfer vollzog und alle Prozessionen durch die Stadt in *toga praetexta* absolvierte. Eine Münze der domitianischen Säkularfeier zeigt den opfernden Kaiser in einem Kleidungsstück an dessen unterem Saum Fransen zu erkennen sind.<sup>78</sup> Das bedeutet, dass das Tragen einer *toga fimbriata* bei den Opfern der Säkularfeiern ein unverzichtbares Element war und wahrscheinlich von allen Kaisern befolgt wurde. Die mehrmalige Nennung dieses Teils der Riten in der severischen Inschrift legt nahe, dass Septimius Severus diese Vorgabe streng befolgt und als Repräsentation seiner *pietas* inszeniert hat.<sup>79</sup> Bei der Durchführung der Opfer waren immer seine Söhne und als weiteres Familienmitglied Caracallas Schwiegervater, der Prätorianerpräfekt Plautianus, anwesend. Um den genauen Wortlaut der Opfergebete zu garantieren, haben die Söhne ihrem Vater die Gebete vorgesprochen. Diese ehrenvolle Aufgabe wird mehrmals erwähnt.<sup>80</sup> Aus den Angaben der severischen Inschrift wird immer wieder klar, wie

78 Siehe Anhang, Abb. 10.

79 Kleiderwechsel: Z. 156 (Iuppiter), 179f. (Iuno), 223f. und 227 (Terra Mater), 229 (Apollo, Diana). Für die übrigen Opfer (Moiren, Ilithyien) ist der Text zerstört.

80 Evtl. Z. 123 (*sacrum hostiae praecidaneae*); 179f. (Iuno-Opfer): *praefatio* von Caracalla assistiert, Opfergebet von Geta vorgesprochen; 224 (Terra-Mater-Opfer): *praefatio* mit Caracalla, 225 Opfergebet vorgesprochen von Geta; 230 (Apollo). Vielleicht

die Familie des Septimius Severus in die Riten der Säkularspiele einbezogen wurde. Septimius Severus und Iulia Domna lieferten als Eltern mit zwei fast erwachsenen Söhnen dem Volk damit das Bild der neuen Dynastie.

### 6.5 Die severische Inschrift im Vergleich mit der augusteischen

Nicht nur in der Befolgung der Riten richtete sich Septimius Severus nach den vorangegangenen Feiern. Dabei war sein Vorbild eher die unter Augustus abgehaltene Säkularfeier, nicht die direkt vorangegangene domitianische. Die Berechnung des Zeitpunkts der Feier bestätigt dies, denn die von Septimius Severus veranstaltete Säkularfeier fand genau 220 Jahre nach der augusteischen statt. Die domitianische Feier folgte nicht genau dem augusteischen Berechnungsschema, zwischen ihr und der augusteischen Feier liegen nur 106 Jahre. Severus hat also als Berechnungsgrundlage für seine Spiele nicht 110 Jahre nach der letzten Säkularfeier unter Domitian im Jahr 88 n. Chr. angesetzt, sondern nach der augusteischen von 17 v. Chr., obwohl der inschriftliche Text sich auf den 110-jährigen Abstand als längste Dauer zwischen zwei Feiern beruft (Z. 20). Dieser Abstand von 110 Jahren galt als längste mögliche Dauer eines menschlichen Lebens und verhinderte, dass ein Mensch in seinem Leben zweimal an *ludi saeculares* teilnehmen konnte.

In der Aufzeichnungspraxis der augusteischen und severischen Inschrift lassen sich jedoch einige Unterschiede und Akzentverschiebungen beobachten. Wie die Betrachtung der Ausübung der Riten gezeigt hat, stellen beide Inschriften die gleichen Handlungen dar, weswegen oftmals Ergänzungen möglich sind; dies gilt besonders für die Texte, die sich wenig bis gar nicht ändern, die auf beiden Inschriften festgehaltenen Gebete. Dem severischen *commentarium* wird eine größere Ausführlichkeit zugestanden; es geht auf viele rituelle Details ein, erwähnt die Namen der wichtigsten Beteiligten und schenkt der Topografie mehr Aufmerksamkeit. Dem entspricht die Länge des inschriftlichen Textes: Die severische Inschrift hätte bei erhaltenem Schriftbild deutlich mehr als doppelt so viel Text wie die augusteische.<sup>81</sup> Ein Grund dafür ist die Aufnahme von immer mehr Angaben zum Ablauf der Riten, die häufigen Erwähnungen des Kaisers und seiner Söhne mit vollständiger Titulatur und Filiation sowie die namentliche Aufzählung der an der Feier teilnehmenden Matronen und Kinder.<sup>82</sup> Eine solche Tendenz zur Er-

---

hatte Geta diese Aufgabe auch während der zwei vorangegangenen nächtlichen Opfer; für das Moiren- und Ilithyien-Opfer fehlen die Angaben.

81 Eine Überschlagsrechnung ergibt für die Act. Aug. nicht mehr als 20000 Buchstaben, während die Act. Sev. knapp 50000 Buchstaben enthielten.

82 Die vollständige Titulatur mit Filiation nach einem Edikt: Z. 55–57; 71–74; 112–114; 209–212; 273–279. Ohne Filiation: 2–5; 59–60; 103–104. Diese Angaben erstrecken sich über mehr als 25 Zeilen der Inschrift, welche auf der Vorderseite 268 Zeilen, auf der Seite ca. 49 enthält. Nennung der Matronen: Z. 188–205, der *Pueri* und *Puellae*: Z. 260–266, der *Pueri* des *lusus Troiae*: Z. 306–317.

weiterung der Angaben lässt sich auch bei der Schilderung der Riten der Arvalbrüder beobachten.<sup>83</sup> Die Gründe dafür sind nicht nur in einer allgemeinen Entwicklung der Rhetorik zu Weitschweifigkeit zu suchen, sie sind vielfältig und erfordern einen detaillierten Vergleich.

Eine Gegenüberstellung des Planungsprozesses vor dem Beginn der Säkularspiele zeigt in beiden Inschriften ein unterschiedliches Darstellungsprinzip. Während die augusteische Inschrift sich darauf beschränkt, die amtlichen Dokumente im Wortlaut wiederzugeben und diese nur mit Datumsangaben und Einleitungen wie *edictum propositum est* aneinander zu reihen, folgt die severische Darstellung eher dem Prinzip eines erzählenden Protokolls mit Wiedergabe der Dokumente. Für die Sitzung des Jahres vor den Säkularspielen geht dies aus der einleitenden Bemerkung hervor, dass an der Sitzung des Senats der Magister des Kollegiums der Quindecimviri einen Text aus einem Buch der Priesterschaft vorliest (Z. 5f.). Daran anschließend folgt die Wiedergabe der Dokumente, die für den Beschluss zu künftigen Säkularspielen relevant waren. Der zerstörte Text erlaubt nicht, alle Sätze, die diesen protokollarischen Charakter haben, zu erfassen, aber die Zeilen 25, eventuell auch Z. 31–33 unterstützen diese Annahme. Ein wichtiger Unterschied in der Planung selbst liegt im veränderten Verfahren der Beschlussfassung: Während im Jahr 16 v. Chr. zwei Senatsbeschlüsse die Finanzierung und Durchführung der *ludi saeculares* regeln (Act. Aug. AB 1–10), ist es im Jahr 203 n. Chr. ein Text des Kaisers, der in der ersten Person seinen Willen zur Durchführung von *ludi saeculares* bekundet. Darauf folgen im November 203 n. Chr. ein Edikt und ein Dekret der Quindecimviri unbekanntes Inhalts (Z. 49–58). Möglicherweise entsprechen diese Anordnungen dem Edikt und Dekret der Quindecimviri vom Februar oder März 17 v. Chr., in welchem organisatorische Belange der Säkularspiele geregelt wurden, wozu die Information der Bevölkerung, die Verteilung der *suffimenta*, die *acceptio frugum* und der Einsatz der Matronen und Kinder gehören. Weitere Anordnungen zu den Säkularspielen wie die Aufhebung der *lex de maritandis ordinibus* für die Dauer der Spiele und die Aufstellung zweier Inschriften wurden im Jahr 17 v. Chr. durch Senatsbeschluss am 23. Mai, also kurz vor Beginn der Spiele, bestimmt. Für 204 n. Chr. sind ähnliche Bestimmungen (Finanzierung, Ferien, Aufhebung des *luctus matronarum*) bereits in dem von Calpurnius Maximus verlesenen Text im Jahr vor den Säkularspielen (Z. 26–46) erwähnt. Dies spricht dafür, dass die Planung der severischen Säkularspiele von den vorangegangenen Feiern profitiert hat.

Die am 26. Mai beginnende Verteilung der *suffimenta* wird in der augusteischen Inschrift in einem zwei Tage vorher erscheinenden Edikt geregelt (Act. Aug. 64–89). Im Jahr 204 n. Chr. wird eine Zusammenkunft der Quindecimviri vom 25. Mai beschrieben, in welcher der Einsatz von 15 Quindecimviri bei der Verteilung der *suffimenta* ausgelost wurde (Z. 64–71). Eine Präsenzliste des Gesamt-

83 Beard (1985) 131–138; Scheid (1990a) 66–72 und 429f.



kollegiums macht deutlich, dass nicht alle *Quindecimviri* zu dieser ehrenvollen Aufgabe berufen waren. In derselben Sitzung wurde ein Edikt der *Quindecimviri* mit weiteren organisatorischen Vorgaben (Termine, Gerichtsbarkeit, Schutz der Stadt) verabschiedet (Z. 71–79). An dieses Edikt schließt sich die Beschreibung der Verteilung der *suffimenta* vom folgenden Tag an (Z. 79–89). Hier erhält die severische Inschrift endgültig den Charakter eines erzählenden Protokolls, das die Aktionen des Kaisers und seiner Söhne sowie der anderen *Quindecimviri* festhält. In der augusteischen Inschrift wird auf die Schilderung der Verteilung selbst vollständig verzichtet, sie begnügt sich mit dem Festhalten des betreffenden Edikts (Act. Aug. 64–89). In der severischen Inschrift wird die gesamte Aktion der Verteilung von *suffimenta* und *acceptio frugum* mit Fokus auf das kaiserliche Trio protokollarisch dokumentiert.

Diese Tendenz, den inschriftlichen Text wie ein nahtloses Protokoll der Ereignisse zu verfassen, wird mit der Schilderung des *sacrum hostiae praecidaneae* (Z. 118–137) fortgesetzt. Die augusteische Inschrift hat dieses Element nicht aufgezeichnet, weil es nicht zu den eigentlichen Riten der Säkularfeier gehört und auch nicht durch ein Edikt oder Dekret veranlasst worden war.

Beide Inschriften füllen einen großen Teil ihres Volumens mit Angaben zur Vorbereitung der *ludi saeculares*. In Z. 90 der augusteischen und Z. 138 der severischen Inschrift beginnt die Aufzeichnung der durchgeführten Riten. Auch hier lässt sich das bereits vorher beobachtete Aufzeichnungsprinzip bestätigen. Die augusteische Inschrift verfolgt streng chronologisch eine Aneinanderreihung der Ereignisse. Dabei liegt das Gewicht auf der korrekten Dokumentation des durchgeführten Opfers, mit Angabe von Datum, Ort, Ausführendem des Opfers, betreffender Gottheit, Opfergabe und Gebet. *Quindecimviri* sind nur bei den Opfern am Tage erwähnt, sie waren aber wohl schon während des vorangegangenen nächtlichen Opfers anwesend. Die Dokumentation der sechs Opfer der Säkularspiele ist allerdings am 1. Juni nach dem Iuppiter-Opfer durch Einfügung des Edikts zur Aufhebung der Trauer der Matronen unterbrochen. Man kann davon ausgehen, dass die Platzierung des Edikts an dieser Stelle dem chronologischen Ablauf der augusteischen Säkularspiele entspricht.<sup>84</sup> Weitere Angaben fehlen, nicht einmal die Durchführung der *ludi saeculares* und die *sellisternia* der Matronen sind nach jedem Opfer verzeichnet.<sup>85</sup>

Die Beschreibung der severischen Opfer dagegen liefert neben der korrekten Dokumentation viele Handlungen während der Opfer und danach. Bemerkenswert ist die unterschiedliche Darstellung des Iuppiter-Opfers in beiden Inschriften. Die Dokumentation nimmt in der severischen Inschrift durch die Beschreibung zahlreicher Handlungen des Kaisers und seiner Söhne von allen Opfern der Sä-

84 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 110–115, S. 141f.

85 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 15–19, S. 90f. und zu Act. Aug. 39–42, S. 99f., Anm. 151.

kularspiele am meisten Raum ein, obwohl aufgrund der Anlage der Feier der zweite Tag mit dem Iuno-Opfer und der *supplicatio* der Matronen als Höhepunkt der Feier gilt. Eine solche Gewichtung eines der Opfer kann in der augusteischen Inschrift nicht beobachtet werden; hier wird stets das gleiche Schema in der Aufzeichnung der Opfer gewahrt. Offenbar war für Septimius Severus wichtig, seine besondere Beziehung zu diesem Gott ausführlicher darzustellen und für die Nachwelt zu überliefern.

Für das Ilithyien-Opfer lassen sich wegen der Zerstörung des Textes keine Aussagen machen, aber nur schon aufgrund des Platzbedarfs der Aufzeichnung dieses Opfers (ca. 7 Zeilen) muss ein Unterschied bestanden haben. Die severische Dokumentation muss auch für dieses Opfer deutlich mehr Details enthalten haben. Die Beschreibung des Iuno-Opfers liefert uns Hinweise auf den Kleiderwechsel, die Bewegung der Gruppe um den Kaiser zu den Orten der Ausübung der Riten (Tarentum und Kapitol), das *sacrum epulare* mit Bankett von Kaiser, Caracalla und zwei der Quindecimviri. Die *supplicatio* auf dem Kapitol unterrichtet uns von einem weiteren Kleiderwechsel, dem Kaiser als Vorsprecher des Gebets, welches Iulia Domna mit den anderen Matronen nachspricht. Alle 109 Matronen werden anschließend namentlich mit den Namen ihrer Ehemänner aufgeführt. Auch die Anwesenheit der zwei Vestalinnen, die – wie wir gesehen haben – keinerlei Handlung vollziehen, wird festgehalten.

Die severische Inschrift unterbricht nach dem Iuno-Opfer und der *supplicatio* die Darstellung der Riten mit der Schilderung der Auslosung von Quindecimviri, die während der *ludi honorarii* den Vorsitz übernehmen sollten. Außerdem wird ein Edikt veröffentlicht, dass die Bevölkerung über diese am 4. Juni beginnenden *ludi honorarii* unterrichtet. Wahrscheinlich entsprechen diese Einfügungen wie im augusteischen *commentarium* dem chronologischen Ablauf der Ereignisse. Eingeleitet wird das Edikt mit der vollständigen Titulatur und Filiation des Kaisers und seiner Söhne. Das Edikt selbst schildert auf über 13 Zeilen mit der Ankündigung von außerordentlichen Darbietungen die Großzügigkeit und Fürsorge des Kaisers.

Auch die Beschreibung der letzten beiden Opfer für Terra Mater und Apollon und Diana halten wieder jede Bewegung des Kaisers mit seinen Söhnen und den Priestern fest. Die zahlreichen Prozessionen am letzten Tag vom Palatin zum Tarentum mit Halt auf dem Kapitol für eine erneute Aufführung des *carmen saeculare* nimmt mehr Raum ein als die Aufzeichnung des Opfers selbst. Die feierliche *pompa sacrificalis* ist mit Angabe aller Akteure und des Weges festgehalten. Das Bestreben um Genauigkeit der Darstellung der Riten geht so weit, den vollständigen Text des *carmen saeculare* und die Namen der singenden Kinder inschriftlich festzuhalten. Der Kaiser und sein ältester Sohn geraten mit der Belohnung der Kinder wiederum ins Zentrum des Geschehens.

Beide Inschriften erwähnen eine feierliche Schlussprozession ins Tarentum, wo ein besonderes Unterhaltungsprogramm den Abschluss der Säkularfeier bildete. Die augusteische Inschrift beschreibt diese als *ludi scaenici* und Rennen mit Vier-

gespannen und Kunstreitern, die der Quindecimvir Potitus Messala ausrichtete (Act. Aug. 153f.). Ähnliche Veranstaltungen haben auch die severische Säkularfeier abgeschlossen. Der Umzug von Septimius Severus mit seinem Gefolge bis zur Einnahme ihrer Ehrenplätze im Zirkus lenkt die Aufmerksamkeit der Darstellung wieder auf die kaiserliche Gruppe, beschreibt deren Bewegungen und führt die verschiedenen Rennen auf. Ausdrücklich erwähnt die severische Inschrift den *mos antiquus* (Z. 256) dieser Rennen und besondere Kleidungsstücke, die vielleicht vom Kaiser getragen wurden (Z. 257). Als letzten Akt der Säkularfeier führt die severische Inschrift noch einmal *sellisternia* der Matronen auf, wobei hier besondere Angaben gemacht werden, die vorher fehlen.<sup>86</sup>

Beide Inschriften schließen die Dokumentation mit der Schilderung der *ludi honorarii* ab, in welche ein Edikt über den Ablauf eingeschoben ist.<sup>87</sup> Die augusteische Inschrift begnügt sich mit der Wiedergabe des chronologischen Ablaufs der Ereignisse. Es fällt dabei auf, dass die Redakteure den Raum auf der Vorderseite genau berechnet haben, sodass der Ablauf der augusteischen *ludi saeculares* nach einem immer gleich verfahrenen Aufzeichnungsprinzip bis zum Ende verfolgt werden konnte. Auch wenn gegen Ende der Inschrift eine Verdichtung der Buchstaben erkennbar ist, musste auf die Aufnahme einiger Ereignisse am Ende der Veranstaltungen, wie den *lusus Troiae*, wahrscheinlich verzichtet werden.<sup>88</sup> Auf diese Weise konnte das Kollegium der Quindecimviri als ausrichtende Priesterschaft der Säkularspiele als letzter Eintrag erwähnt werden.

Auch die severische Inschrift weist eine Verdichtung der Buchstaben im unteren Teil der Inschrift auf, es ist aber nicht erkennbar, dass Anstrengungen unternommen wurden, mit dem Raum auf der Vorderseite des Steins auszukommen. Besonders im letzten Teil der severischen Aufzeichnungen wird bei der Schilderung der *ludi honorarii* auch Nebensächliches erwähnt, wie zum Beispiel Anordnungen an das Publikum der Spiele (Z. 280). Das Ausweichen der inschriftlichen Aufzeichnungen auf die seitliche Fläche des Marmorblocks legte keinerlei Beschränkungen auf, sodass wir für die folgenden Veranstaltungen über ein zusätzliches Opfer und den *lusus Troiae* mit Teilnehmerliste unterrichtet werden.

Für die Aufzeichnung der Riten und Ereignisse der beiden inschriftlich belegten Säkularspiele sind eindeutig unterschiedliche Fokussierungen erkennbar: Die augusteische Inschrift verfolgt eine chronologische Dokumentation der Ereignisse mit Zitat wichtiger Dokumente, die möglichst gleich gehandhabt wurde. Die severische Inschrift verfolgt eine eher erzählende Darstellung der Ereignisse, ebenfalls mit dem Zitat von Dokumenten. Die Einfügungen der Dokumente bieten auf jeder Höhe der Inschrift Gelegenheit, die mehrzeilige Kaisertitulatur aufzuführen. Durch die Aufnahme der vielen Handlungen, die Septimius Severus, seine Familie

86 Siehe den Sachkommentar zu Z. 259f., S. 392.

87 Act. Aug. 155–165; Act. Sev. 266–317.

88 Vgl. den Sachkommentar zu Act. Aug. 164f., S. 164ff.

und die *Quindecimviri* durchführten, wird die Aufmerksamkeit immer wieder auf den Kaiser und dessen Aktivitäten gelenkt. Man kann davon ausgehen, dass die rituelle Praxis der *ludi saeculares* auch 220 Jahre nach der augusteischen Feier nicht grundlegend verändert worden war. Sie war aber vor Beginn und am Ende der eigentlichen Säkularspiele erweitert worden. Septimius Severus hielt sich bei der Topografie der Spiele zwar genau an die Vorgaben durch die augusteischen Spiele, konnte aber dennoch einen Akzent auf die Bautätigkeit unter seiner Herrschaft setzen. Ebenso konnte er den vorgegebenen Rahmen der inschriftlichen Aufzeichnung durch die augusteische Inschrift befolgen, aber innerhalb dieses Rahmens mit mehr Detailangaben seine Person propagandistisch hervorheben.

Die oben gestellte Frage nach den Gründen für diese Ausführlichkeit der Darstellung lässt sich für die Säkularakten wegen der Begrenztheit der zwei Inschriften klarer beantworten als für die Arvalakten.<sup>89</sup> Es handelt sich bei den meisten Erweiterungen der Angaben um ein Herausstellen der Aktivitäten von Septimius Severus und seiner Familie. Diese dienen der Verherrlichung seiner Regentschaft und der severischen Dynastie. Es ist anzunehmen, dass hinter der Redaktion gewisse Vorgaben des Kaisers standen, in welcher Weise er seine Säkularspiele der Nachwelt überliefert sehen wollte. Inwiefern durch die Hervorhebung gewisser Mitglieder der severischen Gesellschaft sozialen Veränderungen Rechnung getragen wurde, kann erst eine ausführliche prosopografische Analyse zeigen.

## 6.6 Münzprägungen

Wie Augustus und vor allem Domitian griff auch Septimius Severus auf die Möglichkeit von Münzprägungen zurück, um die Veranstaltung der von ihm ausgerichteten *ludi saeculares* zu verbreiten. Fünf Prägungen bilden verschiedene Momente der Feier ab,<sup>90</sup> einige weitere Prägungen haben einen bisher nicht eindeutig geklärten Bezug zu den Säkularspielen.<sup>91</sup> Von den Riten der Säkularspiele selbst wird

89 Obwohl Beard (1985) 149 skeptisch ist, ob wir einen wirklichen Grund für die zunehmende Weitschweifigkeit der Arvalakten geltend machen können, sind ihre Überlegungen grundlegend. Sie führt aus (137ff.), dass weder ein veränderter Rhetorikstil noch Veränderungen in der Ausübung der Riten verantwortlich für das Anwachsen der Angaben sind, sondern eher der soziale Wandel in der Zusammensetzung der Priesterschaft, deren inschriftlich belegte Aktivitäten ihr einen höheren Stellenwert verschaffte. Ihre Erklärungsversuche teilt Scheid (1990a) 66–72 größtenteils, aber er räumt die Möglichkeit ein, dass der veränderten Praxis auch die besondere Aufmerksamkeit eines hochstehenden Arvalbruders oder der Entscheidung eines Kaisers zugrunde liegen könnte.

90 Siehe Anhang, Abb. 17–23. Diese sieben Prägungen beziehen sich mit ihrer Umschrift eindeutig auf die *ludi saeculares*.

91 Lichtenberger (2011) 272f. weist auf die Fülle von Münzprägungen im Jahr 204 n. Chr. hin.

nur das Opfer an Terra Mater stellvertretend für alle weiteren Opfer bildlich dargestellt.<sup>92</sup> Die anderen, auf die Feier bezogenen Münzen bilden Gebäude oder wichtige Ereignisse im Festprogramm ab, die vor und nach den eigentlichen *ludi saeculares* stattfanden.

Die Darstellung des Opfers an Terra Mater bezieht die *Di Patrii* von Septimius Severus in die Opferszene mit ein. Links vom Altar hält Septimius Severus mit verhülltem Haupt eine Opferschale über einen bekränzten Altar. Rechts neben ihm steht ein Flötenspieler. Auf der gegenüberliegenden Seite des Altars stehen rechts außen Hercules, erkennbar an Keule und Löwenfell, links neben ihm Liber Pater mit einem Gefäß und Thyrsos. Im Vordergrund rechts ist das Opfertier, eine trüchtige Sau, sichtbar, das von einem Opferdiener gehalten wird. Gegenüber auf der linken Seite schaut Terra Mater mit einem Korb und Kornähren halb liegend dem Geschehen zu. So wurde ein Bezug zwischen den Heimatgöttern des Septimius Severus und einer der an den Säkularspielen geehrten Göttin hergestellt.<sup>93</sup>

Eine andere Prägung mit einer Opfer-Szene konnte bisher nicht eindeutig in den Zusammenhang der Riten der Säkularfeier gestellt werden.<sup>94</sup> Diese kann nun als Darstellung des *sacrum hostiae praecidaneae* interpretiert werden. Mehrere Details der Münzabbildung finden Entsprechungen im inschriftlichen Text. Ein mit Girlanden geschmückter Baldachin und der kleine Altar weisen auf den provisorischen Charakter der Opferstätte hin, ebenso der im Vordergrund liegende Tiber auf den Ort.<sup>95</sup> Um den Altar stehen die drei Severer mit verhülltem Haupt, eingerahmt von zwei Musikern. Severus in der Mitte ist an seinem Bart erkennbar, wogegen seine Söhne bartlos erscheinen. Die drei strecken die rechte Hand über den Altar. Die Umschrift der Münze *SAECVLARIA SACRA* macht unmissverständlich klar, dass Septimius Severus das *sacrum hostiae praecidaneae* als Beginn der Säkularfeier begangen hat und diese Opfer vom Publikum als Teil der Säkularfeier verstanden werden sollten. Der Ausdruck *ludi saeculares* ist nicht erwähnt, im Gegensatz zu den Münzen, die die Riten der Säkularfeier selbst betreffen.

Eine Münze, die die *ludi saeculares* erwähnt, bildet den Steinblock mit der Inschrift zu den Säkularspielen ab.<sup>96</sup> Auch Augustus und Domitian haben anläss-

92 Siehe Anhang, Abb. 20. Alle Münzen liegen in mehreren Prägungen mit verschiedenen Porträts der beiden Augusti vor, Geta ist nur in einer Münzprägung berücksichtigt, siehe Anhang, Abb. 21. Eine Übersicht über alle Münzen zu den severischen *ludi saeculares* gibt Lichtenberger (2011) 51–54; Scheid (1998b) 20–22 zu den Münzprägungen der severischen Säkularspiele. Bei Lichtenberger finden sich gute Reproduktionen zu einigen Münzen, siehe Abbildungen Nr. 23–25.

93 Act. Sev. 243; Liber Pater ist als Bacchus im *carmen saeculare* erwähnt; Hercules erscheint dort nicht. Lichtenberger (2011) 66–70 zur Repräsentation der *Di Patrii* an den *ludi saeculares*.

94 Siehe Anhang, Abb. 18.

95 Z. 120: *rip]AM TIBERIS LAVRVM*.

96 Siehe Anhang, Abb. 19.

lich ihrer Säkularspiele eine Münze mit diesem Sujet herausgegeben.<sup>97</sup> Auf der severischen Prägung ist der *cippus* von den beiden *Di Patrii* eingerahmt. Links steht Liber Pater mit einem Thyrsos und Gefäß in der Hand, rechts Hercules mit seiner auf den Boden abgestellten Keule und Löwenfell. Auch hier wurden die nicht zur Säkularfeier gehörenden Götter in einen Zusammenhang mit dieser gestellt, auch wenn ihnen keine Opfer ausgerichtet wurden. Inwieweit diese Berücksichtigung der *Di Patrii* für die Feiernden selbst eine Rolle spielte, ist nicht mehr festzustellen. Die Münzabbildungen jedoch vermitteln sie den Eindruck, als ob sie dazugehörten.

Mit der Umschrift *SAEVLARIA SACRA* verweist eine weitere Münze auf ein Opfer, dass die eigentlichen Riten der *ludi saeculares* umrahmte. Drei Personen stehen um einen runden Altar, zwei sind mit einer Toga bekleidet und verhüllt, die dritte Person in der Mitte ist ebenfalls mit einem größeren Tuch verschleiert.<sup>98</sup> Es ist nicht klar erkennbar, ob es sich um eine weibliche oder männliche Person handelt. Im Hintergrund ist auf einigen Prägungen der Giebel eines Tempels sichtbar, auf anderen ein bekränzter Baldachin. Trotz der Schwierigkeit, die Personen zu bestimmen, liegt eine Parallele zu der Prägung vor, die das *sacrum hostiae praecidaneae* betrifft. In diesem Fall wären wieder die drei Severer bei einer Opferhandlung abgebildet.<sup>99</sup> Es handelt sich vielleicht um das am Ende der Inschrift geschilderte Opfer, das vor dem abschließenden *lusus Troiae* vollzogen wurde, aber im Text der Inschrift kaum identifizierbar ist.<sup>100</sup>

Den severischen Münzprägungen dienten bei der Darstellung des Terra-Mater-Opfers und der Inschrift die domitianischen Münzen zu den Säkularspielen erkennbar als Vorbild. Jedoch sind gerade diese beiden Münzen um ein typisch severisches Element erweitert, den Einbezug von Liber Pater und Hercules. In der sakralen Repräsentation des Septimius Severus außerhalb der Säkularspiele spielten diese beiden Götter eine wichtige Rolle. Sie waren die Schutzgötter seiner Familie; als Ausdruck der *pietas* gegenüber seiner Herkunft und Heimat hat Septimius Severus diese Götter auf zahlreichen Münzprägungen darstellen lassen.<sup>101</sup> Anders als Augustus, der seinen persönlichen Schutzgott Apollon in den Kreis der an den Säkularspielen geehrten Götter aufgenommen hat, war Septimius Severus mit dem Einbezug der *Di Patrii* zurückhaltender. Er räumte ihnen am Rande der Feier – wie zum Beispiel im *carmen saeculare* und vielleicht auch beim *sacrum hostiae praecidaneae* – einen Platz ein, folgte sonst aber streng der rituellen Anordnung

97 Siehe den Sachkommentar zu Act. Aug. 59–63 und Anhang, Abb. 3, 6 und 7.

98 Siehe Anhang, Abb. 21.

99 Auch Lichtenberger (2011) 53 hält die Abgebildeten für Septimius Severus und seine Söhne, während Scheid (1998b) 20 wegen der Art der Verschleierung und der nicht erkennbaren Toga eher an die Darstellung einer weiblichen Person denkt.

100 Siehe Z. 282–298.

101 Lichtenberger (2011) 27–176 liefert eine Zusammenstellung mit Abbildungen aller Formen der Repräsentation der *Di Patrii*.

der von Augustus eingerichteten Vorgaben für die Säkularopfer. Es lag in keiner Weise die Bevorzugung eines in Rom unbekanntem persönlichen Kultes vor, sondern die Demonstration einer persönlichen religiösen Bindung seiner Familie. Ob für diese Götter in Rom ein Tempel errichtet wurde, bleibt ungeklärt.<sup>102</sup> Es ist auch nicht davon auszugehen, dass Liber Pater und Hercules beim Opfer für Terra Mater tatsächlich eine Rolle spielten, ebenso wenig, dass entgegen den inschriftlichen Aufzeichnungen das Opfer mit verhülltem Haupt und nicht nach *Graeco Achivo ritu* (Z. 225), also unverhüllt vollzogen wurde. Die Münzprägungen wollten nicht eine detailgetreue Darstellung bieten, sondern die *pietas* des Kaisers und seiner Söhne vermitteln.

Eine Münze mit der Umschrift *COS III LVDOS SAECVL FEC* hebt Septimius Severus als Veranstalter der Säkularspiele hervor.<sup>103</sup> Auf der Rückseite ist kein Motiv der Säkularspiele abgebildet, sondern die *Di Patrii* des Kaisers, Liber Pater und Herkules mit ihren Attributen. Dadurch wird bei der Verbreitung der Säkularfeier für Bewohner des Reichs der Eindruck erweckt, diese leicht identifizierbaren Götter gehörten zum Kreis der an der Säkularfeier verehrten. Von den fünf Prägungen, die durch ihre Umschrift einen eindeutigen Bezug zur Säkularfeier haben, erscheinen auf drei von ihnen Liber Pater und Hercules. Während wir für das rituelle Geschehen der *ludi saeculares* aus dem inschriftlichen Text nur die Erweiterung am Anfang und wahrscheinlich am Ende erschließen können, bezeugen die Münzprägungen diese Ausweitung entschieden. Wahrscheinlich stehen zahlreiche Prägungen des Jahres 204 n. Chr. in Zusammenhang mit den Säkularspielen. Die augusteischen und domitianischen Prägungen beschränkten sich nur auf die Opfer und umgebenden rituellen Handlungen der Säkularspiele, einige severische Prägungen dagegen nehmen Schlagwörter seiner Herrschaft wie *laetitia temporum* und wohl auch *aeternitas imperii* durch Abbildungen auf.

Ein Beispiel dafür ist ein Aureus mit der Umschrift *LAETITIA TEMPORVM*. Mit der Abbildung wird eindeutig auf die *ludi honorarii* angespielt.<sup>104</sup> Es ist die Spina des Circus Maximus zu sehen, die die Münze in zwei Hälften teilt. Im oberen Teil sind vier Quadrigen erkennbar, im unteren sind genau die Tiere dargestellt, die an der *venatio* erlegt wurden. Die Umschrift der Münze nimmt einen in der Inschrift zitierten Ausdruck auf (Z. 26: *LAETITIA TEMPORVM* und Z. 76 *LAETITIA PVBLICA*).

Als weitere severische Prägung zu den Säkularspielen lässt sich eine Münze anführen, deren Interpretation unsicher ist.<sup>105</sup> Die Umschrift *COS III* datiert diese Münze unzweifelhaft in das Jahr der Säkularspiele. Auf ihr ist ein großes dreistöckiges Bauwerk zu sehen, das in einigen Nischen Statuen enthält. Bisher wurde

102 Cooley (2007) 392 geht von einem Tempel der *Di Patrii* in Rom aus.

103 Siehe Anhang, Abb. 17.

104 Siehe Anhang, Abb. 22.

105 Siehe Anhang, Abb. 23.

dieses Bauwerk für den Eingangsbereich des Stadiums des Domitian gehalten. Da in diesem Stadium aber im Jahr 204 n. Chr. keine Vorführungen durchgeführt wurden, halte ich das Bauwerk eher für eine Abbildung des ein Jahr zuvor eingeweihten Septizodiums; dieses stellte den Ausgangspunkt der Prozessionen zwischen Palatin und Kapitol dar. Neben dem Konsultitel von Septimius Severus ist er als *P(ater) P(atriciae)* erwähnt. Möglicherweise sind im mittleren Bogen auf der Münze zwei Statuen von Septimius Severus und Caracalla gemeint, obwohl sich dort wahrscheinlich nur eine Statue des Kaisers befand, während Statuen seiner Familie in seitlichen Nischen untergebracht waren.

Für eine große Zahl von Prägungen des Jahres 204 n. Chr. stehen numismatische Arbeiten noch aus, die mögliche Bezüge aufgrund der Abbildungen zu den *ludi saeculares* herstellen.

### 6.7 Die Bedeutung der Säkularfeier für die severische Herrschaft

Septimius Severus hat wohl schon bald nach seinem Regierungsantritt im Jahr 193 n. Chr. gewusst, dass während seiner Regierungszeit eine Säkularfeier fällig war. Wenn er – wie vom Orakel gefordert – 110 Jahre nach den letzten Säkularspielen seine Feier abgehalten hätte, wäre diese im Jahr 198 n. Chr. fällig gewesen. Nach dem Sieg über Clodius Albinus im Februar 197 n. Chr. waren die Beziehungen von Septimius Severus zur Senatorenschicht jedoch so schlecht, dass eine Feier nicht angesagt schien, zumal die Säkularfeier von dieser Schicht getragen werden sollte. Wohl auch aus diesem Grund entschied er sich, als Ausgangspunkt der Berechnungen für seine Säkularspiele die augusteischen von 17 v. Chr. zu wählen.

Doch nicht nur realpolitische Erwägungen haben Septimius Severus bewogen, sich auf die von Augustus veranstalteten Säkularspiele zu beziehen. Während Augustus wegen der Bürgerkriege die schon unter Caesar anstehende Säkularfeier nicht durchführen konnte und eine neue Reihe fingiert hat, deren fünfte Spiele seine eigenen waren, hat sich Septimius Severus lange im Voraus auf die von Augustus etablierte Reihe einstellen und langfristige Planungen für das Jahr 204 angehen können. Nachdem er um 197 n. Chr. eine Feier für 198 verworfen hatte, weil die beabsichtigten Pläne für diesen Termin gar nicht mehr durchführbar waren, konnte er seine Säkularfeier für den späteren Termin um so besser vorbereiten. Wie Augustus hatte auch er die Bürgerkriege nach seinem Machtantritt erfolgreich zu seinen Gunsten beendet und sah im Jahr 204 die Möglichkeit, sich in Rom mit einer Säkularfeier prunkvoll als Herrscher zu inszenieren. Dies war umso wichtiger, als er bei seinem ersten Aufenthalt in Rom eher reserviert empfangen worden war und auch die beiden Kurzaufenthalte von 196 und 197 n. Chr. keine Jubelstimmung in Rom hervorgerufen hatten.<sup>106</sup> Nach der Ermordung von 29

106 Daguet-Gagey (2000) 277 und 315.



Senatoren im Jahr 197 n. Chr. schlugen Septimius Severus in Rom vonseiten des Senats Misstrauen und Zweifel an seinem Willen zu einer ›guten Herrschaft‹ entgegen.<sup>107</sup> Es ist denkbar, dass Septimius Severus in dieser Zeit bewusst wurde, dass er in den sechs Jahren bis zum nächsten plausiblen Termin für eine Säkularfeier bauliche Vorbereitungen in Rom in Angriff nehmen musste, aber auch sein Verhältnis zur römischen Bevölkerung, besonders zur senatorischen Oberschicht, klären musste. Es gehörte zum Wesen einer Säkularfeier, dass sie von der gesamten römischen Bevölkerung getragen werden und noch lange Zeit in der Erinnerung der Menschen Bestand haben sollte. Außerdem musste sie sich mit den vorangegangenen Säkularfeiern in jeder Beziehung messen lassen können.

In diesem Sinne wurde der nächste lange Aufenthalt von Septimius Severus in Rom in den Jahren 202 bis 204 n. Chr. mit großer Sorgfalt gestaltet. Während dieser Zeit hat der Kaiser in der ersten Hälfte des Jahres 203 n. Chr. einen Besuch in seine Heimat Africa eingeschoben, wodurch möglicherweise die geplanten großartigen Ereignisse in Rom auch dort ein Echo erhalten sollten.

Die gesamte Zeit seines Aufenthalts in Rom war eine Abfolge von Festlichkeiten, die 202 n. Chr. mit Schenkungen an das Volk von Rom und die Prätorianergarde begannen und mit großartigen Spielen gefeiert wurden.<sup>108</sup> Die Schilderung dieser Spiele bei Cassius Dio liest sich wie ein Präludium der *ludi honorarii*, mit denen im Jahr 204 n. Chr. die Säkularfeier abgeschlossen wurde.<sup>109</sup> Mit der Hochzeit von Caracalla und Plautilla (April 202 n. Chr.) wurden die Feierlichkeiten fortgesetzt, ebenfalls auf spektakuläre Weise wie der daran teilnehmende Cassius Dio berichtet.<sup>110</sup> Im Jahr 203 n. Chr. folgte im Rahmen der *Decennalia* seiner Herrschaft die Einweihung des Septizodiums und des Triumphbogens.<sup>111</sup>

Sehr bald nach dem Abschluss der Säkularspiele hat Septimius Severus Rom wieder verlassen.<sup>112</sup> Dieser lange Aufenthalt war außergewöhnlich und sollte der Bevölkerung Roms und vor allem den Mitgliedern des Senats und ihren Familien demonstrieren, dass der Herrscher kein Tyrann war, sondern ein Kaiser, der das *cognomen* Pius seiner Vorfahren, der Antoninen, zu Recht trug. Wie Augustus

107 Cass. Dio 76,7,4 und 76,8,1–3 berichtet über eine von Septimius Severus gehaltene Rede vor dem Senat, in welcher er die Grausamkeiten unter Sulla, Marius und Augustus als Mittel der Ausübung und des Erhalts von Herrschaft rechtfertigte und außerdem Commodus rehabilitierte. Die Tatsache, dass Septimius Severus den abgeschlagenen Kopf des Clodius Albinus nach Rom schicken ließ, weckte dort Erinnerungen an die schlimmsten Auswüchse früherer Bürgerkriege, siehe Cass. Dio 75,7,3–4. Zur Reaktion der Senatoren in Rom auf die Niederlage von Clodius Albinus und die Ankunft von Septimius Severus in Rom siehe Birley (1999) 126–128.

108 Birley (1999) 144 und Spielvogel (2006) 133.

109 Cass. Dio 77, 1, 3–5.

110 Cass. Dio 77, 1, 2.

111 Auf die Feier eines Triumphes über die Parther hatte Septimius Severus verzichtet, den für ihn beschlossenen Triumphbogen aber akzeptiert. Dazu Birley (1999) 116.

112 Birley (1999) 144f.

wollte sich Septimius Severus nach Jahren der gewaltsamen Auseinandersetzungen nun seinen Gegnern als legitimer Herrscher präsentieren. Dazu bemühte Septimius Severus verschiedene Anknüpfungspunkte an die augusteische Politik, aber auch ein von ihm geschaffenes Bildprogramm mit Darstellungen seiner Familie.<sup>113</sup> Am auffälligsten für die Bevölkerung war die imposante Bautätigkeit in den Jahren 202 bis 204 n. Chr., die den grandiosen Hintergrund der Säkularspiele bildete. Damit stellte sich Septimius Severus wie Augustus als *restitutor urbis* dar, und es gelang ihm, sich mit seiner Baupolitik in das Gedächtnis der Stadt ähnlich wirkungsvoll einzuschreiben.

Dass der Ablauf der Riten der Säkularspiele sich genau an den Ablauf der augusteischen und domitianischen hielt, ist für ein wichtiges Staatsopfer selbstverständlich. In dieser Beziehung hat Septimius Severus keine Änderungen vorgenommen, die detaillierten Angaben in der Inschrift vermitteln den Eindruck, dass ihm die buchstabengetreue Umsetzung der überlieferten Riten und die Dokumentation davon wichtig waren. In gewisser Weise vermittelt die severische Inschrift den Eindruck, dass Septimius Severus die vorangegangenen Säkularspiele noch übertreffen wollte. Das wird deutlich, wenn er das in der augusteischen Inschrift erst einen Tag vor der Supplikation der Matronen erlassene Edikt über die Aufhebung der Traueritten bereits am Anfang der Inschrift also vor Beginn der Säkularfeier erwähnen lässt.<sup>114</sup> Kein Detail der Planung sollte – wie unter Augustus – vergessen werden. Auch die sehr ausführliche Schilderung der Riten mit Angaben über Kleiderwechsel und den vielen Informationen über den Einsatz des Kaisers, die in der augusteischen Inschrift nicht berücksichtigt sind, unterstützen diesen Eindruck und gehen nicht nur auf das Konto spätantiker Detailversessenheit. Septimius Severus hat die Säkularspiele noch entschiedener als Augustus an seine Person geknüpft. Augustus hatte beim ersten Tagesopfer für Iuppiter den zweiten Ochsen von Agrippa opfern lassen und die Riten des zweiten Tages mit dem Opfer für Iuno Regina und dem Supplikationsgebet der Matronen vollständig Agrippa überlassen. Wir sind nicht über die Gründe informiert, es könnte auch eine Unpässlichkeit von Augustus eingetreten sein, aber aus dem inschriftlichen Text geht eindeutig hervor, dass Agrippa als wichtiger Protagonist der augusteischen Säkularspiele auftrat.<sup>115</sup> Während der severischen Säkularspiele hat Septimius Severus sämtliche Riten, das heißt alle Opfer allein verrichtet. Seine Söhne waren lediglich als Vorsprecher der Gebete beteiligt. Plautianus hatte keine besonderen Aufgaben und stand als Angehöriger der kaiserlichen Familie nur dabei. Dies bestätigen die Münzabbildungen zu den severischen Säkularspielen, die um den Altar nur drei

---

113 Dieses Bildprogramm stimulierte während der Prozession die Teilnehmenden und die Zuschauer, wenn zum Beispiel die Statue des Septimius Severus auf dem Pferd des Pertinax ihn als den legitimen Nachfolger zeigte.

114 Act. Aug. 110–114; Act. Sev. 30.

115 Act. Aug. 103f. (Iuppiter-Opfer); Act. Aug. 119f., 123f., 132 (*supplicatio*).

Personen zeigen, Plautianus also nicht berücksichtigen.<sup>116</sup> Septimius Severus hat den Einsatz an Opfern und Prozessionen bewusst auf sich genommen, um seinen Säkularspielen mit seinem Auftreten ein Gesicht zu geben und für seine politischen Ziele zu nutzen. Mit den von ihm allein durchgeführten Opfern machte er den Römern deutlich, dass das Wohlergehen und der Erhalt des römischen Staates zwar in den Händen der Götter liegen, doch diese von ihm persönlich zu einer wohlwollenden Haltung gegenüber den Römern und dem Imperium Romanum bewegt würden.

Dabei wurden Anknüpfungen an Augustus bewusst und berechnend hergestellt.<sup>117</sup> Der Erhalt des Friedens, wie er bereits im Bildprogramm des Severus-Bogens proklamiert wurde, war ein wichtiger Bezugspunkt, ein anderer der Erhalt und die Sicherung der bereits errungenen Macht. Septimius Severus wusste, dass ihm wegen seiner langen Abwesenheiten von Rom und auch wegen seiner syrischen Frau eine Nähe zum Orient vorgeworfen wurde. Die Säkularspiele und die damit verbundene lange Präsenz in Rom brachten in dieser Beziehung ein wichtiges Korrektiv: Rom wurde aufgewertet durch die Renovation zahlreicher Gebäude und durch Neubauten, es konnte sich wieder als Zentrum der Welt wahrnehmen.<sup>118</sup> Iulia Domna wurde als römische Matrone und Mutter einer Dynastie in Ausübung römischer Riten präsentiert. Bereits mit den ersten Münzprägungen für Iulia Domna, deren Rückseite Venus Genetrix, die Ahnherrin der Julier zeigt, hat Septimius Severus versucht, eine dynastische Verbindung zu den Juliern und Augustus über seine Frau herzustellen.<sup>119</sup> Nun zeigte sich Iulia Domna an der Spitze von 109 Matronen der obersten Gesellschaftsschicht auf Knien für das Wohlergehen des römischen Volkes betend.<sup>120</sup>

Mit der inschriftlichen Erwähnung der Namen der Matronen und deren Ehemänner ist Septimius Severus dem aufgestauten Geltungsbedürfnis der Senatoren und der Oberschicht entgegengekommen. Andererseits bot die Nennung der Namen von zahlreichen nicht-römischen Matronen und ihrer Männer Septimius Severus die Möglichkeit, wichtige Mitarbeiter und Gefolgsleute in Rom zu integrieren und zu präsentieren. Dasselbe gilt für die Erwähnung der Namen der Kinder, die das *carmen saeculare* sangen und der Namen der Knaben, die am *lusus Troiae* beteiligt waren. In ähnlicher Weise hat Augustus durch die Zusammensetzung des

116 Siehe Anhang, Abb. 18 und 21.

117 Cooley (2007) 397.

118 Popkin (2016) 179.

119 Birley (1999) 106 und Cooley (2007) 396.

120 Rowan (2011) 251f. weist darauf hin, dass Münzprägungen mit Iulia Domna am häufigsten das Modell der *pietas* repräsentieren. Zusammen mit den Göttinnen Iuno, Diana und Vesta wird die Kaiserin als traditionelle, tugendhafte Römerin dargestellt. Außerdem verkörpert Iulia Domna mit den Anknüpfungen an Faustina auf den Münzprägungen des Kybele-Typs die Kontinuität zu den Antoninen. Sie stützt damit die severische Ideologie und lässt keine eigenen Ideen erkennen. Cooley (2007) 391 und 396 nennt neben Faustina auch Livia, als Vorbild von Iulia Domna.

Kollegiums der *Quindecimviri* versucht, Einfluss zu nehmen und Mitglieder seiner Wahl zu fördern. Wir wissen zwar nichts über die Auswahl der Matronen und der Kinder bei den augusteischen Säkularspielen; es ist in beiden Fällen anzunehmen, dass mit der Ehrung eine Verpflichtung einherging.<sup>121</sup> Offensichtlich war es Septimius Severus gelungen, die römische Oberschicht in seine Politik bis zu einem gewissen Grad einzubeziehen und Akzeptanz für seine Herrschaft zu finden.<sup>122</sup>

Ein anderer Bezugspunkt zu den augusteischen Säkularspielen ist die Betonung des Wendepunkts. Nach Zeiten der gewaltsamen Auseinandersetzungen beginnt – eingeleitet durch die Säkularspiele – ein neues Zeitalter, wenn auch nicht unbedingt ein goldenes. Wie bei den augusteischen Säkularspielen findet sich nämlich der Hinweis auf ein goldenes Zeitalter in keiner der direkten Quellen zu den Säkularspielen. Dieses Attribut des Jahrhundertwechsels durch die augusteische Dichtung hat sich auch für die severische Säkularfeier fest eingepreßt, obwohl das Schlagwort der severischen Politik eher *aeternitas imperii* war.<sup>123</sup> Unter diesem Schlagwort, das auch in der severischen Inschrift angesprochen ist (Z. 23f.: *pro secur]ITA[te ATQVE AETERNI- | T[ate)*, wurde das Programm des severischen Machterhalts und der Aufbau der severischen Dynastie betrieben.<sup>124</sup> Bereits vor der Säkularfeier, in den Jahren 197/198 n. Chr. wurde in Münzprägungen die Friedenspropaganda als *pax aeterna* verbreitet.<sup>125</sup> Es ist anzunehmen, dass dieses Motiv ebenfalls im severischen *carmen saeculare* aufgegriffen wurde, was allerdings wegen des schlechten Textzustands nicht belegbar ist. Die Säkularfeier bot Septimius Severus zahlreiche Gelegenheiten, den Anspruch von *aeternitas imperii* als bereits verwirklicht zu erklären und die zu erwartende Dauer und das Potential seiner Herrschaft mit dem Auftreten der nächsten Generation dieser Dynastie vorzuführen. Kurz nach den Säkularspielen wurden seine beiden Söhne überraschenderweise für das folgende Jahr als Konsuln designiert.<sup>126</sup>

121 Vgl. Kap. A.12, S. 275.

122 Barnes (2008) 266f. macht einen neuen Optimismus eines großen Teils der römischen Oberschicht in den Anfangsjahren des dritten nachchristlichen Jahrhunderts geltend. Dies entgegen dem von Cassius Dio (72, 36, 4) verbreiteten Pessimismus, der seit dem Tod von Marc Aurel einen Abstieg von einem goldenen zu einem eisernen Zeitalter sah. Nach Barnes hätten Römer um das Jahr 200 n. Chr. mit gutem Grund glauben können, dass Septimius Severus als zweiter Augustus eine neue bessere Zeit bringe. Diese Erwartung fände in den Säkularspielen ihre Konkretisierung. Außerdem seien in dieser Zeit die Erwähnung der augusteischen Säkularspiele in den *res gestae* vor dem Augustus-Mausoleum sichtbar und das *carmen saeculare* von Horaz als Zeugnis eines Neuanfangs noch bekannt gewesen.

123 Z. 243: Im Text des *carmen saeculare* erscheint unter dem Stichwort ›golden‹ die Formulierung *AVRATIS FVNDERE CAMPIS BACCHVM*.

124 Deutlich herausgearbeitet von Lichtenberger (2011) 220–273. Dabei stellt Lichtenberger die besondere Nähe der Severer zu dem Gott Sol heraus, der ab 197 n. Chr. auf Münzprägungen den Gedanken der *aeternitas* repräsentierte.

125 Christol (1971) 129f. Lichtenberger (2011) 295f.

126 Desnier (1993) 611.

Wie die augusteische Säkularfeier im Jahr 17 v. Chr. demonstrierte die Säkularfeier von 204 den unter Septimius Severus erreichten Frieden, Wohlstand und Ruhe im Reich. Die Baupolitik der Jahre vor der Säkularfeier und die Inszenierung der Feier selbst führten der Bevölkerung Roms und den zahlreich erschienenen Würdenträgern aus dem ganzen Reich diesen Erfolg und dessen Urheber vor. Besonders der Raum zwischen Palatin und Tarentum während der Prozessionen repräsentierte durch verschiedene monumentale Bauwerke und Renovationen mit Inschriften und Abbildungen das Wirken des Kaisers. Dass die Renovationen fast ausschließlich augusteische Bauwerke betrafen, kann als weiterer Beleg dafür verstanden werden, wie sehr Septimius Severus sich als Herrscher in der Nachfolge des Augustus gesehen hat.

Dennoch gelang es ihm, seiner Säkularfeier eine persönliche Ausrichtung zu geben. Dies erreichte er durch den Einsatz seiner Person an allen Riten und Spielen. Während fast zwei Wochen absolvierte Septimius Severus ununterbrochen öffentliche Auftritte, in der Regel zusammen mit seinen Söhnen. Diese erschienen genau so oft wie ihr Vater bei allen Opfern und Spielen. Mit ihrem Vater und ihrer Mutter Iulia Domna repräsentierten sie die neue Dynastie, deren Potential durch die Ehe Caracallas mit Plautilla und dem Auftreten des Schwiegervaters Plautianus noch gesteigert wurde. Wie wichtig für Septimius Severus die Stärkung der Institution Ehe war, bezeugen zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen auf diesem Gebiet, auch hier steht er in der Nachfolge des Augustus.<sup>127</sup> Iulia Domna erschien als erste Matrone des Reichs mit 109 weiteren vornehmen Matronen der römischen Gesellschaft ohne ihren Ehemann und ihre Söhne nach jedem Opfer an den *sel-listernia* auf dem Kapitol. Der einzige Auftritt zusammen mit Septimius Severus war die *supplicatio* der 110 Matronen, denen der Kaiser das Supplikationsgebet vorsprach. Diese Trennung der männlichen und weiblichen Bereiche in der Ausübung religiöser Riten entsprach der römischen Tradition.

In vielen Bezügen lehnen sich die severischen Säkularspiele an die augusteischen an; dennoch vermittelt die Lektüre der severischen Inschrift einen anderen Charakter der Feier selbst. Die Abfolge der in der Inschrift erwähnten Handlungen schafft den Eindruck unermüdlicher Rastlosigkeit und Anstrengung. Die Feierlichkeiten des zweiten und dritten Tages bestehen nicht nur aus den Opfern an Iuno und Apollo/Diana, an beiden Tagen verlängern zahlreiche rituelle Abläufe das Protokoll. Es lässt sich eine Steigerung der Ereignisse vom ersten bis zum dritten Tag beobachten, wobei der kaiserliche Tross am dritten Tag sicher den ganzen Tag über im Einsatz war. Während nach den drei Nächten und Tagen der *ludi saeculares* unter Augustus ein Ruhetag am 4. Juni eingelegt wurde, bevor die *ludi honorarii* begannen, geht es im Jahr 204 n. Chr. am 4. Juni ohne Pause mit den *ludi honorarii* in drei verschiedenen Theatern im Marsfeld weiter. Bei diesen haben der Kaiser und seine Söhne alle Theater nacheinander aufgesucht, um die Spiele zu

<sup>127</sup> Birley (1999) 165. Gorrie (2004) 62.

eröffnen, im letzten haben sie eine vollständige Vorführung angeschaut. An den folgenden Tagen während der Spiele im Circus Maximus standen der Kaiser und seine Söhne ebenfalls im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Der sehr schlecht erhaltene Text der Inschrift auf der Seite des Steins macht deutlich, dass auch während dieser Spiele zusätzliche Opfer durchgeführt wurden, wobei Septimius Severus mit seinen Söhnen wieder an vorderster Front beteiligt war (Z. 282–298). Dasselbe gilt für den *lusus Troiae* (Z. 299–317), der wohl nicht ohne den Kaiser und seine Söhne durchgeführt wurde. Diese Fülle von Ereignissen an den Säkularspielen – traditionellerweise nächtliche Feiern – und an den Tagen danach wurde von Septimius Severus im Vergleich zu den augusteischen Spielen weiter ausgebaut. Septimius Severus ging sogar noch einen Schritt weiter als Augustus, der die nächtlichen *ludi saeculares* vom Tarentum durch die Opfer auf dem Kapitol und Palatin in die Stadt geholt hat.<sup>128</sup> Septimius Severus hat den traditionell im Orakel nicht festgelegten Teil der Säkularspiele am Anfang durch ein aufwendiges *sacrum hostiae praecidaneae* erweitert und mit einer vorher veranstalteten Prozession großartig inszeniert. Diesem beeindruckenden Auftakt der Säkularspiele entsprach am dritten Tag ein gleich beeindruckender Abschluss der Spiele mit der *pompa sacrificalis*. Der Verzicht von Septimius Severus auf die Durchführung eines Triumphs scheint vor dem Hintergrund dieser Prozessionen in gewisser Weise verständlich.<sup>129</sup> Die zahlreichen Auftritte während der Säkularspiele lieferten ihm ebenso gute, vielleicht sogar aktuellere Repräsentationsmöglichkeiten, sodass er auf die Durchführung eines Triumphzugs verzichten konnte, nicht aber auf die Errichtung eines Triumphbogens. Entschieden hat er vor den Säkularspielen die Renovation von Gebäuden und Denkmälern entlang der Triumphroute betrieben, ohne dann einen Triumph zu feiern. Dieser scheinbare Widerspruch wird verständlich, wenn man sich bewusst macht, dass Septimius Severus im Jahr 202 n. Chr. von den bevorstehenden publikumswirksamen Prozessionen anlässlich der Säkularspiele bereits wusste. Diese konnten sein Profil als Kaiser des Friedens und der Stabilität besser prägen als ein Triumphzug für den Sieg über die Parther, der von seinen Gegnern auch als Sieg in einem Bürgerkrieg ausgelegt werden konnte.<sup>130</sup> Mit einem maßvollen Auftreten als Sieger konnte Septimius Severus eine weitere Reminiszenz an Augustus anklingen lassen und seine Herrschaft innenpolitisch festigen und ideologisch untermauern. Seine Bautätigkeit in Rom diente demselben Ziel, denn die Prozessionen zusammen mit seinen Söhnen entlang der von ihm

128 Vgl. Kap. A.7, S. 214.

129 Hölscher (2017) 301–304 sieht zwischen dem Schwinden der Bedeutung des Triumphs und der Ausweitung der ›triumphalen‹ Architektur der Kaiserzeit einen Zusammenhang.

130 Popkin (2016) 136 und 180f. hat den Widerspruch zwischen Bautätigkeit entlang der Triumphroute und dem Verzicht auf den Triumph als bewussten Schritt verstanden. Offenbar habe Septimius Severus den eigentlichen Triumphzug im Vergleich mit der Bedeutung der Bauwerke für kurzlebiger im Gedächtnis der Römer gehalten.

veranlassten Bauten ließen auf Schritt und Tritt Anknüpfungen an Augustus zu. So konnte Septimius Severus mit den Säkularspielen seine Herrschaft als moralisch integer darstellen, mit Bauten und der inschriftlichen Dokumentation die Erinnerung daran festhalten und damit den Weg für die Dynastie der Severer ebnen.

## Bibliografie

- Abaecherli Boyce, A. (1938), The Development of the Decemviri Sacris Faciendis. *TAPhA* 69 (1938) 161–187.
- Abaecherli Boyce, A. (1941), Processions in the Acta Ludorum Saecularium. *TAPhA* 72 (1941) 36–48.
- Alföldi, A. (1930), Der neue Weltherrscher der vierten Ekloge Vergils. *Hermes* 65 (1930) 369–383.
- Alvarez Melero, A. (2018), *Matronae equestres. La parenté féminine des chevaliers romains originaires des provinces occidentales sous le Haut-Empire romain (I<sup>er</sup>-III<sup>e</sup> siècles). Études (Institut historique belge de Rome) 4. Bruxelles–Rome.*
- Ameling, W. (1994), Augustus und Agrippa. Bemerkungen zu PKöln VI 249. *Chiron* 24 (1994) 1–28.
- Aronen, J. (1989), Il culto arcaico nel Tarentum a Roma. *Arctos* 23 (1989) 19–39.
- Badian, E. (1980/81), Notes on the Laudatio of Agrippa. *CJ* 76/77 (1980/81) 97–109.
- Badou, A. (1995), Censorinus et le saeculum Pisonien. *RPh* 69 (1995) 15–36.
- Baltrusch, E. (1989), *Regimen morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit.* München.
- Barbieri, G. (1952), *L'Albo senatorio da Settimio Severo a Carino.* Roma.
- Barker, D. (1996), The Golden Age is Proclaimed? The carmen saeculare and the Renaissance of the Golden Race. *CQ* 46 (1996) 434–446.
- Barnabei, F. (1890), I commentari dei ludi secolari Augustei e Severiani scoperti in Roma sulla sponda del Tevere presso S. Giovanni dei Fiorentini. *MonAL* 1 (1891) 601–610.
- Barnes, T. D. (2008), Aspects of the Severan Empire, Part I: Severus as a New Augustus. *New England Classical Journal* 35, 4 (2008) 251–267.
- Baudy, D. (1996), Amphithaleis paides. In: *Der Neue Pauly Bd. 1* (1996) 618–619.
- Beard, M.; North, J. (1990) (*edd.*), *Pagan Priests.* London.
- Beard, M.; North, J.; Price, S. (1998), *Religions of Rome. Vol. 1: A History; vol. 2: A Sourcebook.* Cambridge.
- Benario, H. W. (1958), Rome of the Severi. *Latomus* 17, 4 (1958) 712–722.
- Bennett Pascal, C. (1979), Fire on the Tarentum. *AJPh* 100,4 (1979) 532–537.
- Bernstein, F. (1998), *Ludi publici. Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Spiele im republikanischen Rom.* Historia Einzelschriften 119. Stuttgart.
- Bickermann, E. (1963<sup>2</sup>), *Chronologie.* Leipzig.
- Birley, A. R. (1997), Marius Maximus, the Consular Biographer. *ANRW* II, 34, 3; 2678–2757.
- Birley, A. R. (1999; Nachdr. von 1988), *Septimius Severus: The African Emperor.* London.
- Bleicken, J. (1998), *Augustus. Eine Biographie.* Berlin.
- Blois de, L. (2019), *Image and Reality of Roman Imperial Power in the Third Century AD. The Impact of War.* London, New York.
- Blumenthal, F. (1918), *Ludi saeculares.* *Klio* 15 (1915) 217–242.
- BNP (1998) = Beard, M.; North, J.; Price, S., *Religions of Rome. Vol. 1: A History; vol. 2: A Sourcebook.* Cambridge.
- Bowersock, G. W. (1990), The Pontificate of Augustus. In: Raaflaub, K.; Toher M. (*edd.*), *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and his Principate.* 380–394. Berkeley.
- Boyancé, P. (1925), Note sur le Tarentum. *MEFRA* 42 (1925) 135–146.
- Bremmer, J. (1982), The Suodales of Poplios Valesios. *ZPE* 47 (1982) 133–147.



- Bremmer, J.; Horsfall, N. (1987), *Roman Myth and Mythography*. London.
- Brilliant, R. (1993) s. v. *arcus Septimi Severi* in Steinby (1993–2000) 1, 103–105.
- Brind'Amour, P. (1978), L'origine des jeux séculaires. ANRW II, 16, 2; 1334–1417.
- Broughton, Th. R. S. (1984–1986), *The Magistrates of the Roman Republic*. Atlanta.
- Brunt, P. A. (1971), *Italian Manpower 225 B. C. – A. D. 14*. Oxford.
- Brunt, P. A. (1987), Die Ergebnisse der Augusteischen Volkszählungen. In: Binder, G. (ed.), *Wege der Forschung, saeculum Augustum* Bd. 1, 210–222. Darmstadt. = Brunt, P. A. (1971), Part I, ch. 9: *The Augustan Census Figures*. Oxford.
- Burkert, W. (1977), *Griechische Religion der archaischen und klassischen Epoche*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
- Burkert, W. (1993), Mythos – Begriff, Struktur, Funktionen. In: Graf, F. (ed.), *Mythos in mythenloser Gesellschaft: Das Paradigma Roms. Colloquium Rauricum* 3, 9–24. Stuttgart, Leipzig.
- Burnand, Y. (2005), *Primores Galliarum: sénateurs et chevaliers romains originaires de Gaule de la fin de la République au III<sup>e</sup> siècle*. Bruxelles.
- Caballos Rufino, A. (1990), *Los senadores hispanorromanos y la romanización de Hispania (siglos I–III)*. Écija.
- Caldelli, M. L. (2011), La titolatura di Plauziano – Una messa a punto. ZPE 178 (2011) 261–272.
- Caldelli, M. L.; Gregori G. L. (2014) (edd.), *Epigrafia e ordine senatorio, 30 anni dopo, I–II. Tituli 10*, Roma.
- Camodeca, G. (2008), *I ceti dirigenti di rango senatorio, equestre e decurionale della Campania romana*. Naples.
- Camodeca, G. (2014–2015), [-Pi]narius(?) Castus, console del dicembre di un anno di Antonino Pio: una intricata questione nata da un'erronea lettura di AE 1999, 546 Aesernia. AION 21–22 (2014–2015) 159–167.
- Canzik, H. (1996), *carmen* und *sacrificium*. Das Saecularied des Horaz in den Saecularakten des Jahres 17 v. Chr. In: Faber, R., Seidensticker, B. (edd.), *Worte, Bilder, Töne. Studien zur Antike und Antikenrezeption*. 99–113. Würzburg.
- Cavallaro, M. A. (1979), *Economia e Religio nei ludi secolari Augustei: Per una nuova interpretazione di CIL VI 32324*. RhM 122 (1979) 49–87.
- Cavallaro, M. A. (1984), *Spese e spettacoli. Aspetti economici-strutturali degli spettacoli nella Roma giulio-claudia*. Antiquitas Reihe 1, *Abhandlungen zur Alten Geschichte* 34 (1984).
- Champeaux, J. (1982), *Fortuna. Le culte de la Fortune à Rome et dans le monde Romain*. Collection de l'École française de Rome 64 (1982). Rom.
- Chausson, F. (1997a), *Les Egnatii et l'aristocratie italienne des II<sup>e</sup>–IV<sup>e</sup> siècles*. JS (1997–2) 211–331.
- Chausson, F. (1997b), *Theoclia, sœur de Sévère Alexandre*. MEFRA 109–2 (1997) 659–690.
- Chausson, F. (1998), *Note sur trois Clodii sénatoriaux de la seconde moitié du III<sup>e</sup> siècle*. Cahiers du Centre Gustave Glotz 9 (1998) 177–213.
- Chausson, F. (2000), *De Didius Julianus aux Nummii Albini*. MEFRA 112–2 (2000) 843–879.
- Chausson, F. (2003), *Domitia Longina: reconsideration d'un destin impérial*. JS (2003–1) 101–129.
- Chausson, F. (2005), *Variétés généalogiques. III – La généalogie d'Antonin le Pieux*. In: Bonamente, G; Mayer, M. (edd.), *Historiae Augustae Colloquium Barcinonense IX* (Barcelona 2002) 107–155. Bari.
- Chausson, F. (2006), *Antonin le Pieux, les Parthes et Éphèse*. In: Seipel, W. (ed.), *Das*

- Partherdenkmal von Ephesos. Akten des Kolloquiums Wien 27.–28. April 2003. Schriften des Kunsthistorischen Museums Bd. 10, 33–69. Wien.
- Chausson, F. (2010), Les Aurelii Fulvi de Nîmes. In: Chausson, F. (ed.), Occidents romains. Sénateurs, chevaliers, militaires, notables dans les provinces d'Occident (Espagnes, Gaules, Germanies, Bretagne). 175–190. Paris.
- Chausson, F. (2014), Variétés généalogiques. V – Africanus et Corneliae. Remarques sur un réseau impérial des années 238–268. In: Bertrand-Dagenbach, C.; Chausson, F. (edd.) *Historiae Augustae Colloquium Nanceiense XII* (Nancy 2011) 129–157. Bari.
- Chausson, F.; Gregori, G. L. (2015), Marco Nonio Macrino e i Nonii Arrii. In: Roffia, E. (ed.), *La villa romana dei Nonii Arrii a Toscolano Maderno*. 281–294. Milano.
- Chausson, F. (2015), Le patriciat des Pedanii. *Epigraphica* 75 (2013) 167–186.
- Chausson, F. (2017), Variétés généalogiques. VI – Filles, gendres et amis de Septime Sévère. In: Bleckmann, B.; Brandt, H. (edd.), *Historiae Augustae Colloquium Dusseldorpiense XII* (Düsseldorf 2015) 47–73. Bari.
- Christol, M. (1971), Un écho des jeux séculaires de 204 après Jésus-Christ, en Arabie, sous le gouvernement de Q. Aiadius Modestus. *REA* 73 (1971) 124–140.
- Christol, M.; Lorient, X. (2001), P. Alfius Avitus et P. Plotius Romanus, gouverneurs de Galatie. *AntClass* 70 (2001) 97–121.
- Christol, M.; Lorient, X. (2004), Un nouveau gouverneur de Galatie, Publius Alfius Avitus. *BSNAF pour l'année 2000* (2004) 81–86.
- Christol, M. (2007), Comes per omnes expeditiones: l'adulation de Plautien, préfet du prétoire de Septime Sévère. *Cahiers du Centre Gustave Glotz* 18 (2007) 217–236.
- Christol, M. (2014), P. Cornelius Saecularis et Cornelia Salonina: un réseau sénatorial. In: Caldelli, M. L.; Gregori G. L. (edd.), *Epigrafia e ordine senatorio, 30 anni dopo*, I–II. *Tituli* 10, 143–158. Roma.
- Christol, M. (2016), Marius Maximus, Cassius Dion et Ulpien: destins croisés et débats politiques. In: Fromentin, V; Bertrand, E; Coltelloni-Trannoy, M.; Molin, M.; Urso G. (edd.), *Cassius Dion: nouvelles lectures*, II. 447–467. Bordeaux.
- Coarelli, F. (1977), Il campo Marzio occidentale. Storia e topografia. *MEFRA* 89–2 (1977) 807–846.
- Coarelli, F. (1993), Note sui ludi saeculares. In: Thuillier, J.-P. (ed.), *Spectacles sportifs et scéniques dans le monde étrusco-italique*. Collection de L'École française de Rome 172 (1993) 211–245. Rome.
- Coarelli, F. (1995) s. v. *equus Septimi Severi* in Steinby (1993–2000) 2, 231–232.
- Coarelli, F. (1997), Il campo Marzio, dalle origine alla fine della repubblica. Roma.
- Cooley, A. (2007), *Septimius Severus: The Augustan Emperor*. In: Swain, S.; Harrison, S.; Elsner, J.; (edd.), *Severan Culture*. 385–397. Cambridge.
- Corbier, M. (1982), Les familles clarissimes d'Afrique proconsulaire. *EOS* II, 685–754.
- Coudry, M. (1994), Sénatus-consultes et acta senatus: rédaction, conservation et archivage des documents émanants du sénat, de l'époque de César à celle des Sévères. In: Nicolet, C. (ed.), *La mémoire perdue. A la recherche des archives oubliées, publiques et privées, de la Rome antique*. Publications de la Sorbonne. Série Histoire ancienne et médiévale 30. 65–102. Paris.
- Daguet Gagey, A. (2000), *Séptime Sévère*. Paris.
- Degrassi, A. (1952), *I Fasti Consolari dell'Impero Romano*. Roma.
- Desnier, J.-L. (1993), *Omnia et realia*. Naissance de l'Urbs sacra sévérienne (193–204 ap. J.-C.). *MEFRA* 105–2 (1993) 547–620.
- Diehl, E. (1932), Zu den neuen Acta Ludorum Saecularium Septimorum des Jahres 204 nach Chr. *SPAW* 27 (1932) 762–791.

- Diehl, E. (1934/35), Das Saeculum, seine Riten und Gebete. *RhM* 83/84 (1934/35) 255–272 und 348–372.
- Diels, H. (1890), *Sibyllinische Blätter*. Berlin.
- Di Vita-Evrard, G. (1982), Note sur “trois” sénateurs de Lepcis Magna. Le clarissimat des Plautii. *EOS* I, 453–465.
- Dobson, B. (1978), Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges. Beihefte der Bonner Jahrbücher Bd. 37. Köln.
- Dressel, H. (1891), Nummi Augusti et Domitiani ad ludos saeculares pertinentes. *Eph. epigr.* 8, (1891) 310–315.
- Dumézil, G. (1974), *La religion romaine archaïque*. Paris.
- Eck, W. (2017), Die PIR im Spiegel der beteiligten Personen. Geschichte eines Langzeitunternehmens an der Berliner Akademie 141 Jahre nach dessen Beginn. In: Eck, W.; Heil, M. (edd.), *Prosopographie des Römischen Kaiserreichs. Ertrag und Perspektiven. Kolloquium aus Anlass der Vollendung der Prosopographia Imperii Romani*. 1–94. Berlin/Boston.
- Eder, W. (1990), The Augustan Principate as Binding Link. In: Raaflaub, K.; Toher M. (edd.), *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and his Principate*. 71–122. Berkeley.
- Eich, A.; Eich, P.; Eck, W.; Waelkens, M. (2018), Die Inschriften von Sagalassos. Bonn.
- Erkell, H. (1969), Ludi saeculares und ludi Latini saeculares. Ein Beitrag zur römischen Theatergeschichte und Religionsgeschichte. *Eranos* 67 (1969) 166–174.
- EOS = Epigrafia e ordine senatorio (Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e ordine senatorio, Roma, 14–20 maggio 1981). Bd. I–II, Tituli 4–5, Rome 1982 (1984).
- Faure, P. (2013), L’aigle et le cep. Les centurions légionnaires dans l’Empire des Sévères. Vol. I und II. *Scripta Antiqua*. Bordeaux.
- Feeney, D. (1998), *Literature and Religion at Rome. Cultures, Contexts and Beliefs*. Cambridge.
- Ferrary, J.-L. (2001), À propos des pouvoirs d’Auguste. *Cahiers du Centre Gustave Glotz*, 12 (2001) 101–154.
- Flores, E. (1995), Su alcuni aspetti religioso del carmen secolare di Orazio. *AION* 17 (1995) 161–174.
- Fowler, W. (1902), The Number Twenty-seven in Roman Ritual. *CR* 16 (1902) 211–212.
- Fowler, W. (1910), The Carmen Saeculare of Horace and its performance. *CQ* 4 (1910) 145–155.
- Fraenkel, E. (1957), *Horace*. Oxford.
- Freyburger, G. (1993), Siècle et Jeux séculaires. *Ktema* 18 (1993) 91–101.
- Gagé, J. (1931), Observations sur le carmen saeculare d’Horace. *REL* 9 (1931) 290–308. = Beobachtungen zum carmen saeculare des Horaz. In: *Wege zu Horaz*, Darmstadt 1972, 14–36.
- Gagé, J. (1932), Recherches sur les jeux séculaires, I. – Le site du Tarentum. *REL* 10 (1932) 441–457.
- Gagé, J. (1933), Recherches sur les jeux séculaires, II. – Ce que nous aprennent les nouveaux fragments epigraphiques. *REL* 11 (1933) 172–202. III. – Jeux séculaires et jubilés de la fondation de Rome. *REL* 11 (1933) 400–433.
- Gagé, J. (1934), Les jeux séculaires de 204 ap. J.-C. et la dynastie des Sévères. *MEFR* 51 (1934) 1–46.
- Gagé, J. (1955), Apollon romain. Essai sur le culte d’Apollon et le développement du “ritus Graecus” à Rome des origines à Auguste. *Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome* 182. Paris.

- Gagé, J. (1963), *Matronalia*. Essai sur les dévotions et les organisations culturelles des femmes dans l'ancienne Rome. Collections Latomus 60. Bruxelles.
- Galinsky, K. (1967), Sol and the Carmen Saeculare. *Latomus* 26 (1967) 619–622.
- Gardthausen, V. (1896), *Augustus und seine Zeit*. Leipzig.
- Gesztesy, T. (1981), Tellus – Terra Mater in der Zeit des Prinzipats. *ANRW II*, 17, 1: 429–456.
- Giard, J.-B. (1976), *Catalogue des monnaies de l'Empire romain*. I. Auguste. Bibliothèque nationale, Paris.
- Gorrie, C. (2001), The Septizodium of Septimius Severus Revisited: the Monument in Its Historical and Urban Context. *Latomus* 60, 3 (2001) 653–670.
- Gorrie, C. (2002), The Severan Building Programme and the Secular Games. *Athenaeum* 90, 2 (2002) 461–481.
- Gorrie, C. (2004), Julia Domna's Building Patronage, Imperial Family Roles and the Severan Revival of Moral Legislation. *Historia* 53, 1 (2004) 61–72.
- Gorrie, C. (2007), The Restoration of the Porticus Octaviae and Severan Imperial Policy. *Greece & Rome* 54, 1 (2007) 1–17.
- Graf, F. (ed.) (1993), *Mythos in mythenloser Gesellschaft: Das Paradigma Roms*. Colloquium Rauricum 3, Stuttgart, Leipzig.
- Graf, F. (1993a), Der Mythos bei den Römern. Forschungs- und Problemgeschichte. In: Graf, F. (ed.), *Mythos in mythenloser Gesellschaft: Das Paradigma Roms*. (1993) 25–43.
- Graf, F. (1993b), Römische Aitia und ihre Riten. Das Beispiel von Saturnalia und Parilia. *MH* 49 (1992) 13–25.
- Graf, F. (1997), Eileithyia. In: *Der Neue Pauly Bd. 3* (1997) 914–915.
- Graf, F. (1997), *Der Lauf des rollenden Jahres*. Stuttgart, Leipzig.
- Graf, F. (1999) Iuno. In: *Der Neue Pauly Bd. 6* (1999) 72–77.
- Gros, P. (1999), s. v. *theatrum Pompei* in Steinby (1993–2000) 5, 37.
- Grueber, H. A. (1910), *Coins of the Roman Republic in the British Museum*. London.
- Gundel, H. G. (1963), Der Begriff Maiestas im politischen Denken der römischen Republik. *Historia* 12 (1963) 283–320.
- Hall, J. F. (1986), The Saeculum Novum of Augustus and its Etruscan Antecedents. *ANRW II*, 16, 3: 2564–2589.
- Harris, W. V. (1985), *War and Imperialism in Republican Rome*. Oxford.
- Hoelscher, T. (2017), Die Stadt Rom als triumphaler Raum und ideologischer Rahmen in der Kaiserzeit. In: Goldbeck, F. und Wienand, J. (edd.), *Der römische Triumph in Prinzipat und Spätantike*, Berlin (2017) 285–315.
- Hoffman Lewis, M. W. (1952), The College of Quindecimviri (sacris faciundis) in 17 B. C. *AJPh* 73 (1952) 289–294.
- Hoffman Lewis, M. W. (1955), *The Official priests of Rome under the Julio-Claudians. A Study of the Nobility from 44 B. C. to 68 A. D.* Papers and Monographs of the American Academy in Rome 15/16. Roma.
- Hülsemann, C. (1932), Neue Fragmente der Acta Ludorum Saecularium von 204 nach Chr. *RhM* 81 (1932) 388–394.
- Jacques, F. (1986), L'ordine senatorio attraverso la crisi del III secolo. In: A. Giardina (ed.), *Società romana e impero tardoantico*. I, 71–226. Rome–Bari.
- Jacques, F. und Scheid, J. (1998), *Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit*. 44 v. Chr. – 260 n. Chr. Bd. 1: *Die Struktur des Reiches*. Stuttgart, Leipzig.
- Kienast, D. (2014<sup>3</sup>), *Augustus*. Prinzeps und Monarch. Darmstadt.
- Kienast, D.; Eck, W.; Heil, M. (2017<sup>6</sup>), *Römische Kaisertabelle: Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, Darmstadt.
- Kießling, A.–Heinze, R. (1917; 1960<sup>10</sup>), *Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden*. Berlin.

- Kloft, H. (1996), Die Säcularspiele des Augustus und die Tradition der Herrscherfeste in der Antike. Soziale und kommunikative Aspekte. In: G. Binder; K. Ehlich (*edd.*), Kommunikation in politischen und kultischen Gemeinschaften. Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 24 (1996) 51–74.
- Koch, C. (1949), *patrimi matrimi*. RE 36, 3: 2250–2252.
- Kolb, F. (1995), Rom und die Geschichte der Stadt in der Antike. München.
- Krummrey, H.; Panciera, S. (1980), Criteri di edizione e segni diacritici. *Tituli* 2 (1980) 205–215.
- Lambrechts, P. (1936), La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode (117–192). Anvers.
- Lambrechts, P. (1937), La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien (193–284). Budapest.
- La Rocca, E. (1984), La riva a mezzaluna. Culti, monumenti funerari presso il Tevere nel Campo Marzio occidentale. Roma.
- Latte, K. (1960), Römische Religionsgeschichte. HbAW V 4. München.
- Leppin, H. (1992), *Histrionen*. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit der Republik und des Principats. Antiquitas, Abhandlungen zur Alten Geschichte 41. Bonn.
- Le Roux, P. (1982), Les sénateurs originaires de la province d'Hispania Citerior au Haut-Empire romain. EOS II, 439–464.
- Le Roux, P. (2008), Les sénateurs originaires d'Espagne citérieure (2): un bilan 1982–2006. In: Caldelli, M. L.; Gregori, G. L.; Orlandi, S. (*edd.*), Epigrafia 2006. Atti della XIV<sup>e</sup> rencontre sur l'épigraphie in onore di Silvio Panciera. *Tituli* 9 (2008) 1003–1027.
- Leumann-Hofmann-Szantyr (1977), Lateinische Grammatik. Bd. 1: Lateinische Laut- und Formenlehre. HbAW II 2, 1. München.
- Lichtenberger, A. (2011), Severus Pius Augustus. Studien zur salralen Repräsentation und Rezeption der Herrschaft des Septimius Severus und seiner Familie (193–211 n. Chr.). In: *Impact of Empire*, vol. 14. Leiden, Boston.
- Licordari, A. (1982), Italia: Regio I (Latium). EOS II, 9–57.
- Liebeschuetz, J. H. W. G. (1979), *Continuity and Change in Roman Religion*, Oxford.
- Lipka, M. (2009), *Roman Gods: A Conceptual Approach*. In: *Religions in the Graeco-Roman World*, vol. 167. Leiden.
- Loroux, N. (1992), *Die Trauer der Mütter*; Frankfurt/Main; New York = *Les mères en deuil*. Paris, 1990.
- Lusnia, S. S. (2004), Urban Planning and Sculptural Display in Severan Rome: Reconstructing the Septizodium and Its Role in Dynastic Politics. *AJA* 108, 4 (2004) 517–544.
- Manzano, P. di (1984), Note sulla monetazione dei Ludi secolari dell'88 d. C. *BCACR* 89 (1984) 297–304.
- Marchetti, D. (1890), Relazione a S. E. il Ministro, intorno allo scavo sulla riva sinistra del Tevere per il recupero di altri frammenti delle lapidi relative ai ludi secolari. *MonAL* 1 (1891) 613–616.
- Mastino, A.; Ibbá, A. (2014), I senatori africani: aggiornamenti. In: Caldelli, M. L.; Gregori G. L. (*edd.*), *Epigrafia e ordine senatorio, 30 anni dopo, I–II*. *Tituli* 10, 353–385. Roma.
- Marquardt, J. (1884), *Römische Staatsverwaltung*. Leipzig.
- Mekacher, N. (2006), Die vestalischen Jungfrauen in der römischen Kaiserzeit. *Palilia* 15 (2006). Wiesbaden.
- Mette-Dittmann, A. (1991), *Die Ehegesetze des Augustus*. *Historia Einzelschriften* 67 (1991). Stuttgart.
- Mommsen, Th. (1858), *Römische Chronologie bis Caesar*. Berlin.

- Mommsen, Th. (1871–1888), *Römisches Staatsrecht*. 3 Bde. Tübingen, Leipzig.
- Mommsen, Th. (1879), *Römische Forschungen* Bd. 1 / 2. Berlin.
- Mommsen, Th. (1891), *Commentarium ludorum saecularium quintorum et septimorum*. Monum. ant. pubbl. per cura della R. Accademia dei Lincei, Milano 1891, 1, 617–672; Nachdruck in: *Gesammelte Schriften* VIII, 1913, 567–672.
- Mommsen, Th. (1905) Die Akten zu dem Säkulargedicht des Horaz. Vortrag, gehalten am Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. 9. December 1891. In: *Reden und Aufsätze* (ed. Hirschfeld, O.). 351–359. Berlin.
- Moretti, L. (1982–1984), *Frammenti vecchi e nuovi dei ludi secolari del 17 a. Chr.* RPAA 55/56 (1982–84) 361–379.
- Nilsson, M. P. (1920), *Saeculares ludi*. RE 2. R., 2: 1696–1720.
- Nilsson, M. P. (1974<sup>3</sup>), *Geschichte der griechischen Religion*. HbAW V 2. München.
- North, J. A. (1990), *Diviners and Divination at Rome*. In: Beard, M., North, J. (edd.), *Pagan Priests*. London. 49–72.
- O'Brian Moore, A. (1935), *senatus consultum*. RE Suppl. 6: 660–812.
- Otto, W. F. (1912), *Römische Sagen*. Wiener Studien 34 (1912) 318–331 und 35 (1913) 62–74.
- Parke, H. W. (1988), *Sibylls and Sibylline Prophecy in Classical Antiquity*. London, New York.
- Pavis d'Escurac, H. (1993), *Siècle et jeux séculaires*. Ktema 18 (1993) 79–89.
- Piganiol, A. (1923), *Recherches sur les jeux romains*. Notes d'archéologie et d'histoire religieuse. Publications de la faculté des Lettres de Strassbourg XIII (1923). Strassbourg.
- Pighi, G. B. (1941), *De ludis saecularibus*. Milano. (1965<sup>2</sup>) Amsterdam.
- Platner, S. B., Ashby, Th. (1929), *A Topographical Dictionary of Ancient Rome*. Oxford.
- Poe, J. P. (1984), *The Secular Games, the Aventine, and the Pomerium in the Campus Martius*. ClAnt 3 (1984) 57–81.
- Popkin, M. L. (2016), *The Architecture of the Roman Triumph: Monuments, Memory and Identity*. New York, Cambridge.
- Quilici Gigli, S. (1983), *Estremo Campo Marzio. Alcune osservazioni sulla topografia*. In: de Fine Licht, K. (ed.), *Città e architettura nella Roma imperiale*. Atti del seminario del 27° ottobre 1981 nel 25° anniversario dell'Accademia di Danimarca. 47–57. ARID, Suppl. 10. Odense.
- Quilici, L. (1983), *Il Campo Marzio occidentale*. In: de Fine Licht, K. (ed.), *Città e architettura nella Roma imperiale*. Atti del seminario del 27° ottobre 1981 nel 25° anniversario dell'Accademia di Danimarca. 59–85. ARID, Suppl. 10. Odense.
- Radke, G. (1963), *Quindecemviri*. RE 24: 1114–1148.
- Radke, G. (1972), *saeculum*. Der Kleine Pauly 4: 1492–1494.
- Radke, G. (1978), *Aspetti religiosi ed elementi politici nel carmen secolare*. Rivista di cultura classica e medioevale 20, 3 (1978) = *Miscellanea di studi in memoria di Marino Barchiesi*, III, 1093–1116.
- Radke, G. (1990), *Fasti Romani, Untersuchungen zum römischen Kalender*. Orbis antiquus 31 (1990) Münster.
- Raepsaet-Charlier, M.-Th. (1987), *Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (I<sup>er</sup>–II<sup>e</sup> siècles)*. Louvain (=FOS)
- Raepsaet-Charlier, M.-Th. (2016), *Clarissima femina. Etudes d'histoire sociale des femmes de l'élite à Rome*. Scripta varia. Travaux rassemblés et édités par A. Alvarez Melero, Rome.
- Rahn, H. (1970), *Zum carmen saeculare des Horaz*. Gymnasium 77 (1970) 467–479.
- Rantala, J. (2017), *The Ludi Saeculares of Septimius Severus. The Ideologies of a New Roman Empire*. London.

- Richardson, L. A. (1992), *A New Topographical Dictionary of Ancient Rome*. Baltimore, London.
- Rodriguez-Almeida, E. (1981), *Forma Urbis Marmorea*. Roma.
- Rohde, G. (1936), *Die Kultsatzungen der römischen Pontifices*. Berlin.
- Romanelli, P. (1931), *Nuovi frammenti degli Atti dei ludi secolari di Settimo Severo* (a. 204). *NSA* (1931) 313–345.
- Rose, Ch. B. (2005), The Parthians in Augustan Rome. *AJA* 109, 1 (2005) 21–75.
- Roth, R. L. (1853), Über die römischen Säkularspiele. *RhM* 8 (1853) 365–376.
- Rowan, C. (2011), The Public Image of the Severan Women. *PBSR* 79 (2011) 241–273.
- Rüpke, J. (1995), *Kalender und Öffentlichkeit, Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom*. Berlin, New York.
- Rüpke, J. (2005), *Fasti sacerdotum. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom vom 300 v. Chr. bis 499 n. Chr.* Stuttgart.
- Rüpke, J., unter Mitarbeit von Glock, A. (2007), *Römische Priester in der Antike: ein biographisches Lexikon*. Stuttgart.
- Sallmann, K. (1988), *Censorinus lat. – dt. Betrachtungen zum Tag der Geburt – De die natali*. Weinheim.
- Satterfield, S. (2016), The Prodigies of 17 BCE and the Ludi Saeculares. *TAPhA* 146 (2016) 325–348.
- Scheid, J. (1978), Les prêtres sous les empereurs julio-claudiens. *ANRW* II, 16, 1: 610–654.
- Scheid, J. (1988–1989), Les Jeux séculaires: rites, paroles et écrit. En collaboration avec J. Svenbro. *AEHE V<sub>c</sub> sect. 97* (1988–1989) 297–299.
- Scheid, J. (1990a), Romulus et ses frères. Le collège des frères arvales, modèle du culte public romain dans la Rome des empereurs. (*BEFRA* 275). Rome.
- Scheid, J. (1990b), Rituel et écriture à Rome. In: Blondeau, A.-M.; Schipper, K. (*edd.*), *Essais sur le rituel. Colloque du Centenaire de la Section des Sciences Religieuses de l'École Pratique des Hautes Etudes*. 1–15. Paris.
- Scheid, J. (1990c), Le collège des frères arvales: étude prosopographique du Recrutement (69–304). Roma.
- Scheid, J. (1993a), Die Rolle der Frauen in der römischen Religion. In: Schmitt Pantel, P. (*ed.*) *Geschichte der Frauen*. Bd. 1, Antike. 417–450. Frankfurt/New York.
- Scheid, J. (1993b), Cultes, mythes et politique au début de l'Empire. In: Graf, F. (*ed.*), *Mythos in mythenloser Gesellschaft. Das Paradigma Roms. Colloquium Rauricum* 3, 109–127. Stuttgart, Leipzig.
- Scheid, J. (1993c), Lucus, nemus. Qu'est-ce qu'un bois sacré? In: de Cazanove, O.; Scheid, J. (*edd.*), *Les bois sacrés. Actes du Colloque International organisé par le Centre Jean Bérard et l'École Pratique des Hautes Etudes (V<sup>e</sup> section)* 13–20. Naples.
- Scheid, J. (1994), Les archives de la piété. In: Nicolet, C. (*ed.*), *La mémoire perdue. A la recherche des archives oubliées, publiques et privées, de la Rome antique*. 173–185. Paris.
- Scheid, J. (1996), Graeco ritu. A Typically Roman Way of Honouring the Gods. *HSCPh* 100 (1996) 15–31.
- Scheid, J. (1998a), Nouveau rite et nouvelle piété, Réflexions sur le ritus Graecus. In: Graf, F.; *Ansichten griechischer Rituale. Geburtstags-Symposium für Walter Burkert, Castelen bei Basel*. 168–182. Stuttgart, Leipzig.
- Scheid, J. (1998b), Déchiffrer des monnaies, Réflexions sur la représentation figurée des Jeux séculaires. In: Auvray – Assayas, C.; Dupont, F. (*edd.*), *Images Romaines. Actes de la table ronde organisée à l'École normale supérieure. Tome 9* (1998) 13–35. Paris.

- Scheid, J. (1998c), *Commentarii Fratrum Arvalium qui supersunt. Les copies épigraphiques des protocoles annuels de la confrérie arvale.* (21 av.–304 ap. J.-C.). Roma.
- Scheid, J. (2005), *Quand faire, c'est croire. Les rites sacrificiels des Romains.* Paris.
- Scheid, J. (2013), *Les dieux, l'état et l'individu. Réflexions sur la religion civique à Rome.* Paris.
- Scheid, J. (2015a), *I fundamenti religiosi del potere imperiale.* In: Ferrary, J.-L.; Scheid, J. (edd.), *Il princeps romano: autocrato o magistrato? Fattori giuridici e fattori sociali del potere imperiale da Augusto a Commodo.* Collegio di diritto romano, Pavia 2012. 185–202.
- Scheid, J. (2015b), *Spéculation érudite et religion. L'interaction entre l'érudition et les réformes religieuses à Rome.* In: Belayche, N.; Pirenne-Delforge, V. (edd.), *Fabriquer du divin. Constructions et ajustements de la représentation des dieux dans l'Antiquité.* Liège 2015, 93–104.
- Scheid, J. (2016a), *Le *lustrum* et la *lustratio*. En finir avec la «purification».* In: Coarelli, F.; Gasparini, V. (edd.), *Vestigia: Miscellanea di studi storico-religiosi in onore di Filippo Coarelli nel suo 80° anniversario.* Stuttgart 2016. 203–209.
- Scheid, J. (2016b), *Moerae, Ilithyiae, Terra mater, des Gécques très romaines.* In: Bonnet, C.; Pirenne-Delforge, V.; Pironti, G. (edd.), *Dieux des Grecs, Dieux des Romains. Panthéons en dialogue à travers l'histoire et l'historiographie.* Bruxelles, Roma 2016, 37–43.
- Schilling, R. (1970), *A propos d'un vers d'Horace (c. s. 65).* In: Wimmel, W. (ed.), *Forschungen zur römischen Literatur. Festschrift zum 60. Geburtstag von K. Büchner.* 262–265. Wiesbaden.
- Schmidt, P. L. (1985), *Horaz' Säkulargedicht, ein Prozessionslied.* AU 28 (1985) 42–53.
- Schnegg-Köhler, B. (2018), *Les «faux» jeux séculaires de Claude.* In: Chausson, F.; Galilano, G. (ed.), *Claude, un empereur au destin singulier.* 134–135. Paris.
- Scholz, U. W. (1970), *Studien zum altitalischen und altrömischen Marskult und Marsmythos.* Bibliothek der Klassischen Altertumswissenschaften. Neue Folge. Reihe 2, Bd. 35. Heidelberg.
- Scholz, B. I. (1992), *Untersuchungen zur Tracht der römischen matrona.* Arbeiten zur Archäologie. Köln.
- Schumacher, L. (1973), *Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien in Zeitalter der Antonine und der Severer (96–235 n. Chr.).* Mainz.
- Schumacher, L. (1978), *Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (69–235 n. Chr.).* ANRW II, 16.1: 655–819.
- Schumacher, L. (1982), *Staatdienst und Kooptation. Zur sozialen Struktur römischer Priesterkollegien im Prinzipat.* EOS I, 251–269. Nachgedruckt in: Schumacher, L. (2018), *Historischer Realismus. Kleine Schriften zur Alten Geschichte.* (ed. Bernstein, F.) 203–224.
- Siebert, A. V. (1999), *Instrumenta sacra: Untersuchungen zu römischen Opfer-, Kult- und Priestergeräten. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten; Bd. 44.* Berlin.
- Simon, B. (1993), *Die Selbstdarstellung des Augustus in der Münzprägung und in den Res Gestae.* Hamburg.
- Sini, F. (1983), *Documenti sacerdotali di Roma antica.* Sassari.
- Solin, H., Salomies, O. (1994), *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum.* Hildesheim, Zürich, New-York.
- Solin, H. (2003<sup>2</sup>), *Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch.* 3 Bde. Berlin, New York.
- Spielvogel, J. (2006), *Septimius Severus.* Darmstadt.



- Steinby, E. M., (1993–2000), *Lexikon Topographicum Urbis Romae*. Rome.
- Sterbenc Erker, D. (2015), Frauenbilder in der Religionsgeschichte: der Fall der *ludi saeculares*. In: Feichtinger, B.; Fuhrer, Th.; Wöhrle, G. (edd.), *Genderstudien in den Altertumswissenschaften. Frauenbild im Wandel*. Bd. 7, 119–142. Trier.
- Syme, R. (1986), *The Augustan Aristocracy*. Oxford.
- Taylor, L. R. (1934), New Light on the History of the Secular Games. *AJPh* 55 (1934) 101–120.
- Taylor, L. R. (1942), Caesar's Colleagues in the Pontifical College. *AJPh* 63 (1942) 385–412.
- Taylor, L. R. (1970), Secular Games. In: Hammond, N. G. L.; Scullard, H. H. (edd.), *The Oxford Classical Dictionary*. Oxford.
- Ungern-Sternberg, J. v. (1993), Romulus-Bilder: Die Begründung der Republik im Mythos. In: Graf, F. (ed.), *Mythos in mythenloser Gesellschaft. Das Paradigma Roms. Colloquium Rauricum* 3, 88–108. Stuttgart, Leipzig.
- Versnel, H. S. (1982), Die neue Inschrift von Satricum in historischer Sicht. *Gymnasium* 89 (1982) 193–235.
- Vössing, K. (2004), Vor dem Nachtschiff oder nach Tisch? Zum Opfer beim römischen Bankett. *ZPE* 146 (2004) 53–59.
- Wagenvoort, H. (1956), The Origin of the *Ludi Saeculares*. In: Wagenvoort, *Studies in Roman Literature, Culture and Religion*. 193–232. Leiden.
- Weinstock, S. (1934), Terra Mater. *RE V A 1* (1934): 791–806.
- Weinstock, S. (1971), *Divus Julius*. Oxford.
- Weiss, P. (1973), Die Säkularspiele der Republik – eine annalistische Fiktion? ein Beitrag zum Verständnis der kaiserzeitlichen *ludi saeculares*. *MDAI(R)* 80 (1973) 205–217.
- Wiseman, T. (1969), The Census of the First Century B. C. *JRS* 59 (1969) 59–75.
- Wissowa, G. (1904), *Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte*. 129–143. München.
- Wissowa, G. (1912), *Religion und Kultus der Römer*. HbAW V 4. München.
- Wuilleumier, P. (1932), Tarente le Tarentum. *REL* 10 (1932) 127–146.
- Zanker, P. (1997<sup>3</sup>) *Augustus und die Macht der Bilder*. München.
- Zielinsky, Th. (1931), *Quaestiones comicae*. In: *Iresione. Tomus 1*, 76–189. Leopoli = *Quaestiones comicae*. In: *Zurnal Ministerstwa Narodn. Proswieszc.* (1886) 53–175.
- Zuntz, G. (1989), *Aion, Gott des Römerreichs*. Heidelberg.

## Konkordanz zur Inschrift der Acta Severiana

Die Konkordanz zeigt eine Gegenüberstellung von neuer Zeilenzählung (linke Spalte, Z. 1–317) und der Nummerierung in der Edition von Pighi (rechte Spalte; Zählung nach Fragmentgruppen).

1 = I 1	43 = I 43	83 = II 26
2 = I 2	44 = I 44	84 = II 27
3 = I 3	45 = I 45	85 = II 28
4 = I 4	46 = I 46	86 = II 29
5 = I 5	47 = I 47	
6 = I 6	48 = I 48	87 = III 1
7 = I 7	49 = I 49	88 = III 2
8 = I 8	50 = I 50	89 = III 3
9 = I 9	51 = I 51	90 = III 4
10 = I 10	52 = I 52	91 = III 5
11 = I 11	53 = I 53	92 = III 6
12 = I 12	54 = I 54	93 = III 7
13 = I 13	55 = I 55	94 = III 8
14 = I 14	56 = I 56	95 = III 9
15 = I 15	57 = I 57	96 = III 10
16 = I 16	— I 57 <sup>a</sup>	97 = III 11
17 = I 17		98 = III 12
18 = I 18	58 = II 1	99 = III 13
19 = I 19	59 = II 2	100 = III 14
20 = I 20	60 = II 3	101 = III 15
21 = I 21	61 = II 4	102 = III 16
22 = I 22	62 = II 5	103 = III 17
23 = I 23	63 = II 6	104 = III 18
24 = I 24	64 = II 7	105 = III 19
25 = I 25	65 = II 8	106 = III 20
26 = I 26	66 = II 9	107 = III 21
27 = I 27	67 = II 10	108 = III 22
28 = I 28	68 = II 11	109 = III 23 + VI 1
29 = I 29	69 = II 12	110 = III 24 + VI 2
30 = I 30	70 = II 13	111 = III 25 + VI 3
31 = I 31	71 = II 14	112 = III 26 + VI 4
32 = I 32	72 = II 15	113 = III 27 + VI 5
33 = I 33	73 = II 16	114 = III 28 + VI 6
34 = I 34	74 = II 17	115 = III 29 + VI 7
35 = I 35	75 = II 18	116 = III 30 + VI 8
36 = I 36	76 = II 19	117 = III 31 + VI 9
37 = I 37	77 = II 20	118 = III 32 + VI 10
38 = I 38	78 = II 21	119 = III 33 + VI 11
39 = I 39	79 = II 22	120 = III 34 + VI 12
40 = I 40	80 = II 23	121 = III 35 + VI 13
41 = I 41	81 = II 24	122 = III 36 + VI 14
42 = I 42	82 = II 25	123 = III 37

124 = III 38	172 = III 88	221 = V <sup>a</sup> 45
125 = III 39	173 = III 89	222 = V <sup>a</sup> 46
126 = III 40	174 = III 90	223 = V <sup>a</sup> 47
127 = III 41	175 = III 91	224 = V <sup>a</sup> 48
128 = III 42		225 = V <sup>a</sup> 49
129 = III 43	176 = IV 1	226 = V <sup>a</sup> 50
130 = III 44	177 = IV 2	227 = V <sup>a</sup> 51
131 = III 45	178 = IV 3	228 = V <sup>a</sup> 52
132 = III 46	179 = IV 4	229 = V <sup>a</sup> 53
133 = III 47	180 = IV 5	230 = V <sup>a</sup> 54
134 = III 48	181 = IV 6	231 = V <sup>a</sup> 55
135 = III 49	182 = IV 7	232 = V <sup>a</sup> 56
136 = III 50	183 = IV 8	233 = V <sup>a</sup> 57
137 = III 51	184 = IV 9	234 = V <sup>a</sup> 58
138 = III 52	185 = IV 10	235 = V <sup>a</sup> 59
139 = III 53	186 = IV 11	236 = V <sup>a</sup> 60
140 = III 54	187 = IV 12	237 = V <sup>a</sup> 61
141 = III 55	188 = IV 13	238 = V <sup>a</sup> 62
142 = III 56	189 = IV 14	239 = V <sup>a</sup> 63
143 = III 57	190 = IV 15	240 = V <sup>a</sup> 64
144 = III 58	191 = IV 16	241 = V <sup>a</sup> 65
145 = III 59	192 = IV 17	242 = V <sup>a</sup> 66
146 = III 60	193 = IV 18	243 = V <sup>a</sup> 67
147 = III 61	194 = IV 19	244 = V <sup>a</sup> 68
148 = III 62	195 = IV 20	245 = V <sup>a</sup> 69
149 = III 63	196 = IV 21	246 = V <sup>a</sup> 70
150 = III 64	197 = IV 22	247 = V <sup>a</sup> 71
151 = III 65	198 = IV 23	248 = V <sup>a</sup> 72
152 = III 66	199 = V <sup>a</sup> 23 <sup>a</sup> + V 1	249 = V <sup>a</sup> 73
153 = III 67	200 = V <sup>a</sup> 24 + V 2	250 = V <sup>a</sup> 74
154 = III 68	201 = V <sup>a</sup> 25 + V 3	251 = V <sup>a</sup> 75
155 = III 69	202 = V <sup>a</sup> 26 + V 4	252 = V <sup>a</sup> 76
156 = III 70	203 = V <sup>a</sup> 27 + V 5	253 = V <sup>a</sup> 77
157 = III 71	204 = V <sup>a</sup> 28 + V 6	254 = V <sup>a</sup> 78
158 = III 72	205 = V <sup>a</sup> 29 + V 7	255 = V <sup>a</sup> 79
159 = III 73	206 = V <sup>a</sup> 30 + V 8	256 = V <sup>a</sup> 80
160 = III 74	207 = V <sup>a</sup> 31 + V 9	257 = V <sup>a</sup> 81
161 = III 75	208 = V <sup>a</sup> 32 + V 10	258 = V <sup>a</sup> 82
162 = III 76	209 = V <sup>a</sup> 33 + V 11	259 = V <sup>a</sup> 83 + VII 1
163 = III 77	210 = V <sup>a</sup> 34	260 = V <sup>a</sup> 84 + VII 2
164 = III 78	211 = V <sup>a</sup> 35	261 = V <sup>a</sup> 85 + VII 3
165 = III 79	212 = V <sup>a</sup> 36	262 = V <sup>a</sup> 86 + VII 4
166 = III 80	213 = V <sup>a</sup> 37	263 = V <sup>a</sup> 87 + VII 5
167 = III 81	214 = V <sup>a</sup> 38	264 = V <sup>a</sup> 88 + VII 6
168 = III 82	215 = V <sup>a</sup> 39	265 = V <sup>a</sup> 89 + VII 7
169 = III 83	216 = V <sup>a</sup> 40	266 = V <sup>a</sup> 90 + VII 8
170 = III 84	217 = V <sup>a</sup> 41	267 = V <sup>a</sup> 91 + VII 9
171 = III 85	218 = V <sup>a</sup> 42	268 = V <sup>a</sup> 92 + VII 10
— III 86	219 = V <sup>a</sup> 43	
— III 87	220 = V <sup>a</sup> 44	269 = VIII <sup>a</sup> 1

270 = VIII <sup>a</sup> 2	287 = VIII <sup>a</sup> 19	303 = VIII <sup>b</sup> 5
271 = VIII <sup>a</sup> 3	288 = VIII <sup>a</sup> 20	304 = VIII <sup>b</sup> 6
272 = VIII <sup>a</sup> 4	289 = VIII <sup>a</sup> 21	305 = VIII <sup>b</sup> 7
273 = VIII <sup>a</sup> 5	290 = VIII <sup>a</sup> 22	
274 = VIII <sup>a</sup> 6	291 = VIII <sup>a</sup> 23	306 = IX 1
275 = VIII <sup>a</sup> 7	292 = VIII <sup>a</sup> 24	307 = IX 2
276 = VIII <sup>a</sup> 8	293 = VIII <sup>a</sup> 25	308 = IX 3
277 = VIII <sup>a</sup> 9	294 = VIII <sup>a</sup> 26	309 = IX 4
278 = VIII <sup>a</sup> 10	295 = VIII <sup>a</sup> 27	310 = IX 5
279 = VIII <sup>a</sup> 11	296 = VIII <sup>a</sup> 28	311 = IX 6
280 = VIII <sup>a</sup> 12	297 = VIII <sup>a</sup> 29	312 = IX 7
281 = VIII <sup>a</sup> 13	298 = VIII <sup>a</sup> 30	313 = IX 8
282 = VIII <sup>a</sup> 14		314 = IX 9
283 = VIII <sup>a</sup> 15	299 = VIII <sup>b</sup> 1	315 = IX 10
284 = VIII <sup>a</sup> 16	300 = VIII <sup>b</sup> 2	316 = IX 11
285 = VIII <sup>a</sup> 17	301 = VIII <sup>b</sup> 3	317 = IX 12
286 = VIII <sup>a</sup> 18	302 = VIII <sup>b</sup> 4	

# Indices

Der Index verborum ist ein gemeinsamer Index für beide Inschriften (Act. Aug. und Act. Sev.); dabei wurden auch unvollständig überlieferte, in der Edition ergänzte Wörter berücksichtigt. Bei den Indices der Namen und Orte dagegen werden die Einträge nach Inschriften getrennt aufgeführt. Die beiden Indices nominum sind aufgrund der lückenhaften Überlieferung nicht alphabetisch sortiert, sondern werden nach Personengruppen und innerhalb dieser nach ihrem ersten Erscheinen in der Inschrift aufgelistet.

## Index verborum

- ∞ Act. Sev. 216  
XXV Act. Aug. 17  
XXVII Act. Aug. 147  
CVIII Act. Sev. 178, 184, 185(2), 187, 228  
CX Act. Aug. 123, 125, 130
- abesse Act. Aug. 27  
abnepos Act. Sev. 55, 57, 72, 74, 112, 114,  
210, 212, 275, 278  
abolere Act. Sev. 30, 77  
acceptor Act. Sev. 131, 160  
acceprix Act. Aug. 97; Act. Sev. 131f.,  
134f., 141  
accipere Act. Aug. 30, 35, 89; Act. Sev. 214,  
215, 216, 252  
accitus Act. Sev. 165, 179  
accusator Act. Sev. 45f., 77  
Achivus Act. Aug. 91, 119, 134; Act. Sev.  
181, 225  
actus Act. Sev. 258, 259  
addere Act. Sev. 19, 140  
adesse Act. Aug. AB8, 19, 50, 58, 150; Act.  
Sev. 31, 65, 238  
adicere Act. Aug. 100, 156, 160; Act. Sev.  
15, 145, 178, 212, 216, 233  
adimplere Act. Sev. 8  
administrare Act. Sev. 79  
administratio Act. Sev. 52  
admonere Act. Sev. 7, 75, 78.  
abnepos Act. Sev. 55, 57, 72, 74, 112, 114,  
210, 212, 275, 278  
adolescentia Act. Sev. 18  
adpetere Act. Sev. 13  
adscendere Act. Sev. 82, 97f., 100, 178, 234  
adsistere Act. Sev. 180, 224, 230, 283  
adspergere Act. Sev. 167  
adstare Act. Sev. 121, 184  
adtribuere Act. Aug. AB5, C4, 63  
advocare Act. Sev. 18  
{a}eborneus *siehe* eborneus  
aedis Act. Aug. 10, 30, 31(2), 32, 37, 70, 74;  
Act. Sev. 60, 64, 68, 70(2), 80, 229, 234,  
251  
aenator (→ aeneator) Act. Aug. 88  
aeneator Act. Sev. 247  
aerarium Act. Aug. AB4, C3, 63; Act. Sev.  
29  
aerius Act. Sev. 246  
aeternitas Act. Sev. 23f.  
agere Act. Aug. C12(2); Act. Sev. 21, 24,  
59  
agna femina Act. Aug. 90, 93, 97f., 98; Act.  
Sev. 138, 141(2)  
aheneus Act. Aug. 60, 62  
alacer Act. Sev. 218  
albus Act. Sev. 181  
aliter Act. Sev. 14  
alius Act. Sev. 9, 234  
alter Act. Aug. 61, 62, 104  
alveus Act. Sev. 67, 208, 269  
ambo Act. Aug. 61  
amplius Act. Aug. 66  
amplus Act. Sev. 5  
annalis Act. Sev. 12  
annus Act. Aug. AB2, AB6, C16, 17, 25;  
Act. Sev. 7, 13, 14, 15, 20, 23, 28(2), 43

- antiquus Act. Aug. AB2; Act. Sev. 256  
 antruare Act. Sev. 260  
 apparitio Act. Sev. 259  
 applicare Act. Sev. 69, 92  
 Aprilis Act. Aug. 37  
 aqua Act. Sev. 168, 178, 234  
 ara Act. Sev. 155, 167, 177, 223, 229  
 aratrum Act. Sev. 244  
 area Act. Sev. 68, 80, 230  
 argenteus Act. Sev. 252  
 armiger Act. Sev. 246  
 arvicola Act. Sev. 239  
 asinarius Act. Sev. 248  
 ast Act. Aug. 125; Act. Sev. 185  
 atalla Act. Aug. 107, 132  
 attentus Act. Sev. 218f.  
 audientia Act. Aug. C15, 14  
 augeo Act. Aug. 94, 127; Act. Sev. 20, 129, 139, 158, 173, 182, 186, 227, 232  
 auratus Act. Sev. 243  
 Ausonius Act. Sev. 238  
 auspiciu Act. Sev. 12, 16
- bene Act. Aug. C14, 7, 10  
 biduum Act. Aug. 89; Act. Sev. 260  
 biga Act. Sev. 215, 216, 248, 255, 257, 258  
 bini Act. Aug. 3, 35  
 bison Act. Sev. 219  
 bonum factum Act. Aug. 80  
 bonus Act. Aug. C14, 111, 143; Act. Sev. 9?, 22, 94  
 bos Act. Sev. 160, 164, 169  
 bos femina Act. Aug. 119, 122; Act. Sev. 182  
 bos mas Act. Aug. 103, 106; Act. Sev. 157, 163
- caelum Act. Sev. 239  
 caerimonia Act. Aug. 86  
 campus Act. Aug. 90, 108; Act. Sev. 243  
 canere Act. Aug. 21, 88, 148; Act. Sev. 20, 235, 237, 260  
 cantus Act. Sev. 237  
 capra femina Act. Aug. 91, 93, 98; Act. Sev. 138, 141  
 carcer Act. Sev. 254, 257  
 carmen Act. Aug. 21, 148, 149; Act. Sev. 235, 251, 260  
 carus Act. Sev. 61, 63  
 castra Act. Sev. 245  
 causa Act. Aug. 56, 111; Act. Sev. 92, 183
- cavus Act. Sev. 244  
 celebrare Act. Aug. 111; Act. Sev. 17, 29, 75, 151  
 celebritas Act. Sev. 7, 8  
 cella Act. Sev. 184  
 cena Act. Sev. 183  
 cenare Act. Sev. 260  
 censere Act. Aug. 34; Act. Sev. 47  
 centeni Act. Sev. 219  
 centensimus/centesimus Act. Aug. C16, 25; Act. Sev. 20  
 centum Act. Sev. 28, 43, 259  
 centum et X Act. Aug. 101  
 certior Act. Aug. 87  
 cetera Act. Aug. 74, 106, 118, 122, 137, 142; Act. Sev. 139, 158, 164, 173, 182, 227, 232  
 ceteri Act. Aug. C11; Act. Sev. 74, 82, 114, 179, 180, 183, 212, 223, 228, 229, 230, 253, 266, 279, 282  
 chorus Act. Aug. 3, 21; Act. Sev. 251  
 circensis Act. Sev. 214, 217  
 circumducere Act. Sev. 253  
 circumire Act. Sev. 79  
 circus Act. Aug. 158, 161; Act. Sev. 253, 254, 267, 303  
 civis Act. Sev. 76  
 clarissimus Act. Sev. 26, 29  
 clarus Act. Sev. 29  
 cognoscere Act. Aug. 28  
 coire Act. Sev. 256  
 collega (→ conlega) Act. Aug. C5  
 collegium Act. Aug. C12, 29, 30, 40, 97, 99; Act. Sev. 6, 14, 43, 64, 67, 88, 131, 136, 139, 142, 163, 166, 167, 207  
 columna Act. Aug. 60, 61  
 comitia Act. Sev. 6  
 commentarium Act. Aug. 59, 62; Act. Sev. 1, 47  
 commissio Act. Sev. 220(2)  
 committere Act. Aug. 83, 85, 100, 108, 156, 160; Act. Sev. 206, 267(3)  
 commune facere Act. Aug. 65  
 communis Act. Sev. 23, 115?  
 complur[ Act. Aug. 52  
 componere Act. Aug. 149; Act. Sev. 235  
 concurrere Act. Sev. 256  
 condere Act. Sev. 13, 24, 245  
 conferre Act. Aug. 11, 69; Act. Sev. 10, 24, 258

- conficere Act. Aug. 100  
 coniux Act. Aug. 66; Act. Sev. 152, 178  
 conlega (→ collega) Act. Aug. AB3; Act. Sev. 60, 61, 62, 63  
 connexus Act. Sev. 235, 251  
 conscriptus Act. Sev. 22  
 consecrare Act. Sev. 47  
 consedere Act. Sev. 254, 268  
 consequi Act. Sev. 258  
 conservare Act. Aug. 59  
 consistere Act. Sev. 6  
 constituere Act. Aug. Ab3, Ab4, 76, 108; Act. Sev. 155, 223, 229f.  
 consul Act. Aug. AB1, Ab4, AB6, C3, 29, 37, 52, 59, 61; Act. Sev. 6, 14, 67, 68, 81, 90, 144, 207, 255, 270  
 consulere Act. Sev. 62  
 consummare Act. Sev. 208, 253, 253f., 266f.  
 contaminatio Act. Sev. 109f.  
 continuus Act. Sev. 30  
 contio Act. Aug. 26, 27  
 convenire Act. Aug. 15, 18, 36, 79; Act. Sev. 28, 53, 60, 64, 75(2), 251  
 corbis Act. Sev. 99  
 cornicen Act. Sev. 247  
 corona Act. Sev. 165, 166, 169, 179, 180, 234  
 coronatus Act. Sev. 223, 229, 235  
 corrigere Act. Sev. 36  
 cotorius Act. Sev. 181, 225  
 culter Act. Sev. 165, 181, 225  
 cultus Act. Aug. 113; Act. Sev. 9, 23  
 cupere Act. Sev. 218  
 cura Act. Sev. 7, 8, 10  
 curare Act. Aug. Ab5, C4, 63; Act. Sev. 22  
 curator Act. Sev. 67, 208, 269  
 cursor Act. Sev. 215, 248, 255  
 custos Act. Sev. 218  
 Cymaeus Act. Sev. 236  
  
 d.e.r.i.c. Act. Aug. AB2, C2, 55, 61  
 dare Act. Aug. AB5, C4, 30, 63, 95, 128, 143, 163; Act. Sev. 80, 130, 166, 186, 214, 215, 217, 252, 258, 259  
 dea Act. Aug. C11, 90, 115  
 debere Act. Sev. 61, 63, 64  
 decem Act. Sev. 28, 43  
 decernere Act. Aug. AB1; Act. Sev. 23  
 decimus Act. Aug. C16, 25; Act. Sev. 20  
 decretum Act. Sev. 29  
  
 dein Act. Sev. 183, 214, 224, 230  
 deinde Act. Aug. 36, 108, 123; Act. Sev. 167  
 demum Act. Aug. C14  
 denunciare Act. Aug. 15, 78, 101, 114, 123, 147; Act. Sev. 184, 235  
 denuo Act. Sev. 7  
 descendere Act. Sev. 80  
 designatus Act. Sev. 67(2), 68, 81, 90, 144, 207(2), 255, 270, 271, 300  
 desultor Act. Aug. 154; Act. Sev. 215, 216, 248, 255, 258, 258f.  
 deus Act. Aug. C11, 11, 113; Act. Sev. 9, 12, 24  
 devotio Act. Sev. 19  
 dexter Act. Sev. 159, 181, 224, 246  
 dicere Act. Aug. 24, 46, 64, 110, 155, 162; Act. Sev. 74, 114, 212, 251, 279  
 dies Act. Aug. AB6, Ab8, 4, 5, 16(2), 24, 37, 41(2), 48(2), 50, 55, 58, 64, 67, 77, 82, 83, 119, 139, 156, 159, 160, 162; Act. Sev. 28, 29, 45, 59, 62, 64, 71, 75, 77, 79, 179, 209, 212, 213, 214, 219, 220, 221(4), 222, 236, 259, 273  
 diligens Act. Sev. 13  
 diligenter Act. Aug. 7, 13, 23, 113; Act. Sev. 79  
 dimittere Act. Aug. 153  
 discrimen Act. Sev. 235  
 dissignator Act. Sev. 280  
 distribuere Act. Sev. 61, 64, 117  
 dividere Act. Sev. 82, 83, 84, 168, 252  
 domi Act. Aug. C13  
 dominus Act. Sev. 78  
 domus Act. Aug. 97, 99, 130; Act. Sev. 131, 136, 139, 142, 164, 166, 187  
 ducere Act. Sev. 71, 280  
 duelli domique Act. Aug. 94, 127; Act. Sev. 129, 139, 158, 173, 182, 186, 226f., 232  
 duo Act. Aug. 102; Act. Sev. 157  
 dux Act. Sev. 246  
  
 eborneus Act. Sev. 91, 254, 288, 302  
 edere Act. Aug. 57; Act. Sev. 1, 15?, 28, 62, 96, 103, 213  
 edicere Act. Aug. 40; Act. Sev. 15?, 77  
 edictum Act. Aug. 24, 46, 64, 77, 110, 114, 155, 162; Act. Sev. 71, 111, 209, 273  
 Eidus → Idus  
 epistula Act. Sev. 59

- epulari Act. Sev. 183  
 eques Act. Sev. 317  
 equestris Act. Sev. 80, 98f., 202  
 ergo Act. Aug. 92, 98, 105, 117, 121, 136,  
 141, 143; Act. Sev. 21, 128, 133, 138, 141,  
 157, 163, 172, 182, 226, 231  
 eventus Act. Sev. 218  
 exemplum Act. Aug. 26, 111  
 exhibere Act. Sev. 214, 217  
 existimare Act. Sev. 77  
 existumare Act. Aug. 65  
 expensum Act. Sev. 23  
 exuviae Act. Sev. 304
- facere Act. Aug. AB1, AB4, AB6, 38, 51,  
 52, 59, 96, 115, 129, 133, 139, 153; Act.  
 Sev. 16(2), 26, 28, 130f., 180, 187, 224,  
 230, 284  
 factio Act. Sev. 248, 255  
 familia Act. Aug. 97, 99, 130; Act. Sev. 131,  
 136, 139, 142, 164, 166, 187  
 fari Act. Sev. 242  
 fas Act. Sev. 108  
 faustus Act. Sev. 104  
 favere Act. Aug. 95, 128; Act. Sev. 130, 186  
 felicitas Act. Sev. 11, 20, 26, 30  
 felix Act. Sev. 19, 104  
 femina Act. Aug. 73, 114; Act. Sev. 30  
 fera Act. Sev. 218  
 feriae Act. Aug. 39; Act. Sev. 15, 29, 44, 78  
 ferre Act. Sev. 304  
 festin[ Act. Sev. 15  
 festus Act. Sev. 7  
 fetasius Act. Sev. 257  
 fieri Act. Aug. AB2, 93, 106, 110, 118, 122,  
 137, 142; Act. Sev. 8, 23, 28, 29, 42, 53,  
 135, 142, 157, 163, 172, 182, 226, 232  
 filius Act. Sev. 21, 55, 57, 71, 73, 112, 114,  
 180, 209, 211, 224, 228, 230, 274, 277,  
 317  
 fimbriata Act. Sev. 156, 224, 227  
 findere Act. Sev. 244  
 fito Act. Aug. 99, 144; Act. Sev. 166  
 frater Act. Sev. 55, 72, 112, 209, 274  
 fraus Act. Aug. 55, 57  
 frequens Act. Aug. 10, 21, 111; Act. Sev.  
 249  
 frequentare Act. Sev. 11, 24  
 frons Act. Sev. 165  
 fructus Act. Sev. 11, 76
- fruges Act. Aug. 11, 30, 32, 35, 82, 89; Act.  
 Sev. 12, 100, 258, 259(2)  
 fundere Act. Sev. 243  
 funus Act. Aug. 88  
 futurus Act. Aug. 53, 61(2), 62; Act. Sev.  
 21, 22, 31
- gaudium Act. Sev. 21  
 generatim Act. Aug. 69  
 genitalis Act. Sev. 22  
 gens Act. Sev. 237  
 genu Act. Aug. 126, 131; Act. Sev. 185, 187  
 genus Act. Sev. 21  
 glaucus Act. Sev. 244  
 Graecus Act. Sev. 181, 225, 267  
 Graecus asticus Act. Aug. 157, 161  
 Graecus thymelicus Act. Aug. 157, 161  
 gratia Act. Sev. 24  
 grex Act. Sev. 238
- habere Act. Aug. 21, 101, 109, 138; Act.  
 Sev. 24, 68, 95, 206, 228, 251, 259  
 habitare Act. Sev. 78  
 harum rerum Act. Aug. 98; Act. Sev. 133,  
 141  
 haruspicio Act. Sev. 164  
 homo Act. Sev. 65  
 honor Act. Aug. 113; Act. Sev. 237  
 honorarius Act. Aug. 156, 160; Act. Sev.  
 206, 209, 212, 219, 230, 281  
 honorare Act. Sev. 251  
 hora Act. Aug. 81, 84, 153, 157(2), 158  
 hortari Act. Sev. 218  
 hostia Act. Sev. 165  
 hs (sestertius) Act. Sev. 214(2), 215(4),  
 216(4), 217(4)  
 humanus Act. Sev. 20, 22
- ibi Act. Sev. 81, 82, 179, 183, 184, 209, 223,  
 229, 234, 267(2), 268  
 ibidem Act. Aug. 58, 103  
 ideo Act. Sev. 21  
 Idus Act. Aug. 162, 163, 164; Act. Sev. 49,  
 213, 214, 221, 279  
 imminere Act. Sev. 22  
 immolare (→ inmolare) Act. Sev. 141(2),  
 160, 165, 169, 181, 225, 260, 287  
 immortalis (→ inmortalis) Act. Sev. 9, 23,  
 24  
 impartire Act. Sev. 10, 168(2)



- imperare → inperare  
 imperium Act. Aug. 93, 126; Act. Sev. 37, 107, 111, 128f., 139, 157f., 173, 182, 186, 226, 232, 242  
 impleare Act. Sev. 9  
 incipere Act. Aug. 109  
 inde Act. Sev. 97, 100, 252, 260  
 infra Act. Aug. AB7; Act. Sev. 260  
 inlex Act. Sev. 237  
 inluciscere Act. Aug. 4, 41  
 inmolare (→ immolare) Act. Aug. 90, 98, 99, 103, 119, 134  
 immortalis (→ immortalis) Act. Aug. C11  
 inperare Act. Aug. AB5, C4, 63  
 inquit Act. Sev. 20  
 inscribere Act. Aug. 60, 62  
 insequi Act. Aug. 90  
 inspicere Act. Sev. 68  
 instituere Act. Aug. 53, 56; Act. Sev. 8, 14  
 integer Act. Sev. 168  
 intercedere Act. Sev. 249  
 interesse Act. Aug. 54; Act. Sev. 209, 228  
 intermittere Act. Aug. 109, 159  
 invenire Act. Aug. AB2  
 item Act. Aug. 22, 35, 43, 85, 86; Act. Sev. 206, 213, 220, 221, 222, 248, 252, 255, 260  
 iubere Act. Aug. 6, 8; Act. Sev. 23, 161  
 Iunius Act. Aug. 4, 5, 7, 16(3), 41, 42, 49, 50, 64, 67, 77, 82, 84, 89, 103, 119, 139, 156, 159, 160, 162, 163, 164; Act. Sev. 60, 64, 79, 179, 212, 219, 221(2), 228, 266, 279  
 ius Act. Sev. 77, 108  
 iussu Act. Sev. 105  
 iustus Act. Aug. 111  
 iuxta Act. Aug. 153  
  
 Kalendae Act. Aug. AB6, 4, 16, 37, 41, 48, 49, 50, 64, 67, 77, 82, 84, 89, 103; Act. Sev. 59, 60, 64, 79  
  
 labi Act. Sev. 7  
 laetitia Act. Aug. 111; Act. Sev. 21, 26, 76  
 laevus Act. Sev. 181, 225  
 lanx Act. Sev. 252  
 Latinus Act. Aug. 83, 85, 94, 108, 127, 156, 160; Act. Sev. 129, 139, 158, 164, 173, 182, 186, 227, 232, 239, 267  
 lauriger Act. Sev. 237  
  
 laurus Act. Sev. 120  
 lea Act. Sev. 219  
 legere Act. Sev. 6, 25, 61, 63, 231  
 legio Act. Aug. 95, 128; Act. Sev. 130, 186  
 leo Act. Sev. 219  
 leopardus Act. Sev. 219  
 lex de marit. ordin. Act. Aug. 57  
 libare Act. Aug. 143  
 libellum Act. Sev. 6  
 libenter Act. Sev. 95  
 liber Act. Aug. AB2, 92, 105, 117, 121, 136, 141; Act. Sev. 128, 138, 157, 163, 172, 181, 226, 231  
 liberi Act. Aug. 8, 65  
 libum Act. Aug. 115, 118, 139, 142, 143; Act. Sev. 172, 231, 232  
 licere Act. Aug. 56, 57  
 ligneus Act. Aug. 108, 157, 161; Act. Sev. 155, 208, 213, 220, 221, 222, 223, 229, 253, 267, 269  
 litis Act. Aug. 13  
 loca Act. Sev. 280  
 locare Act. Aug. AB3, AB7, 63  
 loce[ Act. Aug. 77  
 locus Act. Aug. 61, 62, 153; Act. Sev. 24, 61, 64, 82, 108  
 loedi Act. Aug. 39  
 longus Act. Sev. 20  
 lucar Act. Aug. AB1, AB4  
 luctus Act. Aug. 112, 114; Act. Sev. 30  
 ludere Act. Sev. 252  
 ludio Act. Sev. 248  
 loedi Act. Aug. 39  
 ludus Act. Aug. AB1, AB3, AB4, AB9, C2, C17, 22, 25, 52, 53, 54f., 55, 56, 59, 61, 62(2), 68, 83, 85, 100, 108, 109, 112, 133, 153, 156(2), 160(2); Act. Sev. 1, 7, 13, 17, 21(2), 26, 27, 29(2), 31, 47, 62, 74, 76, 103, 178, 206, 208, 209(2), 212(2), 219, 228, 233, 253(2), 266, 267(3), 268, 281  
 lustrare Act. Sev. 102(2), 106, 109  
 lusus Troiae Act. Sev. 252  
  
 machina Act. Sev. 218  
 macte Act. Aug. 98, 143; Act. Sev. 133, 141  
 magister Act. Aug. 57; Act. Sev. 6, 14, 67, 88, 101, 207  
 magistratus Act. Sev. 98  
 maiestas Act. Aug. 93, 127; Act. Sev. 129, 139, 158, 173, 182, 186, 226, 232

- maior Act. Aug. 96, 129; Act. Sev. 130, 187  
 maiores Act. Aug. 17, 26; Act. Sev. 24  
 Maius Act. Sev. 59  
 mandatus Act. Sev. 105  
 manuarium Act. Sev. 25  
 manus Act. Sev. 180, 218, 224(2), 235, 251  
 maritatus Act. Aug. 55  
 marmor Act. Sev. 30  
 marmoreus Act. Aug. 60, 62  
 Martius Act. Aug. AB6; Act. Sev. 111  
 mas Act. Sev. 157, 163  
 mater Act. Aug. C9  
 mater familiae/-as Act. Aug. 80, 109, 123, 125, 130; Act. Sev. 185, 187  
 matrimus Act. Aug. 20, 147; Act. Sev. 235  
 matrona Act. Aug. 78, 101, 112, 138; Act. Sev. 63, 178, 184, 188, 206, 228, 259, 260  
 maximus Act. Sev. 10  
 medius Act. Sev. 305  
 melius Act. Aug. 92, 105, 117, 121, 125, 136, 141; Act. Sev. 108, 128, 138(2), 157, 163, 172, 182, 185, 226, 231  
 meminisse Act. Aug. 13, 23; Act. Sev. 10  
 memoria Act. Aug. 59, 61, 113; Act. Sev. 20, 30  
 meridies Act. Sev. 216  
 merito Act. Sev. 9  
 merx Act. Sev. 78  
 meta Act. Aug. 154; Act. Sev. 255  
 miles Act. Sev. 78f  
 milicheus Act. Aug. 11  
 militia Act. Aug. C13  
 minor Act. Aug. 47  
 minuere Act. Aug. 112, 114  
 missus Act. Sev. 214, 215(3), 216(2), 255(3), 257(3), 258  
 mitis Act. Sev. 238  
 mittere Act. Aug. 154(2), 165; Act. Sev. 59, 68, 215, 216(2), 255(2), 257(2), 258  
 modus Act. Aug. 82, 91(2), 109, 116, 120, 135, 148; Act. Sev. 227, 233  
 molestia Act. Aug. 47  
 monitus Act. Sev. 8  
 mortalis Act. Aug. 56  
 mos Act. Aug. 26, 111; Act. Sev. 206, 256  
 mox Act. Sev. 164  
 mulcere Act. Sev. 237  
 mulier Act. Aug. 71  
 munificentia Act. Sev. 219  
 Murcius Act. Sev. 255  
 natus Act. Aug. 17; Act. Sev. 238  
 nemo Act. Aug. 54  
 nepos Act. Sev. 55, 57, 72, 73, 112, 114, 210, 211, 278  
 Neptunius Act. Sev. 244  
 nixus Act. Aug. 126, 131; Act. Sev. 185, 187  
 noctu Act. Aug. 16, 134  
 nocturnus Act. Sev. 228  
 nomen Act. Aug. AB4; Act. Sev. 30, 77, 260  
 Nonae Act. Aug. 5, 16(2), 42, 119, 139, 156, 159, 160; Act. Sev. 179, 212(2), 213, 219, 221, 228, 266  
 noscere Act. Sev. 242  
 novem Act. Sev. 172, 232(3), 259  
 November Act. Sev. 49  
 noveni Act. Sev. 231(3)  
 novus Act. Sev. 220(2), 235  
 nox Act. Aug. 4, 40, 84, 90, 100, 109, 115, 153; Act. Sev. 62, 75, 78, 222, 227, 233, 236  
 nullus Act. Aug. 100  
 numen Act. Sev. 17, 237  
 numerus Act. Sev. 19  
 nungentesimus Act. Sev. 13  
 nuper Act. Aug. AB3; Act. Sev. 239  
 nupta Act. Aug. 123, 126, 131; Act. Sev. 185, 187  
 obesse Act. Sev. 30  
 obliquus Act. Sev. 181, 225  
 obsecrare Act. Aug. 126, 131; Act. Sev. 185f., 188  
 observare Act. Aug. 113  
 obtemperare Act. Aug. 94, 127; Act. Sev. 129, 139, 158, 164, 173, 182, 186, 227, 232  
 occupare Act. Sev. 45  
 odium Act. Sev. 213  
 odor Act. Sev. 63  
 officium Act. Aug. 114  
 omnis Act. Aug. C11, 8, 36, 65, 87, 166; Act. Sev. 23, 24, 43, 109, 137, 252  
 onager Act. Sev. 219  
 oportere Act. Aug. C1, 72; Act. Sev. 62  
 optimus Act. Sev. 17, 26, 107, 109  
 opus Act. Aug. AB6  
 ora Act. Sev. 242  
 orare Act. Aug. 126, 131; Act. Sev. 185, 188

- ordo Act. Sev. 8of., 99, 115, 214, 219, 227, 233  
 origo Act. Sev. 7, 15  
 otium Act. Sev. 31  
  
 palam Act. Aug. 26  
 palliolatus Act. Sev. 235  
 palmatus Act. Sev. 254  
 pantomimus Act. Sev. 220, 22of., 221(2), 222(2)  
 par Act. Sev. 217  
 parare Act. Aug. 22; Act. Sev. 218  
 patefacere Act. Sev. 16  
 patera Act. Sev. 181, 225  
 patrare Act. Sev. 8  
 patres Act. Sev. 7, 22  
 patrimus Act. Aug. 20, 147; Act. Sev. 235  
 pecunia Act. Aug. C2, C4, AB5, 63; Act. Sev. 48  
 peragere Act. Aug. 166; Act. Sev. 212  
 percipere Act. Sev. 217  
 perficere Act. Aug. 147; Act. Sev. 217, 227, 233, 251  
 perpetuus Act. Sev. 259  
 perspectare Act. Sev. 178, 268  
 perspicere Act. Sev. 234  
 pertinere Act. Aug. 59, 113  
 pervenire Act. Sev. 76  
 pervigil Act. Sev. 8  
 pervigilium Act. Sev. 15of.  
 petere Act. Aug. 8, 66; Act. Sev. 26, 168, 256  
 Phoebeius Act. Sev. 236  
 piare Act. Sev. 102, 106, 109  
 pilus Act. Sev. 165  
 pius Act. Sev. 19, 26, 27, 94  
 placere Act. Aug. 112; Act. Sev. 76  
 plebs Act. Sev. 81, 91, 101  
 plebs Romana Act. Aug. C13  
 plenus Act. Aug. 134, 137; Act. Sev. 225, 226  
 polliceri Act. Sev. 217  
 pollicitatio Act. Sev. 216  
 pompa Act. Aug. 164; Act. Sev. 248, 250(2), 253  
 ponere Act. Aug. 75, 100, 102, 154(2); Act. Sev. 99, 180, 224, 227  
 pontifex maximus Act. Sev. 2  
 popanum Act. Aug. 115, 118, 140, 142, 143; Act. Sev. 172, 231, 232  
 populus Act. Sev. 61, 64, 82, 83, 9of., 10of., 249  
 populus Romanus Act. Aug. C13, C14, 92, 93, 95(3), 96(2), 99, 105, 117, 121, 125(2), 127, 128(3), 129, 130, 136, 141; Act. Sev. 29, 81, 115f., 128, 129, 130(4), 131, 136, 138, 139, 142, 157, 158, 163(2), 166, 172, 173, 182(2), 185(2), 186(3), 187(4), 226(2), 232(2), 258  
 porcilia Act. Sev. 260  
 porcus Act. Sev. 279, 285, 286  
 porro Act. Aug. C12  
 porticus Act. Aug. 32, 33; Act. Sev. 119  
 poscere Act. Sev. 22  
 posse Act. Sev. 8, 106  
 postis Act. Sev. 245  
 postmeridianus Act. Sev. 257  
 postquam Act. Sev. 217  
 praecedere Act. Sev. 250, 260  
 praeesse Act. Aug. AB5, C3, 63  
 praeferre Act. Aug. 164  
 praeire Act. Aug. 124; Act. Sev. 93, 165, 180, 185, 224, 230  
 praemium Act. Sev. 215, 258  
 praesens Act. Sev. 22  
 praesessio Act. Sev. 206  
 praeside[ Act. Sev. 281  
 praetexta Act. Sev. 179, 180, 183, 224, 227  
 praetextatus Act. Sev. 82, 117f., 223, 229, 235, 252, 266  
 praetor Act. Aug. AB4, C3, 63  
 praetorius Act. Sev. 268  
 precari Act. Aug. 91, 93, 104, 116, 118, 120, 122, 126, 131, 135, 137, 140, 142, 143; Act. Sev. 128, 138, 157(2), 162f., 163, 170, 173, 182, 185, 188, 226, 232  
 precatio Act. Sev. 156f., 181(2), 225(2), 231  
 prex Act. Aug. 143  
 pridie Act. Aug. 49, 89, 133, 138, 159, 163, 164; Act. Sev. 5, 212, 219, 266  
 primitiae Act. Aug. 11  
 primum Act. Sev. 118  
 primus Act. Sev. 156, 214, 217, 219, 220, 227, 241, 255  
 princeps Act. Sev. 10, 26, 27  
 principalis Act. Sev. 7  
 prius Act. Sev. 52  
 procedere Act. Sev. 97, 209, 229, 253, 267  
 procurare Act. Sev. 96

- prodigivus Act. Aug. 91(2), 134; Act. Sev. 225, 226  
 proinde Act. Aug. 111  
 pronaus Act. Sev. 234, 251  
 pronepos Act. Sev. 55, 57, 72, 74, 112, 114, 210, 211, 278  
 propago Act. Sev. 17  
 propitius Act. Aug. 96, 99, 129, 144; Act. Sev. 131, 135f., 138, 142, 163, 166, 187  
 proponere Act. Aug. 24, 46, 64, 110, 155, 162; Act. Sev. 71, 111, 209, 219, 273, 280  
 proprius Act. Aug. 93, 98, 103, 119, 134, 137; Act. Sev. 138, 141, 226  
 propter Act. Aug. 54  
 prosper Act. Sev. 22  
 protegere Act. Sev. 246  
 prout Act. Sev. 154  
 providentia Act. Sev. 7, 115  
 providere Act. Sev. 8, 218(2)  
 proximus Act. Aug. AB1; Act. Sev. 60, 279  
 pthois Act. Aug. 115, 118, 140, 142, 145; Act. Sev. 172, 231, 232  
 publicus Act. Aug. 111; Act. Sev. 8, 76  
 publicus (=servus) Act. Sev. 167, 224, 249?  
 pudens Act. Sev. 240  
 puella Act. Aug. 147; Act. Sev. 235(2), 249, 250, 251, 252, 260, 263  
 puer Act. Aug. 20, 73, 147, 164; Act. Sev. 18, 234, 235, 238, 249, 250, 251, 252, 260, 291  
 pulcher Act. Aug. 106, 122; Act. Sev. 94, 157, 160, 163, 165, 169, 182  
 pulvinar Act. Sev. 283, 284, 304, 305  
 purgamentum Act. Aug. 30  
 purgare Act. Sev. 106, 109  
 purificare Act. Sev. 224  
  
 q.d.e.r.f.p. Act. Aug. C1f., AB2, 55, 61  
 quadriga Act. Aug. 154, 165; Act. Sev. 214, 215, 217, 248, 255, 258(2)  
 quaerere Act. Sev. 157, 163, 173, 182, 226, 232  
 quaesere Act. Aug. 93, 106, 118, 122, 137, 142; Act. Sev. 128, 138  
 quaestor Act. Sev. 67, 68, 87, 207, 208, 269, 271, 300  
 quartus Act. Sev. 215  
 quarum rerum Act. Aug. 92, 105, 117, 121, 136, 141; Act. Sev. 128, 138, 157, 163, 172, 226, 181f.  
 quietus Act. Sev. 32  
 quinquagensimus Act. Sev. 13  
 quintus Act. Sev. 216  
 Quirites Act. Aug. C14, 92, 95(2), 96(2), 97, 99, 106, 117, 121, 125, 127, 128(2), 129(2), 130, 131, 136, 141; Act. Sev. 78, 128, 129, 130(4), 131, 136, 138, 139(2), 142, 157, 158, 163(2), 166, 172, 173, 182(2), 185(2), 186(3), 187(4), 226(2), 232(2)  
 ratio Act. Sev. 22, 78  
 se recipere Act. Sev. 252  
 recte Act. Sev. 8  
 rector Act. Sev. 20  
 reddere Act. Sev. 170, 236  
 redemptor Act. Aug. 63  
 referre Act. Aug. 29, 112; Act. Sev. 24  
 regio Act. Sev. 79  
 religio Act. Aug. 54, 56, 59, 61; Act. Sev. 30, 91, 183  
 relinquere Act. Sev. 81  
 reliquus Act. Sev. 252, 259  
 renovare Act. Sev. 256  
 repetere Act. Sev. 46, 77  
 res Act. Aug. C3, 38, 43; Act. Sev. 48  
 res divina Act. Aug. 18; Act. Sev. 106, 180, 230  
 res publica Act. Aug. 96, 129; Act. Sev. 96, 130, 187  
 retinere Act. Sev. 225  
 retinere Act. Sev. 180, 181, 225  
 reus Act. Sev. 30, 46  
 ripa Act. Sev. 120  
 ritus Act. Aug. 2, 91, 119, 134; Act. Sev. 109, 181, 225  
 Romanus Act. Sev. 22, 37, 317  
  
 sacerdos Act. Aug. AB3, AB7, 15, 22, 25, 97, 100, 115, 139, 147, 153; Act. Sev. 19, 43  
 sacrificalis Act. Sev. 253  
 sacrificare Act. Sev. 183, 231, 233  
 sacrificium Act. Sev. 29, 131, 134, 141, 159, 227(2), 233(2), 251  
 sacrum Act. Aug. 86, 93, 106, 112, 118, 122, 137, 142; Act. Sev. 9, 23, 102, 128, 138, 157, 163, 172, 182, 226, 232  
 saecu[ Act. Sev. 18  
 saecularis Act. Aug. AB1, AB3, AB7, AB9,

- C 17, 25, 52, 53, 60, 83; Act. Sev. 1, 8, 12,  
 14, 17, 21, 26, 27, 47, 62, 74, 76, 102,  
 253(2)  
 saeculum Act. Sev. 7, 10, 16, 22  
 salus Act. Aug. AB4; Act. Sev. 60, 62  
 salutaris Act. Sev. 104  
 salvus Act. Aug. 96, 129; Act. Sev. 130, 187  
 sanctus Act. Sev. 24, 26, 27  
 satis Act. Aug. 27  
 scaena Act. Aug. 100, 154; Act. Sev. 178,  
 233  
 scaenicus Act. Aug. 153; Act. Sev. 213, 267  
 scipio Act. Sev. 91, 254, 302  
 scribere Act. Aug. AB7, AB8, 50, 58, 92,  
 105, 117, 121, 136, 141; Act. Sev. 128,  
 138, 157, 163, 172, 181, 226, 231  
 secare Act. Sev. 165  
 secretus Act. Sev. 245  
 sectari Act. Sev. 219  
 secundum Act. Aug. 108  
 secundus Act. Sev. 118, 162, 214, 215(2),  
 216, 217(2), 221(2), 233, 258, 259  
 securitas Act. Sev. 23, 218  
 sedere Act. Sev. 257  
 sedile Act. Aug. 101  
 sedis Act. Sev. 268  
 sella Act. Aug. 102  
 sellis Act. Sev. 240  
 sellisternia Act. Aug. 39, 71, 101, 109, 138;  
 Act. Sev. 179, 205, 228, 260  
 semel Act. Aug. 56, 66  
 semper Act. Aug. 94, 127; Act. Sev. 129,  
 139, 158, 164, 173, 182, 186, 227, 232  
 sempiternus Act. Aug. 94f., 128; Act. Sev.  
 129, 186  
 senator Act. Sev. 44  
 senatoris Act. Sev. 260  
 senatus consultum Act. Aug. AB6, 51, 58  
 separatim Act. Aug. 74  
 septimus Act. Sev. 1, 17, 74, 217  
 septingenti Act. Sev. 218  
 sequens Act. Aug. AB2, AB6  
 sequi Act. Sev. 28, 227, 233  
 sericus Act. Sev. 252  
 serva+[ Act. Sev. 33  
 servare Act. Aug. 96, 129; Act. Sev. 29, 44,  
 130, 187, 216  
 sescentensimus Act. Sev. 15  
 sexagensimus Act. Sev. 15  
 sextus Act. Sev. 13, 216  
 hs (sestertius) Act. Sev. 214(2), 215(4),  
 216(4), 217(4)  
 signare Act. Sev. 236  
 similis Act. Sev. 256  
 similiter Act. Sev. 233  
 singuli Act. Aug. 34; Act. Sev. 214, 248,  
 255, 257  
 solea Act. Sev. 257  
 solere Act. Aug. AB2; Act. Sev. 28, 42  
 sollemnis Act. Aug. 81, 112, 156, 160; Act.  
 Sev. 9, 23, 45, 75, 212, 252  
 sors Act. Sev. 68, 71  
 sortiri Act. Sev. 61, 64, 82, 206  
 spargere Act. Sev. 178, 234  
 spectaculum Act. Aug. 54; Act. Sev. 213,  
 214, 256  
 spectare Act. Aug. 56, 57  
 spes Act. Sev. 22  
 spirare Act. Sev. 245  
 splanchna Act. Sev. 170, 171  
 stare Act. Sev. 268  
 statuere Act. Aug. 113; Act. Sev. 63  
 sternere Act. Aug. 72  
 struthio Act. Sev. 219  
 subscribere Act. Sev. 260  
 subsequi Act. Sev. 250  
 subsidium Act. Sev. 18  
 suburbanus Act. Sev. 78  
 suffimenta Act. Aug. 48, 76; Act. Sev. 61,  
 64, 80, 82, 83, 84  
 suffitus Act. Aug. 68  
 suggestum Act. Sev. 5  
 sumere Act. Sev. 156, 179, 183, 224, 227,  
 234, 254  
 summa Act. Aug. AB2, AB3  
 sumptus Act. Sev. 23, 29  
 superbus Act. Sev. 238  
 superior Act. Aug. 89, 153  
 superius Act. Sev. 16  
 supplicare Act. Sev. 63, 188  
 supra Act. Aug. 106, 118, 122, 137, 142;  
 Act. Sev. 139, 158, 164, 173, 182, 227,  
 232, 254, 257, 281  
 sus Act. Aug. 134, 137; Act. Sev. 225, 226  
 suscipere Act. Sev. 167  
 sustinere Act. Sev. 250  
 tantus Act. Aug. 59, 61; Act. Sev. 30  
 tegere Act. Sev. 250  
 tempestas Act. Sev. 12

- temporalis Act. Sev. 155, 223, 229, 253, 254  
 tempus Act. Aug. 112; Act. Sev. 7, 15, 16,  
 18, 20, 22, 25, 26, 52  
 tenere Act. Aug. 57; Act. Sev. 20  
 terni Act. Aug. 36; Act. Sev. 167  
 terra Act. Sev. 244  
 tertius Act. Sev. 215(3), 216, 217(2), 221,  
 222, 223  
 tessera Act. Sev. 68, 206  
 tetrastylum Act. Sev. 230  
 theatrum Act. Aug. 100, 108, 154, 156, 157,  
 161(2); Act. Sev. 145, 178, 208, 213,  
 220(2), 221, 222, 233, 253, 267(2), 268,  
 271, 281  
 tibicen Act. Sev. 236, 247  
 tiro Act. Sev. 248  
 togatus Act. Sev. 247  
 tot Act. Sev. 22  
 totidem Act. Aug. 147; Act. Sev. 235  
 se transferre Act. Sev. 267  
 tralatus Act. Sev. 250  
 translatus Act. Sev. 247  
 tres Act. Sev. 75, 213, 252  
 tribuere Act. Sev. 11  
 tribunal Act. Aug. 69; Act. Sev. 61, 64, 68,  
 69, 80, 82, 97(2), 100, 117, 253, 268  
 tribunicia potestas Act. Aug. 53; Act. Sev.  
 3, 56, 60, 72, 73, 113, 210, 211, 276, 277  
 tribus Act. Aug. AB8, Ab9(2)  
 tricentus Act. Sev. 77  
 triduum Act. Sev. 30  
 tubicen Act. Sev. 247  
 tunica Act. Sev. 156, 224, 227  
 turma Act. Sev. 241  
 tus Act. Sev. 180, 224, 230  
 tutela Act. Sev. 79  
 ubertas Act. Sev. 10  
 ubique Act. Sev. 218  
 una cum Act. Sev. 78  
 universus Act. Sev. 76  
 urbanus Act. Sev. 78  
 urbs Act. Sev. 13, 14, 242  
 urna Act. Sev. 68, 206  
 ursus Act. Sev. 219  
 vacca Act. Sev. 181, 285  
 valere Act. Sev. 61, 63  
 valetudo Act. Aug. 95, 128; Act. Sev. 129f.,  
 186  
 vatis Act. Sev. 8  
 velle Act. Aug. 87; Act. Sev. 219, 280  
 velum Act. Sev. 252  
 venatio Act. Aug. 163; Act. Sev. 218  
 veneratio Act. Sev. 23  
 venire Act. Aug. 68; Act. Sev. 179, 184,  
 223, 254, 267  
 verbum Act. Aug. AB1, AB7, 24, 46, 52,  
 59, 101, 124, 146, 155, 162; Act. Sev. 26,  
 59, 71, 93, 111, 150, 153, 168, 185, 209,  
 233, 273, 284  
 verruncare Act. Aug. C14  
 Vestalis Act. Sev. 121, 185  
 vetus Act. Sev. 7  
 vetustus Act. Sev. 8, 14  
 victoria Act. Aug. 95, 128; Act. Sev. 129,  
 186  
 victrix Act. Sev. 245  
 videre Act. Sev. 26  
 videri Act. Aug. 38, 43, 113; Act. Sev. 60  
 vincere Act. Sev. 214, 215, 216, 216f.  
 vindiciae Act. Sev. 11  
 vinum Act. Sev. 180, 181, 224, 225, 230  
 vir Act. Sev. 26, 29  
 virgo Act. Aug. 20; Act. Sev. 121, 185  
 vita Act. Sev. 20  
 volens Act. Aug. 96, 99, 129, 144; Act. Sev.  
 131, 135, 138, 142, 163, 166, 187  
 votum Act. Sev. 238  
 vox Act. Sev. 19, 241

## Index nominum et locorum Act. Aug.

**Augustus**

Imperator Caesar Augustus C5, 52f., 90, 103, 115f., 134f., 166; Imperator Augustus 139; Imperator Caesar 150; magister XVvirorum s. f. C5; Caesar 107; tribunicia potestas 53

**Agrippa**

M. Agrippa 44, 53, 104, 107, 120, 123, 132, 139, 150, 165, 166; tribunicia potestas 53

**C. Iulius Caesar**

Caesar AB4

**Quindecimviri**

XVviri s. f. AB3, 1, 24, 29, 46, 57, 64, 97, 99, 101, 110, 130, 150, 155, 162, 166; magistri XVvirorum s. f. 29, 57

Q. Aelius Tubero C7, 152, 168

Q. Aemilius Lepidus 50f., 150, 154, 166

L. Arruntius C7, 45, 151, 167

C. Asinius Gallus AB9, C7, 107, 151, 168

C. Caninius Rebilus C7, 107, 152, 168

M. Claudius Marcellus C7, 151, 168

M. Cocceius Nerva C6, 151, 167

M. Fufius Strigo C7, 151, 167

D. Laelius Balbus C7, 151, 168

C. Licinius Stolo 150, 167

M. Lollius 45, 107, 151, 167

L. Marcius Censorinus C5, 44, 166

C. Mucius Scaevola 107, 150, 167

C. Norbanus Flaccus C6, 151, 167

Cn. Pompeius 167

C. Sentius Saturninus C6, 107, 151, 167

C. Sossius 150, 167

M. (Valerius) Messalla Messallinus C8, 150, 152, 168

M.? Valerius Potitus Messalla 154, 166

L. Vicinius? AB9

-]rinus? AB9

**Dei deaeque**

Apollo C9, 32, 139, 141, 143

Diana C9, 10, 32, 102, 139, 146

Hercules Victor C10

Ilithyiae 115, 117

Iuno 102

Iuno Regina 119, 121, 125

Iuppiter Optimus Maximus C10 (Stator), 9, 30f., 31 (Tonans), 70, 103, 105

Latona C9

Moerae 90, 92

Ops 75

Terra Mater 134, 136

]am C9

]m C10

**Alii**

M. Iunius Silanus AB8

C. Silanus AB6, 52, 59

C. Furnius AB6

L. Cestius 51

Cn. Cornelius Lentulus AB8

L. Petronius Rufus 51

Q. Horatius Flaccus 149

**Loci**

Capitolium 9, 18, 30, 70, 75, 79, 81, 103, 119, 138, 148

Curia Iulia AB8

Palatium 31, 139

Saepta Iulia 50

Theatrum Pompei 157, 161

Theatrum in Circo Flaminio 157f., 161

Tiberis 90, 108, 115, 134, 157

## Index nominum et locorum Act. Sev.

**Septimius Severus**

L. Septimius Severus 2, 17, 27, 34, 41, 55, 56, 59, 61, 65, 72, 73, 85, 103, 105, 112, 113, 210, 211, 275, 277; Severus 79, 83, 92, 145, 155, 179, 179, 183, 184, 222, 223, 229f., 229, 231, 249, 250, 252, 254, 255, 256, 257, 266, 282; Pius 85; Imperator 152, 282?, 283?, 287?; Imperator Caesar 2, 27, 34, 41, 55, 56, 59, 61, 65, 71, 73, 103, 105, 112, 113, 209, 211, 273, 277; Pius Pertinax 2, 27, 34, 41, 55, 56, 59, 65, 72, 73, 103, 105, 112, 113, 210, 211, 275, 277; Augustus 2, 27, 34, 41, 56, 56, 65, 72, 73, 85, 103, 105, 113, 113, 125?, 156, 179, 184, 210, 211, 223, 229, 231, 255, 275, 277; Arabicus 2, 27, 34, 41, 56, 57, 59, 65, 72, 73, 103, 105, 113, 113, 210, 211, 275, 277; Adiabenicus 2, 27, 34, 41, 56, 57, 59, 65, 72, 73, 103, 105, 113, 114, 210, 211, 275, 277; Parthicus maximus 2, 27, 34, 42, 56, 57, 59, 65, 72, 73, 103, 105, 113, 114, 210, 211, 275, 277; Fortissimus 27, 34, 42; Felicissimus 27, 34, 42; Pater Patriae 27, 34, 42, 56, 60, 73, 113, 210, 276; pontifex maximus 56, 60, 72, 113, 126?, 210, 276; Imperator XI 17, 19, 56, 60, 72, 113, 210, 276; tribunicia potestate XII 3, 56, 60, 72, 113, 210, 276; consul III 56, 60, 72, 113, 210, 276

**Septimius Severus et Caracalla**

Imperatores 28, 59, 79, 82, 179, 222, 228, 250, 254, 266, 282; Augusti 60, 62, 68, 68, 79, 83, 87, 179, 183, 183, 208, 223, 229, 230, 233, 249, 250, 251, 252, 254, 256, 266, 268, 269, 282

**Caracalla**

M. Aurelius Antoninus Pius 4, 17, 21, 27, 42, 56, 60, 62, 65, 73, 103, 105, 113, 210f., 276; Antoninus 79, 83, 165, 179, 180, 183, 222f., 224, 229, 230, 249, 250, 252, 254, 254, 256, 266, 282; Augustus 4, 17, 28, 42, 56, 103, 165, 180, 211, 224, 230, 254, 276; Imperator 224, 230, 254; Imperator Caesar 4, 27, 42, 56, 60, 62, 65, 73, 105, 113, 210, 276; tribunicia potestate VII 73, 211, 277; consul 73, 211, 277

**Geta**

P. Septimius Geta nob. Caes. 4; Geta Caesar 180, 181, 183, 223, 224, 225, 229, 230, 249, 250, 252, 268; Geta nobilissimus Caesar 4, 17, 27, 42, 56, 73, 104, 105, 113, 179, 211, 266, 277, 282, 283

**Plautianus**

C. Fulvius Plautianus 5; praefectus praetorio 5, 17, 179, 180, 183, 223, 224, 229, 230, 250, 253, 266, 282

**Iulia Domna**

Iulia Augusta 95, 151, 178, 184, 185, 187, 228, 259; Mater Castrorum 95, 178, 184, 228, 259; coniux Imperatoris 152, 178, 184

**Quindecimviri**

XVviri s. f. 5, 26, 29, 60, 62, 74, 82, 88, 100, 114, 131, 136, 139, 142, 162, 163, 166, 179, 180, 184, 187, 206, 212, 223, 224, 224, 228, 229, 230, 253, 266, 268, 279, 282

Manilius Fuscus 6, 66, 208, 271, 295?

M. Spurius Verginius 14

Calpurnius Maximus 25

Antius Crescens Calpurnianus 49f.

Atulenus Rufinus 51, 86

Iulius Pompeius Rusionianus mag. 61, 63, 66f., 87f., 101, 143, 207, 270

Nonius Arrius Mucianus 65f., 69, 86, 207, 272, 273

Pollienius Auspex 66, 68, 81

Cocceius Vibianus 66, 70f., 88

Atulenus Rufinus 66, 69

Aiacius Modestus 66, 69, 86, 183, 207, 272

Fabius Magnus 66, 183

Antius Crescens Calpurnianus 67, 207f., 271

Cassius Pius Marcellinus 67, 89, 207, 271, 300

Venidius Rufus 67, 208, 269

Fulvius Fuscus Granianus 67f., 86f., 208, 269

Ulpianus Soter 68, 81, 90, 143f., 207, 255, 270

Salvius Tuscus 69, 81

Ofilius Macedo 70, 207, 272



Vetina Mamertinus 87, 207, 270, 301  
 Jrnus Pr. 207, 272  
 Saevinius Proculus 208, 269  
 Gargilius Antiquus 208, 270

### Vates

Sibylla 20

### Virgines Vestales

Numisia Maximilla 121f, 184f.  
 Terentia Flavola 122, 185

### Dei deaeque

Iuno Lucina 18  
 Apollo 60, 64, 68, 80, 94, 230, 231, 231,  
 234  
 Apollo Palatinus 229  
 Phoebus 236  
 Iuppiter Optimus Maximus 93, 124, 157,  
 163, 183 251  
 Iuno Regina 93, 181, 181, 184, 185, 285  
 Iuno 228  
 Moerae 138, 227  
 Ilithyiae 172, 233  
 Diana 206, 228, 231, 233  
 Terra Mater 225, 225  
 Bacchus 243  
 Mars? 245

### Divi

Divus Marcus Antoninus Pius 55, 57, 71,  
 73, 112, 114, 209, 211, 273, 278; Ger-  
 manicus 55, 57, 71, 73, 112, 114, 209,  
 211, 273, 278; Sarmaticus 55, 57, 71, 73,  
 112, 114, 209, 211, 273, 278;  
 Divus Commodus 55, 71f., 112, 209, 274  
 Divus Antoninus Pius 55, 57, 72, 74, 112,  
 114, 209f., 211, 274, 278  
 Divus Hadrianus 55, 57, 72, 74, 112, 114,  
 210, 212, 274, 278  
 Divus Traianus 55, 57, 72, 74, 112, 114, 210,  
 212, 274, 278; Parthicus 55, 57, 72, 74,  
 112, 210, 212, 274, 279  
 Divus Nerva 55, 57, 72, 74, 112, 114, 210,  
 212, 275, 279

### Pantomimi

Pylades 220, 222  
 Apolaustus 220, 221, 222  
 Marcus 221(2), 222

### Matronae

Fl. Politta 188  
 Rufria [ 188  
 Statilia M[axima?] 189  
 Jnia Laeta 189  
 Ve[ 189  
 Jia Pia Tiberiana 190  
 L[···]elia[ 190  
 Magia [ 190  
 Fufid[ia 191  
 Crepere[ia 191  
 P]ontia Paulina 192  
 Cl. Eudaem[ 193  
 J]la 194  
 Postumia 195  
 J]a 196  
 Hort]ensia Polla Do[ 197  
 P]aca[t 198  
 J]illa 199  
 Vibenn[ia 199  
 Iulia Taria Strat[o]nice 200  
 Ro]mana Do[ 200  
 J]nia Luperiana 201  
 Domitia Flaccill[a 201  
 Pa]ulina 201  
 Ta[ri]a Cornelia Asiana 202  
 C[.l. D]ryantilla Platonis 202  
 Iulia Suem[ias Bassiana 202  
 a] Urbiana 203  
 Caesennia Tusidiana 203  
 Claudia V[al]entina 203  
 J]elia Falviana 203  
 Octavia Athenais 204  
 Sempron[ia Sp]oletina 204  
 Maria Passen[ia(na)] 204  
 Aelia Gemellina 205  
 Antonia Tironi[l]la 205  
 [A]elia Marciana 205

### Mariti

Manilius (Fuscus) 188  
 J]atilius Severus 188  
 [Cal]purnius [Maxi]mus 188f.  
 Ennius Marcianus 189  
 Caecilius Aristo 189  
 A?]vitus 190  
 P]ontius Paulinus 190  
 [Valerius? Ma]uricus 191  
 D]emetrius 191  
 J]nis 193

Attius Rufin[us] 194  
 Festus 195  
 Calpurnius Front[inus] 196  
 Valerius Crescens 199  
 Iul[ ] 200  
 Laberius [ ] 200  
 Ulpius Pompeian[us] 201  
 Ulpius Antonin[us] 201  
 Caesennius Servili[anus] 201  
 ]nus 202  
 Nummius Faustianus 202  
 Cornelius Optat[us] 202  
 [Varius Marcellus] 202  
 Flavius Drusianus 203  
 Livius Rogatus 203  
 Aquilius Agri[cola] 203  
 Tarronius 203  
 Campanus trib. 204  
 Flavius Clemens trib. 204  
 Cornelius Fel[ix trib. 204  
 ]ratus trib. 204  
 ]inus primipil. 205  
 Armenius Iulianus 205  
 Iulius Max[imus] 205  
 Cossin[ius] 205  
 ]stris 205

#### **Pueri carminis saecularis**

]s Maximus 261  
 I[ul]iu[s F]austinus 261  
 Iulius Crescens 261  
 Iul. Ca[s]sius Paulinus 261  
 Clo[ ] 261  
 ]m[ ] 261  
 Alfius Avitus 261  
 Opratius Ti[t]ianus 261  
 Flavius Iulius Latron[ianus] 261  
 ]ianus 262  
 Vmbilius [Ma]ximinus 262  
 Claudius Pacatianus 262  
 Iu[l]ius Sa[t]yrus Dryan[tianus] 262  
 ]s Maxim[ ] 262  
 ]s Vlpius Attianus Iun. 262  
 Laberius Pompeianus 262  
 Cattius Clement[inus] 262  
 [Baburius Herc(?)]ulianus 263  
 Baebius Marcellinus 263  
 Aelius Antipater 263  
 Corfin[iu]s Felix[s] 263  
 Corn[· 15 ·]s eq. R 263

Licin[iu]s Aemil[ia]nus Ingen. 263

#### **Puellae carminis saecularis**

Manilia Lucana Po[l]litta] 263  
 ]lia Crispina Arrian[a] 264  
 [A]lfia Vestin[a] Maxi[ma] 264  
 [Sa]lvia Postu[mia] Varia 264  
 Non[ia ··· V]aleriana 264  
 Aemilia Iunia C[le]men]tina 264  
 Flavia Rom[a]na 264  
 Antonia [ ] 264  
 ] Maxima Iuniana 265  
 Flavia [A]ntonia Polynic[e] 265  
 ]lia Casta Statianilla 265  
 Arri[a C?]or[nelia?] Clementina 265  
 Corn[eli]a Claudia Pia 265  
 Va[leria? ···]nia Pacata 265  
 [B]aburia Va[ ] 265  
 ]a Nepotiana 266  
 Domitia Diotima 266  
 Precilia Au[g]urina 266

#### **Pueri lusus Troiae**

A]emi[l ] 307  
 S]atyrus Do[ ] 307  
 ]s Regillu[s] 308  
 Marcus Vic[tor] 308  
 Virius [ ] 309  
 ] Musiarcus 309  
 Iunius [ ] 309  
 Rosc[ius] 310  
 C]ornelianus 310  
 Clodius Mar[ ] 310  
 ]rus Numer[ ] 311  
 ]nus Aper 311  
 Ocratius Titianus 311  
 ]us 312  
 Bassaeus [· 10 ·]anus 312  
 Alfius Maximus 312  
 Suf[ ] 312  
 ]s Silianus 313  
 ]atianus 313  
 Flav[ius · 7 ·]co[ ] 313  
 ] Placidu[s] 314  
 Ma]rcellinus 314  
 A[ ] 314  
 ]omini[ ] 315  
 [Ne]ratus Priscu[s] 315  
 Bab[· 12 ·]us 316  
 Vettiu[s] 316

Licini[us · 10 · e]q. R. fil. 317  
C[ 317

### Loci

Curia Iulia 5  
Palatium 49, 60, 64, 68, 79, 179, 223, 229,  
251, 282  
Roma Quadrata 69  
Tarentum 101  
Terentum 223  
Via Sacra 118f, 249

Odium 120, 270  
Capitolium 178, 179, 250  
Tiberis 67, 120, 208, 223, 269  
Theatrum Pompeianum 213, 267  
Theatrum Pompei 220, 221, 222, 271  
Odium 213, 221, 222, 267  
Circus Maximus 214  
Roma 239  
Forum Romanum 249  
Arcus Severi 249  
Porticus [ 119

## Anhang

### Die Münzprägungen zu den drei kaiserzeitlichen *ludi saeculares*

Die Abbildungen sind den Auktionskatalogen folgender Münzhandelshäuser entnommen:<sup>1</sup>

- Numismatica Ars Classica NAC AG, [www.arsclassicacoins.com](http://www.arsclassicacoins.com) (Abb. 1: Auction 91/lot 6; Abb. 3: Auction 94/lot 69; Abb. 6: Auction 49/lot 172; Abb. 7: Auction 101/lot 233; Abb. 8: Auction 114/lot 1500; Abb. 14: Auction 84/lot 971; Abb. 17: Auction 95/lot 323).
- Classical Numismatic Group, [www.cngcoins.com](http://www.cngcoins.com) (Abb. 2, 10, 11, 21).
- Helios-Numismatik, nicht mehr aktiv (Abb. 4, 5, 9b, 12, 16, 20).
- Fritz Rudolf Künker GmbH & Co. KG, Osnabrück, [www.kuenker.com](http://www.kuenker.com) (Abb. 9a, 13, 23). Die Rechte der Abbildungen liegen bei der Lübke & Wiedemann KG, Leonberg.
- Leu-Numismatik, [www.leunumismatik.com](http://www.leunumismatik.com) (Abb. 15, 19).
- Roma Numismatics, [www.romanumismatics.com](http://www.romanumismatics.com) (Abb. 22).

Für die Abb. 10, 12, 13, 15, 18, 19, 20 und 21 wird zusätzlich auf Gipsabgüsse zurückgegriffen, da auf ihnen Details oft besser erkennbar sind.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die genannten Auktionshäuser gestatteten großzügig die Wiedergabe der von ihnen fotografierten Münzen. Für den Hinweis auf die Auktionskataloge und auf Abb. 23 danke ich Lars Rutten von der Leu Numismatik, Winterthur.

<sup>2</sup> Die Fotos dazu wurden mir freundlicherweise von John Scheid zur Verfügung gestellt.

## Augusteische Prägungen

Abb. 1: BMC 69 note. RIC 339 note (Aureus)



M·SANQVI | NIVS·III·VIR



AVGVST·DIVI | F·LVDOS·SAEC

Rückseite: Porträt des vergöttlichten C. Iulius Caesar mit *sidus Iulium*.

Vorderseite: Nach links gerichtete Figur, die den Herold darstellt, der die Säkularspiele ausrief. In der rechten Hand hält er einen *caduceus*, in der linken einen Rundschild. Er ist mit einem langen Gewand und einem mit zwei Federn geschmückten Helm bekleidet.

Abb. 2: BMC 85. RIC 350 (Aureus)



IMP·CAESAR | TR·POT·IIX



L·ME | SCI | NIVS (*oben*)  
 AVG·SVF·P (*unten*)  
 LVD·S (*auf Podest*)

Rückseite: Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Auf einer Tribüne sitzt ein *XVvir* (Augustus) unverhüllt auf einem Schemel, nach links gewendet mit ausgestreckter rechter Hand, und reicht zwei vor ihm stehenden Männern in Toga die *suffimenta* aus einem Behälter.

Abb. 3: BMC 89. RIC 355 (Denarius)



[CAESAR AVG]V | STVS·TR·POT

L·MESCINIUS | RVFVS·III·VIR  
IMP·CAES·AVG·LVD·SAEC (*auf cippus*)  
XV | S·F (*li. u. re. von cippus*)

Rückseite: Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: *cippus* mit Inschrift, umlaufend der Name des Münzmeisters.

Abb. 4: BMC 431. RIC 138 (Aureus)



CAESAR | AVGVSTVS

IMP·  
LVDI | SAECVL (*auf Altar*)

Rückseite: Kopf des Augustus.

Vorderseite: Altar mit darüber angedeuteter Flamme. Links vom Altar steht ein Mann mit verhülltem Haupt, die Hand zur Opferhandlung ausgestreckt, rechts eine Figur mit *caduceus* und Schild – wohl der Herold, der die Spiele ankündigte.

## Domitianische Prägungen

Abb. 5: BMC 130. RIC 595 (Aureus)



DOMITIANVS AVGVSTVS |  
GERMANICVS



COS·XIII | LVD SAEC FEC

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Herold in langem Gewand mit Federkappe nach links schreitend, in der Rechten einen *caduceus* und in der Linken einen Rundschild haltend (darauf behelmte Büste der Minerva in einem Lorbeerkranz).

Abb. 6: BMC 137 note. RIC 603 (Aureus)



DOMITIANVS AVGVSTVS |  
GERMANICVS



LVD | SAEC | FEC (*auf cippus*)  
COS | XIII (*li. u. re. von cippus*)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: *cippus* mit Inschrift, von einem Lorbeerkranz umgeben.

Abb. 7: BMC 135. RIC 601 (Denarius)



IMP CAES DOMIT AVG |  
GERM PM TR P VIII



CO[S] | XI[II]I | LVD | SAEC | FEC  
(auf dem cippus)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Links ein *cippus* mit Inschrift, in der Mitte ein großer Leuchter oder Weihrauchverbrenner, rechts der Herold mit *caduceus* und Schild.

Abb. 8: BMC 428. RIC 609 (Sestertius)



IMP CAES DOMIT AVG GERM |  
P M TR P VIII COS



COS XIII (li.)  
LVDOS SAEC F (re.)  
SVF P D (auf Podest)  
S C (unten)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Domitian in Toga, unverhüllt, auf einer durch ein Podest erhöhten Bank sitzend; streckt einem Mann in Toga *suffimenta* entgegen, der von einem Kind begleitet ist. Vor dem Imperator ein kleiner Behälter; in der linken Hand hält er einen Gegenstand. Im Hintergrund die Giebelfront eines Tempels mit vier Säulen.



## Abb. 9a: BMC 422. RIC 608 (Sestertius)



IMP CAES DOMIT AVG GERM P M    COS XIII (li.)  
 LVD SAEC A POP (re.)  
 FRVG AC (auf Podest)  
 S C (unten)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Der Kaiser sitzt links auf einem Podest und streckt in der rechten Hand eine Schale zwei vor ihm stehenden Männern entgegen, die in der linken Hand *fruges* vor dem Körper halten. Der zuvorderst stehende Mann hält in der rechten Hand ebenfalls eine *patera*, die er zum Kaiser hinbewegt. Um den Kaiser herum stehen drei Körbe.

## Abb. 9b: BMC 419. RIC 606 (Sestertius)



IMP CAES DOMIT AVG GERM P M    COS XIII (li.)  
 TR P VIII CENS PER P P    LVD SAEC A POP (re.)  
 FRVG AC (auf Podest)  
 S C (unten)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Die zwei Männer schütten ihre *fruges* offenbar in einen Sack, der vor dem Podest des Kaisers steht. Dieser steckt die rechte Hand aus. Es stehen keine Körbe auf dem Podest des Kaisers. Möglicherweise hält der Kaiser in der linken Hand einen Gegenstand.



Abb. 12: BMC 425. RIC 614 (Sesterz)



IMP CAES DOMIT AVG GERM |  
P M TR P VIII CENS PER P P

COS XIII | LVD SAEC | FECIT (*oben*)  
S C (*unten*)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Der Kaiser steht links vom bekränzten Altar und hält eine Opferschale über eine Flamme. Zu seinen Füßen ist der Gott Tiber zu sehen. Rechts vom Altar beugt sich ein *victimarius* über eine Sau (Euter?). Im Hintergrund stehen ein Flöten- und ein Lyraspieler. Kein Tempel im Hintergrund sichtbar. Auf dem Gipsabguss einer besser erhaltenen Münze ist der Gott Tiber mit einem Füllhorn im Arm erkennbar.

Abb. 13: BMC 438. RIC 625 (As)



IMP CAES DOMIT AVG GERM  
P M TR P VIII CENS PER P P

COS XIII (*li.*)  
LVD SAEC FEC (*re.*)  
S C (*unten*)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Der Kaiser steht rechts von einem bekränzten runden Altar und hält mit der rechten Hand eine Opferschale über eine deutlich sichtbare Flamme. Eventuell hält er in der linken Hand halb versteckt etwas hinter dem Rücken. Am unteren Rand seiner Toga wohl Fransen. Links vom Altar schreiten ein Lyra- und ein Flötenspieler einher. Hinter ihnen steht ein Rind, dessen Kopf von einem Opferdiener nach unten gezogen wird, während ein anderer Opferdiener mit der Axt zum Schlag ausholt. Den Hintergrund bildet ein Tempelgiebel mit sechs Säulen.

Abb. 14: BMC 424. RIC 610 (Sesterz)



IMP CAES DOMIT AVG GERM |  
P M TR P VIII CENS PER P P



COS XIII (li.)  
LVD SAEC FEC (re.)  
S C (unten)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Der Kaiser mit einer Schriftrolle in der linken Hand streckt stehend seine rechte Hand drei vor ihm knienden verhüllten Matronen entgegen. Die Matronen erheben die Hände. Zwischen Kaiser und Frauen ist der Giebel eines Tempels mit vier Säulen sichtbar, der auf einem dreistufigen Fundament steht.

Abb. 15: BMC 434. RIC 623 (As)



IMP CAES DOMIT AVG GERM  
P M TR P VIII CENS PER P P



COS XIII (li.)  
LVD SAEC FEC (re.)  
S C (unten)



Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Der Kaiser steht rechts von einem runden umkränzten Altar und hält seine rechte Hand mit einer Opferschale über eine Flamme, die auf dem Altar brennt. In der linken Hand hält er eine Schriftrolle. Links vom Altar stehen ein Lyra- und ein Flötenspieler. Im Hintergrund ein Tempelgiebel mit sechs Säulen, dessen Giebel mit einer Girlande (?) geschmückt ist.

Abb. 16: BMC 426. RIC 615 (Sesterz)



IMP CAES DOMIT AVG GERM  
P | M TR P VIII CENS PER P P



COS XIII (*li.*)  
LVD SAEC FEC (*oben*)  
S C (*unten*)

Rückseite: Kopf des Domitian mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Links stehen zwei Männer in Toga (einer der Kaiser?), rechts eine Gruppe von drei Knaben in Toga. Der erste Mann hält in der linken Hand einen Gegenstand. Die Knaben halten mit der einen Hand einen Zweig (Lorbeer?), in der anderen eventuell eine Schriftrolle. Alle Personen schauen nach rechts.

### Severische Prägungen

Abb. 17: BMC 314. RIC 257 (Aureus)



SEVERVS | PIVS AVG



COS III LVDOS SAECVL FEC

Rückseite: Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Bacchus, mit Leopardenfell, steht links, ein Panther liegt zu seinen Füßen, in der rechten Hand hält er einen Kantharus und in der linken den Thyrsus. Ihm gegenüber steht rechts Herkules, der mit der rechten Hand seine auf den Boden gestellte Keule hält und über den linken Arm das Löwenfell geschlungen hat.

**Abb. 18:** BN 3728, RIC 293 (Aureus mit Severus); RIC 418 (Sesterz mit Caracalla); RIC 138 (Sesterz mit Geta)

Abbildungen aus dem Münzhandel standen nicht zur Verfügung.



SAECV | LARIA | SACRA | S C

Rückseite: Es existieren verschiedene Prägungen mit Porträts von Septimius Severus oder seinen Söhnen.

Vorderseite: Severus (in der Mitte mit Bart), Caracalla und Geta in Toga umstehen einen runden Altar, alle drei sind verhüllt. Auf dem Altar brennt eine Flamme. Die drei strecken eine Hand zum Altar hin. Links und rechts ein Flöten- und ein Lyraspieler. Links unten der Flussgott Tiber liegend, gestützt auf einen Gegenstand. Im Hintergrund ein mit Girlanden geschmückter Baldachin.

**Abb. 19:** BMC 843 note. RIC 764A (As)



SEVERVS PIVS AVG | P M TR P XVII COS | III | LVD | SAEC | FEC (auf *cippus*)  
S C (unten)

Rückseite: Kopf von Septimius Severus mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Links des *cippus* steht Bacchus, den Kopf nach links geneigt. Mit der linken Hand hält er den Thyrsus, in der rechten wahrscheinlich einen Kantharus. Zu seinen Füßen liegt – wie auf der severischen Münze Abb. 17 – ein Panther. Rechts des *cippus* steht Herkules, mit der rechten Hand seine Keule haltend und über den linken Arm das Löwenfell geschlungen.

**Abb. 20: BMC 845. RIC 418 (Sesterz)**

Varianten mit Porträt von Septimius Severus.

ANTONINVS PIVS | AVG  
PONT TR P VIICOS III-LVD-SAEC-FEC  
S C (*unten*)

Rückseite: Kopf von Caracalla oder Septimius Severus mit Lorbeerkranz (Titulatur entsprechend).

Vorderseite: Terra-Mater-Opfer. Septimius Severus steht links von einem Altar und opfert aus einer Patera über den Altar. Ihm gegenüber Hercules steht mit Keule und Löwenfell. Zwischen beiden stehen im Hintergrund ein Doppelflötenspieler und Bacchus mit Kantharus und Thyrsus. Auf der linken Seite im Vordergrund liegt Terra Mater auf einen Korb gestützt und nach rechts gelagert. In der rechten Hand hält sie eine Pflanze. Ihr gegenüber, ebenfalls im Vordergrund, steht das Opfertier, eine trächtige Sau, von einem Opferdiener gehalten.

**Abb. 21: BMC 836. RIC 132 (As)**

GETA CAES | PONTIF COS

SAECV | LARIA | SACRA  
S | C (*li. u. re. des Altars*)

Rückseite: Kopf von Geta.

Vorderseite: Caracalla und Geta stehen links und rechts von einem kleinen runden Altar. Sie halten eine Opferschale über den Altar. Zwischen ihnen steht eine verhüllte Gestalt, wohl Septimius Severus. Im Hintergrund ist auf einigen Prägungen ein Giebel zu sehen, auf anderen ein mit einer Girlande geschmückter Baldachin.

Abb. 22: BMC 343 note. RIC 274 (Aureus)



SEVERVS | PIVS AVG



LAETITIA | TEMPORVM

Rückseite: Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Obwohl diese Prägung die Säkularspiele nicht nennt, nimmt sie mit der Abbildung Bezug auf die *ludi honorarii*. In der Mitte ist die Spina des Circus Maximus zu sehen mit den Drehpfosten an Bug und Heck. Über dem zentralen Obelisken ist ein Segel gespannt, oben sind vier Quadrigen zu sehen. Unten sind die sieben Tierarten abgebildet, die an der *venatio* der *ludi honorarii* erlegt wurden, von links: Strauß, Bär, Löwe, Löwin, Wildesel, Leopard, Bison.

Abb. 23: BMC 319. RIC 260 (Aureus)



SEVERVS | PIVS AVG



P P | COS III

Rückseite: Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz.

Vorderseite: Auch wenn die Säkularspiele nicht genannt sind, ist diese Münze eindeutig auf das Jahr der Säkularspiele zu datieren. Sie wurde bisher als Abbildung des von Domitian errichteten Stadiums interpretiert und deshalb mit den Säkularspielen in Verbindung gebracht. In diesem fanden aber keine Veranstaltungen der severischen Säkularspiele statt, sondern nur im Odeum Domitiani, das eine andere Gestalt hat. Möglicherweise handelt es sich hier um eine Abbildung des Septizodiums, von dessen Vorplatz die Prozessionen vom Palatin ins Tarentum ihren Ausgang nahmen.



